BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

/ Hoffmann, Daid Tsevi, / Sammter, Ascher,

Mishnayot. shishah sidre Mishnah be-niud ha-otiyot u-be-haetaah ashkenazit ...

Bd.: 4

1898

A.hebr. 952 y-3/4

urn:nbn:de:bvb:12-bsb11856972-7

8° A. hebr. 952 Y (4
Talmud Lfg. 14-22. 24. 26-
BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MUENCHEN

משניות

ששה סדרי משנה

בנקוד האותיות
מתורגמים ומפורשים בלשון אשכנז.

חלק רביעי – סדר נזיקין
מאת
דוד צבי האפפמאנן.

MISCHNAIOT.

Die sechs Ordnungen der Mischna.

Hebräischer Text mit Punktation,
deutscher Uebersetzung und Erklärung.

Theil IV – Seder Nesikin

von

Dr. D. Hoffmann.

13 Lieferungen.

BERLIN 1899.
Druck und Verlag von H. Itzkowski.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

משניות

ששה סדרי משנה

בנקוד האותיות

מתורגמים ומפורשים בלשון אשכנז.

חלק רביעי – סדר נזיקין

מאת

דוד צבי האפפמאנן.

MISCHNAIOT.

Die sechs Ordnungen der Mischna.

Hebräischer Text mit Punktation,

deutscher Uebersetzung und Erklärung.

Theil IV.

Seder Nesikin

von

Dr. D. Hoffmann.

BERLIN, 1898.

Druck und Verlag von H. Itzkowski.

Alle Rechte vorbehalten.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

תפלה על הנפטר אחר הלימוד.

Man lernt gewöhnlich für Verstorbene, im Trauerjahre sowie am Jahrzeitstaga משניות. Vor dem Lernen wird folgendes gesagt:

הריני רוצה ללמוד משנה שהיא אותיות נשמה עבור נשמת הנפטר (הנפטרת) (פב״פ) ובזכות לימוד זה תהא נשמתו (נשמתה) צרורה בצרור החיים עם מתי עמך ישראל ברחמים ויעמוד (ותעמוד) לקץ הימים אמן.

תפלה זו יתפלל הלומד אחר למודו בבית האבל קודם שיאמר האבל קדיש דרבנן.

Nach dem Lernen wird folgende תפלה gebetet:

אָנָּא יְיָ מֶלֶךְ מָלֵא רַחֲמִים, אֲשֶׁר בְּיָדְךָ נֶפֶשׁ כָּל־חָי, וְרוּחַ כָּל־בְּשַׂר־אִישׁ, יְהִי נָא לְרָצוֹן לְפָנֶיךָ תּוֹרָתֵנוּ וּתְפִלָּתֵנוּ בַּעֲבוּר נִשְׁמַת (פלוני בר פלונית: או פלונית בת פלונית) וּגְמוֹל נָא עָלֶיהָ בְּחַסְדְּךָ הַגָּדוֹל, לִפְתּוֹחַ לָהּ שַׁעֲרֵי רַחֲמִים וָחֶסֶד וְשַׁעֲרֵי גַן עֵדֶן, וּתְקַבֵּל אוֹתָהּ בְּאַהֲבָה וְחִבָּה, וּשְׁלַח לָהּ מַלְאָכֶיךָ הַקְּדוֹשִׁים לְהוֹלִיכָהּ וּלְהוֹשִׁיבָהּ תַּחַת עֵץ הַחַיִּים, אֵצֶל נִשְׁמוֹת הַצַּדִּיקִים וְהַצִּדְקָנִיּוֹת הַחֲסִידִים וְהַחֲסִידוֹת לֵהָנוֹת מִזִּיו שְׁכִינָתְךָ לְהַשְׂבִּיעָהּ מִטּוּבְךָ הַצָּפוּן לַצַּדִּיקִים: וְהַגּוּף יָנוּחַ בַּקֶּבֶר בִּמְנוּחָה נְכוֹנָה בְּחֶדְוָה, בְּשִׂמְחָה וּבְשָׁלוֹם, כְּמוֹ שֶׁכָּתוּב יָבוֹא שָׁלוֹם יָנוּחוּ עַל מִשְׁכְּבוֹתָם הוֹלֵךְ נְכוֹחוֹ, וְכָתוּב יַעְלְזוּ חֲסִידִים בְּכָבוֹד יְרַנְּנוּ עַל־מִשְׁכְּבוֹתָם. וְכָתוּב אִם־תִּשְׁכַּב לֹא תִפְחָד וְשָׁכַבְתָּ וְעָרְבָה שְׁנָתֶךָ, וְתִשְׁמוֹר אוֹתוֹ מֵחִבּוּט הַקֶּבֶר וּמֵרִמָּה וְתוֹלֵעָה:

Folgendes Gebet wird immer nach den Lehrvorträgen für Verstorbene verrichtet:

אנא Wir bitten Dich, allgütiger Gott, liebevoller Regierer der Welt. in dessen Hand der Odem alles Lebendigen ist und der Geist jeglichen Menschenkörpers, lass Dir wohlgefällig sein die Betrachtung, die wir über Deine geoffenbarte Lehre angestellt haben, und das Gebet, welches wir jetzt für die Seele des (der) Hingeschiedenen — zu verrichten gedenken. Erweise ihr nach Deiner unendlichen Güte, Barmherzigkeit und Gnade; öffne ihr die Pforten Eden's und nimm sie mit Huld und Liebe auf; sende ihr jene heiligen, himmlischen Boten, die sie leiten und bringen zum Baume des Lebens, wo die Seelen der Frommen, die Geister jener Helden und Heldinnen der Religion und der Tugend vereint sind, um sich zu erquicken im Abglanze Deiner Herrlichkeit, und zu sättigen von Deinem Gute, das Du Deinen Verehrern aufbewahrest. —

Auch der Leib möge im Grabe Ruhe und Frieden finden, wie es heisst: „Es kommt zum Frieden und ruhet im Grabe, wer auf gradem Pfade wandelte.“ Ferner: „Die Frommen sollen sich der Herrlichkeit freuen und des Grabes froh werden.“ Und ferner: „Ruhig und ungestört liegst du im Grabe, Du schläft einen sanften Schlaf.“

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Für einen Mann:

וְתִסְלַח וְתִמְחַל לוֹ עַל־כָּל־פְּשָׁעָיו, כִּי אָדָם אֵין צַדִּיק בָּאָרֶץ אֲשֶׁר יַעֲשֶׂה־טּוֹב וְלֹא יֶחֱטָא וּזְכָר לוֹ זְכֻיּוֹתָיו וְצִדְקוֹתָיו אֲשֶׁר עָשָׂה, וְתַשְׁפִּיעַ לוֹ מִנִּשְׁמָתוֹ לְדַשֵּׁן עַצְמוֹתָיו בַּקֶּבֶר מֵרַב טוּב הַצָּפוּן לַצַּדִּיקִים, כְּמוֹ שֶׁכָּתוּב מָה רַב טוּבְךָ אֲשֶׁר־צָפַנְתָּ לִּירֵאֶיךָ, וְכָתוּב שׁוֹמֵר כָּל־עַצְמוֹתָיו אַחַת מֵהֵנָּה לֹא נִשְׁבָּרָה, וְיִשְׁכּוֹן בֶּטַח בָּדָד וְשַׁאֲנָן מִפַּחַד רָעָה, וְאַל יִרְאֶה פְּנֵי גֵּי־הִנֹּם, וְנִשְׁמָתוֹ תְּהִי צְרוּרָה בִּצְרוֹר הַחַיִּים וּלְהַחֲיוֹתוֹ

Für eine Frau:

וְתִסְלַח וְתִמְחַל לָהּ עַל־כָּל־פְּשָׁעֶיהָ, כִּי אָדָם אֵין צַדִּיק בָּאָרֶץ אֲשֶׁר יַעֲשֶׂה־טּוֹב וְלֹא יֶחֱטָא, וּזְכָר לָהּ זְכֻיּוֹתֶיהָ וְצִדְקוֹתֶיהָ אֲשֶׁר עָשְׂתָה, וְתַשְׁפִּיעַ לָהּ מִנִּשְׁמָתָהּ לְדַשֵּׁן עַצְמוֹתֶיהָ בַּקֶּבֶר מֵרַב טוּב הַצָּפוּן לַצַּדִּיקִים, כְּמוֹ שֶׁכָּתוּב מָה רַב טוּבְךָ אֲשֶׁר־צָפַנְתָּ לִּירֵאֶיךָ, וְכָתוּב שׁוֹמֵר כָּל־עַצְמוֹתָיו אַחַת מֵהֵנָּה לֹא נִשְׁבָּרָה, וְתִשְׁכּוֹן בֶּטַח בָּדָד וְשַׁאֲנָן מִפַּחַד רָעָה, וְאַל תִּרְאֶה פְּנֵי גֵּי־הִנֹּם, וְנִשְׁמָתָהּ תְּהִי צְרוּרָה בִּצְרוֹר הַחַיִּים וּלְהַחֲיוֹתָהּ

בִּתְחִיַּת הַמֵּתִים עִם־־כָּל־־מֵתֵי עַמְּךָ יִשְׂרָאֵל אָמֵן׃

אחר התפלה אומרים קדיש זו:

וְעַתָּה יִגְדַּל נָא כֹּחַ אֲדֹנָי כַּאֲשֶׁר דִּבַּרְתָּ לֵאמֹר.

זְכֹר רַחֲמֶיךָ יְיָ וַחֲסָדֶיךָ כִּי מֵעוֹלָם הֵמָּה:

יִתְגַּדַּל וְיִתְקַדַּשׁ שְׁמֵהּ רַבָּא בְּעָלְמָא דִּי־בְרָא כִרְעוּתֵהּ וְיַמְלִיךְ מַלְכוּתֵהּ

ותסלח Möchtest Du alle Sünden des (der) Hingeschiedenen verzeihen; denn hat wohl auf Erden je noch ein gerechter Mensch gelebt, der stets nur das Gute gethan und nie gesündigt? — Sei der Tugenden und Wohlthaten eingedenk, die er (sie) geübt. Lass der abgelegten Hülle im Grabe von der überschwenglichen Seligkeit zufliessen, die Du seiner (ihrer) Seele beschieden, wie es heisst: „Wie gross ist jene Seligkeit, die Du verwahrst für Deine Verehrer," und ferner: „Er bewahret alle seine Gebeine, nicht eins wird versehrt davon," auf dass er (sie) im seligen Frieden fern von allen Schrecknissen ruhe. — Möge er (sie) nicht in die Hölle schauen und seine (ihre) Seele im Bunde der Verklärten aufgenommen sein, und sein (ihr) Leib werde zum neuen Leben erweckt, zur Zeit der Auferstehung aller Todten Deines Volkes Israel! Amen.

Nach dem אנא-Gebete sagt der Leidtragende folgendes קדיש-Gebet.

ועתה Lass, o Herr, Deine Kraft sich gross zeigen, wie Du es verheissen hast! Gedenke Deiner Erbarmung, Herr, und Deiner Gnade, die von je gewesen!

☛ **יתגדל** Es zeige sich in Seiner Grösse und Heiligkeit Sein grosser Name in der Welt, die Er nach Seinem Willen geschaffen.

בְּחַיֵּיכוֹן וּבְיוֹמֵיכוֹן וּבְחַיֵּי דְכָל־בֵּית יִשְׂרָאֵל בַּעֲגָלָא וּבִזְמַן קָרִיב, וְאִמְרוּ אָמֵן: יְהֵא שְׁמֵהּ רַבָּא מְבָרַךְ לְעָלַם וּלְעָלְמֵי עָלְמַיָּא: יִתְבָּרַךְ וְיִשְׁתַּבַּח וְיִתְפָּאַר וְיִתְרוֹמַם וְיִתְנַשֵּׂא וְיִתְהַדָּר וְיִתְעַלֶּה וְיִתְהַלָּל שְׁמֵהּ דְּקוּדְשָׁא: בְּרִיךְ הוּא לְעֵלָּא (בעשי״ת וּלְעֵלָּא) מִן־כָּל־בִּרְכָתָא וְשִׁירָתָא תֻּשְׁבְּחָתָא וְנֶחָמָתָא דַּאֲמִירָן בְּעָלְמָא, וְאִמְרוּ אָמֵן:

עַל־יִשְׂרָאֵל וְעַל־רַבָּנָן, וְעַל־תַּלְמִידֵיהוֹן וְעַל־כָּל־תַּלְמִידֵי תַלְמִידֵיהוֹן, וְעַל־כָּל־מָן דְּעָסְקִין בְּאוֹרַיְתָא, דִּי בְּאַתְרָא הָדֵין וְדִי בְּכָל אֲתַר וַאֲתַר, יְהֵא לְהוֹן וּלְכוֹן שְׁלָמָא רַבָּא חִנָּא וְחִסְדָּא וְרַחֲמִין וְחַיִּין אֲרִיכִין וּמְזוֹנָא רְוִיחָא וּפוּרְקָנָא מִן־קֳדָם אֲבוּהוֹן דִּי בִשְׁמַיָּא וְאַרְעָא, וְאִמְרוּ אָמֵן:

יְהֵא שְׁלָמָא רַבָּא מִן־שְׁמַיָּא וְחַיִּים טוֹבִים עָלֵינוּ וְעַל־כָּל־יִשְׂרָאֵל וְאִמְרוּ אָמֵן: (והשומעים עונים) יְהִי שֵׁם יְיָ מְבוֹרָךְ מֵעַתָּה וְעַד עוֹלָם:

עֹשֶׂה שָׁלוֹם בִּמְרוֹמָיו וּבְרַחֲמָיו (נ״א הוּא בְרַחֲמָיו) הוּא יַעֲשֶׂה שָׁלוֹם עָלֵינוּ וְעַל־כָּל־יִשְׂרָאֵל וְאִמְרוּ אָמֵן: (והשומעים עונים) עֶזְרִי מֵעִם יְיָ עֹשֵׂה שָׁמַיִם וָאָרֶץ:

Möge er herbeiführen Sein Reich bei Euren Lebzeiten und in den Lebenstagen des ganzen Hauses Israel; möchte dieses recht bald und in nächster Zeit geschehen; hierauf saget: Amen; gesegnet sei sein grosser Name in Ewigkeit und in allen Welten!

יתברך Gesegnet und gepriesen in Herrlichkeit und Hoheit zeige sich erhaben und verherrlicht, erhöhet und gerühmt der Name des Heiligsten, gesegnet sei Er, hocherhaben über alle Segnungen, Gesänge, Preislieder und Tröstungen, die je in der Welt gesagt worden sind; hierauf saget: Amen.

על ישראל Für Israel und seine Lehrer, für ihre Jünger und deren Schüler, und für Jeden, der sich an hiesigem Orte, oder wo es auch sein mag, mit der göttlichen Lehre beschäftiget, komme hoher Friede, Wohlwollen, Gnade und Liebe, langes glückliches Leben, sorgenlose Nahrung und Befreiung von allem Uebel, von unserem Vater im Himmel und auf Erden; hierauf saget: Amen!

יהא Es komme hoher Friede vom Himmel und Leben für uns und ganz Israel, hierauf saget: Amen!

(Die Gemeinde sagt:) Es sei der Name des Herrn gesegnet von nun an bis in Ewigkeit!

עשה Der Friede machet in seinen Himmelshöhen, schaffe in seiner Barmherzigkeit Frieden uns und ganz Israel! hierauf saget: Amen!

(Die Gemeinde sagt:) Vom Herrn kommt meine Hülfe, der Himmel und Erde schuf!

מפתחות

פרקי המשנה הנמצאים בסדר נזיקין על פי א׳ ב׳.

א

ארבעה אבות ב״ק פ״א
אלו מציאות ב״מ פ״ב
איזהו נשך ב״מ פ״ה
אחד דיני ממונות סנהדרין פ״ד
ארבע מיתות סנהדרין פ״ז
אלו הן הנחנקין סנהדרין פי״א
ארבעה שומרים שבועות פ״ח
אין מעמידין ע״ז פ״ב
אלו דברים עדיות פ״ד
אלו הן הגולין מכות פ״ב

ב

בן סורר ומורה סנהדרין פ״ח
בן זומא אבות פ״ד
בעשרה מאמרות אבות פ״ה

ג

גט פשוט בבא בתרא פ״י

ד

דיני ממונות סנהדרין פ״א
דיני ממונות סנהדרין פ״ג

ה

המניח את הכד ב״ק פ״ג
הכונס צאן ב״ק פ״ו
החובל בחברו ב״ק פ״ח
הגוזל עצים ב״ק פ״ט
הגוזל ומאכיל ב״ק פ״י
המפקיד ב״מ פ״ג
הזהב ב״מ פ״ד
השוכר את האומנין ב״מ פ״ו
השוכר את הפועלים ב״מ פ״ז
השואל את הפרה ב״מ פ״ח
המקבל שדה ב״מ פ״ט
הבית והעליה ב״מ פ״י
השותפין ב״ב פ״א
המוכר את הבית ב״ב פ״ד
המוכר את הספינה ב״ב פ״ה
המוכר פירות ב״ב פ״ו
האומר לחברו ב״ב פ״ז
היו בודקין סנהדרין פ״ה
השוכר את הפועל ע״ז פ״ה
הורו ב״ד הוריות פ״א
הורה כהן משיח הוריות פ״ב
העיד ר״י ור״צ עדיות פ״ז
העיד ר״י ב״ח עדיות פ״ח

ו

ואלו הן הנשרפין סנהדרין פ״ט
ואלו הן הלוקין מכות פ״ג

ז

בסדר טהרות

ח

חזקת הבתים ב״ב פ״ג

ט

בסדר מועד, קדשים, טהרות

י

יש נוחלין ב״ב פ״ח
ידיעות הטומאה שבועות פ״ב

כ

כיצד הרגל ב״ק פ״ב
כהן גדול סנהדרין פ״ב
כל ישראל סנהדרין פ״י
כל הנשבעין שבועות פ״ז
כל הצלמים ע״ז פ״ג
כהן משיח הוריות פ״ג
כל המטמאים עדיות פ״ג
כיצד העדים מכות פ״א

ל

לא יחפור ב״ב פ״ב
לפני אידיהן ע״ז פ״א

מ

מרובה ב״ק פ״ז
מי שמת ב״ב פ״ח
משה קבל תורה אבות פ״א

נ

נגמר הדין סנהדרין פ״ו

ס

בסדר זרעים, מועד, קדשים, טהרות

ע

בסדר זרעים, מועד, נשים, קדשים, טהרות

פ

בסדר זרעים, קדשים, טהרות

צ

בסדר טהרות

ק

בסדר זרעים, נשים, קדשים

ר

ר׳ ישמעאל ע״ז פ״ד
רבי אומר אבות פ״ב
רבי חנניא עדיות פ״ב
ר׳ יהודה עדיות פ״ה
ר׳ יהודה בן בבא עדיות פ״ו

ש

שור שנגח ד׳ וה׳ ב״ק פ״ד
שור שנגח את הפרה ב״ק פ״ה
שנים אוחזין ב״מ פ״א
שבועות שתים שבועות פ״א
שבועות שתים שהן ד׳ שבועות פ״ג
שבועות העדות שבועות פ״ד
שבועת הפקדון שבועות פ״ה
שבועת הדיינין שבועות פ״ו
שמאי אומר עדיות פ״א

ת

בסדר זרעים, מועד, טהרות.

Einleitung.

Die Ordnung Nesikin und ihre Traktate.

Die vierte Ordnung der Mischna heisst סדר נזיקין, bei Manchen auch סדר ישועות (Num. rabba c. 13, 15; Tosaphot Anf. Aboda sara, Machsor Vitry, ed. Berlin S. 461). Letzterer Name ist aus Talm. b. Sabbat 31 a entnommen (s. Th. I Einl. S. 8). Den Namen נזיקין aber führt diese Ordnung von dem ersten und grössten Traktate derselben, dem aus drei Theilen bestehenden Traktate Nesikin, der wieder seinerseits nach dem ersten Theile, der speciell von den Nesikin (Beschädigungen) handelt, diesen Namen erhalten hat.

Die Ordnung Nesikin zerfällt in 7 Traktate, 2 grosse und 5 kleinere, nämlich:

I. Tr. **Nesikin,** besteht aus 3 Theilen oder Babot (Pforten):

A) Baba kamma (erste Pforte),

B) Baba mezia (mittlere Pforte),

C) Baba batra (letzte Pforte); zusammen 30 Perakim (Abschnitte).

II. Tr. **Sanhedrin** war schon zur Zeit des Talmuds in 2 Theile mit verschiedenen Namen getheilt. Der erste Th. behielt den Namen Sanhedrin bei; während der zweite **Makkot** genannt wurde; zusammen 14 Perakim.

III. Schebuot, 8 Perakim.

IV. Edujot, 8 Perakim.

V. Aboda sara, 5 Perakim.

VI. Abot, 5 Perakim.

VII. Horajot, 3 Perakim.

Alle 7 Traktate zusammen haben 73 Perakim, wozu noch in manchen Ausgaben der Perek Kinjan Thora nach Abot hinzukommt, der aber nicht zur Mischna gehört.

Da man gewöhnlich jeden Theil der zwei grossen ersten Traktate für einen besonderen Traktat rechnet, so sind in allen Mischna- und Talmud-Ausgaben 10 Traktate der Ordnung Nesikin gezählt (s. Th. I Einl. S. 9).

Man könnte unserer Mischna-Ordnung passend den Namen „Mischpatim“ (Rechte) beilegen, wie ja andererseits der halachische Midrasch zum grössten Theile des Thora-Abschnittes משפטים (zu Exod. 21, 1—22, 23) מסכתא דנזיקין heisst. Die Ordnung Nesikin begreift in sich das jüdische Civil- und Criminalrecht. Das Civilrecht enthält der erste grosse Traktat (die 3 Babot des Tr.'s Nesikin), das Criminalrecht der zweite grosse Traktat (Sanhedrin mit Makkot). Als Anhang zum ersten grossen Traktate kann der Traktat Schebuot (über die Eide) betrachtet werden, insofern der grösste Theil desselben über die Eide handelt, die beim Civil-Prozess vorkommen. Die noch übrigen 4 kleineren Traktate sind als verschiedene Zu- und Fortsätze des Traktats Sanhedrin anzusehen, da der Tr. Edujot vorzüglich die beim Synedrion zu Jabne deponirten Zeugnisse über wichtige halachische Lehren enthält, der Tr. Abot ursprünglich nur die Häupter der Synedrien aufzuzählen beabsichtigte, der Tr. Aboda sara das in Sanhedrin VII behandelte Gesetz über den Götzendienst weiter ausführt, und endlich der Tr. Horajot in erster Linie über die irrthümlichen Entscheidungen des Synedrions handelt.

Die Ordnung Nesikin zerfällt demnach in zwei der Quantität nach fast gleiche Abtheilungen. Der das Civilrecht behandelnde Traktat mit seinem Anhang (die 3 Babot und Schebuot) enthält 38 Perakim; der Traktat über das Criminalrecht mit seinen Appendices (Sanhedrin, Makkot, Edujot, Abot, Aboda sara, Horajot) umfasst 35 Perakim.

Die Aufeinanderfolge der Traktate in unserer Mischna-Ordnung (in den gewöhnlichen Ausgaben) richtet sich, wie fast bei allen Mischna-Ordnungen, nach der Anzahl der Abschnitte, so dass der Traktat mit mehr Perakim dem mit einer geringeren Anzahl von Perakim vorangeht. Es mochten hiefür didaktische Gründe massgebend gewesen sein. Wer eine Mischna-Ordnung lehren wollte, hielt es für zweckmässig, am Anfang, da der Schüler voll Eifer mit gespannter Aufmerksamkeit an den Lehrgegenstand herantrat, den grössten Traktat durchzunehmen, um darauf immer kleinere Traktate folgen zu lassen (s. Magazin f. d. W. d. J. 1890, S. 323). Indessen ist in unserer Mischna-Ordnung, wie aus obiger Eintheilung zu ersehen, die Aufeinanderfolge der Traktate auch vom logischen Gesichtspunkte gerechtfertigt.

I. Der Traktat Nesikin.

Baba kamma, Baba mezia und Baba batra.

Die in den Ausgaben als die drei Babot bezeichneten drei Traktate sind zusammen nur Ein Traktat, der in den Talmuden und sonst oft als der Tr. Nesikin angeführt wird (vgl. B. kamma 30a, 47b, 102a; B. mezia 10ab; Ab. sara 7a; Berachot 20a; Jerusch. B. kamma I 2a, IX 7a; Lev. r. c. 19, 2; Cant. r. zu 5, 11).[1]) Der grosse, 30 Perakim enthaltende, Traktat wurde in drei Theile (Babot, Pforten) zerlegt, ebenso wie auch der 30 Perakim zählende Traktat Kelim in drei Babot eingetheilt ward, wie aus der Tosephta zu ersehen ist. (Vgl. noch Aruch s. v. סדר dieselbe Eintheilung beim Seder Elijahu rabba).

Während aber die zweite Baba sowohl in der Mischna als in der Tosephta mit dem Perek שנים אוחזין beginnt, scheint der Perek, mit dem die dritte Baba anfangen sollte, schon in alter Zeit nicht ganz sicher gewesen zu sein. Denn in der Mischna beginnt B. batra mit dem Perek השותפין, in der Tosephta aber mit Perek לא יחפור, während die Tos. zu השותפין noch in B. mezia steht. Die Theilung scheint sowohl in der Mischna als in der Tosephta derart gemacht zu sein, dass jeder Baba eine gleiche Anzahl von Perakim zukommen. In der Mischna hat jede Baba 10, in der Tosephta 11 Perakim.

Ursprünglich wird aber wohl die Theilung des Tr.'s Nesikin dem Inhalte entsprochen haben. Die erste Baba handelte von den Beschädigungen (נזיקין), wozu auch Diebstahl, Raub und Körperverletzung gehören. Die beiden anderen Babot behandelten die verschiedenen Rechtsfragen über das Mein und Dein, und zwar handelte B. mezia über Mobilien (מטלטלין), B. batra über Immobilien (קרקעות). Es hat demnach wahrscheinlich B. batra mit dem Perek הבית והעליה (jetzt 10. P. von B. mez.) begonnen. Eine Spur dieser Eintheilung ist noch in der Tosephta geblieben, indem dort הבית והעליה und השותפין zu einem Perek vereinigt sind, aber freilich unrichtig als letzter Perek in B. mez. stehen. (S. Magazin 1879, S. 116f.).

Den Namen נזיקין wollen einige von einer Einzahl נזיק ableiten, welches Wort nach der Form von חסיד, נזיר gebildet und „der oder das Schädigende“ (Mensch, Thier oder ein anderer Gegenstand)

[1]) Es scheint, dass der Tr. Nesikin auch den Namen דיני ממונות geführt hat, indem im Jerusch. nach B. batra die Schlussworte: הדרן עלך דיני ממונות וכו' stehen; vgl. noch Mischna B. b. Ende und J. Lewy, Interpretation des I. Abschnittes des paläst. Talmud-Tr.'s Nesikin, S. 22.

bedeuten soll. Dagegen spricht aber schon (abgesehen von Anderem) der Umstand, dass ניזק als Singular von ניזקין nirgends vorkommt. Es ist daher besser ניזקין als älteren Plural von נֶזֶק (vgl. פסילים von פסל) zu halten (vgl. Schitta mek. Anf. B. kamma).

A) Baba kamma.

Baba kamma (die erste Pforte) spricht von Beschädigungen, Diebstahl, Verletzungen und Raub und zerfällt somit in 4 Theile:

I. Schäden im engeren Sinne (Abschn. I—VI), sowohl solche, die der Mensch selbst persönlich anrichtet (אדם), als auch solche, die durch sein ihm zur Bewachung obliegendes Eigenthum angerichtet werden (s. I, 2). Letztere[1a]) sind viererlei Art, die Anf. B. k. erwähnten 4 Abot mit ihren תולדות[2]). — Der erste Theil von B. kamma hat folgende Unterabtheilungen:

1) Einige alte Mischna's[3]) (Abschn. I), welche wichtige Grundlehren über Schäden und Ersatzleistung enthalten. Diese Lehren sind uns zum Theil blos in Stichwörtern (wie שוה כסף, שום כסף), zum Theil in kurzen Sätzen oder Paroemien[4]) erhalten. Die Tanaïm überlieferten diese Lehren in ihrer Mischna, und erklärten sie dann durch Zusätze (Tosephta's).[5])

2) Erklärungen und Zusätze zu 5 der in I, 4 befindlichen kurzen Grundlehren (II, 1—III 7), und zwar a) zu הרגל מועדת (II, 1; 3a), b) zu השן מועדת (II, 2; 3b), c) zu שור המועד (II, 4), d) zu שור ברשות הניזק (II, 5), e) zu אדם (II, 6). Zu Letzterem folgen dann mehrere Zusätze (III 1—7).[6]) — Jetzt erst kommen die weiteren Ausführungen der 4 אבות נזיקין, und zwar am ausführlichsten

3) Bestimmungen über שור (III, 8—V, 4). Der Grund, dass die Mischna über den ersten der 4 Haupt-Schäden besonders ausführlich handelt, ist in dem Umstande zu suchen, dass viele Rechts-

[1a]) Die gewöhnlich נזקי ממון und im Jerusch. הכשר נזיקין (nach I, 2) genannt werden.

[2]) Nach der in meiner Uebers. gegebenen Erkl. des Jerusch.

[3]) Zu den alten Mischna's gehören auch alle Zahlen-Mischna's (wie ארבעה אבות נזיקין, שלשים ושש כריתות), die nach Jerusch. Schekalim V, 48c von den אנשי כנסת הגדולה redigirt sind und mit denen Rabbi deshalb gerne einen Traktat begann, vgl. Sabbat, Schebuot, Jebamot u. a. m.

[4]) Vgl. Banet zu Erubin IV, Note 53.

[5]) Vgl. Tosephta B. kamma I.

[6]) Nach Jerusch. I, 2a sind zwar die im 3. Abschnitt genannten Fälle תולדה דבור; da aber manche derselben (M. 5, 6, 7) entschieden zu אדם gehören und Alle den Satz אדם מועד לעולם weiter ausführen, so kann die ganze Stelle III, 1—7 als Zusatz zu אדם betrachtet werden.

bestimmungen, die eigentlich für alle נזיקין gelten (z. B. über Heiliges, Heiden, Unmündige IV, 3—4) hier beim ersten der אבות נזיקין gelehrt werden.[7]) Ausserdem sind die Bestimmungen über שור auch in der Thora am umfangreichsten (Exod. 21, 28—32; 35—36).

4) Bestimmungen über בור (V, 5—7).

5) Ueber מבעה (VI, 1—3).[8])

6) Ueber הבער (VI, 4—6).

II. Nach den Beschädigungen im engeren Sinne werden die Bestimmungen über Diebstahl gelehrt (Abschn. VII), die auch in der Thora theils inmitten (Exod. 21, 37—22, 3) theils nach Schluss (22, 6) der Schäden-Gesetze zu finden sind.

III. Darauf folgen die Lehren über Verletzungen von Menschen, wozu auch die Real-Injurien gehören. (Abschn. VIII).

IV. Der 9. und 10. Abschnitt von B. k. enthalten Bestimmungen über Raub und noch manche andere, die mit jenen verwandt sind.[9])

B) und C) Baba mezia u. Baba batra.

Da die Grenzscheide zwischen diesen beiden Theilen des Tr.'s Nesikin nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist, so muss hier die Inhaltsangabe beide zusammenfassen.

Baba mezia (die mittlere Pforte) und Baba batra (die letzte Pforte) des Tr.'s Nesikin behandeln die verschiedenen Rechtsfragen des Civilrechtes, sowohl Betreffs beweglicher Güter als Betreffs der Grundstücke, insofern dieselben nicht (als Fragen über Beschädigungen und mit diesen Verwandtes) bereits in B. kamma erledigt sind. Folgende Theile sind hier zu unterscheiden:

I. Rechtsbestimmungen über Gefundenes (B. m. Abschnitt I und II), und zwar:

1) Gefundene Sachen, über die zwischen Zweien ein Rechtsstreit ist, wer von beiden sie gefunden. Dazu gehört auch die Bestimmung, dass mitunter der Fund des Einen einem Andern gehört (B. m. I, 1—5).

7) In ähnlicher Weise werden auch in Sanhedrin bei der ersten der vier Todesarten viele Bestimmungen gelehrt, die für alle Todesstrafen gelten (Sanhedrin VI).

8) Nach der Erklärung des Jerusch., s. I, Note 4.

9) IX, 3—4 handelt über „Veränderungen" bei Handwerkern, nachdem vorher über שינוי beim Räuber bestimmt wurde. IX, 10 ist in seinem Schlusssatze gleich IX 9. X 4 ist insofern verwandt mit X 2—3, als hier wie dort Jemand durch eigenen Verlust fremdes Gut rettet. Von X 8 gilt die erste Bestimmung auch für Raub. X 9—10 sind Bestimmungen, um Raub und Diebstahl zu verhindern.

2) Welche gefundenen Urkunden zurückzugeben sind und welche nicht (B. m. I, 6—8).

3) Welche Funde dem Finder gehören, und welche er ausrufen lassen muss, um sie dem wiederzugeben, der die Zeichen angiebt (B. m. II 1—7a).

4) Wie man mit gefundenen Sachen zu verfahren hat; wann man nicht schuldig ist, verlorene oder verloren scheinende Sachen wiederzubringen; Aufladen und Abladen; wessen verlorene Sache einer anderen vorgeht (B. m. II 7b—11).

II. Ueber Deposita, wie man dieselben hüten muss, und wenn man widerrechtlich dieselben benutzt hat (B. m. Abschn. III).[10])

III. Ueber Kauf und Verkauf von Mobilien; wie man sich dieselben aneignet; Uebervortheilung; Verbot von betrügerischen Manipulationen beim Verkaufe (B. m. Abschn. IV).[11]).

IV. Ueber Zinsnahme und Geschäfte, die, weil sie einer Zinsnahme gleichen, verboten sind (B. m. V). Die Gesetzesbestimmungen hierüber sind in der Tosephta viel ausführlicher in drei Perakim gegeben (Tos. B. m. IV—VI). Diese Tosephta-Partie wurde in der talmudischen Zeit ריבית דבי ר' חייא (B. m. 62b) genannt.

V. Ueber Miethen, Leihen und Pachten; namentlich über Miethen von Arbeitern, Miethen und Leihen von Arbeitsvieh, Miethen von Häusern und Pachten von Feldern, (B. m. VI—IX). Am Schlusse sind den Bestimmungen über die rechtzeitige Entlohnung des armen Tagelöhners und die damit verwandten Vorschriften über das Pfänden des armen Schuldners angereiht (B. m. IX, 13).

VI. Rechtsbestimmungen für Theilhaber an Immobilien, und zwar:

1) Bestimmungen, wenn von einem Grundstück das Erdgeschoss dem Einen, das obere Stockwerk aber einem Anderen gehört und das Haus einstürzt (B. m. Abschn. X).[12])

10) B. m. III 3 ist wegen III 4 hiehergesetzt, wiewohl es eig. zu B. k. X gehörte.

11) Von M. 7 und 8 gehört nur der Anfang von M. 7 hieher; das Andere ist durch Ideenassociation angefügt worden.

12) M. 4b und 5 sind wegen des Ausdrucks שנפלו (ונפל) an M. 3 angereiht. M. 6 ist mit dem Falle הבית והעליה של שנים verwandt.

2) Bestimmungen für zwei, die ein Grundstück gemeinschaftlich besitzen (B. b. I).

VII. Einschränkungen des Rechtes der Grundbesitzer aus Rücksicht auf Nachbarn und Andere (B. b. Abschn. II).

VIII. Ueber die Usucapio zur Erwerbung des Eigenthumsrechtes oder sonstiger Rechte (Servituten) bei Grundstücken (B. b. III).

IX. Rechtsbestimmungen für den Verkauf von Immobilien, und nebenbei auch für den von Mobilien (B. b. IV—VII), und zwar:

1) Was man beim Verkauf von Grundbesitz stillschweigend mitverkauft und was nicht (B. b. IV).

2) Desgleichen beim Verkauf beweglicher Güter (V, 1—5).[13)]

3) Rücktritt beim Kaufe wegen Täuschung;[14)] wie der Kaufmann verfahren muss, um die Käufer nicht zu täuschen, und wofür er zu haften hat (B. b. V 6—VI 3).

4) Maasse beim Verkauf von Immobilien (B. b. VI 4—VII Ende).[15)]

X. Erbschaftsrecht (B. b. VIII u. IX).[16)]

XI. Ueber schriftliche Urkunden (B. b. Abschn. X).[17)] Der Schlussatz אמר ר' ישמעאל וכו' bezieht sich auf den ganzen Traktat Nesikin.[18)]

13) V, 4 gehört eig. nicht an diese Stelle und steht nur hier, weil vorher (V 3 Ende) der Fall vorkommt, dass Jemand die auf dem Felde eines Andern befindlichen Bäume kauft.

14) V 7 f. bestimmt nebenbei, wann der Kauf perfect ist, so dass man nicht mehr zurücktreten kann.

15) VI 5—6 enthält ähnliche Fälle wie VI 7.

16) IX 4—5 ist durch Ideenassociation zu IX 3 hinzugekommen (לאמצע, לעצמה in 3 und 4),

17) X 7 a scheint an X 6 angefügt zu sein, indem in beiden Fällen dem Armen nicht gestattet ist, das Recht des Reichen zu schmälern. Vielleicht hat es aber ursprünglich hinter IX 3 wegen לאמצע und לעצמו gestanden.

18) Dass dieser Satz auf einen von R. Ismael redigirten Tr. Nesikin schliessen lässt, ist in „Magazin f. d. W. d. J.“ Jahrg. 1884, S. 91 gezeigt.

II. Der Traktat Sanhedrin (mit Makkot).

Dass die jetzigen beiden Traktate, Sanhedrin und Makkot, ursprünglich nur Einen Traktat bildeten, beweist schon die Beobachtung, dass Makkot I 10 gewiss zu Sanhedrin gehört und dass die Anfänge von Makkot II und III dasselbe Schema haben, wie Sanhedrin VII 4, IX 1, XI 1. Es geht aber ausserdem noch aus den Worten des Jerusch. Makkot I 31b hervor (מה דלא תנינן בכל סנהדרין) und wird auch von vielen ראשונים bezeugt.[19]) Beide Tr. zusammen führten den Namen Sanhedrin.[20])

Der Name סנהדרין (συνέδριον), wovon die Mehrzahl סנהדריות (I, 5), bezeichnet in der Mischnasprache eine Versammlung von ordinirten Richtern (s. I, Note 19), die allein zur Ausübung der Criminalgerichtsbarkeit befugt sind; daher dieser Name für den vorzüglich vom Criminalrecht handelnden Traktat. Nebenbei aber wird in diesem Tr. auch über den Civilprozess und über den Hohenpriester und den König gesprochen. Der Traktat Sanhedrin besteht aus folgenden Theilen:

I. Die verschiedenen Gerichte und deren Befugnisse, der Hohepriester und der König, ihr Verhältniss zu den Gerichten, ihre Rechte und Pflichten (Abschn. I—II).

II. Der Civilprozess und Verzeichniss der zu Richtern und zu Zeugen Untauglichen (Abschn. III).

III. Der Prozess über Capitalverbrechen; Verurtheilung zur Todesstrafe und Vollziehung der Steinigung und die nachher zu befolgenden Vorschriften (Abschn. IV—VI). Darauf folgt in Kürze, wie die anderen Todesstrafen vollzogen werden (VII 1—3)

IV. Verzeichniss der Verbrechen, die mit Steinigung bestraft werden und verschiedene Bestimmungen über dieselben, und besonders

19) Maimon. Einl. in M.; Ramban zu Deut. 21, 13; Ran zu Sanh. 84b. Vgl. J. Lewy in der oben (Note 1) cit. Schr. S. 22, Note 2. — Damit erklärt es sich am Besten, dass nach der alten Ueberlieferung (vgl. z. B. Midr. zu Hohel. 6, 8) die Mischna nur 60 Traktate zählt, während dieselbe in unseren Ausgg. in 63 Traktate getheilt ist, indem 5 von unseren Traktaten (die 3 Babot, Sanh. u. Makkot) in alter Zeit nur für zwei gezählt wurden.

20) Doch kennt schon der babyl. Talmud den Namen מכות (Schebuot 2b).

ausführlich über den ungehorsamen und widerspenstigen Sohn (VII 4—VIII).[21])

V. Die Verbrechen, welche mit Verbrennung und die, welche mit Enthauptung bestraft werden. Ueber Mord wird ausführlicher gehandelt; ebenso über die zum Götzendienste verleitete Stadt. Hieher gehört auch die Aufzählung derer, die keinen Antheil an der zukünftigen Welt haben, wie dies in X, Note 1 und 41—43 begründet wird (Abschn. IX—X).[22])

VI. Verbrechen, die mit Erdrosselung bestraft werden, besonders die Auflehnung eines Gelehrten gegen das grosse Synedrion An eine Bestimmung, dass die falschen Zeugen, die fälschlich eine Priesterstochter des Ehebruchs bezichtigt, mit Erdrosselung zu bestrafen seien, werden die Rechtsbestimmungen über die durch ein Alibi als falsch überführten Zeugen angereiht.. Zuletzt kommen noch einige Schlusssätze über die Todesstrafe überhaupt (Sanhedrin Abschn. XI und Makkot Abschn. I).

VII. Ueber die zur Auswanderung in eine Asylstadt zu verurtheilenden Todtschläger (Makkot II).

VIII. Die durch Geisselung zu bestrafenden Uebertretungen, und die Vollziehung der Geisselung. Einige aggadische Sätze als Schluss des Traktats über das Criminalrecht (Makkot III).

III. Der Traktat Schebuot.

Der Tr. handelt, wie schon sein Name zeigt, vorzüglich über die verschiedenen Schwüre. Da manche falsche Schwüre mit Geisselung bestraft werden (III 10 u. 11), so könnte man unseren Tr. als Fortsetzung von Makkot ansehen. Dennoch aber glaubten wir (oben S. VIII) ihn als Anhang zum Tr. Nesikin betrachten zu müssen, weil die

[21]) VIII 6 wird an VIII 5 wegen נדון על שם סופו angeschlossen; VIII 7 ist wieder an VIII 6 angereiht, weil hier wie dort aus Nothwehr die Tödtung eines Menschen erlaubt ist.

[22]) IX 4 ist verwandt mit IX 3. IX 5a steht hier wegen IX 5. IX 6b ist insofern ähnlich mit IX 5, als in beiden Mischna's von Verbrechern die Rede ist, die den Tod erleiden, trotzdem sie gerichtlich nicht zum Tode verurtheilt werden können.

meisten darin behandelten Eide beim Civilprozess vorkommen und dabei der Meineid durch ein Opfer resp. noch durch eine Geldzahlung zu sühnen ist. Ausser den Schwüren behandelt unser Tr. noch die Sühnung der Verunreinigung des Tempels und seiner Heiligthümer, weil für diese, nach Lev. 5, 2 f., dasselbe Opfer, wie für manche falschen Schwüre, erforderlich ist. Die Bestimmungen hierüber hat die Mischna, weil sie geringer an Umfang sind, zuerst Abschn. I—II vorgetragen, um dann ausführlich über den Hauptgegenstand zu handeln. Unser Tr. hat folgende Theile:

I. Bestimmungen über die Sühnung der Verunreinigung des Tempels und seiner Heiligthümer (Abschn. I und II).[23])

II. Ueber den Ausspruch-Eid (שבועת בטוי s. II, Note 44) und den vergeblichen Eid (שבועת שוא Abschn. III).

III. Ueber den, ebenso wie der Ausspruch-Eid, ev. durch ein auf- und absteigendes Opfer (s. I, Note 18) zu sühnenden Zeugniss-Eid (שבועת העדות Abschn. IV).

IV. Der Depositen-Eid (שבועת הפקדון s. V, Note 1), der ev. durch ein Schuldopfer und Zahlung von einer Fünftel-Zugabe gesühnt werden muss (Abschn. V).

V. Der gerichtliche Eid (שבועת הדיינין), den gewöhnlich der Verklagte zu schwören hat, um sich von der Zahlung zu befreien; Ausnahmefälle, bei denen der Kläger schwört, um Bezahlung zu erlangen, oder wo ein Eid ohne sichere Forderung auferlegt werden kann; zuletzt über die vier Hüter, bei denen der gerichtliche Eid oft zur Anwendung kommt (Abschn. VI—VIII).

IV. Der Traktat Edujot.

Den Namen Edujot (Zeugnisse) führt dieser Tr., weil sehr viele Halachot desselben vor dem obersten Gerichtshofe (zu Jabneh) bezeugt wurden, wie das oft der Halacha vorangehende העיד beweist. Im babylonischen Talmud (Berachot 27 a, Kidduschin 54 b, Bechorot 26 a)

[23]) I, 1 wurde als alte Zahlen-Mischna an die Spitze des Tr.'s gestellt (s. oben Note 3) und dient ihm zugleich als Einleitung.

wird dieser Tr. auch בְּחִירְתָא (Mehrz.), die Auserwählten (sc. הלכות)[24]) genannt, und der Name scheint dort so verstanden zu sein, dass alle in diesem Tr. vorkommenden Halachot vorzüglich und für die Praxis normativ sind.[25])

Nach einer in Berachot 28a citirten Baraita ist unser Tr. an dem Tage, an welchem R. Eleasar b. Asarja zum Nasi erwählt wurde, gelehrt worden (נישנית). Nach allgemeiner Annahme ist die Sammlung und Zusammenstellung der Halachot unseres Tr.'s an jenem Tage erfolgt. Vielleicht ist sie aber an jenem Tage nur begonnen und erst nach geraumer Zeit beendigt worden. Die Beweggründe, solche Halachot zu sammeln, giebt R. Scherira Gaon in seinem Sendschreiden (ed. Mainz 1873, S. 3f.) mit folgenden Worten an: „Nachdem der Tempel zerstört war und (später) auch Bethar zerstört wurde und die Weisen nach allen Seiten hin sich zerstreuten, da hatten sie wegen der vielen Verfolgungen und Leiden nicht genügend von ihren Lehrern gelernt (לא שמשו כל צרכן),[26]) und es entstanden viele Controversen. Nachdem nämlich R. Jochanan b. Sakkai gestorben war ... bestanden die Controversen zwischen Bet-Schammai und Bet-Hillel und obgleich die Halacha wie Bet-Hillel bestimmt worden war, bestanden noch Controversen in anderen Lehren zur Zeit des R. Gamliel zwischen R. Elieser und R. Josua u. A. Da war es nun eine wichtige Zeit, als sie von der Zerstörung des Tempels sich erholt hatten, — in jener Zeit versammelten sie sich um ihre Halachot festzuhalten (לאחוז הלכותיהן), die beinahe untergegangen waren durch die Verwirrungen, Zerstörungen und Verfolgungen und durch die Controversen von Bet-Schammai und Bet-Hillel". Aus den darauffolgenden Citaten ist ersichtlich, dass R. Scherira hier die Edujot-Sammlung meint, zu der auch nach der Tosephta (Anf. Edujot) die Furcht, dass die Thora vergessen werden könnte, und die Meinungsverschiedenheit unter den Weisen gedrängt hatten.

[24]) Liest man „Bechirta" in der Einz., so muss man מסכתא ergänzen.

[25]) Manche nehmen an, dass der Tr. „Idijot" (die Vorzüglichsten) heisst (von עידית, das Beste Gittin V 1) und dass demnach עדיות gleichbedeutend sei mit בחירתא. Doch ist diese Erklärung kaum richtig, da das im Tr. so häufig vorkommende העיד allzu deutlich für die gewöhnliche Erklärung des Namens עדיות spricht.

[26]) לא שמשו כל צרכן (eig. „sie haben nicht genügend ihre Lehrer bedient") bedeutet: sie haben nicht lange genug (so viel als sie nöthig hatten) von ihren Lehrern gelernt (vgl. z. B. Erubin 13a שימוש שימוש und Chullin 54a). Dies hätte nicht erst gesagt zu werden brauchen, wenn nicht Schwarz in seiner Schr. „die Controversen der Schammaiten und Hilleliten" S. 8 fälschlich dieses לא שמשו וכו' mit „Ueberwuchern der Theorie über die Praxis" erklärt hätte (nach dem heutigen Gebrauch von שימוש für „Praxis"!), um auf Grund dieser wunderlichen Erklärung zu falschen Resultaten zu gelangen.

Die einzelnen Theile unseres Tr.'s sind folgende:

I. Zehn besonders merkwürdige Controversen von Schammai und Hillel und deren Schulen: drei, wo die Chachamim wie keines von beiden Schulhäuptern entscheiden; drei, wo Schammai selbst mit seinen Schülern controversirt, und vier, wo Bet-Hillel später sich zur Ansicht Bet-Schammai's bekehrt (Abschn. I).[27])

II. Zwanzig Halachot, und zwar eine Gruppe von 5 (4 Zeugnisse des R. Chanina Segan Hak. und ein Zusatz des R. Akiba) und 5 Gruppen von je 3 Halachot. Daran werden noch 2 agadische Aussprüche mit der Zahl 5 angereiht.[28]) (Abschn. II).

III. Zehn Controversen zwischen R. Dosa, Sohn Archinos' und den Weisen (III 1—6).

IV. Zwanzig Halachot, 2 Gruppen zu 4, und 4 Gruppen zu 3 Halachot (III 7—12).[29]).

V. Vierzig Fälle, bei denen Bet-Schammai erleichternd und Bet-Hillel erschwerend entscheiden, 23 trägt R. Meïr vor (V, Note 1), 6 R. Jehuda, 6 R. Jose, 3 R. Simon und 2 R. Eleasar (IV 1—V 5).

IV. Vierzig Zeugnisse und Traditionen von alten Tannaim, und zwar:

1) Erste Gruppe. 12 Zeugnisse: 4 von Akabja, 5 von R. Jehuda b. Baba und 3, wo R. Josua, R. Nechunja und R. Elieser in Controverse stehen (V 6—VI).

2) Zweite Gruppe. 16 Zeugnisse: 1 von R. Josua u. R. Zadok, 3 von R. Zadok, 1 von R. Josua u. R. Jakim, 1 von R. Papios, 5 von R. Josua und R. Papios, 1 von R. Menachem und 4 von R. Jochanan b. Gudgeda (Abschn. VII).

3) Dritte Gruppe. 12 Zeugnisse, 1 von R. Josua b. Bethera, 1 von R. Simon b. B., 1 von R. Jehuda b. Baba und R. Juda Hakohen, 1 von R. Jose Hakohen und R. Secharja Hakazab, 1 von R. Josua u. R. Juda b. Bethera, 3 von Jose b. Joëser, 1 von R. Akiba, 1 von R. Josua; darauf folgen noch zwei den Tempel und die Opfer betr. Traditionen 1 von R. Elieser und 1 von R. Josua. Ein Schlusssatz

[27]) I 4—6 sind Zusätze zu I 3; über I 9 vgl. I, Note 72.

[28]) S. I, Note 91.

[29]) M. 8 muss nach M. 9 stehen, s. III, Note 72a.

über die Mission des Propheten Elias beschliesst den ganzen Traktat.[30])

Im ganzen enthält unser Tr., ausser den 30 קולי ב״ש וחומרי ב״ה, 100 Halachot.[30a]) Die meisten Sätze von Edujot kommen in der Mischna noch an anderer Stelle vor, wo sie mit anderen Lehren im Zusammenhang stehen.

V. Der Traktat Abodah sarah.

In Sanhedrin ist über den Götzendienst nur kurz im 7. Abschn. M. 6—7 gesprochen. Es sind jedoch die Bestimmungen über dieses Gebot, sowie die von den Rabbinen zur Verhütung des Götzendienst getroffenen prohibitorischen Verordnungen so zahlreich, dass sie in einem besonderen Traktat behandelt werden müssen. Deshalb ist dem Tr. Sanhedrin der Tr. Ab. sarah[30b]) angehängt worden, der in der Tosephta noch viel umfangreicher ist, als in der Mischna.[31]) Die M. Ab. sarah besteht aus folgenden Theilen:

I. Bestimmungen über den Verkehr mit den Götzendienern (Abschn. I u. II), und zwar:

1) Verbot des Verkehrs mit ihnen an ihren Festtagen (I 1—4).

2) Was man den Götzendienern nicht verkaufen resp. vermiethen darf (I 5—9).

3) Sonstige Verkehrsverbote (II 1—2).[32])

4) Was für Dinge der Heiden zu jeder Nutzung und was nur zu essen verboten und was erlaubt ist (II 2—7).

[30]) Dieser Schlusssatz spricht auch für die Ansicht R. Scherira's, dass die vielen Controversen die Edujot-Sammlung veranlasst haben.

[30a]) Es scheint also, dass man mit Absicht 100 Halachot aus einer vielleicht grossen Mischna-Sammlung auswählte und nebst den קולי ב״ש וחומרי ב״ה zu unserem Tr. vereinigte. Vielleicht rührt daher der Name בחירתא (vgl. m. „die erste Mischna" Seite 50).

[30b]) Dass der Name עכו״ם erst gegen Ende des 16. Jahrhunderte von der Censur eingeführt wurde in Abschnitt I Note 1 a gezeigt.

[31]) Tosephta Ab. sarah hat 9 Perakim (im Erfurter Codex 8) und spricht im letzten Perek über die Gebote und das Kriminalrecht für die Noachiden, was auch dafür spricht, dass Ab. sarah zu Sanhedrin gehört.

[32]) Dieser Theil ist in der Tosephta viel umfangreicher (Abschn. III).

II. Ueber Götzenbilder, andere abgöttisch verehrte oder zum Götzendienste gebrauchte Gegenstände, und wie man dieselben nichtig macht (III 1—IV 7).

III. Ueber Nesech-Wein (s. IV, Note 34) und was damit vermischt wird, sowie über die Art, wie man die von Heiden gekauften Geräthe brauchbar macht (IV 8—Ende).

Es scheint, dass der Tr. Ab. sarah in der alten Mischna einen grösseren Umfang gehabt und von R. Jehuda ha-Nasi stark gekürzt worden ist.

VI. Der Traktat Abot.

Die Entstehung dieses Traktates erklärt sich am einfachsten auf folgende Weise. Zuerst (etwa nach Hillel und Schammai) wurde als Anhang zum Tr. Sanhedrin eine Aufzählung der Synedrialhäupter bis nach Hillel und Schammai mit Kernsprüchen von jedem Lehrer (Abot I 1—15) hinzugefügt. Später hat man (wahrscheinlich R. Akiba) diesen Lehrern noch R. Jochanan b. Sakkai und dessen vorzüglichste Schüler mit ihren Kernsprüchen (Abot II 8—14) angereiht. Indem in solcher Weise 10 Generationen von Traditionslehren von Esra bis R. Akiba aufgezählt waren (s. V, Note 1), wurden dieser Spruchsammlung noch die Mischna's mit der Zehnzahl und diesen dann einige mit anderen Zahlen (etwa Abot V 1—5; 7—10 u. a.) angehängt, und es konnte so diese ganze Sammlung als ein besonderer Traktat erscheinen, der passend mit dem Namen אבות = Väter, d. h. Traditionslehrer (s. Edujot I, Note 36) benannt wurde. Diesem „Abot" des R. Akiba fügten dann spätere Tannaïm (R. Meïr und R. Jehuda ha-Nasi u. A.) noch Aussprüche von anderen älteren und jüngeren Gesetzeslehrern hinzu, bis es die Gestalt unseres Tr.'s Abot erhielt.[33]) Dieser Tr., wie er uns vorliegt, hat folgende Theile:

I. Sprüche von Traditionslehrern, die eine Traditionskette bilden von der grossen Synagoge bis R. Jochanan b. Sakkai und dessen vorzügliche Schüler (Abschn. I u. II).[34])

[33]) Vgl. hierüber ausführlich in m. Schr. „die erste Mischna" S. 26ff.

[34]) I 16 bis II 4a ist ein Einschiebsel, das an Hillel dessen Nachkommen anreiht. II 15—16 ist ein Zusatz zu II, 14.

II. Sprüche anderer Gesetzeslehrer bis R. Akiba inclusive (Abschn. III).[35])

III. Sprüche der Gesetzeslehrer nach R. Akiba, aus der Zeit des R. Meïr und R. Jehuda ha-Nasi, eingeleitet durch die Sprüche von Ben Soma und Ben Assai, den jüngeren Zeitgenossen des R. Akiba, die nicht den Titel „Rabbi" hatten (Abschn. IV).[35])

IV. Verschiedene, zumeist anonyme und nach Zahlen geordnete Aussprüche (Abschn. V).[35])

In manchen Ausgaben, sowie in den Gebetbüchern, ist noch eine Baraita, פרק קנין תורה genannt, als 6. Abschnitt hinzugesetzt für den sechsten der Sabbate zwischen פסח und שבועות, an welchen man die פרקי אבות zu lesen pflegte[36]).

Von unserem Tr. gab es noch eine andere Recension, die der Agada-Sammlung „Abot de-R. Nathan" (אבות דרבי נתן) zu Grunde lag und von unserer Mischna wesentlich abwich.[33])

VII. Der Traktat Horajot.

Als Anhang zu Sanhedrin ist auch der Tr. הוריות[37]) (Entscheidungen) zu betrachten. In erster Linie handelt derselbe über die Fälle, wo durch irrthümliche Entscheidungen eines Synedrions Einzelne oder die Mehrzahl von Israel zur Sünde verleitet worden sind. Sodann wird noch über die Entscheidung des Hohenpriesters gelehrt, die für ihn selbst dieselben Folgen nach sich zieht, wie die Entscheidung des Synedrions für das Volk. Die zwei Opfergesetze in Lev. 4, 1—21, wie sie die jüdische Tradition auslegt, sind die Grundlage unseres Traktats. Nebenbei werden noch andere Bestimmungen mitgetheilt über die verschiedenen Hohenpriester, und darüber, wer von den verschiedenen Geschlechtern und Ständen dem andern vorzuziehen ist. Die Anordnung der Theile ergiebt sich von selbst. Abschn. I handelt über die Entscheidungen des Gerichts, Abschn. II 1—2 über die des Hohenpriesters, 3—7 über die Bedingungen, unter denen das

[35]) Von den späteren Zusätzen (Tosephta's), die in den Noten zu Abot stets angemerkt sind, muss hierbei abgesehen werden.

[36]) In Cod. München steht der Tr. Abot mit dem Abschn. קנין תורה als 6. Perek hinter den Mischnajot der 6. Ordnung am Anfang der sogenannten kleinen Traktate; vgl. Rabbinowitz, Vorrede zu דקדוקי סופרים S. 27.

[37]) In dem bekannten Sendschreiben des R. Scherira Gaon wird der Tr. (ed. Mainz 1873 S. 33) הוראות genannt.

Gericht, der Hohepriester und Andere die verschiedenen Opfer darzubringen haben, Abschn. III 1—3 über den Fall, dass ein Würdenträger von seiner Würde abgetreten ist, 4—5 über die Rangesunterschiede unter den Priestern, 6—7 über verschiedene Ranges- und Standesstufen.

Da die letzte M. von Horajot schwerlich als Schluss-Mischna eines Seder gestanden haben wird, dagegen die letzte M. von Edujot besonders als solche geeignet erscheint, so ist es wahrscheinlich, dass letzterer Traktat ursprünglich den Seder Nesikin beschlossen hat, wie dies im Cod. München und in der Mischna-Ausgabe von 1559 [38]) wirklich zu finden ist.

[38]) Die Ordnung der Traktate in dieser Ausgabe ist: Die 3 Babot, Sanhedrin, Makkot, Schebuot, Abodah sarah, Horajot, Abot, Edujot; s. die tabellarische Uebersicht bei Strack, Einl. in den Talmud S. 11 der 2 Auflage.

Verbesserungen und Zusätze.

Seite 46 im Texte Zeile 7 nach אני זכיתי בה sind die Worte זָכָה בָּהּ hinzuzufügen.

Seite		Zeile				
48	in den Noten	12	statt	„nachdem“	lies:	„bevor“
53	- - -	6	-	ist	-	ist nicht
62	- - -	8	-	Immobilien	-	Mobilien
62	- - -	12	-	Immobilien	-	Mobilien
62	- - -	16	-	Immobilien	-	Mobilien
65	Note 61 füge hinzu:		Ueber דמאי vgl. Magazin f. d. W. d. J. Jhrg. 1893 S. 145.			
78	in den Noten	16	-	Last	-	Kost
88	- - -	18	-	abgr	-	aber
100	- - -	4	nach	„Garten“ }	füge hinzu:	vgl. Derenburg in Grätz'
103	- - -	7	-	„kann“ }		Mtsschr. 1881 S. 175.*)
104	- - -	5	statt	كوات	lies:	كرات
108	- - -	2	lies:	in Pacht haben (da dieselben von Vater auf Sohn übergehen) und manchmal		
129	- der Uebers.	7	statt	„Jedem“	lies:	„Jeden“
163	- den Noten	16	-	dück	-	dick
198	- - -	2	-	seinen	-	seine
202	- der Uebers.	29	-	57)	-	57a)
208	- den Noten	8	-	22)	-	29)
213	nach Note 49 füge hinzu:		Vgl. Magazin f. d. W. d. J. 1881 S. 127.			
220	- der Uebers.	1	-	Es giebt nur zwei	-	Es giebt zwei
223	- - -	27	-	Unreinheit-Ssünden	-	Unreinheits-Sünden
237	- den Noten	12	-	Es	-	Er
268	- - -	23	-	. . Tohorot . .	-	. . Teharot
269	- - -	7	-	. . Tohorot . .	-	. . Teharot
272	- - -	26	-	. . Tohorot . .	-	. . Teharot
290	- - -	5	-	. . sobald . . .	-	. . bevor
308	- - -	10	-	veräuerte . .	-	versäuerte
333	- - -	1	nach:	„haben“	füge hinzu:	Vgl. Sir. 13, 2; 4.
333	- - -	14	-	70b	- -	und Sir. 38, 24.
336	- - -	3	-	könntest	- -	Vgl. Sir. 5, 7.
346	- - -	3	-	ist	- -	Vgl. Sir. 7, 17.

*) Hiernach ist, wie Tanchum erklärt, מֹוֽרֶן (vom Aram. מורן, Spiess) ein runder Taubenschlag, der einem Spiesse gleicht, indem dessen Thürmchen sich auf eine Stange stützt. שובך dagegen ist ein viereckiger Taubenschlag. נְפּוֹל, von נפל (wie גבור von גבר), bezeichnet ein Thier, das, wenn es sich zum Fluge erhebt, sogleich herunterfällt; so auch die Heuschreckenart ניפולא nach Tanchum.

Inhalt.

Traktat Baba kama Seite 1
„ „ mezia „ 45
„ „ batra „ 97
„ Sanhedrin „ 145
„ Makkot „ 199
„ Schebuot „ 220
„ Edujot „ 256
„ Abodah sarah „ 302
„ Abot „ 327
Abschnitt Kinjan Thora „ 360
Traktat Horajot „ 366
Register „ 377

Abbreviaturen.

א״ח	=	אורח חיים	ראב״ד	=	רבנו אברהם בן דוד
ב״י	=	בית יוסף	רא״ש	=	רבנו אשר
ד״ס	=	דקדוקי סופרים	ריטב״א	=	רבנו יום טוב בן אברהם
הגר״א	=	הגאון ר׳ אליה	ר״ן	=	רבנו נסים
לח״מ	=	לחם משנה	ר״ש	=	רבנו שמשון
מהרש״א	=	מורנו הרב ר׳ שמואל אידלש	רשב״ם	=	רבנו שמואל בן מאיר
סמ״ע	=	ספר מאירת עינים	ר״ת	=	רבנו תם
פדר״א	=	פרקי דרבי אליעזר	ש״ך	=	שפתי כהן

Tractat Baba kama. מסכת בבא קמא

ABSCHNITT I — פרק א.

1. Vier Haupt-Schädigungen[1]) gibt es: die durch den (Hornstoss des) Ochsen[2]), durch die Grube[3]), durch das abweidende[4]) Vieh und durch den Brand[5]). Die Eigenthümlichkeit[6]) des stossenden Ochsen[7]) ist nicht wie die des Abweiders[8]), und die Eigenthümlichkeit des Abweiders[9]) ist nicht wie die des stossenden Ochsen[10]), und die Eigenthümlichkeit dieser beiden, dass nämlich in ihnen ein

א אַרְבָּעָה

אֲבוֹת נְזִיקִין, הַשּׁוֹר, וְהַבּוֹר, וְהַמַּבְעֶה, וְהַהֶבְעֵר. לֹא הֲרֵי הַשּׁוֹר כַּהֲרֵי הַמַּבְעֶה, וְלֹא הֲרֵי הַמַּבְעֶה כַּהֲרֵי הַשּׁוֹר, וְלֹא זֶה וָזֶה שֶׁיֵּשׁ בָּהֶן רוּחַ

1) Eig. Väter-Schädigungen, indem alle andern als von diesen abgeleitet, (תולדות = Kinder), betrachtet werden. „Väter" heissen diese deshalb, weil sie in der Thora genannt sind. 2) קרן, Exod. 21, 35–36; so Jerusch. — תולדות davon sind alle Beschädigungen, die durch eine direct zum Schaden vom Thiere gemachte willkürliche Bewegung verübt werden („wo das Thier mit Absicht geschadet hat," sagt der Talmud), z. B. Ausstossen, Beissen u. dgl. Nach dem T. Babli spricht die Mischna hier vom Fuss-Schaden, (רגל, d. h. was der Ochs beim Gehen mit dem Fusse zertritt); dies ist in den Worten ושלח את בעירה Exod. 22, 4 angedeutet. Die תולדות von רגל sind alle Schäden, die ein Thier im gewöhnlichen Gange anrichtet, z. B., wenn es im Gehen mit dem Horn oder mit einer auf ihm befindlichen Last etwas beschädigt. 3) Exod. 21, 33; 34. Dazu gehören als תולדות z. B. alle Schäden, die durch Schaden verursachende Gegenstände, die ein Mensch auf die Strasse geworfen hat, entstanden sind. 4) Exod. 22, 4. Nach Jerusch. ist dies das Abfressen (שן) und Zertreten (רגל, oben Note 2). Zur Worterklärung vgl. Pea 4, 5, Targ. Jon. zu Num. 22, 4 und den Text des samaritanischen Pentateuchs, wo unser Vers lautet: כי יבעיר איש שדה וגו׳ ובער בשדה אחר שלם ישלם משדהו כתבואתה ואם כל שדה יבעה מיטב שדהו ומיטב כרמו ישלם. Als תולדות von שן sind zu rechnen die Fälle, wo das Thier beim Beschädigen einen Genuss oder ein Vergnügen hat, z. B. wenn es sich zum Vergnügen an einer Wand gerieben und diese dadurch eingestürzt ist. Nach einer Ansicht im T. Babli ist מבעה ein vom Menschen angerichteter Schaden. 5) Exod. 22, 5. Als תולדות von אש betrachtet man z. B. Steine, Messer und sonstige Gegenstände, die man auf das Dach gelegt und die durch einen gewöhnlich vorauszusetzenden Wind hinabgeworfen wurden und im Fallen Schaden angerichtet haben. 6) לא הֲרֵי כהרי, so auch sonst, z. B. in der Baraita der 13 Middot 5 u. 6; häufiger aber steht dafür לא רְאִי . . כִּרְאִי (vgl. Menachot 60b mit Sifra, Nedaba, Par. 11, 4; Per. 13, 2). Es ist demnach רְאִי = הֲרִי (wie רְאֵה = אֲרוּ׳ הֲרֵי) der Anblick, Gesichtspunkt. Gemeint ist hier ein specifisches Merkmal, das als Grund der in Rede stehenden Vorschrift, der Verpflichtung zum Schadenersatz, betrachtet werden kann. 7) Nämlich dass das Thier direct, um zu beschädigen, eine willkürliche Bewegung gemacht, also gewissermassen mit Absicht geschadet hat (כונתו להזיק). Bei רגל (nach T. B. oben Note 2) ist wieder die Eigenthümlichkeit vorhanden, dass der betr. Schaden häufig vorkommt (היזיקה מצוי). 8) Man hätte also מבעה von שור nicht ableiten können. 9) Nämlich dass das Thier beim Schaden einen Genuss hat (יש הנאה להזיקה). Das Merkmal von רגל s. oben Note 7. 10) Man

חַיִּים, כַּהֲרֵי הָאֵשׁ שֶׁאֵין בּוֹ רוּחַ חַיִּים, וְלֹא זֶה וָזֶה שֶׁדַּרְכָּן לֵילֵךְ וּלְהַזִּיק, כַּהֲרֵי הַבּוֹר שֶׁאֵין דַּרְכּוֹ לֵילֵךְ וּלְהַזִּיק. הַצַּד הַשָּׁוֶה שֶׁבָּהֶן שֶׁדַּרְכָּן לְהַזִּיק וּשְׁמִירָתָן עָלֶיךָ. וּכְשֶׁהִזִּיק חָב הַמַּזִּיק לְשַׁלֵּם תַּשְׁלוּמֵי נֶזֶק בְּמֵיטַב הָאָרֶץ: ב כָּל שֶׁחַבְתִּי בִּשְׁמִירָתוֹ הִכְשַׁרְתִּי אֶת נִזְקוֹ. הִכְשַׁרְתִּי בְּמִקְצַת נִזְקוֹ חַבְתִּי בְּתַשְׁלוּמִין (מִי נִזְקוֹ) כְּהֶכְשֵׁר כָּל נִזְקוֹ. נְכָסִים שֶׁאֵין בָּהֶן מְעִילָה, נְכָסִים שֶׁל בְּנֵי בְרִית, נְכָסִים הַמְיוּחָדִים. (וּבְכָל מָקוֹם) חוּץ מֵרְשׁוּת הַמְיוּחָד לַמַּזִּיק וּרְשׁוּת הַנִּזָּק וְהַמַּזִּיק,

Lebensgeist ist, ist nicht wie die des Feuers, in dem kein Lebensgeist ist[11]), und die Eigenthümlichkeit dieser drei, dass es nämlich ihre Weise ist, fortzuschreiten und zu beschädigen, ist nicht wie die der Grube, deren Weise es nicht ist, fortzuschreiten und zu beschädigen[12]). Das ihnen Gemeinsame[13]) ist, dass es ihre Weise ist, zu beschädigen, dass deren Bewachung dir[14]) obliegt und wenn (eines von ihnen) beschädigt hat, der Schädiger[15]) schuldig ist, vom Besten seines Landes Schadenersatz zu leisten[16]).

2. Bei Allem, das ich zu bewachen verpflichtet bin, gelte ich[17]) als Urheber des von ihm angerichteten Schadens. Bin ich auch nur theilweise Urheber seines Schadens, so bin ich zum Schadenersatz verpflichtet, als wäre ich ganz Urheber seines Schadens[18]). Von Gütern, bei denen kein Veruntreuungs-Opfer vorgeschrieben ist[19]), von Gütern der Bundes-Söhne[20]), von Gütern, die Jemands Eigenthum sind[21]), und an jedem Orte, mit Ausnahme des dem Schädiger[22]) eigenthümlichen Gebietes[23]) und des Gebietes, das dem Geschädigten und dem Schädiger gemeinschaftlich angehört[24]) (gelten alle Schadenersatz-Vorschriften); und

hätte daher שור nicht von מבעה deduciert. [11]) Die Verpflichtung zum Schadenersatz bei Brandstiftung hätte also nicht von שור und מבעה abgeleitet werden können. [12]) Letzteres könnte also nicht von den drei andern hergeleitet werden. Die Thora hat deshalb alle vier Gesetze vorgeschrieben [13]) Eig. „die gleiche Seite in ihnen“, d. h. diejenigen Merkmale, die, weil sie allen vier Fällen gemeinschaftlich zukommen, als Grund der Verpflichtung zum Schadenersatz angesehen werden müssen. [14]) D. h. einer bestimmten Person. [15]) Als Schädiger (מזיק) wird derjenige betrachtet, der verpflichtet ist, den Gegenstand zu bewachen, und dies versäumt, s. folgende Mischna. [16]) Es kann daher aus diesen vier Gesetzen geschlossen werden, dass Jeder, dem die Bewachung eines Gegenstandes obliegt, der in gewöhnlicher Weise zu beschädigen vermag, für den vom Gegenstande angerichteten Schaden Ersatz leisten muss, und zwar vom Besten seines Landes. Nach T. B. kann er beliebige, bewegliche Gegenstände bezahlen, weil Mobilien immer als „Bestes“ zu betrachten sind, denn was hier nicht verkäuflich ist, kann an einem anderen Orte verkauft werden. Der Lehrsatz der Mischna gilt demnach nur, wenn die Zahlung in Immobilien (קרקע) geleistet wird. [17]) Wenn ich es nicht gehörig bewacht habe. הכשרתי eig. ich habe bereitet, d. h. gelte als Urheber. [18]) Wenn Jemand z. B. eine Grube 9 Handbreiten tief ausgehöhlt hat, in welcher Tiefe sie noch nicht den Tod eines Thieres zu verursachen im Stande ist, und ein zweiter macht sie noch eine Handbreite tiefer, so dass ein hereinfallendes Thier getödtet wird, so ist der zweite allein dafür Ersatz schuldig. [19]) Das sind profane Güter; ausgeschlossen sind heilige Güter, bei denen in Lev. 5, 14 ff. im Falle der Veruntreuung ein Opfer vorgeschrieben ist. [20]) Das sind Israeliten. [21]) Herrenlose Güter sind ausgeschlossen. [22]) S. oben Note 15; es handelt sich also hier nicht um einen Schaden, den der Mensch mit eigenen Händen zugefügt hat. [23]) Falls der Beschädigte dieses Gebiet ohne Erlaubniss betreten hat. [24]) Falls dieses Gebiet auch für Thiere bestimmt ist, ist der Mitbesitzer für den Schaden, den sein Thier durch Fressen oder Zertreten (שן und רגל) verübt hat, nicht verantwortlich, wohl aber für Hornstoss-Schäden (קרן). Jerusch.

וּכְשֶׁהִזִּיק חָב הַמַּזִּיק לְשַׁלֵּם תַּשְׁלוּמֵי נֶזֶק בְּמֵיטַב הָאָרֶץ: ג שׁוּם כֶּסֶף וְשָׁוֶה כֶּסֶף, בִּפְנֵי בֵית דִּין, וְעַל פִּי עֵדִים בְּנֵי חוֹרִין וּבְנֵי בְרִית, וְהַנָּשִׁים בִּכְלַל הַנֶּזֶק, וְהַנִּזָּק וְהַמַּזִּיק בְּתַשְׁלוּמִין: ד חֲמִשָּׁה תַמִּין, וַחֲמִשָּׁה מוּעָדִין. הַבְּהֵמָה אֵינָהּ מוּעֶדֶת, לֹא לִגַּח, וְלֹא לִגּוֹף, וְלֹא לִשּׁוֹךְ, וְלֹא לִרְבּוֹץ, וְלֹא לִבְעוֹט. הַשֵּׁן מוּעָד לֶאֱכוֹל אֶת הָרָאוּי לָהּ. הָרֶגֶל מוּעֶדֶת לִשְׁבּוֹר בְּדֶרֶךְ הִלּוּכָהּ. וְשׁוֹר הַמּוּעָד, וְשׁוֹר הַמַּזִּיק, בִּרְשׁוּת הַנִּזָּק, וְהָאָדָם. הַזְּאֵב, הָאֲרִי, וְהַדּוֹב, וְהַנָּמֵר, וְהַבַּרְדְּלָס,

wenn ein Schaden angerichtet wird, ist der Urheber schuldig vom Besten seines Landes Schadenersatz zu leisten [25]. **3** Geld-Schätzung [26], Geldeswerth [27], vor Gericht [28] und nach Aussagen von Zeugen [29], die Freie und Bundes-Söhne [30] sind, auch Frauen sind im Schaden-Recht einbegriffen [31], der Geschädigte und der Schädiger sind am Ersatz [32] (betheiligt). **4.** In fünf Fällen wird der Beschädiger als ungewohnt [33] und in fünf Fällen als gewohnt [34] betrachtet: das Vieh ist nicht gewohnt zu (schaden durch) Stossen [35], Drängen [36], Beissen, Lagern und Ausschlagen. Der Zahn [37] ist gewohnt, das für ihn Geeignete zu fressen; der Fuss [37] ist gewohnt, im Gehen zu zerbrechen; der Ochse, der (zu stossen) gewohnt ist [38] und der Ochse, der beschädigt im Gebiete des Geschädigten [39] und der Mensch. Der Wolf, der Löwe, der Bär, der Leopard, der

liest ורשות הניזק והמזיק בתשלומין und erklärt, dass bei Schäden im gemeinschaftlichen Gebiete bezahlt werden muss. [25]) Der letzte Satz fehlt mit Recht in der Mischna des Jeruschalmi, da dies bereits in der ersten Mischna steht. Nach T. Babli schliesst dieser Satz diejenigen Beschädigungen ein, die in der ersten Mischna nicht enthalten sind. [26]) Diese Mischna enthält blos einige kurze Bemerkungen, um das Gedächtniss beim Auswendiglernen der mündlichen Lehre zu unterstützen. Die Erklärung zu diesen Bemerkungen giebt die Tosefta. „Geld-Schätzung" will sagen: Jeder Schaden soll nach seinem Geldwerte abgeschätzt und bezahlt werden. Wenn z. B. die Kuh des A einen Mantel des B beschädigt, nachher wieder, durch diesen Mantel zu Falle gebracht, sich ein Bein gebrochen hat, soll man nicht sagen, der Schaden des A und der des B heben sich gegenseitig auf; sondern beide Schäden müssen abgeschätzt und das Plus des einen bezahlt werden. [27]) Dies heisst nach Tosefta: Der Schaden ist nur mit Grundstücken zu bezahlen. Der Talmud fügt hinzu: Dies gilt nur, falls der Schädiger gestorben und dessen Waisen zu bezahlen haben. Diese sind nicht verpflichtet, von den geerbten Mobilien die Schulden des Vaters zu bezahlen. Die Grundstücke heissen hier „Geldeswerth" im Gegensatz zu den beweglichen Gütern, die als „Geld" betrachtet werden, weil sie leicht verkäuflich sind; s. oben Note 16. [28]) D. h. es soll vor ordinirten Richtern (מומחין) der Prozess geführt werden. Dies gilt für solche Fälle, wo die Bezahlung als Pön (קנס) betrachtet wird. Nur Richter, welche die Ordination (סמיכה) haben, können in Straf-Prozessen fungiren. Ueber die Ordination vgl. Mischna Sanhedrin 1, 3. [29]) Das eigene Geständniss verpflichtet nicht zur Strafzahlung. [30]) Ausgeschlossen sind Sklaven und Heiden. [31]) Sowohl wenn sie schädigen, als auch wenn sie geschädigt werden. [32]) Dies gilt für die Fälle, wo nur der halbe Schaden bezahlt wird (Exod. 21, 35). Nach einer Ansicht im T. B. ist der Geschädigte insofern am Ersatz betheiligt, als er den Schaden, den das todte Thier bis zur gerichtlichen Verurtheilung des Schädigers erleidet (פחת נבילה), allein zu tragen hat. [33]) Eig. unschuldig. In diesen Fällen sollte (nach der Halacha) eigentlich gar nichts bezahlt werden, doch hat die Thora als Strafe die Zahlung des halben Schadens angeordnet. [34]) Eig. bezeugt, verwarnt, nach den Worten der Schrift והועד בבעליו (Exod. 21, 29). Bei den Beschädigungen, die das Thier zu verüben gewohnt ist, gilt der Eigenthümer schon zum ersten Mal als verwarnt (מועד מתחילתו). [35]) Mit dem Horn. [36]) Mit dem Körper stossen. [37]) Des Thieres. [38]) Der bereits dreimal gestossen oder gebissen u. s. w. und dessen Eigenthümer von Zeugen verwarnt worden, s. weiter 2, 4. [39]) S. 2, 5.

וְהַנָּחָשׁ הֲרֵי אֵלּוּ מוּעָדִין. רַבִּי אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר, בִּזְמַן שֶׁהֵן בְּנֵי תַרְבּוּת אֵינָן מוּעָדִין. וְהַנָּחָשׁ מוּעָד לְעוֹלָם. מַה בֵּין תָּם לְמוּעָד? אֶלָּא שֶׁהַתָּם מְשַׁלֵּם חֲצִי נֶזֶק מִגּוּפוֹ. וּמוּעָד מְשַׁלֵּם נֶזֶק שָׁלֵם מִן הָעֲלִיָּה:

Panther[40]) und die Schlange gelten als gewohnt. R. Eliëser sagt: Wenn diese gezähmt sind, gelten sie nicht als gewohnt; doch die Schlange gilt immer als gewohnt. Was ist (der Unterschied) zwischen einem ungewohnten und gewohnten (Beschädiger)? Beim ungewohnten bezahlt man den halben Schaden von dessen Körper[41]), beim gewohnten aber zahlt man den ganzen Schaden von dem Söller[42]).

פרק ב.

א כֵּיצַד הָרֶגֶל מוּעֶדֶת לְשַׁבֵּר בְּדֶרֶךְ הִלּוּכָהּ? הַבְּהֵמָה מוּעֶדֶת לְהַלֵּךְ כְּדַרְכָּהּ וּלְשַׁבֵּר. הָיְתָה מְבַעֶטֶת, אוֹ שֶׁהָיוּ צְרוֹרוֹת מְנַתְּזִין מִתַּחַת רַגְלֶיהָ, וְשִׁבְּרָה אֶת הַכֵּלִים, מְשַׁלֵּם חֲצִי נֶזֶק. דָּרְסָה עַל הַכְּלִי וְשִׁבְּרַתּוּ, וְנָפַל עַל כְּלִי וְשִׁבְּרוֹ. עַל הָרִאשׁוֹן מְשַׁלֵּם נֶזֶק שָׁלֵם, וְעַל הָאַחֲרוֹן מְשַׁלֵּם חֲצִי נֶזֶק. הַתַּרְנְגוֹלִים מוּעָדִין לְהַלֵּךְ כְּדַרְכָּן וּלְשַׁבֵּר. הָיָה דְלִיל קָשׁוּר בְּרַגְלָיו אוֹ שֶׁהָיָה מְהַדֵּס

ABSCHNITT II

1. Wie ist dies zu verstehen[1]): „Der Fuss ist gewohnt, im Gehen zu zerbrechen"?[2]) Das Vieh ist gewohnt, zu gehen wie gewöhnlich und (dabei) zu zerbrechen[3]). Hat es aber ausgeschlagen[4]), oder sind Erdschollen unter seinen Füssen weggesprungen[5]) und es hat (dadurch) Geräthe zerbrochen, so zahlt man den halben Schaden. Hat es auf ein Geräth getreten und es zerbrochen und dies ist auf ein (anderes) Geräth gefallen und hat es zerbrochen, so zahlt man vom ersten den ganzen Schaden und vom letzten den halben Schaden[6]). Die Hühner sind gewohnt, zu gehen wie gewöhnlich und (dabei) zu zerbrechen. War ein Gewinde an seinen (des Huhns) Füssen gebunden[7]) oder hat es aufgewühlt (die

[40]) *Πάρδαλις*. Nach dem Talmud ist ברדלס = צבוע, die Hyäne. [41]) Vom Körper des beschädigenden Thieres. Ist dies nicht soviel werth, als der halbe Schaden beträgt; so braucht der Schädiger nicht von seinem Vermögen zuzulegen. [42]) D. h. wohl: von seinem eigenen Vermögen, im Gegensatz zu מגופו des תם. Da aber nach Menachot 108b der Söller schlechter ist als das untere Haus (בית) und die Schäden doch vom Besten bezahlt werden müssen, so wird hier עליה vom Talmud als „das Beste unter den Gütern" (מעולה שבנכסים) erklärt.

[1]) Diese Mischna erklärt die letzte Mischna des vorherigen Abschnitts. [2]) So nach Tosaphot; nach Raschi ist לשבר כדרך הלוכה schon die Antwort. [3]) D. h. im gewöhnlichen Gange zu zerbrechen, sei es durch Treten oder mit dem Leibe oder mit einer Last. [4]) Dies ist etwas Ungewöhnliches (oben 1, 4), deshalb wird hier nur der halbe Schaden bezahlt. [5]) Der Fall, der hier besprochen wird, den der Talmud kurz צרורות nennt, ist zwar eine Unterart (תולדה) von רגל, indem der Schaden vom Thiere im gewöhnlichen Gange verübt wird, ist auch insofern mit der Kategorie רגל zu vergleichen, als ein solcher Schaden, im öffentlichen Orte (רשות הרבים) angerichtet, nicht bezahlt werden muss; dennoch aber ist hierbei nur der halbe Schaden zu bezahlen, weil der Schaden nicht vom Thiere direct, sondern nur durch seine Kraft (כחו) vermittels eines andern mit ihm nicht in Verbindung stehenden Gegenstande verübt worden. Es ist dies nach dem Talmud eine sinaïtische Tradition (הלכה למשה מסיני). [6]) Das erste ist vom Thiere direct, das zweite nur durch dessen Kraft zerbrochen worden. [7]) Und es hat das Gewinde so geschleudert, dass ein Geräth

Erde)[8]) und Geräthe zerbrochen[9]), so bezahlt man den halben Schaden. **2.** Wie ist dies zu verstehen: „Der Zahn ist gewohnt, das für ihn Geeignete zu fressen“?[10]) Das Vieh ist gewohnt Früchte und Kräuter zu fressen; hat es aber Kleider oder Geräthe gefressen, so bezahlt man den halben Schaden[11]). Wo gelten jene Worte[12])? Im Gebiete des Geschädigten[13]), (geschah dies) aber auf öffentlichem Orte, so ist man frei. Hat es (dabei) einen Genuss gehabt, so bezahlt man diesen Genuss[14]). In welchem Falle bezahlt man den Genuss? Hat es (Etwas) aus der Mitte des Marktplatzes gefressen, so bezahlt man den Genuss, (hat es) von den Seiten des Marktplatzes (weggefressen), so bezahlt man den angerichteten Schaden[15]). Hat es vom Eingang des Ladens weggefressen, so bezahlt man den Genuss; hat es aber aus dem Innern des Ladens weggefressen, so bezahlt man den Schaden. **3.** Wenn ein Hund oder ein Böckchen von der Spitze des Daches herabgesprungen ist und Geräthe zerbrochen hat, so bezahlt man den ganzen Schaden, weil sie (dies) gewohnt sind[16]). Wenn ein Hund einen Kohlenkuchen[17]) genommen hat, damit zu einem Garbenhaufen gegangen ist, den Kuchen gefressen und den Garbenhaufen angezündet hat, so zahlt man betreffs des Kuchens den ganzen[18]), betreffs des Garbenhaufens aber den halben Schaden[19]). **4.** Welcher (Ochse) gilt als ungewohnt und welcher als gewohnt (zu

וּמְשַׁבֵּר אֶת הַכֵּלִים, מְשַׁלֵּם חֲצִי נֶזֶק:
ב כֵּיצַד הַשֵּׁן מוּעֶדֶת לֶאֱכוֹל אֶת
הָרָאוּי לָהּ? הַבְּהֵמָה מוּעֶדֶת לֶאֱכוֹל
פֵּירוֹת וִירָקוֹת. אָכְלָה כְסוּת אוֹ כֵלִים
מְשַׁלֵּם חֲצִי נֶזֶק. בַּמֶּה דְבָרִים אֲמוּרִים
בִּרְשׁוּת הַנִּזָּק, אֲבָל בִּרְשׁוּת הָרַבִּים
פָּטוּר. וְאִם נֶהֱנֵית מְשַׁלֵּם מַה שֶּׁנֶּהֱנֵית.
כֵּיצַד (מְשַׁלֵּם) מַה שֶּׁנֶּהֱנֵית? אָכְלָה
מִתּוֹךְ הָרְחָבָה (מְשַׁלֵּם) מַה שֶּׁנֶּהֱנֵית.
מִצִּדֵּי הָרְחָבָה (מְשַׁלֵּם) מַה שֶּׁהִזִּיקָה.
מִפֶּתַח הֶחָנוּת (מְשַׁלֵּם) מַה שֶּׁנֶּהֱנֵית.
מִתּוֹךְ הֶחָנוּת (מְשַׁלֵּם) מַה שֶּׁהִזִּיקָה:
ג הַכֶּלֶב וְהַגְּדִי שֶׁקָּפְצוּ מֵרֹאשׁ הַגָּג
וְשִׁבְּרוּ אֶת הַכֵּלִים, מְשַׁלֵּם נֶזֶק שָׁלֵם,
מִפְּנֵי שֶׁהֵן מוּעָדִין. הַכֶּלֶב שֶׁנָּטַל
חֲרָרָה, וְהָלַךְ לַגָּדִישׁ, אָכַל הַחֲרָרָה,
וְהִדְלִיק הַגָּדִישׁ, עַל הַחֲרָרָה מְשַׁלֵּם
נֶזֶק שָׁלֵם, וְעַל הַגָּדִישׁ מְשַׁלֵּם חֲצִי
נֶזֶק: ד אֵיזֶה הוּא תָם, וְאֵיזֶה הוּא

dadurch zerbrochen wurde (Talmud). [8]) So richtig Maimonides, vgl. Tosefta II, 1. Im Syr. heisst ܗܪܡ studuit, sollicitus fuit. Nach Raschi heisst הדם hüpfen. [9]) Durch geworfene Erdschollen. [10]) Nach Raschi ist zu übersetzen: „Inwiefern gilt der Zahn (eines Thieres) als gewohnt? Insofern, dass er das für ihn Geeignete frisst.“ Vgl. oben Note 2. [11]) Weil dies etwas Ungewöhnliches ist. [12]) Dies bezieht sich auf den ersten Fall, wonach man, wenn das Vieh Früchte oder Kräuter gefressen, den ganzen Schaden bezahlen muss. [13]) Denn so heisst es (Exod. 22,4): Wenn es abweidet im Felde eines Andern. [14]) Er bezahlt nicht nach dem Werthe des gefressenen Gegenstandes, sondern nur nach dem Genusse, den das Thier gehabt. Hat z. B. ein Esel Datteln gefressen, so bezahlt man den Werth einer gleichen Quantität Gerste. [15]) Weil dieser Raum wie das Gebiet des Geschädigten und nicht wie ein öffentlicher Ort betrachtet wird. [16]) Sie sind gewohnt zu springen, es ist dies daher eine תולדה von רגל. Deshalb ist hier nur dann zu bezahlen, wenn dies im Gebiete des Geschädigten geschehen ist. [17]) An dem glimmende Kohlen kleben. [18]) Denn es ist שן (Zahn-Schaden) im Gebiete des Geschädigten. Der Garbenhaufen liegt hier im Felde des Eigenthümers des Kuchens. [19]) Weil dies mit

מוּעָד? מוּעָד כָּל שֶׁהֵעִידוּ בוֹ שְׁלשָׁה
יָמִים, וְתָם מִשֶּׁיַּחֲזוֹר בּוֹ שְׁלשָׁה יָמִים,
דִּבְרֵי רַבִּי יְהוּדָה. רַבִּי מֵאִיר אוֹמֵר,
מוּעָד שֶׁהֵעִידוּ בוֹ שְׁלשָׁה פְּעָמִים,
וְתָם כָּל שֶׁיְּהוּ הַתִּינוֹקוֹת מְמַשְׁמְשִׁין
בּוֹ וְאֵינוֹ נוֹגֵחַ: ה שׁוֹר הַמַּזִּיק בִּרְשׁוּת
הַנִּזָּק כֵּיצַד? נָגַח, נָגַף, נָשַׁךְ, רָבַץ,
בָּעַט, בִּרְשׁוּת הָרַבִּים, מְשַׁלֵּם חֲצִי
נֶזֶק. בִּרְשׁוּת הַנִּזָּק, רַבִּי טַרְפוֹן אוֹמֵר,
נֶזֶק שָׁלֵם. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים חֲצִי נֶזֶק.
אָמַר לָהֶם רַבִּי טַרְפוֹן, וּמָה אִם
בַּמָּקוֹם שֶׁהֵקֵל עַל הַשֵּׁן וְעַל הָרֶגֶל
בִּרְשׁוּת הָרַבִּים, שֶׁהוּא פָּטוּר, הֶחֱמִיר
עֲלֵיהֶם בִּרְשׁוּת הַנִּזָּק לְשַׁלֵּם נֶזֶק
שָׁלֵם, מָקוֹם שֶׁהֶחֱמִיר עַל הַקֶּרֶן
בִּרְשׁוּת הָרַבִּים לְשַׁלֵּם חֲצִי נֶזֶק, אֵינוֹ
דִין שֶׁנַּחֲמִיר עָלֶיהָ בִּרְשׁוּת הַנִּזָּק
לְשַׁלֵּם נֶזֶק שָׁלֵם? אָמְרוּ לוֹ דַּיּוֹ לַבָּא
מִן הַדִּין לִהְיוֹת כַּנִּדּוֹן, מַה בִּרְשׁוּת

schaden)? Als gewohnt gilt jeder, über den man drei Tage (das Schaden) bezeugt[20]) hat, und als ungewohnt gilt er, nachdem er es wieder drei Tage unterlassen hat[21]). Dies die Worte des R. Jehuda. R. Meïr sagt: Als gewohnt gilt der, über den man es dreimal[22]) bezeugt hat, und als ungewohnt (nur) jeder, den Kinder betasten[23]), ohne dass er stösst.

5. Was bedeutet das: „Ein Ochse, der geschädigt im Gebiete des Geschädigten?" Hat (ein Ochse) auf öffentlichem Gebiete gestossen, gedrängt,[24]) gebissen, gelagert oder ausgeschlagen, so bezahlt man den halben Schaden[25]), geschah dies aber im Gebiete des Geschädigten, so bezahlt man, nach R. Tarphon den ganzen Schaden, nach der Meinung der Weisen aber nur den halben Schaden. Es sprach R. Tarphon zu ihnen: Wenn beim Schaden durch Zahn und Fuss, der, auf öffentlichem Gebiete zugefügt, so milde beurtheilt wird, dass er zu keinem Ersatz verpflichtet, dennoch im Gebiete des Geschädigten die Strenge gilt, dass man den ganzen Schaden bezahlen muss, wieviel mehr muss beim Hornstoss, der doch auf öffentlichem Gebiete strenger beurtheilt wird, indem da (wenigstens) der halbe Schaden zu erstatten ist, im Gebiete des Geschädigten die Strenge gelten, dass man den ganzen Schaden bezahlen müsse[26]). Da sprachen sie (die Weisen) zu ihm: Dem durch Schluss Gefolgerten genüge es, dem Gegenstande gleich zu sein, aus welchem der Schluss gezogen wurde[27]); so wie beim Horn-

צרורות (oben Note 5) zu vergleichen ist. [20]) Es hat der Ochse 3 Tage hintereinander an jedem Tage gestossen, und es ist dies dem Eigenthümer von Zeugen vor Gericht bezeugt worden; dadurch gilt der Eigenthümer als gewarnt. Es bleibt im Talmud zweifelhaft, ob es genügt, dass dem Eigenthümer die 3 Stösse auf einmal bezeugt werden, oder ob der Eigenthümer dreimal gewarnt sein muss. [21]) Obgleich er Gelegenheit zum Stossen hatte. [22]) Wenn auch an einem Tage. [23]) D. h. ihn ziehen und mit ihm spielen. [24]) S. oben Note 35 u. 36 im 1. Abschn. [25]) Alles dies gehört nämlich zur Kategorie קרן (Hornstoss). [26]) Diese Schlussfolgerung nennt man: קל וחומר (conclusio de minore ad majus) Schluss vom Leichtern auf das Schwerere (falls eine Erschwerung gefolgert wird) oder vom Schwereren auf das Leichtere (falls eine Erleichterung gefolgert wird). [27]) Dieser Lehrsatz (nach seinem Anfangsworte „דיו" genannt) folgt aus Num. 12,14. Dort wird ebenfals ein Schluss vom Leichtern auf das Schwerere gezogen: „Wenn Mirjam vom Vater einen Verweis erhalten hätte, müsste sie sich ja 7 Tage schämen, wieviel mehr muss sie 7 Tage eingeschlossen bleiben, da sie von Gott einen Verweis erhalten". Nun könnte man ja hier schliessen, dass, wenn beim Verweise des Vaters 7 Tage genügen, beim Ver-

הָרַבִּים חֲצִי נֶזֶק אַף בִּרְשׁוּת הַנִּזָּק
חֲצִי נֶזֶק. אָמַר לָהֶם אֲנִי לֹא אָדוּן
קֶרֶן מִקֶּרֶן, אֲנִי אָדוּן קֶרֶן מֵרֶגֶל. וּמָה
אִם בְּמָקוֹם שֶׁהֵקֵל עַל הַשֵּׁן וְעַל
הָרֶגֶל בִּרְשׁוּת הָרַבִּים, הֶחֱמִיר בַּקֶּרֶן.
מָקוֹם שֶׁהֶחֱמִיר עַל הַשֵּׁן וְעַל הָרֶגֶל
בִּרְשׁוּת הַנִּזָּק, אֵינוֹ דִין שֶׁנַּחֲמִיר
בַּקֶּרֶן? אָמְרוּ לוֹ, דַּיּוֹ לַבָּא מִן הַדִּין
לִהְיוֹת כַּנִּדּוֹן, מַה בִּרְשׁוּת הָרַבִּים
חֲצִי נֶזֶק, אַף בִּרְשׁוּת הַנִּזָּק חֲצִי נֶזֶק:
ו אָדָם מוּעָד לְעוֹלָם, בֵּין שׁוֹגֵג,
בֵּין מֵזִיד, בֵּין עֵר, בֵּין יָשֵׁן. סִמֵּא אֶת

stoss auf öffentlichem Gebiete nur der halbe Schaden zu ersetzen ist, ebenso ist beim Hornstoss im Gebiete des Geschädigten nur der halbe Schaden zu erstatten. Darauf R. Tarphon: Ich folgere ja nicht Hornstoss (auf des Geschädigten Gebiete) von Hornstoss (auf öffentlichem Gebiete), sondern ich folgere Hornstoss vom Fuss-Schaden, nämlich wenn schon in dem Falle, wo Zahn-und Fuss-Schäden milde beurtheilt werden, falls diese nämlich auf öffentlichem Gebiete geschehen, dennoch beim Hornstoss streng geurtheilt wird, wieviel mehr muss in dem Falle, wo selbst Zahn- und Fuss-Schäden strenge beurtheilt werden, wenn sie nämlich in des Geschädigten Gebiete geschehen, beim Hornstoss streng geurtheilt werden[28]). Da sprachen die Weisen zu ihm: Dem durch Schluss Gefolgerten genüge es, dem Grunde, durch welchen der Schluss gezogen wurde, gleich zu sein[29]); sowie (bei Hornstoss) im öffentlichen Gebiete, ebenso ist im Gebiete des Geschädigten nur der halbe Schaden zu ersetzen[30]). **6.** Der Mensch gilt immer als gewohnt, es sei, (er beschädigt) aus Versehen oder vorsätzlich, wachend oder schlafend[31]). Hat Jemand

weise von Seiten Gottes eine Einschliessung von 14 Tagen erforderlich ist. Da aber Mirjam nur mit 7tägiger Einschliessung bestraft wurde, so ist daraus bewiesen, dass bei einem derartigen Schlusse für das Schwerere nur eine G l e i c h s t e l l u n g mit dem Leichteren gefolgert werden kann. [28]) Die Schlussfolgerung ist mit den obigen Worten wiederholt. Eigentlich müsste sie aber folgenden Wortlaut haben: ומה אם שן ורגל שהקל עליהן ברשות הרבים שהוא פטור החמיר בהן ברשות הניזק לשלם נזק שלם קרן שהחמיר עליה ברשות הרבים לשלם חצי נזק אינו דין שנחמיר עליה ברשות הניזק לשלם נזק שלם. Wenn bei שן und רגל, die doch leichter sind, indem sie im רשות הרבים zu keinem Ersatz verpflichten, dennoch im רשות הניזק die Erschwerung gilt, dass man den ganzen Schaden bezahlen muss, wievielmehr muss diese Erschwerung bei קרן gelten, das doch schwerer ist, indem man dabei selbst im רשות הרבים wenigstens den halben Schaden bezahlen muss. [29]) Der hier angewandte Lehrsatz: „דַיּוֹ" ist nicht indentisch mit dem oben Note 27 besprochenen. Die Comentatoren unterscheiden diese beiden Lehrsätze dadurch, dass sie den obigen דַיּוֹ אַרֵישׁ דִינָא (דַיּוֹ, das sich auf den Anfang des Schlusses bezieht) nennen, während unser Lehrsatz hier דַיּוֹ אַסּוֹף דִינָא (דַיּוֹ, das sich auf das Ende des Schlusses bezieht) genannt wird. Im ersten Satze wird gefordert, dass der abgeleitete Gegenstand dem Gegenstande, aus welchem er abgeleitet wird, nur gleichgestellt sei. Im zweiten Satze wird verlangt, dass die abgeleitete Erschwerung nur gleich (nicht grösser) sei als die Erschwerung, welche der Schlussfolgerung zu Grunde liegt. Vgl. hierüber מדות אהרן Perek 2, Theil 6. [30]) Nach dem Talmud wird der Satz: „דַיּוֹ" auch von R. Tharphon in den Fällen anerkannt, wo die Schlussfolgerung durch denselben beschränkt, aber nicht gänzlich aufgehoben wird, wie in dem oben angeführten Beispiele aus Num. 12,14, wo durch קל וחומר trotz des „דיו", wenigstens die 7tägige Einschliessung Mirjams gefolgert werden kann. In unserem Falle aber würde durch das „דיו" die Schlussfolgerung gänzlich beseitigt werden, denn um bei קרן ברשות הניזק auf חצי נזק zu erkennen, bedarf es nicht des קל וחומר, da dies ausdrücklich in der Thora steht. Deshalb will R. Tarphon hier den Lehrsatz: „דיו" nicht gelten lassen. [31]) Wenn er sich neben

עַיִן חֲבֵרוֹ וְשִׁבֵּר אֶת הַכֵּלִים, מְשַׁלֵּם נֶזֶק שָׁלֵם:

פרק ג.

א הַמַּנִּיחַ אֶת הַכַּד בִּרְשׁוּת הָרַבִּים, וּבָא אַחֵר וְנִתְקַל בָּהּ וּשְׁבָרָהּ, פָּטוּר. וְאִם הֻזַּק בָּהּ, בַּעַל הֶחָבִית חַיָּב בְּנִזְקוֹ. נִשְׁבְּרָה כַדּוֹ בִּרְשׁוּת הָרַבִּים וְהֻחְלַק אֶחָד בַּמַּיִם, אוֹ שֶׁלָּקָה בַחֲרָסֶיהָ, חַיָּב. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, בְּמִתְכַּוֵּין חַיָּב, בְּאֵינוֹ מִתְכַּוֵּין פָּטוּר:

ב הַשּׁוֹפֵךְ מַיִם בִּרְשׁוּת הָרַבִּים וְהֻזַּק בָּהֶן אַחֵר, חַיָּב בְּנִזְקוֹ. הַמַּצְנִיעַ אֶת הַקּוֹץ וְאֶת הַזְּכוּכִית, וְהַגּוֹדֵר אֶת גְּדֵרוֹ בְקוֹצִים, וְגָדֵר שֶׁנָּפַל לִרְשׁוּת הָרַבִּים, וְהֻזְּקוּ בָהֶן אֲחֵרִים, חַיָּב בְּנִזְקָן:

ג הַמּוֹצִיא אֶת תִּבְנוֹ וְאֶת קַשּׁוֹ לִרְשׁוּת הָרַבִּים לְזְבָלִים, וְהֻזַּק בָּהֶן אַחֵר חַיָּב בְּנִזְקוֹ. וְכָל הַקּוֹדֵם בָּהֶן זָכָה. רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר,

das Auge seines Nächsten geblendet oder dessen Geräthe zerbrochen, so muss er den ganzen Schaden bezahlen [32]).

ABSCHNITT III.

1. Wenn Jemand ein Fass auf öffentliches Gebiet hinlegt und es kommt ein Anderer und strauchelt daran und zerbricht es, so ist letzterer frei [1]). Hat er sich daran beschädigt, so ist der Eigenthümer des Fasses zum Schadenersatz verpflichtet [2]). Wenn Jemands Krug im öffentlichen Gebiete zerbrochen wird [3]) und es gleitet ein Anderer durch das Wasser aus oder wird durch die Scherben beschädigt, so ist jener schuldig [4]). R. Jehuda sagt: Wenn er noch Absicht darauf hat [5]), ist er schuldig; hat er aber nicht Absicht darauf [6]), so ist er frei [7]). **2.** Wenn Jemand im öffentlichen Gebiete Wasser ausgiesst [8]) und es wird ein Anderer dadurch beschädigt, so ist ersterer zum Schadenersatz verpflichtet. Wenn Jemand Dornen oder Glas verwahrt [9]) oder von Dornen einen Zaun sich macht [10]), oder wenn seine Mauer nach dem öffentlichen Orte hin eingeztürzt ist und es sind Andere dadurch beschädigt worden, so ist er zum Schadenersatz verpflichtet. **3.** Wenn Jemand sein Stroh und seine Stoppeln Düngers halber [11]) auf einen öffentlichen Ort hinausbringt und es wird ein Anderer durch sie beschädigt, so ist ersterer zum Schadenersatz verpflichtet, und wer sich dieselben zuerst nimmt, erwirbt sie (als Eigenthum [12]). R. Simon b. Gamliël sagt:

einen Gegenstand schlafen gelegt und ihn schlafend beschädigt. [32]) Selbst wenn es aus Versehen geschah. Bei vorsätzlicher Körperverletzung müssen noch vier Zahlungen geleistet werden, s. Abschn. VIII, 1.

[1]) Weil der Mensch manchmal im Nachdenken versunken ist und beim Gehen nicht Acht gibt, ob Etwas auf der Strasse liegt. [2]) Weil er nicht berechtigt ist, auf öffentliches Gebiet Sachen hinzulegen. Es hilft ihm daher auch nichts, wenn er das Fass für herrenloses Gut erklärt. [3]) Dadurch, dass der Eigenthümer damit gestrauchelt ist. [4]) Weil das Straucheln als durch Unvorsichtigkeit geschehen betrachtet wird. [5]) D. h. wenn er die Scherben und das Wasser noch als sein Eigenthum betrachtet. [6]) Es ist Alles dann herrenloses Gut. Nach Andern ist במתכוין zu erklären: Wenn er es mit Absicht zerbrochen hat. [7]) Weil das Straucheln nach R. Jehuda als ein Unfall (אונס) betrachtet wird. [8]) Selbst zu einer Zeit, wo dies erlaubt ist, z. B. im Winter, zur Regenzeit, ist er dennoch für den Schaden verantwortlich. [9]) Im öffentlichen Gebiete. [10]) Und die Dornen ragen in die Strasse hinein. [11]) Damit es verfaule und dann als Dünger benutzt werden. Anstatt קשו hat Jerusch. גפתו, seine Oeltrestern. [12]) Wie herrenloses Gut darf sie Jeder sich

Alle welche Schaden anrichtende Gegenstände an einen öffentlichen Ort legen[13]), müssen den Schaden, den dieselben zufügen, bezahlen[14]), und wer die Gegenstände zuerst nimmt, erwirbt sie[15]). Wenn Jemand Rindermist im öffentlichen Gebiete umwendet[16]) und es wird ein Anderer dadurch beschädigt, so muss ersterer Schadenersatz leisten. **4**. Wenn zwei Töpfer hinter einander gehen und es strauchelt der erste und fällt und der zweite strauchelt an dem ersten, so muss der erste den Schaden des zweiten ersetzen[17]). **5**. Kommt Einer mit seinem Fasse und es kommt ein Anderer mit seinem Balken und es wird das Fass des Einen durch den Balken des Andern zerbrochen, so ist dieser frei; denn dieser hat ebenso wie jener die Erlaubniss zu gehen. War der Balkenträger voran und der Fassträger hinten und das Fass zerbricht an dem Balken, so ist der Balkenträger frei[18]). Wenn der Balkenträger stehen geblieben ist[19]), so ist er schuldig[20]); hat er aber zum Fassträger gesagt: „Bleibe stehen!", so ist er frei. War der Fassträger voran und der Balkenträger hinten, während das Fass durch den Balken zerbrochen wurde, so ist letzterer schuldig. Wenn der Fassträger aber stehen geblieben ist, so ist jener frei. Hat er dabei zum Balkenträger gesagt: „Bleibe stehen!" so ist letzterer schuldig. Dasselbe gilt, wenn Einer mit seinem Lichte und der Andere mit seinem Flachse kommt[21]). **6.** Wenn zwei

כָּל הַמְקַלְקְלִין בִּרְשׁוּת הָרַבִּים וְהִזִּיקוּ, חַיָּבִין לְשַׁלֵּם וְכָל הַקּוֹדֵם בָּהֶן זָכָה. הַהוֹפֵךְ אֶת הַגָּלָל בִּרְשׁוּת הָרַבִּים, וְהֻזַּק בָּהֶן אַחֵר, חַיָּב בְּנִזְקוֹ: ד שְׁנֵי קַדָּרִין שֶׁהָיוּ מְהַלְּכִין זֶה אַחַר זֶה, וְנִתְקַל הָרִאשׁוֹן וְנָפַל, וְנִתְקַל הַשֵּׁנִי בָּרִאשׁוֹן, הָרִאשׁוֹן חַיָּב בְּנִזְקֵי שֵׁנִי: ה זֶה בָּא בְחָבִיתוֹ, וְזֶה בָּא בְקוֹרָתוֹ, וְנִשְׁבְּרָה כַדּוֹ שֶׁל זֶה בְּקוֹרָתוֹ שֶׁל זֶה, פָּטוּר, שֶׁלָּזֶה רְשׁוּת לְהַלֵּךְ וְלָזֶה רְשׁוּת לְהַלֵּךְ. הָיָה בַּעַל קוֹרָה רִאשׁוֹן וּבַעַל חָבִית אַחֲרוֹן, נִשְׁבְּרָה חָבִית בַּקּוֹרָה, פָּטוּר בַּעַל הַקּוֹרָה, וְאִם עָמַד בַּעַל הַקּוֹרָה חַיָּב. וְאִם אָמַר לְבַעַל חָבִית עֲמוֹד, פָּטוּר. הָיָה בַּעַל חָבִית רִאשׁוֹן וּבַעַל קוֹרָה אַחֲרוֹן, נִשְׁבְּרָה חָבִית בַּקּוֹרָה חַיָּב. וְאִם עָמַד בַּעַל חָבִית, פָּטוּר. וְאִם אָמַר לְבַעַל קוֹרָה עֲמוֹד, חַיָּב. וְכֵן זֶה בָּא בְנֵרוֹ וְזֶה בְּפִשְׁתָּנוֹ: ו שְׁנַיִם שֶׁהָיוּ מְהַלְּכִין

aneignen. Dies haben die Rabbinen als Strafe wegen Beschädigung der öffentlichen Orte angeordnet. [13]) Eig. „Alle die auf öffentlichem Gebiete verderben." [14]) Selbst zur Zeit, da es erlaubt ist, solche Gegenstände auf die Strasse zu legen, s. oben Note 8. [15]) Wenn es unerlaubter Weise geschehen ist, oder nachdem dadurch ein Schaden angerichtet worden. Einige lesen den letzten Satz nicht, vgl. Tosaphot 30b v. ליכא. In der Mischna des Jerusch. fehlt der Ausspruch R. Simons ganz; ebenso in einem Mscr. bei Rabbinowitz. [16]) Mit der Absicht, denselben als Eigenthum zu erwerben. [17]) Wenn der erste Zeit gehabt hat aufzustehen und nicht aufgestanden ist, s. oben Note 7. [18]) Denn es ist anzunehmen, dass er ordnungsgemäss, der Fassträger aber zu schnell gegangen ist; oder: es liegt immer dem hinten Gehenden ob, sich vor dem Vorangehenden zu hüten. [19]) Um auszuruhen; ist er aber stehen geblieben, um die Last auf seiner Schulter zurechtzulegen, so ist er frei, denn dies ist nicht ordnungswidrig. [20]) Es wird dies wie eine directe Beschädigung mit Händen betrachtet, nicht wie בור, da man bei letzterem wegen Geräthe-Beschädigung nichts zu ersetzen braucht. [21]) Und es wird der Flachs durch das Licht

בִּרְשׁוּת הָרַבִּים· אֶחָד רָץ וְאֶחָד מְהַלֵּךְ, אוֹ שֶׁהָיוּ שְׁנֵיהֶם רָצִים· וְהִזִּיקוּ זֶה אֶת זֶה שְׁנֵיהֶם פְּטוּרִין: ז הַמְבַקֵּעַ בִּרְשׁוּת הַיָּחִיד, וְהִזִּיק בִּרְשׁוּת הָרַבִּים, בִּרְשׁוּת הָרַבִּים וְהִזִּיק בִּרְשׁוּת הַיָּחִיד, בִּרְשׁוּת הַיָּחִיד וְהִזִּיק בִּרְשׁוּת הַיָּחִיד אַחֵר, חַיָּב: ח שְׁנֵי שְׁוָרִים תַּמִּים שֶׁחָבְלוּ זֶה אֶת זֶה, מְשַׁלְּמִים בַּמּוֹתָר חֲצִי נֶזֶק· שְׁנֵיהֶם מוּעָדִים, מְשַׁלְּמִים בַּמּוֹתָר נֶזֶק שָׁלֵם· אֶחָד תָּם וְאֶחָד מוּעָד, מוּעָד בַּתָּם מְשַׁלֵּם בַּמּוֹתָר נֶזֶק שָׁלֵם, תָּם בַּמּוּעָד מְשַׁלֵּם בַּמּוֹתָר חֲצִי נֶזֶק· וְכֵן שְׁנֵי אֲנָשִׁים שֶׁחָבְלוּ זֶה בָּזֶה מְשַׁלְּמִים בַּמּוֹתָר נֶזֶק שָׁלֵם· אָדָם בַּמּוּעָד וּמוּעָד בָּאָדָם מְשַׁלֵּם בַּמּוֹתָר נֶזֶק שָׁלֵם· אָדָם בַּתָּם וְתָם בָּאָדָם, אָדָם בַּתָּם מְשַׁלֵּם בַּמּוֹתָר נֶזֶק שָׁלֵם, תָּם בָּאָדָם מְשַׁלֵּם בַּמּוֹתָר חֲצִי נֶזֶק· רַבִּי עֲקִיבָא אוֹמֵר,

auf öffentlichem Gebiete einhergehen, der Eine läuft[22]), und der Andere geht, oder beide laufen[23]), und es beschädigt Einer den Andern, so sind beide frei. **7.** Wenn Jemand im Privatgebiete Holz spaltet und dadurch im öffentlichen Gebiete Schaden anrichtet, oder wenn er im öffentlichen Gebiete Holz spaltet und im Privatgebiete schadet, oder wenn er in einem Privatgebiete Holz spaltet und in einem anderen Privatgebiete schadet, so ist er schuldig[24]). **8.** Wenn zwei nicht (zu schaden) gewohnte Ochsen einander verwundet haben, so bezahlt man vom Mehrbetrag des einen Schadens[25]) die Hälfte. Sind beide gewohnt (zu schaden), so bezahlt man den ganzen Mehrbetrag. Ist einer ungewohnt und der andere gewohnt, so bezahlt man den Mehrbetrag des vom gewohnten an dem ungewohnten verübten Schadens ganz, dagegen einen etwaigen Mehrbetrag des vom ungewohnten an dem gewohnten verübten Schadens nur zur Hälfte[25a]). So auch wenn zwei Menschen einander verwundet haben, bezahlt man den ganzen Mehrbetrag. Haben ein Mensch und ein (zu Schaden) gewohnter Ochse sich gegenseitig verwundet, so zahlt man den ganzen Mehrbetrag. Haben ein Mensch und ein nicht (zu schaden) gewohnter Ochse einander verwundet, so bezahlt man den Mehrbetrag des vom Menschen dem Ochsen zugefügten Schadens ganz[26]), dagegen einen etwaigen Mehrbetrag des vom Ochsen dem Menschen zugefügten Schadens nur zur Hälfte[27]). R. Akiba sagt:

angezündet. [22]) Nach der im Talmud festgestellten Halacha gilt dieser Satz nur am Vorabend des Sabbats oder eines Festes, wo es gestattet ist, auf der Strasse zu laufen, um für den Feiertag Vorbereitungen zu treffen. [23]) Dies gilt selbst an gewöhnlichen Tagen, da hier beide ordnungswidrig handeln. [24]) Wiewohl er in seinem Gebiete Holz spalten darf, ist er dennoch für den im fremden Gebiete dadurch verursachten Schaden verantwortlich. [25]) Was der eine Schaden mehr beträgt als der andere. [25a]) Nach dem einfachen Wortlaut der Mischna und der Erkl. von Raschi und R. Ascher würde hier immer der Mehrbetrag des einen ganzen Schadens vor dem andern ganzen in Betracht gezogen. Hätte also der תם einen Schaden von 100 Sus, der מועד aber einen solchen von 40 Sus angerichtet, so würde der Mehrbetrag des ersten Schadens mit 60 Sus berechnet; davon zahlt man die Hälfte, also 30 Sus. Nach den meisten Decisoren dagegen wird der halbe Schaden des תם gegen den ganzen Schaden des מועד verrechnet. In unserem Beispiele würde also der Eigenthümer des תם von seinem halben Schaden (= 50 Sus) den ganzen Schaden des andern (= 40 Sus) abziehen und demnach nur 10 Sus bezahlen. [26]) Weil ein Mensch immer als מועד gilt; s. oben 2, 6. [27]) Denn es heisst (Exod. 21, 31): „Wenn er einen Sohn stösst oder eine Tochter stösst, so soll nach diesem Rechte ihm geschehen."

אַף תָּם שֶׁחִבֵּל בָּאָדָם מְשַׁלֵּם בַּמּוֹתָר נֶזֶק שָׁלֵם: ט שׁוֹר שָׁוֶה מָנֶה שֶׁנָּגַח שׁוֹר שָׁוֶה מָאתַיִם וְאֵין הַנְּבֵלָה יָפָה כְּלוּם, נוֹטֵל אֶת הַשּׁוֹר. שׁוֹר שָׁוֶה מָאתַיִם שֶׁנָּגַח שׁוֹר שָׁוֶה מָאתַיִם וְאֵין הַנְּבֵלָה יָפָה כְּלוּם, אָמַר רַבִּי מֵאִיר, עַל זֶה נֶאֱמַר, וּמָכְרוּ אֶת הַשּׁוֹר הַחַי וְחָצוּ אֶת כַּסְפּוֹ. אָמַר לוֹ רַבִּי יְהוּדָה וְכֵן הֲלָכָה, קִיַּמְתָּ וּמָכְרוּ אֶת הַשּׁוֹר הַחַי וְחָצוּ אֶת כַּסְפּוֹ, וְלֹא קִיַּמְתָּ וְגַם אֶת הַמֵּת יֶחֱצוּן. וְאֵיזֶה? זֶה שׁוֹר שָׁוֶה מָאתַיִם שֶׁנָּגַח שׁוֹר שָׁוֶה מָאתַיִם וְהַנְּבֵלָה יָפָה חֲמִשִּׁים זוּז. שֶׁזֶּה נוֹטֵל חֲצִי הַחַי וַחֲצִי הַמֵּת, וְזֶה נוֹטֵל חֲצִי הַחַי וַחֲצִי הַמֵּת: י יֵשׁ חַיָּב עַל מַעֲשֵׂה שׁוֹרוֹ וּפָטוּר עַל מַעֲשֵׂה עַצְמוֹ, פָּטוּר עַל מַעֲשֵׂה שׁוֹרוֹ וְחַיָּב עַל מַעֲשֵׂה עַצְמוֹ, שׁוֹרוֹ שֶׁבִּיֵּשׁ פָּטוּר, וְהוּא שֶׁבִּיֵּשׁ חַיָּב. שׁוֹרוֹ שֶׁסִּמֵּא אֶת עֵין עַבְדּוֹ וְהִפִּיל אֶת שִׁנּוֹ, פָּטוּר,

Auch den Mehrbetrag des von diesem Ochsen dem Menschen zugefügten Schadens muss man ganz bezahlen[28].
9. Hat ein Ochs vom Werthe einer Mine[29]) einen Ochsen, der zweihundert Sus werth ist, gestossen und das Aas ist gar nichts werth, so nimmt der Geschädigte den ganzen Ochsen[30]). Hat ein 200 Sus werther Ochs einen andern von demselben Werthe gestossen und das Aas ist gar nichts werth, so gilt, nach R. Meïr, von diesem die Vorschrift (Exod. 21, 35): „Sie sollen den lebenden Ochsen verkaufen und sein Geld theilen." Da sagte R. Jehuda zu ihm: Allerdings ist so die Norm[31]). Hierbei hast Du erfüllt (die Vorschrift): „Sie sollen verkaufen den lebenden Ochsen und sein Geld theilen"; aber du hast nicht erfüllt (die Vorschrift): „Und auch das Todte sollen sie theilen"[32]). Wobei ist dies (der Fall)? Wenn ein 200 Sus werther Ochse einen Ochsen von demselben Werthe gestossen und das Aas 50 Sus werth ist, da bekommt jeder von beiden die Hälfte des lebenden und die Hälfte des todten Ochsen.
10. Wegen mancher That seines Ochsen ist der Mensch schuldig, bei der er, wenn er sie selbst gethan hätte, frei wäre; bei mancher That wieder ist er frei, wenn sie sein Ochs gethan, aber schuldig, wenn er sie selbst gethan. Wenn sein Ochs Beschämung verursacht, ist er frei, wenn er selbst aber beschämt[33]), ist er schuldig. Wenn sein Ochs das Auge seines Sklaven geblendet oder dessen Zahn ausgeschlagen hat, ist er frei[34]);

Das „nach diesem Rechte" bezieht sich auf das Recht des vom Ochsen dem Ochsen zugefügten Schadens; sowie nach letzterem Rechte beim תם nur der halbe Schaden ersetzt wird, ebenso ist bei einem dem Menschen vom Ochsen zugefügten Schaden beim תם nur die Hälfte zu ersetzen. [28]) R. Akiba meint, die Worte: „nach diesem Rechte" beziehen sich auf die unmittelbar vorhergehende Vorschrift, die vom מועד spricht, es ist somit ein vom Ochsen dem Menschen zugefügter Schaden immer, wie beim מועד, ganz zu bezahlen. [29]) = 100 Sus. [30]) Der Ochs selbst ist dem Geschädigten verfallen. (הוחלט השור). [31]) Das Recht ist so, aber die Schrift spricht nicht von einem solchen Falle. [32]) Die Controverse des R. Meïr und R. Jehuda betrifft den Mehrwerth des Aases zur Zeit der Gerichtsverhandlung, falls nämlich das Aas zur Zeit der Tödtung des Ochsen nichts oder wenig werth war, später aber bis zur Gerichtsverhandlung im Preise gestiegen ist. Nach R. Meïr gehört dieser Gewinn ganz dem Geschädigten, da das Aas sein Eigenthum ist. R. Jehuda aber meint, dieser Gewinn sei zwischen dem Schädiger und Geschädigten zu theilen, weil die Schrift gebietet: „Auch das Todte sollen sie theilen!" [33]) Wenn es gleich, ebenso wie bei der von seinem Ochsen verursachten Beschämung, ohne Absicht geschieht. [34]) Der

וְהוּא שֶׁסִּמֵּא אֶת עֵין עַבְדּוֹ וְהִפִּיל אֶת שִׁנּוֹ חַיָּב. שׁוֹרוֹ שֶׁחָבַל בְּאָבִיו וְאִמּוֹ חַיָּב, וְהוּא שֶׁחָבַל בְּאָבִיו וְאִמּוֹ פָּטוּר. שׁוֹרוֹ שֶׁהִדְלִיק אֶת הַגָּדִישׁ בַּשַּׁבָּת חַיָּב, וְהוּא שֶׁהִדְלִיק אֶת הַגָּדִישׁ בַּשַּׁבָּת פָּטוּר, מִפְּנֵי שֶׁהוּא מִתְחַיֵּב בְּנַפְשׁוֹ: יא שׁוֹר שֶׁהָיָה רוֹדֵף אַחַר שׁוֹר אַחֵר וְהֻזָּק, זֶה אוֹמֵר שׁוֹרְךָ הִזִּיק, וְזֶה אוֹמֵר לֹא כִּי אֶלָּא בְּסֶלַע לָקָה. הַמּוֹצִיא מֵחֲבֵרוֹ עָלָיו הָרְאָיָה. הָיוּ שְׁנַיִם רוֹדְפִין אַחַר אֶחָד, זֶה אוֹמֵר שׁוֹרְךָ הִזִּיק וְזֶה אוֹמֵר שׁוֹרְךָ הִזִּיק, שְׁנֵיהֶם פְּטוּרִין. אִם הָיוּ שְׁנֵיהֶן שֶׁל אִישׁ אֶחָד שְׁנֵיהֶם חַיָּבִים. הָיָה אֶחָד גָּדוֹל וְאֶחָד קָטָן, הַנִּזָּק אוֹמֵר גָּדוֹל הִזִּיק, וְהַמַּזִּיק אוֹמֵר לֹא כִּי אֶלָּא קָטָן הִזִּיק, אֶחָד תָּם וְאֶחָד מוּעָד, הַנִּזָּק אוֹמֵר מוּעָד הִזִּיק. וְהַמַּזִּיק אוֹמֵר, לֹא כִּי, אֶלָּא תָּם הִזִּיק, הַמּוֹצִיא מֵחֲבֵרוֹ

wenn er selbst aber das Auge seines Sklaven geblendet oder ihm den Zahn ausgeschlagen hat, ist er schuldig[35]). Hat sein Ochs seinen Vater oder seine Mutter verwundet, so ist er Schadenersatz schuldig; hat er selbst aber seinen Vater oder seine Mutter verwundet, so ist er frei (vom Schadenersatz)[36]). Hat sein Ochs einen Garbenhaufen am Sabbat angezündet, so ist er Schadenersatz schuldig[37]), hat er selbst aber am Sabbat einen Garbenhaufen angezündet, so ist er frei (vom Schadenersatz), weil er sein Leben verwirkt hat[38]). **11.** Wenn ein Ochs einen andern Ochsen verfolgt, dieser beschädigt wird und dessen Herr sagt: „Dein Ochs hat ihn beschädigt", während der Herr des andern sagt: „Es ist nicht so, sondern er ist durch einen Felsen verletzt worden"; so muss derjenige, der an seinen Nächsten eine Geldforderung stellt, den Beweis erbringen. Wenn zwei Ochsen[39]) einen dritten[40]) verfolgen und der Besitzer des einen sagt: „Dein Ochs hat beschädigt", während der andere Besitzer sagt: „Dein Ochs hat beschädigt", so sind beide frei[41]). Gehören aber beide Verfolger Einem Manne, so sind beide schuldig[42]). War ein Ochs gross und der andere klein und der Geschädigte sagt: „Der grosse hat beschädigt"[43]), der Schädiger aber sagt: „Es ist nicht so, sondern der kleine hat beschädigt[44]); oder es war einer nicht (zu schaden) gewohnt und der andere gewohnt und es sagt der Geschädigte: „Der gewohnte hat beschädigt"[45]), der Schädiger aber sagt: Nicht so, sondern der nicht gewohnte hat beschädigt"[46]); so hat derjenige, der eine Geldforderung an seinen Nächsten stellt, den

Sklave wird nicht frei. [35]) Er muss ihn frei entlassen nach Exod. 21, 26 f. [36]) Weil er nach Exod. 21, 15 den Tod verdient und bei einer Todesstrafe nicht auch auf Bezahlung erkannt wird. [37]) Er bezahlt hier nur den halben Schaden, weil dies ein aussergewöhnlicher Schaden des Thieres ist. [38]) Wegen der Entweihung des Sabbats, vgl. oben Note 36. [39]) Von zwei Besitzern. [40]) Von einem dritten Besitzer. [41]) Denn beide können den Geschädigten abweisen. [42]) Dies ist nach dem Talmud zu erklären: Wenn beide Ochsen vorhanden sind, dann erhält der Geschädigte den halben Schaden bezahlt; ist aber einer von beiden verloren gegangen, so kann der Schädiger sagen, der verlorene habe den Schaden gethan, und der Geschädigte erhält nichts, da beim תם nur vom Körper des beschädigenden Thieres der Schaden vergütet wird. [43]) Und dessen Werth reicht hin, den halben Schaden zu ersetzen. [44]) Dessen Werth ist weniger als der halbe Schaden beträgt. Diesen Minderwerth muss der Geschädigte also verlieren. [45]) Es muss also der ganze Schaden bezahlt werden. [46]) Es ist also nur die Hälfte zu ersetzen.

Beweis zu erbringen. Waren die beschädigten Ochsen zwei, der eine gross und der andere klein, und die Beschädiger auch zwei, der eine gross und der andere klein, und es sagt der Geschädigte: „Der grosse hat den grossen[47]) und der kleine hat den kleinen beschädigt“, der Schädiger aber sagt: „Nicht so, sondern der kleine hat den grossen[48]) und der grosse den kleinen beschädigt“; oder es war der eine nicht gewohnt und der andere gewohnt, und es sagt der Geschädigte: „Der gewohnte hat den grossen[49]) und der nicht gewohnte den kleinen beschädigt“, der Schädiger aber sagt: „Nicht so, sondern der nicht gewohnte hat den grossen und der gewohnte den kleinen beschädigt“; so muss derjenige, der an seinen Nächsten eine Geldforderung stellt, den Beweis erbringen[50]).

עָלָיו הָרְאָיָה. הָיוּ הַנִּזּוֹקִין שְׁנַיִם, אֶחָד גָּדוֹל וְאֶחָד קָטָן, וְהַמַּזִּיקִים שְׁנַיִם, אֶחָד גָּדוֹל וְאֶחָד קָטָן. הַנִּזָּק אוֹמֵר, גָּדוֹל הִזִּיק אֶת הַגָּדוֹל, וְקָטָן אֶת הַקָּטָן. וְהַמַּזִּיק אוֹמֵר, לֹא כִּי אֶלָּא קָטָן אֶת הַגָּדוֹל, וְגָדוֹל אֶת הַקָּטָן. אֶחָד תָּם וְאֶחָד מוּעָד, הַנִּזָּק אוֹמֵר, מוּעָד הִזִּיק אֶת הַגָּדוֹל וְתָם אֶת הַקָּטָן, וְהַמַּזִּיק אוֹמֵר, לֹא כִּי אֶלָּא תָּם אֶת הַגָּדוֹל וּמוּעָד אֶת הַקָּטָן, הַמּוֹצִיא מֵחֲבֵרוֹ עָלָיו הָרְאָיָה:

ABSCHNITT IV.

1. Wenn ein Ochs vier oder fünf Ochsen nach einander gestossen hat[1]), so zahlt man[2]) zuerst dem zuletzt Geschädigten[3]); bleibt noch

פרק ד.

שׁוֹר שֶׁנָּגַח אַרְבָּעָה וַחֲמִשָּׁה שְׁוָרִים זֶה אַחַר זֶה, יְשַׁלֵּם לָאַחֲרוֹן שֶׁבָּהֶם. וְאִם יֵשׁ בּוֹ מוֹתָר, יַחֲזִיר

[47]) Und dessen Werth reicht für den Ersatz des halben Schadens. [48]) Und der Werth des kleinen ist nicht so viel, als der halbe Schaden beträgt. [49]) So dass der Schädiger für den grossen von seinem Hause (מן העלייה) bezahlen muss. [50]) In allen Fällen der Mischna braucht der Schädiger, falls der Geschädigte seine Forderung nicht erweisen kann, selbst das Eingestandene nicht zu bezahlen, nach dem Rechtssatze: Wenn mann vom Nächsten Weizen fordert und dieser Gerste eingestehet, so braucht er auch die Gerste nicht zu bezahlen.

[1]) In der Weise, dass er bei allen als תם (ungewohnt) gilt, indem z. B. das Stossen dem Eigenthümer nicht bezeugt wurde. [2]) Den halben Schaden. [3]) R. Meïr folgt der Ansicht des R. Ismaël (B. kamma 33a), wonach beim תם der Schädiger blos als der Schuldner des Geschädigten betrachtet wird. Unsere Mischna spricht nun von dem Falle, dass jedesmal der Geschädigte sofort nach dem Schaden für sein Guthaben von dem Ochsen Besitz ergriffen hat und dadurch zur Hut des Ochsen verpflichtet und für den folgenden Schaden allein verantwortlich geworden ist. Der Letzt-Geschädigte allein hat keine weitere Verantwortung und erhält daher den ihm gebührenden halben Schaden zuerst ausbezahlt. Alle andern Geschädigten erhalten nichts, wenn kein Rest für sie übrig bleibt. Dies ist der Fall, wenn alle beschädigten Ochsen gleichen Werth hatten. Es sei z. B. jeder der 5 beschädigten Ochsen 200 Sus werth; der Werth des Beschädigers kann mehr (300) oder weniger (150) sein. Sofort nach dem ersten Stossen hat der Erst-Geschädigte den Ochsen als Pfand ergriffen, davon 100 Sus für seinen halben Schaden als Eigenthum erworben und ist als Hüter für den folgenden Schaden verantwortlich. Daher gehören seine 100 Sus nach dem zweiten Stossen dem Zweit-Geschädigten. Hat dieser nun den Ochsen wegen der ihm gebührenden 100 Sus ergriffen, so ist er als Hüter für den folgenden dritten Schaden allein verantwortlich, so dass nach dem dritten Stossen diese 100 Sus dem Dritt-Geschädigten gehören. Dies geht so weiter, und nach dem fünften Stossen gehören die 100 Sus dem fünften, d. h. dem Letzt-

לְשֶׁלְּפָנָיו. וְאִם יֶשׁ בּוֹ מוֹתָר יַחֲזִיר לְשֶׁלִּפְנֵי פָנָיו. וְהָאַחֲרוֹן אַחֲרוֹן נִשְׂכָּר. דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר. רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר. שׁוֹר שָׁוֶה מָאתַיִם שֶׁנָּגַח שׁוֹר שָׁוֶה מָאתַיִם וְאֵין הַנְּבֵלָה יָפָה כְלוּם. זֶה נוֹטֵל מָנֶה וְזֶה נוֹטֵל מָנֶה. חָזַר וְנָגַח שׁוֹר אַחֵר שָׁוֶה מָאתַיִם. הָאַחֲרוֹן נוֹטֵל מָנֶה. וְשֶׁלְּפָנָיו זֶה נוֹטֵל חֲמִשִּׁים זוּז וְזֶה נוֹטֵל חֲמִשִּׁים זוּז. חָזַר וְנָגַח שׁוֹר אַחֵר שָׁוֶה מָאתַיִם. הָאַחֲרוֹן נוֹטֵל מָנֶה. וְשֶׁלְּפָנָיו חֲמִשִּׁים זוּז. וּשְׁנַיִם הָרִאשׁוֹנִים דִּינַר זָהָב׃

etwas übrig[4]); so zahlt man dies dem vorletzten[5]); bleibt hier noch etwas übrig[6]), so zahlt man dies dem vorvorletzten[7]), und der Spätere ist immer im Vortheil[8]); dies sind die Worte des R. Meïr. R. Simon sagt[9]): Hat ein Ochs im Werthe von 200 Sus einen Ochsen von demselben Werthe gestossen, und das Aas ist nichts werth, so bekommt Jeder[10]) eine Mine[11]). Hat er dann nochmals einen andern 200 Sus werthen Ochsen gestossen, so bekommt der Herr des letzteren eine Mine[12]), von den vorigen beiden jeder 50 Sus[13]). Hat er dann nochmals einen dritten 200 Sus werthen Ochsen gestossen, so bekommt der Herr des letzten[14]) eine Mine, der des vorletzten[15]) 50 Sus[16]), von den beiden ersten[17]) jeder einen Gold-

Geschädigten. Dagegen gehört das, was der schädigende Ochs über 100 Sus werth ist, dem ursprünglichen Eigenthümer. Daran haben die später Geschädigten kein Recht, weil der Eigenthümer durch die nach dem ersten Stossen erfolgte Besitzergreifung des Ochsen von Seiten des Erst-Geschädigten jeder weitern Verantwortung enthoben ist. [4]) Wenn nämlich der Schaden des letzten kleiner als der des vorletzten ist. Wenn z. B. der fünfte Ochs nur 80 Sus, während der vierte, wie im obigen Beispiel, 200 Sus werth war. In diesem Falle hat der Letzt-Geschädigte nur 40 Sus zu fordern; es bleiben also von den 100 Sus, die der Herr des vierten zu bekommen hatte, noch 60 Sus übrig. [5]) In unserem Beispiele dem Eigenthümer des vierten gestossenen Ochsen. Von den 100 Sus, die der מזיק bezahlt, erhält also der Fünft-Geschädigte 40, der Viert-Geschädigte 60, während die drei ersten leer ausgehen. [6]) Dies ist der Fall, wenn der Schaden des vierten zwar grösser als der des fünften, aber kleiner als jeder der drei ersten war. Es seien z. B. die drei ersten Ochsen, wie oben, jeder 200 Sus, der vierte aber nur 150 und der fünfte nur 80 Sus werth. Der Herr des dritten muss hier von seinen 100 Sus 75 Sus an den Herrn des vierten abgeben; dieser wieder giebt 40 Sus an den Herrn des fünften. Es bleiben also in diesem Falle 25 Sus dem Dritt-Geschädigten. [7]) Von den 100 Sus, die der מזיק zahlt, haben in dem letzten Falle der Letzte 40, der Vorletzte 35 und der Vorvorletzte 25. [8]) Dies gilt nur bei gleichen Schadenbeträgen. Wenn der Schaden eines Späteren gleich ist dem seines unmittelbaren Vorgängers, so ist ersterer vor letzterem im Vortheil. Bei ungleichen Schadenbeträgen gilt dieser Satz nicht immer. Es seien z. B. die drei ersten Ochsen jeder 200, der vierte 120 und der fünfte 80 Sus werth. Der dritte muss hier von seinen 100 Sus 60 an den vierten, und dieser wieder 40 an den fünften abgeben. Es verbleiben dem dritten 40 und dem vierten nur 20 Sus. Der dritte hat also $^1/_5$ seines Schadens vergütet erhalten und ist demnach vor dem Vierten im Vortheil, dem ja nur $^1/_6$ seines Schadens vergütet bleibt. [9]) R. Simon folgt der Ansicht des R. Akiba (B. k. 33a), wonach der שור תם nach dem Stossen als Eigenthum des ניזק und מזיק zu betrachten ist und daher beide gemeinschaftlich pro rata für den folgenden Schaden verantwortlich sind. [10]) Der Geschädigte und der Schädiger. [11]) Eine Mine ist 100 Sus. [12]) Er wird dadurch zur Hälfte Eigenthümer des stössigen Ochsen. [13]) Da jeder von seinen 100 Sus die Hälfte an den zweiten Geschädigten abgeben muss. Der Ochs hat jetzt drei Herren, die Hälfte gehört den Zweit-Geschädigten, ein Viertel dem Erst-Geschädigten und ein Viertel dem ursprünglichen Eigenthümer. Alle drei sind für den folgenden Schaden pro rata verantwortlich. [14]) Der Dritt-Geschädigte. [15]) Der Zweit-Geschädigte. [16]) Da er 50 Sus an den Dritt-Geschädigten abgeben muss. [17]) Der Erst-Geschädigte

ב שׁוֹר שֶׁהוּא מוּעָד לְמִינוֹ וְאֵינוֹ מוּעָד לְשֶׁאֵינוֹ מִינוֹ, מוּעָד לְאָדָם וְאֵינוֹ מוּעָד לִבְהֵמָה, מוּעָד לַקְּטַנִּים וְאֵינוֹ מוּעָד לַגְּדוֹלִים, אֶת שֶׁהוּא מוּעָד לוֹ מְשַׁלֵּם נֶזֶק שָׁלֵם, וְאֶת שֶׁאֵינוֹ מוּעָד לוֹ מְשַׁלֵּם חֲצִי נֶזֶק. אָמְרוּ לִפְנֵי רַבִּי יְהוּדָה, הֲרֵי שֶׁהָיָה מוּעָד לַשַּׁבָּתוֹת וְאֵינוֹ מוּעָד לַחוֹל? אָמַר לָהֶם לַשַּׁבָּתוֹת מְשַׁלֵּם נֶזֶק שָׁלֵם, לִימוֹת הַחוֹל מְשַׁלֵּם חֲצִי נֶזֶק. אֵימָתַי הוּא תָּם? מִשֶּׁיַּחֲזוֹר בּוֹ שְׁלֹשָׁה יְמֵי שַׁבָּתוֹת: ג שׁוֹר שֶׁל יִשְׂרָאֵל שֶׁנָּגַח שׁוֹר שֶׁל הֶקְדֵּשׁ. וְשֶׁל הֶקְדֵּשׁ שֶׁנָּגַח שׁוֹר שֶׁל יִשְׂרָאֵל, פָּטוּר. שֶׁנֶּאֱמַר שׁוֹר רֵעֵהוּ, וְלֹא שׁוֹר שֶׁל הֶקְדֵּשׁ. שׁוֹר שֶׁל יִשְׂרָאֵל שֶׁנָּגַח לְשׁוֹר שֶׁל עכו"ם פָּטוּר. וְשֶׁל עכו"ם שֶׁנָּגַח לְשׁוֹר שֶׁל יִשְׂרָאֵל, בֵּין תָּם בֵּין מוּעָד מְשַׁלֵּם נֶזֶק שָׁלֵם: ד שׁוֹר שֶׁל

Denar[18]). **2.** Ist ein Ochs (zu schaden) gewohnt Betreffs seiner Art, nicht aber[19]) in Betreff anderer Arten; oder ist er gewohnt in Betreff eines Menschen, nicht aber Betreffs des Viehes; oder ist er gewohnt Betreffs junger (Thiere), aber nicht Betreffs herangewachsener[20]); so hat man für diejenigen Schäden, Betreffs derer er gewohnt ist, ganz, für diejenigen aber, Betreffs derer er nicht gewohnt ist, die Hälfte zu zahlen. Sie[21]) sprachen vor R. Jehuda: Gesetzt, er wäre gewohnt in Betreff der Sabbate[22]), nicht aber in Betreff der Wochentage (wie wäre da zu entscheiden?). Da sprach er zu ihnen: Dann müsste man für die an Sabbaten angerichteten Schäden ganz, für die an Wochentagen angerichteten nur die Hälfte bezahlen. Wann gilt ein solcher wieder als nicht gewohnt? Wenn er drei Sabbat-Tage (nacheinander) sich wieder als unschädlich gezeigt hat[23]). **3.** Hat ein Ochse eines Israeliten einen Ochsen des Heiligthums, oder ein Ochs des Heiligthums eines Israeliten Ochsen gestossen, so ist man frei[24]), denn es heisst (Exod. 21, 35): „Den Ochsen seines Nächsten"; also nicht den Ochsen des Heiligthums. Wenn ein Ochse eines Israeliten den Ochsen eines Heiden stösst, so ist man frei; stösst aber des Heiden Ochs den eines Israeliten, so muss jener, der Ochs sei nicht gewohnt oder gewohnt, den ganzen Schaden bezahlen[25]). **4.** Wenn der Ochs eines

und der Schädiger. [18]) D. i. 25 Sus. Jeder muss nämlich 25 Sus an den Dritt-Geschädigten zahlen. [19]) Anstatt ואינו liest der Talmud hier und in den nächsten Sätzen אינו ohne ו. Jeder Satz ist demnach ein selbständiger Rechtssatz. שור שהוא מועד למינו אינו מועד לשאינו מינו müsste dann übersetzt werden: Ein Ochs, der als gewohnt gilt in Betreff seiner Art, gilt nicht als gewohnt Betreffs anderer Arten. In derselben Weise müssten auch die folgenden Sätze übersetzt werden. [20]) Dasselbe gilt auch bei Menschen: Ein Ochs, der ein מועד ist in Betreff kleiner Kinder, ist kein מועד Betreffs Grosser. [21]) Die Schüler. [22]) Weil er da nicht arbeitet oder weil er die Leute in ihren Sabbat-Kleidern nicht kennt. [23]) Es sind 3 Sabbate nacheinander Ochsen resp. Menschen an ihm vorübergegangen, ohne dass er sie gestossen hat. [24]) Selbst wenn der Ochs ein מועד war. [25]) Nach der im Schitta mekubezet citirten Entscheidung des R. Menachem Meïri (lebte gegen das Ende des 13. Jahrhunderts) gilt diese Rechts-Ungleichheit nur in Bezug auf diejenigen Heiden, welche nicht die 7 noachidischen Gebote (Enthaltung von Mord, Raub. Blutschande, Genuss des Fleisches lebender Thiere, Gotteslästerung und Götzendienst, sowie Uebung der Rechtspflege) beobachten; „dagegen hatten diejenigen Heiden, welche diese 7 Gebote hielten, bei uns dasselbe Recht, wie wir bei ihnen; und um so mehr muss dies der

פִּקֵּחַ שֶׁנָּגַח שׁוֹר שֶׁל חֵרֵשׁ שׁוֹטֶה וְקָטָן, חַיָּב. וְשֶׁל חֵרֵשׁ שׁוֹטֶה וְקָטָן שֶׁנָּגַח שׁוֹר שֶׁל פִּקֵּחַ פָּטוּר. שׁוֹר שֶׁל חֵרֵשׁ שׁוֹטֶה וְקָטָן שֶׁנָּגַח, בֵּית דִּין מַעֲמִידִין לָהֶן אֶפּוֹטְרוֹפּוֹס, וּמְעִידִין לָהֶם בִּפְנֵי אֶפּוֹטְרוֹפּוֹס. נִתְפַּקֵּחַ הַחֵרֵשׁ, נִשְׁתַּפָּה הַשּׁוֹטֶה, וְהִגְדִּיל הַקָּטָן, חָזַר לְתַמּוּתוֹ. דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר, רַבִּי יוֹסֵי אוֹמֵר, הֲרֵי הוּא בְחֶזְקָתוֹ. שׁוֹר הָאִצְטָדִין אֵינוֹ חַיָּב מִיתָה, שֶׁנֶּאֱמַר כִּי יִגַּח וְלֹא שֶׁיַּגִּיחוּהוּ:

ה שׁוֹר שֶׁנָּגַח אֶת הָאָדָם וָמֵת, מוּעָד מְשַׁלֵּם כּוֹפֶר, וְתָם פָּטוּר מִן הַכּוֹפֶר. וְזֶה וְזֶה חַיָּבִים מִיתָה. וְכֵן בְּבֵן, וְכֵן בְּבַת. נָגַח עֶבֶד אוֹ אָמָה, נוֹתֵן שְׁלֹשִׁים סְלָעִים בֵּין שֶׁהוּא יָפֶה (מֵאָה) מָנֶה, וּבֵין שֶׁאֵינוֹ יָפֶה אֶלָּא דִינָר אֶחָד:

ו שׁוֹר שֶׁהָיָה מִתְחַכֵּךְ בַּכּוֹתֶל וְנָפַל עַל הָאָדָם, נִתְכַּוֵּן לַהֲרוֹג אֶת הַבְּהֵמָה

hörenden Menschen den Ochsen eines Taubstummen, Irrsinnigen oder Unmündigen stösst, so ist jener schuldig; stösst aber der Ochs eines Taubstummen, Irrsinnigen oder Unmündigen den Ochsen eines Hörenden, so sind jene frei[26]). Wenn der Ochs eines Taubstummen, Irrsinnigen oder Unmündigen gestossen hat, stellt das Gericht ihnen einen Vormund, und man bezeugt ihnen vor dem Vormunde[27]). Ist der Taubstumme hörend, der Irrsinnige verständig und der Unmündige grossjährig geworden, so wird deren Ochse wieder als nicht gewohnt beurtheilt[28]); dies sind die Worte R. Meïr's. R. Jose sagt: Er bleibt in seinem früheren Rechtszustand. Der Ochs des Stadion[29]) ist nicht des Todes schuldig[30]), denn es heisst (Exod. 21, 28): „Wenn er stösst"; also nicht, wenn man ihn zum Stossen abrichtet. **5.** Wenn ein Ochs einen Menschen stösst, so dass er stirbt, so muss dessen Herr, wenn der Ochs gewohnt ist[31]), Lösegeld[32]) bezahlen; ist er nicht gewohnt, so ist jener vom Lösegeld befreit; in beiden Fällen aber ist der Ochs des Todes schuldig[33]). So ist es auch, wenn er einen Sohn oder eine Tochter[34]) gestossen hat. Hat er einen Sklaven oder eine Sklavin[35]) gestossen, so bezahlt man dreissig Selaïm[36]), mögen jene hundert Minen oder nur einen Denar werth sein. **6.** Wenn ein Ochs sich an einer Wand gerieben hat und diese dadurch auf einen Menschen gestürzt ist[37]); wenn ein Ochs ein Thier tödten wollte und

Fall sein gegenüber den Völkern, die durch Religion und Gesetz sich auszeichnen (Christen und Muhamedaner)." Diese Entscheidung wiederholt R. Menachem noch an vielen andern Stellen. [26]) Man stellt ihnen keinen Vormund, dass sie für den תם den halben Schaden vom Körper des Ochsen bezahlen. [27]) Auf dass beim מועד der ganze Schaden von den Grundstücken der Mündel bezahlt werde. [28]) R. Meïr ist der Ansicht, dass durch den neuen Besitzer der Rechtszustand des Ochsen ein anderer wird, da der neue Besitzer sagen kann: Wenn man mich verwarnt hätte, so würde ich meinen Ochsen gut gehütet haben. [29]) Der Rennbahn (*στάδιον*), wo Thierkämpfe oder Stiergefechte aufgeführt werden. [30]) Wenn er einen Menschen getödtet hat. [31]) Obgleich der Ochs nach der ersten Tödtung eines Menschen gesteinigt werden soll, kann dennoch ein Fall eintreten, dass er durch dreimalige Tödtung ein מועד wird, wenn er z. B. jedesmal davongelaufen ist und nicht gesteinigt werden konnte. [32]) Den Werth des Getödteten an dessen Erben. [33]) Er wird gesteinigt. [34]) Kleine Kinder, wenn sie nur lebensfähig sind. [35]) Hier ist von kanaanitischen (nicht jüdischen) gekauften oder im Hause von Sklavinnen geborenen Leibeigenen die Rede, denen diejenigen jüdischen Pflichten obliegen, die auch den jüdischen Frauen geboten sind. [36]) Ein Sela = 1 Schekel. Es ist einerlei, ob תם oder מועד. Der Ochs wird gesteinigt, vgl. Exod. 21, 32. [37]) Und dieser stirbt.

וְהָרַג אֶת הָאָדָם, לְעכו״ם וְהָרַג בֶּן יִשְׂרָאֵל, לִנְפָלִים וְהָרַג בֶּן קַיָּמָא, פָּטוּר: ז שׁוֹר הָאִשָּׁה, (שׁוֹר הַיְתוֹמִים), שׁוֹר הָאַפּוֹטְרוֹפּוֹס, שׁוֹר הַמִּדְבָּר, שׁוֹר הַהֶקְדֵּשׁ, שׁוֹר הַגֵּר שֶׁמֵּת וְאֵין לוֹ יוֹרְשִׁין, הֲרֵי אֵלּוּ חַיָּבִים מִיתָה. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, שׁוֹר הַמִּדְבָּר, שׁוֹר הַהֶקְדֵּשׁ, שׁוֹר הַגֵּר שֶׁמֵּת, פְּטוּרִים מִן הַמִּיתָה, לְפִי שֶׁאֵין לָהֶם בְּעָלִים: ח שׁוֹר שֶׁהוּא יוֹצֵא לְהִסָּקֵל, וְהִקְדִּישׁוֹ בְעָלָיו, אֵינוֹ מֻקְדָּשׁ. שְׁחָטוֹ, בְּשָׂרוֹ אָסוּר. וְאִם עַד שֶׁלֹּא נִגְמַר דִּינוֹ הִקְדִּישׁוֹ בְעָלָיו, מֻקְדָּשׁ. וְאִם שְׁחָטוֹ בְּשָׂרוֹ מֻתָּר: ט מְסָרוֹ לְשׁוֹמֵר חִנָּם וּלְשׁוֹאֵל לְנוֹשֵׂא שָׂכָר, וּלְשׂוֹכֵר, נִכְנְסוּ תַּחַת הַבְּעָלִים, מוּעָד מְשַׁלֵּם נֶזֶק שָׁלֵם, וְתָם מְשַׁלֵּם חֲצִי נֶזֶק. קְשָׁרוֹ בְעָלָיו בְּמוֹסֵרָה וְנָעַל בְּפָנָיו (כָּרָאוּי), וְיָצָא וְהִזִּיק, אֶחָד תָּם וְאֶחָד

einen Menschen getödtet hat, wenn er einen Heiden tödten wollte und einen Israeliten getödtet hat; wenn er ein unreif geborenes Kind tödten wollte und ein lebensfähiges getödtet hat: so ist er frei [38]). **7.** Ein Ochs des Weibes, ein Ochs der Waisen [39]), ein Ochs des Vormunds [40]), ein Ochs der Wüste [41]), ein Ochs des Heiligthums, ein Ochs des Proselyten, der gestorben ist und keine Erben hat [42]) — alle diese sind (wenn sie einen Menschen getödtet) des Todes schuldig. R. Jehuda sagt: Ein Ochs der Wüste, ein Ochs des Heiligthums und ein Ochs des Proselyten, der gestorben ist und keine Erben hat, sind von der Todesstrafe frei [43]), weil sie keine Herren haben. **8.** Wenn ein Ochs zur Steinigung verurtheilt ist [44]) und sein Herr ihn heiligt; so ist er nicht geheiligt. Wenn er ihn schlachtet, so ist dessen Fleisch verboten. Wenn aber der Herr ihn vor der Verurtheilung geheiligt hat, so ist er geheiligt [45]); hat er ihn geschlachtet, so ist dessen Fleisch erlaubt. **9.** Hat er den Ochsen [46]) einem unentgeltlichen Hüter, einem, der ihn sich entleiht, einem Lohnhüter oder einem, der ihn sich miethet [47]), übergeben [48]); so treten diese an die Stelle des Herrn und zahlen, falls der Ochs (zu schaden) gewohnt war, den ganzen Schaden und, falls er ungewohnt war, den halben Schaden [49]). Hat der Herr den Ochsen mit der Halfter [50]) angebunden und vor ihm gehörig zugemacht [51]), er ist aber dennoch hinausgekommen und hat geschädigt, so ist der Herr schuldig, es sei der Ochs nicht (zu schaden) gewohnt oder gewohnt. Dies die

[38]) Von der Todesstrafe, weil die Tödtung ohne Absicht geschah. Doch muss der Herr, falls der Ochs ein מועד war, Lösegeld bezahlen. [39]) Die keinen Vormund haben. [40]) Ein Ochs der Waisen, den ihr Vormund zu hüten hat. [41]) Der herrenlos ist. [42]) Vgl. 9, 11. [43]) Selbst wenn erst nach dem Stossen der Ochs für herrenlos erklärt oder geheiligt wurde oder der Proselyt gestorben ist. [44]) Eig. „der hinausgeht um gesteinigt zu werden.“ Gemeint ist aber, er geht vom Gerichte als zur Steinigung Verurtheilter hinaus. [45]) Er wird zwar gesteinigt; er ist aber insofern geheiligt, dass wer von ihm einen Nutzen hat, wegen Veruntreuung des Heiligen ein Opfer bringen muss. [46]) Der noch nicht gestossen hat. Diese Mischna bezieht sich nicht auf die vorhergehende, sondern enthält einen neuen Fall. [47]) Vgl. B. mezia 7, 8. [48]) Und er hat bei ihnen gestossen. [49]) Und der Eigenthümer ist frei. Wenn oben, nach Note 27, der Vormund nicht für den Schaden des Ochsen der Waisen aufkommen muss, so ist der Grund davon, dass der Vormund vom Gerichte eingesetzt wird und er die Vormundschaft nicht übernehmen würde, falls er den Schaden mit seinem Gelde bezahlen müsste. [50]) מוסרה, von יסר = אסר, Band. [51]) Mit einer Thüre, die einem gewöhnlichen Winde widerstehen

Worte des R. Meïr. R. Jehuda sagt: Beim nicht gewohnten ist man schuldig, aber beim gewohnten ist man frei, denn es heisst (Exod. 21, 29): „Wenn der Eigenthümer ihn nicht hütet“, dieser aber war gehütet.[52]) R. Elieser sagt: Dieser kann nicht anders gehütet werden,[53]) als durch das Messer.[54])

מוּעָד חַיָּב, דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, תָּם חַיָּב, וּמוּעָד פָּטוּר, שֶׁנֶּאֱמַר וְלֹא יִשְׁמְרֶנּוּ בְּעָלָיו, וְשָׁמוּר הוּא זֶה. רַבִּי אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר, אֵין לוֹ שְׁמִירָה אֶלָּא סַכִּין:

ABSCHNITT V.

פרק ה.

1. Wenn ein Ochs eine Kuh[1]) gestossen hat, und man findet ihre Leibesfrucht an ihrer Seite[2]) und weiss nicht, ob sie vor dem Stosse[3]) oder nach dem Stosse[4]) geboren hat; so bezahlt man den halben Schaden der Kuh[5]) und ein Viertel Schaden des Jungen.[6]) So auch wenn eine Kuh einen Ochsen gestossen hat und man findet ihr Junges[7]) an ihrer Seite und weiss nicht, ob sie vor dem Stossen oder nach dem Stossen geboren hat;[8]) so bezahlt man den halben Schaden von (dem Körper) der Kuh[9]) und ein Viertel des Schadens vom (Körper des) Jungen.[10]) **2.** Wenn ein Töpfer seine Töpfe in den Hof des Hausherrn ohne dessen Erlaubniss hereinbringt und das Vieh des Hausherrn sie zerbricht, so ist dieser frei, und wenn das Vieh an

א שׁוֹר שֶׁנָּגַח אֶת הַפָּרָה, וְנִמְצָא עוּבָּרָהּ בְּצִדָּהּ, וְאֵין יָדוּעַ אִם עַד שֶׁלֹּא נְגָחָהּ יָלְדָה, אִם מִשֶּׁנְּגָחָהּ יָלְדָה, מְשַׁלֵּם חֲצִי נֶזֶק לַפָּרָה, וּרְבִיעַ נֶזֶק לַוָּלָד. וְכֵן פָּרָה שֶׁנָּגְחָה אֶת הַשּׁוֹר וְנִמְצָא וְלָדָהּ בְּצִדָּהּ, וְאֵין יָדוּעַ אִם עַד שֶׁלֹּא נָגְחָה יָלְדָה אִם מִשֶּׁנָּגְחָה יָלְדָה, מְשַׁלֵּם חֲצִי נֶזֶק מִן הַפָּרָה, וּרְבִיעַ נֶזֶק מִן הַוָּלָד:
ב הַקַּדָּר שֶׁהִכְנִיס קְדֵרוֹתָיו לַחֲצַר בַּעַל הַבַּיִת שֶׁלֹּא בִרְשׁוּת, וְשִׁבְּרָתַן בְּהֶמְתּוֹ שֶׁל בַּעַל הַבַּיִת, פָּטוּר. וְאִם

kann. Dies heisst eine normale Vorsicht (שמירה פחותה). [52]) Es genügt die normale Hut; es bedarf nicht der ausserordentlichen Hut (שמירה מעולה), um den מועד von der Bezahlung des ganzen Schadens zu befreien. Indessen muss er in diesem Falle nach den meisten Decisoren wenigstens den halben Schaden bezahlen, wie bei תם; denn von dem halben Schaden des תם kann nur eine vorzügliche Hut (שמירה מעולה) befreien. [53]) Selbst bei einer vorzüglichen Hut muss er den ganzen Schaden bezahlen. [54]) Er muss den Ochsen schlachten.

[1]) Die trächtig ist. [2]) Und man erkennt es, dass das Kalb todt geboren ist. [3]) Also ein todtes Kalb, dass nicht durch den Stoss getödtet wurde. [4]) Also ein durch den Stoss getödtetes Kalb. [5]) Die Rede ist von einem תם, bei dem man nur den halben Schaden bezahlt. [6]) Da in Betreff des Schadens des Jungen ein Zweifel obwaltet, so gilt der Grundsatz: Geld, das im Zweifel liegt, wird getheilt. Diese Lehre hat, wie der Talmud nachweist, Symmachos (סומכוס) der Schüler des R. Meïr ausgesprochen. Die Weisen sind jedoch der Ansicht, dass derjenige, der eine Geldforderung an seinen Nächsten stellt, den Beweis zu erbringen hat, vgl. oben III, 11; demnach erhält der Geschädigte hier für das Junge gar nichts, es sei denn, dass er durch Zeugen beweist, dass die Kuh erst nach dem Stosse das todte Kalb geworfen hat. [7]) Ein lebendiges Kalb. [8]) Im ersteren Falle gehörte das Junge nicht mehr zum Körper der stossenden Kuh, ist also kein Zahlungsobjekt für den Geschädigten, da bei תם nur das beschädigende Thier Zahlungsobject ist; in letzterem Falle dagegen kann man auch das Junge als Zahlung nehmen, da es während des Stosses zum Körper der Kuh gehörte. [9]) Wenn die Kuh vorhanden ist und zur Zahlung des halben Schadens hinreicht. [10]) Wenn die Kuh nicht vorhanden ist. Ist die Kuh

הֻזְּקָה בָהֶן, בַּעַל הַקְּדֵרוֹת חַיָּב. וְאִם הִכְנִיס בִּרְשׁוּת, בַּעַל חָצֵר חַיָּב. הִכְנִיס פֵּרוֹתָיו לַחֲצַר בַּעַל הַבַּיִת שֶׁלֹּא בִרְשׁוּת, וַאֲכָלָתַן בְּהֶמְתּוֹ שֶׁל בַּעַל הַבַּיִת, פָּטוּר. וְאִם הֻזְּקָה בָהֶן, בַּעַל הַפֵּרוֹת חַיָּב. וְאִם הִכְנִיס בִּרְשׁוּת, בַּעַל חָצֵר חַיָּב: ג הִכְנִיס שׁוֹרוֹ לַחֲצַר בַּעַל הַבַּיִת שֶׁלֹּא בִרְשׁוּת, וּנְגָחוֹ שׁוֹרוֹ שֶׁל בַּעַל הַבַּיִת, אוֹ שֶׁנְּשָׁכוֹ כַּלְבּוֹ שֶׁל בַּעַל הַבַּיִת, פָּטוּר. נָגַח הוּא שׁוֹרוֹ שֶׁל בַּעַל הַבַּיִת, חַיָּב. נָפַל לְבוֹרוֹ וְהִבְאִישׁ מֵימָיו, חַיָּב. הָיָה אָבִיו אוֹ בְנוֹ לְתוֹכוֹ, מְשַׁלֵּם אֶת הַכּוֹפֶר. וְאִם הִכְנִיס בִּרְשׁוּת, בַּעַל הֶחָצֵר חַיָּב. רַבִּי אוֹמֵר, בְּכֻלָּן אֵינוֹ חַיָּב עַד שֶׁיְּקַבֵּל עָלָיו לִשְׁמוֹר: ד שׁוֹר שֶׁהָיָה מִתְכַּוֵּין לַחֲבֵרוֹ, וְהִכָּה אֶת הָאִשָּׁה וְיָצְאוּ

den Töpfen sich beschädigt, so ist deren Besitzer schuldig. Bringt er sie aber mit Erlaubniss herein, so ist der Hofbesitzer schuldig. Wenn Jemand seine Früchte in den Hof eines Hausherrn ohne dessen Erlaubniss hereinbringt und sie das Vieh des Hausherrn frisst, so ist dieser frei[11]) und wenn das Vieh sich durch dieselben beschädigt, ist der Eigenthümer der Früchte schuldig;[12]) hat er sie aber mit Erlaubniss hereingebracht, so ist der Besitzer des Hofes schuldig. **3.** Wenn Jemand seinen Ochsen in den Hof eines Hausherrn ohne dessen Erlaubniss hereinbringt und ihn der Ochs des Hausherrn stösst oder der Hund des Hausherrn beisst, so ist dieser frei; stösst aber jener (fremde Ochs) den Ochsen des Hausherrn, so ist dessen Eigenthümer schuldig.[13]) Fällt jener (fremde Ochs) in des Hausherrn Brunnen und macht dessen Wasser stinkend, so ist des Ochsen Eigenthümer schuldig. War des Hausherrn Vater oder Sohn darin,[14]) so muss des Ochsen Eigenthümer das Lösegeld bezahlen.[15]) Wenn er ihn aber mit Erlaubniss hereingebracht hat, so ist der Besitzer des Hofes schuldig.[16]) Rabbi sagt: In allen Fällen ist der Hausherr nicht schuldig, ausser wenn er es übernommen hat, (den Ochsen) zu hüten.[17]) **4.** Wenn ein Ochs einen andern Ochsen stossen wollte[18]) und eine Frau

vorhanden, aber zur Zahlung des halben Schadens nicht hinreichend, so wird nur die Hälfte des noch nicht bezahlten Restes vom Körper des Jungen bezahlt, z. B. ist der Schaden 200 Sus, die Hälfte desselben also 100 Sus, der Werth der Kuh aber nur 90 Sus, so werden 5 Sus vom Körper des Kalbes bezahlt. [11]) Hat das Thier jedoch einen Genuss davon gehabt, so bezahlt man den Genuss, wie oben II, 2. [12]) Dies gilt nur für den Fall, dass das Vieh durch die Früchte ausgelitten ist und dadurch beschädigt wurde; hat es sich aber durch das Fressen der Früchte beschädigt, so ist der Eigenthümer der Früchte frei. [13]) Beim תם den halben und beim מועד den ganzen Schaden zu bezahlen. [14]) Auch wenn ein Fremder darin war, muss der Herr des Ochsen an die Erben des Getödteten Lösegeld bezahlen; die Mischna spricht jedoch nur von gewöhnlichen Fällen. [15]) Falls der Ochs gewohnt (מועד) war sich auf die in Gruben befindlichen Menschen zu stürzen und sie zu tödten. Doch ist hier nicht von dem Falle die Rede, dass der Ochs nicht den Menschen tödten wollte, sondern sich in die Grube gestürzt hat, um darin befindliches Gras zu fressen; in diesem Falle wird der Ochs nicht gesteinigt, dessen Eigenthümer muss aber Lösegeld bezahlen, vgl. oben IV, 6. [16]) Sowohl das Lösegeld zu bezahlen, als auch, falls der Ochs beschädigt wurde, den Schaden zu ersetzen. [17]) Hat der Hausherr nicht die Hut übernommen, so ist er frei; aber auch der Eigenthümer des Ochsen ist für keinen Schaden verantwortlich, da er ihn mit Erlaubniss des Hausherrn hereingebracht hat. [18]) Auch wenn der Ochs die schwangere Frau stossen wollte, ist dessen Besitzer nicht verpflichtet, den Wert der Kinder zu bezahlen; denn dies hat die Thora

schlug, so dass ihr die Kinder abgingen, so ist dessen Besitzer von der Bezahlung des Werthes der Kinder frei.[19]) Wenn aber ein Mensch einen andern zu schlagen beabsichtigte und eine Frau schlug, so dass ihr die Kinder abgingen, so muss er den Werth der Kinder bezahlen.[20]) Wie bezahlt man den Werth der Kinder? Man schätzt die Frau, wie viel sie werth war, bevor sie geboren, und wie viel sie werth ist, nachdem sie geboren Da sagte R. Simon, Sohn Gamliel's: Wenn es so geschieht, so wäre ja die Frau, nachdem sie geboren, werthvoller![21]) Man schätzt daher die Kinder, wie viel sie werth waren, und giebt (den Werth) dem Manne. Hat sie keinen Mann, giebt man es seinen[22]) Erben. War sie eine freigelassene Sklavin oder eine Proselytin,[23]) so ist man frei.[24])
5. Wer im Privatgebiete eine Grube gräbt und sie nach dem öffentlichen Gebiete hin öffnet[25]), oder wer im öffentlichen Gebiete eine Grube gräbt und sie nach einem Privatgebiete hin öffnet, oder wer sie im eigenen Gebiete gräbt und nach eines Andern Privatgebiete[26]) hin öffnet, der ist schuldig. Wenn Jemand im öffentlichen Gebiete eine Grube gräbt und ein Ochs oder ein Esel hineinfällt und stirbt, so ist er schuldig. Es ist einerlei, ob er eine[27]) Grube, einen[28]) Graben, eine Höhle,[29]) Vertiefungen[30]) oder Rinnen[31]) gegraben, er ist schuldig. Wenn dem so ist, warum heisst es in der Schrift (Exod. 21, 33): „eine Grube“? (Um

יְלָדֶיהָ, פָּטוּר מִדְּמֵי וְלָדוֹת. וְאָדָם שֶׁהָיָה מִתְכַּוֵּין לַחֲבֵרוֹ, וְהִכָּה אֶת הָאִשָּׁה וְיָצְאוּ יְלָדֶיהָ, מְשַׁלֵּם דְּמֵי וְלָדוֹת. כֵּיצַד מְשַׁלֵּם דְּמֵי וְלָדוֹת? שָׁמִין אֶת הָאִשָּׁה כַּמָּה הִיא יָפָה עַד שֶׁלֹּא יָלְדָה, וְכַמָּה הִיא יָפָה מִשֶּׁיָּלְדָה. אָמַר רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל, אִם כֵּן מִשֶּׁהָאִשָּׁה יוֹלֶדֶת מַשְׁבַּחַת אֶלָּא שָׁמִין אֶת הַוְּלָדוֹת כַּמָּה הֵן יָפִין. וְנוֹתֵן לַבַּעַל. וְאִם אֵין לָהּ בַּעַל נוֹתֵן לְיוֹרְשָׁיו. הָיְתָה שִׁפְחָה וְנִשְׁתַּחְרְרָה, אוֹ גִיּוֹרֶת, פָּטוּר:
ה הַחוֹפֵר בּוֹר בִּרְשׁוּת הַיָּחִיד וּפְתָחוֹ לִרְשׁוּת הָרַבִּים, אוֹ בִּרְשׁוּת הָרַבִּים וּפְתָחוֹ לִרְשׁוּת הַיָּחִיד, בִּרְשׁוּת הַיָּחִיד וּפְתָחוֹ לִרְשׁוּת הַיָּחִיד אַחֵר, חַיָּב. הַחוֹפֵר בּוֹר בִּרְשׁוּת הָרַבִּים וְנָפַל לְתוֹכוֹ שׁוֹר אוֹ חֲמוֹר וּמֵת, חַיָּב. אֶחָד הַחוֹפֵר בּוֹר, שִׁיחַ, וּמְעָרָה, חֲרִיצִין, וּנְעִיצִין, חַיָּב. אִם כֵּן לָמָּה נֶאֱמַר בּוֹר? מַה בּוֹר שֶׁיֵּשׁ בּוֹ כְּדֵי

nur vorgeschrieben, falls ein Mensch eine schwangere Frau stösst. Die Mischna sagt aber deshalb: „Wenn er einen anderen stossen wollte“, weil im folgenden Falle beim Menschen derselbe Ausdruck gebraucht wird. [19]) Lösegeld (כופר) ist nur für lebensfähige Menschen, aber nicht für noch nicht geborene Kinder zu bezahlen. [20]) Dem Gatten der Frau. [21]) Da sie vor der Geburt in Gefahr ist, beim Gebären zu sterben. Nach dem Talmud spricht R. Simon von einer Erstgeburt, wobei die Frau besonders in Gefahr ist. [22]) Des Mannes. [23]) Deren Gatte gewöhnlich ein freigelassener Sklave oder Proselyt ist. [24]) Falls der Gatte ohne Erben gestorben und dessen Vermögen dadurch herrenloses Gut geworden ist, vgl. oben IV, 7. [25]) Um so mehr ist man schuldig, wenn man im öffentlichen Gebiete die Grube gräbt und dort auch die Oeffnung macht. [26]) Und dem Andern ist nichts davon bekannt geworden, so dass er keine Pflicht hat, die Grube zuzudecken. Wenn die Oeffnung der Grube im Privatgebiete ist, so ist der Urheber der Grube nur dann zum Schadenersatz verpflichtet, falls der Eigenthümer des Privatgebietes dieses für frei zu Jedermanns Eintritt erklärt hat. [27]) runde. [28]) langen schmalen. [29]) Die quadratförmig ist und eine Bedachung hat. [30]) Die quadratförmig und ohne Bedachung sind. [31]) Die unten schmal und oben breit sind.

לְהָמִית, עֲשָׂרָה טְפָחִים, אַף כָּל שֶׁיֵּשׁ בּוֹ כְּדֵי לְהָמִית עֲשָׂרָה טְפָחִים. הָיוּ פְחוּתִין מֵעֲשָׂרָה טְפָחִים, וְנָפַל לְתוֹכוֹ שׁוֹר אוֹ חֲמוֹר וּמֵת, פָּטוּר וְאִם הֻזַּק בּוֹ חַיָּב: ו בּוֹר שֶׁל שְׁנֵי שֻׁתָּפִין, עָבַר עָלָיו הָרִאשׁוֹן וְלֹא כִסָּהוּ (וְהַשֵּׁנִי וְלֹא כִסָּהוּ), הַשֵּׁנִי חַיָּב. כִּסָּהוּ הָרִאשׁוֹן וּבָא הַשֵּׁנִי וּמְצָאוֹ מְגֻלֶּה וְלֹא כִסָּהוּ, הַשֵּׁנִי חַיָּב. כִּסָּהוּ כָּרָאוּי, וְנָפַל לְתוֹכוֹ שׁוֹר אוֹ חֲמוֹר וּמֵת, פָּטוּר. לֹא כִסָּהוּ כָּרָאוּי, וְנָפַל לְתוֹכוֹ שׁוֹר אוֹ חֲמוֹר וּמֵת, חַיָּב. נָפַל לְפָנָיו מִקּוֹל הַכְּרִיָּה חַיָּב. לַאֲחוֹרָיו מִקּוֹל הַכְּרִיָּה, פָּטוּר. נָפַל לְתוֹכוֹ שׁוֹר וְכֵלָיו וְנִשְׁתַּבְּרוּ, חֲמוֹר וְכֵלָיו וְנִתְקָרְעוּ, חַיָּב עַל הַבְּהֵמָה וּפָטוּר עַל הַכֵּלִים. נָפַל לְתוֹכוֹ שׁוֹר חֵרֵשׁ שׁוֹטֶה וְקָטָן, חַיָּב.

zu lehren:) Sowie eine Grube geeignet ist zu tödten, indem sie[32]) zehn Handbreiten tief ist, so muss jede Vertiefung zu tödten geeignet, nämlich zehn Handbreiten tief sein. Waren sie weniger als zehn Handbreiten tief und es fiel ein Ochs oder ein Esel hinein und starb, so ist man frei;[33]) wurde das Thier aber darin beschädigt, so ist man schuldig. **6.** Gehört eine Grube zwei Theilhabern und es geht der eine vorüber und deckt sie nicht zu und der andere geht vorüber und deckt sie nicht zu, so ist der zweite schuldig.[34]) Hat sie der erste zugedeckt und es kommt der zweite und findet sie aufgedeckt und deckt sie nicht zu, so ist der zweite schuldig.[35]) Hat man die Grube gehörig zugedeckt und es fällt ein Ochs oder ein Esel hinein[36]) und stirbt, so ist man frei. Hat man sie nicht gehörig zugedeckt und es fällt ein Ochs oder ein Esel hinein und stirbt, so ist man schuldig. Ist ein Ochs in Folge des Geräusches beim Graben[37]) vorwärts in die Grube gestürzt, so ist man schuldig;[38]) ist er in Folge des Geräusches beim Graben rückwärts (ausserhalb der Grube) gestürzt, so ist man frei.[39]) Ist ein Ochs mit seinen Geräthen[40]) hineingefallen und diese wurden zerbrochen, oder ist ein Esel mit seinen Geräthen[41]) hineingefallen und diese wurden zerrissen, so ist man in Betreff des Viehes schuldig, in Betreff der Geräthe aber frei.[42]) Fällt ein tauber, toller oder junger Ochs hinein, so

[32]) gewöhnlich. [33]) Weil dies als besonderer Zufall (אונס, casus fortuitus) zu betrachten ist, an dem der Urheber der Grube nicht die Schuld trägt. [34]) Falls der erste ihm den Deckel der Grube mit dem Auftrage, dieselbe zuzudecken, übergeben hat. In der Mischna des Jerusch. steht hier noch folgender Satz: כיסהו הראשון ובא השני וגילהו השני חייב (hat sie der erste zugedeckt und es kam der zweite und deckte sie auf; so ist der zweite schuldig). [35]) Er hatte die Pflicht, den ersten davon in Kenntniss zu setzen und dann mit ihm gemeinschaftlich für die Zudeckung zu sorgen. [36]) Indem der Deckel, ohne dass man es merken konnte, wurmfrässig geworden und gebrochen ist. [37]) Die Grube war bereits 10 Handbreiten tief, und indem Jemand weiter grub, ist ein Ochs, durch das dadurch verursachte Geräusch erschreckt, hineingefallen. [38]) Trotzdem hier das Geräusch den Schaden veranlasst hat, ist man dennoch ersatzpflichtig, weil der Schaden in der Grube gefunden worden ist und diese den Schaden mit bewirkt hat. Es gilt da der Grundsatz: כל היכא דליכא לאשתלומי מהאי משתלם מהאי Wenn Jemand gemeinschaftlich mit einer andern nicht verantwortlichen Potenz einen Schaden angerichtet, so hat er allein den Schaden zu bezahlen. [39]) Weil das Geräusch den Schaden blos veranlasst und nicht bewirkt hat und גרמא בניזקין פטור eine Veranlassung bei Schädigungen nicht zum Ersatz verpflichtet. [40]) Das Joch und der Pflug. [41]) Sattel und Packzeug. [42]) Denn es heisst (Exod. 21, 33): „Es fällt hinein ein Ochs oder ein Esel"; es ist daher nur für getödtete Thiere Ersatz zu leisten, nicht aber für getödtete Menschen oder beschädigte Geräthe. [43]) Ebenso wenn ein blinder

ist man schuldig.[43]) Fällt ein männliches oder weibliches Kind,[44]) ein Sklave oder eine Sklavin hinein, so ist man frei. **7.** Es ist einerlei Recht für Ochsen oder irgend anderes Vieh hinsichtlich des Fallens in die Grube, der Absonderung vom Berge Sinai,[45]) des Doppel-Ersatzes,[46]) der Rückgabe des Verlorenen,[47]) der Last-Abladung,[48]) des Maul-Verbindens,[49]) der Vermischung mit anderer Gattung,[50]) und der Sabbatruhe[51]); vom Gewild und Geflügel gilt das Gleiche. Wenn dem so ist, warum heisst es in der Schrift: „Ochs oder Esel?“ Die Schrift redet nur vom Gewöhnlichen.

בן או בת עבד או אמה, פטור: ז אחד שור ואחד כל בהמה לנפילת הבור, ולהפרשת הר סיני, ולתשלומי כפל, ולהשבת אבדה, לפריקה, לחסימה, לכלאים ולשבת. וכן חיה ועוף כיוצא בהן. אם כן למה נאמר שור או חמור? אלא שדבר הכתוב בהווה:

ABSCHNITT VI.

פרק ו.

1. Wenn Jemand Kleinvieh in die Hürde hineinbringt und vor ihm, wie es sich gehört, zumacht,[1]) es aber dennoch herauskommt und Schaden anrichtet, so ist er frei.[2]) Hat er nicht, wie es sich gehört, zugemacht und es kommt heraus und schadet, so ist er schuldig. Ist es Nachts durchgebrochen[3]) oder haben Räuber eingebrochen[4]) und es kommt heraus und schadet, so ist er frei.[5]) Haben es Räuber herausgebracht,[6]) so sind die Räuber schuldig.[7]) **2.** Hat man es in die Sonne gesetzt[8]) oder einem Taubstummen, Irrsinnigen oder Unmündigen übergeben und es kommt heraus und schadet, so ist man schuldig. Hat man es einem Hirten

א הכונס צאן לדיר ונעל בפניה כראוי ויצאה והזיקה, פטור. לא נעל בפניה כראוי ויצאה והזיקה, חיב. נפרצה בלילה. או שפרצוה לסטים ויצאה והזיקה, פטור. הוציאוה לסטים לסטים חיבים: ב הניחה בחמה, או שמסרה לחרש שוטה וקטן ויצאה והזיקה, חיב. מסרה לרועה,

oder ein in der Nacht vorübergehender Ochs hineingefallen ist; wenn aber ein gesunder Ochs bei Tage hineinfällt, ist man frei, weil er sich in Acht nehmen konnte. [44]) Bei Grossen um so gewisser, s. oben Note 42. [45]) Nach Exod. 19, 13. [46]) Wenn sie Jemand gestohlen, oder als Hüter vorgab, dass sie gestohlen wurden und sie selbst veruntreut hat, vgl. Exod. 22, 8. [47]) Deuteron. 22, 3. [48]) Wenn man sieht das Vieh seines Nächsten unter seiner Last liegend, vgl. Exod. 23, 5. [49]) Deuter. 25, 4: Du sollst dem Ochsen nicht das Maul verbinden, wenn er drischt. [50]) Sowohl zur Begattung (Lev. 19, 19) als auch um zusammen zu pflügen (Deut. 22, 10). [51]) Exod. 20, 10; Deuteron. 5, 14.

[1]) D. h. eine normale Hut, שמירה פחותה, s. oben IV, 9. Falls er nicht wusste, dass es herausgekommen. Es ist hier von Zahn- und Fuss-Schäden (שן ורגל) die Rede, wobei eine normale Hut vom Ersatz befreit. [3]) Entweder das Vieh hat die Wand durchbrochen oder die Wand ist eingestürzt. [4]) Nachts. [5]) Weil der Eigenthümer in der Nacht nicht verpflichtet ist, seine Thiere aufzusuchen. Nach Einigen sind in diesem Falle auch die Räuber nicht zum Schadenersatz verpflichtet, da sie die Thiere nicht hinausgetrieben und durch das Einbrechen der Wand den Schaden blos veranlasst haben, s. oben V, Note 39. [6]) Selbst wenn sie es blos mit dem Stocke geschlagen, so dass es hinausging. [7]) Der Räuber erwirbt das Vieh insofern, dass er für dessen Schaden verantwortlich ist. [8]) Wobei vorauszusehen ist, dass es,

נִכְנַס רוֹעֶה תַחְתָּיו. נָפְלָה לְגִנָּה וְנֶהֱנֵית,
מְשַׁלֶּמֶת מַה שֶּׁנֶּהֱנֵית. יָרְדָה כְדַרְכָּהּ
וְהִזִּיקָה, מְשַׁלֶּמֶת מַה שֶּׁהִזִּיקָה. כֵּיצַד
מְשַׁלֶּמֶת מַה שֶּׁהִזִּיקָה? שָׁמִין בֵּית
סְאָה בְּאוֹתָהּ שָׂדֶה. כַּמָּה הָיְתָה יָפָה
וְכַמָּה הִיא יָפָה. רַבִּי שִׁמְעוֹן
אוֹמֵר, אָכְלָה פֵּירוֹת גְּמוּרִים,
מְשַׁלֶּמֶת פֵּרוֹת גְּמוּרִים, אִם סְאָה סְאָה
אִם סָאתַיִם סָאתַיִם: ג הַמַּגְדִּישׁ
בְּתוֹךְ שָׂדֶה שֶׁל חֲבֵרוֹ שֶׁלֹּא בִרְשׁוּת
וַאֲכָלָתַן בְּהֶמְתּוֹ שֶׁל בַּעַל הַשָּׂדֶה,
פָּטוּר. וְאִם הֻזְּקָה בָהֶן, בַּעַל הַגָּדִישׁ
חַיָּב. וְאִם הִגְדִּישׁ בִּרְשׁוּת, בַּעַל
הַשָּׂדֶה חַיָּב: ד הַשּׁוֹלֵחַ אֶת הַבְּעֵרָה
בְּיַד חֵרֵשׁ שׁוֹטֶה וְקָטָן, פָּטוּר בְּדִינֵי
אָדָם, וְחַיָּב בְּדִינֵי שָׁמַיִם. שָׁלַח בְּיַד
פִּקֵּחַ, הַפִּקֵּחַ חַיָּב. אֶחָד הֵבִיא אֶת
הָאוּר וְאֶחָד הֵבִיא הָעֵצִים, הַמֵּבִיא
אֶת הָעֵצִים חַיָּב. אֶחָד הֵבִיא אֶת

übergeben, so tritt der Hirte an seine Stelle.[9]) Ist das Vieh in einen Garten gefallen[10]) und hat dort einen Nutzen gehabt,[11]) so bezahlt man diesen Nutzen.[12]) Ist es aber wie gewöhnlich hinuntergegangen und hat beschädigt, so bezahlt man, was es geschadet hat. Wie bezahlt man was es geschadet hat? Man schätzt ein Stück von einer Sea-Aussaat[13]) in diesem Felde, wie viel es werth war[14]) und wie viel es jetzt werth ist.[15]) R. Simon sagt: hat es reife Früchte gefressen, so bezahlt man reife Früchte,[16]) wenn (es) ein Sea (gefressen, so zahlt man) ein Sea, wenn zwei, zwei. **3.** Wenn Jemand in das Feld seines Nächsten ohne Erlaubniss Garben legt[17]) und sie das Vieh des Feldbesitzers frisst, so ist dieser frei, und wenn es sich an denselben beschädigt,[18]) so ist der Garbenbesitzer schuldig; hat er aber die Garben mit Erlaubniss hingelegt, so ist der Feldbesitzer schuldig.[19]) **4.** Wer durch einen Taubstummen, Irrsinnigen oder Unmündigen einen Brand erregt, der ist frei vor dem menschlichen Gerichte, aber schuldig vor dem himmlischen Gerichte. Erregt man einen Brand durch einen verständigen Menschen, so ist der letztere[20]) schuldig. Wenn zuerst Einer das Feuer, sodann ein Anderer das Holz bringt, so ist der Holzbringer schuldig;

durch die Sonne geplagt, ausbrechen wird. [9]) Da dies bereits oben IV, 9 gelehrt ist, so muss dieser Satz, nach dem Talmud, von dem Falle handeln, dass ein Hirte das ihm anvertraute Vieh einem andern ihm untergebenen Hirten übergeben hat, und die Mischna lehrt, dass da der erste Hirte der Verantwortung enthoben ist. [10]) Indem es durch einen Zufall auf einer hochgelegenen Strasse ausgeglitten ist. [11]) Dadurch dass es auf weiches Kraut gefallen ist. Anstatt ונהנית hat die Mischna des Jerusch. והזיקה (und sie hat beschädigt). [12]) Auch wenn es dort Kraut gefressen hat, zahlt man blos den Nutzen, s. oben II, 2. [13]) D. i. ein Stück Feld von 50 Ellen Länge und 50 Ellen Breite, worauf man ein Sea (סאה) Getreide aussäen kann. [14]) Bevor das Thier davon ein Beet abgegrast hat. [15]) Nachdem ein Beet davon beschädigt ist. Durch eine solche Schätzung ist der Schädiger im Vortheil, da ein Käufer von einem בית סאה wegen eines beschädigten Beetes nur eine Kleinigkeit abzieht. [16]) D. h. man muss den vollen Werth der Früchte bezahlen. Nur wenn die Früchte unreif waren, wird die Schätzung wie oben nach dem Minderwerthe eines grösseren Stück Feldes vorgenommen. [17]) Eig. המגדיש wenn Jemand einen Garbenhaufen macht. [18]) Wenn es daran ausgeglitten ist, wie oben V Note 12. [19]) Nach Rabbi (oben V, 3 Ende) nur dann, wenn der Feldbesitzer zugleich der Wächter des Getreides ist, so dass er mit der Erlaubniss, zugleich die Hut der Garben übernommen hat. [20]) Der Beauftragte; denn bei einer Sünde ist der Beauftragende nicht für die That des Beauftragten verantwortlich (אין שליח לדבר עבירה).

bringt zuerst Einer das Holz und dann ein Anderer das Feuer, so ist der Feuerbringer schuldig. Kommt ein Anderer und bläst es an[21]), so ist dieser schuldig; hat es der Wind angeblasen, so sind Alle frei[22]). Erregt Jemand einen Brand und er verzehrt Holz oder Stein oder Erde[23]), so ist er schuldig, denn es heisst (Exod. 22, 5): Wenn Feuer auskömmt und Dornen ergreift, und es wird verzehrt ein Garbenhaufen, oder die Saat, oder das Feld[24]), so muss bezahlen, der den Brand angestiftet. Geht das Feuer über eine Mauer, die vier Ellen hoch[25]) ist, oder über eine öffentliche Strasse[26]), oder über einen Strom[27]), so ist man frei. Wenn Jemand in seinem Gebiete Feuer anzündet, wie weit kann das Feuer weiter schreiten[28])? R. Eleasar, Sohn Asaria's sagt: Man betrachtet es, als befände es sich mitten in einem Felde von einer Kor-Aussaat[29]). R. Elieser sagt: 16 Ellen[30]), wie die öffentliche Strasse. R. Akiba sagt: 50 Ellen. R. Simon sagt: Es heisst „bezahlen soll, der den Brand angestiftet“; es kommt daher bei Allem auf die Beschaffenheit des Feuers an[31]). **5.** Wenn Jemand einen Garbenhaufen anzündet und darin Geräthe sind, welche mitverbrennen, so muss er, wie R. Jehuda sagt, Alles, was darin ist, mitbezahlen. Die Weisen aber sagen: Er bezahlt nur einen Garbenhaufen von Weizen

הָעֵצִים, וְאֶחָד הֵבִיא אֶת הָאוּר, הַמֵּבִיא אֶת הָאוּר חַיָּב. בָּא אַחֵר וְלִבָּה, הַמְלַבֶּה חַיָּב. לִבַּתָּה הָרוּחַ. כֻּלָּן פְּטוּרִין. הַשּׁוֹלֵחַ אֶת הַבְּעֵרָה וְאָכְלָה עֵצִים אוֹ אֲבָנִים אוֹ עָפָר, חַיָּב, שֶׁנֶּאֱמַר כִּי תֵצֵא אֵשׁ וּמָצְאָה קוֹצִים וְנֶאֱכַל גָּדִישׁ אוֹ הַקָּמָה אוֹ הַשָּׂדֶה שַׁלֵּם יְשַׁלֵּם הַמַּבְעִיר אֶת הַבְּעֵרָה. עָבְרָה גָּדֵר שֶׁהוּא גָבוֹהַּ אַרְבַּע אַמּוֹת, אוֹ דֶרֶךְ הָרַבִּים אוֹ נָהָר, פָּטוּר. הַמַּדְלִיק בְּתוֹךְ שֶׁלּוֹ עַד כַּמָּה תַעֲבוֹר הַדְּלֵקָה? רַבִּי אֶלְעָזָר בֶּן עֲזַרְיָה אוֹמֵר, רוֹאִין אוֹתָהּ כְּאִלּוּ הִיא בְּאֶמְצַע בֵּית כּוֹר. רַבִּי אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר, שֵׁשׁ עֶשְׂרֵה אַמּוֹת כְּדֶרֶךְ רְשׁוּת הָרַבִּים. רַבִּי עֲקִיבָא אוֹמֵר, חֲמִשִּׁים אַמָּה. רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר, שַׁלֵּם יְשַׁלֵּם הַמַּבְעִיר אֶת הַבְּעֵרָה, הַכֹּל לְפִי הַדְּלֵקָה: ה הַמַּדְלִיק אֶת הַגָּדִישׁ וְהָיָה בוֹ כֵלִים וְדָלְקוּ, רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, יְשַׁלֵּם מַה שֶּׁבְּתוֹכוֹ. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים אֵינוֹ מְשַׁלֵּם אֶלָּא גָדִישׁ שֶׁל חִטִּין אוֹ שֶׁל שְׂעוֹרִים.

21) Anstatt ליבה lesen Einige ניבה von ניב שפתים (Jesaja 57, 19). 22) Wenn es ein aussergewöhnlich starker Wind war; war es aber ein gewöhnlicher Wind, dann ist der Holzbringer oder der Feuerbringer schuldig, wer der letzte war. 23) Es verdirbt ein gepflügtes Feld. 24) D. h. das Feld selbst wird verdorben. 25) D. h. um 4 Ellen höher als das Holz des Brandes. 26) Von 16 Ellen Breite. 27) Von 8 Ellen Breite; nach Einigen auch bei geringerer Breite, falls Wasser im Strome ist; die Breite von 8 Ellen ist nur bei einem wasserleeren Strombett nöthig. 28) So dass der Anzünder bis zu dieser Entfernung für den Schaden verantwortlich ist. 29) Ein Kor hat 30 Sea. Eine Sea-Aussaat ist ein Quadrat von 50 Ellen, also $= 50^2$ Quadrat Ellen $= 2500$ Quadrat-Ellen. Eine Kor-Aussaat ist also ein Flächenraum von 75000 Quadrat Ellen. Quadratwurzel aus 75000 ist 273,88; also ist ein בית כור ein Quadrat von ungefähr 274 Ellen. Ein Feuer, in der Mitte eines solchen Quadrates angezündet, kann nur bis an die Grenzen desselben schreiten. Das Feuer überschreitet also nicht einen Weg von $\frac{274}{2}$ Ellen $= 137$ Ellen. 30) Nach jeder Seite. 31) Wenn das Feuer gross

הָיָה גְּדִי כָּפוּת לוֹ וְעֶבֶד סָמוּךְ לוֹ, וְנִשְׂרַף עִמּוֹ, חַיָּב. עֶבֶד כָּפוּת לוֹ וּגְדִי סָמוּךְ לוֹ, וְנִשְׂרַף עִמּוֹ, פָּטוּר. וּמוֹדִים חֲכָמִים לְרַבִּי יְהוּדָה בְּמַדְלִיק אֶת הַבִּירָה שֶׁהוּא מְשַׁלֵּם כָּל מַה שֶּׁבְּתוֹכָהּ, שֶׁכֵּן דֶּרֶךְ בְּנֵי אָדָם לְהַנִּיחַ בַּבָּתִּים: ו גֵּץ שֶׁיָּצָא מִתַּחַת הַפַּטִּישׁ וְהִזִּיק, חַיָּב. גָּמָל שֶׁהָיָה טָעוּן פִּשְׁתָּן וְעָבַר בִּרְשׁוּת הָרַבִּים וְנִכְנַס פִּשְׁתָּנוֹ לְתוֹךְ הֶחָנוּת, וְדָלְקוּ בְּנֵרוֹ שֶׁל חֶנְוָנִי וְהִדְלִיק אֶת הַבִּירָה, בַּעַל הַגָּמָל חַיָּב. הִנִּיחַ חֶנְוָנִי נֵרוֹ מִבַּחוּץ, הַחֶנְוָנִי חַיָּב. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, בְּנֵר חֲנֻכָּה פָּטוּר:

oder von Gerste[32]). War ein Böcklein daran gebunden[33]) und ein Sklave daneben stehend[34]) und sie verbrannten mit, so ist man schuldig;[35]) war aber der Sklave angebunden[36]) oder war das Böcklein daneben stehend[37]) und sie verbrannten mit, so ist man (in beiden Fällen) frei.[38]) Die Weisen stimmen aber dem R. Jehuda zu, dass derjenige, der einen Palast anzündet, Alles, was darin ist, mitbezahlen muss,[39]) weil es so die Weise der Menschen ist, in den Häusern (ihre Habe) niederzulegen. **6.** Wenn ein Funke unter dem Hammer[40]) hervorkommt und schadet, so ist man schuldig. Wenn ein Kameel mit Flachs beladen durch eine öffentliche Strasse zieht und der Flachs in einen Laden eindringt, vom Lichte des Krämers angezündet wird und einen Palast anzündet, so ist der Herr des Kameels schuldig. Hatte der Krämer aber sein Licht hinausgestellt, so ist der Krämer schuldig. R. Jehuda sagt: Falls es ein Chanukka-Licht[41]) war, ist er frei.[42])

פרק ז

א מְרֻבָּה מִדַּת תַּשְׁלוּמֵי כֶפֶל מִמִּדַּת תַּשְׁלוּמֵי אַרְבָּעָה וַחֲמִשָּׁה, שֶׁמִּדַּת תַּשְׁלוּמֵי כֶפֶל נוֹהֶגֶת בֵּין בְּדָבָר שֶׁיֵּשׁ בּוֹ רוּחַ חַיִּים וּבֵין בְּדָבָר

ABSCHNITT VII.

1. Mehr Anwendung findet die Norm[1]) des Doppel-Ersatzes,[2]) als die Norm des Ersatzes vom Vier- oder Fünffachen, denn die Norm des Doppel-Ersatzes gilt sowohl bei einem Ding, in dem ein Lebensgeist

ist, kann es auch einen Weg von 1000 Ellen überschreiten. [32]) Man bezahlt für die verborgenen Gegenstände nur so viel, als hätte an dem von ihnen eingenommenen Raume Weizen oder Gerste gelegen. Wenn man das Feuer im eigenen Gebiete angezündet und dieses von da in des Nächsten Feld hinübergeschritten ist, dann braucht man selbst diejenigen verborgenen Gegenstände, die gewöhnlich dort verborgen liegen (wie etwa Ackergeräthe), nicht zu bezahlen; denn es heisst: „oder die Saat", man ist daher nur für dasjenige, das wie die Saat frei liegt, Ersatz schuldig. [33]) So dass es nicht davon laufen konnte. [34]) So dass er sich retten konnte, der Brandstifter also nicht wegen Tödtung des Sklaven das Leben verwirkt hat. [35]) Für das Böcklein Ersatz zu leisten. [36]) So dass er sich nicht retten konnte, der Brandstifter also als Mörder des Sklaven den Tod verdient. [37]) So dass es davonlaufen konnte. [38]) Vom Ersatze für das Böcklein. Im ersten Falle deshalb, weil bei der Verwirkung des Lebens keine Geldzahlung auferlegt wird, vgl. oben III, 10 Ende; im zweiten Falle ist man für das Böcklein keinen Ersatz schuldig, weil dieses nicht angebunden war und davonlaufen konnte. [39]) Falls er das Feuer nicht im eigenen Gebiete, sondern direct an dem Palast angelegt hat. Ebenso muss derjenige, der direct ein fremdes Feld anzündet, auch die verborgenen Gegenstände bezahlen, die man gewöhnlich dort verbirgt, s. oben Note 32. [40]) Des Schmiedes. [41]) Am Chanukkah-Feste, das am 25. Kislew beginnt und 8 Tage dauert, werden jeden Abend Lichter angezündet; diese wurden in früheren Zeiten vor die Thüre nach der Strasse gestellt. [42]) Weil dies mit Erlaubniss geschah, s. oben III, 6.

[1]) מדה Maass, Maassstab, daher, wie das gr. κανών, auch Norm, Vorschrift,

שֶׁאֵין בּוֹ רוּחַ חַיִּים, וּמִדַּת תַּשְׁלוּמֵי אַרְבָּעָה וַחֲמִשָּׁה אֵינָהּ נוֹהֶגֶת אֶלָּא בְּשׁוֹר וָשֶׂה בִּלְבָד, שֶׁנֶּאֱמַר כִּי יִגְנוֹב אִישׁ שׁוֹר אוֹ שֶׂה וּטְבָחוֹ אוֹ מְכָרוֹ וְגוֹ'. אֵין הַגּוֹנֵב אַחַר הַגַּנָּב מְשַׁלֵּם תַּשְׁלוּמֵי כֵפֶל. וְלֹא הַטּוֹבֵחַ וְלֹא הַמּוֹכֵר אַחַר הַגַּנָּב מְשַׁלֵּם תַּשְׁלוּמֵי אַרְבָּעָה וַחֲמִשָּׁה: ב גָּנַב עַל פִּי שְׁנַיִם וְטָבַח וּמָכַר עַל פִּיהֶם אוֹ עַל פִּי שְׁנַיִם אֲחֵרִים, מְשַׁלֵּם תַּשְׁלוּמֵי אַרְבָּעָה וַחֲמִשָּׁה. גָּנַב וּמָכַר בְּשַׁבָּת, גָּנַב וּמָכַר לַעֲבוֹדָה זָרָה גָּנַב וְטָבַח בְּיוֹם הַכִּפּוּרִים, גָּנַב מִשֶּׁל אָבִיו, וְטָבַח וּמָכַר, וְאַחַר כָּךְ מֵת אָבִיו, גָּנַב וְטָבַח וְאַחַר כָּךְ הִקְדִּישׁ, מְשַׁלֵּם תַּשְׁלוּמֵי אַרְבָּעָה וַחֲמִשָּׁה. גָּנַב וְטָבַח לִרְפוּאָה אוֹ לִכְלָבִים, הַשּׁוֹחֵט וְנִמְצָא טְרֵפָה, הַשּׁוֹחֵט חוּלִּין בָּעֲזָרָה, מְשַׁלֵּם תַּשְׁלוּמֵי אַרְבָּעָה וַחֲמִשָּׁה. רַבִּי שִׁמְעוֹן פּוֹטֵר בִּשְׁנֵי אֵלּוּ: ג גָּנַב עַל

ist, als bei einem Dinge, in dem kein Lebensgeist ist; dagegen gilt die Norm vom Ersatz des Vier- oder Fünffachen nur bei Rind und Schaf[3]) allein, denn es heisst (Exod. 21, 37): Wenn Jemand stiehlt ein Rind oder ein Schaf und es schlachtet oder verkauft u. s. w. Wer (die gestohlene Sache) vom Diebe stiehlt, leistet nicht Doppel-Ersatz, und wer dieses Gestohlene dann schlachtet oder verkauft, zahlt nicht das Vier- oder Fünffache. **2.** Hat Einer nach Aussage zweier Zeugen gestohlen[4]) und nach Aussage derselben oder anderer zweier Zeugen geschlachtet oder verkauft, so zahlt er das Vier- oder Fünffache. Hat Jemand gestohlen und am Sabbat verkauft; hat er gestohlen und zum Götzendienste verkauft;[5]) hat er gestohlen und am Versöhnungstage geschlachtet;[6]) hat er von seinem Vater gestohlen, dann geschlachtet oder verkauft, und nachher[7]) ist der Vater gestorben; hat er gestohlen und geschlachtet und nachher[8]) es geheiligt:[9]) so zahlt er (in allen diesen Fällen) das Vier- oder Fünffache. Hat er gestohlen und geschlachtet, um es als Heilmittel oder für die Hunde zu gebrauchen; hat er geschlachtet und es wurde Trefa[10]) gefunden, oder hat er profane Thiere im Tempel-Vorhofe geschlachtet:[11]) so zahlt er (in allen diesen Fällen) das Vier- oder Fünffache. R. Simon spricht frei in den beiden letzten Fällen.[12]) **3.** Sagen zwei Zeugen

Regel. [2]) Beim Diebstahl. [3]) Man zahlt beim Rind das Fünffache und beim Schaf das Vierfache [4]) Es bezeugen zwei Zeugen, dass Jemand ein Rind oder ein Schaf gestohlen. [5]) Hätte er aber am Sabbat oder dem Götzen geschlachtet, dann würde er nicht bezahlen, weil er da des Todes schuldig ist, s. oben III, 10 Ende Selbst wenn er es aus Versehen gethan hätte, in welchem Falle er doch nicht getödtet wird, kann er dennoch bei einer Todsünde nicht zur Zahlung verurtheilt werden. [6]) Hierbei findet keine gerichtliche Todesstrafe, sondern nur himmlische Ausrottung statt (Lev. 23, 30), und diese befreit nicht von der Zahlung. Doch darf keine Verwarnung dabei stattgefunden haben, sonst würde er nach Makkot III, 2 mit Geisselung bestraft werden, was ihn von der Geldzahlung befreit, vgl. Kethubot III, 1. [7]) Wenn aber der Vater vorher gestorben ist, zahlt er nur das Doppelte (weiter Mischna 4). [8]) Wenn er es vorher geheiligt hat, zahlt er nur das Doppelte (weiter M. 4). [9]) Die Mischna des Jerusch hat noch ומכר vor ואח״כ הקדיש, ebenso liest sie weiter noch ומכר vor לרפואה. [10]) Trefa heisst das Thier, wenn an ihm eine Verletzung gefunden wird, in deren Folge es keine 12 Monate leben könnte; ein solches Thier darf nicht gegessen werden (Cholin III, 1). [11]) Im Tempelhofe dürfen nur geheiligte Opferthiere geschlachtet werden; profane Thiere, dort geschlachtet, sind zu essen verboten. [12]) Weil nach seiner Ansicht unter dem Ausdruck שחוט oder טבוח in der Thora nur

פִּי שְׁנַיִם וְטָבַח וּמָכַר עַל פִּיהֶם, וְנִמְצְאוּ זוֹמְמִין, מְשַׁלְּמִין הַכֹּל. גָּנַב עַל פִּי שְׁנַיִם וְטָבַח וּמָכַר עַל פִּי שְׁנַיִם אֲחֵרִים. אֵלּוּ וָאֵלּוּ נִמְצְאוּ זוֹמְמִין, הָרִאשׁוֹנִים מְשַׁלְּמִין תַּשְׁלוּמֵי כֶפֶל, וְהָאַחֲרוֹנִים מְשַׁלְּמִין תַּשְׁלוּמֵי שְׁלשָׁה. נִמְצְאוּ אַחֲרוֹנִים זוֹמְמִין, הוּא מְשַׁלֵּם תַּשְׁלוּמֵי כֶפֶל, וְהֵן מְשַׁלְּמִין תַּשְׁלוּמֵי שְׁלשָׁה. אֶחָד מִן הָאַחֲרוֹנִים זוֹמֵם. בָּטְלָה עֵדוּת שְׁנִיָּה. אֶחָד מִן הָרִאשׁוֹנִים זוֹמֵם בָּטְלָה כָּל הָעֵדוּת, שֶׁאִם אֵין גְּנֵבָה אֵין טְבִיחָה וְאֵין מְכִירָה: ד גָּנַב עַל פִּי שְׁנַיִם, וְטָבַח וּמָכַר עַל פִּי עֵד אֶחָד, אוֹ עַל פִּי עַצְמוֹ, מְשַׁלֵּם תַּשְׁלוּמֵי כֶפֶל וְאֵינוֹ מְשַׁלֵּם תַּשְׁלוּמֵי אַרְבָּעָה וַחֲמִשָּׁה. גָּנַב וְטָבַח בְּשַׁבָּת, גָּנַב

aus, dass Jemand gestohlen, und dieselben sagen auch aus, dass er geschlachtet oder verkauft hat, die Zeugen werden aber als falsch befunden,[13]) so müssen diese Alles bezahlen.[14]) Sagen zwei Zeugen aus, dass Jemand gestohlen,[15]) und andere zwei sagen, dass er geschlachtet oder verkauft hat, diese und jene werden aber als falsch befunden, so bezahlen die ersten Zeugen das Zweifache und die letzten das Dreifache.[16]) Werden die letzten (allein) als falsch befunden, so bezahlt der Dieb das Zweifache, und sie bezahlen das Dreifache. Wird Einer von den letzten als falsch befunden, so ist das zweite Zeugniss nichtig;[16a]) wird Einer von den ersten als falsch befunden, so ist das ganze Zeugniss nichtig,[17]) denn fand kein Diebstahl statt, so kann (das Gestohlene) nicht geschlachtet oder verkauft worden sein. **4.** Hat Jemand nach Aussage zweier Zeugen gestohlen und nach der Aussage Eines Zeugen oder nach seinem eigenen Geständnisse geschlachtet oder verkauft, so bezahlt er nur das Doppelte, aber nicht das Vier- oder Fünffache.[18]) Hat Jemand gestohlen und am Sabbat geschlachtet;[19]) hat er gestohlen und

ein solches Schlachten zu verstehen ist, das das Thier zum Essen erlaubt macht. [13]) Sie werden der Lüge überführt dadurch, dass andere zwei Zeugen aussagen: Ihr waret in jener Zeit in der ihr diese That gesehen zu haben vorgebet, mit uns an einem andern Orte und konntet also diese That nicht gesehen haben. Eine solche Ueberführung nennt man „Hasama". Werden die Zeugen in anderer Weise (z. B dadurch, dass der vermeintliche Dieb sein Alibi nachweist) der Lüge überführt (was „Hakchascha" genannt wird), so ist deren Zeugniss zwar ungiltig, wird aber nicht bestraft, vgl. Makkot I, 4. [14]) Man bestraft die Zeugen, wie sie gedacht hatten, ihrem Bruder zu thun, Deuteron. 19, 19. [15]) Ein Rind [16]) Diese Vorschrift gilt nur für den Fall, dass die letzten Zeugen zuerst durch „Hasama" (nach Note 13) überführt werden, sind aber die Diebstahls-Zeugen zuerst überführt worden, so ist dadurch auch das Zeugniss des letzten Zeugen nichtig geworden (s. Ende dieser Mischna), und die spätere „Hasama" des nichtigen Zeugnisses kann keine Bestrafung herbeiführen. [16a]) Der Dieb zahlt also das Doppelte, da das erste Zeugniss giltig ist; die zweiten Zeugen werden aber nicht bestraft, denn die Bestrafung findet nur statt, wenn beide Zeugen durch „Hasama" überführt werden, s. Makkot I, 7. [17]) Der vermeintliche Dieb ist frei, aber auch beide Zeugenpaare sind frei, nach Note 13 und 16. [18]) Nach dem Talmud nur dann, wenn nicht nachher Zeugen die Sache bestätigt haben, wird aber nachher das Schlachten oder Verkaufen durch Zeugen bezeugt, so kann das Geständniss den Dieb nicht von der Zahlung des Dreifachen befreien, weil er durch sein Geständniss sich zu gar keiner Zahlung verpflichtet hat. Hat er aber den Diebstahl selbst eingestanden, so dass er sich dadurch zur Zahlung des einfachen Kapitals verpflichtet hat, so bleibt er vom Doppelersatze selbst dann befreit, wenn nachher der Diebstahl durch Zeugen bestätigt wird. [19]) Wobei er eine Todsünde begeht, die ihm von der Zahlung befreit, s. oben Note 5.

וְטָבַח לַעֲבוֹדָה זָרָה, גָּנַב מִשֶּׁל אָבִיו וּמֵת אָבִיו, וְאַחַר כָּךְ טָבַח וּמָכַר, גָּנַב וְהִקְדִּישׁ וְאַחַר כָּךְ טָבַח וּמָכַר, מְשַׁלֵּם תַּשְׁלוּמֵי כֶפֶל וְאֵינוֹ מְשַׁלֵּם תַּשְׁלוּמֵי אַרְבָּעָה וַחֲמִשָּׁה. רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר, קָדָשִׁים שֶׁחַיָּב בְּאַחֲרָיוּתָם מְשַׁלֵּם תַּשְׁלוּמֵי אַרְבָּעָה וַחֲמִשָּׁה, שֶׁאֵין חַיָּב בְּאַחֲרָיוּתָם, פָּטוּר: ה מְכָרוֹ חוּץ מֵאֶחָד מִמֵּאָה שֶׁבּוֹ, אוֹ שֶׁהָיְתָה לוֹ בוֹ שֻׁתָּפוּת, הַשּׁוֹחֵט וְנִתְנַבְּלָה בְיָדוֹ, הַנּוֹחֵר וְהַמְעַקֵּר, מְשַׁלֵּם תַּשְׁלוּמֵי כֶפֶל, וְאֵינוֹ מְשַׁלֵּם תַּשְׁלוּמֵי אַרְבָּעָה וַחֲמִשָּׁה. גָּנַב בִּרְשׁוּת הַבְּעָלִים וְטָבַח וּמָכַר חוּץ מֵרְשׁוּתָם, אוֹ שֶׁגָּנַב חוּץ מֵרְשׁוּתָם

zum Götzendienste geschlachtet;[19]) hat er von seinem Vater gestohlen, der Vater ist darauf gestorben[20]) und nachher hat der Dieb geschlachtet oder verkauft; hat er etwas gestohlen, es darauf geheiligt[21]) und nachher es geschlachtet oder verkauft; so bezahlt er das Doppelte, aber nicht das Vier- oder Fünffache. R. Simon sagt:[22]) Bei geheiligten Thieren, für welche der Eigenthümer zu haften verpflichtet ist,[23]) bezahlt man das Vier- oder Fünffache,[24]) bei solchen aber, für welche jener nicht haften muss,[25]) ist man frei. **5.** Hat er es (das gestohlene Vieh) so verkauft, dass er (auch nur) den hundertsten Theil davon ausgenommen,[26]) oder war er Theilhaber daran, oder hat er es so geschlachtet, dass es durch seine Hand zum Aas gemacht wurde,[27]) oder hat er es durchbohrt,[28]) oder ihm die Halsgefässe ausgerissen,[29]) so bezahlt er das Doppelte, aber nicht das Vier- oder Fünffache. Hat er es im Gebiete des Eigenthümers gestohlen und ausserhalb ihres Gebietes geschlachtet oder verkauft, oder hat er es ausserhalb ihres Gebietes gestohlen und in ihrem

[20]) So dass er Erbe des Gestohlenen wird. Wenn auch noch andere Miterben vorhanden sind, so ist er dennoch vom Ersatz des Vier- und Fünffachen befreit, denn diese Strafe tritt nur dann ein, wenn das ganze Thier gestohlenes Gut ist, s. weiter Mischna 5. [21]) Nachdem der Eigenthümer die Wiedererlangung des Gestohlenen bereits aufgegeben hat (יאוש); durch die Heiligung tritt dann noch eine Aenderung des Besitzers (שינוי רשות) hinzu, und das Thier hört auf, Eigenthum des ersten Herrn zu sein. [22]) R. Simon bezieht sich nicht auf das Vorhergehende, sondern spricht von dem Falle, dass Jemand geheiligte Thiere von deren Eigenthümer gestohlen und sie dann geschlachtet oder verkauft hat. [23]) Wenn der Eigenthümer gelobt hat: „Ich verpflichte mich, ein Opfer zu bringen" (הרי עלי קרבן) und er hat ein Thier zur Erfüllung dieses Gelübdes geheiligt, so muss er, wenn dies abhanden kommt, ein anderes Thier dafür als Opfer weihen. [24]) Wenn es der Dieb als Opfer im Tempelhofe geschlachtet hat, jedoch so, dass der Eigenthümer dadurch sein Gelübde nicht erfüllt hat, indem er entweder es nicht für den Namen des Eigenthümers geschlachtet oder das Blut vergossen und nicht auf den Altar gesprengt hat. Hätte er aber das geweihte Thier ausserhalb des Tempelhofs geschlachtet, so dass es eine verbotene Schlachtung war, so wäre er nach R. Simon frei, s. oben Note 12. [25]) Wenn der Eigenthümer gelobt: „Dieses Thier soll ein Opfer sein" (הרי זו קרבן). [26]) Er muss nur dann das Vier- oder Fünffache bezahlen, wenn er das ganze Thier unberechtigter Weise verkauft hat, war er aber berechtigt einen Theil zu verkaufen, oder hat er einen Theil für sich zurückbehalten, den er nicht verkauft, so zahlt er nur das Doppelte. Es muss der zurückbehaltene Theil ein solcher sein, der durch die Schlachtung des Thieres zum Essen erlaubt wird; ein Zurückbehalten der Wolle oder der Hörner dagegen befreit ihn nicht von der Zahlung des Vier- oder Fünffachen. [27]) Indem er nicht den Schlachtvorschriften gemäss geschlachtet. [28]) נחר arab. نحر jugulavit; nach Raschi von נחיר Nasenloch, „von den Nasenlöchern bis zum Herzen zerreissen." [29]) עָקַר entwurzeln, die Halsgefässe (Schlund und Luft-

וְטָבַח וּמָכַר בִּרְשׁוּתָם, אוֹ שֶׁגָּנַב
וְטָבַח וּמָכַר חוּץ מֵרְשׁוּתָם מְשַׁלֵּם
תַּשְׁלוּמֵי אַרְבָּעָה וַחֲמִשָּׁה. אֲבָל גָּנַב
וְטָבַח וּמָכַר בִּרְשׁוּתָם, פָּטוּר: ו הָיָה
מוֹשְׁכוֹ וְיוֹצֵא וּמֵת בִּרְשׁוּת הַבְּעָלִים,
פָּטוּר. הִגְבִּיהוֹ אוֹ שֶׁהוֹצִיאוֹ מֵרְשׁוּת
הַבְּעָלִים וּמֵת, חַיָּב. נְתָנוֹ לִבְכוֹרוֹת
בְּנוֹ, אוֹ לְבַעַל חוֹבוֹ, לְשׁוֹמֵר חִנָּם,
וּלְשׁוֹאֵל, לְנוֹשֵׂא שָׂכָר, וּלְשׁוֹכֵר,
וְהָיָה מוֹשְׁכוֹ וּמֵת בִּרְשׁוּת הַבְּעָלִים,
פָּטוּר. הִגְבִּיהוֹ אוֹ שֶׁהוֹצִיאוֹ מֵרְשׁוּת
הַבְּעָלִים וּמֵת, חַיָּב: ז אֵין מְגַדְּלִין
בְּהֵמָה דַקָּה בְּאֶרֶץ יִשְׂרָאֵל, אֲבָל
מְגַדְּלִין בְּסוּרְיָא וּבַמִּדְבָּרוֹת שֶׁבְּאֶרֶץ
יִשְׂרָאֵל. אֵין מְגַדְּלִין תַּרְנְגוֹלִין
בִּירוּשָׁלַיִם, מִפְּנֵי הַקֳּדָשִׁים. וְלֹא
כֹהֲנִים בְּאֶרֶץ יִשְׂרָאֵל מִפְּנֵי הַטְּהָרוֹת.
אֵין מְגַדְּלִין חֲזִירִים בְּכָל מָקוֹם. לֹא

Gebiete geschlachtet oder verkauft, oder hat er ausserhalb ihres Gebietes gestohlen und geschlachtet oder verkauft; so bezahlt er das Vier- oder Fünffache. Hat er aber in ihrem Gebiete gestohlen und geschlachtet oder verkauft,[30]) so ist er frei. **6.** Hat der Dieb es, während er hinausging, mit sich fortgezogen, und es ist im Gebiete des Eigenthümers gestorben, so ist er frei.[31]) Hat er es aber aufgehoben oder aus dem Gebiete des Eigenthümers herausgebracht und es ist dann gestorben, so ist er schuldig.[32]) Hat er es gegeben für seinen erstgeborenen Sohn[33]) oder seinem Gläubiger, einem unentgeltlichen Hüter, einem, der es entlehnt, einem Lohnhüter oder einem, der es miethet, — hat es einer (der letztern)[34]) mit sich fortgezogen[35]) und es ist im Gebiete des Eigenthümers gestorben, so ist er frei; hat er es aber aufgehoben oder aus dem Gebiete des Eigenthümers herausgebracht und es ist dann gestorben, so ist er schuldig.[36]) **7.** Man darf kein kleines Vieh im Lande Israel grossziehen;[37]) man darf es aber grossziehen in Syrien[38]) und in den Wüsten des Landes Israel.[39]) Man darf keine Hühner[40]) in Jerusalem grossziehen wegen der Heiligthümer;[41]) die Priester dürfen dies nicht im ganzen Lande Israel wegen der reinen Speisen.[42]) Schweine darf man an keinem Orte grossziehen.[43]) Es soll Niemand einen

röhre) von der Wurzel losreissen. In den drei letzten Fällen ist er nicht nur nach R. Simon (oben Note 12), sondern auch nach den Weisen von der Zahlung des Vier- oder Fünffachen befreit, da das Thier gar nicht geschlachtet wurde. [30]) Ohne es vorher durch Aufheben sich angeeignet zu haben. [31]) Da der Dieb es sich noch nicht angeeignet hatte, als es starb. [32]) Doppelersatz, da er es durch das Aufheben oder Herausbringen sich angeeignet hat. [33]) Einem Priester als Lösegeld nach Exod. 13, 13. [34]) Im Auftrage des Diebes, ohne zu wissen, dass es gestohlen ist. [35]) Im Jerusch. und im T. Babli heisst es auch hier, wie oben: ויוצא. [36]) Der Dieb ist Doppelersatz schuldig, da es ein Anderer in seinem Auftrage sich angeeignet hat. [37]) Weil es die Saaten beschädigt. [38]) In dem von König David eroberten Syrien (2. Sam. 8, 3—6), das nicht zum Lande Israel gerechnet wird. [39]) Z. B. in der Wüste Juda, in der Wüste Gibeon u. a. [40]) Weil diese oft in den Mist picken und von dort ein linsengrosses Stück von einem unreinen Kriechthiere an heilige Speisen bringen und dieselbe verunreinigen könnten. [41]) Opferspeisen. [42]) Hebe und andere Speisen, bei denen die Priester die Reinheitsgesetze gewöhnlich beobachten. [43]) Als Grund erzählt eine Baraita im Talmud folgendes: Als die Hasmonäer einander bekriegten, war Aristobul in Jerusalem und Hyrkan belagerte ihn draussen. Die Belagerten liessen jeden Tag von der Mauer einen Korb mit Geld herab, wofür man ihnen Opferlämmer für den täglichen Gottesdienst hinaufsandte. Einmal aber sandte man, um die Belagerten zur Uebergabe zu zwingen, ein Schwein hinauf.

Hund[44]) grossziehen, ausser wenn er an einer Kette gebunden ist. Man darf keine Schlingen[45]) den Tauben legen, ausser wenn es von der bewohnten Gegend[46]) dreissig Ris[47]) entfernt ist.

יגדל אדם את הכלב אלא אם כן היה קשור בשלשלת. אין פורסין נשבין ליונים, אלא אם כן היה רחוק מן הישוב שלשים ריס:

ABSCHNITT VIII.

פרק ח

1. Wer seinen Nächsten verwundet, ist dafür wegen fünf Momente schuldig,[1]) nämlich: Schaden, Schmerz, Heilung, Versäumniss und Beschämung. In welcher Weise (zahlt man) den Schaden? Hat er ihm das Auge geblendet, die Hand abgehauen oder den Fuss gebrochen, so betrachtet man ihn, als wäre er ein auf dem Markte zu verkaufender Sklave,[2]) und man schätzt ihn, wie viel er werth war[3]) und wie viel er werth ist. Schmerzgeld (zahlt man in folgender Weise): Hat er ihn mit einem Spiess oder einem Nagel gebrannt, wenn auch nur auf seinem Fingernagel, einer Stelle, wo es keine Beule macht, so schätzt man, wie viel ein Mensch seines Gleichen[4]) fordern würde, dafür, dass er einen solchen Schmerz sich zufügen liesse.[5]) Heilungskosten (bezahlt man in folgender Weise): Hat er ihn verletzt, so ist er verpflichtet, ihn heilen zu lassen. Sind Geschwüre[6]) an ihm entstanden, so ist er, falls dies in Folge der Verletzung geschah, (Heilungskosten) schuldig; geschah es aber nicht in Folge der Verletzung, so ist er frei. Ist die Wunde geheilt und dann wieder ausgebrochen, dann nochmals geheilt und wieder ausgebrochen, so ist er schuldig, ihn heilen zu lassen; war sie aber einmal voll-

א החובל בחברו חיב עליו משום חמשה דברים, בנזק, בצער, ברפוי, בשבת, ובבושת. בנזק כיצד? סמא את עינו, קטע את ידו, שבר את רגלו, רואין אותו כאלו הוא עבד נמכר בשוק, ושמין כמה היה יפה וכמה הוא יפה. צער, כואו בשפוד, או במסמר, ואפילו על צפורנו, מקום שאינו עושה חבורה אומדין כמה אדם כיוצא בזה רוצה לטול להיות מצטער כך. רפוי, הכהו, חיב לרפאותו. עלו בו צמחים אם מחמת המכה, חיב. שלא מחמת המכה, פטור. חיתה ונסתרה, חיתה ונסתרה, חיב לרפאותו. חיתה כל

Ueber diese Verhöhnung des Heiligthums waren die Weisen so empört, dass sie einen Fluch über denjenigen aussprachen, der Schweine grossziehen würde. Nach Josephus (ant. XIV, 2, 2) hätten die Belagerer blos das Geld behalten, ohne dafür Opfer zu senden. Doch ist die Erzählung des Talmuds wahrscheinlich die richtige.

[44]) Der böse ist und beisst. [45]) נשב, syr. ܢܫܒܐ Schlinge. [46]) Wo die Bewohner die Eigenthümer der Tauben sind. [47]) 30 Ris betragen 4 Mil, ein Mil hat 2000 Ellen, also 1 Ris = $266^2|_3$ Ellen.

[1]) Er kann wegen dieser 5 verschiedenen Arten von Beschädigungen, falls sie vorhanden sind, zur Zahlung verpflichtet werden. [2]) Ein kanaanitischer Sklave, der auf ewige Zeiten verkauft werden kann (so nach R. Ascher); nach Raschi schätzt man ihn, wie einen hebräischen Knecht. [3]) Vor der Verletzung. [4]) Je nachdem er schwach oder abgehärtet ist. [5]) So nach Mar Ukba im Jeruschalmi; nach R. Seëra das. und nach T. Babli wäre zu erklären: Wie viel ein Mensch, der von der Regierung zu einer solchen Strafe verurtheilt ist, zahlen würde, dafür dass er von

צָרְכָהּ, אֵינוֹ חַיָּב לְרַפְּאוֹתוֹ. שֶׁבֶת, רוֹאִין אוֹתוֹ כְּאִלּוּ הוּא שׁוֹמֵר קִשּׁוּאִין, שֶׁכְּבָר נָתַן לוֹ דְּמֵי יָדוֹ. וּדְמֵי רַגְלוֹ. בֹּשֶׁת, הַכֹּל לְפִי הַמְבַיֵּשׁ וְהַמִּתְבַּיֵּשׁ. הַמְבַיֵּשׁ אֶת הֶעָרוֹם, הַמְבַיֵּשׁ אֶת הַסּוּמָא, וְהַמְבַיֵּשׁ אֶת הַיָּשֵׁן, חַיָּב. וְיָשֵׁן שֶׁבִּיֵּשׁ פָּטוּר. נָפַל מִן הַגָּג וְהִזִּיק וּבִיֵּשׁ, חַיָּב עַל הַנֶּזֶק, וּפָטוּר עַל הַבֹּשֶׁת. שֶׁנֶּאֱמַר, וְשָׁלְחָה יָדָהּ וְהֶחֱזִיקָה בִּמְבֻשָׁיו. אֵינוֹ חַיָּב עַל הַבּוֹשֶׁת עַד שֶׁיְּהֵא מִתְכַּוֵּין: ב זֶה חוֹמֶר בָּאָדָם מִבַּשּׁוֹר, שֶׁהָאָדָם מְשַׁלֵּם נֶזֶק, צַעַר, רִפּוּי, שֶׁבֶת, וּבֹשֶׁת, וּמְשַׁלֵּם דְּמֵי וְלָדוֹת. וְשׁוֹר אֵינוֹ מְשַׁלֵּם אֶלָּא נֶזֶק וּפָטוּר מִדְּמֵי וְלָדוֹת: ג הַמַּכֶּה אֶת אָבִיו וְאֶת אִמּוֹ וְלֹא עָשָׂה בָהֶם חַבּוּרָה, וְחוֹבֵל בַּחֲבֵרוֹ בְּיוֹם הַכִּפּוּרִים, חַיָּב בְּכֻלָּן. הַחוֹבֵל

ständig geheilt, so ist er nicht mehr schuldig, ihn heilen zu lassen.[7]) Betreffs der Versäumnisskosten betrachten wir ihn, als wäre er Hüter eines Gurkenfeldes, da er ihm den Werth seiner Hand und den Werth seines Fusses bereits bezahlt hat.[8]) Die Beschämung betreffend, so richtet sich alles nach der Beschaffenheit des, der beschämt hat,[9]) und des, der beschämt worden ist.[10]) Wer einen Nackten beschämt,[11]) wer einen Blinden beschämt,[12]) oder wer einen Schlafenden beschämt,[13]) ist schuldig;[14]) hat aber ein Schlafender beschämt, so ist er frei. Ist Jemand vom Dache herabgefallen und hat dadurch (einen Menschen) beschädigt und beschämt, so ist er wegen der Beschädigung schuldig, wegen der Beschämung aber nicht schuldig, denn es heisst (Deuteron. 25, 11): „Sie streckt ihre Hand aus und ergreift seine Schaamtheile“;[15]) demnach ist man wegen Beschämung nicht eher schuldig, als bis man mit Absicht gehandelt hat.[16]) **2.** In folgender Hinsicht wird beim Menschen (wenn er schadet) strenger geurtheilt, als beim Ochsen: Der Mensch muss bezahlen für Schaden, Schmerz, Heilung, Versäumniss und Beschämung, er muss ferner bezahlen das Geld für die Kinder;[17]) beim (Schaden durch den) Ochsen aber zahlt man nur Schadenersatz, ist auch frei von der Bezahlung des Geldes für die Kinder.[18]) **3.** Wer seinen Vater oder seine Mutter schlägt, ohne dass er an ihnen eine Wunde macht,[19]) oder wer seinen Nächsten am Versöhnungstage verletzt,[20]) der ist alle (obigen 5) Dinge schuldig. Wer einen

dieser Strafe befreit wird. [6]) צמחים eig. Gewächse. [7]) Weil wir annehmen, dass sie durch seine eigene Schuld wieder ausgebrochen. [8]) Er hätte ohne Hand, auch wenn er nicht bettlägerig gewesen wäre, keinen anderen Verdienst haben können, als durch Hüten eines Feldes. [9]) Ob er ein vornehmer oder ein geringer Mann ist, in letzterem Falle ist die Schande grösser (Raschi). [10]) Wenn dieser vornehm ist, muss mehr bezahlt werden. [11]) Wenn ein Wind sein Kleid emporgehoben, und es kam einer und hob es noch weiter empor (Talmud). [12]) Der dies zwar nicht sieht, aber fühlt. [13]) Der es zwar nicht jetzt, aber später beim Erwachen merkt. [14]) Aber nicht so viel, als wenn er bekleidet, sehend oder wachend gewesen wäre. [15]) Aus diesem Verse leitet die Tradition die Lehre vom Beschämungsgeld ab, denn die Worte וקצותה את כפה (Du sollst ihre Hand abhauen) bedeuten nach der Tradition, sie solle für die Beschämung eine Geldstrafe bezahlen. [16]) Wenn man auch nur die Absicht gehabt hat, zu beschädigen und nicht zu beschämen. [17]) Wenn er eine schwangere Frau so gestossen hat, dass ihr die Kinder abgegangen sind. [18]) Weil das Gesetz (Exod. 21, 22) dies nur beim Menschen vorschreibt; vgl. auch oben III, 10. [19]) In diesem Falle ist er nicht des Todes schuldig. [20]) Obgleich er vorsätzlich den

בְּעֶבֶד עִבְרִי, חַיָּב בְּכֻלָּן חוּץ מִן הַשֶּׁבֶת, בִּזְמַן שֶׁהוּא שֶׁלּוֹ. הַחוֹבֵל בְּעֶבֶד כְּנַעֲנִי שֶׁל אֲחֵרִים, חַיָּב בְּכֻלָּן. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, אֵין לָעֲבָדִים בֹּשֶׁת:
ד חֵרֵשׁ שׁוֹטֶה וְקָטָן פְּגִיעָתָן רָעָה, הַחוֹבֵל בָּהֶן חַיָּב, וְהֵם שֶׁחָבְלוּ בַאֲחֵרִים פְּטוּרִין. הָעֶבֶד וְהָאִשָּׁה פְּגִיעָתָן רָעָה, הַחוֹבֵל בָּהֶן חַיָּב, וְהֵם שֶׁחָבְלוּ בַאֲחֵרִים פְּטוּרִין, אֲבָל מְשַׁלְּמִין לְאַחַר זְמַן, נִתְגָּרְשָׁה הָאִשָּׁה, נִשְׁתַּחְרֵר הָעֶבֶד, חַיָּבִין לְשַׁלֵּם:
ה הַמַּכֶּה אָבִיו וְאִמּוֹ וְעָשָׂה בָהֶן חַבּוּרָה, וְהַחוֹבֵל בַּחֲבֵרוֹ בְּשַׁבָּת, פָּטוּר מִכֻּלָּן, מִפְּנֵי שֶׁהוּא נִדּוֹן בְּנַפְשׁוֹ. וְהַחוֹבֵל בְּעֶבֶד כְּנַעֲנִי שֶׁלּוֹ פָּטוּר מִכֻּלָּן:
ו הַתּוֹקֵעַ לַחֲבֵרוֹ נוֹתֵן לוֹ סֶלַע. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר מִשּׁוּם רַבִּי יוֹסֵי הַגְּלִילִי, מָנֶה. סְטָרוֹ, נוֹתֵן לוֹ מָאתַיִם זוּז. לְאַחַר יָדוֹ, נוֹתֵן לוֹ אַרְבַּע מֵאוֹת זוּז. צָרַם בְּאָזְנוֹ, תָּלַשׁ בִּשְׂעָרוֹ, רָקַק וְהִגִּיעַ בּוֹ רוּקוֹ, הֶעֱבִיר טַלִּיתוֹ מִמֶּנּוּ, פָּרַע רֹאשׁ הָאִשָּׁה בַּשּׁוּק, נוֹתֵן אַרְבַּע מֵאוֹת זוּז. זֶה

hebräischen Knecht verletzt, ist Alles schuldig, ausgenommen die Versäumnisskosten, falls der Knecht ihm gehört. Wer den kanaanitischen Sklaven eines Andern verletzt, ist Alles schuldig. R. Jehuda sagt: Bei Sklaven zahlt man kein Beschämungsgeld. **4.** Mit einem Taubstummen, Irrsinnigen oder Unmündigen ist das Zusammenstossen böse: wer sie verletzt, ist schuldig; wenn sie aber Andere verletzen, so sind sie frei. Mit dem Sklaven und einer (verheiratheten) Frau ist das Zusammenstossen böse: Wer sie verletzt, ist schuldig; wenn sie aber Andere verletzen, so sind sie frei; sie müssen jedoch späterhin bezahlen,[21]) wenn nämlich die Frau vom Manne geschieden oder der Sklave frei gelassen wird, so sind sie verpflichtet, zu bezahlen. **5.** Wer seinen Vater oder seine Mutter schlägt,[22]) so dass er an ihnen eine Wunde macht, oder wer seinen Nächsten am Sabbat verwundet, der ist von allen (obigen 5) Dingen frei, weil er das Leben verwirkt hat.[23]) Auch wer seinen eigenen kanaaitischen Sklaven verwundet, ist von Allem frei. **6.** Wer seinen Nächsten einen Faustschlag versetzt,[24]) der muss ihm einen Sela[25]) geben; nach R. Jehuda im Namen R. Jose's, des Galiläers, muss er ihm eine Mine[26]) geben. Hat er ihm eine Ohrfeige gegeben, so muss er ihm zweihundert Sus bezahlen; that er dies mit der Rückseite der Hand, so zahlt er ihm vierhundert Sus. Hat er ihn ins Ohr geschnitten,[27]) an den Haaren gerauft, ihn angespieen, so dass der Speichel ihn getroffen,[28]) ihm den Mantel abgerissen oder einer Frau auf der Strasse das Haupthaar entblösst: so zahlt er vierhundert Sus. Dies ist

Versöhnungstag entweiht hat, was eigentlich mit Geisselstrafe, die doch von der Geldstrafe befreit, geahndet werden sollte; so hat dennoch die Thora hier ausnahmsweise die Geldstrafe verhängt. [21]) Da sie auch am Anfang wohl zu zahlen verpflichtet waren und nur deshalb frei gepsrochen wurden, weil sie kein Vermögen hatten. [22]) S. oben III, 10. [23]) Obwohl derjenige, der am Sabbat etwas verdirbt (מקלקל), von der Todesstrafe frei ist, so wird er hier dennoch als todesschuldig erklärt, weil er durch die Verwundung seine Leidenschaft befriedigt und seinen Zorn beruhigt. [24]) Nach Andern: Wer seinem Nächsten ins Ohr bläst. [25]) Nach T. Babli 36b einen halben Sus, denn es ist hier סלע מדינה (ein Land-Sela) gemeint. [26]) = 100 Sus. [27]) צרם vom Ar. صرم abschneiden; nach Einigen: Er hat ihn am Ohre gezogen. [28]) Hat er blos auf sein Kleid gespieen, so ist er frei.

הַכְּלָל הַכֹּל לְפִי כְבוֹדוֹ. אָמַר רַבִּי
עֲקִיבָא אֲפִלּוּ עֲנִיִּים שֶׁבְּיִשְׂרָאֵל רוֹאִין
אוֹתָם כְּאִלּוּ הֵם בְּנֵי חוֹרִין שֶׁיָּרְדוּ
מִנִּכְסֵיהֶם, שֶׁהֵם בְּנֵי אַבְרָהָם יִצְחָק
וְיַעֲקֹב. וּמַעֲשֶׂה בְאֶחָד שֶׁפָּרַע רֹאשׁ
הָאִשָּׁה בַשּׁוּק, וּבָאת לִפְנֵי רַבִּי עֲקִיבָא
וְחִיְּבוֹ לִתֵּן לָהּ אַרְבַּע מֵאוֹת זוּז.
אָמַר לוֹ רַבִּי, תֶּן לִי זְמָן, וְנָתַן לוֹ
זְמָן. שְׁמָרָהּ עוֹמֶדֶת עַל פֶּתַח חֲצֵרָהּ
וְשִׁבֵּר אֶת הַפַּךְ בְּפָנֶיהָ וּבוֹ כְּאִסָּר
שֶׁמֶן, גִּלְּתָה אֶת רֹאשָׁהּ וְהָיְתָה
מְטַפַּחַת וּמַנַּחַת יָדָהּ עַל רֹאשָׁהּ.
הֶעֱמִיד עָלֶיהָ עֵדִים וּבָא לִפְנֵי רַבִּי
עֲקִיבָא, אָמַר לוֹ רַבִּי, לְזוֹ אֲנִי נוֹתֵן
אַרְבַּע מֵאוֹת זוּז? אָמַר לוֹ, לֹא
אָמַרְתָּ כְלוּם. שֶׁהַחוֹבֵל בְּעַצְמוֹ אַף
עַל פִּי שֶׁאֵינוֹ רַשַּׁאי פָּטוּר, אֲחֵרִים
שֶׁחָבְלוּ בוֹ חַיָּבִין. הַקּוֹצֵץ נְטִיעוֹתָיו
אַף עַל פִּי שֶׁאֵינוֹ רַשַּׁאי פָּטוּר. אֲחֵרִים
(שֶׁקָּצְצוּ אֶת נְטִיעוֹתָיו) חַיָּבִים: ז אַף
עַל פִּי שֶׁהוּא נוֹתֵן לוֹ. אֵין נִמְחָל
לוֹ עַד שֶׁיְּבַקֵּשׁ מִמֶּנּוּ. שֶׁנֶּאֱמַר וְעַתָּה
הָשֵׁב אֵשֶׁת וְגוֹ'. וּמִנַּיִן שֶׁאִם לֹא
מָחַל לוֹ שֶׁהוּא (שֶׁלֹּא יְהֵא הַמּוֹחֵל)
אַכְזָרִי? שֶׁנֶּאֱמַר וַיִּתְפַּלֵּל אַבְרָהָם אֶל

die Regel: Es richtet sich Alles nach seiner (des Beschämten) Würde[29]). Es sagt R. Akiba: Selbst die Aermsten in Israel betrachtet man so, als wären sie adelige Söhne,[30]) die von ihrem Vermögen herabgekommen, da sie doch Söhne von Abraham, Isaak und Jakob sind.[31]). Einst geschah es, dass Einer das Haupthaar einer Frau auf der Strasse entblösste, da kam sie vor R. Akiba, und er verurtheilte jenen, ihr vierhundert Sus zu geben. Da sprach er zu ihm: Rabbi, gewähre mir eine Zeit!, und er gewährte ihm eine Zeit.[32]) Darauf passte er ihr auf, als sie am Eingange ihres Hofes stand, und zerbrach einen Krug vor ihr, in welchem für ungefähr einen Issar[33]) Oel war. Da entblösste sie ihr Haupt, sammelte (das Oel) mit der Hand auf und bestrich sich das Haupthaar. Er hatte hierzu Zeugen bestellt, kam nun vor R. Akiba und sprach zu ihm: Rabbi, dieser[34]) soll ich vierhundert Sus geben? Da sprach er zu ihm: Du hast nichts gesagt, denn wer sich selbst verletzt, ist, obgleich er es nicht darf, dennoch frei;[35]) wenn aber Andere ihn verletzen, sind sie schuldig; wer seine Pflanzen abhaut, ist, obgleich er es nicht darf, frei;[36]) wenn aber Andere seine Pflanzen abhauen, sind sie schuldig.[37]) **7.** Obgleich er ihm bezahlt, wird ihm nicht vergeben,[38]) bis er ihm abbittet, denn es heisst (Gen. 20,7): Und nun gib zurück die Frau u. s. w. Woher wissen wir, dass der um Verzeihung Gebetene nicht grausam sein soll?[39]) Es heisst (das. v. 17): Abraham betete zu Gott, und

[29]) Die oben bestimmten Taxen sind nur für die höchst Würdigen. [30]) חורים Freigeborene, Edle, 1. Kön. 21, 8. [31]) Es gilt also für Alle die gleiche Taxe. [32]) Bei Beschämungsgeld wird eine Frist zur Zahlung gewährt, da der Beschämte keinen Geldschaden erlitten. [33]) Ein Issar, = $^1/_{24}$ Sus, ist ungefähr 3 Pfennig. [34]) Die wegen eines Issars sich das Haupt entblösst. [35]) Von gerichtlicher Strafe. [36]) Obwohl er das Verbot von Deut. 20, 19 (לא תשחית) übertritt und demgemäss die Geisselstrafe erleiden müsste, so ist er dennoch frei, wenn er nicht von Zeugen verwarnt wurde. [37]) Zu bezahlen, aber nur wenn man sie nicht verwarnt hat, so dass sie nicht mit Geisselung bestraft werden. [38]) Die Beschämung. [39]) Nach einer andern LA. heisst es: „Woher wissen wir, dass er, wenn er ihm nicht vergiebt, als grausam betrachtet

הָאֱלֹהִים וַיִּרְפָּא אֱלֹהִים אֶת אֲבִימֶלֶךְ וְגוֹ׳. הָאוֹמֵר סַמֵּא אֶת עֵינִי, קְטַע אֶת יָדִי, שַׁבֵּר אֶת רַגְלִי, חַיָּב. עַל מְנָת לִפְטוֹר חַיָּב. קְרַע אֶת כְּסוּתִי שַׁבֵּר אֶת כַּדִּי, חַיָּב. עַל מְנָת לִפְטוֹר פָּטוּר. עֲשֵׂה כֵן לְאִישׁ פְּלוֹנִי, עַל מְנָת לִפְטוֹר, חַיָּב, בֵּין בְּגוּפוֹ בֵּין בְּמָמוֹנוֹ:

Gott heilte den Abimelech u. s. w. Wenn Jemand sagt: „Blende mir das Auge, haue mir die Hand ab, brich mir den Fuss", so ist der Thäter schuldig. (Wenn er auch dabei sagt): „Mit der Bedingung, dass du frei seiest", so ist er (dennoch) schuldig.[40] (Sagt Jemand): „Zerreisse mein Kleid, zerbrich meinen Krug", so ist der Thäter schuldig; (sagt er aber dabei): „Mit der Bedingung, dass du frei seiest", so ist er frei.[41] Wenn Jemand sagt: „Thue so jenem Manne, mit der Bedingung, dass du frei seiest", so ist der Thäter schuldig,[42] sowohl bei Leibes- als bei Geldschaden.

פרק ט

ABSCHNITT IX.

א הַגּוֹזֵל עֵצִים וַעֲשָׂאָן כֵּלִים, צֶמֶר וַעֲשָׂאָן (וַעֲשָׂאוֹ) בְּגָדִים, מְשַׁלֵּם כְּשַׁעַת הַגְּזֵלָה. גָּזַל פָּרָה מְעֻבֶּרֶת וְיָלְדָה, רָחֵל טְעוּנָה וּגְזָזָהּ, מְשַׁלֵּם דְּמֵי פָרָה הָעוֹמֶדֶת לֵילֵד, דְּמֵי רָחֵל הָעוֹמֶדֶת לִגָּזֵז. גָּזַל פָּרָה וְנִתְעַבְּרָה אֶצְלוֹ וְיָלְדָה, רָחֵל וְנִטְעֲנָה אֶצְלוֹ וּגְזָזָהּ, מְשַׁלֵּם כְּשַׁעַת הַגְּזֵלָה. זֶה

1. Wenn Jemand Holz geraubt[1] und daraus Geräthe, oder Wolle und daraus Kleider gemacht hat, so ersetzt er (das Geraubte) so, wie es[2] zur Zeit des Raubens war.[3] Hat er eine trächtige Kuh geraubt, und diese hat bei ihm geboren, oder ein wolliges Schaf, und er hat es geschoren; so bezahlt er den Werth einer Kuh, die zu gebären im Begriffe ist, oder den Werth eines Schafes, das zum Scheeren bereit steht.[4] Hat er eine Kuh geraubt, und sie ist bei ihm trächtig geworden und hat geboren, oder hat er ein Schaf geraubt, und es ist bei ihm in Wolle gekommen, und er hat es geschoren;[5] so ersetzt er so, wie es zur Zeit des Raubens war.

wird?" 40) Denn er hat es gewiss nicht ernst gemeint, da Niemand seinen Körper verstümmeln oder sich körperliche Schmerzen zufügen lässt. Nach einer andern Auffassung heisst es in der Mischna: „Wenn der Thäter darauf fragt: Sagst du dies mit der Bedingung, dass ich frei sei? — und der Andere antwortet: Ja, — so ist der Thäter dennoch schuldig." Denn es ist anzunehmen, der Verletzte habe das „Ja" nur im Tone der Verwunderung gesprochen, da doch Niemand seinen Körper verletzen lässt. 41) Nach der zweiten Auffassung ist hier zu übersetzen: „Wenn darauf der Thäter fragt: Sagst Du dies mit der Bedingung, dass ich frei sei? — und der Andere erwiedert: Nein, — so ist der Thäter dennoch frei." Denn da der Mensch oft eine Sachbeschädigung zu verzeihen geneigt ist, so ist anzunehmen, dass er das „Nein" im Tone der Verwunderung gesagt hat. 42) Denn bei Uebertretungen ist der Auftraggeber nicht für den Thäter verantwortlich (אין שליח לדבר עבירה). Es muss daher der Thäter selbst dann bezahlen, wenn der Auftraggeber gesagt hat, er wolle den Schaden bezahlen.

1) Dasselbe gilt vom Diebstahl. 2) Das geraubte Gut. 3) Er bezahlt also den Werth des Holzes oder der Wolle; er braucht aber nicht die Geräthe und die Kleider zurückzugeben, da er sie durch die Veränderung (שינוי) als Eigenthum erworben hat. 4) Er giebt die Kuh oder das Schaf zurück und zahlt noch dazu, was sie im frühern Zustande mehr werth waren; dafür behält er aber das Junge oder die Wolle für sich, da er diese durch die damit vorgegangene Veränderung als Eigenthum erworben. 5) Auch wenn die Kuh noch nicht geboren hat und das Schaf

הַכְּלָל, כָּל הַגַּזְלָנִים מְשַׁלְּמִין כִּשְׁעַת הַגְּזֵלָה: **ב** גָּזַל בְּהֵמָה וְהִזְקִינָה, עֲבָדִים וְהִזְקִינוּ, מְשַׁלֵּם כִּשְׁעַת הַגְּזֵלָה. רַבִּי מֵאִיר אוֹמֵר, בַּעֲבָדִים אוֹמֵר לוֹ הֲרֵי שֶׁלְּךָ לְפָנֶיךָ. גָּזַל מַטְבֵּעַ וְנִסְדַּק, פֵּרוֹת וְהִרְקִיבוּ, יַיִן וְהֶחֱמִיץ, מְשַׁלֵּם כִּשְׁעַת הַגְּזֵלָה. מַטְבֵּעַ וְנִפְסַל, תְּרוּמָה וְנִטְמֵאת, חָמֵץ וְעָבַר עָלָיו הַפֶּסַח, בְּהֵמָה וְנֶעֶבְדָה בָהּ עֲבֵרָה, אוֹ שֶׁנִּפְסְלָה מֵעַל גַּבֵּי הַמִּזְבֵּחַ, אוֹ שֶׁהָיְתָה יוֹצֵאת לִסָּקֵל, אוֹמֵר לוֹ הֲרֵי שֶׁלְּךָ לְפָנֶיךָ: **ג** נָתַן לְאוּמָנִים לְתַקֵּן וְקִלְקְלוּ, חַיָּבִים לְשַׁלֵּם. נָתַן לְחָרָשׁ שִׁדָּה תֵּבָה וּמִגְדָּל לְתַקֵּן וְקִלְקֵל, חַיָּב לְשַׁלֵּם. הַבַּנַּאי

Dies ist die Regel: Alle Räuber ersetzen (das Geraubte) so, wie es zur Zeit des Raubens war.[6]) **2.** Hat er Vieh geraubt, und es ist (bei ihm) alt geworden, oder Sklaven, und sie sind alt geworden, so bezahlt er, wie sie zur Zeit des Raubens waren.[7]) R. Meïr sagt: Bei Sklaven kann er zu ihm sagen: Hier ist das Deinige vor dir.[8]) Hat er eine Münze geraubt, und sie ist gesprungen, oder Früchte, und sie sind verfault,[9]) oder Wein, und er ist sauer geworden, so bezahlt er (Alles) so, wie es zur Zeit des Raubens war. Hat er eine Münze geraubt, und sie ist ungiltig geworden,[10]) oder Hebe, und sie ist verunreinigt worden, oder Gesäuertes, und es ist das Pesachfest darüber verstrichen,[11]) oder Vieh, und es ist damit eine Sünde begangen worden,[12]) oder es ist für den Altar unbrauchbar geworden,[13]) oder zur Steinigung verurtheilt worden,[14]) so kann er zu ihm sagen: Hier ist das Deinige vor dir.[15]) **3.** Hat Jemand etwas Handwerkern zum Verbessern[16]) gegeben, und sie haben es verdorben;[17]) so sind sie schuldig, zu ersetzen.[18]) Hat Jemand einem Holzarbeiter eine Sänfte, einen Kasten oder einen Schrank zum Verbessern gegeben, und er hat ihn verdorben;[19]) so ist

noch nicht geschoren war, hat er nur so zu zahlen, wie das Geraubte zur Zeit des Raubens war, und was es inzwischen besser geworden ist, kommt dem Räuber zu Gute. [6]) Dieser Satz lehrt noch: Wenn Jemand ein Lamm geraubt und dies bei ihm ein Widder geworden ist, oder wenn er ein Kalb geraubt und dies bei ihm ein Ochs geworden ist, so hat er es ebenfalls durch diese Veränderung als Eigenthum erworben. Er hat nur den Werth eines Lammes oder Kalbes zu bezahlen und braucht, wenn er das Vieh nach der Veränderung schlachtet oder verkauft, nicht das Vier- oder Fünffache zu ersetzen. [7]) In diesem Falle muss also der Räuber den Schaden ersetzen, den das Geraubte bei ihm erlitten. [8]) Weil Knechte wie Grundstücke betrachtet werden, die immer im Bereiche des Eigenthümers stehen. [9]) Dies gilt nur, wenn sie ganz verfault sind; ist aber nur ein Theil davon verfault, so wird es wie ein unerkennbarer Schaden angesehen, weil dies gewöhnlich vorkommt. [10]) In diesem Lande; sie ist aber in einem andern Lande giltig; es wird daher als ein unerkennbarer Schaden betrachtet. [11]) Wenn Gesäuertes am Pesachfeste im Besitze eines Israeliten verblieben ist, so ist es auch nach Pesach zur Nutzniessung verboten, vgl. Pesachim II, 2. [12]) Es ist zur Unzucht missbraucht oder abgöttisch verehrt worden; dadurch wird es zum Opfer untauglich. [13]) Durch einen unkenntlichen Fehler, z. B. einen *Flor* im Auge. [14]) Weil es einen Menschen getödtet hat. [15]) Weil dies lauter unerkennbare Schäden sind. [16]) Z. B. einen Kasten, um Nägel daran zu befestigen. [17]) Sie haben einen Nagel hineingeschlagen und den Kasten zerbrochen. [18]) *Den* ganzen Kasten zu bezahlen. Hat man aber einem Arbeiter Holz gegeben, um einen Kasten daraus zu machen, und er macht einen Kasten und zerbricht ihn, so braucht er nur das Holz zu bezahlen. Nach einer anderen Ansicht muss er selbst *in letzterem* Falle das ganze Geräth ersetzen. Hiernach spricht die Mischna hier von diesem letzten Falle, und der folgende Satz der Mischna dient gerade dazu, um zu zeigen, dass der erste Satz von dem Falle handelt, dass man dem Handwerker blos Holz zum Verarbeiten gegeben. [19]) Nach der oben erwähnten ersten Ansicht enthält dieser

שֶׁקִּבֵּל עָלָיו לִסְתּוֹר אֶת הַכּוֹתֶל
וְשִׁבֵּר אֶת הָאֲבָנִים אוֹ שֶׁהִזִּיק, חַיָּב
לְשַׁלֵּם. הָיָה סוֹתֵר מִצַּד זֶה וְנָפַל
מִצַּד אַחֵר, פָּטוּר. וְאִם מֵחֲמַת הַמַּכָּה
חַיָּב: ד הַנּוֹתֵן צֶמֶר לַצַּבָּע וְהִקְדִּיחַתּוֹ
יוֹרָה, נוֹתֵן לוֹ דְּמֵי צַמְרוֹ. צְבָעוֹ
כָּאוּר, אִם הַשֶּׁבַח יָתֵר עַל הַיְצִיאָה,
נוֹתֵן לוֹ אֶת הַיְצִיאָה, וְאִם הַיְצִיאָה
יְתֵרָה עַל הַשֶּׁבַח, נוֹתֵן לוֹ אֶת הַשֶּׁבַח.
לִצְבּוֹעַ לוֹ אָדוֹם וּצְבָעוֹ שָׁחוֹר, שָׁחוֹר
וּצְבָעוֹ אָדוֹם, רַבִּי מֵאִיר אוֹמֵר, נוֹתֵן
לוֹ דְּמֵי צַמְרוֹ. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר,
אִם הַשֶּׁבַח יָתֵר עַל הַיְצִיאָה, נוֹתֵן
לוֹ אֶת הַיְצִיאָה, וְאִם הַיְצִיאָה יְתֵרָה
עַל הַשֶּׁבַח נוֹתֵן לוֹ אֶת הַשֶּׁבַח:
ה הַגּוֹזֵל אֶת חֲבֵרוֹ שָׁוֶה פְּרוּטָה
וְנִשְׁבַּע לוֹ, יוֹלִיכֶנּוּ אַחֲרָיו אֲפִלּוּ
לְמָדַי. לֹא יִתֵּן לֹא לִבְנוֹ וְלֹא לִשְׁלוּחוֹ,

er schuldig, zu ersetzen. Wenn ein Maurer eine Wand niederzureissen übernommen und dabei die Steine zerbrochen oder sonst Schaden gethan hat, so ist er schuldig zu ersetzen. Hat er auf dieser Seite niedergerissen, und es ist an einer andern Seite etwas eingestürzt, so ist er frei; geschah dies aber in Folge seines Schlages,[20]) so ist er schuldig. **4.** Hat Jemand Wolle einem Färber gegeben, und es hat sie der Kessel verbrannt,[21]) so muss er[22]) ihm den Werth der Wolle ersetzen. Hat er sie hässlich[23]) gefärbt,[24]) so muss man, falls die Verbesserung mehr werth ist, als die (darauf verwendete) Ausgabe,[25]) (dem Färber blos) die Ausgabe[26]) ersetzen; beträgt aber die Ausgabe mehr als die Verbesserung (werth ist)[27]) so zahlt man den Werth der Verbesserung.[28]) Gab man sie, roth zu färben, und er färbte sie schwarz, oder gab man sie schwarz zu färben, und er färbte sie roth, so sagt R. Meïr: Der Färber muss ihm den Werth seiner Wolle ersetzen.[29]) R. Jehuda sagt: Man zahlt, falls die Verbesserung mehr werth ist, als die Ausgaben, dem Färber seine Ausgaben; sind aber die Ausgaben mehr als der Werth der Verbesserung, so zahlt man nur die Verbesserung.[30]) **5.** Wer seinem Nächsten etwas, das eine Peruta werth ist, geraubt und es ihm abgeschworen hat,[31]) muss es ihm nachführen,[32]) selbst bis nach Medien[33]) hin. Er darf es weder seinem[34]) Sohne noch seinem[34]) Boten übergeben;[35]) doch darf er es dem

Satz nur ein spezielles Beispiel zur Erklärung des ersten Satzes. [20]) Indem er zu stark aufgeschlagen hat. [21]) Da der Kessel zu heiss war. [22]) Der Färber. [23]) כאור = כעור hässlich. [24]) Dadurch, dass er schlechte Farbe verwendet. [25]) Wenn z. B. die Farbe einen Denar gekostet hat, die Wolle aber nach der Färbung um zwei Denare mehr werth ist, als vorher. [26]) Den Denar, den er für die Farbe ausgegeben. [27]) Er hat z. B. drei Denare für Farbe ausgegeben, und die Wolle ist nur um zwei Denare mehr werth geworden. [28]) Die zwei Denare, wenn auch der ausbedungene Lohn mehr ist. Ist der ausbedungene Lohn weniger, so braucht man selbstverständlich nur diesen Lohn zu zahlen. [29]) Und kann dann die gefärbte Wolle behalten, da er sie durch die Veränderung (שינוי) als Eigenthum erworben. Wenn der Eigenthümer jedoch den ausbedungenen Lohn zahlen will, so kann er die Wolle nehmen. [30]) Der Färber kann aber nicht die Wolle behalten und den Werth der ungefärbten Wolle bezahlen, denn man hat ihn damit gestraft, dass er sie nicht durch die Veränderung erwerben soll. Will jedoch der Eigenthümer die anders gefärbte Wolle nicht, so kann er den Werth der ungefärbten Wolle beanspruchen. (Raschi und Rabed gegen Maimonides). [31]) Und nachher hat er den Raub eingestanden. [32]) Denn seine Schuld wird nur gesühnt, wenn er es dem Beraubten selbst wieder erstattet, wie es heisst (Lev. 5, 24): „Demjenigen, dem es gehört, soll er es geben.“ [33]) Obgleich dieses Land sehr weit und Silber dort nicht geachtet ist, vgl. Jesaja 13, 17. [34]) Des Beraubten. [35]) Hat er es dem Boten übergeben, so erlangt

אֲבָל נוֹתֵן לִשְׁלִיחַ בֵּית דִּין. וְאִם מֵת יַחֲזִיר לְיוֹרְשָׁיו: ו נָתַן לוֹ אֶת הַקֶּרֶן וְלֹא נָתַן לוֹ אֶת הַחוֹמֶשׁ, מָחַל לוֹ עַל הַקֶּרֶן וְלֹא מָחַל לוֹ עַל הַחוֹמֶשׁ, מָחַל לוֹ עַל זֶה וְעַל זֶה, חוּץ מִפָּחוֹת מִשָּׁוֶה פְּרוּטָה בַּקֶּרֶן. אֵינוֹ צָרִיךְ לֵילֵךְ אַחֲרָיו. נָתַן לוֹ אֶת הַחוֹמֶשׁ וְלֹא נָתַן לוֹ אֶת הַקֶּרֶן, מָחַל לוֹ עַל הַחוֹמֶשׁ וְלֹא מָחַל לוֹ עַל הַקֶּרֶן, מָחַל לוֹ עַל זֶה וְעַל זֶה חוּץ מִשָּׁוֶה פְּרוּטָה בַּקֶּרֶן, צָרִיךְ לֵילֵךְ אַחֲרָיו: ז נָתַן לוֹ אֶת הַקֶּרֶן וְנִשְׁבַּע לוֹ עַל הַחוֹמֶשׁ, הֲרֵי זֶה מְשַׁלֵּם חוֹמֶשׁ עַל חוֹמֶשׁ, עַד שֶׁיִּתְמָעֵט הַקֶּרֶן פָּחוֹת מִשָּׁוֶה פְּרוּטָה. וְכֵן בְּפִקָּדוֹן שֶׁנֶּאֱמַר בְּפִקָּדוֹן אוֹ בִתְשׂוּמֶת יָד אוֹ בְגָזֵל, אוֹ עָשַׁק אֶת עֲמִיתוֹ, אוֹ מָצָא אֲבֵדָה וְכִחֶשׁ בָּהּ וְנִשְׁבַּע עַל שָׁקֶר, הֲרֵי זֶה מְשַׁלֵּם קֶרֶן וְחוֹמֶשׁ וְאָשָׁם: ח הֵיכַן פִּקְדוֹנִי? אָמַר לוֹ אָבַד, מַשְׁבִּיעֲךָ

Boten des Gerichtes geben.[36]) Ist der Beraubte gestorben, so muss er es dessen Erben zurückerstatten.[37]) **6.** Hat er[38]) ihm die Hauptschuld erstattet, aber nicht das Fünftel;[39]) hat er[40]) ihm auf die Hauptschuld verzichtet, aber nicht auf das Fünftel; hat er auf Beides verzichtet, mit Ausnahme eines Theils der Hauptschuld, der weniger als eine Peruta werth ist; so braucht er ihm nicht nachzugehen.[41]) Hat er ihm das Fünftel erstattet, aber nicht die Hauptschuld; hat er ihm auf das Fünftel verzichtet, aber nicht auf die Hauptschuld; hat er auf Beides verzichtet, mit Ausnahme eines Theils der Hauptschuld, der eine Peruta werth ist; so muss er ihm nachgehen. **7.** Hat er ihm die Hauptschuld erstattet, aber das Fünftel abgeschworen;[42]) so muss er[43]) noch ein Fünftel von dem Fünftel hinzuzahlen,[44]) und zwar[45]) bis die Hauptschuld[46]) sich auf weniger als einen Werth von einer Peruta vermindert hat. Dasselbe gilt beim Verwahrgut, denn es heisst (Lev. 5, 21 f.): „Ein Verwahrgut, oder ein Darlehen, oder einen Raub, oder er hat seinem Nächsten den Lohn vorenthalten, oder er hat Verlorenes gefunden und leugnet es ab und schwört falsch", — da muss er die Hauptschuld, (noch) ein Fünftel (dazu) und ein Schuldopfer entrichten.[47]) **8.** (Es sagt der Deponent): „Wo ist mein Verwahrgut?" (Der Depositär) antwortet ihm: „Es ist verloren gegangen." (Darauf der

er dennoch erst dann die Sühne, wenn es in die Hand des Beraubten gelangt ist, und auf dem Wege hat der Räuber das Risico (אחריות) zu tragen. [36]) Diese Einrichtung hat man zur Erleichterung der Busse (מפני תקנת השבים) getroffen. [37]) Auch diesem muss er es selbst nach Medien hinbringen. [38]) Der Räuber. [39]) Das er zur Hauptschuld hinzufügen muss (nach Lev. 5, 24) [40]) Der Beraubte. [41]) Nach Medien. Doch muss er es ihm, wenn er herkommt, zurückerstatten. Obgleich man sonst weniger als eine Peruta nicht zurückgeben muss, so ist man dies hier dennoch verpflichtet, weil es ursprünglich ein Raub von einer Peruta war (Choschen M. 360, 4). [42]) Nachdem er durch den ersten falschen Schwur verpflichtet war, die Hauptschuld mit einem Fünftel Zuschuss zu zahlen, hat er ihm nur die Hauptschuld erstattet und dann fälschlich geschworen, dass er ihm das Fünftel bereits gezahlt hat. [43]) Wenn er dann seinen zweiten falschen Schwur eingesteht. [44]) Da das erste Fünftel jetzt als Hauptschuld (קרן) betrachtet wird. [45]) Und zwar geht dies so fort, dass er, wenn er das zweite Fünftel abschwört, noch ein Fünftel von dem zweiten Fünftel hinzuzahlen muss, Dies wird aus der in Lev. 5, 24 gebrauchten Mehrzahl וחמישיתו abgeleitet. [46]) D. h. das nun als Hauptschuld betrachtete Fünftel. [47]) Wenn er das Verwahrgut abgeleugnet und abgeschworen und dann seine Verschuldung einge-

אֲנִי, וְאָמַר אָמֵן. וְהָעֵדִים מְעִידִין
אוֹתוֹ שֶׁאֲכָלוֹ, מְשַׁלֵּם קֶרֶן. הוֹדָה
מֵעַצְמוֹ, מְשַׁלֵּם קֶרֶן וְחוֹמֶשׁ וְאָשָׁם.
הֵיכַן פִּקְדוֹנִי? אָמַר לוֹ נִגְנַב,
מַשְׁבִּיעֲךָ אֲנִי, וְאָמַר אָמֵן, וְהָעֵדִים
מְעִידִין אוֹתוֹ שֶׁגְּנָבוֹ, מְשַׁלֵּם תַּשְׁלוּמֵי
כֶפֶל. הוֹדָה מֵעַצְמוֹ, מְשַׁלֵּם קֶרֶן
וְחוֹמֶשׁ וְאָשָׁם: ט הַגּוֹזֵל אֶת אָבִיו
וְנִשְׁבַּע לוֹ, וּמֵת, הֲרֵי זֶה מְשַׁלֵּם קֶרֶן
וְחוֹמֶשׁ (וְאָשָׁם) לְבָנָיו אוֹ לְאֶחָיו.
וְאִם אֵינוֹ רוֹצֶה אוֹ שֶׁאֵין לוֹ, לֹוֶה,
וּבַעֲלֵי הַחוֹב בָּאִים וְנִפְרָעִים:
י הָאוֹמֵר לִבְנוֹ קוֹנָם אִי אַתָּה נֶהֱנֶה
מִשֶּׁלִּי, אִם מֵת יִרָשֶׁנּוּ. בְּחַיָּיו וּבְמוֹתוֹ,

Deponent): „Ich beschwöre dich (deswegen)"; und jener sagt: „Amen!"[48]) Die Zeugen aber bezeugen gegen ihn, dass er es verzehrt hat; so muss er (nur) die Hauptschuld bezahlen. Gesteht er es aber von selbst ein, so muss er die Hauptschuld, (noch) ein Fünftel (dazu) und ein Schuldopfer entrichten. (Es sagt der Deponent): „Wo ist mein Verwahrgut?" (Der Depositär) antwortet ihm: „Es ist gestohlen worden." (Darauf der Deponent): „Ich beschwöre dich (deswegen)", und jener sagt: „Amen!" — Die Zeugen aber bezeugen gegen ihn, dass er es gestohlen hat;[49]) so muss er Doppel-Ersatz leisten.[50]) Gesteht er es aber von selbst ein, so muss er die Hauptschuld, (noch) ein Fünftel (dazu) und ein Schuldopfer entrichten.[51]) **9.** Wenn Jemand seinen Vater beraubt und es ihm abgeschworen hat und der Vater dann gestorben ist;[52]) so bezahlt er die Hauptschuld und das Fünftel dessen Söhnen[53]) oder dessen Brüdern.[54]) Wenn er nicht will[55]) oder nichts hat,[56]) so borgt er,[57]) und die Gläubiger kommen und nehmen bezahlt.[58]) **10.** Wenn Jemand zu seinem Sohne sagt: „Konam[59]) sei, was du[60]) von dem Meinigen[61]) geniessest"; so darf dieser ihn, wenn er stirbt, beerben.[62]) (Fügt er aber hinzu): „Sowohl bei meinem Leben als nach meinem Tode";[63]) so darf der Sohn ihn, wenn er stirbt, nicht

standen hat. [48]) „Es sei wahr!" d. h. ich nehme den Schwur an. [49]) D. h. dass er es sich selbst angeeignet hat. [50]) Er wird wie ein Dieb bestraft. Dies wird aus Exod. 22, 8 abgeleitet. [51]) Doppel-Ersatz braucht er aber nicht zu leisten, weil er seine Schuld selbst eingestanden hat, vgl. VII, 4, Note 18. [52]) Und nachher hat der Räuber seine Verschuldung eingestanden. [53]) Das sind seine Brüder. [54]) Den Brüdern des Vaters, wenn dieser keine andern Söhne hat. Wiewohl der Räuber auch Erbe seines Vaters ist, darf er doch den Raub nicht für sich behalten, nicht einmal soviel, als auf seinen Antheil kommt. [55]) Seinen Antheil verlieren. [56]) Er ist nicht so vermögend, dass er auf seinen Antheil verzichten könnte. [57]) Von Andern soviel, als nöthig ist, um den Brüdern den Raub und das Fünftel Zuschuss zu erstatten. [58]) Von dem erstatteten Raube können sie den Antheil, der auf den Räuber kommt, als Zahlung nehmen. Sind z. B. ausser dem Räuber noch zwei Söhne hinterblieben, und die zu erstattende Summe beträgt 300 Denare; so borgt sich der Räuber 300 Denare und giebt sie seinen beiden Brüdern, um das Gebot der Zurückgabe zu erfüllen. Die Gläubiger können dann von der erstatteten Summe ein Drittel, nämlich 100 Denare, als den Antheil ihres Schuldners, bezahlt nehmen. Die andern 200 Denare muss der Schuldner von seinem Vermögen bezahlen. Die Mischna nimmt an, dass von Rechtswegen der Räuber seinen Antheil auch vom Raube erbt; nur muss er, um das Gebot der Thora zu erfüllen, den ganzen Raub erstatten und nicht selbst davon seinen Antheil nehmen; jedoch dürfen seine Gläubiger diesen Antheil als Zahlung ihrer Schuld beanspruchen. Wir haben diese Mischna nach Raschi erklärt; andere Erklärungen geben Tosaphot und Maimonides. [59]) Soviel wie Korban (Opfer) d. h. heilig, vgl. Nedarim I, 2. [60]) Jerusch. liest שֶׁאַתָּה st. אי אתה. [61]) Jerusch. לִי st. משלי. [62]) Da sie nach dem Tode nicht mehr ihm gehören. [63]) Jerusch. liest בְּחַיַּי וּבְמוֹתִי st. בחייו ובמותו. [64]) Anstatt ויחזיר liest Jerusch. וְיִתֵּן, d. h. er soll es

אִם מֵת לֹא יִרָשֶׁנּוּ. וְיַחֲזִיר לְבָנָיו אוֹ לְאֶחָיו. וְאִם אֵין לוֹ, לֹוֶה וּבַעֲלֵי חוֹב בָּאִים וְנִפְרָעִים: **יא** הַגּוֹזֵל אֶת הַגֵּר וְנִשְׁבַּע לוֹ, וּמֵת, הֲרֵי זֶה מְשַׁלֵּם קֶרֶן וְחוֹמֶשׁ לַכֹּהֲנִים וְאָשָׁם לַמִּזְבֵּחַ, שֶׁנֶּאֱמַר וְאִם אֵין לָאִישׁ גּוֹאֵל לְהָשִׁיב הָאָשָׁם אֵלָיו הָאָשָׁם הַמּוּשָׁב לַה׳ לַכֹּהֵן מִלְּבַד אֵיל הַכִּפּוּרִים אֲשֶׁר יְכַפֵּר בּוֹ עָלָיו. הָיָה מַעֲלֶה אֶת הַכֶּסֶף וְאֶת הָאָשָׁם וּמֵת, הַכֶּסֶף יִנָּתֵן לְבָנָיו, וְהָאָשָׁם יִרְעֶה עַד שֶׁיִּסְתָּאֵב, וְיִמָּכֵר וְיִפְּלוּ דָמָיו לִנְדָבָה: **יב** נָתַן הַכֶּסֶף לְאַנְשֵׁי מִשְׁמָר וּמֵת, אֵין הַיּוֹרְשִׁין יְכוֹלִין לְהוֹצִיא מִיָּדָם שֶׁנֶּאֱמַר אִישׁ אֲשֶׁר יִתֵּן לַכֹּהֵן לוֹ יִהְיֶה. נָתַן הַכֶּסֶף לִיהוֹיָרִיב וְאָשָׁם לִידַעְיָה, יָצָא. אָשָׁם לִיהוֹיָרִיב וְכֶסֶף לִידַעְיָה, אִם קַיָּם הָאָשָׁם, יַקְרִיבוּהוּ בְּנֵי יְדַעְיָה, וְאִם לֹא, יַחֲזִיר וְיָבִיא

beerben; er muss vielmehr (das Erbe) dessen Söhnen oder dessen Brüdern geben.[64]) Wenn er aber nichts hat; so borgt er, und die Gläubiger kommen und nehmen bezahlt.[65]) **11.** Wenn Jemand einen Proselyten beraubt und es ihm abgeschworen hat, und der Proselyte dann gestorben ist; so bezahlt er die Hauptschuld und das Fünftel den Priestern und bringt ein Schuldopfer für den Altar, denn es heisst (Num. 5, 8): Wenn der Mann keinen Verwandten hat,[66]) um diesem die Schuld zu erstatten, so sei die Schuld, die dem Ewigen erstattet wird, dem Priester, ausser dem Widder der Versöhnung,[67]) wodurch man ihn sühnt. — Hat der Räuber[68]) das Geld und das Schuldopfer (zum Tempel) hinaufgebracht und ist dann gestorben; so wird das Geld seinen Söhnen[69]) gegeben, und das Schuldopfer lässt man weiden, bis er fehlerhaft wird, dann wird es verkauft, und dessen Erlös fällt in die Opferspenden-Kasse.[70]) **12.** Hat er[71]) das Geld den Männern der Dienst-Abtheilung[72]) gegeben und ist dann gestorben,[73]) so können seine Erben es aus deren[74]) Hand nicht wegnehmen,[75]) denn es heisst (Num. 5, 10): „Was Jemand dem Priester gibt, soll ihm bleiben.“ Hat er das Geld der Abtheilung Jehojarib[76]) und das Schuldopfer der Abtheilung Jedaja[77]) gegeben; so hat er seiner Pflicht genügt.[78]) Hat er das Schuldopfer der Abtheilung Jehojarib und das Geld der Abtheilung Jedaja gegeben; so sollen, wenn das Schuldopfer noch vorhanden ist,[79]) es die Männer von Jedaja darbringen; [80]) ist es aber nicht mehr vorhanden, so muss

ihnen überlassen. ויחזיר müsste erklärt werden: Er soll es ihnen zurückgeben, wenn er das Erbe auch bereits genommen hat. Nach Tosaphot und Maimon. (vgl. vor. Mischna) muss auch diese Mischna anders erklärt werden. [65]) Vom Erbe, das eigentlich dem Sohne gehört, nur von ihm selbst nicht benutzt werden darf. [66]) Dies kann nur bei einem Proselyten der Fall sein, weil Jeder Israelit einen Verwandten hat. [67]) D. i. das Schuldopfer. [68]) Der einen Proselyten beraubt hat. [69]) Des Räubers Söhnen. Nachdem der Proselyte ohne Erben gestorben, gehörte eigentlich das geraubte Geld dem Räuber; er musste es nur, um Sühne zu erlangen, den Priestern geben. Wenn aber der Räuber gestorben und so der Sühne enthoben ist, gehört das Geld seinen Söhnen. [70]) Vgl. Schekalim VI, 6. Diese Spenden wurden auf den Altar gebracht, wenn derselbe leer stand und wurden „Sommerfrüchte, Nachtisch“ (קַיִץ) genannt. [71]) Der den Proselyten beraubt hat. [72]) Den Priestern, die in jener Woche den Dienst im Tempel verrichteten. [73]) Bevor er das Schuldopfer gebracht. [74]) Der Priester. [75]) Da das Geld auch zur Sühne gegeben wurde. [76]) So hiess die erste Abtheilung (1. Chron. 24, 7). [77]) Der zweiten Abtheilung. [78]) Der Grund wird weiter unten angegeben. [79]) Während er das Geld giebt. [80]) Das

אָשָׁם אַחֵר. שֶׁהַמֵּבִיא גְזֵלוֹ עַד שֶׁלֹּא הֵבִיא אֲשָׁמוֹ, יָצָא. הֵבִיא אֲשָׁמוֹ עַד שֶׁלֹּא הֵבִיא גְזֵלוֹ, לֹא יָצָא. נָתַן אֶת הַקֶּרֶן וְלֹא נָתַן לוֹ אֶת הַחוֹמֶשׁ, אֵין הַחוֹמֶשׁ מְעַכֵּב:

er nochmals ein anderes Schuldopfer darbringen; denn wer seinen Raub bringt, bevor er sein Schuldopfer gebracht, hat seiner Pflicht genügt; wer aber sein Schuldopfer bringt, bevor er seinen Raub gebracht, hat seiner Pflicht nicht genügt. Hat er ihm[81]) die Hauptschuld aber nicht das Fünftel entrichtet, so hindert das Fünftel nicht.[82])

פרק י

ABSCHNITT X.

א הַגּוֹזֵל וּמַאֲכִיל אֶת בָּנָיו, וְהִנִּיחַ לִפְנֵיהֶם פְּטוּרִין מִלְּשַׁלֵּם. וְאִם הָיָה דָּבָר שֶׁיֵּשׁ בּוֹ אַחֲרָיוּת, חַיָּבִין לְשַׁלֵּם. אֵין פּוֹרְטִין לֹא מִתֵּבַת הַמּוֹכְסִין, וְלֹא מִכִּיס שֶׁל גַּבָּאִין, וְאֵין נוֹטְלִין מֵהֶם צְדָקָה, אֲבָל נוֹטֵל הוּא מִתּוֹךְ בֵּיתוֹ,

1. Wenn Jemand etwas raubt und es seinen Kindern zu essen giebt,[1]) oder es[2]) ihnen hinterlässt,[3]) so sind sie vom Ersatze befreit. War es aber eine Sache, woran eine Verpflichtung haften kann,[4]) so sind sie schuldig zu ersetzen.[5]) Man darf sich nicht Geld wechseln lassen[6]) aus den Kassen[7]) der Zöllner, auch nicht aus dem Beutel[8]) der Steuereinnehmer; man darf auch daraus kein Almosen annehmen.[9]) Man darf aber von ihm aus seinem Hause oder

Geld und das Opfer gehören Jedaja. [81]) Dem Beraubten oder den Priestern. [82]) Die Nichtbezahlung des Fünftels hindert ihn nicht, das Schuldopfer darzubringen; er muss jedoch nachher das Fünftel bezahlen.

[1]) Nachdem der Eigenthümer bereits die Hoffnung auf Wiedererlangung seiner Sache aufgegeben. (יאוש). [2]) Nach seinem Tode. [3]) Es ist dadurch in das Gebiet eines Andern (שינוי רשות) gelangt; die Kinder haben es in Folge der Hoffnungs-Aufgabe des Eigenthümers und der Gebietsveränderung als Eigenthum erworben. Nach der Halacha aber wird der Uebergang auf die Erben nicht als Gebietsveränderung betrachtet; nur wenn der Räuber das Geraubte verkauft oder geheiligt hat, wird es wegen Gebietsveränderung Eigenthum des neuen Besitzers, vgl. Abschn VII, Note 21. Hiernach sind die Kinder nur dann vom Ersatze frei, wenn sie nach dem Tode des Vaters den Raub verzehrt haben. [4]) Das sind Immobilien, da diese nicht verborgen oder sonst beseitigt werden können und daher allein geeignet sind, für ein Darlehn zu bürgen, vgl. Kidduschin I, 5. [5]) Wegen der Ehre ihres Vaters, da man das Grundstück immer als das von dem Vater geraubte bezeichnen wird. Dasselbe gilt auch von einem andern ansehnlichen Gegenstande, der von den Leuten als geraubt erkannt werden kann, z. B. einer Kuh oder einem Mantel. Nach der oben in Note 3 erwähnten Halacha, wonach der Rechtssatz, nur für den Fall gilt, wo die geraubte Sache nicht mehr vorhanden ist, muss der letzte Satz eine Correctur erleiden, wie dies bereits R. Oschaja in einer Baraita gethan hat. Es muss heissen: ואם הניח להם אביהם אחריות נכסים חייבין לשלם „Wenn ihnen der Vater Grundstücke hinterlassen hat, müssen sie den Raub ersetzen", weil in diesem Falle die Kinder auch die Schulden des Vaters bezahlen müssen, während die Mobilien der Waisen dem Gläubiger des Vaters nicht obligirt sind. Die Geonim haben jedoch angeordnet, dass auch die Mobilien der Waisen dem Gläubiger des Vaters obligirt seien. [6]) פרט grosse Münzen in kleines Geld umwechseln. [7]) In welchem die Zollgelder enthalten sind. [8]) In dem die Steuergelder aufbewahrt werden. [9]) Die erhobenen Zollgelder und Steuern werden hier als Raub betrachtet, den man nicht annehmen darf. Doch erklärt der Talmud, dass die Mischna nur von masslosen unrechtmässig erhobenen Zöllen und Steuern spricht; dagegen ist der Zöllner und Steuereinnehmer, der nach dem Staatsgesetze handelt, kraft des Grundsatzes: „Staatsgesetz ist giltiges Gesetz" (דינא דמלכותא דינא) nicht nur nicht als Räuber zu betrachten, sondern im Gegentheil derjenige begeht einen Raub, der den Zoll oder die Steuer defraudirt.

אוֹ מִן הַשּׁוּק: ב נָטְלוּ מוֹכְסִין אֶת חֲמוֹרוֹ, וְנָתְנוּ לוֹ חֲמוֹר אַחֵר, גָּזְלוּ לִסְטִים אֶת כְּסוּתוֹ וְנָתְנוּ לוֹ כְסוּת אַחֶרֶת, הֲרֵי אֵלּוּ שֶׁלּוֹ, מִפְּנֵי שֶׁהַבְּעָלִים מִתְיָאֲשִׁין מֵהֶן. הַמַּצִּיל מִן הַנָּהָר, אוֹ מִן הַגַּיִס, אוֹ מִן הַלִּסְטִים, אִם נִתְיָאֲשׁוּ הַבְּעָלִים הֲרֵי אֵלּוּ שֶׁלּוֹ. וְכֵן נְחִיל שֶׁל דְּבוֹרִים, אִם נִתְיָאֲשׁוּ הַבְּעָלִים הֲרֵי אֵלּוּ שֶׁלּוֹ. אָמַר רַבִּי יוֹחָנָן בֶּן בְּרוֹקָא, נֶאֱמֶנֶת אִשָּׁה אוֹ קָטָן לוֹמַר, מִכָּאן יָצָא נְחִיל זֶה. וּמְהַלֵּךְ בְּתוֹךְ שְׂדֵה חֲבֵרוֹ לְהַצִּיל אֶת נְחִילוֹ, וְאִם הִזִּיק מְשַׁלֵּם מַה שֶּׁהִזִּיק. אֲבָל לֹא יָקוֹץ אֶת שׂוֹכוֹ עַל מְנָת לִתֵּן אֶת הַדָּמִים. רַבִּי יִשְׁמָעֵאל בְּנוֹ שֶׁל רַבִּי יוֹחָנָן בֶּן בְּרוֹקָא אוֹמֵר, אַף קוֹצֵץ וְנוֹתֵן אֶת הַדָּמִים:

ג הַמַּכִּיר כֵּלָיו וּסְפָרָיו בְּיַד אַחֵר וְיָצָא לוֹ שֵׁם גְּנֵבָה בָּעִיר, יִשָּׁבַע לוֹ

vom Markte[10]) annehmen. **2.** Haben ihm Zöllner seinen Esel weggenommen und dafür einen andern Esel gegeben, oder haben ihm Räuber sein Gewand geraubt und dafür ein anderes Gewand gegeben; so gehören diese ihm, weil die Eigenthümer dieselben aufgegeben haben[11]). Wenn Jemand aus dem Strome, von einer Feindesschaar[11a]) oder von Räubern etwas rettet, so gehört es ihm, falls der Eigenthümer dasselbe bereits aufgegeben hatte[12]). Dasselbe gilt von einem Bienenschwarm[13]): wenn der Eigenthümer denselben aufgegeben, so gehört er ihm. Es sagt R. Jochanan ben Beroka: Eine Frau oder ein Kind ist beglaubt, wenn sie aussagen: „Dieser Bienenschwarm ist von hier ausgegangen"[14]). Es darf auch Einer in das Feld eines Andern gehen, um seinen Bienenschwarm zu retten, und wenn er dabei beschädigt, bezahlt er was er beschädigt hat; er darf aber nicht dessen Baumzweig[15]) abhauen, selbst mit der Absicht, dessen Werth zu bezahlen. R. Ismael, Sohn des R. Jochanan ben Beroka sagt: Er darf denselben abhauen[16]), und er bezahlt dessen Werth. **3.** Erkennt Jemand[17]) seine Geräthe oder seine Bücher[18]) in der Hand eines Andern, und es hat sich in der Stadt ein Gerücht von einem bei ihm verübten Diebstahl

[10]) Von dem Gelde, das der Zöllner nicht im Zollkasten, sondern in seinem Hause oder auf dem Markte hat. [11]) Da dies gewöhnlich der Fall ist. Der Gegenstand ist also vom Eigenthümer aufgegeben, in den Besitz eines Andern getreten, der es als Eigenthum erwirbt, s. oben Note 3. [11a]) S. Pesachim III Note 46. [12]) Wenn der Eigenthümer ausdrücklich erklärt hat, dass er es aufgiebt. Nun aber heisst es im vorhergehenden Satze, dass ohne ausdrückliche Erklärung des Eigenthümers dies gewöhnlich beim Raube vorauszusetzen ist. Der Widerspruch wird im Talmud durch die Erklärung gelöst, dass der erste Fall von jüdischen Räubern, der letzte Fall aber von nichtjüdischen Räubern handelt. Einen jüdischen Räuber musste man vor einem jüdischen Gerichte verklagen, das nur auf Grund von Zeugen-Aussagen verurtheilte. Da nun Zeugen schwer zu finden sind, so gab der Beraubte die Hoffnung auf, sein Eigenthum wiederzuerlangen. Einen nichtjüdischen Räuber dagegen konnte man vor einem heidnischen Gerichte verklagen, das nach Wahrscheinlichkeitsgründen verurtheilte. Der Beraubte gab also in diesem Falle nicht immer sein Eigenthum auf. [13]) Der aus dem Bienenstock eines Andern ausgeflogen und in sein Gebiet gekommen ist. [14]) Und wenn der Eigenthümer ihn noch nicht aufgegeben hat, muss man ihm denselben zurückgeben. [15]) Auf welchem die Bienen sich niedergelassen haben. [16]) Denn Josua hat dies bei der Vertheilung des Landes angeordnet und Jedem nur unter der Bedingung seinen Antheil gegeben, dass er unter solchen Umständen sein Eigenthumsrecht verliere. [17]) Der Geräthe und Bücher nicht zu verkaufen pflegt. [18]) Es wird von Zeugen bestätigt, dass es seine Geräthe oder Bücher sind.

לוֹקֵחַ כַּמָּה נָתַן וְיִטּוֹל, וְאִם לָאו לֹא כָּל הֵימֶנּוּ, שֶׁאֲנִי אוֹמֵר מְכָרָן לְאַחֵר וּלְקָחָן זֶה הֵימֶנּוּ: ד זֶה בָא בַחֲבִיתוֹ שֶׁל יַיִן, וְזֶה בָא בְכַדּוֹ שֶׁל דְּבָשׁ. נִסְדְּקָה חָבִית שֶׁל דְּבַשׁ וְשָׁפַךְ זֶה אֶת יֵינוֹ וְהִצִּיל אֶת הַדְּבַשׁ לְתוֹכָהּ, אֵין לוֹ אֶלָּא שְׂכָרוֹ. וְאִם אָמַר אַצִּיל אֶת שֶׁלְּךָ וְאַתָּה נוֹתֵן לִי דְּמֵי שֶׁלִּי, חַיָּב לִתֵּן לוֹ. שָׁטַף נָהָר חֲמוֹרוֹ וַחֲמוֹר חֲבֵרוֹ, שֶׁלּוֹ יָפֶה מָנֶה וְשֶׁל חֲבֵרוֹ מָאתַיִם, הִנִּיחַ זֶה אֶת שֶׁלּוֹ וְהִצִּיל אֶת שֶׁל חֲבֵרוֹ, אֵין לוֹ אֶלָּא שְׂכָרוֹ. וְאִם אָמַר לוֹ, אֲנִי אַצִּיל אֶת שֶׁלְּךָ וְאַתָּה נוֹתֵן לִי אֶת שֶׁלִּי, חַיָּב לִתֵּן לוֹ: ה הַגּוֹזֵל שָׂדֶה מֵחֲבֵרוֹ, וּנְטָלוּהוּ מַסִּיקִין, אִם מַכַּת מְדִינָה הִיא, אוֹמֵר לוֹ הֲרֵי שֶׁלְּךָ לְפָנֶיךָ. וְאִם מֵחֲמַת הַגַּזְלָן, חַיָּב לְהַעֲמִיד לוֹ שָׂדֶה אַחֵר. שְׁטָפָהּ נָהָר, אוֹמֵר לוֹ הֲרֵי שֶׁלְּךָ לְפָנֶיךָ: ו הַגּוֹזֵל אֶת חֲבֵרוֹ אוֹ שֶׁלָּוָה הֵימֶנּוּ, אוֹ שֶׁהִפְקִיד לוֹ, בַּיִּשּׁוּב, לֹא יַחֲזִיר לוֹ בַּמִּדְבָּר. עַל

verbreitet[19]); so soll der Käufer[20]) ihm schwören, wie viel er dafür bezahlt hat, und diesen Betrag empfangen.[21]) Ist dies nicht der Fall, so ist er nicht dazu berechtigt[22]), denn ich sage, er[23]) hat sie einem Andern verkauft und dieser[24]) hat sie von Jenem gekauft. **4.** Kommt der Eine mit seinem Fasse Wein und der Andere kommt mit seinem Fasse Honig[25]), es zerspringt das Honigfass und es giesst der Eine seinen Wein aus und rettet den Honig in sein Fass; so hat er nur seinen Lohn[26]) zu fordern. Wenn er aber gesagt hat[27]): „Ich will das deinige retten, und du sollst mir den Werth des Meinigen erstatten"; so muss er ihm denselben erstatten. Schwemmt ein Strom seinen Esel und den Esel seines Nächsten fort[28]), der seinige ist eine Mine und der seines Nächsten zweihundert Sus werth; er lässt nun den seinigen und rettet den seines Nächsten; so hat er nur seinen Lohn zu fordern. Wenn er aber zu ihm gesagt hat: „Ich will den deinigen retten, und du sollst mir den meinigen erstatten"; so muss er ihm denselben erstatten. **5.** Hat Jemand seinem Nächsten ein Feld geraubt und Dränger[29]) haben dasselbe ihm weggenommen, so kann er, wenn es eine Landplage[30]) ist, zum Eigenthümer sagen: „Hier ist das deinige vor dir!" Geschah es aber durch die Schuld des Räubers, so muss er ihm ein anderes Feld verschaffen. Hat es ein Strom überschwemmt, so kann er zu ihm sagen: „Hier ist das deinige vor dir!"[31]) **6.** Wer in bewohntem Lande seinen Nächsten beraubt, von ihm Geld entlehnt oder etwas zur Verwahrung empfängt, darf es ihm nicht in der Wüste zurückgeben.

[19]) Anst. ויצא liest Jerusch. אם יצא. [20]) Der sie, bevor der Eigenthümer dieselben aufgegeben, gekauft hat. [21]) Und die Sachen dem Eigenthümer zurückgeben. [22]) Die Gegenstände vom Käufer zurückzufordern. לא כל הימנו eig.: Es hängt nicht Alles von ihm ab, er allein ist nicht beglaubt. [23]) Der erste Eigenthümer. [24]) Der jetzige Besitzer. [25]) Und der Honig ist mehr werth als der Wein. [26]) Arbeitslohn und Lohn für das Leihen des Fasses. [27]) Entweder zu ihm selbst oder vor drei Männern, die als Gericht (בית דין) betrachtet werden, vgl. Baba mezia II, 9. [28]) Dieser Fall unterscheidet sich vom vorhergehenden dadurch, dass er dort seine Sache mit eigenen Händen vernichtet, um die seines Nächsten zu retten, während hier der Esel nur von selbst zu Grunde geht. Deshalb muss die Mischna beide Fälle lehren. [29]) Gewaltthätige Männer. Einige lesen מציקין st. מסיקין. [30]) Es werden auch Andere im Lande vergewaltigt. [31]) Weil Grundstücke immer im Besitze des Eigenthümers

מְנָת לָצֵאת בַּמִּדְבָּר, יַחֲזִיר לוֹ בַּמִּדְבָּר: ז הָאוֹמֵר לַחֲבֵרוֹ, גְּזַלְתִּיךָ, הִלְוִיתַנִי, הִפְקַדְתָּ אֶצְלִי, וְאֵינִי יוֹדֵעַ אִם הֶחֱזַרְתִּי לָךְ, אִם לֹא הֶחֱזַרְתִּי לָךְ, חַיָּב לְשַׁלֵּם. אֲבָל אִם אָמַר לוֹ אֵינִי יוֹדֵעַ אִם גְּזַלְתִּיךָ, אִם הִלְוִיתַנִי, אִם הִפְקַדְתָּ אֶצְלִי, פָּטוּר מִלְּשַׁלֵּם: ח הַגּוֹנֵב טָלֶה מִן הָעֵדֶר וְהֶחֱזִירוֹ, וּמֵת אוֹ נִגְנַב, חַיָּב בְּאַחֲרָיוּתוֹ. לֹא יָדְעוּ בְעָלִים לֹא בִגְנֵבָתוֹ וְלֹא בַחֲזִירָתוֹ, וּמָנוּ אֶת הַצֹּאן וּשְׁלֵמָה הִיא, פָּטוּר: ט אֵין לוֹקְחִין מִן הָרוֹעִים צֶמֶר וְחָלָב (וּגְדָיִים) וְלֹא מִשּׁוֹמְרֵי פֵּירוֹת עֵצִים וּפֵירוֹת, אֲבָל לוֹקְחִים מִן הַנָּשִׁים (כְּלֵי צֶמֶר בִּיהוּדָה), וּכְלֵי פִשְׁתָּן בַּגָּלִיל, וַעֲגָלִים

Hat er es aber mit der Bedingung [32]), dass er nach der Wüste reisen würde, übernommen, so kann er es ihm in der Wüste zurückgeben. **7.** Wer zu seinem Nächsten sagt [33]): „Ich habe dich beraubt, du hast mir Geld geliehen, du hast mir etwas zum Verwahren gegeben, allein ich weiss nicht, ob ich dir dasselbe zurückgegeben habe oder nicht“, der ist schuldig zu zahlen [34]). Sagt er aber: „Ich weiss nicht, ob ich dich beraubt habe, ob du mir geliehen hast, ob du mir zur Verwahrung gegeben hast“; so ist er vom Zahlen frei [35]). **8.** Wenn Jemand ein Lamm aus der Herde gestohlen und dasselbe wieder an seine Stelle gebracht hat [36]), dies aber dann gestorben oder gestohlen worden ist; so ist er noch dafür zu haften verpflichtet. [37]). Hat der Eigenthümer weder vom Diebstahl noch von der Rückgabe etwas gewusst und hernach das Kleinvieh gezählt und vollständig gefunden; so ist der Dieb frei [38]). **9.** Man darf von den Hirten keine Wolle, keine Milch und keine Böckchen [39]) kaufen [40]); auch von Fruchthütern kein Holz und keine Früchte. Man darf aber von den Weibern wollene Gewänder in Judaea [41]), leinene Gewänder in Galilaea und Kälber in

bleiben, der Eigenthümer hat daher den Schaden erlitten. [32]) Es genügt hierbei, dass er bei der Uebernahme bemerkt, dass er nach der Wüste zu reisen im Begriffe steht. [33]) Nachdem dieser eine sichere Forderung an ihn gerichtet hatte. [34]) Wenn aber der Andere nur eine zweifelhafte Forderung stellt, so ist er von Rechtswegen frei; doch muss er, falls er seiner Pflicht vor Gott vollkommen genügen will, auch in diesem Falle bezahlen. [35]) Doch muss er einen (von den Rabbinen angeordneten) Eid leisten, dass er von der Schuld nichts weiss, vgl. Schebuot VI, 1. [36]) Ohne Wissen des Eigenthümers. [37]) Als Dieb ist er für die gestohlene Sache haftbar, solange er sie nicht, wie es sich gehört, zurückgegeben hat. In vorliegendem Falle hat der Eigenthümer vom Diebstahl gewusst; daher ist es auch nöthig, dass man ihm die Rückgabe anzeigt. [38]) Da der Eigenthümer vom Diebstahl nichts gewusst, genügt es, dass er bei der Zählung die Herde vollständig findet. — Unsere Erklärung entspricht der Ansicht von Rab im Babli und R. Jochanan im Jeruschalmi und ist dem Wortlaut der Mischna gemäss. Im Talmud befinden sich aber noch andere Ansichten, nach denen die Mischna anders erklärt werden muss. Nach der Halacha müsste die Mischna so lauten: Wenn Jemand ein Lamm aus der Herde stiehlt und es wieder zurückstellt (ohne dass der Eigenthümer vom Diebstahl und der Rückgabe etwas weiss); so ist er, wenn es stirbt oder gestohlen wird, dafür haftbar, (obgleich der Eigenthümer das Vieh gezählt und vollständig befunden hat; denn er hat das Thier an einen andern Weg gewöhnt, in Folge dessen es einer besondern Hut bedarf, was der Eigenthümer nicht wusste). Hat aber der Eigenthümer vom Diebstahl gewusst und nachher das Kleinvieh gezählt und es vollständig gefunden (und sich so von der Rückgabe überzeugt), so ist der Dieb von nun an frei (denn da der Eigenthümer vom Diebstahl gewusst, so wusste er ja schon, dass er das Thier besonders hüten müsse). [39]) וגדיים wird von Manchen nicht gelesen. [40]) Da vorauszusetzen ist, dass sie diese Dinge gestohlen haben. [41]) Jerusch. liest nicht כלי צמר

בַּשָּׁרוֹן. וְכֻלָּן שֶׁאָמְרוּ לְהַטְמִין אָסוּר. וְלוֹקְחִין בֵּיצִים וְתַרְנְגוֹלִים מִכָּל מָקוֹם:
י מוֹכִין שֶׁהַכּוֹבֵס מוֹצִיא הֲרֵי אֵלּוּ שֶׁלּוֹ, וְשֶׁהַסּוֹרֵק מוֹצִיא, הֲרֵי אֵלּוּ שֶׁל בַּעַל הַבָּיִת. הַכּוֹבֵס נוֹטֵל שְׁלֹשָׁה חוּטִין וְהֵן שֶׁלּוֹ. יָתֵר מִכֵּן הֲרֵי אֵלּוּ שֶׁל בַּעַל הַבָּיִת. אִם הָיָה הַשָּׁחוֹר עַל גַּבֵּי הַלָּבָן נוֹטֵל אֶת הַכֹּל וְהֵן שֶׁלּוֹ. הַחַיָּט שֶׁשִּׁיֵּר מִן הַחוּט כְּדֵי לִתְפּוֹר בּוֹ, וּמַטְלִית שֶׁהִיא שָׁלֹשׁ עַל שָׁלֹשׁ, הֲרֵי אֵלּוּ שֶׁל בַּעַל הַבָּיִת. מַה שֶּׁהֶחָרָשׁ מוֹצִיא בַּמַּעֲצָד הֲרֵי אֵלּוּ שֶׁלּוֹ. וּבַכַּשִּׁיל, שֶׁל בַּעַל הַבָּיִת. וְאִם הָיָה עוֹשֶׂה אֵצֶל בַּעַל הַבָּיִת, אַף הַנְּסֹרֶת שֶׁל בַּעַל הַבָּיִת:

Saron[42]) kaufen.[43]) Bei Allen aber, die sagen, dass man es geheim halten solle, ist es verboten.[44]) Man darf auch Eier und Hühner überall[45]) kaufen. **10.** Die Wollflocken, die der Walker herausschafft[46]), gehören ihm[47]); was aber der Wollkämmer herausbringt[48]), gehört dem Eigenthümer.[49]) Der Walker darf drei Fäden[50]) abnehmen, und sie gehören ihm; was darüber ist, gehört dem Eigenthümer. Ist es Schwarzes auf Weissem[51]), so kann er Alles abnehmen[52]), und es gehört ihm. Hat ein Schneider vom Faden so viel übrig, dass man damit nähen kann[53]), und Flecke die drei Finger lang und drei Finger breit sind; so gehören diese dem Eigenthümer. Was der Zimmermann mit der Hobel fortbringt[54]), gehört ihm, das mit dem Beile Abgeschlagene[55]) gehört dem Eigenthümer. Wenn er aber beim Hausherrn[56]) arbeitet, so gehören selbst die Sägespäne dem Hausherrn.

ביהודה. [42]) Eine Gegend in Palästina. [43]) Da sie dies mit Einwilligung ihrer Männer verkaufen. [44]) Von ihnen zu kaufen. [45]) Nur nicht, wenn der Verkäufer sagt, dass man es geheim halten solle. [46]) Während er das wollene Kleid wäscht, werden einige Wollflocken abgerissen. [47]) Da dies eine Kleinigkeit ist, worauf der Eigenthümer Verzicht leistet. [48]) Beim Hecheln der Wolle. [49]) Eig. „dem Hausherrn". Dies ist schon etwas Ansehnliches, worauf man nicht verzichtet. [50]) Am Sahlband, die von anderer Farbe sind. [51]) Wenn am Rande eines weissen Stoffes schwarze Fäden eingewebt sind. [52]) Da die schwarzen Fäden das Kleid hässlich machen. [53]) Das ist so lang wie zwei Nähnadeln. [54]) Das sind dünne Späne. [55]) Die dicken Späne. [56]) Als Taglöhner oder auch per Accord. Es kommt nur darauf an, dass er im Hause des Arbeitgebers arbeitet.

סליקא לה מסכת בבא קמא:

Ende des Traktats Baba Kama.

Tractat Baba Mezia. מַסֶּכֶת בָּבָא מְצִיעָא

ABSCHNITT I.

1. Wenn zwei[1]) einen Mantel festhalten[2]) und der Eine sagt: „ich habe ihn gefunden“[3],) während der Andere sagt: „ich habe ihn gefunden“, oder, es sagt der Eine: „das Ganze gehört mir“[4]), während der Andere sagt: „das Ganze gehört mir“[5];) so schwört[6]) der Eine, dass er nicht weniger als die Hälfte daran hat[7]), und der Andere schwört (ebenfalls), dass er nicht weniger als die Hälfte daran hat, und (darauf) theilen sie sich (darin).[8]) Sagt der Eine: „das Ganze gehört mir“, und der Andere sagt: „die Hälfte gehört mir“; so soll der, welcher sagt: „das Ganze gehört mir“, schwören, dass er nicht weniger als drei Viertel daran hat, und der, welcher sagt: „die Hälfte gehört mir“, schwöre, dass er nicht weniger als ein Viertel daran hat, und (darauf) nimmt jener drei Viertel und dieser ein Viertel[9].) **2.** Wenn zwei auf einem Thiere reiten, oder der Eine reitet darauf[10]) und der Andere führt es, und der Eine sagt: „das Ganze gehört mir“, während der Andere sagt: „das Ganze gehört mir“; so schwört der Eine, dass er

פֶּרֶק א.

א שְׁנַיִם אוֹחֲזִין בְּטַלִּית זֶה אוֹמֵר אֲנִי מְצָאתִיהָ. וְזֶה אוֹמֵר אֲנִי מְצָאתִיהָ, זֶה אוֹמֵר כֻּלָּהּ שֶׁלִּי, וְזֶה אוֹמֵר כֻּלָּהּ שֶׁלִּי, זֶה יִשָּׁבַע שֶׁאֵין לוֹ בָהּ פָּחוֹת מֵחֶצְיָהּ. וְזֶה יִשָּׁבַע שֶׁאֵין לוֹ בָהּ פָּחוֹת מֵחֶצְיָהּ וְיַחֲלוֹקוּ. זֶה אוֹמֵר כֻּלָּהּ שֶׁלִּי, וְזֶה אוֹמֵר חֶצְיָהּ שֶׁלִּי, הָאוֹמֵר כֻּלָּהּ שֶׁלִּי, יִשָּׁבַע שֶׁאֵין לוֹ בָהּ פָּחוֹת מִשְּׁלֹשָׁה חֲלָקִים. וְהָאוֹמֵר חֶצְיָהּ שֶׁלִּי יִשָּׁבַע שֶׁאֵין לוֹ בָהּ פָּחוֹת מֵרְבִיעַ, זֶה נוֹטֵל שְׁלֹשָׁה חֲלָקִים וְזֶה נוֹטֵל רְבִיעַ: **ב** הָיוּ שְׁנַיִם רוֹכְבִין עַל גַּבֵּי בְהֵמָה, אוֹ שֶׁהָיָה אֶחָד רוֹכֵב וְאֶחָד מַנְהִיג, זֶה אוֹמֵר כֻּלָּהּ שֶׁלִּי, וְזֶה אוֹמֵר כֻּלָּהּ שֶׁלִּי. זֶה יִשָּׁבַע שֶׁאֵין

[1]) Würde blos Einer von beiden den Mantel halten, so könnte der Andere nur durch einen Zeugenbeweis sich etwas davon aneignen, nach B. kama III, 11. [2]) Nach dem Talmud (7 a) spricht die Mischna nur von dem Falle, dass jeder von beiden blos die Fransen oder einen Saum des Mantels festhält, so dass er kein ansehnliches Stück (von mindestens drei Daumenbreiten im Quadrat) in der Hand hat; haben sie aber ein ansehnliches Stück in der Hand, so nimmt Jeder so viel er in der Hand hält, und nur in den Rest theilen sie sich. [3]) An einer Stelle, wo voraussetzlich der Eigenthümer den Gegenstand bereits aufgegeben hat, so dass der Fund dem Finder gehört; vgl. Abschnitt II. [4]) Indem ich ihn gekauft habe. [5]) Indem ich ihn bereits vorher gekauft hatte. Der Zweifel kann entstehen, wenn beide dem Verkäufer Geld gegeben haben, der Eine mit dessen Einwilligung und der Andere gegen seinen Willen, jener aber kann sich nicht mehr erinnern, wem er den Gegenstand gutwillig verkauft hat. [6]) Der Schwur ist nur von den Weisen angeordnet worden, damit nicht Jeder seines Nächsten Mantel ergreife und sage: „er gehört mir.“ [7]) Er schwört nicht, dass die Hälfte ihm gehört, da er damit seiner Aussage widersprechen würde; noch weniger darf er schwören, dass ihm das Ganze gehört, da er ja nicht das Ganze erhält. Deshalb beschwört er nur, dass er nicht weniger als die Hälfte daran hat. [8]) Falls der Gegenstand nicht getheilt werden kann, ohne dass er Schaden leidet, wird derselbe verkauft und der Erlös getheilt. [9]) Da hier nur die eine Hälfte in Frage steht, so wird nur diese zwischen beiden getheilt. [10]) Die Mischna will hier lehren, dass man durch Reiten ebenso das Thier erwirbt, wie durch Führen; nach רא״ש jedoch nur dann, wenn der Reiter zugleich mit seinen

לוֹ בָהּ פָּחוֹת מֵחֶצְיָהּ, וְזֶה יִשָּׁבַע
שֶׁאֵין לוֹ בָהּ פָּחוֹת מֵחֶצְיָהּ וְיַחֲלוֹקוּ.
בִּזְמַן שֶׁהֵן מוֹדִים אוֹ שֶׁיֵּשׁ־לָהֶן עֵדִים,
חוֹלְקִים בְּלֹא שְׁבוּעָה: ג הָיָה רוֹכֵב
עַל גַּבֵּי בְהֵמָה וְרָאָה אֶת הַמְּצִיאָה,
וְאָמַר לַחֲבֵרוֹ תְּנָהּ לִי, נְטָלָהּ וְאָמַר,
אֲנִי זָכִיתִי בָהּ. אִם מִשֶּׁנְּתָנָהּ לוֹ אָמַר,
אֲנִי זָכִיתִי בָהּ תְּחִלָּה, לֹא אָמַר כְּלוּם:
ד רָאָה אֶת הַמְּצִיאָה וְנָפַל עָלֶיהָ
וּבָא אַחֵר וְהֶחֱזִיק בָּהּ, זֶה שֶׁהֶחֱזִיק
בָּהּ זָכָה בָהּ. רָאָה אוֹתָן רָצִין אַחַר
מְצִיאָה, אַחַר צְבִי שָׁבוּר, אַחַר
גּוֹזָלוֹת שֶׁלֹּא פָרְחוּ, וְאָמַר זָכְתָה לִי
שָׂדִי, זָכְתָה לוֹ. הָיָה צְבִי רָץ כְּדַרְכּוֹ,
אוֹ שֶׁהָיוּ גוֹזָלוֹת מַפְרִיחִין, וְאָמַר זָכְתָה
לִי שָׂדִי, לֹא אָמַר כְּלוּם: ה מְצִיאַת

nicht weniger als die Hälfte daran hat, und der Andere schwört (ebenfalls), dass er nicht weniger als die Hälfte daran hat, und (darauf) theilen sie sich (darin). Falls sie es einander zugestehen oder Zeugen darüber haben[11]), theilen sie sich (darin) ohne Schwur.[12]) **3.** Wenn Jemand, auf einem Thiere reitend, einen Fund sieht und zum Andern sagt: „Gib mir[13]) denselben"! letzterer aber ihn nimmt[14]) und darauf sagt: „ich habe ihn mir angeeignet"; so hat er ihn (wirklich) als Eigenthum erworben.[15]) Wenn er aber erst, nachdem er ihn jenem gegeben hat, sagt: „ich habe früher[16]) ihn mir angeeignet", so hat er damit nichts gesagt[17]). **4.** Wenn Jemand einen Fund sieht und sich auf ihn wirft, ein Anderer aber kommt und ergreift ihn[18]); so hat der, welcher ihn ergriffen hat, ihn als Eigenthum erworben.[19]) Sieht Jemand sie (die Leute) hinter einem Funde herlaufen, (und zwar) hinter einem gebrochenen Hirsche, (oder) hinter Tauben, die nicht fliegen können[20]), und er sagt: „mein Feld hat für mich das Eigenthumsrecht daran erworben", so hat es für ihn das Eigenthumsrecht erworben." [21]) Konnte aber der Hirsch wie gewöhnlich laufen oder waren die Tauben flügge[22]), und er sagte: „mein Feld hat für mich das Eigenthumsrecht (daran) erworben"; so hat er damit nichts gesagt. **5.** Der Fund seines Sohnes

Füssen das Thier leitet. [11]) Dass sie es zusammen ergriffen haben, in der Absicht, es gemeinschaftlich zu erwerben. [12]) Da dies selbstverständlich ist, so meint der Talmud, hier sei die Lehre enthalten, dass, wenn Jemand einen Fund für seinen Nächsten aufhebt, dieser Nächste ihn als Eigenthum erwirbt. [13]) Er sagt nicht: זכה לי (nimm ihn für mich in Besitz!), sondern nur: „gieb ihn mir!", so dass er erst mit der Empfangnahme des Gegenstandes denselben zu erwerben beabsichtigt. [14]) Mit Stillschweigen, ohne zu sagen, für wen er den Gegenstand in Besitz nimmt. [15]) Da der Reitende ihn nicht aufgefordert hat, den Gegenstand für ihn aufzuheben. Hätte jener aber: „זכה לי" gesagt und ihn somit beauftragt, den Fund für ihn aufzuheben; so würde stillschweigend vorausgesetzt, dass der Aufhebende dem Auftrage gemäss den Fund für den Reitenden aufgehoben hat, und nach der Halacha die nachherige gegentheilige Erkläruung nichts helfen (vgl. oben Note 12); er müsste denn gleich beim Aufheben erklären, dass er den Fund für sich selbst in Besitz nehmen will. [16]) Bevor ich dir denselben gegeben habe, oder gleich Anfangs, als ich ihn aufhob. Anstatt בה תחילה liest Jeruschalmi בתחילה. [17]) Denn da er denselben dem Andern gegeben hat, so hat er damit gezeigt, dass er ihn für jenen in Besitz genommen hatte. [18]) Er hebt ihn mit der Hand auf. [19]) Dies gilt nur auf der Strasse oder im Felde eines Andern; dagegen haben für manche Orte, z. B. für die Winkelgässchen, Fusssteige (סימטא = semita) oder die Seiten der Strasse, die Rabbinen die Anordnung getroffen, dass Jeder alle herrnlose Gegenstände, die innerhalb seiner vier Ellen liegen, als Eigenthum erwirbt. [20]) Die also, falls sie kein Anderer nähme, in seinem Felde verwahrt blieben. [21]) Falls er an der Seite seines Feldes steht und die Gegenstände durch Nachlaufen zu erreichen im Stande ist, bevor sie aus seinem Felde hinauskommen. [22]) So dass er sie nicht in seinem Felde zu er-

oder seiner Tochter, die minderjährig sind,[23]) der Fund seines kanaanitischen Sklaven oder seiner kanaanitischen Sklavin,[24]) der Fund seiner Frau[25]) — dies Alles gehört ihm. Dagegen der Fund seines Sohnes oder seiner Tochter, die grossjährig sind, der Fund seines Knechts oder seiner Magd, die Hebräer sind, der Fund seiner Frau, von der er sich geschieden, obgleich er ihr noch nicht ihre Kethuba[26]) bezahlt hat,[27]) — diese gehören ihnen. **6.** Findet Jemand Schuldscheine[28]), so darf er, wenn darin eine Verpfändung der (unbeweglichen) Güter[29]) verzeichnet ist, dieselben nicht zurückgeben[30]), weil das Gericht von den Gütern die Schuld einziehen würde[31]); ist keine Güter-Verpfändung darin (verzeichnet), so darf man sie zurückgeben, da das Gericht von den Gütern nicht die Schuld einzieht. Dies die Worte R. Meir's. Die Weisen aber sagen: In beiden Fällen darf man sie nicht zurückgeben, weil (in beiden Fällen) das Gericht von den Gütern die Schuld einziehen würde.[32]) **7.** Findet Jemand Scheidebriefe, Freilassungsbriefe, Testamente,[33]) Schenkungsurkunden oder Quittungen; so darf er sie nicht zurückgeben; denn ich sage,[34]) sie waren (bereits) geschrieben, als er[35])

בְּנוֹ וּבִתּוֹ הַקְּטַנִּים, מְצִיאַת עַבְדּוֹ וְשִׁפְחָתוֹ הַכְּנַעֲנִים, מְצִיאַת אִשְׁתּוֹ הֲרֵי אֵלּוּ שֶׁלּוֹ. מְצִיאַת בְּנוֹ וּבִתּוֹ הַגְּדוֹלִים, מְצִיאַת עַבְדּוֹ וְשִׁפְחָתוֹ הָעִבְרִים, מְצִיאַת אִשְׁתּוֹ שֶׁגֵּרְשָׁהּ, אַף עַל פִּי שֶׁלֹּא נָתַן כְּתֻבָּתָהּ, הֲרֵי אֵלּוּ שֶׁלָּהֶן: ו מָצָא שִׁטְרֵי חוֹב, אִם יֵשׁ בָּהֶן אַחֲרָיוּת נְכָסִים לֹא יַחֲזִיר, שֶׁבֵּית דִּין נִפְרָעִין מֵהֶן. אֵין בָּהֶן אַחֲרָיוּת נְכָסִים יַחֲזִיר, שֶׁאֵין בֵּית דִּין נִפְרָעִין מֵהֶן. דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים, בֵּין כָּךְ וּבֵין כָּךְ לֹא יַחֲזִיר, מִפְּנֵי שֶׁבֵּית דִּין נִפְרָעִין מֵהֶן: ז מָצָא גִּטֵּי נָשִׁים וְשִׁחְרוּרֵי עֲבָדִים דְּיָתֵיקֵי, מַתָּנָה, וְשׁוֹבָרִים, הֲרֵי זֶה לֹא יַחֲזִיר, שֶׁאֲנִי אוֹמֵר כְּתוּבִים הָיוּ וְנִמְלַךְ

reichen vermag. [23]) In fraglicher Beziehung gelten sie als minderjährig, solange sie vom Vater ernährt werden; als grossjährig gilt ein Sohn, wenn er sich selbst ernährt; eine Tochter, wenn sie ausserdem noch das Alter der Mannbarkeit (בגרות) erreicht hat; s. Nidda V, 7—8. Dass der Fund der minderjährigen Kinder dem Vater gehöre, haben die Rabbinen angeordnet, damit zwischen Vater und Kindern keine Feindschaft entstehe. [24]) Das sind Leibeigene. [25]) Gehört dem Gatten. Dies ist eine Anordnung der Rabbinen, um Feindschaft zwischen den Gatten zu verhüten. [26]) Das ihr verschriebene Vermögen, vgl. Kethuboth V, 1. [27]) Nach dem Talmud spricht die Mischna von einem Falle, wo die Giltigkeit der Scheidung zweifelhaft ist, s. Gittin VIII, 2. Obgleich er da noch verpflichtet ist, die zweifelhaft geschiedene Frau zu ernähren, erhält er dennoch nicht ihren Fund, „weil damit die Feindschaft zwischen den Gatten nicht verhütet würde. [28]) שטר syr. ܫܛܪܐ eine schriftliche Urkunde; שטר חוב eine Schuldurkunde. [29]) אחריות נכסים eig. „die Bürgschaft der Güter". Es steht also im Schuldscheine geschrieben: „Die (unbeweglichen) Güter des Schuldners haften für diese Schuld." [30]) Selbst wenn der Schuldner die Schuld eingesteht. [31]) Auch nachdem der Schuldner die Güter an Andere verkauft hat. Das Geständniss des Schuldners kann demnach den Käutern der Güter zum Schaden gereichen, und es ist zu befürchten, dass zwischen Schuldner und Gläubiger zu diesem Zwecke eine betrügerische Verabredung (קנוניא) stattgefunden hat. Diese Befürchtung hegen wir nur deshalb, weil der Schuldschein dadurch, dass er in Verlust gerathen ist, als verdächtig erscheint, dass er werthlos war und deshalb nicht wohl verwahrt wurde. [32]) Nach der Ansicht der Weisen ist bei jedem Schuldschein die „Güter-Bürgschaft" nur durch ein Versehen des Schreibers weggeblieben (אחריות טעות סופר), und die Immobilien sind in jedem Falle für die Schuld verpfändet, es sei denn, dass im Schuldschein ausdrücklich das Gegentheil erklärt ist. [33]) דיתיקי gr. διαϑήκη. Es ist die Schenkungsurkunde eines Kranken. [34]) D. h. man kann vermuthen. [35]) Der Aus-

עֲלֵיהֶם שֶׁלֹּא לִתְּנָם: ח מָצָא אִגְּרוֹת שׁוּם, וְאִגְּרוֹת מָזוֹן, שִׁטְרֵי חֲלִיצָה וּמֵאוּנִין, וְשִׁטְרֵי בֵרוּרִין, וְכָל מַעֲשֵׂה בֵית דִּין, הֲרֵי זֶה יַחֲזִיר. מָצָא בַחֲפִיסָה, אוֹ בִדְלוֹסְקָמָא, תַּכְרִיךְ שֶׁל שְׁטָרוֹת אוֹ אֲגֻדָּה שֶׁל שְׁטָרוֹת, הֲרֵי זֶה יַחֲזִיר. וְכַמָּה הִיא אֲגֻדָּה שֶׁל שְׁטָרוֹת? שְׁלֹשָׁה קְשׁוּרִין זֶה בָזֶה. רַבִּי שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר, אֶחָד הַלֹּוֶה מִשְּׁלֹשָׁה יַחֲזִיר לַלֹּוֶה. שְׁלֹשָׁה הַלֹּוִין מֵאֶחָד יַחֲזִיר לַמַּלְוֶה. מָצָא שְׁטָר בֵּין שְׁטָרוֹתָיו וְאֵינוֹ יוֹדֵעַ מַה טִּיבוֹ, יְהֵא

sich ihretwegen (anders) besonnen hat[36]), sie (nämlich) nicht zu geben. **8.** Findet Jemand Abschätzungsbriefe[37]), Ernährungsverschreibungen,[38]) Scheine über Chaliza[39]) oder Më'un[40]), Urkunden über Compromisse[41]), sowie jede (andere) gerichtliche Urkunde[42]); so soll er sie zurückgeben. Findet Jemand (Urkunden) in einem Beutel[43]) oder in einer Tasche[44]), (oder) zusammengerollte Scheine[45]), oder ein Bündel Scheine[46]); so soll er sie zurückgeben.[47]) Wieviel ist ein Bündel Scheine? Drei mit einander verbundene[48]). R. Simon, Sohn Gamliel's, sagt: Sind es Schuldscheine Eines Schuldners, der sich von dreien geliehen, so gibt man sie dem Schuldner zurück;[49]) sind es dagegen drei Schuldner, die von Einem Gläubiger sich geliehen haben, so gibt man sie dem Gläubiger zurück.[50]) Findet Jemand einen Schein[51]) unter seinen Scheinen, und er weiss nicht, was es mit ihm für ein Bewandtniss hat[52]); so lasse er ihn liegen, bis

steller. [36]) Und er ist auch jetzt nicht Willens, seinen ersten Entschluss auszuführen. Würde aber der Aussteller die Urkunden jetzt geben wollen, so könnte man sie zurückgeben; Scheide- und Freilassungsbriefe jedoch nur in den Fällen, wo nicht zu befürchten ist, dass sie ein Anderer mit gleichem Namen verloren hat, s. Gittin III, 3. [37]) In welchen beurkundet ist, dass das Gericht die Güter eines Schuldners abgeschätzt und dem Gläubiger für seine Schuld zugesprochen hat. Hierbei ist nicht, wie in voriger Mischna, eine Sinnesänderung zu befürchten, da das Gericht seinen Beschluss nicht ändert. [38]) Gerichtliches Dokument, dass sich Jemand verpflichtet hat, seine Stiefkinder zu ernähren. [39]) Eine gerichtliche Bescheinigung, dass eine Frau durch den Chaliza-Akt (s. Jebamot XII, 6) von der Schwagerehe befreit wurde. [40]) Bescheinigung, dass eine Frau, die während ihrer Minderjährigkeit durch die Mutter und Brüder verheirathet wurde, diese Ehe, nachdem sie grossjährig geworden, durch eine Weigerungs-Erklärung (Më'un) annullirt hat, s. Jebamot XIII, 1. [41]) Worin dokumentirt ist, dass zwei Prozessirende dem Urtheile eines von ihnen gewählten (daher בירורין = Wahl) Schiedsgerichts sich unterwerfen, s. Sanhedrin III, 1. [42]) Nach dem Talmud 16b sind hier gemeint: שטרי חלטאתא ואדרכתא Urkunden, in denen das Gericht ein Gut des abwesenden Schuldners als dem Gläubigen verfallen (חלוט) erklärt, oder dem Gläubiger das Executionsrecht über die Immobilien des Schuldners ertheilt (אדרכתא). [43]) חפיסה nach dem Talmud ein kleiner lederner Schlauch; ar. حفش Korb, Behälter. [44]) Jerusch. und Aruch lesen גלוסקמא, syr. ܓܠܘܣܩܘܡܐ gr. *γλωσσόχομον*, Beutel, Kasten. Nach dem Talmud eine Tasche, worin die alten Leute ihre Geräthe aufbewahren. In beiden letzten Fällen gibt man die Schuldscheine zurück, wenn an den Behältern ein Zeichen angegeben wird. [45]) Drei oder mehr Scheine, wobei einer für sich zusammengerollt und dann die andern umgewickelt werden. [46]) Aufeinander gelegt und zusammengerollt. [47]) Weil in allen diesen Fällen ein Zeichen angegeben werden kann. [48]) Diese Bestimmung bezieht sich auch auf תכריך. [49]) Denn gewiss hat sie der Schuldner verloren; wie wären sie sonst mit einander verbunden worden, wenn die drei Gläubiger sie verloren hätten?! [50]) Dann hat sie sicherlich der Gläubiger verloren. Wenn jedoch die drei Scheine ein und dieselbe Handschrift zeigen, so dass sie Ein Schreiber geschrieben hat; so dürfen sie nur nach Angabe eines Zeichens dem Gläubiger zurückgegeben werden, da sie ja der Schreiber verloren haben kann. [51]) Z. B. einen Schuldschein. [52]) Ob er ihn vom Gläubiger

Elijahu[53]) kommt[54]). Sind Gegenscheine[55]) dabei[56]), so richte er sich nach den Gegenscheinen[57]).

מֻנָּח עַד שֶׁיָּבֹא אֵלִיָּהוּ. אִם יֵשׁ עִמָּהֶן סִמְפּוֹנוֹת יַעֲשֶׂה מַה שֶּׁבַּסִּמְפּוֹנוֹת:

ABSCHNITT II.

פרק ב.

1. Welche[1]) Funde gehören dem Finder, und welche ist er verpflichtet ausrufen[2]) zu lassen? Folgende Funde gehören dem Finder:[3]) Findet Jemand verstreute[4]) Früchte, verstreutes Geld,[5]) kleine Garben in öffentlichem Gebiete,[6]) Feigenkuchen, Brote vom Bäcker,[7]) an Schnüren aufgezogene[8]) Fische, Stücke Fleisch, Wollflocken, die von ihrem Lande kommen,[9]) Flachsbündel[10]) und Streifen[11]) von Purpurwolle, — so gehören diese ihm. (Dies die Worte R. Meïr's).[12]) R. Jehuda sagt: Alles, woran eine Veränderung ist, muss man ausrufen lassen, z. B. wenn man einen Feigenkuchen findet, worin eine Scherbe[13]) ist, oder ein Brot, worin

א אֵלּוּ מְצִיאוֹת שֶׁלּוֹ, וְאֵלּוּ חַיָּב לְהַכְרִיז. אֵלּוּ מְצִיאוֹת שֶׁלּוֹ, מָצָא פֵּירוֹת מְפֻזָּרִין, מָעוֹת מְפֻזָּרוֹת, כְּרִיכוֹת בִּרְשׁוּת הָרַבִּים, וְעִגּוּלֵי דְבֵלָה, כִּכְּרוֹת שֶׁל נַחְתּוֹם, מַחֲרוֹזוֹת שֶׁל דָּגִים, וַחֲתִיכוֹת שֶׁל בָּשָׂר, וְגִזֵּי צֶמֶר הַבָּאוֹת (הַלְּקוּחוֹת) מִמְּדִינָתָן, וַאֲנִיצֵי פִשְׁתָּן, וּלְשׁוֹנוֹת שֶׁל אַרְגָּמָן, הֲרֵי אֵלּוּ שֶׁלּוֹ. (דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר). רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, כָּל שֶׁיֵּשׁ בּוֹ שִׁנּוּי, חַיָּב לְהַכְרִיז. כֵּיצַד? מָצָא עִגּוּל וּבְתוֹכוֹ חֶרֶס, כִּכָּר

oder vom Schuldner zur Verwahrung empfangen, oder ob ihn beide zusammen, nachdem eine Theilzahlung stattgefunden hatte, bei ihm hinterlegt haben. [53]) Der Prophet. [54]) D. h. er darf ihn nicht eher einem von beiden geben, bis er bewiesen hat, dass er ihm rechtmässig gehört. [55]) Jerusch. liest in der Einz. סמפון. Das Wort סמפון (vom gr. *σύμφωνον*, Vertrag, Vergleich) bezeichnet auch eine Urkunde, welche ein anderes Dokument ganz oder theilweise aufhebt, wie z. B. eine Quittung, die einen Schuldschein aufhebt. [56]) Wenn jemand z. B. zwischen seinen Schuldscheinen eine Quittung findet, wonach einer der Schuldscheine bereits bezahlt ist. [57]) Wiewohl die Quittung eigentlich beim Schuldner sich befinden müsste, so muss der Schuldschein dennoch als bezahlt betrachtet werden, da anzunehmen ist, der Schuldner habe dem Gläubiger getraut, die Quittung erst später von ihm in Empfang zu nehmen, und sie dann vergessen. Nach dem Talmud gilt dies nur, wenn der fragliche Schuldschein unter zerrissenen Schuldscheinen gefunden wurde, so dass er, obgleich nicht zerrissen, doch wenigstens verdächtig ist.

[1]) אלו ist hier Fragepronomen, Plural von איזו איזה (welche). [2]) Näheres über das Ausrufen, s. weiter M. 6. [3]) Weil der Eigenthümer sicherlich die Hoffnung, das Verlorene wieder zu erlangen, aufgegeben hat. Dieses Aufgeben wird יאוש (Renuntiation) genannt, und wer einen Gegenstand, den der Eigenthümer renuntiirt hat, findet, erwirbt ihn als Eigenthum. [4]) So dass man sieht, dass sie verloren und nicht hingelegt worden sind. Dasselbe gilt bei der in den Tennen zurückgelassenen Frucht, die so gering ist, das ein Kab (c. 2 Liter) auf 4 Ellen im Quadrat (1 Elle ist c. 54 Centimeter) verstreut ist, und vom Eigenthümer muthmasslich für herrenlos erklärt wurde. [5]) Auch dies hat der Eigenthümer sicherlich aufgegeben, da daran kein Zeichen ist. [6]) Wo viele Menschen verkehren und ein Gegenstand von einem Orte zum Andern geschleudert wird, so dass man nicht den Ort als Zeichen angeben kann. [7]) Diese haben keine Zeichen. [8]) מחרוזה (vom ar. خرز, nähen) an der Schnur Aufgezogenes (vgl. Hohel. 1, 10). [9]) Die noch nicht beim Handwerker mit einem Zeichen versehen worden sind. [10]) Nach Sukka 12b (vgl. Tos. das.) ist es geklopfter und gehechelter Flachs. [11]) Eig. Zungen, weil die Streifen zungenförmig gemacht sind. [12]) דברי ר״מ fehlt in vielen Codd. [13]) Obgleich dies gewöhnlich nicht hineingegeben wird, sondern von selbst hineingefallen sein mochte, so meint R. Jehuda dennoch, er könnte sich möglicherweise erinnern, dass dies hineingefallen, und es als

וּבְתוֹכוֹ מָעוֹת. רַבִּי שִׁמְעוֹן בֶּן אֶלְעָזָר אוֹמֵר, כָּל כְּלֵי אֶנְפּוֹרְיָא אֵינוֹ חַיָּב לְהַכְרִיז: ב וְאֵלּוּ חַיָּב לְהַכְרִיז, מָצָא פֵּירוֹת בִּכְלִי, אוֹ כְלִי כְּמוֹת שֶׁהוּא, מָעוֹת בְּכִיס, אוֹ כִיס כְּמוֹת שֶׁהוּא. צִבּוּרֵי פֵירוֹת, צִבּוּרֵי מָעוֹת. שְׁלֹשָׁה מַטְבְּעוֹת זֶה עַל גַּב זֶה, כְּרִיכוֹת בִּרְשׁוּת הַיָּחִיד, וְכִכָּרוֹת שֶׁל בַּעַל הַבַּיִת, וְגִזֵּי צֶמֶר הַלְּקוּחוֹת מִבֵּית הָאוּמָן, כַּדֵּי יַיִן, וְכַדֵּי שֶׁמֶן, הֲרֵי אֵלּוּ חַיָּב לְהַכְרִיז: ג מָצָא אַחַר הַגַּפָּה, אוֹ אַחַר הַגָּדֵר, גּוֹזָלוֹת מְקֻשָּׁרִין, אוֹ בַשְּׁבִילִין שֶׁבַּשָּׂדוֹת. הֲרֵי זֶה לֹא יִגַּע בָּהֶן. מָצָא כְלִי בָאַשְׁפָּה. אִם מְכֻסֶּה לֹא יִגַּע בּוֹ, אִם מְגֻלֶּה נוֹטֵל וּמַכְרִיז. מָצָא בְגַל אוֹ בְכוֹתֶל יָשָׁן, הֲרֵי אֵלּוּ שֶׁלּוֹ. מָצָא בְכוֹתֶל חָדָשׁ. מֵחֶצְיוֹ וְלַחוּץ, שֶׁלּוֹ, מֵחֶצְיוֹ וְלִפְנִים, שֶׁל בַּעַל הַבַּיִת. אִם הָיָה מַשְׂכִּירוֹ

Geld ist. R. Simon Sohn Eleasars sagt: Alle Geräthe von Handelswaare[14]) braucht man nicht ausrufen zu lassen.[15]) **2.** Und folgende Funde ist man verpflichtet ausrufen zu lassen: Findet man Früchte in einem Gefässe[16]) oder ein Gefäss an und für sich[17]), Geld in einem Beutel oder einen Beutel an und für sich, Haufen[18]) Früchte, Haufen Geld, drei[19]) Münzen, eine auf der anderen (liegend), kleine Garben im Privatgebiete[20]), Brote eines Hausherrn, Wollflocken, die vom Hause des Handwerkers gekauft sind, Krüge mit Wein oder Krüge mit Oel, — so ist man verpflichtet, diese ausrufen zu lassen.[21]) **3.** Findet Jemand hinter einer Wand[22]) oder hinter einer Mauer[23]) Tauben gebunden[24]), oder (auch) in den Steigen der Felder, so darf er sie nicht berühren[25]). Findet man ein Gefäss auf dem Miste,[26]) so darf man dasselbe, wenn es zugedeckt ist, nicht berühren;[27]) ist es aufgedeckt, so soll man es nehmen und ausrufen lassen. Findet man (etwas) in einem Steinhaufen oder in einer alten Wand,[28]) so gehört es dem Finder.[29]) Findet man (etwas) in einer neuen Wand in der Hälfte nach aussen,[30]) so gehört es dem Finder[31]); (findet man es) in der Hälfte nach innen, so gehört es dem Hausherrn[32]). Hatte er aber

Zeichen angeben. [14]) אנפוריא gr. ἐμπορία, Handelswaare, nach dem Talmud: neue Waare, die der Eigenthümer noch nicht genau angesehen hat. [15]) Falls kein Zeichen daran ist. Wäre das Geräth dem Eigenthümer bereits längere Zeit bekannt und durch den Blick wiedererkennbar (טביעות עין), so würde es ihm zurückgegeben werden, wenn er ein glaubwürdiger Gelehrter (תלמיד חכם) ist; neue Geräthe sind aber gewöhnlich nicht durch den Blick wieder zu erkennen. [16]) Am Gefässe ist gewöhnlich ein Zeichen. [17]) Ein leeres. [18]) So dass die Zahl oder der Ort als Zeichen angegeben werden kann. [19]) Oder auch mehr. [20]) Wo nicht viele Menschen gehen. [21]) Weil bei allen hier genannten Dingen ein Zeichen angegeben werden kann. [22]) גפה nach Raschi eine Wand von Holz oder Rohr, nach Maimon. ein verschlossenes Thor, wie יגיפו הדלתות (Neh. 7, 3), nach R. Simson eine Wand aus über einander geschichteten Steinen (vgl. Pea VI, 2). [23]) Von Steinen (Spr. 24, 31). [24]) An den Flügeln, wie man sie gewöhnlich bindet, so dass dies kein Zeichen ist. [25]) Vielleicht hat sie Jemand dort verwahrt, der sie, weil kein Zeichen an ihnen ist, nicht wieder erlangen könnte, wenn man sie nähme. [26]) Wenn der Mist nicht weggeräumt zu werden pflegt (Talmud). [27]) Obgleich es ein Zeichen hat, da es dort wohl verwahrt ist. [28]) Von der man nicht mehr weiss, wer sie gebaut hat. [29]) Wenn z. B. das dort gefundene Geld so verrostet ist, dass es seit uralter Zeit dort gelegen haben muss. [30]) In der Hälfte der Wanddicke, die an der Strasse liegt. [31]) Wenn es verrostet ist, so dass es sicherlich der Eigenthümer bereits aufgegeben hat. [32]) Wenn er behauptet, dass es sein Eigenthum ist. Ist der Gegenstand ein Geräth, so wird an-

לָאֲחֵרִים, אֲפִלּוּ מָצָא בְּתוֹךְ הַבַּיִת
הֲרֵי אֵלּוּ שֶׁלּוֹ: ד מָצָא בֶּחָנוּת הֲרֵי
אֵלּוּ שֶׁלּוֹ, בֵּין הַתֵּיבָה וְלַחֶנְוָנִי הֲרֵי
אֵלּוּ שֶׁל חֶנְוָנִי, לִפְנֵי שׁוּלְחָנִי הֲרֵי
אֵלּוּ שֶׁלּוֹ, בֵּין הַכִּסֵּא וְלַשּׁוּלְחָנִי הֲרֵי
אֵלּוּ לַשּׁוּלְחָנִי. הַלּוֹקֵחַ פֵּירוֹת מֵחֲבֵרוֹ,
אוֹ שֶׁשָּׁלַח לוֹ חֲבֵרוֹ פֵּירוֹת, וּמָצָא
בָהֶן מָעוֹת הֲרֵי אֵלּוּ שֶׁלּוֹ. אִם הָיוּ
צְרוּרִין נוֹטֵל וּמַכְרִיז: ה אַף הַשִּׂמְלָה
הָיְתָה בִּכְלַל כָּל אֵלֶּה. לָמָּה יָצָאת?
לְהַקִּישׁ אֵלֶיהָ, לוֹמַר לָךְ, מַה שִּׂמְלָה
מְיוּחֶדֶת שֶׁיֵּשׁ בָּהּ סִימָנִים, וְיֵשׁ לָהּ
תּוֹבְעִים, אַף כָּל דָּבָר שֶׁיֵּשׁ בּוֹ
סִימָנִים, וְיֵשׁ לוֹ תוֹבְעִים, חַיָּב לְהַכְרִיז:
ו עַד מָתַי חַיָּב לְהַכְרִיז? עַד כְּדֵי
שֶׁיֵּדְעוּ בוֹ שְׁכֵנָיו, דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר.
רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, שָׁלֹשׁ רְגָלִים.
וְאַחַר הָרֶגֶל הָאַחֲרוֹן שִׁבְעָה יָמִים.

das Haus Andern vermiethet, so gehört es (das Gefundene) dem Finder,[33]) selbst wenn er es mitten im Hause gefunden hat. **4.** Findet man (etwas) in einem Laden, so gehört es dem Finder[34]). (Findet man es) zwischen dem Kasten[35]) und dem Krämer, so gehört es dem Krämer. (Findet man etwas) vor dem Wechsler, so gehört es dem Finder; (findet man es) zwischen dem Stuhl[36]) und dem Wechsler, so gehört es dem Wechsler. Kauft Jemand Früchte von seinem Nächsten, oder schickt sein Nächster ihm Früchte, und er findet darin Geld, so gehört es ihm (dem Finder)[37]); war es eingebunden[38]), so muss er es nehmen und ausrufen lassen. **5.** Auch das Gewand[39]) war in der Gesammtheit aller dieser (verlorenen Dinge);[40]) warum aber ist es ausgeschlossen worden[41])? Um damit (alle anderen Dinge) zu vergleichen: So wie das Gewand (dadurch) ausgezeichnet ist, dass Zeichen daran sich befinden[42]) und dasselbe einen Eigenthümer hat, der es fordert;[43]) ebenso muss man Alles, woran Zeichen sich befinden und das einen Eigenthümer hat, der es fordert, ausrufen lassen.[44]) **6.** Wie lange ist man verpflichtet es ausrufen zu lassen? Bis die Nachbaren[45]) davon Kenntniss erhalten. Dies die Worte R. Meïr's. R. Jehuda sagt: Drei Feste, und nach dem letzten Feste sieben Tage, damit er[46]) drei Tage

genommen, dass es von der Seite, wo der Handgriff sich befindet, hingelegt wurde. [33]) Weil man nicht weiss, wem es gehört, und der Eigenthümer es bereits aufgegeben hat. [34]) Nach Einigen nur, wenn kein Zeichen daran ist. [35]) Vor dem der Krämer sitzt. [36]) Eine Art Pult, vor dem der Geldwechsler steht. [37]) Dies gilt nur, wenn man von einem Händler kauft, der diese Frucht von Vielen zusammengekauft hat und nicht weiss, wem das Geld gehört; hat sie aber der Verkäufer selbst von seinem Acker gepflückt, dann gedroschen und verkauft, so muss das darin gefundene Geld ihm zurückgegeben werden. [38]) So dass ein Zeichen daran ist. [39]) Diese Mischna ist eine halachische Deutung (Midrasch) des Verses Deut. 22, 3: „Und so sollst du thun seinem Gewande (לשמלתו), und so sollst du thun allen verlorenen Dingen deines Bruders (לכל אבידת אחיך) u. s. w." Es wird nun die Frage aufgeworfen, wozu denn das specielle שמלה genannt wird, da es doch in dem Allgemeinen (כל אבדה) mit enthalten ist. [40]) Mit einbegriffen. [41]) Dadurch dass es besonders erwähnt wird, ist es gleichsam aus der Gesammtheit aller andern Dinge ausgeschlossen. Das intransitive יצאת hat die Bedeutung eines Passivs des Transitivs. [42]) So dass der Eigenthümer es durch Angabe der Zeichen wieder zu erlangen hofft und es nicht aufgiebt. [43]) Da es von Menschenhand verfertigt und nicht herrenlos ist. Nach Tosaphot ist zu erklären: So wie ein Kleid Zeichen hat und eben deswegen vom Eigenthümer gefordert und nicht aufgegeben wird. [44]) Nicht aber etwas, was der Eigenthümer vermuthlich aufgegeben hat. [45]) Des Fundortes. [46]) Der

כְּדֵי שֶׁיֵּלֵךְ לְבֵיתוֹ שְׁלשָׁה, וְיַחֲזִיר שְׁלשָׁה, וְיַכְרִיז יוֹם אֶחָד: ז אָמַר אֶת הָאֲבֵדָה וְלֹא אָמַר אֶת סִימָנֶיהָ, לֹא יִתֵּן לוֹ. וְהָרַמַּאי אַף עַל פִּי שֶׁאָמַר סִימָנֶיהָ, לֹא יִתֵּן לוֹ. שֶׁנֶּאֱמַר עַד דְּרוֹשׁ אָחִיךָ אוֹתוֹ, עַד שֶׁתִּדְרוֹשׁ אֶת אָחִיךָ אִם רַמַּאי הוּא אִם אֵינוֹ רַמַּאי. כָּל דָּבָר שֶׁעוֹשֶׂה וְאוֹכֵל, יַעֲשֶׂה וְיֹאכֵל. וְדָבָר שֶׁאֵינוֹ עוֹשֶׂה וְאוֹכֵל יִמָּכֵר, שֶׁנֶּאֱמַר וַהֲשֵׁבוֹתוֹ לוֹ, רְאֵה הֵיאַךְ תְּשִׁיבֶנּוּ לוֹ. מַה יְּהֵא בַדָּמִים? רַבִּי טַרְפוֹן אוֹמֵר, יִשְׁתַּמֵּשׁ בָּהֶן, לְפִיכָךְ אִם אָבְדוּ חַיָּב בְּאַחֲרָיוּתָן. רַבִּי עֲקִיבָא אוֹמֵר, לֹא יִשְׁתַּמֵּשׁ בָּהֶן, לְפִיכָךְ אִם אָבְדוּ אֵינוֹ חַיָּב בְּאַחֲרָיוּתָן: ח מָצָא סְפָרִים, קוֹרֵא בָהֶן אַחַת לִשְׁלשִׁים יוֹם. וְאִם אֵינוֹ יוֹדֵעַ לִקְרוֹת, גּוֹלְלָן. אֲבָל לֹא יִלְמוֹד בָּהֶן בַּתְּחִלָּה, וְלֹא יִקְרָא אַחֵר עִמּוֹ. מָצָא כְסוּת, מְנַעֲרָהּ אַחַת לִשְׁלשִׁים יוֹם וְשׁוֹטְחָהּ לְצָרְכָּהּ אֲבָל

nach Hause reise[47]), drei Tage zurückkehre und Einen Tag ausrufen lasse.[48]) **7.** Nennt Jemand das verlorene Ding[49]), giebt aber nicht dessen Zeichen an, so giebt man es ihm nicht. Einem Betrüger giebt man es nicht, obgleich er dessen Zeichen angiebt[50]), denn es heisst (Deut. 22, 2): „Bis zum Forschen deines Bruders nach demselben“, (was zu erklären ist:) bis Du erforschest Deinen Bruder[51]), ob er ein Betrüger ist, oder nicht. Jedes Ding,[52]) das arbeitet und isst,[53]) soll arbeiten und essen;[54]) ein Ding aber, das nicht arbeitet[55]) und (dennoch) isst, soll verkauft werden, denn es heisst (das.): „Du sollst es ihm zurückgeben“, (das will sagen:) siehe, wie du es ihm zurückgeben kannst.[56]) Was soll mit dem Gelde[57]) geschehen? R. Tarphon sagt: Er kann sich dessen bedienen, deshalb ist er, wenn es verloren geht, schuldig, dafür zu haften.[58]) R. Akiba sagt: Er darf sich desselben nicht bedienen, deshalb ist er, wenn es verloren geht, nicht dafür zu haften schuldig. **8.** Hat Jemand Bücher gefunden, so lese er darin einmal in dreissig Tagen.[59]) Wenn er nicht lesen kann, so muss er sie (wenigstens) rollen[60]). Doch darf er nicht darin etwas zum ersten Male lernen,[61]) und es darf kein Anderer mit ihm lesen.[62]) Hat er eine Decke gefunden, so soll er sie einmal in dreissig Tagen ausschütteln und sie ausbreiten, wenn

Verlierer. [47]) Und dort nachsehe, ob ihm etwas fehlt. [48]) Dass er jene Sache verloren (Raschi). Andere erklären: Und noch einen Tag ausrufen höre. [49]) Obgleich der Finder blos ausruft: „Ich habe etwas gefunden“, — und Jemand kommt und nennt das Ding (z. B. einen Ring); so erhält er die Sache dennoch nicht, wenn er kein Zeichen angiebt. [50]) Bis er Zeugen bringt, dass es ihm gehört. [51]) Das Wort אחיך, das nach der einfachen Auslegung Subjekt des Satzes ist, wird in der Midrasch-Erklärung als Object gefasst. [52]) Das man gefunden. [53]) Das durch Arbeiten so viel verdient, als es verzehrt, z. B. ein Ochs oder ein Esel. [54]) Der Finder soll es nicht verkaufen, da Jeder lieber sein altes Vieh, dass er bereits kennt, zurücknehmen will. Es wird in einer Baraita im Talmud genauer bestimmt, wie lange der Finder verpflichtet ist, das Vieh bei sich zu behalten. [55]) Das nicht so viel verdient, als es verzehrt. [56]) Es würde in letzterem Falle so viel verzehren, als es werth ist, und der Eigenthümer würde nichts zurück erhalten. [57]) Mit dem beim Verkaufe erlösten. [58]) Obgleich er das Geld nicht benutzt hat, muss er dennoch dafür haften, weil er es benutzen durfte. [59]) Damit sie nicht verschimmeln, wenn sie lange Zeit nicht geöffnet werden. [60]) Vom Anfang bis zum Ende und zwar einmal in 30 Tagen. Die Bücher der damaligen Zeit hatten die Form von Rollen. [61]) Er könnte zu lange an einer Stelle lernen und das Buch beschädigen. [62]) Weil es der

לֹא לִכְבוֹדוֹ. כְּלֵי כֶסֶף וּכְלֵי נְחוֹשֶׁת
מִשְׁתַּמֵּשׁ בָּהֶן לְצָרְכָּן אֲבָל לֹא
לְשַׁחֲקָן. כְּלֵי זָהָב וּכְלֵי זְכוּכִית לֹא
יִגַּע בָּהֶן עַד שֶׁיָּבֹא אֵלִיָּהוּ. מָצָא
שַׂק אוֹ קֻפָּה וְכָל דָּבָר שֶׁאֵין דַּרְכּוֹ
לִטּוֹל, הֲרֵי זֶה לֹא יִטּוֹל: ט אֵיזוֹ
הִיא אֲבֵדָה? מָצָא חֲמוֹר אוֹ פָרָה
רוֹעִין בַּדֶּרֶךְ, אֵין זוֹ אֲבֵדָה. חֲמוֹר
וְכֵלָיו הֲפוּכִין, פָּרָה רָצָה בֵּין הַכְּרָמִים,
הֲרֵי זוֹ אֲבֵדָה. הֶחֱזִירָהּ וּבָרְחָה,
הֶחֱזִירָהּ וּבָרְחָה, אֲפִלּוּ אַרְבָּעָה
וַחֲמִשָּׁה פְעָמִים. חַיָּב לְהַחֲזִירָהּ,
שֶׁנֶּאֱמַר הָשֵׁב תְּשִׁיבֵם. הָיָה בָטֵל
מִסֶּלַע, לֹא יֹאמַר לוֹ. תֵּן לִי סֶלַע,
אֶלָּא נוֹתֵן לוֹ שְׂכָרוֹ כְּפוֹעֵל בָּטֵל.
אִם יֵשׁ שָׁם בֵּית דִּין מַתְנֶה בִּפְנֵי בֵית
דִּין. אִם אֵין שָׁם בֵּית דִּין בִּפְנֵי מִי
יַתְנֶה? שֶׁלּוֹ קוֹדֵם: י מְצָאָהּ בָרֶפֶת,
אֵין חַיָּב בָּהּ. בִּרְשׁוּת הָרַבִּים, חַיָּב

es für sie nöthig ist,[63]) aber nicht seiner (eigenen) Ehre wegen.[64]) (Fand er) silberne und kupferne Geräthe, so kann er sich derselben bedienen, wenn es für sie nöthig ist, aber nicht so, dass sie abgenutzt werden. (Fand er) goldene oder gläserne Geräthe,[65]) so darf er sie nicht berühren, bis Elijahu kommt.[66]) Findet Jemand einen Sack oder eine Kufe oder sonst eine Sache, die er gewöhnlich nicht trägt,[67]) so braucht er sie nicht aufzunehmen.[68]) **9.** Was heisst eine verlorene Sache?[69]) Findet man einen Esel oder eine Kuh auf dem Wege weiden,[70]) so ist dies keine verlorene Sache;[71]) (findet man aber) einen Esel, dessen Geräthe umgewendet sind, oder eine Kuh, die zwischen den Weinbergen läuft,[72]) so ist dies eine verlorene Sache. Hat er sie zurückgeführt, und sie ist davongelaufen, hat er sie (dann nochmals) zurückgeführt, und sie ist (nochmals) davongelaufen, selbst (wenn dies) vier- oder fünfmal (geschah), so ist er verpflichtet, sie (wiederholt) zurückzuführen, denn es heisst (Deut. 22, 1): „Zurückbringen, zurückbringen sollst du sie."[73]) Hatte er (dabei) Versäumniss um einen Sela, so kann er nicht zu ihm sagen: „Gieb mir einen Sela!",[74]) sondern er giebt ihm seinen Lohn, wie einem Tagelöhner, der müssig geht.[75]) Wenn dort ein Gericht[76]) ist, so kann er vor dem Gerichte (sich) ausbedingen.[77]) Wenn kein Gericht dort ist, vor wem kann er ausbedingen?! Dann geht das Seinige[78]) vor.[79]) **10.** Findet man es (das Vieh) in einem Stalle,[80]) so ist man seinetwegen nicht verpflichtet;[81]) (findet man es) im öffentlichen Ge-

Eine hin, der Andere herziehen würde. [63]) Um sie zu lüften. [64]) Um damit zu prunken. [65]) Die keinen Schaden leiden, wenn sie unbenutzt liegen. [66]) Und sagt, wer der Eigenthümer ist, dem man sie zurückgeben kann. [67]) Weil es gegen seine Würde ist. [68]) Um sie dem Eigenthümer zurückzugeben; er kann sie liegen lassen. [69]) Wobei vorauszusetzen ist, der Eigenthümer wisse nicht, dass seine Sache sich an diesem Orte befindet. [70]) Am Tage. [71]) Und man ist verpflichtet, sie nach Hause zu führen. [72]) Wobei sie sich an den Füssen beschädigen kann. [73]) Die Verbindung des Infinitivs mit dem verbum finitum wird vom Midrasch so gedeutet, dass die Handlung wiederholt geschehen müsse. [74]) Da er für den Sela schwer arbeiten hätte müssen. [75]) Wie viel man einem Arbeiter, der durch schwere Arbeit in einer Stunde einen Sela verdient, zahlen müsste, damit er diese Stunde müssig gehe und nur die leichte Arbeit, die Zurückgabe des Fundes, besorge. [76]) Ein Collegium von drei Männern. [77]) Dass er die volle Entschädigung seiner Versäumniss erhalte. [78]) Sein Erwerb. [79]) Er braucht das Verlorene nicht aufzuheben. [80]) Der nicht verschlossen ist, wo es zwar nicht gehütet ist, aber auch nicht verloren geht. [81]) Es zurückzu-

בָּהּ. וְאִם הָיְתָה בֵּית (בְּבֵית) הַקְּבָרוֹת
לֹא יִטַּמָּא לָהּ. אִם אָמַר לוֹ אָבִיו
הִטַּמֵּא אוֹ שֶׁאָמַר לוֹ אַל תַּחֲזִיר, לֹא
יִשְׁמַע לוֹ. פָּרַק וְטָעַן, פָּרַק וְטָעַן
אֲפִלּוּ אַרְבָּעָה וַחֲמִשָּׁה פְּעָמִים, חַיָּב.
שֶׁנֶּאֱמַר עָזוֹב תַּעֲזוֹב. הָלַךְ וְיָשַׁב לוֹ
וְאָמַר. הוֹאִיל וְעָלֶיךָ מִצְוָה אִם
רְצוֹנְךָ לִפְרוֹק פְּרוֹק, פָּטוּר, שֶׁנֶּאֱמַר
עִמּוֹ. אִם הָיָה זָקֵן אוֹ חוֹלֶה חַיָּב.
מִצְוָה מִן הַתּוֹרָה לִפְרוֹק אֲבָל לֹא
לִטְעוֹן. רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר, אַף
לִטְעוֹן. רַבִּי יוֹסֵי הַגְּלִילִי אוֹמֵר, אִם
הָיָה עָלָיו יֶתֶר עַל מַשָּׂאוֹ אֵין זָקוּק
לוֹ, שֶׁנֶּאֱמַר תַּחַת מַשָּׂאוֹ, מַשּׂאוֹי
שֶׁיָּכוֹל לַעֲמוֹד בּוֹ: **יא** אֲבֵדָתוֹ
וַאֲבֵדַת אָבִיו, אֲבֵדָתוֹ קוֹדֶמֶת. אֲבֵדָתוֹ
וַאֲבֵדַת רַבּוֹ, שֶׁלּוֹ קוֹדֶמֶת, אֲבֵדַת
אָבִיו וַאֲבֵדַת רַבּוֹ, שֶׁל רַבּוֹ קוֹדֶמֶת.

biete,[82]) so ist man seinetwegen verpflichtet. Wenn es auf einem Begräbnissplatze sich befindet, so darf er[83]) sich seinetwegen nicht verunreinigen.[84]) Wenn sein Vater zu ihm sagt: „Verunreinige dich!“[85]) oder wenn er zu ihm sagt: „Gieb (das Verlorene) nicht zurück!“[86]), so darf er ihm nicht gehorchen.[87]) Hat er (die Last) abgeladen[88]) und aufgeladen, (dann nochmals) abgeladen und aufgeladen, selbst vier- oder fünfmal; so ist er (immer noch) verpflichtet, denn es heisst (Exod. 23, 5): „Abladen, abladen sollst du!“[89]) Geht er (der Eigenthümer) fort, setzt sich hin und sagt: „Weil es dir geboten ist, so lade ab, wenn du abladen willst!“; dann ist man frei, denn es heisst (das.): „Mit ihm.“[90]) Ist jener aber alt oder krank, so ist man verpflichtet.[91]) Es ist von der Thora geboten, abzuladen,[92]) nicht aber aufzuladen.[93]) R. Simeon sagt: Auch aufzuladen.[94]) R. Jose, der Galiläer sagt: Wenn darauf mehr war, als es zu tragen vermag, so ist man seinetwegen nicht verpflichtet, denn es heisst (das.): „Unter s e i n e r Last“[95]) d. h. einer Last, die es aushalten kann. **11.** (Hat Jemand zurückzuführen) sein Verlorenes und das Verlorene seines Vaters, so geht sein Verlorenes[96]) vor; (handelt es sich um) sein Verlorenes und das Verlorene seines Lehrers, so geht (ebenfalls) das Seinige vor; (handelt es sich um) das Verlorene seines Vaters und das Verlorene seines Lehrers,[97]) so geht das seines Lehrers vor, denn

führen. [82]) Wo es verloren gehen kann. [83]) Wenn er ein Priester oder Nasiräer ist. [84]) Da ein Priester oder Nasiräer mit der Verunreinigung ein Ge- und Verbot übertritt: „Heilig sollen sie sein!“ (Lev. 21, 6). — „Er soll an einer Leiche sich nicht verunreinigen!“ (das. 21, 1); desgleichen beim Nasiräer, vgl. Num. 6, 6; 8. Obgleich nun Betreffs der Zurückgabe des Verlorenen ebenfalls ein Ge- und Verbot vorgeschrieben ist: „Gieb es zurück!“ — „Du kannst dich nicht entziehen!“ (Deut. 22, 2; 3); so können diese doch nicht die obigen Ge- und Verbote verdrängen. [85]) Obschon in diesem Falle noch das Gebot der Ehrfurcht vor dem Vater (Lev. 19, 3) hinzutritt. [86]) In einem Falle, wo man verpflichtet ist, es zurückzugeben. [87]) Weil man auch den Eltern nicht gehorchen darf, wenn sie etwas Sündhaftes gebieten. [88]) Dem Viehe, dass er unter seiner Last liegend gesehen. [89]) S. oben Note 73. [90]) D. h. der Eigenthümer muss mithelfen. [91]) Abzuladen; ebenso wenn der Eigenthümer nicht anwesend ist. [92]) Unentgeltlich. [93]) Dazu ist man nur gegen Lohn verpflichtet. [94]) Ist man unentgeltlich verpflichtet. [95]) Wo das Suffix ו überflüssig ist. [96]) Der Talmud bemerkt, dass dies blos von Rechtswegen gilt, da der Mensch berechtigt ist, vor Allem sich selbst vor Armut zu bewahren; doch soll der Fromme über diesen Rechtsstandpunkt hinausgehen und nicht stets zuerst für sich selbst sorgen. [97]) Als sein Lehrer gilt in dieser Hinsicht nur derjenige, dem er den grössten

שֶׁאָבִיו הֱבִיאוֹ לָעוֹלָם הַזֶּה, וְרַבּוֹ שֶׁלִּמְּדוֹ חָכְמָה מְבִיאוֹ לְחַיֵּי הָעוֹלָם הַבָּא. וְאִם אָבִיו חָכָם (נ״א שָׁקוּל כְּנֶגֶד רַבּוֹ) שֶׁל אָבִיו קוֹדֶמֶת. הָיָה אָבִיו וְרַבּוֹ נוֹשְׂאִין מַשְׂאוֹי, מַנִּיחַ אֶת שֶׁל רַבּוֹ וְאַחַר כָּךְ מַנִּיחַ אֶת שֶׁל אָבִיו. הָיָה אָבִיו וְרַבּוֹ בְּבֵית הַשֶּׁבִי, פּוֹדֶה אֶת רַבּוֹ וְאַחַר כָּךְ פּוֹדֶה אֶת אָבִיו. וְאִם הָיָה אָבִיו חָכָם, פּוֹדֶה אֶת אָבִיו וְאַחַר כָּךְ פּוֹדֶה אֶת רַבּוֹ:

sein Vater hat ihn in diese Welt gebracht, während sein Lehrer, der ihn Weisheit gelehrt, ihn zum Leben der zukünftigen Welt bringt. Ist aber sein Vater ein Weiser,[98]) so geht das seines Vaters vor. Tragen sein Vater und sein Lehrer eine Last, so nehme er (zuerst) die des Lehrers ab,[99]) und nachher nehme er die des Vaters ab. Sind sein Vater und sein Lehrer in der Gefangenschaft, so löse er (zuerst) seinen Lehrer, und nachher löse er seinen Vater aus. Ist aber sein Vater ein Weiser,[100]) so löse er (zuerst) seinen Vater, und nachher löse er seinen Lehrer aus.

פרק ג.

ABSCHNITT III.

א הַמַּפְקִיד אֵצֶל חֲבֵרוֹ בְּהֵמָה אוֹ כֵלִים, וְנִגְנְבוּ אוֹ שֶׁאָבְדוּ, שִׁלֵּם וְלֹא רָצָה לִשָּׁבַע, שֶׁהֲרֵי אָמְרוּ שׁוֹמֵר חִנָּם נִשְׁבָּע וְיוֹצֵא, נִמְצָא הַגַּנָּב מְשַׁלֵּם תַּשְׁלוּמֵי כֶפֶל, טָבַח וּמָכַר מְשַׁלֵּם תַּשְׁלוּמֵי אַרְבָּעָה וַחֲמִשָּׁה, לְמִי מְשַׁלֵּם? לְמִי שֶׁהַפִּקָּדוֹן אֶצְלוֹ. נִשְׁבַּע וְלֹא רָצָה לְשַׁלֵּם, נִמְצָא הַגַּנָּב

1. Giebt Jemand seinem Nächsten[1]) Vieh oder Geräthe[2]) in Verwahrung, und diese werden gestohlen oder gehen verloren;[3]) (so gelten folgende Bestimmungen:) Zahlt er (der Verwahrer) und will nicht schwören[4]) — während man doch gesagt hat:[5]) „Ein unentgeltlicher Hüter schwört und ist frei“[6]) —; so soll der Dieb, wenn er gefunden wird, Doppel-Ersatz, und, falls er (das Vieh) geschlachtet oder verkauft hat, vier- oder fünffachen Ersatz[7]) bezahlen — wem soll er bezahlen? — demjenigen, bei dem das Verwahrgut gewesen ist.[8]) Schwört er (der Verwahrer) dagegen und will nicht bezahlen; so soll der Dieb, wenn er gefunden

Theil seiner Weisheit zu verdanken hat. [98]) In den Mischna-Ausgaben befindet sich noch anstatt חכם als נ״א (= נוסחא אחריתא, andere Lesart): שקול כנגד רבו, seinem Lehrer gleichwiegend. Diese Lesart befindet sich auch im Jerusch. und in einigen Talmud-Handschriften. [99]) מניח eig. er lege hin. [100]) Wenn er auch nicht so gross ist, wie sein Lehrer. Anstatt חכם liest Jerusch. תלמיד חכם, ein Weisenjünger.

[1]) Einem unentgeltlichen Hüter (שומר חנם). Ueber die 4 verschiedenen Hüter und deren Bestimmungen s. weiter VII, 8. [2]) Nach den Vorschriften in Exod. 22, 6 f. einerseits und 22, 9 ff. andererseits könnte man glauben, das Thora-Gesetz unterscheide zwischen dem Verwahrer von Geräthen und dem Hüter von Vieh; die Tradition dagegen lehrt, dass die Thora einen solchen Unterschied nicht macht, sondern nur zwischen einem unentgeltlichen Hüter (von dem 22, 6 f. spricht) und einem Lohn-Hüter (davon handelt 22, 9 ff.) unterscheiden will. [3]) Die folgenden Bestimmungen berücksichtigen nur den Fall des Diebstahls, wobei der Hüter durch seine Zahlung gewinnen kann. Beim Verluste kann auch ein Gewinn für ihn herauskommen, wenn das Verwahrgut später gefunden und inzwischen theuerer geworden ist. [4]) Er müsste schwören: 1) Dass er es nicht nachlässig gehütet, 2) dass er nicht die Hand danach ausgestreckt hat (s. weiter M. 12), 3) dass es nicht in seinem Bereiche sich befindet. [5]) Die Weisen haben dies als Tradition gelehrt, s. Note 2. [6]) ויוצא eig. er geht hinaus (aus seiner Verpflichtung). [7]) S. B. kama VII, 1. [8]) Da angenommen wird, der Verwahrer habe ihm das Gut von vornherein für die

מְשַׁלֵּם תַּשְׁלוּמֵי כֶפֶל, טָבַח וּמָכַר מְשַׁלֵּם תַּשְׁלוּמֵי אַרְבָּעָה וַחֲמִשָּׁה, לְמִי מְשַׁלֵּם? לְבַעַל הַפִּקָּדוֹן: ב הַשּׂוֹכֵר פָּרָה מֵחֲבֵרוֹ וְהִשְׁאִילָהּ לְאַחֵר וּמֵתָה כְדַרְכָּהּ, יִשָּׁבַע הַשּׂוֹכֵר שֶׁמֵּתָה כְדַרְכָּהּ, וְהַשּׁוֹאֵל יְשַׁלֵּם לַשּׂוֹכֵר. אָמַר רַבִּי יוֹסֵי, כֵּיצַד הַלָּה עוֹשֶׂה סְחוֹרָה בְּפָרָתוֹ שֶׁל חֲבֵרוֹ? אֶלָּא תַּחֲזוֹר פָּרָה לַבְּעָלִים: ג אָמַר לִשְׁנַיִם גָּזַלְתִּי לְאֶחָד מִכֶּם מָנֶה, וְאֵינִי יוֹדֵעַ אֵיזֶה מִכֶּם, אוֹ אָבִיו שֶׁל אֶחָד מִכֶּם הִפְקִיד לִי מָנֶה, וְאֵינִי יוֹדֵעַ אֵיזֶה הוּא, נוֹתֵן לָזֶה מָנֶה וְלָזֶה מָנֶה, שֶׁהוֹדָה מִפִּי עַצְמוֹ: ד שְׁנַיִם שֶׁהִפְקִידוּ אֵצֶל אֶחָד זֶה מָנֶה וְזֶה מָאתַיִם, זֶה אוֹמֵר שֶׁלִּי מָאתַיִם, וְזֶה אוֹמֵר שֶׁלִּי מָאתַיִם, נוֹתֵן לָזֶה מָנֶה, וְלָזֶה מָנֶה, וְהַשְּׁאָר יְהֵא מֻנָּח עַד שֶׁיָּבֹא אֵלִיָּהוּ. אָמַר רַבִּי יוֹסֵי, אִם כֵּן

wird, Doppelersatz und, falls er (das Vieh) geschlachtet oder verkauft hat, vier- oder fünffachen Ersatz bezahlen — wem soll er bezahlen? — dem Eigenthümer des Verwahrgutes. **2.** Miethet Jemand eine Kuh von seinem Nächsten und leiht sie einem Andern[9]) und sie stirbt auf gewöhnliche Weise;[10]) so schwöre der Miether,[11]) dass sie auf gewöhnliche Weise gestorben ist,[12]) und der Entleiher[13]) bezahle dem Miether. Da sagte R. Jose: Wie kann denn dieser mit der Kuh seines Nächsten Handel treiben; es muss vielmehr die Kuh[14]) dem Eigenthümer zurückgegeben werden. **3.** Sagt Jemand zu Zweien:[15]) „Ich habe Einem von euch eine Mine geraubt und weiss nicht, wem von euch“[16]) — oder: „Der Vater des Einen von euch hat mir eine Mine in Verwahrung gegeben, und ich weiss nicht, wessen (Vater) es war“;[16]) so muss er jedem von beiden eine Mine geben, da er es von selbst bekennt.[17]) **4.** Wenn von Zweien, von denen der Eine eine Mine[18]) und der Andere zweihundert Sus einem Dritten in Verwahrung gegeben hatten,[19]) der Eine sagt: „Mir gehören die zweihundert“ — und der Andere (ebenfalls) sagt: „Mir gehören die zweihundert“; — so gebe man dem Einen eine Mine und dem Andern eine Mine, und der Rest bleibe liegen,[20]) bis Elijahu kommt.[21]) Da sagte R. Jose: Wenn dem so wäre, was verlöre der Be-

Eventualität, dass es abhanden käme und er es bezahlen wollte, als Eigenthum überlassen. Diese Bestimmung gilt auch bei einem Lohn-Hüter. Es ist auch nicht nöthig, dass der Hüter thatsächlich bezahlt hat, sondern nur, dass er vor Gericht erklärt hat, bezahlen zu wollen. [9]) Nach der recipirten Ansicht muss es ihm der Eigenthümer gestattet haben, sie für die Miethszeit nach Belieben zu verleihen. [10]) Nicht durch seine Schuld [11]) Dem Vermiether. [12]) Dann ist er frei, s. weiter VII, 8. [13]) Der auch bei Unfällen (אונסין) zur Zahlung verpflichtet ist. [14]) D. h. der Werth derselben. [15]) Ohne dass sie ihm etwas abfordern. [16]) Und die Beiden wissen es auch nicht. [17]) D. h. er will durch sein Bekenntniss, ohne dazu aufgefordert zu sein, seiner Pflicht vor Gott genügen. Von Rechtswegen aber müsste er nur beiden zusammen eine Mine geben, und sie theilen sich darin. [18]) 100 Sus. [19]) Beide hatten das Geld zu gleicher Zeit, Einer in Gegenwart des Andern, deponirt, so dass der Depositär Grund hatte anzunehmen, die Deponenten hegen gegen einander kein Misstrauen, und deshalb nicht genau zu beobachten brauchte, wer 100 und wer 200 Sus giebt. Nach Alfasi und Maimonides gilt die Bestimmung der Mischna nur dann, wenn Beide die 300 Sus in einem Bündel deponirt hatten. Andernfalls muss der Depositär jedem von ihnen 200 Sus geben, da er es wissen müsste, wieviel er von jedem erhalten. [20]) Beim Depositär; nach Einigen: beim Gericht. [21]) Bis Elijahu den Zweifel entscheidet, oder bis der Betrüger die Wahrheit eingesteht, oder bis sie

trüger?[22]) Es bleibe vielmehr Alles liegen, bis Elijahu kommt. **5.** Ebenso ist es bei zwei Geräthen,[23]) von denen das eine eine Mine und das andere tausend Sus werth ist: Sagt der Eine: „das werthvollere gehört mir", während der Andere (ebenfalls) sagt: „das werthvollere gehört mir" —; so gebe man Einem von ihnen das geringere, und von dem grössern gebe man dem Zweiten den Werth des geringeren, und der Rest bleibe liegen bis Elijahu kommt. R. Jose sagt: Wenn dem so wäre, was verlöre der Betrüger? Es bleibe vielmehr Alles liegen, bis Elijahu kommt. **6.** Giebt Jemand seinem Nächsten Früchte in Verwahrung; so darf dieser, selbst wenn sie zu Verlust kommen,[24]) sie nicht berühren.[25]) R. Simeon Sohn Gamliels sagt: Er verkaufe sie vor Gericht, weil er (dadurch) gleichsam dem Eigenthümer Verlorenes zurückbringt.[26]) **7.** Giebt Jemand seinem Nächsten Früchte in Verwahrung, so darf dieser[27]) ihm den Abgang[28]) abrechnen, und zwar bei Weizen und Reis neun halbe Kab vom Kor,[29]) bei Gerste und Hirse neun Kab vom Kor,[30]) bei Spelt und Leinsamen drei Seah vom Kor,[31]) Alles nach Verhältniss des Maasses,[32]) Alles nach Verhältniss der Zeit.[33]) Da sagt R. Jochanan Sohn Nuri's: Was kümmert's denn[34]) die Mäuse, sie

מה הפסיד הרמאי? אלא הכל יהא מנח עד שיבא אליהו: ה וכן שני כלים, אחד יפה מנה, ואחד יפה אלף זוז. זה אומר יפה שלי, וזה אומר יפה שלי, נותן את הקטן לאחד מהן, ומתוך הגדול נותן דמי קטן לשני, והשאר יהא מנח עד שיבא אליהו. אמר רבי יוסי אם כן מה הפסיד הרמאי, אלא הכל יהא מנח עד שיבא אליהו: ו המפקיד פירות אצל חברו. אפלו הן אבודין, לא יגע בהן. רבן שמעון בן גמליאל אומר, מוכרן בפני בית דין, מפני שהוא כמשיב אבדה לבעלים: ז המפקיד פירות אצל חברו, הרי זה יוציא לו חסרונות. לחטין ולאורז תשעה חצאי קבין לכור, לשעורין ולדוחן תשעה קבין לכור, לכוסמין ולזרע פשתן שלשה סאין לכור, הכל לפי המדה. הכל לפי הזמן. אמר רבי יוחנן בן נורי, וכי מה אכפת להן לעכברין? והלא אוכלות בין

sich einigen. [22]) Der Betrüger würde nie die Wahrheit eingestehen, da er nichts verliert. [23]) Es gilt hier dieselbe Bestimmung, obwohl man das grössere Geräth erst verkaufen oder zerbrechen muss, um den Werth des geringern davon abzugeben, wodurch doch der Eigenthümer des grossen jedenfalls einen Schaden erleidet. [24]) Durch Mäuse oder Fäulniss. Statt אבודין liest Jerusch. אובדין. Indes steht das Part. pass. אבוד sehr oft statt אובד. [25]) Um sie zu verkaufen, weil Jedem das Seinige, um das er sich abgemüht hat, lieber ist als Anderes. Doch gilt diese Bestimmung nur, wenn das Manco nicht das gewöhnliche in der folgenden Mischna angegebene Maass überschreitet; ist dies aber der Fall, so hat der Verwahrer die Pflicht, den Deponenten davon in Kenntniss zu setzen, oder, falls dieser abwesend ist, die Früchte gerichtlich zu verkaufen. [26]) Jerusch. liest הֵשֵׁב st. כמשיב. [27]) Wenn er sie mit seinen eigenen nicht gemessenen Früchten vermischt hat. [28]) Was gewöhnlich im Jahre durch Mäuse oder Fäulniss verloren geht. [29]) Ein Kor hat 30 Seah, ein Seah 6 Kab; das Manco beträgt also $2\frac{1}{2}$ Prozent. [30]) Also 5 Prozent. [31]) 10 Prozent. [32]) Z. B. von 5 Kor kann er das Fünffache des oben angegebenen Maasses abrechnen. [33]) Er kann z. B. im zweiten Jahre vom Reste wieder das Manco abrechnen. Hat er z. B. 1600 Kor Weizen verwahrt, so zieht er für das erste Jahr 40 Kor ab, für das zweite Jahr aber von den noch verbliebenen 1560 Kor 39 Kor, von dem Reste von 1521 Kor gehen wieder im dritten Jahre $38^1/_{40}$ Kor ab, und so fort. [34]) אִכְפַּת להן es kümmert

מֵהַרְבֵּה וּבֵין מִקִּמְעָא. אֶלָּא אֵינוֹ מוֹצִיא לוֹ חֶסְרוֹנוֹת אֶלָּא לְכוֹר אֶחָד בִּלְבָד. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, אִם הָיְתָה מִדָּה מְרֻבָּה, אֵינוֹ מוֹצִיא לוֹ חֶסְרוֹנוֹת, מִפְּנֵי שֶׁמּוֹתִירוֹת: ח יוֹצִיא לוֹ שְׁתוּת לַיַּיִן, רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, חוֹמֶשׁ. יוֹצִיא לוֹ שְׁלֹשֶׁת לוּגִּין שֶׁמֶן לְמֵאָה, לוֹג וּמֶחֱצָה שְׁמָרִים, לוֹג וּמֶחֱצָה בֶּלַע. אִם הָיָה שֶׁמֶן מְזֻקָּק אֵינוֹ מוֹצִיא לוֹ שְׁמָרִים. אִם הָיוּ קַנְקַנִּים יְשָׁנִים אֵינוֹ מוֹצִיא לוֹ בֶּלַע. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, אַף הַמּוֹכֵר שֶׁמֶן מְזֻקָּק לַחֲבֵרוֹ כָּל יְמוֹת הַשָּׁנָה, הֲרֵי זֶה מְקַבֵּל עָלָיו לוֹג וּמֶחֱצָה שְׁמָרִים לְמֵאָה: ט הַמַּפְקִיד חָבִית אֵצֶל חֲבֵרוֹ וְלֹא יִחֲדוּ לָהּ הַבְּעָלִים מָקוֹם, וְטִלְטְלָהּ וְנִשְׁבְּרָה,

essen doch sowohl von Vielem als von Wenigem?! Er darf vielmehr nur von Einem Kor ihm den Abgang abrechnen.[35]) R. Jehuda sagt: Wenn es ein grosses Maass[36]) war, darf er ihm keinen Abgang abrechnen, weil sie[37]) mehr sind.[38]) **8.** Er darf ihm[39]) ein Sechstel[40]) vom Weine abrechnen. R. Jehuda sagt: Ein Fünftel.[41]) Vom Oele darf er ihm drei Log vom Hundert abrechnen, anderthalb Log Hefen und anderthalb Log (wegen) Einsaugung.[42]) War es geläutertes Oel, so darf er ihm keine Hefen abrechnen; waren die Krüge alt, so darf er ihm nichts wegen der Einsaugung abrechnen. R. Jehuda sagt: Auch wenn Einer das ganze Jahr hindurch seinem Nächsten geläutertes Oel verkauft,[43]) so muss dieser anderthalb Log Hefen beim Hundert übernehmen.[44]) **9.** Giebt man seinem Nächsten ein Fass in Verwahrung, und der Eigenthümer bestimmt dafür keinen Platz, und jener bewegt es (von seinem Orte) fort, und es

sie, von אכף zwingen, syr. beunruhigen. [35]) Wenn er auch 10 Kor verwahrt, darf er nicht mehr jährlich abziehen, als von Einem Kor. [36]) Von 10 Kor und darüber. [37]) Die Früchte. [38]) Indem bei einer grossen Quantität nicht so genau gemessen und das Maass nicht so genau abgestrichen wird. So erklärt ראב״ד nach einem Ausspruch des R. Jochanan im Talmud. Jedoch in der Tosefta heisst es: R. Jehuda sagt: Es soll kein Abgang gerechnet werden, wenn der Deponent das Getreide aus seiner Tenne zugemessen hat. Hiernach wäre unter מדה מרובה der Mischna das Tennenmaass zu verstehen. Doch sagt der Talmud (40a): Es kann die Tosefta nicht meinen, er habe das grössere Tennenmaass deponirt und das kleinere Hausmaass dafür erhalten, da doch Niemand so einfältig ist, ein grösseres Maass zu geben, um ein kleineres zurückzunehmen; es sei hier vielmehr davon die Rede, dass er ihm das Getreide zu der Zeit, da es getrocknet in die Tenne kam, in Verwahrung gegeben und es während der nassen Jahreszeit, wo die Frucht aufquillt, zurückerhalten hat. Auch hiernach könnte das מדה מרובה der Mischna als das Maass der trockenen Jahreszeit (der „Tennenzeit“) erklärt werden. Indessen haben Raschi und Andere die Tosefta-Erklärung mit dem Ausspruche des R. Jochanan (wonach מדה מרובה 10 Kor ist) combinirt. Nach Raschi sagt R. Jehuda: Wenn er mindestens 10 Kor während der trockenen Jahreszeit deponirt und während der Winterszeit dasselbe Maass zurückerhält, so darf ihm nichts abgerechnet werden, weil die Frucht durch Aufquellen gerade so viel zunimmt, als das Manco beträgt. Warum aber gilt diese Bestimmung nicht auch bei einer Quantität unter 10 Kor? Darauf lässt sich antworten, R. Jehuda folge der Ansicht des R. Jochanan ben Nuri, wonach nicht nach Verhältniss des Maases, sondern das gleiche Manco für alle Quantitäten gerechnet wird. Dieses fest bestimmte Manco wird nun nach R. Jehuda erst bei 10 Kor durch das Aufquellen der Frucht ausgeglichen. [39]) In dem oben Note 27 angegebenen Falle. [40]) So viel beträgt der Abgang durch die Absorption der Krüge und die Hefen. [41]) In dem Orte des R. Jehuda hatte man Krüge, die mehr absorbirten. [42]) Was die Krüge absorbiren. [43]) D. h. er liefert ihm geläutertes Oel, obgleich er ihm nur einfaches Oel (ohne nähere Bestimmung) verkauft hat. [44]) Er

אִם מִתּוֹךְ יָדוֹ נִשְׁבְּרָה, לְצָרְכּוֹ חַיָּב, לְצָרְכָּהּ פָּטוּר. אִם מִשֶּׁהִנִּיחָהּ נִשְׁבְּרָה, בֵּין לְצָרְכּוֹ בֵּין לְצָרְכָּהּ פָּטוּר. יִחֲדוּ לוֹ הַבְּעָלִים מָקוֹם, וְטִלְטְלָהּ וְנִשְׁבְּרָה, בֵּין מִתּוֹךְ יָדוֹ וּבֵין מִשֶּׁהִנִּיחָהּ לְצָרְכּוֹ חַיָּב, לְצָרְכָּהּ פָּטוּר: י הַמַּפְקִיד מָעוֹת אֵצֶל חֲבֵרוֹ, צְרָרָן וְהִפְשִׁילָן לַאֲחוֹרָיו, אוֹ שֶׁמְּסָרָן לִבְנוֹ וּלְבִתּוֹ הַקְּטַנִּים (אוֹ) וְנָעַל

zerbricht;[45]) (da gilt Folgendes:) zerbricht es unter seiner Hand, so ist er, falls es zu seinem (eigenen) Gebrauche[46]) geschah, schuldig[47]) und, falls es für das Fass nöthig war,[48]) frei; zerbricht es aber, nachdem er es hingelegt hat,[49]) so ist er frei sowohl, wenn er es brauchte,[50]) als auch, wenn es für das Fass nöthig war. Bestimmt dagegen der Eigenthümer dafür einen Platz,[51]) und jener bewegt es fort, und es zerbricht; so ist er, mag es unter seiner Hand oder, nachdem er es hingelegt hat,[52]) zerbrochen sein, falls er es brauchte, schuldig und, falls es für das Fass nöthig war, frei. **10.** Giebt Jemand seinem Nächsten Geld in Verwahrung, und dieser bindet es ein und lässt es[53]) an seinem Rücken herabhängen,[54]) oder er übergiebt es seinem Sohne und seiner Tochter, die noch unmündig sind,[55]) und ver-

muss sich 1½ Log vom Hundert wegen der Hefen abziehen lassen. [45]) Durch einen Unfall (אונס). [46]) Er hat es z. B. benutzt, um darauf hinaufzusteigen und vom Taubenschlage Tauben herabzuholen. [47]) Es zu ersetzen, weil er es ohne Wissen des Eigenthümers zur Benutzung entlehnt hat. Dies wird wie ein Raub betrachtet, und ein Räuber muss das Geraubte, selbst wenn es verunglückt ist, ersetzen. [48]) Es war z. B. am ersten Platze gefährdet. [49]) An einen Ort, wo es wohl verwahrt ist. [50]) Wiewohl er in diesem Falle als Räuber betrachtet wird, so hört doch seine Verantwortlichkeit auf, nachdem er dass Fass wieder hingelegt und somit den Raub zurückerstattet hat. Diese Entscheidung gilt nur nach der Ansicht des R. Ismael, wonach ein Räuber bei der Zurückerstattung des Raubes nicht den Eigenthümer davon in Kenntniss setzen muss. Dagegen meint R. Akiba, der Räuber werde durch die Zurückerstattung, ohne dass der Eigenthümer davon weiss, nicht der Verantwortlichkeit enthoben (vgl. auch B. kama X, 8). [51]) Er sagt zum Hüter: „Leihe mir diese Ecke, um das Fass hinzulegen.“ [52]) An einen andern, nicht vom Eigenthümer bestimmten Platz. Hätte er es aber an den vom Eigenthümer entlehnten Platz zurückgelegt, so wäre er nach der von der Mischna acceptierten Ansicht R. Ismaels (oben Note 50) frei. — So erklärt im Talmud Rab Scheschet unsere Mischna. R. Jochanan dagegen meint, das משהניחה im letzten Rechtssatze der Mischna bedeute: „nachdem er es wieder an seinen Platz zurückgelegt hatte.“ Wenn nun hier dennoch entschieden wird: לצורכו חייב (er ist ersatzpflichtig, wenn er es für seinen Gebrauch benutzt hat), so ist dies die Ansicht von R. Akiba (Note 50), dass ihn die ohne Wissen des Eigenthümers erfolgte Rückerstattung nicht der Verantwortlichkeit enthebt. Der Anfang unseres Satzes: יחדו לה הבעלים מקום ist demnach nicht conditionell, sondern concessiv zu fassen. Es heisst: Obschon der Eigenthümer einen Platz dafür bestimmt hat und die Zurückstellung an diesen Platz als eine Rückerstattung betrachtet werden könnte; so ist er dennoch ersatzpflichtig, weil die Zurückgabe ohne Wissen des Eigenthümers erfolgt ist. Dies ist die Ansicht des R. Akiba. Dagegen spricht der erste Rechtssatz der Mischna die Ansicht des R. Ismael aus, wonach die Rückerstattung eines Raubes auch ohne Wissen des Eigenthümers erfolgen kann. Auch hier sind dann die Worte ולא יחדו לה הבעלים מקום concessiv zu fassen, und die Mischna lehrt: Obschon der Eigenthümer keinen Platz für die Sache bestimmt hat, so kann dennoch die Zurückstellung ohne Wissen des Eigenthümers den Hüter der Verantwortlichkeit entheben. Dies ist die Ansicht des R. Ismael. — Nach dieser von R. Jochanan gegebenen Erklärung, sind also in den zwei Rechtssätzen unserer Mischna zwei dissentirende Ansichten enthalten. Der erste Satz enthält die Ansicht des R. Ismael, der zweite die des R. Akiba. [53]) הפשילם (vom arab. فشل schwach, träge sein, zurückbleiben) er liess es herabhängen, er schleppte es nach. [54]) Geld soll auf der Reise in der Hand getragen werden, zu Hause soll man es vergraben. [55]) Wären die Kinder grossjährig, so wäre anzunehmen, der Deponent

בִּפְנֵיהֶם שֶׁלֹּא כָּרָאוּי, חַיָּב. שֶׁלֹּא שָׁמַר כְּדֶרֶךְ הַשּׁוֹמְרִים. וְאִם שָׁמַר כְּדֶרֶךְ הַשּׁוֹמְרִים פָּטוּר: **יא** הַמַּפְקִיד מָעוֹת אֵצֶל שׁוּלְחָנִי, אִם צְרוּרִין לֹא יִשְׁתַּמֵּשׁ בָּהֶן, לְפִיכָךְ אִם אָבְדוּ אֵינוֹ חַיָּב בְּאַחֲרָיוּתָן. מֻתָּרִין, יִשְׁתַּמֵּשׁ בָּהֶן, לְפִיכָךְ אִם אָבְדוּ חַיָּב בְּאַחֲרָיוּתָן. אֵצֶל בַּעַל הַבַּיִת, בֵּין צְרוּרִין וּבֵין מֻתָּרִין לֹא יִשְׁתַּמֵּשׁ בָּהֶן, לְפִיכָךְ אִם אָבְדוּ אֵינוֹ חַיָּב בְּאַחֲרָיוּתָן. חֶנְוָנִי כְּבַעַל הַבַּיִת דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, חֶנְוָנִי כְּשׁוּלְחָנִי: **יב** הַשּׁוֹלֵחַ יָד בְּפִקָּדוֹן, בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים יִלְקֶה בְחָסֵר וּבְיָתֵר. וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים כִּשְׁעַת הוֹצָאָה. רַבִּי עֲקִיבָא אוֹמֵר, כִּשְׁעַת הַתְּבִיעָה. הַחוֹשֵׁב לִשְׁלֹחַ יָד בְּפִקָּדוֹן,

schliesst vor ihnen[56]) nicht, wie es sich gehört; so ist er schuldig,[57]) weil er nicht nach der Hüter Weise gehütet hat.[58]) Hat er aber nach der Hüter Weise gehütet, so ist er frei. **11.** Wenn Jemand einem Geldwechsler Geld in Verwahrung giebt, so darf dieser, wenn es eingebunden[59]) ist, sich dessen nicht bedienen; deshalb ist er, wenn es verloren geht, nicht schuldig, dafür zu haften.[60]) Ist es aber offen,[61]) so darf er sich dessen bedienen; deshalb ist er, wenn es verloren geht, schuldig, dafür zu haften.[62]) (Liegt das Geld) bei einem Hausherrn[63]) (in Verwahrung), so darf dieser, sowohl wenn es eingebunden, als wenn es offen ist, sich dessen nicht bedienen; deshalb ist er, wenn es verloren geht, nicht dafür zu haften schuldig. Ein Krämer ist wie ein Hausherr (zu betrachten). Dies die Worte R. Meïr's. R. Jehuda sagt: Ein Krämer ist wie ein Geldwechsler (zu betrachten). **12.** Wenn Jemand nach einem Verwahrgute[64]) die Hand ausgestreckt hat,[65]) so wird er, nach Bet-Schammai, bestraft[66]) mit dem, was es abgenommen,[67]) und mit dem, was es zugenommen hat.[68]) Bet-Hillel sagen: (Er ersetzt es so) wie es zur Zeit der Entwendung[69]) war. R. Akiba sagt: Wie es zur Zeit der Forderung[70]) war. Wer sich vornimmt,[71]) nach einem Verwahrgute

habe nichts dagegen, dass der Verwahrer die Sache seinen Kindern anvertraue. [56]) Den Kindern (Raschi 36 a). Er hätte die Thüre gut verschliessen sollen, damit die Kinder nicht mit dem Gelde hinauslaufen und es verlieren. Alfasi liest: או נעל בפניהן; es ist dann ein neuer Fall, und בפניהן bezieht sich auf מעות (oder er hat das Geld nicht gehörig verschlossen). [57]) Zu ersetzen, wenn es abhanden kommt. [58]) Es ist eine Fahrlässigkeit (פשיעה). [59]) Und versiegelt, oder mit einem ungewöhnlichen Knoten versehen ist. [60]) Da er ein unentgeltlicher Hüter ist [61]) Eig.: aufgebunden. [62]) Auch wenn er sich dessen nicht bedient hat, s. oben II, Note 58. Hat er das Geld benutzt, dann ist es bei ihm ein Darlehen, und er ist auch bei einem Unglücksfalle (אונס) Ersatz schuldig. [63]) Der keine Geldgeschäfte macht. [64]) Das ihm anvertraut wurde. [65]) Er hat es aufgehoben zu einer Benutzung, die es beschädigen würde. Wiewohl er es in Wirklichkeit nicht benutzt hat, so ist er dennoch für jeden Schaden verantwortlich, nachdem er es zum Zwecke der Abnutzung aufgehoben hat. Hob er es zu einer unschädlichen Benutzung empor, so wird er erst bei der wirklichen Benutzung verantwortlich, s. oben Note 47. [66]) Eig.: er wird geschlagen: über לקה vgl. Erubin X Note 81. [67]) Indem er, wenn es abgenommen, den Werth zahlen muss, den es früher während der Veruntreuung gehabt hat. [68]) Hat es nach der Veruntreuung an Werth zugenommen, so muss er es in dem jetzigen Zustande zurückgeben. Nach dem Talmud handelt die Mischna hier nicht von dem Falle, dass der Gegenstand im Preise gestiegen oder gefallen ist, sondern davon, dass z. B. einem Schafe die Wolle abgeschoren (חסר) oder dass dasselbe trächtig geworden ist (יתר). [69]) Eig.: des Herausbringens, da er es durch die Veruntreuung aus dem Besitze des Eigenthümers genommen und sich angeeignet hat [70]) Vor Gericht. [71]) Und

die Hand auszustrecken, ist, nach Bet-Schammai, schuldig.[72]) Bet-Hillel aber sagen: Er ist nicht eher schuldig, bis er die Hand danach ausgestreckt hat, (denn es heisst (Exod. 22, 7): „Dass er nicht seine Hand ausgestreckt hat nach dem Gute seines Nächsten“).[73]) (Auf welche Weise?)[74]) Neigte er das Fass[75]) und nahm daraus ein Viertel (Log), und es zerbrach,[76]) so bezahlt er blos ein Viertel (Log).[77]) Hob er aber das Fass empor und nahm daraus[78]) ein Viertel (Log), und es zerbrach, so bezahlt er den Werth des Ganzen.

בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים חַיָּב וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים אֵינוֹ חַיָּב עַד שֶׁיִּשְׁלַח בּוֹ יָד (שֶׁנֶּאֱמַר אִם לֹא שָׁלַח יָדוֹ בִּמְלֶאכֶת רֵעֵהוּ). (כֵּיצַד?) הִטָּה אֶת הֶחָבִית וְנָטַל הֵימֶנָּה רְבִיעִית וְנִשְׁבְּרָה, אֵינוֹ מְשַׁלֵּם אֶלָּא רְבִיעִית. הִגְבִּיהַּ וְנָטַל הֵימֶנָּה רְבִיעִית וְנִשְׁבְּרָה, מְשַׁלֵּם דְּמֵי כֻלָּהּ:

ABSCHNITT IV.

פרק ד.

1. Das Gold erwirbt das Silber,[1]) das Silber, erwirbt aber nicht das Gold;[2]) das Kupfer[3]) erwirbt das Silber,[4]) das Silber erwirbt aber nicht das Kupfer.[5]) Das schlechte Geld[6]) erwirbt das gute, das gute aber erwirbt nicht das schlechte. Die un-

א הַזָּהָב קוֹנֶה אֶת הַכֶּסֶף. וְהַכֶּסֶף אֵינוֹ קוֹנֶה אֶת הַזָּהָב. הַנְּחֹשֶׁת קוֹנָה אֶת הַכֶּסֶף, וְהַכֶּסֶף אֵינוֹ קוֹנֶה אֶת הַנְּחֹשֶׁת. מָעוֹת הָרָעוֹת קוֹנוֹת אֶת הַיָּפוֹת, וְהַיָּפוֹת אֵינָן קוֹנוֹת אֶת הָרָעוֹת.

den Vorsatz vor Zeugen ausspricht. [72]) Denn es heisst (Exod. 22, 8): „Wegen jedes Wortes der Veruntreuung.“ (דבר wird vom Midrasch als „Wort“ gedeutet). [73]) Das דבר פשע lehrt nach Bet-Hillel, dass er auch schuldig ist, wenn er zu seinem Knechte gesagt, er solle das Deposit veruntreuen, und dieser den Befehl ausgeführt hat, wiewohl sonst bei einer Sünde der Beauftragende nicht schuldig ist, s. B. kama VI, Note 20. [74]) Die Frage bezieht sich auf den Terminus שלח יד. Auf welche Weise wird er durch das „Ausstrecken der Hand“ schuldig? In einigen Codd. fehlt das Wort כיצד. [75]) Ohne es aufzuheben. [76]) Später, wenn auch durch einen Unglücksfall. [77]) Denn שליחות יד heisst es nur, wenn er es zum Zwecke der Abnutzung aufgehoben und dadurch sich angeeignet hat. [78]) Es ist nicht nöthig, dass er wirklich nehme, sondern schon das Aufheben mit der Absicht zu nehmen, macht ihn verantwortlich, s. oben Note 65. Anstatt ונטל müsste es eigentlich ליטול heissen; ונטל steht nur hier, weil dies im vorigen Satze steht.

[1]) Die Erklärung dieses Satzes giebt die Tosephta mit folgenden Worten: „Hat Jemand seinem Nächsten einen Gold-Denar gegeben, um dafür 25 Silber-Denare wieder zu erhalten, so hat er (dadurch, dass Jener den Gold-Denar an sich gezogen) die 25 Silber-Denare erworben, wo immer sie sein mögen.“ Der Satz würde also vollständig lauten: Durch die Hingabe des Goldgeldes erwirbt man das dafür zu erhaltende Silbergeld, obgleich dieses noch im Besitze des Andern sich befindet. [2]) Erklärung der Tos.: „Hat Jemand seinem Nächsten 25 Silber-Denare gegeben, um dafür einen Gold-Denar wieder zu erhalten, so hat er diesen nicht eher erworben, bis er ihn an sich gezogen.“ Also: Durch die Hingabe des Silbergeldes erwirbt man das dafür zu erhaltende Goldgeld nicht, solange man es nicht faktisch in seinen Besitzkreis gezogen hat. — Diese Sätze beruhen auf der Rechtsnorm, dass ein Kaufgeschäft, bei dem Waare für Geld gekauft wird, mit dem Empfange des Geldes durch den Verkäufer nicht als abgeschlossen gilt, wohl aber mit der Hinnahme der Waare durch den Käufer (משיכה), vgl. die folgende Mischna. Wechselt man nun Goldgeld um Silbergeld aus, so ist das Silber als Geld, das Gold aber als Waare zu betrachten, weil ersteres die gangbare Münze (חריף) ist. Die Mischna des Jerusch. hat umgekehrt: הכסף קונה את הזהב הזהב אינו קונה את הכסף, und so hat, wie beide Talmude berichten, Rabbi in seiner Jugend gelehrt, indem er dem Silber gegenüber das Gold als Geld erklärte, weil dies werthvoller ist. [3]) Kupfermünze. [4]) Silbermünze. [5]) Die Kupfermünze gilt als Waare, die Silbermünze als Geld. [6]) Das ausser Kurs gesetzt

אֲסִימוֹן קוֹנֶה אֶת הַמַּטְבֵּעַ, וְהַמַּטְבֵּעַ אֵינוֹ קוֹנֶה אֶת אֲסִימוֹן. מִטַּלְטְלִין קוֹנִים אֶת הַמַּטְבֵּעַ, וְהַמַּטְבֵּעַ אֵינוֹ קוֹנֶה אֶת הַמִּטַּלְטְלִין. זֶה הַכְּלָל, כָּל הַמִּטַּלְטְלִין קוֹנִין זֶה אֶת זֶה: ב כֵּיצַד? מָשַׁךְ הֵימֶנּוּ פֵּירוֹת וְלֹא נָתַן לוֹ מָעוֹת, אֵינוֹ יָכוֹל לַחֲזוֹר בּוֹ. נָתַן לוֹ מָעוֹת וְלֹא מָשַׁךְ הֵימֶנּוּ פֵּירוֹת, יָכוֹל לַחֲזוֹר בּוֹ. אֲבָל אָמְרוּ. מִי שֶׁפָּרַע מֵאַנְשֵׁי דוֹר הַמַּבּוּל וּמִדּוֹר הַפְּלָגָה הוּא עָתִיד לְהִפָּרַע מִמִּי שֶׁאֵינוֹ עוֹמֵד בְּדִבּוּרוֹ. רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר. כָּל שֶׁהַכֶּסֶף בְּיָדוֹ, יָדוֹ עַל הָעֶלְיוֹנָה: ג הָאוֹנָאָה אַרְבָּעָה כֶּסֶף מֵעֶשְׂרִים וְאַרְבָּעָה כֶּסֶף לְסֶלַע,

geprägte Münze[7]) erwirbt die geprägte, die geprägte aber erwirbt nicht die ungeprägte; bewegliche Güter erwerben das Geld, das Geld aber erwirbt nicht die beweglichen Güter. (Dies ist die Regel:)[8]) Alle beweglichen Güter erwerben einander.[9]) **2.** Auf welche Weise?[10]) Hat er (der Käufer) von ihm (dem Verkäufer) die Früchte[11]) fortgezogen[12]) und ihm nicht das Geld gegeben, so kann keiner (vom Kaufe) zurücktreten. Hat er ihm aber das Geld gegeben und von ihm nicht die Früchte fortgezogen, so kann jeder (vom Kaufe) zurücktreten;[13]) jedoch hat man gesagt: „Wer die Männer des Zeitalters der Sintfluth und des Zeitalters der Theilung[14]) bestraft hat,[15]) der wird auch den bestrafen, der sein Wort nicht hält."[16]) R. Simeon sagt: Derjenige, in dessen Hand das Geld sich befindet, hat die Oberhand.[17]) **3.** Die (verbotene) Uebervortheilung[18]) beträgt vier Silberstücke[19]) bei den vierundzwanzig Silberstücken, die der Sela[20])

ist und daher nur als Waare gilt. [7]) אסימון = ἄσημον. [8]) זה הכלל fehlt in manchen Codd. [9]) Tauscht man Mobilien gegen andere Mobilien, so hat man durch die Hingabe des einen Objekts das dafür Eingetauschte erworben, obgleich es noch im Besitze des Andern sich befindet, vgl. Kidduschin I, 6. [10]) Diese Frage bezieht sich auf alle Sätze der vorigen Mischna: In welcher Weise ist das קונה und אינו קונה zu verstehen? [11]) D. i. die Waare, also im ersten Satze das Gold. [12]) Das Fortziehen des gekauften Gegenstandes (משיכה) ist eine der Formen, durch welche man Immobilien sich aneignen kann. Die besonderen Bestimmungen der משיכה sind je nach den Gegenständen verschieden; immer aber muss der zu erwerbende Gegenstand von dem Orte, wo er sich befindet, ganz oder theilweise fortgeschafft werden (vgl. Kidduschin I, 4 und B. batra V, 7). [13]) Nach R. Jochanan erwirbt man, dem Thoragesetz zufolge, die Immobilien durch Geld. Die Rabbinen haben jedoch משיכה angeordnet, damit der Verkäufer, der etwa Geld für Weizen empfangen hat, bei einem in seinem Hause ausbrechenden Brande nicht den Weizen auf dem Schüttboden verbrennen lasse, sondern sich bemühe, die verkaufte Waare zu retten. Nach R. Simon ben Lakisch dagegen ist es eine Vorschrift der Thora, dass man Immobilien nicht durch Geld, sondern nur durch משיכה erwerben solle. [14]) Der Sprachenverwirrung und Theilung der Menschen (Gen. 10, 25). Die Baraita fügt hier hinzu: ומאנשי סדום ועמורה וממצרים בים (die Männer von Sedom und Amora und die Aegypter am Meere). [15]) פרע lösen, bezahlen (solvere), daher auch: vergelten, strafen. Auffallend ist die Construction פרע mit 'מ, während sonst nur das Passiv (נפרע) mit 'מ steht. R. Lipmann Heller meint, bei Gott stehe deshalb nicht נפרע, weil er keinen Nutzen von der Strafe hat, also nicht „bezahlt wird." Allein es steht hier im Hauptsatze auch von Gott עתיד להפרע im Nif'al (vergl. הון עשיר). [16]) Nach Abaje wird Jeder, der nach der Bezahlung vom Kaufe abstehen will, blos davon in Kenntniss gesetzt, dass ihn Gott wegen seines Wortbruchs bestrafen wird; nach Raba dagegen wird er vom Gerichte mit dieser Formel der Mischna verflucht. [17]) D. h. nachdem der Käufer das Geld bezahlt hat, ohne die Waare hingenommen zu haben, kann wohl der Verkäufer, in dessen Hand das Geld sich befindet, vom Geschäfte zurücktreten, der Käufer aber nicht. [18]) Vgl. Levit. 25, 14. לא תונו. Aus dem Stamme ינו ist das Subst. אונאה = הוניה (wie es Siphra zur Stelle und Jeruschalmi haben) gebildet worden. [19]) Auch Silber-Ma'ah (מעה) genannt. [20]) Ein סלע hat 4 Denar (דינר), ein Denar

enthält, d. i. ein Sechstel des Kaufwerthes.[21]) Bis wann ist es gestattet,[22]) (den Kauf) zurückgehen zu lassen?[23]) Bis er[24]) (die Waare) einem Kaufmanne oder seinem Verwandten gezeigt haben könnte.[25]) R. Tarphon lehrte zu Lud:[26]) „Die Uebervortheilung beträgt acht Silberstücke bei einem Sela, d. i. ein Drittel des Kaufwerthes“;[27]) — da freuten sich die Kaufleute von Lud.[28]) Darauf sagte er zu ihnen: „Den ganzen Tag darf man (vom Kaufe) zurücktreten.“ — Da sagten sie zu ihm: „Möge es R. Tarphon bei unserem (alten) Herkommen bewenden lassen!“ — und sie kehrten zu den Worten der Weisen[29]) zurück. **4.** Sowohl der Käufer als der Verkäufer haben das Ona'ah-Recht.[30]) Sowie der Privatmann das Ona'ah-Recht besitzt, ebenso hat der Kaufmann dieses Recht. R. Jehuda sagt: Der Kaufmann[31]) hat

שְׁתוּת לַמֶּקַח. עַד מָתַי מֻתָּר לְהַחֲזִיר? עַד כְּדֵי שֶׁיַּרְאֶה לְתַגָּר אוֹ לִקְרוֹבוֹ. הוֹרָה רַבִּי טַרְפוֹן בְּלוֹד, הָאוֹנָאָה שְׁמֹנָה כֶסֶף לַסֶּלַע, שְׁלִישׁ לַמֶּקַח. וְשָׂמְחוּ תַגָּרֵי לוֹד. אָמַר לָהֶם כָּל הַיּוֹם מֻתָּר לַחֲזוֹר. אָמְרוּ לוֹ, יַנִּיחַ לָנוּ רַבִּי טַרְפוֹן בִּמְקוֹמֵנוּ. וְחָזְרוּ לְדִבְרֵי חֲכָמִים: ד אֶחָד הַלּוֹקֵחַ וְאֶחָד הַמּוֹכֵר יֵשׁ לָהֶן אוֹנָאָה. כְּשֵׁם שֶׁאוֹנָאָה לַהֶדְיוֹט, כָּךְ אוֹנָאָה לַתַּגָּר. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר,

gleich 6 Ma'ah. [21]) Des eigentlichen Werthes der gekauften Waare. Ist also die Waare 24 Silberlinge werth und man hat sie für 28 oder 20 verkauft, so erhält der Uebervortheilte 4 Silberlinge zurück. In diesem Falle, wobei der Betrag der Uebervortheilung ein „Sechstel“ ausmacht, wird dieser Betrag „Ona'ah“ (אונאה) genannt; hierbei ist der Kauf giltig und muss blos die „Ona'ah“ dem Uebervortheilten zurückerstattet werden. Ist der Betrag der Uebervortheilung mehr als ein „Sechstel“, dann heisst er בטול מקח (Kauf-Aufhebung), weil da der Kauf für ungiltig erklärt werden kann. Ist der Betrag weniger als ein „Sechstel“, so heisst er מחילה (Verzicht), weil dabei eine Verzichtleistung von Seiten des Uebervortheilten vorausgesetzt wird und nicht nur der Kauf giltig ist, sondern auch keinerlei Rückerstattung erfolgt. — Schwierig ist die Art und Weise, wie die Mischna das „Sechstel“ berechnet. Da das „Sechstel“ von dem Werthe der Waare gerechnet wird, so scheint die Mischna für Verkäufer und Käufer zweierlei Maass zu haben. Der Käufer kann schon die „Ona'ah“ zurückfordern, wenn er für 28 Ma'ah einen Werth von 24 erhalten, also ein Siebentel seines Geldes verloren hat; dem Verkäufer dagegen wird erst die „Ona'ah“ zurückerstattet, wenn er ein 24 Ma'ah werthes Gut für 20 Ma'ah hingegeben, also ein Sechstel seines Gutes verloren hat. Um diese Rechts-Ungleichheit zu beseitigen, erklären R. Jochanan im Jeruschalmi und Mar Samuel im Babli in der That, dass nach der Mischna das „Sechstel“ nicht nur nach der Waare, sondern auch nach dem Kaufgelde (שתות מעות) zu berechnen ist. Die „Ona'ah“ ist demnach keine fest bestimmte Grösse, sondern sie liegt für den Käufer zwischen $^1/_7$ und $^1/_6$ des von ihm bezahlten Preises und für den Verkäufer zwischen $^1/_7$ und $^1/_6$ des Werthes der Waare. Ist der Schaden weniger als $^1/_7$, so muss man darauf verzichten (מחילה); ist er mehr als $^1/_6$, so ist der Kauf ungiltig (בטול מקח). Kauft Jemand z. B. einen Gegenstand für 210 Sus, so heisst die Uebervortheilung אונאה, wenn sie 30 bis 35 Sus beträgt (bei 30 ist es $^1/_6$ des Waarenwerthes שתות מקח, bei 35 ist es $\frac{1}{6}$ des Geldes שתות מעות). Beträgt sie weniger als 30 Sus, so heisst sie מחילה; ist deren Betrag über 35 Sus, so nennt man sie בטול מקח. — Dies ist die richtige Ansicht vieler Commentatoren, gegen Isserles im Ch. Ham. 227, 4. [22]) Es wird nicht einmal als Wortbruch bestraft, s. oben Note 16. [23]) Wenn die Uebervortheilung mehr als $\frac{1}{6}$ beträgt, oder die „Ona'ah“ zurückzufordern, wenn sie $\frac{1}{6}$ ist (Note 21). [24]) Der Käufer. [25]) Der Verkäufer, der die Waare bereits fortgegeben und sie nicht dem Freunde zeigen kann, darf immer zurücktreten. [26]) Lydda. [27]) Genauer $\frac{1}{5}$ bis $^1/_3$, nach Note 21. [28]) Die geschäftskundig waren und theuer verkauften. [29]) Wonach die „Ona'ah“ zwar nur ein „Sechstel“, aber die Bedenkzeit kürzer ist. [30]) Darunter versteht man alle Rechte, die oben in Note 21 angegeben sind. [31]) Der geschäfts-

אֵין אוֹנָאָה לַתַּגָּר. מִי שֶׁהֻטַּל עָלָיו יָדוֹ עַל הָעֶלְיוֹנָה. רָצָה אוֹמֵר, תֶּן לִי מְעוֹתַי, אוֹ תֶּן לִי מַה שֶּׁאוֹנִיתָנִי: ה כַּמָּה תְּהֵא הַסֶּלַע חֲסֵרָה וְלֹא יְהֵא בָהּ אוֹנָאָה? רַבִּי מֵאִיר אוֹמֵר, אַרְבָּעָה אִיסָרִין, אִיסָר לַדִּינָר. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר אַרְבָּעָה פוּנְדְּיוֹנוֹת, פּוּנְדְּיוֹן לַדִּינָר. רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר, שְׁמֹנָה פוּנְדְּיוֹנוֹת, שְׁנֵי פוּנְדְּיוֹנוֹת לַדִּינָר: ו עַד מָתַי מֻתָּר לְהַחֲזִיר? בַּכְּרַכִּים, עַד כְּדֵי שֶׁיַּרְאֶה לַשֻּׁלְחָנִי. וּבַכְּפָרִים עַד עַרְבֵי שַׁבָּתוֹת. אִם הָיָה מַכִּירָהּ אֲפִלּוּ לְאַחַר שְׁנֵים עָשָׂר חֹדֶשׁ מְקַבְּלָהּ הֵימֶנּוּ, וְאֵין לוֹ עָלָיו אֶלָּא תַרְעֹמֶת. וְנוֹתְנָהּ לְמַעֲשֵׂר שֵׁנִי וְאֵינוֹ חוֹשֵׁשׁ, שֶׁאֵינוֹ אֶלָּא נֶפֶשׁ רָעָה: ז הָאוֹנָאָה אַרְבָּעָה כֶסֶף, וְהַטַּעֲנָה שְׁתֵּי כֶסֶף, וְהַהוֹדָאָה שָׁוֶה פְרוּטָה. חָמֵשׁ פְּרוּטוֹת הֵן, הַהוֹדָאָה שָׁוֶה פְרוּטָה, וְהָאִשָּׁה מִתְקַדֶּשֶׁת בְּשָׁוֶה פְרוּטָה, וְהַנֶּהֱנֶה

kein Ona'ah-Recht. Derjenige, der übernommen worden ist, hat die Oberhand;[32]) er kann nach Belieben sagen: „gieb mir mein Geld!“[33]) oder: „gieb mir (das), um was Du mich übervortheilt hast!“[34]) **5.** Wieviel darf an einem Sela'[35]) fehlen, ohne dass damit[36]) eine Uebervortheilung verübt wird? R. Meïr sagt: (Der Betrag der Uebervortheilung ist) vier Issar,[37]) ein Issar beim Denar;[38]) R. Jehuda sagt: Vier Pondion,[39]) ein Pondion beim Denar.[40]) R. Simeon sagt: Acht Pondion, zwei Pondion beim Denar.[41]) **6.** Bis wann ist es gestattet, (ihn)[42]) zurückzustellen? In grossen Städten[43]), bis er ihn einem Geldwechsler zeigen könnte, in Dörfern aber bis zum Vorabend des Sabbats.[44]) Wenn er[45]) denselben wiedererkennt, soll er ihn selbst nach zwölf Monaten von ihm zurücknehmen;[46]) doch hat jener gegen ihn[47]) nichts mehr, als eine Beschwerde.[48]) Man darf ihn ohne Bedenken für den zweiten Zehnt[49]) geben, weil es nur ein Mann von bösem Gemüthe ist (der solchen nicht annimmt). **7.** Die (Grösse der) Uebervortheilung[50]) ist vier Silberstücke,[51]) die (Grösse einer) Forderung[52]) zwei Silberstücke und die des Geständnisses der Werth einer Peruta.[53]) Bei fünf Angelegenheiten ist der Werth einer Peruta[54]) erforderlich: Das Object des Geständnisses muss eine Peruta werth sein;[53]) eine Frau kann man sich durch den Werth einer Peruta antrauen;[55]) wer von Heiligem einen

kundig ist und den Werth der Waare kennt. [32]) Dies ist bloss die Ansicht des R. Jehuda Hannasi, dagegen ist die halachische Norm, wie oben in Note 21 angegeben ist. [33]) So sagt der Käufer; ebenso kann der übervortheilte Verkäufer seine Waare zurückfordern. [34]) שאוניתני statt שהוניתני, s. oben Note 18. [35]) Dasselbe gilt von jeder gangbaren Münze, die durch immerwährenden Gebrauch abgerieben wird. [36]) Wenn man denselben für voll ausgiebt. [37]) Gr. *ἀσσάριον*, lat.: as. 4 Issar dürfen nicht fehlen. Vor ארבעה איסרין ist also „האונאה“ zu ergänzen. [38]) Lat.: denarius. 1 Denar = 24 Issar. Es darf also nicht $^1/_{24}$ fehlen. [39]) Lat. dupondium. 1 Pondion = 2 Issar. [40]) Also ist die „Ona'ah“ $\frac{1}{12}$. [41]) D. i. $\frac{1}{6}$, wie sonst die „Ona'ah“. [42]) Den abgeriebenen Sela. [43]) Wo ein Banquier zu finden ist. [44]) Da er ihn für die Bedürfnisse des Sabbats auszugeben versucht und erfährt, ob er noch gangbar ist. [45]) Der ihm den defecten Sela gegeben. [46]) Es ist dies kein Rechtsgebot, sondern eine Forderung der frommen Sitte (מדת חסידות). [47]) Wenn er den Sela nicht zurücknehmen will. [48]) Aram. תורעמתא für das hebr. תלונה, das Murren, die Beschwerde. [49]) Um denselben auszulösen, obgleich hierzu nur gangbares geprägtes Geld geeignet ist, vgl. Maaser scheni I, 2. [50]) Die man zurückgeben muss. [51]) Bei einem Sela', oben Mischna 3. [52]) Bei der ein Theilgeständniss zum Eid verpflichtet. [53]) Schebuot VI, 1. [54]) Es muss zum Mindesten eine Peruta (= $^1/_8$ Issar) werth sein. [55]) Kidduschin I,1.

בְּשָׁוֶה פְּרוּטָה מִן הַהֶקְדֵּשׁ מָעַל, וְהַמּוֹצֵא שָׁוֶה פְּרוּטָה חַיָּב לְהַכְרִיז, וְהַגּוֹזֵל אֶת חֲבֵרוֹ שָׁוֶה פְּרוּטָה וְנִשְׁבַּע לוֹ, יוֹלִיכֶנּוּ אַחֲרָיו אֲפִלּוּ לְמָדָי:
ח חֲמִשָּׁה חֳמָשִׁין הֵן, הָאוֹכֵל תְּרוּמָה, וּתְרוּמַת מַעֲשֵׂר, וּתְרוּמַת מַעֲשֵׂר שֶׁל דְּמַאי, וְהַחַלָּה, וְהַבִּכּוּרִים, מוֹסִיף חוֹמֶשׁ. הַפּוֹדֶה נֶטַע רְבָעִי, וּמַעֲשֵׂר שֵׁנִי שֶׁלּוֹ, מוֹסִיף חוֹמֶשׁ. הַפּוֹדֶה אֶת הֶקְדֵּשׁוֹ, מוֹסִיף חוֹמֶשׁ. הַנֶּהֱנֶה בְּשָׁוֶה פְּרוּטָה מִן הַהֶקְדֵּשׁ, מוֹסִיף חוֹמֶשׁ. וְהַגּוֹזֵל אֶת חֲבֵרוֹ שָׁוֶה פְּרוּטָה וְנִשְׁבַּע לוֹ, מוֹסִיף חוֹמֶשׁ:
ט אֵלּוּ דְבָרִים שֶׁאֵין לָהֶם אוֹנָאָה, הָעֲבָדִים, וְהַשְּׁטָרוֹת, וְהַקַּרְקָעוֹת, וְהַהֶקְדֵּשׁוֹת, אֵין לָהֶן תַּשְׁלוּמֵי כֶפֶל וְלֹא תַשְׁלוּמֵי אַרְבָּעָה וַחֲמִשָּׁה, שׁוֹמֵר

Nutzen im Werthe einer Peruta hat, begeht eine Veruntreuung;[56]) wer einen Werth von einer Peruta findet, muss es ausrufen lassen; und wer seinem Nächsten den Werth einer Peruta geraubt und es abgeschworen hat, muss ihm denselben selbst nach Medien nachführen.[57]) **8.** In fünf Fällen ist man zur Zugabe eines Fünftels[58]) verpflichtet: Wer Hebe,[59]) Zehnt-Hebe,[60]) Zehnt-Hebe vom Zweifelhaften,[61]) Teig-Hêbe,[62]) oder Erstlinge[63]) isst, muss ein Fünftel zugeben.[64]) Wer die Früchte seiner vierjährigen Bäume[65]) oder seinen[66]) zweiten Zehnt auslöst, muss ein Fünftel zugeben. Wer sein Geheiligtes[67]) auslöst, muss ein Fünftel zugeben. Wer von Heiligem einen Nutzen im Werthe einer Peruta hat, muss ein Fünftel zugeben,[68]) und wer seinem Nächsten den Werth einer Peruta geraubt und es abgeschworen hat, muss ein Fünftel zugeben.[69]) **9.** Bei folgenden Dingen ist das Ona'ah-Recht nicht giltig: Bei Sklaven, Schuldscheinen, Grundstücken und geheiligten Dingen.[70]) Bei diesen findet kein Doppel-Ersatz[71]) und nicht Ersatz des Vier- oder Fünffachen[72]) statt.[73]) Der

[56]) Nach Lev. 5, 14–16. [57]) Baba kama IX, 5. [58]) Ausser der Kapitalzahlung (קרן). [59]) Terumot VI, 1. [60]) Der Zehnt vom Zehnten. [61]) Nach Demai I, 2 braucht man bei דמאי, das nur rabbinisch verboten ist, kein Fünftel zuzugeben. Unsere Mischna folgt der Ansicht des R. Meïr, wonach die Rabbinen ihren Geboten die Kraft der Thoragebote gegeben haben. [62]) Challah I, 9. [63]) Bikkurim II, 1. [64]) Alles bisher Aufgezählte wird als Ein Fall gerechnet, da Alles den Namen Teruma hat, vgl. Orlah II, 1. [65]) Maaser scheni V, 1. [66]) Nicht aber eines Anderen, Maaser scheni IV, 3; V, 5. [67]) Nicht das eines Anderen, Lev. 27, 19. [68]) Nach Lev. 5, 16. [69]) Baba kama IX, 7. [70]) Dies alles wird aus Lev. 25, 14 deducirt, wie es die Baraita im Talmud (56b) lehrt: Es heisst: „So ihr verkaufet eine Waare deinem Nächsten oder kaufet aus der Hand deines Nächsten", das spricht von einer Sache, die von Hand zu Hand gekauft wird; ausgeschlossen sind Grundstücke, die nicht beweglich sind; ausgeschlossen sind ferner Sklaven, da sie mit den Grundstücken verglichen werden (denn es heisst im Lev. 25, 46: „Vererbet sie euren Kindern als Besitzung"); ausgeschlossen sind endlich Schuldscheine, die nicht an und für sich einen Werth haben, sondern nur als Documente gebraucht werden. Geheiligte Dinge sind wieder ausgeschlossen durch die Worte: „übervortheilet nicht Jeder seinen Bruder"; das Heiligthum aber ist nicht unter „Bruder" einbegriffen. [71]) Wenn sie gestohlen werden. [72]) Wenn geheiligte Thiere gestohlen und dann geschlachtet oder verkauft werden. [73]) Die Deduction aus der Schrift lautet im Talmud: Es heisst (Exod. 22, 8): „wegen jeder Schuld-Sache", dies ist ein Collectivbegriff (כלל); „wegen eines Ochsen, Esels, Lammes und Kleides", dies ist ein Theilbegriff (פרט); „wegen jedes Verlustes", dies ist wieder ein Collectivbegriff. In einem Satzgefüge, wo einem Collectivbegriffe ein Theilbegriff und diesem wieder ein Collectivbegriff folgt, hat der Theilbegriff exemplificatorische Bedeutung, und die daselbst

חִנָּם אֵינוֹ נִשְׁבָּע, וְנוֹשֵׂא שָׂכָר אֵינוֹ מְשַׁלֵּם. רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר, קָדָשִׁים שֶׁהוּא חַיָּב בְּאַחֲרָיוּתָן יֵשׁ לָהֶן אוֹנָאָה, וְשֶׁאֵינוֹ חַיָּב בְּאַחֲרָיוּתָן אֵין לָהֶן אוֹנָאָה. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, אַף הַמּוֹכֵר סֵפֶר תּוֹרָה בְּהֵמָה וּמַרְגָּלִיּוֹת, אֵין לָהֶם אוֹנָאָה. אָמְרוּ לוֹ, לֹא אָמְרוּ אֶלָּא אֶת אֵלּוּ: י כְּשֵׁם שֶׁאוֹנָאָה בְּמֶקַח וּבְמֶכֶר, כָּךְ אוֹנָאָה בִּדְבָרִים. לֹא יֹאמַר, בְּכַמָּה חֵפֶץ זֶה, וְהוּא אֵינוֹ רוֹצֶה לִקַּח. אִם הָיָה בַּעַל תְּשׁוּבָה, לֹא יֹאמַר לוֹ זְכוֹר מַעֲשֶׂיךָ הָרִאשׁוֹנִים. אִם הָיָה בֶּן גֵּרִים לֹא יֹאמַר לוֹ זְכוֹר מַעֲשֵׂה אֲבוֹתֶיךָ. שֶׁנֶּאֱמַר וְגֵר לֹא תוֹנֶה וְלֹא תִלְחָצֶנּוּ: יא אֵין מְעָרְבִין פֵּירוֹת בְּפֵירוֹת אֲפִלּוּ חֲדָשִׁים בַּחֲדָשִׁים. וְאֵין צָרִיךְ לוֹמַר חֲדָשִׁים בִּישָׁנִים. בֶּאֱמֶת בַּיַּיִן הִתִּירוּ לְעָרֵב קָשֶׁה בְרַךְ, מִפְּנֵי שֶׁהוּא

unbezahlte Hüter braucht ihretwegen nicht zu schwören[74]) und der Lohn-Hüter braucht nicht zu bezahlen.[75]) R. Simon sagt: Bei geheiligten Dingen, für welche der Eigenthümer zu haften verpflichtet ist,[76]) gilt das Ona'ah-Recht, bei solchen aber, für welche jener nicht haften muss,[76]) ist das Ona'ah-Recht nicht giltig. R. Jehuda sagt: Auch wenn Jemand eine Gesetzrolle,[77]) Vieh[78]) oder Perlen[78]) verkauft, so ist dabei das Ona'ah-Recht nicht giltig. Da sagten sie[79]) zu ihm: Man hat es nur bei jenen (Dingen)[80]) gelehrt. **10.** Sowie es eine Ona'ah (Uebervortheilung) in Kauf und Verkauf giebt, ebenso giebt es eine Ona'ah (Kränkung) in Worten.[80a]) Man darf nicht sagen: „für wie viel ist diese Sache (feil)?", wenn man nicht kaufen will. Wenn Jemand ein Bussfertiger[81]) ist, sage man nicht zu ihm: „gedenke deiner früheren Thaten!" Wenn Jemand ein Sohn von Proselyten ist, sage man nicht zu ihm: „gedenke der Thaten deiner Väter!"; denn es heisst (Exod. 22,20): „Einen Fremdling sollst du nicht kränken und nicht bedrücken". **11.** Man darf nicht Früchte unter Früchte[82]) mischen, selbst nicht neue unter neue, geschweige denn neue unter alte.[83]) Jedoch[84]) hat man beim Weine erlaubt, starken unter schwachen[85])

gegebene Vorschrift gilt nur für das, was dem Theilbegriff ähnlich ist (כלל ופרט וכלל אי אתה דן אלא כעין הפרט). Die Vorschrift des Doppelersatzes gilt demnach nur für solche Gegenstände, welche wie die im פרט genannten Objecte beweglich sind und an und für sich einen Werth besitzen, und es sind Grundstücke, Sklaven und Dokumente ausgeschlossen, vgl. Note 70. Das Heiligthum ist wieder durch das Wort לרעהו (seinem Nächsten) ausgeschlossen. [74]) Auch diese Lehre wird durch obige hermeneutische Regel: כלל ופרט וכלל וכו׳ deducirt, und zwar aus Exod. 22, 6. Dabei gelten die Worte: „wenn Jemand seinem Nächsten giebt" als כלל, Geld oder Geräthe" als פרט und „zu hüten" als zweiter כלל. Heiligthümer schliesst wieder das Wort רעהו aus. [75]) Folgt nach demselben Kanon aus Exod. 22, 9, wo nach der Tradition vom Lohnhüter die Rede ist, s. oben III, 1, Note 2. [76]) S. Baba kama VII, 4, Note 23 u. 25. [77]) Da diese einen unschätzbaren Werth besitzt. [78]) Diese Gegenstände bezahlt man mitunter über ihren Werth, um ein gleiches Paar zu erlangen. [79]) Die Weisen. [80]) Sklaven, Schuldscheine, Grundstücke und Geheiligtes. [80a]) Denn es heisst (Lev. 25, 17): „Kränket Niemand seinen Nächsten und fürchte dich vor deinem Gotte!"; hier ist die Kränkung durch Worte verboten, deren Böswilligkeit nur Gott erkennt, der ins Herz sieht. [81]) Eig.: ein Mann der Rückkehr, ein reuiger Sünder. [82]) Schlechte Früchte unter gute, um alle für gute zu verkaufen. [83]) Da die alten Körner trocken sind und mehr Mehl geben. [84]) באמת für das aram. בקושטא, womit die Targg. das hebr. אמנם und אכן übersetzen. Doch bemerken die Talmude, dass באמת אמרו stets bei einer zuverlässigen Halacha steht, vgl. Sabbat I, 3. [85]) רך eig.: zart, milde. [86]) Von einem andern Fasse. [87]) Von demselben

zu mischen, weil er ihn verbessert. Man darf nicht Weinhefen[86]) unter Wein mischen, doch darf man ihm seine Hefen[87]) geben. Wenn Einem Wasser unter seinen Wein gemischt worden, darf er ihn nicht im Laden[88]) verkaufen, ausser wenn er es ihm (dem Käufer) kund thut. (Er darf ihn) aber nicht einem Händler[89]) (verkaufen), obgleich er es ihm kund thut, denn (er kauft ihn) nur, um damit zu betrügen. In einem Orte, wo es Gebrauch ist, Wasser in den Wein zu giessen, darf man es thun.[90]) **12.** Ein Kaufmann darf von fünf Tennen[91]) kaufen und in einen Speicher geben, (ebenso) darf er von fünf Keltern (kaufen) und in eine Tonne[92]) giessen; nur darf er nicht die Absicht haben zu mischen.[93]) R. Jehuda sagt: Ein Krämer darf nicht geröstete Aehren und Nüsse an Kinder austheilen, weil er sie gewöhnt, zu ihm zu kommen. Die Weisen aber erlauben es. Er soll auch nicht den Preis verderben;[94]) die Weisen aber sagen: Es sei seiner zum Guten gedacht![95]) Man darf die Graupen[96]) nicht lesen;[97]) dies die Worte Abba Saul's. Die Weisen aber erlauben es. Doch gestehen sie zu, dass man nicht (blos) obenauf im Speicher lesen darf, weil er nur das Auge täuscht.[98]) Man darf (das zu Verkaufende) nicht aufputzen,[99]) weder Menschen,[100]) noch Vieh, noch Geräthe.[101])

מַשְׁבִּיחוֹ. אֵין מְעָרְבִין שִׁמְרֵי יַיִן בְּיַיִן, אֲבָל נוֹתֵן לוֹ אֶת שְׁמָרָיו. מִי שֶׁנִּתְעָרֵב מַיִם בְּיֵינוֹ לֹא יִמְכְּרֶנּוּ בֶחָנוּת, אֶלָּא אִם כֵּן הוֹדִיעוֹ. וְלֹא לַתַּגָּר אַף עַל פִּי שֶׁהוֹדִיעוֹ, שֶׁאֵינוֹ אֶלָּא לְרַמּוֹת בּוֹ. מְקוֹם שֶׁנָּהֲגוּ לְהַטִּיל מַיִם בַּיַּיִן, יַטִּילוּ: יב הַתַּגָּר נוֹטֵל מֵחָמֵשׁ גְּרָנוֹת וְנוֹתֵן לְתוֹךְ מְגוּרָה אֶחָת. מֵחָמֵשׁ גִּתּוֹת, וְנוֹתֵן לְתוֹךְ פִּטָּם אֶחָד, וּבִלְבָד שֶׁלֹּא יְהֵא מִתְכַּוֵּין לְעָרֵב. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, לֹא יְחַלֵּק הַחֶנְוָנִי קְלָיוֹת וֶאֱגוֹזִים לַתִּינוֹקוֹת, מִפְּנֵי שֶׁהוּא מַרְגִּילָן לָבֹא אֶצְלוֹ, וַחֲכָמִים מַתִּירִין. וְלֹא יִפְחוֹת אֶת הַשַּׁעַר, וַחֲכָמִים אוֹמְרִים זָכוּר לַטּוֹב. לֹא יָבוֹר אֶת הַגְּרִיסִין, דִּבְרֵי אַבָּא שָׁאוּל. וַחֲכָמִים מַתִּירִין. וּמוֹדִים שֶׁלֹּא יָבוֹר מֵעַל פִּי מְגוּרָה, שֶׁאֵינוֹ אֶלָּא כְגוֹנֵב אֶת הָעַיִן. אֵין מְפַרְכְּסִין, לֹא אֶת הָאָדָם, וְלֹא אֶת הַבְּהֵמָה, וְלֹא אֶת הַכֵּלִים:

ABSCHNITT V.

פרק ה.

1. Was ist „Neschech“ und was ist „Tarbith“?[1]) Was ist Neschech? Leiht Jemand einen Sela,[2]) um fünf

א אֵיזֶהוּ נֶשֶׁךְ וְאֵיזֶהוּ תַּרְבִּית? אֵיזֶהוּ נֶשֶׁךְ? הַמַּלְוֶה סֶלַע בַּחֲמִשָּׁה

Fasse, das man verkauft. [88]) In kleinen Quantitäten. [89]) Im Ganzen. [90]) Nach dem Talmud nur während der Kelterzeit. [91]) Dreschtennen, wo das Getreide gedroschen wird. [92]) פיטום, gr. πίθος, Weinfass. [93]) Schlechte Waare unter gute, während die von ihm Kaufenden meinen, er verkaufe lauter gute. [94]) Weil er dadurch den andern Kaufleuten die Nahrung wegnimmt. [95]) Er verdient Anerkennung dafür, dass er billig verkauft. [96]) גריסין, von גרס zerstossen, gewöhnlich: zertheilte Bohnen. [97]) Von ברר aussondern. [98]) Man könnte meinen, es sei ganz ausgelesen. [99]) מפרכסין nach Jerusch. מפרקסין, Denom. von פיקס mit eingeschobenem ר; gr. φῦκος, fucus, Schminke, rothe Farbe. [100]) Sklaven. [101]) Um sie für neue zu verkaufen.

[1]) In Lev. 25, 36 heisst es: „Nimm nicht von ihm Zins (נשך) und Ueberschuss (תרבית).“; ferner (V. 37): „Dein Geld sollst du ihm nicht um Zins (נשך) geben, und um Ueberschuss (מרבית) gieb ihm nicht deine Speise!“ [2]) 1 Sela = 4 De-

דִּינָרִין. סָאתַיִם חִטִּין בְּשָׁלֹשׁ (אָסוּר). מִפְּנֵי שֶׁהוּא נוֹשֵׁךְ. וְאֵיזֶהוּ תַרְבִּית? הַמַּרְבֶּה בַּפֵּירוֹת. כֵּיצַד? לָקַח הֵימֶנּוּ חִטִּין בְּדִינָר זָהָב הַכּוֹר, וְכֵן הַשַּׁעַר, עָמְדוּ חִטִּין בִּשְׁלֹשִׁים דִּינָרִין, אָמַר לוֹ, תֶּן לִי חִטַּי שֶׁאֲנִי רוֹצֶה לְמוֹכְרָן וְלִקַּח בָּהֶן יַיִן. אָמַר לוֹ, הֲרֵי חִטֶּיךָ עֲשׂוּיוֹת עָלַי בִּשְׁלֹשִׁים (דִּינָרִין) וַהֲרֵי לָךְ אֶצְלִי יַיִן, וְיַיִן אֵין לוֹ: **ב** הַמַּלְוֶה אֶת חֲבֵרוֹ לֹא יָדוּר בַּחֲצֵרוֹ חִנָּם, וְלֹא יִשְׂכּוֹר מִמֶּנּוּ בְּפָחוֹת, מִפְּנֵי שֶׁהוּא רִבִּית. מַרְבִּין עַל הַשָּׂכָר, וְאֵין מַרְבִּין עַל הַמֶּכֶר. כֵּיצַד? הִשְׂכִּיר לוֹ אֶת חֲצֵרוֹ וְאָמַר לוֹ, אִם מֵעַכְשָׁיו אַתָּה נוֹתֵן לִי, הֲרֵי הִיא לְךָ בְּעֶשֶׂר סְלָעִים לַשָּׁנָה, וְאִם שֶׁל חֹדֶשׁ בְּחֹדֶשׁ בְּסֶלַע לַחֹדֶשׁ, מֻתָּר. מָכַר לוֹ אֶת שָׂדֵהוּ,

Denare (gezahlt zu nehmen), zwei Seah Weizen,[3]) um drei (dafür zu empfangen), — (dies ist verboten),[3a]) weil er beisst.[4]) Und was heisst Tarbith?[5]) Wenn Jemand an Früchten gewinnt.[6]) In welcher Weise? Er kaufte von Jemand Weizen,[7]) den Kor um einen Gold-Denar,[8]) und so war auch der Marktpreis;[9]) als dann der Weizen auf dreissig (Silber-) Denar gestiegen war, sprach er zu ihm: „gieb mir meinen Weizen, denn ich will ihn verkaufen und Wein dafür kaufen!" Jener sagt zu ihm: „dein Weizen sei mir für dreissig Denar angerechnet,[10]) und du hast nun bei mir dafür Wein;" — er besass aber keinen Wein.[11]) **2.** Wenn Jemand seinem Nächsten leiht, so darf er in dessen Hofe nicht umsonst wohnen,[12]) auch nicht unter dem Preise von ihm miethen, weil dies Zins wäre. Man darf den Miethspreis erhöhen,[13]) man darf aber nicht den Kaufpreis erhöhen.[14]) Wie (ist dies zu verstehen)? Vermiethet er ihm seinen Hof und sagt zu ihm: „wenn du mir jetzt (das Miethsgeld) giebst, so sei er dein für zehn Sela' jährlich, zahlst du mir aber monatlich, so musst du mir jeden Monat einen Sela' geben;" — dies ist erlaubt.[15]) Verkauft er ihm

nar. [3]) Wiewohl aus Lev. 25, 37 hervorzugehen scheint, dass nur Zins von Geld נשך, Zins von Lebensmitteln aber תרבית genannt wird, verwirft die Mischna dennoch diese Unterscheidung auf Grund von Deut. 23, 20 („Gieb nicht Deinem Bruder Zins von Geld, Zins von Speise"), wo Zins von Lebensmitteln auch נשך genannt wird. [3a]) Viele Codd. haben nicht: אסור. [4]) נשך bedeutet „beissen, verletzen, schaden." Insofern nun, dass der Schuldner durch die Zinsgabe einen Schaden erleidet, heisst jeder Zins נשך. Indessen gebraucht die Thora dafür auch den Namen תרבית oder מרבית (Vermehrung), insofern der Gläubiger dadurch gewinnt, sein Gut vermehrt. [5]) Vermehrung, Gewinn, wobei der Name נשך nicht passen würde, da keine erkennbare Schädigung dabei verübt wird (Ritba). [6]) Eig. mehrt (sc. seinen Gewinn). [7]) Auf Lieferung in späterer Zeit. [8]) 1 Gold-Denar = 25 Silber-Denar. [9]) Dieses Geschäft ist erlaubt, wie weiter, Mischna 7, Note 59, gelehrt wird, obgleich der Verkäufer keinen Weizen hat. [10]) עשויות eig. gemacht. [11]) In diesem Falle (nicht aber, wenn er Wein hat, vgl. Mischna 7, Note 61) ist das Geschäft verboten, obgleich der Marktpreis für Wein bereits bestimmt ist und er zum Marktpreise verkauft. Der Unterschied zwischen diesem und dem ersten Geschäfte (Note 9) besteht darin, dass hier der Verkäufer kein baares Geld bekommt (wofür er sich jetzt den Wein anschaffen könnte), sondern für die Schuld, die der Käufer bei ihm zu fordern hat, zum jetzigen Preise in späterer Zeit Wein zu liefern sich verpflichtet. Wenn nun der Wein zur Lieferungszeit stiege, so würde der Verkäufer dem Käufer mehr zahlen, als dessen Schuldforderung beträgt, was einer Zinszahlung gleich käme. Indessen sind nach dem Talmud derartige Kaufgeschäfte nicht nach der Thora, sondern nur rabbinisch verboten. [12]) Selbst wenn der Hof nicht dazu bestimmt ist, vermiethet zu werden, und dem Gläubiger auch andere Wohnungen gratis zur Verfügung stehen, so dass er nicht zu miethen braucht. [13]) Dafür, dass derselbe postnumerando entrichtet wird. [14]) Dafür, dass derselbe gestundet wird. [15]) Da von

aber sein Feld und sagt zu ihm: „wenn du mir jetzt bezahlst, so sei es dein für tausend Sus, wenn (du aber erst) zur Dreschzeit[16]) (zahlst), (so gebe ich es nur) für zwölf Mine;“ — dies ist verboten.[17]) **3.** Verkauft Jemand einem Andern ein Feld, dieser giebt ihm (nur) einen Theil des Kaufpreises[18]), und jener sagt zu ihm: „sobald du willst, bringe Geld[19]) und nimm das Deinige[20])!“ — so ist dies verboten.[21]) Giebt Jemand einem Andern auf sein Feld ein Darlehen und spricht zu ihm: „wenn du mir von jetzt ab bis in drei Jahren nicht zahlst, sei es mein“;[22]) — so ist es sein.[23]) Und so hat Boëthos, Sohn Sunin's, nach dem Ausspruche der Weisen gehandelt. **4.** Man darf nicht einen Krämer[24]) auf halben Gewinn[25]) einsetzen, auch darf man nicht Geld (einem Händler) geben, um dafür Früchte[26]) auf halben Gewinn[25]) einzukaufen,[27]) ausser wenn man ihm[28]) seinen Lohn[29]) wie einem Arbeiter[30]) bezahlt.[31]) Man darf nicht Hühner[32]) zur Hälfte (des Ertrags[33]) ansetzen, ebenso

וְאָמַר לוֹ אִם מֵעַכְשָׁיו אַתָּה נוֹתֵן לִי, הֲרֵי הִיא שֶׁלְּךָ בְּאֶלֶף זוּז. אִם לַגּוֹרֶן בִּשְׁנֵים עָשָׂר מָנֶה, אָסוּר: ג מָכַר לוֹ אֶת הַשָּׂדֶה וְנָתַן לוֹ מִקְצַת דָּמִים, וְאָמַר לוֹ, אֵימָתַי שֶׁתִּרְצֶה הָבֵא מָעוֹת וְטוֹל אֶת שֶׁלְּךָ אָסוּר. הִלְוָהוּ עַל שָׂדֵהוּ, וְאָמַר לוֹ, אִם אֵי אַתָּה נוֹתֵן לִי מִכָּאן וְעַד שָׁלֹשׁ שָׁנִים, הֲרֵי הִיא שֶׁלִּי, הֲרֵי הִיא שֶׁלּוֹ. וְכַךְ הָיָה בַּיְתוֹס בֶּן זוּנִין עוֹשֶׂה עַל פִּי חֲכָמִים: ד אֵין מוֹשִׁיבִין חַנְוָנִי לְמַחֲצִית שָׂכָר, וְלֹא יִתֵּן מָעוֹת לִקַּח בָּהֶן פֵּירוֹת לְמַחֲצִית שָׂכָר, אֶלָּא אִם כֵּן נוֹתֵן לוֹ שְׂכָרוֹ כְּפוֹעֵל. אֵין מוֹשִׁיבִין תַּרְנְגוֹלִין

Rechtswegen Miethsgeld erst am Schlusse der Miethszeit bezahlt zu werden braucht, so ist der stipulirte höhere Preis der eigentliche Miethswerth der Wohnung, und es hat blos der Vermiether den Miethspreis herabgesetzt, wenn er pränumerando entrichtet wird. [16]) גרן „Dreschtenne“ für „Dreschzeit“. [17]) Da der Kaufpreis von Rechtswegen sofort bezahlt werden muss, so ist eine Erhöhung desselben als Zins für die Stundung zu betrachten. [18]) דמים, Kaufpreis, Werth eines Gegenstandes. [19]) Den Rest des Kaufpreises. [20]) Das Feld, das schon von jetzt ab Dein Eigenthum sein soll. [21]) Weil in jedem Falle möglicherweise das Zins-Verbot übertreten würde. Wenn bis zur Zahlung des Restes der Verkäufer die Früchte des Feldes geniesst, so nimmt er dieselben als Zins für die Stundung des Restkaufgeldes. Wenn wieder der Käufer sofort die Früchte geniesst, dann würde das Zins-Verbot übertreten, wenn der Rest des Kaufgeldes vom Käufer nicht bezahlt, in Folge dessen der Kauf nicht perfect und die Theilzahlung nur als Darlehen in der Hand des Verkäufers betrachtet würde. Die Früchte hätte dann der Käufer als Zinsen für sein Darlehen genommen. [22]) Und zwar schon von jetzt ab, so dass er sofort von dem Felde, als von einem gekauften Gute, Besitz ergreift. Würde aber bloss festgesetzt, dass das Feld nach drei Jahren verfallen bleibe, so wäre ein solcher Vertrag nicht giltig, da der Schuldner mit dieser Stipulation nicht die Absicht hatte, sein Feld dem Gläubiger zuzueignen, sondern nur seine Zusage, bis in drei Jahren zahlen zu wollen, zu bekräftigen und zu versichern (אסמכתא), vgl. B. batra X, 5. [23]) Die Früchte müssen aber einstweilen bei einem Dritten deponirt werden, der sie nach drei Jahren, wenn die Schuld bezahlt wird, dem Schuldner, wo nicht, dem Gläubiger aushändigt. [24]) Dem man Waaren vorschiesst, um sie im Kleinen zu verkaufen. [25]) Dass man mit ihm den beim Kleinhandel erzielten Gewinn theile und auch von einem etwaigen Verlust die Hälfte trage. [26]) Im Grossen. [27]) Und im Kleinen zu verkaufen. [28]) Dem Kleinhändler. [29]) Den Lohn für die Hälfte seiner Mühe. [30]) Die Baraita erklärt: כפועל בטל „wie einem müssigen Arbeiter“, vgl. oben II, 9, Note 75. [31]) Denn da der Händler und sein Theilhaber in gleicher Weise Gewinn und Verlust theilen, so müssten auch beide in gleicher Weise die Mühe des Kleinverkaufs übernehmen. Uebernähme es aber der Händler allein, ohne Belohnung für die Hälfte seiner Mühe zu empfangen, so thäte er dies nur für den ihm vom stillen Theilhaber geleisteten Vorschuss an Geld oder an Waaren, was einer Zinszahlung ähnlich wäre. [32]) Zum Brüten. [33]) Dass Jemand

לְמֶחֱצָה, וְאֵין שָׁמִין עֲגָלִין וּסְיָחִין
לְמֶחֱצָה, אֶלָּא אִם כֵּן נוֹתֵן לוֹ שְׂכַר
עֲמָלוֹ וּמְזוֹנוֹ. אֲבָל מְקַבְּלִין עֲגָלִין
וּסְיָחִין, לְמֶחֱצָה, וּמְגַדְּלִין אוֹתָן עַד
שֶׁיְּהוּ מְשֻׁלָּשִׁין, וַחֲמוֹר עַד שֶׁתְּהֵא
טוֹעֶנֶת: ה שָׁמִין פָּרָה וַחֲמוֹר, וְכָל
דָּבָר שֶׁהוּא עוֹשֶׂה וְאוֹכֵל, לְמֶחֱצָה.
מָקוֹם שֶׁנָּהֲגוּ לְחַלֵּק אֶת הַוְּלָדוֹת
מִיָּד, חוֹלְקִין, מָקוֹם שֶׁנָּהֲגוּ לְגַדֵּל
יְגַדְּלוּ. רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר,
שָׁמִין עֵגֶל עִם אִמּוֹ, וּסְיָח עִם אִמּוֹ.
וּמַפְרִין (ס״א וּמַפְרִיז) עַל שָׂדֵהוּ וְאֵינוֹ
חוֹשֵׁשׁ מִשּׁוּם רִבִּית: ו אֵין מְקַבְּלִין
צֹאן בַּרְזֶל מִיִּשְׂרָאֵל, מִפְּנֵי שֶׁהוּא

darf man nicht Kälber und Eselfüllen[34]) zur Hälfte[35]) abschätzen,[36]) ausser wenn man ihm (dem Uebernehmer) den Lohn[37]) für seine Mühe[38]) und seine Nahrung[39]) giebt.[40]) Man darf aber Kälber und Eselfüllen zur Hälfte[41]) übernehmen[42]) und sie ziehen, bis sie ein Drittel[43]) gross, und einen Esel bis er tragfähig[44]) geworden. **5.** Man darf eine Kuh, einen Esel[45]) und jede Sache, welche arbeitet und isst,[46]) zur Hälfte[47]) abschätzen.[48]) Wo es Brauch ist, die Jungen sogleich zu theilen,[49]) theile man; wo es aber Brauch ist, sie gross zu ziehen, ziehe man (sie) gross. R. Simon, Sohn Gamliels, sagt: Man darf ein Kalb mit der Mutter[50]) und ein Eselfüllen mit der Mutter (zusammen) schätzen; ebenso darf man auf sein Feld Kosten aufwenden,[51]) ohne zu befürchten, dass es Zins sei.[52]) **6.** Man darf nicht eisernes Kleinvieh[53]) von einem Israeliten übernehmen, weil es Zins

die Hühner übernehme, die Küchlein bis zu einer bestimmten Zeit grossziehe und den dabei entstehenden Gewinn oder Verlust mit ihm theile. [34]) Vgl. Pesachim IV, 3, Note 7. [35]) Des Gewinnes und Verlustes. [36]) Der jetzige Werth wird genau abgeschätzt, und der Uebernehmer, der sie gross zieht, erhält nicht blos die Hälfte vom Gewinn, sondern hat auch die Hälfte des Verlustes zu tragen, wenn etwa die Thiere sterben. [37]) S. Note 30. [38]) Die Hälfte der Mühe, die der stille Theilhaber zu übernehmen hätte, s. oben Note 29. [39]) Die Hälfte der Verpflegungskosten der Thiere. [40]) Der Grund des Verbotes ist hier, wie oben Note 31. Allen diesen Vorschriften liegt der Satz des Talmuds (104b) zu Grunde: האי עיסקא פלגא מלוה ופלגא פקדון „Ein Waarengeschäft (wobei der Eine das Kapital vorschiesst und der Andere die Arbeit übernimmt) ist zur Hälfte als ein Darlehen und zur Hälfte als ein Verwahrgut (in der Hand des Uebernehmers)". Dies gilt natürlich nur, wenn Gewinn und Verlust auf beide in gleicher Weise vertheilt wird. [41]) Des entstehenden Gewinnes. [42]) Der מקבל hat beim Verlust kein Risico. Es ist also das Ganze bei ihm ein Depositum und kein Darlehen, und es kann dabei von einer Zinszahlung keine Rede sein. [43]) Der Grösse, die sie haben, wenn sie vollständig ausgewachsen sind. Jerusch. liest שְׁלִישִׁין st. משולשין; dies wäre nach Para I, 1: „Dreijährig". [44]) Fähig Lasten zu tragen. [45]) Die gross sind und arbeiten können. [46]) Welche durch Arbeit ihre Nahrung verdient. [47]) Den Ertrag, der durch Mästen oder durch Junge erzielt wird, mit dem Züchter zu theilen. [48]) Da der Züchter für seine Bemühung und Verpflegung die Arbeitskraft der Thiere benutzt. [49]) Wenn die Zeit der Theilung gekommen, beim Kleinvieh nach 30, beim Grossvieh nach 50 Tagen (Talmud). [50]) Man zahlt den Lohn der Mühe und Ernährung blos für die Mutter, und das Junge wird mit eingeschätzt. [51]) מפרין, Stamm פרן ausstatten, vom gr. φερνή (Mitgift, Ausstattung); nicht, wie die Erkl. wollen, von פרה (fruchtbar sein), da dann מפרין Plural wäre und auch על שדיהם ואינן חוששין (im Pl.) stehen müsste. (die LA. des Ar.: ואין חוששין ist gegen alle Codd. Man darf die Kosten zur Amelioration eines verpachteten Feldes dem Pächter vorschiessen und dafür einen höhern Pachtzins nehmen. [52]) Denn er nimmt nur deshalb einen höheren Pachtzins, weil er ihm ein besseres Feld verpachtet. Statt מפרין lesen Einige מפריז: „man darf vergrössern" (sc. den Pachtzins). [53]) Eine Baraita im Jerusch. erklärt: „Was heisst eisernes Kleinvieh? Hat er hundert Schafe, und er sagt zu Jemandem: „Sie seien dir für 100 Gold-Denare angerechnet; die Jungen, die Milch und die Wolle seien dein, und

רבית. אבל מקבלין צאן ברזל מן עכו״ם ולווין מהן ומלוין אותן ברבית. וכן בגר תושב. מלוה ישראל מעותיו של עכו״ם מדעת עכו״ם, אבל לא מדעת ישראל: ז אין פוסקין על הפירות, עד שיצא השער. (יצא השער פוסקין, ואף על פי שאין לזה יש לזה). היה הוא תחלה לקוצרים פוסק עמו על הגדיש, ועל העביט

ist[54]); aber man darf eisernes Kleinvieh von einem Heiden übernehmen; auch darf man auf Zins von ihnen entleihen und ihnen leihen. Dasselbe gilt von einem Beisass-Proselyten.[54a]) Ein Israelit darf das Geld eines Heiden (auf Zins) verleihen mit Einwilligung des Heiden,[55]) aber nicht, (wenn es blos) mit Einwilligung des Israeliten (geschieht).[56]) **7.** Man darf nicht auf Früchte (einen Kauf) abschliessen,[57]) bevor der Marktpreis bekannt geworden.[58]) (Ist der Marktpreis bekannt geworden, darf man abschliessen, denn obwohl dieser keine hat, so hat doch ein Anderer).[59]) War er der erste der Schnitter,[60]) so kann er mit ihm auf die Garbenhaufen abschliessen;[61]) ebenso auf die Butte[62]) mit Weintrauben, auf die

wenn sie sterben, seiest du dafür zu haften schuldig; für jedes einzelne Schaf musst du mir aber am Ende einen Sela' Lohn von deinem Vermögen entrichten" — dies ist verboten." Als „eisernes Kleinvieh" wird es deshalb bezeichnet, weil der Uebernehmer für jeden Schaden haftet, und für den Eigenthümer bei den Schafen, wie bei eisernem Vieh, keinerlei Risico entstehen kann; vgl. Jebamot VII, 1. [54]) Denn da der Eigenthümer die Schafe abgeschätzt hat und der Uebernehmer für den bestimmten Betrag haftet, so ist dieser als ein Darlehen und der dafür stipulirte Lohn als nach der Thora verbotener Zins zu betrachten. Nach Raschi wird das „eiserne Kleinvieh" auf halben Gewinn übernommen, während man für den ganzen Verlust haftet. Es ist hiernach nicht fest stipulirter Zins (ריבית קצוצה), der nach der Thora verboten wäre, sondern nur, weil ein Gewinn möglich, ein Verlust aber ausgeschlossen ist (קרוב לשכר ורחוק להפסד), ein rabbinisch verbotener Zins. [54a]) D. i. nach der recipirten Ansicht, ein Proselyte, der die sieben Gebote der Noachiden angenommen hat und in Folge dessen in Palästina sich ansässig machen darf. Diese 7 Gebote sind: Die Verbote von 1) Götzendienst, 2) Gotteslästerung, 3) Mord, 4) Raub, 5) Incest, 6) Genuss eines von einem lebenden Säugethiere oder Vogel abgeschnittenen Gliedes. 7) Das Gebot der Rechtspflege. [55]) Wenn ein Israelit von einem Heiden ein verzinsliches Darlehen hat, kann er dasselbe mit Einwilligung des Heiden einem andern Israeliten zu denselben Zinsen überlassen. Doch muss nach der recipirten Halacha der Heide das Geld dem andern Israeliten übergeben; übergiebt es aber der Israelit, wenn auch im Auftrage des Heiden, dem zweiten Israeliten, so ist es verboten; denn beim Heiden gilt nicht der Grundsatz: שלוחו של אדם כמותו was Jemand im Auftrage eines Andern thut, gilt so, als hätte es der Andere gethan. [56]) Wenn der Israelit das vom Heiden entnommene Darlehen ohne Wissen des Heiden einem andern Israeliten überlässt, von ihm die Zinsen nimmt und dem Heiden überbringt. — Manche erklären die Worte „אבל לא מדעת ישראל" so, als stände אבל אין לוין מן הנכרי מעותיו של ישראל מדעת ישראל. Man darf nicht von einem Heiden, der ein verzinsliches Darlehen von einem Israeliten entnommen hat, dieses Darlehen zu denselben Zinsen nehmen, wenn es der Heide mit Wissen und im Auftrage des Israeliten thut. Diese Vorschrift steht auch in der Baraita (71 b). [57]) Wonach der Verkäufer die Früchte zu einem betimmten Preise in späterer Zeit liefern soll. [58]) Denn wenn die Früchte später steigen, so giebt der Verkäufer für das im voraus erhaltene Geld mehr, als er empfangen hat, was einer Zinszahlung ähnlich ist. [59]) Und der Verkäufer kann für das erhaltene Geld überall die Früchte kaufen. Der eingeklammerte Satz fehlt in einigen Codd. in der Mischna, und ist da nur in einer Baraita (62 b). [60]) So dass er Getreide im Besitze hat, bevor noch der Marktpreis bestimmt ist. [61]) Zu welchem Preise er will. Denn da der Verkäufer Garbenhaufen hat, so erwirbt der Käufer sofort dieselben als sein Eigenthum (selbst ohne משיכה ist ja auf das Abstehen der Fluch: „מי שפרע" gesetzt, oben IV, 2, Note 16); die spätere Lieferung kann daher in keinem Falle als Zinszahlung betrachtet werden. [62]) Ar. غبيط, der Kameelkorb

שֶׁל עֲנָבִים, וְעַל הַמַּעְטָן שֶׁל זֵתִים, וְעַל הַבֵּצִים שֶׁל יוֹצֵר, וְעַל הַסִּיד מִשֶּׁשְּׁקָעוֹ בַּכִּבְשָׁן. וּפוֹסֵק עִמּוֹ עַל הַזֶּבֶל כָּל יְמוֹת הַשָּׁנָה. רַבִּי יוֹסֵי אוֹמֵר, אֵין פּוֹסְקִין עַל הַזֶּבֶל, אֶלָּא אִם כֵּן הָיְתָה זֶבֶל בָּאַשְׁפָּה. וַחֲכָמִים מַתִּירִין. וּפוֹסֵק עִמּוֹ כְּשַׁעַר הַגָּבוֹהַּ. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, אַף עַל פִּי שֶׁלֹּא פָּסַק עִמּוֹ כְּשַׁעַר הַגָּבוֹהַּ, יָכוֹל לוֹמַר, תֶּן לִי כָּזֶה, אוֹ תֶּן לִי אֶת מָעוֹתָי: ח מַלְוֶה אָדָם אֶת אֲרִיסָיו חִטִּין בְּחִטִּין לְזֶרַע, אֲבָל לֹא לֶאֱכוֹל. שֶׁהָיָה רַבָּן גַּמְלִיאֵל מַלְוֶה אֶת אֲרִיסָיו חִטִּין בְּחִטִּין לְזֶרַע, בְּיוֹקֶר וְהֻזְלוּ, אוֹ בְזוֹל וְהוּקְרוּ, נוֹטֵל מֵהֶן כְּשַׁעַר הַזּוֹל, לֹא

Kufe[63]) mit Oliven, auf die Eier[64]) des Töpfers und auf den Kalk, sobald er ihn[65]) in den Ofen gesenkt hat.[66]) Auf Dünger darf er mit ihm das ganze Jahr[67]) abschliessen. R. Jose sagt: Man darf nicht auf Dünger abschliessen,[68])ausser wenn man Dünger auf dem Misthaufen hat. Die Weisen aber erlauben es.[69]) Er darf mit ihm zum wohlfeilen Preise[70]) abschliessen.[71]) R. Jehuda sagt: Obgleich er nicht mit ihm zum wohlfeilen Preise abgeschlossen hat, kann er zu ihm sagen: „gieb mir um diesen Preis, oder gieb mir mein Geld zurück!“[72]) **8.** Es darf Jemand seinen Feldbauern[73]) Weizen um Weizen[74]) zur Aussaat leihen,[75]) aber nicht zum Verzehren,[76]). R. Gamliel hatte zwar seinen Feldbauern Weizen um Weizen zur Aussaat (derart) geliehen, dass er stets, ob es theuer war und dann wohlfeiler geworden ober ob es wohlfeil war und dann theurer geworden ist, nach dem wohlfeilern Preis bezalt nahm,[77]) nicht aber weil

(vgl. עביטא דגמלא im Targ. zu Gen. 31, 34); hier nach Raschi ein grosser Bottich, in welchem die Weintrauben vor dem Keltern behufs Erweichens aufbewahrt werden. [63]) Von עטן (ar. عطن erweichen), die Oliven erweichen. מעטן ist der Behälter, worin die Oliven zum Erweichen eingelegt werden. [64]) Die ovalen Lehmklumpen, aus denen der Töpfer die irdenen Geräthe macht, s. Para V, 6. Nach Raschi (74 a) heisst ביצה „Sumpf“, mit Wasser gekneteter Thon. [65]) Kalkstein sammt Holz zum Brennen. Jerusch. liest: משישקע כבשנו „sobald sein Ofen sinkt“; vielleicht: „wenn das Feuer im Ofen zu verlöschen beginnt“. [66]) In allen diesen Fällen kann man, obgleich die Waare noch nicht fertig ist, schon über die fertige Waare einen Kauf abschliessen, also über gedroschenes Getreide, Wein, Oel, fertige Töpfe und Kalk. [67]) Selbst im Winter, wo solcher nicht leicht zu bekommen ist. [68]) Selbst im Sommer. [69]) Im Sommer, da Dünger leicht zu bekommen ist, aber nicht im Winter. [70]) Eig. „zum hohen Marktpreise.“ Der wohlfeile Preis heisst „der hohe Marktpreis“, weil der Marktpreis gewöhnlich so bestimmt wurde, dass man für einen Sela' eine gewisse Anzahl Maasse (Seah) erhielt: „3, 4 oder 5 Seah für einen Sela'“; ein hoher Marktpreis war also ein wohlfeiler Preis. [71]) Er kann bedingen, dass er, wenn die Waare später billiger sein wird, zum spätern Preise kaufe. [72]) Da es stillschweigend vorausgesetzt wird, dass er zum wohlfeilen Preise den Kauf abgeschlossen hat. [73]) אריס (ar. أريس Landwirth) bedeutet in der Mischna stets einen Feldbauer, der das Feld eines Andern pachtet und vom Ertrage die Hälfte, ein Drittel oder ein Viertel als Pachtzins an den Eigenthümer des Feldes abzuliefern hat. [74]) Wiewohl es sonst rabbinisch verboten ist, ein Maass Getreide um ein Maass Getreide (סאה בסאה) zu leihen, weil das Getreide zur Zahlungszeit theuerer werden, und das erstattete Getreide mehr werth als das entliehene sein könnte, s. weiter M. 9. [75]) Es ist dies da gestattet, wo es Brauch ist, dass der אריס das Getreide zur Aussaat giebt. Da er aber kein Getreide hat, so würde sein Pachtvertrag für aufgehoben erklärt werden, wenn er sich nicht die Bedingung gefallen liesse, dass der Eigenthümer des Feldes das Getreide zur Aussaat liefere, dafür aber um so viel mehr vom Ertrage erhalte. Es findet demnach in keinem Falle eine Zinszahlung statt. [76]) „Maas um Maas“ (סאה בסאה) zum Verzehren darf man nicht leihen. [77]) Wurde es wohlfeiler, so nahm er

מִפְּנֵי שֶׁהֲלָכָה כֵּן, אֶלָּא שֶׁרָצָה לְהַחְמִיר עַל עַצְמוֹ: ט לֹא יֹאמַר אָדָם לַחֲבֵרוֹ, הַלְוֵנִי כּוֹר חִטִּים וַאֲנִי אֶתֵּן לָךְ לַגֹּרֶן, אֲבָל אוֹמֵר לוֹ, הַלְוֵנִי עַד שֶׁיָּבֹא בְנִי אוֹ עַד שֶׁאֶמְצָא מַפְתֵּחַ. וְהִלֵּל אוֹסֵר. וְכֵן הָיָה הִלֵּל אוֹמֵר, לֹא תַלְוֶה אִשָּׁה כִּכָּר לַחֲבֶרְתָּהּ עַד שֶׁתַּעֲשֶׂנּוּ דָמִים. שֶׁמָּא יוֹקִירוּ חִטִּים וְנִמְצְאוּ בָאוֹת לִידֵי רִבִּית: י אוֹמֵר אָדָם לַחֲבֵרוֹ, נַכֵּשׁ עִמִּי וַאֲנַכֵּשׁ עִמָּךְ, עֲדוֹר עִמִּי וְאֶעֱדוֹר עִמָּךְ. אֲבָל לֹא יֹאמַר לוֹ, נַכֵּשׁ עִמִּי וְאֶעֱדוֹר עִמָּךְ, עֲדוֹר עִמִּי וַאֲנַכֵּשׁ עִמָּךְ. כָּל יְמֵי גָרִיד אֶחָד, כָּל יְמֵי רְבִיעָה אֶחָד. לֹא יֹאמַר לוֹ חֲרוֹשׁ עִמִּי בַגָּרִיד, וַאֲנִי אֶחֱרוֹשׁ עִמָּךְ בָּרְבִיעָה. רַבָּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר, יֵשׁ רִבִּית מֻקְדֶּמֶת, וְיֵשׁ רִבִּית מְאֻחֶרֶת.

die Norm so ist, sondern nur, weil er für sich selbst strenger sein wollte. **9.** Es darf Niemand zu seinem Nächsten sagen: „leihe mir einen Kor Weizen, und ich will dir zur Dreschzeit[78]) zahlen;“[79]) jedoch kann er zu ihm sagen: „leihe mir, bis mein Sohn kommt“ oder „bis ich den Schlüssel finde.“[80]) Hillel aber verbietet es. Ebenso hat Hillel gesagt: Es soll eine Frau der andern nicht einen Laib Brod leihen, es sei denn, dass sie ihn in Geld veranschlägt;[81]) denn es könnte der Weizen theuerer werden, und es käme so[82]) zu einer Zinszahlung.[83]) **10.** Es darf Jemand zu seinem Nächsten sagen: „jäte[84]) mit mir,[85]) und ich will mit dir[86]) jäten“ — oder „grabe[87]) mit mir, und ich will mit dir graben;“ er darf aber nicht zu ihm sagen: „jäte mit mir, und ich will mit dir graben“[88]) — oder „grabe mit mir, und ich will mit dir jäten.“ Alle Tage der trockenen Jahreszeit[89]) sind eins; [90]) alle Tage der Regenzeit [91]) sind eins. Er darf nicht zu ihm sagen: „pflüge mit mir in der trockenen Jahreszeit, und ich will mit dir in der Regenzeit pflügen.[92]) R. Gamliël sagt: Es giebt voraus bezahlten Zins, und es giebt nachträglichen Zins.[93])

das geliehene Maass wieder; wurde es aber theurer, so liess er sich nach dem Geldwerthe des geliehenen Weizens bezahlen. [78]) לגרן oben Note 16. [79]) Obgleich es selten vorkommt, dass zur Dreschzeit der Weizen theurer ist. [80])Wenn er auch nur eine Seah Weizen im Besitze hat, darf er daraufhin sich viele Seah borgen; denn er könnte ja die erste Seah, die er geborgt, verzehren und sich dann eine zweite borgen, diese wieder verzehren und sich dann eine dritte borgen und so fort bis hundert. Darf er sich aber ein Maass nach dem andern borgen, so haben die Weisen auch viele Maasse zusammen zu borgen gestattet. [81]) Und dann nach dem Geldwerthe bezahlt. [82]) Eig.: „sie werden gefunden als zu Zinsen kommende“, d. h. es stellt sich zuletzt heraus, dass eine Frau der anderen Zinsen bezahlt. [83]) Die Weisen aber erlauben ein Brod zu leihen und ein Gleiches dafür bezahlt zu nehmen, da die Leute bei einer solchen Kleinigkeit es nicht so genau nehmen und darauf verzichten. [84]) נכש jäten, die schlechten Kräuter ausreissen (ar. نكش). [85]) Heute. [86]) Morgen. [87]) עדר mit der Hacke umgraben, Jes. 7, 25. [88]) Da mitunter die letztere Arbeit schwerer als die erstere ist, so leistet er mehr, als er empfangen, was einer Zinszahlung auf den schuldigen Arbeitslohn ähnlich ist. [89]) Des Sommers, wo die Erde leicht zu graben ist (גריד Trockenheit, ar. جرد ein kahler und wüster Platz). [90]) Obgleich ein Tag grösser als der andere ist, darf man doch zu Jemand sagen: „Grabe mit mir diesen Sommertag und ich werde mit dir einen andern Sommertag graben.“ [91]) רביעה der Frühregen, der im Marcheschwan beginnt (ar. ربيع, Frühlingsregen), vgl. Schebiit III, 6; Nedarim VIII, 5. [92]) Weil in dieser Zeit die Arbeit auf dem Felde schwerer ist. Er würde also mehr leisten, als er empfangen, s. oben Note 88. [93]) Doch

Auf welche Weise? Hatte Jemand die Absicht, sich vom Andern zu leihen und schickt ihm (etwas) und sagt: „damit du mir leihest", [94]) — so ist dies voraus bezahlter Zins; hatte er sich von ihm geliehen und ihm (später) sein Geld zurückgegeben, und er schickt ihm (etwas) und sagt: „für dein Geld,[95]) das du bei mir ohne Nutzen hattest," — so ist dies nachträglicher Zins. R. Simon sagt: Es giebt einen Zins in Worten: Er darf zu ihm nicht sagen: „wisse,[96]) jener Mann ist von jenem Orte angekommen!" **11.** Folgende übertreten Thora - Verbote: Der Gläubiger,[97]) der Schuldner,[98]) der Bürge und die Zeugen;[99]) die Weisen sagen: Auch der Schreiber[100]). Sie übertreten (die Verbote:) „du sollst nicht geben!"[101]) — „du sollst von ihm nicht nehmen!"[102]) — „du sollst ihm nicht wie ein Schuldherr sein!"[103]) — „ihr sollt ihm keinen Zins auflegen!"[104]) — und „vor einen Blinden sollst du keinen Anstoss legen,[105]) und fürchte dich vor deinem Gotte, ich bin der Ewige!"[105])

כֵּיצַד? נָתַן עֵינָיו לִלְווֹת הֵימֶנּוּ, וְהָיָה מְשַׁלֵּחַ לוֹ, וְאוֹמֵר בִּשְׁבִיל שֶׁתַּלְוֵנִי, זוֹ הִיא רִבִּית מֻקְדֶּמֶת. לָוָה הֵימֶנּוּ, וְהֶחֱזִיר לוֹ אֶת מָעוֹתָיו, וְהָיָה מְשַׁלֵּחַ לוֹ, וְאָמַר בִּשְׁבִיל מָעוֹתֶיךָ שֶׁהָיוּ בְטֵלוֹת אֶצְלִי, זוֹ הִיא רִבִּית מְאֻחֶרֶת. רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר, יֵשׁ רִבִּית דְּבָרִים, לֹא יֹאמַר לוֹ, דַּע כִּי בָא אִישׁ פְּלוֹנִי מִמָּקוֹם פְּלוֹנִי: **יא** וְאֵלּוּ עוֹבְרִין בְּלֹא תַעֲשֶׂה, הַמַּלְוֶה, וְהַלֹּוֶה, וְהֶעָרֵב, וְהָעֵדִים. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים אַף הַסּוֹפֵר. עוֹבְרִים מִשּׁוּם לֹא תִתֵּן, וּמִשּׁוּם בַּל תִּקַּח מִמֶּנּוּ, וּמִשּׁוּם לֹא תִהְיֶה לוֹ כְּנוֹשֶׁה, וּמִשּׁוּם וְלֹא תְשִׂימוּן עָלָיו נֶשֶׁךְ, וּמִשּׁוּם וְלִפְנֵי עִוֵּר לֹא תִתֵּן מִכְשׁוֹל וְיָרֵאתָ מֵאֱלֹהֶיךָ אֲנִי ה׳:

ABSCHNITT VI.

I. Wenn Jemand Handwerker miethet und dabei Einer den Andern getäuscht hat,[1]) so hat Einer gegen den Andern nichts mehr als eine Beschwerde. Hat Jemand einen Eseltreiber oder Fuhrmann[2]) ge-

פרק ו.

א הַשּׂוֹכֵר אֶת הָאוּמָנִין וְהִטְעוּ זֶה אֶת זֶה, אֵין לָהֶם זֶה עַל זֶה אֶלָּא תַרְעוֹמֶת. שָׂכַר אֶת הַחַמָּר וְאֶת הַקַּדָּר

sind diese nur rabbinisch verboten. [94]) Jerusch. liest: שילויני „damit er mir leihe." Demnach sagt er dies nicht zum Gläubiger; ואומר heisst dann: „er denkt in seinem Herzen." [95]) Einige lesen: מעותיו „sein Geld" (3. Pers.); ואומר heisst also: „er denkt in seinem Herzen." [96]) Einige lesen: דע אם בא, wonach der Gläubiger zum Schuldner sagt: „Erkundige dich, ob jener Mann gekommen ist!" [97]) Dieser übertritt alle in der Mischna aufgezählten Verbote. [98]) Dieser übertritt die Verbote: לא תשיך לאחיך ולאחיך לא תשיך, (Deut. 23, 20 u. 21), da das Hiph'il לא תשיך nach der Tradition „du sollst keine Zinsen geben!" bedeutet; ausserdem noch das Verbot: לפני עור (Lev. 19, 14). [99]) Der Bürge und die Zeugen übertreten das Verbot: לא תשימון (Exod. 22, 24) und, falls ohne sie das Darlehen nicht zu Stande gekommen wäre, auch das Verbot לפני עור (Lev. 19, 14). [100]) Er übertritt dasselbe, wie Bürge und Zeugen. [101]) Lev. 25, 37. [102]) Lev. 25, 36. [103]) Exod. 22, 24. [104]) Lev. 19, 14. Dies verbietet nach der Tradition, Jemand zu einer Sünde zu bringen. [105]) Der letzte Satz wird angefügt, um mit dieser Ermahnung den Abschnitt von den Zinsen-Gesetzen zu schliessen.

[1]) Es ist vor Beginn der Arbeit entweder der Arbeiter oder der Arbeitgeber zurückgetreten und wollte nicht arbeiten, resp. arbeiten lassen. Andere Erklärung: Ein Arbeiter, der ausgesendet wurde, Mitarbeiter zu miethen, hat letztere getäuscht, indem er sie für drei Denar täglich gemiethet hat, während der Arbeitgeber vier Denar geben wollte. [2]) קרר, syr. ܩܪܘܢ Jemand, der einen Wagen (קרון = χαῤῥον)

לְהָבִיא פָרֵיַיפָרִין וַחֲלִילִים לַכַּלָּה אוֹ לַמֵּת. וּפוֹעֲלִין לְהַעֲלוֹת פִּשְׁתָּנוֹ מִן הַמִּשְׁרָה, וְכָל דָּבָר שֶׁאָבַד, וְחָזְרוּ בָהֶן, מָקוֹם שֶׁאֵין שָׁם אָדָם. שׂוֹכֵר עֲלֵיהֶן אוֹ מַטְעָן: ב הַשּׂוֹכֵר אֶת הָאוּמָנִין וְחָזְרוּ בָהֶן. יָדָן עַל הַתַּחְתּוֹנָה. אִם בַּעַל הַבַּיִת חָזַר בּוֹ, יָדוֹ עַל הַתַּחְתּוֹנָה, כָּל הַמְשַׁנֶּה יָדוֹ עַל הַתַּחְתּוֹנָה, וְכָל הַחוֹזֵר בּוֹ יָדוֹ עַל הַתַּחְתּוֹנָה: ג הַשּׂוֹכֵר אֶת הַחֲמוֹר לְהוֹלִיכָהּ בָּהָר, וְהוֹלִיכָהּ בַּבִּקְעָה, בַּבִּקְעָה וְהוֹלִיכָהּ בָּהָר, אֲפִלּוּ

miethet, um Sänftenträger[3]) und Flöten[4]) für eine Braut oder einen Todten[5]) zu bringen, oder (er miethete) Arbeiter, um Flachs aus der Beize[6]) zu holen,[7]) oder für irgend eine andere Sache, die verloren ginge, und sie sind zurückgetreten; so kann er an einem Orte, wo keine (anderen) Leute (zu bekommen) sind,[8]) auf ihre Kosten[9]) (Arbeiter) miethen oder sie täuschen.[10]) **2.** Wenn Jemand Handwerker miethet[11]) und sie treten znrück,[12]) so haben sie die unterste Macht[13]); tritt der Hausherr zurück, so hat er die unterste Macht.[14]) Jeder der abändert,[15]) dessen Macht ist die unterste,[16]) und Jeder der zurücktritt,[17]) dessen Macht ist die unterste.[18]) **3.** Miethet Jemand einen Esel, um ihn im Gebirge zu führen, und er führt ihn im Thale, (oder miethet er ihn) für Thalwege und er führt ihn im Gebirge, obwohl

lenkt. Die Ausgg. haben fehlerhaft: קדר (Töpfer). [3]) פרייפרין, Jerusch.: פרייא פרין Mehrzahl von פרייאפר, d. i. gr. *φορειαφόρος*; Sänftenträger, die den Tragsessel der Braut oder die Tragbahre des Todten tragen. Am besten ist es daher, mit Mischna, ed. Neapel, Jerusch. ed. Venedig und Alfasi ed. Konstantinopel להביא zu streichen und zu übersetzen: „Hat Jemand einen Eseltreiber oder einen Fuhrmann (zu irgend einer dringenden Beförderung) oder Sänftenträger und Flötenspieler für eine Braut oder einen Todten gemiethet u. s. w.“ Nach Raschi sind פרייפרין: schöne polirte Stangen zum אפריון. אפריון (Hohel. 3, 9) nach Einigen: Baldachin, Brautzelt (vgl. M. Sota IX, 14), richtiger aber nach Aruch: Sänfte, Tragsessel (*φορεῖον*), aram, פוריא, wie auch die Todtenbahre genannt wird (Moëd k. 25a). [4]) Flöten wurden auch zur Trauermusik beim Leichenbegängniss gebraucht (Sabbat XXIII, 4, Ketubot IV, 4.) [5]) Dies heisst „eine verloren gehende Sache“ (דבר האבד), weil er es jetzt dringend nöthig hat. [6]) משרה (von שרה) das Wasser, wo der Flachs eingeweicht wird. [7]) Der Flachs ginge zu Grunde, wenn er nicht zur Zeit aus dem Wasser geholt wird, vgl. Moëd k. II, 3. [8]) Für denselben Lohn. [9]) Auch für den doppelten Lohn. [10]) Er kann ihnen mehr Lohn versprechen, braucht ihnen aber nur den zuerst bedungenen zu geben. [11]) Per Accord (קבלנות); dagegen kann ein Tagelöhner selbst mitten im Tage zurücktreten, wenn die Arbeit nicht דבר האבד ist. [12]) Nachdem sie einen Theil der Arbeit gemacht. [13]) D. h. es wird ihnen nur das Recht eingeräumt, das ihnen zum Nachtheil ist. Ist jetzt der Arbeitslohn gestiegen, so kann der Arbeitgeber den Handwerkern so viel von ihrem Lohne abziehen, als der Lohn für die Vollendung der Arbeit den mit ihnen accordirten Lohn übersteigt. Ist jedoch inzwischen der Arbeitslohn gesunken, so erhalten die Handwerker dennoch nur den nach Verhältniss ihrer Arbeit ihnen zukommenden Lohn; sie können aber nicht die Arbeit von Andern auf ihre Kosten vollenden lassen und den ganzen accordirten Lohn beanspruchen. [14]) Er muss den Handwerkern für alle Fälle den ihnen nach Verhältniss ihrer Arbeit zukommenden Lohn bezahlen; sind aber für den Rest der Arbeit billigere Handwerker zu bekommen, so erhalten die ersten Handwerker den ganzen accordirten Lohn mit Ausnahme der Summe, die für die Vollendung der Arbeit bezahlt wird. [15]) Etwas von der getroffenen Verabredung. [16]) Beispiele s. Baba kama IX, 4. [17]) Auch bei einem Kaufe. [18]) Hat A. dem B. ein Feld für 1000 Sus verkauft und darauf eine Anzahlung von 200 Sus erhalten, so gilt Folgendes: Tritt der Verkäufer zurück, so hat der Käufer die Oberhand, und er kann nach Belieben entweder die Rückgabe der 200 Sus oder den fünften Theil des Feldes beanspruchen; tritt wieder der Käufer zurück, so hat der Verkäufer die Wahl, entweder die 200 Sus oder ein

dieser Weg zehn Mil[19]) und jener zehn Mil ist, so ist er (dennoch), wenn der Esel stirbt,[20]) (zum Ersatz) verpflichtet. Wenn Jemand einen Esel miethet und dieser erblindet[21]) oder zum Frohndienst[22]) genommen wird, so kann der Vermiether zu ihm sagen: „da hast du das deinige vor dir.“[23]) Wenn er aber stirbt oder gebrochen wird[24]), so muss der Vermiether ihm einen andern Esel stellen.[25]) Miethet Jemand einen Esel, um ihn im Gebirge zu führen und er führt ihn im Thale, so ist er, wenn der Esel ausgleitet,[26]) frei[27]) und, wenn er sich erhitzt,[26]) schuldig.[28]) Miethet er denselben, ihn im Thale zu führen, und er führt ihn im Gebirge, so ist er, wenn der Esel ausgleitet, schuldig und, wenn er sich erhitzt, frei. Geschah es aber in Folge des Steigens,[29]) so ist er schuldig. **4.** Miethet Jemand eine Kuh,[30]) um im Gebirge zu pflügen, und er pflügt im Thale, so ist er, wenn die Pflugschar[31]) zerbricht, frei. (Miethet er sie) für's Thal und er pflügt im

זוֹ עֶשֶׂר מִילִין וְזוֹ עֶשֶׂר מִילִין, וּמֵתָה, חַיָּב. הַשּׂוֹכֵר אֶת הַחֲמוֹר וְהִבְרִיקָה, אוֹ שֶׁנַּעֲשֵׂית אַנְגַּרְיָא, אוֹמֵר לוֹ הֲרֵי שֶׁלְּךָ לְפָנֶיךָ. מֵתָה אוֹ נִשְׁבְּרָה חַיָּב לְהַעֲמִיד לוֹ חֲמוֹר. הַשּׂוֹכֵר אֶת הַחֲמוֹר לְהוֹלִיכָהּ בָּהָר, וְהוֹלִיכָהּ בַּבִּקְעָה, אִם הֶחֱלִיקָה פָּטוּר. וְאִם הוּחֲמָה חַיָּב. לְהוֹלִיכָהּ בַּבִּקְעָה וְהוֹלִיכָהּ בָּהָר, אִם הֶחֱלִיקָה חַיָּב, וְאִם הוּחֲמָה פָּטוּר. אִם מֵחֲמַת הַמַּעֲלָה חַיָּב: ד הַשּׂוֹכֵר אֶת הַפָּרָה לַחֲרוֹשׁ בָּהָר, וְחָרַשׁ בַּבִּקְעָה, אִם נִשְׁבַּר הַקַּנְקַן, פָּטוּר. בַּבִּקְעָה וְחָרַשׁ

Fünftel des Feldes dem Käufer zu geben. [19]) 1 Mil = 2000 Ellen. [20]) Derart, dass der Eigenthümer sagen kann, die Luft im Gebirge, resp. im Thale habe den Tod verursacht. [21]) Mitten auf seinem Wege. הבריקה nach einer Ansicht im Talmud: Er hat den Staar bekommen. Man leitet hiernach das Wort von ברק (leuchten) ab und nimmt es als Euphemismus, wie סגי נהור. Indessen steht ברקאה im samaritanischen Targum für das hebr. מסוה (Decke, Schleier); הבריקה heisst also: Er bekam einen Flor (im Auge). Nach einer anderen Erklärung des Talmud heisst es: אבזקת er bekam Würmer in den Füssen. [22]) אנגריא, syr. ܐܢܓܪܝܐ gr. ἀνγαρεία, Dienst (des Königs) Frohndienst. Jerusch. liest: שנישאת באנגריא (er ist zum Frohndienst weggenommen worden). [23]) Und der Miether muss das Miethsgeld bezahlen. Nach der Halacha ist diese Bestimmung unter folgenden Umständen giltig: Im Falle הבריקה muss das Thier noch für die Arbeit, zu der man es gemiethet hat, wenn auch unter Schwierigkeiten verwendet werden können, z. B. zum Lasttragen. Ist es aber für die beabsichtigte Arbeit unbrauchbar geworden (z. B wenn er es zum Reiten gemiethet), so ist der Vermiether verpflichtet, ihm einen andern Esel zu stellen, wenn er ihm unbestimmt einen Esel (חמור סתם) vermiethet hat; nur wenn er gesagt hat: „ich vermiethe dir diesen Esel“ (חמור זה), braucht er ihm in keinem Falle einen andern zu stellen; jedoch kann der Miether diesen schadhaften Esel verkaufen oder vermiethen, um sich einen für seinen Gebrauch verwendbaren Esel zu verschaffen. Im Falle אנגריא ist der Vermiether von jedem Ersatze frei, wenn man das Thier nur auf dem Wege zum Frohndienste nimmt, aber nicht in den Häusern darnach sucht. Da kann der Vermiether zum Miether sagen: Es ist dein Unglück, dass man dir den Esel weggenommen. [24]) Es wird ihm ein Fuss gebrochen. [25]) Sonst bekommt er kein Miethsgeld. Diese Bestimmung gilt nur bei חמור סתם (Note 23). [26]) Und dadurch beschädigt wird. [27]) Da die Gefahr des Ausgleitens im Gebirge grösser ist. [28]) Da es im Gebirge nicht so heiss ist wie im Thale. [29]) Er erhitzte sich durch die Anstrengung, als er den Berg hinanstieg. [30]) Mit den Ackergeräthen, und auch die Diener des Vermiethers gehen mit, um den Pflug zu lenken. [31]) קנקן, syr. ܩܢܩܢܐ (vom ar. قين schmieden, קיני der Schmied) ein Ackergeräth (wie מחרישה von חרש), wahrscheinlich die Pflugschar oder das Pflugmesser. Nach ראב"ד ist קנקן ein Holztheil des Pfluges, entweder der Scharbaum (dentale) oder das Krummholz (buris), in

Gebirge, so ist er, wenn die Pflugschar zerbricht, schuldig.[32]) Miethet er sie, um Hülsenfrüchte zu dreschen, und er drischt Getreide, so ist er frei;[33]) miethet er sie aber, um Getreide zu dreschen, und er drischt Hülsenfrüchte, so ist er schuldig, weil Hülsenfrüchte gleiten machen. **5.** Miethet Jemand einen Esel, um auf ihm Weizen[34]) zu bringen, und er bringt auf ihm Gerste,[35]) so ist er schuldig;[36]) (miethet er ihn zu) Getreide und er bringt auf ihm Stroh, so ist er schuldig, weil der Umfang[37]) die Last beschwerlich macht.[38]) Miethet er ihn, um einen Lethech[39]) Weizen zu bringen, und er bringt einen Lethech Gerste, so ist er frei; wenn er aber seine gewöhnliche Last vermehrt hat, so ist er schuldig.[40]) Um wie viel muss man seine Last vermehren, um schuldig zu sein? Symmachos sagt im Namen R. Meïr's: Ein Seah bei einem Kamel,[41]) drei Kab[42]) beim Esel. **6.** Alle Handwerker[43]) sind (als) Lohnhüter (zu betrachten);[44]) alle aber, die gesagt haben: „nimm das Deinige[45]) und bringe Geld!“[46]) sind (als) unentgeltliche Hüter (zu betrachten). (Sagt Einer zum Andern:) „hüte mir,[47]) und ich will dir hüten!“[48]) so ist er ein Lohnhüter; (sagt er:) „hüte mir!“, und der Andere sagt: „lege es vor mich[49]) hin!“, so ist er ein unentgeltlicher Hüter. **7.** Wer (seinem Nächsten) auf ein Pfand geliehen hat, ist ein Lohn-

בָּהָר, אִם נִשְׁבַּר הַקַּנְקַן, חַיָּב. לָדוּשׁ בְּקִטְנִית וְדָשׁ בִּתְבוּאָה, פָּטוּר. לָדוּשׁ בִּתְבוּאָה וְדָשׁ בְּקִטְנִית, חַיָּב, מִפְּנֵי שֶׁהַקִּטְנִית מַחְלֶקֶת: ה הַשּׂוֹכֵר אֶת הַחֲמוֹר לְהָבִיא עָלֶיהָ חִטִּים, וְהֵבִיא עָלֶיהָ שְׂעוֹרִים, חַיָּב. תְּבוּאָה וְהֵבִיא עָלֶיהָ תֶּבֶן חַיָּב, מִפְּנֵי שֶׁהַנֶּפַח קָשֶׁה לַמַּשּׂאוּי. לְהָבִיא לֶתֶךְ חִטִּים וְהֵבִיא לֶתֶךְ שְׂעוֹרִים פָּטוּר. וְאִם הוֹסִיף עַל מַשָּׂאוֹ חַיָּב. וְכַמָּה יוֹסִיף עַל מַשָּׂאוֹ וִיהֵא חַיָּב? סוּמְכוֹס אוֹמֵר מִשּׁוּם רַבִּי מֵאִיר, סְאָה לְגָמָל, שְׁלֹשָׁה קַבִּין לַחֲמוֹר: ו כָּל הָאוּמָנִין שׁוֹמְרֵי שָׂכָר הֵן, וְכֻלָּן שֶׁאָמְרוּ טוֹל אֶת שֶׁלְּךָ, וְהָבֵא מָעוֹת. שׁוֹמֵר חִנָּם. שְׁמוֹר לִי וְאֶשְׁמוֹר לָךְ, שׁוֹמֵר שָׂכָר. שְׁמוֹר לִי, וְאָמַר לוֹ, הַנַּח לְפָנַי, שׁוֹמֵר חִנָּם: ז הִלְוָהוּ עַל הַמַּשְׁכּוֹן, שׁוֹמֵר שָׂכָר.

Kelim 21, 2 בורך genannt. Musaphia meint, קנקן sei griechisch (χάγκανος): hartes dürres Holz. [32]) Da der Boden im Gebirge härter ist als im Thale. [33]) Wenn die Kuh ausgleitet. [34]) Vom bestimmten Gewichte. [35]) Die dasselbe Gewicht, aber, weil specifisch leichter, ein grösseres Volumen hat. [36]) Wenn das Thier zu Schaden gekommen ist. [37]) נפח (von נפח aufblasen) der grosse Umfang. [38]) Andere LA.: שהנפח קשה כמשאוי der (grosse) Umfang ist ebenso beschwerlich, wie eine (schwere) Last. [39]) 1 Lethech = 15 Seah = $^1/_2$ Kor. [40]) Wenn er nicht Gerste, sondern Weizen geführt und die Last über das bedungene Maass vermehrt hat, ist er schuldig. Jerusch. liest nicht: מפני שהנפח bis ואם הוסיף על משאו חייב. [41]) Das man, wie vorher gesagt, zu einem Lethech (= 15 Seah) gemiethet hat. Er darf somit beim Kamel die Last nicht um $^1/_{15}$ vermehren. [42]) 3 Kab = $^1/_2$ Seah, also $^1/_{30}$ der bedungenen Last. [43]) Die per Accord einen Gegenstand in ihrem Hause verarbeiten; vgl. B. kama IX. 3. [44]) Da sie den Nutzen haben, den Gegenstand als Pfand für ihren Arbeitslohn behalten zu können. [45]) „Ich will es nicht als Pfand behalten.“ [46]) „Du kannst später das Geld bringen.“ Jerusch. liest: הבא מעות וטול את שלך. Es ist dann zu erklären, er sagt: „Ich will es nicht mehr hüten, sondern bringe Geld und nimm das Deinige“; vgl. T. babli 49a Tos. v. אלא. [47]) Jetzt [48]) Zu einer andern Zeit. Hütet er ihm aber in derselben Zeit, so ist jeder Hüter von aller Verantwortung für das Deposit befreit, weil der Deponent bei ihm in einem Dienstverhältniss steht, vgl. weiter VIII, 1. [49]) Wenn er nicht לפני, sondern blos הנח (lege es hin) oder הנח לפניך (lege es vor dich hin) gesagt hat, so ist er nicht ein-

hüter.[50]) R. Jehuda sagt: hat er ihm Geld geliehen, so ist er ein unentgeltlicher Hüter;[51]) hat er ihm Früchte geliehen, so ist er ein Lohnhüter.[52]) Abba Saul sagt: Man darf das Pfand eines Armen[53]) vermiethen,[54]) um (den Miethslohn) von der Schuld immerfort abzuziehen, weil er damit gleichsam Verlorenes zurückbringt. **8.** Wer ein Fass von einem Ort zum andern trägt und es zerbricht, sei er ein unentgeltlicher Hüter oder sei er ein Lohnhüter, so muss er schwören.[55]) R. Eleasar sagt: Wohl müssen dieser und jener schwören,[56]) doch würde es mich wundern, wenn dieser und jener schwören könnten![57])

רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, הִלְוָהוּ מָעוֹת, שׁוֹמֵר חִנָּם, הִלְוָהוּ פֵּירוֹת שׁוֹמֵר שָׂכָר. אַבָּא שָׁאוּל אוֹמֵר, מֻתָּר אָדָם לְהַשְׂכִּיר מַשְׁכּוֹנוֹ שֶׁל עָנִי לִהְיוֹת פּוֹסֵק עָלָיו וְהוֹלֵךְ, מִפְּנֵי שֶׁהוּא כְּמֵשִׁיב אֲבֵדָה: **ח** הַמַּעֲבִיר חָבִית מִמָּקוֹם לְמָקוֹם וּשְׁבָרָהּ, בֵּין שׁוֹמֵר חִנָּם בֵּין שׁוֹמֵר שָׂכָר, יִשָּׁבַע. רַבִּי אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר, זֶה וָזֶה יִשָּׁבַע, וְתָמֵהַּ אֲנִי, אִם יְכוֹלִין זֶה וָזֶה לִשָּׁבַע:

ABSCHNITT VII.

פרק ז

1. Wenn Jemand Arbeiter[1]) miethet und sagt zu ihnen,[2]) dass sie früh[3]) anfangen und spät[4]) aufhören sollen; so ist er an einem Orte, wo es üblich ist, nicht früh anzufangen und spät aufzuhören, nicht berechtigt, sie (dazu) zu zwingen.[5]) Wo es üblich ist, zu verköstigen,[6]) muss er (sie) verköstigen; (wo es üblich ist) Süsses zu verabreichen,[7]) muss er (es) verabreichen; Alles nach dem Brauche des Landes.[8]) Einst geschah es,[9]) dass R. Jochanan, Sohn Mathia's,

א הַשּׂוֹכֵר אֶת הַפּוֹעֲלִים, וְאָמַר לָהֶם לְהַשְׁכִּים וּלְהַעֲרִיב, מָקוֹם שֶׁנָּהֲגוּ שֶׁלֹּא לְהַשְׁכִּים וְשֶׁלֹּא לְהַעֲרִיב, אֵינוֹ רַשַּׁאי לְכוֹפָן, מָקוֹם שֶׁנָּהֲגוּ לָזוּן יָזוּן לְסַפֵּק בִּמְתִיקָה יְסַפֵּק. הַכֹּל כְּמִנְהַג הַמְּדִינָה, מַעֲשֶׂה בְּרַבִּי יוֹחָנָן

mal ein שומר חנם, da er gar keine Hut übernommen hat. [50]) Nach dem Talmud: Weil er den Nutzen hat, dass er mit dem Darleihen ein göttliches Gebot übt, und während dieser Zeit von der Pflicht, einem Armen Almosen zu geben, befreit ist. [51]) Die Erfüllung des Gottesgebotes wird rechtlich nicht als Nutzen betrachtet. [52]) Da die Früchte bei ihm verfaulen könnten. [53]) Das er bei sich hat. [54]) Falls der Miethslohn gross, die Abnutzung aber gering ist. [55]) Dass es nicht durch seine Schuld zerbrochen ist. [56]) D. h.: Auch ich habe diese Entscheidung von meinen Lehrern vernommen. [57]) Da er immerhin eine Fahrlässigkeit sich zu Schulden kommen liess. In der That würde von Rechtswegen auch nach dem ersten Tanna (תנא קמא) der Schwur dem Lohnhüter nichts helfen, da dieser nur bei Unglücksfällen (אונס) von der Zahlung frei ist; jedoch ist es eine Anordnung der Weisen, dass der Arbeiter schwöre und dann frei sei.

[1]) Tagelöhner. [2]) Nachdem er sie ohne jede Bedingung gemiethet. [3]) Vor Sonnenaufgang. [4]) Nach Sonnenuntergang. [5]) Obgleich er ihnen mehr Lohn, als üblich ist, versprochen hat, können die Tagelöhner doch sagen, dies geschah nur, damit wir die Arbeit schöner herstellen. [6]) Mit einfacher Last. [7]) ספק (Pael von ܣܦܩ genügen) liefern, verabreichen. Jerusch. liest מתיקה statt במתיקה. Nach unserer LA. übersetzt man: „Es (das Brod) mit Süssem (Gemüse) zu verabreichen." [8]) Auch an einem Orte, wo es üblich ist, früh Morgens Brod und einen Schoppen Wein zu geben, kann der Arbeitgeber nicht seine Arbeiter früh hinaussenden und ihnen ihr Essen hinausbringen lassen, sondern sie können zu Hause, bevor sie zur Arbeit gehen, das übliche Frühstück fordern (Talm. 86a). [9]) Nach dem Talmud fehlt hier die Halacha: „Hat Jemand an einem Orte, wo die Verköstigung üblich ist, Verköstigung besonders ausbedungen, so hat er damit eine aussergewöhnlich gute

בֶּן מַתְיָא, שֶׁאָמַר לִבְנוֹ, צֵא שְׂכוֹר לָנוּ פּוֹעֲלִים, הָלַךְ וּפָסַק לָהֶם מְזוֹנוֹת, וּכְשֶׁבָּא אֵצֶל אָבִיו, אָמַר לוֹ, בְּנִי אֲפִלּוּ אַתָּה עוֹשֶׂה לָהֶם כִּסְעוּדַת שְׁלֹמֹה בִשְׁעָתוֹ, לֹא יָצָאתָ יְדֵי חוֹבָתְךָ עִמָּהֶן, שֶׁהֵן בְּנֵי אַבְרָהָם יִצְחָק וְיַעֲקֹב, אֶלָּא עַד שֶׁלֹּא יַתְחִילוּ בַמְּלָאכָה צֵא וֶאֱמוֹר לָהֶם, עַל מְנָת שֶׁאֵין לָכֶם עָלַי אֶלָּא פַּת וְקִטְנִית בִּלְבָד. רַבִּי שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר, לֹא הָיָה צָרִיךְ לוֹמַר, הַכֹּל כְּמִנְהַג הַמְּדִינָה: ב וְאֵלּוּ אוֹכְלִין מִן הַתּוֹרָה, הָעוֹשֶׂה בִמְחֻבָּר לְקַרְקַע בִּשְׁעַת גְּמַר מְלָאכָה, וּבְתָלוּשׁ מִן הַקַּרְקַע עַד שֶׁלֹּא נִגְמְרָה מְלַאכְתּוֹ, בְּדָבָר שֶׁגִּדּוּלוֹ מִן הָאָרֶץ. וְאֵלּוּ שֶׁאֵין אוֹכְלִין, הָעוֹשֶׂה בִמְחֻבָּר לְקַרְקַע בְּשָׁעָה שֶׁאֵין גְּמַר מְלָאכָה, וּבְתָלוּשׁ מִן הַקַּרְקַע, מֵאַחַר שֶׁנִּגְמְרָה מְלַאכְתּוֹ, וּבְדָבָר שֶׁאֵין גִּדּוּלוֹ מִן הָאָרֶץ: ג הָיָה עוֹשֶׂה בְיָדָיו אֲבָל לֹא

zu seinem Sohne sprach: „gehe hinaus, miethe uns Arbeiter!“ Da ging er und machte mit ihnen Verköstigung aus, und als er zu seinem Vater wiederkam, sprach dieser zu ihm: „mein Sohn, selbst wenn du ihnen (Speisen) bereitest, wie die Mahlzeit des Salomo zu seiner Zeit[10]) war, hast du deine Pflicht gegen sie nicht erfüllt, da sie Kinder von Abraham, Isaak und Jakob sind[11]); vielmehr magst du, bevor sie die Arbeit beginnen,[12]) hinausgehen und zu ihnen sagen: „(Ich nehme euch nur) unter der Bedingung, dass ihr von mir nur Brod und Hülsenfrüchte zu fordern habt.“ R. Simon, Sohn Gamliel's, sagt: Er hätte dies nicht zu sagen bedurft, denn: „Alles nach dem Brauche des Landes“ **2.** Folgende[13]) dürfen nach dem (Gesetze) der Thora[14]) essen: Wer an dem am Boden Haftenden arbeitet, während die Schlussarbeit verrichtet wird,[15]) oder (wer) an dem vom Boden Abgepflückten arbeitet, bevor dessen Bereitung vollendet ist;[16]) (aber nur) bei einem Dinge, das aus der Erde wächst. Folgende aber dürfen nicht essen[17]): Wer an dem am Boden Haftenden arbeitet, während nicht die Schlussarbeit stattfindet,[18]) oder an dem vom Boden Abgepflückten, nachdem dessen Zubereitung vollendet ist,[19]) oder an einem Dinge, das nicht aus der Erde wächst.[20]) **3.** Mag er mit seinen Händen und nicht mit seinen Füssen, mit seinen

Kost beansprucht.“ Darauf folgt die Erzählung der Begebenheit: מעשה וכו׳. [10]) Während seiner Regierung. [11]) Und als solche zu ehren sind. [12]) Während du noch dein Wort zurücknehmen kannst. [13]) Arbeiter. [14]) Deut. 23, 25 26. Diese Stelle spricht nach der Tradition von Arbeitern [15]) Denn es heisst (Deut. 23, 25): „In dein Gefäss thue nichts“, (sondern in die Gefässe des Hausherrn); die Schrift erlaubt demnach dem Arbeiter nur dann zu essen, wenn er die Früchte in die Gefässe des Hausherrn thut, d. i. wenn er sie vom Baume abpflückt. [16]) In Bezug auf die Pflicht des Verzehntens (Maaseroth I, 5—7), resp. der Absonderung der Teighebe (Challah III, 1). Dass der Arbeiter auch bei „Abgepflücktem“ (תלוש) essen darf, wird aus der Vorschrift in Deut. 25, 4 abgeleitet, wonach man das Thier beim Dreschen nicht am Essen verhindern darf; daher darf auch der arbeitende Mensch bei תלוש essen. Aus dieser Stelle wird aber zugleich die Bestimmung abgeleitet, dass nur bei Dingen, die, wie das gedroschene Getreide (דיש), aus der Erde gewachsen und noch nicht zehntpflichtig sind, dem Arbeiter zu essen gestattet ist. [17]) Nicht einmal, wenn es Landesbrauch ist, s. weiter Mischna 8. [18]) Z. B. wer unter den Weinstöcken gräbt oder kleine Zwiebeln unter den grossen ausreisst, um für letztere mehr Raum zu schaffen. [19]) Z. B. wer Datteln oder Feigen auseinander sondert. [20]) Z. B. wer melkt, Rahm oder Käse bereitet. [21]) Wie das Thier beim

בְּרַגְלָיו, בְּרַגְלָיו אֲבָל לֹא בְּיָדָיו, אֲפִלּוּ בִכְתֵפוֹ, הֲרֵי זֶה אוֹכֵל. רַבִּי יוֹסֵי בַּר יְהוּדָה אוֹמֵר, עַד שֶׁיַּעֲשֶׂה בְּיָדָיו וְרַגְלָיו: ד הָיָה עוֹשֶׂה בִתְאֵנִים לֹא יֹאכַל בָּעֲנָבִים, בָּעֲנָבִים לֹא יֹאכַל בִּתְאֵנִים, אֲבָל מוֹנֵעַ אֶת עַצְמוֹ עַד שֶׁמַּגִּיעַ לִמְקוֹם הַיָּפוֹת וְאוֹכֵל. וְכֻלָּן לֹא אָמְרוּ אֶלָּא בִשְׁעַת מְלָאכָה, אֲבָל מִשּׁוּם הָשֵׁב אֲבֵדָה לַבְּעָלִים אָמְרוּ, פּוֹעֲלִין אוֹכְלִין בַּהֲלִיכָתָן מֵאוּמָן לְאוּמָן, וּבַחֲזִירָתָן מִן הַגַּת. וּבַחֲמוֹר כְּשֶׁהִיא פוֹרֶקֶת: ה אוֹכֵל פּוֹעֵל קִשּׁוּת אֲפִלּוּ בְדִינָר, וְכוֹתֶבֶת אֲפִלּוּ בְדִינָר. רַבִּי אֶלְעָזָר (בֶּן) חִסְמָא אוֹמֵר, לֹא יֹאכַל פּוֹעֵל יֶתֶר עַל שְׂכָרוֹ, וַחֲכָמִים מַתִּירִים. אֲבָל מְלַמְּדִים אֶת הָאָדָם שֶׁלֹּא יְהֵא רַעַבְתָן, וִיהֵא סוֹתֵם אֶת הַפֶּתַח בְּפָנָיו: ו קוֹצֵץ אָדָם עַל יְדֵי עַצְמוֹ, עַל יְדֵי בְנוֹ וּבִתּוֹ הַגְּדוֹלִים, עַל יְדֵי עַבְדּוֹ וְשִׁפְחָתוֹ הַגְּדוֹלִים, עַל יְדֵי אִשְׁתּוֹ, מִפְּנֵי שֶׁיֵּשׁ בָּהֶן דַּעַת. אֲבָל אֵינוֹ קוֹצֵץ עַל יְדֵי בְנוֹ וּבִתּוֹ

Füssen und nicht mit seinen Händen, oder auch nur mit seiner Schulter arbeiten; so darf er essen. R. Jose, Sohn Jehuda's, sagt: Nur wenn er mit seinen Händen und seinen Füssen arbeitet.[21]). **4.** Arbeitet er bei Feigen, so darf er nicht von den Weintrauben essen,[22]) (arbeitet er) bei Weintrauben, so darf er nicht von den Feigen essen; doch darf er sich zurückhalten, bis er an den Ort der schönen (Früchte) gelangt, um dort zu essen. Bei Allen hat man es übrigens nur zur Zeit der Arbeit gestattet; jedoch hat man, um (gleichsam) Verlorenes dem Eigenthümer zurückzugeben,[23]) verordnet, dass Arbeiter essen dürfen, während sie von einer Reihe[24]) zur andern gehen und wenn sie von der Kelter zurückkehren;[25]) und den Esel (darf man von seiner Last essen lassen) während er abgeladen wird.[26]) **5.** Ein Arbeiter, darf Gurken[27]) essen, selbst im Werthe eines Denar, ebenso Datteln, selbst im Werthe eines Denar.[28]) R. Eleasar, (Sohn des) Chasma, sagt: Ein Arbeiter darf nicht mehr essen, als sein Lohn beträgt. Die Weisen aber erlauben es; doch (meinen sie) belehrt man den Menschen, er möchte kein Fresser sein, denn er würde jede Thüre vor sich verschliessen.[29]) **6.** Man kann (Geld) bedingen[30]) für sich selbst, für seinen Sohn und seine Tochter, die grossjährig sind, für seinen Sklaven und seine Sklavin, die grossjährig sind, und für seine Frau, weil diese Verstand haben;[31]) man kann aber nicht bedingen für seinen Sohn und seine Tochter, die minderjährig

Dreschen (Deut. 25, 4), s. oben Note 16. [22]) Obwohl er gemiethet ist, auch bei den Weintrauben zu arbeiten. [23]) D. h. um die verlorene Zeit einzubringen. [24]) אומן von אמן, Grundbedeutung (wie מנן, מנה): theilen, schneiden, daher „Furche" (ar. مان durchfurchen) dann auch eine Reihe, „Furchenstrecke", wie מענה, vgl. Nedarim IV, 4. [25]) Obwohl sie in dieser Zeit nicht arbeiten, dürfen sie dennoch essen, weil es dem Arbeitgeber so recht ist, da sie dadurch Zeit ersparen. [26]) פורקת Intransit. statt Passiv des Transit. — Nach dem Talmud muss es hier heissen: עד שתהא פורקת, „bis er abgeladen wird"; nachdem aber die Last abgeladen ist, darf man ihn nicht mehr essen lassen, da er nicht mehr arbeitet. Hiernach wird hier nicht eine Verordnung der Rabbinen, sondern die Vorschrift der Thora in Bezug auf die Lastthiere mitgetheilt. [27]) קישות bibl. קשאים (Num. 11, 5). [28]) Man braucht nicht einmal den Arbeiter zu belehren, dass er nicht zu viel esse, wie die חכמים (weiter unten) meinen. [29]) Es würde ihn Niemand miethen. [30]) Gegen eine bestimmte Entschädigung auf das Recht, vom Gegenstande der Arbeit zu essen, Verzicht zu leisten. [31]) Und Ver-

הַקְּטַנִּים, וְלֹא עַל יְדֵי עַבְדּוֹ וְשִׁפְחָתוֹ
הַקְּטַנִּים, וְלֹא עַל יְדֵי בְהֶמְתּוֹ, מִפְּנֵי
שֶׁאֵין בָּהֶן דַּעַת: ז הַשּׂוֹכֵר אֶת
הַפּוֹעֲלִים לַעֲשׂוֹת בְּנֶטַע רְבָעִי שֶׁלּוֹ,
הֲרֵי אֵלּוּ לֹא יֹאכֵלוּ. אִם לֹא הוֹדִיעָן,
פּוֹדֶה וּמַאֲכִילָן. נִתְפָּרְסוּ עִגּוּלָיו,
נִתְפַּתְּחוּ חֲבִיּוֹתָיו, הֲרֵי אֵלּוּ לֹא יֹאכֵלוּ.
אִם לֹא הוֹדִיעָן, מְעַשֵּׂר וּמַאֲכִילָן:
ח שׁוֹמְרֵי פֵּירוֹת אוֹכְלִין מֵהִלְכוֹת
מְדִינָה, אֲבָל לֹא מִן הַתּוֹרָה. אַרְבָּעָה
שׁוֹמְרִין הֵן, שׁוֹמֵר חִנָּם, וְהַשּׁוֹאֵל
נוֹשֵׂא שָׂכָר, וְהַשּׂוֹכֵר. שׁוֹמֵר חִנָּם
נִשְׁבַּע עַל הַכֹּל. וְהַשּׁוֹאֵל מְשַׁלֵּם
אֶת הַכֹּל, נוֹשֵׂא שָׂכָר וְהַשּׂוֹכֵר
נִשְׁבָּעִים עַל הַשְּׁבוּרָה, וְעַל הַשְּׁבוּיָה,
וְעַל הַמֵּתָה, וּמְשַׁלְּמִין אֶת הָאֲבֵדָה
וְאֶת הַגְּנֵבָה: ט זְאֵב אֶחָד אֵינוֹ אוֹנֶס,
שְׁנֵי זְאֵבִים אוֹנֶס. ר׳ יְהוּדָה אוֹמֵר,
בִּשְׁעַת מִשְׁלַחַת זְאֵבִים אַף זְאֵב אֶחָד

sind, für seinen Sklaven und seine Sklavin, die minderjährig sind, und für sein Vieh, weil diese keinen Verstand haben. **7.** Miethet Jemand Arbeiter, dass sie in seiner vierjährigen Pflanzung arbeiten,[32]) so dürfen sie (davon) nicht essen. Hat er es ihnen aber nicht kundgethan;[33]) so muss er auslösen und sie essen lassen. Sind seine Feigenkuchen[34]) zerfallen[35]) oder seine Fässer[36]) aufgegangen,[37]) so dürfen sie (davon) nicht essen. Hat er es ihnen aber nicht kundgethan,[38]) so muss er verzehnten und sie essen lassen. **8.** Fruchthüter[39]) dürfen nach dem Landesbrauche[40]) essen, aber nicht nach (dem Gesetze) der Thora. Es giebt viererlei Hüter: ein unentgeltlicher Hüter, ein Entleiher, ein Lohnhüter[41]) und ein Miether.[42]) Ein unentgeltlicher Hüter hat bei allen Fällen[43]) (nur) zu schwören;[44]) der Entleiher muss bei allen Fällen[45]) bezahlen; der Lohnhüter und der Miether schwören,[46]) wenn das Vieh gebrochen[47]) oder gefangen[48]) worden oder gestorben ist, und bezahlen bei Verlust und Diebstahl.[49]) **9.** Wenn Ein Wolf (einbricht),[50]) so ist es kein Zwangs-Unfall.[51]), (wenn) zwei Wölfe (einbrechen), so ist es ein Zwangs-Unfall. R. Jehuda sagt: Zur Zeit der Schickung der Wölfe[52]) ist es auch bei Einem Wolfe ein

zicht leisten können. [32]) Früchte von Bäumen zu pflücken, die im vierten Jahre nach der Pflanzung gewachsen und nach Lev. 19, 24 heilig sind. Solche Früchte müssen entweder in Jerusalem verzehrt oder ausgelöst werden, vgl. Maaser scheni V, Note 1. [33]) Dass er sie zu einer solchen Arbeit miethet, wobei sie von den Früchten nicht essen dürfen. [34]) Die bereits zehntpflichtig sind und nicht gegessen werden dürfen. [35]) נתפרסו (von פרס theilen) sie haben sich getheilt; er miethet nun die Arbeiter um sie wieder zu verbinden. [36]) Mit Wein, der zehntpflichtig ist. [37]) Und die Arbeiter sollen die Fässer wieder verschliessen. [38]) Dass die Früchte zehntpflichtig sind und nicht gegessen werden dürfen. [39]) Die abgepflückte Früchte hüten; dagegen dürfen Hüter von Früchten, die noch am Boden haften, selbst nach dem Landesbrauche nichts davon essen. [40]) הלכה, הלכתא (= משפט): Gebühr, Brauch. [41]) Eig. Einer, der Lohn nimmt. [42]) Die Vorschriften über die viererlei Hüter sind in Exod. 22, 6—14 enthalten: VV. 6—8 sprechen vom unentgeltlichen Hüter, VV. 9—12 vom Lohnhüter (vgl. oben III, 1 Note 2), VV. 13—14a vom Entleiher und V. 14b vom Miether. [43]) Bei denen die Thora die andern Hüter zu zahlen verpflichtet. [44]) S. III, 1 Note 4. [45]) Sowohl bei Verlust und Diebstahl, als auch bei unabwendbaren Unfällen. [46]) Dass der angegebene Unfall eingetreten; ausserdem noch nach III, 1 Note 4. [47]) Durch ein wildes Thier beschädigt, 1. König. 13, 28. [48]) Von einem bewaffneten Räuber. [49]) Ueberhaupt bei allen Unfällen, die durch eine bessere Hut abgewendet werden könnten. [50]) In die Herde. [51]) D. h. es ist kein unabwendbarer Unfall; daher müssen Lohnhüter und Miether den vom Wolfe angerichteten Schaden bezahlen. [52]) D. h. wenn eine himmlische Schickung die wilden Thiere

אוֹנֶס. שְׁנֵי כְלָבִים אֵינוֹ אוֹנֶס. יַדּוּעַ הַבַּבְלִי (אוֹמֵר) מִשּׁוּם רַבִּי מֵאִיר, מֵרוּחַ אַחַת אֵינוֹ אוֹנֶס, מִשְּׁתֵּי רוּחוֹת אוֹנֶס. הַלִּסְטֵס הֲרֵי זֶה אוֹנֶס. הָאֲרִי, וְהַדּוֹב, וְהַנָּמֵר, וְהַבַּרְדְּלָס, וְהַנָּחָשׁ הֲרֵי זֶה אוֹנֶס. אֵימָתַי? בִּזְמַן שֶׁבָּאוּ מֵאֲלֵיהֶן, אֲבָל אִם הוֹלִיכָן לִמְקוֹם גְּדוּדֵי חַיָּה וְלִסְטִים, אֵינוֹ אוֹנֶס: י מֵתָה כְדַרְכָּהּ, הֲרֵי זֶה אוֹנֶס. סִגְּפָהּ וּמֵתָה, אֵינוֹ אוֹנֶס. עָלְתָה לְרָאשֵׁי צוּקִין וְנָפְלָה, הֲרֵי זֶה אוֹנֶס. הֶעֱלָהּ לְרָאשֵׁי צוּקִין וְנָפְלָה וּמֵתָה, אֵינוֹ אוֹנֶס. מַתְנֶה שׁוֹמֵר חִנָּם לִהְיוֹת פָּטוּר מִשְּׁבוּעָה. וְהַשּׁוֹאֵל לִהְיוֹת פָּטוּר מִלְּשַׁלֵּם. נוֹשֵׂא שָׂכָר וְהַשּׂוֹכֵר לִהְיוֹת פְּטוּרִין מִשְּׁבוּעָה וּמִלְּשַׁלֵּם: **יא** כָּל הַמַּתְנֶה עַל מַה שֶּׁכָּתוּב בַּתּוֹרָה תְּנָאוֹ בָטֵל, וְכָל תְּנַאי שֶׁיֵּשׁ מַעֲשֶׂה בִּתְחִלָּתוֹ, תְּנָאוֹ בָטֵל. וְכָל

Zwangs - Unfall.[53]) (Wenn) zwei Hunde (angreifen), so ist es kein Zwangs-Unfall. Jaddua, der Babylonier, sagt im Namen R. Meïr's: (Kommen sie) von Einer Seite, so ist es kein Zwangs-Unfall; (wenn) von zwei Seiten, so ist es ein Zwangs-Unfall. (Wenn) ein Räuber[54]) (angreift), so ist es ein Zwangs-Unfall.[55]) (Wenn) ein Löwe, ein Bär, ein Leopard, ein Panther[56]) oder eine Schlange (schädigen), so ist es ein Zwangs-Unfall. Wann (gilt dies)? Wenn sie von selbst gekommen sind; hat man aber das Vieh an einen Ort geführt, wo Schaaren von Gewild oder Räuber sind, so ist es kein Zwangs-Unfall. **10**. Ist das Vieh auf gewöhnliche Weise gestorben, so ist dies ein Zwangs-Unfall; hat er es aber gequält[57]) und es ist gestorben, so ist es kein Zwangs-Unfall. Ist es auf steile Bergspitzen[58]) gestiegen[59]) und herabgefallen, so ist dies ein Zwangs-Unfall; hat er es aber auf steile Bergspitzen geführt,[60]) und es ist herabgefallen und gestorben, so ist es kein Zwangs-Unfall. Ein unentgeltlicher Hüter kann ausbedingen, vom Schwure frei zu sein; ebenso der Entleiher, vom Bezahlen frei zu sein, und der Lohnhüter und der Miether, vom Schwure[61]) und vom Bezahlen[62]) frei zu sein.[63]) **11.** Wer (etwas) ausbedingt, das dem in der Thora Vorgeschriebenen zuwiderläuft, dessen Bedingung ist ungiltig.[64]) Jede Bedingung, der eine Handlung vorangeht,[65]) ist ungiltig.[66]) Ist

in bewohnte Gegenden einbrechen lässt. Woran dies zu erkennen ist, wird in Taanit 22a angegeben. [53]) Weil da das wilde Thier den Menschen wüthend anfällt. [54]) Der bewaffnet ist (λῃστής). [55]) Obwohl der Hirte ebenfalls bewaffnet ist. Der Räuber setzt sein Leben ein, der Hirte braucht dies nicht zu thun. [56]) S. Baba kama I, 4 Note 40. [57]) Durch Hunger, Hitze oder Kälte. Jerusch. liest סכפה anst. סגפה. [58]) צוק bibl. מצוק steile Anhöhe. [59]) Ohne dass er es zurückzuhalten vermochte. [60]) Ebenso wenn es von selbst hinaufgestiegen und er im Stande war, es zu hindern, und es nicht verhinderte. [61]) Bei Zwangs-Unfällen. [62]) Bei Diebstahl und Verlust. [63]) Dies widerspricht nicht der folgenden Mischna, wonach eine Bedingung, die dem Thoragesetze zuwiderläuft, ungiltig ist; denn der Hüter wird erst durch die Uebernahme des Viehes stillschweigend zur Hut verpflichtet. Wenn er aber bei der Uebernahme ausdrücklich erklärt, in gewisser Beziehung keine Verantwortlichkeit zu übernehmen; so ist er auch nach dem Thora-Gesetze nicht als „Hüter" zu betrachten. [64]) Selbst wenn es Geldangelegenheiten betrifft, z. B. wer eine Frau sich antraut mit der Bedingung, ihr nicht Kost und Kleidung gewähren zu müssen. Dies ist indessen nur die Ansicht des R. Meïr; nach der recipirten Halacha hat in Geldangelegenheiten auch eine Bedingung gegen die Vorschrift der Thora ihre Geltung, da Jeder auf Geld Verzicht leisten kann. [65]) Gemeint ist nach den meisten Erklärern: Wenn man den Hauptsatz (der die Handlung enthält) dem Bedingungssatze vorangehen lässt, z. B. wenn man sagt: Dieser Gegenstand sei dein, wenn du dies oder jenes thust. [66]) Da jede Bedingung dem in Num. 32, 29 f.

es Einem möglich, irgend etwas am Ende zu erfüllen[67]) und man hat ihm dies Anfangs[68]) als Bedingung gestellt, dann ist die Bedingung giltig.

ABSCHNITT VIII

1. Wenn Jemand eine Kuh entliehen und deren Eigenthümer mit ihr[1]) entliehen[2]) oder deren Eigenthümer mit ihr gemiethet[3]) hat, oder wenn er zuerst den Eigenthümer entliehen oder gemiethet und nachher die Kuh entliehen hat und diese gestorben ist, so ist er frei, denn es heisst (Exod. 22, 14): „Wenn sein Herr bei ihm war,[4]) bezahlt er nicht.“ Hat er aber (zuerst) die Kuh entliehen und nachher den Eigenthümer entliehen oder gemiethet, und die Kuh ist gestorben, so ist er schuldig,[5]) denn es heisst (Exod. 22, 13): „Ist der Herr nicht bei ihm, so muss er bezahlen.“ **2.** Hat Jemand eine Kuh entliehen (derart), dass er sie auf einen halben Tag entliehen und auf einen halben Tag gemiethet, oder auf heute entliehen und auf morgen gemiethet hat, oder hat er Eine (Kuh) gemiethet und Eine entliehen, und sie ist gestorben; nun sagt der Verleiher: „die entliehene ist gestorben,“[6]) — „am Tage, da sie entliehen war, ist sie gestorben,“[6]) — „in der Stunde, da sie entliehen war, ist sie gestorben;“[6]) der Andere aber sagt: „ich weiss nicht,“[7]) so ist er schuldig.[8]) Sagt

שֶׁאֶפְשָׁר לוֹ לְקַיְּמוֹ בְסוֹפוֹ וְהִתְנָה עָלָיו מִתְּחִלָּתוֹ, תְּנָאוֹ קַיָּם:

פרק ח.

א הַשּׁוֹאֵל אֶת הַפָּרָה וְשָׁאַל בְּעָלֶיהָ עִמָּהּ. אוֹ שָׂכַר בְּעָלֶיהָ עִמָּהּ, שָׁאַל הַבְּעָלִים אוֹ שְׂכָרָן, וּלְאַחַר כַּךְ שָׁאַל אֶת הַפָּרָה וּמֵתָה, פָּטוּר, שֶׁנֶּאֱמַר אִם בְּעָלָיו עִמּוֹ לֹא יְשַׁלֵּם. אֲבָל שָׁאַל אֶת הַפָּרָה וְאַחַר כַּךְ שָׁאַל אֶת הַבְּעָלִים, אוֹ שְׂכָרָן וּמֵתָה, חַיָּב, שֶׁנֶּאֱמַר בְּעָלָיו אֵין עִמּוֹ שַׁלֵּם יְשַׁלֵּם: **ב** הַשּׁוֹאֵל אֶת הַפָּרָה, שְׁאָלָהּ חֲצִי יוֹם וּשְׂכָרָהּ חֲצִי יוֹם, שְׁאָלָהּ הַיּוֹם וּשְׂכָרָהּ לְמָחָר, שָׂכַר אַחַת וְשָׁאַל אַחַת וּמֵתָה. הַמַּשְׁאִיל אוֹמֵר שְׁאוּלָה מֵתָה, בְּיוֹם שֶׁהָיְתָה שְׁאוּלָה מֵתָה, בְּשָׁעָה שֶׁהָיְתָה שְׁאוּלָה מֵתָה. וְהַלָּה אוֹמֵר, אֵינִי יוֹדֵעַ, חַיָּב. הַשּׂוֹכֵר אוֹמֵר,

enthaltenen Muster gleich sein muss (vgl. Kidduschin III, 4), wo der Bedingungssatz vorangeht. [67]) Im Gegensatz zum Falle des ersten Satzes der Mischna, wo man die Bedingung nicht erfüllen kann, weil es gegen das Thoragesetz verstösst. Implicite ist hier aber auch die Bestimmung enthalten, dass jede sonst unerfüllbare Bedingung keine Geltung hat, z. B. die Bedingung, man solle das Meer zu Fusse überschreiten. [68]) Im Gegensatz zum Falle des zweiten Satzes der Mischna, wo der Bedingungssatz nicht am Anfange steht.

[1]) Zu gleicher Zeit mit ihr, wenn auch zu einer andern Arbeit an einem andern Orte. [2]) Der Eigenthümer hat ihm zugesagt, ihm unentgeltlich Dienste leisten zu wollen. [3]) Er hat den Eigenthümer zu irgend welchen Dienstleistungen gemiethet. [4]) D. h. nach der Erklärung der Tradition: Wenn der Eigenthümer im Momente des Darleihens in einem bezahlten oder unbezahlten Dienstverhältnisse zum Entleiher gestanden hat. [5]) Trotzdem der Eigenthümer während des Unfalls in seinem Dienste stand, ist er dennoch Ersatz schuldig, weil jener im Momente des Darleihens nicht bei ihm bedienstet war. [6]) Du musst demnach bezahlen. [7]) Welche Kuh, resp. zu welcher Zeit die Kuh gestorben ist. [8]) Nach Einer Ansicht gilt überall der Rechtssatz: ברי ושמא ברי עדיף (unter „gewiss“ und „vielleicht“ ist das „gewiss“ besser), d. h. wenn von zwei Prozessirenden der Eine eine „gewisse“ Forderung stellt, der Andere aber nur: „vielleicht (שמא) ist es nicht so“ entgegnet; so ist der im Rechte, der etwas mit Gewissheit behauptet. Die recipirte Halacha lehrt jedoch: מנה לי בידך והלה אומר איני יודע פטור (Wenn A zu B sagt: „du bist mir eine Mine schuldig“,

שְׂכוּרָה מֵתָה, בְּיוֹם שֶׁהָיְתָה שְׂכוּרָה מֵתָה, בְּשָׁעָה שֶׁהָיְתָה שְׂכוּרָה מֵתָה, וְהַלָּה אוֹמֵר, אֵינִי יוֹדֵעַ, פָּטוּר. זֶה אוֹמֵר שְׁאוּלָה, וְזֶה אוֹמֵר שְׂכוּרָה, יִשָּׁבַע הַשּׂוֹכֵר שֶׁשְּׂכוּרָה מֵתָה. זֶה אוֹמֵר אֵינִי יוֹדֵעַ, וְזֶה אוֹמֵר אֵינִי יוֹדֵעַ, יַחֲלוֹקוּ: ג הַשּׁוֹאֵל אֶת הַפָּרָה וּשְׁלָחָהּ לוֹ בְּיַד בְּנוֹ, בְּיַד עַבְדּוֹ, בְּיַד שְׁלוּחוֹ, אוֹ בְּיַד בְּנוֹ, בְּיַד עַבְדּוֹ, בְּיַד שְׁלוּחוֹ שֶׁל שׁוֹאֵל, וּמֵתָה, פָּטוּר. אָמַר לוֹ הַשּׁוֹאֵל שְׁלָחָהּ לִי בְּיַד בְּנִי, בְּיַד עַבְדִּי, בְּיַד שְׁלוּחִי, אוֹ בְּיַד בִּנְךָ

der Miether:[9]) „die gemiethete ist gestorben“, — „am Tage, da sie gemiethet war, ist sie gestorben,“ — „in der Stunde, da sie gemiethet war, ist sie gestorben;“ — Jener aber sagt: „ich weiss nicht;“ — so ist er frei.[10]) Sagt der Eine: „die entliehene (war es),“ und der Andere sagt: „die gemiethete (war es)“; so schwöre der Miether, dass die gemiethete gestorben ist.[11]) Sagt der Eine: „ich weiss nicht“, und der Andere sagt (ebenfalls): „ich weiss nicht;“ so theilen sie.[12]) **3.** Entleiht Jemand eine Kuh (von seinem Nächsten), und dieser schickt sie ihm[13]) durch seinen[14]) Sohn, durch seinen Knecht oder durch seinen Boten, oder durch den Sohn, Knecht oder Boten des Entleihers,[15]) und sie stirbt;[16]) so ist er frei. Hat aber der Entleiher zu ihm gesagt: „schicke sie mir durch meinen Sohn, durch meinen Knecht oder durch meinen Boten; oder durch deinen

und B entgegnet: „ich weiss es nicht“; so ist B frei) vgl. B. kama X, 7, Note 35. Nach dieser Halacha gilt die Entscheidung unserer Mischna nur in dem Falle, wo der Entleiher dem Verleiher durch ein Theilgeständniss zum Schwur verpflichtet wird. Es hat nämlich A dem B zwei Kühe auf einen Tag geliehen und auf einen Tag vermiethet und es sind beide umgekommen; A fordert nun für beide Bezahlung, indem er mit Gewissheit behauptet, es seien beide am Tage des Darleihens umgekommen; B gesteht seinerseits ein, dass eine Kuh am Leih-Tage umgekommen sei und dass er diese bezahlen müsse, dagegen behauptet er, betreffs der andern Kuh nicht zu wissen, ob der Unfall am Leih-Tage oder am Miethstage stattgefunden. Da nun nach dem Gesetze ein Theilgeständniss die Pflicht auflegt, wegen des in Abrede gestellten Theils zu schwören (vgl. Schebuot VI, 1), so müsste B. betreffs der zweiten Kuh einen Eid leisten, dass sie am Miethstage umgekommen; da er aber wegen der Ungewissheit seiner Behauptung nicht schwören kann, so muss er bezahlen. [9]) Er wird hier als „Miether“ bezeichnet, weil er mit Gewissheit behauptet: שכורה מתה. [10]) Hier stimmen alle überein, dass ברי עדיף („gewiss“ ist besser), da mit der ברי der „Besitz des Geldes“ (חזקת ממון) verbunden ist und man wegen einer zweifelhaften Forderung den Besitzstand nicht ändern kann. Dagegen ist oben in Note 8 der „Besitzer“ (מוחזק) derjenige, der „שמא“ behauptet, und deshalb nicht ברי עדיף. [11]) Der Talmud wendet dagegen ein, dass dies mit Schebuot VI, 3 im Widerspruch stehe, wonach derjenige, der etwas zugesteht, was ihm gar nicht abgefordert wird (טענו חטין והודה לו בשעורין), von Zahlung und Schwur frei ist, vgl. B. kama III, Note 50. Darauf wird geantwortet: Indem der Vermiether berechtigt ist, dem Miether den von der Thora vorgeschriebenen Schwur aufzulegen, dass die Kuh auf gewöhnliche Weise umgekommen (s. oben VII, Note 46); so kann er verlangen, dass der Miether auch seine Aussage, die gemiethete und nicht die entliehene Kuh sei umgekommen, in seinem Eide mitbeschwöre. Dies geschieht nach dem Grundsatze, dass die Verpflichtung zum Eide von einer Forderung auch auf eine andere Forderung „hingewälzt“ wird (גלגול שבועה), vgl. Kidduschin I, 5, Schebuot VI, 3. [12]) Dies ist die Ansicht des Symmachos; die Weisen dagegen lehren, dass derjenige, der eine Geldforderung an seinen Nächsten stellt, den Beweis zu erbringen hat, s. B. kama V, Note 6. [13]) Dem Entleiher. [14]) Des Verleihers. [15]) Den er nicht vor Zeugen zu seinem Bevollmächtigten erklärt hat. In diesem Falle ist der Bote nicht als Stellvertreter seines Absenders zu betrachten, obgleicch Letzterer eingesteht, dass er ihn gesendet (vgl. Ch. M. 121, סמ״ע 6). [16]) Auf dem Wege, während sie der Bote her-

Sohn, durch deinen Knecht[17]) oder durch deinen Boten«, oder der Verleiher hat zu jenem gesagt: „ich will sie dir schicken durch meinen Sohn, durch meinen Knecht oder durch meinen Boten, oder durch deinen Sohn, durch deinen Knecht oder durch deinen Boten«, und der Entleiher hat (darauf) zu ihm gesagt: „schicke!«, und er hat sie geschickt und sie ist gestorben; so ist er schuldig. Ebenso verhält es sich beim Zurücksenden.[18]) **4.** Hat Jemand eine Kuh gegen einen Esel vertauscht[19]) und jene hat geboren, oder hat Jemand seine Sklavin verkauft[20]) und sie hat geboren und dieser sagt: „bevor ich verkauft habe (hat die Geburt stattgefunden)«, und der Käufer sagt: („es geschah) nachdem ich gekauft hatte;« so theilen sie.[21]) Hatte Jemand zwei Knechte, einen grossen und einen kleinen, oder zwei Aecker, einen grossen und einen kleinen, (und er hat Einen verkauft); der Käufer sagt: „ich habe den grossen gekauft«, und Jener sagt: „ich weiss nicht;« so hat er den grossen erworben.[22]) Sagt der Verkäufer: „ich habe den kleinen verkauft und der Andere sagt: „ich weiss nicht;« so gehört ihm nur der

בְּיַד עַבְדְּךָ בְּיַד שְׁלוּחֲךָ, אוֹ שֶׁאָמַר
לוֹ הַמַּשְׁאִיל, הֲרֵינִי מְשַׁלְּחָהּ לְךָ בְּיַד
בְּנִי, בְּיַד עַבְדִּי, בְּיַד שְׁלוּחִי. אוֹ בְּיַד
בִּנְךָ, בְּיַד עַבְדְּךָ בְּיַד שְׁלוּחֲךָ, וְאָמַר
לוֹ הַשּׁוֹאֵל שַׁלַּח. וּשְׁלָחָהּ וּמֵתָה חַיָּב.
וְכֵן בְּשָׁעָה שֶׁמַּחֲזִירָהּ: ד הַמַּחֲלִיף
פָּרָה בַּחֲמוֹר וְיָלְדָה, וְכֵן הַמּוֹכֵר
שִׁפְחָתוֹ וְיָלְדָה, זֶה אוֹמֵר עַד שֶׁלֹּא
מָכַרְתִּי, וְזֶה אוֹמֵר מִשֶּׁלָּקַחְתִּי, יַחֲלוֹקוּ.
הָיוּ לוֹ שְׁנֵי עֲבָדִים, אֶחָד גָּדוֹל וְאֶחָד
קָטָן, וְכֵן שְׁתֵּי שָׂדוֹת, אַחַת גְּדוֹלָה
וְאַחַת קְטַנָּה, הַלּוֹקֵחַ אוֹמֵר גָּדוֹל
לָקַחְתִּי, וְהַלָּה אוֹמֵר אֵינִי יוֹדֵעַ. זָכָה
בַגָּדוֹל. הַמּוֹכֵר אוֹמֵר קָטָן מָכַרְתִּי,
וְהַלָּה אוֹמֵר אֵינִי יוֹדֵעַ. אֵין לוֹ אֶלָּא

bringt. [17]) Es ist hier von einem hebräischen Knecht die Rede, denn des kanaanitischen Knechtes Hand ist wie die Hand seines Herrn, und die Sache ist noch im Gebiete und unter der Verantwortlichkeit des Herrn, so lange sie in der Hand seines kanaanitischen Sklaven sich befindet. [18]) Hat der Verleiher nicht zu ihm gesagt, er solle sie durch einen Boten zurücksenden, so steht sie auf dem Wege noch unter der Verantwortlichkeit des Entleihers; hat aber der Verleiher die Rücksendung durch einen Boten verlangt, dann ist der Entleiher von jeder Verantwortung frei, sobald er sie dem Boten übergeben. Alle Fälle unserer Mischna gelten nur für die Zeit, auf die er die Sache entliehen; nach dieser Zeit ist der Entleiher nur als Lohnhüter zu betrachten und selbst dann frei, wenn die Sache in seinem Hause durch אונס zu Grunde geht. [19]) Und er hat den Esel an sich gezogen (durch משיכה sich angeeignet). Dadurch wird die Kuh, obgleich sie noch in seinem Hause ist, Eigenthum des Andern, s. oben IV, 1, Note 9. [20]) Und hat für sie den Kaufpreis empfangen; dadurch wird sie Eigenthum des Käufers, obgleich sie noch im Hause des Verkäufers sich befindet, s. Kidduschin I, 3. Eine Kuh wird dagegen nicht durch Geld, sondern nur durch משיכה erworben, und es kann, wenn Jemand eine Kuh verkauft und sie gebiert, kein Zweifel entstehen, ob die Geburt vor oder nach dem Verkauf stattgefunden; deshalb steht im ersten Falle המחליף und im zweiten המוכר. [21]) Dies ist die Ansicht des Symmachos, oben Note 12. Nach den Rabbinen muss der Käufer den Beweis erbringen, da der Verkäufer der frühere Besitzer (מרא קמא) war. [22]) Nach dem Talmud gilt diese Bestimmung nur in dem Falle, wenn A behauptet, dem B das Kaufgeld für einen grossen Knecht, resp. für einen grossen Acker gegeben zu haben, und B darauf erwiedert, er wisse nicht, ob er soviel Geld erhalten habe oder weniger (das Kaufgeld für einen kleinen). Da nun B wegen seines Theilgeständnisses schwören müsste, aber wegen seines Zweifels nicht schwören kann, so muss er bezahlen, s. oben Note 8. Falls dagegen A von B den Knecht oder den Acker selbst forderte, wäre B nicht verpflichtet zu schwören, nach Note 11,

קָטָן, זֶה אוֹמֵר גָּדוֹל, וְזֶה אוֹמֵר קָטָן,
יִשָּׁבַע הַמּוֹכֵר שֶׁהַקָּטָן מָכַר, זֶה אוֹמֵר
אֵינִי יוֹדֵעַ. וְזֶה אוֹמֵר אֵינִי יוֹדֵעַ. יַחֲלוֹקוּ:
ה הַמּוֹכֵר זֵיתָיו לָעֵצִים וְעָשׂוּ פָּחוֹת
מֵרְבִיעִית לַסְּאָה, הֲרֵי אֵלּוּ שֶׁל בַּעַל
הַזֵּיתִים. עָשׂוּ רְבִיעִית לַסְּאָה, זֶה
אוֹמֵר זֵיתַי גִּדְּלוּ, וְזֶה אוֹמֵר אַרְצִי
גִּדְּלָה, יַחֲלוֹקוּ. שָׁטַף נָהָר זֵיתָיו
וּנְתָנָם לְתוֹךְ שְׂדֵה חֲבֵרוֹ, זֶה אוֹמֵר
זֵיתַי גִּדְּלוּ, וְזֶה אוֹמֵר אַרְצִי גִּדְּלָה,
יַחֲלוֹקוּ: ו הַמַּשְׂכִּיר בַּיִת לַחֲבֵרוֹ
בִּימוֹת הַגְּשָׁמִים אֵינוֹ יָכוֹל לְהוֹצִיאוֹ
מִן הֶחָג וְעַד הַפֶּסַח. בִּימוֹת הַחַמָּה
שְׁלֹשִׁים יוֹם. וּבַכְּרַכִּים, אֶחָד יְמוֹת

kleine.[23]) Sagt der Eine:[24]) („es war) der grosse", und der Andere[25]) sagt: („es war) der kleine;" so schwöre der Verkäufer,[26]) dass er den kleinen verkauft hat. Sagt der Eine: „ich weiss nicht", und der Andere sagt (ebenfalls) „ich weiss nicht;" so theilen sie.[27]) **5.** Wenn Jemand seine Oelbäume zu Holz verkauft,[28]) und sie tragen (Früchte),[29]) von denen ein Seah weniger als ein Viertel (Log Oel) giebt;[30]) so gehören diese dem Eigenthümer[31]) der Oelbäume.[32]) Tragen sie aber (Früchte), von denen ein Seah ein Viertel giebt, (und) es sagt der Eine: „meine Oelbäume haben es hervorgebracht", und der Andere sagt: „mein Land hat es erzeugt"; so theilen sie.[33]) Hat ein Strom seine Oelbäume weggeschwemmt und in das Feld seines Nächsten versetzt,[34]) (und) es sagt der Eine: „meine Oelbäume haben (die Früchte) hervorgebracht", und der Andere sagt: „mein Land hat (sie) erzeugt;" so theilen sie.[35]) **6.** Wenn Jemand seinem Nächsten ein Haus in der Regenzeit vermiethet;[36]) so kann er ihn vom Hüttenfeste bis zum Pesachfeste nicht hinaussetzen. In der Sommerzeit (muss man) dreissig Tage (zuvor aufkündigen).[37]) In grossen Städten[38]) (muss man) so-

und ausserdem, weil man wegen Grundstücke und Knechte nicht zu schwören braucht, s. Schebuot VI, 5. [23]) In diesem Falle ist „gewiss" besser als „vielleicht", nach Note 10. [24]) Der Käufer. [25]) Der Verkäufer. [26]) Falls von ihm das Kaufgeld für einen grossen Knecht gefordert wird, nach Note 22. [27]) Ansicht des Symmachos, Note 12. [28]) Ohne dass er bestimmt hat, wann sie der Käufer fällen soll. [29]) Indem sie der Käufer im Felde stehen liess. [30]) Die Oliven sind so schlecht, dass man von einem Seah (c. 12 Liter) derselben, nach Abzug der Unkosten fürs Pflücken und Pressen, kein Viertel Log (ca. $^1/_8$ Liter) Oel gewinnt. [31]) Dem Käufer. [32]) Da man auf eine solche Kleinigkeit verzichtet. [33]) Da beim Verkaufe nicht bestimmt wurde, wann die Bäume gefällt werden sollen. Wäre bestimmt worden, dass die Bäume sofort zu fällen seien, so gehörte der Ertrag in jedem Falle dem Feld-Eigenthümer. Hätte andererseits der Käufer sich ausbedungen, die Bäume, wann er wollte, fällen zu dürfen; so gehörte in jedem Falle der Ertrag dem Käufer. [34]) Und sie haben dort Wurzel gefasst und Früchte getragen. [35]) Nach dem Talmud sind an den Bäumen soviel Erdschollen von ihrem ersten Pflanzungsorte hängen geblieben, dass sie durch diese Schollen zwar keine Früchte tragen, aber weiter vegetiren könnten, so dass nach Mischna Orlah I, 3 an der zweiten Pflanzungsstelle die Orlah-Pflicht nicht beobachtet zu werden braucht. Es handelt sich ferner hier nur um die Früchte der drei ersten Jahre nach der Einwurzelung in dem fremden Felde, die, obgleich hauptsächlich durch das Feld hervorgebracht, dennoch der Feldbesitzer wegen des Verbotes von Orlah nicht hätte gebrauchen dürfen, wenn nicht die früheren Erdschollen an den Wurzeln geblieben wären. Deshalb theilen sie den Ertrag. Was aber nach drei Jahren wächst, gehört ganz dem Feldbesitzer, da er ja selbst hätte Bäume pflanzen und nach drei Jahren die Früchte geniessen können. Er hat nur den Werth der Oelbäume an deren Eigenthümer zu entrichten. [36]) Ohne Zeitbestimmung. [37]) Ebenso muss er mindestens 30 Tage vor dem Hüttenfeste, nämlich am 15. Ellul, kündigen, wenn er den Miether im Winter vor Pesach ausziehen heissen

הַחַמָּה וְאֶחָד יְמוֹת הַגְּשָׁמִים. שְׁנֵים עָשָׂר חֹדֶשׁ. וּבַחֲנֻיּוֹת אֶחָד עֲיָרוֹת וְאֶחָד כְּרַכִּים. שְׁנֵים עָשָׂר חֹדֶשׁ. רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר. חֲנוּת שֶׁל נַחְתּוֹמִים וְשֶׁל צַבָּעִים שָׁלֹשׁ שָׁנִים:
ז הַמַּשְׂכִּיר בַּיִת לַחֲבֵרוֹ. הַמַּשְׂכִּיר חַיָּב בַּדֶּלֶת. בַּנֶּגֶר. וּבַמַּנְעוּל. וּבְכָל דָּבָר שֶׁמַּעֲשֵׂה אוּמָן. אֲבָל דָּבָר שֶׁאֵינוֹ מַעֲשֵׂה אוּמָן הַשּׂוֹכֵר עוֹשֵׂהוּ. הַזֶּבֶל שֶׁל בַּעַל הַבַּיִת. וְאֵין לַשּׂוֹכֵר אֶלָּא הַיּוֹצֵא מִן הַתַּנּוּר וּמִן הַכִּירַיִם בִּלְבָד:
ח הַמַּשְׂכִּיר בַּיִת לַחֲבֵרוֹ לַשָּׁנָה, נִתְעַבְּרָה הַשָּׁנָה נִתְעַבְּרָה לַשּׂוֹכֵר. הִשְׂכִּיר לוֹ לֶחֳדָשִׁים נִתְעַבְּרָה הַשָּׁנָה, נִתְעַבְּרָה לַמַּשְׂכִּיר. מַעֲשֶׂה בְצִפּוֹרִי בְּאֶחָד שֶׁשָּׂכַר מֶרְחָץ מֵחֲבֵרוֹ בִּשְׁנֵים עָשָׂר זָהָב לַשָּׁנָה, מִדִּינָר זָהָב לַחֹדֶשׁ, וּבָא מַעֲשֶׂה לִפְנֵי רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל וְלִפְנֵי רַבִּי יוֹסֵי. וְאָמְרוּ יַחֲלוֹקוּ אֶת חֹדֶשׁ הָעִבּוּר: ט הַמַּשְׂכִּיר

wohl in der Sommerzeit als in der Regenzeit zwölf Monate (zuvor kündigen).[39]) Kaufläden (muss man) sowohl in kleinen als in grossen Städten zwölf Monate (zuvor kündigen). R. Simon, Sohn Gamliels, sagt: Einen Bäcker- oder Färber-Laden (muss man) drei Jahre (vorher kündigen).[40]) **7.** Wenn Jemand seinem Nächsten ein Haus vermiethet, so ist der Vermieter verpflichtet Thüre, Riegel,[40a]) Schloss und jede Sache, die eine Handwerksarbeit ist,[41]) (machen zu lassen); aber eine Sache, die keine Handwerksarbeit ist, muss der Miether machen lassen. Der Mist[42]) gehört dem Hausherrn;[43]) dem Miether gehört nur, was aus dem Backofen und dem Kochherde kommt.[44]) **8.** Wenn Jemand seinem Nächsten ein Haus auf ein Jahr vermiethet, und das Jahr wird zum Schaltjahr gemacht;[45]) so ist es zu Gunsten des Miethers ein Schaltjahr.[46]) Hat er es ihm auf Monate vermiethet,[47]) und das Jahr wird ein Schaltjahr; so ist es zu Gunsten des Vermiethers ein Schaltjahr.[48]) Es geschah einst[49]) in Zippori,[50]) dass Einer von seinem Nächsten ein Badhaus miethete (wobei bedungen wurde:) „um zwölf Gold-Denar auf ein Jahr,[51]) um einen Gold-Denar monatlich";[52]) da kam die Sache vor R. Simon, Sohn Gamliels, und R. Jose, und sie sagten: Sie sollen den Miethzins des Schaltmonats theilen.[53]) **9.** Wenn Jemand seinem Nächsten ein Haus vermiethet, und

will. 38) Wo eine Wohnung schwer zu finden ist. 39) Dieselbe Kündigungszeit gilt auch, wenn der Miether aufkündigen will. 40) Weil man da den Kunden auf lange Zeit zu borgen pflegt. 40a) נגר vgl. Erubin X, Anm. 55—56. 41) Z. B. Fenster. 42) Von fremden Ochsen, die in den Hof kommen. 43) Der Mist von den Thieren des Miethers dagegen gehört dem Miether. 44) Die Asche. 45) Es wird ein Monat eingeschaltet, so dass das Jahr 13 Monate hat, s. Sanhedrin I, 2. 46) Er braucht wegen des Schaltmonats nicht mehr Miethe zu bezahlen. 47) D. h. er bedang so und so viel Miethszins pro Monat. 48) Er bekommt auch den Miethzins für den Schaltmonat. 49) Hier ist noch folgende Bestimmung vorauszusetzen: „Wenn der Miethsvertrag zwei einander widersprechende Stipulationen enthält, so theilen sie den in Frage stehenden Betrag". — Dazu wird als Beweis die Begebenheit von Zippori angeführt. 50) Sepphoris. 51) Wonach auch für ein Schaltjahr nur 12 Gold-Denar zu zahlen wären. 52) Nach diesem zweiten Ausdruck wären für ein Schaltjahr 13 Gold-Denar zu zahlen. 53) Er zahlt für den Schaltmonat $1/2$ Denar, weil es zweifelhaft ist, ob wir uns nach dem ersten oder nach dem letzten Ausdrucke richten sollen. Nach der recipirten Halacha wird dagegen ein derartiger Fall zu Gunsten des im Besitze des Hauses befindlichen Vermiethers entschieden, und der Miether

בַּיִת לַחֲבֵרוֹ וְנָפַל, חַיָּב לְהַעֲמִיד לוֹ בַּיִת. הָיָה קָטָן לֹא יַעֲשֶׂנּוּ גָּדוֹל, גָּדוֹל לֹא יַעֲשֶׂנּוּ קָטָן. אֶחָד לֹא יַעֲשֶׂנּוּ שְׁנַיִם, שְׁנַיִם לֹא יַעֲשֶׂנּוּ אֶחָד. לֹא יִפְחוֹת מֵהַחַלּוֹנוֹת, וְלֹא יוֹסִיף עֲלֵיהֶן, אֶלָּא מִדַּעַת שְׁנֵיהֶם:

es stürzt ein, so ist er[54]) verpflichtet ihm[55]) ein (anderes) Haus herzustellen. War es klein, darf er es nicht gross machen, (war es) gross, darf er es nicht klein machen. War es Ein Haus,[56]) darf er nicht zwei (Häuser) machen; (waren es) zwei, darf er nicht Eines machen. Er darf nicht die (Anzahl der) Fenster vermindern, und er darf sie auch nicht vermehren,[57]) es sei denn mit Beider Einwilligung.[58])

פרק ט.

ABSCHNITT IX.

א הַמְקַבֵּל שָׂדֶה מֵחֲבֵרוֹ, מָקוֹם שֶׁנָּהֲגוּ לִקְצוֹר יִקְצוֹר, לַעֲקוֹר יַעֲקוֹר, לַחֲרוֹשׁ אַחֲרָיו יַחֲרוֹשׁ. הַכֹּל כְּמִנְהַג הַמְּדִינָה. כְּשֵׁם שֶׁחוֹלְקִין בַּתְּבוּאָה כַּךְ חוֹלְקִין בַּתֶּבֶן וּבַקַּשׁ. כְּשֵׁם שֶׁחוֹלְקִין בַּיַּיִן כַּךְ חוֹלְקִין בַּזְּמוֹרוֹת וּבַקָּנִים, וּשְׁנֵיהֶם מְסַפְּקִין אֶת הַקָּנִים:

ב הַמְקַבֵּל שָׂדֶה מֵחֲבֵרוֹ, וְהִיא בֵּית הַשְּׁלָחִין, אוֹ בֵּית הָאִילָן, יָבַשׁ הַמַּעְיָן,

1. Wenn Jemand von seinem Nächsten ein Feld übernimmt,[1]) (so gilt Folgendes): Wo es üblich ist zu schneiden, muss er schneiden; (ist es üblich) auszureissen, muss er ausreissen; (ist es üblich) hinterher[2]) zu pflügen,[3]) muss er pflügen; Alles nach dem Landesbrauche. So wie sie[4]) das Getreide theilen, so theilen sie auch Stroh und Stoppeln; so wie sie den Wein theilen, so theilen sie auch die Reben und die Stäbe,[5]) und[6]) beide müssen die Stäbe liefern.[7]) **2.** Wenn Jemand von seinem Nächsten ein Feld übernimmt[8]), und es ist ein Bewässerungs-Feld[9]) oder ein Baumfeld;[10]) so

muss den Miethzins für den Schaltmonat ganz bezahlen. [54]) Der Vermiether. [55]) Dem Miether. [56]) Eine Stube. [57]) Die Bestimmungen der Mischna gelten, wie der Talmud lehrt, nur dann, wenn der Vermiether dem Miether ein Haus gezeigt und zu ihm gesagt hat: „Ich vermiethe dir ein Haus wie dieses (בית כזה).“ Hätte er aber gesagt: „ich vermiethe dir dieses Haus (בית זה)“, dann brauchte er, wenn es einstürzt, ihm kein anderes herzustellen (s. oben VI, 3, Note 23). Hätte er wieder gesagt: „ich vermiethe dir ein Haus“ (ohne nähere Bestimmung), so dürfte er das neu hergestellte Haus nach Belieben ändern. [58]) Wenn auch der Miether in die Aenderung einwilligt.

[1]) Der Uebernehmer kann sein: 1) ein אריס (Feldbauer, oben V, Note 73), der dem Grundherrn eine Quote des Ertrags (1/2, 1/3, oder 1/4) abliefert; 2) ein חוכר (ar. حكر pachten), ein Pächter, der dem Grundherrn einen festbestimmten Pachtzins in Feldfrucht (z. B. 10 Kor Weizen jährlich) zu geben hat; 3) ein שוכר (Miether) der einen festbestimmten Pachtzins in Geld bezahlt. Die erste Bestimmung unserer Mischna gilt in allen drei Fällen. [2]) Nach der Ernte. [3]) Um die Wurzeln des Unkrauts zu vernichten. [4]) Der Grundherr und der אריס. [5]) An die man die Reben bindet. [6]) Dieser Satz dient zur Begründung des vorhergehenden. [7]) ספק s. oben VII, 1, Note 7. Vielleicht abgr hier wie oben das hebr ספק (ar. سفق und صفق) zusammenschlagen, verbinden. [8]) Als אריס oder חוכר. [9]) בית השלחין ein Feld, das man künstlich bewässern muss. Das Wort שלחין erklärt der Talmud in Moëd k. 2a vom aram. שלהי, müde sein (vgl. ארעא משלהיא, lechzendes Land, in Targ. Jes. 25, 5); in Baba batra 68a dagegen wird es von שלח מים Wasser ausgiessen (Job. 5, 10) abgeleitet. Ferner wird dort בית השלחין nach שלחיך in HL. 4, 13 als „Gartenland“ gefasst. Neuere erklären es vom arab. سلح Regenwasser, das in Teichen gesammelt ist, womit die Felder getränkt werden, vgl. Neh. 3, 15: ברכת השלח. [10]) So dass es durch die Bewässerungs-Anlagen und die Bäume für den Pächter einen höhern Werth hat.

darf er, wenn die Quelle[11]) ausgetrocknet oder die Bäume umgehauen worden, ihm von der Pacht nichts abziehen.[12]) Wenn er aber zu ihm gesagt hatte: „verpachte mir dieses Bewässerungs-Feld oder dieses Baumfeld“; so kann er, wenn die Quelle ausgetrocknet oder die Bäume umgehauen worden, ihm (etwas) von der Pacht abziehen. **3.** Wenn Jemand von seinem Nächsten ein Feld übernimmt[13]) und es brach liegen lässt,[14]) so schätzt man es, wie viel es zu tragen vermag, und er giebt Jenem (seinen Theil); denn so pflegte man dem Grundherrn zu verschreiben:[15]) „Wenn ich brach lasse und nicht bearbeite,[16]) so zahle ich vom Besten.“[17]) **4.** Wenn Jemand von seinem Nächsten ein Feld übernimmt[18]) und es nicht ausjäten[19]) will, indem er zu ihm spricht: „was kümmerts dich,[20]) da ich dir die Pacht dafür gebe?“[21]) — so hört man nicht auf ihn, weil Jener zu ihm sagen kann: morgen ziehest du aus dem Felde hinaus, und es bringt mir Unkraut hervor.[22]) **5.** Wenn Jemand von seinem Nächsten ein Feld übernimmt[23]) und es ist nicht ergiebig,[24]) so muss er, wenn man aus dem Ertrage einen Haufen[25]) errichten kann, sich damit abgeben. Es sagt R. Jehuda: Was für eine Massbestimmung giebt ein Haufen?[26]) Vielmehr (muss er sich damit abgeben), wenn der Ertrag so viel wie die Aussaat ist.[27]) **6.** Wenn Jemand von seinem Nächsten ein Feld übernimmt,[28]) und Heuschrecken haben es verheert, oder es ist (vom Sturm) ausgedroschen worden;[29]) so kann

וְנִקְצַץ הָאִילָן, אֵינוֹ מְנַכֶּה לוֹ מִן חִכּוּרוֹ. אִם אָמַר לוֹ חֲכוֹר לִי שְׂדֵה בֵית הַשְּׁלָחִין זֶה, אוֹ שְׂדֵה בֵית הָאִילָן זֶה, יָבֵשׁ הַמַּעְיָן וְנִקְצַץ הָאִילָן, מְנַכֶּה לוֹ מִן חִכּוּרוֹ: **ג** הַמְקַבֵּל שָׂדֶה מֵחֲבֵרוֹ וְהוֹבִירָהּ, שָׁמִין אוֹתָהּ כַּמָּה רְאוּיָה לַעֲשׂוֹת וְנוֹתֵן לוֹ, שֶׁכַּךְ כּוֹתֵב לוֹ. אִם אוֹבִיר וְלֹא אַעֲבִיד אֲשַׁלֵּם בְּמֵיטְבָא: **ד** הַמְקַבֵּל שָׂדֶה מֵחֲבֵרוֹ וְלֹא רָצָה לְנַכֵּשׁ, וְאָמַר לוֹ מָה אִכְפַּת לָךְ? הוֹאִיל וַאֲנִי נוֹתֵן לָךְ חִכּוּרָהּ, אֵין שׁוֹמְעִין לוֹ, מִפְּנֵי שֶׁיָּכוֹל לוֹמַר לוֹ, לְמָחָר אַתָּה יוֹצֵא מִמֶּנָּה וּמַעֲלֶה לְפָנַי עֲשָׂבִים: **ה** הַמְקַבֵּל שָׂדֶה מֵחֲבֵרוֹ, וְלֹא עָשְׂתָה, אִם יֶשׁ בָּהּ כְּדֵי לְהַעֲמִיד כְּרִי חַיָּב לְטַפֵּל בָּהּ. אָמַר רַבִּי יְהוּדָה מַה קִצְבָה בַכְּרִי? אֶלָּא אִם יֶשׁ בָּהּ כְּדֵי נְפִילָה: **ו** הַמְקַבֵּל שָׂדֶה מֵחֲבֵרוֹ וַאֲכָלָהּ חָגָב אוֹ נִשְׁדְּפָה,

11) Die zur Bewässerung des Feldes dient. 12) Weil er nicht ausdrücklich erklärt hat, dass er es nur mit der Quelle oder mit den Bäumen pachtet. 13) Als אריס. 14) St. בור; das Hif'il הוביר wie אובין Ab. sara III, 5. Jerusch. liest: אם משוכה בה הבירה wenn er, nachdem er es in Besitz genommen, es brach liegen lässt. 15) Weil man gewöhnlich so verschreibt, daher gilt dies selbst, wenn man es nicht ausdrücklich verschrieben hat (Tosaphot). 16) „Wenn ich entweder ganz brach lasse, oder wenn ich nicht so bearbeite, wie es sich gehört.“ 17) So viel als das Feld tragen würde, wenn es bestens bearbeitet wäre. 18) Als חוכר. 19) Oben V, Note 84. 20) Oben III, Note 34. 21) „Es ist ja nur mein Schade, wenn weniger wächst!“ 22) Im nächsten Jahre, indem jetzt der Same der Kräuter zur Erde fällt; es würde daher auch nichts nützen, wenn er nach der Ernte das Feld umpflügen wollte. 23) Als אריס. 24) So dass der אריס nicht weiter darin arbeiten will. 25) D. i. zwei Seah Getreide nach Abzug aller Ausgaben. 26) Es kommt ja auch auf die Grösse des Feldes an! 27) Dass man vom Ertrage das nächste Jahr das Feld besäen könnte. Jerusch. liest: כדי ניפלה in Peah V, 1 כדי נפלה. Nach dem Talmud ist dies 4 Seah für einen Kor, d. i. $^1/_{45}$ des gewöhnlichen Ertrags. 28) Als חוכר. 29) Targ. zu שדופות (Gen. 41, 6): שקיפן,

אִם מַכַּת מְדִינָה הִיא, מְנַכֶּה לוֹ מִן חִכּוּרוֹ, אִם אֵינוֹ מַכַּת מְדִינָה, אֵין מְנַכֶּה לוֹ מִן חִכּוּרוֹ. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, אִם קִבְּלָהּ הֵימֶנּוּ בְמָעוֹת, בֵּין כַּךְ וּבֵין כַּךְ אֵינוֹ מְנַכֶּה לוֹ מֵחִכּוּרוֹ: ז הַמְקַבֵּל שָׂדֶה מֵחֲבֵרוֹ בַּעֲשָׂרָה כוֹר חִטִּים לַשָּׁנָה, לָקְתָה נוֹתֵן לוֹ מִתּוֹכָהּ. הָיוּ חִטֶּיהָ יָפוֹת לֹא יֹאמַר לוֹ הֲרֵינִי לוֹקֵחַ לְךָ מִן הַשּׁוּק, אֶלָּא נוֹתֵן לוֹ מִתּוֹכָהּ: ח הַמְקַבֵּל שָׂדֶה מֵחֲבֵרוֹ לְזָרְעָהּ שְׂעוֹרִים לֹא יִזְרָעֶנָּה חִטִּים. חִטִּים יִזְרָעֶנָּה שְׂעוֹרִים. רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹסֵר. תְּבוּאָה לֹא יִזְרָעֶנָּה קִטְנִית, קִטְנִית יִזְרָעֶנָּה תְבוּאָה. (נ"א בְּהֵיפֶךְ) רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹסֵר: ט הַמְקַבֵּל שָׂדֶה מֵחֲבֵרוֹ לְשָׁנִים מוּעָטוֹת, לֹא יִזְרָעֶנָּה פִשְׁתָּן, וְאֵין לוֹ בְקוֹרַת שִׁקְמָה. קִבְּלָהּ הֵימֶנּוּ לְשֶׁבַע שָׁנִים, שָׁנָה רִאשׁוֹנָה יִזְרָעֶנָּה פִשְׁתָּן, וְיֵשׁ לוֹ בְקוֹרַת שִׁקְמָה: י הַמְקַבֵּל שָׂדֶה מֵחֲבֵרוֹ לְשָׁבוּעַ

er, wenn es eine Landplage ist,[30]) dem Grundherrn (etwas)[31]) von der Pacht abziehen; wenn es aber keine Landplage ist, kann er ihm von der Pacht nichts abziehen.[32]) R. Jehuda sagt: Wenn er es von ihm um Geld übernommen hat, kann er in jedem Falle ihm von der Pacht nichts abziehen.[33]) **7.** Wenn Jemand von seinem Nächsten ein Feld für zehn Kor Weizen jährlich übernimmt, und es ist geschlagen,[34]) so kann er ihm[35]) von demselben (Felde die Pacht) geben;[36]) war dessen Weizen schön, so kann er nicht zu ihm sagen: „siehe, ich kaufe dir vom Markte", — sondern er muss ihm von demselben (Felde) geben **8.** Wer von seinem Nächsten ein Feld übernimmt,[37]) um es mit Gerste zu besäen, der darf es nicht mit Weizen besäen;[38]) (hat er es übernommen), um Weizen (zu säen), so darf er es mit Gerste besäen. R. Simon, Sohn Gamliels, verbietet es.[39]) Uebernimmt er es zu Getreide, so darf er es nicht mit Hülsenfrüchten besäen;[40]) übernimmt er es zu Hülsenfrüchten, so darf er es mit Getreide besäen. (Nach anderer LA. umgekehrt)[41]) R. Simon, Sohn Gamliels, verbietet es. **9.** Wenn Jemand von seinem Nächsten ein Feld auf wenige Jahre[42]) übernimmt, so darf er es nicht mit Flachs besäen,[43]) und es gehört ihm nichts von den Balken der Sykomore;[44]) hat er es von ihm auf sieben Jahre übernommen, so darf er im ersten Jahre es mit Flachs besäen und Balken von Sykomoren abhauen.[45]) **10.** Wenn Jemand von seinem Nächsten ein Feld auf

ausgeschlagen. [30]) Die meisten Felder dieser Gegend sind geschlagen. [31]) Nach Verhältniss des Schadens [32]) Denn es ist des Pächters Unglück. [33]) Denn über das Geld ist das Missgeschick nicht verhängt worden. [34]) Das Getreide ist schlecht. [35]) Dem Grundherrn. [36]) Er braucht nicht schönes Getreide zu geben. [37]) Als חוכר oder שוכר. [38]) Da Weizen dem Boden mehr Kraft entzieht als Gerste. [39]) Denn es ist für das Feld schädlich, wenn man es jedes Jahr mit einer andern Getreideart besäet; vielleicht hatte nun der Eigenthümer im vorigen Jahre Weizen gesäet und will jetzt keine Gerste säen lassen. [40]) Weil Hülsenfrüchte dem Boden mehr Kraft entziehen als Getreide. [41]) So liest auch Jerusch. [42]) Auf weniger als 7 Jahre, und zwar als חוכר. [43]) Weil Flachs den Boden besonders schwächt und dessen Wurzeln 7 Jahre in der Erde bleiben. [44]) שקמה der Maulbeerfeigenbaum (ficus sycomorus), dessen Aeste abgehauen und zu Gebäude-Balken verwendet werden. Diese Aeste wachsen wieder, aber erst nach 7 Jahren können sie als Balken gebraucht werden; wer nun auf weniger als 7 Jahre ein Feld gepachtet, hat stillschweigend die Balken der Sykomore nicht beansprucht. [45]) Da sie bis zu seinem

אַחַת בְּשֶׁבַע מֵאוֹת זוּז. הַשְּׁבִיעִית מִן הַמִּנְיָן. קִבְּלָהּ הֵימֶנּוּ שֶׁבַע שָׁנִים בְּשֶׁבַע מֵאוֹת זוּז. אֵין הַשְּׁבִיעִית מִן הַמִּנְיָן: **יא** שְׂכִיר יוֹם גּוֹבֶה כָּל הַלַּיְלָה. שְׂכִיר לַיְלָה גּוֹבֶה כָּל הַיּוֹם. שְׂכִיר שָׁעוֹת גּוֹבֶה כָּל הַיּוֹם וְכָל הַלַּיְלָה. שְׂכִיר שַׁבָּת, שְׂכִיר חֹדֶשׁ, שְׂכִיר שָׁנָה, שְׂכִיר שָׁבוּעַ. יָצָא בַיּוֹם גּוֹבֶה כָּל הַיּוֹם יָצָא בַלַּיְלָה גּוֹבֶה כָּל הַלַּיְלָה וְכָל הַיּוֹם: **יב** אֶחָד שְׂכַר אָדָם, וְאֶחָד שְׂכַר בְּהֵמָה, וְאֶחָד שְׂכַר כֵּלִים, יֶשׁ בּוֹ מִשּׁוּם בְּיוֹמוֹ תִתֵּן שְׂכָרוֹ. וְיֶשׁ בּוֹ מִשּׁוּם לֹא תָלִין פְּעֻלַּת שָׂכִיר אִתְּךָ עַד בֹּקֶר. אֵימָתַי? בִּזְמַן שֶׁתְּבָעוֹ. לֹא תְבָעוֹ אֵינוֹ עוֹבֵר עָלָיו. הִמְחָהוּ אֵצֶל חֶנְוָנִי אוֹ אֵצֶל שֻׁלְחָנִי אֵינוֹ עוֹבֵר

eine Jahrwoche[46]) um siebenhundert Sus übernimmt, so ist das Sabbath-Jahr mit darin begriffen;[47]) hat er es von ihm auf sieben Jahre um siebenhundert Sus übernommen, so ist das Sabbat-Jahr nicht darin begriffen. **11.** Ein für den Tag Gemietheter kann die ganze Nacht[48]) (den Lohn) erheben;[49]) ein für die Nacht Gemietheter kann den ganzen Tag[50]) den Lohn erheben;[51]) ein auf Stunden Gemietheter kann entweder den ganzen Tag oder die ganze Nacht (den Lohn) erheben.[52]) Ein auf eine Woche, einen Monat, ein Jahr oder eine Jahrwoche Gemietheter kann, wenn er bei Tag herausgeht, den ganzen Tag[53]) (den Lohn) erheben; geht er bei Nacht heraus, so kann er die ganze Nacht und den ganzen Tag[54]) (den Lohn) erheben. **12.** Sowohl hinsichtlich des Lohnes für Menschen, als für Vieh oder für Geräthe gelten die Vorschriften: „an seinem Tage sollst du seinen Lohn geben“ [55]) — und „du sollst den Lohn des Miethlings nicht bis zum Morgen bei dir übernachten lassen.“[56]) Wann (gilt dies)? Wenn er von ihm (den Lohn) gefordert hat; hat er von ihm nichts gefordert, so übertritt er nicht (die Vorschriften).[57]) Hat er ihn[58]) an einen Krämer oder an einen Wechsler angewiesen,[59]) so übertritt er nicht (die Vorschriften).[60])

Austritt wieder wachsen werden. [46]) שבוע heisst in der Mischna eine Jahrwoche, septennium, wie in Dan. 9, 24 ff. [47]) Und er kann ihm wegen des Sabbatjahres nichts abziehen. [48]) Die auf den Tag folgt. [49]) גבה (syr. ܓܒܐ) eincassiren, wegnehmen. [50]) Nach der Nacht. [51]) Diese beiden Bestimmungen ergeben sich aus den beiden Versen: „du sollst den Lohn des Miethlings nicht bis zum Morgen bei dir übernachten lassen“ (Lev. 19, 13) — und „an seinem Tage sollst du ihm seinen Lohn geben, lasse darüber nicht die Sonne untergehen“ (Deut 24, 15). Da nun nach dem Gesetze der Miethslohn erst nach Vollendung der Miethszeit bezahlt werden muss, so erklärt der Talmud: Der erste Vers handelt vom Tages-Miethling (שכיר יום), dessen Zahlungszeit die ganze folgende Nacht ist und bei dem man, im Falle der Nichtzahlung bis zum Morgen, das Verbot לא תלין übertreten hat; der zweite Vers handelt wieder vom Nacht-Miethling (שכיר לילה), dessen Zahlungszeit der ganze folgende Tag ist und bei dem man, falls man bis zum Sonnenuntergang nicht zahlt, das Verbot לא תבא עליו השמש übertritt. [52]) Wenn seine Miethszeit am Tage zu Ende ist, so ist der Rest des Tages die Zeit seiner Lohnzahlung; endigt seine Arbeitszeit in der Nacht, so ist der Rest der Nacht als Zahlungszeit zu betrachten. [53]) Den Rest des Tages. [54]) Nach Note 52 sollte hier auch nur der Rest der Nacht als Zahlungszeit bestimmt werden. In der That ist dies auch die Ansicht des R. Jehuda in einer Baraita. Die hier gegebene Bestimmung der Mischna ist die Ansicht des R. Simon. [55]) Deut. 24, 15. [56]) Lev 19, 13. [57]) Denn es heisst: אתך (bei dir), d. h. durch deinen Willen, nicht aber, wenn es durch des Tagelöhners Willen geschieht. [58]) Mit dessen Einwilligung. [59]) מחה nach Num. 34, 11 stossen (intransit.), daher המחה stossen (transit.); המחהו אצל פ׳: er hat ihn zu Jem. hingestossen, an Jem. angewiesen. Eine andere Erklärung s. Erubin V, Note 31 [60]) Denn nur wenn der

עָלָיו. שָׂכִיר בִּזְמַנּוֹ נִשְׁבַּע וְנוֹטֵל. עָבַר זְמַנּוֹ אֵינוֹ נִשְׁבַּע וְנוֹטֵל. אִם יֵשׁ עֵדִים שֶׁתְּבָעוֹ (בִּזְמַנּוֹ) הֲרֵי זֶה נִשְׁבַּע וְנוֹטֵל. גֵּר תּוֹשָׁב יֵשׁ בּוֹ מִשּׁוּם בְּיוֹמוֹ תִתֵּן שְׂכָרוֹ, וְאֵין בּוֹ מִשּׁוּם לֹא תָלִין פְּעוּלַּת שָׂכִיר אִתְּךָ עַד בֹּקֶר: יג הַמַּלְוֶה אֶת חֲבֵרוֹ לֹא יְמַשְׁכְּנֶנּוּ אֶלָּא בְּבֵית דִּין. וְלֹא יִכָּנֵס לְבֵיתוֹ לִטּוֹל מַשְׁכּוֹנוֹ, שֶׁנֶּאֱמַר בַּחוּץ תַּעֲמוֹד. הָיוּ לוֹ שְׁנֵי כֵלִים נוֹטֵל אֶחָד, וּמַנִּיחַ (וּמַחֲזִיר) אֶחָד, וּמַחֲזִיר אֶת הַכַּר בַּלַּיְלָה וְאֶת הַמַּחֲרֵשָׁה בַּיּוֹם, וְאִם מֵת אֵינוֹ מַחֲזִיר לְיוֹרְשָׁיו. רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר, אַף לְעַצְמוֹ אֵינוֹ מַחֲזִיר אֶלָּא

Ein Tagelöhner, (der) in seiner Zeit[61]) (den Lohn fordert),[62]) schwört und bekommt gezahlt;[63]) ist seine Zeit vorbei, so kann er nicht schwören und gezahlt nehmen.[64]) Sind aber Zeugen vorhanden, dass er ihn zur Zeit[65]) gefordert hat,[66]) so schwört er und bekommt gezahlt.[67]) Hinsichtlich eines Beisass-Proselyten,[68]) gilt die Vorschrift: „an seinem Tage sollst du ihm seinen Lohn geben“;[69]) — aber es gilt seinetwegen nicht die Vorschrift: „du sollst den Lohn des Miethlings nicht bis zum Morgen bei dir übernachten lassen“.[70]) **13.** Wenn Jemand seinem Nächsten geliehen hat,[71]) so darf er ihn[72]) nur durch das Gericht[73]) pfänden lassen. Man[74]) darf nicht in sein Haus gehen, um das Pfand zu nehmen, denn es heisst (Deut. 24, 11): „Draussen sollst du bleiben!“ Hatte er zwei Geräthe,[75]) so nimmt man eines, und das andere muss man lassen (and. LA.: wiedergeben);[76]) man muss die Decke[77]) zur Nacht und den Pflug[78]) zum Tage wiedergeben. Wenn er stirbt, braucht man es seinen Erben nicht wiederzugeben.[79]) R. Simon, Sohn Gamliels, sagt: Auch ihm selbst braucht man es

Lohn „bei dir“ (אתך) ist, bist du zu zahlen verpflichtet, nicht aber wenn du ihn an einen Andern angewiesen. [61]) In der oben, Mischna 11, bestimmten Zahlungszeit. [62]) Und der Arbeitgeber behauptet, denselben bereits ganz oder zum Theil bezahlt zu haben. [63]) Von Rechtswegen hätte der Arbeitgeber seine Aussage beschwören müssen, um sich von der Zahlung zu befreien (Schebuot VII, 1), allein da dieser wegen seiner vielen Geschäfte oft irrthümlich bezahlt zu haben glaubt, lässt man lieber den Tagelöhner schwören. [64]) Sondern der Arbeitgeber schwört und ist frei; denn am Ende des Zahlungstermins überlegt es dieser genau und erinnert sich, ob er bezahlt hat oder nicht, da er nicht das Verbot לא תלין übertreten will. [65]) Am Ende seiner Zahlungszeit. [66]) Und dass der Arbeitsgeber zu ihm gesagt hat, er werde ihm später zahlen. [67]) Nach der Halacha gilt dies nur eine עונה (d. i. ein Tag oder eine Nacht) nach der Forderung. [68]) Vgl. oben V, Note 54. [69]) Denn es heisst dort (Deut. 24, 14): „von deinem Fremdling, der in deinem Lande in deinen Thoren ist“ — d. i. der Thorproselyte. [70]) Denn dabei steht nichts vom Thorproselyten, sondern es heisst dort vorher (Lev. 19, 13) רעך. Im Talmud wird jedoch eine Ansicht angeführt, dass auch dieses Verbot zu Gunsten eines Beisass-Proselyten giltig ist; so lehrt auch der Traktat Gerim III, 2. [71]) Und dieser bezahlt nicht zum Zahlungstermin. [72]) Selbst ausserhalb seines Hauses. [73]) Das seinen Boten sendet, um den Schuldner zu pfänden. [74]) Selbst der Gerichtsbote. [75]) Die Schuld beträgt so viel, als beide werth sind; aber der Schuldner bedarf eines zu seinem Gebrauche. [76]) So liest auch Raschi und fasst den folgenden Satz מחזיר הכר als Erklärung dieses Satzes. Die zwei Geräthe sind dann solche, wovon eins am Tage und das andere Nachts gebraucht wird. [77]) כר Unterdecke, worauf man liegt (Tos. Ab. sara 65a); gewöhnlich übersetzt man: Kissen. [78]) Nach Einigen darf der Pflug nur in der Nacht gepfändet werden, aber nicht am Tage, da er ebenso wie die Handmühle (weiter unten) zur Bereitung der Lebensmittel gehört. Nach Andern ist מחרישה hier „eine Bürste“, die man am Tage zum Abreiben des Körpers im Bade gebraucht. [79]) Denn es heisst (Deut. 24, 13): „Du sollst ihm das Pfand zurückgeben; das Wort לו (ihm) schliesst

עַד שְׁלשִׁים יוֹם. וּמִשְּׁלשִׁים יוֹם וּלְהַלָּן מוֹכְרָן בְּבֵית דִּין. אַלְמָנָה בֵּין שֶׁהִיא עֲנִיָּה בֵּין שֶׁהִיא עֲשִׁירָה, אֵין מְמַשְׁכְּנִין אוֹתָהּ, שֶׁנֶּאֱמַר וְלֹא תַחְבֹּל בֶּגֶד אַלְמָנָה. הַחוֹבֵל אֶת הָרֵחַיִם עוֹבֵר בְּלֹא תַעֲשֶׂה, וְחַיָּב מִשּׁוּם שְׁנֵי כֵלִים, שֶׁנֶּאֱמַר לֹא יַחֲבוֹל רֵחַיִם וָרָכֶב. וְלֹא רֵחַיִם וָרֶכֶב בִּלְבָד אָמְרוּ, אֶלָּא כָּל דָּבָר שֶׁעוֹשִׂין בּוֹ אוֹכֶל נֶפֶשׁ. שֶׁנֶּאֱמַר כִּי נֶפֶשׁ הוּא חוֹבֵל:

nur bis dreissig Tage[80]) wiederzugeben; nach dreissig Tagen kann man es gerichtlich verkaufen.[81]) Eine Wittwe[82]) darf man, sowohl wenn sie arm, als wenn sie reich ist, nicht pfänden,[83]) denn es heisst (Deut. 24, 17): „Du sollst das Kleid einer Wittwe nicht pfänden!"[84]) Wer eine Handmühle pfändet, übertritt ein Verbot und ist wegen zweier Geräthe schuldig,[85]) denn es heisst (Deut. 24, 6): „Man soll nicht den untern[86]) und obern Mühlstein pfänden!" Nicht nur vom untern und obern Mühlstein hat man (dies) gesagt, sondern von allen Dingen, mit welchen man Lebensmittel bereitet,[87]) denn es heisst (das.): „weil man das Leben pfändet."[88])

פרק י.

א הַבַּיִת וְהָעֲלִיָּה שֶׁל שְׁנַיִם שֶׁנָּפְלוּ, שְׁנֵיהֶם חוֹלְקִים בָּעֵצִים וּבָאֲבָנִים וּבֶעָפָר. וְרוֹאִים אֵלּוּ הָאֲבָנִים הָרְאוּיוֹת לְהִשְׁתַּבֵּר. אִם הָיָה אֶחָד

ABSCHNITT X

1. Wenn ein Haus und ein Söller, die Zweien gehören[1]), eingestürzt sind, so theilen sie[2]) das Holz, die Steine und den Schutt, und man erwägt, welche[3]) Steine geeignet waren,[4]) zerbrochen zu werden.[5]) Wenn Einer von ihnen

die Erben aus. [80]) D. i. die vom Gerichte gewöhnlich gewährte Frist (Raschi nach Talmud 118a). Nach ראב"ד, weil ein Darlehen ohne bestimmten Zahlungstermin (סתם הלואה) auf 30 Tage gegeben wird. [81]) Nach dem ersten Tanna (תנא קמא) darf es nicht verkauft werden, falls es der Schuldner braucht; sondern es muss immer zur Zeit des Gebrauchs zurückgegeben werden. Das Pfand gewährt dem Gläubiger dennoch die Vortheile, dass die Schuld im Erlassjahr nicht verfällt (Schebiit X, 2) und dass der Schuldner die Schuld nicht ableugnen kann, wenn das Pfand ihm stets nur vor Zeugen zurückgegeben wird. [82]) Nach סמ"ע auch eine geschiedene Frau (גרושה); nach ט"ז jede Frau, auch eine Jungfrau. [83]) Gegen R. Simon, der es nur bei einer armen verbietet, weil der Gläubiger dieser das Pfand immer zurückbringen müsste und sie durch diesen steten Verkehr in übeln Ruf bringen könnte. [84]) Nach der Mischna ist es nicht gestattet, ein allgemein lautendes Gesetz durch Unterlegung eines Motivs in beschränktem Umfange aufzufassen (לא דרשינן טעמא דקרא). [85]) Er erhält zweimal die Geisselstrafe (מלקות), obwohl die beiden Geräthe zu Einem Gebrauche dienen. [86]) רחיים nach der Trad. „der untere Mühlstein", der mit dem Gestelle der Handmühle verbunden ist. [87]) Z. B. Backtröge, Kochtöpfe. [88]) Die ganze Mischna handelt nur von dem Falle, dass der Gläubiger dem Schuldner ein Pfand abnimmt, um sich dadurch wegen seines Darlehens zu versichern; will aber der Gläubiger, nachdem der Zahlungstermin gekommen ist, seine Schuld eintreiben, dann braucht er die obigen Vorschriften nicht zu beobachten; er hat nur dem Schuldner an Nahrungsmitteln, Kleidung, Handwerkszeug und Mobiliar soviel zu lassen, als er zu seiner Existenz nothwendig bedarf, מסדרין לבעל חוב (Talmud 113b).

[1]) Das Haus (das Erdgeschoss) gehört Einem und der Söller (das obere Stockwerk) dem Andern. [2]) Nach Verhältniss der ihnen gehörigen Theile. [3]) אלו welche s. II, 1. [4]) Jerusch. liest ראוית st. הראויות. [5]) Wenn ein Theil der Steine zertrümmert ist und jeder von beiden die ganzen Steine beansprucht, muss man erwägen, welche Steine wahrscheinlich zertrümmert wurden. Ist nämlich das Gebäude vom Grunde aus geborsten und auf seine Stelle niedergesunken, so sind wahrschein-

einen Theil seiner Steine[6]) erkennt, so nimmt er sie,[7]) und sie werden ihm angerechnet.[8]) **2.** Ist ein Haus und ein Söller von Zweien (bewohnt),[9]) und der Söller bricht ein[10]) und der Hausherr will ihn nicht herstellen; so kann der Bewohner des Söllers hinabgehen und unten wohnen,[11]) bis jener ihm den Söller herstellt. R. Jose sagt: Der Untere giebt das Gebälk[12]) und der Obere den Estrich.[13]) **3.** Wenn ein Haus und ein Söller, die Zweien gehören,[14]) eingestürzt sind, und der Herr des Söllers den Herrn des Hauses zu bauen[15]) auffordert, dieser aber nicht bauen will; so kann der Herr des Söllers das Haus[16]) bauen und darin wohnen, bis er ihm seine Auslagen erstattet.[17]) R. Jehuda sagt: Es würde dieser dann[18]) in seines Nächsten (Hause) gewohnt haben und ihm Miethe zahlen müssen.[19]) Vielmehr soll der Herr des Söllers das Haus und den Söller bauen, den Söller bedachen[20]) und im Hause[21]) wohnen,

מֵהֶן מַכִּיר מִקְצַת אֲבָנָיו, נוֹטְלָן, וְעוֹלוֹת לוֹ מִן הַחֶשְׁבּוֹן: **ב** הַבַּיִת וְהָעֲלִיָּה שֶׁל שְׁנַיִם. נִפְחֲתָה הָעֲלִיָּה, וְאֵין בַּעַל הַבַּיִת רוֹצֶה לְתַקֵּן, הֲרֵי בַּעַל הָעֲלִיָּה יוֹרֵד וְדָר לְמַטָּה, עַד שֶׁיְּתַקֵּן לוֹ אֶת הָעֲלִיָּה. רַבִּי יוֹסֵי אוֹמֵר, הַתַּחְתּוֹן נוֹתֵן אֶת הַתִּקְרָה, וְהָעֶלְיוֹן אֶת הַמַּעֲזִיבָה: **ג** הַבַּיִת וְהָעֲלִיָּה שֶׁל שְׁנַיִם שֶׁנָּפְלוּ, אָמַר בַּעַל הָעֲלִיָּה לְבַעַל הַבַּיִת לִבְנוֹת, וְהוּא אֵינוֹ רוֹצֶה לִבְנוֹת הֲרֵי בַּעַל הָעֲלִיָּה בּוֹנֶה אֶת הַבַּיִת וְדָר בְּתוֹכָהּ. עַד שֶׁיִּתֵּן לוֹ אֶת יְצִיאוֹתָיו. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, אַף זֶה דָּר בְּתוֹךְ שֶׁל חֲבֵרוֹ צָרִיךְ לְהַעֲלוֹת לוֹ שָׂכָר, אֶלָּא בַּעַל הָעֲלִיָּה בּוֹנֶה אֶת הַבַּיִת וְאֶת הָעֲלִיָּה וּמְקָרֶה אֶת הָעֲלִיָּה וְיוֹשֵׁב בַּבַּיִת עַד שֶׁיִּתֵּן

lich die untern Steine zertrümmert worden; ist dagegen der obere Theil erschüttert worden und weit fort gestürzt, so sind wahrscheinlich die obern Steine gebrochen. Die erste Bestimmung dagegen, dass sie die Steine theilen, handelt nach dem Talmud von einem Falle, wo die Steine weggeräumt wurden und man nicht mehr entscheiden kann, in welcher Weise der Einsturz erfolgt ist. [6]) Die ganz geblieben und grösser oder besser sind als die andern. [7]) Wenn der andere wenigstens einen Theil seiner Forderung zugesteht, obwohl er Betreffs des Uebrigen nichts zu wissen behauptet, s. oben VIII, Note 8. [8]) Indem der andere dafür andere ganze Steine nach Verhältniss bekommt. [9]) Die Mischna handelt von dem Falle, dass ein Hausbesitzer seinen Söller einem Andern vermiethet hat mit den Worten: „ich vermiethe dir diesen Söller über diesem Hause", so dass er, wenn dieser einstürzt (nach VIII, 9, Note 57) nicht verpflichtet ist, ihm eine andere Wohnung zu geben. [10]) Vom Fussboden des Söllers ist ein Stück von 4 Handbreiten im Quadrat durchgebrochen. [11]) Denn der Hausherr hat bei der Vermiethung das Erdgeschoss für den Söller zur Verfügung gestellt, da er „den Söller dieses Hauses" vermiethet hat. [12]) Die Balken und die Bretter darüber. [13]) מעזיבה, von עזב, vgl. Neh. 3, 8, (ar. زعب stossen, füllen, gefüllt sein). Es ist der Estrich (pavimentum), der über das Gebälk gelegt wird und nach R. Jose den Zweck hat, die Gruben und Unebenheiten im Gebälke auszufüllen, weshalb dies der Obere herstellen muss. Nach dem ersten Tanna dagegen dient der Estrich dazu, das Gebälk zu festigen, dass es nicht schwanke, weshalb der Untere auch dies herzustellen hat. [14]) Wie oben Note 1. [15]) Die untern Wände und das Gebälk darüber. [16]) Das Erdgeschoss. [17]) Dann zieht er aus und baut seinen Söller. [18]) Wenn er ihm die Auslagen zurückerstattet. [19]) Da er vom Hause des Nächsten einen Nutzen gehabt, so muss er, obgleich Jener sein Haus nicht bauen wollte und somit keinen Schaden hatte, die Miethe bezahlen. [20]) So dass der Söller bewohnbar ist. Er hat dann keinen Nutzen, wenn er auch im Erdgeschosse wohnt, da ihm ja sein Söller zur Wohnung bereit steht. [21]) Im Erdgeschoss. Die Tos. lesen: בתוכה st. בבית; er wohnt in seinem Söller, lässt aber den Andern nicht ins Erdgeschoss ziehen, bis er ihm die Auslagen erstattet. Im Erdgeschoss darf er aber nicht wohnen,

לוֹ אֶת יְצִיאוֹתָיו: ד וְכֵן בֵּית הַבַּד שֶׁהוּא בָנוּי בַּסֶּלַע וְגִנָּה אַחַת עַל גַּבָּיו וְנִפְחָת, הֲרֵי בַעַל הַגִּנָּה יוֹרֵד וְזוֹרֵעַ לְמַטָּה עַד שֶׁיַּעֲשֶׂה לְבֵית בַּדּוֹ כִּיפִּין. הַכּוֹתֶל וְהָאִילָן שֶׁנָּפְלוּ לִרְשׁוּת הָרַבִּים וְהִזִּיקוּ, פָּטוּר מִלְּשַׁלֵּם. נָתְנוּ לוֹ זְמַן לָקוֹץ אֶת הָאִילָן וְלִסְתּוֹר אֶת הַכּוֹתֶל וְנָפְלוּ בְּתוֹךְ הַזְּמָן פָּטוּר. לְאַחַר הַזְּמָן חַיָּב: ה מִי שֶׁהָיָה כּוֹתְלוֹ סָמוּךְ לְגִנַּת חֲבֵרוֹ וְנָפַל וְאָמַר לוֹ, פַּנֵּה אֲבָנֶיךָ וְאָמַר לוֹ הִגִּיעוּךָ, אֵין שׁוֹמְעִין לוֹ. מִשֶּׁקִּבֵּל עָלָיו אָמַר לוֹ הֵילָךְ אֶת יְצִיאוֹתֶיךָ וַאֲנִי אֶטּוֹל אֶת שֶׁלִּי, אֵין שׁוֹמְעִין לוֹ. הַשּׂוֹכֵר אֶת הַפּוֹעֵל לַעֲשׂוֹת עִמּוֹ בַּתֶּבֶן וּבַקַּשׁ, וְאָמַר לוֹ תֶּן לִי שְׂכָרִי, וְאָמַר לוֹ טוֹל מַה (נ״א מִמַּה) שֶׁעָשִׂיתָ בִּשְׂכָרְךָ אֵין שׁוֹמְעִין לוֹ. מִשֶּׁקִּבֵּל עָלָיו וְאָמַר לוֹ הֵילָךְ שְׂכָרְךָ וַאֲנִי אֶטּוֹל אֶת שֶׁלִּי, אֵין שׁוֹמְעִין לוֹ. הַמּוֹצִיא זֶבֶל לִרְשׁוּת הָרַבִּים הַמּוֹצִיא מוֹצִיא, וְהַמְזַבֵּל מְזַבֵּל. אֵין שׁוֹרִין טִיט בִּרְשׁוּת הָרַבִּים.

bis Jener ihm seine Auslagen erstattet. **4.** Ebenso wenn eine Oelpresse[22]) in einen Felsen gebaut und darüber ein Garten ist,[23]) welcher einbricht,[24]) so darf der Gartenbesitzer heruntergehen und unten säen, bis der Andere über seiner Oelpresse Wölbungen[25]) macht.[26]) Wenn eine Wand oder ein Baum in ein öffentliches Gebiet hineinstürzt und schädigt, so ist man vom Ersatze frei.[27]) Hat man[28]) ihm eine Frist[29]) anberaumt, den Baum umzuhauen oder die Wand niederzureissen, und sie sind während dieser Frist umgefallen, so ist er frei; (geschah es aber) nach der Frist, so ist er schuldig. **5.** Wenn die Wand des Einen dicht am Garten seines Nächsten stand und umfiel[30]) und dieser zu ihm sagt: „räume deine Steine weg!“ und er[31]) sagt zu jenem: „sie seien dir überlassen;“[32]) so hört man nicht auf ihn.[33]) Wenn, nachdem Jener es angenommen hat,[34]) er zu ihm sagt: „hier hast du[35]) deine Auslagen, und ich will das Meinige nehmen“; so hört man nicht auf ihn. Wenn Jemand einen Arbeiter gemiethet hatte, bei ihm in Stroh und Stoppeln zu arbeiten,[36]) und dieser zu ihm sagt: „gieb mir meinen Lohn!“ und er sagt zu ihm: „nimm für deinen Lohn das, was du gearbeitet hast!“; so hört man nicht auf ihn.[37]) Wenn, nachdem Jener es angenommen hat,[38]) er zu ihm sagt: „da hast du deinen Lohn, und ich will das Meinige nehmen“; so hört man nicht auf ihn. Wenn Jemand Dünger in das öffentliche Gebiet hinaustragen lässt; so soll, während der Eine hinausträgt, ein Anderer düngen.[39]) Man darf im öffentlichen Gebiete nicht Lehm ein-

da er doch den Nutzen hätte, nicht die Treppen hinaufsteigen zu müssen. [22]) בית הבד, das Haus der Oelpresse (syr. ܒܕܐ [23]) Die Presse gehört Einem, und der Garten einem Anderen. [24]) 4 Handbreiten im Quadrat, wie oben Note 10. [25]) כיפה (von כוף, biegen) Gebogenes, Wölbung. [26]) Worauf der Gartenbesitzer Erde legen und säen kann. [27]) Da der Schaden durch höhere Gewalt (אונס) entstanden und er ihn nicht verhüten konnte. [28]) Das Gericht. [29]) Die Frist des Gerichts ist 30 Tage. [30]) In den Garten hinein. [31]) Der Eigenthümer der Wand. [32]) הגיעוך eig. sie mögen dich treffen, dir zufallen. [33]) Er muss sie wegräumen, wenn der Gartenbesitzer sie nicht nehmen will. [34]) Und sie in des Andern Gegenwart weggeräumt hat. [35]) הילך = הי לך, siehe, für dich, hier hast du. [36]) In seinem Felde aufzulesen. [37]) Denn er muss ihm den bedungenen Lohn in Geld bezahlen. [38]) Und es sich angeeignet hat. [39]) Damit der Dünger

וְאֵין לוֹבְנִין לְבֵנִים. אֲבָל גּוֹבְלִין טִיט בִּרְשׁוּת הָרַבִּים, אֲבָל לֹא לְבֵנִים. הַבּוֹנֶה בִּרְשׁוּת הָרַבִּים הַמֵּבִיא אֲבָנִים מֵבִיא וְהַבּוֹנֶה בּוֹנֶה. וְאִם הִזִּיק מְשַׁלֵּם מַה שֶּׁהִזִּיק. רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר אַף מְתַקֵּן הוּא אֶת מְלַאכְתּוֹ לִפְנֵי שְׁלֹשִׁים יוֹם: ו שְׁתֵּי גִנּוֹת זוֹ עַל גַּב זוֹ וְהַיָּרָק בֵּינְתַיִם. רַבִּי מֵאִיר אוֹמֵר, שֶׁל עֶלְיוֹן. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר שֶׁל תַּחְתּוֹן. אָמַר רַבִּי מֵאִיר, אִם יִרְצֶה הָעֶלְיוֹן לִקַּח אֶת עֲפָרוֹ אֵין כַּאן יָרָק. אָמַר רַבִּי יְהוּדָה, אִם יִרְצֶה הַתַּחְתּוֹן לְמַלְאוֹת אֶת גִּנָּתוֹ אֵין כַּאן יָרָק. אָמַר רַבִּי מֵאִיר, מֵאַחַר שֶׁשְּׁנֵיהֶן יְכוֹלִין לִמְחוֹת זֶה עַל זֶה, רוֹאִין מֵהֵיכָן יָרָק זֶה חַי. אָמַר רַבִּי שִׁמְעוֹן כָּל שֶׁהָעֶלְיוֹן יָכוֹל לִפְשׁוֹט אֶת יָדוֹ וְלִטּוֹל הֲרֵי הוּא שֶׁלּוֹ. וְהַשְּׁאָר שֶׁל תַּחְתּוֹן:

weichen[40]) und nicht Ziegel streichen;[41]) man darf jedoch Lehm kneten,[42]), aber keine Ziegel.[43]) Wenn man im öffentlichen Gebiete baut, so soll, während der Eine Steine herbeibringt, ein Anderer bauen,[44]) und wenn man schädigt, muss man den Schaden ersetzen. R. Simon, Sohn Gamliels, sagt: Man darf auch[45]) seine Arbeit dreissig Tage vorher vorbereiten.[46]) **6.** (Wenn von) zwei (nebeneinander liegenden) Gärten[47]) einer höher als der andere (ist)[48]) und Kraut zwischen ihnen[49]) (wächst); so sagt R. Meïr. Es gehört dem Obern.[50]) R. Jehuda sagt: Es gehört dem Untern.[51]) Da sagte R. Meïr: Wenn der Obere seine Erde wegnehmen wollte, so wäre doch hier kein Kraut! Da sagte R. Jehuda: Wenn der Untere seinen Garten (mit Erde)[52]) ausfüllen wollte, so wäre doch hier kein Kraut! Da sagte R. Meïr: Da beide einander wehren[53]) können, so sieht man, woher dieses Kraut lebt.[54]) Es sagt R. Simon: Alles, was der Obere mit seiner ausgestreckten Hand nehmen kann, gehört ihm,[55]) und das Uebrige gehört dem Untern.[56])

nicht auf der Strasse liegen bleibe. [40]) Weil man ihn gewöhnlich viele Tage weichen lässt. [41]) Weil man diese lange liegen lässt, bis sie trocken werden. [42]) Um ihn sofort zum Baue zu verwenden. [43]) Man darf nicht auf der Strasse Lehm zu Ziegeln kneten, wenn auch die Bereitung der Ziegel im Hofe stattfindet. [44]) Damit man sie gleich, nachdem sie gebracht werden, zum Baue verwende. [45]) Im öffentlichen Gebiete. [46]) Ohne wegen eines dadurch entstehenden Schadens ersatzpflichtig zu sein. [47]) Die Zweien gehören. [48]) Der eine liegt auf einem Berge, und der andere im angrenzenden Thale. [49]) Auf dem steilen Abhang des Berges. [50]) Weil es von seiner Erde die Nahrung zieht. [51]) Weil es in seinem Luftraum wächst. [52]) Jerusch. liest עפר nach גינתו. [53]) Das Wachsen dieses Krauts verhindern. מחה, stossen, verwehren, s. oben IX, 12, Note 59. [54]) Seine Nahrung zieht. [55]) Weil es von seiner Erde die Nahrung saugt, wie R. Meïr sagt. [56]) Denn dies hat der Obere zu Gunsten des Untern preisgegeben, da er sich schämt, um Erlaubniss zu bitten, in seines Nächsten Garten gehen zu dürfen, um dieses Kraut zu pflücken.

סליקא לה מסכת בבא מציעא.

Ende des Traktats Baba Mezia.

Tractat Baba Batra. מַסֶּכֶת בָּבָא בַּתְרָא.

ABSCHNITT I.

1. Wenn (zwei) Theilhaber[1]) im (gemeinsamen) Hofe[2]) eine Abtheilung[2a]) machen wollen,[3]) so bauen sie die Wand in der Mitte.[4]) Je nachdem es üblich ist, von Bruchsteinen,[5]) Quadern, Halbziegeln[6]) oder (ganzen) Ziegeln[7]) zu bauen, so sollen sie bauen, Alles nach dem Landesbrauche.[8]) Bei Bruchsteinen giebt der eine drei Handbreit und der Andere giebt (ebenfalls) drei Handbreit;[9]) bei Quadern giebt der eine dritthalb Handbreit und der andere giebt (ebenfalls) dritthalb Handbreit; bei Halbziegeln giebt der eine zwei Handbreit, und der andere giebt (ebenfalls) zwei Handbreit;[10]) bei (ganzen) Ziegeln giebt der eine anderthalb Handbreit, und der andere giebt (ebenfalls) anderthalb Handbreit.[11]) Wenn daher die Wand einstürzt, gehören der Platz und die Steine beiden.[12]) **2.** Und ebenso[13]) soll man bei einem Garten, wo es üblich ist[14]) zu umzäunen,

פֶּרֶק א.

א הַשֻּׁתָּפִין שֶׁרָצוּ לַעֲשׂוֹת מְחִיצָה בֶּחָצֵר, בּוֹנִין אֶת הַכּוֹתֶל בָּאֶמְצַע. מָקוֹם שֶׁנָּהֲגוּ לִבְנוֹת גְּוִיל, גָּזִית, כְּפִיסִין, לְבֵנִים, בּוֹנִים, הַכֹּל כְּמִנְהַג הַמְּדִינָה. בַּגְּוִיל זֶה נוֹתֵן שְׁלֹשָׁה טְפָחִים וְזֶה נוֹתֵן שְׁלֹשָׁה טְפָחִים. בַּגָּזִית זֶה נוֹתֵן טְפָחַיִם וּמֶחֱצָה, וְזֶה נוֹתֵן טְפָחַיִם וּמֶחֱצָה, בַּכְּפִיסִין זֶה נוֹתֵן טְפָחַיִם, וְזֶה נוֹתֵן טְפָחַיִם. בַּלְּבֵנִים זֶה נוֹתֵן טֶפַח וּמֶחֱצָה, וְזֶה נוֹתֵן טֶפַח וּמֶחֱצָה. לְפִיכָךְ אִם נָפַל הַכּוֹתֶל, הַמָּקוֹם וְהָאֲבָנִים שֶׁל שְׁנֵיהֶם: ב וְכֵן בַּגִּנָּה

1) שותף (syr. ܫܘܬܦܐ), socius. 2) In welchem Jeder von beiden seine Wohnung hat. 2a) מחיצה St. חוץ scheiden, theilen. 3) Sie wollen den gemeinsamen Hof theilen. Der Hof ist so klein, dass er nur mit beiderseitiger Einwilligung getheilt werden kann, s. weiter Mischna 6. 4) Jeder muss von seinem Theile, den er bereits durch Besitzergreifung (חזקה = occupatio) sich angeeignet hat, die Hälfte des Raumes für eine aufzuführende Wand hergeben. 5) גויל (st. גול, verw. mit גלל, Stein) unbehauene Steine. 6) כפים, Habak. 2, 11 (viell ar. كسف pars, segmentum) ist nach dem Talm. ein Halbziegel von 1½ Handbreit in der Breite und 3 Handbreit in der Länge, = אריח Erubin I, 3. 7) Von 3 Handbreit im Quadrat. 8) Wenn es z. B. Brauch ist, aus Rohr oder Baumgezweige eine Wand zu machen, genügt eine solche; sie muss jedoch so dicht sein, dass man nicht von dem einen Gebiete aus in das andere hineinsehen könne, weil man sonst dem Nachbar dadurch schaden kann, dass man all sein Thun und Treiben beobachtet (היזק ראיה). 9) Diese Wand braucht wegen der hervorragenden Spitzen der unbehauenen Steine eine Handbreit mehr an Raum als eine Quadersteinwand. 10) Je zwei Halbziegel werden durch eine Handbreit dicke Schicht Mörtel mit einander verbunden; daher muss diese Wand eine Handbreit dicker sein, als die aus ganzen Ziegeln. 11) Die Höhe einer jeden Wand soll mindestens 4 Ellen betragen. 12) Selbst wenn die Steine im Gebiete des Einen sich befinden, kann sie der Andere ohne Beweis von ihm fordern. 13) Ebenso soll man, um den Einblick in des Nachbars Garten zu verhindern, je nach dem Brauche eine Wand aus unbehauenen oder behauenen Steinen errichten. 14) Nach dem babyl. Talmud ist dies ein Adjectivsatz und sagt, dass man bei einem Garten überall, wo kein bestimmter Brauch herrschend ist, voraussetzt, es sei üblich, denselben zu umzäunen. Im Jerusch. dagegen heisst es in einer Baraita: בגנה בין מקום שנהגו לגדור בין מקום שנהגו שלא לגדור כופין אבל בבקעה מקום שנהגו לגדור כופין שלא לגדור אין כופין. „Beim Garten kann man sowohl an dem Orte, wo es üblich ist, zu

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

מָקוֹם שֶׁנָּהֲגוּ לִגְדּוֹר, מְחַיְּבִין אוֹתוֹ, אֲבָל בְּבִקְעָה מָקוֹם שֶׁנָּהֲגוּ שֶׁלֹּא לִגְדּוֹר, אֵין מְחַיְּבִין אוֹתוֹ. אֶלָּא אִם רָצָה כּוֹנֵס לְתוֹךְ שֶׁלּוֹ וּבוֹנֶה, וְעוֹשֶׂה חֲזִית מִבַּחוּץ, לְפִיכָךְ אִם נָפַל הַכּוֹתֶל, הַמָּקוֹם וְהָאֲבָנִים שֶׁלּוֹ. אִם עָשׂוּ מִדַּעַת שְׁנֵיהֶם בּוֹנִין אֶת הַכּוֹתֶל בָּאֶמְצַע וְעוֹשִׂין חֲזִית מִכָּאן וּמִכָּאן, לְפִיכָךְ אִם נָפַל הַכּוֹתֶל הַמָּקוֹם וְהָאֲבָנִים שֶׁל שְׁנֵיהֶם: ג הַמַּקִּיף אֶת חֲבֵרוֹ מִשָּׁלֹשׁ רוּחוֹתָיו. וְגָדַר אֶת הָרִאשׁוֹנָה וְאֶת הַשְּׁנִיָּה וְאֶת הַשְּׁלִישִׁית, אֵין מְחַיְּבִין אוֹתוֹ. רַבִּי יוֹסֵי אוֹמֵר אִם עָמַד וְגָדַר אֶת הָרְבִיעִית, מְגַלְגְּלִין עָלָיו אֶת הַכֹּל:

ihn[15]) (dazu) verpflichten;[16]) bei einem Gefilde[17]) dagegen, wo es üblich ist,[18]) nicht zu umzäunen, verpflichtet man ihn[19]) nicht (dazu),[20]) sondern wenn Einer will, mag er in sein Gebiet hineinrücken, (dort) bauen[21]) und von aussen ein Zeichen[22]) machen. Wenn daher die Wand einstürzt, gehören der Platz und die Steine ihm. Wenn sie mit Einwilligung beider es machen, so bauen sie die Wand in der Mitte und machen ein Zeichen an der einen und an der andern Seite;[23]) wenn daher die Wand einstürzt, gehören der Platz und die Steine beiden. **3.** Wenn Jemand seinen Nächsten von drei Seiten umgrenzt und er verzäunt die erste, die zweite und die dritte Seite,[24]) so kann man den Andern nicht (zu einem Beitrage) verpflichten.[25]) R. Jose sagt: Wenn er[26]) sich aufmacht und die vierte Seite verzäunt, so legt man ihm[27]) Alles[28]) auf.[29])

umzäunen, als auch an dem Orte, wo es üblich ist, nicht zu umzäunen, ihn zwingen (eine Wand zu machen); dagegen kann man im Gefilde (nur) an dem Orte, wo es üblich ist, zu umzäunen, ihn dazu zwingen, nicht aber an dem Orte, wo es üblich ist, nicht zu umzäunen." Jerusch. hatte vielleicht eine ähnliche LA. in der Mischna vor sich. [15]) Den Gartenbesitzer. [16]) Gemeinsam mit dem Nachbar eine Wand aufzuführen, wozu beide den Raum hergeben, wie oben Note 4. Die Mischna des Jerusch. liest יגדור st. מחייבין אותו. [17]) Wo Getreidefelder sind. [18]) Dies ist nach Talm. babli ebenfalls Adjectivsatz; im Getreidefelde wird bei unbestimmtem Brauche vorausgesetzt, es sei üblich, nicht zu umzäunen. Die Ansicht des Jerusch. s. oben Note 14. [19]) Den Besitzer eines Feldes. [20]) Siehe oben Note 16. [21]) ובונה fehlt im Jerusch. und in Talmud ed. Pesaro. [22]) Nach den Erklärern von חזה, sehen; eine Ansicht, d. i. ein Zeichen, woran man sieht, dass die Wand ihm gehört. Nach einer Ansicht im Talmud soll er von aussen eine Elle breit mit Kalk überziehen; nach einer andern Ansicht macht er ein Gesimse nach aussen. Das Zeichen wird nicht von innen angebracht, weil dann auch der Nachbar von aussen dasselbe Zeichen machen könnte; dagegen ist nicht zu befürchten, der Nachbar würde das draussen angebrachte Zeichen entfernen, da dies zu erkennen wäre. [23]) Damit man wisse, dass beide zusammen die Wand gebaut haben. [24]) An der Grenze seines Nächsten. [25]) Da sein Feld noch an der vierten Seite offen ist und er von den drei Wänden keinen Nutzen hat. Würde der andere ihn aber von vier Seiten umgrenzen und alle vier Seiten verzäunen, dann müsste der Eigenthümer des innern Feldes auch dazu beitragen; jedoch nur zu den Kosten eines billigen Rohrzaunes, da er behaupten kann, dass ihm ein solcher genügt hätte. [26]) Im Münchener Mscr. und in B. kamma 20b befindet sich die LA. אם עמד ניקף: „Wenn der Umgrenzte sich aufmacht". Auch der Ausdruck אם עמד deutet darauf hin, dass hier vom Andern, dem Besitzer des umgrenzten Feldes, die Rede ist. [27]) Eig.: man wälzt auf ihn. [28]) Den Beitrag zu den drei andern Wänden. [29]) Da er damit gezeigt hat, dass ihm die drei ersten Wände erwünscht sind. Nach einer andern Erklärung im Talmud bezieht sich אם עמד auf den Umgrenzenden, der die ersten drei Wände gemacht hat. Wenn dieser noch die vierte Wand dazu macht, muss der Andere die Hälfte der ganzen Kosten aller vier Wände beisteuern, und er kann nicht erklären, dass ihm ein billiger Rohrzaun ge-

4. Wenn die Scheidewand eines Hofes[30] eingestürzt ist, so verpflichtet man Jeden, sie bis vier Ellen[31]) aufzubauen. Hierbei wird vorausgesetzt,[32]) dass er bezahlt hat,[33]) bis der Andere einen Beweis bringt, dass er nicht bezahlt hat. Ueber vier Ellen[34]) verpflichtet man ihn[35]) nicht (mitzubauen).[36]) Hat er aber eine andere Wand daneben[37]) gebaut,[38]) wenn er auch nicht das Gebälk darüber gedeckt hat, so legt man ihm Alles[39]) auf.[40]) Hierbei wird vorausgesetzt, dass er nicht bezahlt hat,[41]) bis er den Beweis bringt, dass er bezahlt hat. **5.** Man zwingt Jeden[42]) ein Thorhaus[43]) und eine Thüre zum Hofe[44]) mitzubauen. R. Simon, Sohn Gamliels, sagt: Nicht alle Höfe sind eines Thorhauses benöthigt.[45]) Man zwingt Jeden,[46]) für die Stadt Mauer, Thore und Riegel mitzubauen. R. Simon, Sohn Gamliels, sagt: Nicht alle Städte sind einer Mauer benöthigt.[47]) Wie lange hat man in der Stadt zu wohnen, um den Einwohnern der Stadt gleich zu sein?[48]) Zwölf Monate. Hat man darin ein Wohnhaus gekauft,[49]) so ist man sofort den Einwohnern der Stadt gleich. **6.** Man braucht den Hof nur dann theilen zu lassen,[50]) wenn vier Ellen[51]) für den Einen und vier Ellen für den Andern darin sind;[52]) das Feld nur

ד כּוֹתֶל חָצֵר שֶׁנָּפַל, מְחַיְּבִין אוֹתוֹ לִבְנוֹתוֹ. עַד אַרְבַּע אַמּוֹת בְּחֶזְקַת שֶׁנָּתַן עַד שֶׁיָּבִיא רְאָיָה שֶׁלֹּא נָתַן. מֵאַרְבַּע אַמּוֹת וּלְמַעְלָה אֵין מְחַיְּבִין אוֹתוֹ. סָמַךְ לוֹ כּוֹתֶל אַחֵר, אַף עַל פִּי שֶׁלֹּא נָתַן עָלָיו אֶת הַתִּקְרָה, מְגַלְגְּלִין עָלָיו אֶת הַכֹּל, בְּחֶזְקַת שֶׁלֹּא נָתַן עַד שֶׁיָּבִיא רְאָיָה שֶׁנָּתַן:
ה כּוֹפִין אוֹתוֹ לִבְנוֹת בֵּית שַׁעַר וְדֶלֶת לֶחָצֵר. רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר, לֹא כָּל הַחֲצֵרוֹת רְאוּיוֹת לְבֵית שַׁעַר. כּוֹפִין אוֹתוֹ לִבְנוֹת לָעִיר חוֹמָה דְּלָתַיִם וּבְרִיחַ. רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר, לֹא כָּל הָעֲיָרוֹת רְאוּיוֹת לְחוֹמָה. כַּמָּה יְהֵא בָעִיר וִיהֵא כְאַנְשֵׁי הָעִיר? שְׁנֵים עָשָׂר חֹדֶשׁ. קָנָה בָהּ בֵּית דִּירָה הֲרֵי הוּא כְאַנְשֵׁי הָעִיר מִיָּד:
ו אֵין חוֹלְקִין אֶת הֶחָצֵר עַד שֶׁיְּהֵא בָהּ אַרְבַּע אַמּוֹת לָזֶה וְאַרְבַּע אַמּוֹת לָזֶה. וְלֹא

nügt hätte, wie der erste Tanna (תנא קמא) meint (oben Note 25). [30]) Von zwei Theilhabern. [31]) In der Höhe. So viel genügt, um Jeden zu hindern, in den Hof des Andern hineinzusehen (vgl. Note 8). [32]) חזקה die Praesumtion, dasjenige, was juridisch vorausgesetzt wird, bis das Gegentheil bewiesen wird. [33]) Wenn Einer vom Andern den Beitrag zu der wieder aufgebauten Wand fordert und Jener behauptet, dass er bereits bezahlt habe, so wird präsumirt, dass letzterer im Rechte ist, da es allgemein bekannt ist, dass man diesen Beitrag zahlen müsse. [34]) Wenn der Eine die Wand höher als 4 Ellen bauen will. [35]) Den Andern. [36]) Obgleich die Wand vor dem Einsturze höher als 4 Ellen war. [37]) Neben oder gegenüber der neuen höhern Scheidewand. [38]) Um über die Wände ein Dach zu legen. [39]) Den Beitrag zur höhern Scheidewand. [40]) Da er gezeigt hat, dass ihm die höhere Wand erwünscht ist. [41]) Da es hierbei nicht Jedem bekannt ist, dass er zahlen müsse, so wird, wenn der Erbauer der Wand den Beitrag fordert, präsumirt, dass der Andere noch nicht bezahlt hat. [42]) Der am Hofe Theil hat. [43]) Ein Zimmer für einen Pförtner. [44]) Damit derselbe Nachts verschlossen werde. [45]) Höfe, die nicht an der Strasse liegen, bedürfen keines Pförtners. [46]) Der in der Stadt wohnt. [47]) Städte, die nicht an der Grenze liegen, bedürfen keiner Mauer. [48]) Insofern, dass er die städtischen Steuern bezahlen muss. [49]) Nach einigen auch, wenn er dort eine Wohnung auf ein Jahr gemiethet. [50]) Ein Theilhaber kann den Andern nur dann zur Theilung des Hofes nöthigen. [51]) Im Quadrat. [52]) Nach dem Tal*mud* müssen noch ausserdem 4 Ellen im Quadrat für jede Thüre darin sein. Ist eine Thüre breiter als 4 Ellen, dann muss vor derselben ein Raum bleiben, dessen Länge

dann, wenn neun Kab-Aussaat[53]) für den Einen und neun Kab-Aussaat für den Andern darin sind. R. Jehuda sagt: Wenn neun halbe Kab-Aussaat für den Einen und neun halbe Kab-Aussaat für den Andern darin sind. Einen Garten braucht man nur dann zu theilen, wenn eine halbe Kab-Aussaat[54]) für den Einen und eine halbe Kab-Aussaat für den Andern darin ist. R. Akiba sagt: Ein viertel Kab.[55]) Man braucht nicht zu theilen einen Saal,[56]) einen Palast,[57]) einen Taubenschlag,[58]) einen Mantel,[59]) ein Badehaus oder eine Oelpresse,[60]) ausser wenn darin für den Einen und für den Andern ein hinreichender Antheil ist [Dies ist die Regel: Alles, bei dem, wenn es getheilt wird, (jedem Theile) der (vorige) Name bleibt, muss man theilen lassen; das, wobei (dies) nicht (der Fall ist), braucht man nicht theilen zu lassen].[61]) Wann gilt dies? Wenn nicht beide (Theilhaber) einwilligen,[62]) wenn aber beide einwilligen, können sie (Alles), selbst wenn es weniger ist, theilen. Heilige Schriften[63]) jedoch darf man, selbst wenn beide einwilligen, nicht theilen.[64])

אֶת הַשָּׂדֶה עַד שֶׁיְּהֵא בָהּ תִּשְׁעָה קַבִּין לָזֶה וְתִשְׁעָה קַבִּין לָזֶה. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, עַד שֶׁיְּהֵא בָהּ תִּשְׁעָה חֲצָאֵי קַבִּין לָזֶה וְתִשְׁעָה חֲצָאֵי קַבִּין לָזֶה, וְלֹא אֶת הַגִּנָּה, עַד שֶׁיְּהֵא בָהּ חֲצִי קַב לָזֶה וַחֲצִי קַב לָזֶה, רַבִּי עֲקִיבָא אוֹמֵר, בֵּית רוֹבַע. וְלֹא אֶת הַטְּרַקְלִין, וְלֹא אֶת הַמּוֹרָן וְלֹא אֶת הַשּׁוֹבָךְ, וְלֹא אֶת הַטַּלִּית, וְלֹא אֶת הַמֶּרְחָץ, וְלֹא אֶת בֵּית הַבַּד, עַד שֶׁיְּהֵא בָהֶן כְּדֵי לָזֶה וּכְדֵי לָזֶה. זֶה הַכְּלָל כָּל שֶׁיֵּחָלֵק וּשְׁמוֹ עָלָיו, חוֹלְקִין. וְאִם לָאו אֵין חוֹלְקִין. אֵימָתַי? בִּזְמַן שֶׁאֵין שְׁנֵיהֶם רוֹצִים. אֲבָל בִּזְמַן שֶׁשְּׁנֵיהֶם רוֹצִים אֲפִלּוּ בְּפָחוֹת מִכַּאן יַחֲלוֹקוּ. וְכִתְבֵי הַקֹּדֶשׁ אַף עַל פִּי שֶׁשְּׁנֵיהֶם רוֹצִים לֹא יַחֲלוֹקוּ:

ABSCHNITT II.

1. Es darf Niemand eine Cisterne[1]) nahe bei der Cisterne seines Nächsten graben, auch keinen Graben, keine Höhle, keinen Wasserkanal[2]) und keinen Wäscher-Teich,[3]) es sei denn, dass man dieselben von der Wand[4])

פרק ב.

א לֹא יַחְפּוֹר אָדָם בּוֹר סָמוּךְ לְבוֹרוֹ שֶׁל חֲבֵרוֹ. וְלֹא שִׁיחַ. וְלֹא מְעָרָה, וְלֹא אַמַּת הַמַּיִם, וְלֹא נִבְרֶכֶת כּוֹבְסִין, אֶלָּא אִם כֵּן הִרְחִיק מִכּוֹתֶל

gleich der Breite der Thüre ist und dessen Breite 4 Ellen beträgt. [53]) Das sind $1^1/_2$ Sea-Aussaat = 3750 Quadrat-Ellen, vgl. B. kamma VI, Note 29. [54]) $208^1/_3$ Quadrat-Ellen. [55]) $104^1/_6$ Quadrat-Ellen. [56]) טרקלין = triclinium. Vgl. weiter VI, 4. [57]) Nach Aruch ein Wartthürmchen im Garten. [58]) Vgl. Pesachim IV, Note 21. [59]) Eine Tuchhülle. [60]) B. mezia X, Note 22. [61]) זה הכלל bis אין חולקין fehlt im Jerusch. und im Münchener Mscr. und ist einer Tosefta entnommen. [62]) Dann kann Einer den Andern nicht zur Theilung zwingen; er kann aber fordern, dass der Theilhaber ihm seinen Antheil abkaufe oder sein eigene Hälfte verkaufe (גוד או אגוד = ziehe es an dich, oder ich werde es an mich ziehen.) [63]) Eine aus einer einzigen Rolle bestehende Bibel (Thora, Propheten und Hagiographen). [64]) Besteht die Bibel aus zwei oder mehreren Rollen, so können sie sich darin theilen.

[1]) Ueber בור, שיח und מערה vgl. B. kamma V, Noten 27—29. [2]) Durch den Stromwasser fliesst. [3]) נברכת = בְּרֵכָה eine quadratförmige Vertiefung, worin Regenwasser gesammelt und Kleider zum Waschen gelegt werden. [4]) Von der Aussenseite der Cisternenwand des Nachbars, die ebenfalls 3 Handbreit dick ist. Die Dicke

seines Nächsten drei Handbreit entfernt[5]) und (die Wände)[6]) mit Kalk überzieht. Man muss Oeltrester,[7]) Dünger, Salz, Kalk und Feuersteine[8]) von der Wand seines Nächsten drei Handbreit entfernen, oder[9]) (die Wand) mit Kalk überziehen. Man muss die Saaten,[10]) den Pflug[11]) und den Urin[12]) von der Wand (des Nächsten) drei Handbreit entfernen. Man entferne die Handmühle[13]) (so, dass) vom untern Mühlstein ab drei (Handbreit Zwischenraum seien), was vom obern Mühlstein[14]) ab vier ausmacht. Den Backofen (entferne man so, dass) vom Bauche[15]) ab drei (Handbreit Zwischenraum bleiben), was vom obern Rande[16]) ab vier ausmacht. **2.** Es darf Niemand einen Backofen im Erdgeschoss anbringen, es sei denn, dass darüber (ein freier Raum von) vier Ellen Höhe bleibe.[17]) Stellt man ihn im Söller auf, so muss darunter drei Handbreit Estrich[18]) sein;[19]) bei einem Herde[20]) (genügt) eine Handbreit, und wenn man schädigt, muss man den Schaden ersetzen.[21]) R. Simon sagt: Man hat nur deshalb alle diese Maasse bestimmt, damit man, wenn man geschädigt hat, vom Ersatze frei sei. **3.** Man darf keinen Bäcker- oder Färber-Laden[22]) unter dem Speicher seines Nächsten öffnen; auch (darf man dort) keinen Rinderstall (anlegen).[23]) Jedoch[24]) hat man (erstere) unter einem Wein-Magazine erlaubt,[24a])

חֲבֵרוֹ שְׁלֹשָׁה טְפָחִים, וְסָד בְּסִיד. מַרְחִיקִין אֶת הַגֶּפֶת. וְאֶת הַזֶּבֶל, וְאֶת הַמֶּלַח. וְאֶת הַסִּיד, וְאֶת הַסְּלָעִים. מִכּוֹתְלוֹ שֶׁל חֲבֵרוֹ שְׁלֹשָׁה טְפָחִים, וְסָד בְּסִיד. מַרְחִיקִין אֶת הַזְּרָעִים וְאֶת הַמַּחֲרֵשָׁה וְאֶת מֵי רַגְלַיִם מִן הַכּוֹתֶל שְׁלֹשָׁה טְפָחִים. וּמַרְחִיקִין אֶת הָרֵחַיִם שְׁלֹשָׁה מִן הַשֶּׁכֶב שֶׁהֵן אַרְבָּעָה מִן הָרֶכֶב. וְאֶת הַתַּנּוּר שְׁלֹשָׁה מִן הַכִּלְיָא שֶׁהֵן אַרְבָּעָה מִן הַשָּׂפָה: **ב** לֹא יַעֲמִיד אָדָם תַּנּוּר בְּתוֹךְ הַבַּיִת, אֶלָּא אִם כֵּן יֵשׁ עַל גַּבָּיו גּוֹבַהּ אַרְבַּע אַמּוֹת. הָיָה מַעֲמִידוֹ בָעֲלִיָּה, צָרִיךְ שֶׁיְּהֵא תַחְתָּיו מַעֲזִיבָה שְׁלֹשָׁה טְפָחִים. וּבַכִּירָה טֶפַח. וְאִם הִזִּיק מְשַׁלֵּם מַה שֶּׁהִזִּיק. רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר. לֹא אָמְרוּ כָּל הַשִּׁיעוּרִין הָאֵלּוּ, אֶלָּא שֶׁאִם הִזִּיק פָּטוּר מִלְּשַׁלֵּם: **ג** לֹא יִפְתַּח אָדָם חָנוּת שֶׁל נַחְתּוֹמִין וְשֶׁל צַבָּעִין תַּחַת אוֹצָרוֹ שֶׁל חֲבֵרוֹ. וְלֹא רֶפֶת בָּקָר. בֶּאֱמֶת בַּיַּיִן הִתִּירוּ, אֲבָל לֹא רֶפֶת

der Scheidewand zwischen der einen Cisterne und der andern ist demnach 6 Handbreit. [5]) Wenn auch der Nachbar keine Cisterne hat, muss man dennoch wenigstens 3 Handbreit von seiner Grenze entfernt die Vertiefung anlegen. [6]) Seiner eigenen Vertiefung von innen. [7]) גפת, ar. جفت, die Ueberreste von ausgepressten Oliven. [8]) Alle diese Dinge beschädigen die Wand durch ihre Wärme. [9]) או סד so liest Babli u. Jerusch. [10]) Welche, wenn man sie auch nicht bewässert, die Wand befeuchten. [11]) Selbst wenn keine Saaten dort sind, darf nicht etwa um die Bäume gepflügt werden, da dies den Grund der Wand lockert. [12]) Dieser weicht die Lehmziegel auf; bei einer Wand von Steinen oder gebrannten Ziegeln genügt die Entfernung von Einer Handbreit. [13]) Durch deren Bewegung die Wand erschüttert wird. [14]) Der eine Handbreit schmäler als der untere ist. [15]) כליא gr. *κοιλία*, Bauch, so R. Chananel; nach Andern die Tünche, was dem gr. *κονία* (Kalktünche) entspricht. [16]) Der eine Handbreit schmäler als der Bauch ist. [17]) Damit das Gebälk nicht vom Feuer ergriffen werde. [18]) מעזיבה s. B. mezia X, Note 13. [19]) Damit das Feuer nicht das Gebälk verbrenne. [20]) Der zum Kochen dient und nicht so stark geheizt wird. [21]) Obgleich man die vorgeschriebene Entfernung beobachtet hat. [22]) Deren Hitze den Früchten des Speichers schädlich ist. [23]) Des schlechten Geruchs wegen. [24]) באמת vgl. B. mezia IV, Note 84. [24a]) Da der palästinensische Wein

בָּקָר. חָנוּת שֶׁבֶּחָצֵר יָכוֹל לִמְחוֹת
בְּיָדוֹ וְלוֹמַר לוֹ, אֵינִי יָכוֹל לִישָׁן מִקּוֹל
הַנִּכְנָסִין וּמִקּוֹל הַיּוֹצְאִים. (אֲבָל)
עוֹשֶׂה כֵלִים יוֹצֵא וּמוֹכֵר בְּתוֹךְ הַשּׁוּק.
אֲבָל אֵינוֹ (וְאֵינוֹ) יָכוֹל לִמְחוֹת בְּיָדוֹ
וְלוֹמַר לוֹ אֵינִי יָכוֹל לִישָׁן מִקּוֹל
הַפַּטִּישׁ, וְלֹא מִקּוֹל הָרֵחַיִם, וְלֹא
מִקּוֹל הַתִּינוֹקוֹת: ד מִי שֶׁהָיָה כוֹתְלוֹ
סָמוּךְ לְכוֹתֶל חֲבֵרוֹ, לֹא יִסְמוֹךְ לוֹ
כוֹתֶל אַחֵר, אֶלָּא אִם כֵּן הִרְחִיק
מִמֶּנּוּ אַרְבַּע אַמּוֹת. וְהַחַלּוֹנוֹת (בֵּין)
מִלְמַעְלָן (בֵּין) וּמִלְּמַטָּן (בֵּין) וּמִכְּנֶגְדָּן
אַרְבַּע אַמּוֹת: ה מַרְחִיקִין אֶת הַסֻּלָּם
מִן הַשּׁוֹבָךְ אַרְבַּע אַמּוֹת כְּדֵי שֶׁלֹּא
תִקְפּוֹץ הַנְּמִיָּה. וְאֶת הַכּוֹתֶל מִן
הַמַּזְחִילָה אַרְבַּע אַמּוֹת כְּדֵי שֶׁיְּהֵא
זוֹקֵף אֶת הַסֻּלָּם. מַרְחִיקִין אֶת הַשּׁוֹבָךְ
מִן הָעִיר חֲמִשִּׁים אַמָּה, וְלֹא יַעֲשֶׂה
אָדָם שׁוֹבָךְ בְּתוֹךְ שֶׁלּוֹ אֶלָּא אִם כֵּן
יֵשׁ לוֹ חֲמִשִּׁים אַמָּה לְכָל רוּחַ. רַבִּי

aber nicht einen Rinderstall.[25]) Einen Laden im (gemeinsamen) Hofe kann man (jedem Bewohner) verwehren,[26]) indem man[27]) zu ihm sagt: Ich kann wegen des Lärms der Ein- und Ausgehenden nicht schlafen. Wer Geräthe verfertigt,[28]) muss hinausgehen und sie auf dem Markte verkaufen. Jedoch kann man Niemandem (die Arbeit) verwehren, dass man zu ihm sage: Ich kann vor dem Lärm des Hammers, oder der Handmühle,[29]) oder der Kinder[30]) nicht schlafen. **4.** Derjenige, dessen Wand an der Wand[31]) seines Nächsten liegt, darf nicht an jene[32]) eine andere Wand[33]) stellen, es sei denn, dass er sie von dieser[34]) vier Ellen weit entfernt.[35]) Bei Fenstern[36]) (muss man) sowohl darüber,[37]) als darunter,[38]) als gegenüber[39]) vier Ellen (weit entfernen). **5.** Man entferne die Leiter vom Taubenschlage[40]) (des Nächsten) vier Ellen, damit nicht der Marder[41]) daran hinaufspringe. Die Wand[42]) (entferne man) von der Dachrinne[43]) vier Ellen, damit man die Leiter aufstellen könne.[44]) Man entferne den Taubenschlag von der Stadt fünfzig Ellen.[45]) Es mache Niemand einen Taubenschlag in seinem Gebiete, ausser wenn er fünfzig Ellen nach jeder Seite besitzt.[46]) R. Jehuda

durch die Hitze besser wird. [25]) Denn der üble Geruch schadet auch dem Weine. [26]) מחה, vgl. Daniel 4, 32. [27]) Jeder Bewohner des Hofes. [28]) Babli liest: אבל עושה כלים („vielmehr muss wer Geräthe" u. s. w.) [29]) Da hierbei nicht viele Fremde in den Hof kommen. [30]) Die in der Thora unterrichtet werden. Obgleich hierbei viele Fremde in den Hof kommen, darf man es dennoch nicht verwehren, damit das Thorastudium gefördert werde. [31]) Am Ende der Wand senkrecht. [32]) An das andere Ende seiner eigenen Wand. [33]) Parallel zur Wand des Nachbars. [34]) Von der Wand des Nachbars. [35]) Damit die Leute zwischen beiden Wänden gehen können, da die Fusstritte den Grund der Wand befestigen. Dies gilt nur in einer neuen Stadt, wo der Grund der Gebäude noch nicht genügend befestigt ist; in einer alten Stadt ist diese Entfernung nicht nöthig. Ebenso bedarf eine Wand, die nicht mindestens 4 Ellen lang ist, nicht der Befestigung. [36]) Wenn Jemand den Fenstern des Nachbars gegenüber eine Wand baut. [37]) Ist seine Wand höher als die Fenster des Nachbars, so muss sie mindestens um 4 Ellen höher sein, damit er nicht von der Spitze seiner Wand aus ins Fenster seines Nachbars sehen könne. [38]) Ist seine Wand niedriger als des Nachbars Fenster, so muss sie mindestens um 4 Ellen niedriger sein, ebenfalls um היזק ראייה (s. I, Note 8) zu vermeiden. [39]) Vom gegenüberliegenden Fenster muss man die Wand 4 Ellen entfernen, damit nicht das Licht verfinstert werde. [40]) S. Pesachim IV, Note 21. [41]) Nach Andern der Iltis. [43]) Die man der Dachrinne des Nachbars gegenüber baut. [43]) St. זחל kriechen, fliessen. [44]) Um die Dachrinne zu reinigen. [45]) Weil Tauben das Gartengesäme beschädigen. [46]) Damit

יְהוּדָה אוֹמֵר, בֵּית אַרְבַּעַת כּוֹרִין מְלֹא שֶׁגֶר הַיּוֹנָה. וְאִם לְקָחוֹ אֲפִלּוּ בֵּית רוֹבַע הֲרֵי הוּא בְּחֶזְקָתוֹ: ו נִפּוֹל הַנִּמְצָא בְּתוֹךְ חֲמִשִּׁים אַמָּה, הֲרֵי הוּא שֶׁל בַּעַל הַשּׁוֹבָךְ. חוּץ מֵחֲמִשִּׁים אַמָּה הֲרֵי הוּא שֶׁל מוֹצְאוֹ. נִמְצָא בֵּין שְׁנֵי שׁוֹבָכוֹת, קָרוֹב לָזֶה שֶׁלּוֹ, קָרוֹב לָזֶה שֶׁלּוֹ, מֶחֱצָה עַל מֶחֱצָה, שְׁנֵיהֶם יַחֲלוֹקוּ: ז מַרְחִיקִין אֶת הָאִילָן מִן הָעִיר עֶשְׂרִים וְחָמֵשׁ אַמָּה. וּבֶחָרוּב וּבַשִּׁקְמָה חֲמִשִּׁים אַמָּה. אַבָּא שָׁאוּל אוֹמֵר כָּל אִילַן סְרָק חֲמִשִּׁים אַמָּה. אִם הָעִיר קָדְמָה, קוֹצֵץ וְאֵינוֹ נוֹתֵן דָּמִים. וְאִם הָאִילָן קָדַם, קוֹצֵץ וְנוֹתֵן דָּמִים. סָפֵק זֶה קָדַם וְסָפֵק זֶה קָדַם, קוֹצֵץ וְאֵינוֹ נוֹתֵן דָּמִים: ח מַרְחִיקִין גֹּרֶן קָבוּעַ מִן הָעִיר חֲמִשִּׁים אַמָּה. לֹא יַעֲשֶׂה אָדָם גֹּרֶן קָבוּעַ בְּתוֹךְ שֶׁלּוֹ אֶלָּא אִם כֵּן יֶשׁ לוֹ חֲמִשִּׁים אַמָּה לְכָל רוּחַ. וּמַרְחִיק מִנְּטִיעוֹתָיו שֶׁל

sagt: Einen Raum von vier Kor-Aussaat,[47]) das ist der Raum des Taubenfluges.[48]) Hat man ihn aber gekauft,[49]) so bleibt er, wenn auch nur ein Raum von einer viertel Kab-Aussaat[50]) dabei ist, in seinem Besitzrechte.[51]) **6.** Ein junges Täubchen,[52]) das innerhalb fünfzig Ellen (vom Taubenschlage) gefunden wird, gehört dem Herrn des Taubenschlages; ausserhalb fünfzig Ellen gehört es dem Finder.[53]) Wird es zwischen zwei Taubenschlägen[54]) gefunden, (so gilt Folgendes:) ist es diesem näher, so gehört es (dem Besitzer von) diesem, ist es jenem näher, so gehört es (dem Besitzer von) jenem, ist es von jedem gleich weit entfernt, so theilen es beide. **7.** Man entferne den Baum fünfundzwanzig Ellen von der Stadt,[55]) Caruben[56]) und Sykomoren[57]) fünfzig Ellen.[58]) Abba Saul sagt: Jeden unfruchtbaren[59]) Baum fünfzig Ellen.[60]) War die Stadt früher da, so haut man (den Baum) um und zahlt nicht den Werth (dafür), war aber der Baum früher da, so haut man ihn um und zahlt[61]) dessen Werth; ist es zweifelhaft, ob dieser oder jene früher da war, so haut man (den Baum) um und zahlt nicht[62]) den Werth (dafür). **8.** Man entferne eine ständige Tenne[63]) fünfzig Ellen[64]) von der Stadt. Es darf Niemand eine ständige Tenne in seinem Gebiete anlegen, es sei denn dass fünfzig Ellen nach jeder Seite hin ihm gehören; man[65]) entferne (die Tenne) von den Pflanzungen

nicht die Tauben fremde Felder beschädigen. [47]) Eine Kor-Aussaat nach jeder Seite. Ein בית כור = 30 Sea-Aussaat = 75000 Quadrat-Ellen. Die Seite eines Quadrates von diesem Flächenraum hat c. $273\,^{6}/_{7}$ Ellen. [48]) שגר Lauf, Ausflug. [49]) Als er bereits fertig gebaut war. [50]) = $104\tfrac{1}{6}$ Quadrat-Ellen, oder ein Quadrat dessen Seite c. $10\,^{1}/_{5}$ Ellen beträgt. [51]) Es wird angenommen, dass der Verkäufer zur Herstellung des Taubenschlages berechtigt war. [52]) Das noch nicht flügge ist und nur hüpfen kann. [53]) Denn ein solches Täubchen hüpft nicht weiter als 50 Ellen, und es ist nicht vom Taubenschlage gekommen, sondern ein Reisender hat es verloren und, da es kein Zeichen hat, bereits aufgegeben, s. B. mezia II, 1. [54]) Von beiden innerhalb 50 Ellen. [55]) Denn es ist eine Zierde für die Stadt, wenn rings umher ein freier Raum bleibt. Diese Vorschrift gilt nur für Palästina. [56]) Johannisbrodbäume. [57]) B. mezia IX, Note 44. [58]) Weil diese viele Zweige haben und viel Schatten machen. [59]) סרק leer sein (syr. ܣܪܩ). [60]) Weil er die Stadt verunziert. [61]) Die Bewohner der Stadt zahlen. [62]) Denn da man jedenfalls den Baum umhauen kann und es sich nur um die Bezahlung des Baumes handelt, so hat der Eigenthümer des Baumes, der Bezahlung beansprucht, den Beweis zu erbringen, nach dem Kanon: המוציא מחבירו עליו הראיה (B. kamma III, 11). [63]) In der viel Getreide geworfelt wird. [64]) Weil die Spreu den Stadtbewohnern schadet. [65]) Dieser Satz be-

חֲבֵרוֹ וּמִנִּירוֹ (בִּ)כְדֵי שֶׁלֹּא יַזִּיק׃ **ט** מַרְחִיקִין אֶת הַנְּבֵלוֹת וְאֶת הַקְּבָרוֹת וְאֶת הַבּוּרְסְקִי מִן הָעִיר חֲמִשִּׁים אַמָּה. אֵין עוֹשִׂין בּוּרְסְקִי אֶלָּא לְמִזְרַח הָעִיר. רַבִּי עֲקִיבָא אוֹמֵר לְכָל רוּחַ הוּא עוֹשֶׂה, חוּץ מִמַּעֲרָבָהּ (וּמַרְחִיק חֲמִשִּׁים אַמָּה)׃ **י** מַרְחִיקִין אֶת הַמִּשְׁרָה מִן הַיָּרָק וְאֶת הַכְּרֵישִׁין מִן הַבְּצָלִים. וְאֶת הַחַרְדָּל מִן הַדְּבוֹרִים. רַבִּי יוֹסֵי מַתִּיר בַּחַרְדָּל׃ **יא** מַרְחִיקִין אֶת הָאִילָן מִן הַבּוֹר עֶשְׂרִים וַחֲמִשָּׁה אַמָּה. וּבֶחָרוּב וּבַשִּׁקְמָה חֲמִשִּׁים אַמָּה. בֵּין מִלְמַעְלָה בֵּין מִן הַצַּד. אִם הַבּוֹר קָדְמָה קוֹצֵץ וְנוֹתֵן דָּמִים. וְאִם אִילָן קָדַם לֹא יָקוֹץ. סָפֵק זֶה קָדַם וְסָפֵק זֶה קָדַם לֹא יָקוֹץ. רַבִּי יוֹסֵי אוֹמֵר. אַף עַל פִּי שֶׁהַבּוֹר קָדַם לָאִילָן, לֹא יָקוֹץ שֶׁזֶּה חוֹפֵר בְּתוֹךְ שֶׁלּוֹ, וְזֶה נוֹטֵעַ בְּתוֹךְ שֶׁלּוֹ׃ **יב** לֹא יִטַּע אָדָם אִילָן סָמוּךְ לִשְׂדֵה חֲבֵרוֹ, אֶלָּא אִם כֵּן הִרְחִיק מִמֶּנּוּ אַרְבַּע

und dem urbar gemachten Felde so weit, dass sie nicht schade.[66]) **9.** Man entferne Aeser, Gräber und eine Gerberei[67]) fünfzig Ellen von der Stadt.[68]) Eine Gerberei darf man nur an der Ostseite[69]) der Stadt anlegen. R. Akiba sagt: Man darf sie an jeder Seite mit Ausnahme der Westseite[70]) anlegen (entferne sie aber fünfzig Ellen). **10.** Man entferne[71]) die Flachsbeize[72]) von dem Kraut, den Lauch[73]) von den Zwiebeln und den Senf von den Bienen;[74]) R. Jose erlaubt den Senf (überall zu säen).[75]) **11.** Man entferne den Baum fünfundzwanzig Ellen von der Cisterne,[76]) die Carube und Sykomore[77]) fünfzig Ellen; (dies gilt) sowohl von oben,[78]) als von der Seite.[79]) War die Cisterne früher da, so haut man (den Baum) um und zahlt dessen Werth;[80]) war aber der Baum früher da, so darf man ihn nicht umhauen; ist es zweifelhaft, ob dieser oder jene früher da war, so darf man (den Baum) nicht umhauen.[81]) R. Jose sagt: Selbst wenn die Cisterne vor dem Baume da war, darf man diesen nicht umhauen; denn jener gräbt auf seinem Gebiete, und dieser pflanzt auf dem seinigen.[82]) **12.** Man darf keinen Baum nahe am Felde[83]) seines Nächsten pflanzen, es sei denn dass man ihn vier Ellen davon entfernt,[84])

gründet den vorhergehenden. 66) Durch die Spreu. 67) בורסקי, von בורסי, gr. βυρσεύς der Gerber. 68) Wegen des schlechten Geruches. 69) Denn der Ostwind ist warm und nicht schädlich. 70) Nach Jerusch. weil dort beständig der Wind weht; nach Babli weil dort die Herrlichkeit Gottes (die Schechina) residirt. 71) 50 Ellen. 72) B. mezia VI, Note 6. 73) כרישה ar. كراث Poree, Lauch. 74) Vom Bienenstock, weil der Senf den Bienen schadet. 75) Auch in der Nähe des Bienenstockes. Nach R. Jose hat der Geschädigte stets sich zu entfernen, wenn er vor Schaden bewahrt bleiben will, und es ist nach ihm auch die Entfernung der Flachsbeize und des Lauches unnöthig. Doch spricht er nur vom Senf indem er erwartet, dass die Weisen ihm dies zugestehen werden, da die Bienen ebenso den Senf beschädigen, wie der Senf ihnen schädlich ist. (Talmud 18b). 76) Weil die Wurzeln des Baumes die Cisterne beschädigen. 77) Die viele Wurzeln haben. 78) Wenn eines von beiden höher als das andere liegt, indem der Baum und die Cisterne auf dem Abhang eines Berges sich befinden. 79) Wenn beide in einer Ebene sich befinden. 80) Wo der Schaden nur einen Einzelnen betrifft, kann man den Baum nicht ohne Bezahlung umhauen, wie oben in Mischna 7. 81) Denn wer eine Forderung stellt, hat den Beweis zu erbringen, B. kamma III, 11. 82) Da der Schaden erst nach langer Zeit entsteht. 83) Es sei ein Getreidefeld oder ein Baumfeld. 84) Damit der Nachbar

es seien Weinstöcke oder irgend ein anderer Baum. Ist eine Mauer dazwischen, so darf dieser bis an die Mauer von dieser Seite und jener bis an die Mauer von jener Seite bebauen.[85]) Gehen die Wurzeln (der Bäume) in das Gebiet des Andern hinaus, so darf dieser drei Handbreit tief sie abschneiden, damit sie nicht den Pflug aufhalten. Gräbt er[86]) eine Cisterne, einen Graben oder eine Höhle, so darf er bis hinab[87]) abschneiden, und das Holz gehört ihm.[88]) **13.** Wenn ein Baum in das Feld des Nächsten hinüberhangt, so darf dieser so weit wegschneiden,[89]) als der Rinderstachel[90]) über dem Pfluge reicht;[91]) von Carube und Sykomore[92]) (darf man Alles) bis an das Senkblei[93]) (wegschneiden); in einem Bewässerungs-Felde[94]) (darf man) jeden Baum bis an das Senkblei (beschneiden).[95]) Abba Saul sagt: Jeden unfruchtbaren Baum (darf man) bis an das Senkblei (beschneiden).[96]) **14.** Wenn ein Baum in das öffentliche Gebiet hinüberhangt, so schneidet man so viel[97]) weg, dass ein Kamel und sein Reiter (darunter) hinziehen können. R. Jehuda sagt: (Nur so viel, dass) ein mit Flachs oder Rebenbündeln beladenes Kamel (darunter hinziehen kann).[98]) R. Simon sagt: Jeden Baum (beschneide man) bis an das Senkblei, wegen der Unreinheit.[99])

אַמּוֹת, אֶחָד גְּפָנִים וְאֶחָד כָּל אִילָן. הָיָה גָּדֵר בֵּינְתַיִם, זֶה סוֹמֵךְ לַגָּדֵר מִכָּאן וְזֶה סוֹמֵךְ לַגָּדֵר מִכָּאן. הָיוּ שָׁרָשָׁיו יוֹצְאִים לְתוֹךְ שֶׁל חֲבֵרוֹ מַעֲמִיק שְׁלֹשָׁה טְפָחִים כְּדֵי שֶׁלֹּא יְעַכֵּב אֶת הַמַּחֲרֵשָׁה. הָיָה חוֹפֵר בּוֹר שִׁיחַ וּמְעָרָה קוֹצֵץ וְיוֹרֵד וְהָעֵצִים שֶׁלּוֹ: יג אִילָן שֶׁהוּא נוֹטֶה לִשְׂדֵה חֲבֵרוֹ, קוֹצֵץ מְלֹא הַמַּרְדֵּעַ עַל גַּבֵּי הַמַּחֲרֵשָׁה. וּבֶחָרוּב וּבַשִּׁקְמָה כְּנֶגֶד הַמִּשְׁקוֹלֶת. בֵּית הַשְּׁלָחִין כָּל הָאִילָן כְּנֶגֶד הַמִּשְׁקוֹלֶת. אַבָּא שָׁאוּל אוֹמֵר, כָּל אִילָן סְרָק כְּנֶגֶד הַמִּשְׁקוֹלֶת: יד אִילָן שֶׁהוּא נוֹטֶה לִרְשׁוּת הָרַבִּים קוֹצֵץ כְּדֵי שֶׁיְּהֵא גָּמָל עוֹבֵר וְרוֹכְבוֹ. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, גָּמָל טָעוּן פִּשְׁתָּן אוֹ חֲבִילֵי זְמוֹרוֹת. רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר, כָּל הָאִילָן כְּנֶגֶד הַמִּשְׁקוֹלֶת מִפְּנֵי הַטֻּמְאָה!

Raum habe, sein Feld zu pflügen; wo man ein Baumfeld nicht zu pflügen pflegt, ist diese Entfernung nicht nöthig. [85]) Oder Bäume pflanzen. [86]) Der Herr des Gebietes, in welches die Wurzeln jener Bäume hineindringen. [87]) So weit er gräbt. [88]) Nach dem Talmud gilt dies nur, wenn er 16 Ellen oder mehr vom Baume entfernt gräbt; dagegen gehört innerhalb der 16 Ellen das Holz der abgeschnittenen Wurzeln dem Eigenthümer des Baumes, da die Wurzeln bis 16 Ellen dem Baume Nahrungssäfte zuführen und zum Baume gehören. [89]) Die untern Zweige des Baumes. [90]) Der Ochsenstecken, mittels dessen man das Ackervieh antreibt. [91]) Um unbehindert pflügen zu können. [92]) Die viel Schatten machen und dem Felde schaden. [93]) D. h. Alles was über seinem Felde hangt, was an der Grenze seines Feldes durch ein Perpendikel bestimmt werden kann. [94]) S. B. mezia IX, Note 9. [95]) Weil jeder Schatten einem solchem Felde schadet. [96]) Da an der Beschneidung eines solchen Baumes nicht viel gelegen ist. [97]) Von den untern Baumzweigen. [98]) Und nicht so viel, dass ein Reiter hinziehe, da der Reiter, wenn er unter dem Baume dahinzieht, sich bücken kann. [99]) Es könnte unter dem Baume ein Theil einer menschlichen Leiche sich befinden, der jeden unter dem Baum dahinziehendem Menschen verunreinigt, s. Oholot II, 1.

ABSCHNITT III.

1. Die Ersitzung[1]) der Häuser, Cisternen, Gräben, Höhlen,[2]) Taubenschläge,[3]) Badehäuser, Oelpressen, Bewässerungs-Felder[4]) und Sklaven,[5]) überhaupt jeder Sache, die beständig Früchte trägt, — deren Ersitzung währt drei Jahre,[6]) von Tag zu Tag (gerechnet). Bei einem von Regen getränkten Felde[7]) währt die Ersitzung drei Jahre, aber nicht von Tag zu Tag (gerechnet).[8]) R. Ismael sagt. Drei Monate[9]) vom ersten,[10]) drei Monate[11]) vom letzten[10]) und zwölf Monate vom mittelsten Jahre, das sind achtzehn Monate; R. Akiba sagt: Einen Monat[12]) vom ersten,[13]) einen Monat[14]) vom letzten und zwölf Monate vom mittelsten Jahre, das sind vierzehn Monate. Es sagt R. Ismael: Wobei sind diese Worte gesagt? Bei einem Saatfelde,[15]) bei einem Baumfelde[16]) aber, sobald man für sich den Wein-Ertrag eingebracht, die Oelbäume abgepflückt und die Feigen[17]) eingesammelt hat, so gilt dies wie drei Besitzjahre.[18])

פֶּרֶק ג.

א חֶזְקַת הַבָּתִּים וְהַבּוֹרוֹת וְהַשִּׁיחִין וְהַמְּעָרוֹת וְהַשּׁוֹבָכוֹת וְהַמֶּרְחֲצָאוֹת וּבֵית הַבַּדִּין וּבֵית הַשְּׁלָחִין וְהָעֲבָדִים וְכָל שֶׁהוּא עוֹשֶׂה פֵּירוֹת תָּדִיר, חֶזְקָתָן שָׁלֹשׁ שָׁנִים מִיּוֹם לְיוֹם. שְׂדֵה הַבַּעַל חֶזְקָתָהּ שָׁלֹשׁ שָׁנִים וְאֵינָהּ מִיּוֹם לְיוֹם. רַבִּי יִשְׁמָעֵאל אוֹמֵר, שְׁלֹשָׁה חֳדָשִׁים בָּרִאשׁוֹנָה וּשְׁלֹשָׁה בָּאַחֲרוֹנָה, וּשְׁנֵים עָשָׂר חֹדֶשׁ בָּאֶמְצַע, הֲרֵי שְׁמוֹנָה עָשָׂר חֹדֶשׁ. רַבִּי עֲקִיבָא אוֹמֵר, חֹדֶשׁ בָּרִאשׁוֹנָה וְחֹדֶשׁ בָּאַחֲרוֹנָה וּשְׁנֵים עָשָׂר חֹדֶשׁ בָּאֶמְצַע, הֲרֵי אַרְבָּעָה עָשָׂר חֹדֶשׁ. אָמַר רַבִּי יִשְׁמָעֵאל בַּמֶּה דְּבָרִים אֲמוּרִים? בִּשְׂדֵה לָבָן, אֲבָל בִּשְׂדֵה אִילָן, כָּנַס אֶת תְּבוּאָתוֹ, מָסַק אֶת זֵיתָיו, כָּנַס אֶת קֵיצוֹ, הֲרֵי אֵלּוּ שָׁלֹשׁ שָׁנִים:

1) חזקה (von החזק ergreifen) bezeichnet oft die Besitzergreifung (occupatio); hier bedeutet es „Ersitzung“ (usucapio), d. i. die Erwerbung eines Gegenstandes durch den während einer gesetzlich bestimmten Zeit fortgesetzten Besitz desselben. 2) Oben II, 1. 3) II, 5. 4) II, 13. 5) Im Talmud 36a wird zwar gelehrt: הגודרות אין להם חזקה Kleinvieh (und andere lebende Wesen) können nicht durch Chasakah erworben werden; doch ist dort unter „Chasakah“ die Besitzergreifung verstanden, nicht die usucapio. Wer von eines Andern Kleinvieh Besitz ergriffen hat, kann es nicht durch die Behauptung, er habe es gekauft, als sein Eigenthum beanspruchen; wohl aber kann er dies nach einer dreijährigen usucapio. 6) Wer dieselben drei Jahre ununterbrochen im Besitz gehabt, ohne dass der frühere Besitzer vor zwei Zeugen Einspruch (מחאה) dagegen erhoben hat, kann sie als sein rechtmässig erworbenes Eigenthum erklären, obwohl er keine schriftliche Erwerbungs-Urkunde (שטר) besitzt. Als Grund hiefür wird im Talmud angegeben, dass man gewöhnlich nur drei Jahre, aber nicht länger, schriftliche Erwerbungs-Urkunden aufbewahrt. 7) בעל (ar. بعل) heisst ein Feld, dass nicht künstlich, sondern nur vom Regen bewässert wird, und daher nur einmal im Jahre Früchte trägt. 8) Das erste und letzte Jahr braucht nicht vollständig zu sein. Darüber, wie lange man es während dieser Zeit im Besitze haben muss, folgt jetzt eine Controverse zwischen R. Ismael und R. Akiba. 9) Die letzten drei Monate. 10) Wenn er während dieser Zeit gesäet und geerntet hat, da manche Frucht, wie Gerste, Hafer und Linsen in 3 Monaten wächst. 11) Die ersten drei Monate. 12) Den letzten Monat. 13) Da man auch in einem Monat Kraut und Viehfutter vom Felde gewinnen kann. 14) Den ersten Monat. 15) Dessen Früchte alle zu einer Zeit geerntet werden. 16) Worin verschiedene Baumarten sind, deren Früchte zu verschiedenen Zeiten geerntet werden. 17) קיץ eig. Sommerfrucht, bes. Feigen. 18) Obgleich alle diese drei Ernten in Einem

2. Drei Länder giebt es[19]) betreffs der Ersitzung: Judäa, Transjordanland[20]) und Galiläa. War er[21]) in Judäa, und Jemand hat in Galiläa ersessen[22]) oder (war er) in Galiläa, und Jemand hat in Judäa ersessen, so ist die Ersitzung nicht giltig;[23]) vielmehr muss er[24]) mit ihm[25]) in derselben Provinz sein.[26]) Es sagt R. Jehuda: Man hat nur deshalb drei Jahre bestimmt, damit, wenn er[27]) etwa in Spanien[28]) ist und Jemand ein Jahr[29]) (sein Grundstück) besetzt, man ein Jahr hinreisen und es ihm anzeigen, und er[27]) das andere Jahr zurückkommen könne.[30]) **3.** Jede Ersitzung, die nicht mit einer (rechtmässigen) Begründung[31]) verbunden ist, gilt nicht als Ersitzung. Wie ist dies gemeint? Sagt Jemand zu ihm: „was hast du in meinem Gebiete zu thun?“ und er erwiedert: „es hat noch Niemand mir darüber jemals etwas gesagt“; so ist die Ersitzung nicht giltig; (erwiedert er aber): „du hast es mir verkauft,“ — „du hast es mir als Geschenk gegeben,“ — dein Vater hat es mir verkauft,“ — „dein Vater hat es mir als Geschenk gegeben;“ so gilt die Ersitzung. Wer wegen einer Erbschaft gekommen ist,[32]) bedarf keiner weiteren Begründung.[33]) (Die Handwerker,[34]) die Miteigenthümer[35]), die Feldbauer[36]) und die

ב שָׁלֹשׁ אֲרָצוֹת לַחֲזָקָה, יְהוּדָה, וְעֵבֶר הַיַּרְדֵּן, וְהַגָּלִיל. הָיָה בִיהוּדָה וְהֶחֱזִיק בַּגָּלִיל, בַּגָּלִיל וְהֶחֱזִיק בִּיהוּדָה, אֵינָהּ חֲזָקָה. עַד שֶׁיְּהֵא עִמּוֹ בַמְּדִינָה. אָמַר רַבִּי יְהוּדָה, לֹא אָמְרוּ שָׁלֹשׁ שָׁנִים אֶלָּא כְדֵי שֶׁיְּהֵא בְאַסְפַּמְיָא וְיַחֲזִיק שָׁנָה, וְיֵלְכוּ וְיוֹדִיעוּהוּ שָׁנָה, וְיָבֹא לְשָׁנָה אַחֶרֶת: ג כָּל חֲזָקָה שֶׁאֵין עִמָּהּ טַעֲנָה אֵינָהּ חֲזָקָה. כֵּיצַד? אָמַר לוֹ מָה אַתָּה עוֹשֶׂה בְּתוֹךְ שֶׁלִּי? וְהוּא אָמַר לוֹ. שֶׁלֹּא אָמַר לִי אָדָם דָּבָר מֵעוֹלָם, אֵינָהּ חֲזָקָה. שֶׁמָּכַרְתָּ לִי, שֶׁנָּתַתָּ לִי בְמַתָּנָה, אָבִיךָ מְכָרָהּ לִי. אָבִיךָ נְתָנָהּ לִי בְמַתָּנָה, הֲרֵי זוֹ חֲזָקָה, וְהַבָּא מִשּׁוּם יְרוּשָּׁה אֵינוֹ צָרִיךְ טַעֲנָה. (הָאוּמָנִין) וְהַשֻּׁתָּפִין וְהָאֲרִיסִין

Jahre erfolgt sind. [19]) Palästina wird in drei Provinzen eingetheilt, vgl. Schebiit IX, 2. [20]) Auch „Peräa“ genannt. [21]) Der Eigenthümer des Grundstückes. [22]) Das Grundstück 3 Jahre im Besitz gehabt. [23]) Da zwischen diesen beiden Provinzen kein starker Verkehr besteht, so würde selbst ein von Seiten des Eigenthümers vor zwei Zeugen erhobener Einspruch (מחאה) dem Ersitzenden nicht bekannt werden. Dieser hätte deshalb vorsorglich sein Erwerbungs-Document (שטר) gut verwahren sollen, da ja der frühere Eigenthümer möglicher Weise gegen seine Besetzung Einspruch erhoben hat, ohne dass es ihm zu Ohren gekommen ist. [24]) Der Eigenthümer. [25]) Dem Ersitzenden. [26]) Wenn die Ersitzung giltig sein soll. Es ist aber nicht nöthig, dass beide in ein und derselben Stadt sind; denn ein vom Eigenthümer vor zwei Zeugen erhobener Einspruch würde dem Usucapirenden bekannt werden, wenn dieser auch in einer andern Stadt wohnt, da es die Zeugen ihren Freunden und diese wieder ihren Freunden mittheilen, bis es schliesslich auch dem Ersitzenden zu Ohren kommt (חברך חברא אית ליה). [27]) Der Eigenthümer. [28]) Wohin man zur Zeit R. Jehuda's (um 150 p.) ein Jahr zu reisen hatte. [29]) Erst nach einem Jahre wird dies allgemein bekannt. [30]) Um seine Ansprüche geltend zu machen. Nach R. Jehuda ist auch dann die Usucapion giltig, wenn der Eigenthümer in Judäa und der Ersitzende in Galiläa war. [31]) Einem Rechtsgrunde (justus titulus), der den neuen Besitzer zum Eigenthümer eines Objectes macht, das früher Eigenthum eines Andern war. [32]) Wer ein ererbtes Grundstück 3 Jahre im Besitz gehabt. [33]) Er braucht nicht zu beweisen, dass es der Erblasser rechtmässig erworben; jedoch muss durch Zeugen constatirt sein, dass der Erblasser es, wenn auch nur einen Tag, besessen hat. [34]) Die an einem Grundstück 3 Jahre lang gearbeitet und es deshalb im Besitze hatten. Jerusch. liest nicht האומנין. [35]) Wenn Einer von zwei Theilhabern eines Grundstückes, bei dem kein Theilungsrecht (oben I, 6) vorhanden ist, dasselbe drei Jahre besessen hat. [36]) Vgl. B. mezia V, Note 73. Nach dem Talmud (46 b) spricht

וְהָאֶפּוֹטְרוֹפִּין אֵין לָהֶם חֲזָקָה. אֵין
(לֹא) לָאִישׁ חֲזָקָה בְּנִכְסֵי אִשְׁתּוֹ, וְלֹא
לָאִשָּׁה חֲזָקָה בְּנִכְסֵי בַעְלָהּ וְלֹא לָאָב
בְּנִכְסֵי הַבֵּן, וְלֹא לַבֵּן בְּנִכְסֵי הָאָב.
בַּמֶּה דְבָרִים אֲמוּרִים? בְּמַחֲזִיק, אֲבָל
בְּנוֹתֵן מַתָּנָה, וְהָאַחִין שֶׁחָלְקוּ,
וְהַמַּחֲזִיק בְּנִכְסֵי הַגֵּר, נָעַל וְגָדַר וּפָרַץ
כָּל שֶׁהוּא, הֲרֵי זוֹ חֲזָקָה: ד הָיוּ
שְׁנַיִם מְעִידִין אוֹתוֹ שֶׁאֲכָלָהּ שָׁלֹשׁ
שָׁנִים, וְנִמְצְאוּ זוֹמְמִים, מְשַׁלְּמִין לוֹ
אֶת הַכֹּל. שְׁנַיִם בָּרִאשׁוֹנָה וּשְׁנַיִם
בַּשְּׁנִיָּה וּשְׁנַיִם בַּשְּׁלִישִׁית, מְשַׁלְּשִׁין
בֵּינֵיהֶם. שְׁלֹשָׁה אַחִים וְאֶחָד מִצְטָרֵף

Vormünder[37]) haben kein Ersitzungsrecht.[38]) Der Mann hat kein Ersitzungsrecht an den Gütern seiner Frau,[39]) und die Frau hat kein Ersitzungsrecht an den Gütern ihres Mannes,[40]) der Vater nicht an den Gütern des Sohnes,[41]) und der Sohn nicht an den Gütern des Vaters.[41]) Wobei sind diese Worte[42]) gesagt? Beim Ersitzen;[43]) giebt aber Jemand ein Geschenk,[44]) oder theilen sich Brüder (in einer Erbschaft),[45]) oder ergreift Jemand Besitz von den Gütern eines Proselyten,[46]) so ist, wenn man nur etwas verschlossen,[47]) eingezäunt oder eingerissen hat, dies schon eine (giltige) Besitzergreifung.[48]) **4.** Wenn zwei von Jemand bezeugen, dass er es[49]) drei Jahre niessbraucht[50]) hat, und sie werden falsch befunden,[51]) so müssen sie ihm[52]) das Ganze[53]) bezahlen.[54]) Sind zwei (Zeugen) für das erste, zwei für das zweite und zwei für das dritte (Jahr),[55]) so theilt man[56]) unter sie in drei Theile.[57]) Sind es[58]) drei Brüder, und Einer[59]) verbindet sich mit (jedem von) ihnen,[60]) so sind

die Mischna von Familien-Feldbauern, (Erbpächter, אריסי בתי אבות), die bereits lange die Grundstücke der Familie in Pacht haben, vom Vater auf Sohn übergehen und manchmal 3 Jahre lang den ganzen Ertrag der Felder nehmen, um in den folgenden 3 Jahren wieder den ganzen Ertrag dem Eigenthümer zu überlassen. [37]) אפוטרופוס = ἐπίτροπος. [38]) In drei Jahren bei Grundstücken. Bei Mobilien, bei denen, wenn sie nicht ausgeliehen und vermiethet zu werden pflegen, der davon Besitz Ergreifende sogleich beglaubt ist zu behaupten, er habe sie käuflich erworben, gilt ebenfalls die Ausnahme, dass Personen, die zum fraglichen Gegenstande eine der hier genannten Beziehungen hatten, ohne Beweis nicht behaupten können, den Gegenstand gekauft zu haben. [39]) An den Niessbrauch-Gütern (נכסי מלוג, Jebamot VII, 1), wovon der Mann die Früchte zu essen berechtigt ist. Selbst wenn er auf dieses Recht schriftlich verzichtet hat, kann dennoch ein dreijähriger Genuss der Früchte nicht als „Ersitzung" gelten, da die Frau es mit dem Manne nicht genau nimmt, und ihm den Niessbrauch ihrer Güter überlässt, wenn er auch nicht dazu berechtigt ist. [40]) Obwohl der Mann zur Ernährung seiner Frau irgend ein Gut bestimmt hat, kann die Frau dennoch nicht ein anderes Gut durch Usucapion erwerben, da der Mann seine Frau auch da die Früchte geniessen lässt, wo sie nicht dazu berechtigt ist. [41]) Solange der Sohn am Tische des Vaters isst, wo beide es miteinander nicht so genau nehmen. [42]) Dies bezieht sich auch auf den Anfang des Abschnittes, wonach zur Usucapion drei Jahre erforderlich sind. [43]) Wobei der frühere Eigenthümer behauptet, dass der Ersitzende es mit Unrecht in Besitz genommen. [44]) Und der Empfänger will es mit Einwilligung des Gebers durch Occupation erwerben. [45]) Und Jeder will sein Theil durch Occupation sich aneignen. [46]) Der ohne Erben verstorben ist, dessen Vermögen als herrenloses Gut betrachtet wird, s. B. kamma IX, Note 66. [47]) Eine Thüre oder ein Schloss daran gemacht, oder eine offene Thüre verschlossen hat. [48]) Das ist die Chasakah (Occupatio), durch welche man Grundstücke erwerben kann, vgl. Mischna Kidduschin I, 5 und oben Note 1. [49]) Ein ersitzbares Object. [50]) Und so durch Usucapion erworben. [51]) Durch Alibi-Ueberführung (הזמה), wie in B. kamma VII, Note 13. [52]) Dem Eigenthümer des Objectes. [53]) Den Betrag, um den sie ihn schädigen wollten. [54]) B. kamma VII, Note 14. [55]) Und diese drei Zeugenpaare kommen auf einmal, so dass man sieht, dass sie Alle das Object dem angeblichen Ersitzer zuzueignen beabsichtigen. [56]) Die aufzuerlegende Strafe. [57]) Jedes Paar zahlt ein Drittel. [58]) Die drei Zeugen-Partheien. [59]) Ein Fremder. [60]) So dass

עִמָּהֶם. הֲרֵי אֵלּוּ שָׁלשׁ עֵדֻיּוֹת. וְהֵן עֵדוּת אַחַת (לַהֲזָמָה): ה אֵלּוּ דְּבָרִים שֶׁיֵּשׁ לָהֶן חֲזָקָה וְאֵלּוּ דְבָרִים שֶׁאֵין לָהֶן חֲזָקָה. הָיָה מַעֲמִיד בְּהֵמָה בְּחָצֵר. תַּנּוּר. וְכִירַיִם. וְרֵחַיִם. וּמְגַדֵּל תַּרְנְגוֹלִין. וְנוֹתֵן זִבְלוֹ בֶּחָצֵר. אֵינוֹ חֲזָקָה. אֲבָל עָשָׂה מְחִיצָה לִבְהֶמְתּוֹ גָּבוֹהַּ עֲשָׂרָה טְפָחִים וְכֵן לְתַנּוּר. וְכֵן לְכִירַיִם. וְכֵן לְרֵחַיִם. הִכְנִיס תַּרְנְגוֹלִין לְתוֹךְ הַבַּיִת. וְעָשָׂה מָקוֹם לְזִבְלוֹ עָמוֹק שְׁלשָׁה אוֹ גָבוֹהַּ שְׁלשָׁה. הֲרֵי זוֹ חֲזָקָה: ו הַמַּרְזֵב אֵין לוֹ חֲזָקָה וְיֵשׁ לִמְקוֹמוֹ חֲזָקָה. הַמַּזְחִילָה יֵשׁ לָהּ חֲזָקָה. סֻלָּם הַמִּצְרִי אֵין לוֹ חֲזָקָה. וְלַצּוֹרִי יֵשׁ לוֹ חֲזָקָה. חַלּוֹן הַמִּצְרִית

dies drei Zeugnisse;[61]) sie sind jedoch Ein Zeugniss hinsichtlich der Ueberführung.[62]) **5.** Welches[63]) sind die Dinge, bei denen Ersitzung Statt hat, und welches sind die Dinge, bei denen keine Ersitzung Statt hat?[64]) Hat Jemand[65]) Vieh in den Hof gestellt, oder einen Ofen, einen Herd oder eine Handmühle; hat er darin Hühner gezogen oder Dünger in den Hof gebracht; so gilt da keine Ersitzung.[66]) Hat er aber vor seinem Viehe eine Wand gemacht, die zehn Handbreit hoch ist, ebenso vor dem Ofen, dem Herde oder der Handmühle; hat er Hühner in das Haus gebracht, oder für seinen Dünger einen Platz gemacht, der drei Handbreit tief oder drei Handbreit hoch ist; so gilt dabei eine Ersitzung.[67]) **6.** Betreffs der Traufrinne[68]) gilt keine Ersitzung, aber hinsichtlich ihres Ortes gilt eine Ersitzung.[69]) Betreffs der Dachrinne[70]) gilt eine Ersitzung.[71]) Hinsichtlich einer egyptischen Leiter[72]) gilt keine Ersitzung,[73]) hinsichtlich einer tyrischen[74]) gilt eine Ersitzung. Betreffs eines egyptischen Fensters[75]) gilt

für jedes Ersitzungs-Jahr einer der drei Brüder und der Fremde Zeugniss ablegen. [61]) Das Zeugniss ist giltig, obgleich Brüder miteinander zu Einem Zeugnisse unbrauchbar sind; denn es sind dies drei Zeugnisse. [62]) Wenn sie falsch befunden werden, zahlen sie die Strafe gemeinschaftlich, und zwar so, dass jeder Bruder $\frac{1}{6}$ und der Fremde $^3/_6$ (= $^1/_2$) bezahlt. Sie sind auch nur strafbar, wenn sie alle vier überführt worden. Im Jerusch. und in manchen Codices fehlt das Wort להזמה. [63]) B. mezia II, Note 1. [64]) Im Folgenden handelt es sich um Usucapirung gewisser Rechte an eines Andern Grundstück (Servituten). [65]) Drei Jahre lang. [66]) Nach dem Talmud spricht dies von zwei Theilhabern eines Hofes, die es miteinander nicht so genau nehmen; hat man aber drei Jahre lang obige Verrichtungen in einem fremden Hofe oder in dem Hofe eines Theilhabers, der es damit genau nimmt, ausgeübt, so kann man in Folge der Usucapion behaupten, man habe für immer das Recht dazu erkauft. [67]) Weil solches auch bei einem Theilhaber nicht geduldet würde, wenn er nicht das Recht dazu erkauft hätte. [68]) מרזב ist nach den Erklärern eine kleine Rinne, die an das Ende der über die ganze Länge des Daches sich hinziehenden grossen Dachrinne (מזחילה) angebracht wird, damit die Traufe fern von der Wand hinabfalle. [69]) Dieser dunkle Satz wird in der Tosephta (II, 13) mit folgenden Worten erklärt: צינור בחצר אין לו חזקה מקום קילוחו יש לו חזקה (Für die Rinne kann man am Hofe nichts ersitzen; dagegen gilt eine Ersitzung hinsichtlich des Ortes ihres Ergusses). Es wird hiernach bestimmt: Wenn Jemand seine Traufrinne drei Jahre in den Hof des Nachbars fallen liess, so hat er zwar das Recht ersessen, seine Traufe weiterhin in jenen Hof sich ergiessen zu lassen; aber andere Verbindlichkeiten hat der Hofbesitzer betreffs der Rinne nicht. Er kann z. B. unter derselben oder neben derselben bauen, was bei מזחילה (weiter Note 71) nicht gestattet ist. [70]) Oben Note 68 und II, Note 43. [71]) Auch insofern, dass der Nachbar 4 Ellen weit von seiner Dachrinne keine Wand aufführen (oben II, 5) und auch unter dieser Rinne nicht bauen darf, wenn diese dadurch beschädigt werden könnte. [72]) Eine kleine Leiter, die keine 4 Sprossen hat und nicht an einer Stelle befestigt ist. [73]) Hat man diese in den Hof des Nachbars drei Jahre gesetzt, ohne dass er dagegen Einspruch erhoben, so kann man nicht behaupten, man habe das Recht dazu erkauft, da eine solche Leiter nicht beachtet wird. [74]) Einer grossen Leiter. [75]) Das nach

אֵין לָהּ חֲזָקָה, וְלַצּוֹרִית יֵשׁ לָהּ חֲזָקָה. אֵי זוֹ הִיא חַלּוֹן הַמִּצְרִית? כָּל שֶׁאֵין רֹאשׁוֹ שֶׁל אָדָם יָכוֹל לִכָּנֵס לְתוֹכָהּ. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר. אִם יֵשׁ לָהּ מַלְבֵּן, אַף עַל פִּי שֶׁאֵין רֹאשׁוֹ שֶׁל אָדָם יָכוֹל לִכָּנֵס לְתוֹכָהּ הֲרֵי זוֹ חֲזָקָה. הַזִּיז עַד טֶפַח יֵשׁ לוֹ חֲזָקָה, וְיָכוֹל לִמְחוֹת, פָּחוֹת מִטֶּפַח אֵין לוֹ חֲזָקָה, וְאֵין יָכוֹל לִמְחוֹת: ז לֹא יִפְתַּח אָדָם חַלּוֹנוֹתָיו לַחֲצַר הַשֻּׁתָּפִין. לָקַח בַּיִת בְּחָצֵר אַחֶרֶת לֹא יִפְתָּחֶנָּה לַחֲצַר הַשֻּׁתָּפִין. בָּנָה עֲלִיָּה עַל גַּבֵּי בֵיתוֹ לֹא יִפְתָּחֶנָּה לַחֲצַר הַשֻּׁתָּפִין. אֶלָּא אִם רָצָה בּוֹנֶה אֶת הַחֶדֶר לִפְנִים מִבֵּיתוֹ וּבוֹנֶה עֲלִיָּה עַל גַּבֵּי בֵיתוֹ, וּפוֹתְחָהּ לְתוֹךְ בֵּיתוֹ. לֹא יִפְתַּח אָדָם לַחֲצַר הַשֻּׁתָּפִין פֶּתַח כְּנֶגֶד פֶּתַח, וְחַלּוֹן כְּנֶגֶד חַלּוֹן, הָיָה קָטָן לֹא יַעֲשֶׂנּוּ גָדוֹל, אֶחָד לֹא יַעֲשֶׂנּוּ

keine Ersitzung,[76]) betreffs eines tyrischen gilt eine Ersitzung. Was ist ein egyptisches Fenster? Jedes, durch welches nicht der Kopf eines Menschen gehen kann.[77]) R. Jehuda sagt: Wenn dasselbe eine Einfassung[78]) hat, so gilt dabei eine Ersitzung, obgleich nicht der Kopf eines Menschen durch kann. Betreffs eines Vortrittes[79]) von mindestens einer Handbreit gilt eine Ersitzung, und man kann (dessen Anlegung) verwehren;[80]) ist er schmäler als eine Handbreit, so gilt dabei keine Ersitzung,[81]) und man kann (dessen Anlegung) nicht verwehren[82]). **7.** Es darf Niemand seine Fenster in den gemeinsamen Hof[83]) eröffnen.[84]) Kauft Einer ein Haus[85]) in einem fremden Hofe, so darf er es nicht in den gemeinsamen Hof eröffnen;[86]) hat er auf seinem Hause einen Söller gebaut, so darf er ihn nicht in den gemeinsamen Hof eröffnen;[87]) sondern wenn er will,[88]) kann er ein Zimmer innerhalb seines Hauses bauen,[89]) oder einen Söller auf seinem Hause bauen[90]) und in sein Haus eröffnen.[91]) Es darf Niemand in den gemeinsamen Hof eine Thüre gegenüber einer Thüre (des Nachbars) oder ein Fenster gegenüber einem Fenster[92]) eröffnen. War sie[93]) klein, darf er sie nicht gross machen,[94]) aus Einer

des Nachbars Hofe geht. [76]) Es kann daher der Nachbar davor eine Wand bauen und es verschliessen. Nach Einigen gilt dies nur, wenn das kleine Fenster blos als Luftloch dient, nicht aber, wenn es des Lichtes wegen gemacht ist. [77]) Und noch ausserdem höher als 4 Ellen vom Boden des Zimmers angebracht ist (Talmud). [78]) מלבן (von לבנה) eine Ziegelform, eine längliche viereckige Einfassung. [79]) זיז ein Vorbau von Stein oder Holz, der an der Wand im Raume des Nachbars vorsteht. [80]) Weil er von da aus stets in des Nachbars Hof sehen kann. [81]) Und es kann der Nachbar den Vortritt wegschaffen, wenn er an dessen Stelle eine Wand bauen will. [82]) So lange man dessen Raum nicht braucht. [83]) Obgleich er Theilhaber des Hofes ist; um so weniger in einen fremden Hof. [84]) Weil er durch das Hinaussehen dem Nachbar schaden kann, s. oben I, Note 8. [85]) Von welchem eine Wand am gemeinsamen Hofe liegt. [86]) Weil dadurch der gemeinsame Hof mehr betreten würde, indem die Bewohner des andern Hauses ebenfalls in diesen Hof ginge. [87]) Weil dann der gemeinsame Hof auch von den Bewohnern des Söllers betreten würde. [88]) Mehr Bewohner in sein Haus aufnehmen. [89]) Indem er ein Zimmer durch eine Wand in zwei theilt. [90]) Nach dem Talmud ist unter diesem Söller nur eine Gallerie zu verstehen, wodurch der Raum seines Hauses nicht vergrössert, sondern nur ein Theil desselben in zwei Stockwerke getheilt wird. [91]) Dies ist gestattet, obgleich dadurch mehr Bewohner in den Hof kommen, da es jedem freisteht, beliebig viele Bewohner in sein Haus zu nehmen. [92]) Sondern etwas seitwärts, damit er nicht geradezu in des Nachbars Wohnung hineinschauen könne. [93]) Die Thüre. [94]) Weil dadurch der Einblick in des Nachbars Haus leichter wird und dieser sich vor dem-

darf er nicht zwei[95]) machen.[96]) Man darf jedoch nach dem öffentlichen Gebiete eine Thüre einer Thüre (eines Andern) gegenüber und ein Fenster einem Fenster gegenüber eröffnen.[97]) War sie klein, darf man sie gross machen, aus Einer darf man zwei machen. **8.** Man darf keine Höhlung unter dem öffentlichen Gebiete machen, (nämlich) Brunnen, Gräben und Höhlen. R. Elieser erlaubt es in der Weise[98]), dass ein mit Steinen beladener Wagen darüber fahren kann[99]). Man darf keine Vortritte[100]) und Altane[101]) nach dem öffentlichen Gebiete hinausbauen, sondern, wenn er will[102]), muss er (die Mauer)[103]) in sein Gebiet hineinrücken und dann hinausbauen.[104]) Kaufte er aber einen Hof, woran Vortritte und Altane waren, so bleibt er in seinem Besitzrechte.[105])

שנים. אבל פותח הוא לרשות הרבים פתח כנגד פתח וחלון כנגד חלון. היה קטן עושה אותו גדול, אחד עושה אותו שנים: **ח** אין עושין חלל תחת רשות הרבים, בורות, שיחין ומערות, רבי אליעזר מתיר כדי שתהא עגלה מהלכת וטעונה אבנים. אין מוציאין זיזין וגזוזטראות לרשות הרבים, אלא אם רצה כונס לתוך שלו ומוציא. לקח חצר ובה זיזין וגזוזטראות, הרי זו בחזקתה:

ABSCHNITT IV.

1. Wenn Jemand ein Haus verkauft, so hat er den Anbau[1]) nicht mit verkauft[2]), obwohl dieser einen Eingang (zum Hause) hinein hat; auch nicht das Zimmer, welches hinter dem Hause ist[3]); auch nicht das Dach, wenn es ein zehn Handbreit hohes Geländer hat. R. Jehuda sagt: Wenn dazu[4]) die Form eines Eingangs[5]) führt, so ist es[6]), selbst wenn es[7]) nicht zehn Handbreit hoch ist, nicht mit verkauft. **2.** Ferner nicht den Brunnen[8]) und nicht die

פרק ד.

א המוכר את הבית לא מכר היציע, ואף על פי שהיא פתוחה לתוכו, ולא את החדר שלפנים ממנו, ולא את הגג בזמן שיש לו מעקה גבוה עשרה טפחים. רבי יהודה אומר, אם יש לו צורת פתח אף על פי שאינו גבוה עשרה טפחים, אינו מכור: **ב** לא את הבור ולא את

selben nicht schützen kann. [95]) Obwohl beide zusammen nicht grösser sind als die Eine. [96]) Da der Nachbar sich bei zwei Thüren schwerer vor dem Ausblick schützen kann, als bei Einer. [97]) Da der gegenüber Wohnende doch ohnedies wegen der Leute, die durch die Strasse ziehen, bei seinem Thun und Treiben sich in Acht nehmen muss. [98]) Wenn der Erdboden darüber so fest ist. [99]) Die Weisen aber gestatten es auch in diesem Falle nicht, da im Laufe der Zeit die Decke schwächer werden kann. [100]) Oben Note 79. [101]) גזוזטרא, auch כסוסטרא und כצוצטרא geschrieben, ist das gr. *ἐξώστρα* (im Syr. ܩܘܣܛܪܘܢ), das auch „Altan" bedeutete. Ueber den Unterschied zwischen זיז und גזוזטרא s. Oholot XIV, 1, wo statt גיזרה vom Aruch גזוזטרא gelesen wird. [102]) Einen derartigen Vorbau machen. [103]) Seines Hauses. [104]) So dass der ganze Vorbau im Raume seines Gebietes steht. [105]) Da wir annehmen, der Verkäufer hat den Vorbau in seinem Gebiete angebracht.

[1]) יציע Kammern, die als Anbau an den Wänden oder in der Dicke der Wand sich befinden. [2]) Dies gilt nur dann, wenn der Anbau 4 Ellen breit ist. [3]) Obwohl es den Eingang im Hause hat. [4]) Zum Dache vom Hause aus. [5]) Vgl. Erubin I, 1 Note 6. [6]) Das Dach. [7]) Das Geländer. [8]) בור ein gegrabener Brunnen oder eine Cisterne, die in harter Erde gegraben und nicht ausgemauert zu werden braucht.

Cisterne [9]), obwohl er ihm geschrieben hat: „Tiefe und Höhe.“ [10]) Doch muss er [11]) sich dazu einen Weg kaufen; [12]) (dies sind) die Worte R. Akiba's. Die Weisen aber sagen: Er braucht sich keinen Weg dazu zu kaufen. [13]) Doch gesteht R. Akiba zu, dass wenn er zu ihm gesagt hat: „ausser diesen, [14])“ er sich keinen Weg dazu zu kaufen braucht. [15]) Hat Jemand diese [16]) an einen Andern verkauft, [17]) so braucht dieser nach R. Akiba sich keinen Weg dazu zu kaufen. [18]) Die Weisen aber sagen: Er muss sich einen Weg dazu kaufen. [19]) **3.** Wenn Jemand ein Haus verkauft, so hat er die Thüre, [20]) aber nicht den Schlüssel [21]) mit verkauft; [22]) er hat den feststehenden [23]) Mörser, aber nicht den beweglichen mit verkauft; er hat den Mühlen-Kegel, [24]) aber nicht den Mühlen-Korb [25]) mit verkauft, [26]) auch nicht den Ofen und nicht den Herd [27]) (and. LA.: Er hat den Ofen mit verkauft, er hat den Herd mit verkauft). [28]) Wenn er aber zu ihm gesagt hat: „es und Alles, was darin ist; [29])“ so ist alles dieses [30]) mit verkauft. **4.** Wenn

הַדּוּת אַף עַל פִּי שֶׁכָּתַב לוֹ עָמְקָא וְרוּמָא. וְצָרִיךְ לִקַּח לוֹ דֶרֶךְ, דִּבְרֵי רַבִּי עֲקִיבָא. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים אֵינוֹ צָרִיךְ לִקַּח לוֹ דֶרֶךְ. וּמוֹדֶה רַבִּי עֲקִיבָא, בִּזְמַן שֶׁאָמַר לוֹ חוּץ מֵאֵלּוּ, שֶׁאֵינוֹ צָרִיךְ לִקַּח לוֹ דֶרֶךְ. מְכָרָן לְאַחֵר, רַבִּי עֲקִיבָא אוֹמֵר, אֵינוֹ צָרִיךְ לִקַּח לוֹ דֶרֶךְ, וַחֲכָמִים אוֹמְרִים צָרִיךְ לִקַּח לוֹ דֶרֶךְ: ג הַמּוֹכֵר אֶת הַבַּיִת מָכַר אֶת הַדֶּלֶת, אֲבָל לֹא אֶת הַמַּפְתֵּחַ, מָכַר אֶת הַמַּכְתֶּשֶׁת הַקְּבוּעָה אֲבָל לֹא אֶת הַמִּטַּלְטֶלֶת, מָכַר אֶת הָאִיצְטְרוֹבִיל אֲבָל לֹא אֶת הַקֶּלֶת, וְלֹא אֶת הַתַּנּוּר וְלֹא אֶת הַכִּירַיִם (נ״א מָכַר תַּנּוּר מָכַר כִּירַיִם). בִּזְמַן שֶׁאָמַר לוֹ הוּא וְכָל מַה שֶּׁבְּתוֹכוֹ, הֲרֵי כֻּלָּן מְכוּרִין: ד הַמּוֹכֵר

[9]) דות, auch חדות, ist eine ausgemauerte Cisterne. Nach Einigen ist דות ein auf der Erde gebauter Wasserbehälter. [10]) „Des Hauses verkaufe ich dir.“ [11]) Der Verkäufer vom Käufer. [12]) Denn gewiss hat er das ganze Grundstück verkauft und sich nicht einmal einen Weg zur Cisterne zurückbehalten, da jeder Verkäufer „mit günstigem Auge“ (בעין יפה, mit Freigebigkeit) verkauft. [13]) Da jeder Verkäufer „mit missgünstigem Auge“ (בעין רעה, ungünstig) verkauft und sich den nöthigen Weg zurückbehält. [14]) Dem Brunnen und der Cisterne. Er hat diese vom Verkaufe ausdrücklich ausgeschlossen. [15]) Denn da diese Clausel unnöthig war, so wollte er damit sich auch einen Weg zurückbehalten. [16]) Einen Brunnen oder eine Cisterne in seinem Hause. [17]) Und das Haus für sich behalten. [18]) Da er ihm mit Gunst (oben Note 12), also auch einen Weg dazu verkauft hat. [19]) Denn er hat ihm keinen Weg mit verkauft (oben Note 13). [20]) Die vermittelst der Thürangeln am Hause befestigt ist. [21]) Selbst wenn er an der Thüre befestigt ist. [22]) Da derselbe leicht losgelöst werden kann und nicht immer befestigt bleibt. [23]) Am Boden. [24–25]) אצטרוביל u. קלת entsprechen dem שכב und רכב oben II, 1, vgl. Talmud 20b. Letztere sind die Mühlsteine der kleinen Handmühle; beide ersteren sind die Mühlsteine einer grossen Mühle, רחיים של חמור (mola asinaria) genannt. Ein solcher grosser Mühlstein hiess auch μύλος ὀνικός Esels-Mühlstein. — אצטרוביל = στρόβιλος (lat. meta), der Kegel, hiess der untere auf dem Boden feststehende Mühlstein mit einer viereckigen oder runden Basis, auf welcher sich ein spitzer Kegel erhob (daher den Namen אצטרוביל). קלת = χάλαθος, der Korb, hiess der obere Mühlstein. Dieser hatte unten eine concav ausgehauene Fläche, während er sich nach oben zum Behuf des Einschüttens des Getreides in gleicher Weise wie nach unten öffnete und so die Gestalt eines Korbes erhielt, weshalb er den Namen קלת führen mochte. Das oben eingeschüttete Getreide wurde durch den Umschwung des קלת um den kegelförmigen אצטרוביל zerrieben. [26]) Letzterer ist beweglich, ersterer feststehend. [27]) Die beweglich sind. [28]) Nach dieser LA. spricht die Mischna von Ofen und Herd, die am Boden festsitzen. [29]) „Sei dir verkauft.“ [30]) Was in dieser Mischna steht, aber

Jemand einen Hof verkauft, hat er die Häuser,[31]) Cisternen, Gräben und Höhlen[32]) mit verkauft, aber nicht das Mobiliar. Wenn er aber zu ihm sagt: „dieser und Alles, was darin ist,[29])“ so ist Alles verkauft[33]). Jedenfalls[34]) hat er das Badehaus und das Oelpressen-Haus, die darin sind, nicht mit verkauft. R. Elieser sagt: Wer einen Hof verkauft, hat nur den freien Raum des Hofes verkauft.[35]) **5.** Wenn Jemand ein Oelpressen-Haus verkauft, so hat er das Becken,[36]) den Reibstein[37]) und die Stangen[38]) mit verkauft; er hat aber nicht mit verkauft die Pressbretter,[39]) das Rad[40]) und den Pressbalken. Wenn er aber zu ihm gesagt hat: „es und Alles, was darin ist“, so ist dies Alles mit verkauft. R. Elieser sagt: Wer ein Oelpressen-Haus verkauft, hat den Pressbalken mit verkauft. **6.** Wenn Jemand ein Badehaus verkauft, so hat er nicht die Bretter,[41]) die Bänke[42]) und die Vorhänge[43]) mit verkauft. Wenn er aber zu ihm gesagt hat: „es und Alles, was darin ist“, so ist dies Alles mit verkauft. Jedenfalls hat er die Wasserbehälter[44]) und die Holzmagazine nicht mit verkauft. **7.** Wenn Jemand eine Stadt verkauft, so hat er die Häuser, Cisternen, Gräben, Höhlen, Badehäuser, Tauben-

אֶת הֶחָצֵר, מָכַר בָּתִּים בּוֹרוֹת שִׁיחִין וּמְעָרוֹת. אֲבָל לֹא אֶת הַמִּטַּלְטְלִין. בִּזְמַן שֶׁאָמַר לוֹ הִיא וְכָל מַה שֶּׁבְּתוֹכָהּ הֲרֵי כֻלָּן מְכוּרִין. בֵּין כָּךְ וּבֵין כָּךְ לֹא מָכַר לֹא אֶת הַמֶּרְחָץ וְלֹא אֶת בֵּית הַבָּד שֶׁבְּתוֹכָהּ. רַבִּי אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר, הַמּוֹכֵר אֶת הֶחָצֵר לֹא מָכַר אֶלָּא אֲוֵירָהּ שֶׁל חָצֵר: ה הַמּוֹכֵר אֶת בֵּית הַבָּד מָכַר אֶת הַיָּם וְאֶת הַמֶּמֶל וְאֶת הַבְּתוּלוֹת. אֲבָל לֹא מָכַר אֶת הָעֲכִירִין וְאֶת הַגַּלְגָּל וְאֶת הַקּוֹרָה. וּבִזְמַן שֶׁאָמַר לוֹ, הוּא וְכָל מַה שֶּׁבְּתוֹכוֹ הֲרֵי כֻלָּן מְכוּרִין. רַבִּי אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר, הַמּוֹכֵר אֶת בֵּית הַבָּד מָכַר אֶת הַקּוֹרָה: ו הַמּוֹכֵר אֶת הַמֶּרְחָץ, לֹא מָכַר אֶת הַנְּסָרִים. וְאֶת הַסַּפְסָלִים, וְאֶת הַוִּילָאוֹת. בִּזְמַן שֶׁאָמַר לוֹ הוּא וְכָל מַה שֶּׁבְּתוֹכוֹ. הֲרֵי כֻלָּן מְכוּרִין. בֵּין כָּךְ וּבֵין כָּךְ לֹא מָכַר לֹא אֶת הַמְּגוּרוֹת שֶׁל מַיִם וְלֹא אֶת אוֹצָרוֹת שֶׁל עֵצִים: ז הַמּוֹכֵר אֶת הָעִיר מָכַר בָּתִּים בּוֹרוֹת שִׁיחִין וּמְעָרוֹת מֶרְחֲצָאוֹת

nicht das in Mischna 1 und 2 Erwähnte [31]) Die im Hofe ihren Eingang haben. [32]) Die im Hause sind. [33]) Doch nicht die darin befindlichen Lebensmittel. [34]) Obschon er gesagt hat: „Der Hof und Alles, was darin ist, sei dir verkauft.“ [35]) Sonst nichts; nicht einmal die Häuser. [36]) ים eig. Meer, nach Raschbam מיי״ש = maie, der Kelterboden, in dem die Oliven gekeltert werden. [37]) ממל (von מלל reiben) nach dem Talm. = מפרכתא (von פרך reiben), das nach Raschbam den hohlen Stein bezeichnet, in welchem die Oliven zerstossen werden. Es scheint hiernach ממל hier für בית הממל (Maaserot I, 7) zu stehen; denn ממל dürfte eher „Reiber“ oder „Stampfer“ bedeuten, wie Barten. erklärt. [38]) Die an beiden Seiten der Kelter im Boden befestigt sind und in welche der Pressbalken eingefügt ist. Nach Raschbam wurden diese jumelles (Zwillinge) oder sorores (Schwestern) genannt. [39]) Die man auf die zerstossenen Oliven legt, um sie vermittelst des Pressbalkens auszupressen. Jerusch. liest הכירים, und auch in M. Kelim XII, 8 sind כירים erwähnt, die nach den Erklärern mit עכירין identisch sein sollen; doch erklärt dort Maimon. כירים für eine eiserne Keule, mit der man die Oliven zerstösst. [40]) Die Winde, womit der Pressbalken hinaufgezogen und herabgesenkt wird. [41]) Auf welche man die Kleider legt. [42]) ספסל von subsellium, Sitz-Bank. Der Talm. liest: ספלין, was gewöhnlich „Wasch-Schüsseln“, bedeutet. Vielleicht ist es aber hier vom gr. *σφέλας* abzuleiten und als Bänke zu fassen. [43]) וילון von velum, Vorhang vor dem Eingang. Nach Einigen sind es „die Handtücher.“ Die Talmude lesen בילניות. [44]) Die Wasserteiche, die das

וְשׁוֹבָכוֹת בֵּית הַבַּדִּין וּבֵית הַשְּׁלָחִין,
אֲבָל לֹא אֶת הַמִּטַּלְטְלִין. וּבִזְמַן
שֶׁאָמַר לוֹ הִיא וְכָל מַה שֶּׁבְּתוֹכָהּ,
אֲפִלּוּ הָיוּ בָהּ בְּהֵמָה וַעֲבָדִים. הֲרֵי
כֻלָּן מְכוּרִין. רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל
אוֹמֵר, הַמּוֹכֵר אֶת הָעִיר מָכַר אֶת
הַסַּנְטֵר: ח הַמּוֹכֵר אֶת הַשָּׂדֶה מָכַר
אֶת הָאֲבָנִים שֶׁהֵם לְצוֹרְכָהּ, וְאֶת
הַקָּנִים שֶׁבַּכֶּרֶם שֶׁהֵם לְצוֹרְכוֹ, וְאֶת
הַתְּבוּאָה שֶׁהִיא מְחֻבֶּרֶת לַקַּרְקַע. וְאֶת
מְחִיצַת הַקָּנִים שֶׁהִיא פְּחוּתָה מִבֵּית
רוֹבַע, וְאֶת הַשּׁוֹמֵרָה שֶׁאֵינָהּ עֲשׂוּיָה
בְּטִיט וְאֶת הֶחָרוּב שֶׁאֵינוֹ מֻרְכָּב וְאֶת
בְּתוּלַת הַשִּׁקְמָה: ט אֲבָל לֹא מָכַר
לֹא אֶת הָאֲבָנִים שֶׁאֵינָן לְצוֹרְכָהּ, וְלֹא
אֶת הַקָּנִים שֶׁבַּכֶּרֶם שֶׁאֵינָן לְצוֹרְכוֹ,
וְלֹא אֶת הַתְּבוּאָה שֶׁהִיא תְּלוּשָׁה מִן
הַקַּרְקַע. בִּזְמַן שֶׁאָמַר לוֹ הִיא וְכָל מַה
שֶּׁבְּתוֹכָהּ הֲרֵי כֻלָּן מְכוּרִין. בֵּין כָּךְ
וּבֵין כָּךְ לֹא מָכַר לֹא אֶת מְחִיצַת
הַקָּנִים שֶׁהִיא בֵּית רוֹבַע. וְלֹא אֶת
הַשּׁוֹמֵרָה שֶׁהִיא עֲשׂוּיָה בְּטִיט. וְלֹא
אֶת הֶחָרוּב הַמֻּרְכָּב. וְלֹא אֶת סַדַּן
הַשִּׁקְמָה, וְלֹא אֶת הַבּוֹר וְלֹא אֶת הַגַּת,
וְלֹא אֶת הַשּׁוֹבָךְ, בֵּין חֲרֵבִין בֵּין

schläge, Oelpressen-Häuser und bewässerte Ländereien,[45]) aber nicht die Mobilien mit verkauft. Wenn er aber zu ihm gesagt hat: „sie und Alles, was darin ist“, so ist Alles, selbst wenn Vieh und Sklaven darin sind, mit verkauft. R. Simon, Sohn Gamliels, sagt: Wer eine Stadt verkauft, hat auch den Wächter[46]) mit verkauft. **8.** Wenn Jemand ein Feld verkauft, so hat er die Steine, die dazu gebraucht werden,[47]) mit verkauft; ebenso die Stäbe im Weinberge, die dazu gebraucht werden;[48]) ferner das Getreide, das noch an der Erde haftet,[49]) das Schilf-Gebüsch,[50]) das weniger ist als ein Viertel Kab-Aussaat,[51]) die Wachthütte, die nicht[52]) mit Lehm befestigt ist, die ungepfropfte Carube[53]) und die unbehauene Sykomore.[54]) **9.** Er hat aber nicht mit verkauft die Steine, die nicht dazu gebraucht werden; ebenso nicht die Stäbe im Weinberge, die nicht dazu gebraucht werden; ferner nicht das Getreide, das von der Erde abgepflückt ist.[55]) Wenn er aber zu ihm gesagt hat: „es und Alles, was darin ist“, so ist dies Alles mit verkauft. Jedenfalls hat er nicht mit verkauft das Schilf-Gebüsch, das die Grösse eines Viertel Kab-Aussaat hat,[56]) die Wachthütte, die mit Lehm befestigt ist,[57]) die gepfropfte Carube[58]) und den Sykomoren-Stamm;[59]) ferner nicht die Cisterne, die Kelter[60]) und den Taubenschlag, mögen sie wüst oder

Badehaus mit Wasser versorgen. [45]) Vgl. B. mezia IX, 2, Note 9; nach dem Talm. ist hier nur von „Gartenland“ die Rede. [46]) סנטר nach R. Chanannel: der Wächter (vom gr. *συντηρέω*), nach Andern: Jemand, der die Grenzen der Felder zeigt (viell. vom *σημάντωρ* der Anzeiger). Nach einer Ansicht im Talmud bedeutet סנטר „die Felder rings um die Stadt.“ [47]) Um dem Felde als Umzäunung zu dienen. [48]) Um die Reben daran zu binden. Unter Feld ist auch ein Weinberg zu verstehen. [49]) Obwohl es schon zum Ernten reif ist. [50]) מחיצת im Talm חיצת, besser חישת vom ar. خيسة Gebüsch. [51]) 104 1/6 Quadratellen. [52]) R. Chanannel liest hier העשויה בטיט und in der folgenden Mischna שאינה עשויה בטיט. [53]) Den noch jungen Johannisbrodbaum; wenn der Baum älter wird, pfropft man ihn. [54]) Solange sie noch jung ist; wenn sie alt wird, haut man die Zweige ab und sie heisst dann סדן השקמה. [55]) Wiewohl es noch auf dem Felde trocknen muss. [56]) Weil dies wie ein besonderes Feld betrachtet wird. [57]) S. oben Note 52. [58]) Oben Note 53. [59]) Oben Note 54. [60]) Die Kelter befand sich gewöhnlich im Weinberge (s. oben Note 48), Jesaja 5, 2.

יְשׁוּבִין, וְצָרִיךְ לִקַּח לוֹ דֶּרֶךְ, דִּבְרֵי רַבִּי עֲקִיבָא. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים אֵינוֹ צָרִיךְ. וּמוֹדֶה רַבִּי עֲקִיבָא בִּזְמַן שֶׁאָמַר לוֹ חוּץ מֵאֵלּוּ, שֶׁאֵינוֹ צָרִיךְ לִקַּח לוֹ דֶּרֶךְ. מְכָרָן לְאַחֵר, רַבִּי עֲקִיבָא אוֹמֵר, אֵינוֹ צָרִיךְ לִקַּח לוֹ דֶּרֶךְ, וַחֲכָמִים אוֹמְרִים צָרִיךְ לִקַּח לוֹ דֶּרֶךְ. בַּמֶּה דְּבָרִים אֲמוּרִים? בְּמוֹכֵר, אֲבָל בְּנוֹתֵן מַתָּנָה, נוֹתֵן אֶת כֻּלָּם. הָאַחִין שֶׁחָלְקוּ זָכוּ בַשָּׂדֶה זָכוּ בְכֻלָּם. הַמַּחֲזִיק בְּנִכְסֵי הַגֵּר, הֶחֱזִיק בַּשָּׂדֶה הֶחֱזִיק בְּכֻלָּם. הַמַּקְדִּישׁ אֶת הַשָּׂדֶה, הִקְדִּישׁ אֶת כֻּלָּם. רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר, הַמַּקְדִּישׁ שָׂדֶה לֹא הִקְדִּישׁ אֶלָּא אֶת הֶחָרוּב הַמֻּרְכָּב וְאֶת סַדַּן הַשִּׁקְמָה:

besetzt sein. Er muss sich jedoch dazu einen Weg kaufen;[61]) (dies sind) die Worte R. Akiba's. Die Weisen aber sagen: Er braucht dies nicht. Doch gesteht R. Akiba zu, dass, wenn er zu ihm gesagt hat: „ausser diesen", er sich keinen Weg dazu zu kaufen braucht. Hat Jemand diese an einen Andern verkauft, so braucht dieser nach R. Akiba sich keinen Weg dazu zu kaufen. Die Weisen aber sagen: Er muss sich einen Weg dazu kaufen.[61]) Wobei sind die (obigen) Worte[62]) gesagt? Bei einem Verkäufer; wenn aber Jemand eine Schenkung macht, schenkt er alle diese (Dinge)[63]) mit.[64]) Wenn Brüder (eine Erbschaft) theilen, so haben sie, wenn sie ein Feld erworben, dies Alles mit erworben. Wer sich der Güter eines Proselyten[65]) bemächtigt, hat, wenn er vom Felde Besitz ergriffen, auch von allen diesen Besitz ergriffen. Wer ein Feld heiligt, hat auch dies Alles mit geheiligt.[66]) R. Simon sagt: Wer ein Feld heiligt, hat nichts mitgeheiligt,[67]) ausser der gepfropften Carube und dem Sykomoren-Stamm.[68])

פרק ה.

א הַמּוֹכֵר אֶת הַסְּפִינָה, מָכַר אֶת הַתֹּרֶן, וְאֶת הַנֵּס וְאֶת הָעוֹגִין וְאֶת כָּל הַמַּנְהִיגִין אוֹתָהּ. אֲבָל לֹא מָכַר, לֹא אֶת הָעֲבָדִים, וְלֹא אֶת הַמַּרְצוּפִין, וְלֹא אֶת הָאַנְתִּיקֵי. וּבִזְמַן שֶׁאָמַר לוֹ, הִיא וְכָל מַה שֶּׁבְּתוֹכָהּ, הֲרֵי כֻּלָּן מְכוּרִין. מָכַר אֶת הַקָּרוֹן, לֹא מָכַר אֶת הַפְּרָדוֹת מָכַר אֶת הַפְּרָדוֹת, לֹא מָכַר אֶת הַקָּרוֹן. מָכַר אֶת הַצֶּמֶד לֹא

ABSCHNITT V.

1. Wenn Jemand ein Schiff verkauft, so hat er den Mastbaum, das Segel,[1]) den Anker[2]) und alle Ruder mit verkauft; er hat aber nicht mit verkauft die Knechte,[3]) die Säcke[4]) und die Ladung.[5]) Wenn er aber zu ihm gesagt hat: „es und Alles, was darin ist", so ist dies Alles mit verkauft. Wer einen Wagen[6]) verkauft, hat nicht die Maulthiere[7]) mit verkauft; wer die Maulthiere verkauft, hat nicht den Wagen mit verkauft. Wer ein Joch[8]) verkauft, hat nicht

[61]) S. oben Noten 11–19. [62]) Dass gewisse Dinge nicht zum Felde gehören. [63]) Die im Felde sind. [64]) Da man gewöhnlich mit „günstigem Auge" (בעין יפה) schenkt. [65]) Der ohne Erben verstorben und dessen Güter herrenlos sind. [66]) Weil man mit „günstigem Auge" heiligt. [67]) R. Simon meint, der Heiligende ist, wie ein Verkäufer, nicht freigebig. [68]) Weil diese vom Felde des Heiligthums Nahrung saugen.

[1]) Jesaja 33, 23. [2]) עוגין nach Babli von עגן (Ruth 1, 13). Jerusch. liest הוגין; arab. فوجل Anker (gr. ὄγκινος Widerhaken). [3]) Schiffs-Knechte. [4]) מרצוף gr. μάρσυπος Sack. [5]) אנתיקי gr. ἐνθήκη, nach dem Talm. die Waare, die im Schiffe ist. [6]) קרון gr. καῤῥόν. [7]) Die den Wagen ziehen. Nach Einigen sind פרדות die Ortscheite des Wagens, an welche die Zugthiere gespannt werden. [8]) Welches die pflügende Rinder zusammen

מָכַר אֶת הַבָּקָר, מָכַר אֶת הַבָּקָר לֹא מָכַר אֶת הַצֶּמֶד. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, הַדָּמִים מוֹדִיעִין. כֵּיצַד? אָמַר לוֹ, מְכוֹר לִי צִמְדְּךָ בְּמָאתַיִם זוּז, הַדָּבָר יָדוּעַ שֶׁאֵין הַצֶּמֶד בְּמָאתַיִם זוּז. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים אֵין הַדָּמִים רְאָיָה: ב הַמּוֹכֵר אֶת הַחֲמוֹר, לֹא מָכַר כֵּלָיו. נָחוּם הַמָּדִי אוֹמֵר, מָכַר כֵּלָיו. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, פְּעָמִים מְכוּרִין וּפְעָמִים אֵינָן מְכוּרִין. כֵּיצַד? הָיָה חֲמוֹר לְפָנָיו וְכֵלָיו עָלָיו, וְאָמַר לוֹ, מְכוֹר לִי חֲמוֹרְךָ זֶה, הֲרֵי כֵלָיו מְכוּרִין. חֲמוֹרְךָ הוּא, אֵין כֵּלָיו מְכוּרִין: ג הַמּוֹכֵר (אֶת הַחֲמוֹר מָכַר אֶת הַסְּיָח. מָכַר אֶת הַפָּרָה לֹא מָכַר אֶת בְּנָהּ. מָכַר אַשְׁפָּה, מָכַר זִבְלָהּ. מָכַר בּוֹר, מָכַר מֵימָיו. מָכַר) כַּוֶּרֶת מָכַר דְּבוֹרִים. מָכַר שׁוֹבָךְ מָכַר יוֹנִים. הַלּוֹקֵחַ פֵּירוֹת שׁוֹבָךְ מֵחֲבֵרוֹ מַפְרִיחַ בְּרֵכָה רִאשׁוֹנָה. פֵּירוֹת כַּוֶּרֶת,

die Rinder mit verkauft;[9]) wer die Rinder verkauft, hat nicht das Joch mit verkauft. R. Jehuda sagt: Der Kaufpreis entscheidet. In welcher Weise? Sagt er zu ihm: „verkaufe mir dein Joch um zweihundert Sus“, so ist es klar, dass ein Joch nicht zweihundert Sus werth ist.[10]) Die Weisen aber sagen: Der Kaufpreis beweist nichts.[11]) **2.** Wer einen Esel verkauft, hat nicht dessen Geräthe[12]) mit verkauft.[13]) Nachum der Meder sagt: Er hat dessen Geräthe mit verkauft. R. Jehuda sagt: Zuweilen sind sie mit verkauft und zuweilen sind sie nicht mit verkauft. In welchem Falle? War der Esel vor ihm, der seine Geräthe auf sich hatte, und er sprach zu ihm:[14]) „verkaufe mir diesen deinen Esel!“, so sind dessen Geräthe mit verkauft; (sagt er aber:) „ist dies dein Esel,[15]) (verkaufe ihn mir!)“, so sind dessen Geräthe nicht mit verkauft. **3.** Wer eine Eselin verkauft,[16]) hat das Füllen[17]) mit verkauft.[18]) Wer eine Kuh[19]) verkauft, hat ihr Junges nicht mit verkauft.[20]) Wer einen Mistplatz verkauft, hat dessen Dünger mit verkauft. Wer eine Cisterne verkauft, hat deren Wasser mit verkauft. Wer einen Bienenstock[21]) verkauft, hat die Bienen mit verkauft. Wer einen Taubenschlag verkauft, hat die Tauben mit verkauft. Wenn Jemand die Früchte des Taubenschlages[22]) von seinen Nächsten kauft, so muss er die erste Brut[23]) fliegen lassen.[24]) (Kauft Jemand) die Früchte eines

hält. [9]) Selbst an einem Orte, wo Einige mit dem Ausdruck „Joch“ auch die Rinder bezeichnen. [10]) Er hat also die Rinder mit gekauft. [11]) Allerdings ist mitunter bei einem zu hohen Kaufpreise der Kauf ungiltig, oder wenigstens der Betrag, um den man den Nächsten übervortheilt, zurückzuerstatten, (vgl. B. mezia IV, Note 21); doch gelten diese Bestimmungen nur, wenn möglicherweise der Käufer irrthümlich die Waare für so viel werth gehalten haben konnte; wo aber ein solcher Irrthum ausgeschlossen ist, da wird angenommen, der Käufer habe das Geld als Geschenk gegeben. [12]) Nach dem Talmud sind hier nur die Packgeräthe, wie Quer- und Mantelsack, gemeint; dagegen sind die zum Reiten nöthigen Geräthe, wie Sattel u. dgl., mit verkauft. [13]) Obgleich sie während des Verkaufes auf ihm liegen. [14]) Dem Eigenthümer des Esels. [15]) Er weiss also noch nicht, ob dieser Esel ihm gehört. [16]) Und zum Käufer sagt: „ich verkaufe dir eine melkende Eselin (Talmud). [17]) S. Pesachim IV, Note 7. [18]) Da die Milch der Eselin den Israeliten verboten ist, so hat er nur deshalb eine melkende Eselin gekauft, um die Milch für das Füllen zu gebrauchen. [19]) Eine melkende. [20]) Da der Käufer die Milch selbst trinken kann. [21]) כוורת ar. كُوارة, ein grosser runder Behälter, Bienenkorb. [22]) Was die Tauben in einem Jahre ausbrüten. [23]) Das erste Täubchenpaar, das die Tauben ausbrüten. [24]) D. h. er darf dies nicht nehmen, sondern muss es bei den alten Tauben zurück-

Bienenstockes,[25]) so kann er drei[26]) Bienenschwärme[27]) nehmen, dann kann Jener[28]) (die Bienen) unfruchtbar machen.[29]) (Kauft Jemand) die Honigwaben,[30]) so muss er zwei Waben zurücklassen.[31]) (Kauft Jemand) Oelbäume abzuhauen, so muss er zwei Zweige[32]) zurücklassen.[33]) **4.** Wenn Jemand zwei Bäume[34]) im Felde seines Nächsten kauft, so hat er keinen Boden[35]) dazu erworben. R. Meïr sagt: Er hat Boden dazu erworben. Wenn die Bäume (nachher) grösser werden,[36]) so darf Jener[37]) (sie) nicht beschneiden.[38]) Was vom Stamme[39]) aufschiesst, gehört ihm,[40]) das von den Wurzeln[41]) (Hervorschiessende) gehört dem Herrn des Bodens. Wenn die Bäume absterben, gehört der Boden nicht ihm.[42]) Hat er drei Bäume[43]) gekauft, so hat er auch Boden[44]) dazu erworben.[45]) Wenn die Bäume (nachher) grösser werden,[36]) darf Jener[37]) (sie) beschneiden.[46]) Was vom Stamme und von den Wurzeln emporschiesst, gehört ihm,[47]) und wenn sie absterben, gehört ihm der Boden.[48])

נוֹטֵל שְׁלֹשָׁה נְחִילִין, וּמְסָרֵס. חַלּוֹת דְּבַשׁ, מַנִּיחַ שְׁתֵּי חַלּוֹת. זֵתִים לָקוֹץ, מַנִּיחַ שְׁתֵּי גְרוֹפִיּוֹת: ד הַקּוֹנֶה שְׁנֵי אִילָנוֹת בְּתוֹךְ שְׂדֵה חֲבֵרוֹ. הֲרֵי זֶה לֹא קָנָה קַרְקַע. רַבִּי מֵאִיר אוֹמֵר קָנָה קַרְקַע. הִגְדִּילוּ לֹא יְשַׁפֶּה וְהָעוֹלֶה מִן הַגֶּזַע שֶׁלּוֹ. וּמִן הַשָּׁרָשִׁים שֶׁל בַּעַל הַקַּרְקַע. וְאִם מֵתוּ. אֵין לוֹ קַרְקַע. קָנָה שְׁלֹשָׁה, קָנָה קַרְקַע. הִגְדִּילוּ יְשַׁפֶּה. וְהָעוֹלֶה מִן הַגֶּזַע וּמִן הַשָּׁרָשִׁין שֶׁלּוֹ. וְאִם מֵתוּ יֵשׁ לוֹ קַרְקַע:

lassen, weil diese ohne Gesellschaft (צוות) davonfliegen würden. [25]) Die Brut der Bienen von Einem Jahre. [26]) Die drei ersten, welche die besten sind. [27]) נחיל ar. نحل Bienenschwarm. [28]) Der Verkäufer. [29]) סרס, castriren. Nach dem Talm. geschieht dies dadurch, dass er ihnen Senf zu essen giebt. Dadurch werden sie zeugungsunfähig und beschäftigen sich nur mit der Bereitung des Honigs. Nach einer andern Erklärung im Talm. heisst ומסרס: „und er überspringt“ und das Subject ist der Käufer; die Mischna sagt hiernach entweder: „er nimmt drei Bienenschwärme mit Ueberspringen“ (d. h. den 1. 3. und 5.), oder: „er nimmt die drei ersten Schwärme, und dann überspringt er“ (d. h. er nimmt einen und lässt den andern zurück). [30]) Die im Bienenstocke des Andern in Einem Jahre erzeugt werden. [31]) Damit die Bienen im Winter sich davon ernähren. [32]) גרופית der Zweig eines Oelbaumes, vielleicht von גרף (fegen), wie מכבד (der Zweig einer Palme) von כִּבֵּד (ausfegen). Nach Andern bedeutet שתי גרופיות „zwei Fausthöhen vom Stamme über der Erde“ (von אגרוף Faust). [33]) Um damit neue Oelbäume zu pflanzen. [34]) Um deren Früchte zu pflücken. [35]) Unter und zwischen den Bäumen. [36]) Sich ausbreiten und durch ihren Schatten dem Eigenthümer des Bodens Schaden bringen. [37]) Der Grundherr. [38]) שפה glätten, hobeln, die Zweige abschneiden. Mit dem Verkaufe der Bäume hat der Grundherr zugleich seinen Grund und Boden für die Bäume, so weit sie es nöthig haben, dienstbar gemacht, da ja der Käufer keinen eigenen Boden dazu erworben. [39]) Der über der Erde ist. [40]) Dem Käufer der Bäume. Doch muss er es abhauen und darf es nicht dort wachsen lassen; denn es könnte sich der Boden ringsumher derart heben, dass der neue Schössling von Erde bedeckt wie ein dritter Baum aussieht, und der Käufer würde dann als Besitzer von drei Bäumen auch auf Grund und Boden Anspruch erheben. [41]) Die unter der Erde sind. [42]) Dem Käufer der Bäume. Er kann an deren Stelle nicht andere Bäume pflanzen. [43]) Zusammen. [44]) Den Boden unter und zwischen den Bäumen und ringsumher soviel Raum als der Frucht-Pflücker mit seinem Korbe in der Hand braucht. [45]) Nach dem Talmud gilt diese Bestimmung nur, wenn die Bäume nicht weniger als vier und nicht mehr als sechzehn Ellen von einander entfernt sind. [46]) Denn da der Käufer auch Boden erworben, so hat der Verkäufer ihm nicht seinen Grund und Boden für die Bäume dienstbar gemacht; er kann daher die Zweige, die in sein Gebiet hineinreichen, abschneiden. [47]) Dem Besitzer der Bäume. [48]) Und er kann dort

5. Wenn Jemand den Kopf eines Rindviehes verkauft, so hat er die Füsse nicht mit verkauft: hat er die Füsse verkauft, so hat er den Kopf nicht mit verkauft. Hat er die Lunge[49]) verkauft, so hat er die Leber nicht mit verkauft; hat er die Leber verkauft, so hat er die Lunge nicht mit verkauft. Vom Kleinvieh dagegen (gelten die Bestimmungen): Wer den Kopf verkauft, hat die Füsse mit verkauft; wer die Füsse verkauft, hat den Kopf nicht mit verkauft; wer die Lunge verkauft, hat die Leber mit verkauft; wer die Leber verkauft, hat die Lunge nicht mit verkauft.[50])
6. Vier[51]) Normen[52]) gibt es hinsichtlich der Verkäufer. Hat Jemand Weizen als gut verkauft, und er wird schlecht befunden, so kann der Käufer (vom Kaufe) zurücktreten.[53]) Hat er ihn für schlecht verkauft[54]) und er wird gut befunden, so kann der Verkäufer zurücktreten.[55]) Hat er ihn für schlecht verkauft, und er wird auch schlecht[56]) befunden, oder hat er ihn für gut verkauft und wird auch gut[57]) befunden, so kann keiner von beiden zurücktreten. Hat er dunkelrothen[58]) Weizen verkauft, und es stellt sich heraus, dass er weiss ist; oder hat er weissen verkauft, und es stellt sich heraus, dass er dunkelroth ist; oder verkauft Jemand Oelbaum-Holz, und es findet sich, dass es Sykomoren-Holz ist; oder verkauft man Sykomoren-Holz, und es findet sich, dass es Oelbaum-Holz ist; oder verkauft Jemand Wein und er stellt sich als Essig heraus; oder verkauft man Essig, und es findet sich, dass es Wein ist,— so können beide zurücktreten.[59]) **7.** Verkauft Jemand seinem Nächsten Früchte,[60]) und dieser hat die Früchte an sich

ה הַמּוֹכֵר רֹאשׁ בְּהֵמָה גַסָּה לֹא מָכַר אֶת הָרַגְלָיִם. מָכַר אֶת הָרַגְלַיִם לֹא מָכַר אֶת הָרֹאשׁ. מָכַר אֶת הַקָּנֶה לֹא מָכַר אֶת הַכָּבֵד. מָכַר אֶת הַכָּבֵד לֹא מָכַר אֶת הַקָּנֶה, אֲבָל בְּדַקָּה. מָכַר אֶת הָרֹאשׁ מָכַר אֶת הָרַגְלָיִם. מָכַר אֶת הָרַגְלַיִם לֹא מָכַר אֶת הָרֹאשׁ. מָכַר אֶת הַקָּנֶה מָכַר אֶת הַכָּבֵד. מָכַר אֶת הַכָּבֵד לֹא מָכַר אֶת הַקָּנֶה:
ו אַרְבַּע מִדּוֹת בַּמּוֹכְרִין. מָכַר לוֹ חִטִּים יָפוֹת וְנִמְצְאוּ רָעוֹת, הַלּוֹקֵחַ יָכוֹל לַחֲזוֹר בּוֹ. רָעוֹת וְנִמְצְאוּ יָפוֹת, מוֹכֵר יָכוֹל לַחֲזוֹר בּוֹ. רָעוֹת וְנִמְצְאוּ רָעוֹת, יָפוֹת וְנִמְצְאוּ יָפוֹת. אֵין אֶחָד מֵהֶם יָכוֹל לַחֲזוֹר בּוֹ. שְׁחַמְתִּית וְנִמְצֵאת לְבָנָה, לְבָנָה וְנִמְצֵאת שְׁחַמְתִּית. עֵצִים שֶׁל זַיִת וְנִמְצְאוּ שֶׁל שִׁקְמָה שֶׁל שִׁקְמָה וְנִמְצְאוּ שֶׁל זַיִת, יַיִן וְנִמְצָא חוֹמֶץ, חוֹמֶץ וְנִמְצָא יַיִן, שְׁנֵיהֶם יְכוֹלִין לַחֲזוֹר בָּהֶן: ז הַמּוֹכֵר פֵּירוֹת לַחֲבֵרוֹ, מָשַׁךְ וְלֹא מָדַד קָנָה.

andere Bäume pflanzen. [49]) קנה die Röhre, die Luftröhre nebst Lunge und Herz. [50]) Jedoch meint die Tosephta ist in Bezug auf alle derartigen Bestimmungen der Landesbrauch massgebend. [51]) Von einander unterschieden. [52]) S. B. kamma VII, Note 1. [53]) Weil er übervortheilt worden ist, vgl. B. mezia IV, Note 21. Dagegen kann der Verkäufer, selbst wenn der Weizen sehr gestiegen ist, den Kauf nicht rückgängig machen. [54]) Indem der Käufer ihn getäuscht, dass solcher Weizen in dieser Stadt für schlecht betrachtet werde. [55]) Der Käufer aber nicht, selbst wenn der Weizen nachher billiger geworden. [56]) Wenn er auch nicht der allerschlechteste ist. [57]) Wenn er auch nicht der allerbeste ist. [58]) שחום wie das biblische חום (Gen. 30, 32). [59]) Weil der Eine dies, der Andere Jenes vorziehen mag. [60]) Und beide sind über den Preis eines bestimmten Maasses bereits einig geworden. So lange der Preis noch nicht bestimmt ist, kann der Käufer die Früchte, selbst wenn sie ihm zugemessen werden und er sie an sich zieht, nicht erwerben; denn er ist über seinen Kauf noch nicht sicher, da ja der Verkäufer einen beliebig hohen Preis fordern

מָדַד וְלֹא מָשַׁךְ לֹא קָנָה. אִם הָיָה פִּקֵּחַ שׂוֹכֵר אֶת מְקוֹמָן. הַלּוֹקֵחַ פִּשְׁתָּן מֵחֲבֵרוֹ. הֲרֵי זֶה לֹא קָנָה עַד שֶׁיְּטַלְטְלֶנּוּ מִמָּקוֹם לְמָקוֹם. וְאִם הָיָה בִּמְחֻבָּר לַקַּרְקַע וְתָלַשׁ כָּל שֶׁהוּא קָנָה:
ח הַמּוֹכֵר יַיִן וְשֶׁמֶן לַחֲבֵרוֹ וְהֻקְרוּ אוֹ שֶׁהֻזְלוּ. אִם עַד שֶׁלֹּא נִתְמַלְּאָה הַמִּדָּה. לַמּוֹכֵר. מִשֶּׁנִּתְמַלְּאָה הַמִּדָּה, לַלּוֹקֵחַ. וְאִם הָיָה סַרְסוּר בֵּינֵיהֶן נִשְׁבְּרָה הֶחָבִית נִשְׁבְּרָה לַסַּרְסוּר. וְחַיָּב לְהַטִּיף לוֹ שָׁלֹשׁ טִפִּין. הִרְכִּינָהּ

gezogen,[61] obwohl jener sie ihm nicht zugemessen, so hat er sie erworben.[62]) Hat jener[63]) sie ihm zugemessen,[64]) er aber sie nicht an sich gezogen, so hat er sie nicht erworben.[65]) Wenn er klug ist,[66]) so miethet er[67]) deren[68]) Platz[69]) Wenn Jemand Flachs[70]) von seinem Nächsten kauft, so hat er ihn nicht eher erworben, bis er ihn von einem Orte zum andern trägt.[71]) Ist derselbe noch am Boden haftend[72]) und er reisst etwas davon aus,[73]) so hat er ihn erworben.[74])
8. Wenn Jemand seinem Nächsten Wein oder Oel verkauft, und es theurer oder wohlfeiler wird; (so gilt Folgendes:) geschah dies bevor das Maass angefüllt worden, so ist es des Verkäufers (Eigenthum); geschah es aber, nachdem das Maass angefüllt worden, so gehört es dem Käufer.[75]) Wenn ein Makler[76]) zwischen ihnen ist[77]) und das Fass[78]) zerbricht, so ist es zum Schaden des Maklers zerbrochen.[79]) Der Verkäufer ist verpflichtet, (aus dem Maasse[80]) ihm[81]) drei Tropfen austropfen zu lassen.

kann. [61]) Er hat die Früchte durch Fortziehen von dem Orte, wo sie sich befinden, fortgeschafft. Nach Rab genügt es, wenn der zu erwerbende Gegenstand ein wenig fortgezogen wird; nach der recipirten Ansicht Samuels dagegen muss er ihn ganz von seiner frühern Stelle fortschaffen (s. Talmud 75 b). [62]) Diese Aneignungs-Form (משיכה genannt) gilt nur bei grossen Lasten, die man nicht aufheben kann und die in einem Seitengässchen (סימטא) oder in einem Beiden (Käufer und Verkäufer) gehörigen Hofe sich befinden, keinesfalls aber im öffentlichen Gebiete (רשות הרבים). [63]) Der Verkäufer. Wenn sie der Käufer selbst misst, so erwirbt er sie durch das Aufheben (הגבהה). [64]) Mit seinen (des Verkäufers) Geräthen. [65]) Wenn sie aber mit des Käufers Geräthen gemessen worden, hat er sie erworben. [66]) Und die Waare sich aneignen will, so dass der Verkäufer nicht vom Kaufe zurücktreten könnte. [67]) Falls eine Erwerbung durch Fortziehen oder Aufheben nicht möglich ist. [68]) Der Waare. [69]) Dann erwirbt er die Waare, weil sie sich in seinem Gebiete befindet. [70]) Den man in die Höhe heben kann. [71]) D. h. durch Aufheben (הגבהה). טלטל fortbewegen, indem man den Gegenstand aufhebt. Durch הגבהה kann man an jedem Orte einen Gegenstand erwerben. [72]) Sodass das Recht von Grundstücken dabei anwendbar ist, die man durch Occupation sich aneignen kann, vgl. oben III, 3, Note 48. [73]) Auf Anordnung des Verkäufers, der zu ihm sagt: Reinige mir ein Stückchen vom Felde, um hierdurch den ganzen Flachs, der auf dem Felde wächst, zu erwerben. [74]) Weil diese Arbeit als Occupation (חזקה) betrachtet wird. [75]) Nach dem Talmud handelt diese Bestimmung von dem Falle, wo das Maass einem Unterhändler gehört, der es Beiden geliehen hat; es ist nun anzunehmen, dass das Gefäss so lange dem Verkäufer geliehen ist, bis es gefüllt ist, nachher aber ist es dem Käufer geliehen, der durch das Geräth die Waare, die sich in einem סימטא oder in einem gemeinsamen Hofe befindet, erworben hat, s. oben Note 65 und 62. [76]) סרסור ar. سِمسار Sensal, Makler. [77]) Der die Waare vom Verkäufer kauft, um sie mit Gewinn an den Käufer abzugeben. [78]) Das ihm (dem Makler) gehört. [79]) Wir nehmen nicht an, dass der Makler blos der Bevollmächtigte des Käufers sei, sodass letzterer den Schaden tragen müsste. Vor unserem Satze scheint eine Lücke (חסורי מיחסרא) zu sein. Nach der Tosefta (V, 2) müsste da stehen: נשברה המדה עד שלא נתמלאת נשברה למוכר משנתמלאת נשברה ללוקח ואם היה סרסור וכו׳ (Wird das Maass zerbrochen, bevor es gefüllt ist, trifft der Schaden den Verkäufer; geschieht es aber, nachdem es gefüllt ist, so trifft der Schaden den Käufer. Wenn aber ein Makler u. s. w.). [80]) Nachdem er es ausgeleert. [81]) Dem Käufer.

וּמִצָּה, הֲרֵי הוּא שֶׁל מוֹכֵר. וְהַחֶנְוָנִי אֵינוֹ חַיָּב לְהַטִּיף שָׁלֹשׁ טִפִּין. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, עֶרֶב שַׁבָּת עִם חֲשֵׁכָה, פָּטוּר: ט הַשּׁוֹלֵחַ אֶת בְּנוֹ אֵצֶל חֶנְוָנִי וּפוּנְדְּיוֹן בְּיָדוֹ. וּמָדַד לוֹ בְּאִיסָר שֶׁמֶן, וְנָתַן לוֹ אֶת הָאִיסָר. שִׁבֵּר אֶת הַצְּלוֹחִית וְאִבֵּד אֶת הָאִיסָר, הַחֶנְוָנִי חַיָּב. רַבִּי יְהוּדָה פּוֹטֵר שֶׁעַל מְנָת כֵּן שְׁלָחוֹ. וּמוֹדִים חֲכָמִים לְרַבִּי יְהוּדָה, בִּזְמַן שֶׁהַצְּלוֹחִית בְּיַד הַתִּינוֹק וּמָדַד הַחֶנְוָנִי לְתוֹכָהּ. חֶנְוָנִי פָּטוּר: י הַסִּיטוֹן מְקַנֵּחַ מִדּוֹתָיו אַחַת לִשְׁלֹשִׁים יוֹם. וּבַעַל הַבַּיִת אַחַת לִשְׁנֵים עָשָׂר חֹדֶשׁ. רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר, חִלּוּף הַדְּבָרִים. הַחֶנְוָנִי מְקַנֵּחַ מִדּוֹתָיו פַּעֲמַיִם בְּשַׁבָּת. וּמְמַחֶה מִשְׁקְלוֹתָיו פַּעַם אַחַת

Hat er es nachher umgebogen und die Neige gesammelt,[82]) so gehört diese dem Verkäufer.[83]) Der Krämer aber ist nicht verpflichtet[84]) drei Tropfen austropfen zu lassen. R. Jehuda sagt: Nur am Vorabend des Sabbats bei einbrechender Dunkelheit ist er davon befreit.[85]) **9.** Wenn Jemand sein Kind zum Krämer schickt, ihm einen Pondion[86]) mitgibt, Jener[87]) ihm um einen Issar[88]) Oel zumisst und einen Issar herausgiebt, dieses[89]) aber die Flasche zerbricht und den Issar verliert; so ist der Krämer schuldig.[90]) R. Jehuda erklärt ihn frei, da Jener[91]) es auf diese Gefahr hin[92]) geschickt.[93]) Die Weisen gestehen dem R. Jehuda zu, dass, wenn die Flasche in der Hand des Kindes war[94]) und der Krämer hinein gemessen hat, der Krämer frei ist. **10.** Der Grosshändler[95]) muss seine Maasse einmal in dreissig Tagen auswischen,[96]) der Privatmann[97]) einmal in zwölf Monaten. R. Simon sagt: Das Verhältniss ist umgekehrt.[98]) Ein Krämer muss seine Maasse zweimal in der Woche auswischen,[99]) seine Gewichte einmal in der Woche

82) Am Boden des Maasses. מיצה eig. ausdrücken, d. h. die letzten Tropfen sammeln. 83) Denn der Käufer verzichtet darauf, vgl. Terumot XI, 8. [84]) Weil er stets beschäftigt ist und keine Zeit dazu hat. Nach einer andern LA. (s. Schitta mek.) heisst es: והחנוני חייב (Auch der Krämer ist verpflichtet). 85) Weil er da keine Zeit dazu hat. 86) Lat dupondium. 1 Pondion = 2 Issar. Die Talmude lesen nicht: ופונדיון בידו. 87) Der Krämer. 88) Gr. ἀσσάριον, lat. as. 89) Das Kind. 90) Das Oel, den Issar und die Flasche zu ersetzen; denn er hätte dies Alles nicht durch das Kind schicken sollen, vgl. B. mezia VIII, 3. Der Talmud findet es jedoch auffällig, dass der Krämer auch die Flasche bezahlen müsse, da doch der Eigenthümer selbst sie dem Kinde anvertraut und so der Gefahr des Zerbrechens preisgegeben hat. Die einfachste Erklärung ist die von Rabba und Rab Joseph, dass der Krämer auch die Flasche verkauft und das Kind weiter nichts als den Pondion mitbekommen hatte. Doch findet der Talm. nach dieser Erklärung den Schluss der Mischna schwierig, und Raba erklärt schliesslich, die Mischna handle von dem Falle, dass der Krämer die Flasche genommen und für sich zum Messen benutzt hat. Er muss daher die Flasche bezahlen, weil eine Entleihung ohne Wissen des Eigenthümers wie ein Raub betrachtet wird, vgl. B. mezia III, Note 47. 91) Der Vater des Kindes. 92) Eig.: mit dieser Bedingung. 93) Die Tosefta sagt: שעל מנת כן שולח את בנו אצל חנוני על מנת שיאבד את האיסר וישבר את הצלוחית (Er hat auf diese Gefahr hin sein Kind zum Krämer geschickt, dass es den Issar verlieren und die Flasche zerbrechen soll). Nach dem Talm. braucht er deshalb auch die Flasche nicht zu bezahlen, weil nach R. Jehuda eine Entlehnung ohne Wissen des Eigenthümers nicht als Raub betrachtet wird. 94) Nach Rabba und Rab Joseph (oben Note 90): „wenn er die Flasche mitgebracht und nicht beim Krämer gekauft hat." Nach Raba: „wenn der Krämer sie nicht für sich benutzt hat." 95) Gr. σιτώνης eig. der Getreidekäufer; סיטון in der Mischna: der Grosshändler. 96) Weil das Maass durch den daran klebenden Satz kleiner wird. 97) Der nicht so oft verkauft. 98) Gerade beim Händler, der sehr oft misst, bleibt weniger Satz am Maasse kleben, als beim Privatmanne. 99) Weil der Krämer das Maass nicht austropfen lassen muss

abreiben,[100]) und die Waage nach jedesmaligem Wägen auswischen. **11.** Es sagt R. Simon, Sohn Gamliels: Wobei sind diese Worte[101]) gesagt? Bei feuchten Dingen,[102]) bei trockenen aber ist es nicht nöthig. Er ist ferner verpflichtet, ihm eine Handbreit Ausschlag zu geben.[103]) Hat er ihm aber genau[104]) zugewogen, so muss er ihm seine Auswaage[105]) zugeben, und zwar ein zehntel[106]) bei feuchten und ein zwanzigstel[107]) bei trockenen Dingen. Wo es Brauch ist, mit kleinem Maasse[108]) zu messen, darf man nicht mit grossem messen;[109]) (wo man) mit grossem (misst), soll man nicht mit kleinem messen.[110]) (Wo es Brauch ist) abzustreichen, soll man nicht gehäuftes Maass geben;[111]) wo man gehäuftes Maass verkauft, darf man nicht abstreichen.[112])

בְּשַׁבָּת, וּמְקַנֵּחַ מֹאזְנַיִם עַל כָּל מִשְׁקָל (וּמִשְׁקָל): **יא** אָמַר רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל בַּמֶּה דְבָרִים אֲמוּרִים? בַּלַּח אֲבָל בַּיָּבֵשׁ אֵינוֹ צָרִיךְ. וְחַיָּב לְהַכְרִיעַ לוֹ טֶפַח. הָיָה שׁוֹקֵל לוֹ עַיִן בְּעַיִן נוֹתֵן לוֹ גְרוּמָיו, אֶחָד לַעֲשָׂרָה בַּלַּח וְאֶחָד מֵעֶשְׂרִים בַּיָּבֵשׁ. מָקוֹם שֶׁנָּהֲגוּ לָמוֹד בַּדַּקָּה לֹא יָמוֹד בַּגַּסָּה, בַּגַּסָּה לֹא יָמוֹד בַּדַּקָּה, לִמְחוֹק לֹא יִגְדּוֹשׁ, לִגְדּוֹשׁ לֹא יִמְחוֹק:

ABSCHNITT VI.

פרק ו.

1. Wenn Jemand seinem Nächsten Früchte verkauft[1]) und diese nicht wachsen, so braucht er, selbst wenn es Leinsamen[2]) ist, nicht dafür zu haften. R. Simon, Sohn Gamliels, sagt: Für Gartengesäme, die nicht gegessen werden,[3]) muss man haften.[4]) **2.** Wenn Jemand seinem Nächsten Früchte[5]) verkauft, so muss dieser[6])

א הַמּוֹכֵר פֵּרוֹת לַחֲבֵרוֹ וְלֹא צָמְחוּ וַאֲפִלּוּ זֶרַע פִּשְׁתָּן אֵינוֹ חַיָּב בְּאַחֲרָיוּתָן, רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר, זֵרְעוֹנֵי גִנָּה שֶׁאֵינָן נֶאֱכָלִין חַיָּב בְּאַחֲרָיוּתָן: **ב** הַמּוֹכֵר פֵּרוֹת לַחֲבֵרוֹ, הֲרֵי זֶה

(oben Mischna 8, Note 84) und daher bei ihm mehr kleben bleibt. [100]) S. Erubin V, Note 31). [101]) Die Reinigung der Maasse und Gewichte betreffend. [102]) Wenn die Maasse zu feuchten Dingen gebraucht werden. [103]) הכרע ein Uebergewicht geben. Diese Bestimmung gilt nach Jerusch. nur bei einem Gewicht von mindestens einer Litra (gr. λιτρα lat. libra, ein Pfund). [104]) עין בעין mit gleich herabhängenden Waagschalen, die einander gegenüber liegen, wie ein Auge dem andern. [105]) גרום von גרם, kann auch „stark, reichlich" bedeuten, daher אמה גרומה (Sebachim 62 b), eine reichliche Elle (vgl. Aruch). Das Wort dürfte mit dem ar. جرم zu vergleichen sein. [106]) Nach dem Talm.: $^1/_{10}$ Pfund bei 10 Pfund, d. i. 1 pCt. [107]) Der Talm. zweifelt ob $^1/_{20}$ Pfund bei 10 Pf. = $^1/_2$ pCt., oder $^1/_{20}$ bei 20 Pfund = $^1/_4$ pCt. [108]) D. h. jedes Maass oder jedes Pfund besonders. [109]) Weil der Käufer bei jedem Maasse und Gewichte ein Uebermaass resp. Uebergewicht bekommt. [110]) Damit nicht der Verkäufer geschädigt werde. [111]) Und sich dafür mehr zahlen lassen, weil dabei der Käufer leicht betrogen werden kann. [112]) Wenn auch dafür weniger bezahlt wird; denn dabei ist ebenfalls leicht zu übervortheilen.

[1]) Ohne zu bestimmen, ob er sie zum Essen oder zum Säen verkauft. [2]) Obwohl dieser von den Meisten zum Säen gekauft wird, bekommt der Käufer dennoch nicht sein Geld zurück; denn wer an den Andern eine Geld-Forderung stellt, hat einen vollkommenen Beweis zu erbringen, und ein Wahrscheinlichkeitsbeweis, den eine „Mehrheit" darbietet, genügt nicht (אין הולכין בממון אחר הרוב). [3]) Die ganz und gar ungeniessbar sind. [4]) Denn man hat sie gewiss zum Säen gekauft, und der Kauf ist als ein irrthümlicher nicht giltig. R. Simon ergänzt übrigens nur den ersten Satz der Mischna (Talmud). [5]) Hier ist von Getreide die Rede. [6]) Der

מְקַבֵּל עָלָיו רוֹבַע טִנּוֹפֶת לִסְאָה. תְּאֵנִים, מְקַבֵּל עָלָיו עֶשֶׂר מְתוּלָּעוֹת לְמֵאָה. מַרְתֵּף שֶׁל יַיִן מְקַבֵּל עָלָיו עֶשֶׂר קוֹסְסוֹת לְמֵאָה. קַנְקַנִּים בַּשָּׁרוֹן מְקַבֵּל עָלָיו עֶשֶׂר פִּיטַסִיאוֹת לְמֵאָה:

ג הַמּוֹכֵר יַיִן לַחֲבֵרוֹ וְהֶחֱמִיץ, אֵינוֹ חַיָּב בְּאַחֲרָיוּתוֹ. וְאִם יָדוּעַ שֶׁיֵּינוֹ מַחְמִיץ, הֲרֵי זֶה מֶקַּח טָעוּת. וְאִם אָמַר לוֹ, יַיִן מְבֻשָּׂם אֲנִי מוֹכֵר לָךְ, חַיָּב לְהַעֲמִיד לוֹ עַד הָעֲצֶרֶת. וְיָשָׁן, מִשֶּׁל אֶשְׁתָּקַד. מְיֻשָּׁן, מִשֶּׁל שָׁלֹשׁ שָׁנִים:

ד הַמּוֹכֵר מָקוֹם לַחֲבֵרוֹ (לִבְנוֹת לוֹ בַּיִת וְכֵן הַמְקַבֵּל מֵחֲבֵרוֹ) לִבְנוֹת לוֹ בֵּית חֲתָנוּת לִבְנוֹ, וּבֵית אַלְמְנוּת לְבִתּוֹ, בּוֹנֶה אַרְבַּע אַמּוֹת עַל שֵׁשׁ. דִּבְרֵי רַבִּי עֲקִיבָא, וְרַבִּי יִשְׁמָעֵאל אוֹמֵר, רֶפֶת בָּקָר הוּא זֶה. הָרוֹצֶה לַעֲשׂוֹת רֶפֶת בָּקָר בּוֹנֶה אַרְבַּע אַמּוֹת עַל שֵׁשׁ, בַּיִת קָטָן שֵׁשׁ עַל שְׁמוֹנֶה,

auf jedem Sea ein viertel Kab[7]) Unrath übernehmen; bei Feigen muss er zehn wurmstichige auf hundert übernehmen. (Kauft man) einen Keller mit Wein, so muss man zehn säuerliche[8]) Fässer auf hundert übernehmen.[9]) Bei Krügen in Saron,[10]) muss man zehn schlechte Krüge[11]) auf hundert übernehmen. **3.** Wenn Jemand seinem Nächsten Wein verkauft[12]) und dieser sauer geworden ist,[13]) so braucht er nicht dafür zu haften.[14]) Wenn es aber bekannt ist, dass sein Wein sauer wird,[15]) so ist es ein irrthümlicher Kauf.[16]) Wenn er zu ihm sagt: „ich verkaufe dir gewürzten Wein,“[17]) so ist er verpflichtet, ihm denselben bis zum Wochenfeste (gut) zu erhalten.[18]) „Alter[19]) (Wein,“ heisst) vom vorigen Jahre,[20]) „gealterter,“[21]) vom vorletzten Jahre. **4.** Verkauft Jemand seinem Nächsten einen Platz, damit er sich daselbst ein Haus baue, oder übernimmt Jemand von seinem Nächsten, ihm[22]) ein Hochzeits-Haus[23]) für seinen Sohn oder ein Wittwenhaus für seine Tochter[24]) zu bauen, so baut er vier Ellen (breit) und sechs (Ellen lang); dies die Worte R. Akiba's. R. Ismaël sagt: Dies ist ein Rinderstall:[25]) Wer einen Rinderstall machen will, baut denselben vier Ellen (breit) und sechs (lang);[26]) zu einem kleinen Hause gehören sechs Ellen (Breite)

Käufer. [7]) Das ist ein $^1/_{24}$, da 1 Sea = 6 Kab. [8]) קוסס im Talm. הקרים (vom ar. قرص, die Zunge beissen), säuerlich werden. Einige erklären הקרים mit „kahmig werden“, wohl nach der falschen LA. הקרים. [9]) Nach der Halacha gilt dies nur, wenn der Verkäufer gesagt hat: ich verkaufe dir diesen Wein, zum Kochen“ (wozu man nur guten Wein benutzen konnte). Fehlt das Wort „diesen“, so muss er ihm lauter guten haltbaren Wein liefern. Fehlt die Bestimmung „zum Kochen“ so kann er ihm lauter mittelmässigen Wein geben. Sagt aber der Verkäufer: „ich verkaufe dir diesen Keller“, so gilt der Kauf, selbst wenn nur Essig darin ist. [10]) Nach Andern heisst בשרון „in der Ebene.“ [11]) פיטס gr. *πίθος*; hier nach der Tosephta: „ein Krug, der halbgebrannt (נא) ist und daher leicht bricht.“ [12]) Und zwar zum Kochen. [13]) In den Gefässen des Käufers, so dass diese Gefässe es verursacht haben können. [14]) Ist er in den Gefässen des Verkäufers sauer geworden, so muss er ihn ersetzen, da der Käufer ihn zum Kochen, also zum langsamen Verbrauche kaufte. [15]) Dass er nicht lange haltbar ist. [16]) Denn da er ihn zum Kochen gekauft hat, so hätte der Verkäufer erklären müssen, dass sein Wein nicht haltbar ist. [17]) Der sich gewöhnlich bis zum Wochenfeste hält; von da ab kann er durch die Hitze verdorben werden. [18]) Er muss bis dahin dafür haften. [19]) Wenn Jemand „alten Wein“ verkauft. [20]) אשתקד contr. aus שתא קדמאה (voriges Jahr). [21]) Vgl. Lev, 26, 10 und Raschi das. [22]) Auf dessen eigenem Grundstücke. [23]) Ein Haus, das er nach der Hochzeit bewohnen soll. [24]) Die nach dem Tode ihres Mannes in das väterliche Haus zurückkehrt. [25]) Ein Haus muss aber grösser sein. [26]) Nach Einigen gesteht dies auch R. Akiba zu; nur meint er, dass Mancher seine Wohnung eben so klein

גָּדוֹל שְׁמוֹנֶה עַל עֶשֶׂר. טְרַקְלִין עֶשֶׂר עַל עֶשֶׂר, רוּמוֹ כַּחֲצִי אָרְכּוֹ וְכַחֲצִי רָחְבּוֹ. רְאָיָה לַדָּבָר (הֵיכָל). רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר, (הַכֹּל) כְּבִנְיַן הֵיכָל: ה מִי שֶׁיֵּשׁ לוֹ בּוֹר לִפְנִים מִבֵּיתוֹ שֶׁל חֲבֵרוֹ נִכְנָס בְּשָׁעָה שֶׁדֶּרֶךְ בְּנֵי אָדָם נִכְנָסִין, וְיוֹצֵא בְּשָׁעָה שֶׁדֶּרֶךְ בְּנֵי אָדָם יוֹצְאִין. וְאֵינוֹ מַכְנִיס בְּהֶמְתּוֹ וּמַשְׁקָהּ מִבּוֹרוֹ, אֶלָּא מְמַלֵּא וּמַשְׁקֶה מִבַּחוּץ. זֶה עוֹשֶׂה לוֹ פוֹתַחַת וְזֶה עוֹשֶׂה לוֹ פוֹתַחַת: ו מִי שֶׁיֵּשׁ לוֹ גִּנָּה לִפְנִים מִגִּנָּתוֹ שֶׁל חֲבֵרוֹ, נִכְנָס בְּשָׁעָה שֶׁדֶּרֶךְ בְּנֵי אָדָם נִכְנָסִין וְיוֹצֵא בְּשָׁעָה שֶׁדֶּרֶךְ בְּנֵי אָדָם יוֹצְאִין, וְאֵינוֹ מַכְנִיס לְתוֹכָהּ תַּגָּרִין, וְלֹא יִכָּנֵס מִתּוֹכָהּ לְתוֹךְ שָׂדֶה אַחֶרֶת. וְהַחִיצוֹן זוֹרֵעַ אֶת הַדֶּרֶךְ. נָתְנוּ לוֹ דֶּרֶךְ מִן הַצַּד מִדַּעַת שְׁנֵיהֶן, נִכְנָס בְּשָׁעָה שֶׁהוּא רוֹצֶה, וְיוֹצֵא בְּשָׁעָה שֶׁהוּא רוֹצֶה, וּמַכְנִיס לְתוֹכָהּ תַּגָּרִין. וְלֹא יִכָּנֵס

acht (Länge);[27]) zu einem grossen Hause acht (Breite) und zehn (Länge); zu einem Saale[28]) zehn (Länge) und zehn (Breite). Die Höhe sei gleich der Hälfte der Länge und der Hälfte der Breite[29]); als Beleg dazu (dient) der Tempel.[30]) R. Simon, Sohn Gamliels, sagt: Bei Allen[31]) nach Verhältniss des Tempelgebäudes.[32]) **5.** Wenn Jemand hinter dem Hause seines Nächsten eine Cisterne hat,[33]) so darf er nur zu der Zeit ein- und ausgehen, wenn (andere) Menschen ein- und auszugehen pflegen.[34]) Auch darf er nicht sein Vieh hineinführen, um es aus seiner Cisterne zu tränken, sondern er darf nur schöpfen und es draussen tränken. Dieser[35]) mache sich ein Schloss[36]), und jener[37]) mache sich ein Schloss.[38]) **6.** Wenn Jemand einen Garten hinter dem Garten seines Nächsten[39]) hat, so darf er nur zu der Zeit ein- und ausgehen, wenn (andere) Menschen ein- und auszugehen pflegen.[34]) Er darf keine Handelsleute[40]) hineinführen. Er darf auch nicht hineingehen, (um) von da aus in ein anderes Feld (zu kommen).[41]) Der Aeussere[42]) darf den Durchgang besäen.[43]) Hat man[44]) ihm aber mit Beider Einwilligung einen Weg an der Seite[45]) angewiesen, so darf er ein- und ausgehen, wann er will, und darf auch Handelsleute hinein-

wie einen Rinderstall machen lässt. [27]) Nach unserer LA. ist dies die Ansicht des R. Ismael. Im Babli fehlen jedoch im ersten Satze der Mischna die Worte לבנות לו בית nach לחבירו, so dass R. Akiba nur für eine Hochzeits- und Wittwenwohnung das Maass 4 × 6 bestimmt. Hiernach kann vorliegende Bestimmung von 6 × 8 für ein selbstständiges kleines Haus auch von R. Akiba herrühren. [28]) Oben I, Note 56. [29]) Also bei einem kleinen Hause 7, bei einem grossen 9 und bei einem Saale 10 Ellen. [30]) Der Salomonische Tempel war 40 Ellen lang, 20 breit und 30 hoch (1. Kön. 6, 2; 17). [31]) Sei die Höhe. [32]) R. Simon erklärt nur den vorhergehenden Satz. Nach Einigen sind diese Worte fragend zu fassen: „Soll denn Alles nach Verhältniss des Tempels sein?“ — Man richte sich vielmehr nach dem Landesbrauche. [33]) Und er hat das Recht, durch das Haus zu seiner Cisterne zu gehen. [34]) Am Tage und nicht in der Nacht. [35]) Der Eigenthümer der Cisterne. [36]) An der Thüre der Cisterne, damit ihm sein Wasser nicht gestohlen werde. [37]) Der Haus-Eigenthümer. [38]) Ebenfalls an der Thüre der Cisterne, damit der Andere nicht ohne sein Wissen oft ins Haus komme, um Wasser zu schöpfen, wodurch seine Frau in Verruf kommen könnte. [39]) Und das Recht, mitten durch des Nächsten Garten in seinen Garten zu gehen. [40]) Welche Früchte seines Gartens kaufen wollen. [41]) Um den Weg abzukürzen; er hat ihm den Weg nur eingeräumt, um in seinen Garten zu gehen, aber nicht ihn als Durchgang zu einem andern Felde zu benutzen. [42]) Der Eigenthümer des äussern Gartens. [43]) Denn er hat nicht den Weg, der mitten durch seinen Garten führt, so preisgegeben, dass er dort nicht säen dürfte; der Andere vermag auch auf dem besäeten Wege durchzugehen. [44]) Das Gericht. [45]) Des Gartens.

מתוכה לתוך שדה אחרת. וזה וזה אינם רשאים לזורעה: ז מי שהיתה דרך הרבים עוברת בתוך שדהו, נטלה ונתן להם מן הצד, מה שנתן נתן ושלו לא הגיעו. דרך היחיד ארבע אמות. דרך הרבים שש עשרה אמה. דרך המלך אין לו שיעור. דרך הקבר אין לה שיעור. המעמד דייני צפורי אמרו בית ארבעה קבין: ח המוכר מקום לחברו לעשות לו קבר, וכן המקבל מחברו לעשות לו קבר, עושה תוכה של מערה ארבע אמות על שש, ופותח לתוכה שמונה כוכין, שלשה מכאן ושלשה מכאן ושנים מכנגדן, והכוכין ארכן ארבע אמות, ורומן שבעה, ורחבן ששה. רבי שמעון אומר, עושה תוכה של מערה שש אמות על שמונה, ופותח

führen;[46]) er darf aber nicht hineingehen, (um) von da aus in ein anderes Feld (zu kommen); und beide dürfen den Durchgang nicht besäen.[47]) **7.** Wenn ein öffentlicher Weg[48]) durch Jemands Feld geht, und dieser hat ihn von hier weg- und an die Seite verlegt;[49]) so bleibt was er gegeben hat, gegeben,[50]) doch was er für sich nahm,[51]) nicht ihm überlassen.[52]) Ein Privatweg ist vier Ellen breit,[53]) ein öffentlicher Weg sechzehn Ellen, der Weg des Königs hat kein Maass.[54]) Der Weg[55]) zum Begräbniss hat kein Maass.[56]) Der Standplatz[57]) ist, wie die Richter von Zippori sagen, ein Raum von vier Kab-Aussaat.[58]) **8.** Verkauft Jemand seinem Nächsten einen Platz, damit er sich da eine Grabstätte[59]) anlege, oder übernimmt Jemand von seinem Nächsten, ihm[60]) eine Grabstätte anzulegen; so mache er das Innere der Grabhöhle vier Ellen (breit) und sechs (lang)[61]) und höhle inwendig acht Nischen[62]) aus, nämlich drei von der einen[63]) und drei von der andern[64]) Seite und zwei gegenüber.[65]) Die Nischen seien vier Ellen lang, sieben Handbreit hoch und sechs[66]) breit.[67]) R. Simon sagt: Er mache das Innere der Höhle sechs Ellen (breit) und acht

[46]) Da der Weg mit seiner Einwilligung dem Andern angewiesen wurde. [47]) Da der Weg an der Seite liegt, so ist er blos zum Durchgang bestimmt. [48]) Der von jeher von den Leuten betreten wird. [49]) Und die Leute haben auch diesen Weg benutzt. [50]) Denn einen Weg, von dem Viele einmal Besitz ergriffen haben, darf man nicht mehr zerstören. [51]) Der Weg, der durch sein Feld geht. [52]) הגיע vgl. B. mezia X, Note 32. Beide Wege gehören jetzt der Oeffentlichkeit. [53]) Wer einem Einzelnen einen Weg durch sein Feld verkauft, muss ihm einen solchen von 4 Ellen Breite geben, so dass er dort mit einem Wagen fahren kann. [54]) Der König darf auch Mauern niederreissen, um sich einen Weg zu bahnen, s. Sanhedrin II, 4. [55]) Eines Leichenzuges. [56]) Die Leichenbegleitung darf auf Saaten treten, ohne auszuweichen. Nach Einigen gilt dies nur, wenn Jemand einen Weg durch sein Feld für einen Leichenzug verkauft hat. [57]) Das ist ein Platz, wo man bei der Rückkehr von der Beerdigung eine Trauer-Ceremonie abhielt, wobei man sich siebenmel niedersetzte und aufstand und der Vorsitzende jedesmal der Versammlung zurief: עמדו יקרים עמודו (Stehet auf, meine Theuren, steht auf!) resp. שבו יקרים שבו (Setzet euch, meine Theuren, setzet euch!). [58]) Das ist 50 Ellen lang und 33 ⅓ breit, nämlich ⅔ von einer Sea-Aussaat (B. kamma VI, Note 29), da eine Sea 6 Kab hat. [59]) Ein Familien-Grab, wo die ganze Familie in Einer Höhle, jeder einzelne in einer besondern Wand-Nische bestattet wird. [60]) In dessen eigenem Grund und Boden. [61]) Und vier Ellen hoch. [62]) כוך eine Vertiefung in der Wand der Höhle. Aram. כוכא, arab. كاخ, eine Binsenhütte ohne Fenster. [63]) An der rechten Längenwand. [64]) An der linken. [65]) Dem Eingang gegenüber an der hintern Breitenwand. [66]) Das ist eine Elle. [67]) So dass bei den Gräbern an der Längenwand zwischen einer Grab-Nische und der anderen 1 ½

לְתוֹכָהּ שְׁלֹשָׁה עָשָׂר כּוּךְ, אַרְבָּעָה מִכָּאן וְאַרְבָּעָה מִכָּאן וּשְׁלֹשָׁה מִכְּנֶגְדָּן, וְאֶחָד מִימִין הַפֶּתַח וְאֶחָד מִן הַשְּׂמֹאל. וְעוֹשֶׂה חָצֵר עַל פִּי הַמְּעָרָה שֵׁשׁ עַל שֵׁשׁ כִּמְלֹא הַמִּטָּה (וְקוֹבְרֶיהָ) וּפוֹתֵחַ לְתוֹכָהּ שְׁתֵּי מְעָרוֹת אַחַת מִכָּאן וְאַחַת מִכָּאן. רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר, אַרְבַּע לְאַרְבַּע רוּחוֹתֶיהָ. רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר, הַכֹּל לְפִי הַסָּלַע:

(lang) und höhle inwendig dreizehn Nischen aus, nämlich vier von der einen und vier von der anderen Seite,[68]) drei gegenüber,[69]) und eine vom Eingang rechts und eine vom Eingang links.[70]) Man mache einen Vorhof am Eingang der Höhle, der sechs Ellen im Quadrat hat, so viel als die Todtenbahre und deren Träger (an Raum) einnehmen. Man öffne dazu[71]) zwei Höhlen,[72]) eine von der einen und eine von der anderen, (gegenüberliegenden) Seite.[73]) R. Simon sagt: Vier, nach seinen vier Seiten.[74]) R. Simon, Sohn Gamliels, sagt: Alles nach der Beschaffenheit des Felsens.[75])

פרק ז.

ABSCHNITT VII.

א הָאוֹמֵר לַחֲבֵרוֹ בֵּית כּוֹר עָפָר אֲנִי מוֹכֵר לָךְ. הָיוּ שָׁם נְקָעִים עֲמוּקִים עֲשָׂרָה טְפָחִים אוֹ סְלָעִים גְּבוֹהִים עֲשָׂרָה טְפָחִים. אֵינָן נִמְדָּדִין עִמָּהּ. פָּחוֹת מִכָּאן נִמְדָּדִין עִמָּהּ וְאִם אָמַר לוֹ, כְּבֵית כּוֹר עָפָר, אֲפִלּוּ הָיוּ שָׁם

1. Wenn Jemand zu seinem Nächsten sagt: „ich verkaufe Dir Erde[1]) für eine Kor-Aussaat,“[2]) und es sind darin Spalten[3]) von zehn Handbreit Tiefe[4]) oder Felsen[3]) von zehn Handbreit Höhe,[4]) so werden sie nicht mit gemessen.[5]) Sind sie kleiner, so werden sie mit gemessen.[6]) Sagt er aber zu ihm: „Erde für ungefähr eine Kor-Aussaat,“ so

Ellen und bei den an der hintern Wand 2 Ellen Zwischenraum bleibt. [68]) An den Längenwänden, so dass zwischen einer Nische und der andern ein Zwischenraum von 1 ⅓ Ellen bleibt. [69]) An der Hinterwand dem Eingang gegenüber. Hier ist also der Zwischenraum 1½ Ellen. [70]) Die beiden letztern sind nach dem Talmud an den beiden Winkeln, wo die Hinterwand und die Seitenwände zusammenstossen. [71]) Zu diesem Vorhofe. [72]) Wie die oben beschriebene. Von dem Vorhofe aus führte eine Treppe in die Höhlen hinab. [73]) Von den zwei andern Seiten ist der Zutritt frei, so dass man nicht über den Höhlen nach dem Vorhofe zu gehen braucht. (S. die Figur im Talmud Babli p. 101 a). [74]) Wenn auch die Träger der Bahre auf die Grabhöhlen treten, während sie nach dem Vorhofe gehen, so macht dies nichts aus, da es nur eine kurze Zeit dauert. (S. die 2. Figur im Talmud Babli p. 101 a). Diejenigen Nischen der östlichen und westlichen Höhle, die an den Nischen der nördlichen und südlichen Höhle liegen, müssen selbstverständlich entweder über oder unter den anstossenden Nischen angelegt werden. Dasselbe ist der Fall bei den beiden Nischen, die in den Winkeln der Hinterwand jeder Höhle angebracht sind. [75]) Sowohl die Grösse als die Zahl der Höhlen richtet sich nach der Beschaffenheit des Erdbodens; je nachdem derselbe weich oder hart ist, legt man mehr oder weniger Gräber an.

[1]) Der Ausdruck עפר wurde für „Saatland“ gebraucht; hätte er dagegen קרקע gesagt, so wäre der Kauf auch dann giltig, wenn es lauter felsiger Grund wäre; denn er könnte ihn ja zum Bauplatz u. dgl. gekauft haben. [2]) Ein בית כור hat 75000 Quadratellen, s. B. Kama VI, Note 29. [3]) Die man nicht besäen kann. [4]) Ausserdem müssen diese noch mindestens 4 Handbreit lang und eben so breit sein. [5]) Er muss ihm ein Saatfeld geben, das nicht von Felsen und Spalten durchschnitten ist. Wenn jedoch die Spalten und Felsen derart gelegen sind, dass ein Pflug dazwischen durchgeführt werden kann, so werden dieselben zwar nicht mit gemessen, aber der Kauf ist giltig, wenn das Feld ohne diese Plätze 75000 Quadratellen hat. [6]) Doch

werden auch Spalten, die tiefer als zehn Handbreit sind, oder Felsen, die höher als zehn Handbreit sind, mit gemessen. **2.** (Sagt er:) „ich verkaufe Dir Erde für eine Kor-Aussaat, mit der Messschnur[7]) gemessen,“ und er hat etwas weniger gegeben, so kann Jener[8]) abziehen;[9]) hat er etwas mehr gegeben, so muss Jener[8]) (dies) zurückgeben.[10]) Sagt er aber: „es sei weniger oder mehr,“ so gehört es Jenem, selbst wenn er bei einer Sea ein viertel Kab[11]) weniger oder ein viertel Kab mehr gegeben hat; ist es[12]) mehr als so viel, so berechne man dasselbe.[13]) Was giebt er[14]) ihm[15]) zurück?[16]) Geld; wenn er[16a]) aber will, muss er ihm Land zurückgeben. Wozu hat man aber gesagt, dass er ihm Geld zurückgebe? Um die Macht des Verkäufers zu stärken;[17]) denn wenn er in dem Felde[18]) neun Kab-Aussaat[19]) oder in einem Garten eine halbe Kab-Aussaat[20]) und nach R. Akiba ein viertel Kab-Aussaat[20]) zurückbehalten würde,[21]) muss Jener ihm das Stück Land[22]) zurückgeben, und nicht blos das Viertel[23]) muss er zurückgeben, sondern den ganzen Mehrbetrag.[24]) **3.** (Sagt er: „ich verkaufe Dir Erde für eine Kor-Aussaat), mit der Messschnur gemessen, es sei mehr oder weniger“,[25]) so hebt (die Bestimmung) „es sei mehr oder weniger“ (die andere Bestimmung) „mit der Messschnur gemessen“

נְקָעִים עֲמוּקִים יוֹתֵר מֵעֲשָׂרָה טְפָחִים אוֹ סְלָעִים גְּבוֹהִין יוֹתֵר מֵעֲשָׂרָה טְפָחִים. הֲרֵי אֵלוּ נִמְדָּדִין עִמָּהּ:

ב בֵּית כּוֹר עָפָר אֲנִי מוֹכֵר לָךְ מִדָּה בְחֶבֶל, פִּחֵת כָּל שֶׁהוּא, יְנַכֶּה. הוֹתִיר כָּל שֶׁהוּא, יַחֲזִיר. אִם אָמַר הֵן חָסֵר הֵן יָתִיר, אֲפִלּוּ פִּחֵת רוֹבַע לְסָאָה אוֹ הוֹתִיר רוֹבַע לְסָאָה הִגִּיעוֹ. יוֹתֵר מִכָּאן יַעֲשֶׂה חֶשְׁבּוֹן. מָה הוּא מַחֲזִיר לוֹ? מָעוֹת. וְאִם רָצָה מַחֲזִיר לוֹ קַרְקַע. וְלָמָּה אָמְרוּ מַחֲזִיר לוֹ מָעוֹת? לְיַפּוֹת כֹּחוֹ שֶׁל מוֹכֵר. שֶׁאִם שִׁיֵּר בַּשָּׂדֶה בֵּית תִּשְׁעָה קַבִּין וּבַגִּנָּה בֵּית חֲצִי קַב, וְכִדְבְרֵי רַבִּי עֲקִיבָא בֵּית רוֹבַע, מַחֲזִיר לוֹ אֶת הַקַּרְקַע. וְלֹא אֶת הָרוֹבַע בִּלְבָד הוּא מַחֲזִיר אֶלָּא אֶת כָּל הַמּוֹתָר:

ג מִדָּה בְחֶבֶל אֲנִי מוֹכֵר לָךְ הֵן חָסֵר הֵן יָתֵר. בִּטֵּל הֵן חָסֵר הֵן יָתֵר מִדָּה

dürfen sie zusammen nicht mehr als $^1/_{45}$ des ganzen Feldes einnehmen (Talmud). [7]) D. h. ganz genau. [8]) Der Käufer. [9]) Vom Kaufpreise, nach Verhältniss des Fehlenden. [10]) Den Boden oder dessen Werth, s. weiter. Zwar findet das Uebervortheilungs-Recht bei Grundstücken keine Anwendung (B. mezia IV, 9); doch gilt dies nur hinsichtlich der Unrichtigkeit des Preises, nicht aber bei unrichtigem Maasse. [11]) D. i. $^1/_{24}$ des Ganzen. [12]) Was er zu viel oder zu wenig bekommen. [13]) Wie viel es nach Verhältniss werth ist; der Betrag wird dann abgezogen, resp. zugezahlt. [14]) Der Käufer. [15]) Dem Verkäufer. [16]) Wenn er mehr Boden bekommen hat. [16a]) Der Verkäufer. [17]) D. h. nur zum Vortheil des Verkäufers hat man diese Anordnung getroffen, da dieser mit einem kleinen Stückchen Felde nichts anfangen kann. [18]) Von 75000 Quadratellen. [19]) 3750 Quadratellen. So viel Boden wird schon „Feld“ genannt. [20]) S. I, 6. [21]) Wenn der Käufer ihm so viel Boden zurückzugeben hätte. [22]) Nicht Geld. [23]) Das bei jedem Sea mehr ist, nämlich $^1/_{24}$ des ganzen, (oben Note 11), was bei einem Bet-Kor $^{30}/_4$ Kab = 7 ½ Kab beträgt. [24]) Die ganzen 9 Kab (oben Note 19), also 1 ½ Kab über die $^{30}/_4$ Kab. Mit Recht sagt aber der Talmud, es muss in der Mischna umgekehrt heissen: „Nicht nur den Mehrbetrag (das sind in unserem Falle 1½ Kab), sondern auch das Viertel, das bei jedem Sea überschüssig sein darf (also beim Bet-Kor $^{30}/_4$ Kab) muss er ebenfalls zurückgeben“; denn da der Ueberschuss ein „Feld“ ausmacht, so verzichtet der Verkäufer auf gar nichts. [25]) Das sind zwei Ausdrücke, die nach der vorigen Mischna

בְּחֶבֶל. הֵן חָסֵר הֵן יָתֵר מִדָּה בְחֶבֶל. בִּטֵּל מִדָּה בְחֶבֶל הֵן חָסֵר הֵן יָתֵר. דִּבְרֵי בֶּן נָנָס. בְּסִימָנָיו וּבִמְצָרָיו. פָּחוּת מִשְּׁתוּת הִגִּיעוֹ. עַד שְׁתוּת (נ״א יָתֵר מִשְּׁתוּת) יְנַכֶּה: ד הָאוֹמֵר לַחֲבֵרוֹ חֲצִי שָׂדֶה אֲנִי מוֹכֵר לָךְ, מְשַׁמְּנִין בֵּינֵיהֶן וְנוֹטֵל חֲצִי שָׂדֵהוּ. חֶצְיָהּ בַּדָּרוֹם אֲנִי מוֹכֵר לָךְ, מְשַׁמְּנִין בֵּינֵיהֶן וְנוֹטֵל חֶצְיָהּ בַּדָּרוֹם. וְהוּא מְקַבֵּל עָלָיו מְקוֹם הַגָּדֵר, חָרִיץ וּבֶן חָרִיץ. וְכַמָּה

auf.[26]) (Sagt er aber:) „es sei mehr oder weniger, mit der Messschnur gemessen“, so hebt (die Stipulation) „mit der Messschnur gemessen“ (die andere) „es sei mehr oder weniger“ auf;[26]) dies die Worte des Ben Nanos.[27]) (Sagt er:) „nach seinen Zeichen und Grenzen,“[28]) so gehört es Jenem,[28a]) wenn der Unterschied[29]) weniger als ein Sechstel[30]) beträgt; (beträgt er) bis ein Sechstel[31]) (andere LA.: mehr als ein Sechstel),[32]) so ziehe man ab.[33]) **4.** Sagt Jemand zu seinem Nächsten: „ich verkaufe Dir ein halbes Feld,“ so wird es zwischen ihnen nach dem Durchschnitt geschätzt,[34]) und er[35]) nimmt die Hälfte seines Feldes.[36]) (Sagt er): „ich verkaufe Dir die Hälfte (des Feldes) an der Südseite,“ so wird es[37]) zwischen ihnen nach dem Durchschnitt geschätzt, und er nimmt die Hälfte[38]) an der Südseite. Er[39]) übernimmt den Platz[40]) zur Mauer[41]) und zum grossen und kleinen Graben.[42]) Wie viel ist die Breite des

einander wiedersprechen. [26]) Der letzte Ausdruck ist giltig und hebt den ersten auf; vgl. B. mezia VIII, 8. [27]) Die Weisen jedoch sind der Ansicht, dass es zweifelhaft sei, welcher Ausdruck giltig ist. Da nun der Verkäufer im Besitze des Feldes ist, so hat er die Oberhand, und es gilt immer der für den Verkäufer günstige Ausdruck. [28]) „Ich verkaufe Dir Land für eine Kor-Aussaat (75000 Quadratellen), das von diesen Zeichen und Grenzen eingeschlossen ist“. Dabei zeigte er ihm die Zeichen und Grenzen. [28a]) Dem Käufer. [29]) Zwischen dem wirklichen Maasse des Feldes und dem angegebenen von 75000 Quadratellen. [30]) Das ist ein Kab bei einer Sea, 4 mal so viel als oben Note 11. Da er ihm die Grenzen gezeigt hat, so hat er ihm dieses Feld unter allen Umständen verkauft, und mit der Maassbestimmung (75000 Quadratellen) sollte nur annähernd die Grösse angegeben werden. Es darf daher die Differenz bis $\frac{1}{6}$ des Ganzen betragen. [31]) D. h. ist das Feld um ein Sechstel Bet-Kor oder mehr kleiner als ein Bet-Kor. [32]) Nach dieser LA. darf die Diferenz $\frac{1}{6}$ Bet-Kor betragen, und erst, wenn sie mehr als $\frac{1}{6}$ beträgt, kann man abziehen. [33]) Der Käufer ziehe vom Kaufpreise nach Verhältniss ab. Ist das Feld um $\frac{1}{6}$ oder mehr grösser, muss der Käufer wieder entsprechend mehr zahlen. [34]) משמנין die Bedeutung dieses Wortes ist „nach dem Durchschnitt berechnen“, vgl. B. mezia 87a: נותן לו כפחות שבשכירות דברי ר׳ יהושע וחכמים אומרים משמנין ביניהם (Nach R. Josua braucht man nur den geringsten Arbeitslohn zu bezahlen, nach den Weisen aber berechnet man den mittlern Durchschnitt); anders Talmud Bechorot 18a. Die meisten Erklärer leiten das Wort von שום (schätzen) ab, mit Hinzufügung eines נ׳; doch dürfte es richtiger dem arab. سمل (mit بين, einen Vergleich machen, Frieden stiften) entsprechen. [35]) Der Käufer. [36]) Der Käufer kann nicht den fetten Theil beanspruchen, aber er braucht auch nicht den magern Theil zu nehmen, sondern er erhält den mittlern Durchschnitt vom Fetten und Magern. Nach dem Talmud wird nur der Werth des Feldes im ganzen berechnet; der Käufer erhält jedoch den magern Theil, der nur so gross bemessen wird, dass er, seinem Werth nach, der Hälfte des ganzen Feldes entspricht. Der Verkäufer ist dabei im Vortheil, weil Jeder lieber den fetten Theil nimmt, wenn er auch kleiner und nicht mehr werth ist, als der magere. [37]) Das ganze Feld. [38]) So viel, als die Hälfte des ganzen Feldes werth ist. [39]) Der Käufer. [40]) Er muss von seinem Theile den Platz dazu hergeben. [41]) B. mezia II, Note 23. [42]) Der kleine Graben ist dicht hinter der Mauer und der grosse Graben hinter dem kleinen. Diese sollen das Feld vor dem Gewilde schützen. Würde man nur einen breiten Graben machen, so könnte das Thier sich in den Graben in einiger Entfernung von der Mauer stellen und hinanspringen; wäre

grossen Grabens? Sechs Handbreit; die des kleinen Grabens drei Handbreit.[43])

הוּא חָרִיץ? שִׁשָּׁה טְפָחִים. וּבֶן חָרִיץ, שְׁלֹשָׁה:

ABSCHNITT VIII.

פרק ח.

1. Es giebt Manche, (Verwandte), die beerben[1]) und erben machen,[2]) Manche, die beerben aber nicht erben machen, (Andere), die erben machen aber nicht beerben, (Andere wieder), die weder beerben noch erben machen. Folgende beerben und machen erben: Der Vater seine Söhne,[3]) die Söhne ihren Vater und die Brüder von väterlicher Seite[4]) beerben und machen erben.[5]) Es können der Mann seine Mutter,[6]) der Ehemann seine Frau[7]) und die Schwesterkinder (ihren Oheim)[8]) beerben, aber nicht erben machen, dagegen können die Mutter ihre Söhne,[6]) die Frau ihren Ehemann[7]) und die Mutter-Brüder (ihren Neffen)[9]) erben machen aber nicht beerben.[10]) Die Brüder von mütterlicher Seite[11]) beerben nicht und machen nicht erben.[12]) **2**. Die Ordnung der Erbschaft ist folgende: (Es heisst:) „Wenn ein Mann stirbt und hat keinen Sohn, so sollt ihr sein Erbe an seine Tochter übergehen lassen.“[13]) Ein Sohn geht (also) der Tochter vor,[14]) und alle Nachkommen[15]) des Sohnes gehen der Tochter vor.[16]) Die Tochter

א יֵשׁ נוֹחֲלִין וּמַנְחִילִין, יֵשׁ נוֹחֲלִין וְלֹא מַנְחִילִין, מַנְחִילִין וְלֹא נוֹחֲלִין, לֹא נוֹחֲלִין וְלֹא מַנְחִילִין. וְאֵלּוּ נוֹחֲלִין וּמַנְחִילִין, הָאָב אֶת הַבָּנִים, וְהַבָּנִים אֶת הָאָב, וְהָאַחִין מִן הָאָב, נוֹחֲלִין וּמַנְחִילִין. הָאִישׁ אֶת אִמּוֹ, וְהָאִישׁ אֶת אִשְׁתּוֹ, וּבְנֵי אֲחָיוֹת, נוֹחֲלִין וְלֹא מַנְחִילִין. הָאִשָּׁה אֶת בָּנֶיהָ, וְהָאִשָּׁה אֶת בַּעְלָהּ, וַאֲחֵי הָאֵם מַנְחִילִין וְלֹא נוֹחֲלִין. וְהָאַחִין מִן הָאֵם לֹא נוֹחֲלִין וְלֹא מַנְחִילִין: **ב** סֵדֶר נַחֲלוֹת כָּךְ הוּא, אִישׁ כִּי יָמוּת וּבֵן אֵין לוֹ וְהַעֲבַרְתֶּם אֶת נַחֲלָתוֹ לְבִתּוֹ, בֵּן קוֹדֵם לְבַת, וְכָל יוֹצְאֵי יְרֵכוֹ שֶׁל בֵּן קוֹדְמִין לְבַת, בַּת

wieder blos der schmale Graben um die Mauer, so könnte das Thier hinüberspringen (Talmud). [43]) Die Entfernung beider Gräben von einander ist eine Handbreit (Talmud).

[1]) Ihren Verwandten, wenn dieser stirbt. [2]) Wenn sie sterben, vererben sie ihr Vermögen auf ihren Verwandten. [3]) Wenn der Sohn ohne Kinder stirbt, beerbt ihn der Vater, s. weiter Mischna 2, Ende. [4]) Wenn der Verstorbene keine Kinder und keinen Vater hat, so beerbt ihn sein Bruder von väterlicher Seite, wenn er auch nicht mit ihm von ein und derselben Mutter stammt, so z. B. würde Ruben (Sohn der Lea) seinen Bruder Joseph (Sohn der Rahel) beerben, da sie von Einem Vater (Jakob) stammen. [5]) Die Bestimmung würde deutlicher lauten: נוחלין זה את זה (sie beerben einander); doch gebraucht die Mischna hier lieber einen Ausdruck, der dem folgenden נוחלין ולא מנחילין ähnlich ist. [6]) Der Sohn beerbt die Mutter; die Mutter aber beerbt nicht den Sohn, sondern wenn letzterer ohne Kinder stirbt, beerbt ihn der Vater oder, wenn dieser nicht mehr lebt, die Verwandten von väterlicher Seite. [7]) Der Ehemann beerbt seine Frau, die Frau aber nicht ihren Ehemann. [8]) Wenn Ruben stirbt, beerben ihn die Kinder seiner Schwester Dina, falls keine näheren Erben Rubens (Kinder, Vater, Bruder oder Schwester) vorhanden sind. [9]) Ruben kann einen Sohn seiner Schwester Dina nicht beerben, da doch selbst dessen Mutter Dina ihn nicht beerbt, Note 6. [10]) Dieser Satz wiederholt eigentlich nur den vorigen Satz (Not. 6—8); doch leitet der Talmud aus dieser Wiederholung neue erbrechtliche Bestimmungen ab. [11]) Die verschiedenen Vätern angehören. [12]) D. h. sie beerben einander nicht, s. Note 5. [13]) Num. 27, 8. [14]) D. h. eine Tochter erbt nichts, falls ein Sohn da ist. [15]) Männliche oder, wenn keine solche da sind, weibliche Descendenten. [16]) Z. B. Jakob hätte einen Sohn Ruben und eine Tochter

קוֹדֶמֶת לָאַחִין, יוֹצְאֵי יְרֵכָהּ שֶׁל בַּת
קוֹדְמִין לָאַחִין. אַחִין קוֹדְמִין לַאֲחֵי הָאָב
יוֹצְאֵי יְרֵכֵי שֶׁל אַחִין קוֹדְמִין לַאֲחֵי
הָאָב. זֶה הַכְּלָל, כָּל הַקּוֹדֵם בַּנַּחֲלָה
יוֹצְאֵי יְרֵכוֹ קוֹדְמִין, וְהָאָב קוֹדֵם לְכָל
יוֹצְאֵי יְרֵכוֹ: ג בְּנוֹת צְלָפְחָד נָטְלוּ
שְׁלֹשָׁה חֲלָקִים בַּנַּחֲלָה, חֵלֶק אֲבִיהֶן
שֶׁהָיָה עִם יוֹצְאֵי מִצְרַיִם, וְחֶלְקוֹ עִם
אֶחָיו בְּנִכְסֵי חֵפֶר, וְשֶׁהָיָה בְּכוֹר נוֹטֵל
שְׁנֵי חֲלָקִים: ד אֶחָד הַבֵּן וְאֶחָד הַבַּת
בַּנַּחֲלָה, אֶלָּא שֶׁהַבֵּן נוֹטֵל פִּי שְׁנַיִם

geht den Brüdern[17]) vor und alle Nachkommen der Töchter[15]) gehen den Brüdern vor. Die Brüder gehen den Vater-Brüdern[18]) vor, und die Nachkommen der Brüder[15]) gehen den Vater-Brüdern vor. Dies ist die Regel: Von einem Jedem, der in der Erbschaft vorgeht, haben auch dessen Nachkommen dieses Vorrecht. Der Vater aber geht allen seinen Nachkommen[19]) vor. **3.** Die Töchter Zelofchad's[20]) erhielten drei Antheile vom Erbbesitze:[21]) Den Antheil ihres Vaters, der von denen war, die aus Egypten gezogen,[22]) den Antheil, den dieser mit seinen Brüdern an den Gütern Chepher's[23]) hatte, und zwar, weil dieser[24]) ein Erstgeborener war, einen doppelten Antheil.[25]) **4.** Sowohl der Sohn als die Tochter[26]) erhalten das Erbe;[27]) jedoch nimmt der (erstgeborene) Sohn zweifachen Antheil

Dina; Ruben stirbt noch bei Lebzeiten Jakobs und hinterlässt eine Tochter Hanna. Wenn dann Jakob stirbt, so beerbt ihn Hanna, als Tochter Ruben's, und Dina, die Tochter Jakobs, erbt nichts, gerade so wie wenn Ruben noch am Leben wäre. Diesem Rechtssatze haben die Sadducäer widersprochen, indem sie behaupteten: die Tochter erbt zusammen mit des Sohnes Tochter (תירש הבת עם בת הבן). [17]) Und auch dem Vater des Verstorbenen. [18]) Aber nicht dem Vater des Verstorbenen. [19]) Die nicht Descendenten des Verstorbenen sind. Dagegen gehen die Descendenten des Verstorbenen dem Vater vor. Stirbt z. B. Ruben, ohne Kinder oder Kindeskinder zu hinterlassen, so beerbt ihn sein Vater Jakob und nicht sein Bruder Simon. Nach talmudischem Rechte kann überhaupt das Erbe nicht direct auf eine Seitenlinie übergehen, sondern es vererbt Jeder in Ermangelung von Descendenten sein Vermögen auf die (lebenden oder verstorbenen) Ascendenten, und erst durch Vermittelung dieser kann das Erbe an die Seitenlinie gelangen. Stirbt z. B. Ruben ohne Descendenten, so beerbt ihn sein Vater Jakob. Ist Jakob bereits verstorben, so geht das Erbtheil von Jakob (der auch im Grabe als Erbe Ruben's betrachtet wird) auf seinen Sohn Simon (oder dessen Descendenten) über. Hätte Jakob ausser Ruben keine Kinder, so kommt Rubens Vermögen durch weitere Ascension an Isaak, den Vater Jakobs, und falls dieser nicht mehr lebt, von diesem (der im Grabe erbt) an seinen Sohn Esau oder dessen Descendenten. Wären auch diese nicht mehr am Leben, so steigt es weiter hinauf bis Abraham u. s. f. [20]) S. Num. 27, 1 ff. [21]) Palästina's. [22]) Palästina wurde so vertheilt, dass auf Jeden, der aus Egypten gezogen war, ein Antheil kam, den seine Nachkommen, die nach Palästina kamen, als Erbtheil in Besitz nahmen. [23]) Der ebenfalls zu denen gehörte, die aus Egypten gezogen waren. Chepher's Söhne erhielten also ausser ihrem eigenen Antheil auch den Antheil ihres Vaters. [24]) Zelofchad. [25]) Sonst gilt zwar die Bestimmung (Bechorot VIII, 9): אין הבכור נוטל פי שנים בראוי כבמוחזק (der Erstgeborene erhält nur den zweifachen Antheil von dem Vermögen, das sich in des Vaters Besitze befunden, nicht aber von dem, auf das der Vater blos einen Rechtsanspruch hatte); dennoch aber erhielt Zelofchad einen doppelten Antheil von Chepher's Theil an Palästina, weil dieser so angesehen wurde, als hätten die aus Egypten Ziehenden denselben bereits in Besitz genommen (מוחזקת). [26]) Letztere, falls kein Sohn da ist. [27]) Der Satz ist, namentlich wegen des folgenden א״א, dunkel. Nach mehreren vergeblichen Erklärungs-Versuchen entschliesst sich der Talmud, darin folgende Lehre zu finden: „Sohn und Tochter erben in gleicher Weise jedes Erbe, sowohl die väterlichen als die mütterlichen Güter; jedoch (אלא) ist zwischen dem väterlichen und mütterlichen Vermögen folgender Unterschied. u. s. w. — Die Stelle erklärt sich uns leichter, wenn wir berücksichtigen, dass in der Tosephta und im Talmud 111a eine Ansicht existirt, dass beim mütterlichen Vermögen Sohn und Tochter gleichberechtigt sind (die Tochter mit dem Sohne zu-

בְּנִכְסֵי הָאָב, וְאֵינוֹ נוֹטֵל פִּי שְׁנַיִם בְּנִכְסֵי הָאֵם. וְהַבָּנוֹת נִזּוֹנוֹת מִנִּכְסֵי הָאָב, וְאֵינָן נִזּוֹנוֹת מִנִּכְסֵי הָאֵם׃ ה הָאוֹמֵר אִישׁ פְּלוֹנִי בְּנִי בְּכוֹר לֹא יִטּוֹל פִּי שְׁנַיִם, אִישׁ פְּלוֹנִי בְּנִי לֹא יִירַשׁ עִם אֶחָיו, לֹא אָמַר כְּלוּם, שֶׁהִתְנָה עַל מַה שֶּׁכָּתוּב בַּתּוֹרָה. הַמְחַלֵּק נְכָסָיו לְבָנָיו עַל פִּיו, רִבָּה לְאֶחָד וּמִעֵט לְאֶחָד, וְהִשְׁוָה לָהֶן אֶת הַבְּכוֹר, דְּבָרָיו קַיָּמִין. וְאִם אָמַר מִשּׁוּם יְרֻשָּׁה, לֹא אָמַר כְּלוּם. כָּתַב בֵּין בַּתְּחִלָּה בֵּין בָּאֶמְצַע בֵּין בַּסּוֹף מִשּׁוּם מַתָּנָה, דְּבָרָיו קַיָּמִין. וְהָאוֹמֵר אִישׁ פְּלוֹנִי יִירָשֵׁנִי, בְּמָקוֹם שֶׁיֵּשׁ בַּת, בִּתִּי תִּירָשֵׁנִי, בְּמָקוֹם שֶׁיֵּשׁ בֵּן, לֹא אָמַר כְּלוּם. שֶׁהִתְנָה עַל מַה שֶּׁכָּתוּב בַּתּוֹרָה.

von den Gütern des Vaters, er nimmt aber keinen zweifachen Antheil von den Gütern der Mutter,[28]) und die Töchter werden unterhalten von den Gütern des Vaters,[29]) sie werden aber nicht unterhalten von den Gütern der Mutter.[30]) **5.** Wenn Jemand sagt: „jener Mann, (der) mein erstgeborener Sohn (ist), soll keinen zweifachen Antheil erhalten,“ oder: „jener Mann, (der) mein Sohn (ist), soll nicht mit seinen Brüdern erben“, — so hat er nichts gesagt,[31]) denn er hat gegen das in der Thora Vorgeschriebene verfügt.[32]) Wenn Jemand[33]) seine Güter mündlich[34]) unter seine Kinder vertheilt, und dabei dem einen mehr, dem andern weniger zutheilt oder den Erstgeborenen den Andern gleich stellt,[35]) so sind seine Worte giltig,[36]) sagt er aber: „als Erbschaft,“ [37]) so hat er nichts gesagt[38]). Hat er (sie) verschrieben (und dabei) sei es am Anfang,[39]) sei es in der Mitte,[40]) sei es am Ende[41]) „als Geschenk“ (hinzugefügt), so sind seine Worte giltig. Wenn Jemand sagt: „jener Mann soll mich beerben“ — während er (selbst) eine Tochter hat,[42]) (oder er sagt:) „meine Tochter soll mich beerben,“ — während er einen Sohn hat, so hat er nichts gesagt, denn er hat gegen das in der Thora Vor-

sammen erbt). Die Mischna dagegen entscheidet, dass die Tochter, wie der Sohn, bei jedem Erbtheil (beim väterlichen wie mütterlichen) ein und dasselbe Recht hat. Sowie demnach die Tochter vom väterlichen Vermögen nichts erbt, wenn ein Sohn da ist, ebenso gilt dies Recht beim mütterlichen Vermögen. Andererseits wird wieder gelehrt, dass der Sohn ebenso seine Mutter beerbt, wie die Tochter (falls kein Sohn da ist). Betreffs letzterer wird dies aus einem Schriftverse abgeleitet (Babli 111a, Jerusch. Hal. 1). [28]) Das Erstgeburtsrecht gilt nur beim Vermögen des Vaters, aber nicht bei dem der Mutter (Talmud 111b). [29]) Weiter IX, 1. [30]) Da nur der Mann dies in der Ketuba (Verschreibung) seiner Frau festsetzt (Ketubot IV, 11), nicht aber die Frau. [31]) Er kann nur dadurch einen Sohn von der Erbschaft ausschliessen, dass er sein Vermögen den andern Söhnen als „Geschenk“ giebt. [32]) Obwohl in Geldangelegenheiten der Benachtheiligte auf sein Geld verzichten kann (B. mezia VII, Note 64), so hat hier selbst eine Verzichtleistung von Seiten des Sohnes keine Geltung, weil die Erbschaft als ein noch nicht vorhandenes Gut (דבר שלא בא לעולם) betrachtet wird, auf das man nicht verzichten kann. [33]) Ein Kranker, der sich dem Tode nahe fühlt. [34]) Wenn ein solcher Kranker Grundstücke vermacht, so bedarf es keiner schriftlichen Schenkungs-Urkunde (שטר מתנה), da seine mündlichen Worte wie geschrieben (כּכתובים) gelten; ebenso bedarf es bei Schenkungen von Mobilien keines Zueignungs-Aktes (קנין), denn die von ihm mündlich zugetheilten Gegenstände werden als bereits übergeben (כּמסורים) betrachtet. [35]) Und dabei den Ausdruck: „Schenkung“ gebraucht. [36]) Da Jeder das Recht hat, sein Vermögen nach Belieben zu verschenken. [37]) Er sagt z. B.: „Dieser mein Sohn soll mehr als die andern Söhne erben.“ [38]) Weil diese Verfügung direct der Vorschrift der Thora zuwider läuft. [39]) „Ich schenke jenes Feld diesem meinem Sohne, und er soll es erben.“ [40]) „Er mag es erben, es sei ihm geschenkt, und er erbe es.“ [41]) „Er erbe es, und es sei ihm geschenkt.“ [42]) Umsomehr wenn er selbst einen Sohn hat. [43]) Wenn auch mit Andern

רַבִּי יוֹחָנָן בֶּן בְּרוֹקָא אוֹמֵר, אִם אָמַר עַל מִי שֶׁהוּא רָאוּי לְיוֹרְשׁוֹ, דְּבָרָיו קַיָּמִין. וְעַל מִי שֶׁאֵין רָאוּי לְיוֹרְשׁוֹ, אֵין דְּבָרָיו קַיָּמִין. הַכּוֹתֵב אֶת נְכָסָיו לַאֲחֵרִים וְהִנִּיחַ אֶת בָּנָיו. מַה שֶּׁעָשָׂה עָשׂוּי, אֲבָל אֵין רוּחַ חֲכָמִים נוֹחָה הֵימֶנּוּ. רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר, אִם לֹא הָיוּ בָנָיו נוֹהֲגִין כַּשּׁוּרָה, זָכוּר לַטּוֹב: ו הָאוֹמֵר זֶה בְּנִי, נֶאֱמָן, זֶה אָחִי, אֵינוֹ נֶאֱמָן, וְנוֹטֵל עִמּוֹ בְּחֶלְקוֹ. מֵת, יַחְזְרוּ נְכָסִים לִמְקוֹמָן. נָפְלוּ לוֹ נְכָסִים מִמָּקוֹם אַחֵר, יִירְשׁוּ אֶחָיו עִמּוֹ. מִי שֶׁמֵּת וְנִמְצֵאת דְּיַתֵּיקִי קְשׁוּרָה עַל יְרֵכוֹ, הֲרֵי זוֹ אֵינָהּ כְּלוּם. זִכָּה בָהּ לְאַחֵר בֵּין מִן הַיּוֹרְשִׁין בֵּין שֶׁאֵינוֹ מִן הַיּוֹרְשִׁין, דְּבָרָיו קַיָּמִין:

geschriebene verfügt. R. Jochanan, Sohn Beroka's, sagt: Wenn er dies gesagt hat auf Einen, der fähig ist, von ihm[43]) zu erben,[44]) so gelten seine Worte; (sagte er es aber) auf Einen, der nicht fähig ist, von ihm zu erben,[45]) so gelten seine Worte nicht.[46]) Wenn Jemand seine Güter Andern verschreibt und seine Söhne übergeht, so ist das, was er gethan hat, giltig; aber die Weisen finden an ihm kein Wohlgefallen. R. Simon, Sohn Gamliels, sagt: Wenn seine Söhne sich nicht ordentlich geführt haben, so mag seiner zum Guten gedacht sein.[47]) **6.** Wenn Jemand sagt: „dies ist mein Sohn", so ist er beglaubt;[48]) (sagt Jemand): „dies ist mein Bruder",[49]) so ist er nicht beglaubt;[50]) doch nimmt dieser[51]) mit ihm[52]) aus seinem Antheile.[53]) Stirbt er,[54]) so gehen die Güter an ihre (frühere) Stelle[55]) zurück. Fallen ihm[56]) Güter von einer anderen Stelle[57]) zu, so erben seine Brüder[58]) mit ihm.[59]) Wenn Jemand stirbt und man findet ein Testament[60]) an seine Hüfte gebunden,[61]) so gilt dies nicht.[62]) Hat er[63]) damit[64]) Einem[65]) einen Theil seines Vermögens zugeeignet,[66]) sei es einem der Erben[67]) oder einem, der nicht zu den Erben gehört,[68]) so gelten seine Worte.[69])

zusammen. [44]) Z. B. auf einen Sohn unter den Söhnen, oder auf eine Tochter, wo nur Töchter vorhanden sind. [45]) Z. B. auf eine Tochter, wo ein Sohn da ist, oder auf seinen Bruder, während er selbst eine Tochter hat. [46]) Ebenso nicht, wenn er den Erstgeborenen den andern Söhnen gleichstellt. [47]) Die Weisen aber widerrathen es selbst in solchem Falle, denn der ungerathene Sohn kann möglicher Weise gute Nachkommen haben. [48]) Dieser Sohn beerbt ihn und befreit dessen Frau von der Schwagerehe (Deut. 25, 5). [49]) Z. B. Jakob stirbt und es leben hier dessen zwei Söhne Ruben und Simon; darauf kommt aus der Fremde ein Mann Namens Lewi, von dem Ruben behauptet: „dieser ist mein Bruder und deshalb mit mir und Simon zusammen erbberechtigt", während Simon diesen dritten Bruder nicht zu kennen behauptet. [50]) Den Antheil des Simon zu mindern. [51]) Lewi. [52]) Mit Ruben. [53]) Ruben ist beglaubt, seinen eigenen Antheil zu vermindern. Es erhalten demnach Simon die Hälfte, Ruben ein Drittel und Lewi ein Sechstel vom Nachlasse Jakobs. [54]) Lewi, und zwar ohne Nachkommen. [55]) An Ruben. [56]) Lewi. [57]) Durch Erbschaft, Geschenk oder sonstigen Gewinn. [58]) Simon und etwa noch andere Brüder, die ebenfalls Lewi nicht zu kennen behauptet haben. [59]) Mit Ruben, da ja dieser zugestanden hat, dass Lewi ihr Bruder ist, und die Andern nur ihn nicht zu kennen behauptet haben. Hätten aber die Andern mit Sicherheit behauptet, dass Lewi nicht ihr Bruder sei; so beerben sie ihn nicht. [60]) Gr. διαθήκη. [61]) Obwohl da an dessen Echtheit nicht zu zweifeln ist. [62]) Denn er kann noch, nachdem das Testament geschrieben war, seinen Entschluss geändert haben. Dies ist wahrsheinlich der Fall gewesen, da er die Schenkungs-Urkunde Niemand übergeben hat. [63]) Der Testator. [64]) Mit dem Testamente. [65]) Einem von denen, die er im Testamente bedacht hat. Mischna ed. Neapel liest richtig לאחד statt לאחר. [66]) Er sprach zu demselben: „Nimm diese Urkunde in Empfang, um dadurch das dir darin Verschriebene dir anzueignen." [67]) Der abgesehen vom Testamente fähig wäre, ihn zu beerben, wie etwa sein Sohn. [68]) Sondern als Nicht-Erbe im Testamente mit einem Geschenke bedacht wurde. [69]) Denn es ist nicht mehr zu befürchten, dass er seinen Entschluss

ז הַכּוֹתֵב נְכָסָיו לְבָנָיו, צָרִיךְ שֶׁיִּכְתּוֹב מֵהַיּוֹם וּלְאַחַר מִיתָה, דִּבְרֵי רַבִּי יְהוּדָה, רַבִּי יוֹסֵי אוֹמֵר, אֵינוֹ צָרִיךְ. הַכּוֹתֵב נְכָסָיו לִבְנוֹ לְאַחַר מוֹתוֹ, הָאָב אֵינוֹ יָכוֹל לִמְכּוֹר מִפְּנֵי שֶׁהֵן כְּתוּבִין לַבֵּן, וְהַבֵּן אֵינוֹ יָכוֹל לִמְכּוֹר, מִפְּנֵי שֶׁהֵן בִּרְשׁוּת הָאָב. מָכַר הָאָב, מְכוּרִין עַד שֶׁיָּמוּת. מָכַר הַבֵּן, אֵין לַלּוֹקֵחַ בָּהֶן כְּלוּם עַד שֶׁיָּמוּת הָאָב. הָאָב תּוֹלֵשׁ וּמַאֲכִיל לְכָל מִי שֶׁיִּרְצֶה, וּמַה שֶּׁהִנִּיחַ תָּלוּשׁ, הֲרֵי הוּא שֶׁל יוֹרְשִׁין. הִנִּיחַ בָּנִים גְּדוֹלִים וּקְטַנִּים, אֵין הַגְּדוֹלִים מִתְפַּרְנְסִין עַל הַקְּטַנִּים, וְלֹא הַקְּטַנִּים נִזּוֹנִין עַל הַגְּדוֹלִים, אֶלָּא חוֹלְקִין בְּשָׁוֶה. נָשְׂאוּ הַגְּדוֹלִים, יִשְׂאוּ הַקְּטַנִּים. וְאִם אָמְרוּ קְטַנִּים, הֲרֵי אָנוּ נוֹשְׂאִים כְּדֶרֶךְ שֶׁנְּשָׂאתֶם אַתֶּם, אֵין שׁוֹמְעִין לָהֶן, אֶלָּא מַה שֶּׁנָּתַן לָהֶם

7. Wenn Jemand[70]) seinen Söhnen seine Güter verschreibt,[71]) so muss er schreiben: „von heute an und nach meinem Tode."[72]) Dies die Worte R. Jehuda's. R. Jose sagt: Er hat nicht nöthig.[73]) Wenn Jemand seinem Sohne seine Güter auf nach dem Tode[73a]) verschreibt; so kann der Vater (sie) nicht verkaufen, weil sie dem Sohne verschrieben sind,[74]) und der Sohn kann (sie) nicht verkaufen, weil sie noch in der Gewalt des Vaters sind.[75]) Verkauft sie der Vater, so bleiben sie (nur) verkauft,[76]) bis er[77]) stirbt; verkauft sie der Sohn,[78]) so hat der Käufer nichts[79]) davon, bis der Vater stirbt. Der Vater[80]) kann (Früchte) abpflücken[81]) und wem er will zu essen geben; was er aber abgepflückt[82]) hinterlässt, gehört den Erben.[83]) Wenn Jemand grosse und kleine Söhne hinterlässt, so werden die grossen nicht[84]) zusammen mit den kleinen versorgt,[85]) und die kleinen werden nicht zusammen mit den grossen ernährt,[86]) sondern sie theilen gleichmässig.[87]) Wenn die grossen die Hochzeitskosten nehmen,[88]) so können auch die kleinen die Hochzeitskosten nehmen[88]). Wenn aber die kleinen sagen[89]): „wir wollen ebenso die Hochzeitskosten nehmen, wie ihr sie (bereits)[90]) genommen habet", so hört man nicht auf sie, sondern was der Vater jenen geschenkt

geändert habe, da er Einem seinen Antheil bereits zugeeignet hat. Die meisten Erklärer lesen לאחר, wonach die Zueignung selbst durch einen Andern stattfinden kann, der nicht im Testamente bedacht ist und durch den Empfang der Urkunde für alle Beschenkten die Hinterlassenschaft erwirbt. [70]) Der gesund ist. [71]) Auf dass sie nach seinem Tode vollständig den Söhnen zufallen, deren Früchte aber, solange er lebt, ihm gehören sollen. [72]) Dies bedeutet: „Die Güter selbst gehören ihnen von heute an, deren Früchte aber erst nach meinem Tode." Würde er aber nur schreiben: „ich schenke sie ihnen nach meinem Tode", so wäre das Geschenk nicht giltig, da man nach dem Tode nichts schenken kann. [73]) Zu schreiben: „von heute an" (מהיום), denn da in der Urkunde eine Zeitangabe geschrieben ist, so beweist diese, dass die Schenkung bei Lebzeiten des Gebers stattfindet. [73a]) Mit der Formel: „von heute an und nach dem Tode;" so nach R. Jehuda. [74]) Weil die Güter an sich dem Sohne schon heute gehören. [75]) Weil die Früchte des Vaters Eigenthum sind (Note 72). [76]) Der Käufer hat die Nutzniessung davon. [77]) Der Vater. [78]) Bei Lebzeiten des Vaters. [79]) Keine Nutzniessung. [80]) Der (nach Note 72) Einem Sohne seine Güter verschrieben hat. [81]) Von seinen Gütern. [82]) Nicht aber was noch am Boden haftet; dies gehört dem Sohne, dem die Güter verschrieben sind. [83]) Allen Söhnen gemeinschaftlich. Verschreibt Jemand in obiger Weise seine Güter einem Fremden, so hat dieser auch auf die Früchte, die zur Todeszeit des Gebers noch am Boden haften, keinen Anspruch. [84]) Aus der Erbschaftsmasse. [85]) Mit Kleidern; da die Grossen mehr für Kleidung gebrauchen, als die Kleinen. [86]) Die Ernährung der Kleinen ist kostspieliger, als die der Grossen. [87]) Und Jeder wird von seinem Theile gekleidet und ernährt. [88]) Aus der Erbschaftsmasse. [89]) Nach dem Tode des

hat, ist geschenkt. **8.** Hinterlässt Jemand grosse und kleine Töchter,[91]) so werden die grossen nicht[84]) zusammen mit den kleinen versorgt,[85]) und die kleinen werden nicht zusammen mit den grossen ernährt,[86]) sondern sie theilen gleichmässig.[87]) Wenn die grossen die Hochzeitskosten nehmen,[88]) so können auch die kleinen die Hochzeitskosten nehmen[88]) Wenn aber die kleinen sagen[89]): „wir wollen ebenso die Hochzeitskosten nehmen, wie ihr sie (bereits)[90]) genommen habet, so hört man nicht auf sie. Darin haben die Töchter ein Vorrecht[92]) vor den Söhnen; denn die Töchter werden neben den Söhnen[93]) unterhalten,[94]) sie werden aber nicht neben den Töchtern[95]) unterhalten.[96])

אֲבִיהֶן נָתַן׃ ח הִנִּיחַ בָּנוֹת גְּדוֹלוֹת וּקְטַנּוֹת, אֵין הַגְּדוֹלוֹת מִתְפַּרְנְסוֹת עַל הַקְּטַנּוֹת, וְלֹא הַקְּטַנּוֹת נִזּוֹנוֹת עַל הַגְּדוֹלוֹת אֶלָּא חוֹלְקוֹת בַּשָּׁוֶה. נָשְׂאוּ גְדוֹלוֹת יִשְׂאוּ קְטַנּוֹת. וְאִם אָמְרוּ קְטַנּוֹת הֲרֵי אָנוּ נוֹשְׂאוֹת כְּדֶרֶךְ שֶׁנְּשָׂאתֶם אַתֶּם אֵין שׁוֹמְעִין לָהֶם. זֶה חוֹמֶר בְּבָנוֹת מִבְּבָנִים, שֶׁהַבָּנוֹת נִזּוֹנוֹת עַל הַבָּנִים, וְאֵין נִזּוֹנוֹת עַל הַבָּנוֹת׃

ABSCHNITT IX.

פרק ט.

1. Wenn Jemand stirbt und Söhne und Töchter hinterlässt, so sollen, wenn viel Vermögen da ist,[1]) die Söhne erben und die Töchter unterhalten werden;[2]) ist wenig Vermögen da,[3]) so sollen die Töchter unterhalten werden, und die Söhne mögen an den Thüren betteln.[4]) Admon sagt: (der Sohn kann sagen:) „Weil ich männlich bin,[5]) soll ich noch Schaden leiden?!“[6]) Es sprach R. Gamliel: Mir sind die Worte Admons einleuchtend.[7]) **2.** Wenn Jemand Söhne und Töchter und einen Geschlechtslosen[8]) hinterlässt, so können diesen letztern, wenn viel Vermögen da ist, die männlichen Kinder zu den weiblichen verweisen[9]); ist wenig Vermögen da, so verweisen ihn die weiblichen Kinder zu den

א מִי שֶׁמֵּת וְהִנִּיחַ בָּנִים וּבָנוֹת. בִּזְמַן שֶׁהַנְּכָסִים מְרֻבִּין, הַבָּנִים יִירְשׁוּ וְהַבָּנוֹת יִזּוֹנוּ. נְכָסִים מוּעָטִין הַבָּנוֹת יִזּוֹנוּ וְהַבָּנִים יִשְׁאֲלוּ עַל הַפְּתָחִים. אַדְמוֹן אוֹמֵר, בִּשְׁבִיל שֶׁאֲנִי זָכָר הִפְסַדְתִּי? אָמַר רַבָּן גַּמְלִיאֵל, רוֹאֶה אֲנִי אֶת דִּבְרֵי אַדְמוֹן׃ ב הִנִּיחַ בָּנִים וּבָנוֹת וְטוּמְטוּם, בִּזְמַן שֶׁהַנְּכָסִים מְרֻבִּין, הַזְּכָרִים דּוֹחִין אוֹתוֹ אֵצֶל נְקֵבוֹת. נְכָסִים מוּעָטִין הַנְּקֵבוֹת דּוֹחוֹת

Vaters. [90]) Bei Lebzeiten des Vaters. [91]) Und gar keine Söhne. [92]) חמר eig. Schwere, Wichtigkeit. [93]) D. h. in dem Falle, wo Söhne vorhanden sind, die ja allein das Erbe des Vaters erhalten. [94]) Oben Note 29 und 30. [95]) Falls nur Töchter und keine Söhne hinterblieben sind. [96]) Sie werden nicht aus der Erbschaftsmasse unterhalten, sondern bestreiten ihren Unterhalt von ihrem Erbtheile.

[1]) So viel, als nöthig ist, um die Söhne und die Töchter zu unterhalten, bis die Töchter das Mannbarkeits-Alter (B. mezia I, Note 23) erreicht haben. [2]) Von den Söhnen. [3]) Weniger als in Note 1 angegeben. [4]) D. h. die Söhne erhalten nur den Rest, der vom Nachlasse noch übrig bleibt, nachdem man das zur Unterhaltung der Töchter bis zu ihrem Mannbarkeits-Alter nothwendige Vermögen für die Töchter reservirt. [5]) Und hinsichtlich der Erbschaft eher Vorrechte beanspruchen könnte. [6]) Söhne und Töchter werden daher zusammen unterhalten, solange der Nachlass reicht. [7]) Die Halacha entscheidet indessen, wie der erste Tanna, s. Ketubot XIII,3. [8]) Dessen Geschlecht nicht kenntlich ist, dasselbe gilt von einem Zwitter, s. Bikkurim I, 5. טומטום vom aram. טמטם verstopfen. [9]) Und er bekommt blos seinen

אוֹתוֹ אֵצֶל זְכָרִים. הָאוֹמֵר, אִם תֵּלֵד אִשְׁתִּי זָכָר, יִטּוֹל מָנֶה, יָלְדָה זָכָר נוֹטֵל מָנֶה. נְקֵבָה מָאתַיִם, יָלְדָה נְקֵבָה נוֹטֶלֶת מָאתַיִם. אִם זָכָר מָנֶה, אִם נְקֵבָה מָאתַיִם, וְיָלְדָה זָכָר וּנְקֵבָה, זָכָר נוֹטֵל מָנֶה, וְהַנְּקֵבָה נוֹטֶלֶת מָאתַיִם. יָלְדָה טוּמְטוּם אֵינוֹ נוֹטֵל. אִם אָמַר כָּל מַה שֶּׁתֵּלֵד אִשְׁתִּי יִטּוֹל, הֲרֵי זֶה יִטּוֹל. וְאִם אֵין שָׁם יוֹרֵשׁ אֶלָּא הוּא, יוֹרֵשׁ אֶת הַכֹּל: ג הִנִּיחַ בָּנִים גְּדוֹלִים וּקְטַנִּים הִשְׁבִּיחוּ גְדוֹלִים אֶת הַנְּכָסִים, הִשְׁבִּיחוּ לָאֶמְצַע. אִם אָמְרוּ, רְאוּ מַה שֶּׁהִנִּיחַ לָנוּ אַבָּא הֲרֵי אָנוּ עוֹשִׂים וְאוֹכְלִין, הִשְׁבִּיחוּ לְעַצְמָן. וְכֵן הָאִשָּׁה שֶׁהִשְׁבִּיחָה אֶת הַנְּכָסִים, הִשְׁבִּיחָה לָאֶמְצַע. אִם אָמְרָה, רְאוּ מַה שֶּׁהִנִּיחַ לִי בַּעְלִי, הֲרֵי אֲנִי עוֹשָׂה וְאוֹכֶלֶת, הִשְׁבִּיחָה לְעַצְמָהּ: ד הָאַחִין הַשֻּׁתָּפִין שֶׁנָּפַל אֶחָד מֵהֶן לְאוּמָנוּת, נָפַל לָאֶמְצַע.

männlichen.[10]) Sagt Jemand: „wenn meine Frau[11]) einen Sohn gebären wird,[12]) soll er eine Mine[13]) bekommen", — und sie gebiert einen Sohn; so bekommt er eine Mine.[14]) (Sagt er: „wenn sie) ein Mädchen (gebären wird, soll es) zweihundert Sus[15]) bekommen", — und sie gebiert ein Mädchen; so bekommt es zweihundert Sus. (Sagt er:) „wenn sie einen Knaben gebären wird, soll er eine Mine, wenn aber ein Mädchen, soll es zweihundert Sus bekommen", — und sie gebiert einen Knaben und ein Mädchen;[16]) so bekommt der Knabe eine Mine, und das Mädchen bekommt zweihundert Sus. Gebiert sie einen Geschlechtslosen, so bekommt er nichts.[17]) Wenn er aber gesagt hat: „was meine Frau gebären wird, soll (so und so viel) bekommen", so bekommt er;[18]) und wenn kein anderer Erbe als er vorhanden ist, so erbt er[18]) Alles. **3.** Wenn Jemand grosse und kleine Söhne hinterlässt, und die Grossen verbessern das Vermögen,[19]) so haben sie es für die Masse verbessert[20]) Sagen sie aber[21]): „sehet was unser Vater uns hinterlassen, wir wollen daran arbeiten und geniessen;" so haben sie für sich selbst verbessert. Ebenso wenn eine Frau[22]) das Vermögen verbessert, so hat sie es für die Masse verbessert. Sagt sie aber: „Sehet, was mein Mann hinterlassen, ich will daran arbeiten und geniessen"; so hat sie es für sich selbst verbessert.[23]) **4.** Wenn einer der (an der Erbschaftsmasse) Theil habenden Brüder zu einem Amte[24]) gelangt ist, so fällt sein Verdienst in die

Unterhalt. [10]) Und er muss betteln gehen. [11]) Die schwanger ist. [12]) Jerusch. liest ילדה st. תלד. [13]) 100 Sus. [14]) Nach Einigen gilt diese Schenkung nur bei einem gefährlich Kranken, der für seinen Sohn besorgt ist und bei dem zu befürchten steht, er würde, falls seine Schenkung keine Giltigkeit hätte, aufgeregt werden; bei einem Gesunden dagegen gilt der Grundsatz: Wenn man einem im Mutterleibe befindlichen, noch nicht geborenen Kinde etwas zueignet, so hat dies keine Giltigkeit. [15]) Einem Mädchen, das weniger erwerbsfähig ist, pflegte man mehr zu schenken, als einem Knaben. [16]) Einen Zwilling. [17]) Weil dieser weder als Knabe noch als Mädchen betrachtet wird. Die Halacha entscheidet jedoch, dass er wenigstens die kleinere Summe bekommt. [18]) Der Geschlechtslose. [19]) So lange die Masse noch nicht getheilt ist. [20]) Dies gilt nur, wenn die grossen Söhne keine Ausgaben von ihrem Vermögen darauf verwendet haben. [21]) Vor Gericht. [22]) Eine Wittwe. Die Mischna handelt von einem Falle, wo sie mit den Kindern zusammen erbt, z. B. wenn der Mann testirt hat, dass seine Frau ebensoviel wie jeder seiner Söhne bekommen soll. [23]) In den Fällen, wo die Wittwe nicht erbberechtigt ist, gehört jedenfalls der ganze Gewinn den Kindern. [24]) אומנות המלך (ein königliches Amt), nach der Erkl. einer Baraita im Talmud. Im Assyr.-Babylonischen bedeutet umanâti „Truppen, Heer"

חלה ונתרפא, נתרפא משל עצמו. האחין שעשו מקצתן שושבנות בחיי האב חזרה שושבנות, חזרה לאמצע, שהשושבנות נגבית בבית דין. אבל השולח לחברו כדי יין וכדי שמן אין נגבין בבית דין, מפני שהן גמילות חסדים: ה השולח סבלונות לבית חמיו, שלח שם מאה מנה ואכל שם סעודת חתן אפלו בדינר אינן נגבין. לא אכל שם סעודת חתן, הרי אלו נגבין. שלח סבלונות מרבים שיחזרו עמה לבית בעלה, הרי אלו נגבין, סבלונות מועטין שתשתמש בהן בבית אביה, אינן נגבין: ו שכיב מרע שכתב כל נכסיו לאחרים ושייר

Masse.[25]) Wird Einer von ihnen krank[26]) und lässt sich heilen, so muss er sich von dem Seinigen heilen lassen.[27]) Wenn einige der Brüder bei Lebzeiten des Vaters[28]) als Hochzeitsfreunde[29]) Geschenke gemacht haben, und es kommt dafür ein Gegengeschenk, so kommt dies in die Masse;[30]) denn das Hochzeitsfreund-Geschenk kann durch das Gericht erhoben werden. Wenn aber Jemand seinen Nächsten[31]) Krüge mit Wein oder Oel schickt, so kann (der Ersatz) dafür nicht durch das Gericht erhoben werden, weil diese eine Wohlthätigkeits-Leistung sind. **5.** Wenn Jemand Brautgeschenke[32]) in das Haus seines Schwiegervaters schickt,[33]) wenn er auch hundert Minen dahin schickt und dort nur ein Bräutigams-Mahl um einen Denar[34]) geniesst; so können[35]) jene[36]) nicht zurückgefordert werden. Hat er daselbst kein Bräutigams-Mahl genossen, so können sie zurückgefordert werden. Hat er viele Brautgeschenke[37]) geschickt, damit sie mit ihr in das Haus ihres Mannes zurückkommen sollen; so können sie zurückgefordert werden.[38]) (Schickte er) wenige Geschenke, dass sie sich derselben in ihres Vaters Hause bediene;[39]) so können sie nicht zurückgefordert werden.[40]) **6.** Wenn ein Kranker[41]) alle seine Güter Andern verschrieben[42])

(J. Barth, Etym. Stud. 60). In Chagiga 16b: עבודת המלך. [25]) Tosefta (X, 5): האחים שנעשה אחד מהן גבאי או אפומליטים אם מחמת נכסים נפל נפל לאמצע ואם מחמת עצמו נפל נפל לעצמו. Wenn Einer der Brüder zum Steuereinnehmer oder Verwalter (ἐπιμελητής) gemacht worden ist, so gehört, wenn er wegen der Güter zu diesem Amte gelangt ist, sein Verdienst der Masse; ist er aber seiner selbst wegen dazu ernannt worden, so gehört der Verdienst ihm selbst. [26]) Durch eigene Schuld. [27]) Wenn er aber während der Verwaltung des gemeinschaftlichen Erbes ohne seine Schuld erkrankt ist, so kann er die Heilungskosten der Erbschaftsmasse entnehmen. [28]) Vom Vermögen des Vaters. [29]) שושבין syr. ܫܘܫܒܝܢܐ, der Freund, besonders der Hochzeitskamerad. Ein solcher überbrachte seinem Freunde am Hochzeitstage ein Geschenk, שושבינות genannt, und hatte dafür das Recht, bei seiner Hochzeit ein entsprechendes Gegengeschenk zu fordern. Nach Maimonides galt dies Recht nur bei einem Geldgeschenke; nach ראב״ד und רשב״ם auch bei andern Geschenken. [30]) Das Geschenk wird wie ein Darlehen betrachtet, das vom Vater geliehen wurde und jetzt bezahlt wird. [31]) Nach Maimonides selbst am Hochzeitstage, nach ראב״ד und רשב״ם (oben Note 29) handelt es sich hier nicht um ein Hochzeitsgeschenk (שושבינות). [32]) סבלון, nach Maim. von סבל, tragen, wie משאת von נשא Brautgeschenk (ar. شبر). [33]) Ohne zu bedingen, dasss die Braut diese Geschenke nach der Hochzeit mit sich in sein Haus bringe. [34]) Nicht aber, wenn es weniger als einen Denar werth war. [35]) Wenn die Braut oder der Bräutigam stirbt, oder wenn der Bräutigam zurücktritt und der Braut einen Scheidebrief (גט) giebt. [36]) Die Geschenke. [37]) Bei vielen Geschenken wird gewöhnlich bestimmt, dass die Braut dieselben später in das Haus des Mannes mitbringe. Hat man diese Bestimmung bei wenigen Geschenken getroffen, so kann man auch diese zurückfordern. [38]) Selbst wenn man dort ein Mahl gehalten. [39]) Er hat dies ausdrücklich bestimmt. [40]) Selbst wenn er dort nichts genossen hat. [41]) מרע krank, שכיב מרע ein krank liegender, ein schwer Kranker. [42]) Ebenso wenn er mündlich

קַרְקַע כָּל שֶׁהוּא, מַתְּנָתוֹ קַיֶּמֶת. לֹא שִׁיֵּר קַרְקַע כָּל שֶׁהוּא אֵין מַתְּנָתוֹ קַיֶּמֶת. לֹא כָתַב בָּהּ שְׁכִיב מְרַע, הוּא אוֹמֵר שְׁכִיב מְרַע הָיָה, וְהֵן אוֹמְרִין בָּרִיא הָיָה, צָרִיךְ לְהָבִיא רְאָיָה שֶׁהָיָה שְׁכִיב מְרַע. דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר, וַחֲכָמִים אוֹמְרִים. הַמּוֹצִיא מֵחֲבֵרוֹ עָלָיו הָרְאָיָה: ז הַמְחַלֵּק נְכָסָיו עַל פִּיו. רַבִּי אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר. אֶחָד בָּרִיא וְאֶחָד מְסֻכָּן נְכָסִים שֶׁיֵּשׁ לָהֶן אַחֲרָיוּת נִקְנִין בְּכֶסֶף וּבִשְׁטָר וּבַחֲזָקָה, וְשֶׁאֵין לָהֶן אַחֲרָיוּת אֵין נִקְנִין אֶלָּא בִמְשִׁיכָה. אָמְרוּ לוֹ, מַעֲשֶׂה בְּאִמָּן שֶׁל בְּנֵי רוֹכֵל שֶׁהָיְתָה חוֹלָה וְאָמְרָה, תְּנוּ כְבִנָתִי לְבִתִּי, וְהִיא בִשְׁנֵים עָשָׂר מָנֶה, וּמֵתָה, וְקִיְּמוּ אֶת דְּבָרֶיהָ. אָמַר לָהֶן בְּנֵי רוֹכֵל תְּקַבְּרֵם אִמָּן. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים. בַּשַּׁבָּת

und sich etwas Grund und Boden[43]) zurückbehalten hat,[44]) so gilt seine Schenkung;[45]) hat er sich nicht etwas Grund und Boden zurückbehalten,[46]) so gilt seine Schenkung nicht.[47]) Steht darin nicht geschrieben: „ein Kranker“,[48]) und er[49]) sagt, dass er krank war,[50]) während die Andern[51]) sagen, dass er gesund war;[52]) so muss er den Beweis bringen, dass er krank war.[53]) Dies die Worte R. Meïr's Die Weisen aber sagen: Wer von seinem Nächsten (etwas) fordert, hat den Beweis zu erbringen.[54]) **7.** Wenn Jemand seine Güter mündlich vertheilt,[55]) so sagt R. Elieser: Sowohl von einem Gesunden als von einem gefährlich Kranken[56]) werden Güter, mit denen man Gewährschaft leisten kann,[57]) durch Geld, Urkunde[58]) oder Besitzergreifung[59]) erworben;[60]) die Güter aber, mit denen man nicht Gewähr leisten kann,[61]) werden nur durch Ansichziehen[62]) erworben. Da sagten sie[63]) zu ihm: Einst geschah es, dass die Mutter der Söhne Rochel's, welche krank war, sprach: „gebet mein Oberkleid[64]) meiner Tochter!“, dieses war zwölf Minen werth, und als sie gestorben war, hat man ihre Worte erfüllt. Da sagte er zu ihnen: die Söhne Rochel's mag ihre Mutter begraben![65]) Die Weisen sagten[66]): Am Sabbat[67]) sind

testirt hat. [43]) Oder auch Mobilien. [44]) Dadurch hat er gezeigt, dass er noch zu genesen hofft. [45]) Er kann dieselbe, trotzdem er gesund geworden ist, nicht widerrufen. Die Schenkung muss jedoch mit einem Aneignungs-Act (קנין) verbunden sein. [46]) Dieser hat sicherlich nur in der Meinung, dass er sterben wird, sein Vermögen verschenkt, denn sonst hätte er etwas für sich zurückbehalten. [47]) Er kann, wenn er gesund wird, die Schenkung widerrufen. Hat der Testator ausdrücklich erklärt, dass er wegen seines nahen Todes die Schenkung macht, (מצוה מחמת מיתה), dann kann er in jedem Falle nach seiner Genesung widerrufen. [48]) Die Formel lautet: כד קציר ורמי בערסיה („während er krank war und auf seinem Bette lag“). [49]) Der Testator. [50]) Und will es jetzt widerrufen. [51]) Die Beschenkten. [52]) Demnach nicht widerrufen kann. [53]) Denn wir richten uns nach seinem jetzigen Zustande. Da er jetzt gesund ist, so muss er beweisen, dass er während der Schenkung krank war. [54]) S. B. kamma V, Note 6. [55]) S. oben VIII, 5, Note 34. [56]) מסוכן (von סכן, in Gefahr sein) der Gefährdete. [57]) Das sind Grundstücke, s. Kidduschin I, 5. [58]) Eine Schenkungsurkunde. [59]) Occupatio, s. oben III, 3 Ende. [60]) Nach R. Elieser gilt nicht die Norm, dass die Worte eines Kranken als geschrieben und vollzogen betrachtet werden (oben VIII, Note 34); es ist vielmehr nach seiner Ansicht ein Aneignungs-Act (קנין) selbst in dem Falle nöthig, wo Einer wegen seines nahen Todes ein Testament macht (מצוה מחמת מיתה). [61]) Bewegliche Güter. [62]) Oben V, 7. [63]) Seine Collegen. [64]) כבינה Targ. zu רדיד Jes. 3, 23; syr. ܟܒܢܐ, Umhüllung, Mantel. Nach Andern: ein Schleier. [65]) D. h. sie waren Sünder und fluchwürdig; deshalb hat man sie damit bestraft, dass mann das kostbare Kleid der Tochter gegeben. Nach dem Talmud liessen die Söhne Rochel's Dornen im Weinberge wachsen, was nach R. Elieser verboten, nach den Weisen aber gestattet war, s. Kilajim V, 8. [66]) Im bab. Talm. heisst es: ר' אליעזר אומר (R. Elieser sagt) st. וחכמים אומרים. [67]) Wenn der Kranke am Sabbat seine

דְּבָרָיו קַיָּמִין מִפְּנֵי שֶׁאֵין יָכוֹל לִכְתּוֹב, אֲבָל לֹא בַחוֹל. רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ אוֹמֵר, בַּשַּׁבָּת אָמְרוּ, קַל וָחוֹמֶר בַּחוֹל. כַּיּוֹצֵא בוֹ. זָכִין לַקָּטָן, וְאֵין זָכִין לַגָּדוֹל. (דִּבְרֵי רַבִּי אֱלִיעֶזֶר). רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ אוֹמֵר, לַקָּטָן אָמְרוּ, קַל וָחוֹמֶר לַגָּדוֹל: **ח** נָפַל הַבַּיִת עָלָיו וְעַל אָבִיו. אוֹ עָלָיו וְעַל מוֹרִישָׁיו, וְהָיְתָה עָלָיו כְּתֻבַּת אִשָּׁה וּבַעַל חוֹב, יוֹרְשֵׁי הָאָב אוֹמְרִים, הַבֵּן מֵת רִאשׁוֹן וְאַחַר כַּךְ מֵת הָאָב, בַּעֲלֵי הַחוֹב אוֹמְרִים, הָאָב מֵת רִאשׁוֹן וְאַחַר כַּךְ מֵת הַבֵּן, בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים יַחֲלוֹקוּ. וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים נְכָסִין בְּחֶזְקָתָן: **ט** נָפַל הַבַּיִת עָלָיו וְעַל אִשְׁתּוֹ יוֹרְשֵׁי הַבַּעַל אוֹמְרִים, הָאִשָּׁה מֵתָה רִאשׁוֹנָה וְאַחַר כַּךְ מֵת הַבַּעַל, יוֹרְשֵׁי הָאִשָּׁה אוֹמְרִים, הַבַּעַל מֵת רִאשׁוֹן וְאַחַר כַּךְ מֵתָה הָאִשָּׁה, בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים יַחֲלוֹקוּ. וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים נְכָסִים בְּחֶזְקָתָן. כְּתֻבָּה בְּחֶזְקַת

seine Worte giltig,[68]) weil man nicht schreiben kann, aber nicht an Werktagen. R. Josua sagt: Am Sabbat hat man gesagt, wie viel mehr an Werktagen!"[69]) Aehnlich ist (folgende Controverse): Man kann für einen Minderjährigen erwerben,[70]) aber nicht für einen Grossjährigen; (dies die Worte R. Elieser's). R. Josua sagt: „Für einen Minderjährigen" hat man gesagt, wie viel mehr für einen Grossjährigen.[71]) **8.** Wenn über Jemand und seinen Vater oder sonstigen Vererber ein Haus einstürzt, er[72]) hatte aber die Ketuba[73]) seiner Frau oder eine Schuldforderung zu bezahlen,[74]) es sagen nun die Erben des Vaters: „der Sohn ist zuerst gestorben,[75]) und dann ist der Vater gestorben", die Gläubiger aber sagen: „der Vater ist zuerst gestorben, und dann ist der Sohn gestorben",[76]) — so sagen Bet-Schammai: Sie theilen.[77]) Bet-Hillel aber sagen: die Güter bleiben in ihrem Rechtszustande.[78]) **9.** Ist ein Haus über Jemand und seine Frau eingestürzt, und es sagen die Erben des Mannes: „die Frau ist zuerst gestorben,[79]) und dann ist der Mann gestorben", die Erben der Frau aber sagen: „der Mann ist zuerst gestorben, und dann ist die Frau gestorben"[80]) — so sagen Bet Schammai: Sie theilen. Bet-Hillel aber sagen: die Güter bleiben in ihrem Rechtszustande,[81]) die Ke-

Güter mündlich vertheilt. [68]) Ohne Aneignungs-Act. [69]) An denen die Aneignung und das Schreiben möglich ist, da das Wegbleiben eines Actes, dessen Uebung möglich ist, weniger schadet, als wenn der Act unmöglich ist. S. Menachot XII, 4. [70]) Wenn Jemand einem Minderjährigen, der nicht fähig ist, sich selbst etwas anzueignen, ein Geschenk machen will, so kann es ein Anderer für ihn erwerben. [71]) Der doch fähig ist, eine Vollmacht zu ertheilen. Etwas zu Gunsten eines Menschen zu thun, kann aber Jeder sich als bevollmächtigt betrachten. [72]) Der Sohn. [73]) Das der Frau Verschriebene, s. Ketubot 1, 2. [74]) Und der Sohn hat kein anderes Vermögen, als das zu erhoffende Erbtheil. [75]) Der Sohn hat also nichts geerbt. [76]) Der Sohn hat demnach das Vermögen des Vaters geerbt, und wir können uns davon bezahlt machen. [77]) Nach Bet-Schammai ist der Besitzer einer Schuldurkunde so zu betrachten, als hätte er die Schuld bereits eincassirt (שטר העומד לגבות כגבוי דמי). Die Gläubiger sind demnach ebenso als im Besitze des zweifelhaften Erbes zu betrachten, wie die Erben des Vaters. Beide Parteien sind also gleichberechtigt, und sie theilen. [78]) Sie bleiben im Besitze der Erben des Vaters. Nach Bet-Hillel sind die Schulden der Gläubiger nicht als eincassirt zu betrachten. Die Gläubiger sind vielmehr diejenigen, die eine Forderung stellen; sie müssen also den Beweis erbringen, oben Note 54. [79]) Und der Mann hat sie beerbt. [80]) Und wir beerben sie. [81]) Nach der uns vorliegenden LA. würde dieser Satz durch das folgende כתובה וכו' erklärt; allein der Talmud scheint וכתובה וכו' mit ו' gelesen zu haben. Wenigstens erklärt er das folgende als

tuba[82]) bleibt im Besitze der Erben des Mannes das mit ihr ein- und ausgehende Vermögen[83]) bleibt im Besitze der Erben des Vaters **10.** Ist ein Haus über Jemand[84]) und seine Mutter eingestürzt,[85]) so stimmen Beide[86]) überein, dass sie theilen.[87]) Es sagte R Akiba: Ich gestehe hierbei zu,[88]) dass die Güter in ihrem Rechtszustande bleiben.[89]) Da sprach Ben-Assai zu ihm: Wir sind über die Controversen[90]) bekümmert, und du willst noch das, worin sie übereinstimmen,[91]) für uns controvers machen.

יוֹרְשֵׁי הַבַּעַל. נְכָסִים הַנִּכְנָסִים וְהַיּוֹצְאִין עִמָּהּ בְּחֶזְקַת יוֹרְשֵׁי הָאָב: **י** נָפַל הַבַּיִת עָלָיו וְעַל אִמּוֹ אֵלּוּ וָאֵלּוּ מוֹדִין שֶׁיַּחֲלוֹקוּ. אָמַר רַבִּי עֲקִיבָא, מוֹדֶה אֲנִי בָּזֶה שֶׁהַנְּכָסִים בְּחֶזְקָתָן. אָמַר לוֹ בֶּן עַזַּאי, עַל הַחֲלוּקִין אָנוּ מִצְטַעֲרִים, אֶלָּא שֶׁבָּאתָ לְחַלֵּק עָלֵינוּ אֶת הַשָּׁוִין:

ABSCHNITT X.

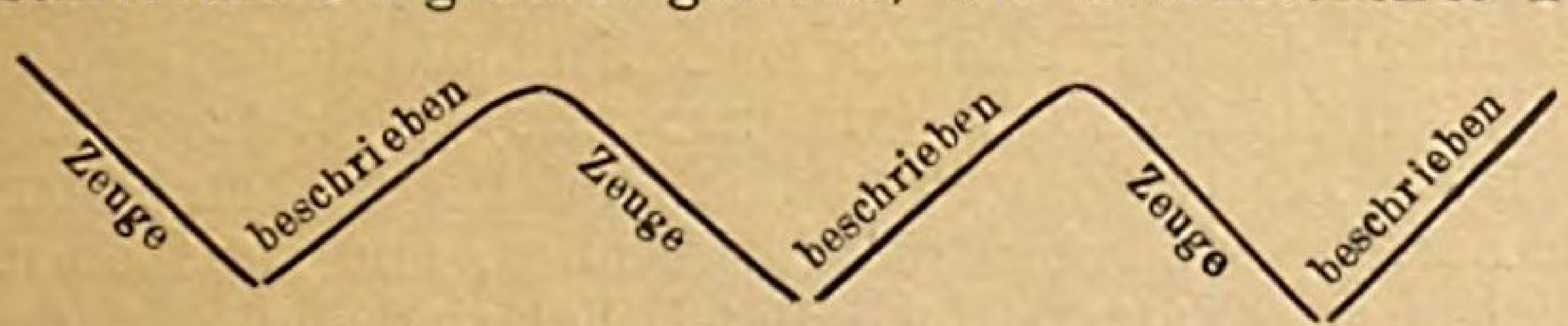
פרק י.

1. Ein glatter Get[1]) hat die Zeugen inwendig;[2]) ein gefalteter[3]) hat die Zeugen auf seiner Rückseite.[4]) Ein glatter (Get), den die Zeugen

א גֵּט פָּשׁוּט עֵדָיו מִתּוֹכוֹ וּמְקֻשָּׁר עֵדָיו מֵאֲחוֹרָיו. פָּשׁוּט שֶׁכָּתְבוּ עֵדָיו

selbstständigen Satz, wonach unser Satz von etwas Anderem, nämlich von der Mitgift (נכסי צאן ברזל), handelt. Nun ist es aber im Talmud controvers, wer in Bezug auf diese Güter als Besitzer (מוחזק) betrachtet wird. Die Halacha entscheidet, dass beide Parteien gleichberechtigt sind, und sie theilen. [82]) Nebst dem, was der Mann zur bestimmten Morgengabe von 200, resp. 100 Sus hinzugefügt hat (תוספת כתובה), s. Ketubot V, 1. [83]) Das sind die Güter, bei denen der Mann nur das Niessbrauchs-Recht hat (נכסי מלוג), s. oben III, Note 39. [84]) Der einziger Sohn seiner Mutter ist, aber noch Brüder von väterlicher Seite hat, die von einer andern Mutter abstammen. [85]) Und es sagen die Erben des Sohnes (z. B. dessen Brüder von väterlicher Seite): „die Mutter ist zuerst gestorben, und dann der Sohn“, nachdem er das mütterliche Vermögen geerbt hatte; die Erben der Mutter (etwa ihre Brüder) sagen wieder: „der Sohn ist zuerst gestorben, wir erben also das Vermögen der Mutter.“ [86]) Bet-Schammai und Bet-Hillel. [87]) Beide Parteien sind gleichberechtigt, da beide als Erben die Güter beanspruchen. [88]) D. h. ich bin der Ansicht, dass nach der Schule Hillels hier so entschieden werden muss. Der Ausdruck מודה ist ungenau und wird nur gebraucht, weil der erste Tanna מודים gesagt hat. [89]) Im Besitze der Familie der Frau, als deren Besitzthum das Vermögen der Frau betrachtet wird. [90]) Von Bet-Schammai und Bet-Hillel. [91]) Nach der Ansicht des ersten Tanna.

[1]) גט eine schriftliche Urkunde wie שטר (B. mezia I, Note 28). St. ar. خط, schreiben. [2]) Unter der Urkunde. [3]) Aus den Quellen geht nicht klar hervor, wie diese Urkunden beschaffen waren; doch meinen die meisten Erklärer, man habe dabei eine oder zwei Zeilen des Pergaments geschrieben, dann ebensoviel Pergament, als beschrieben war, leer gelassen, dann wieder eine oder zwei Zeilen geschrieben und ein gleiches Stück leer gelassen; dies Verfahren ging so fort, bis zum Ende des wesentlichen Theiles der Urkunde, תורף genannt (im Jer. Gittin VII, 2 טרף, vom gr. *τρόπος*, Wesen, Charakter). Darauf hat man je ein beschriebenes Stück über das anliegende unbeschriebene Pergament gefaltet, wie nebenstehende Figur zeigt.



Jede Falte wurde dann an beiden Enden zugenäht. Eine solche Urkunde hatte mindestens drei Falten. Auf jeder Falte war, wie es scheint, auf der Aussenseite des inwendig unbeschriebenen Pergamentstückes, ein Zeuge unterschrieben, so dass jede gefaltete Urkunde mindestens drei Zeugen nöthig hatte. Der unwesentliche Theil der Urkunde, טופס (= typus, Form) genannt, war stets glatt, nicht gefaltet, und hiess deshalb פשוט שבמקושר (das Glatte in der gefalteten Urkunde). [4]) S. die Figur.

auf seiner Rückseite unterschrieben, und ein gefalteter, den die Zeugen inwendig unterschrieben, — sie Beide sind ungiltig.[5]) R. Chanina, Sohn Gamliels, sagt: Ein gefalteter (Get), den die Zeugen inwendig unterschrieben, ist giltig, weil man ihn glatt machen kann.[6]) R. Simon, Sohn Gamliels, sagt: Alles nach dem Landesbrauche.[7]) **2.** Zu einem glatten Get hat man zwei Zeugen nöthig, zu einem gefalteten drei.[8]) Ein glatter (Get), in dem Ein Zeuge unterschrieben ist,[9]) und ein gefalteter, in dem zwei Zeugen unterschrieben sind, — sie beide sind ungiltig. Steht darin[10]) geschrieben: „hundert Sus, welche sind zwanzig Sela‘,“ so hat er[11]) nur zwanzig (Sela‘).[12]) (Steht darin:) „hundert Sus, welche sind dreissig Sela‘“, so hat er[11]) nur eine Mine.[13]) (Steht darin:) „Silberne Sus, welche sind –“, und es ist da[14]) verwischt, so hat er[11]) nicht weniger[15]) als zwei (Sus).

מֵאֲחוֹרָיו, וּמְקֻשָּׁר שֶׁכָּתְבוּ עֵדָיו מִתּוֹכוֹ, שְׁנֵיהֶם פְּסוּלִים. רַבִּי חֲנִינָא בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר, מְקֻשָּׁר שֶׁכָּתְבוּ עֵדָיו מִתּוֹכוֹ כָּשֵׁר, מִפְּנֵי שֶׁיָּכוֹל לַעֲשׂוֹתוֹ פָּשׁוּט. רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר, הַכֹּל כְּמִנְהַג הַמְּדִינָה: **ב** גֵּט פָּשׁוּט עֵדָיו בִּשְׁנַיִם, וּמְקֻשָּׁר בִּשְׁלֹשָׁה. פָּשׁוּט שֶׁכָּתוּב בּוֹ עֵד אֶחָד, וּמְקֻשָּׁר שֶׁכָּתוּב בּוֹ שְׁנֵי עֵדִים, שְׁנֵיהֶם פְּסוּלִין. כָּתוּב בּוֹ זוּזִין מֵאָה דְּאִינּוּן סַלְעִין עֶשְׂרִין, אֵין לוֹ אֶלָּא עֶשְׂרִין. זוּזִין מֵאָה דְּאִינּוּן תְּלָתִין סַלְעִין, אֵין לוֹ אֶלָּא מָנֶה. כֶּסֶף זוּזִין דְּאִינּוּן, וְנִמְחַק אֵין פָּחוּת

Ursprünglich, meint der Talmud, wurde das Falten bei Ehescheidebriefen jähzorniger Priester angeordnet, damit sie während der langen Zeit, welche die Anfertigung eines gefalteten Get erfordert, sich die Sache überlegen und die Scheidung, nach deren Vollzug sie die Frau nicht wieder zurücknehmen dürfen (Lev. 21, 7), nicht ausführen lassen. Das bei Scheidebriefen übliche Verfahren wurde dann auch auf andere Urkunden ausgedehnt. Vielleicht hat auch dieses Falten und Zunähen mit den Zeugenunterschriften auf der Rückseite, wie die Obsignatio bei den Römern, zur Bestärkung und Beglaubigung der Urkunde gedient, weshalb auch mindestens drei Zeugen gebraucht wurden. [5]) Weil sie nicht den Anordnungen der Weisen entsprechen. [6]) Indem man die Nähte auftrennt. Wiewohl dann zwischen den Zeilen grössere Stellen unbeschrieben sind, so macht dies nach Raschi und Tosaphot in Kidduschin 49a die Urkunde nicht ungiltig. Nachmanides dagegen meint, es dürfen in einer Urkunde keine leeren Stellen sich befinden, da man darauf Beliebiges hinzuschreiben könnte. Es müssten deshalb entweder die Falten so schmal sein, dass nach Glättung derselben zwischen den Zeilen keine neue Zeile geschrieben werden könnte, oder überhaupt keine leere Stelle zwischen den Zeilen gelassen, sondern je eine beschriebene Zeile mit der andern zusammengefaltet werden. [7]) Nach dem Talmud will R. Simon b. G. sagen: Wenn Jemand einem Schreiber befiehlt: „schreibe mir einen glatten Get“, er aber ihm einen gefalteten Get anfertigt, so ist dieser giltig, falls im Lande beide Arten von Urkunden gebräuchlich sind. Nach dem ersten Tanna dagegen wäre ohne Rücksicht auf den Landesbrauch jede Urkunde ungiltig, die nicht nach den Worten des Ausstellers angefertigt ist. [8]) Mindestens drei. Sind aber 4 oder 5 Falten daran, so müssen auch 4 resp. 5 Zeugen unterschrieben sein, vgl. Gittin VIII, 10. [9]) Dass ein solcher Get ungiltig sei, ist ganz selbstverständlich; doch lehrt dies die Mischna, um anzuzeigen, dass der folgende Fall (ein gefalteter Get mit zwei Zeugen) diesem Falle vollständig gleichzustellen sei, wiewohl ein solcher Get nur von den Rabbinen für ungiltig erklärt worden ist; denn die Weisen haben ihrer Anordnung die Kraft einer Thora-Vorschrift gegeben. [10]) In einem Schuldschein. [11]) Der Gläubiger. [12]) Obwohl 100 Sus eigentlich 25 Sela‘ betragen. Es wird angenommen, er habe 100 schlechte Sus geliehen, die nur 20 Sela‘ werth sind. [13]) Das sind 25 Sela‘. Denn es wird angenommen, unter den 30 Sela‘ im Schuldschein sind 30 minderwerthige Sela‘ verstanden, die nicht mehr als 100 Sus werth sind. Es gilt der Grundsatz יד בעל השטר על התחתונה die Macht des Schetar-Inhabers ist die unterste, vgl. B. mezia VI, Note 13. [14]) Die folgende Zahl. [15]) Aber auch nicht mehr.

מִשְׁתַּיִם. כֶּסֶף סַלְעִין דְּאִינוּן, וְנִמְחָק, אֵין פָּחוּת מִשְׁתַּיִם. דַּרְכּוֹנוֹת דְּאִינוּן, וְנִמְחָק, אֵין פָּחוּת מִשְׁתַּיִם. כָּתוּב בּוֹ מִלְמַעְלָה מָנֶה וּמִלְמַטָּה מָאתַיִם, מִלְמַעְלָה מָאתַיִם וּמִלְמַטָּה מָנֶה, הַכֹּל הוֹלֵךְ אַחַר הַתַּחְתּוֹן. אִם כֵּן לָמָּה כוֹתְבִין אֶת הָעֶלְיוֹן שֶׁאִם תִּמָּחֵק אוֹת אֶחָד מִן הַתַּחְתּוֹן יִלְמַד מִן הָעֶלְיוֹן: ג כּוֹתְבִין גֵּט לָאִישׁ, אַף עַל פִּי שֶׁאֵין אִשְׁתּוֹ עִמּוֹ. וְהַשּׁוֹבֵר לָאִשָּׁה, אַף עַל פִּי שֶׁאֵין בַּעְלָהּ עִמָּהּ, וּבִלְבָד שֶׁיְּהֵא מַכִּירָן. וְהַבַּעַל נוֹתֵן שָׂכָר. כּוֹתְבִין שְׁטָר לַלֹּוֶה אַף עַל פִּי שֶׁאֵין מַלְוֶה עִמּוֹ. וְאֵין כּוֹתְבִין לַמַּלְוֶה עַד שֶׁיְּהֵא לֹוֶה עִמּוֹ. וְהַלֹּוֶה נוֹתֵן שָׂכָר. כּוֹתְבִין שְׁטָר לַמּוֹכֵר אַף עַל פִּי שֶׁאֵין לוֹקֵחַ עִמּוֹ. וְאֵין כּוֹתְבִין לַלּוֹקֵחַ, עַד שֶׁיְּהֵא מוֹכֵר עִמּוֹ. וְהַלּוֹקֵחַ נוֹתֵן שָׂכָר: ד אֵין כּוֹתְבִין שִׁטְרֵי אֵירוּסִין וְנִשּׂוּאִין,

(Steht:) „Silberne Sela', welche sind —", und es ist da[14]) verwischt, so hat er nicht weniger[15]) als zwei (Sela). (Steht:) „Dareiken,[16]) welche sind —", und es ist da[14]) verwischt, so hat er nicht weniger[15]) als zwei (Dareiken). Steht darin oben: „eine Mine" und unten:[17]) „zweihundert (Sus)", oder oben: „zweihundert (Sus)" und unten: „eine Mine", so geht Alles nach dem Unteren.[18]) Wenn dem so ist, warum schreibt man das Obere[19])? Damit wenn ein Buchstabe von dem Unteren ausgelöscht würde, man aus dem Oberen sich unterrichten könne. **3.** Man schreibt dem Manne einen Scheidebrief, wenn auch seine Frau nicht dabei ist,[20]) und der Frau eine Quittung,[21]) wenn auch ihr Mann nicht dabei ist;[22]) nur muss man[23]) sie[24]) kennen;[25]) und der Mann bezahlt den Lohn.[26]) Man schreibt dem Schuldner einen Schuldschein, wenn auch der Gläubiger nicht dabei ist; man darf (ihn) aber dem Gläubiger nicht schreiben, ausser wenn der Schuldner zugegen ist; und der Schuldner bezahlt den Lohn.[27]) Man schreibt dem Verkäufer einen Kaufbrief, wenn auch der Käufer nicht dabei ist; man schreibt (ihn) aber nicht dem Käufer, ausser wenn der Verkäufer zugegen ist; und der Käufer bezahlt den Lohn.[28]) **4.** Man darf die Verlobungs-[29]) und Ehe-

[16]) Bibl. אדרכון, Esra 8, 27. [17]) Wo der Inhalt des Schetar wiederholt wird. [18]) Doch gilt hierbei die Beschränkung, dass die letzte Zeile nicht massgebend ist (אין למדין משיטה אחרונה), wenn deren Inhalt dem Inhaber des Scheines zum Vortheil gereichte; denn wenn die Zeugen-Unterschrift von der Urkunde einigermassen entfernt steht, könnte der Inhaber leicht eine Zeile hinzufügen. [19]) Da doch der Betrag der Schuld gegen Ende nochmals angegeben wird. [20]) Da der Frau auch gegen ihren Willen der Scheidebrief gegeben werden kann. Es wurde dies allerdings später im 11. Jrhdt. von R. Gerschom verboten. [21]) Die sie dem Manne über den Empfang ihrer Ketuba ausstellt. [22]) Sie giebt dem Manne erst die Quittung, wenn er die Ketuba bezahlt. [23]) Der Schreiber und die unterzeichnenden Zeugen. [24]) Den Mann und die Frau. [25]) Denn sonst könnte jeder Mann für eine fremde Frau einen Scheidebrief schreiben lassen, die sich dann als von ihrem Manne geschieden ausgeben würde. Ebenso könnte jede Frau für einen fremden Mann eine Quittung schreiben und von Zeugen unterzeichnen lassen, und jener Mann brauchte dann seiner Frau ihre Ketuba nicht zu bezahlen. [26]) Für das Schreiben, sowohl beim Scheidebrief, da es heisst (Deut. 24, 1): „er schreibe", als auch bei der Quittung, da sie zu seinen Gunsten geschrieben wird. [27]) Selbst in dem Falle, wo auch der Darleiher einen Nutzen vom Darlehen hat, z. B. bei einem Geschäfte (עיסקא), wovon B. mezia V, Note 40 die Rede ist. [28]) Selbst wenn er ein schlechtes Feld kauft, denn ein Sprichwort sagt: זבנת קנית זבין אוביד, kaufst du, erwirbst du; wer verkauft, verliert (B. mezia 51a). [29]) Worin über die beiderseitige Mitgift bestimmt wird. [30]) Die Morgengabe-Ver-

אֶלָּא מִדַּעַת שְׁנֵיהֶם. וְהֶחָתָן נוֹתֵן
שָׂכָר. אֵין כּוֹתְבִין שִׁטְרֵי אֲרִיסוּת
וְקַבְּלָנוּת אֶלָּא מִדַּעַת שְׁנֵיהֶם.
וְהַמְקַבֵּל נוֹתֵן שָׂכָר. אֵין כּוֹתְבִין שִׁטְרֵי
בֵירוּרִין וְכָל מַעֲשֵׂה בֵית דִּין אֶלָּא
מִדַּעַת שְׁנֵיהֶם. וּשְׁנֵיהֶם נוֹתְנִין שָׂכָר.
רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר,
(לְ)שְׁנֵיהֶם כּוֹתְבִין שְׁנַיִם. לָזֶה לְעַצְמוֹ,
וְלָזֶה לְעַצְמוֹ: ה מִי שֶׁפָּרַע מִקְצַת
חוֹבוֹ וְהִשְׁלִישׁ אֶת שְׁטָרוֹ, וְאָמַר לוֹ,
אִם לֹא נָתַתִּי לָךְ מִכָּאן וְעַד יוֹם
פְּלוֹנִי, תֵּן לוֹ שְׁטָרוֹ. הִגִּיעַ זְמָן וְלֹא
נָתַן, רַבִּי יוֹסֵי אוֹמֵר, יִתֵּן. רַבִּי יְהוּדָה
אוֹמֵר, לֹא יִתֵּן: ו מִי שֶׁנִּמְחַק שְׁטַר
חוֹבוֹ (מַעֲמִיד) מְעִידִין עָלָיו עֵדִים
וּבָא לִפְנֵי בֵית דִּין, וְעוֹשִׂין לוֹ קִיּוּם,
אִישׁ פְּלוֹנִי בֶּן פְּלוֹנִי נִמְחַק שְׁטָרוֹ

verträge[30]) nur mit Beider[31]) Einwilligung schreiben, und der Bräutigam zahlt den Lohn. Man darf Quotenpacht-[32]) und Uebernahme-Verträge[33]) nur mit Beider[31]) Einwilligung schreiben, und der Uebernehmer zahlt den Lohn. Man darf Compromisse[34]) und jedes gerichtliche Instrument[35]) nur mit Einwilligung Beider[31]) schreiben, und Beide bezahlen den Lohn. R. Simon, Sohn Gamliels, sagt: Man schreibt für die Beiden[36]) zwei Urkunden, für den Einen besonders und für den Anderen besonders.[37]) **5.** Wenn Jemand einen Theil seiner Schuld bezahlt, den Schuldschein bei einem Dritten hinterlegen lässt,[38]) zu diesem sagt: wenn ich dir nicht von heute bis auf den und den Tag zahle,[39]) so gieb ihm[40]) seinen Schuldschein wieder!",[41]) und es kommt die Zeit heran, ohne dass er bezahlt hat; so sagt R. Jose: Er muss (ihn) wiedergeben.[42]) R. Jehuda sagt: Er darf (ihn) nicht wiedergeben.[43]) **6.** Wenn Einem ein Schuldschein ausgelöscht wurde,[44]) so stelle er darüber Zeugen,[45]) komme vor das Gericht, wo man ihm eine Bestätigung ausfertigt, (nämlich): „Dem Manne N., Sohne des N., ist sein Schuldschein von dem und dem Tage[46])

schreibung כתובה, Vgl. Ketubot IV, 7—12. [31]) Beider Parteien. [32]) Wobei ein verhältnissmässiger Antheil des Ertrages als Pacht bezahlt wird. [33]) Wobei die Pacht fest bestimmt ist, חוכר, s. B. mezia IX, Note 1. [34]) S. B. mezia I, Note 41. [35]) Das. I, 8. [36]) Raschbam, der LA. שניהם folgend, erklärt: die beiden Zeugen schreiben zwei u. s. w. [37]) Dagegen meint der erste Tanna, es könne eine der beiden Parteien, um die Schreibgebühren zu ersparen, erklären, sie begnüge sich damit, dass nur Ein Exemplar der Urkunde ausgestellt, in der Hand der andern Partei verbleibe und ihr nur stets auf Verlangen zur Einsicht gezeigt werde. [38]) Sie haben den Schetar lieber einem Dritten anvertraut, als sich zu bemühen, eine Quittung über den gezahlten Theil schreiben zu lassen. [39]) Den Rest der Schuld, um ihn dem Gläubiger zu übergeben. [40]) Dem Gläubiger. [41]) So dass ich dann die ganze Schuld zu bezahlen habe. [42]) Dem Gläubiger. Die Stipulation ist giltig. [43]) Diese Stipulation ist ungiltig, weil der Schuldner gewiss nicht daran gedacht hatte, den von ihm bezahlten Theil der Schuld zu verlieren, sondern vielmehr glaubte, den Rest bis in 30 Tagen zahlen zu können. Mit der Stipulation, im Falle der Nichtzahlung des Restes auch das bereits Bezahlte verlieren zu wollen, hat er nur sein Versprechen bestärkt und versichert, vgl. B. mezia V, Note 22. Eine solche bedingungsweise zugesagte Schenkung oder Verzichtleistung oder sonstige Verpflichtung, wobei man während der Zusage offenbar nicht die Erfüllung derselben beabsichtigt, sondern im Gegentheil geglaubt hat, dass man durch Verhinderung des Eintreffens der Bedingung der Erfüllung seiner Zusage enthoben sein werde, heisst אסמכתא, Versprechen, Versicherung, und die Halacha entscheidet: אסמכתא לא קניא durch eine derartige Zusage kann man nicht ein Object oder irgend ein Recht erwerben. [44]) Und er kann durch Zeugen beweisen, dass dies ohne sein Verschulden geschehen ist. [45]) Die den Inhalt des Schuldscheins kennen. [46]) „Ueber die und die Summe u. s. w."

בְּיוֹם פְּלוֹנִי, וּפְלוֹנִי וּפְלוֹנִי עֵדָיו. מִי שֶׁפָּרַע מִקְצַת חוֹבוֹ, רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, יַחֲלִיף. רַבִּי יוֹסֵי אוֹמֵר, יִכְתּוֹב שׁוֹבֵר. אָמַר רַבִּי יְהוּדָה, נִמְצָא זֶה צָרִיךְ לִהְיוֹת שׁוֹמֵר שׁוֹבְרוֹ מִן הָעַכְבָּרִים. אָמַר לוֹ רַבִּי יוֹסֵי, כָּךְ יָפֶה לוֹ, וְלֹא יוּרַע כֹּחוֹ שֶׁל זֶה: ז שְׁנֵי אַחִין אֶחָד עָנִי וְאֶחָד עָשִׁיר, וְהִנִּיחַ לָהֶן אֲבִיהֶן מֶרְחָץ וּבֵית הַבַּד, עֲשָׂאָן לְשָׂכָר, הַשָּׂכָר לָאֶמְצַע. עֲשָׂאָן לְעַצְמָן, הֲרֵי הֶעָשִׁיר אוֹמֵר לֶעָנִי, קַח לְךָ עֲבָדִים וְיִרְחֲצוּ בַּמֶּרְחָץ. קַח לְךָ זֵיתִים וּבֹא וַעֲשֵׂם בְּבֵית הַבַּד. שְׁנַיִם שֶׁהָיוּ בְּעִיר אַחַת, שֵׁם הָאֶחָד יוֹסֵף בֶּן שִׁמְעוֹן, וְשֵׁם אַחֵר יוֹסֵף בֶּן שִׁמְעוֹן, אֵין יְכוֹלִין לְהוֹצִיא שְׁטַר חוֹב זֶה עַל זֶה, וְלֹא אַחֵר יָכוֹל לְהוֹצִיא עֲלֵיהֶם שְׁטַר חוֹב. נִמְצָא לְאֶחָד בֵּין שְׁטָרוֹתָיו שְׁטָרוֹ שֶׁל יוֹסֵף בֶּן שִׁמְעוֹן פָּרוּעַ, שְׁטָרוֹת שְׁנֵיהֶן פְּרוּעִין. כֵּיצַד יַעֲשׂוּ? יְשַׁלֵּשׁוּ. וְאִם הָיוּ מְשֻׁלָּשִׁים יִכְתְּבוּ סִימָן. וְאִם

ausgelöscht worden, und die und die sind seine Zeugen". Wer einen Theil seiner Schuld bezahlt, kann, nach R. Jehuda, (den Schuldschein) umtauschen.[47]) R. Jose sagt: Man schreibe eine Quittung. Da sagte R. Jehuda: Dieser findet sich ja dann genöthigt, seine Quittung vor Mäusen zu hüten! Da erwiederte ihm R. Jose: So gebührt es sich für ihn,[48]) und es darf das Recht des Anderen[49]) nicht geschmälert werden.[50]) **7.** Wenn zwei Brüdern, von denen einer arm und einer reich ist, der Vater ein Badehaus oder eine Oelpresse hinterlassen, so fällt, wenn er diese zum Vermiethen gemacht hatte, der Miethszins in die Masse;[51]) hatte er sie aber zum eigenen Gebrauch gemacht, so kann der Reiche zum Armen sagen: „kaufe dir Sklaven, die dir das Bad bereiten!"[52]) — „kaufe dir Oliven, komme dann und bearbeite sie[53]) in der Oelpresse!" — Wenn zwei in einer Stadt wohnen, von denen der Eine Joseph, Sohn Simon's, und der Andere (ebenfalls) Joseph, Sohn Simons, heisst; so kann Einer auf den Andern keinen Schuldschein hervorziehen,[54]) und es kann kein Anderer auf sie einen Schuldschein hervorziehen.[55]) Findet sich bei Jemand[56]) unter dessen Urkunden: „der Schuldschein des Joseph, Sohns Simons, ist bezahlt;"[57]) so werden die Schuldscheine Beider als bezahlt angesehen. Was sollen sie thun[58])? Sie mögen Namen dreier Generationen angeben,[59]) und wenn die Namen von drei Generationen gleich sind, mögen sie ein Kennzeichen[60]) angeben; haben sie auch

[47]) Man zerreisst den alten Schuldschein und stellt über den Rest der Schuld einen neuen aus. [48]) Damit er genöthigt sei, sobald als möglich auch den Rest zu bezahlen. [49]) Des Gläubigers. [50]) Er würde jetzt einen später datirten Schuldschein erhalten und des Rechtes, die etwa vorher vom Schuldner veräusserten Güter wegzunehmen, verlustig werden. [51]) Sie müssen vermiethet werden, und der Reiche kann nicht sagen: „ich will meinen Theil zum eigenen Gebrauche nehmen." [52]) Der Reiche kann sagen: „es soll so bleiben, wie es unser Vater bestimmt hat." Das Recht גוד או אגוד (oben I, Note 62) geht hier nicht an, da der Arme kein Geld hat, um die andere Hälfte abzukaufen. [53]) Nach Einigen heisst ועשם „und presse sie", vgl. Ezech. 23, 21. [54]) Denn Jeder von ihnen kann sagen: ich war der Gläubiger, und der Andere hat nach der Zahlung den Schuldschein von mir zurückerhalten. [55]) Denn Jeder kann sagen: der Andere ist der Schuldner. [56]) Der von beiden Joseph b. Simon Geld entliehen. [57]) D. i. eine Quittung über ein dem J. b. S. bezahltes Darlehen. [58]) Um allen Nachtheilen zu entgehen. [59]) Er schreibe auch den Namen des Grossvaters, etwa: „Joseph b. Simon b. Jakob". [60]) Etwa: „Joseph b. Simon, der Lange."

הָיוּ מְסַמְּנִין יִכְתְּבוּ כֹּהֵן. הָאוֹמֵר לִבְנוֹ, שְׁטָר בֵּין שְׁטָרוֹתַי פָּרוּעַ, וְאֵינִי יוֹדֵעַ אֵיזֶהוּ, שְׁטָרוֹת כֻּלָּן פְּרוּעִין. נִמְצָא לְאֶחָד שָׁם שְׁנַיִם, הַגָּדוֹל פָּרוּעַ וְהַקָּטָן אֵינוֹ פָּרוּעַ. הַמַּלְוֶה אֶת חֲבֵרוֹ עַל יְדֵי עָרֵב לֹא יִפָּרַע מִן הֶעָרֵב. וְאִם אָמַר עַל מְנָת שֶׁאֶפָּרַע מִמִּי שֶׁאֶרְצֶה, יִפָּרַע מִן הֶעָרֵב. רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר, אִם יֵשׁ נְכָסִים לַלֹּוֶה בֵּין כָּךְ וּבֵין כָּךְ לֹא יִפָּרַע מִן הֶעָרֵב. וְכֵן הָיָה רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר, הֶעָרֵב לָאִשָּׁה בִּכְתֻבָּתָהּ וְהָיָה בַעְלָהּ מְגָרְשָׁהּ, יַדִּירֶנָּה הֲנָאָה, שֶׁמָּא יַעֲשֶׂה קְנוּנְיָא עַל נְכָסִים שֶׁל זֶה וְיַחֲזִיר אֶת אִשְׁתּוֹ: ח הַמַּלְוֶה אֶת חֲבֵרוֹ בִּשְׁטָר, גּוֹבֶה מִנְּכָסִים מְשֻׁעְבָּדִים. עַל יְדֵי עֵדִים גּוֹבֶה

gleiche Kennzeichen, so mögen sie (etwa) „Priester“ schreiben.[61]) Wenn Jemand[62]) zu seinem Sohne sagt: „ein Schuldschein unter meinen Schuldscheinen ist bezahlt, ich weiss aber nicht[63]) welcher!“; so werden alle Schuldscheine als bezahlt angesehen. Findet sich dort aber auf Einen[64]) zwei (Schuldscheine),[65]) so wird der grössere[66]) als bezahlt und der kleinere als unbezahlt[67]) angesehen. Wenn Jemand seinem Nächsten auf Gutsagung eines Bürgen Geld leiht, so kann er sich nicht (zuerst) vom Bürgen bezahlt machen.[68]) Hat er aber dabei gesagt: „unter der Bedingung, dass ich von wem ich will mich bezahlt machen könne“; so kann er sich vom Bürgen bezahlt machen. R. Simon, Sohn Gamliels, sagt: Wenn der Schuldner Vermögen hat, so kann er sich in keinem Falle vom Bürgen bezahlt machen.[69]) Ebenso[70]) hat R Simon, Sohn Gamliels, gesagt: Wenn Jemand einer Frau für ihre Ketuba Bürge ist und ihr Mann hat sie verstossen;[71]) so soll dieser sich durch ein Gelübde[72]) jeden Genuss von ihr untersagen; denn sonst würde er auf das Vermögen des Anderen eine gemeinschaftliche Verabredung[73]) machen,[74]) und (hernach)[75]) seine Frau wieder heirathen. **8.** Wenn Jemand seinem Nächsten gegen Schuldverschreibung[76]) Geld leiht, so kann er es auch von unterworfenen[77]) Gütern einziehen; (wenn nur) vor Zeugen, so kann er es (nur) von

[61]) Falls der eine ein Priester ist; sonst können sie auch den Namen des Urgrossvaters als Unterscheidungs-Merkmal angeben. [62]) Ein sterbender Vater. [63]) Statt ואיני יודע liest Jerusch.: ואין ידוע, und es ist nicht bekannt. Es sind dies also nicht Worte des sterbenden Vaters. [64]) Auf einen Schuldner. [65]) Ueber zwei Darlehen. [66]) Das grössere Darlehen. [67]) Da der Vater nur Einen Schuldschein für bezahlt erklärt hat. [68]) Sondern er muss erst den Schuldner verklagen, und wenn dieser zur Zahlung verurtheilt wird und nichts zu zahlen hat, kann der Gläubiger vom Bürgen Bezahlung fordern. [69]) Nach dem Talmud gesteht auch der erste Tanna zu, dass man von einem einfachen Bürgen nicht Bezahlung fordern kann, falls der Schuldner Vermögen besitzt. In vorliegender Controverse handelt es sich aber um eine höhere Bürgschaft, die קבלנות (Schuldübernahme, intercessio) genannt wird, wobei sich Jemand mit Worten verpflichtet, die ihn auch als Schuldner bezeichnen, z. B.: „Gieb ihm, und ich werde dir zurückgeben!“ Der erste Tanna meint nun, in diesem Falle könne der Gläubiger von wem er will Bezahlung fordern, während nach R. Simon b. Gamliel auch ein קבלן (intercessor) nicht zu zahlen braucht, wenn der eigentliche Schuldner Vermögen besitzt. [70]) Ebenso zu Gunsten des Bürgen. Jer. liest: כיוצא בו statt וכן. [71]) Und er hat kein Vermögen, so dass die Frau vom Bürgen die Ketuba fordert. [72]) Das unlösbar ist, z. B. wenn er „nach dem Willen Vieler“ (על דעת רבים) etwas gelobt, s. Gittin 36a. [73]) קינונייא (so Jer.) = κοινωνία, Gemeinschaft. [74]) Mit seiner Frau. [75]) Nachdem sie die Ketuba vom Bürgen erhalten. [76]) Wenn auch darin nicht die „Güter-Bürgschaft“ (B. mezia I, Note 29) verzeichnet ist, so wird dies als ein Versehen des Schreibers betrachtet (B. mezia I, Note 32). [77]) „Unter-

מִנְּכָסִים בְּנֵי חוֹרִין. הוֹצִיא עָלָיו כְּתַב יָדוֹ שֶׁהוּא חַיָּב לוֹ. גּוֹבֶה מִנְּכָסִים בְּנֵי חוֹרִין. עָרֵב הַיּוֹצֵא לְאַחַר חִתּוּם שְׁטָרוֹת, גּוֹבֶה מִנְּכָסִים בְּנֵי חוֹרִין. מַעֲשֶׂה (ו)בָא לִפְנֵי רַבִּי יִשְׁמָעֵאל וְאָמַר, גּוֹבֶה מִנְּכָסִים בְּנֵי חוֹרִין. אָמַר לוֹ בֶּן נַנָּס, אֵינוֹ גּוֹבֶה לֹא מִנְּכָסִים מְשׁוּעֲבָדִים וְלֹא מִנְּכָסִים בְּנֵי חוֹרִין. אָמַר לֵיהּ לָמָּה? אָמַר לֵיהּ, הֲרֵי הַחוֹנֵק אֶת אֶחָד בַּשּׁוּק וּמְצָאוֹ חֲבֵרוֹ וְאָמַר לוֹ, הַנַּח לוֹ (וַאֲנִי נוֹתֵן לָךְ) פָּטוּר, שֶׁלֹּא עַל אֱמוּנָתוֹ הִלְוָהוּ. אֶלָּא אֵיזֶהוּ עָרֵב שֶׁהוּא חַיָּב? הַלְוֵהוּ וַאֲנִי נוֹתֵן לָךְ, חַיָּב. שֶׁכֵּן עַל אֱמוּנָתוֹ הִלְוָהוּ. (ו)אָמַר רַבִּי יִשְׁמָעֵאל, הָרוֹצֶה שֶׁיַּחְכִּים יַעֲסוֹק בְּדִינֵי מָמוֹנוֹת, שֶׁאֵין לָךְ מִקְצוֹעַ בַּתּוֹרָה גָּדוֹל מֵהֶן. שֶׁהֵן (וְהֵן) כְּמַעְיָן הַנּוֹבֵעַ. וְהָרוֹצֶה שֶׁיַּעֲסוֹק בְּדִינֵי מָמוֹנוֹת, יְשַׁמֵּשׁ אֶת שִׁמְעוֹן בֶּן נַנָּס:

freien[78]) Gütern einziehen. Zeigt er gegen Jemand dessen Handschrift[79]) vor, dass er ihm Geld schuldig sei, so kann er es von freien Gütern einziehen.[80]) Wenn Jemand nach der Zeugen-Unterschrift in der Urkunde als Bürge gezeichnet hat,[81]) so kann man (nur) von dessen freien Gütern die Schuld einziehen.[82]) Einst kam ein solcher Fall vor R. Ismaël, und er sagte: Man kann (nur) von den freien Gütern die Schuld einziehen. Da sprach Ben Nanos zu ihm: Er kann sie weder von den unterworfenen noch von den freien Gütern einziehen. Jener fragte ihn: Warum? Er erwiederte ihm: Siehe, Jemand quält[83]) Einen auf der Strasse, wenn ihn nun ein Anderer trifft und zu ihm sagt: „lasse ihn, ich werde dir zahlen!“, — so ist doch dieser frei, weil der Gläubiger nicht im Vertrauen auf ihn[84]) Jenem geliehen hat. Was heisst denn ein Bürge, der pflichtig ist? (Wenn er sagt:) „Leihe ihm, und ich werde Dir zahlen!“ — da ist er verpflichtet, weil er Jenem im Vertrauen auf ihn[84]) geliehen hat. Da sagte R. Ismael: Wer weise werden will,[85]) beschäftige sich mit dem Rechte über Geldangelegenheiten, denn es giebt keine Hauptlehre[86]) in der Thora, die wichtiger ist als dieses, da dies einer sprudelnden Quelle gleicht. Wer sich aber mit dem Rechte über Geldangelegenheiten beschäftigen will, der bediene[87]) Simon Ben Nanos.[88])

worfene Güter“ heissen die Grundstücke, die der Schuldner nach Aufnahme des Darlehens veräussert hat. [78]) D. h. nicht veräusserten. [79]) Ein Chirographum, das nicht vom Zeugen unterschrieben ist. [80]) Aber nicht von den veräusserten Gütern; denn da auf dem Schuldschein keine Zeugen unterschrieben sind, so haben die Käufer davon keine Kenntniss erhalten und nicht gewusst, dass die Güter bereits verpfändet sind. [81]) Er schrieb nach der Zeugen-Unterschrift: „Ich N. N. bürge für die Schuld.“ [82]) Denn da die Zeugen nicht unter der Bürgschaft unterzeichnet sind, so kann die Bürgschaft nur als ein Chirograph ohne Zeugen-Unterschrift angesehen werden. [83]) חנק eig. würgen, daher auch, wie das gr. πνίγειν, quälen. [84]) Den Bürgen. [85]) Jer. liest שיתחכם st. שיחכים. [86]) מקצוע eig. Ecke, aber auch „Haupttheil“, vgl. Tosephta Chagiga I, Ende: מקצועי תורה, Haupttheile der Thora; ebenso heisst biblisch פִּנָּה, Ecke, auch Haupt und Führer (Richter 20, 2). [87]) D. h. er sei dessen Schüler. [88]) Trotzdem R. Ismael seinen Controversanten Ben Nanos gerühmt hat, wird dennoch in der Halacha wie R. Ismael entschieden (Talmud).

סליקא לה מסכת בבא בתרא.

Ende des Traktats Baba Batra.

Tractat Sanhedrin. מַסֶּכֶת סַנְהֶדְרִין

ABSCHNITT I.

1. Privatrechtssachen[1]) (werden) von Dreien[2]) (entschieden), über Raub und Körperverletzungen (wird) von Dreien[3]) (gerichtet), über Schadenersatz,[4]) halben Schadenersatz,[5]) Bezahlung des Doppelten und Bezahlung des Vier- oder Fünffachen[6]) (ebenfalls) von Dreien,[7]) über Nothzucht,[8]) Verführung[9]) und falsche Anklage[10]) (ebenfalls) von Dreien.[7]) Dies die Worte R. Meïr's. Die Weisen aber sagen: Der falsche Ankläger[10]) (wird) von drei und zwanzig (gerichtet), weil dabei über ein Capitalverbrechen[11]) verhandelt wird. **2.** Ueber Geisselstrafe[12]) (wird) von Dreien (entschieden). Im Namen R. Ismael's hat man gesagt: Von drei und zwanzig.[13]) Die Intercalation beim Monate[14]) erfolgt durch drei, die Intercalation beim Jahre[15]) (ebenfalls) durch drei. Dies die Worte R. Meïr's. R. Simon, Sohn Gamliels, sagt: Zur Eröffnung sind drei,[16]) zur Verhandlung fünf[17])

פֶּרֶק א.

א דִּינֵי מָמוֹנוֹת בִּשְׁלֹשָׁה, גְּזֵלוֹת וַחֲבָלוֹת בִּשְׁלֹשָׁה. נֶזֶק וַחֲצִי נֶזֶק, תַּשְׁלוּמֵי כֶפֶל וְתַשְׁלוּמֵי אַרְבָּעָה וַחֲמִשָּׁה בִּשְׁלֹשָׁה. הָאוֹנֵס וְהַמְפַתֶּה וְהַמּוֹצִיא שֵׁם רַע בִּשְׁלֹשָׁה. דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים מוֹצִיא שֵׁם רַע בְּעֶשְׂרִים וּשְׁלֹשָׁה, מִשּׁוּם שֶׁיֵּשׁ בּוֹ דִּינֵי נְפָשׁוֹת: ב מַכּוֹת בִּשְׁלֹשָׁה. מִשּׁוּם רַבִּי יִשְׁמָעֵאל אָמְרוּ, בְּעֶשְׂרִים וּשְׁלֹשָׁה. עִבּוּר הַחֹדֶשׁ בִּשְׁלֹשָׁה; עִבּוּר הַשָּׁנָה בִּשְׁלֹשָׁה, דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר. רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר, בִּשְׁלֹשָׁה מַתְחִילִין, וּבַחֲמִשָּׁה

[1]) Die Rechtsstreitigkeiten über Darlehne, Geschenke, Erbschaften und dgl. [2]) Die auch Laien sein können; Einer von ihnen muss jedoch einige Rechtskenntniss besitzen. [3]) Hierzu gehören drei ordinirte Richter, s. weiter Mischna 3, Note 19. [4]) Wo es sich um den ganzen Schadenersatz handelt, z. B. wenn ein Mensch geschädigt, oder ein Ochs, der Muad ist (B. kamma II, 4), gestossen hat. [5]) Wenn ein Ochse, der Tam ist (das.), gestossen hat. [6]) Bei Diebstahl, B. kamma VII, 1. [7]) Ordinirten. [8]) Nach Deuteronomium 22, 28f. [9]) Nach Exodus 22, 15f. [10]) Wenn ein Mann gegen die eben geheirathete Frau nach Deuteron. 22, 13—19 eine Anklage erhebt. [11]) Wenn die Aussage des Mannes gegen seine Frau sich als wahr herausstellt, Deut. 22, 20f. [12]) Deut. 25, 1—3. [13]) Ebenso wie über Lebensstrafe, denn die Schrift gebraucht bei beiden Strafen den Ausdruck רשע, Deut. 25, 1 und Num. 35, 31. [14]) Die Berechnung, ob ein Monat 29 oder 30 Tage haben soll. Ein Monat von 30 Tagen heisst ein intercalirter Monat (חדש מעובר). [15]) Die Einsetzung eines Schaltjahres. Ein solches besteht aus 13 Monaten, indem zu den gewöhnlichen 12 Monaten noch ein Monat „Adar II" (אדר שני) hinzugefügt wird. Eine Baraita lehrt: Wegen dreier Ursachen setzt man ein Schaltjahr ein: 1) על האביב wegen der Aehrenreife, d. h. wenn sonst im Nissan, der in Exod, 13, 4 als Monat der Aehrenreife bezeichnet wird, das Getreide noch nicht reif würde. 2) מפני פירות האילן wegen der Baumfrüchte, falls diese sonst nicht bis zum Wochenfeste, dem Feste der Erstlinge (Num. 28, 26), reif würden. 3) מפני התקופה wegen des Sonnenumlaufs, d. h. um die Differenz zwischen dem Jahre von 12 Mondmonaten und dem Sonnenjahre auszugleichen, damit die Feste in bestimmte Jahreszeiten fallen. Man setzte ein Schaltjahr ein, wenn sonst das Frühlingsäquinoctium erst am 16. Nissan oder das Herbstäquinoctium erst nach dem Hüttenfeste eintreffen würde. Näheres über den jüdischen Kalender in der Einleitung zu Rosch ha-Schanah. [16]) Zuerst berathen drei, ob ein Schaltjahr erforderlich ist. Wenn zwei dies verneinen, wird nicht weiter darüber verhandelt. Erkennen aber zwei von ihnen ein Schaltjahr für notwendig, so werden noch zwei Andere zur Verhandlung zugezogen. [17]) Wenn von diesen 5

נוֹשְׂאִין וְנוֹתְנִין, וְגוֹמְרִין בְּשִׁבְעָה. וְאִם
גָּמְרוּ בִשְׁלֹשָׁה מְעֻבֶּרֶת: ג סְמִיכַת
זְקֵנִים וַעֲרִיפַת עֶגְלָה בִּשְׁלֹשָׁה, דִּבְרֵי
רַבִּי שִׁמְעוֹן. וְרַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר,
בַּחֲמִשָּׁה. הַחֲלִיצָה וְהַמֵּאוּנִין בִּשְׁלֹשָׁה,
נֶטַע רְבָעִי וּמַעֲשֵׂר שֵׁנִי שֶׁאֵין דָּמָיו
יְדוּעִין בִּשְׁלֹשָׁה. הַהֶקְדֵּשׁוֹת בִּשְׁלֹשָׁה.
הָעֲרָכִין הַמִּטַּלְטְלִין בִּשְׁלֹשָׁה. רַבִּי
יְהוּדָה אוֹמֵר, אֶחָד מֵהֶן כֹּהֵן.
וְהַקַּרְקָעוֹת תִּשְׁעָה וְכֹהֵן, וְאָדָם כַּיּוֹצֵא
בָהֶן: ד דִּינֵי נְפָשׁוֹת בְּעֶשְׂרִים וּשְׁלֹשָׁה.

und zur Beschlussfassung sieben Männner[18]) nöthig; haben aber drei den Beschluss gefasst, so gilt die Intercalation. **3.** Das Handauflegen der Aeltesten[19]) und das Brechen des Genickes der Färse[20]) geschieht durch drei. Dies die Worte R. Simon's. R. Jehuda sagt: Durch fünf. Chaliza[21]) und Méun[22]) (geschehen) vor Dreien.[23]) Früchte von vierjährigen Bäumen[24]) und zweiter Zehnt,[25]) dessen Werth nicht bekannt ist[26]), (werden) vor Dreien[27]) (ausgelöst); (ebenso) geheiligte Dinge[28]) vor Dreien.[29]) Schätzungs-Gelübde[30]) (werden) in Mobilien[31]) vor Dreien[32]) (bezahlt). R. Jehuda sagt: Einer von ihnen sei ein Priester.[33]) In Grundstücken[34]) (bezahle man dieselben) vor neun Personen und einem Priester. Beim Menschen[35]) (wird der Werth) in gleicher Weise (bestimmt).[36]) **4.** Lebens-Strafsachen[37]) (gehören vor ein Gericht) von drei und zwanzig; (ebenso

die Majorität für ein Schaltjahr ist, so werden zur Beschlussfassung noch zwei Männer zugezogen. [18]) Nach dem Talmud sollen die Zahlen 3, 5, 7 der Anzahl der Wörter in den drei Sätzen des Priestersegens (Num. 6,24—26) entsprechen. [19]) Beim Gemeinde-Sündopfer (Lev. 4,15). In der Tosephta wird hier noch hinzugefügt: סמיכה בשלשה. Hierunter ist die Ordination zum Lehrer und Richter in Israel zu verstehen, die in Palästina מנוי und in Babylonien סמיכה genannt wurde (Jeruschalmi). Die babylonische Bezeichnung ist dem Schriftverse Num. 27,23 (ויסמוך את ידיו) entnommen. Dennoch aber erklärt der Talmud (13b), dass zur Ordination nicht das Handauflegen gehörte, sondern der Act der Semichah bestand darin, dass man den zu Ordinirenden feierlich als „Samuch" (סמוך) erklärte, ihm den Titel „Rabbi" (רבי) beilegte und die Berechtigung ertheilte, als Richter in Straf-Processen (דיני קנסות) zu fungiren. Diese Ordination durfte nur in Palästina stattfinden. In den frühern Zeiten (bis R. Akiba) konnte jeder Lehrer seinen Schülern die Ordination ertheilen. Später wurde dem Patriarchen-Hause die Ehre erwiesen, dass zu jeder Ordination die Zustimmung des Patriarchen (נשיא) nöthig wurde (Jerusch.). [20]) Zu den Messungen, welche Stadt das Sühn-Opfer zu bringen hat, sind drei Aelteste vom grossen Synedrion nöthig; das Brechen des Genickes kann in Gegenwart von zwei Aeltesten der Stadt erfolgen (Sota IX, 1; 5). [21]) S. B. mezia I, Note 39. [22]) Das. Note 40. [23]) Indessen ist nach der Halacha die Weigerungs-Erklärung (Méun) auch vor Zweien giltig. Bei Chaliza werden zu den Dreien noch zwei hinzugefügt, damit der Act öffentlich bekannt werde. [24]) Die man nach Jerusalem bringt, um sie dort zu verzehren, oder auslöst und das Geld in Jerusalem verzehrt; s. Maaser scheni V, 1. [25]) Der ebenfalls ausgelöst werden muss, wenn man ihn nicht nach Jerusalem bringen will; Deuteron. 14, 24 ff. [26]) Z. B. Früchte, die verfault sind, und keinen bestimmten Marktpreis haben. Bei vierjährigen Bäumen ist der Lösungswerth immer nicht genau bekannt, weil dabei die Kosten abgezogen werden, s. Maaser scheni V, 4. [27]) Die durch Schätzung den Werth bestimmen. [28]) Löst man aus. [29]) Die sie abschätzen. [30]) Wenn man den Schätzungswerth irgend eines Menschen gelobt, wie ihn die Thora in Lev. 27, 2 ff. bestimmt. [31]) Wenn der Gelobende kein Geld hat und dafür andere Mobilien bezahlen will. [32]) Welche die Mobilien abschätzen. [33]) Weil die Schrift dabei הכהן vorschreibt, Lev. 27, 12. [34]) Wenn man keine Mobilien hat und das Gelobte in Grundstücken bezahlt. Nach einer andern Erklärung: Wenn Jemand ein geheiligtes Grundstück auslösen will. [35]) Wenn Jemand den Werth eines Menschen mit den Worten: דמיו עלי (ich gelobe seinen Werth) dem Heiligthume gelobt, wobei der betreffende Mensch abgeschätzt werden muss, wie viel man für ihn als Sklaven bekommen könnte. [36]) Der Mensch wird von neun Personen und einem Priester abgeschätzt. [37]) Wo es sich um ein Capitalverbrechen handelt. [38]) Die Tödtung des

הָרוֹבֵעַ וְהַנִּרְבָּע בְּעֶשְׂרִים וּשְׁלשָׁה, שֶׁנֶּאֱמַר, וְהָרַגְתָּ אֶת הָאִשָּׁה וְאֶת הַבְּהֵמָה. וְאוֹמֵר, וְאֶת הַבְּהֵמָה תַּהֲרֹגוּ. שׁוֹר הַנִּסְקָל בְּעֶשְׂרִים וּשְׁלשָׁה, שֶׁנֶּאֱמַר, הַשּׁוֹר יִסָּקֵל וְגַם בְּעָלָיו יוּמָת. כְּמִיתַת בְּעָלִים כַּךְ מִיתַת הַשּׁוֹר. הַזְּאֵב, וְהָאֲרִי, וְהַדּוֹב, וְהַנָּמֵר, וְהַבַּרְדְּלָס, וְהַנָּחָשׁ, מִיתָתָן בְּעֶשְׂרִים וּשְׁלשָׁה. רַבִּי אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר, כָּל הַקּוֹדֵם לְהוֹרְגָן זָכָה. רַבִּי עֲקִיבָא אוֹמֵר, מִיתָתָן בְּעֶשְׂרִים וּשְׁלשָׁה: ה אֵין דָּנִין לֹא אֶת הַשֵּׁבֶט, וְלֹא אֶת נְבִיא הַשֶּׁקֶר, וְלֹא אֶת כֹּהֵן גָּדוֹל, אֶלָּא עַל פִּי בֵית דִּין שֶׁל שִׁבְעִים וְאֶחָד, וְאֵין מוֹצִיאִין לְמִלְחֶמֶת הָרְשׁוּת, אֶלָּא עַל פִּי בֵית דִּין שֶׁל שִׁבְעִים וְאֶחָד. אֵין מוֹסִיפִין עַל הָעִיר וְעַל הָעֲזָרוֹת, אֶלָּא עַל פִּי בֵית דִּין שֶׁל שִׁבְעִים וְאֶחָד. אֵין עוֹשִׂין סַנְהֶדְרִיּוֹת לַשְּׁבָטִים, אֶלָּא עַל פִּי בֵית דִּין שֶׁל שִׁבְעִים וְאֶחָד. אֵין עוֹשִׂין עִיר הַנִּדַּחַת אֶלָּא עַל פִּי בֵית דִּין שֶׁל שִׁבְעִים וְאֶחָד. וְאֵין עוֹשִׂין עִיר הַנִּדַּחַת בַּסְּפָר. וְלֹא שְׁלשָׁה, אֲבָל עוֹשִׂין אַחַת

wird über) das unnatürlich belegende oder belegte Vieh von drei und zwanzig Richtern (abgeurtheilt), denn es heisst (Lev. 20, 16): „Du sollst das Weib und das Vieh tödten,“ ferner (Das. V. 15): „Und auch das Vieh sollt ihr tödten.“ [38]) Ein zu steinigender Ochs[39]) (wird) von drei und zwanzig Richtern (verurtheilt), denn es heisst (Exod. 21, 29): „Der Ochs werde gesteinigt, und auch dessen Eigenthümer soll sterben“; wie die Tödtung des Eigenthümers,[40]) so (geschehe) die Tödtung des Ochsen. Der Wolf, der Löwe, der Bär, der Leopard, der Panther[41]) und die Schlange[42]) — deren Tödtung (erfolgt) durch dreiundzwanzig Richter. R. Elieser sagt: Wer sie früher umbringt, macht sich verdient.[43]) R. Akiba sagt: Ihre Tödtung (erfolgt) durch drei und zwanzig Richter.[44]) **5.** Man darf einen Stamm,[45]) einen falschen Propheten[46]) oder den Hohenpriester nur durch das Gericht von einundsiebzig Männern richten. Man darf zu einem willkürlichen Krieg[47]) nur nach Entscheidung des Gerichtes von einundsiebzig (das Heer) hinausführen. Man darf die Stadt[48]) oder die Tempelhöfe[49]) nur nach Entscheidung des Gerichtes von einundsiebzig erweitern. Man darf Gerichte[50]) für die Stämme nur nach Anordnung des Gerichtes von einundsiebzig einsetzen. Eine verderbte Stadt[51]) darf nur durch das Gericht von einundsiebzig verurtheilt werden. Man verurtheilt nicht eine verderbte Stadt,[52]) die an der Grenze[53]) liegt, ferner nicht drei Städte,[54]) sondern

Viehes wird hiernach ebenso wie die Tödtung des Weibes oder des Mannes durch 23 Richter verhängt. [39]) Ein Ochs, der einen Menschen getödtet hat. [40]) In einem Falle, wo derselbe die Todesstrafe verdient. Wenn ein Ochse einen Menschen tödtet, erleidet dessen Eigenthümer nach der traditionellen Auslegung der Schrift nicht die gerichtliche Todesstrafe. [41]) S. B. kamma I, 4. [42]) Die einen Menschen getödtet haben. [43]) Es bedarf keines Gerichtes. [44]) Nach dem Talmud stimmt R. Akiba hinsichtlich der Schlange mit R. Elieser überein; seine Meinung ist demnach nicht identisch mit der des ersten Tanna. [45]) Wenn der grösste Theil eines der 12 Stämme Israels Götzendienst treibt. [46]) Deuter. 18, 20. [47]) So heisst jeder Krieg, der nicht, wie der Krieg gegen die sieben kanaanitischen Völker und gegen Amalek, von der Thora vorgeschrieben ist. [48]) Jerusalem, welches heiliger ist, als das übrige Land Israels. [49]) Die noch heiliger sind, als das übrige Jerusalem; vgl. über die verschiedenen Grade der Heiligkeit Kelim I, 6 ff. [50]) סנהדריות Mehrzahl von סנהדרין = *συνέδριον*. [51]) Nach Deuter. 13, 13 ff., vgl. weiter X, 4. [52]) Dass die Stadt zerstört werde; es werden nur die schuldigen Bewohner hingerichtet. [53]) ספר, syr. ܣܦܪܐ, Grenze. [54]) Drei

אוֹ שְׁתַּיִם: ו סַנְהֶדְרִין גְּדוֹלָה הָיְתָה שֶׁל שִׁבְעִים וְאֶחָד. וּקְטַנָּה שֶׁל עֶשְׂרִים וּשְׁלֹשָׁה. וּמִנַּיִן לַגְּדוֹלָה שֶׁהִיא שֶׁל שִׁבְעִים וְאֶחָד? שֶׁנֶּאֱמַר, אֶסְפָה לִּי שִׁבְעִים אִישׁ מִזִּקְנֵי יִשְׂרָאֵל, וּמשֶׁה עַל גַּבֵּיהֶן, הֲרֵי שִׁבְעִים וְאֶחָד. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר שִׁבְעִים. וּמִנַּיִן לִקְטַנָּה שֶׁהִיא שֶׁל עֶשְׂרִים וּשְׁלֹשָׁה? שֶׁנֶּאֱמַר, וְשָׁפְטוּ הָעֵדָה וְהִצִּילוּ הָעֵדָה, עֵדָה שׁוֹפֶטֶת וְעֵדָה מַצֶּלֶת, הֲרֵי כָּאן עֶשְׂרִים. וּמִנַּיִן לְעֵדָה שֶׁהִיא עֲשָׂרָה? שֶׁנֶּאֱמַר, עַד מָתַי לָעֵדָה הָרָעָה הַזֹּאת? יָצְאוּ יְהוֹשֻׁעַ וְכָלֵב. וּמִנַּיִן לְהָבִיא עוֹד שְׁלֹשָׁה? מִמַּשְׁמַע שֶׁנֶּאֱמַר, לֹא תִהְיֶה אַחֲרֵי רַבִּים לְרָעֹת, שׁוֹמֵעַ אֲנִי שֶׁאֶהְיֶה עִמָּהֶם לְטוֹבָה. אִם כֵּן לָמָּה נֶאֱמַר, אַחֲרֵי רַבִּים לְהַטּוֹת. לֹא כְהַטָּיָתְךָ לְטוֹבָה, הַטָּיָתְךָ לְרָעָה. הַטָּיָתְךָ לְטוֹבָה עַל פִּי אֶחָד, הַטָּיָתְךָ לְרָעָה עַל פִּי שְׁנַיִם, וְאֵין בֵּית דִּין שָׁקוּל, מוֹסִיפִין

nur eine oder zwei. **6.** Das grosse Synedrion[55]) bestand aus einundsiebzig Mitgliedern,[56]) das kleine aus dreiundzwanzig. Woher[57]) (wissen wir), dass das grosse aus einundsiebzig bestand? Da es heisst (Num. 11, 16): „Versammle mir siebzig Männer aus den Aeltesten Israels“ — und Mose über ihnen,[58]) das sind einundsiebzig. R. Jehuda sagt: Siebzig.[59]) Und woher (wissen wir), dass das kleine aus dreiundzwanzig besteht? Da es heisst (Num. 35, 24 u 25): „Es richte die Gemeinde — es rette die Gemeinde“ — eine richtende[60]) Gemeinde und eine rettende[61]) Gemeinde, das sind zwanzig.[62]) Woher (wissen wir) aber, dass eine Gemeinde aus zehn Männern besteht? Da es heisst[63]) (Num. 14,27): „Wie lange (friste ich) dieser bösen Gemeinde“ — dabei sind Josua und Kaleb ausgenommen.[64]) Und woher (wissen wir), dass man noch drei hinzufüge?[64a]) Daraus,[65]) dass es heisst (Exod. 23, 2): „Richte dich nicht nach der Mehrheit zum Bösen,[66])“ kann ich doch entnehmen, dass ich mich zum Guten[67]) nach ihnen richten soll; wozu heisst es nun (nochmals): „man richte sich nach der Mehrheit“? Dies lehrt: Nicht wie deine Entscheidung zum Guten soll deine Entscheidung zum Bösen sein; zum Guten[67]) kannst du auf das Urtheil eines Richters hin[68]) entscheiden, zum Bösen aber nur nach dem Urtheile zweier.[69]) Da aber kein Gericht in gerader Zahl[70]) sein darf, so fügt man noch

Städte, die nahe an einander liegen, werden nicht von ein und demselben Gerichte verurtheilt. [55]) Der oberste Gerichtshof, Deuter. 17, 8 ff. [56]) Nach Tosaphot (16b v. אחד) war bei jedem Gerichte ausser der bestimmten Zahl noch ein Vorsitzender, der מופלא שבב״ד genannt wurde (Horajot I, 4). Demnach waren beim grossen Synedrion 72 Aelteste, was mit Sebachim I, 3 und Jadajim IV, 2 übereinstimmt. Allerdings ist diese Ansicht schwer mit dem Folgenden (ומנין וכו׳) zu vereinbaren. [57]) מן אין = מנין woher. [58]) Er stand an ihrer Spitze, denn es heisst (Num. 11, 17): „sie sollen mit dir tragen.“ [59]) Das grosse Synedrion hatte nur 70 Mitglieder. Nach R. Jehuda war Moses nicht im Collegium der 70 Aeltesten, und die Worte der Schrift: „mit dir“ wollen nur sagen: „sie seien dir ähnlich.“ [60]) D. h. verurtheilende. [61]) Freisprechende. [62]) So dass, wenn die Stimmen sich theilen, zehn verurtheilende und zehn freisprechende Stimmen vorhanden sein können. [63]) Bei den 12 Kundschaftern. [64]) Die andern zehn Kundschafter werden also „Gemeinde“ (עדה) genannt. [64a]) Zu den zwanzig. [65]) ממשמע aus dem Vernommenen. [66]) D. h. zur Verurtheilung genügt nicht eine Mehrheit um Eine Stimme, s. weiter. [67]) Zur Freisprechung. [68]) Wenn die Freisprechenden um Einen mehr sind, als die Verdammenden. [69]) Die Verdammenden müssen um zwei mehr sein, als die Freisprechenden. Da nun letztere eine „Gemeinde“ (עדה), also zehn sein müssen, so gehören zur Verurtheilung 12 verdammende Richter; beide Parteien zusammen wären demnach 22. [70]) שקול eig.

Einen hinzu, das sind (zusammen) dreiundzwanzig. Wie viel (Einwohner) müssen in einer Stadt sein, dass sie für ein Synedrion[71]) geeignet sei? Hundertundzwanzig.[72]) R. Nechemia sagt: Zweihundertunddreissig, damit es[73]) den Obern über zehn entspreche.[74])

עֲלֵיהֶם עוֹד אֶחָד, הֲרֵי כָּאן עֶשְׂרִים וּשְׁלֹשָׁה. וְכַמָּה יְהֵא בָעִיר וּתְהֵא רְאוּיָה לְסַנְהֶדְרִין? מֵאָה וְעֶשְׂרִים. רַבִּי נְחֶמְיָה אוֹמֵר, מָאתַיִם וּשְׁלֹשִׁים כְּנֶגֶד שָׂרֵי עֲשָׂרוֹת:

ABSCHNITT II.

פרק ב.

1. Der Hohepriester kann richten, und man kann ihn richten;[1]) er kann Zeuge sein,[2]) und man kann wider ihn zeugen; er kann die Chaliza vollziehen, und man kann an seiner Frau die Chaliza vollziehen. Man kann auch an seiner Frau die Schwagerehe vollziehen, er aber darf nicht die Schwagerehe vollziehen, weil ihm eine Wittwe (zu heirathen) verboten ist.[3]) Stirbt ihm Jemand,[4]) so gehe er nicht hinter der Bahre;[5]) sondern wenn sie[6]) nicht mehr gesehen werden,[7]) darf er sich zeigen,[8]) so wie sie wieder sich zeigen,[9]) muss er sich zurückziehen,[10]) und so gehe er mit ihnen[11]) bis an das Thor der Stadt.[12]) Dies die Worte R. Meïr's. R. Jehuda sagt: Er gehe nicht aus dem Heiligthum, denn es heisst (Lev. 21, 12): „Und aus dem Heiligthum soll er nicht gehen."[13]) Wenn er

א כֹּהֵן גָּדוֹל דָּן וְדָנִין אוֹתוֹ, מֵעִיד וּמְעִידִין אוֹתוֹ, חוֹלֵץ וְחוֹלְצִין לְאִשְׁתּוֹ. וּמְיַבְּמִין אֶת אִשְׁתּוֹ, אֲבָל הוּא אֵינוֹ מְיַבֵּם מִפְּנֵי שֶׁהוּא אָסוּר בְּאַלְמָנָה. מֵת לוֹ מֵת, אֵינוֹ יוֹצֵא אַחַר הַמִּטָּה, אֶלָּא הֵן נִכְסִין וְהוּא נִגְלֶה, הֵן נִגְלִין וְהוּא נִכְסֶה, וְיוֹצֵא עִמָּהֶן עַד פֶּתַח הָעִיר, דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, אֵינוֹ יוֹצֵא מִן הַמִּקְדָּשׁ שֶׁנֶּאֱמַר, וּמִן הַמִּקְדָּשׁ לֹא יֵצֵא. וּכְשֶׁהוּא מְנַחֵם

gleichwiegend, sich das Gleichgewicht haltend, d. h. Stimmengleichheit habend, was bei einem aus einer geraden Zahl bestehendem Gerichte vorkommen kann. [71]) Ein kleines von 23. [72]) Nach dem Talmud sind ausser dem Synedrion von 23 Richtern noch 3mal 23 Gelehrte nach IV, 4 nöthig. Das sind zusammen 92. Die anderen 28 braucht man, damit in der Stadt vorhanden seien: 10 Beschäftigungslose für die Synagoge, 2 Gerichts-Schreiber, 2 Gerichtsdiener, 2 Processirende, 2 Zeugen, 2, welche die Zeugen als falsch überführen können, 2, welche wieder die Ueberführer als falsch überführen können, 2, die Almosen eincassiren, Einer, der es mit ihnen zusammen vertheilt, ein Arzt, ein Thoraschreiber und ein Lehrer für die Kinder. [73]) Das Synedrion von 23. [74]) Damit jeder Richter ein Oberster unter 10 sein könne; vgl. Exod. 18, 21, wo der geringste Obere Einer von 10 ist.

[1]) Wegen eines Capital-Verbrechens kann ihn nur das grosse Synedrion richten, s. I, 5; sonst auch ein Collegium von drei Richtern. [2]) Nach dem Talmud nur für einen Königssohn oder für einen solchen König, den das Synedrion richten kann (s. weiter Note 23); sonst ist es unter der Würde des Hohenpriesters, als Zeuge vor Gericht zu treten. [3]) Lev. 21, 14. Vgl. Jebamot VI, 4. [4]) Von den nahen Verwandten, um die er trauern muss, s. Lev. 21, 2f. und Talmud Moëd katan 20b. [5]) Denn er könnte in seinem Schmerze sich vergessen und an der Leiche verunreinigen, was dem Hohenpriester selbst bei den nächsten Verwandten verboten ist, Lev. 21, 11. [6]) Die Träger der Bahre. [7]) Wenn sie in eine andere Strasse einbiegen. [8]) Indem er aus seiner Wohnung tritt und der Bahre nachgeht. [9]) Dem Blicke des Hohenpriesters. [10]) Er trete in ein Haus, bis die Bahre wieder in eine andere Strasse gelangt. [11]) Den Leichenträgern. [12]) Ausserhalb der Stadt darf er nicht mehr mitgehen, da er sich dort nicht zurückziehen kann, wenn die Bahre seinen Blicken sich zeigt. [13]) Nach R. Meïr bedeutet dieses Schriftgebot: „er solle nicht aus seiner Heiligkeit hinaustreten", d. h. er soll Vorsorge treffen, dass er sich nicht durch Berührung der

Andere[14]) tröstet, so ist es Sitte, dass das ganze Volk Einer nach dem Andern[15]) vorbeigeht[16]) und der Stellvertreter[17]) ihn zwischen sich und dem Volke in die Mitte nimmt.[18]) Wenn er von Andern getröstet wird, so spricht das ganze Volk zu ihm: „Wir seien deine Sühne[19])!“; — er spricht (darauf) zu ihnen: „Seid vom Himmel gesegnet!“. Wenn man ihm das Trauermahl reicht,[20]) lagert sich das ganze Volk auf der Erde,[21]) er aber liegt auf einem Schemel.[22])
2. Der König kann nicht richten, und man kann ihn nicht richten;[23]) er kann nicht Zeuge sein, und man kann wider ihn nicht zeugen;[24]) er vollziehe nicht die Chaliza,[25]) und man vollziehe an seiner Frau nicht die Chaliza;[26]) er vollziehe nicht die Schwagerehe,[27]) und man vollziehe an seiner Frau nicht die Schwagerehe.[28]) R. Jehuda sagt: Wenn er die Chaliza oder die Schwagerehe vollziehen will, so sei seiner zum Guten gedacht![29]) Da sagten sie[29a]) zu ihm: Man hört nicht auf ihn.[30]) Man darf seine Wittwe nicht heirathen. R. Jehuda sagt: Ein König darf die Wittwe eines Königs heirathen, denn so finden wir bei David, dass er die Wittwe Saul's geheirathet hat, wie es heisst (2. Sam. 12, 8): „Ich gab dir das Haus deines Herrn und die

אֲחֵרִים דֶּרֶךְ כָּל הָעָם עוֹבְרִין בָּזֶה אַחַר זֶה וְהַמְּמֻנֶּה מְמַצְּעוֹ בֵּינוֹ לְבֵין הָעָם. וּכְשֶׁהוּא מִתְנַחֵם מֵאֲחֵרִים, כָּל הָעָם אוֹמְרִים לוֹ, אָנוּ כַפָּרָתְךָ. וְהוּא אוֹמֵר לָהֶן הִתְבָּרְכוּ מִן הַשָּׁמָיִם. וּכְשֶׁמַּבְרִין אוֹתוֹ, כָּל הָעָם מְסֻבִּים עַל הָאָרֶץ, וְהוּא מֵסֵב עַל הַסַּפְסָל:
ב הַמֶּלֶךְ לֹא דָן וְלֹא דָנִין אוֹתוֹ. לֹא מֵעִיד וְלֹא מְעִידִין אוֹתוֹ. לֹא חוֹלֵץ וְלֹא חוֹלְצִין לְאִשְׁתּוֹ. לֹא מְיַבֵּם וְלֹא מְיַבְּמִין לְאִשְׁתּוֹ. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, אִם רָצָה לַחֲלוֹץ אוֹ לְיַבֵּם, זָכוּר לְטוֹב. אָמְרוּ לוֹ אֵין שׁוֹמְעִין לוֹ. וְאֵין נוֹשְׂאִין אַלְמָנָתוֹ. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, נוֹשֵׂא הַמֶּלֶךְ אַלְמָנָתוֹ שֶׁל מֶלֶךְ, שֶׁכֵּן מָצִינוּ בְדָוִד שֶׁנָּשָׂא אַלְמָנָתוֹ שֶׁל שָׁאוּל, שֶׁנֶּאֱמַר וָאֶתְּנָה לְךָ אֶת בֵּית אֲדֹנֶיךָ

Leiche verunreinige. Dieser Vorschrift genügt er, wenn er sich stets zurückzieht, sobald er die Bahre erblickt. [14]) Wenn der Verstorbene nicht sein naher Verwandter ist, darf er die Leiche begleiten, da in diesem Falle nicht zu befürchten steht, er könnte in seiner Trauer sich verunreinigen. [15]) In einer Reihe (שורה). [16]) An dem Trauernden. Jeder tröstete ihn mit den Worten: תתנחם מן השמים (sei getröstet vom Himmel). [17]) ממונה auch סגן genannt, der dazu bestimmt ist, am Versöhnungstage den Hohenpriester zu vertreten, falls dieser zum Dienste des Heiligthums untauglich werden sollte, vgl. Joma I, 1 und Talmud das. 39a. [18]) Indem der Stellvertreter beim Vorbeigehen dem Hohenpriester zur Rechten bleibt, während das Volk an seiner Linken geht. [19]) Alles, was dich treffen soll, mag über uns kommen. [20]) הברה, vgl. 2. Sam. 3, 35, ferner Moëd katan III, 7. [21]) An seiner Trauer theilnehmend. [22]) ספסל vom gr. σφέλας, ein niedriger Schemel. [23]) Nach dem Talmud ist diese Anordnung unter Hyrkan II. (im Talm. ינאי המלך) getroffen worden (etwa 47 v. ü. Z.), als dessen Diener (Herodes) wegen Mordes angeklagt war und das Synedrion nicht den Muth hatte, ihn zu verurtheilen, vgl. Josephus ant. XIV, 9, 4. Der Talmud sagt daher: Diese Anordnung gilt nur Betreffs der Könige Israels (die nicht dem Hause Davids angehören); dagegen können die Könige aus dem Hause Davids richten und gerichtet werden, nach Jeremia 21, 12. [24]) Auch dies ist nach dem Talmud in Folge jener Begebenheit unter Hyrkan II. angeordnet worden. [25]) Weil die Würde des Königs es verbietet, dass die Schwägerin (nach Deuteron. 25, 9) vor ihm ausspeie. [26]) Da man die Wittwe des Königs nicht heirathen darf (s. weiter) und demnach mit ihr die Schwagerehe (ייבום) verboten ist, so hat man auch die Chaliza verboten. [27]) Weil da, wo die Chaliza nicht gestattet ist, auch die Leviratsehe nicht vollzogen werden darf (Maimon.). Nach Raschi, weil es die Würde des Königs nicht gestattet, dass er auf den Namen seines verstorbenen Bruders eintrete (Deut. 25, 6). [28]) S. Note 26. [29]) Nach R. Jehuda darf der König auf seine Ehre verzichten. [29a]) Die Weisen. [30]) Der

וְאֶת נְשֵׁי אֲדוֹנֶיךָ בְּחֵיקֶךָ: ג מֵת לוֹ מֵת אֵינוֹ יוֹצֵא מִפֶּתַח פַּלַטְרִין שֶׁלּוֹ. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, אִם רוֹצֶה לָצֵאת אַחַר הַמִּטָּה יוֹצֵא. שֶׁכֵּן מָצִינוּ בְּדָוִד שֶׁיָּצָא אַחַר מִטָּתוֹ שֶׁל אַבְנֵר, שֶׁנֶּאֱמַר, וְהַמֶּלֶךְ דָּוִד הוֹלֵךְ אַחַר הַמִּטָּה. אָמְרוּ לוֹ. לֹא הָיָה הַדָּבָר אֶלָּא לְפַיֵּס אֶת הָעָם. וּכְשֶׁמַּבְרִין אוֹתוֹ כָּל הָעָם מְסֻבִּין עַל הָאָרֶץ, וְהוּא מֵסֵב עַל הַדַּרְגָּשׁ: ד וּמוֹצִיא לְמִלְחֶמֶת הָרְשׁוּת עַל פִּי בֵּית דִּין שֶׁל שִׁבְעִים וְאֶחָד וּפוֹרֵץ לַעֲשׂוֹת לוֹ דֶּרֶךְ וְאֵין מְמַחִין בְּיָדוֹ. דֶּרֶךְ הַמֶּלֶךְ אֵין לָהּ שִׁיעוּר. וְכָל הָעָם בּוֹזְזִין וְנוֹתְנִין לְפָנָיו, וְהוּא נוֹטֵל חֵלֶק בָּרֹאשׁ. לֹא יַרְבֶּה לוֹ נָשִׁים אֶלָּא שְׁמוֹנֶה עֶשְׂרֵה. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, מַרְבֶּה הוּא לוֹ. וּבִלְבַד שֶׁלֹּא יְהוּ מְסִירוֹת אֶת לִבּוֹ. רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר אֲפִלּוּ אַחַת וּמְסִירָה אֶת לִבּוֹ, הֲרֵי זֶה לֹא יִשָּׂאֶנָּה. אִם כֵּן לָמָּה נֶאֱמַר לֹא יַרְבֶּה לוֹ נָשִׁים? אֲפִלּוּ

Weiber deines Herrn[31]) in deinen Schooss". **3.** Stirbt ihm Jemand,[31a]) so gehe er nicht zum Thore seines Palastes[32]) hinaus.[33]) R. Jehuda sagt: Wenn er hinter der Bahre einhergehen will, so darf er hinausgehen, denn so finden wir bei David, dass er hinter der Bahre Abner's einherging, wie es heisst (2 Sam. 3, 31): „Der König David ging hinter der Bahre." Da sprachen sie[29a]) zu ihm: dies geschah nur, um das Volk zu beruhigen.[34]) Wenn man ihm das Trauermahl reicht, sitzt das ganze Volk auf der Erde, er aber liegt auf einem Sofa.[35]) **4.** Er kann zu einem willkürlichen Kriege[36]) nach Entscheidung des Gerichtshofes von einundsiebzig (das Volk) hinausführen; er darf niederreissen,[37]) um sich einen Weg[38]) zu machen, und man kann es ihm nicht verwehren;[39]) der Weg des Königs hat kein Maass.[40]) Das ganze Volk muss, was es erbeutet, ihm vorlegen, und er nimmt (seinen) Antheil zuerst.[41]) — „Er darf sich nicht viele Weiber nehmen,"[42]) sondern nur achtzehn.[43]) R. Jehuda sagt: Er darf sich viele nehmen,[44]) nur dass sie nicht sein Herz abtrünnig machen.[45]) R. Simon sagt: Selbst Eine, die sein Herz abtrünnig machen würde — siehe, er darf sie nicht nehmen![46]) Wenn dem so ist, warum wird befohlen: „er soll sich nicht viele Weiber nehmen"?

König kann nicht auf seine Ehre Verzicht leisten. [31]) Die Weisen dagegen verstehen unter diesen die beiden Töchter Sauls, Merab und Michal. [31a]) S. Note 4. [32]) פלטרין = פלטין, παλάτιον, palatium, Palast. [33]) Die Würde des Königs erlaubt es nicht, dass er sich in Trauer dem Volke zeige. [34]) Damit das Volk erkenne, dass Joab nicht mit Davids Zustimmung Abner umgebracht hat (2. Sam. 3, 37). [35]) דרגש Syr. ܕܪܓܫܐ, Bett, Sänfte. In den Targg. wird mit דרגש oft das hebr. מטה oder יצוע übersetzt. Hier wird es vom Talmud mit ערסא דצלא (ein ledernes Bett, oder Sofa) erklärt. Vgl. Nedarim VII, 5. [36]) S. oben I, Note 47. [37]) Zäune und Mauern. [38]) Nach seinem Felde oder Weinberge. [39]) ממחין wie מוחין, vgl. Dan. 4, 32. [40]) Er kann seinen Weg so breit machen, als er nöthig hat, s. B. batra VI, 7. [41]) Er bekommt die Hälfte, und zwar die bessere. [42]) Deut. 17, 17. [43]) Denn David hatte sechs Frauen, (2. Sam. 3, 2—5), und der Prophet sprach zu ihm (2. Sam. 12, 8): „wenn dies zu wenig ist, so kann ich dir noch zweimal so viel wie diese (כהנה וכהנה) hinzufügen." [44]) Auch mehr als achtzehn. [45]) Da die Thora den Grund des Verbotes hier ausdrücklich angiebt: „damit sein Herz nicht abtrünnig werde." [46]) R. Simon meint, die Angabe des Grundes wäre ja beim Verbote ganz unnöthig, da wir auch ohnedies das Gesetz nach seinem Motive ausgelegt hätten (B. mezia IX, Note 83). ולא יסור וגו' muss daher nicht als Grund des Vorangehenden, sondern als ein neues Verbot gefasst werden, dass er selbst Eine Frau, die ihn abtrünnig machen

כַּאֲבִיגָיִל. לֹא יַרְבֶּה לוֹ סוּסִים, אֶלָּא כְּדֵי מֶרְכַּבְתּוֹ. וְכֶסֶף וְזָהָב לֹא יַרְבֶּה לוֹ מְאֹד, אֶלָּא כְּדֵי לִתֵּן אַסְפַּנְיָא. וְכוֹתֵב לוֹ סֵפֶר תּוֹרָה לִשְׁמוֹ. יוֹצֵא לַמִּלְחָמָה מוֹצִיאָהּ עִמּוֹ. נִכְנָס מַכְנִיסָהּ עִמּוֹ. יוֹשֵׁב בַּדִּין הִיא עִמּוֹ. מֵסֵב הִיא כְּנֶגְדּוֹ. שֶׁנֶּאֱמַר, וְהָיְתָה עִמּוֹ וְקָרָא בוֹ כָּל יְמֵי חַיָּיו: ה אֵין רוֹכְבִין עַל סוּסוֹ, וְאֵין יוֹשְׁבִים עַל כִּסְאוֹ, וְאֵין מִשְׁתַּמְּשִׁין בְּשַׁרְבִיטוֹ, וְאֵין רוֹאִין אוֹתוֹ כְּשֶׁהוּא מִסְתַּפֵּר, וְלֹא כְשֶׁהוּא עָרוֹם, וְלֹא בְּבֵית הַמֶּרְחָץ, שֶׁנֶּאֱמַר, שׂוֹם תָּשִׂים עָלֶיךָ מֶלֶךְ, שֶׁתְּהֵא אֵימָתוֹ עָלֶיךָ:

Selbst solche[47]) wie Abigajil. „Er soll sich nicht viele Rosse halten,“[48])— sondern nur was für seine Wagen[49]) nöthig ist; „und Silber und Gold soll er nicht in Menge anschaffen,“[50]) — sondern nur so viel, um den Sold[51]) bezahlen zu können.[52]) Er schreibe für sich eine Gesetzrolle;[53]) wenn er in den Krieg zieht, führe er sie mit sich hinaus; wenn er heimzieht, führe er sie mit sich herein; wenn er zu Gericht sitzt,[54]) sei sie bei ihm; sitzt er bei Tische, sei sie ihm gegenüber, denn es heisst (Deut. 17, 19): „Sie sei bei ihm, und er lese darin alle Tage seines Lebens!“ **5.** Man darf nicht auf seinem Pferde reiten, man darf nicht auf seinem Throne sitzen, und man darf nicht seines Szepters sich bedienen.[55]) Man darf ihn nicht sehen, während er sich das Haar scheeren lässt, nicht, wenn er nackt ist, und nicht, wenn er im Bade ist,[56]) denn es heisst (Deut. 17, 15): „Du sollst über dich einen König setzen!“ (das heisst): Es sei die Ehrfurcht vor ihm über dir![57])

פרק ג.

ABSCHNITT III.

א דִּינֵי מָמוֹנוֹת בִּשְׁלֹשָׁה. זֶה בּוֹרֵר לוֹ אֶחָד, וְזֶה בּוֹרֵר לוֹ אֶחָד, וּשְׁנֵיהֶן בּוֹרְרִין לָהֶן עוֹד אֶחָד, דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים שְׁנֵי דַיָּנִין בּוֹרְרִין לָהֶן עוֹד אֶחָד. זֶה פּוֹסֵל דַּיָּנוֹ שֶׁל

1. Privatrechtssachen werden von Dreien entschieden.[1]) Der Eine[2]) wählt sich Einen,[3]) und der Andere wählt sich (ebenfalls) Einen, und Beide[4]) wählen sich (gemeinschaftlich) noch Einen. Dies die Worte R. Meïr's. Die Weisen aber sagen: Die zwei Richter wählen sich noch Einen.[5]) Dieser kann den von Jenem gewählten Richter verwerfen,[6]) und

könnte, nicht nehmen darf. [47]) Fromme und keusche Frauen. [48]) Deut. 17, 16. [49]) Und seine zum Kriege nöthige Reiterei (Talmud). [50]) Deut. 17, 17. [51]) Lies אספניא (wie im Jer.) ὀψωνία, Proviant, Sold. [52]) Seinen Kriegsleuten. [53]) Noch eine besondere Gesetzrolle, ausser der, die jeder andere Israelit ebenfalls für sich zu schreiben verpflichtet ist (Talm.). [54]) Wie die Könige vom Hause Davids, die zu Gericht sitzen dürfen, s. oben Note 23. [55]) Ebenso nicht seiner andern Geräthe. [56]) Selbstverständlich sind seine Diener, die ihn bei dieser Beschäftigung bedienen, von diesem Verbote ausgenommen. [57]) Nach Sifré wird diese Lehre daraus entnommen, dass in diesem V. תשים עליך מלך zweimal steht.

[1]) Der Satz aus I, 1 wird hier näher erklärt. [2]) Der beiden Processirenden. [3]) Richter. [4]) Processirende. [5]) Sie bedürfen nicht der Zustimmung der Processirenden zur Wahl des dritten. Nach dem Talmud ist es nicht gerade nöthig, dass jeder der beiden Processirenden einen Richter wähle, sondern es kann jedes Collegium von Dreien, unter denen wenigstens ein Rechtsverständiger ist, einen Process entscheiden. Die Mischna sagt nur: „Wenn Einer der beiden Processirenden sich einen Richter wählen will, so kann der Andere ebenfalls sich Einen wählen, und der dritte wird dann von Beiden gewählt“. [6]) Er kann erklären, vor diesem keinen Process führen

זֶה וְזֶה פּוֹסֵל דַּיָּנוֹ שֶׁל זֶה. דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים אֵימָתַי? בִּזְמָן שֶׁמֵּבִיא עֲלֵיהֶן רְאָיָה שֶׁהֵן קְרוֹבִין אוֹ פְּסוּלִין. אֲבָל אִם הָיוּ כְשֵׁרִין אוֹ מֻמְחִין אֵינוֹ יָכוֹל לְפוֹסְלָן. זֶה פּוֹסֵל עֵדָיו שֶׁל זֶה. וְזֶה פּוֹסֵל עֵדָיו שֶׁל זֶה. דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים אֵימָתַי בִּזְמָן שֶׁמֵּבִיא עֲלֵיהֶן רְאָיָה שֶׁהֵן קְרוֹבִין אוֹ פְּסוּלִין. אֲבָל אִם הָיוּ כְשֵׁרִים אֵינוֹ יָכוֹל לְפוֹסְלָן: ב אָמַר לוֹ. נֶאֱמָן עָלַי אַבָּא. נֶאֱמָן עָלַי אָבִיךָ. נֶאֱמָנִין עָלַי שְׁלשָׁה רוֹעֵי בָקָר. רַבִּי מֵאִיר אוֹמֵר. יָכוֹל לַחֲזוֹר בּוֹ. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים אֵינוֹ יָכוֹל לַחֲזוֹר בּוֹ. הָיָה חַיָּב לַחֲבֵרוֹ

Jener kann den von diesem gewählten Richter verwerfen. Dies die Worte R. Meïr's. Die Weisen aber sagen: Wann (gilt dies)? Wenn man einen Beweis gegen sie erbringt, dass sie anverwandt [7]) oder untauglich [8]) sind, wenn sie aber tauglich oder rechtsgelehrt [9]) sind, kann man sie nicht verwerfen.[10]) Dieser kann die Zeugen von Jenem verwerfen,[11]) und Jener kann die Zeugen von Diesem verwerfen. Dies die Worte R. Meïr's. Die Weisen aber sagen: Wann (gilt dies)? Wenn man gegen sie den Beweis erbringt, dass sie anverwandt oder untauglich sind, wenn sie aber tauglich sind, kann man sie nicht verwerfen [12]) **2.** Hat er zu ihm [12a]) gesagt: „mein Vater ist mir beglaubigt," — „dein Vater ist mir beglaubigt," [13]) oder „drei Rinderhirten [14]) sind mir beglaubigt," [15]) so sagt R. Meïr: Er kann es zurücknehmen.[16]) Die Weisen aber sagen: Er kann es nicht zurücknehmen. [17]) War einer seinem Näch-

zu wollen, falls dieser nicht ein מומחה ist, s. weiter Note 9. [7]) Weiter Mischna 4. [8]) Mischna 3. [9]) מומחה erprobt, in irgend einem Fache, ein Fachmann, hier in der Rechtslehre erprobt, ein Rechtsgelehrter, s. Erubin V, Note 31. Nach dem Talmud ist hier ein מומחה, wer גמיר וסביר ist, d. h. (nach Maimon.) wer die schriftliche und mündliche Thora gründlich gelernt hat (גמיר) und die Fähigkeit besitzt, durch richtige Schlussfolgerung aus einer Gesetzeslehre andere abzuleiten (סביר). Ist Jemand bei seinen Zeitgenossen allgemein als solcher מומחה anerkannt, so heisst er מומחה לרבים (Vielen als erprobt geltend). Ein solcher kann ganz allein einen Process entscheiden, vgl. aber Abot IV, 8. In der Mischna des Babli und Jer. heisst es: מומחין מפי ב״ד, vom Gerichte als Rechtsgelehrte erklärt. [10]) Die Worte der Weisen: אם היו כשרים או מומחים וכו׳ sind nach dem Talmud so zu verstehen: Wenn sie (die gewählten Richter) tauglich sind, so werden sie wie Rechtsgelehrte betrachtet, die man selbst nach R. Meïr nicht verwerfen kann, oben Note 7. [11]) Dieser Satz ist schwierig, da es allgemein anerkannt ist, dass Niemand die Zeugen seines Processgegners ohne Beweis für ungiltig erklären kann. Nach einer Ansicht im Talmud ist hier עדו (Einzahl) statt עדיו zu lesen. Hiernach kann Jemand nur Einen Zeugen seines Gegners, selbst wenn er ihn Anfangs wie zwei Zeugen angenommen hatte, nachträglich wieder verwerfen, s. weiter Mischna 2. Nach einer andern Ansicht meint R. Meïr, es kann Jemand mit noch einem Andern zusammen zwei Zeugen seines Gegners für untauglich erklären, falls der Gegner vorher behauptet hat, er habe noch andere zwei Zeugen. Der Processirende kann in diesem Falle als Zeuge gegen die Zeugen seines Gegners auftreten; er gilt nicht als in seinem Zeugnisse interessirt (נוגע בעדותו), da ja sein Gegner noch andere Zeugen zu haben behauptet hat. [12]) Nach der ersten Ansicht (in Note 11) kann er auch Einen Zeugen, den er Anfangs wie zwei beglaubigt hat, nicht nachträglich verwerfen (Mischna 2). Nach der zweiten Ansicht lehren die Weisen, dass der Processirende, der gegen die Zeugen des Gegners zeugt, immer als interessirt gilt; denn obgleich der Gegner Anfangs noch andere Zeugen zu haben behauptete, kann er nachträglich erklären: Ich habe keine andern Zeugen, als diese beiden. [12a]) Zu seinem Process-Gegner. [13]) Richter oder Zeuge in unserem Processe zu sein, wiewohl sie nach dem Gesetze als Anverwandte hierzu unfähig sind. [14]) Die gewöhnlich unwissend sind. [15]) Als Richter unsern Process zu entscheiden. [16]) Selbst nachdem das Urteil bereits gefällt wurde. [17]) Nachdem das Urtheil gefällt ist, kann

 Mischnah IV.

שְׁבוּעָה וְאָמַר לוֹ, דּוֹר לִי בְּחַיֵּי רֹאשְׁךָ, רַבִּי מֵאִיר אוֹמֵר, יָכוֹל לַחֲזוֹר בּוֹ, וַחֲכָמִים אוֹמְרִים אֵינוֹ יָכוֹל לַחֲזוֹר בּוֹ: ג וְאֵלּוּ הֵן הַפְּסוּלִין, הַמְשַׂחֵק בְּקֻבְיָא, וְהַמַּלְוֶה בְּרִבִּית וּמַפְרִיחֵי יוֹנִים, וְסוֹחֲרֵי שְׁבִיעִית. אָמַר רַבִּי שִׁמְעוֹן, בַּתְּחִלָּה הָיוּ קוֹרִין אוֹתָן אוֹסְפֵי שְׁבִיעִית. מִשֶּׁרַבּוּ הָאַנָּסִין חָזְרוּ לִקְרוֹתָן סוֹחֲרֵי שְׁבִיעִית. אָמַר רַבִּי יְהוּדָה, אֵימָתַי? בִּזְמַן שֶׁאֵין לָהֶן אוּמָנוּת אֶלָּא הוּא, אֲבָל יֵשׁ לָהֶן אוּמָנוּת שֶׁלֹּא הוּא, כְּשֵׁרִין: ד וְאֵלּוּ הֵן הַקְּרוֹבִין. (אָבִיו) וְאָחִיו, וַאֲחִי אָבִיו, וַאֲחִי אִמּוֹ, וּבַעַל

sten einen Eid schuldig und dieser sagte zu ihm: „gelobe[18]) mir bei deinem Leben![19])“, — so sagt R. Meïr: Er kann es zurücknehmen. Die Weisen aber sagen: Er kann es nicht zurücknehmen.[20]) **3.** Folgende sind[21]) untauglich (zu Richtern oder Zeugen): Ein Würfelspieler,[22]) ein Wucherer,[23]) die, welche Tauben fliegen lassen,[24]) und die, welche mit Brachjahr-Frucht handeln.[25]) Es sagt R. Simon: Früher hatte man sie[26]) genannt: „Sammler von Brachjahr-Frucht;“[27]) seitdem aber viele Gewalthaber[28]) auftraten, nannte man sie:[26]) „Brachjahr-Fruchthändler.“[29]) Es sagt R. Jehuda: Wann (gilt dies)?[30]) Wenn sie keinen anderen Erwerb haben, als diesen, wenn sie aber ausser diesem noch einen anderen Erwerb haben, sind sie tauglich. **4.** Folgende sind die Anverwandten:[31]) (Vater),[32]) Bruder, des Vaters Bruder, der Mutter

er die von ihm vorher beglaubigten Richter nicht wieder verwerfen; vorausgesetzt, dass sie richtig geurtheilt haben. Ebenso kann er die von ihm Anfangs beglaubigten Zeugen, nachdem sie ihr Zeugniss vor Gericht abgelegt, nicht nachträglich für unglaubwürdig erklären. Selbst vor der Fällung des Urtheils, resp. der Ablegung des Zeugnisses, kann er seine Concession nicht widerrufen, wenn er sie durch einen Zueignungs-Act (קנין סודר, Kidduschin I, 6) bekräftigt hat. [18]) דור Imper. von נדר. [19]) Und ich will dir das von dir Geforderte geben, resp. auf meine Forderung verzichten. Er begnügt sich mit einer Betheuerung durch ein Gelübde und verzichtet auf den strengen Eid, vgl. Gittin IV, 3. [20]) Wenn Jener bereits das Gelübde ausgesprochen hat, oder auch vorher, wenn er Jenem durch einen Zueignungs-Act (קנין סודר) das durch das Gelübde zu erlangende Object überwiesen hat. [21]) Nach Anordnung der Rabbinen. [22]) קוביא gr. *κυβεία*, Würfelspiel. Darunter mag wohl, wie unter dem lat. alea, jedes Glücksspiel verstanden sein. Den, der solches handwerksmässig betreibt, haben die Rabbinen für verworfen erklärt, „weil er sich nicht mit der Cultivirung der Welt befasst“ (שאינו עוסק בישובו של עולם). [23]) Ebenso der, welcher auf Zinsen entlehnt, s. B. mezia V, Note 98. [24]) Nach der Erklärung der Tosephta: שממרין את היונים, die eine Wette im Taubenfluge machen; ein Wettspiel, in welchem derjenige gewann, dessen Taube der Taube des Andern im Fluge zuvorkam. Dies Spiel galt ebenso verwerflich, wie das Würfelspiel. Nach einer andern Erklärung im Talmud sind מפריחי יונים diejenigen, welche Tauben dazu abrichten, andere Tauben anzulocken und in ihren Taubenschlag zu bringen. Dies betrachten die Rabbinen als Raub, „wegen der Friedenswege“ (מפני דרכי שלום), Cholin 141 b. [25]) Dies ist verboten, denn es heisst (Lev. 25, 6): „Es sei die Brachjahr-Frucht des Landes für euch zum Essen“,— also nicht zum Handeln (Aboda sara 62 a). [26]) Die zu Richtern und Zeugen Untauglichen. [27]) Bei der Aufzählung der פסולים führte man diese Klasse unter dem Namen אוספי שביעית auf; damit lehrte man, dass auch diejenigen, die für sich die Brachjahr-Früchte sammeln, untauglich sind. [28]) אנס, Dränger, Gewaltthäter. Gemeint sind hier die Steuerbeamten, die das Volk auch im Brachjahr zu Naturalienlieferungen (ארנונא = annona) zwangen. Deshalb hat man das Sammeln der Früchte erlaubt und nur den Handel verboten. [29]) Man bezeichnete diese Klasse von פסולים mit dem Namen סוחרי שביעית, um zu lehren, dass die Sammler tauglich und nur die Händler untauglich sind. [30]) Dies bezieht sich auf die Würfelspieler und auf den Tauben-Wettflug, (erste Erkl. in Note 24). [31]) Die nach Mischna 1 nicht Zeugen oder Richter sein können. [32]) Dies fehlt im Babli und Jerusch., wahrscheinlich weil nach der

Bruder, der Schwester Mann,[33]) des Vaters Schwestermann, der Mutter Schwestermann, der Stiefvater,[34]) der Schwiegervater und der Schwestermann der Gattin.[35]) Diese (gelten als verwandt) nebst ihren Söhnen und Schwiegersöhnen;[36]) der Stiefsohn[37]) dagegen nur für sich allein.[38]) Es sagt R. Jose: Dies ist die Mischna des R. Akiba, die erste Mischna[39]) aber lautete: „der Oheim und der Sohn des Oheims[40]) und Jeder, der fähig ist ihn zu beerben.“[41]) Jeder,[42]) der mit ihm zur Zeit (der Handlung) verwandt war,[43]) (ist untauglich); war er anverwandt[44]) und ist (nachher) entfremdet worden,[45]) so ist er tauglich. R. Jehuda sagt: Selbst wenn seine Tochter gestorben ist und der Schwiegersohn Kinder von ihr hat, gilt er[46]) noch als Anverwandter.[47]) **5.** Der[48]) Freund und der Feind (sind ebenfalls untauglich). Freund heisst der Hochzeitsfreund;[49]) Feind heisst Jeder, der mit ihm aus Feindschaft drei Tage nicht gesprochen hat. Da sagten sie zu ihm:[50]) Israel ist deswegen nicht in Verdacht.[51]) **6.** In welcher Weise prüft

אֲחוֹתוֹ׳ וּבַעַל אֲחוֹת אָבִיו׳ וּבַעַל אֲחוֹת אִמּוֹ׳ וּבַעַל אִמּוֹ וְחָמִיו׳ וְגִיסוֹ׳ הֵן וּבְנֵיהֶן וַחֲתָנֵיהֶן׳ וְחוֹרְגוֹ לְבַדּוֹ. אָמַר רַבִּי יוֹסֵי׳ זוֹ מִשְׁנַת רַבִּי עֲקִיבָא׳ אֲבָל מִשְׁנָה רִאשׁוֹנָה׳ דּוֹדוֹ וּבֶן דּוֹדוֹ׳ וְכָל הָרָאוּי לְיוֹרְשׁוֹ וְכָל הַקָּרוֹב לוֹ בְּאוֹתָהּ שָׁעָה. הָיָה קָרוֹב וְנִתְרַחֵק׳ כָּשֵׁר. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר׳ אֲפִלּוּ מֵתָה בִתּוֹ וְיֵשׁ לוֹ בָנִים מִמֶּנָּה הֲרֵי זֶה קָרוֹב: ה הָאוֹהֵב וְהַשּׂוֹנֵא אוֹהֵב זֶה שׁוֹשְׁבִינוֹ׳ שׂוֹנֵא כָּל שֶׁלֹּא דִבֶּר עִמּוֹ שְׁלֹשָׁה יָמִים בְּאֵיבָה. אָמְרוּ לוֹ׳ לֹא נֶחְשְׁדוּ יִשְׂרָאֵל עַל כָּךְ: ו כֵּיצַד בּוֹדְקִים אֶת הָעֵדִים?

talmudischen Auslegung dies schon in der Thora steht (Deut. 24, 16). [33]) Der Mann ist gleich seiner Frau (בעל כאשתו), und wo die Frau blutsverwandt ist, kann auch deren Mann nicht Zeuge sein. [34]) Fehlt im Jerusch. [35]) Jer. אגיסו, syr. ܓܝܣܐ, ܐܓܝܣܐ, Frauenschwestermann. Die Männer zweier Schwestern gelten als einander verwandt, indem man bei beiden den Grundsatz: בעל כאשתו (Note 33) anwendet. [36]) Da, wo der Mann nur durch seine Frau (wegen בעל כאשתו) verwandt ist, gilt diese Bestimmung nur von den Söhnen dieser Frau und von den Schwiegersöhnen, die Töchter dieser Frau zu Gattinnen haben; nicht aber von Söhnen, die der Mann mit einer anderen Frau hatte, oder Schwiegersöhnen, die Töchter des Mannes von einer andern Frau geheirathet. [37]) חורג (vom arab. خرج hinausgehen) der ausserhalb Geborene (vgl. Lev. 18, 9), Stiefsohn. [38]) Nicht dessen Sohn und Schwiegersohn; wohl aber gilt dessen Frau als verwandt, denn אשה כבעל, die Frau ist gleich dem Manne, nach Note 33. [39]) Vgl. meine Abhandlung: „Die erste Mischna“ (Berlin 1882) S. 5 ff.) [40]) Die „erste Mischna“ gebraucht den biblischen Ausdruck Lev. 25, 49. [41]) Die Verwandten von väterlicher Seite, vgl. B. batra VIII, 1. [42]) Fortsetzung der Mischna des R. Akiba. Nach Maimon. beginnt schon mit וכל הראוי ליורשו die Forts. der Mischna des R. Akiba. [43]) Wiewohl er zur Zeit, da er das Zeugniss vor Gericht ablegen will, nicht mehr verwandt ist. [44]) Vor der Zeit der Handlung, über die er zeugen will. [45]) Z. B. der Schwestermann, dessen Frau bereits während der Handlung verstorben war. [46]) Der Schwiegervater dem Schwiegersohne und umgekehrt. [47]) Nach dem Talmud werden die Grade der Verwandtschaft von dem nächsten gemeinschaftlichen Stammvater an gezählt. So sind Brüder miteinander ראשון בראשון (der Erste mit dem Ersten, von demselben Stammvater an), Vettern sind שני בשני (der Zweite mit dem Zweiten), Onkel und Neffe sind ראשון בשני, Grossonkel und Grossneffe ראשון בשלישי, Grossvettern שני בשלישי u. s. w. Es gelten hinsichtlich des Zeugnisses entschieden als anverwandt ראשון בראשון, ראשון בשני und שני בשני, controvers ist ראשון בשלישי, weitere Grade gelten entschieden nicht als anverwandt. [48]) Fortsetzung der Worte des R. Jehuda. [49]) Vgl. B. batra IX, Note 29. Dieser kann seinem Freunde während der Hochzeitstage nicht Zeuge sein. [50]) Die Weisen zu R. Jehuda. [51]) Wegen Freundschaft oder Feindschaft falsches Zeugniss abzulegen. Doch gestehen die Weisen zu, dass die Freunde und Feinde nicht Jemand richten

הָיוּ מַכְנִיסִין אוֹתָן (לְחֶדֶר) וּמְאַיְּמִין עֲלֵיהֶן. וּמוֹצִיאִין (אֶת כָּל הָאָדָם (נ״א אוֹתָן) לַחוּץ. וּמְשַׁיְּרִין אֶת הַגָּדוֹל שֶׁבָּהֶן, וְאוֹמְרִים לוֹ, אֱמוֹר הֵיאַךְ אַתָּה יוֹדֵעַ שֶׁזֶּה חַיָּב לָזֶה. אִם אָמַר, הוּא אָמַר לִי שֶׁאֲנִי חַיָּב לוֹ אִישׁ פְּלוֹנִי אָמַר לִי שֶׁהוּא חַיָּב לוֹ, לֹא אָמַר כְּלוּם. עַד שֶׁיֹּאמַר בְּפָנֵינוּ הוֹדָה לוֹ שֶׁהוּא חַיָּב לוֹ מָאתַיִם זוּז. וְאַחַר כָּךְ מַכְנִיסִין אֶת הַשֵּׁנִי וּבוֹדְקִים אוֹתוֹ. אִם נִמְצְאוּ דִבְרֵיהֶם מְכֻוָּנִים, נוֹשְׂאִין וְנוֹתְנִים בַּדָּבָר. שְׁנַיִם אוֹמְרִים זַכַּאי, וְאֶחָד אוֹמֵר חַיָּב, זַכַּאי. שְׁנַיִם אוֹמְרִים חַיָּב, וְאֶחָד אוֹמֵר זַכַּאי חַיָּב. אֶחָד אוֹמֵר זַכַּאי (וְאֶחָד אוֹמֵר חַיָּב), וַאֲפִלּוּ שְׁנַיִם מְזַכִּין אוֹ שְׁנַיִם מְחַיְּבִין וְאֶחָד אוֹמֵר אֵינִי יוֹדֵעַ, יוֹסִיפוּ הַדַּיָּנִין:

ז גָּמְרוּ אֶת הַדָּבָר הָיוּ מַכְנִיסִין אוֹתָן. הַגָּדוֹל שֶׁבַּדַּיָּנִים אוֹמֵר, אִישׁ פְּלוֹנִי אַתָּה זַכַּאי, אִישׁ פְּלוֹנִי אַתָּה חַיָּב. וּמִנַּיִן לִכְשֶׁיֵּצֵא אֶחָד מִן הַדַּיָּנִים, לֹא

man die Zeugen? Man führt sie (in ein Zimmer)[52]) hinein und macht ihnen Angst;[53]) dann heisst man alle Leute[54]) hinausgehen, lässt nur den grössten[55]) unter ihnen[56]) anwesend und sagt zu ihm: „sprich, wieso weisst du, dass Dieser Jenem schuldig sei?“ Wenn er sagt: Dieser[57]) hat mir gesagt: „ich bin Jenem schuldig,“ — oder: „der und der Mann hat mir gesagt, dass Dieser Jenem schuldig sei;“ so hat er Nichts gesagt,[58]) sondern er muss sagen: „Vor uns hat er zugestanden,[59]) dass er Jenem zweihundert Sus schuldig sei.“ Hernach führt man den Zweiten herein und prüft ihn. Finden sich ihre Aussagen übereinstimmend, so verhandelt man über die Sache. Sagen zwei: „gerecht!“, und Einer sagt: „schuldig!“, so wird er für gerecht erklärt. Sagt Einer: „gerecht!“ und Einer sagt: „schuldig!“, sogar wenn zwei ihn für gerecht oder zwei für schuldig erklären, und Einer sagt: „ich weiss nicht!“,[60]) so muss man die (Zahl der) Richter vermehren.[61])

7. Nachdem man das Urtheil beschlossen hat, führt man sie[62]) herein.[63]) Der grösste[64]) unter den Richtern sagt dann: „Du N. bist gerecht,“ — „Du N. bist schuldig!“. Woher (wissen wir), dass einer von den Richtern, nachdem er hinaus-

dürfen, da sie unwillkürlich für resp. gegen ihn eingenommen sind. [52]) Die meisten Ausgaben haben nicht לחדר. [53]) Man hält ihnen vor, dass falsche Zeugen selbst von denjenigen, die sie miethen, verachtet werden (Talmud). [54]) Nach dieser LA. darf Niemand bei der Prüfung der Zeugen anwesend sein. Doch meinen die Commentare, dass die beiden Processirenden wenigstens bei der Aufnahme des Zeugnisses zugegen sein müssen. In vielen Codd., auch im Jerusch., liest man dagegen: ומוציאין אותן לחוץ (man heisst sie hinausgehen). Hiernach werden nur alle Zeugen, ausser dem zu prüfenden, entfernt, damit nicht Einer dem Andern durch Winken anzeige, wie er aussagen soll. [55]) Den angesehensten. [56]) Unter den Zeugen. [57]) Der Schuldner. [58]) Denn der angebliche Schuldner hat vielleicht jene Aeusserung nur gethan, damit man ihn nicht für reich halte. [59]) Der Gläubiger war ebenfalls zugegen, und der Schuldner hat ihm seine Forderung zugestanden. Selbstverständlich gilt ihr Zeugniss um so mehr, wenn sie behaupten, beim Darleihen zugegen gewesen zu sein. [60]) Obwohl seine Entscheidung, wenn sie gegen seine beiden Collegen getroffen wäre, ungiltig sein würde; so muss man dennoch die Zahl der Richter vermehren, falls der Dritte keine Entscheidung zu treffen weiss, weil es dann so anzusehen ist, als sässe der Dritte gar nicht zu Gericht, und ein Richter-Collegium darf nicht aus weniger als drei Personen bestehen. [61]) Man nimmt noch zwei Richter hinzu, s. weiter Abschn. V, Ende. [62]) Die Processirenden. [63]) Während die Richter mit einander verhandelten, hiess man die Processirenden hinausgehen, damit sie nicht wissen, wer verurtheilt und wer freigesprochen hat. [64]) Der vorzüglichste.

יֹאמַר אֲנִי מְזַכֶּה וַחֲבֵרַי מְחַיְּבִים. אֲבָל מָה אֶעֱשֶׂה שֶׁחֲבֵרַי רַבּוּ עָלַי? עַל זֶה נֶאֱמַר, לֹא תֵלֵךְ רָכִיל בְּעַמֶּךָ וְאוֹמֵר, הוֹלֵךְ רָכִיל מְגַלֶּה סּוֹד: ח כָּל זְמַן שֶׁמֵּבִיא רְאָיָה סוֹתֵר אֶת הַדִּין. אָמְרוּ לוֹ כָּל רְאָיוֹת שֶׁיֵּשׁ לְךָ הָבֵא מִכָּאן עַד שְׁלֹשִׁים יוֹם, הֵבִיא בְּתוֹךְ שְׁלֹשִׁים יוֹם, סוֹתֵר. לְאַחַר שְׁלֹשִׁים יוֹם אֵינוֹ סוֹתֵר. אָמַר רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל, מַה יַּעֲשֶׂה זֶה שֶׁלֹּא מָצָא בְּתוֹךְ שְׁלֹשִׁים וּמָצָא לְאַחַר שְׁלֹשִׁים? אָמְרוּ לוֹ הָבֵא עֵדִים. וְאָמַר אֵין לִי עֵדִים. אָמְרוּ הָבֵא רְאָיָה, וְאָמַר אֵין לִי רְאָיָה. וּלְאַחַר זְמַן מָצָא רְאָיָה, וּמָצָא עֵדִים, הֲרֵי זֶה אֵינוֹ כְלוּם. אָמַר רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל, מַה יַּעֲשֶׂה זֶה שֶׁלֹּא הָיָה יוֹדֵעַ שֶׁיֵּשׁ לוֹ עֵדִים וּמָצָא עֵדִים, לֹא הָיָה יוֹדֵעַ שֶׁיֵּשׁ לוֹ רְאָיָה וּמָצָא רְאָיָה? (אָמְרוּ לוֹ הָבֵא עֵדִים, אָמַר אֵין לִי עֵדִים, הָבֵא רְאָיָה, וְאָמַר אֵין לִי רְאָיָה). רָאָה שֶׁמִּתְחַיֵּב בַּדִּין, וְאָמַר קִרְבוּ פְּלוֹנִי וּפְלוֹנִי וְהָעִידוּנִי, אוֹ שֶׁהוֹצִיא רְאָיָה מִתּוֹךְ (מִתַּחַת) אֲפֻנְדָּתוֹ הֲרֵי זֶה אֵינוֹ כְלוּם:

gegangen ist, nicht sagen darf: „ich habe frei gesprochen, und meine Collegen haben verurtheilt, was kann ich thun, da meine Collegen mich überstimmt haben“? — Von einem solchen heisst es (Lev. 19,16): „Gehe nicht als Ausspäher umher unter deinem Volke!“ ferner[65]) (Sprüche 11, 13): „Es geht als Ausspäher umher, wer Geheimnisse enthüllt.“
8. So oft Jemand einen Beweis[66]) bringt, hebt man[67]) das Urtheil auf. Sagte man zu ihm[68]): „alle Beweise, die du hast, bringe von nun ab binnen dreissig Tagen!“ — bringt er sie während der dreissig Tage, so hebt man (das Urtheil) auf; (bringt er sie aber) nach dreissig Tagen, so hebt man das Urtheil nicht auf. Es sagt R. Simon, Sohn Gamliels: Was kann dieser thun, da er solche während der dreissig Tage nicht gefunden und sie erst nach den dreissig Tagen gefunden hat?[69]) Sagte man zu ihm: „bringe Zeugen!“, und er sagte: „ich habe keine Zeugen“ — oder sagte man: „bringe einen Beweis![70])“, und er sagte: „ich habe keinen Beweis,“ und in späterer Zeit fand er einen Beweis oder Zeugen; so gilt dies nichts.[71]) Es sagt R. Simon, Sohn Gamliels: Was kann dieser thun, da er nicht wusste, dass er Zeugen habe, und dann Zeugen findet, oder da er nicht wusste, dass er einen Beweis habe, und dann einen Beweis findet?[72]) (Sagte man zu ihm: „bringe Zeugen!“, und er sagte: „ich habe keine Zeugen,“ — oder sagte man: „bringe einen Beweis!“, und er sagte: „ich habe keinen Beweis),[73]) als er aber sah, dass er beim Processe schuldig gesprochen ward, sagte er: „tretet näher N. und N. und zeuget für mich!“ — oder er zieht dann einen Beweis[70]) aus seiner Geldtasche[74]) hervor; so gilt dies nichts.[75])

[65]) Die Worte לא תלך רכיל בעמך ואומר fehlen in manchen Codices. [66]) Durch Zeugen oder durch eine schriftliche Urkunde. [67]) Das Gericht. [68]) Dies sagte man aber nur, wenn es nothwendig erschien. [69]) Es werden daher auch die später erbrachten Beweise berücksichtigt. Die Halacha entscheidet hier wie R. Simon ben Gamliel. [70]) Ein schriftliches Document. [71]) Da er Einmal behauptet hat, keine Zeugen oder Beweise zu haben, so ist zu befürchten, er habe später falsche Zeugen gemiethet oder ein Document gefälscht und dies als Beweis beigebracht. [72]) Hier entscheidet die Halacha gegen R. Simon b. G., wie der erste Tanna. [73]) Die eingeklammerten Worte fehlen im Babli. [74]) אפונדה od. פונדה (= funda, φοῦνδα) Beutel, Geldkatze. [75]) Selbst nach R. Simon b. Gamliel; denn da er die Zeugen oder den Beweis gegenwärtig

פרק ד.

א אֶחָד דִּינֵי מָמוֹנוֹת וְאֶחָד דִּינֵי
נְפָשׁוֹת בִּדְרִישָׁה וּבַחֲקִירָה, שֶׁנֶּאֱמַר,
מִשְׁפָּט אֶחָד יִהְיֶה לָכֶם. מַה בֵּין דִּינֵי
מָמוֹנוֹת לְדִינֵי נְפָשׁוֹת? דִּינֵי מָמוֹנוֹת
בִּשְׁלשָׁה, וְדִינֵי נְפָשׁוֹת בְּעֶשְׂרִים
וּשְׁלשָׁה. דִּינֵי מָמוֹנוֹת פּוֹתְחִין בֵּין
לִזְכוּת בֵּין לְחוֹבָה, וְדִינֵי נְפָשׁוֹת פּוֹתְחִין
לִזְכוּת, וְאֵין פּוֹתְחִין לְחוֹבָה. דִּינֵי
מָמוֹנוֹת מַטִּין עַל פִּי אֶחָד בֵּין לִזְכוּת
בֵּין לְחוֹבָה, וְדִינֵי נְפָשׁוֹת מַטִּין עַל פִּי
אֶחָד לִזְכוּת, וְעַל פִּי שְׁנַיִם לְחוֹבָה.
דִּינֵי מָמוֹנוֹת מַחֲזִירִין בֵּין לִזְכוּת בֵּין
לְחוֹבָה, וְדִינֵי נְפָשׁוֹת מַחֲזִירִין לִזְכוּת
וְאֵין מַחֲזִירִין לְחוֹבָה. דִּינֵי מָמוֹנוֹת
הַכֹּל מְלַמְּדִין זְכוּת וְחוֹבָה, דִּינֵי נְפָשׁוֹת
הַכֹּל מְלַמְּדִין זְכוּת וְאֵין הַכֹּל מְלַמְּדִין
חוֹבָה. דִּינֵי מָמוֹנוֹת הַמְלַמֵּד חוֹבָה

ABSCHNITT IV.

1. Sowohl Vermögens-Rechtssachen als Lebens-Strafsachen erfordern Ausforschung und Untersuchung,[1]) denn es heisst (Lev. 24, 22): „Einerlei Recht soll euch sein.“ [2]) Worin sind Vermögens-Rechtssachen von Lebens-Strafsachen verschieden? Vermögens-Rechtssachen (gehören) vor drei,[3]) Lebens-Strafsachen vor dreiundzwanzig (Richter).[4]) Bei Vermögens-Rechtssachen kann man (die Verhandlung) sowohl (mit Gründen) zur Freisprechung, als auch (mit solchen) zur Verurtheilung[5]) eröffnen, bei Lebens-Strafsachen dagegen eröffnet man (die Verhandlung mit Gründen) zur Freisprechung, aber nicht (mit solchen) zur Verurtheilung. Bei Vermögens-Rechtssachen gibt der Urtheilsspruch Eines (Richters) den Ausschlag[6]) sowohl zur Freisprechung als zur Verurtheilung, bei Lebens-Strafsachen dagegen gibt wohl eine Stimme den Ausschlag zur Freisprechung, zur Verurtheilung aber geben nur zwei den Ausschlag.[7]) Bei Vermögens-Rechtssachen findet[8]) Wiederaufnahme des Verfahrens sowohl zu Gunsten als zum Nachtheil statt,[9]) bei Lebens-Strafsachen darf man das Verfahren nur zur Freisprechung, aber nicht zur Verurtheilung wiederaufnehmen. Bei Vermögens-Rechtssachen können Alle[10]) sowohl zu Gunsten als zum Nachtheil[5]) Gründe vorbringen, bei Lebens-Strafsachen können wohl Alle zu Gunsten Gründe vorbringen, aber nicht Alle dürfen Gründe zum Nachtheil vorbringen.[11]) Bei Vermögens-Rechtssachen kann derjenige, der für Verurtheilung befunden hat, wieder für Freisprechung befinden, und wer

hatte und dies dennoch Anfangs in Abrede stellte, so hat er damit zugestanden, dass sie falsch seien. — Behauptet Jemand Zeugen oder Beweise in einem andern entfernten Lande zu haben, so hört man nicht auf ihn, das Urtheil aufzuschieben; sondern man entscheidet nach den jetzt vorliegenden Momenten. Bringt er aber später die Zeugen oder Beweise herbei, so wird das erste Urtheil aufgehoben und nach den neuen Beweisen entschieden (Bart. nach Talm.).

[1]) S. weiter V, 1. [2]) Dies ist jedoch nur nach dem Thoragesetze erforderlich. Die Weisen haben aber angeordnet, dass bei Geld-Processen keine Ausforschung und Untersuchung nöthig sei, weil man sonst sich weigern würde, Darlehen zu gewähren. Nur wenn das Gericht einsieht, dass bei dem Processe ein Betrug im Spiele ist, muss es durch genaue Ausforschung die Zeugen prüfen. [3]) I, 1. [4]) I, 4. [5]) Des Verklagten. [6]) מטין man lässt neigen, man entscheidet. [7]) Zur Verurtheilung gehört eine Majorität von zwei Stimmen, s. oben I, 6. [8]) Nachdem bereits das Urtheil gefällt ist. [9]) Falls es sich herausstellt, dass das Gericht sich geirrt hat. [10]) Selbst die Jünger, die zugegen sind. [11]) Wenn einer der Jünger sagt: „ich weiss Gründe

מְלַמֵּד זְכוּת· וְהַמְלַמֵּד זְכוּת מְלַמֵּד חוֹבָה, דִּינֵי נְפָשׁוֹת הַמְלַמֵּד חוֹבָה מְלַמֵּד זְכוּת, אֲבָל הַמְלַמֵּד זְכוּת אֵינוֹ יָכוֹל לַחֲזוֹר וּלְלַמֵּד חוֹבָה. דִּינֵי מָמוֹנוֹת דָּנִין בַּיּוֹם וְגוֹמְרִין בַּלַּיְלָה, דִּינֵי נְפָשׁוֹת דָּנִין בַּיּוֹם וְגוֹמְרִין בַּיּוֹם. דִּינֵי מָמוֹנוֹת גּוֹמְרִין בּוֹ בַּיּוֹם בֵּין לִזְכוּת בֵּין לְחוֹבָה. דִּינֵי נְפָשׁוֹת גּוֹמְרִין בּוֹ בַּיּוֹם לִזְכוּת, וּבַיּוֹם שֶׁל אַחֲרָיו לְחוֹבָה. לְפִיכָךְ אֵין דָּנִין לֹא בְעֶרֶב שַׁבָּת וְלֹא בְעֶרֶב יוֹם טוֹב׃ ב דִּינֵי (מָמוֹנוֹת) הַטֻּמְאוֹת וְהַטָּהֳרוֹת מַתְחִילִין מִן הַגָּדוֹל, דִּינֵי נְפָשׁוֹת מַתְחִילִין מִן הַצַּד. הַכֹּל כְּשֵׁרִין לָדוּן דִּינֵי מָמוֹנוֹת. וְאֵין הַכֹּל כְּשֵׁרִין לָדוּן דִּינֵי נְפָשׁוֹת· אֶלָּא כֹּהֲנִים לְוִיִּם וְיִשְׂרְאֵלִים הַמַּשִּׂיאִין לַכְּהֻנָּה׃ ג סַנְהֶדְרִין הָיְתָה כַּחֲצִי גֹרֶן עֲגוּלָּה, כְּדֵי שֶׁיְּהוּ רוֹאִין זֶה אֶת זֶה. וּשְׁנֵי סוֹפְרֵי הַדַּיָּנִין עוֹמְדִין לִפְנֵיהֶן, אֶחָד מִיָּמִין וְאֶחָד מִשְּׂמֹאל· וְכוֹתְבִין דִּבְרֵי הַמְזַכִּין

für Freisprechung befunden hat, kann wieder für Verutheilung befinden, bei Lebens-Strafsachen dagegen kann wohl derjenige, der für Verurtheilung befunden hat, wieder für Freisprechung befinden, aber es kann nicht[12]) der, welcher einmal für Freisprechung befunden hat, wieder für Verurtheilung befinden. Vermögens-Processe kann man bei Tag verhandeln und bei Nacht[13]) entscheiden, Lebens-Strafprocesse muss man bei Tag verhandeln und bei Tag entscheiden. Vermögens-Processe kann man an demselben Tage sowohl zur Freisprechung als zur Verurtheilung entscheiden, Lebens-Strafprocesse kann man blos zur Freisprechung an demselben Tage entscheiden,[14]) zur Verurtheilung aber erst am folgenden Tage; deshalb richtet man nicht am Vorabend des Sabbats oder eines Feiertages.[15]) **2.** Bei Urtheilen über (Geldsachen) Reinigkeit oder Unreinigkeit[16]) lässt man (die Abstimmung) von dem Grössten beginnen,[17]) bei Lebens-Strafprocessen von der Seite.[18]) Alle[19]) sind geeignet bei Vermögens-Processen zu richten; aber nicht Alle sind geeignet bei Lebens-Srafprocessen zu richten, sondern nur Priester, Leviten oder solche Israeliten, die ihre Töchter mit Priestern verheirathen dürften.[20]) **3.** Das Synedrion[21]) war gleich einer halben runden Tenne[22]), damit sie einander sehen könnten.[23]) Zwei Gerichtsschreiber standen vor ihnen, einer zur Rechten und einer zur Linken, und schrieben die Reden der

zur Verurtheilung“, so hört man nicht auf ihn. [12]) Während der Verhandlung kann er nicht für Verurtheilung Gründe vorbringen; doch darf er bei der endgiltigen Beschlussfassung sein Urtheil auch zu Ungunsten abgeben, wenn er einsieht, dass er sich geirrt hat. [13]) Selbst bei Nacht. [14]) Wenn der Angeklagte unschuldig befunden wird, wird noch an demselben Tag das Urtheil gefällt. [15]) Weil dann im Falle einer Verurtheilung diese am Sabbat oder Feiertag stattfinden müsste, an welchen Tagen das Urtheil nicht vollstreckt werden darf. Eine Aufschiebung der Vollstreckung eines Todesurtheils darf aber nicht stattfinden, s. weiter XI, 4. [16]) Dazu gehört auch die Entscheidung über Verbotenes und Erlaubtes. [17]) Denn so erfordert es der Anstand, dass die Kleineren nicht vor den Grösseren ihre Meinung sagen. [18]) An der Seite sassen die Kleinen, während die Grossen in der Mitte sassen. Die Grossen sollen nicht zuerst ihr Votum abgeben, damit die Kleinen nicht dadurch beeinflusst werden. [19]) Auch ein Proselyte, dessen Mutter eine geborene Israelitin ist; auch ein Mamser (Jebamot IV, 13) kann bei Geldprocessen Richter sein. [20]) Die von legitimer Abstammung sind (מיוחסים), s. Kidduschin IV, 4—5. [21]) Auch das kleine von 23, oben I, 6. [22]) Es sass im Halbkreise. [23]) Doch konnten sie nicht in einem ganzen Kreise sitzen, da die Processirenden und Zeugen vor Alle hintreten

Freisprechenden und die Reden der Verurtheilenden[24]) nieder. R. Jehuda sagt: drei (Schreiber standen dort), einer schrieb die Reden der Freisprechenden, der andre die Reden der Verurtheilenden und der dritte die Reden der Freisprechenden und die Reden der Verurtheilenden (zugleich).[25]) **4.** Drei Reihen Weisen-Jünger sassen[26]) vor ihnen,[27]) jeder Einzelne kannte seinen Platz.[28]) War es nöthig, Einen zu ordiniren,[29]) so ordinirte man Einen aus der ersten Reihe, Einer aus der zweiten Reihe kam dann in die erste und Einer aus der dritten in die zweite, dann wählte man Einen aus der Gemeinde[29a]) und setzte ihn in die dritte Reihe; er[30]) sass aber nicht an dem Platze des Früheren, sondern an dem ihm gebührenden Platze[31]). **5** In welcher Weise machte man die Zeugen in Lebens-Strafsachen ängstlich?[32]) Man führte sie herein und machte ihnen Angst (mit den Worten): „Vielleicht sprechet ihr aus Vermuthung, vom Hörensagen[33]), oder (ihr denket): wir haben es aus dem Munde eines andern Zeugen[34]) oder aus dem Munde eines glaubwürdigen Mannes gehört, oder vielleicht wisset ihr nicht, dass wir euch später[35]) durch Ausforschung und Untersuchung prüfen werden? Wisset, dass Lebenssachen nicht wie Geldsachen sind, bei Geldsachen kann der Mensch[36]) das Geld wiedergeben, und es wird ihm eine Sühne, aber

ודברי המחיבין. רבי יהודה אומר, שלשה. אחד כותב דברי המזכים, ואחד כותב דברי המחיבים והשלישי כותב דברי המזכין ודברי המחיבין׃ ד ושלש שורות של תלמידי חכמים יושבין לפניהם כל אחד ואחד מכיר את מקומו. היו צריכים לסמוך, סומכין מן הראשונה. אחד מן השניה בא לו לראשונה ואחד מן השלישית בא לו לשניה. ובוררין להן עוד אחד מן הקהל. ומושיבין אותו בשלישית. ולא היה יושב במקומו של ראשון, אלא יושב במקום הראוי לו׃ ה כיצד מאימין את העדים על עדי נפשות? היו מכניסין אותן ומאימין עליהם. שמא תאמרו מאומד. ומשמועה. עד מפי עד. ומפי אדם נאמן שמענו. או שמא אין אתם יודעין שסופנו לבדוק אתכם בדרישה ובחקירה. הוו יודעין שלא כדיני ממונות דיני נפשות. דיני ממונות אדם נותן ממון ומתכפר לו.

und da sprechen mussten. [24]) Auch deren Gründe. [25]) Damit sowohl über die Reden der Lossprechenden als über die der Verdammenden zwei Zeugen vorhanden seien. [26]) Ebenfalls im Halbkreise; aber sie sassen auf der Erde, während die Synedristen auf Stühlen sassen. [27]) Eine Reihe hinter der anderen; jede Reihe bestand aus 23 Jüngern. Von diesen wählte man neue Richter, wenn die Zahl der Richter vermehrt werden musste, s. V, 5. [28]) Denn mann setzte sie nach dem Grade ihrer Weisheit. [29]) D. h. zum Richter in Strafsachen zu befördern, da nur Ordinirte hierzu fähig waren, oben I, Note 3 und 19. Diese Beförderung war nöthig, wenn einer der Synedristen starb, oder wenn die Ansichten nach V, 5 getheilt waren. [29a]) Irgend einen Geeigneten. [30]) Der Neugewählte. Dies gilt nicht nur von dem aus der Gemeinde Gewählten, sondern auch von den früher in eine höhere Reihe Beförderten. [31]) D. h. er kam an den letzten Platz in der Reihe, während jeder andere der dort sitzenden Jünger um einen Platz höher hinaufrückte. [32]) Um sie vor falschem Zeugniss zu warnen. [33]) Ihr habt es von einem Unbekannten vernommen. [34]) Der es vor einem anderen Gerichte ausgesagt hat. [35]) Das Subst. סוף (Ende) verbunden mit dem Inf. mit ל (oder auch mit dem Partic.) setzt den Inhalt des Verbums in die Zukunft. Dabei wird dem סוף das Suff. derjenigen Person angehängt, von der die Thätigkeit des Verbums ausgesagt wird. [36]) Der durch falsches Zeugniss Jemand um Geld

bei Lebenssachen haftet an ihm[37]) des Hingerichteten Blut und das Blut seiner (möglichen) Nachkommen bis an der Welt Ende,[38]) denn so finden wir bei Kajin der seinen Bruder erschlug, da heisst es (Gen. 4,10): „Das mehrfache Blut[39]) deines Bruders schreit.“ Es heisst nicht: „das Blut deines Bruders“, sondern: „das mehrfache Blut deines Bruders,“ nämlich sein Blut und das Blut seiner (möglichen) Nachkommen. [Eine[40]) andere Erklärung: (deshalb steht:) „das mehrfache Blut“, weil sein Blut hingeworfen war auf Hölzern und Steinen.[41])] Deshalb[41a]) ist nur ein einziger Mensch[42]) erschaffen worden, um dich zu lehren, dass wenn Einer eine Person (von Israel)[43]) vernichtet, es ihm die Schrift anrechnet,[44]) als hätte er eine ganze Welt vernichtet, und wenn Einer eine Person (von Israel)[43]) erhält, es ihm die Schrift anrechnet,[44]) als hätte er eine ganze Welt erhalten. [Ferner[40]) (geschah dies) wegen des Friedens der Welt,[45]) damit nicht ein Mensch zum andern sage: „mein Ahn war grösser als dein Ahn!“;[46]) auch damit die Minim[47]) nicht sagen: „es giebt mehrere Mächte[48]) im Himmel“; endlich um die Grösse des Königs aller Könige, des Heiligen, gebenedeit sei Er, zu verkünden, denn wenn ein Mensch viele Münzen mit Einem Stempel prägt[49]), sind sie alle einander gleich, aber der König aller

דִּינֵי נְפָשׁוֹת דָּמוֹ וְדַם זַרְעִיּוֹתָיו תְּלוּיִין בּוֹ עַד סוֹף הָעוֹלָם. שֶׁכֵּן מָצִינוּ בְּקַיִן שֶׁהָרַג אֶת אָחִיו, שֶׁנֶּאֱמַר דְּמֵי אָחִיךָ צוֹעֲקִים, אֵינוֹ אוֹמֵר, דַּם אָחִיךָ אֶלָּא דְּמֵי אָחִיךָ, דָּמוֹ וְדַם זַרְעִיּוֹתָיו. דָּבָר אַחֵר, דְּמֵי אָחִיךָ, שֶׁהָיָה דָּמוֹ מֻשְׁלָךְ עַל הָעֵצִים וְעַל הָאֲבָנִים, לְפִיכָךְ נִבְרָא אָדָם יְחִידִי לְלַמֶּדְךָ שֶׁכָּל הַמְאַבֵּד נֶפֶשׁ אַחַת מִיִּשְׂרָאֵל, מַעֲלֶה עָלָיו הַכָּתוּב כְּאִלּוּ אִבֵּד עוֹלָם מָלֵא, וְכָל הַמְקַיֵּם נֶפֶשׁ אַחַת מִיִּשְׂרָאֵל מַעֲלֶה עָלָיו הַכָּתוּב כְּאִלּוּ קִיֵּם עוֹלָם מָלֵא. וּמִפְּנֵי שְׁלוֹם הַבְּרִיּוֹת, שֶׁלֹּא יֹאמַר אָדָם לַחֲבֵרוֹ אַבָּא גָּדוֹל מֵאָבִיךָ, וְשֶׁלֹּא יְהוּ הַמִּינִים אוֹמְרִים, הַרְבֵּה רְשׁוּיוֹת בַּשָּׁמַיִם. וּלְהַגִּיד גְּדֻלָּתוֹ שֶׁל הַקָּדוֹשׁ בָּרוּךְ הוּא, שֶׁאָדָם טוֹבֵעַ כַּמָּה מַטְבְּעוֹת בְּחוֹתָם אֶחָד, וְכֻלָּן דּוֹמִין זֶה לָזֶה, וּמֶלֶךְ מַלְכֵי הַמְּלָכִים הַקָּדוֹשׁ

gebracht hat. [37]) An dem falschen Zeugen. [38]) Jerusch liest: עד סוף כל הדורות (bis ans Ende aller Geschlechter). [39]) Die Mehrzahl דמי wird so ausgelegt. [40]) Die in eckigen Klammern befindlichen Worte gehören nicht zu der an die Zeugen gerichteten Admonition, sondern sind eine eingeschaltete Agada. [41]) Da Kajin noch nicht wusste, wie er seinen Bruder tödten könnte, schlug er ihn zuerst mit Hölzern, dann mit Steinen. [41a]) Fortsetzung der Admonition. [42]) Jerusch. und and. Codd. fügen hier hinzu: בעולם (in der Welt). [43]) Jerusch., Handschriften und and. Zeugnisse lesen nicht: מישראל. Es hat auch keinen rechten Sinn, da doch der erste Mensch kein Israelit war. Einige mochten dieses Wort eingeschoben haben, weil es sich in der Admonition um einen Israeliten handelt. [44]) Jerusch. u. A. lesen מעלין עליו (man rechnet es ihm an) st. מעלה עליו הכתוב. [45]) הבריות eig. der Geschöpfe, d. h. der Menschen. [46]) Alle Menschen sind an Adel einander gleich, weil sie alle von Einem Menschen abstammen. [47]) המינים so lesen die Handschriften und alten Ausgg. (später änderte man es in אפיקורסים). Darunter sind in der Mischna die Sectirer und Häretiker im Allgemeinen verstanden, nicht speciell die Juden-Christen. Vgl. Berachot IX, 5: „Als die Minim (so in allen Hdschr. u. alten Ausgg.) irre führten und lehrten, es gebe nur eine einzige (keine zukünftige) Welt.“ Dies passt nicht auf die Juden-Christen. מין stammt wohl vom arab. مان, lügen, daher auch die Form מאינים in Siphra, Par. II, 5. [48]) D. h. mehrere Gottheiten. רשות (von רשי vermögen) die Macht, metonymisch für „die Gottheit.“ [49]) טבע ar. طبع, prägen.

בָּרוּךְ הוּא טָבַע כָּל אָדָם בְּחוֹתָמוֹ
שֶׁל אָדָם הָרִאשׁוֹן, וְאֵין אֶחָד מֵהֶן
דּוֹמֶה לַחֲבֵרוֹ. לְפִיכָךְ כָּל אֶחָד וְאֶחָד
חַיָּב לוֹמַר בִּשְׁבִילִי נִבְרָא הָעוֹלָם.
וְשֶׁמָּא תֹאמְרוּ מַה לָּנוּ וְלַצָּרָה הַזֹּאת?
וַהֲלֹא כְּבָר נֶאֱמַר, וְהוּא עֵד אוֹ רָאָה
אוֹ יָדָע אִם לֹא יַגִּיד וְגוֹמֵר. וְשֶׁמָּא
תֹאמְרוּ מַה לָּנוּ לָחוֹב בְּדָמוֹ שֶׁל זֶה?
וַהֲלֹא כְּבָר נֶאֱמַר. בַּאֲבוֹד רְשָׁעִים רִנָּה.

Könige, der Heilige, gebenedeit sei Er, hat jeden Menschen mit dem Stempel des ersten Menschen ausgeprägt, und doch ist nicht Einer dem andern gleich. Daher[50]) ist auch jeder Einzelne verpflichtet zu sagen: „meinetwegen isr die Welt erschaffen worden.[51])“]Vielleicht[41a]) aher werdet ihr sagen: „was soll uns diese Noth?[52])“ Fürwahr es heisst schon in der Schrift (Lev. 5,1) „Er ist ein Zeuge, er hat es gesehen oder weiss es, wenn er es nicht anzeigt, so trägt er seine Schuld.[53]) Vielleicht werdet ihr sagen: „was sollen wir das Blut dieses Menschen verschulden[54])? Fürwahr es heisst schon in der Schrift (Sprüche 11,10): „Wenn die Frevler untergehen, ist Jubel[55])“.

פרק ה.

א הָיוּ בוֹדְקִין אוֹתָן בְּשֶׁבַע חֲקִירוֹת.
בְּאֵיזוֹ שָׁבוּעַ, בְּאֵיזוֹ שָׁנָה, בְּאֵיזוֹ חֹדֶשׁ,
בְּכַמָּה בַחֹדֶשׁ, בְּאֵיזוֹ יוֹם, בְּאֵיזוֹ שָׁעָה,
בְּאֵיזוֹ מָקוֹם. רַבִּי יוֹסֵי אוֹמֵר בְּאֵיזוֹ יוֹם,
בְּאֵיזוֹ שָׁעָה, בְּאֵיזוֹ מָקוֹם. מַכִּירִין אַתֶּם

ABSCHNITT V.

1. Man prüfte sie[1]) durch (folgende) sieben Uutersuchungsfragen: In welcher Jahrwoche?[2]) Im wie vieltem Jahre?[3]) In welchem Monate? Am wie vielten des Monats? An welchem Tage?[4]) In welcher Stunde? An welchem Orte?[5]) R. Jose sagt: (Man fragte nur:) An welchem Tage?[6]) In welcher Stunde? An welchem Orte?[7]) — Ferner fragte man: Kennt

[50]) Weil nur Ein Mensch geschaffen wurde. [51]) Jeder Mensch soll denken, er trage die Verantwortung für eine ganze Welt, und sich deshalb vor der Sünde hüten. [52]) Wozu sollen wir Zeugniss ablegen, wenn es auch wahr ist, da wir doch irren können? [53]) Ihr begeht also eine Sünde, wenn ihr nicht aussaget. [54]) Eine Blutschuld auf uns laden. Besser ist's die Sünde der Zeugniss-Verweigerung zu begehen, als die Hinrichtung eines Menschen zu veranlassen. [55]) Ihr begehet keine Sünde, wenn ihr durch euer wahrhaftes Zeugniss den Untergang eines Bösewichts herbeiführet, da dies ein Jubel für die ganze Menschheit ist.

[1]) Die Zeugen, und zwar einen nach dem andern, wie oben III, 6 beim Civilprocess angegeben und wie weiter aus Mischna 4 zu ersehen ist. [2]) שבוע, Jahrwoche, B. mezia IX, Note 46. Die Mischna zählt nach Jobel-Perioden von 50 Jahren. Ein Jobel (יובל) bestand aus 7 Jahrwochen, jede Jahrwoche zu 7 Jahren, wozu noch das 50. Jahr, Jobeljahr genannt, hinzukam. Zur genauen Bestimmung des Jahres gehören also eigentlich 3 Fragen: 1) In welchem Jobel, 2) in welcher Jahrwoche des Jobels, 3) in welchem Jahre der Jahrwoche. So lehrt auch in der That eine Baraita im Jerusch. und Babli. Die Mischna jedoch lässt die erste Frage nach dem Jobel weg, weil die Zeugen gewiss nicht 50 Jahre mit ihrem Zeugniss gewartet haben und demnach über die Jobel-Periode kein Zweifel sein kann. [3]) Der Jahrwoche. [4]) Der Woche. Wiewohl diese Frage überflüssig erscheint, da doch die Angabe des Monatstages den Tag genau bestimmt, so stellte man dennoch diese Frage, um etwaige Ueberführungszeugen, die den Tag des Monats nicht im Gedächtnisse haben, durch Angabe des Wochentages darauf aufmerksam zu machen, dass sie die Zeugen durch ein Alibi überführen könnten. [5]) Ist die bezeugte Thatsache geschehen. [6]) Der Woche. [7]) R. Jose spricht von Fällen, wo man aus dem Zeugniss erkennt, von welcher Woche und von welchem Jahre die Rede ist, so dass die andern Fragen überflüssig sind. Die Weisen aber meinen, selbst in solchen Fällen soll man 7 Fragen

אוֹתוֹ, הִתְרֵיתֶם בּוֹ, הָעוֹבֵד עֲ"אָ, אֶת מִי עָבַד וּבַמֶּה עָבַד: **ב** כָּל הַמַּרְבֶּה בִּבְדִיקוֹת הֲרֵי זֶה מְשֻׁבָּח. מַעֲשֶׂה וּבָדַק בֶּן זַכָּאי בְּעוֹקְצֵי תְאֵנִים. וּמָה בֵין חֲקִירוֹת לִבְדִיקוֹת? חֲקִירוֹת אֶחָד אוֹמֵר אֵינִי יוֹדֵעַ, עֵדוּתָן בְּטֵלָה. בְּדִיקוֹת, אֶחָד אוֹמֵר אֵינִי יוֹדֵעַ, וַאֲפִלּוּ שְׁנַיִם אוֹמְרִים, אֵין אָנוּ יוֹדְעִין, עֵדוּתָן קַיֶּמֶת. אֶחָד חֲקִירוֹת וְאֶחָד בְּדִיקוֹת, בִּזְמַן שֶׁמַּכְחִישִׁין זֶה אֶת זֶה, עֵדוּתָן בְּטֵלָה: **ג** אֶחָד אוֹמֵר בִּשְׁנַיִם בַּחֹדֶשׁ, וְאֶחָד אוֹמֵר בִּשְׁלֹשָׁה בַּחֹדֶשׁ, עֵדוּתָן קַיֶּמֶת, שֶׁזֶּה יוֹדֵעַ בְּעִבּוּרוֹ שֶׁל חֹדֶשׁ, וְזֶה אֵינוֹ יוֹדֵעַ בְּעִבּוּרוֹ שֶׁל חֹדֶשׁ. אֶחָד אוֹמֵר

ihr ihn?[8]) Habt ihr ihn[8a]) gewarnt?[9]) Wenn Einer Götzendienst getrieben[10]) (fragte man ferner:) Wem[11]) hat er gedient? Womit[12]) hat er gedient? **2.** Jemehr Einer prüft,[13]) desto lobenswerther ist er. Einst geschah es, dass der Sohn Sakkai's[14]) über die Stiele der Feigen ausfragte.[15]) Was ist der Unterschied zwischen den Untersuchungsfragen[16]) und (andern) Prüfungsfragen?[17]) Bei den Untersuchungsfragen ist, wenn Einer sagt: „ich weiss nicht", das ganze Zeugniss ungiltig;[18]) bei den (andern) Prüfungsfragen ist, wenn auch Einer sagt: „ich weiss nicht", ja selbst wenn beide sagen: „wir wissen nicht", das Zeugniss dennoch giltig. Sowohl bei den Untersuchungen als bei den (andern) Prüfungen ist, wenn sie einander widersprechen, das Zeugniss ungiltig.[19]) **3.** Sagt da einer: „am zweiten des Monats", und der andere sagt: „am dritten des Monats",[20]) so ist ihr Zeugniss giltig; denn jener wusste, dass der Monat[21]) ein Schaltmonat[22]) war,[23]) und dieser wusste nicht, dass der Monat[21]) ein Schaltmonat war.[24]) Sagt aber einer:

an die Zeugen richten, um ihnen Angst zu machen und sie von einem falschen Zeugniss abzuschrecken. [8]) Den Ermordeten; dies, wenn es sich um einen Mord handelt. [8a]) Den Verbrecher. [9]) Nach der Mischna darf eine Lebens- oder Leibesstrafe nur dann verhängt werden, wenn der Verbrecher vor der That ermahnt wurde, dass er von diesem Verbrechen abstehe, da er sich dadurch der und der Strafe schuldig mache, und der Verbrecher darauf erwidert hat, dass er trotzdem die That verübe. Nur R. Jose bar Jehuda ist der Ansicht, dass ein Gelehrter, der voraussetzlich das Strafgesetz kennt, keiner Warnung bedarf. Siehe aber weiter IX, 5. [10]) Wenn die Zeugen Jemand des Götzendienstes anklagten. [11]) Welchem Götzen. [12]) Durch welche That, ob durch Opfern oder Adoration. [13]) Durch Prüfungsfragen, weiter Note 17. [14]) Das war der später berühmt gewordene Lehrer R. Jochanan ben Sakkai. Zur Zeit der Abfassung dieser Mischna war er noch einer der Weisen-Jünger und wurde „Ben Sakkai" genannt, vgl. Abot II, 8. Diese Mischna gehört demnach wohl zur alten „ersten Mischna", s. oben III, Note 39. [15]) Die Zeugen hatten ausgesagt, dass Jemand unter einem Feigenbaum ein Verbrechen begangen; da fragte sie Ben Sakkai, ob die Stiele der Feigen dück oder dünn waren. Die Zeugen widersprachen sich bei der Beantwortung dieser Frage, und der Angeklagte ward frei; vgl. eine ähnliche Ausforschung im apokryphischen Buch Susanna V. 51 ff. [16]) So werden die in Mischna 1 erwähnten Zeit und Ort (nach Maimon. auch andere häuptsächliche Momente) betreffenden Fragen genannt. [17]) Andere Fragen, die nur Nebensächliches betreffen, wie z. B. „hat er ihn mit einem Schwerte oder mit einer Axt erschlagen?"— „War er mit schwarzen oder weissen Kleidern bekleidet?" [18]) Da ein Zeuge, der Ort oder Zeit nicht zu wissen vorgiebt, sich nicht der Gefahr der Strafe bei Ueberführung aussetzt (s. Makkot I, 4), so ist dessen Zeugniss und somit auch das seines Mitzeugen ungiltig, (vgl. Makkot I, 8). [19]) Der Angeklagte ist frei, aber auch die Zeugen werden nicht bestraft, nach Makkot I, 4. [20]) Im Wochentage aber stimmen sie überein, z. B. es sagt der eine: „Montag am 2. Tebet", und der andere sagt: „Montag am 3. Tebet". [21]) Der vorige Monat (Kislew). [22]) Von 30 Tagen. [23]) So dass der jetzige Monat (Tebet) erst am 31. des vorigen Monats (Kislew) begonnen hat. [24]) Somit begann der jetzige Monat (Tebet) um einen Tag

בִּשְׁלֹשָׁה, וְאֶחָד אוֹמֵר בַּחֲמִשָּׁה, עֵדוּתָן בְּטֵלָה. אֶחָד אוֹמֵר בִּשְׁתֵּי שָׁעוֹת, וְאֶחָד אוֹמֵר בְּשָׁלֹשׁ שָׁעוֹת, עֵדוּתָן קַיֶּמֶת. אֶחָד אוֹמֵר בִּשְׁלֹשָׁה, וְאֶחָד אוֹמֵר בְּחָמֵשׁ, עֵדוּתָן בְּטֵלָה. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר קַיֶּמֶת. אֶחָד אוֹמֵר בְּחָמֵשׁ, וְאֶחָד אוֹמֵר בְּשֶׁבַע, עֵדוּתָן בְּטֵלָה, שֶׁבְּחָמֵשׁ חַמָּה בַּמִּזְרָח, וּבְשֶׁבַע חַמָּה בַּמַּעֲרָב: ד וְאַחַר כָּךְ מַכְנִיסִים אֶת הַשֵּׁנִי וּבוֹדְקִין אוֹתוֹ. אִם נִמְצְאוּ דִבְרֵיהֶם מְכֻוָּנִין פּוֹתְחִין בִּזְכוּת. אָמַר אֶחָד מִן הָעֵדִים, יֶשׁ לִי לְלַמֵּד עָלָיו זְכוּת, אוֹ אֶחָד מִן הַתַּלְמִידִים, יֶשׁ לִי לְלַמֵּד עָלָיו חוֹבָה, מְשַׁתְּקִין אוֹתוֹ. אָמַר אֶחָד מִן הַתַּלְמִידִים יֶשׁ לִי לְלַמֵּד עָלָיו זְכוּת, מַעֲלִין אוֹתוֹ וּמוֹשִׁיבִין אוֹתוֹ בֵּינֵיהֶם. וְלֹא הָיָה יוֹרֵד מִשָּׁם כָּל הַיּוֹם כֻּלּוֹ. אִם יֵשׁ

„am dritten“, und der andere sagt: „am fünften“, so ist ihr Zeugniss ungiltig.[25]) Sagt einer: „in der zweiten Stunde“,[26]) und der andere sagt: „in der dritten Stunde“,[27]) so ist ihr Zeugniss giltig,[28]) Sagt einer: „in der dritten“,[29]) und der andere sagt: „in der fünften,[30]) so ist ihr Zeugniss ungiltig.[31]) R. Jehuda sagt: Es ist giltig.[32]) Sagt einer: „in der fünften“,[33]) und der andere sagt: „in der siebenten“,[34]) so ist ihr Zeugniss ungiltig, denn in der fünften ist die Sonne im Osten,[35]) und in der siebenten ist die Sonne im Westen.[36]) **4.** Hierauf[37]) führt man den zweiten herein und prüft ihn.[38]) Wenn ihre Worte übereinstimmend gefunden werden, beginnt man (die Verhandlung)[39]) mit (Gründen zur) Rechtfertigung.[40]) Sagt einer von den Zeugen: „ich habe Gründe zu seiner Rechtfertigung[41]) vorzubringen“, oder (sagt) einer von den Jüngern: „ich habe Gründe zu seiner Verurtheilung vorzubringen“, so gebietet man ihm zu schweigen. Sagt einer von den Jüngern: „ich habe Gründe zu seiner Rechtfertigung vorzubringen“, so bringen sie[42]) ihn herauf und setzen ihn zwischen sich, und er kam den ganzen Tag nicht von dort[43]) hinunter[44];) — wenn

früher. Doch wird dies nur bis zur Hälfte des Monats angenommen; dagegen von da an und weiter macht ein solcher Widerspruch das Zeugniss ungiltig, da zu dieser Zeit die Bestimmung des Monatsanfangs bereits allgemein bekannt ist. [25]) Da man sich um zwei Tage nicht irrt. [26]) Nämlich von der Tageszeit. Diese Zeitangabe in der Mischna entspricht in den Aequinoctien unserem: „zwischen sieben und acht Uhr“, da man die Tagesstunden von Tagesanbruch (6 Uhr Morgens) zu zählen begann. Siehe die Einl. zu Pesachim S. 167. [27]) Zwischen 8 und 9 Uhr. [28]) Denn wenn auch nach dem ersten Zeugen die Handlung kurz nach 7 Uhr, nach dem zweiten aber kurz vor 9 Uhr geschehen sein sollte, so gilt dies nicht als ein sich widersprechendes Zeugniss, da sich Einer um ungefähr zwei Stunden irren kann. [29]) Zwischen 8 und 9 Uhr. [30]) Zwischen 10 und 11 Uhr. [31]) Weil hier möglicher Weise beide Aussagen um beinahe drei Stunden von einander differiren und um so viel sich Niemand zu irren pflegt. [32]) Weil man sich auch um beinahe drei Stunden irren kann (Erkl. von Raba in Pesachim 12a). [33]) Zwischen 10 und 11 Uhr. [34]) Zwischen 12 und 1 Uhr. [35]) Oestlich vom Mittagskreise. [36]) Westlich vom Mittagskreise. [37]) Oben fehlt die Angabe, dass man den zweiten Zeugen während der Prüfung des ersten abtreten liess; s. Note 1. [38]) Wie den ersten. [39]) Eig. müsste es heissen: נושאין ונותנין בדבר ופותחין בזכות, vgl. oben III, 6. [40]) Man sagt auch zum Angeklagten: „Wenn du nichts verbrochen hast, brauchst du nichts zu fürchten!“ [41]) Um so weniger darf ein Zeuge Gründe zur Verurtheilung vorbringen. Nach R. Jose b. Jehuda darf ein Zeuge Gründe zur Rechtfertigung, aber nicht zur Verurtheilung vorbringen (Talm. 33b). [42]) Die Richter. [43]) Von seinem neuen Platze. [44]) Selbst wenn seine Worte unerheblich sind; damit er nicht öffentlich be-

an seinen Worten etwas Erhebliches[45]) ist, so hört man auf ihn.[46]) — Auch wenn der Angeklagte selbst sagt: „ich habe Gründe zu meiner eigenen Rechtfertigung vorzubringen", so hört man auf ihn; nur muss etwas Erhebliches an seinen Worten sein. **5.** Wenn sie für ihn die Rechtfertigung fanden, so entliessen sie ihn;[47]) wo nicht, so verschoben sie sein Urtheil bis auf morgen.[48]) Inzwischen kamen sie paarweise zusammen,[49]) sie essen wenig und trinken keinen Wein den ganzen Tag[50]), sie discutiren die ganze Nacht, und am andern Morgen kommen sie frühzeitig in das Gerichtshaus.[51] Der Rechtfertigende[52]) sagt: „ich habe ihn für gerecht erklärt, und ich bleibe dabei, ihn für gerecht zu erklären!"[53]) —, und der Verdammende[54]) sagt: „ich habe ihn verdammt, und ich bleibe dabei, ihn zu verdammen!". — Wer für Verdammung befunden hat, kann wieder für Freisprechung befinden; wer aber für Freisprechung befunden hat, kann nicht wieder für Verdammung befinden[55]). Haben sie sich in Etwas geirrt, so haben die zwei,[55a]) Gerichtsschreiber sie zu erinnern. Wenn sie für ihn die Rechtfertigung finden, so entlassen sie ihn; wo nicht, so beginnen sie abzustimmen. Erklären ihn zwölf für gerecht und eilf für schuldig, so ist er freigesprochen; erklären ihn zwölf für schuldig und eilf für gerecht,[56]) [sogar wenn ihn eilf für gerecht und eilf für schuldig erklären, und einer sagt: „ich weiss nicht",][57]) ja sogar wenn ihn zweiundzwanzig für gerecht oder für schuldig erklären, und einer sagt:

מַמָּשׁ בִּדְבָרָיו, שׁוֹמְעִין לוֹ. וַאֲפִלּוּ הוּא אוֹמֵר יֵשׁ לִי לְלַמֵּד עַל עַצְמִי זְכוּת, שׁוֹמְעִין לוֹ, וּבִלְבַד שֶׁיְּהֵא מַמָּשׁ בִּדְבָרָיו: ה אִם מָצְאוּ לוֹ זְכוּת, פְּטָרוּהוּ. וְאִם לָאו מַעֲבִירִין דִּינוֹ (אוֹתוֹ) לְמָחָר. הָיוּ מִזְדַּוְּגִין זוּגוֹת זוּגוֹת, וּמְמַעֲטִין בְּמַאֲכָל, וְלֹא הָיוּ שׁוֹתִין יַיִן כָּל הַיּוֹם, וְנוֹשְׂאִין וְנוֹתְנִין כָּל הַלַּיְלָה, וְלַמָּחֳרָת מַשְׁכִּימִין וּבָאִין לְבֵית דִּין. הַמְזַכֶּה אוֹמֵר, אֲנִי מְזַכֶּה וּמְזַכֶּה אֲנִי בִּמְקוֹמִי. וְהַמְחַיֵּב אוֹמֵר, אֲנִי מְחַיֵּב וּמְחַיֵּב אֲנִי בִּמְקוֹמִי. הַמְלַמֵּד חוֹבָה מְלַמֵּד זְכוּת. אֲבָל הַמְלַמֵּד זְכוּת אֵינוֹ יָכוֹל לַחֲזוֹר וּלְלַמֵּד חוֹבָה. טָעוּ בְדָבָר, שְׁנֵי סוֹפְרֵי הַדַּיָּנִין מַזְכִּירִים אוֹתָן. אִם מָצְאוּ לוֹ זְכוּת, פְּטָרוּהוּ. וְאִם לָאו עוֹמְדִים לְמִנְיָן. שְׁנַיִם עָשָׂר מְזַכִּין וְאַחַד עָשָׂר מְחַיְּבִין, זַכַּאי. שְׁנֵים עָשָׂר מְחַיְּבִין וְאַחַד עָשָׂר מְזַכִּין, וַאֲפִלּוּ אַחַד עָשָׂר מְזַכִּין וְאַחַד עָשָׂר מְחַיְּבִין, וְאֶחָד אוֹמֵר אֵינִי יוֹדֵעַ, וַאֲפִלּוּ עֶשְׂרִים וּשְׁנַיִם מְזַכִּין אוֹ מְחַיְּבִין וְאֶחָד אוֹמֵר

schämt werde. [45]) ממש (von משש, tasten) etwas Greifbares, Erhebliches. [46]) Er behält auch dann für immer seinen Sitz unter den Synedristen, vgl. Susanna und Daniel V. 50 und 64. [47]) S. oben IV, Note 14. [48]) Damit Jeder sich die Sache über Nacht gut überlege. [49]) Um mit einander über den Fall zu discutiren. [50]) Auch nicht am andern Tage der Verurtheilung vor der Hinrichtung. Nach der Hinrichtung durften die Richter an diesem Tage gar nichts essen (Talm. 63a). [51]) Wo man weiter verhandelte bis gegen Abend, in welcher Zeit das Urtheil gefällt wurde (Talm. 46b). [52]) Wer gestern für Freisprechung plädirt hatte. [53]) Eig.: „ich erkläre ihn für gerecht, an meiner Stelle (bleibend)." [54]) Wer gestern verdammt hatte. [55]) Während der Verhandlung, wohl aber bei der Abstimmung, oben IV, Note 12. [55a]) שני fehlt im Jerusch., nach R. Jehuda oben IV, 3. [56]) In diesem Falle kann er nicht verurtheilt werden, da hierzu eine Majorität um zwei Stimmen nöthig ist, oben I, Note 69. [57]) Die eingeklammerten Worte fehlen im Jerusch. und in

„ich weiss nicht!“,[58]) so muss man die (Zahl der) Richter vermehren. Bis auf wie viel vermehrt man sie? Immer um zwei[59]) bis auf einundsiebzig. Erklären ihn dann sechsunddreissig für gerecht und fünfunddreissig für schuldig, so ist er freigesprochen. Erklären ihn aber sechsunddreissig für schuldig und fünfunddreissig für gerecht,[56]) so debattiren die Einen mit den Andern so lange, bis einem der Verurtheiler die Worte der Freisprechenden einleuchten.[60])

אֵינִי יוֹדֵעַ, יוֹסִיפוּ הַדַּיָּנִין. עַד כַּמָּה מוֹסִיפִין? שְׁנַיִם שְׁנַיִם עַד שִׁבְעִים וְאֶחָד. שְׁלֹשִׁים וְשִׁשָּׁה מְזַכִּין וּשְׁלֹשִׁים וַחֲמִשָּׁה מְחַיְּבִין, זַכַּאי. שְׁלֹשִׁים וְשִׁשָּׁה מְחַיְּבִין, וּשְׁלֹשִׁים וַחֲמִשָּׁה מְזַכִּין, דָּנִין אֵלּוּ כְּנֶגֶד אֵלּוּ. עַד שֶׁיִּרְאֶה אֶחָד מִן הַמְחַיְּבִין דִּבְרֵי הַמְזַכִּין:

ABSCHNITT VI.

פרק ו.

1. Sobald das Urtheil[1]) gesprochen ist, führt man ihn hinaus zum Steinigen. Das Steinigungshaus war draussen (fern) vom Gerichtshause,[2]) denn es heisst (Lev. 24,14): „Führe den Lästerer hinaus!“ Einer stand am Eingange des Gerichtshauses mit einem Tuche[3]) in der Hand, und ein anderer Mann sass[4]) zu Pferde fern von ihm, so dass er Jenen sehen kann.[5]) Sagt einer[6]): „ich habe Etwas zu seiner Rechtfertigung vorzubringen“, so schwenkt Jener mit dem Tuche, und der Reiter rennt fort und heisst ihn[7]) stehen bleiben.[8]) Auch wenn er[8a]) selbst sagt: „ich habe Etwas zu meiner Rechtfertigung vorzubringen“, führt man ihn zurück, sogar vier- bis fünfmal;[9]) nur muss an seinen Worten etwas Erhebliches sein.[10]) Findet man für ihn die Rechtfertigung, so entlässt man ihn, wo

א נִגְמַר הַדִּין מוֹצִיאִין אוֹתוֹ לְסָקְלוֹ. בֵּית הַסְּקִילָה הָיָה חוּץ לְבֵית דִּין שֶׁנֶּאֱמַר הוֹצֵא אֶת הַמְקַלֵּל. אֶחָד עוֹמֵד עַל פֶּתַח בֵּית דִּין וְהַסּוּדָרִין בְּיָדוֹ (וְאָדָם אַחֵר רוֹכֵב) הַסּוּס רָחוֹק מִמֶּנּוּ, כְּדֵי שֶׁיְּהֵא רוֹאֵהוּ. אָמַר אֶחָד יֵשׁ לִי לְלַמֵּד עָלָיו זְכוּת, הַלָּה מֵנִיף בַּסּוּדָרִין וְהַסּוּס רָץ וּמַעֲמִידוֹ. וַאֲפִלּוּ הוּא אוֹמֵר, יֵשׁ לִי לְלַמֵּד עַל עַצְמִי זְכוּת, מַחֲזִירִין אוֹתוֹ. אֲפִלּוּ אַרְבָּעָה וַחֲמִשָּׁה פְּעָמִים, וּבִלְבַד שֶׁיְּהֵא מַמָּשׁ בִּדְבָרָיו. מָצְאוּ לוֹ זְכוּת, פְּטָרוּהוּ. וְאִם לָאו

manchen Handschriften. [58]) Dieser gilt dann als abwesend, und da Lebensstrafen nur von einem Collegium von 23 Richtern verhängt werden dürfen, so muss die Zahl der Richter vermehrt werden, s. oben III, Note 60. [59]) Wenn die zwei neuen Richter getheilter Meinung sind, werden noch zwei zugezogen, und so fort bis einundsiebzig. [60]) So dass 36 freisprechen und nur 35 verurtheilen, wonach er als freigesprochen gilt. Ebenso wenn umgekehrt einer der Freisprechenden den Verurtheilenden beistimmt, so ist die Entscheidung mit 37 Stimmen, gegen 34, zur Verdammung getroffen, doch führt die Mischna lieber den für den Angeklagten günstigen Fall als Beispiel an.

[1]) Zur Steinigung. Es wird dies als Beispiel angenommen, weil es die weiter VII, 1 zuerst genannte gerichtliche Todesstrafe ist. [2]) Nach Maimon. ungefähr 6 Mil entfernt. So weit war auch in der Wüste vom Gerichte des Moses, das in der Mitte war, bis nach ausserhalb des Lagers, da das israelitische Lager 12 Mil im Quadrat hatte (Joma 75b). [3]) סודרין, Tuch, von σουδάριον, sudarium. Oft heisst es abgekürzt סודר. [4]) ואדם אחר רוכב fehlt in beiden Talmuden. [5]) Wie er durch Schwenken des Tuches ein Zeichen giebt. [6]) Im Gerichtshofe. [7]) Den Verbrecher sammt den Executoren. [8]) Bis das Gericht die Rechtfertigungsgründe geprüft hat. [8a]) Der Verurtheilte. [9]) Auch noch mehrmals. [10]) Das erste und zweite Mal, wo

יוֹצֵא לִסָּקֵל. וְכָרוֹז יוֹצֵא לְפָנָיו, אִישׁ פְּלוֹנִי בֶּן פְּלוֹנִי יוֹצֵא לִסָּקֵל, עַל שֶׁעָבַר עֲבֵרָה פְּלוֹנִית, וּפְלוֹנִי וּפְלוֹנִי עֵדָיו, כָּל מִי שֶׁיּוֹדֵעַ לוֹ זְכוּת יָבֹא וִילַמֵּד עָלָיו: **ב** הָיָה רָחוֹק מִבֵּית הַסְּקִילָה כְּעֶשֶׂר אַמּוֹת, אוֹמְרִים לוֹ הִתְוַדֵּה. שֶׁכֵּן דֶּרֶךְ הַמּוּמָתִין מִתְוַדִּין שֶׁכָּל הַמִּתְוַדֶּה יֶשׁ לוֹ חֵלֶק לָעוֹלָם הַבָּא. שֶׁכֵּן מָצִינוּ בְּעָכָן, שֶׁאָמַר לוֹ יְהוֹשֻׁעַ, בְּנִי שִׂים נָא כָבוֹד לַה׳ אֱלֹהֵי יִשְׂרָאֵל וְתֶן לוֹ תוֹדָה וגו׳. וַיַּעַן עָכָן אֶת יְהוֹשֻׁעַ וַיֹּאמַר, אָמְנָה אָנֹכִי חָטָאתִי, כָּזֹאת וְגוֹ׳. וּמִנַּיִן שֶׁכִּפֵּר לוֹ וִידּוּיוֹ? שֶׁנֶּאֱמַר, וַיֹּאמֶר יְהוֹשֻׁעַ לָמֶה עֲכַרְתָּנוּ יַעְכָּרְךָ ה׳ הַיּוֹם הַזֶּה. הַיּוֹם הַזֶּה אַתָּה עָכוּר וְאִי אַתָּה עָכוּר לָעוֹלָם הַבָּא. וְאִם אֵינוֹ יוֹדֵעַ לְהִתְוַדּוֹת אוֹמְרִים לוֹ, אֱמוֹר, תְּהֵא מִיתָתִי כַפָּרָה עַל כָּל עֲוֹנוֹתַי. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, אִם הָיָה יוֹדֵעַ שֶׁהוּא מְזֻמָּם, אוֹמֵר תְּהֵא מִיתָתִי כַפָּרָה עַל כָּל עֲוֹנוֹתַי חוּץ מֵעָוֹן זֶה. אָמְרוּ לוֹ, אִם כֵּן יְהוּ כָל אָדָם (אוֹמֵר) אוֹמְרִים כָּךְ כְּדֵי לְנַקּוֹת אֶת עַצְמָן(ו):

nicht, so wird er zur Steinigung ausgeführt. Ein Ausrufer[11]) geht vor ihm her (rufend): „Der Mann N., Sohn des N., wird zur Steinigung ausgeführt, weil er das und das Verbrechen begangen hat,[12]) N. und N. sind Zeugen; wer etwas zu seiner Rechtfertigung weiss, der komme und bringe es vor!" **2.** Wenn er vom Steinigungshause ungefähr zehn Ellen entfernt ist,[13]) sagt man zu ihm: Lege dein Sündenbekenntniss ab![14]); denn so gehört es sich, dass alle Hingerichteten vorher ihre Sünden bekennen, da Jeder, der seine Sünde bekennt, Theil hat an der zukünftigen Welt.[15])" So finden wir auch bei ʻAchan, dass Josua zu ihm sagte (Jos. 7, 19): „Mein Sohn, thue doch dem Ewigen dem Gott Israel's Ehre an und gieb ihm ein Bekenntniss u. s. w. Und ʻAchan antwortete dem Josua und sprach: Fürwahr ich habe gesündigt, so und so[16]) u. s. w." — Woher wissen wir, dass sein Bekenntniss ihn sühnte? Es heisst (das. 25): „Josua sprach: Wie hast du uns verderbt! so verderbe dich der Ewige an diesem Tage!" (Dies bedeutet:) An diesem Tage bist du verderbt, du bist aber nicht verderbt in der zukünftigen Welt. Wenn er nicht ein Bekenntniss abzulegen weiss,[16a]) sagt man zu ihm: „Sprich: mein Tod sei eine Sühne wegen aller meiner Sünden!" R. Jehuda sagt: Wenn er weiss, dass wider ihn falsches Zeugniss abgelegt worden ist,[17]) so kann er sagen: „mein Tod sei eine Sühne wegen aller meiner Sünden, mit Ausnahme dieser Sünde![18])" Da sagten sie zu ihm: Wenn so (gesagt werden dürfte), so würde Jeder so sagen, um sich als unschuldig hinzustellen.[19])

er vielleicht aus Aengstlichkeit seine Rede nicht gut vorbringen kann, wird er in jedem Falle zurückgeführt und bei Gericht nochmals vernommen; findet man aber auch beim zweiten Male seine Worte unerheblich, so giebt man ihm zwei Gesetzkundige als Begleiter mit, die ihn nur dann zurückführen, wenn seine Worte erheblich sind. [11]) כרוז gr. κῆρυξ. [12]) Dabei müssen auch Zeit und Ort genau angegeben werden, damit eventuell die Zeugen durch ein Alibi überführt werden können. [13]) Dicht am Steinigungsplatze würde er vielleicht so verwirrt sein, dass er kein Sündenbekenntniss ablegen könnte. [14]) Ueber dieses Verbrechen und die anderen Sünden. [15]) עולם הבא s. zu X, 1. [16]) Damit hatte er auch die früher begangenen Sünden bekannt. [16a]) Er kann sich seiner übrigen Sünden nicht erinnern. [17]) מזומם part. pass. piel von זמם. Nach Deut. 19, 19 wird der falsche Zeuge עד זומם (der gegen seinen Bruder Böses Sinnende) genannt; daher מזומם, der von falschen Zeugen Angeklagte. [18]) Des Verbrechens, dessen ich angeklagt bin. [19]) Dadurch

ג היָה רָחוֹק מִבֵּית הַסְּקִילָה אַרְבַּע אַמּוֹת, מַפְשִׁיטִין אוֹתוֹ בְּגָדָיו. הָאִישׁ מְכַסִּין אוֹתוֹ מִלְּפָנָיו, וְהָאִשָּׁה מִלְּפָנֶיהָ וּמֵאַחֲרֶיהָ. דִּבְרֵי רַבִּי יְהוּדָה וַחֲכָמִים אוֹמְרִים הָאִישׁ נִסְקָל עָרוֹם, וְאֵין הָאִשָּׁה נִסְקֶלֶת עֲרוּמָּה: ד בֵּית הַסְּקִילָה הָיָה גָּבוֹהַּ שְׁתֵּי קוֹמוֹת. אֶחָד מִן הָעֵדִים דּוֹחֲפוֹ עַל מָתְנָיו, נֶהֱפַךְ עַל לִבּוֹ, הוֹפְכוֹ עַל מָתְנָיו, אִם מֵת בָּהּ, יָצָא, וְאִם לָאו, הַשֵּׁנִי נוֹטֵל אֶת הָאֶבֶן וְנוֹתְנָהּ עַל לִבּוֹ. אִם מֵת בָּהּ, יָצָא, וְאִם לָאו רְגִימָתוֹ בְּכָל יִשְׂרָאֵל, שֶׁנֶּאֱמַר יַד הָעֵדִים תִּהְיֶה בּוֹ בָרִאשֹׁנָה לַהֲמִיתוֹ, וְיַד כָּל הָעָם בָּאַחֲרֹנָה. כָּל הַנִּסְקָלִין נִתְלִין, דִּבְרֵי רַבִּי אֱלִיעֶזֶר. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים אֵינוֹ נִתְלֶה אֶלָּא הַמְגַדֵּף, וְהָעוֹבֵד עַ״אֱ.

3. Wenn er vom Steinigungshause vier Ellen entfernt ist, zieht man ihm die Kleider aus;[20]) den Mann bedeckt man[21]) vorn,[22]) das Weib vorn und hinten. Dies die Worte R. Jehuda's. Die Weisen aber sagen: Der Mann wird nackt gesteinigt, das Weib aber wird nicht nackt gesteinigt[23]) **4.** Das Steinigungshaus hat zwei Mannshöhen.[24]) Einer der Zeugen stösst ihn[25]) auf die Hüften,[26]) so dass er auf das Herz fällt; dann wendet er ihn um, (legt ihn) auf die Hüften.[27]) Ist er schon todt so ist der Pflicht genügt, wo nicht,[28]) so nimmt der zweite den Stein[29]) und wirft ihn ihm auf's Herz; ist er dann todt, so ist der Pflicht genügt, wo nicht, so geschieht seine Steinigung durch ganz Israel, denn es heisst (Deut. 17, 7): „Die Hand der Zeugen sei zuerst an ihm,[30]) ihn zu tödten, und die Hand des ganzen Volkes zuletzt." Alle Gesteinigten werden gehenkt.[31]) Dies die Worte R. Eliësers. Die Weisen aber sagen: Nur der Gotteslästerer[32]) und der Götzendiener[33]) werden gehenkt. Einen

würde er das Gericht und die Zeugen ins Gerede bringen. — Dagegen heisst es im Sifré sutta zu Num. 5, 6 (Jalkut I, 701): ואשם ואשמה לרבות כל חייבי מיתות שיתודו, יכול אף הנהרגין על פי זוממין אמרת לא אמרתי אלא ואשמה הנפש ההיא. Die Worte der Schrift: „Diese Seele bekenne sich schuldig" (wo es doch kurz ואשם heissen könnte) lehren, dass alle zum Tode Verurtheilten ihr Sündenbekenntniss ablegen. Nun könnte man meinen, dass dies auch denen, die durch falsche Zeugen zum Tode verurtheilt sind, geboten sei; darum merke, dass ich nur gesagt habe: „diese Seele bekenne sich schuldig" (d. h. die thatsächlich die Schuld begangen hat.) [20]) Damit er schneller ohne viele Schmerzen sterbe. [21]) Die Hdschr. lesen: מכסין אותו פרק אחד man bedeckt ihn mit einem Lappen; פרק syr. ܦܪܩܐ, ein zerrissenes Kleid. [22]) An seiner Scham. [23]) Sondern mit einem dünnen Hemde bekleidet. Obwohl durch das Kleid der Tod verzögert wird, so ist dies vorzuziehen, weil die Schande das Weib mehr quälen würde, als die Schmerzen. [24]) Das sind 6 Ellen. [25]) Der Talmud beweist aus der Schrift, dass es einerlei ist, ob der Stein auf den Verbrecher fällt, oder ob dieser von der Höhe herab auf den Stein fällt. [26]) מתנים ist der untere Theil des Rückens, wo man den Gürtel anlegt, ὀσφύς. [27]) Um zu sehen, ob er schon todt ist und, falls nicht, ihm einen Stein aufs Herz zu werfen. — So nach Maimonides. — Nach Raschi muss erklärt werden: „Einer von den Zeugen stösst ihn auf die Hüften (den Rücken) hinab; fällt er auf das Herz, so wendet er ihn auf den Rücken (weil es eine Schande ist, mit dem Gesicht einwärts zu liegen)." [28]) Mischna ed. Neapel, Jerusch. u. A. lesen: ואם לאו נוטל את האבן ונותנה על לבו אם מת בה יצא ואם לאו העד השני נוטל את האבן וכו׳. Hiernach hat zuerst der erste Zeuge den Stein zu werfen, und nur, wenn er dadurch nicht todt ist, wirft ihn der zweite Zeuge nochmals. [29]) Der Stein war so schwer, dass ihn zwei Menschen tragen mussten; es hoben ihn demnach beide Zeugen zusammen auf (Talm.). [30]) Weil sie mit Gewissheit wissen, dass er des Todes schuldig ist, da sie das Verbrechen mit eigenen Augen gesehen haben. [31]) Nach der Steinigung. [32]) Denn bei der Vorschrift des Hängens im Deut. 21, 23 steht קללת אלהים, s. weiter Note 48. [33]) Denn auch der Götzendiener ist ein

הָאִישׁ תּוֹלִין אוֹתוֹ פָּנָיו כְּלַפֵּי הָעָם, וְהָאִשָּׁה פָּנֶיהָ כְּלַפֵּי הָעֵץ, דִּבְרֵי רַבִּי אֱלִיעֶזֶר. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים הָאִישׁ נִתְלֶה, וְאֵין הָאִשָּׁה נִתְלֵית. אָמַר לָהֶן רַבִּי אֱלִיעֶזֶר, וַהֲלֹא שִׁמְעוֹן בֶּן שֶׁטַח תָּלָה (נָשִׁים) בְּאַשְׁקְלוֹן. אָמְרוּ לוֹ, שְׁמוֹנִים נָשִׁים תָּלָה, וְאֵין דָּנִים שְׁנַיִם בְּיוֹם אֶחָד. כֵּיצַד תּוֹלִין אוֹתוֹ? מְשַׁקְּעִין אֶת הַקּוֹרָה בָּאָרֶץ, וְהָעֵץ יוֹצֵא (מִמֶּנָּה) וּמַקִּיף שְׁתֵּי יָדָיו זוֹ עַל גַּב זוֹ וְתוֹלֶה אוֹתוֹ. רַבִּי יוֹסֵי אוֹמֵר, הַקּוֹרָה מֻטָּה עַל הַכּוֹתֶל וְתוֹלֶה אוֹתוֹ, כְּדֶרֶךְ שֶׁהַטַּבָּחִין עוֹשִׂין. וּמַתִּירִין אוֹתוֹ מִיָּד. וְאִם לָן עוֹבֵר עָלָיו בְּלֹא תַעֲשֶׂה, שֶׁנֶּאֱמַר לֹא תָלִין נִבְלָתוֹ עַל הָעֵץ כִּי קָבוֹר תִּקְבְּרֶנּוּ כִּי קִלְלַת אֱלֹהִים תָּלוּי וְגוֹמֵר, כְּלוֹמַר, מִפְּנֵי מָה זֶה תָּלוּי? מִפְּנֵי שֶׁבֵּרַךְ אֶת הַשֵּׁם, וְנִמְצָא שֵׁם שָׁמַיִם מִתְחַלֵּל: ה אָמַר

Mann henkt man mit dem Gesichte gegen das Volk, das Weib aber mit dem Gesichte gegen das Holz. Dies die Worte R. Eliësers. Die Weisen aber sagen: Nur der Mann wird gehenkt, das Weib aber wird nicht gehenkt.[34]) Da sagte R. Eliëser zu ihnen: Simon, Sohn Schetach's, hat doch in Askelon Weiber hängen lassen? Da sagten sie zu ihm: Er hat achtzig Weiber[34a]) hängen lassen, und man[35]) darf doch nicht zwei an Einem Tage richten![36]) Auf welche Weise henkt man ihn? Man senkt einen Balken in die Erde,[37]) von welchem[38]) ein Querholz ausgeht; man bringt dann die beiden Hände[39]) nahe aneinander[40]) und hängt ihn auf. R. Jose sagt: Der Balken war an die Wand gelehnt,[41]) und man henkte ihn (daran),[42]) wie es die Schlächter machen.[43]) Man löst ihn sogleich ab;[44]) wenn man ihn (hängend) über Nacht lässt, übertritt man[45]) ein Verbot, denn es heisst (Deut. 21, 23): „Seine Leiche soll nicht übernachten an dem Holze, sondern begraben sollst du ihn an demselben Tage, denn eine Entwürdigung Gottes ist ein Gehenkter u. s. w.," das will sagen,[46]) (man würde sprechen:) „Warum wurde dieser gehenkt? Weil er Gott gelästert[47]) hat!,[48]) wodurch der Name Gottes[49]) entweiht würde.[50]) **5.** Es

Gotteslästerer nach Num. 15, 30, welche Stelle nach der Tradition vom Götzendiener spricht. [34]) Denn es heisst bei der Vorschrift des Hängens (Deut. 21, 22): באיש (an einem Manne), was das Weib ausschliesst. [34a]) Die Zauberinnen waren. [35]) Ein und dasselbe Gericht darf nicht zwei an einem Tage richten, weil man da nicht die Rechtfertigung jedes Einzelnen genau suchen könnte. [36]) Demnach war dies ein ausserordentliches Verfahren, das die Zeitverhältnisse erforderten (הוראת שעה), aus dem man über die Vorschrift des Gesetzes nichts beweisen kann. [37]) Und steckt ihn fest. [38]) Oben an der Spitze. [39]) Die schon vor der Steinigung zusammengebunden worden waren. [40]) Man bringt sie wieder zusammen, falls sie bei der Steinigung von einander gelöst wurden. Jerusch. liest לזו statt על גב זו. [41]) Und nicht in der Erde festgesteckt. [42]) Da das Holz unmittelbar nach dem Hängen mit ihm begraben werden muss, so darf es nicht in der Erde feststecken, damit nicht zwischen dem Hängen und Begraben erst das Holz aus der Erde losgelöst werden müsste. Nach den Weisen hat es nichts zu bedeuten, wenn das Holz vor dem Begraben vom Boden losgemacht wird; es darf nur kein Baum sein, der mit den Wurzeln am Boden wächst und erst entwurzelt oder gefällt werden muss. [43]) Bisher die Worte des R. Jose; das Folgende ist Fortsetzung der Darstellung des ersten Tanna, die nicht controvers ist. [44]) Einer hängt ihn auf, ein Anderer nimmt ihn sofort herab, und man begräbt ihn vor Sonnenuntergang. [45]) Jerusch. liest עוברין st. עובר עליו. [46]) כלומר = כ-לומר, wie zu sagen. [47]) Jerusch. hat שקילל st. des euphemistischen שבירך. [48]) Die Worte קללת א' תלוי werden so gefasst, dass der Gehenkte an das Verbrechen der Gotteslästerung erinnert, welches die Strafe verursacht hat. [49]) שמים, Himmel, steht häufig metonymisch für „Gott". [50]) Wörtlich: „und es

רַבִּי מֵאִיר, בְּשָׁעָה שֶׁאָדָם מִצְטַעֵר שְׁכִינָה מָה הַלָּשׁוֹן אוֹמֶרֶת? (כִּבְיָכוֹל) קַלַנִי מֵרֹאשִׁי קַלַנִי מִזְּרוֹעִי. אִם כֵּן הַמָּקוֹם מִצְטַעֵר עַל דָּמָם שֶׁל רְשָׁעִים שֶׁנִּשְׁפַּךְ, קַל וָחוֹמֶר עַל דָּמָם שֶׁל צַדִּיקִים. וְלֹא זוֹ בִּלְבָד (אָמְרוּ) אֶלָּא כָּל הַמֵּלִין אֶת מֵתוֹ עוֹבֵר בְּלֹא תַעֲשֶׂה. הֱלִינוֹ לִכְבוֹדוֹ, לְהָבִיא לוֹ אָרוֹן וְתַכְרִיכִים, אֵינוֹ עוֹבֵר עָלָיו. וְלֹא הָיוּ קוֹבְרִין אוֹתוֹ בְּקִבְרוֹת אֲבוֹתָיו. אֶלָּא

sagt R. Meïr[51]): Wenn der Mensch sich grämt,[52]) wie drückt er sich aus:[53]) „Mein Kopf ist mir schwer,[54]) mein Arm ist mir schwer!“[55]) Wenn Gott[56]) sich so wegen des Blutes der Frevler grämt,[57]) dass es vergossen wird, wie viel mehr wegen des Blutes der Gerechten. — Nicht[58]) blos hierbei,[59]) sondern Jeder, der seinen Todten über Nacht liegen lässt, übertritt ein Verbot; lässt man ihn dessen Ehre wegen über Nacht liegen, um ihm einen Sarg und Todtenkleider[60]) zu bringen, so übertritt man nicht (das Verbot). Man begrub ihn nicht in der Grabstätte seiner Väter,[61]) sondern das Gericht hatte

würde der Name Gottes entweiht gefunden. [51]) ר״מ אמר bis צדיקים ist eine eingeschaltete Agada, welche eine andere Erklärung der Worte קללת א׳ תלוי enthält. ולא זו בלבד schliesst sich dann an den letzten Satz von M. 4 an. [52]) In den Ausgg. steht hier: שכינה מה הלשון אומרת, wie spricht die Gottheit (s. Abot III, 2); doch haben M. ed. Neapel und die meisten alten Erklärer nicht das Wort שכינה, da hier vielmehr die Ausdrucksweise der Menschen angeführt wird. [53]) Wörtlich: „was spricht die Zunge? – Die Mischna-Ausgg. haben hier noch das Wort: כביכול, gleichsam als ob es möglich wäre (von Gott so zu sprechen). Das Wort wurde erst später wegen שכינה hinzugefügt; beide Talmude haben es nicht. [54]) Der Jerusch. führt hier zwei LAA. an: אנן תנינן קליני אית תניי תני קל אני מאן דמר קליני לית הוא אלא קליל מאן דמר קל אני לית הוא אלא נטיל. Wir (die Tiberienser) lernen in der Mischna: קליני (= קל איני); mancher Tannai lernt aber da: קל אני. Der, welcher sagt: קליני, meint, das Wort קל bedeutet nichts anderes als „leicht“ (ich bin nicht leicht an meinem Kopfe, oder Arme); der, welcher sagt: קל אני, meint, das Wort bedeutet hier (als Antriphrasis) nur „schwer“ (ich bin schwer an meinem Haupte oder Arme). Manche nehmen es als Comparativ: „ich bin leichter als mein Kopf“, d. h. mein Kopf ist mir zu schwer. Vgl. noch תשובות הגאונים ed. Harkavy No. 244 und 364. [55]) Nach Maim. wurde dieser Spruch von Jedem geäussert, der im Begriffe war, Jemand zu bestrafen, mit dem er inniges Mitleid hatte. Er meinte damit, „mein Kopf ist mir schwer“, es würde mir Sorge machen, wenn ich die Bestrafung unterliesse; aber auch „mein Arm ist mir schwer“, es schmerzt mich, diese Strafe zu verhängen. So spricht auch Gott: „Durch die Tödtung selbst eines Verbrechers wird mir ein Geschöpf vernichtet; aber ihn am Leben zu lassen ist auch nicht gut.“ — Dies will nun die Schrift mit den Worten קללת א׳ תלוי ausdrücken. „Es fällt Gott gleichsam schwer, einen Menschen hinrichten zu lassen.“ [56]) המקום wird oft als Bezeichnung Gottes gebraucht, indem man die heilige Stadt und das Heiligthum, als die Wohnstätte Gottes, metonymisch für Gott setzte, wie שמים, oben Note 49. Dass die heilige Stadt מקום *κατ᾽ ἐξοχήν* hiess, beweist der Terminus הבאת מקום (z. B. Bikkurim II, 2). Zu Exod. 17, 7 bemerkt R. Elieser aus Modin in der Mechilta (ed. Friedmann 52b): מכאן לבית דין הגדול שהוא קרוי מקום, hieraus ist zu ersehen, dass der grosse Gerichtshof „Makom“ genannt wird. „Der grosse Gerichtshof“ ist hier sicher das göttliche Gericht, denn המקום des biblischen Textes wird vom Midrasch als Subject gefasst und auf Gott bezogen. Der Name המקום für das himmlische בית דין הגדול ist aber von der heiligen Stätte als dem Sitze des grossen Gerichtshofes auf Erden hergeholt (Deut. 17, 8). Später erklärte man noch in Bereschit r. c. 68, 9 diese Bezeichnung in folgender Weise: למה מכנין שמו של הקב״ה וקורין אותו מקום שהוא מקומו של עולמו. Warum umschreibt man den Namen Gottes mit מקום? Weil er der Ort seiner Welt ist. Eine andere Erklärung in Pirke d. R. El. c. 35 kommt unserer ersten Erklärung ziemlich nahe. [57]) Jerusch. liest: אם כן אמר הכתוב מצטער אני על דמם וכו׳. [58]) S. oben Note 51. [59]) Bei dem Hingerichteten gilt obiges Verbot. [60]) Vgl. Sabbat XXIII, 4. [61]) Weil man den Frevler nicht neben einem Gerechten

zwei Begräbnissplätze eingerichtet,[62]) Einen für die durchs Schwert Hingerichteten und die Erdrosselten und Einen für die Gesteinigten und Verbrannten.[63]) **6.** Nachdem das Fleisch verwest ist,[64]) liest man die Gebeine zusammen und begräbt sie an ihrem Orte.[65]) Die Verwandten kommen[66]) und bieten den Richtern und den Zeugen den Friedensgruss, um gleichsam zu sagen:[67]) „wir hegen im Herzen keinen Groll gegen euch,[68]) denn ihr habt nach dem wahren Rechte gerichtet!"[69]) Sie hielten keine Trauer;[70]) doch verhielten sie sich wie Leidtragende, denn das Leidtragen geschieht nur im Herzen.[71])

שְׁנֵי בָתֵּי קְבָרוֹת הָיוּ מְתֻקָּנִין לְבֵית דִּין, אַחַת לַנֶּהֱרָגִין וְלַנֶּחֱנָקִין, וְאַחַת לַנִּסְקָלִין וְלַנִּשְׂרָפִין: ו נִתְעַכֵּל הַבָּשָׂר מְלַקְּטִין אֶת הָעֲצָמוֹת וְקוֹבְרִין אוֹתָן בִּמְקוֹמָן. וְהַקְּרוֹבִים בָּאִים וְשׁוֹאֲלִין בִּשְׁלוֹם הַדַּיָּנִין, וּבִשְׁלוֹם הָעֵדִים, כְּלוֹמַר, שֶׁאֵין בְּלִבֵּנוּ עֲלֵיכֶם כְּלוּם, שֶׁדִּין אֱמֶת דַּנְתֶּם. וְלֹא הָיוּ מִתְאַבְּלִין, אֲבָל אוֹנְנִין שֶׁאֵין אֲנִינוּת אֶלָּא בַלֵּב:

ABSCHNITT VII.

1. Viererlei Todesstrafen sind dem Gerichte übergeben: Steinigung, Verbrennen, Enthauptung und Erdrosselung.[1]) R. Simon sagt: Verbrennen, Steinigung, Erdrosselung und Enthauptung.[2]) Obiges[3]) ist das gesetzliche Verfahren beim Steinigen. **2.** Das gesetzliche Verfahren beim Verbrennen ist folgendes: Man versenkt ihn[3a]) in Mist bis an seine Kniee,[4]) dann legt man ein hartes Tuch[4a]) in ein weiches[5]) und wickelt es ihm um den Hals; Einer[6]) zieht (ein Ende) an sich, und der Andere zieht (das andere) an sich, bis er

פרק ז.

א אַרְבַּע מִיתוֹת נִמְסְרוּ לְבֵית דִּין, סְקִילָה, שְׂרֵפָה, הֶרֶג, וְחֶנֶק. רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר שְׂרֵפָה, סְקִילָה, חֶנֶק, וָהֶרֶג. זוֹ מִצְוַת הַנִּסְקָלִין: ב מִצְוַת הַנִּשְׂרָפִין. הָיוּ מְשַׁקְּעִין אוֹתוֹ בַּזֶּבֶל עַד אַרְכֻּבּוֹתָיו, וְנוֹתְנִים סֻדָר קָשָׁה לְתוֹךְ הָרַכָּה וְכוֹרֵךְ עַל צַוָּארוֹ. זֶה מוֹשֵׁךְ אֶצְלוֹ, וְזֶה מוֹשֵׁךְ אֶצְלוֹ עַד

begraben darf. [62]) Man sollte auch nicht die schwersten Verbrecher neben geringern Verbrechern begraben. [63]) S. VII, 1. — Es hätten hiernach eigentlich vier Begräbnissplätze eingerichtet werden sollen; doch lehrt eine sinaitische Tradition, dass man nur zwei einrichte (Talmud). [64]) עכל = אכל verzehren, aufreiben. [65]) In der Grabstätte der Väter; denn der Tod und die Schande haben ihn bereits gesühnt. [66]) Sofort nach der Hinrichtung. [67]) S. oben Note 46. [68]) Wörtlich: wir haben nichts gegen euch in unserem Herzen. [69]) Sie haben dies nicht ausdrücklich gesagt, sondern nur durch den Friedensgruss diesen Gedanken ausgedrückt. [70]) Da man die Trauer über den Tod der Frevler nicht durch Trauerzeichen ausdrücken soll, vgl. IV, 5, Ende. — Auch nach der Verwesung hielten sie keine Trauer; denn da diese zur Zeit, wo sie gewöhnlich beginnt, nämlich nach Verschliessung des Sarges oder des Grabes, aufgehoben war, so bleibt sie für immer aufgehoben. [71]) Im Herzen aber soll man sich auch über den Tod der Frevler betrüben, denn Gott freut sich nicht über den Fall der Frevler (Megilla 10b).

[1]) Die Todesstrafen werden in solcher Reihenfolge aufgezählt, dass die schwerste zuerst genannt wird und die folgende immer leichter als die vorher genannte ist. Diese Reihenfolge ist wegen der in IX, 3—4 gelehrten Bestimmungen zu wissen nothwendig. [2]) Siehe IX, 3. [3]) VI, 1—4. [3a]) Den Verbrecher. [4]) Damit er sich nicht hin und her wende, wodurch das heisse Blei auf seinen Körper fiele. [4a]) סודר s. oben VI, Note 3. [5]) Das harte würgt den Hals und nöthigt den Delinquenten, den Mund zu öffnen; das weiche schützt den Hals, dass er nicht ver-

שֶׁפּוֹתֵחַ אֶת פִּיו, וּמַדְלִיק אֶת הַפְּתִילָה, וְזוֹרְקָהּ לְתוֹךְ פִּיו וְיוֹרֶדֶת לְתוֹךְ מֵעָיו, וְחוֹמֶרֶת אֶת בְּנֵי מֵעָיו. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, אַף הוּא אִם מֵת בְּיָדָם, לֹא הָיוּ מְקַיְּמִין בּוֹ מִצְוַת שְׂרֵפָה, אֶלָּא פּוֹתְחִין אֶת פִּיו בִּצְבָת שֶׁלֹּא בְטוֹבָתוֹ, וּמַדְלִיק אֶת הַפְּתִילָה וְזוֹרְקָהּ לְתוֹךְ פִּיו, וְיוֹרֶדֶת לְתוֹךְ מֵעָיו, וְחוֹמֶרֶת אֶת בְּנֵי מֵעָיו. אָמַר רַבִּי אֱלִיעֶזֶר בֶּן צָדוֹק, מַעֲשֶׂה בְּבַת כֹּהֵן אַחַת שֶׁזִּנְּתָה, וְהִקִּיפוּהָ חֲבִילֵי זְמוֹרוֹת וּשְׂרָפוּהָ. אָמְרוּ לוֹ, מִפְּנֵי שֶׁלֹּא הָיָה בֵית דִּין שֶׁל אוֹתָהּ שָׁעָה בָּקִי: ג מִצְוַת הַנֶּהֱרָגִים, הָיוּ מַתִּיזִין אֶת רֹאשׁוֹ בְּסַיִף כְּדֶרֶךְ שֶׁהַמַּלְכוּת עוֹשָׂה. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, נִוּוּל הוּא זֶה (לוֹ), אֶלָּא מַנִּיחִין אֶת רֹאשׁוֹ עַל הַסַּדָּן וְקוֹצֵץ בְּקוֹפִיץ. אָמְרוּ לוֹ, אֵין מִיתָה מְנֻוֶּלֶת מִזּוֹ. מִצְוַת הַנֶּחֱנָקִין, הָיוּ מְשַׁקְּעִין אוֹתוֹ בַּזֶּבֶל עַד אַרְכֻּבּוֹתָיו, וְנוֹתְנִים סֻדָּר קָשָׁה לְתוֹךְ הָרַכָּה וְכוֹרֵךְ עַל צַוָּארוֹ,

den Mund aufsperrt; man macht[7]) das Blei[8]) heiss und giesst es ihm in den Mund, so dass es ihm ins Innere hinuntergeht und die Eingeweide verbrennt.[9]) R. Jehuda sagt: Wenn er da unter ihren[9a]) Händen stürbe,[10]) so würde man an ihm die gesetzliche Vorschrift des Verbrennens nicht vollziehen! Man öffnet vielmehr[11]) seinen Mund mit einer Zange gewaltsam,[12]) macht das Blei heiss und giesst es ihm in den Mund, so dass es ihm ins Innere hinuntergeht und die Eingeweide verbrennt. Es sagt R. Elieser, Sohn Zadok's: Einst hatte eines Priesters Tochter Unzucht getrieben,[13]) und man umgab sie mit Rebenbündeln und verbrannte sie. Da sprachen sie zu ihm: (Dies geschah,) weil das Gericht von jener Zeit nicht gesetzkundig gewesen.[14]) **3.** Das gesetzliche Verfahren beim Enthaupten ist folgendes: Man haut ihm den Kopf mit dem Schwerte ab, wie es die Regierung[15]) macht. R. Jehuda sagt: dies wäre eine Schändung (für ihn);[16]) man legt vielmehr seinen Kopf auf einen Block[17]) und haut ihn mit einem Beile[18]) ab.[19]) Da sagten sie zu ihm: Es giebt keine schändlichere Todesart als diese.[20]) Das gesetzliche Verfahren beim Erdrosseln ist folgendes: Man versenkt ihn in Mist bis an die Kniee,[21]) legt ein hartes Tuch in ein weiches und wickelt es ihm um den Hals;

wundet werde. [6]) Der beiden Zeugen. [7]) Während dessen. [8]) פתילה Docht, auch eine Stange, hier nach dem Talmud פתילה של אבר eine Bleistange. [9]) Nach der Tradition soll die Verbrennung im Innern geschehen ebenso, wie die Söhne Ahrons nach Lev. 10, 2ff verbrannt wurden, denen das göttliche Feuer nur in das Innere fuhr, so dass man sie (nach 10, 5) mit ihren Leibröcken hinaustragen konnte. [9a]) Der Zeugen. [10]) Durch die Erdrosselung. [11]) Wenn er nicht freiwillig den Mund öffnet. [12]) טובה Gefallen, שלא בטובתו nicht zu seinem Gefallen, d. h. gegen seinen Willen, gewaltsam. [13]) S. Lev. 21, 9. [14]) Nach dem Talmud war es ein Gericht von Sadducäern (צדוקים), welche die Tradition, dass die Verbrennung im Innern geschehen solle, nicht anerkannt haben. [15]) Die Römische. [16]) Wenn er stehend enthauptet würde und dann hinfiele. [17]) סדן, syr. ܣܕܢ, Klotz, Block. [18]) קופיץ auch קופיס, gr. *κοπίς*, Hackmesser, Beil. [19]) Auch die Römer bedienten sich in alter Zeit des Beils (securis) zur Enthauptung; aber schon in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit war das Schwert im Gebrauch. [20]) Nach einer Baraita im Talmud will R. Jehuda die Enthauptung durch das Schwert nach der Weise der Römer deswegen nicht gestatten, weil es heisst (Lev. 18, 3): „Nach ihren Satzungen sollt ihr nicht wandeln.“ Die Weisen jedoch haben ihm entgegnet: Da die Todesstrafe durch das Schwert in der Thora vorgeschrieben ist, so ahmen wir hiermit nicht ihren Satzungen nach. [21]) Damit der Delinquent sich nicht hin und her bewege,

זֶה מוֹשֵׁךְ אֶצְלוֹ וְזֶה מוֹשֵׁךְ אֶצְלוֹ עַד שֶׁנַּפְשׁוֹ יוֹצְאָה: ד אֵלּוּ הֵן הַנִּסְקָלִין. הַבָּא עַל הָאֵם וְעַל אֵשֶׁת הָאָב. וְעַל הַכַּלָּה. וְעַל הַזָּכוּר. וְעַל הַבְּהֵמָה. וְהָאִשָּׁה הַמְּבִיאָה אֶת הַבְּהֵמָה, וְהַמְגַדֵּף. וְהָעוֹבֵד עֲ״אֱ וְהַנּוֹתֵן מִזַּרְעוֹ לַמּוֹלֶךְ. וּבַעַל אוֹב. וְיִדְּעוֹנִי. וְהַמְחַלֵּל אֶת הַשַּׁבָּת. וְהַמְקַלֵּל אָבִיו וְאִמּוֹ, וְהַבָּא עַל נַעֲרָה הַמְאוֹרָסָה וְהַמֵּסִית, וְהַמַּדִּיחַ. וְהַמְכַשֵּׁף וּבֵן סוֹרֵר וּמוֹרֶה. הַבָּא עַל הָאֵם חַיָּב עָלֶיהָ מִשּׁוּם אֵם וּמִשּׁוּם אֵשֶׁת אָב. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, אֵינוֹ חַיָּב אֶלָּא מִשּׁוּם הָאֵם בִּלְבָד. הַבָּא עַל אֵשֶׁת אָב חַיָּב (עָלֶיהָ) מִשּׁוּם אֵשֶׁת אָב וּמִשּׁוּם אֵשֶׁת אִישׁ. בֵּין

Einer[22]) zieht (ein Ende) an sich, und der Andere zieht (das andere) an sich, bis ihm das Leben ausgeht. **4.** Folgende werden gesteinigt:[23]) Wer seiner Mutter, dem Weibe seines Vaters,[24]) seiner Schwiegertochter, einem Manne[25]) oder einem Vieh beiwohnt, ein Weib, das Vieh über sich kommen lässt, der Gotteslästerer,[26]) der Götzendiener, wer von seinem Samen dem Molech hingiebt,[27]) der Todtenbeschwörer, der Wahrsager,[27]) wer den Sabbat entweiht, wer seinem Vater oder seiner Mutter flucht,[28]) wer einem verlobten[29]) Mädchen beiwohnt, wer (zum Götzendienst), beredet[30]), wer (dazu eine ganze Stadt) verleitet,[30a]) der Zauberer[31]) und der unbändige und widerspenstige Sohn.[32]) Wer[33]) seiner Mutter (aus Versehen)[34]) beigewohnt hat, ist ihretwegen (zwei Sündopfer) schuldig, sofern es seine Mutter und seines Vaters Weib ist.[35]) R. Jehuda sagt: Er ist blos (Ein Sündopfer) schuldig, sofern es seine Mutter ist.[36]) Wer seines Vaters Weibe[37]) beigewohnt hat, ist ihretwegen (zwei Sündopfer) schuldig, weil es seines Vaters Weib und weil es ein Eheweib ist.[38]) (Er ist schuldig), mag dies bei Lebzeiten

wodurch dessen Hinrichtung verzögert und die Schmerzen vergrössert würden. [22]) Der Zeugen. [23]) Bei einigen der hier aufgezählten Verbrechen ist die Steinigung ausdrücklich in der Thora vorgeschrieben; bei andern wird dies aus dem Ausdruck דמיו בו oder דמיהם בם (Blutschuld haftet an ihm, oder an ihnen) abgeleitet, da in Lev. 20, 27 dieser Ausdruck bei der Strafe der Steinigung gebraucht wird; bei noch andern endlich wird die Strafe nach einer der 13 hermeneutischen Regeln (מדות) aus den Schriftworten gefolgert. [24]) Der Stiefmutter. [25]) Die Form זכור für זכר wird in der Mischna stets von einem Manne gebraucht, mit dem Päderastie getrieben wird. [26]) Weiter Mischna 5. [27]) Mischna 7. [28]) Dieser erleidet eine schwerere Strafe, als wer den Vater oder die Mutter schlägt (weiter XI, 1), weil ausser der Verletzung der Elternehre noch dabei der Namen Gottes missbraucht wird (weiter Mischna 8). [29]) Unter „verlobt" ist im Talmud stets „durch die Trauung (קידושין) verbunden" zu verstehen. [30]) Einen Einzelnen (oder mehrere Einzelne) wenn auch dieser sich nicht verführen lässt. [30a]) S. weiter M. 10 Note 114. [31]) Weil die Thora Zauberei und Bestialität neben einander gestellt hat (Exod. 22, 17–18). [32]) Abschnitt VIII. [33]) Von hier ab werden über die einzelnen Verbrechen nähere Bestimmungen gegeben. [34]) Die gerichtliche Todesstrafe (Steinigung) erfolgt nach der Tradition nur, wenn der Verbrecher die That vor Zeugen verübt und unmittelbar vor der That verwarnt wird; ohne Zeugen oder ohne Verwarnung wird das vorsätzlich begangene Verbrechen mit himmlischer Ausrottung (כרת) bestraft, während es, aus Versehen verübt, durch ein Sündopfer gesühnt wird, s. Sabbat I, Note 2. [35]) Denn die Thora hat dafür zwei Verbote gestellt, Lev. 18, 7–8. Diese Bestimmung gilt nur für den Fall, dass die Mutter dem Vater als Weib angetraut ist. [36]) Denn es heisst (Lev. 18, 7): „es ist deine Mutter" (אמך הוא), dies sagt, dass er nur, sofern es seine Mutter ist, schuldig sei, nicht aber, weil es seines Vaters Weib ist. [37]) Bei Lebzeiten seines Vaters. [38]) Nach dem Talmud controversirt R. Jehuda auch gegen diese Bestimmung und meint, er sei nur Ein Sündopfer schuldig, nämlich nur sofern es des Vaters

בְּחַיֵּי אָבִיו בֵּין לְאַחַר מִיתַת אָבִיו, בֵּין מִן הָאֵרוּסִין, בֵּין מִן הַנִּשּׂוּאִין. הַבָּא עַל כַּלָּתוֹ חַיָּב עָלֶיהָ מִשּׁוּם כַּלָּתוֹ וּמִשּׁוּם אֵשֶׁת אִישׁ. בֵּין בְּחַיֵּי בְנוֹ בֵּין לְאַחַר מִיתַת בְּנוֹ, בֵּין מִן הָאֵרוּסִין בֵּין מִן הַנִּשּׂוּאִין. הַבָּא עַל הַזָּכוּר וְעַל הַבְּהֵמָה, וְהָאִשָּׁה הַמְּבִיאָה אֶת הַבְּהֵמָה (בִּסְקִילָה). אִם אָדָם חָטָא, בְּהֵמָה מַה חָטָאת? אֶלָּא לְפִי שֶׁבָּאת לְאָדָם תְּקָלָה עַל יָדָהּ לְפִיכָךְ אָמַר הַכָּתוּב תִּסָּקֵל. דָּבָר אַחֵר שֶׁלֹּא תְהֵא בְהֵמָה עוֹבֶרֶת בַּשּׁוּק, וְיֹאמְרוּ, זוֹ הִיא שֶׁנִּסְקַל פְּלוֹנִי עַל יָדָהּ: ה הַמְגַדֵּף אֵינוֹ חַיָּב עַד שֶׁיְּפָרֵשׁ הַשֵּׁם. אָמַר רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ בֶּן קָרְחָה. בְּכָל יוֹם דָּנִין אֶת הָעֵדִים בְּכִנּוּי, יַכֶּה יוֹסֵי אֶת יוֹסֵי. נִגְמַר הַדִּין לֹא הָיוּ הוֹרְגִים בְּכִנּוּי, אֶלָּא מוֹצִיאִים כָּל אָדָם לַחוּץ,

des Vaters, oder nach dessen Tode,[39]) nach der Verlobung[40]) oder nach der Heirat geschehen sein. Wer seiner Schwiegertochter[41]) beigewohnt hat, ist ihretwegen (zwei Sündopfer) schuldig, weil sie seine Schwiegertochter und zugleich ein Eheweib ist. (Er ist schuldig), mag dies bei Lebzeiten des Sohnes, oder nach dessen Tode,[42]) nach der Verlobung oder nach der Heirat geschehen sein. „Wenn Jemand einem Manne oder einem Viehe beiwohnt oder wenn ein Weib Vieh über sich kommen lässt,“ (findet Steinigung statt).[43]) Wenn der Mensch gesündigt hat, was hat das Vieh verschuldet? Nur weil dem Menschen durch dasselbe ein Anstoss[44]) gekommen ist, deshalb sagt die Schrift, dass es gesteinigt werde. Eine andere Erklärung: Damit man nicht, wenn das Vieh auf dem Markte vorbeigeht, sage: das ist es, um welches der und der gesteinigt wurde.[45]) **5.** Der Gotteslästerer ist nur schuldig, wenn er den Namen (Gottes)[46]) deutlich ausspricht.[47]) Es sagt R. Josua, Sohn Korcha's: An allen Tagen[48]) verhört man die Zeugen mit einer umschreibenden Benennung[49]): „Es schlage[50] Josah[51]) den Josah;“[52]) nachdem aber die Verhandlung vollendet ist, fällt man nicht auf die umschreibende Benennung hin[53]) das Todesurtheil, sondern man lässt Jedermann hinausgehen[54]) und

Weib ist. [39]) In diesem Falle aber nur Ein Sündopfer, nämlich sofern es des Vaters Weib war, da sonst ein Eheweib nach dem Tode des Mannes zu heirathen erlaubt ist. [40]) Nachdem sie dem Vater angetraut war, obwohl er sie noch nicht geheirathet hatte. [41]) Bei Lebzeiten seines Sohnes. [42]) In diesem Falle blos Ein Sündopfer, s. Note 39. [43]) Auch das Vieh wird gesteinigt. בסקילה fehlt im Jerusch. [44]) תקלה, von תקל = כשל, straucheln. [45]) Die Ehre des Sünders sollte wenigstens soweit geschont bleiben, dass seiner Sünde nicht immerfort gedacht werde. [46]) Das Tetragrammaton; nach Einigen auch einen andern Gottesnamen, vgl. Schebuot IV, 13. [47]) Hat er aber von einem Andern den Gottesnamen gehört und darauf gelästert, oder hat er nur ein Attribut Gottes bei seiner Blasphemie ausgesprochen, so ist er nicht des Todes schuldig. [48]) Während der Gerichtsverhandlung. [49]) כנוי (von כנה, ar. كنى, etwas mit dem uneigentlichen Namen bezeichnen) ein uneigentlicher Ausdruck, eine Umschreibung. Diese Umschreibungen sind mitunter willkürliche Worte, die man an Stelle des eigentlichen Ausdrucks setzte, den man aus irgend einem Grunde nicht aussprechen wollte, vgl. die כנויי נדרים und נזירות am Anf. der Traktate Nedarim und Nasir. [50]) יכה ist der beim Fluche gewöhnlich gebrauchte Ausdruck, Schebuot IV, 13. [51]) יוסה (so liest Jerusch., ebenso die Mss. u. A.) hat man als umschreibende Benennung für den vierbuchstabigen Gottesnamen gewählt. Die Ausgg. haben יוסי, und Raschi meint, man habe dieses Wort gewählt, weil es vier Buchstaben und den Zahlenwerth (86) von אלהים hat. [52]) Nach einer Baraita ist der Lästerer nur dann schuldig (עד שיברך שם בשם), wenn seine Blasphemie den heiligen Namen zum Subjecte und zum Objekte genommen. [53]) Die man bisher von den Zeugen gehört hat. [54]) Da-

befragt den grössten[55]) der Zeugen, indem man zu ihm sagt: „Sprich, was du gehört hast, deutlich[56]) aus!“, und er sagt es; die Richter erheben sich dabei[57]) und zerreissen ihre Kleider,[58]) die sie nie wieder zunähen[59]) dürfen; der zweite (Zeuge) sagt dann: „ich habe ebenso wie dieser gehört“, und der dritte[60]) sagt: „ich ebenso wie dieser“. **6.** „Der Götzendiener.“[61]) Es ist einerlei, ob er dient,[62]) Opfer schlachtet,[63]) räuchert, Trankopfer spendet,[64]) sich niederwirft, ihn für einen Gott annimmt[65]) oder zu ihm[66]) sagt: „Du bist mein Gott!“. Wer aber den Götzen umarmt,[67]) küsst, (vor ihm) fegt[68]) spritzt,[69]) (ihn) badet, salbt, bekleidet oder beschuht, übertritt blos ein Verbot.[70]) Wer in seinem Namen etwas angelobt[71]) oder beschwört,[72]) übertritt ein Verbot.[73]) Wenn Einer sich vor dem Ba‘al Pe‘or entleert,[74]) so ist dies sein Dienst.[75]) Wenn Einer einen Stein dem Merkulis[76]) zuwirft, so ist dies sein Dienst.[77]) **7.** Wer von seinem Samen dem Molech giebt, ist nur dann schuldig, wenn er (sein

וְשׁוֹאֲלִים אֶת הַגָּדוֹל שֶׁבָּהֶן וְאוֹמְרִים לוֹ. אֱמוֹר מַה שֶׁשָּׁמַעְתָּ בְּפֵרוּשׁ וְהוּא אוֹמֵר, וְהַדַּיָּנִין עוֹמְדִין עַל רַגְלֵיהֶן וְקוֹרְעִין וְלֹא מְאַחִין. וְהַשֵּׁנִי אוֹמֵר, אַף אֲנִי כָּמוֹהוּ. וְהַשְּׁלִישִׁי אוֹמֵר. אַף אֲנִי כָּמוֹהוּ: ו הָעוֹבֵד עֲ״אֱ, אֶחָד הָעוֹבֵד. וְאֶחָד הַזּוֹבֵחַ. וְאֶחָד הַמְקַטֵּר, וְאֶחָד הַמְנַסֵּךְ, אֶחָד הַמִּשְׁתַּחֲוֶה, וְאֶחָד הַמְקַבְּלוֹ עָלָיו לֶאֱלוֹהַּ. וְהָאוֹמֵר לוֹ אֵלִי אַתָּה. אֲבָל הַמְגַפֵּף. וְהַמְנַשֵּׁק, וְהַמְכַבֵּד, וְהַמְרַבֵּץ, וְהַמַּרְחִיץ. וְהַסָּךְ, וְהַמַּלְבִּישׁ. וְהַמַּנְעִיל, עוֹבֵר בְּלֹא תַעֲשֶׂה. הַנּוֹדֵר בִּשְׁמוֹ וְהַמְקַיֵּם בִּשְׁמוֹ, עוֹבֵר בְּלֹא תַעֲשֶׂה. הַפּוֹעֵר עַצְמוֹ לְבַעַל פְּעוֹר, זוֹ הִיא עֲבוֹדָתוֹ. הַזּוֹרֵק אֶבֶן לְמֶרְקוּלִיס. זוֹ הִיא עֲבוֹדָתוֹ: ז הַנּוֹתֵן מִזַּרְעוֹ לַמּוֹלֶךְ, אֵינוֹ חַיָּב עַד

mit die Blasphemie nicht vor Vielen wiederholt werde. [55]) Den Angesehensten. [56]) Mit Nennung des Gottesnamens. [57]) Aus Ehrfurcht vor dem Gottesnamen, vergl. Richter 3, 20. [58]) Wer eine Blasphemie hört, muss seine Kleider zerreissen, vgl. 2. Kön. 18, 37. [59]) אחה verbinden, fest zusammennähen durch איחוי אלכסנדרי (M. katan 26b) die alexandrinische Naht (die überwendliche Naht, oder die doppelte Naht). Dagegen war das Zusammenheften (שלל) erlaubt. [60]) Wenn drei Zeugen kommen, muss auch der dritte verhört werden, da, wenn dieser durch ein Alibi oder sonst als lügenhaft überführt wird, das Zeugniss Aller ungiltig ist, nach Makkoth I, 7. [61]) Citat aus M. 4. [62]) Irgend einem Götzen, in der Weise, wie man ihm gewöhnlich dient. [63]) Einem Götzen. Wenn dies auch nicht bei diesem Götzen gebräuchlich ist, wird es doch mit Steinigung bestraft, weil eine solche Dienstverrichtung im heiligen Tempel geübt wurde. Dasselbe gilt bei den drei folgenden Dienstarten. [64]) Dazu gehört auch die Blutsprengung. [65]) Durch Worte, selbst wenn er dabei nicht den Götzen vor sich hat. [66]) Vor dem Götzen. Dieser Satz will uns nur lehren, dass der vorhergehende Satz von dem Falle spricht, dass er nicht den Götzen vor sich hat. [67]) גפף (von גף Flügel, Arm) umarmen. [68]) כבד im Piël, ehren, כבד את הבית das Haus ausfegen, reinigen (wodurch dasselbe ein würdiges Aussehen erhält). [69]) רבץ (Piël) legen, streuen, bes. Wasser spritzen. [70]) Das Verbot: „du sollst ihnen (den Götzen) nicht dienen“ kommt in der Thora oft vor (Exod. 20, 5; 23, 24; Deut. 5, 9). [71]) Er sagt z. B.: „Im Namen des Ba‘al mögen alle Früchte der Welt mir konam (Opfer = heilig) sein, wenn ich mich baden werde.“ [72]) קיים aram. schwören. [73]) Exod. 23, 13. [74]) פער, vom arab. فَغَرَ, ausleeren. [75]) Nach dem Zeugnisse der Mischna und des Siphré hat man in dieser Weise dem Peor gedient. Wer dies auch mit der Absicht, den Götzen zu schänden, gethan hat, war ein Sündopfer schuldig, weil er im Irrthum dem Götzen gedient hat. [76]) D. i. Mercurius oder Hermes. [77]) Es wurden dem Hermes an allen Wegen Steinhaufen errichtet, die Ἑρμαῖοι λόφοι hiessen und zu denen jeder Vorübergehende

שֶׁיִּמְסוֹר לַמּוֹלֶךְ, וְיַעֲבִיר בָּאֵשׁ. מָסַר לַמּוֹלֶךְ וְלֹא הֶעֱבִיר בָּאֵשׁ. הֶעֱבִיר בָּאֵשׁ וְלֹא מָסַר לַמּוֹלֶךְ. אֵינוֹ חַיָּב, עַד שֶׁיִּמְסוֹר לַמּוֹלֶךְ וְיַעֲבִיר בָּאֵשׁ. בַּעַל אוֹב, זֶה פִּיתוֹם, הַמְדַבֵּר מִשֶּׁחָיו. וְיִדְּעוֹנִי, זֶה הַמְדַבֵּר בְּפִיו. הֲרֵי אֵלּוּ בִסְקִילָה, וְהַנִּשְׁאָל בָּהֶם בְּאַזְהָרָה: ח הַמְחַלֵּל אֶת הַשַּׁבָּת בְּדָבָר שֶׁחַיָּבִין עַל זְדוֹנוֹ כָּרֵת וְעַל שִׁגְגָתוֹ חַטָּאת. הַמְקַלֵּל אָבִיו וְאִמּוֹ, אֵינוֹ חַיָּב עַד שֶׁיְּקַלְּלֵם בַּשֵּׁם. קִלְּלָם בְּכִנּוּי, רַבִּי מֵאִיר מְחַיֵּב, וַחֲכָמִים פּוֹטְרִין: ט הַבָּא עַל נַעֲרָה הַמְאוֹרָסָה, אֵינוֹ חַיָּב עַד שֶׁתְּהֵא נַעֲרָה, בְתוּלָה, מְאוֹרָסָה, וְהִיא בְּבֵית אָבִיהָ. בָּאוּ עָלֶיהָ שְׁנַיִם, הָרִאשׁוֹן בִּסְקִילָה וְהַשֵּׁנִי

Kind) dem Molech[78]) übergiebt und durchs Feuer führt[79]). Hat er es dem Molech übergeben und nicht durchs Feuer geführt, oder hat er es durchs Feuer geführt und nicht dem Molech übergeben, so ist er nicht schuldig; sondern nur, wenn er es dem Molech übergeben und durchs Feuer geführt hat. — „Der Todtenbeschwörer“, das ist der Python,[80]) der aus seinen Achselhöhlen[81]) reden lässt;[82]) „der Wahrsager“[83]) ist der, welcher aus seinem Munde reden lässt; — diese sind mit Steinigung (zu bestrafen), und wer sie befragt, übertritt eine Warnung.[84]) **8.** „Wer den Sabbat entweiht“,[85]) nämlich durch etwas, wobei man wegen vorsätzlicher That[86]) mit Ausrottung bestraft und wegen irrthümlicher That ein Sündopfer schuldig ist. Wer seinem Vater oder seiner Mutter flucht, ist nur dann schuldig, wenn er ihnen mit einem Gottesnamen[87]) flucht. Flucht er ihnen mit einem Beinamen,[88]) so erklärt ihn R. Meïr für schuldig; die Weisen aber sprechen ihn frei. **9.** Wer einem verlobten Mädchen beiwohnt, ist nur dann schuldig,[88a]) wenn sie mannbar geworden,[89]) noch Jungfrau, verlobt[90]) und noch im Hause ihres Vaters ist.[91]) Haben ihr zwei beigewohnt, so wird der erste mit Steinigung und der zweite mit Erdrosselung[92]) bestraft.

zur Verehrung des Hermes einen Stein hinzuwarf. [78]) In die Hände der Priester des Molech. [79]) Nachdem die Priester das Kind empfangen hatten, gaben sie es dem Vater zurück, der es auf dem Arme durch zwei Scheiterhaufen hindurch trug. Nach Raschi und Maimonides wurde das Kind nicht verbrannt; dagegen meint Nachmanides (zu Lev. 18, 21), aus Schriftstellen gehe hervor, dass das Kind dabei vom Feuer verzehrt wurde. [80]) פיתום gr. πύθων hiess der Nekromant (vgl. die Vulgata zu Deut. 18, 11). אוב hiess der Geist, vermittels dessen man die Abgeschiedenen heraufbeschwor (pythonicus spiritus, Vulg. zu Lev. 20, 27). Der Todtenbeschwörer als Besitzer dieses Geistes hiess בעל אוב. [81]) שחי Beugung, Achselhöhle wo der Oberarm sich zum Rumpfe beugt. [82]) Den Todten. Nach den LXX ist אוב ein Bauchredner, und auch Josephus sagt, die Todtenbeschwörerin bei Saul (1. Sam. 28) sei eine Bauchrednerin gewesen. [83]) Der ידעוני ist nach dem Talmud ein Wahrsager, der einen Knochen von einem Thiere, das ידוע heisst, in den Mund nimmt, und ihn wahrsagen lässt. Nach Bartenora ist ידוע der Waldmensch (Kilajim 8, 5); nach Maim. ein Vogel. [84]) Nach Raschi: Lev. 19, 31; nach Tosaphot: Deut. 8, 10–11. [85]) Wird, wenn er verwarnt worden ist, mit Steinigung bestraft. [86]) Ungewarnt. [87]) Von den 7 Gottesnamen, die nicht ausgelöscht werden dürfen. [88]) Z. B. רחום (der Allbarmherzige) חנון (der Allgnädige), vgl. Schebuot IV, 13. [88a]) Gesteinigt zu werden. [89]) נערה heisst ein Mädchen, bei dem Zeichen der Pubertät sich gezeigt haben und das mindestens zwölf Jahre und einen Tag alt ist. Sechs Monate, nachdem es נערה geworden, fängt das בגרות-Alter an, in dem das Mädchen nicht mehr als נערה gilt. S. Nidda V, 7–8. [90]) Angetraut, aber noch nicht verheirathet. [91]) Wenn sie der Vater nur bereits den Boten des Gatten, der sie abholen liess, übergeben hat, fällt sie nicht mehr unter dieses Gesetz. [92]) Wie bei einer verheiratheten Frau. Bei einem verlobten Mädchen, das noch im Hause des Vaters

בְּחֶנֶק: י הַמֵּסִית, זֶה הֶדְיוֹט, וְהַמֵּסִית אֶת הַהֶדְיוֹט. אָמַר לוֹ, יֵשׁ יִרְאָה בְּמָקוֹם פְּלוֹנִי, כַּךְ אוֹכֶלֶת, כַּךְ שׁוֹתָה, כַּךְ מְטִיבָה, כַּךְ מְרִיעָה. כָּל חַיָּבֵי מִיתוֹת שֶׁבַּתּוֹרָה אֵין מַכְמִינִין עֲלֵיהֶן חוּץ מִזּוֹ. אָמַר לִשְׁנַיִם, וְהֵן עֵדָיו, מְבִיאִין אוֹתוֹ לְבֵית דִּין וְסוֹקְלִין אוֹתוֹ. אָמַר לְאֶחָד, הוּא אוֹמֵר, יֵשׁ לִי חֲבֵרִים רוֹצִים בְּכַךְ. אִם הָיָה עָרוּם וְאֵינוֹ יָכוֹל לְדַבֵּר בִּפְנֵיהֶם, מַכְמִינִין לוֹ עֵדִים אֲחוֹרֵי הַגָּדֵר, וְהוּא אוֹמֵר לוֹ, אֱמוֹר מַה שֶּׁאָמַרְתָּ לִי בְּיִחוּד, וְהַלָּה אוֹמֵר לוֹ, וְהוּא אוֹמֵר לוֹ. הֵיאַךְ נַנִּיחַ אֶת אֱלֹהֵינוּ שֶׁבַּשָּׁמַיִם וְנֵלֵךְ וְנַעֲבוֹד עֵצִים וַאֲבָנִים? אִם חָזַר בּוֹ מוּטָב, וְאִם אָמַר כַּךְ הִיא חוֹבָתֵינוּ, וְכַךְ יָפֶה לָנוּ, הָעוֹמְדִים מֵאֲחוֹרֵי הַגָּדֵר מְבִיאִין אוֹתוֹ

10 „Wer (zum Götzendienst) beredet," — darunter ist ein Laie[92a]) verstanden,[93]) und zwar, wenn er einen Privatmann[92a]) beredet.[94]) Sagt er zu Jemand: „es ist eine Gottheit[95]) an dem und dem Orte, die so isst, so trinkt, so Gutes und so Böses ertheilt,[96]) — bei allen Todesschuldigen, die in der Thora vorkommen, legt man keinen Hinterhalt,[97]) ausser bei diesem, — sagt er es zu Zweien und sie sind seine Zeugen,[98]) so bringen sie ihn[99]) vor Gericht, und man steinigt ihn. Sagt er es nur zu Einem, so sage dieser: „ich habe Freunde, die auch daran[100]) Gefallen hätten;" ist Jener[101]) listig und will vor ihnen[102]) nicht reden, so stellt man ihm Zeugen[103]) im Hinterhalt hinter einer Mauer. Dieser sage nun zu ihm: „wiederhole, was du mir (jüngst) gesagt hast, da wir allein sind;"[104]) wiederholt es Jener, so sage er zu ihm: „wie können wir unsern himmlischen Gott verlassen und Holz und Stein anbeten gehen?!"[105]), wenn er nun davon absteht, so ist es gut; sagt er aber: „so ist unsere Schuldigkeit und so frommt[106]) es uns!", so führen die hinter der Mauer Stehenden ihn vor

sich befindet, ist die Strafe härter, weil sie das Haus des Vaters schändet (Deuter. 22, 21). [92a]) הדיוט gr. ἰδιώτης, Laie, Privatmann. [93]) Deut. 13, 2—6 spricht von einem verführenden Propheten, das. 7—12 von einem Laien, der zum Götzendienst beredet, endlich das. V. 13 ff. von einer ganzen Stadt, die sich verleiten lässt. Unsere Mischna sagt daher, unter מסית oben M. 4 ist der Laie (Deut. 13, 7—12) verstanden, nicht der Prophet (V. 2—6), denn ein solcher wird nicht mit Steinigung, sondern mit Erdrosselung bestraft, wie dies R. Simon in einer Baraita (gegen die andern Rabbinen) lehrt. [94]) D. h. Einen Einzelnen (oder auch mehrere Einzelne). Hat er aber eine ganze Stadt verführt, so ist dessen Strafe חנק. Dies ist ebenfalls die Ansicht von R. Simon (gegen die Rabbinen); s. weiter Note 114. Jerusch. Jebamot XVI, 15d liest in unserer Mischna: המסית זה הדיוט והניסת זה ההדיוט („der Verführer", das ist ein Laie, „und der Verführte", das ist der Laie). Hiernach ist auch oben in Mischna 4 zu lesen: המסית והניסת והמדיח. Dann wären die Sätze: האומר אעבוד אלך ואעבוד וכו׳ als Erklärung zu הניסת zu fassen, wie dies von Amoräern im Babli 61 in der That geschieht; s. Note 109. [95]) יראה ein Gegenstand, den man fürchtet, eine Gottheit, gewöhnlich vom Götzen gebraucht. [96]) Er beredet nun, dieser Gottheit zu dienen. [97]) כמן, aram. auflauern, im Hinterhalt liegen. [98]) Wenn sie fähig sind, gegen ihn als Zeugen aufzutreten; sie sind nicht etwa ihm anverwandt. Babli liest: אמר לשנים הן עדיו ומביאין וכו׳ (sagt er es zu Zweien, so sind sie seine Zeugen, und sie bringen u. s. w.). [99]) Nachdem sie ihn vorher vergeblich durch Vorstellungen zum Abstehen zu bringen versucht haben, vgl. weiter Note 105. Nach יד רמה sind hier solche Vorstellungen nicht erforderlich. [100]) Am Götzendienste. [101]) Der Verführer. [102]) Vor Zeugen. [103]) Ein Zeuge und der Beredete würden nicht genügen, da die beiden Zeugen zusammen sein müssen. [104]) ביחוד: im Alleinsein, indem wir allein sind; oder: mit Bestimmtheit, ausführlich, wie Schekalim VI, 2. [105]) Es ist zwar beim Verführer keine Verwarnung nöthig; doch soll man ihm Vorstellungen machen, damit er von seinem Vorhaben abstehe. [106]) יפה (schön), wie das aram.

Gericht, und man steinigt ihn. Wenn Jemand sagt:[107]) „ich will (dem Götzen) dienen,"[108]) — „ich will hingehen[109]) und (ihm) dienen," — „lasst uns hingehen[110]) und (ihm) dienen", — „ich will (ihm) opfern,[111]) — „ich will hingehen und (ihm) opfern," — „lasst uns hingehen und (ihm) opfern," — „ich will (ihm) räuchern", — „ich will hingehen und (ihm) räuchern," — „lasst uns hingehen und (ihm) räuchern", „ich will (ihm) Trankopfer spenden" — „ich will hingehen und (ihm) Trankopfer spenden," — „lasst uns hingehen und (ihm) Trankopfer spenden," — „ich will mich (vor ihm) niederwerfen," — „ich will hingehen und mich (vor ihm) niederwerfen," — lasst uns hingehen und uns (vor ihm) niederwerfen;" — (so ist er schuldig). — „Wer (zum Götzendienst) verleitet;"[112]) das ist der, welcher sagt:[113]) „lasst uns gehen und Götzendienst treiben."[114])

לְבֵית דִּין וְסוֹקְלִין אוֹתוֹ. הָאוֹמֵר
אֶעֱבוֹד, אֵלֵךְ וְאֶעֱבוֹד. נֵלֵךְ וְנַעֲבוֹד,
אֶזְבַּח, אֵלֵךְ וְאֶזְבַּח, נֵלֵךְ וְנִזְבַּח, אַקְטִיר,
אֵלֵךְ וְאַקְטִיר. נֵלֵךְ וְנַקְטִיר, אֲנַסֵּךְ,
אֵלֵךְ וַאֲנַסֵּךְ, נֵלֵךְ וּנְנַסֵּךְ, אֶשְׁתַּחֲוֶה,
אֵלֵךְ וְאֶשְׁתַּחֲוֶה, נֵלֵךְ וְנִשְׁתַּחֲוֶה.
הַמַּדִּיחַ זֶה הָאוֹמֵר נֵלֵךְ וְנַעֲבוֹד עֲ״אֱ:

שפיר, gut, nützlich. [107]) Einen der folgenden Sätze. [108]) Nach der bei ihm üblichen Dienstweise, oben Note 62. [109]) Im Midrasch haggadol (Ms.) zu Deut. 17, 3 heisst es: וילך ויעבד בא הכתוב ללמד על המקבל עליו לעבוד ע״ז שהוא כעובד ע״ז שינה הכתוב מצוה זו מכל מצות שבתורה שכל מצות שבתורה אינו חייב עד שיאמר ויעשה כאן עשה את האומר בפיו כעושה מעשה „Er geht und dient" (er ist im Begriffe zu dienen); „damit lehrt die Schrift, dass Einer, der sich vornimmt, Götzen zu dienen, so ist, wie Einer der Götzen dient. Die Schrift hat dieses Gebot vor allen andern Geboten der Thora ausgezeichnet; denn bei allen andern Geboten der Thora ist man erst dann schuldig, wenn man spricht und handelt, hier aber wird der, welcher mit dem Munde gesprochen, so betrachtet, als hätte er eine That gethan." — Hiernach ist jeder Götzendiener schon schuldig, wenn er den Vorsatz zu seinem Verbrechen durch Worte geäussert hat, und spricht unsere Mischna nicht gerade vom Verführer, sondern von jedem, der erklärt, Götzendienst treiben zu wollen. So wird auch unsere Mischna im Babli 61b von Rabina erklärt. Dennoch aber wird die Bestimmung hier beim Gesetze vom Verführer gelehrt, weil im Sifré Deut. § 91 diese Bestimmung aus Deut. 13, 12 (כדבר הרע הזה) abgeleitet wird, das vom Verführer handelt; vgl. auch Jerusch. Hal. 9. Einfacher erklärt sich unsere Stelle nach andern Amoräern im Babli 61, wonach alle Sätze hier Worte des Verführten sind, die er dem Verführer antwortet. Er sagt daher nur: אעבוד und braucht nicht hinzuzufügen: ע״א. Noch besser erklärt es sich nach der LA. des Jerusch. in Jebamot (oben Note 94), wonach unsere Stelle das והניסת זה ההדיוט weiter ausführt. Daher kann auch das Wort חייב am Schlusse fehlen. [110]) Er sagt es zu Mehreren, aber nicht zu allen oder den meisten Einwohnern einer Stadt. [111]) S. oben Note 63. [112]) Es wird nun der Ausdruck המדיח (oben M. 4) erklärt. [113]) Nach Babli sagt er dies zu allen oder den meisten Einwohnern einer Stadt. [114]) Danach würden auch die Verführer einer ganzen Stadt mit Steinigung bestraft. Dies ist die Ansicht der Rabbinen (gegen R. Simon, oben Note 94.) Es erklärt deshalb Rab Aschi im Babli in der That, dass der Anfang unserer Mischna die Ansicht R. Simon's und der Schluss die der Rabbinen ist: אמר רב אשי אין רישא ר״ש וסיפא רבנן. Dieser Satz fehlt in den Ausgaben, findet sich aber im Ms. München und im יד רמה. Nach einer andern Erklärung im Talmud meint auch der Anfang der Mischna wie die Ansicht der Rabbinen, indem das Wort הדיוט (Laie, Privatmann) nicht einen Propheten oder eine ganze Stadt vom Gesetze ausschliessen, sondern nur diese Fälle erst später behandeln will. — Nach Jerusch. sind die Ausdrücke מסית und מדיח so von einander zu unterscheiden: מסית אומר בלשון גבוה והמדיח אומר בלשון נמוך, מסית אומר בלשון הקדש ומדיח אומר בלשון הדיוט. „Der Ueberreder spricht in lauter Sprache, der Verleiter spricht in leiser Sprache; der Ueberreder spricht in heiliger (hebräischer) Sprache, der Verleiter spricht in vulgärer Sprache." — Man könnte in der Mischna noch folgenden Unterschied finden: dem מסית kommt es darauf an, für einen bestimmten Götzencult Anhänger zu werben. Er preist deshalb diesen Götzen (יש יראה במקום פלוני וכו׳). Dem מדיח dagegen kommt es hauptsächlich darauf an, von Gott abtrünnig zu machen בקש להדיחך מעל ה׳ א׳ (Deut. 13, 11). Ihm ist es einerlei, welchem

11. „Der Zauberer“; — wer eine That verübt,[115]) ist schuldig, aber nicht wer blos[116]) die Augen täuscht.[117]) R. Akiba sagt im Namen des R. Josua: Von Zweien, die Gurken lesen,[118]) kann ein Lesender frei sein,[119]) während der andere Lesende schuldig ist; wer nämlich eine That verübt,[120]) ist schuldig; wer aber blos die Augen täuscht,[121]) ist frei.[122])

יא הַמְכַשֵּׁף הָעוֹשֶׂה מַעֲשֶׂה חַיָּב, וְלֹא הָאוֹחֵז אֶת הָעֵינָיִם. רַבִּי עֲקִיבָא אוֹמֵר מִשּׁוּם רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ. שְׁנַיִם לוֹקְטִין קִשּׁוּאִין אֶחָד לוֹקֵט פָּטוּר. וְאֶחָד לוֹקֵט חַיָּב. הָעוֹשֶׂה מַעֲשֶׂה חַיָּב, הָאוֹחֵז אֶת הָעֵינַיִם פָּטוּר:

ABSCHNITT VIII.

פרק ח.

1. „Der unbändige und widerspenstige Sohn.“[1]) Von wann ab kann er (als) ein unbändiger und widerspenstiger Sohn (verurtheilt) werden? Von der Zeit an, dass er zwei Haare[2]) gebracht,[3]) bis ringsherum ein Bart gewachsen ist. (Damit[4]) ist das untere[5]) nicht das obere Haar[6]) gemeint, nur haben sich die Weisen eines reinen Ausdrucks bedient).[7]) Denn[8]) es heisst (Deut. 21, 18): „Wenn Jemand einen Sohn hat;“ (dies sagt:) „einen Sohn und nicht eine Tochter, einen Sohn und nicht ein Mann;[9]) der Unmündige ist aber frei, da er noch nicht in die Gesetzpflichten eingetreten ist. **2.** Wann ist er schuldig? Wenn er ein Tritemor[10]) Fleisch[11]) gegessen[12]) und einen halben Log italischen[13]) Wein[14]) getrunken hat.[15]) R. Jose sagt: Eine Mine[16]) Fleisch und ein Log[17]) Wein. Hat er bei einem

א בֵּן סוֹרֵר וּמוֹרֶה, מֵאֵימָתַי נַעֲשֶׂה בֵּן סוֹרֵר וּמוֹרֶה? מִשֶּׁיָּבִיא שְׁתֵּי שְׂעָרוֹת וְעַד שֶׁיַּקִּיף זָקָן הַתַּחְתּוֹן וְלֹא הָעֶלְיוֹן, אֶלָּא שֶׁדִּבְּרוּ חֲכָמִים בְּלָשׁוֹן נְקִיָּה, שֶׁנֶּאֱמַר כִּי יִהְיֶה לְאִישׁ בֵּן, בֵּן וְלֹא בַת, בֵּן וְלֹא אִישׁ. הַקָּטָן פָּטוּר, שֶׁלֹּא בָא לִכְלַל מִצְוֹת: **ב** מֵאֵימָתַי חַיָּב? מִשֶּׁיֹּאכַל טַרְטֵימַר בָּשָׂר, וְיִשְׁתֶּה חֲצִי לוֹג יַיִן הָאִיטַלְקִי. רַבִּי יוֹסֵי אוֹמֵר, מָנֶה בָשָׂר, וְלוֹג יַיִן. אָכַל בַּחֲבוּרַת

Götzen man dient, er sagt deshalb nur: נלך ונעבוד ע״א. [115]) Durch die Mächte der Zauberei. [116]) Ebenfalls durch die unreinen Mächte der Zauberei. [117]) Dieser ist nicht des Todes schuldig, obwohl sein Thun verboten ist. Dagegen ist Blendwerk ohne zauberische Mächte gar nicht verboten. [118]) Durch Zauberei. [119]) Von der Todesstrafe. [120]) Die Gurken werden durch Zauberei wirklich abgepflückt. [121]) Durch Zauberkünste bewirkt er, dass es den Zuschauern so erscheint, als würden die Gurken gelesen. [122]) Doch ist auch dies verboten, Note 117.

[1]) Fortsetzung der nähern Bestimmungen zu VII, 4. [2]) An den Schamtheilen, als Zeichen der Pubertät. Näheres darüber bei Maimon. ה׳ אישות II, 17. [3]) Nachdem er mindestens dreizehn Jahre und einen Tag alt geworden. Vor diesem Alter wird dies als blosses Mal (שומא), nicht als Pubertätszeichen angesehen. [4]) Die eingeklammerte Stelle ist eine Glosse, die der Mischna-Redactor zur alten Mischna als Erklärung hinzugefügt hat. [5]) Um die Scham. [6]) Der eigentliche Bart. [7]) Deshalb haben sie den Ausdruck זקן (Bart) gebraucht. [8]) Forts. der alten Mischna. [9]) Nach Vollendung des untern Haarwuchses ist er aber bereits ein Mann. [10]) Gr. *τριτήμορον*, ein Drittel (von einer Mine). Nach den Talmuden ist aber טרטימר die Hälfte von einer Mine oder einer Litra. Wahrscheinlich war die palästinensische Mine kleiner als die griechische, so dass 3 palästinensische Mine gleich 2 griechischen, und demnach ½ palästinensische gleich grichische Mine war. [11]) Halbgar, wie es die Diebe essen. [12]) Nach Maimon. muss er es auf einmal in den Mund genommen haben. [13]) Der besonders vorzüglich ist und an den er sich nach und nach gewöhnen würde. [14]) Nicht recht gemischt. [15]) In Einem Zuge. [16]) Ungefähr 371 Gramm. [17]) Ungefähr

מִצְוָה, אָכַל בְּעִבּוּר הַחֹדֶשׁ, אָכַל מַעֲשֵׂר שֵׁנִי בִּירוּשָׁלַיִם אָכַל נְבֵלוֹת, וּטְרֵפוֹת, שְׁקָצִים וּרְמָשִׂים, (אָכַל טֶבֶל וּמַעֲשֵׂר רִאשׁוֹן שֶׁלֹּא נִטְּלָה תְּרוּמָתוֹ, וּמַעֲשֵׂר שֵׁנִי וְהֶקְדֵּשׁ שֶׁלֹּא נִפְדּוּ), אָכַל דָּבָר שֶׁהוּא מִצְוָה וְדָבָר שֶׁהוּא עֲבֵרָה, אָכַל כָּל מַאֲכָל וְלֹא אָכַל בָּשָׂר, שָׁתָה כָּל מַשְׁקֶה וְלֹא שָׁתָה יַיִן, אֵינוֹ נַעֲשֶׂה בֵּן סוֹרֵר וּמוֹרֶה, עַד שֶׁיֹּאכַל בָּשָׂר וְיִשְׁתֶּה יַיִן, שֶׁנֶּאֱמַר, זוֹלֵל וְסוֹבֵא. וְאַף עַל פִּי שֶׁאֵין רְאָיָה לַדָּבָר. זֵכֶר לַדָּבָר, שֶׁנֶּאֱמַר אַל תְּהִי בְסֹבְאֵי יָיִן בְּזֹלְלֵי בָשָׂר לָמוֹ: ג גָּנַב מִשֶּׁל אָבִיו וְאָכַל בִּרְשׁוּת אָבִיו, מִשֶּׁל אֲחֵרִים וְאָכַל בִּרְשׁוּת אֲחֵרִים, מִשֶּׁל אֲחֵרִים וְאָכַל בִּרְשׁוּת אָבִיו, אֵינוֹ נַעֲשֶׂה בֵּן סוֹרֵר וּמוֹרֶה, עַד שֶׁיִּגְנוֹב מִשֶּׁל אָבִיו וְיֹאכַל

gebotenen Gastmahle[18]) gegessen, hat er bei der Intercalation[19]) des Monats gegessen,[20]) hat er zweiten Zehnt zu Jerusalem gegessen,[21]) hat er Aas, Zerrissenes, Geschmeiss und Gewürm[22]) gegessen, [hat er Unverzehntetes,[23]) oder ersten Zehnt, dessen Hebe[24]) noch nicht abgesondert war, oder zweiten Zehnt oder Geheiligtes, die nicht ausgelöst waren, gegessen],[25]) hat er überhaupt durch sein Essen ein Gebot[26]) oder eine Uebertretung[27]) ausgeübt, hat er allerlei Speisen, nur nicht Fleisch gegessen, hat er allerlei Getränke, nur nicht Wein getrunken; so wird er nicht als unbändiger und widerspenstiger Sohn gerichtet, sondern nur, wenn er Fleisch gegessen und Wein getrunken hat, denn es heisst (Deut. 21,20): „Ein Schlemmer und ein Säufer"; und wenn es auch keinen Beweis dafür giebt, so ist doch eine Andeutung dafür in dem Verse (Spr. 23,20): „Sei nicht unter den Weinsäufern und Fleischfressern".[28])

3. Hat er seinen Vater bestohlen und es im Gebiete seines Vaters verzehrt,[29]) oder hat er Andere bestohlen[30]) und es im Gebiete Anderer verzehrt, oder hat er Andere bestohlen und es im Gebiete seines Vaters verzehrt,[29]) so wird er nicht als unbändiger und widerspenstiger Sohn verurtheilt, sondern nur, wenn er seinen Vater bestiehlt[31]) und es im

¼ Liter. [18]) Etwa bei einer Hochzeits- oder Beschneidungsfeier. חבורה, Gesellschaft, convivium. [19]) S. I, Note 14. [20]) Wenn man einen Monat an dessen 30. Tage als intercalirt erklärt hat, versammelten sich mindestens 10 Männer am folgenden Tage, am Beginne des neuen Monats (ראש חדש), an einem bestimmten Orte, um gemeinsam ein Pflicht-Mahl zu halten. Dabei ass man aber gewöhnlich nur Brod und Hülsenfrüchte. Wenn nun auch dieser gegen den Brauch bei solcher Gelegenheit Fleisch und Wein genossen hat, so ist er nicht schuldig. [21]) Wie in Deut. 14,26 geboten ist. [22]) Die letzten 4 sind verbotene Speisen. Es heisst aber (Deut. 21,20): „er hört nicht auf unsere Stimme"; dies schliesst die Fälle aus, wo er sogar auf die Stimme Gottes nicht hört. [23]) טבל (Etym. unbekannt) heisst die Frucht, von der die heiligen Abgaben (Hebe, Zehnt) noch nicht abgesondert worden sind, nachdem man schon dazu verpflichtet war. Da aber Fleisch nicht zehntpflichtig ist, so kann hier nur vom Weine die Rede sein, und das Trinken würde hier als „Essen" bezeichnet. [24]) Der Zehnt vom Zehnten, Num. 18,26, [25]) Die eingeklammerten Worte fehlen in M. ed. Neapel und im Jerusch.; den Grund ersieht man aus dem letzten Satz in Note 23. [26]) Wenn auch nur ein rabbinisches, z. B. die Tröstung von Leidtragenden. [27]) Wenn er auch nur an einem rabbinisch gebotenen Fasttage gegessen hat. [28]) Hier ist angedeutet, dass der Ausdruck זולל וסובא vom Fleischfresser und Weinsäufer gebraucht wird. Doch ist dies kein Beweis, dass der Ausdruck nicht auch bei andern Speisen und Getränken gebraucht werden kann. [29]) Da fürchtet er sich, sein Vater könnte es sehen, und gewöhnt sich nicht, dies oft zu thun. [30]) Dazu hat er nur selten Gelegenheit, und er gewöhnt sich nicht daran. [31]) Wozu er oft Gelegenheit

בִּרְשׁוּת אֲחֵרִים. רַבִּי יוֹסֵי בַּר רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, עַד שֶׁיִּגְנוֹב מִשֶּׁל אָבִיו וּמִשֶּׁל אִמּוֹ: ד הָיָה אָבִיו רוֹצֶה וְאִמּוֹ אֵינָהּ רוֹצָה, אָבִיו אֵינוֹ רוֹצֶה וְאִמּוֹ רוֹצָה, אֵינוֹ נַעֲשֶׂה בֵּן סוֹרֵר וּמוֹרֶה, עַד שֶׁיְּהוּ שְׁנֵיהֶם רוֹצִים. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, אִם לֹא הָיְתָה אִמּוֹ רְאוּיָה לְאָבִיו, אֵינוֹ נַעֲשֶׂה בֵּן סוֹרֵר וּמוֹרֶה. הָיָה אֶחָד מֵהֶם גִּדֵּם, אוֹ חִגֵּר, אוֹ אִלֵּם, אוֹ סוּמֵא, אוֹ חֵרֵשׁ, אֵינוֹ נַעֲשֶׂה בֵּן סוֹרֵר וּמוֹרֶה, שֶׁנֶּאֱמַר וְתָפְשׂוּ בוֹ אָבִיו וְאִמּוֹ, וְלֹא גִדְּמִין, וְהוֹצִיאוּ אוֹתוֹ, וְלֹא חִגְּרִין, וְאָמְרוּ, וְלֹא אִלְּמִין, בְּנֵנוּ זֶה, וְלֹא סוּמִין, אֵינֶנּוּ שֹׁמֵעַ בְּקֹלֵנוּ, וְלֹא חֵרְשִׁין. מַתְרִין בּוֹ, בִּפְנֵי שְׁלֹשָׁה, וּמַלְקִין אוֹתוֹ. חָזַר וְקִלְקֵל, נִדּוֹן בְּעֶשְׂרִים וּשְׁלֹשָׁה, וְאֵינוֹ נִסְקָל עַד שֶׁיְּהוּ שָׁם שְׁלֹשָׁה הָרִאשׁוֹנִים, שֶׁנֶּאֱמַר, בְּנֵנוּ זֶה, זֶהוּ שֶׁלָּקָה בִּפְנֵיכֶם. בָּרַח עַד

Gebiete Anderer verzehrt.[32]) R. Jose, Sohn des R. Jehuda, sagt: Nur wenn er seinen Vater und seine Mutter[33]) bestiehlt. **4.** Will der Vater (ihn anklagen), aber die Mutter will nicht; oder will der Vater nicht und die Mutter will es, so wird er nicht als unbändiger und widerspenstiger Sohn verurtheilt, sondern nur, wenn beide es wollen.[34]) R. Jehuda sagt: Wenn die Mutter nicht für den Vater geeignet ist,[35]) so wird er nicht als unbändiger und widerspenstiger Sohn verurtheilt. Ist Einer von ihnen[36]) einhändig,[37]) lahm,[38]) stumm, blind[39]) oder taub, so wird er[39a]) nicht als unbändiger und widerspenstiger Sohn verurtheilt, denn es heisst (Deut. 21,19—20): „Es sollen sein Vater und seine Mutter ihn ergreifen“, sie seien also nicht einhändig, „ihn hinausführen“, also nicht lahm, „und sprechen“, also nicht stumm, „dieser[40]) unser Sohn,“ also nicht blind, „gehorcht nicht unserer Stimme“,[41]) also nicht taub. Sie sollen ihn warnen,[42]) vor Dreien[43]) ihn geisseln[44]) lassen. Ist er dann wieder ausgeartet,[45]) so wird er von dreiundzwanzig[46]) gerichtet, und er wird nur dann gesteinigt, wenn die drei ersten[47]) zugegen sind, denn es heisst (Deut. 21,20): „Dieser unser Sohn“, also dieser, der vor euch gegeisselt worden ist.[48]) Entflieht er, bevor das

findet. [32]) Wo er sich nicht vor seinem Vater fürchtet. In solchem Falle kann er sich leicht an das Laster gewöhnen, und er wird daher bestraft. [33]) Wenn sie ihr eigenes Vermögen hat, das ihr z. B. Jemand geschenkt mit der Bedingung, dass ihr Gatte kein Recht daran habe. [34]) Denn es heisst (Deut. 21,19): „Es sollen ihn sein Vater und seine Mutter ergreifen“. [35]) Dem einfachen Sinne nach ist damit gemeint, dass die Mutter dem Vater zur Ehe verboten war, vgl. Ketubot III, 5. Der bab. Talm. meint jedoch, dass, selbst wenn die Ehe mit der Strafe der Ausrottung verboten war, der Vater immerhin sein Vater und die Mutter seine Mutter ist. Er meint daher, unsere Mischna lehre dasselbe, was eine Baraita sagt: אם לא היתה אמו שוה לאביו בקול ובמראה ובקומה אינו נעשה בן סורר ומורה. „Wenn die Mutter nicht in der Stimme, im Aussehen und in der Grösse dem Vater gleich war, so wird deren Sohn nicht als unbändiger und widerspenstiger Sohn verurtheilt“. [36]) Den Eltern. [37]) גדם (syr. ܓܕܡ, abschneiden), dessen Hand abgeschnitten. [38]) חגר (aram. חגירא) der Hinkende, der Lahme. [39]) סומא aram. blind. [39a]) Der Sohn. [40]) Sie zeigen auf ihn mit ihren Fingern. [41]) Dies sagt, dass sie sofort beim Sprechen erfahren, dass der Sohn nicht gehorcht. Körperliche Gebrechen der Eltern schwächen ihren erziehlichen Einfluss, und dies entschuldigt den Sohn einigermassen. [42]) התרה (von תרה belehren) verwarnen; syr. ܙܗܪ. [43]) Nach Talm. bab. muss es heissen: מתרין בו בפני שנים ומלקין אותו בפני שלשה „Man warnt ihn vor Zweien und lässt ihn vor Dreien geisseln“. Letzteres erst, nachdem die Verwarnung fruchtlos geblieben. [44]) S. Erubin X, Note 81. [45]) קלקל, syr. ܩܠܩܠ, verderben. [46]) I, 4. [47]) Vor denen er gegeisselt worden. [48]) Nach

שֶׁלֹּא נִגְמַר דִּינוֹ. וְאַחַר כָּךְ הִקִּיף זָקָן הַתַּחְתּוֹן, פָּטוּר. וְאִם מִשֶּׁנִּגְמַר דִּינוֹ בָּרַח וְאַחַר כָּךְ הִקִּיף זָקָן הַתַּחְתּוֹן, חַיָּב׃ ה בֵּן סוֹרֵר וּמוֹרֶה נִדּוֹן עַל שֵׁם סוֹפוֹ, אָמְרָה תוֹרָה יָמוּת זַכַּאי וְאַל יָמוּת חַיָּב. שֶׁמִּיתָתָן שֶׁל רְשָׁעִים הֲנָאָה לָהֶן וַהֲנָאָה לָעוֹלָם, וְלַצַּדִּיקִים רַע לָהֶן וְרַע לָעוֹלָם. יַיִן וְשֵׁינָה לָרְשָׁעִים הֲנָאָה לָהֶן וַהֲנָאָה לָעוֹלָם, וְלַצַּדִּיקִים רַע לָהֶן וְרַע לָעוֹלָם. פִּזּוּר לָרְשָׁעִים הֲנָאָה לָהֶן וַהֲנָאָה לָעוֹלָם, וְלַצַּדִּיקִים רַע לָהֶן וְרַע לָעוֹלָם. כִּנּוּס לָרְשָׁעִים רַע לָהֶן וְרַע לָעוֹלָם, וְלַצַּדִּיקִים הֲנָאָה לָהֶן וַהֲנָאָה לָעוֹלָם. שֶׁקֶט לָרְשָׁעִים רַע לָהֶן וְרַע לָעוֹלָם וְלַצַּדִּיקִים הֲנָאָה לָהֶן וַהֲנָאָה לָעוֹלָם׃ ו הַבָּא בַמַּחְתֶּרֶת נִדּוֹן עַל שֵׁם סוֹפוֹ. הָיָה בָא בַמַּחְתֶּרֶת וְשִׁבַּר אֶת הֶחָבִית. אִם יֶשׁ לוֹ דָּמִים

Urtheil über ihn gefällt worden, und hernach ist ihm unten ringsherum das Haar gewachsen, so ist er frei.[49]) Ist er aber entflohen, nachdem das Urtheil über ihn gefällt war, so bleibt er schuldig, auch wenn ihm nachher unten ringsherum das Haar gewachsen ist.[50]) **5.** Der unbändige uud widerspenstige Sohn wird verurtheilt um seiner Zukunft willen.[51]) Die Thora sagt: Er sterbe als Gerechter,[52]) damit er nicht als Schuldiger sterbe,[53]) denn der Tod der Frevler ist ihnen nützlich[54]) und der Welt nützlich,[55]) der der Gerechten ist ihnen nachtheilig[56]) und der Welt nachtheilig.[57]) Wein und Schlaf[58]) der Frevler ist ihnen nützlich[54]) und der Welt nützlich,[55]) der der Gerechten aber ist ihnen nachtheilig[59]) und der Welt nachtheilig.[60]) Getrenntheit der Frevler ist ihnen nützlich und der Welt nützlich,[61]) die der Gerechten aber ist ihnen nachtheilig und der Welt nachtheilig. Vereinigung der Frevler ist ihnen nachtheilig und der Welt nachtheilig, die der Gerechten aber ist ihnen nützlich und der Welt nützlich. Ruhe der Frevler ist ihnen nachtheilig und der Welt nachtheilig, die der Gerechten[62]) aber ist ihnen nützlich und der Welt nützlich. **6.** Wer beim Einbruch eindringt,[63]) wird um seiner Zukunft willen gerichtet.[64]) War einer beim Einbruch eingedrungen und hat dabei ein Fass zerbrochen, so ist er, wenn seinetwegen Blutschuld ist,[65])

Note 40 wird auch aus dem Worte זה deducirt, dass die Eltern nicht blind sein dürfen; denn (so heisst es im Talmud) würde nur die vorliegende Bestimmung gelehrt werden, so müsste es בננו הוא heissen. [49]) Da man ihn in dem jetzigen Alter nicht mehr verurtheilen kann; ebenso wie er frei wäre, wenn er jetzt das Verbrechen verübt hätte. [50]) Nachdem er zum Tode verurtheilt ist, wird er wie todt betrachtet, und die später erreichte Mannbarkeit kann ihn nicht mehr befreien; s. Makkot I, 10. [51]) Denn er würde das Vermögen seines Vaters verschwenden und dann, wenn ihm die Mittel fehlen, nach seiner Gewohnheit zu leben, ein Räuber und Mörder werden. [52]) Bevor er noch eine Todsünde begangen hat. [53]) Da vorauszusehen ist, dass er später des Todes schuldig werden wird. [54]) Sie sündigen nicht. [55]) Die Welt hat Ruhe von ihnen. [56]) Sie würden beim Leben sich noch mehr Verdienste erwerben. [57]) Denn sie sind Wohlthäter und Beschützer ihrer Mitmenschen. [58]) Wenn sie Wein trinken und dadurch schlafen. [59]) Sie sind vom Thorastudium gestört. [60]) Wegen Vernachlässigung das Thorastudiums kommt Unglück in die Welt. [61]) Ihre Kraft ist zersplittert, und sie können nicht so viel Schaden anrichten. [62]) Wenn sie Musse haben zum Thorastudium und Gutes zu wirken. [63]) Der einbrechende Dieb, dessen Tödtung die Thora erlaubt hat (Exod. 22, 1). [64]) Weil er sicherlich den Hausherren, der sich ihm entgegenstellte, umbringen würde. [65]) In dem Falle, von dem Exod. 22,2 spricht: „wenn die Sonne über ihm aufgegangen". Dies wird nach Einigen nur bildlich aufgefasst, wenn es nämlich sonnenklar ist, dass der Einbrecher nicht beabsichtigt, den Hausherrn umzubringen, z. B. wenn ein Vater beim Sohne

חַיָּב. אִם אֵין לוֹ דָּמִים פָּטוּר׃ ז וְאֵלּוּ הֵן שֶׁמַּצִּילִין אוֹתָן בְּנַפְשָׁן. הָרוֹדֵף אַחַר חֲבֵרוֹ לְהָרְגוֹ. אַחַר הַזָּכָר. וְאַחַר הַנַּעֲרָה הַמְאוֹרָסָה. אֲבָל הָרוֹדֵף אַחַר בְּהֵמָה. וְהַמְחַלֵּל אֶת הַשַּׁבָּת. וְהָעוֹבֵד עֲ״ אֱ אֵין מַצִּילִין אוֹתָן בְּנַפְשָׁן׃

Ersatz schuldig,[66]) ist aber seinetwegen keine Blutschuld,[67]) so ist er frei.[68]) **7.** Folgende[69]) darf man selbst durch ihr Leben[70]) retten[71]): Wer seinen Nächsten verfolgt, um ihn umzubringen, wer eine Mannsperson[72]) oder ein verlobtes Mädchen[73]) verfolgt.[74]) Wer aber einem Viehe[75]) nachläuft,[76]) wer den Sabbat entweihen oder Götzendienst treiben will,[77]) — diese darf man nicht durch ihr Leben[70]) retten.[78])

פרק ט.

ABSCHNITT IX.

א וְאֵלּוּ הֵן הַנִּשְׂרָפִין. הַבָּא עַל אִשָּׁה וּבִתָּהּ. וּבַת כֹּהֵן שֶׁזָּנְתָה. יֵשׁ בִּכְלַל אִשָּׁה וּבִתָּהּ. בִּתּוֹ וּבַת בִּתּוֹ. וּבַת בְּנוֹ. וּבַת אִשְׁתּוֹ וּבַת בִּתָּהּ. וּבַת בְּנָהּ (חֲמוֹתוֹ. וְאֵם חֲמוֹתוֹ. וְאֵם חָמִיו).

1. Folgende werden verbrannt: Wer einer Frau und ihrer Tochter beiwohnt[1]) und die Tochter eines Priesters, die Unzucht getrieben hat.[2]) Unter „einer Frau und ihrer Tochter[3])“ sind begriffen: Seine Tochter,[4]) seiner Tochter[5]) Tochter, seines Sohnes[6]) Tochter, seiner Frau Tochter,[7]) ihrer Tochter[7]) Tochter und ihres Sohnes[8]) Tochter;[9]) (seine[10]) Schwiegermutter,[11]) die Mutter seiner Schwiegermutter[12]) und die Mutter seines Schwiegervaters.[12])

einbricht, so ist seinetwegen Blutschuld. Nach Andern ist es auch buchstäblich zu nehmen, wenn der Dieb bei Tage einbricht, dann glaubt er, dass der Hausherr ausgegangen ist, und er will nur stehlen und nicht morden; man darf ihn daher nicht tödten. [66]) Für das Zerbrochene. [67]) Wenn man ihn nach Exod. 22, 1 tödten dürfte. [68]) Weil Jeder, der des Todes schuldig ist, selbst wenn er nicht getödtet wird, von der Geldzahlung befreit ist, vgl. B. kama VII, Note 5. [69]) Verbrecher. [70]) Dadurch, dass man ihnen das Leben nimmt. [71]) Von dem Verbrechen abhalten. Doch müssen sie zuvor gewarnt werden. Auch dürfen sie nicht getödtet werden, wenn die Verletzung eines ihrer Glieder schon das Verbrechen zu verhindern vermag. [72]) Jerusch. liest richtiger הזכור statt הזכר, VII, Note 25. [73]) Um Unzucht zu treiben. [74]) Denn es heisst (Deut. 22, 27): „es schrie die verlobte Jungfrau, und Niemand rettete sie“. Daraus ist zu entnehmen, dass wenn Jemand dabei ist, er sie auf jede mögliche Weise retten darf. Dass dies auch bei der Verfolgung eines Knaben geschehen darf, wird aus dem Kethib נער (Knabe) abgeleitet. [75]) Um Bestialität zu treiben. [76]) Dabei gilt es nicht, den Gegenstand der Verfolgung vor Schande zu bewahren, wie bei der Verfolgung eines Menschen. [77]) Wiewohl diese zu den schwersten Verbrechern gehören. [78]) Noch weniger ist dies bei andern Verbrechern gestattet. Sie dürfen nur vom Gerichte, nachdem sie das Verbrechen begangen haben, zur Verantwortung gezogen werden.

[1]) Hinsichtlich einer Mutter und ihrer Tochter gilt folgendes Gesetz: Hat Jemand eine von beiden rite geheirathet, so ist ihm der Concubitus mit der andern, (der Schwiegermutter, resp. Stieftochter) so lange die geheirathe Frau noch lebt, bei Strafe des Verbrennens verboten; nach dem Tode dieser seiner Frau wird ein solches Verbrechen nur mit himmlischer Ausrottung geahndet. Dasselbe gilt hinsichtlich einer Grossmutter und ihrer Enkelin. Das Weib, mit der das Verbrechen begangen wurde, erleidet die gleiche Strafe. [2]) Nach ihrer Verheirathung. Der Mann, mit dem sie das Verbrechen begangen, wird nur erdrosselt, wie bei jedem andern Eheweibe, XI, 1. Geschah das Verbrechen nach der Verlobung vor der Verheirathung, so werden beide gesteinigt, VII,9; s. auch weiter Note 31. [3]) Worüber die Strafe ausdrücklich in der Thora bestimmt ist (Lev. 20, 14). [4]) Die uneheliche, obwohl sie nicht zugleich die Tochter seiner Frau ist, Note 7. [5]) Auch der unehelichen, [6]) Auch des unehelichen. [7]) Mag sie zugleich seine eigene Tochter oder die Stieftochter sein. [8]) Der entweder auch sein Sohn oder nur sein Stiefsohn ist. [9]) Lev. 18, 17. [10]) Die eingeklammerten Worte fehlen im Jerusch. [11]) Folgt aus Note 1. [12]) Vgl. Note 1 über Grossmutter und

וְאֵלּוּ (הֵן) הַנֶּהֱרָגִים, הָרוֹצֵחַ, וְאַנְשֵׁי עִיר הַנִּדַּחַת. רוֹצֵחַ שֶׁהִכָּה אֶת רֵעֵהוּ בְּאֶבֶן אוֹ בְּבַרְזֶל, וְכָבַשׁ עָלָיו לְתוֹךְ הַמַּיִם אוֹ לְתוֹךְ הָאוּר וְאֵינוֹ יָכוֹל לַעֲלוֹת מִשָּׁם, וָמֵת, חַיָּב. דְּחָפוֹ לְתוֹךְ הַמַּיִם אוֹ לְתוֹךְ הָאוּר וְיָכוֹל לַעֲלוֹת מִשָּׁם וָמֵת פָּטוּר. שִׁסָּה בוֹ אֶת הַכֶּלֶב, שִׁסָּה בוֹ אֶת הַנָּחָשׁ, פָּטוּר. הִשִּׁיךְ בּוֹ אֶת הַנָּחָשׁ, רַבִּי יְהוּדָה מְחַיֵּב, וַחֲכָמִים פּוֹטְרִין. הַמַּכֶּה אֶת חֲבֵרוֹ בֵּין בְּאֶבֶן בֵּין בְּאֶגְרוֹף, וַאֲמָדוּהוּ לְמִיתָה, וְהֵקַל מִמַּה שֶּׁהָיָה, וּלְאַחַר מִכָּאן הִכְבִּיד וָמֵת, חַיָּב. רַבִּי נְחֶמְיָה אוֹמֵר, פָּטוּר, שֶׁרַגְלַיִם לַדָּבָר: **ב** נִתְכַּוֵּן לַהֲרוֹג אֶת הַבְּהֵמָה וְהָרַג אֶת הָאָדָם לַנָּכְרִי וְהָרַג אֶת יִשְׂרָאֵל, לַנְּפָלִים וְהָרַג בֶּן קַיָּמָא, פָּטוּר. נִתְכַּוֵּן לְהַכּוֹתוֹ עַל מָתְנָיו, וְלֹא הָיָה בָהּ כְּדֵי לְהָמִית עַל

— Folgende werden enthauptet: Der Mörder[13]) und die Einwohner einer verderbten Stadt. Ein Mörder, der seinen Nächsten mit einem Schwerte oder mit einem Eisen[13a]) geschlagen oder ihn ins Wasser oder ins Feuer so eingedrückt hat,[14]) dass er von da nicht herauskommen kann, und er ist gestorben, — der ist schuldig. Hat er ihn ins Wasser oder ins Feuer hineingestossen, doch so dass er von da noch herauskommen konnte, und er ist gestorben, — so ist er[15]) frei. Hat er einen Hund auf ihn gehetzt, hat er eine Schlange auf ihn gehetzt, so ist er frei. Hat er ihn von der Schlange beissen lassen,[16]) so erklärt ihn R. Jehuda für schuldig,[17]) die Weisen aber erklären ihn für frei.[18]) Schlägt Jemand seinen Nächsten, sei es mit einem Steine, sei es mit der Faust,[19]) und man schätzt ihn, dass er sterben müsse,[20]) es wird ihm aber leichter, als ihm (vorher) war,[21]) und hernach wird es ihm wieder schwerer und er stirbt, so ist er[22]) schuldig. R. Nechemja sagt: Er ist frei, denn die Sache ist wohlbegründet.[22a]) **2.** Beabsichtigte er, ein Thier zu tödten, und er tödtete einen Menschen; (beabsichtigte er), einen Heiden[22b]) (zu tödten), und er tödtete einen Israeliten; (beabsichtigte er), eine Frühgeburt (zu tödten), und er tödtete ein lebensfähiges Kind, so ist er frei.[23]) Beabsichtigte er, Jemand auf seine Lenden zu schlagen, und es war[23a]) nicht ausreichend, ihn auf

Enkelin, auch Lev. 18, 17. [13]) Die Begründung s. Talm. bab. 52b. [13a]) Vgl. Num. 35, 16—17. [14]) Er ist von selbst dort hineingestürzt, und der Mörder hat ihn blos durchs Eindrücken verhindert herauszukommen. [15]) Der Mörder. [16]) Er hat die Schlange so mit den Händen gehalten, dass deren Zähne den Leib des Nächsten berührten und bissen. [17]) R. Jehuda meint, das Gift der Schlange befinde sich derart in ihren Zähnen, dass der Mörder mit diesen Zähnen direct das Gift an den Leib des Nächsten gebracht und ihn getödtet hat. [18]) Nach ihrer Ansicht hat der Mörder nicht das Gift direct an den Leib gebracht, sondern die Schlange hat es durch ihre Kraft von sich ausgespieen. Der Mörder hat demnach den Tod des Nächsten nicht bewirkt, sondern nur veranlasst (גרם) und wird nicht mit dem Tode bestraft. S. B. kamma V, Note 39. [19]) S. Exod. 21, 18. [20]) Hätte man ihn aber Anfangs geschätzt, dass er noch leben kann, so wäre der Schläger nach Aller Ansicht freizusprechen. [21]) So dass er nach der jetzigen Schätzung noch genesen kann. [22]) Der Mörder. [22a]) Wörtlich: „Die Sache hat Füsse (Gründe)". Es ist Grund anzunehmen, dass er nicht in Folge dieses Schlages gestorben ist. Nach anderer LA. (vgl. Jerusch.) heisst es in der Mischna: ר׳ נחמיה פוטר וחכמים מחייבין שרגלים לדבר. Hiernach ist der letzte Satz eine Begründung der Ansicht der Weisen: Es ist wohlbegründet anzunehmen, dass er nur in Folge des Schlages gestorben ist. So auch Maim. H. Rozeach IV, 5. [22b]) Dessen Tödtung nach der Mechilta zu Exod. 21, 14 zwar vom israelitischen Gerichte nicht mit dem Tode bestraft, aber vom himmlischen Gerichte geahndet wird; vgl. Gen. 9, 5. [23]) Von der Todesstrafe. [23a]) Der Schlag. [24]) Weil kein tödlicher

מָתְנָיו. וְהָלְכָה לוֹ עַל לִבּוֹ וְהָיָה בָהּ כְּדֵי לְהָמִית עַל לִבּוֹ, וּמֵת, פָּטוּר. נִתְכַּוֵּן לְהַכּוֹתוֹ עַל לִבּוֹ. וְהָיָה בָהּ כְּדֵי לְהָמִית עַל לִבּוֹ. וְהָלְכָה לוֹ עַל מָתְנָיו וְלֹא הָיָה בָהּ כְּדֵי לְהָמִית עַל מָתְנָיו, וּמֵת, פָּטוּר. נִתְכַּוֵּן לְהַכּוֹת אֶת הַגָּדוֹל וְלֹא הָיָה בָהּ כְּדֵי לְהָמִית הַגָּדוֹל, וְהָלְכָה לוֹ עַל הַקָּטָן וְהָיָה בָהּ כְּדֵי לְהָמִית אֶת הַקָּטָן, וּמֵת, פָּטוּר. נִתְכַּוֵּן לְהַכּוֹת אֶת הַקָּטָן, וְהָיָה בָהּ כְּדֵי לְהָמִית אֶת הַקָּטָן, וְהָלְכָה לָהּ עַל הַגָּדוֹל וְלֹא הָיָה בָהּ כְּדֵי לְהָמִית אֶת הַגָּדוֹל, וּמֵת, פָּטוּר. אֲבָל נִתְכַּוֵּן לְהַכּוֹת עַל מָתְנָיו וְהָיָה בָהּ כְּדֵי לְהָמִית עַל מָתְנָיו, וְהָלְכָה לָהּ עַל לִבּוֹ וּמֵת, חַיָּב. נִתְכַּוֵּן לְהַכּוֹת אֶת הַגָּדוֹל. וְהָיָה בָהּ כְּדֵי לְהָמִית אֶת הַגָּדוֹל, וְהָלְכָה לָהּ עַל הַקָּטָן, וּמֵת חַיָּב. רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר, אֲפִלּוּ נִתְכַּוֵּן לַהֲרוֹג אֶת זֶה וְהָרַג אֶת זֶה פָּטוּר: ג רוֹצֵחַ שֶׁנִּתְעָרֵב בַּאֲחֵרִים, כֻּלָּן פְּטוּרִין. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר. כּוֹנְסִין אוֹתָם לַכִּיפָּה. כָּל חַיָּבֵי

seinen Lenden zu tödten, es traf aber das Herz, und es war ausreichend, ihn auf seinem Herzen zu tödten, und er starb, so ist er frei.[24]) Beabsichtigte er, ihn auf sein Herz zu schlagen, und es war[23a]) ausreichend, ihn auf seinem Herzen zu tödten, es traf aber die Lenden, und es war nicht ausreichend, ihn auf seinen Lenden zu tödten, und er starb, so ist er frei.[25]) Beabsichtigte er, einen Grossen zu schlagen, und es war[23a]) nicht ausreichend, den Grossen zu tödten, es traf aber einen Kleinen, und es war ausreichend, einen Kleinen zu tödten, und er starb, so ist er frei.[24]) Beabsichtigte er, einen Kleinen zu schlagen, und es war ausreichend, den Kleinen zu tödten, es traf aber einen Grossen, und es war nicht ausreichend, den Grossen zu tödten, und er starb, so ist er frei.[25]) Beabsichtigte er dagegen, ihn auf seine Lenden zu schlagen, und es war ausreichend, ihn auf seinen Lenden zu tödten, es traf aber das Herz, und er starb, so ist er schuldig.[26]) Beabsichtigte er, einen Grossen zu schlagen, und es war ausreichend, den Grossen zu tödten, es traf aber einen Kleinen, und er starb, so ist er schuldig. R. Simon sagt: Selbst wenn er beabsichtigte, diesen zu erschlagen, und er erschlug einen Anderen, ist er frei.[27]) **3.** Wenn ein Mörder unter Andern vermengt ist,[28]) so sind alle frei.[29]) R. Jehuda sagt: Man bringt sie in das Gefängniss.[30]) Alle des

Schlag beabsichtigt war. [25]) Er hat hier zwar einen tödtlichen Schlag beabsichtigt, aber in Wirklichkeit war der Schlag kein tödtlicher. [26]) Selbst nach R. Simon (s. Note 27), da er hier denselben Menschen getödtet hat, den er zu tödten beabsichtigte. [27]) Da es nicht kurz heisst: ור״ש פוטר, so ist R. Simon nicht auf das unmittelbar Vorhergehende, sondern auf den Anfang der Mischna zu beziehen, wonach er nur frei ist, wenn er ein Thier zu tödten beabsichtigte und einen Menschen getödtet hat, dagegen wäre derjenige schuldig, welcher beabsichtigte, diesen Menschen zu tödten, und in der That einen andern getödtet hat. Dagegen controversirt R. Simon und meint, dass er auch in letzterem Falle frei ist. Wiewohl aber R. Simon auch den unmittelbar vorangegangenen Satz bestreitet, wird dennoch nicht kurz: ור״ש פוטר gelehrt, weil man dann irrthümlich die Worte auch auf den Fall in Note 26 bezogen hätte. [28]) Wenn etwa zwei (oder mehrere) neben einander standen und von dorther ein Pfeil abgeschossen wurde, der einen Menschen tödtete, und man weiss nicht, wer von beiden ihn abgeschossen hat. [29]) Wenn auch der Eine als besonders frommer Mann bekannt ist, kann man darauf hin nicht den Andern für schuldig erklären. [30]) כיפה aram. כיפתא, Gefängniss, vgl. Targ. Jer. 20, 2 (zu מהפכת). Viell. ein Gewölbe (כיפה), das zum Ge-

מִיתוֹת שֶׁנִּתְעָרְבוּ זֶה בְּזֶה נְדּוֹנִין בַּקַּלָּה. הַנִּסְקָלִין בַּנִּשְׂרָפִין. רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר, נְדּוֹנִין בִּסְקִילָה, שֶׁהַשְּׂרֵפָה חֲמוּרָה. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים נְדּוֹנִין בִּשְׂרֵפָה, שֶׁהַסְּקִילָה חֲמוּרָה. אָמַר לָהֶן רַבִּי שִׁמְעוֹן, אִלּוּ לֹא הָיְתָה שְׂרֵפָה חֲמוּרָה, לֹא נִתְּנָה לְבַת כֹּהֵן שֶׁזִּנְּתָה. אָמְרוּ לוֹ, אִלּוּ לֹא הָיְתָה סְקִילָה חֲמוּרָה, לֹא נִתְּנָה לַמְגַדֵּף וְלָעוֹבֵד עֲ״אֱ. הַנֶּהֱרָגִין בַּנֶּחֱנָקִין, רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר, בְּסַיִף, וַחֲכָמִים אוֹמְרִים בְּחֶנֶק: ד מִי שֶׁנִּתְחַיֵּב בִּשְׁתֵּי מִיתוֹת בֵּית דִּין נִדּוֹן בַּחֲמוּרָה. עָבַר עֲבֵרָה שֶׁנִּתְחַיֵּב שְׁתֵּי מִיתוֹת, נִדּוֹן בַּחֲמוּרָה. רַבִּי יוֹסֵי אוֹמֵר, נִדּוֹן בַּזִּיקָה הָרִאשׁוֹנָה שֶׁבָּא עָלָיו: ה מִי שֶׁלָּקָה וְשָׁנָה, בֵּית דִּין מַכְנִיסִים

Todes Schuldigen, die mit einander vermengt worden sind, werden mit der leichteren Todesart bestraft. Sind die zu Steinigenden mit den zu Verbrennenden vermengt, so sagt R. Simon: Sie werden mit Steinigung bestraft, denn das Verbrennen ist schärfer. Die Weisen aber sagen: Sie werden mit Verbrennen bestraft, denn die Steinigung ist schärfer. Da sagte R. Simon zu ihnen: Wenn das Verbrennen nicht schärfer wäre, so würde es nicht für eines Priesters Tochter, die Unzucht getrieben hat,[31]) bestimmt worden sein! Da sagten sie zu ihm: Wenn das Steinigen nicht schärfer wäre, so würde es nicht für den Gotteslästerer und den Götzendiener[32]) bestimmt worden sein. Sind die zu enthauptenden (Verbrecher) mit den zu erdrosselnden vermengt, so sagt R. Simon: (Sie werden) mit dem Schwerte (hingerichtet).[33]) Die Weisen aber sagen: Durch Erdrosselung.[34]) **4.** Wer zwei gerichtliche Todesstrafen[35]) schuldig geworden ist, wird mit der schärfern (Todesstrafe) belegt[36]). Hat Jemand ein Verbrechen begangen, wodurch er zwei Todesstrafen schuldig geworden ist,[37]) so wird er mit der schärferen bestraft.[38]) R. Jose sagt: Er wird gemäss der Verpflichtung,[39]) die ihm zuerst obgelegen hat, bestraft.[40])

fängniss diente, s. weiter Note 44. — Wenn die Worte des R. Jehuda wörtlich genommen würden, so wären sie höchst auffällig, da man doch nicht unschuldige Menschen ins Gefängniss werfen dürfte, weil Ein Verbrecher unter ihnen vermengt ist. Daher meint Raba, in unserer Mischnah fehle ein Satz. Es muss nach פטורין heissen: ושור שנגמר דינו שנתערב בשורים אחרים סוקלים אותם רבי יהודה אומר כונסים אותם לכיפה „Wenn ein Ochse, der zur Steinigung verurtheilt worden, mit anderen Ochsen vermengt wurde, werden alle gesteinigt. R. Jehuda sagt: Man bringt sie in ein Gefängniss (und lässt sie da verhungern). [31]) R. Simon meint, auch eine verlobte Priesterstochter, die Unzucht getrieben, wird mit Verbrennen bestraft (gegen Note 2). Da nun sonst die Unzucht eines verlobten Mädchens mit Steinigung bestraft wird (VII, 9), so muss letztere die leichtere Todestrafe sein. Nach den Weisen jedoch ist die Vorschrift des Gesetzes so zu verstehen, wie oben in Note 2 angegeben ist. [32]) Die doch das allerschwerste Verbrechen begangen haben. [33]) Nach R. Simon ist dies eine leichtere Todesstrafe als die Erdrosselung. [34]) Die Weisen halten diese Todesstrafe für die leichteste, s. oben VII, 1. [35]) Wegen zwei verschiedener Verbrechen. [36]) Dies gilt selbst in dem Falle, dass er das schwerere Verbrechen erst begangen hat, nachdem er bereits wegen des leichteren zur leichteren Todesstrafe verurtheilt war. Es wird nicht angenommen, er sei bei der Verübung des letzten Verbrechens wie ein todter Mensch zu betrachten, der für seine That nicht mehr verantwortlich ist. [37]) Z. B. er hat seiner Schwiegermutter beigewohnt, die zugleich ein Eheweib war. [38]) Mit Verbrennen, d. i. die Strafe wegen der Unzucht mit der Schwiegermutter (oben Note 1); nicht aber mit Erdrosselung, der Strafe wegen des Ehebruchs, weiter XI, 1. [39]) זיקה (von זוק = זקק binden), die Gebundenheit, die Verpflichtung, etwas zu thun oder zu unterlassen. [40]) Hat Jemand die Tochter einer Wittwe geheirathet, so ward ihm letztere als seine Schwiegermutter zu ehelichen verboten.

5. Wenn Einer die Geisselstrafe erlitten hat[41]) und sie an ihm wiederholt worden ist,[42]) so lässt ihn das Gericht[43]) ins Gefängniss[44]) sperren, und man gibt ihm Gerste zu essen, bis ihm der Bauch platzt.[45]) Wenn Jemand einen Menschen ohne Zeugen[46]) umgebracht hat, so sperrt man ihn ins Gefängniss und gibt ihm nothdürftig Brod[47]) und knapp Wasser.[48]) **6.** Wenn Jemand die Opferschale[49]) stiehlt, mit dem Kosem flucht,[50])

אותו לַכִּיפָּה׳ וּמַאֲכִילִין אותו שְׂעוֹרִין
עַד שֶׁכְּרֵסוֹ מִתְבַּקַּעַת. הַהוֹרֵג נֶפֶשׁ
שֶׁלֹּא בְעֵדִים׳ מַכְנִיסִין אותו לַכִּיפָּה
וּמַאֲכִילִין אותו לֶחֶם צַר וּמַיִם לַחַץ:
ו הַגּוֹנֵב אֶת הַקַּסְוָה׳ וְהַמְקַלֵּל בַּקּוֹסֵם,

Verheirathet diese Wittwe sich später, so tritt Betreffs derselben ein zweites Verbot hinzu, indem sie als Eheweib Jedem, also auch dem Schwiegersohne, verboten ist. In diesem Falle würde die Unzucht des Schwiegersohnes mit der Schwiegermutter mit Verbrennen bestraft, da die Verpflichtung, sich ihrer als der Schwiegermutter zu enthalten, ihm zuerst obgelegen hat. Ist Jemand aber der Schwiegersohn einer verheiratheten Frau geworden, die ihm bereits vorher als Eheweib verboten war, so kann dessen Ehebruch mit der Schwiegermutter nur, wie jeder sonstige Ehebruch, mit Erdrosselung geahndet werden, da die Verpflichtung, sich ihrer als des Eheweibes eines Anderen zu enthalten, ihm zuerst obgelegen hat. — Diese Entscheidung wird begründet durch den Lehrsatz: Es kann ein bereits verbotenes Object nicht von einem neuen Verbote betroffen werden (אין איסור חל על איסור), selbst wenn, wie im letzteren Falle, das zweite Verbot schwerer ist, als das erste. [41]) Wegen einer Uebertretung, die vom Gesetze mit der Strafe der Ausrottung bedroht ist, s. Makkoth III, 1. [42]) Wegen derselben Uebertretung. [43]) Wenn er dasselbe Verbot zum dritten Male übertritt. [44]) Nach dem Talmud war dies ein enger Kerker, der nur eine Manneshöhe in der Länge hatte, wo der Gefangene sich beim Schlafen nicht gehörig ausstrecken konnte. [45]) S. weiter Note 48. [46]) Das Gericht ist von seiner Schuld überzeugt; es kann nur kein Todesurteil sprechen, weil das Zeugniss nicht den Anforderungen des Gesetzes genügt, indem entweder die Zeugen sich bei den Prüfungen (בדיקות) widersprochen oder keine hinreichende Verwarnung des Verbrechers stattgefunden hat. [47]) Jesaja 30, 20. [48]) Nach dem Talmud wird diese Ernährung zuerst in Anwendung gebracht, damit seine Eingeweide zusammenschrumpfen; darauf wird ihm Gerste gegeben, die ihn zum Bersten bringt. Dieselbe Behandlung erfährt auch der im ersten Satze (Note 45) erwähnte Verbrecher. Die zwei Sätze unserer Mischna scheinen demnach zwei Versionen ein und derselben Gesetzesbestimmung zu sein, wonach mancher Verbrecher, der die Todesstrafe verdient, aber doch nach der Vorschrift des Gesetzes nicht hingerichtet werden kann, eine Kerkerstrafe erleidet, die seinen frühen Tod herbeiführt. Was in der einen Version fehlt, das findet sich in der andern. [49]) קסוה = קשוה ist in Exod. 25, 29 eine Schale des Heiligthums; hier ist es nach Babli (כלי שרת) Bezeichnung eines Tempelgefässes, das zum heiligen Dienst gebraucht wird. Nach Jerusch. ist es קיסטא ξέστης = sextarius, ein Maass, das dem hebr. לוג gleich ist (Zuckermann in Frankels Monatsschrift XIII, 301). In Sukka 48b berichtet R. Jehuda, dass im Tempel zwei Schalen (שני קשואות) waren, von denen eine zur Wasserlibation diente. Diese mochten mitunter die Sadducäer entwendet haben, da sie das Gebot der Wasserlibation nicht anerkannten, Sukka, IV, 9. [50]) Nach Maimonid. und Bart.: wenn Jemand mit dem Namen eines Götzen (קוסם) Gott lästert. So haben sie die erste Erklärung des Talmud: יכה קוסם את קוסמו (andere LA.: את קוסו) verstanden. יד רמה und Raschi erklären diesen Satz so, dass der Lästerer den Wahn hegt, der Zauberer (קוסם) habe die Macht, seinen Meister (קוסמו) d. i. Gott, der ihm zum Zauber die Kraft giebt, zu schlagen. Nach einer anderen Ansicht im Talmud flucht er seinem Nächsten mit den Worten: יכהו קוסם לו ולקונו ולמקנו (Es schlage der Kosem ihn und seinen Schöpfer und Wohlthäter). Nach Talm. 82b erscheinen diese Redensarten nur so wie Blasphemie (מיחזי כמברך את השם), sind aber gerichtlich nicht strafbar, s. oben VII, 5. Doch ist aus diesen Stellen nicht zu ersehen, was unter קוסם (Jerusch. liest קסם) verstanden ist. Das samar. Targum übersetzt ונוקב שם in Lev. 24, 16 mit ומקסם שם. Es bedeutet also קסם im Samar. den Namen Gottes aussprechen (vgl. das arab. قسم IV. bei Gott schwören). In der Volkssprache hat man vielleicht קוסם oder קסם für den Gottesnamen gebraucht;

וְהַבּוֹעֵל אֲרַמִּית, קַנָּאִין פּוֹגְעִין בּוֹ. כֹּהֵן שֶׁשִּׁמֵּשׁ בְּטֻמְאָה, אֵין אֶחָיו הַכֹּהֲנִים מְבִיאִין אוֹתוֹ לְבֵית דִּין, אֶלָּא פִּרְחֵי כְהֻנָּה מוֹצִיאִין אוֹתוֹ חוּץ לָעֲזָרָה, וּמַפְצִיעִין אֶת מוֹחוֹ בְּגִזִירִין. זָר שֶׁשִּׁמֵּשׁ בַּמִּקְדָּשׁ, רַבִּי עֲקִיבָא אוֹמֵר, בְּחֶנֶק, וַחֲכָמִים אוֹמְרִים בִּידֵי שָׁמָיִם׃

oder einer Römerin[51]) beiwohnt,[52]) so könen Eiferer[53]) ihn niederstossen. Wenn ein Priester in Unreinigkeit den Dienst[54]) verrichtet, so führen ihn seine Brüder, die (andern) Priester, nicht zu Gerichte[55]), sondern die Priester-Jünglinge[56]) führen ihn aus dem Vorhofe hinaus und zerschmettern ihm mit Holzscheiten[57]) das Gehirn. Wenn ein Nichtpriester im Heiligthum den Dienst verrichtet, so sagt R. Akiba: (Er wird) mit Erdrosselung (bestraft). Die Weisen aber sagen: (Er erleidet den Tod) durch Gottes Hand.[58])

ABSCHNITT X.

פרק י.

א כָּל יִשְׂרָאֵל יֵשׁ לָהֶם חֵלֶק לָעוֹלָם הַבָּא, שֶׁנֶּאֱמַר, וְעַמֵּךְ כֻּלָּם

1. Ganz[1]) Israel[2]) hat Antheil an der[3]) zukünftigen Welt,[4]) denn es heisst (Jesaja 60, 21): „Und dein

daher erschienen die hier erwähnten Redensarten wie Blasphemie. [51]) ארמית eig. eine Aramäerin, damit bezeichnete man eine Römerin. [52]) Nach dem Talmud darf man ihn nur niederstossen, wenn er mit einer Heidin, die eines Heiden Tochter ist, im Gegenwart von zehn Israeliten (d. i. öffentlich, wie Simri in Num. 25, 6ff) Unzucht treibt, und nur während der That. Fehlt eine dieser Bedingungen, so darf er nicht getödtet werden, er hat aber die himmlische Strafe zu erwarten, die der Prophet Maleachi (2, 11 f.) dem Verüber eines solchen Verbrechens angedroht hat. [53]) Die für die Ehre Gottes eifern, wie Pinchas, Num. l. c. [54]) Am Altar des Heiligthums. [55]) Wo er nur die Geisselstrafe erleiden würde. [56]) פֶּרַח Jüngling, vgl. אפרוח (arab. فرخ) junger Vogel. [57]) גזיר (von גזר schneiden) ein Stück, Holzscheit. [58]) Diese Strafe (מיתה בידי שמים) ist von der himmlischen Ausrottung (כרת) verschieden dadurch, dass letztere noch nach dem Tode in der zukünftigen Welt den Sünder trifft, während erstere nur den Tod in dieser Welt bringt und damit die Sünde vollständig sühnt. So Maimonides, anders Raschi und Tos.; vgl. Jebamot 2 a, Tosaphot v. אשה.

[1]) In den Ausgaben des bab. Talmuds ist unser Abschnitt der 11. und der folgende Abschn. der 10. Indessen geht aus Babli Anf. Makkot hervor, dass auch nach der Ansicht des babylonischen Talmuds der Tr. Sanhedrin mit dem Abschnitt הנחנקין endigt, da auf dessen letzte Mischna der Anfang des Tr.'s Makkot sich bezieht. Ausserdem setzt unser Abschnitt (חלק) die Bestimmungen des Abschn. IX fort, indem hier in Mischna 4 ff. die näheren Vorschriften über עיר הנדחת (IX, 1) gegeben werden, nachdem der vorige Abschn. (IX, 1 ff.) die näheren Bestimmungen über רוצח mitgetheilt hat. Da nun von den Einwohnern der עיר הנדחת in M. 4 gelehrt werden soll, dass sie keinen Antheil an der zukünftigen Welt haben, so werden zuerst noch die anderen Sünder aufgezählt, die der ewigen Seligkeit nicht theilhaft werden (vgl. aber חי׳ ר״ן Anf. Abschn. הנחנקין und weiter Note 41). Erst nachdem mit den Vorschriften über עיר הנדחת (X, 4—6) die Bestimmungen über die נהרגין (IX, 1) vollendet sind, folgt der Abschn. הנחנקין, der die vierte und letzte Klasse der Hingerichteten behandelt. Es ist daher die Ordnung der Abschnitte, wie sie die Mischna- und Jerusch.-Ausgaben haben, die richtige. [2]) Hiermit sollen nicht andere Völker ausgeschlossen werden, s. weiter Note 21. Es wird vielmehr gelehrt, ganz Israel, selbst die zum Tode Verurtheilten, von denen bisher die Rede war, haben, nachdem sie ihre Strafe erlitten, Antheil an der zukünftigen Welt, s. oben VI, 2. [3]) Wörtlich: für die z. W., d. h. ein Theil, das ihnen für die Zukunft aufbewahrt ist (Ps. 31, 20). [4]) Nach Maimonides (s. ה׳ תשובה VIII) die Welt der Geister (עולם הנפשות), wo die Seele des Menschen in der Erkenntniss Gottes und seiner Wahrheit der höchsten Seligkeit theilhaft wird, von der er in seiner irdischen Hülle sich keinen Begriff machen kann,

Volk — sie sind alle Gerechte, für ewig werden sie besitzen das Land,[5]) ein Zweig meiner Pflanzungen,[6]) meiner Hände Werk, zur Verherrlichung. Folgende haben keinen Antheil an der zukünftigen Welt: Wer sagt, die Auferstehung der Todten[7]) sei nicht von der Thora herzuleiten,[8]) oder, die Thora sei nicht von Gott[9]) gegeben, und ein Epikuräer.[10]) R. Akiba sagt: Auch wer auswärtige Bücher[11]) liest und wer über eine Wunde[12]) flüstert und sagt (Ex. 15, 26): „Keine der Krankheiten, die ich auf Mizrajim gelegt, werde ich auf dich legen, denn ich der Ewige bin dein Arzt.“[13]) Abba Saul sagt: Auch wer

צַדִּיקִים, לְעוֹלָם יִירְשׁוּ אָרֶץ נֵצֶר מַטָּעַי מַעֲשֵׂה יָדַי לְהִתְפָּאֵר. וְאֵלּוּ שֶׁאֵין לָהֶם חֵלֶק לָעוֹלָם הַבָּא הָאוֹמֵר אֵין תְּחִיַּת הַמֵּתִים מִן הַתּוֹרָה, וְאֵין תּוֹרָה מִן הַשָּׁמַיִם, וְאֶפִּיקוֹרוֹס. רַבִּי עֲקִיבָא אוֹמֵר, אַף הַקּוֹרֵא בִּסְפָרִים הַחִיצוֹנִים. וְהַלּוֹחֵשׁ עַל הַמַּכָּה, וְאוֹמֵר כָּל הַמַּחֲלָה אֲשֶׁר שַׂמְתִּי בְמִצְרַיִם לֹא אָשִׂים עָלֶיךָ כִּי אֲנִי ה׳ רוֹפְאֶךָ. אַבָּא שָׁאוּל אוֹמֵר, אַף הַהוֹגֶה אֶת הַשֵּׁם

die keines Propheten Auge geschaut und die nur Gott allein bekannt ist (Jes. 64, 3). Dagegen verstehen R. Meïr Halevi (im יד רמה und כתאב אלרסאייל), Nachmanides (im שער הגמול) und Bartenora hier unter עוה״ב die Welt nach der Auferstehung der Todten, die einst wieder aufleben und mit ihrem Leibe, doch ohne leibliche Bedürfnisse, (wie Essen, Trinken und dergl.) eines ewigen Lebens theilhaft werden. Nach Albo (Ikkarim IV, 31) ist hier עוה״ב der Inbegriff alles Heils, das dem Menschen nach dem Leben hienieden zu Theil wird, sowohl das Seelenheil sofort nach dem Tode, als auch die höhere Stufe der Seligkeit, die nach der Auferstehung der Todten erreicht wird.
5) Hiermit ist das Land des ewigen Lebens (ארץ חיים) gemeint (Ps. 27, 13). 6) Das Land des ewigen Lebens ist, wie das in Gen. 2, 8 genannte Paradies (גן עדן), eine Pflanzung Gottes. 7) Hiermit ist nach allen jüdischen Erklärern eine leibliche Auferstehung, die Wiedervereinigung des Körpers mit der Seele gemeint, wie dies im Buche Daniel 12, 2; 13 deutlich geschrieben steht. Der Glaube an die Auferstehung, der von den Samaritanern und Sadducäern bestritten wurde, ist wegen seiner Wichtigkeit in der zweiten Benediction des täglichen Hauptgebetes, sowie in vielen andern Gebeten ausgesprochen. Die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele dient diesem Glauben als Voraussetzung. Ueber einzelne Punkte der Auferstehungslehre sind die jüdischen Religionsphilosophen getheilter Ansicht (s. Albo Ikkarim IV, 35). 8) Wenn er auch an die Auferstehung glaubt, jedoch nicht für dieselbe die Deductionen der Weisen aus der Thora anerkennt (Raschi). Indessen liest יד רמה (u. A.): הכופר בתחיית המתים, wonach hier von dem, der die Auferstehung gänzlich negirt, die Rede ist. 9) שמים für Gott, s. oben VI, Note 49. 10) Ἐπικούρειος, Epikuräer. Ursprünglich einen Anhänger des Philosophen Epikur bedeutend, der die menschliche Glückseligkeit in der Lust fand, wurde dieses Wort später als Bezeichnung für „Freidenker, Gesetzesverächter“ gebraucht, so dass nach dem Talmud derjenige ein אפיקורוס ist, der von den Gesetzeslehrern oder gar von der Lehre selbst verächtlich spricht; denn (so begründet dies Jerusch.) wenn man von einem Stein-Gewölbe einen einzigen Stein herauszieht, so sind sämmtliche Steine erschüttert. 11) Nach einer Ansicht im Talmud sind es die Bücher der Minim (s. oben IV, Note 47). Ebenso sind die חיצונים in Megilla IV, 8 Häretiker (Draussenstehende). Nach einer andern Ansicht ist auch das Buch des Ben Sira zu lesen verboten. Jerusch. nennt noch das Buch des Ben La'ana. Im Midrasch zu Kohelet 12, 12 heisst es: „Wer mehr als 24 Bücher (die kanonischen Schriften) in sein Haus bringt, der bringt eine Verwirrung in sein Haus, wie z. B. die Bücher des Ben Sira und Ben Togla; die nur zum Lesen gegeben sind, aber nicht zur Anstrengung des Körpers.“ Hiernach sind unter ספרים חיצונים alle ausserkanonischen Schriften verstanden. Es ist jedoch nur das (anstrengende) Studium derselben verboten, das blosse Lesen aber ist gestattet. Sprüche aus dem Buche des Ben Sira (Sirach) werden oft in den Talmuden und Midraschim citirt. Die Worte גנזוהו רבנן להאי ספרא דב״ס (die Rabbinen haben das Buch des Ben Sira verborgen), die (nach Manuscripten und יד רמה) im Babli 100b von Rab Joseph gesagt werden, zeigen vielleicht, dass dieses Buch ehedem zu den kanonischen Schriften gezählt wurde. 12) Nachdem er vorher darauf gespieen hat (Talmud). 13) Dasselbe gilt von jedem

בְּאוֹתִיּוֹתָיו: ב שְׁלֹשָׁה מְלָכִים וְאַרְבָּעָה הֶדְיוֹטוֹת אֵין לָהֶן חֵלֶק לָעוֹלָם הַבָּא. שְׁלֹשָׁה מְלָכִים, יָרָבְעָם, אַחְאָב, וּמְנַשֶּׁה. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, מְנַשֶּׁה יֵשׁ לוֹ חֵלֶק לָעוֹלָם הַבָּא, שֶׁנֶּאֱמַר, וַיִּתְפַּלֵּל אֵלָיו וַיֵּעָתֶר לוֹ וַיִּשְׁמַע תְּחִנָּתוֹ וַיְשִׁיבֵהוּ יְרוּשָׁלַיִם לְמַלְכוּתוֹ. אָמְרוּ לוֹ, לְמַלְכוּתוֹ הֱשִׁיבוֹ וְלֹא לְחַיֵּי הָעוֹלָם הַבָּא הֱשִׁיבוֹ. אַרְבָּעָה הֶדְיוֹטוֹת, בִּלְעָם, וְדוֹאֵג, וַאֲחִיתוֹפֶל וְגֵיחֲזִי: ג דּוֹר הַמַּבּוּל אֵין לָהֶם חֵלֶק לָעוֹלָם הַבָּא, וְאֵין עוֹמְדִין בַּדִּין, שֶׁנֶּאֱמַר, לֹא יָדוֹן רוּחִי בָאָדָם לְעוֹלָם, לֹא דִין, וְלֹא רוּחַ. דּוֹר הַפְּלָגָה, אֵין לָהֶם חֵלֶק לָעוֹלָם הַבָּא, שֶׁנֶּאֱמַר, וַיָּפֶץ ה׳ אוֹתָם מִשָּׁם עַל פְּנֵי כָל הָאָרֶץ, וַיָּפֶץ ה׳ אוֹתָם, בָּעוֹלָם הַזֶּה, וּמִשָּׁם הֱפִיצָם ה׳, בָּעוֹלָם הַבָּא. אַנְשֵׁי

den Namen (Gottes)[14]) mit seinen Buchstaben[15]) ausspricht.[16]) **2.** Drei Könige und vier Privatmänner[17]) haben keinen Antheil an der zukünftigen Welt.[18]) Die drei Könige sind: Jerobeam, Achab und Menascheh. R. Jehuda sagt: Menascheh hat Antheil an der zukünftigen Welt, denn es heisst (2. Chr. 33, 13): „Und er betete zu ihm, und er liess sich von ihm erbitten und erhörte sein Flehen und brachte ihn zurück nach Jerusalem in sein Königreich." Da sagten sie[19]) zu ihm: In sein Königreich hat er ihn zurückgebracht, er hat ihn aber nicht zum Leben der zukünftigen Welt zurückgebracht.[20]) Die vier Privatmänner sind: Bileam,[21]) Doëg, Achitophel und Gechasi. **3.** Das Geschlecht (zur Zeit) der Sintfluth hat keinen Antheil an der zukünftigen Welt und wird nicht zum Gericht[22]) auferstehen, denn es heisst (Gen. 6,3): „Es soll nicht richten mein Geist über den Menschen ewiglich;" (sie werden also) kein Gericht und keinen Geist[23]) (haben). Das Geschlecht (zur Zeit) der Theilung[24]) hat keinen Antheil an der zukünftigen Welt, denn es heisst (Gen. 11, 8): „Und der Ewige zerstreute sie von dort über die Fläche der ganzen Erde u. s. w.;" — „der Ewige zerstreute sie" — in dieser Welt, — „und von dort zerstreute sie der Ewige" — in der zukünftigen Welt.[25]) Die Ein-

andern den Gottesnamen enthaltenden Bibelvers; nach Einigen selbst von Versen, in denen kein Gottesname steht (Talmud). [14]) Das Tetragrammaton; nach Raschi (101 b) den Gottesnamen von 42 Buchstaben (Kidduschin 71 a). [15]) Den vierbuchstabigen Gottesnamen (שם הויה) durfte man nur im Heiligthume aussprechen, ausserhalb desselben (בגבולין) musste er mit den Buchstaben אדני (oder אלהים) gelesen werden (vgl. Sota VII, 6). [16]) Nach der Art, wie die Samaritaner schwören (Jerusch.). Eine Baraita im Babli erklärt: בלשון עגה. Dies bedeutet wohl auch: nach der Art der Samaritaner, bei denen אגא das Aussprechen des Tetragrammaton bedeutet, denn ויקב (Lev. 24, 11) übersetzt der Samaritaner ואגא. — Im Talmud werden noch einige Sünden hinzugefügt, wegen derer man des Antheils an der zukünftigen Welt verlustig wird. Doch gilt Alles nur von Denen, die nicht zu Gott zurückgekehrt sind; durch Rückkehr zu Gott (תשובה) dagegen werden alle Sünden vergeben. [17]) הדיוט VII, Note 92a. [18]) Obgleich dieselben grosse und weise Männer waren. [19]) Die Weisen. [20]) Da seine Rückkehr nur aus Furcht geschah und nicht vollkommen war. [21]) Da Bileam kein Israelit war, so schliesst der Talmud mit Recht hieraus, dass auch von andern Völkern nur die Ruchlosen, wie Bileam, der ewigen Seligkeit nicht theilhaft werden, die Frommen aber Antheil an der zukünftigen Welt haben, wie dies in der Tosephta von R. Josua ausdrücklich gelehrt wird. [22]) Zum zukünftigen grossen Gerichte nach der Auferstehung der Todten. [23]) Es wird kein Lebensgeist über sie kommen, um sie vom Tode zu erwecken, s. Ezech. 37, 9 f. [24]) Da die Erde getheilt ward. Gen. 10, 25. [25]) Dies wird aus der Wiederholung der Angabe in

סְדוֹם אֵין לָהֶם חֵלֶק לָעוֹלָם הַבָּא, שֶׁנֶּאֱמַר, וְאַנְשֵׁי סְדוֹם רָעִים וְחַטָּאִים לַה' מְאֹד. רָעִים בָּעוֹלָם הַזֶּה, וְחַטָּאִים לָעוֹלָם הַבָּא, אֲבָל עוֹמְדִין בַּדִּין. רַבִּי נְחֶמְיָה אוֹמֵר, אֵלּוּ וָאֵלּוּ אֵין עוֹמְדִין בַּדִּין, שֶׁנֶּאֱמַר, עַל כֵּן לֹא יָקוּמוּ רְשָׁעִים בַּמִּשְׁפָּט וְחַטָּאִים בַּעֲדַת צַדִּיקִים, עַל כֵּן לֹא יָקוּמוּ רְשָׁעִים בַּמִּשְׁפָּט, זֶה דוֹר הַמַּבּוּל, וְחַטָּאִים בַּעֲדַת צַדִּיקִים אֵלּוּ אַנְשֵׁי סְדוֹם. אָמְרוּ לוֹ, אֵינָן עוֹמְדִין בַּעֲדַת צַדִּיקִים. אֲבָל עוֹמְדִין בַּעֲדַת רְשָׁעִים. מְרַגְּלִים אֵין לָהֶם חֵלֶק לָעוֹלָם הַבָּא שֶׁנֶּאֱמַר, וַיָּמֻתוּ הָאֲנָשִׁים מוֹצִיאֵי דִבַּת הָאָרֶץ רָעָה בַּמַּגֵּפָה לִפְנֵי ה'. וַיָּמֻתוּ בָּעוֹלָם הַזֶּה, בַּמַּגֵּפָה, לָעוֹלָם הַבָּא. דּוֹר הַמִּדְבָּר אֵין לָהֶם חֵלֶק לָעוֹלָם הַבָּא וְאֵין עוֹמְדִין בַּדִּין שֶׁנֶּאֱמַר, בַּמִּדְבָּר הַזֶּה יִתַּמּוּ וְשָׁם יָמֻתוּ, דִּבְרֵי רַבִּי עֲקִיבָא. רַבִּי אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר, עֲלֵיהֶם הוּא אוֹמֵר, אִסְפוּ לִי חֲסִידָי כֹּרְתֵי בְרִיתִי עֲלֵי זָבַח. עֲדַת קֹרַח אֵינָהּ עֲתִידָה לַעֲלוֹת, שֶׁנֶּאֱמַר וַתְּכַס עֲלֵיהֶם הָאָרֶץ בָּעוֹלָם הַזֶּה, וַיֹּאבְדוּ מִתּוֹךְ הַקָּהָל, בָּעוֹלָם הַבָּא, דִּבְרֵי רַבִּי עֲקִיבָא.

wohner von Sedom haben keinen Antheil an der zukünftigen Welt, denn es heisst (Gen. 13, 13): „Und die Männer von Sedom waren sehr bös und sündhaft gegen den Ewigen;“ — „bös“ — in dieser Welt, — „und sündhaft“ — in der zukünftigen Welt.[26]) Sie[27]) werden aber zum Gericht auferstehen. R. Nechemja sagt: Weder jene[28]) noch diese[29]) werden zum Gerichte auferstehen, denn es heisst (Ps. 1, 5): „Darum stehen Frevler nicht im Gerichte, und Sünder nicht in der Gemeinde der Frommen,“ — „darum stehen Frevler nicht im Gerichte,“ — dies (bezieht sich auf) das Geschlecht der Sintfluth, — „und Sünder nicht in der Gemeinde der Frommen,“ — das sind die Einwohner von Sedom. Da sagten sie[19]) zu ihm: In der Gemeinde der Frommen werden sie nicht stehen, sie werden aber stehen in der Gemeinde der Frevler.[30]) Die Kundschafter[31]) haben keinen Antheil an der zukünftigen Welt, denn es heisst (Num. 14, 37): „Es starben die Männer, die das üble Gerücht von dem Lande ausgebracht, durch eine Plage vor dem Ewigen,“ — „sie starben,“ — in dieser Welt, — „durch eine Plage,“ — in der zukünftigen Welt.[32]) Das Geschlecht (das in) der Wüste (war), hat keinen Antheil an der zukünftigen Welt und wird nicht zum Gerichte auferstehen,[33]) denn es heisst (Num. 14, 35): „In dieser Wüste sollen sie daraufgehen und da sollen sie sterben,“[34]) — dies die Worte des R. Akiba. R. Eliëser sagt: Von ihnen heisst es vielmehr (Ps. 50, 5): „Versammelt mir meine Frommen, die meinen Bund schliessen über dem Opfer.“[35]) — Die Rotte Korach's wird nicht wieder heraufkommen, denn es heisst (Num. 16, 33): „Die Erde bedeckte sie,“ — in dieser Welt, — „und sie verschwanden aus der Versammlung,“ — in der zukünftigen Welt; dies die Worte des

V. 9 deducirt. [26]) Der zweifache Frevel verdient eine zweifache Strafe. [27]) Ebenso auch das דור הפלגה. [28]) Das Geschlecht der Sintfluth. [29]) Die Einwohner von Sedom. [30]) Um gerichtet zu werden. [31]) Von מרגלים bis במגפה לעוה״ב fehlt im Jeruschalmi. [32]) Es wird dies aus den Worten: „vor dem Ewigen“ deducirt. [33]) Dies bezieht sich auch auf die Kundschafter, — gegen מהרש״א. [34]) D. h. sie sollen für immer sterben und nicht auferstehen. [35]) Mit diesem Geschlechte hat Gott über Opfern einen Bund

R. Akiba. R. Eliëser sagt: Von ihnen heisst es vielmehr (1. Sam. 2, 6): „der Ewige tödtet und macht lebendig, senkt in die Gruft und hebt empor.“ — Die zehn Stämme[36]) werden niemals wieder zurückkommen,[37]) denn (von ihnen) heisst es (Deut. 29, 27): „Er warf sie in ein anderes Land, wie diesen Tag;“ also wie dieser Tag dahin geht und nicht wiederkehrt, so gingen sie auch dahin und kehren nicht wieder;[38]) dies die Worte des R. Akiba. R. Eliëser sagt: Wie der Tag finster wird[39]) und wieder leuchtet,[40]) so wird den zehn Stämmen, denen es finster geworden, einst wieder Licht werden. **4.** Die Bewohner einer verderbten Stadt[41]) haben keinen Antheil an der zukünftigen Welt,[42]) denn es heisst (Deut. 13, 14): „Es sind Männer, Söhne der Ruchlosigkeit[43]) herausgegangen[44]) aus deiner Mitte und haben die Bewohner ihrer Stadt verführt.“ Sie[44a]) werden nur getödtet, wenn ihre Verführer aus der nämlichen Stadt[45]) und vom nämlichen Stamme[46]) sind, wenn der grösste Theil der Stadt verführt worden ist[47]) und wenn die Verführer Männer sind. Haben Frauen oder Minderjährige sie verführt, oder ward nur der kleinere Theil der Stadt verführt, oder waren die Verführer von anderswo her, so werden sie wie Einzelne[48]) behandelt.[49]) Es sind

רַבִּי אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר, עֲלֵיהֶם הוּא אוֹמֵר, ה׳ מֵמִית וּמְחַיֶּה. מוֹרִיד שְׁאוֹל וַיָּעַל. עֲשֶׂרֶת הַשְּׁבָטִים אֵינָן עֲתִידִין לַחֲזוֹר, שֶׁנֶּאֱמַר. וַיַּשְׁלִכֵם אֶל אֶרֶץ אַחֶרֶת כַּיּוֹם הַזֶּה. מָה הַיּוֹם הַזֶּה הוֹלֵךְ וְאֵינוֹ חוֹזֵר. אַף הֵם הוֹלְכִין וְאֵינָם חוֹזְרִים, דִּבְרֵי רַבִּי עֲקִיבָא. רַבִּי אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר, מָה הַיּוֹם מַאֲפִיל וּמֵאִיר, אַף עֲשֶׂרֶת הַשְּׁבָטִים שֶׁאָפַל לָהֶן, כָּךְ עָתִיד לְהָאִיר לָהֶן: ד אַנְשֵׁי עִיר הַנִּדַּחַת אֵין לָהֶם חֵלֶק לָעוֹלָם הַבָּא. שֶׁנֶּאֱמַר, יָצְאוּ אֲנָשִׁים בְּנֵי בְלִיַּעַל מִקִּרְבֶּךָ וַיַּדִּיחוּ אֶת יוֹשְׁבֵי עִירָם. וְאֵינָן נֶהֱרָגִים עַד שֶׁיִּהְיוּ מַדִּיחֶיהָ מֵאוֹתָהּ הָעִיר וּמֵאוֹתוֹ הַשֵּׁבֶט, וְעַד שֶׁיֻּדַּח רֻבָּהּ, וְעַד שֶׁיַּדִּיחוּם אֲנָשִׁים. הִדִּיחוּהָ נָשִׁים וּקְטַנִּים, אוֹ שֶׁהֻדַּח מִיעוּטָהּ אוֹ שֶׁהָיוּ מַדִּיחֶיהָ חוּצָה לָהּ, הֲרֵי אֵלּוּ כַּיְחִידִים.

geschlossen, wie in Exod. 24, 5—8 berichtet wird. [36]) Die Sancherib in die Verbannung geführt. [37]) Von dem Lande ihrer Verbannung. [38]) Wenn der Talmud in Erachin 33 a erzählt, dass sie der Prophet Jeremia zurückgeführt hat, so waren dies nicht alle zehn Stämme, sondern nur ein Theil derselben (Raschi). [39]) Am Abend. [40]) Am andern Morgen. — R. Elieser fasst den Ausdruck יום als „Sonne“, wie in Joma 62b. [41]) Jerusch., ebenso יד רמה und חי׳ ר״ן lesen nicht die Worte: אין להם חלק לעולם הבא שנאמר. Nach R. Meïr Halewi und R. Nisim haben auch die Bewohner einer verderbten Stadt, da sie getödtet werden, Antheil an der zukünftigen Welt (s. aber Note 42). Die Mischna kehrt vielmehr nach einer Digression über den Antheil an der zukünftigen Welt wieder dahin zurück, nähere Bestimmungen über die in IX, 1 genannten Verbrecher zu geben. [42]) Wenn sie nicht getödtet werden; wenn sie aber gerichtet und getödtet werden, so ist ihr Verbrechen gesühnt (Tos. Jom Tob). Aus dem folgenden Schriftbeweis ist aber zu ersehen, dass sich der Satz auf die Verführer bezieht, welche als solche, die Viele zur Sünde verleiten, ebenso wie Jerobeam, keinen Antheil an Olam habba haben (s. Abot V, 18). [43]) Nach Bart. wird בליעל hier wie בלי יעל gedeutet (nicht heraufkommend, nicht auferstehend). [44]) Aus יצאו wird deducirt, dass sie aus der Gesammtheit Israels, die der zukünftigen Welt theilhaft wird, ausgetreten sind (vgl. יד רמה). Auch in Lev. 24, 10 wird ויצא von M. rabba und Tanchuma in ähnlicher Weise gedeutet. [44a]) Die Bewohner einer verderbten Stadt. [45]) Denn es heisst: „ihrer Stadt.“ [46]) Denn es heisst: „aus Deiner Mitte.“ [47]) Dies lehrt der Ausdruck: „die Bewohner ihrer Stadt.“ [48]) Die Götzen gedient haben. [49]) Sie werden gesteinigt und ihr Vermögen wird gerettet.

ferner bei Jedem[50]) zwei Zeugen und Verwarnung nöthig.[51]) Darin werden die Einzelnen strenger[51a]) behandelt, als die Mehrheit (einer Stadt), dass Einzelne mit Steinigung (bestraft werden), weshalb ihr Vermögen gerettet wird,[52]) die Mehrheit dagegen mit dem Schwerte (getödtet wird), weshalb ihr Vermögen vernichtet wird.

5. (Es heisst in Deut. 13, 16): „Todtschlagen sollst du die Bewohner dieser Stadt u. s. w.“; (dies lehrt:) Eine Eseltreiber-[53]) oder Kameelführer-Gesellschaft, die von einem Orte zum andern zieht,[54]) kann sie[55]) retten.[56]) Ferner heisst es (das.): „Banne sie und Alles, was darin ist, und ihr Vieh mit der Schärfe des Schwertes.“ Hieraus hat man gefolgert, dass das Vermögen der Gerechten,[57]) das darin ist, mit vernichtet wird; was aber ausserhalb der Stadt ist, wird gerettet; das Vermögen der Schuldigen[57]) aber muss, sowohl wenn es darin ist als wenn es draussen ist, vernichtet werden.

6. Ferner heisst es (das. 17): „Die sämmtliche Beute der Stadt sollst du mitten auf ihren Markt zusammentragen u. s. w.“ Hat sie keinen Marktplatz,[58]) so macht man ihr einen; ist der Marktplatz ausserhalb der Stadt, so zieht man denselben herein.[59]) Ferner heisst es (das.): Verbrenne im Feuer die Stadt und ihre sämmtliche Beute, das Ganze dem Ewigen deinem Gotte;“ — „ihre Beute“, aber nicht die Beute Gottes. Hieraus hat man gefolgert: die geheiligten Dinge,[60]) die darin sind,

צְרִיכִין שְׁנֵי עֵדִים וְהַתְרָאָה לְכָל אֶחָד וְאֶחָד. זֶה חוֹמֶר בַּיְחִידִים מִבַּמְרֻבִּים, שֶׁהַיְחִידִים בִּסְקִילָה, לְפִיכָךְ מָמוֹנָם פָּלֵט. וְהַמְרֻבִּים בְּסַיִף, לְפִיכָךְ מָמוֹנָם אָבֵד: ה הַכֵּה תַכֶּה אֶת יוֹשְׁבֵי הָעִיר וְגוֹ׳, הַחַמֶּרֶת, וְהַגַּמֶּלֶת, הָעוֹבֶרֶת מִמָּקוֹם לְמָקוֹם, הֲרֵי אֵלּוּ מַצִּילִין אוֹתָהּ. שֶׁנֶּאֱמַר, הַחֲרֵם אוֹתָהּ וְאֶת כָּל אֲשֶׁר בָּהּ וְאֶת בְּהֶמְתָּהּ לְפִי חָרֶב. מִכָּאן אָמְרוּ, נִכְסֵי צַדִּיקִים שֶׁבְּתוֹכָהּ אוֹבְדִין, שֶׁבְּחוּצָה לָהּ פְּלֵטִין. וְשֶׁל רְשָׁעִים בֵּין שֶׁבְּתוֹכָהּ, בֵּין שֶׁבְּחוּצָה לָהּ הֲרֵי אֵלּוּ אוֹבְדִים: ו (שֶׁנֶּאֱמַר) וְאֶת כָּל שְׁלָלָהּ תִּקְבּוֹץ אֶל תּוֹךְ רְחוֹבָהּ וְגוֹ׳. אִם אֵין לָהּ רְחוֹב עוֹשִׂין לָהּ רְחוֹב, הָיְתָה רְחוֹבָהּ חוּצָה לָהּ כּוֹנְסִין אוֹתָהּ לְתוֹכָהּ, (שֶׁנֶּאֱמַר) וְשָׂרַפְתָּ בָאֵשׁ אֶת הָעִיר, וְאֶת כָּל שְׁלָלָהּ כָּלִיל לַה׳ אֱלֹהֶיךָ. שְׁלָלָהּ וְלֹא שְׁלַל שָׁמַיִם, מִכָּאן אָמְרוּ הַהֶקְדֵּשׁוֹת שֶׁבָּהּ יִפָּדוּ,

[50]) Der zum Götzendienst verführt worden. [51]) Es werden für die verderbte Stadt viele Gerichtshöfe eingesetzt, damit sie jeden Einzelnen richten. Stellt es sich heraus, dass die Mehrheit der Stadt wegen Götzendienstes des Todes schuldig ist, so werden alle Schuldigen vor das grosse Synedrium gebracht (I, 5) und dort als Bewohner einer verderbten Stadt verurtheilt. Findet man nicht die Mehrheit schuldig, so werden die Schuldigen wie Einzelne behandelt. [51a]) חומר B. batra VIII, Note 92. [52]) Da man in Bezug auf die Todesart mit Strenge verfährt, wird hinsichtlich des Vermögens Milde angewendet. [53]) חמרת Collectivform von חַמָּר (Eseltreiber), arab. حمّارة, ebenso גמלת von גַּמָּל. [54]) Und sich in der Stadt 30 Tage aufhält, so dass sie zu den Einwohnern der Stadt gerechnet wird (Talm.). [55]) Die Stadt. [56]) Wenn diese Gesellschaft sich nicht verführen liess und dadurch eine Mehrheit von Nichtschuldigen sich findet. Umgekehrt kann durch eine solche Gesellschaft, wenn sie mit verführt wurde, eine Mehrheit der Schuldigen gefunden und die Zerstörung der Stadt bewirkt werden; die Mischna nimmt aber den günstigen Fall an. [57]) Unter den Stadtbewohnern. [58]) Ein Platz, wo die Bewohner der Stadt sich versammeln. [59]) Indem man die Stadtmauer über den Marktplatz hinaus rückt. [60]) Die lösbar sind, wie die Gegenstände, deren Erlös für die Reparatur des Tempels bestimmt ist (קדשי בדק הבית).

sollen ausgelöst werden,[61]) die Hebe[62]) lässt man verfaulen,[63]) der zweite Zehnt[64]) und die heiligen Schriften sollen verborgen werden.[65]) „Das Ganze dem Ewigen deinem Gotte". — Es sagt R. Simon: Der Heilige, gebenedeit sei er, spricht: Wenn ihr an einer verderbten Stadt Strafgericht übet, so rechne ich es euch so an, als würdet ihr mir ein Ganzopfer[66]) darbringen. — „Sie werde ein ewiger Schutthaufen, nicht werde sie wieder aufgebaut; — (dies sagt:) man darf nichteinmal Frucht- und Lustgärten[67]) daraus machen;[68]) — dies die Worte R. Jose's, des Galiläers. R. Akiba sagt: „Nicht werde sie wieder aufgebaut", (das heisst:) wozu sie (erbaut) war, darf sie nicht wieder aufgebaut werden,[69]) aber Frucht- und Lustgärten darf man daraus machen. [Ferner heisst es (das. 18)]: „Und nicht soll haften an deiner Hand das Geringste von dem Banne, [auf[70]) dass der Ewige zurückkehre von seiner Zorngluth];" — denn so lange die Frevler[71]) in der Welt sind, ist Zorngluth in der Welt, sobald aber die Frevler von der Welt schwinden, so entweicht[72]) die Zorngluth von der Welt.[73])

וּתְרוּמוֹת יֵרָקְבוּ. מַעֲשֵׂר שֵׁנִי וְכִתְבֵי הַקֹּדֶשׁ יִגָּנְזוּ. כָּלִיל לַה׳ אֱלֹהֶיךָ, אָמַר רַבִּי שִׁמְעוֹן, אָמַר הַקָּדוֹשׁ בָּרוּךְ הוּא, אִם אַתֶּם עוֹשִׂין דִּין בָּעִיר הַנִּדַּחַת, (מַעֲלֶה אֲנִי עֲלֵיכֶם) כְּאִלּוּ אַתֶּם מַעֲלִים עוֹלָה כָּלִיל לְפָנַי. וְהָיְתָה תֵּל עוֹלָם (לֹא תִבָּנֶה עוֹד) לֹא תֵעָשֶׂה (אֲפִלּוּ) גַּנּוֹת וּפַרְדֵּסִים. דִּבְרֵי רַבִּי יוֹסֵי הַגְּלִילִי. רַבִּי עֲקִיבָא אוֹמֵר, לֹא תִבָּנֶה עוֹד לִכְמוֹ שֶׁהָיְתָה אֵינָהּ נִבְנֵית, אֲבָל נַעֲשֵׂית הִיא גַּנּוֹת וּפַרְדֵּסִים. וְלֹא יִדְבַּק בְּיָדְךָ מְאוּמָה מִן הַחֵרֶם, שֶׁכָּל זְמַן שֶׁהָרְשָׁעִים בָּעוֹלָם, חֲרוֹן אַף בָּעוֹלָם. אָבְדוּ רְשָׁעִים מִן הָעוֹלָם נִסְתַּלֵּק חֲרוֹן אַף מִן הָעוֹלָם:

ABSCHNITT XI.

1. Folgende werden erdrosselt:[1]) Wer seinen Vater oder seine Mutter schlägt, wer eine Person aus Israel stiehlt, ein gegen die Entscheidung des (obersten) Gerichtshofes sich auflehnender Gelehrter,[2]) ein falscher

פרק יא.

א אֵלּוּ הֵן הַנֶּחֱנָקִין. הַמַּכֶּה אָבִיו וְאִמּוֹ. וְגוֹנֵב נֶפֶשׁ מִיִּשְׂרָאֵל, וְזָקֵן

Altar-Opfer (קדשי מזבח), die nicht lösbar sind, lässt man zu Grunde gehen, da sie nicht geopfert werden dürfen. [61]) Dann werden sie verbrannt (Maimon.); nach ראב"ד sind sie dann erlaubt. [62]) Die bereits dem Priester gegeben worden ist und als dessen Vermögen betrachtet wird. [63]) Sie wird nicht verbrannt, da sie heilig ist und nicht geringschätzig behandelt werden darf. — Dagegen fällt die Hebe, die der Israelit noch nicht an den Priester abgeliefert hat, als „Beute Gottes" nicht der Vernichtung anheim; sie wird vielmehr einem Priester, der in einer andern Stadt wohnt, gegeben. [64]) Der als „heilig" bezeichnet und deshalb nicht verbrannt wird (Lev. 27, 30). [65]) Da dies Privateigenthum der Bewohner der verderbten Stadt ist, so ist es zur Benutzung verboten; es muss daher verborgen werden, damit man es nicht irrthümlich benutze. [66]) Dies wird aus כליל deducirt, das auch Ganzopfer bedeutet. [67]) פרדס = *παράδεισος*. [68]) Sie muss „ein ewiger Schutthaufen" bleiben. [69]) Der Ausdruck לא תבנה עוד verbietet nur Häuser zum Bewohnen (wie es vorher war); R. Jose meint aber, das hinzugefügte עוד bedeute „ganz und gar" (sie werde ganz und gar nicht erbaut). [70]) Die eingeklammerten Worte sind nach Jerusch. hinzugefügt. [71]) Diebe, die vom Banngut stehlen, wie Achan (Jos. 7, 1). [72]) סלק aram. hinaufsteigen, Nithpa. sich entfernen. [73]) Vgl. Jos. 7, 26.

[1]) Wo in der Thora eine Todesstrafe, ohne nähere Bestimmung, verhängt wird, ist damit die Erdrosselung gemeint (Talm. 52 b). [2]) זקן ein Alter, Senator; so wird

מַמְרֵא עַל פִּי בֵית דִּין, וְנָבִיא הַשֶּׁקֶר,
וְהַמִּתְנַבֵּא בְשֵׁם עֲבוֹדָה זָרָה, וְהַבָּא
עַל אֵשֶׁת אִישׁ, וְזוֹמְמֵי בַת כֹּהֵן
וּבוֹעֲלָהּ. הַמַּכֶּה אָבִיו וְאִמּוֹ, אֵינוֹ חַיָּב
עַד שֶׁיַּעֲשֶׂה בָהֶן חַבּוּרָה, זֶה חוֹמֶר
בִּמְקַלֵּל מִבַּמַּכֶּה, שֶׁהַמְקַלֵּל לְאַחַר
מִיתָה חַיָּב, וְהַמַּכֶּה לְאַחַר מִיתָה
פָּטוּר. הַגּוֹנֵב נֶפֶשׁ מִיִּשְׂרָאֵל אֵינוֹ חַיָּב
עַד שֶׁיַּכְנִיסֶנּוּ לִרְשׁוּתוֹ. רַבִּי יְהוּדָה
אוֹמֵר, עַד שֶׁיַּכְנִיסֶנּוּ לִרְשׁוּתוֹ וְיִשְׁתַּמֵּשׁ
בּוֹ, שֶׁנֶּאֱמַר, וְהִתְעַמֶּר בּוֹ וּמְכָרוֹ.
הַגּוֹנֵב אֶת בְּנוֹ, רַבִּי יִשְׁמָעֵאל בְּנוֹ שֶׁל
רַבִּי יוֹחָנָן בֶּן בְּרוֹקָא מְחַיֵּב, וַחֲכָמִים
פּוֹטְרִין. גָּנַב מִי שֶׁחֶצְיוֹ עֶבֶד וְחֶצְיוֹ
בֶּן חוֹרִין, רַבִּי יְהוּדָה מְחַיֵּב, וַחֲכָמִים
פּוֹטְרִין: **ב** זָקֵן מַמְרֵא עַל פִּי בֵית דִּין,
שֶׁנֶּאֱמַר, כִּי יִפָּלֵא מִמְּךָ דָבָר לַמִּשְׁפָּט,
וְגוֹמֵר. שְׁלֹשָׁה בָתֵּי דִינִין הָיוּ שָׁם,
אֶחָד יוֹשֵׁב עַל פֶּתַח הַר הַבַּיִת, וְאֶחָד
יוֹשֵׁב עַל פֶּתַח הָעֲזָרָה, וְאֶחָד יוֹשֵׁב

Prophet, wer im Namen eines fremden Gottes prophezeit, wer einer Ehefrau beiwohnt, die falschen Zeugen wider eine Priesterstochter[3]) und wer mit einer solcher Unzucht treibt,[3a]) wer seinen Vater oder seine Mutter schlägt ist nur dann schuldig, wenn er ihnen eine Wunde beibringt. Darin wird der Flucher strenger behandelt als der Schläger, dass der, welcher (seinen Eltern) nach ihrem Tode flucht, schuldig ist, wer sie aber nach ihrem Tode schlägt, frei ist.[4]) Wer eine Person aus Israel stiehlt, ist nur dann schuldig, wenn er dieselbe in sein Gebiet[5]) gebracht hat. R. Jehuda sagt: Erst dann wenn er dieselbe in sein Gebiet gebracht und sich ihrer bedient hat,[6]) denn es heisst (Deut. 24, 7): „und er hat sich seiner als Sklaven bedient und ihn verkauft.“ Wenn Jemand seinen Sohn[7]) stiehlt, so erklärt ihn R. Ismaël, Sohn des[7a]) R. Jochanan, Sohn Beroka's, für schuldig; die Weisen aber erklären ihn für frei.[8]) Stiehlt Jemand einen, der halb Sklave und halb Freigelassener ist,[9]) so erklärt ihn R. Jehuda für schuldig; die Weisen aber erklären ihn für frei.[10]) **2.** „Ein gegen die Entscheidung des (obersten) Gerichtshofes sich auflehnender Gelehrter.“ — Es heisst (Deut. 17,8ff): „Wenn dir eine Sache unbekannt ist für die Entscheidung u. s. w.“ Drei Gerichtshöfe waren dort,[10a]) einer[11]) sass[11a]) am Eingange des Tempelberges,[12]) einer[11]) sass[11a]) am Eingange des Vorhofes[13]) und einer sass[11a]) in der Quader-Halle.[14])

in der Mischna oft ein Gesetzeslehrer genannt. [3]) S. weiter Mischna 6 Ende. [3a]) S. oben IX, Note 2. [4]) Da bei Todten keine Verwundung stattfinden kann. [5]) Denn es heisst (Exod. 21, 16): „und er wird in seiner Hand gefunden;“ der Ausdruck „Hand (יד)“ bedeutet aber soviel wie רשות (Besitz), vgl. Num. 21, 26. [6]) Und der Dienst mindestens eine Peruta werth ist. Auch nach dem ersten Tanna ist der Dieb nur dann schuldig, wenn er sich von der gestohlenen Person bedienen lässt, der Dienst braucht aber nicht eine Peruta werth zu sein (Talmud). [7]) Der noch minderjährig ist. [7a]) רבי ישמעאל בנו של fehlt im Jerusch. u. A. [8]) Denn es heisst: „und er wird in seiner Hand gefunden;“ dies schliesst den aus, der immer unter seiner Hand ist. [9]) S. Gittin IV, 5. [10]) Dies wird aus den Worten: „מבני ישראל, von den Kindern Israels“ (Deut. 24, 7) deducirt. [10a]) In Jerusalem. [11]) Ein kleines Synedrion von 23. [11a]) יושב fehlt im Jerusch. [12]) Am östlichen Thore des Vorhofes der Frauen (עזרת נשים, Raschi). [13]) Des Vorhofes der Israeliten (עזרת ישראל, Middot V, 1). [14]) Einer aus Quadersteinen gebauten Halle, die nach Middot V, 4 im Norden des Israeliten-Vorhofes und nach Joma 25a zur Hälfte ausserhalb dieses Vorhofes im nichtheiligen Raume lag. Nach Schürer (Stud. u. Krit. 1878 S. 608—626 wäre die לשכת הגזית „die Halle am Xystos“ (גזית = ξυστός, LXX 1. Chron. 22, 2; Amos 5, 11) und an der westlichen Grenze des Tempelberges gelegen (vgl. Josephus B. J. V, 4, 2

בְּלִשְׁכַּת הַגָּזִית. בָּאִים לָזֶה שֶׁעַל פֶּתַח
הַר הַבַּיִת, וְאוֹמֵר כַּךְ דָּרַשְׁתִּי וְכַךְ
דָּרְשׁוּ חֲבֵרַי, כַּךְ לִמַּדְתִּי וְכַךְ לִמְּדוּ
חֲבֵרַי. אִם שָׁמְעוּ, אוֹמְרִים לָהֶם. וְאִם
לָאו, בָּאִין לָהֶם לְאוֹתָן שֶׁעַל פֶּתַח
הָעֲזָרָה, וְאוֹמֵר. כַּךְ דָּרַשְׁתִּי, וְכַךְ דָּרְשׁוּ
חֲבֵרַי, כַּךְ לִמַּדְתִּי, וְכַךְ לִמְּדוּ חֲבֵרַי,
אִם שָׁמְעוּ אוֹמְרִים לָהֶם, וְאִם לָאו,
אֵלּוּ וָאֵלּוּ בָּאִים לְבֵית דִּין הַגָּדוֹל
שֶׁבְּלִשְׁכַּת הַגָּזִית. שֶׁמִּמֶּנּוּ יוֹצֵאת תּוֹרָה
לְכָל יִשְׂרָאֵל. שֶׁנֶּאֱמַר מִן הַמָּקוֹם
הַהוּא אֲשֶׁר יִבְחַר ה׳. חָזַר לְעִירוֹ
וְשָׁנָה וְלִמֵּד כְּדֶרֶךְ שֶׁהָיָה לָמֵד פָּטוּר.
וְאִם הוֹרָה לַעֲשׂוֹת חַיָּב, שֶׁנֶּאֱמַר,
וְהָאִישׁ אֲשֶׁר יַעֲשֶׂה בְזָדוֹן, אֵינוֹ חַיָּב
עַד שֶׁיּוֹרֶה לַעֲשׂוֹת. תַּלְמִיד שֶׁהוֹרָה
לַעֲשׂוֹת פָּטוּר, נִמְצָא חוּמְרוֹ קוּלּוֹ:
ג חוֹמֶר בְּדִבְרֵי סוֹפְרִים מִבְּדִבְרֵי
תוֹרָה, הָאוֹמֵר, אֵין תְּפִלִּין. כְּדֵי לַעֲבוֹר

Man[15]) kommt zu dem, welcher am Eingange des Tempelberges sitzt und sagt: „so habe ich erklärt[16]) und so haben meine Collegen erklärt; so habe ich gemeint[17]) und so haben meine Collegen gemeint.“ Haben sie[18]) nun darüber eine Ueberlieferung[19]), so sagen sie ihnen (Bescheid); wo nicht, so kommen sie[20]) zu denen, die am Eingange des Vorhofes sitzen, und er sagt (abermals): „so habe ich erklärt und so haben meine Collegen erklärt; so habe ich gemeint und so haben meine Collegen gemeint.“ Haben sie[21]) darüber eine Ueberlieferung, so sagen sie ihnen (Bescheid); wo nicht, so kommen diese und jene[22]) zu dem hohen Gerichtshofe[23]) in der Quader-Halle, von dem die Lehre[24]) für ganz Israel ausgeht, wie es heisst (Deut. 17,10): „von diesem Orte, den der Ewige erwählt.“ — Kehrt Einer in seine Stadt zurück und lehrt wiederholt, wie er (vorhin) gelehrt hat,[25]) so ist er noch nicht schuldig; hat er aber für die Ausübung[25a]) entschieden, so ist er schuldig,[26]) denn es heisst (Deut. 17, 12): „Der Mann, der mit Vermessenheit **handelt**;“ er ist also nicht eher schuldig, bis er für die Ausübung entscheidet. Ein Schüler,[27]) der für die Ausübung entscheidet, ist nicht schuldig;[28]) demnach bewirkt seine schwere Sünde[29]) ihm eine Erleichterung.[30]) **3.** Die[31]) Auflehnung gegen die Worte der Schriftgelehrten[32]) ist eine schwerere Sünde als die gegen die Worte der Thora. Wer sagt: „es giebt keine Tephilinpflicht,“[33]) um die Vorschriften der

und II, 16, 3). [15]) Der Gelehrte, welcher eine gesetzliche Entscheidung getroffen hat, sowie seinen Collegen, welche diese Entscheidung bestritten haben. [16]) דרש die Schrift vermittels der Auslegungsregeln erklären. [17]) למד oder לימד (die LA. schwankt) bedeutet wohl hier: „nach seinem Dafürhalten (סברא) eine Entscheidung treffen.“ [18]) Die Richter am Tempelberge. [19]) שמע er hat gehört, d. h. er hat eine Tradition. [20]) Die in Note 15 Genannten. עין יעקב u. A. lesen richtiger: אלו ואלו באים, wonach die Richter des Tempelberges mitkommen (s. Note 22). [21]) Die Richter am Vorhofe. [22]) Die Anfragenden und die kleinen Synedria. [23]) Dem grossen Synedrion. [24]) Die endgiltige Entscheidung, der Alle folgen müssen. [25]) Jerusch. liest: שהוא למוד (wie er gewohnt ist). [25a]) Für die praktische Anwendung des Gesetzes. [26]) Er wird mit Erdrosselung bestraft. [27]) Der noch nicht befugt ist, gesetzliche Entscheidungen zu treffen. [28]) Denn die Thora hat bei diesem Gesetze nur die zur Entscheidung befugten Gesetzeslehrer für strafbar erklärt, „damit nicht viele Streitigkeiten in Israel entstehen“. [29]) Dass er als Unbefugter eine gesetzliche Entscheidung getroffen hat. [30]) Dass seine Auflehnung gegen das oberste Gericht nicht bestraft wird. [31]) Diese ganze Mischna fehlt in ed. Neapel. [32]) סופרים 1. Chron. 2, 55; Esra 7, 6 Schriftgelehrte, γραμματεῖς (Sirach 38, 24). — דברי סופרים sind hier die Lehren, welche die Schriftgelehrten aus der Thora deducirt haben. [33]) Man ist

Thora zu übertreten, ist nicht strafbar;[34]) wer aber sagt: „es sind fünf Gehäuse[35]) nöthig," um so zu den Worten der Schriftgelehrten etwas hinzuzufügen, ist schuldig. **4.** Man tödtet ihn nicht durch das Gericht seiner Stadt,[36]) auch nicht durch das Gericht zu Jabneh,[37]) sondern[38]) man bringt ihn zum obersten Gerichte nach Jerusalem hinauf, wo man ihn bis zum Feste bewacht und ihn während der Festeszeit[39]) tödtet, denn es heisst (Deut. 17, 13): „Das ganze Volk soll hören und sich fürchten und fortan nicht freveln;" dies die Worte R. Akiba's. R. Jehuda sagt: Man darf seine Bestrafung nicht aufschieben,[40]) vielmehr tödtet man ihn sogleich, dann schreibt man (Briefe) und sendet (sie durch) Boten nach allen Orten: „N., Sohn des N., ist vom Gerichte zum Tode verurtheilt worden."[41]) **5** „Ein falscher Prophet." — Wer prophezeiht, was er nicht vernommen[42]) und was nicht ihm offenbart worden ist,[43]) der wird durch Menschenhände getödtet,[44]) wer aber seine Prophezeihung unterdrückt,[45]) wer die Worte eines Propheten missachtet[46]) und ein Prophet, der seine eigenen Worte übertritt,[47]) erleidet den Tod durch Gottes Hand, denn es heisst (Deut. 18, 19): „Ich werde es von ihm fordern".[48]) **6.** „Wer im Namen eines fremden Gottes prophezeiht;" das ist Einer, der spricht: „so hat der fremde

על דברי תורה, פטור. חמש טוטפות להוסיף על דברי סופרים. חיב: ד אין ממיתין אותו לא בבית דין שבעירו. ולא בבית דין שביבנה, אלא מעלין אותו לבית דין הגדול שבירושלים. ומשמרין אותו עד הרגל. וממיתין אותו ברגל, שנאמר, וכל העם ישמעו וייראו ולא יזידון עוד, דברי רבי עקיבא. רבי יהודה אומר, אין מענין את דינו של זה אלא ממיתין אותו מיד. וכותבין ושולחין שלוחים בכל המקומות, איש פלוני בן איש פלוני נתחיב מיתה בבית דין: ה נביא השקר המתנבא מה שלא שמע, ומה שלא נאמר לו מיתתו בידי אדם. אבל הכובש את נבואתו, והמותר על דברי נביא ונביא שעבר על דברי עצמו. מיתתו בידי שמים. שנאמר, אנכי אדרוש מעמו: ו המתנבא בשם ע"א. ואומר כך

nicht verpflichtet, Tephilin anzulegen. [34]) Denn er hat damit keine gesetzliche Entscheidung von Belang getroffen, da Jeder sich darüber aus der Schrift belehren kann. [35]) טוטפות werden die Kopf-Tephilin in Deut 6, 8 und 11, 18 genannt, deren Kapsel in vier Gehäuse abgetheilt ist, in deren jedem ein auf Pergament geschriebener Abschnitt des Pentateuchs sich befindet (Exod. 13,'1—10; 11—16; Deut. 6, 4—9; 11, 13—21). Ein jedes dieser Gehäuse heisst hier טוֹטֶפֶת. [36]) Wiewohl er durch dasselbe gerichtet und verurtheilt werden kann. [37]) Jamnia, wo das grosse Synedrion kurz vor, sowie nach der Zerstörung Jerusalems seinen Sitz hatte (Rosch ha-Schanah 31). [38]) Hier ist zu ergänzen: „auch tödtet man ihn nicht sogleich, sondern man bringt u. s. w.", vgl. Tosephta XI, 7. [39]) An den Mittelfeiertagen (חול המועד). [40]) ענה (arab. أنى) hinausschieben, dazu עונה bestimmte Zeit (Barth, Etym. Stud. 17). [41]) Mit Angabe seines Verbrechens. [42]) Nicht von Gott und nicht von einem andern Propheten. [43]) Sondern einem andern Propheten. [44]) Denn es heisst (Deut. 18, 20): „Der Prophet, der freveln wird, in meinem Namen Etwas zu reden (was ich überhaupt nicht gesprochen, oder) was ich nicht ihm (sondern einem Andern) zu reden geboten habe . . . dieser Prophet sterbe;" vgl. Note 1. [45]) Gott befiehlt ihm zu prophezeihen, und er will nicht gehorchen, wie Jonah Sohn Amittai's. [46]) ויתר (mit על) etwas als überflüssig halten, gleichgiltig behandeln, nicht achten. [47]) Wie der Prophet in 1. Kön. 13, 26. [48]) Alle drei Fälle sind in dem Satze: אשר לא ישמע אל

אָמְרָה עַ"אָ, אֲפִלּוּ כִּוֵּן אֶת הַהֲלָכָה, לְטַמֵּא אֶת הַטָּמֵא, וּלְטַהֵר אֶת הַטָּהוֹר. הַבָּא עַל אֵשֶׁת אִישׁ כֵּיוָן שֶׁנִּכְנְסָה לִרְשׁוּת הַבַּעַל לְנִשּׂוּאִין אַף עַל פִּי שֶׁלֹּא נִבְעֲלָה, הַבָּא עָלֶיהָ הֲרֵי זֶה בְּחֶנֶק. וְזוֹמְמֵי בַת כֹּהֵן וּבוֹעֲלָהּ, שֶׁכָּל הַזּוֹמְמִין מַקְדִּימִין לְאוֹתָהּ מִיתָה, חוּץ מִזּוֹמְמֵי בַת כֹּהֵן וּבוֹעֲלָהּ:

Gott gesagt;"[49]) wenn er auch mit der Halachah übereinstimmt, indem er das Unreine für unrein und das Reine für rein erklärt. — „Wer einer Ehefrau beiwohnt." — Sobald sie in den Besitz des Mannes zur Heirath übergegangen,[50]) wiewohl sie noch nicht geehelicht worden ist,[51]) wird der ihr Beiwohnende[52]) mit Erdrosselung[53]) bestraft. — „Die falschen Zeugen wider eine Priesterstochter und wer mit einer solchen Unzucht treibt"; denn[54]) alle falschen[55]) Zeugen kommen früher[56]) zu demselben Tode, [den sie dem Angeklagten zugedachten], mit Ausnahme der falschen Zeugen wider eine Priesterstochter[57]) und ihren [angeblichen] Buhlen.[58])

דברי (wer auf meine Worte nicht hören wird) enthalten. [49]) Wie es heisst (Deut. 18, 20): „wer im Namen eines fremden Gottes reden wird." [50]) Der Vater hat sie den Boten des Mannes übergeben, der sie zur Heirath abholen liess. [51]) Der Gatte hat ihr noch nicht ehelich beigewohnt. [52]) Der Ehebrecher [53]) Nicht mit Steinigung, weil sie nicht mehr im väterlichen Hause ist, s. oben VII, Note 91—92. [54]) Die Münchener Hschr. liest כל anstatt שכל; Jerusch. hat הא כל. [55]) זוממין, s. Makkot I, 1. [56]) השכם = הקדם (nach dem Aram.) früher kommen; d. h. bevor sie den Angeklagten zum Tode bringen, werden sie selbst getödtet, vgl. הבא להרגך השכם להרגו (Talm. 72a); gegen die Sadducäer, Makkot I, 6. [57]) Wiewohl sie der Priesterstochter den Feuertod zugedacht haben, werden sie nicht verbrannt, sondern sie erleiden die Strafe der Erdrosselung, die sie dem angeblichen Buhlen zugedachten (IX, 2). [58]) Nach Raschi und Maim. gilt dies nur, wenn die Zeugen auch die Verurtheilung des Buhlen herbeizuführen strebten; ist aber dieser nicht bekannt oder nicht strafbar, und die Zeugen erheben nur gegen die Priesterstochter ihre falsche Anklage, so werden sie mit Verbrennung bestraft. Die Tosaphot (Makkot 2a v. זוממי) dagegen meinen, dass die Zeugen auch in letzterem Falle nur mit Erdrosselung bestraft werden. Hiernach ist das Wort ובועלה hier überflüssig und steht nur, weil der Wortlaut in Mischna 1 so ist, wo ובועלה nicht zu וזוממי gehört.

סליקא לה מסכת סנהדרין.

Ende des Traktats Sanhedrin.

Tractat Makkot.

ABSCHNITT I.

1. Auf[1]) welche Weise werden Zeugen als falsche[2]) behandelt? (Sagen sie aus:) „Wir bezeugen wider N.,[3]) dass er der Sohn einer Verstossenen[4]) oder einer Chaluzah[5]) ist;“ so sagen wir nicht,[6]) es werde der Zeuge[7]) an Stelle Jenes[8]) für den Sohn einer Verstossenen oder einer Chaluzah[9]) erklärt;[10]) sondern er empfängt vierzig Geisselhiebe.[11]) (Sagen sie aus:) „Wir bezeugen wider N., dass er schuldig ist auszuwandern“;[12]) so sagen wir nicht, der Zeuge[7]) soll an Stelle Jenes[8]) auswandern,[13]) sondern er empfängt vierzig Geisselhiebe.[11]) (Sagen sie aus:) „Wir bezeugen wider N., dass er seine Frau verstossen und ihr ihre Ketuba[14]) nicht ausbezahlt hat“;[15]) — er würde aber (möglicherweise) später, heute oder morgen, ihr (ohnehin) die Ketuba zahlen müssen,[16]) — man

מַסֶּכֶת מַכּוֹת.

פרק א.

א כֵּיצַד הָעֵדִים נַעֲשִׂים זוֹמְמִין? מְעִידִין אָנוּ בְּאִישׁ פְּלוֹנִי שֶׁהוּא בֶּן גְּרוּשָׁה אוֹ בֶן חֲלוּצָה. אֵין אוֹמְרִין, יֵעָשֶׂה זֶה בֶן גְּרוּשָׁה אוֹ בֶן חֲלוּצָה תַּחְתָּיו. אֶלָּא לוֹקֶה אַרְבָּעִים. מְעִידִין אָנוּ בְּאִישׁ פְּלוֹנִי שֶׁהוּא חַיָּב לִגְלוֹת. אֵין אוֹמְרִים יִגְלֶה זֶה תַּחְתָּיו. אֶלָּא לוֹקֶה אַרְבָּעִים. מְעִידִין אָנוּ בְּאִישׁ פְּלוֹנִי שֶׁגֵּרַשׁ אֶת אִשְׁתּוֹ וְלֹא נָתַן לָהּ כְּתֻבָּתָהּ. וַהֲלֹא בֵּין הַיּוֹם וּבֵין מָחָר סוֹפוֹ לִתֵּן לָהּ כְּתֻבָּתָהּ, אוֹמְדִין כַּמָּה

1) Nachdem am Schlusse des Tr.'s Sanhedrin ein Fall behandelt wurde, bei dem an falschen Zeugen das Gebot: „ihr sollt an ihm thun, wie er getrachtet, an seinem Bruder zu thun“ (Deut. 19, 19), nicht vollständig zur Ausführung kommt, werden hier noch andere Bestimmungen über die Behandlung der als falsch befundenen Zeugen angereiht, und es ist zuerst von Fällen die Rede, bei denen das Gebot von Deut. 19, 19 gar nicht ausgeführt wird. 2) זוממין die Böses Ersinnenden; so werden die durch ein auf ihre Person bezügliches Alibi als falsch überführten Zeugen genannt (vgl. M. 4). Der Ausdruck hat in כאשר זמם (Deut. 19, 19) seinen Grund. 3) Der ein Priester ist. 4) Die vor der Geburt dieses Sohnes von ihrem Manne durch einen Scheidebrief verstossen ward. Eine solche Frau darf kein Priester heirathen (Lev. 21, 7), und wenn er sie dennoch geheirathet hat, so sind die mit ihr gezeugten Söhne sammt ihren Nachkommen als „Entweihte“ zum Priesterdienste untauglich (vgl. Lev. 21, 15). 5) Einer, die durch das „Schuh-Ausziehen“ den Schwager von der Levirats-Ehe entbunden hat (Deut. 25, 7 ff.) und deshalb (nach rabbinischer Anordnung), wie eine „Geschiedene“, keinen Priester heirathen darf. 6) Obgleich die Zeugen Priester sind. 7) Jeder der als falsch befundenen Zeugen. 8) Wider den sie gezeugt haben. 9) Als zum Priesterdienst untauglich. 10) Denn es heisst (Deut. 19, 19): „ihr sollt an ihm thun“ (aber nicht an seinen Nachkommen); als ein „Entweihter“ erklärt, würde er aber sammt seinen Nachkommen zum Priesterdienste untauglich. Würde man aber ihn allein und nicht dessen Nachkommen für untauglich erklären, so wäre das Gebot: „ihr sollt an ihm thun, wie er an seinem Bruder zu thun gedachte“ ebenfalls nicht befolgt, da ja der Zeuge seinen Bruder sammt dessen Nachkommen zum Priesterdienste untauglich machen wollte. 11) Nach dem Talmud handelt die Stelle Deut. 25, 1—3 von falschen Zeugen, an denen die Strafe von Deut. 19, 19 nicht vollzogen werden kann. 12) In eine Asylstadt, da er unvorsätzlich einen Menschen getödtet hat. 13) Denn es heisst (Deut. 19, 5): „er soll flüchten“ (aber nicht die wider ihn falsch Zeugenden). 14) Ketubot IV, 7. 15) Er ist demnach schuldig, ihr die Ketuba auszuzahlen. — Die Frau erhält nach dem Gesetze die Ketuba ausbezahlt entweder nach dem Tode des Mannes oder wenn sie von diesem geschieden wird. 16) Man kann demnach nicht sagen, die

אָדָם רוֹצֶה לִתֵּן בִּכְתֻבָּתָהּ שֶׁל זוֹ, שֶׁאִם נִתְאַלְמְנָה אוֹ נִתְגָּרְשָׁה, וְאִם מֵתָה יִירָשֶׁנָּה בַּעְלָהּ. מְעִידִין אָנוּ בְּאִישׁ פְּלוֹנִי שֶׁהוּא חַיָּב לַחֲבֵרוֹ אֶלֶף זוּז עַל מְנָת לִתְּנוֹ לוֹ מִכָּאן וְעַד שְׁלֹשִׁים יוֹם, וְהוּא אוֹמֵר מִכָּאן וְעַד עֶשֶׂר שָׁנִים, אוֹמְדִים כַּמָּה אָדָם רוֹצֶה לִתֵּן וְיִהְיוּ בְּיָדוֹ אֶלֶף זוּז, בֵּין נוֹתְנָן מִכָּאן וְעַד שְׁלֹשִׁים יוֹם, בֵּין נוֹתְנָן מִכָּאן וְעַד עֶשֶׂר שָׁנִים: **ב** מְעִידִין אָנוּ בְּאִישׁ פְּלוֹנִי שֶׁחַיָּב לַחֲבֵרוֹ מָאתַיִם זוּז, וְנִמְצְאוּ זוֹמְמִין, לוֹקִין וּמְשַׁלְּמִין, שֶׁלֹּא הַשֵּׁם הַמְּבִיאוֹ לִידֵי מַכּוֹת מְבִיאוֹ לִידֵי תַשְׁלוּמִין, דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים כָּל הַמְשַׁלֵּם אֵינוֹ לוֹקֶה: **ג** מְעִידִין אָנוּ בְּאִישׁ פְּלוֹנִי שֶׁהוּא חַיָּב מַלְקוּת אַרְבָּעִים, וְנִמְצְאוּ זוֹמְמִין, לוֹקִין שְׁמוֹנִים, מִשּׁוּם לֹא תַעֲנֶה בְרֵעֲךָ עֵד שָׁקֶר, וּמִשּׁוּם וַעֲשִׂיתֶם לוֹ כַּאֲשֶׁר זָמַם, דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים אֵין לוֹקִין אֶלָּא אַרְבָּעִים. מְשַׁלְּשִׁין בְּמָמוֹן, וְאֵין

schätzt also, wie viel Jemand[17]) für ihre Ketuba geben wollte[18]) für den Fall, dass sie verwittwet oder verstossen würde,[19]) während im Falle, dass sie (früher)[20]) stürbe, sie der Mann beerben würde.[21]) (Sagen sie aus:) „Wir bezeugen wider N., dass er seinem Nächsten tausend Sus schuldig ist mit der Bedingung, sie ihm innerhalb dreissig Tagen zu bezahlen"; er[22]) aber sagt: „innerhalb zehn Jahren";[23]) so schätzt man, wie viel Jemand, der Tausend Sus (als Darlehen) in seiner Hand hat, dafür geben würde, dass er dieselben, anstatt in dreissig Tagen, erst in zehn Jahren zu zahlen hätte.[24]) **2.** (Sagen sie aus:) „Wir zeugen wider N., dass er seinem Nächsten zweihundert Sus schuldig ist," und sie werden falsch befunden; so werden sie gegeisselt und müssen bezahlen, weil nicht das Wort,[25]) das ihm die Geisselung zuzieht,[26]) ihn zur Bezahlung verpflichtet;[27]) dies die Worte R. Meïr's. Die Weisen aber sagen: Wer bezahlen muss, wird nicht gegeisselt.[28]) **3.** (Sagen sie aus:) „Wir bezeugen wider N., dass er vierzig Geisselhiebe verschuldet hat," und sie werden falsch befunden; so bekommen sie achtzig Geisselhiebe, wegen: „du sollst wider deinen Nächsten nicht falsches Zeugniss aussagen,"[29]) und wegen: „ihr sollt an ihm thun, wie er getrachtet (u. s. w.);"[30]) dies die Worte R. Meïr's. Die Weisen aber sagen: Sie empfangen nur vierzig Geisselhiebe.[31]) Man theilt die Geld-

Zeugen wollten ihm den ganzen Betrag der Ketuba entziehen, so dass sie, als falsch befunden, diesen ganzen Betrag zahlen müssten. [17]) Der die dieser Frau eventuell zufallende Ketuba kaufen wollte. [18]) Dieser Betrag wird von der Ketuba abgezogen; den dann verbleibenden Rest müssen die falschen Zeugen dem Manne bezahlen. [19]) In diesem Falle würde der Käufer ihre ganze Ketuba erhalten. [20]) Vor dem Manne. [21]) Wobei der Käufer ganz leer ausginge. [22]) Der Schuldner. [23]) Die Bedingung war, die Schuld erst in zehn Jahren zu zahlen. [24]) So viel müssen die als falsch befundenen Zeugen dem Schuldner bezahlen. [25]) שם Name, Wort, Schriftwort, Schriftgebot. [26]) Nämlich das Verbot לא תענה (Exod. 20, 15). [27]) Dazu verpflichtet ihn Deut. 19, 19. [28]) Denn es heisst (Deut. 25, 2): „nach Massgabe seiner Schuld", und hieraus schliessen wir, dass der einen Frevel Verübende nur wegen einerlei Schuld, aber nicht wegen zweierlei Schuld bestraft wird. Es wird aber hinsichtlich der als falsch befundenen Zeugen (עדים זוממין) aus der Schrift deducirt, dass sie im vorliegenden Falle die Geldstrafe und nicht die Geisselstrafe erleiden. [29]) Exod. 20, 15. Die Uebertretung eines Thora-Verbotes wird mit Geisselung bestraft, s. Abschn. III. [30]) Deut. 19, 19. — Da sie dem Bruder die Geisselstrafe zuziehen wollten. [31]) Wegen Deut. 19, 19. Dagegen wird das Verbot Exod. 20, 15 blos als eine Warnung betrachtet, die zur Verhängung

מְשַׁלְּשִׁין בְּמַכּוֹת. כֵּיצַד? הֵעִידוּהוּ
שֶׁהוּא חַיָּב לַחֲבֵרוֹ מָאתַיִם זוּז, וְנִמְצְאוּ
זוֹמְמִין, מְשַׁלְּשִׁין בֵּינֵיהֶם. אֲבָל אִם
הֵעִידוּהוּ שֶׁהוּא חַיָּב מַלְקוֹת אַרְבָּעִים,
וְנִמְצְאוּ זוֹמְמִין, כָּל אֶחָד וְאֶחָד לוֹקֶה
אַרְבָּעִים: ד אֵין הָעֵדִים נַעֲשִׂים זוֹמְמִין
עַד שֶׁיָּזוֹמּוּ אֶת עַצְמָן, כֵּיצַד? אָמְרוּ
מְעִידִין אָנוּ בְּאִישׁ פְּלוֹנִי שֶׁהָרַג אֶת
הַנֶּפֶשׁ, אָמְרוּ לָהֶן הֵיאַךְ אַתֶּם מְעִידִין,
שֶׁהֲרֵי נֶהֱרָג זֶה, אוֹ הַהוֹרֵג (זֶה) הָיָה
עִמָּנוּ אוֹתוֹ הַיּוֹם בְּמָקוֹם פְּלוֹנִי? אֵין
אֵלּוּ זוֹמְמִין. אֲבָל אָמְרוּ לָהֶם הֵיאַךְ
אַתֶּם מְעִידִין, שֶׁהֲרֵי הֱיִיתֶם עִמָּנוּ אוֹתוֹ
הַיּוֹם בְּמָקוֹם פְּלוֹנִי? הֲרֵי אֵלּוּ זוֹמְמִין
וְנֶהֱרָגִין עַל פִּיהֶם: ה בָּאוּ אֲחֵרִים
וְהֵזִימוּם, בָּאוּ אֲחֵרִים וְהֵזִימוּם, אֲפִלּוּ
מֵאָה, כֻּלָּם יֵהָרֵגוּ. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר,
אִסְטָסִית הִיא זוֹ וְאֵינָהּ נֶהֱרֶגֶת אֶלָּא

strafe,[32]) aber nicht die Geisselstrafe. Auf welche Weise? Haben sie wider Jemand bezeugt, dass er seinem Nächsten zweihundert Sus schuldig sei, und sie sind falsch befunden worden, so vertheilt man (die Strafe) auf sie;[33]) wenn sie aber wider Jemand zeugen, dass er vierzig Geisselhiebe verschuldet habe, und sie sind falsch befunden worden, so empfängt jeder Einzelne vierzig (Geisselhiebe).[34]) **4.** Falsche Zeugen werden nur dann als solche bestraft, wenn sie hinsichtlich ihrer Person[35]) überführt werden.[36]) Auf welche Weise? Sagen sie: „wir bezeugen wider N., dass er einen Menschen getödtet hat,“ und (Andere) sagen zu ihnen: „wie könnt ihr (dies) bezeugen, es war doch der (angeblich) Getödtete oder Todtschläger mit uns an demselben Tage an dem und dem Orte?!“ so werden jene[36a]) nicht als falsche Zeugen erklärt.[37]) Sagen aber (Andere) zu ihnen: „wie könnt ihr (dies) bezeugen, ihr wart doch mit uns an demselben Tage an dem und dem Orte?!“ so werden jene[36a]) als falsche Zeugen erklärt und auf die Aussage der letzteren getödtet.[38]) **5.** Kommen noch andere (Zeugen),[39]) und Jene[40]) erklären auch diese als falsche,[41]) dann kommen noch Andere,[39]) und Jene[40]) erklären auch diese als falsche,[41]) wenn es auch (nacheinander) hundert (Zeugenpaare) wären,[42]) so werden alle[43]) getödtet, R. Jehuda sagt: Das[44]) ist eine Aufrührer[45])-Bande.[46])

der Strafe von Deut. 19, 19 nöthig ist. [32]) שַׁלֵּשׁ in drei Theile theilen; משלשין man theilt in drei Theile, wenn es z. B. drei Zeugen sind. Es wird dieses Beispiel angenommen nach dem Wortlaut von B. batra III, 4; ferner weil die Zahl der Geisselhiebe (39) nur durch drei (und 13) theilbar ist. [33]) Wenn es drei Zeugen sind, hat jeder von ihnen nur ein Drittel der zweihundert Sus zu zahlen; denn es genügt, dass der Verklagte dieselbe Summe erhält, welche die Zeugen ihm entziehen wollten. [34]) Denn wenn jeder z. B. nur dreizehn Hiebe erhielte, so würde der Vorschrift von Deut. 19, 19 nicht genügt, da sie doch dem Bruder eine vollständige Geisselstrafe von 39 Hieben zugedachten. [35]) Durch ein Alibi, welches auf die Zeugen Bezug hat. את עצמן ist Bez.-Accusativ. [36]) יזימו od. יְזַמֵּן (Hif'il od. Piël): sie überführen; יזומו (Kal): sie werden überführt. [36a]) Die anklagenden Zeugen. [37]) Sie werden nicht bestraft; doch ist ihr Zeugniss ungiltig. [38]) Zur Begründung dieser Bestimmung vgl. „Magazin f. d. Wissensch. d. Judenth.“ 1878 S. 12. [39]) Um den Mörder anzuklagen. [40]) Welche die ersten Zeugen überführt haben. [41]) Indem sie behaupten, dass auch diese mit ihnen an demselben Tage an dem und dem Orte gewesen sind. [42]) Die den Mörder anklagen. [43]) Obgleich sie nur durch ein und dasselbe Zeugenpaar überführt werden. [44]) זו dazu ist כת zu ergänzen. [45]) Vom gr. *στάσις* (syr. ܐܣܛܣܝܣ), Aufruhr, ist das Subst. אסטסית (Ms. München hat אסטנית) gebildet und bedeutet: eine Aufrührer-Bande, die sich gegen Gesetz und Ordnung auflehnt. [46]) Da es doch höchst unwahrscheinlich ist, dass alle die Zeugen, die den Mörder bezichtigen, mit den beiden überführenden

כַּת הָרִאשׁוֹנָה בִּלְבָד: ו אֵין הָעֵדִים זוֹמְמִין נֶהֱרָגִין עַד שֶׁיִּגָּמֵר הַדִּין. שֶׁהֲרֵי הַצְּדוּקִין אוֹמְרִים עַד שֶׁיֵּהָרֵג, שֶׁנֶּאֱמַר נֶפֶשׁ תַּחַת נָפֶשׁ. אָמְרוּ לָהֶם חֲכָמִים, וַהֲלֹא כְּבַר נֶאֱמַר, וַעֲשִׂיתֶם לוֹ כַּאֲשֶׁר זָמַם לַעֲשׂוֹת לְאָחִיו, וַהֲרֵי אָחִיו קַיָּם. אִם כֵּן לָמָּה נֶאֱמַר נֶפֶשׁ תַּחַת נָפֶשׁ? יָכוֹל מִשָּׁעָה שֶׁקִּבְּלוּ עֵדוּתָן יֵהָרֵגוּ, תַּלְמוּד לוֹמַר, נֶפֶשׁ תַּחַת נָפֶשׁ הָא אֵינָן נֶהֱרָגִין עַד שֶׁיִּגָּמֵר הַדִּין: ז עַל פִּי שְׁנַיִם עֵדִים אוֹ שְׁלֹשָׁה עֵדִים יוּמַת הַמֵּת. אִם מִתְקַיֶּמֶת הָעֵדוּת בִּשְׁנַיִם, לָמָּה פָּרַט הַכָּתוּב בִּשְׁלֹשָׁה? אֶלָּא לְהַקִּישׁ שְׁלֹשָׁה לִשְׁנַיִם. מַה שְּׁלֹשָׁה מְזַמְּמִין אֶת הַשְּׁנַיִם, אַף הַשְּׁנַיִם יָזוֹמּוּ אֶת הַשְּׁלֹשָׁה. וּמִנַּיִן אֲפִלּוּ מֵאָה? תַּלְמוּד לוֹמַר עֵדִים. רַבִּי שִׁמְעוֹן

Es wird daher nur das erste Paar[47] getödtet.[48] **6.** Falsche Zeugen werden nur dann getödtet, wenn (auf ihre Aussage) bereits das Urtheil[49] gefällt war, denn[50] siehe, die Sadducäer[51] sagen: Nur dann wenn der Beklagte hingerichtet worden ist, denn es heisst (Deut. 19, 21): „Leben für Leben".[52] Da sagten die Weisen zu ihnen: Es heisst doch (Deut. 19, 19): „Ihr sollt an ihm thun, wie er getrachtet, an seinem Bruder zu thun;" also muss sein Bruder noch am Leben sein![53] wenn dem so ist, warum steht: „Leben für Leben"?[52] weil man meinen könnte, sobald man ihr Zeugniss angenommen hat, werden sie[54] hingerichtet, deshalb heisst es: „Leben für Leben;"[52] sie werden also nur dann hingerichtet,[55] wenn das Urtheil bereits gefällt war.[56] **7.** Es heisst (Deut. 17, 6): „Auf die Aussage zweier oder dreier Zeugen werde getödtet wer sterben soll;" wenn das Zeugniss durch zwei bestätigt wird, warum nennt die Schrift besonders auch drei? Blos um drei (Zeugen) zweien gleichzustellen;[57] sowie drei Zeugen zwei überführen können, ebenso können zwei Zeugen drei überführen;[57] und woher (wissen wir), dass sie[58] sogar hundert (überführen können)? Daraus dass es heisst: „Zeugen."[59] R. Simon

Zeugen an ein und demselben Orte gewesen sind, so müssen wir vermuthen, dass letztere Aufrührer sind, die gegen das Gesetz sich auflehnen, den Mörder befreien und an dessen Anklägern Rache nehmen wollen. [47]) כת für כַּנַּת Gesellschaft, Genossenschaft (aram. כנתא, Genosse), bedeutet oft ein Zeugenpaar. [48]) Mit Recht bemerkt der Talmud, es dürfte in diesem Falle auch das erste Paar nicht getödtet werden, da die überführenden Zeugen sich als Aufrührer und Verschwörer gezeigt haben. Es ist deshalb zu erklären: Nur wenn sie das erste Zeugenpaar allein überführen, wird dieses getödtet; wollen sie aber noch andere später kommende Zeugen durch ein Alibi als falsch erklären, dann finden sie gar keinen Glauben. [49]) Das Todesurtheil über den Verklagten. [50]) Die Begründung schliesst erst mit dem Schlusse der Mischna. [51]) Die Anhänger des Zadok und Boëthos, die Schüler des Antigonas aus Socho waren (Abot. d. R. Nathan c. V). Diese verwarfen viele traditionelle Lehren der Pharisäer (Josephus ant. XIII, 10, 6), vgl. über diese Baneth im „Magezin f. d. W. d. J." 1882 S. 1—37 und 61—95. [52]) Lies נפש בנפש, wie Ms. München, Sifre, Jalkut u. A. haben. [53]) Wie es scheint, wird dies aus dem Worte לאחיו deducirt; in Wirklichkeit aber wird die Lehre aus כאשר זמם (wie er getrachtet) abgeleitet. לאחיו könnte auch vom verstorbenen Bruder gesagt werden, wie in Deut. 25, 7 (Ritba). [54]) Falls sie als falsch befunden werden. [55]) Dasselbe gilt auch bei der Geisselstrafe, wie dies der Talmud folgert. [56]) Denn nachdem der Verklagte zum Tode verurtheilt worden, wird er wie todt betrachtet, s. Sanhedrin VIII, Note 50. [57]) הקיש (von נקש schlagen) zusammenschlagen, Eines auf das Andere schlagen, gleichstellen. [57a]) St. השנים יזומו lies: שנים מזימין nach Ms. München u. A.; s. oben Note 36. [58]) Zwei Zeugen. [59]) Hiesse es: על פי שנים או שלשה עדים, so wäre mit der Zahl „drei" die gleichstellende Bestimmung geschlossen und wäre man nicht berechtigt, weiter zu gehen; על פי שנים עדים או שלשה עדים lässt

אוֹמֵר, מַה שְׁנַיִם אֵינָן נֶהֱרָגִין עַד שֶׁיִּהְיוּ שְׁנֵיהֶם זוֹמְמִין, אַף שְׁלֹשָׁה אֵינָן נֶהֱרָגִין עַד שֶׁיִּהְיוּ שְׁלָשְׁתָּן זוֹמְמִין. וּמִנַּיִן אֲפִלּוּ מֵאָה? תַּלְמוּד לוֹמַר, עֵדִים. רַבִּי עֲקִיבָא אוֹמֵר, לֹא בָא הַשְּׁלִישִׁי אֶלָּא לְהַחְמִיר עָלָיו, וְלַעֲשׂוֹת דִּינוֹ כַּיּוֹצֵא בָאֵלּוּ. וְאִם כֵּן עָנַשׁ הַכָּתוּב לַנִּטְפָּל לְעוֹבְרֵי עֲבֵרָה, כְּעוֹבְרֵי עֲבֵרָה, עַל אַחַת כַּמָּה וְכַמָּה יְשַׁלֵּם שָׂכָר לַנִּטְפָּל לְעוֹשֵׂי מִצְוָה כְּעוֹשֵׂי מִצְוָה:
ח מַה שְּׁנַיִם, נִמְצָא אֶחָד מֵהֶן קָרוֹב אוֹ פָסוּל עֵדוּתָן בְּטֵלָה, אַף שְׁלֹשָׁה, נִמְצָא אֶחָד מֵהֶן קָרוֹב אוֹ פָסוּל עֵדוּתָן בְּטֵלָה. מִנַּיִן אֲפִלּוּ מֵאָה? תַּלְמוּד לוֹמַר עֵדִים. אָמַר רַבִּי יוֹסֵי, בַּמֶּה דְבָרִים אֲמוּרִים? בְּדִינֵי נְפָשׁוֹת, אֲבָל בְּדִינֵי מָמוֹנוֹת תִּתְקַיֵּם הָעֵדוּת בַּשְּׁאָר. רַבִּי אוֹמֵר, אֶחָד דִּינֵי מָמוֹנוֹת וְאֶחָד דִּינֵי נְפָשׁוֹת. וְאֵימָתַי בִּזְמַן

sagt:[60]) Sowie zwei Zeugen nur dann getödtet werden, wenn beide als falsch überführt sind,[61]) so werden auch drei Zeugen nur dann getödtet, wenn alle drei als falsch überführt sind;[62]) und woher wissen wir, dass dies auch von hundert Zeugen gilt? Daraus dass es heisst: „Zeugen".[59]) R. Akiba sagt: Der dritte (Zeuge) kommt nur,[63]) auf dass gegen ihn streng verfahren werde und dass das Urtheil über ihn dem über jene[64]) gleich gemacht werde.[65]) Wenn also die Schrift denjenigen, der sich den Gesetzes-Uebertretern zugesellt,[66]) ebenso bestrafen lässt, wie die Gesetzes-Uebertreter selbst; um wie viel mehr wird man denjenigen, der sich den Gesetz-Uebenden zugesellt, ebenso belohnen, wie die Gesetz-Uebenden selbst.[67]) **8.** Sowie[68]) ferner, wenn von zwei Zeugen einer als anverwandt[69]) oder untauglich[70]) befunden wird, deren ganzes Zeugniss ungiltig ist;[71]) ebenso ist, wenn von drei Zeugen einer als anverwandt oder untauglich befunden wird, deren (ganzes) Zeugniss ungiltig[72]). Woher wissen wir, dass auch bei hundert Zeugen (diese Bestimmung gilt)? Daraus, dass es heisst: „Zeugen".[59]) Es sagt R. Jose: Wobei ist dies gesagt? bei Lebens-Strafsachen,[73]) bei Vermögens-Rechtssachen aber wird das Zeugniss durch die übrigen bestätigt. Rabbi[73a]) sagt: Sowohl bei Vermögens-Rechtssachen, als bei Lebens-Strafsachen (ist dies gesagt). Wann aber gilt dies?[74]) wenn sie[75])

aber שלשה עדים ebenso wie שנים עדים nur als den Anfang einer ad infinitum fortschreitenden Reihe erscheinen (S. R. Hirsch). [60]) Die Tannaïm unserer Mischna controversiren nicht mit einander; vielmehr stimmt Jeder auch der Schlussfolgerung seiner Collegen bei (Maimon.) [61]) Denn unter עד in Deut. 19, 18 sind zwei Zeugen verstanden, wie überall unter diesem Ausdruck, vgl. Sota VI, 3. [62]) Nach dem Talm. gilt diese Bestimmung nur dann, wenn die Aussage des einen Zeugen so unmittelbar auf die des andern folgte, dass man in der Zwischenzeit nicht mehr als die Worte: שלום עליך רבי (Friede Dir mein Lehrer) sprechen könnte. Eine solche Zwischenzeit heisst: תוך כדי דבור, s. Nasir IV, 1. [63]) Er kommt nur deshalb in diesem Schriftverse vor. [64]) Ueber die ersten beiden Zeugen. [65]) Obgleich sein Zeugniss irrelevant war, da der Verklagte auch ohne ihn verurtheilt worden wäre. [66]) נטפל (von טפל ankleben), sich zugesellen, mit dem Begriff der nebensächlichen Wirksamkeit (vgl. טפל, Nebensache, im Gegensatz zu עיקר, Hauptsache). [67]) Da Gott in grösserem Maassstabe belohnt als bestraft, Tosephta Sota IV, 1 aus Exod. 20, 5 f. [68]) Forts. der Folgerungen aus Deut. 17, 6. [69]) Sanhedrin III, 4. [70]) Das. III, 3. [71]) Da ja Ein Zeuge nicht genügt. [72]) Wiewohl noch zwei taugliche Zeugen übrig bleiben. [73]) Wobei man sich bestreben muss, den Angeklagten freizusprechen, wie es heisst (Num. 35, 25): „Es rette die Gemeinde". [73a]) R. Jehuda ha-Nasi. [74]) Bei Lebens-Strafsachen. [75]) Die Anver-

שֶׁהִתְרוּ בָהֶן, אֲבָל בִּזְמַן שֶׁלֹּא הִתְרוּ בָהֶן, מַה יַּעֲשׂוּ שְׁנֵי אַחִין שֶׁרָאוּ בְאֶחָד שֶׁהָרַג אֶת הַנֶּפֶשׁ? ט הָיוּ שְׁנַיִם רוֹאִין אוֹתוֹ מֵחַלּוֹן זֶה, וּשְׁנַיִם רוֹאִין אוֹתוֹ מֵחַלּוֹן זֶה, וְאֶחָד מַתְרֶה בוֹ בָאֶמְצַע, בִּזְמַן שֶׁמִּקְצָתָן רוֹאִין אֵלּוּ אֶת אֵלּוּ, הֲרֵי אֵלּוּ עֵדוּת אַחַת, וְאִם לָאו הֲרֵי אֵלּוּ שְׁתֵּי עֵדִיּוֹת. לְפִיכָךְ אִם נִמְצֵאת אַחַת מֵהֶן זוֹמֶמֶת, הוּא וְהֵן נֶהֱרָגִין, וְהַשְּׁנִיָּה פְּטוּרָה. רַבִּי יוֹסֵי אוֹמֵר לְעוֹלָם אֵין נֶהֱרָגִין עַד שֶׁיְּהוּ (פִּי) שְׁנֵי עֵדָיו מַתְרִין בּוֹ שֶׁנֶּאֱמַר, עַל פִּי שְׁנַיִם עֵדִים. דָּבָר אַחֵר, עַל פִּי שְׁנַיִם עֵדִים, שֶׁלֹּא תְהֵא סַנְהֶדְרִין שׁוֹמַעַת מִפִּי

mit gewarnt haben;[76]) haben sie aber nicht mit gewarnt,[77]) — was sollen zwei Brüder thun, die[78]) gesehen haben, wie Jemand einen Menschen umbringt?.[79]) **9.** Sehen zwei ihn aus diesem Fenster, und zwei sehen ihn aus einem anderen Fenster, und Einer warnt ihn in der Mitte,[80]) so sind sie, wenn ein Theil von ihnen[81]) sich gegenseitig sehen kann,[82]) als Ein Zeugniss zu betrachten;[83]) wo nicht, so sind es zwei Zeugnisse.[84]) Wenn daher eines[85]) von diesen als falsch befunden wird, so werden der Verbrecher[86]) und die falschen Zeugen[87]) getödtet, und das zweite Paar ist frei.[88]) R. Jose[89]) sagt: Niemals wird Einer getödtet,[90]) ausser wenn beide Zeugen ihn mündlich gewarnt haben, denn es heisst (Deut. 17, 6): „Durch den Mund[91]) zweier Zeugen". Eine andere Erklärung: „Durch den Mund zweier Zeugen;" (dies lehrt), dass das Synedrion nicht durch den Mund eines Dolmetschers vernehmen dürfe.[92])

wandten und Untauglichen. [76]) Damit haben sie gezeigt, dass sie Mitzeugen sein wollen. [77]) Und demnach nicht beabsichtigt, über die That als Zeugen aufzutreten; dann wird durch ihre Anwesenheit bei der That das Zeugniss der Andern nicht ungiltig; denn „was sollen zwei Brüder u. s. w.". [78]) Zusammen mit einem Dritten, der nicht mit ihnen verwandt ist. [79]) Da kann gewiss einer der Brüder mit dem dritten zusammen Zeugniss ablegen, wenn nur der andere Bruder nicht mit gewarnt und nicht Zeuge zu sein beabsichtigt hat. [80]) Der Warnende darf, wenn er nur nicht Zeuge zu sein beabsichtigt, auch ein Anverwandter oder Untauglicher sein. [81]) Dies bezieht sich sowohl auf die beiden Zeugenpaare, als auch auf den Warnenden. [82]) Wenn ein Zeuge des einen Paares und ein Zeuge des andern Paares entweder einander sehen (der Warnende braucht in diesem Falle von den Zeugen nicht gesehen, sondern nur gehört zu werden), oder dieselben sehen den Warnenden und der Warnende sieht sie. [83]) Sie werden nur getödtet, wenn Alle als falsch überführt werden, und es ist, wenn nur Einer von ihnen zum Zeugniss untauglich ist, das ganze Zeugniss ungiltig. [84]) Jedes Paar (von denen Einer den Andern gesehen hat) gilt als besonderes Zeugniss. — Auch die zwei Zeugen, welche die That bezeugen, müssen während der That einander sehen, oder durch den Warnenden, den sie sehen und der sie sieht, zu einem Zeugenpaare verbunden werden; sonst sind sie als עדות מיוחדת (vereinzelt im Zeugniss) in criminalrechtlichen Fällen zum Zeugniss untauglich. [85]) Ein Zeugniss, d. i. ein Zeugenpaar. [86]) Auf die Aussage des zweiten nicht als falsch befundenen Zeugenpaares. [87]) Die über eine von ihnen nicht gesehene That Zeugniss ablegten. [88]) Dieser Satz ist überflüssig und steht nur, damit man nicht irrthümlich unter והן beide Zeugenpaare verstehe. Nach Tos. J. T. will dieser Satz lehren, dass das zweite Paar selbst dann frei ist, wenn es später nach der Hinrichtung des Angeklagten als falsch überführt worden ist; nach dem Kanon: הרגו אין נהרגין (nach der Hinrichtung des Angeklagten werden die falschen Zeugen nicht mehr hingerichtet). Die Begründung s. im „Magazin f. d. W. d. J." 1878, S. 13. [89]) Nach Jerusch. ist zu lesen: „R. Jose, Sohn des R. Jehuda". [90]) St. אין נהרגין lies: אינו נהרג nach Jerusch. [91]) Die Todesstrafe soll einzig und allein durch den Mund der Zeugen herbeigeführt werden, durch ihre Warnung und ihr Zeugniss. [92]) Der Gerichtshof muss die Sprache der Zeugen verstehen; doch braucht er diese Sprache nicht sprechen zu können, da er seine Worte an die Zeugen

10. Wenn Jemand, nachdem sein Urtheil gefällt war, entflohen ist und dann vor dasselbe Gericht[93]) kommt, so hebt man seine Verurtheilung nicht auf.[94]) Ueberall wo zwei auftreten und sagen: „wir bezeugen wider N., dass über ihn das Todesurtheil von dem und dem Gerichte[95]) gefällt worden ist, und die und die waren seine Zeugen,“[96]) wird dieser Verurtheilte getödtet. Das Synedrion[97]) hat seine Geltung[98]) sowohl im Lande als ausserhalb des Landes.[99]) Ein Gerichtshof der einmal in einer Jahrwoche[100]) eine Hinrichtung vollzieht, wird ein Verderber[101]) genannt. R. Eleasar, Sohn Asaria's, sagt: Einmal in siebzig Jahren. R. Tarphon und R. Akiba sagen: Wenn wir im Synedrion gesessen hätten, so würde nie ein Mensch hingerichtet worden sein.[102]) R. Simon, Sohn Gamliel's, sagt: Diese[103]) würden auch die Blut-Vergiesser in Israel vermehrt haben.[104])

הַתּוּרְגְּמָן: י מִי שֶׁנִּגְמַר דִּינוֹ וּבָרַח. וּבָא לִפְנֵי אוֹתוֹ בֵּית דִּין, אֵין סוֹתְרִים אֶת דִּינוֹ. כָּל מָקוֹם שֶׁיַּעַמְדוּ שְׁנַיִם וְיֹאמְרוּ מְעִידִין אָנוּ בְאִישׁ פְּלוֹנִי שֶׁנִּגְמַר דִּינוֹ בְּבֵית דִּין שֶׁל פְּלוֹנִי, וּפְלוֹנִי וּפְלוֹנִי עֵדָיו. הֲרֵי זֶה יֵהָרֵג. סַנְהֶדְרִין נוֹהֶגֶת בָּאָרֶץ, וּבְחוּצָה לָאָרֶץ. סַנְהֶדְרִין הַהוֹרֶגֶת אֶחָד בַּשָּׁבוּעַ נִקְרֵאת חוֹבְלָנִית. רַבִּי אֶלְעָזָר בֶּן עֲזַרְיָה אוֹמֵר. אֶחָד לְשִׁבְעִים שָׁנָה. רַבִּי טַרְפוֹן וְרַבִּי עֲקִיבָא אוֹמְרִים. אִלּוּ הָיִינוּ בַּסַּנְהֶדְרִין לֹא נֶהֱרַג אָדָם מֵעוֹלָם. רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר. אַף הֵן מַרְבִּין שׁוֹפְכֵי דָמִים בְּיִשְׂרָאֵל:

ABSCHNITT II.

פרק ב.

1. Folgende müssen (in die Freistadt)[1]) wandern: Wer einen Menschen unvorsätzlich getödtet hat; wenn Jemand mit einer Walze[2]) rollt, diese aber auf Einen herabfällt und ihn tödtet; wenn Jemand ein Fass herablässt,[3]) und dieses auf Einen fällt und ihn tödtet; wenn Jemand an einer Leiter herabsteigt,

א אֵלּוּ הֵן הַגּוֹלִין. הַהוֹרֵג נֶפֶשׁ בִּשְׁגָגָה. הָיָה מְעַגֵּל בְּמַעְגִּילָה. וְנָפְלָה עָלָיו וַהֲרָגַתּוּ. הָיָה מְשַׁלְשֵׁל בֶּחָבִית. וְנָפְלָה עָלָיו וַהֲרָגַתּוּ. הָיָה יוֹרֵד בַּסֻּלָּם

durch einen Dollmetscher vermitteln darf (Talmud). [93]) Von dem er verurtheilt worden ist. [94]) Das Verfahren wird nicht wieder aufgenommen, um vielleicht Rechtfertigungsgründe für ihn zu finden. [95]) Wenn dieses Gericht in Palästina ist; wird aber ein Verbrecher von einem ausserpalästinensischem Gerichtshofe verurtheilt und entflieht nach Palästina, so wird dort sein Prozess nochmals aufgenommen, denn das Verdienst seines Aufenthalts in Palästina könnte ihm zu einer Rechtfertigung verhelfen (Talm.). [96]) Mit Angabe der Zeit, nach Sanhedrin V, 1. [97]) Die Institution der Gerichtshöfe, deren jeder aus einem Collegium von Richtern besteht, die in Palästina ordinirt worden sind, nach Sanhedrin I, Note 19. [98]) נהג führen, sich führen, üblich sein, Geltung haben (von einem Gesetze oder einer Institution). [99]) Auch ausserhalb Palästina's werden Gerichtshöfe eingesetzt, die Strafprozesse entscheiden und Todesurtheile fällen können; Letzteres aber nur während der Zeit, da das grosse Synedrion in der Quaderhalle seinen Sitz hat. [100]) שבוע B. mezia IX, Note 46. [101]) חובלנית, (Jerusch. hat חבלנית) von חבל verderben, eine Verderberin; סנהדרין ist femin. [102]) Wir würden so viele Fragen an die Zeugen gerichtet haben, dass sie sich nothwendig widersprochen hätten. [103]) R. Tarphon und R. Akiba. [104]) Da die Mörder nichts zu fürchten hätten. — Indessen wollten auch R. Tarphon und R. Akiba den Mörder nicht ganz freisprechen, sondern ihn nur mit Gefängniss nach Sanhedrin IX, 5 bestrafen.

[1]) S. Mischna 4. [2]) Eine Steinwalze, mittelst deren unebene und schadhafte Stellen des Dachüberzuges geglättet werden. [3]) שלשל (arab. سلسل) aus einer Höhe

וְנָפַל עָלָיו וַהֲרָגוֹ. הֲרֵי זֶה גוֹלֶה. אֲבָל אִם הָיָה מוֹשֵׁךְ בִּמַעֲגִילָה. וְנָפְלָה עָלָיו וַהֲרָגַתּוּ. הָיָה דוֹלֶה בֶחָבִית וְנִפְסַק הַחֶבֶל וְנָפְלָה עָלָיו וַהֲרָגַתּוּ. הָיָה עוֹלֶה בַסֻּלָּם וְנָפַל עָלָיו וַהֲרָגוֹ הֲרֵי זֶה אֵינוֹ גוֹלֶה. זֶה הַכְּלָל. כָּל שֶׁבְּדֶרֶךְ יְרִידָתוֹ. גוֹלֶה. וְשֶׁלֹּא בְדֶרֶךְ יְרִידָתוֹ. אֵינוֹ גוֹלֶה. נִשְׁמַט הַבַּרְזֶל מִקַּתּוֹ וְהָרַג. רַבִּי אוֹמֵר אֵינוֹ גוֹלֶה. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים גּוֹלֶה. מִן הָעֵץ הַמִּתְבַּקֵּעַ. רַבִּי אוֹמֵר. גּוֹלֶה. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים אֵינוֹ גוֹלֶה:

ב הַזּוֹרֵק אֶבֶן לִרְשׁוּת הָרַבִּים וְהָרַג. הֲרֵי זֶה גוֹלֶה. רַבִּי אֱלִיעֶזֶר בֶּן יַעֲקֹב אוֹמֵר. אִם מִשֶּׁיָּצָאתָה הָאֶבֶן מִיָּדוֹ

dabei aber auf Einen fällt und ihn tödtet; so muss er in's Exil wandern. Wenn aber Jemand eine Walze (nach oben) zieht, und diese auf Einen herabfällt und ihn tödtet; wenn Jemand ein Fass heraufzieht, und der Strick zerreisst, so dass das Fass auf Einen fällt und ihn tödtet; wenn Jemand an einer Leiter hinaufsteigt und auf Einen herabfällt und ihn tödtet; so braucht er nicht ins Exil zu wandern. Dies ist die Regel: Jeder, der (den tödtenden Gegenstand) abwärts gerichtet hat,[4]) muss ins Exil wandern;[5]) hat er aber (ihn) nicht abwärts gerichtet,[6]) so braucht er nicht auszuwandern.[7]) Wenn das Eisen vom Stiele[8]) abfährt und tödtet, so sagt Rabbi, der Todtschläger[9]) braucht nicht auszuwandern;[9a]) die Weisen aber sagen, er muss auswandern. Springt ein Stück vom gespaltenen Holze[10]) ab (und tödtet), so sagt Rabbi, er muss auswandern; die Weisen aber sagen, er braucht nicht auszuwandern.[11]) **2.** Wenn Jemand einen Stein ins öffentliche Gebiet[12]) wirft und damit Einen tödtet,[13]) so muss er auswandern.[14]) R. Elieser, Sohn Jakobs, sagt: Wenn, nachdem der Stein Jenem aus der Hand ge-

mittelst eines Strickes oder einer Kette herablassen, von שלשלת = שרשרת, Kette. [4]) Selbst wenn dies zu dem Zwecke geschah, um ihn dann aufwärts zu heben, wie z. B. Jemand eine Axt rückwärts nach unten schwingt, um sie dann desto kräftiger zu erheben. [5]) Denn in diesem Falle hat der Todtschläger sich eine geringe Fahrlässigkeit zu Schulden kommen lassen, da er beim Herablassen, wobei leicht ein Schaden entstehen kann, vorsichtig sein sollte. (s. Note 14.) [6]) Wobei er nicht an einen Unglücksfall denken konnte. [7]) Es wird dies aus den Worten (Num. 35, 23): „er liess auf ihn fallen“ (d. h. von oben nach unten) abgeleitet. [8]) Der Axt, womit Jemand Holz fällt. [9]) D. i. derjenige, der das Holz gefällt hat. [9a]) Weil dies an Vorsätzlichkeit grenzt, denn er hätte das lose Eisen befestigen sollen. [10]) מן העץ ist wie קיסם מן העץ, ein Splitter vom Holze, zu erklären, so Raschi u. A. — Maimon. bezieht das נשמט הברזל des vorigen Satzes auch auf diesen Satz und erklärt נשמט הברזל מן העץ המתבקע: Das Eisen wurde durch den Gegenstoss des gespaltenen Holzes hinweggeschleudert. [11]) Weil dies als eine indirecte Wirkung (כח כחו) betrachtet wird, da der tödtende Gegenstand nicht unmittelbar durch die Menschenkraft in Bewegung gesetzt worden ist. — Die Controverse hat von der Erklärung der Worte ונשל הברזל מן העץ (Deut. 19,5) ihren Ausgang. Nach den Weisen ist העץ der Stiel der Axt und ונשל intransitiv (es fährt aus das Eisen vom Holze). Nach Rabbi ist העץ das gespaltene Holz (da nach der Erklärung der Weisen מֵעֵצוֹ stehen müsste); ונשל muss dann transitiv (gleich ונישל, Talm.) genommen werden (Das Eisen treibt ein Stück vom Holze weg). Nach Maimon. (Note 10) fasst Rabbi ונשל (wie ונישל) als Passiv. (Das Eisen wird durch das Holz weggetrieben). S. מגדל חננאל S. 11 Note 9. [12]) Nach einem dort befindlichen Misthaufen, wo Menschen gewöhnlich nur des Nachts, ausnahmsweise aber auch am Tage ihre Nothdurft verrichten. [13]) Am Tage. [14]) Hätte er am Tage nach einer Strasse geworfen, wo gewöhnlich Menschen sich befinden, so wäre die That eine grobe Fahrlässigkeit, die an Vorsätzlichkeit grenzt (קרוב למזיד); hätte er wieder nach einem Orte geworfen, der gar nicht von Menschen betreten wird, so wäre die Tödtung durch einen nicht vorherzusehenden Zufall erfolgt (אונס). In beiden Fällen wandert der Thäter nicht ins Exil. Die Strafe der Exilirung trifft nur den unvorsätzlichen Todt-

הוציא הלז את ראשו וקבלה. הרי זה פטור. זרק את האבן לחצרו, והרג. אם יש רשות לנזק לכנס לשם, גולה, ואם לאו אינו גולה, שנאמר, ואשר יבא את רעהו ביער. מה היער רשות לנזק ולמזיק לכנס לשם. יצא חצר בעל הבית שאין רשות לנזק (ולמזיק) לכנס לשם. אבא שאול אומר, מה חטבת עצים רשות, (אף כל רשות). יצא האב המכה את בנו, והרב הרודה את תלמידו, ושליח בית דין: ג האב גולה על ידי הבן, והבן גולה על ידי האב, הכל גולים על ידי ישראל, וישראל גולין על ידיהן, חוץ (מגר) מעל ידי גר תושב. וגר תושב אינו גולה, אלא על ידי גר תושב. הסומא אינו גולה, דברי רבי יהודה, רבי מאיר אומר, גולה. השונא אינו גולה. רבי יוסי בר יהודה אומר, השונא נהרג מפני שהוא כמועד.

fahren, dieser den Kopf hervorgesteckt und ihn aufgefangen hat, so ist Jener frei.[15]) Wirft Jemand einen Stein in seinen eigenen Hof und tödtet Einen, so muss er, falls der Beschädigte befugt war[16]) hineinzugehen, auswandern; wo aber nicht, so braucht er nicht auszuwandern, denn es heisst (Deut. 19,5): „Und wer mit seinem Nächsten in den Wald kommt"; wie in einem Walde der Beschädigte und Beschädiger befugt sind hineinzugehen, ebenso (gilt das Gesetz) überall, wo der Beschädigte und Beschädiger befugt sind, hineinzugehen; ausgeschlossen aber ist der Hof eines Besitzers, wo der Beschädigte nicht (gleich dem Beschädiger) befugt ist hineinzugehen. Abba Saul sagt: Sowie das Holzhauen eine freiwillige Handlung ist,[17]) so ist auch nur bei jeder freiwilligen Handlung (der unvorsätzliche Todtschlag strafbar); ausgeschlossen aber sind der Vater, der seinen Sohn schlägt[18]), der Lehrer, der seinen Schüler züchtigt, und der Gerichtsdiener.[19]) **3.** Der Vater muss wegen des Sohnes[20]) auswandern[21]), und der Sohn muss wegen des Vaters[20]) auswandern. Jedermann[22]) muss wegen eines Israeliten[20]) auswandern, und ein Israelit muss wegen Jedermann[20]) auswandern, nur nicht wegen eines Beisass-Proselyten[22a]). Ein Beisass-Proselyte braucht nur wegen eines Beisass-Proselyten auszuwandern.[23]) Der Blinde braucht nicht auszuwandern[24]); dies die Worte R. Jehuda's; R. Meïr sagt: Er muss auswandern[25]). Der Feind, (der tödtet) [26]) wandert nicht in die Freistadt. R. Jose, Sohn Jehuda's, sagt: Der Feind wird hingerichtet, weil er als gewarnt betrachtet wird.

schläger (שוגג), der sich wohl einer Unvorsichtigkgit, aber keiner groben Fahrlässigkeit schuldig gemacht hat. [15]) Denn es heisst (Deut. 19,5): „Und es trifft seinen Nächsten"; nicht aber, wenn der Nächste sich selbst darbietet. [16]) Er hat vom Besitzer die Erlaubniss dazu erhalten. [17]) Diese Handlung ist nicht geboten. [18]) Auf dass er Thora oder ein Handwerk lerne. [19]) Der Jemand schlägt, dass er dem Befehle des Gerichtes Folge leiste (Maimon.). — Alle diese sind frei, weil sie bei der Ausübung ihrer Pflicht getödtet haben. [20]) Wenn er ihn unvorsätzlich getödtet hat. [21]) Wenn er nicht dabei seine Pflicht ausübte (Note 18). [22]) Selbst ein Sklave oder ein Samaritaner (Talm.). [22a]) S. B. mezia V, Note 54a. [23]) S. Num. 35,15. [24]) Denn es heisst (Num. 35,23): „Ohne dass er es sieht"; dies schliesst den Blinden aus, da er nicht sehen kann. [25]) Denn es heisst (Deut. 19,4): „Ohne Wissen"; dies ist ein zweiter beschränkender Ausdruck, der dem Blinden (der zwar nicht sieht, aber doch wissen kann) mit einschliesst, nach der Regel, dass ein beschränkender Ausdruck, der auf einen andern beschränkenden Ausdruck folgt, das Gesetz erweitern will (אין מיעוט אחר מיעוט אלא לרבות). [26]) Einen, mit dem er aus Hass drei Tage nicht gesprochen hat.

רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר, יֵשׁ שׂוֹנֵא גוֹלֶה, וְיֵשׁ שׂוֹנֵא שֶׁאֵינוֹ גוֹלֶה, זֶה הַכְּלָל, כָּל שֶׁהוּא יָכוֹל לוֹמַר. לְדַעַת הָרַג, אֵינוֹ גוֹלֶה. וְשֶׁלֹּא לְדַעַת הָרַג, הֲרֵי זֶה גוֹלֶה: ד לְהֵיכָן גּוֹלִין? לְעָרֵי מִקְלָט. לְשָׁלֹשׁ שֶׁבְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן, וּלְשָׁלֹשׁ שֶׁבְּאֶרֶץ כְּנָעַן. שֶׁנֶּאֱמַר אֵת שְׁלֹשׁ הֶעָרִים תִּתְּנוּ מֵעֵבֶר לַיַּרְדֵּן. וְאֵת שְׁלֹשׁ הֶעָרִים תִּתְּנוּ בְּאֶרֶץ כְּנָעַן וְגוֹ'. עַד שֶׁלֹּא נִבְחֲרוּ שָׁלֹשׁ שֶׁבְּאֶרֶץ יִשְׂרָאֵל, לֹא הָיוּ שָׁלֹשׁ שֶׁבְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן קוֹלְטוֹת. שֶׁנֶּאֱמַר שֵׁשׁ עָרֵי מִקְלָט תִּהְיֶינָה, עַד שֶׁיִּהְיוּ שִׁשְׁתָּן קוֹלְטוֹת כְּאֶחָד: ה וּמְכֻוָּנוֹת לָהֶן דְּרָכִים מִזּוֹ לְזוֹ. שֶׁנֶּאֱמַר. תָּכִין לְךָ הַדֶּרֶךְ, וְשִׁלַּשְׁתָּ וְגוֹ'. וּמוֹסְרִים לוֹ שְׁנֵי תַלְמִידֵי חֲכָמִים, שֶׁמָּא יַהַרְגֶנּוּ בַדֶּרֶךְ, וִידַבְּרוּ אֵלָיו. רַבִּי מֵאִיר אוֹמֵר. אַף הוּא מְדַבֵּר עַל יְדֵי עַצְמוֹ, שֶׁנֶּאֱמַר. וְזֶה דְּבַר הָרוֹצֵחַ: ו רַבִּי יוֹסֵי בַּר יְהוּדָה אוֹמֵר,

R. Simon sagt: Mancher Feind wandert in die Freistadt, mancher nicht; dies ist die Regel: Wo man sagen kann, er habe absichtlich getödtet, wandert er nicht dahin; wo man aber nicht sagen kann, er habe absichtlich getödtet, wandert er aus[27]). **4.** Wohin wandern sie? Nach den Freistädten, nach den dreien, die jenseits des Jardens, und nach den dreien, die im Lande Kenaan sind[28]), denn es heisst (Num. 35,14): „Drei Städte sollt ihr geben jenseits des Jardens, und drei Städte sollt ihr geben im Lande Kenaan u. s. w." Bevor die drei (Städte) im Lande Israel auserwählt waren, hatten die drei jenseits des Jardens kein Asylrecht, denn es heisst (Num. 35,13): „Sechs Zufluchts-Städte sollen es sein", es erhielten also alle sechs zugleich das Asylrecht. **5.** Und Strassen waren nach denselben gerichtet[29]), von einer zur andern[30]), denn es heisst (Deut. 19, 3): „Richte Dir den Weg ein und theile in drei Theile u. s. w." Man gibt ihm[31]) zwei Weisen-Jünger mit,[32]) auf dass sie dem Bluträcher, wenn er ihn unterwegs umbringen wollte, Vorstellungen machen.[33]) R. Meir sagt: Er[34]) kann allein für sich reden, denn es heisst (Deut. 19, 4): „Dies sei das Wort des Todtschlägers."[35]) **6.** R. Jose, Sohn Jehuda's sagt:

[27]) Die Halacha entscheidet, wie der erste Tanna, dass man wegen unvorsätzlicher Tödtung eines Feindes zwar nicht hingerichtet wird, aber auch nicht in die Freistadt wandern kann, da es bei einem solchen Falle als wahrscheinlich gilt, dass eine grobe Fahrlässigkeit stattgefunden hat. [28]) Auch die anderen 42 Levitenstädte (Num. 35,6) dienten als Asylstätten; jedoch nur dann, wenn der Todtschläger dieselben mit der ausgesprochenen Absicht betreten hatte, dort Schutz zu suchen; die 6 eigentlichen Freistädte dagegen gewährten ihm auch dann Schutz, wenn er von deren schützender Kraft gar kein Bewusstsein hatte. [29]) Es führten von allen Seiten gerade Strassen dahin und an den Scheidewegen befanden sich Wegweiser (Talm.). [30]) Die Worte מזו לזו sind schwierig; wozu die Strasse von einer Asylstadt zur andern? In einer Baraita im Talmud (9b) wird מכוונות היו in dem Sinne gebraucht, dass die drei Asylstädte im Lande Kenaan den dreien jenseits des Jardens gegenüberliegend waren. Ferner wird dort gesagt, dass die Distanzen zwischen den Städten gleich gross waren. Möglich, dass die Mischna dasselbe sagen will, und ומכוונות wäre dann in doppeltem Sinne zu nehmen, als wenn stände: ומכוונות להן ומכוונות הדרכים מזו לזו. Diese lagen jenen gegenüber, und gleich gross (übereinstimmend) waren die Wege von einer zur andern. [31]) Dem Todtschläger. [32]) Nachdem man ihn zur Exilirung verurtheilt hat. [33]) Dass er ihn nicht als Mörder betrachte, da die That unvorsätzlich geschehen ist. [34]) Manche Ausgaben lesen אַף הוא (**auch er** redet); hiernach gesteht R. Meïr zu, dass ihn zwei Weisen-Jünger begleiten. Die Handschriften haben jedoch nicht אף. [35]) S.

Anfangs[36]) eilen[37]) sowohl der unvorsätzliche als der vorsätzliche Todtschläger nach den Freistädten,[38]) und das Gericht schickt hin und lässt ihn von dort holen; wer vom Gerichte zum Tode verurtheilt wird, den tödtet man; wer nicht verurtheilt wird, den entlässt man; wer zur Exilirung verurtheilt wird, den bringt man wieder an seine Stätte, denn es heisst (Num. 35, 25): „Und die Gemeinde soll ihn zurückbringen in seine Freistadt u. s. w.“ — Sowohl der mit dem Salböle Gesalbte, als der durch die hohepriesterlichen Kleider Geweihte,[39]) als auch der von seinem Hohepriesteramte Abgegangene[40]) bewirken (durch ihren Tod), dass der Todtschläger zurückkehrt.[41]) R. Jehuda sagt: Auch der zum Kriege Gesalbte[42]) bewirkt, dass der Todtschläger zurückkehrt. Daher pflegen die Mütter der Hohenpriester ihnen[43]) Nahrung und Kleidung zu verabreichen,[44]) damit sie nicht beten, dass ihre Söhne sterben. Wenn, nachdem sein Urtheil[45]) gefällt worden, der Hohepriester stirbt, so braucht er nicht auszuwandern;[46]) wenn aber, bevor sein Urtheil gefällt worden, der Hohepriester gestorben ist und man einen andern[47]) an seine Stelle eingesetzt hat und dann sein Urtheil gefällt worden ist; so kehrt er erst nach dem Tode des zweiten[48]) zurück. **7.** Ist sein Urtheil gefällt worden, als kein Hohepriester da war;[49]) oder hat Jemand einen Hohenpriester getödtet;[50]) oder hat ein Hohepriester Einen getödtet;[50]) so darf er[51]) niemals von dort[52]) hinausgehen. — Er[53]) darf nicht hinausgehen,[54]) selbst nicht um ein Zeugniss (zur Erfüllung)

בתחלה אחד שוגג ואחד מזיד
מקדימין לערי מקלט, ובית דין
שולחין ומביאין אותו משם. מי
שנתחיב מיתה בבית דין, הרגוהו,
שלא נתחיב מיתה, פטרוהו. מי
שנתחיב גלות מחזירין אותו למקומו,
שנאמר, והשיבו אותו העדה אל עיר
מקלטו וגו׳. אחד משוח בשמן
המשחה, ואחד המרבה בבגדים,
ואחד שעבר ממשיחתו, (מחזירין
את הרוצח). רבי יהודה אומר, אף
משוח מלחמה מחזיר את הרוצח,
לפיכך אמותיהן של כהנים מספקות
להן מחיה וכסות. כדי שלא יתפללו
על בניהם שימותו. משנגמר דינו,
מת כהן גדול, הרי זה אינו גולה. אם
עד שלא נגמר דינו מת כהן גדול,
ומנו אחר תחתיו, ולאחר מכן נגמר
דינו, חוזר במיתתו של שני: ז נגמר
דינו בלא כהן גדול, וההורג כהן
גדול, וכהן גדול שהרג, אינו יוצא
משם לעולם. ואינו יוצא לא לעדות

Schebiit X, 8 und weiter Note 66. [36]) Am Anfang, bevor noch das Gericht ein Urtheil fällt, gilt folgende Vorschrift. [37]) מקדימין s. Sanhedrin XI, Note 59. [38]) Dies wird aus Deut. 19, 11 deducirt. [39]) מרבה בבגדים vergrössert, erhoben durch Kleider; so hiessen die Hohenpriester, seitdem das heilige Salböl (durch den König Josia, Joma 52b) verborgen ward, da sie nur durch Bekleidung mit den vielen (acht) Gewändern zu Hohenpriestern geweiht wurden. [40]) Der zur Zeit, da der Hohepriester (wegen Leibesfehler oder Unreinheit) dienstunfähig war, das Hohepriesteramt verwaltete und dann bei Wiederherstellung des Hohenpriesters wieder zurückgetreten ist. [41]) Nach Num. 35, 25. [42]) Der dazu geweiht ist, im Kriege die Ansprache an das Heer (Deut. 20, 2 ff.) zu halten, vgl. Sota VIII, 1. [43]) Den exilirten Todtschlägern. [44]) מספקות B. mezia VII, Note 7. [45]) Dass er ins Exil wandere. [46]) Denn nachdem er zur Exilirung verurtheilt war, wird er wie ein Exilirter betrachtet, den der Tod des Hohenpriesters sühnt. [47]) Hohenpriester. [48]) Des neu ernannten Hohenpriesters. [49]) Da der Hohepriester gestorben und noch kein Nachfolger ernannt war. [50]) Und dessen Verurtheilung fand statt, bevor ein anderer Hohepriester ernannt war. [51]) Der Todtschläger. [52]) Von der Asylstadt. [53]) Jeder unvorsätzliche Todtschläger. [54]) Aus

מִצְוָה, וְלֹא לְעֵדוּת מָמוֹן, וְלֹא לְעֵדוּת נְפָשׁוֹת, וַאֲפִלּוּ יִשְׂרָאֵל צְרִיכִים לוֹ, וַאֲפִלּוּ שַׂר צְבָא יִשְׂרָאֵל כְּיוֹאָב בֶּן צְרוּיָה, אֵינוֹ יוֹצֵא מִשָּׁם לְעוֹלָם, שֶׁנֶּאֱמַר. אֲשֶׁר נָס שָׁמָּה, שָׁם תְּהֵא דִירָתוֹ, שָׁם תְּהֵא מִיתָתוֹ, שָׁם תְּהֵא קְבוּרָתוֹ. כְּשֵׁם שֶׁהָעִיר קוֹלֶטֶת, כַּךְ תְּחוּמָהּ קוֹלֵט. רוֹצֵחַ שֶׁיָּצָא חוּץ לַתְּחוּם וּמְצָאוֹ גוֹאֵל הַדָּם, רַבִּי יוֹסֵי הַגְּלִילִי אוֹמֵר, מִצְוָה בְּיַד גּוֹאֵל הַדָּם וּרְשׁוּת בְּיַד כָּל אָדָם, רַבִּי עֲקִיבָא אוֹמֵר, רְשׁוּת בְּיַד גּוֹאֵל הַדָּם, וְכָל אָדָם אֵין חַיָּבִים עָלָיו. אִילָן שֶׁהוּא עוֹמֵד בְּתוֹךְ הַתְּחוּם וְנוֹפוֹ נוֹטֶה חוּץ לַתְּחוּם או עוֹמֵד חוּץ לַתְּחוּם וְנוֹפוֹ נוֹטֶה לְתוֹךְ הַתְּחוּם, הַכֹּל הוֹלֵךְ אַחַר הַנּוֹף. הָרַג בְּאוֹתָהּ הָעִיר, גּוֹלֶה מִשְּׁכוּנָה לִשְׁכוּנָה, וּבֶן לֵוִי גּוֹלֶה מֵעִיר לְעִיר: ח (כַּיּוֹצֵא בוֹ) רוֹצֵחַ שֶׁגָּלָה

eines Gebotes[55]) oder in Geldangelegenheiten oder in Lebenssachen abzulegen, selbst nicht wenn Israel seiner bedarf; und wäre er auch ein Feldherr, wie Joab, Sohn Zeruja's, so darf er doch nie von dort hinausgehen,[56]) denn es heisst (Num. 35, 25): „Da er floh dorthin", d. h. dort sei seine Wohnung, dort sei sein Tod, dort sei sein Grab. Sowie die Stadt schützt, so schützt auch ihr Grenzgebiet.[57]) Geht der Todtschläger ausserhalb des Grenzgebietes hinaus,[58]) und der Bluträcher findet ihn, so sagt R. Jose, der Galiläer: Es ist dem Bluträcher geboten[59]) und jedem (andern) Menschen steht es frei,[60]) (jenen umzubringen). R. Akiba sagt: Es steht dem Bluträcher blos frei (ihn umzubringen), und jeder andere Mensch wird seinetwegen nicht schuldig.[61]) Steht ein Baum innerhalb des Grenzgebietes, dessen Zweig aber neigt sich aus dem Grenzgebiete heraus, oder der Baum steht ausserhalb des Grenzgebietes, and dessen Zweig neigt sich in das Grenzgebiet hinein, so richtet man sich in Allem nach dem Zweige.[62]) Hat er[63]) in der Freistadt selbst getödtet, so muss er von einer Nachbarschaft[64]) in die andere Nachbarschaft wandern; ein Levite[65]) aber muss von (seiner) Stadt zur (andern) Stadt auswandern. **8.** (Desgleichen),[66]) wenn ein Todtschläger nach seiner Frei-

seiner Asylstadt. [55]) Wenn er z. B. bezeugen will, dass er den Neumond gesehen habe, s. Rosch Haschanah I, 9. [56]) Wenn er hinausgeht, setzt er sich der Gefahr aus, getödtet zu werden, s. weiter unten. [57]) Das Gebiet der Stadt bis zur Sabbat-Grenze (תחום שבת), so weit man von der Stadt aus am Sabbat gehen darf, d. i. 2000 Ellen rings um die Stadt, s. Einleitung zu Erubin S. 52. [58]) Mit Absicht; geht er aus Versehen hinaus, so darf man ihn nicht tödten, [59]) Das ורצח in Num. 35, 27 ist als Gebot zu fassen. [60]) Dies wird aus אין לו דם (das.) deducirt, das zu erklären ist: Er (der Todtschläger) hat (überhaupt) kein Blut (es darf ihn Jeder umbringen), vgl. Raschi zu Num. 35, 27. [61]) Wenn er ihn umgebracht hat, wird er seinetwegen nicht bestraft; doch darf er ihn nicht umbringen. R. Salomo Lurja liest: וכל אדם חייבין עליו (alle anderen sind seinetwegen schuldig.) [62]) Dieser Satz ist nach dem Talmud zu erklären, wie הכל הולך אף אחר הנוף. Man muss sich auch nach dem Zweige richten. Steht also der Stamm ausserhalb des Asyl-Gebietes, und es ragt bloss ein Zweig in dasselbe hinein, so ist der ganze Baum als Asyl zu betrachten, und der Todtschläger, der an den Stamm des Baumes gelangt, ist schon geschützt. Umgekehrt ist schon unter den Zweigen eine Asylstätte, wenn der Stamm innerhalb des Asyl-Gebietes steht, obgleich die Zweige sich aus demselben herausneigen. [63]) Der exilirte Todtschläger. [64]) שכונה ist eine Nachbarschaft von drei Häusern, Aboda sara 21 a. [65]) Der in der Asylstadt wohnt. [66]) כיוצא בו (das Manche nicht lesen) ist aus Schebiit X, 8 herübergenommen, wo vorher ein ähnlicher Fall steht.

לְעִיר מִקְלָטוֹ. וְרָצוּ אַנְשֵׁי הָעִיר לְכַבְּדוֹ. יֹאמַר לָהֶם, רוֹצֵחַ אָנִי. אָמְרוּ לוֹ אַף עַל פִּי כֵן, יְקַבֵּל מֵהֶן. שֶׁנֶּאֱמַר, וְזֶה דְּבַר הָרוֹצֵחַ. מַעֲלִים הָיוּ שָׂכָר לַלְוִיִּם, דִּבְרֵי רַבִּי יְהוּדָה. רַבִּי מֵאִיר אוֹמֵר, לֹא הָיוּ מַעֲלִים לָהֶן שָׂכָר. וְחוֹזֵר לַשְּׂרָרָה שֶׁהָיָה בָהּ, דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, לֹא הָיָה חוֹזֵר לַשְּׂרָרָה שֶׁהָיָה בָהּ:

stadt auswandert, und die Einwohner der Stadt wollen ihm Ehre erweisen, so muss er zu ihnen sagen: „ich bin ein Todtschläger!“ Sagen sie zu ihm: „dessenungeachtet!“, so kann er es von ihnen annehmen, denn es heisst (Deut. 19, 4): Dies sei das Wort des Todtschlägers.“[67]) Sie mussten den Leviten Miethe zahlen,[68]) dies die Worte R. Jehuda's: R. Meïr sagt: Sie brauchten ihnen keine Miethe zu zahlen. Er[69]) kehrt[69]) in das Amt[70]) zurück, in dem er (vorher) war, dies die Worte R. Meïr's; R. Jehuda sagt: Er kehrt nicht in das Amt zurück, in dem er (vorher) war.

פרק ג.

א וְאֵלּוּ הֵן הַלּוֹקִין. הַבָּא עַל אֲחוֹתוֹ. וְעַל אֲחוֹת אָבִיו. וְעַל אֲחוֹת אִמּוֹ. וְעַל אֲחוֹת אִשְׁתּוֹ. וְעַל אֵשֶׁת אָחִיו. וְעַל אֵשֶׁת אֲחִי אָבִיו. וְעַל הַנִּדָּה. אַלְמָנָה לְכֹהֵן גָּדוֹל, גְּרוּשָׁה וַחֲלוּצָה לְכֹהֵן הֶדְיוֹט מַמְזֶרֶת וּנְתִינָה לְיִשְׂרָאֵל. בַּת יִשְׂרָאֵל לְנָתִין וּלְמַמְזֵר. אַלְמָנָה וּגְרוּשָׁה חַיָּבִין עָלֶיהָ מִשּׁוּם

ABSCHNITT III.

1. Folgende erleiden die Geisselstrafe:[1]) Wer seiner Schwester, der Schwester seines Vaters, der Schwester seiner Mutter, der Schwester seiner Frau, der Frau seines Bruders, der Frau seines Vater-Bruders oder einem menstruirenden Weibe beiwohnt;[2]) ein Hohepriester, der eine Wittwe[3]), ein gemeiner Priester, der eine Verstossene[4]) oder eine Chaluza,[5]) ein Israelit, der eine Mamsereth[6]) oder Nethina,[7]) oder eine Israeliten-Tochter, die einen Nathin[7]) oder Mamser[6]) geheirathet hat. Wenn eine Wittwe zugleich eine Verstossene ist,[8]) so ist man ihretwegen wegen (Uebertretung) zweier

[67]) S. oben Mischna 5. [68]) Dies gilt nach dem Talmud nur für die 42 Levitenstädte (oben Note 28); in den 6 eigentlichen Freistädten brauchten die Exilirten keine Miethe zu zahlen. [69]) Nach dem Tode des Hohenpriesters. [70]) שררה Herrschaft, Würde, Amt.

[1]) Es werden nicht alle Fälle hier aufgezählt, sondern nur diejenigen, bei denen etwas Neues gelehrt wird. [2]) Wiewohl alle bisher genannten Uebertretungen mit Ausrottung (כרת) bestraft werden (Lev. 20, 17—21; 18, 18; 29), so kann doch bei entsprechender Verwarnung die Geisselstrafe erfolgen, die, verbunden mit reuiger Busse (תשובה), den Sünder von der Ausrottungsstrafe befreit (M. 15). [3]) Die Uebertretung eines Thoraverbotes wird in der Regel mit Geisselung bestraft; das betreffende Verbot steht in Lev. 21, 14. [4]) Lev. 21, 7.. [5]) S. oben I, Note 5. Da nach den meisten Decisoren eine Chaluza dem Priester nur nach rabbinischer Anordnung verboten ist, so kann bei dieser Uebertretung nicht die gewöhnliche Geisselstrafe (מלקות), sondern nur eine Züchtigung eintreten, die gegen den verhängt wird, der rabbinischen Verordnungen zuwiderhandelt. Diese Züchtigung heisst מכת מרדות (von רדה, züchtigen). [6]) ממזרים in Blutschande Erzeugte; s. Jebamot IV, 13. Das Verbot in Deut. 23, 3. [7]) נתינים sind die Nachkommen der Gibeoniten, die Josua zu Tempelsklaven gemacht hat, Jos. 9, 27. Die Verschwägerung mit ihnen war nach Tosaphot (Ketubot 29a v. אלו) nach dem Thoragesetze (Deut. 7, 3) verboten. Nach Maimonides war es blos ein rabbinisches Verbot, s. Note 5. [8]) Eine Wittwe, die sich wieder verheirathet hat

שְׁנֵי שֵׁמוֹת. גְּרוּשָׁה וַחֲלוּצָה אֵינוֹ חַיָּב, אֶלָּא מִשֵּׁם אֶחָד בִּלְבָד: **ב** הַטָּמֵא שֶׁאָכַל אֶת הַקֹּדֶשׁ, וְהַבָּא אֶל הַמִּקְדָּשׁ טָמֵא, וְהָאוֹכֵל חֵלֶב, וְדָם, וְנוֹתָר, וּפִגּוּל, וְטָמֵא. הַשּׁוֹחֵט, וְהַמַּעֲלֶה בַחוּץ, וְהָאוֹכֵל חָמֵץ בַּפֶּסַח, וְהָאוֹכֵל, וְהָעוֹשֶׂה מְלָאכָה בְּיוֹם הַכִּפּוּרִים. וְהַמְפַטֵּם אֶת הַשֶּׁמֶן, וְהַמְפַטֵּם אֶת הַקְּטֹרֶת, וְהַסָּךְ בְּשֶׁמֶן הַמִּשְׁחָה, וְהָאוֹכֵל נְבֵלוֹת וּטְרֵפוֹת, שְׁקָצִים וּרְמָשִׂים. אָכַל טֶבֶל וּמַעֲשֵׂר רִאשׁוֹן שֶׁלֹּא נִטְּלָה תְרוּמָתוֹ, וּמַעֲשֵׂר שֵׁנִי וְהֶקְדֵּשׁ שֶׁלֹּא נִפְדּוּ. כַּמָּה יֹאכַל מִן הַטֶּבֶל וִיהֵא חַיָּב? רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר, כָּל שֶׁהוּא. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים כַּזַּיִת. אָמַר לָהֶם רַבִּי שִׁמְעוֹן, אֵין אַתֶּם מוֹדִים לִי, בְּאוֹכֵל נְמָלָה כָּל שֶׁהוּא (שֶׁהוּא) חַיָּב. אָמְרוּ לוֹ. מִפְּנֵי שֶׁהִיא כִּבְרִיָּתָהּ, אָמַר לָהֶם אַף חִטָּה

Verbote[9]) strafbar;[10]) ist eine Verstossene zugleich eine Chaluza, so ist man ihretwegen blos wegen (Uebertretung) eines Verbotes schuldig.[11]) **2.** (Ferner) ein Unreiner, der Heiliges gegessen,[12]) ein ins Heiligthum gekommener Unreiner;[13]) wer Unschlitt,[14]) Blut,[15]) (vom Opferfleische) Uebriggebliebenes,[16]) Verworfenes,[17]) oder Unreines[18]) gegessen; wer (Opfer) ausserhalb des Heiligthums geschlachtet oder dargebracht;[19]) wer Gesäuertes am Pesach gegessen;[20]) wer am Versöhnungstage gegessen oder eine Arbeit verrichtet hat;[21]) wer das Salböl[22]) oder das Räucherwerk[23]) nachgemacht; wer sich mit dem (heiligen) Salböle salbt;[22]) wer Aas,[24]) Zerrissenes,[25]) Geschmeiss oder Gewürm[26]) gegessen; wer Tebel,[27]) ersten Zehnt, dessen Hebe[28]) noch nicht abgesondert war,[29]) oder zweiten Zehnt[30]) oder Geheiligtes,[31]) die nicht ausgelöst waren, gegessen. Wie viel muss man vom Tebel gegessen haben, um schuldig zu sein? R. Simon sagt: Es mag noch so wenig sein. Die Weisen aber sagen: (Es muss) wie eine Olive (gross sein). Da sagte R. Simon zu ihnen: Gestehet ihr mir nicht zu, dass der, welcher eine noch so kleine Ameise isst, schuldig sei?[32]) Da sagten sie zu ihm: Weil diese so ist, wie sie geschaffen ward.[33]) Da sagte er zu ihnen: Auch Ein Weizenkorn ist so, wie es ge-

und vom zweiten Manne verstossen worden ist. [9]) Note 3 und 4. [10]) Der Uebertreter wird zweimal gegeisselt. [11]) Da das Verbot der Chaluza nur rabbinisch ist und auf den Thoravers Lev. 21, 7 sich stützt, der die Geruscha verbietet, so erfolgt für diese Doppel-Sünde nur Eine Bestrafung. [12]) Lev. 7, 20 setzt darauf die כרת-Strafe. Das Verbot, das die Geisselung bewirkt, wird vom Talmud aus anderen Schriftstellen hergeleitet. [13]) Vgl. Num. 5, 3. [14—15]) Lev. 3, 17. [16]) Exod. 29, 34. [17]) Lev. 7, 18, vgl. Raschi das. Die Warnung ist in Exod. 29, 34 enthalten, da mit den Worten כי קדש הוא jede unbrauchbar gewordene Opferspeise verboten wird. [18]) Lev. 7, 19. [19]) Diese Handlungen werden nach Lev. 17, 4; 9 mit כרת bestraft. Die Warnungen findet der Talmud in anderen Schriftversen. [20]) Deut. 16, 3. [21]) Lev. 23, 29; 31. [22]) Exod. 30, 32. [23]) Exod. 30, 37. [24]) Deut. 14, 21. [25]) Exod. 22, 30. [26]) Unter beiden letzteren sind verschiedene verbotene Land- und Wasserthiere verstanden, vgl. Lev. 11, 11; 13; 41 ff. [27]) S. Sanhedrin VIII, Note 23. Das Verbot ist nach dem Talmud in Lev. 22, 15 enthalten (Sanhedrin 83 a). [28]) Der Zehnt vom Zehnten Num. 18, 26. [29]) Dies ist ebenfalls Tebel, da der Zehnt, den der Levi vom Zehnten gibt, der Teruma des Israeliten gleichgeachtet ist, Num. 18, 27. [30]) Der unrein geworden ist und in Folge dessen selbst in Jerusalem ungelöst nicht gegessen werden darf, Maaser scheni III, 9. Die Uebertretung beim Essen von reinem ausserhalb Jerusalems s. weiter unten Note 40. [31]) Lev. 22, 10. Dieser V. spricht zwar nur von Teruma; doch wird Geheiligtes daraus durch Wort-Analogie (גזירה שוה) abgeleitet (Sanhedrin 84 a). [32]) Nach Lev. 11, 42. [33]) Sie ist ein ganzes Geschöpf (בריה).

schaffen ward.[34]) **3.** Wenn Jemand Erstlinge,[35]) bevor er (den Schriftabschnitt) dabei[36]) gelesen,[37]) hochheilige Opfer ausserhalb der Umhänge,[38]) leichtere Opfer oder zweiten Zehnt[39]) ausserhalb der Mauer[40]) gegessen,[41]) oder einen Knochen von einem reinen Pesach-Opfer zerbrochen hat,[42]) so empfängt er vierzig[42a]) (Geisselhiebe); wer aber (etwas) von einem reinen Pesach-Opfer übrig lässt[43]) oder von einem unreinen (einen Knochen) zerbricht,[44]) empfängt nicht vierzig[42a]) (Geisselhiebe). **4.** Wenn Jemand eine Vogel-Mutter sammt den Jungen nimmt, so sagt R. Jehuda: Er erleidet die Geisselung und braucht (die Mutter) nicht wegfliegen zu lassen.[45]) Die Weisen aber sagen: Er lässt (die Mutter) wegfliegen und wird nicht gegeisselt.[46]) Dies ist die Regel: Wegen jedes Verbotes, bei dem (nach dessen Uebertretung) ein Gebot auszuüben ist,[47]) erleidet man nicht die Geisselstrafe. **5.** Wer sich eine Glatze am Kopfe scheert,[48]) wer die Seitenenden seines Haupthaares rund abnimmt,[49]) wer die Enden seines Bartes zerstört[50]) und wer um einen Todten sich einen

אחת כבריתה: ג האוכל בכורים עד שלא קרא עליהן, קדשי קדשים חוץ לקלעים, קדשים קלים ומעשר שני חוץ לחומה, השובר את העצם בפסח הטהור, הרי זה לוקה ארבעים. אבל המותיר בטהור והשובר בטמא, אינו לוקה ארבעים: ד הנוטל אם על הבנים. רבי יהודה אומר, לוקה ואינו משלח. וחכמים אומרים משלח ואינו לוקה. זה הכלל כל מצות לא תעשה שיש בה קום עשה, אין חייבין עליה: ה הקורח קרחה בראשו והמקיף פאת ראשו והמשחית פאת זקנו והשורט שריטה

[34]) Die Weisen sind jedoch der Ansicht, dass nur ein lebendes Wesen (oder was von einem solchen herkommt, z. B. ein Glied von einem lebenden Thiere oder die Spannader) als „Geschöpf“ betrachtet wird. [35]) Die bereits nach Jerusalem gebracht worden. [36]) Deut. 26, 5—10. [37]) Nach der Lesung sind sie Eigenthum des Priesters, und es wird deren Genuss nicht mit Geisselung bestraft, wohl aber mit מיתה בידי שמים (Bikkurim II,1), s. Sanhed. IX, Note 58. [38]) D. h. ausserhalb des Tempel-Vorhofes. Der Ausdruck קלעים ist von der Stiftshütte in der Wüste hergenommen, Exod. 27, 9. [39]) Der bereits nach Jerusalem gebracht worden; vorher ist die Auslösung blos durch ein Gebot vorgeschrieben, dessen Uebertretung nicht mit Geisselung bestraft wird. [40]) Hier ist von reinem zweiten Zehnt die Rede, s. oben Note 30. [41]) Das Verbot alles bisher in in dieser Mischna Genannten ist in Deut. 12, 17 enthalten. [42]) Exod. 12, 46. Das unreine wird durch בו ausgeschlossen. [42a]) S. weiter M. 10. [43]) Welche Uebertretung 1) nicht durch eine That, sondern nur durch eine Unterlassung (לאו שאין בו מעשה) geschieht, und 2) durch Erfüllung des zum Verbote von der Thora (Exod. 12, 10) hinzugefügten Gebotes, das übriggelassene zu verbrennen, wieder gut gemacht werden kann (לאו הניתק לעשה). [44]) Note 42. [45]) Nach. R. Jehuda ist Deut. 22, 7 nicht so zu verstehen, dass man die Mutter, nachdem man sie sammt ihren Jungen genommen, wieder wegfliegen lasse; es wird vielmehr dort geboten, die Mutter gleich Anfangs wegfliegen zu lassen und nicht zu nehmen. [46]) Nach ihrer Ansicht gebietet Deut. 22, 7, man solle, nachdem man das Verbot, die Mutter sammt den Jungen zu nehmen, übertreten hat, die Mutter wieder wegfliegen lassen. Durch Erfüllung dieses Gebotes wird demnach die Uebertretung straflos. [47]) Der Talmud nennt ein solches Verbot: לאו הניתק לעשה ein Verbot, das losgerissen (und) zu einem Gebote (gemacht wird), s. Note 43. [48]) Wegen eines Todten, Deut. 14, 1. In Lev. 21, 5 bei den Priestern fehlt zwar die Bestimmung למת (wegen eines Todten); doch wird durch Wort-Analogie (קרחה) deducirt, dass auch bei den Priestern diese Bestimmung gilt. [49]) Lev. 19, 27. Er entfernt das Haar der Schläfen, womit das Kopfhaar endet, so dass er die Schläfen mit den Stellen hinter dem Ohr und der Stirne gleich macht. Nach Maimonides ist nur die Entfernung der Enden mit dem Scheermesser verboten, nach Tosaphot und R. Ascher dagegen auch mit der Scheere. [50]) Lev. 19, 27 heisst

Einschnitt macht,[51]) ist schuldig.[52]) Macht sich Jemand Einen Einschnitt um fünf Todte, oder fünf Einschnitte um Einen Todten, so ist er für jeden Einzelnen[53]) schuldig.[54]) Wegen (der Enden) des Haupthaares zweimal,[55]) einmal für die eine und einmal für die andere Seite. Wegen (der Enden) des Bartes[56]) zweimal für die eine, zweimal für die andere Seite und einmal für unten. R. Elieser sagt: Wenn Einer sie alle auf einmal abnimmt, so ist er nur einmal schuldig.[57]) Man ist nur schuldig, wenn man ihn[58]) mit einem Scheermesser abnimmt.[59]) R. Elieser sagt: Selbst wenn er ihn mit einer Zange[60]) oder einem Glätter[61]) entfernt, ist er schuldig[62]) **6**. Wer eine eingegrabene Schrift (an sich) macht, (ist schuldig).[63]) Hat er geschrieben[64]) aber nicht eingegraben, oder hat er eingegraben aber nicht geschrieben, so ist er nicht schuldig, sondern nur, wenn er geschrieben und eingegraben, (und zwar) mit Tinte, Augenschwärze oder was sonst ein (bleibendes) Zeichen macht. R. Simon, Sohn Jehuda's, sagt im Namen R. Simon's: Man ist nur dann schuldig, wenn man dort den Namen[65]) hingeschrieben hat, denn es heisst (Lev. 19, 28): „Eine eingegrabene Schrift sollt ihr an euch nicht machen, ich bin der Ewige.“[66]) **7**. Wenn ein Nasir den ganzen Tag über Wein trinkt, so ist er nur einmal schuldig.[67]) Sagte man aber (jedes Mal) zu ihm: „trinke nicht!“, und er trank,[68]) so

אחת על המת, חיב. שרט שריטה
אחת על חמשה מתים, או חמש
שריטות על מת אחד, חיב על כל
אחת ואחת. על הראש שתים אחת
מכאן ואחת מכאן, ועל הזקן שתים
מכאן, ושתים מכאן, ואחת מלמטה.
רבי אליעזר אומר, אם נטלו כלו
כאחת אינו חיב אלא אחת. ואינו
חיב עד שיטלנו בתער, רבי אליעזר
אומר, אפלו לקטו במלקט או
ברהיטני חיב: ו הכותב כתובת
קעקע, כתב ולא קעקע, קעקע ולא
כתב, אינו חיב עד שיכתוב ויקעקע,
בדיו ובכחול, ובכל דבר שהוא
רושם. רבי שמעון בן יהודה משום
רבי שמעון אומר אינו חיב עד
שיכתוב שם (את) השם שנאמר
וכתובת קעקע לא תתנו בכם. אני
ה': ז נזיר שהיה שותה ביין כל היום,
אינו חיב אלא אחת. אמרו לו אל
תשתה, אל תשתה, והוא שותה, חיב

das Verbot: לא תשחית du sollst nicht zerstören, d. h. glatt bis an die Wurzel abnehmen; dagegen wird für die Priester in Lev. 21, 5 angeordnet: לא יגלחו sie sollen nicht scheeren. Das Verbot ist daher nach der Halacha durch zwei Bedingungen beschränkt, und es ist nur das Abnehmen mit einem gewöhnlichen Scheer-Werkzeug (גלוח), welches das Haar bis an die Wurzel abnimmt (שיש בו השחתה) verboten. Dies findet nur beim Scheermesser (תער) statt. [51]) Lev. 19, 28. Es ist jede Verwundung, sowohl mit der Hand als mit einem Geräthe verboten. [52]) Der Geisselung. [53]) Für jeden einzelnen Todten resp. für jeden einzelnen Einschnitt. [54]) Wiewohl er nur einmal verwarnt worden ist. [55]) Wer beide Enden abnimmt, wird zweimal gegeisselt. [56]) Der Bart hat fünf Enden; wer dieselben mit dem Scheermesser abnimmt, wird fünfmal gegeisselt. Ueber die genaue Bestimmung dieser fünf Enden giebt es verschiedene Meinungen. [57]) Da er nur Ein Verbot übertritt. [58]) Den Bart. [59]) S. Note 50. [60]) מלקט, syr. ܡܠܩܛܐ, wie das hebr. מלקחים, Zange. [61]) רהיטני Feile, Glätter, vielleicht eine corr. Form des gr. ῥίνη (Feile). [62]) Die Weisen jedoch controversiren dagegen, weil es keine gewöhnlichen Scheer-Instrumente sind, Note 50. [63]) Lev. 19, 28. [64]) An seinen Leib mit Tinte oder Farbe. [65]) Eines Götzen (Baraita des Bar Kappara). [66]) Ihr sollt daher keinen Götzen-Namen in euren Leib einätzen. [67]) Num. 6, 3. [68]) Nach

עַל כָּל אַחַת וְאֶחָת: ח הָיָה מִטַּמֵּא לְמֵתִים כָּל הַיּוֹם אֵינוֹ חַיָּב אֶלָּא אֶחָת. אָמְרוּ לוֹ. אַל תִּטַּמֵּא אַל תִּטַּמֵּא. וְהוּא מִטַּמֵּא. חַיָּב עַל כָּל אַחַת וְאֶחָת. הָיָה מְגַלֵּחַ כָּל הַיּוֹם אֵינוֹ חַיָּב אֶלָּא אֶחָת. אָמְרוּ לוֹ. אַל תְּגַלֵּחַ. אַל תְּגַלֵּחַ וְהוּא מְגַלֵּחַ. חַיָּב עַל כָּל אַחַת וְאֶחָת. הָיָה לָבוּשׁ בְּכִלְאַיִם כָּל הַיּוֹם. אֵינוֹ חַיָּב אֶלָּא אֶחָת. אָמְרוּ לוֹ. אַל תִּלְבַּשׁ. אַל תִּלְבַּשׁ. וְהוּא פוֹשֵׁט וְלוֹבֵשׁ. חַיָּב עַל כָּל אַחַת וְאֶחָת: ט יֵשׁ חוֹרֵשׁ תֶּלֶם אֶחָד וְחַיָּב עָלָיו מִשּׁוּם שְׁמוֹנָה לָאוִין. הַחוֹרֵשׁ בְּשׁוֹר וּבַחֲמוֹר וְהֵן מֻקְדָּשִׁים. בְּכִלְאַיִם בַּכֶּרֶם. וּבַשְּׁבִיעִית. וְיוֹם טוֹב. וְכֹהֵן. וְנָזִיר בְּבֵית הַטֻּמְאָה. חֲנַנְיָה בֶּן חֲכִינַאי אוֹמֵר. אַף הַלּוֹבֵשׁ כִּלְאַיִם. אָמְרוּ לוֹ. אֵינוֹ מִן

ist er für jedes (Trinken)[69]) besonders schuldig. **8.** Hat er[70]) sich den ganzen Tag über an Todten verunreinigt, so ist er nur einmal schuldig.[71]) Sagte man aber (jedes Mal) zu ihm: „verunreinige dich nicht!", und er verunreinigte sich[68]), so ist er wegen jeder (Verunreinigung) besonders schuldig. Hat er[70]) sich den ganzen Tag geschoren, so ist er nur einmal schuldig.[72]) Sagte man aber (jedes Mal) zu ihm: „scheere dich nicht!", und er schor sich,[68]) so ist er wegen jedes (Scheerens) besonders schuldig.[73]) Hat Jemand den ganzen Tag über Gewänder von gemischten Arten[74]) angezogen, so ist er nur einmal schuldig.[75]) Sagte man aber (jedes Mal) zu ihm: „Ziehe es nicht an!", und er zog es aus und wieder an,[76]) so ist er wegen jedes (Anziehens) besonders schuldig. **9.** Mancher pflügt eine Furche und wird dabei[77]) wegen acht Verbote[78]) schuldig, nämlich wenn er pflügt mit einem Ochsen und einem Esel zusammen,[79]) welche geheiligt sind,[80]) bei gemischten Saaten im Weinberge,[81]) und zwar im Feier-Jahre,[82]) an einem Festtage,[83]) und er ist ein Priester und ein Nasir, und es geschieht an unreiner Stätte.[84]) Chananja, Sohn Chakhinai's, sagt: (Es könnte) noch (hinzukommen), dass er dabei mit einem Gewande von gemischten Arten[85]) bekleidet ist.[86]) Da sagten sie[87]) zu ihm: Dies gehört nicht zu diesem Namen.[88]) Da sagte

jeder Warnung. [69]) Ueber das Maass s. Nasir VI,1. [70]) Der Nasir. [71]) Num. 6, 6. [72]) Num. 6, 5. [73]) Vgl. Nasir VI, 4. [74]) Von Wolle und Leinen. [75]) Deut. 22, 11. [76]) Der Talmud meint: Selbst, wenn er nur einen Aermel ausgezogen und wieder angezogen, oder selbst wenn er nur zwischen einer Warnung und der andern das Kleid so lange Zeit an hatte, als man braucht, um es aus- und anzuziehen, so wird dies so angesehen, als hätte er es aus- und wieder angezogen. [77]) Achtmal neununddreissig Geisselhiebe. [78]) Wenn man ihn wegen aller Verbote verwarnt hat. [79]) Deut. 22, 10. Das ist das erste Verbot. [80]) Der Ochs ist als Opfer für den Altar geheiligt. Wer mit einem solchen arbeitet, übertritt das Verbot in Deut. 16, 19, das für alle heiligen Opferthiere gilt. Dies ist das zweite Verbot. Ausserdem übertritt er noch das Verbot, vom Heiligen einen Nutzen zu haben, wodurch er das Heilige veruntreut (מעילה). Das Verbot hiefür wird aus Lev. 5, 15 vermittelst einer גזירה שוה (oben Note 31) deducirt. Der Esel als unreines Thier könnte nur zum Verkaufe und Verwendung des Erlöses für die Reparatur des Tempels (ברק הבית) geheiligt sein, s. Sanhedrin X, Note 60. Auch dabei ist das Verbot der Veruntreuung übertreten. Dies ist das dritte Verbot. [81]) Es sind Weizen, Gerste und Weinbeerkerne (חרצן) zusammengesäet, die er durch das Pflügen mit Erde bedeckt, wodurch er das Verbot von Deut. 22, 9 übertritt. Dies ist das vierte Verbot. Nach Maimon. ist hierbei auch das Verbot von Lev. 19, 19 (כלאי זרעים) übertreten; dafür rechnet er das dritte Verbot (Note 80) nicht. [82]) Lev. 25, 4. Das ist das fünfte Verbot. [83]) Lev. 23, 7. Das ist das sechste Verbot. [84]) An einer Grabstätte. Er übertritt dabei noch die zwei Verbote von Lev. 21, 1 und Num. 6, 6. [85]) Oben Note 75. [86]) Er könnte also zu gleicher Zeit neun Verbote übertreten. [87]) Die Weisen. [88]) Diese Uebertretung

er zu ihnen: Auch der Nasir[89]) gehört nicht zu diesem Namen.[90]) **10.** Wie viel Hiebe giebt man ihm? Vierzig weniger Einen[91]), denn es heisst (Deut. 25, 2—3): „an der Zahl vierzig“, d. h. eine Anzahl, die nahe an vierzig ist[92]). R. Jehuda sagt: Er bekommt vierzig Hiebe vollständig. Wohin bekommt er den (letzten) überschüssigen?[93]) Zwischen die Schultern[94]). **11.** Man schätzt[95]), ihm immer nur eine solche Anzahl Hiebe zu, die sich in drei Theile theilen lässt[96]). Hat man ihn geschätzt, dass er vierzig[97]) aushalten könne, und nachdem er einen Theil empfangen, sagt man, er würde keine vierzig[97]) aushalten, so ist er frei. Hat man ihn geschätzt, dass er nur achtzehn aushalten könne, und nachdem er diese empfangen, sagt man, er könne vierzig[97]) aushalten, so ist er frei[98]). Hat er eine Sünde begangen, woraufzwei Verbote stehen[99]), und man hat für ihn (wegen beider) nur Eine Schätzung gemacht[100]), so wird er gegeisselt und ist dann frei; wo nicht[101]) so wird er gegeisselt, und nachdem er geheilt ist, wird er nochmals gegeisselt. **12.** Auf welche Weise geisselt man ihn? Man bindet ihm beide Hände an eine Säule[102]) nach beiden Seiten[103]); der Diener[104]) der Synagoge[105]) fasst

הַשֵּׁם. אָמַר לָהֶם, אַף לֹא הַנָּזִיר הוּא הַשֵּׁם: **י** כַּמָּה מַלְקִין אוֹתוֹ? אַרְבָּעִים חָסֵר אַחַת, שֶׁנֶּאֱמַר בְּמִסְפָּר אַרְבָּעִים, מִנְיָן שֶׁהוּא סָמוּךְ לְאַרְבָּעִים, רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, אַרְבָּעִים שְׁלֵמוֹת הוּא לוֹקֶה. וְהֵיכָן הוּא לוֹקֶה אֶת הַיְתֵרָה? בֵּין כְּתֵפָיו: **יא** אֵין אוֹמְדִין אוֹתוֹ אֶלָּא בְּמַכּוֹת הָרְאוּיוֹת לְהִשְׁתַּלֵּשׁ. אֲמָדוּהוּ לְקַבֵּל אַרְבָּעִים, לָקָה מִקְצָת, וְאָמְרוּ אֵינוֹ יָכוֹל לְקַבֵּל אַרְבָּעִים, פָּטוּר. אֲמָדוּהוּ לְקַבֵּל שְׁמֹנָה עָשָׂר מִשֶּׁלָּקָה אָמְרוּ, יָכוֹל הוּא לְקַבֵּל אַרְבָּעִים, פָּטוּר. עָבַר עֲבֵרָה שֶׁיֵּשׁ בָּהּ שְׁנֵי לָאוִין, אֲמָדוּהוּ אֹמֶד אֶחָד, לוֹקֶה וּפָטוּר. וְאִם לָאו, לוֹקֶה וּמִתְרַפֵּא וְחוֹזֵר וְלוֹקֶה: **יב** כֵּיצַד מַלְקִין אוֹתוֹ? כּוֹפֵת שְׁתֵּי יָדָיו עַל הָעַמּוּד הֵילָךְ וְהֵילָךְ. וְחַזַּן

übt er nicht durch das Pflügen. [89]) Und auch der Priester. [90]) Da er nicht wegen des Pflügens, sondern wegen des Betretens der Grabstätte schuldig ist. Die Weisen aber rechnen diese Uebertretungen dennoch, weil er zum Pflügen notwendig den Ort betreten muss. [91]) Diese Tradition hat auch Josephus ant. 4, 8, 21. [92]) במספר ארבעים mit der an 40 grenzenden Zahl; die Tradition verbindet das letzte Wort in V. 2 mit V, 3. [93]) Der vierzigste Streich wird auch von R. Jehuda als יתירה bezeichnet, nach Note 96; ausserdem weil er ebenfalls die Tradition hatte, dass nur 39 Streiche zu geben sind, und nur das Schriftwort ihn zu seiner abweichenden Ansicht nöthigte. [94]) Nach dem Talmud hat R. J. dies aus Secharja 13, 6 deducirt. [95]) Der zu Geisselnde muss immer zuerst geschätzt werden, wie viel Streiche er aushalten kann. [96]) Wenn man ihn z. B. auf 14 Hiebe schätzt, so erhält er nur 12. [97]) Weniger Einen. [98]) Sowie man bei Lebens-Strafsachen das Verfahren nur zur Freisprechung, aber nicht zur Verurtheilung wiederaufnehmen kann (Sanhedrin IV, 1), ebenso kann bei der Geisselstrafe die Zahl der zudictirten Streiche wohl verringert, aber nicht vermehrt werden. [99]) Wie z. B. oben Mischna 1, Note 9. [100]) Dies darf nur geschehen, wenn er wenigstens 42 Streiche aushalten kann, so dass er mindestens 3 Streiche (Note 96) wegen des zweiten Verbotes empfängt. [101]) Wenn man ihn nur wegen einer einmaligen Geisselstrafe geschätzt hat. [102]) Welche fest in der Erde steckt und dem Delinquenten bis ungefähr ans Herz reicht, so dass man ihn über die Säule gebeugt legen und auf Brust und Rücken geisseln kann. [103]) An die Längenseiten der Säule rechts und links. [104]) חזן, gew. von חזה sehen, (Aufseher); wahrscheinlicher aber das arab. خازن Verwahrer, Wächter der Synagoge und deren Utensilien; griech. ὑπηρέτης; vgl. חזני מתא. Stadtwächter, B. mez. 93b. [105]) כנסת = כנישתא bed. Gemeinde und Synagoge. Der חזן הכנסת kommt noch vor Joma VII, 7, Sota VII, 7–8, (vgl. noch Sabbat I, 3;

הַכְּנֶסֶת אוֹחֵז בִּבְגָדָיו. אִם נִקְרְעוּ נִקְרָעוּ. וְאִם נִפְרְמוּ נִפְרָמוּ. עַד שֶׁהוּא מְגַלֶּה אֶת לִבּוֹ. וְהָאֶבֶן נָתוּן מֵאַחֲרָיו. חַזַּן הַכְּנֶסֶת עוֹמֵד עָלָיו. וּרְצוּעָה שֶׁל עֵגֶל בְּיָדוֹ כְּפוּלָה, אֶחָד לִשְׁנַיִם, וּשְׁנַיִם לְאַרְבָּעָה, וּשְׁתֵּי רְצוּעוֹת עוֹלוֹת וְיוֹרְדוֹת בָּהּ: יג יָדָהּ טֶפַח, וְרָחְבָּהּ טֶפַח, וְרֹאשָׁהּ מַגַּעַת עַל פִּי כְרֵסוֹ, וּמַכֶּה אוֹתוֹ שְׁלִישׁ מִלְּפָנָיו וּשְׁתֵּי יָדוֹת מִלְּאַחֲרָיו. וְאֵינוֹ מַכֶּה אוֹתוֹ. לֹא עוֹמֵד וְלֹא יוֹשֵׁב, אֶלָּא מֻטֶּה, שֶׁנֶּאֱמַר, וְהִפִּילוֹ הַשֹּׁפֵט. וְהַמַּכֶּה מַכֶּה בְיָדוֹ אַחַת בְּכָל כֹּחוֹ: יד וְהַקּוֹרֵא קוֹרֵא. אִם לֹא תִשְׁמֹר לַעֲשׂוֹת וְגוֹ'. וְהִפְלָא ה' אֶת מַכֹּתְךָ וְאֵת מַכּוֹת וְגוֹ'. וְחוֹזֵר לִתְחִלַּת הַמִּקְרָא. (וּשְׁמַרְתֶּם אֶת דִּבְרֵי

an seine Kleider[106]), mögen sie auch (dadurch) zerrissen[107]) oder zerfetzt[108]) werden, bis er ihm das Herz[109]) entblösst[110]); hinter[111]) ihm[112]) wird ein Stein gelegt, auf den der Synagogen-Diener sich stellt[113]), mit einem Riemen von Kalbleder in der Hand, zusammengelegt zu zwei Riemen, und diese wieder zu vier[114]); und zwei (andere) Riemen[115]) ziehen sich daran auf und ab[116]). **13.** Der Handgriff[117]) (der Geissel) ist eine Handbreit (lang), und die Breite derselben ist (ebenfalls) eine Handbreit[118]), und deren Ende muss bis an den Nabel reichen[119]). Man giebt ihm ein Drittel der Hiebe vorn[120]) und zwei Drittel auf den Rücken[121]). Während man ihn schlägt, soll er weder stehen, noch sitzen, sondern hingebeugt[122]) sein, denn es heisst (Deut. 25, 2): „Der Richter soll ihn hinlegen lassen". Der Geissler geissele ihn mit Einer Hand[123]) und aus ganzer Kraft[124]). **14.** Der Vorleser[125]) liest vor (die Verse Deut. 28, 58—59): „Wenn Du nicht beobachten wirst auszuüben u. s. w.; so wird der Ewige auszeichnen Deine Schläge und die Schläge u. s. w."; und er fängt wieder den Anfang der Verse an[126]); ferner[127]) Deut. 29,8: „Be-

Tamid V, 3. Die Geisselung scheint gewöhnlich in der Synagoge stattgefunden zu haben; s. Matth. 10, 17; Act. 22, 19. [106]) Am Halskragen. [107]) S. Sota I, 5. [108]) פרם wie das aram. und syr. פרם, zerstückeln, in mehrere Stücke zerreissen, zerfetzen; so Raschi. Nach Aruch bedeutet פרם die Naht auftrennen. [109]) Da er auf die entblösste Brust gegeisselt werden muss, s. weiter Note 120. [110]) Dadurch können auch die Kleider von beiden Schultern abgezogen werden. [111]) An der Seite des Rückens. [112]) Dem zu Geisselnden. [113]) Damit er aus der Höhe mit Kraft geisseln könne. [114]) Ein Riemen wurde zuerst zusammengelegt; dann wurde der Doppelriemen nochmals zusammengelegt, so dass es ein vierfacher Riemen war. [115]) Von Eselsleder. In den Talm.-Ausgg. steht in der Mischna ausdrücklich: של חמור; doch ist dies eine Interpolation aus einer Baraita. Nach dem Talmud soll das Leder von Rind und Esel den Sünder an den Vers Jesaja 1, 3 erinnern. [116]) Die breiten kalbledernen Riemen waren mit Löchern versehen, durch welche die zwei dünnen Riemen von Eselsleder, wie die Fäden einer Naht, hinauf und hinab durchgezogen wurden. [117]) Der Stock, an dem der Riemen hing. [118]) So breit war der kalblederne Riemen. [119]) Der Riemen hing derart am Handgriff, dass man die Geissel nach Bedarf verkürzen oder verlängern konnte, so dass, wenn man auf den Rücken schlug, das Ende der Geissel bis an den Nabel reichte. [120]) Auf die Brust. [121]) Ein Drittel auf jede entblösste Schulter, s. Note 110. Der Talmud leitet dies aus den Worten: והכהו לפניו כדי רשעתו (Deut. 25, 2) ab, mit der Deutung, er schlage ihm vorn Ein Maass seiner Strafe und und hinten zwei Maasse. [122]) Auf die Säule. [123]) Doch soll er die Geissel mit beiden Händen aufheben. [124]) Denn es heisst (Deut. 25, 3): מכה רבה d. h. „ein starker Schlag". [125]) Der grösste unter den Richtern liest folgende Verse vor, der zweite zählt die Streiche, und der dritte muss vor jedem Streich befehlen: „schlage!", damit der Vollstrecker nur auf Befehl des Richters geissele (Talm.). [126]) Wenn er die Verse beendigt, bevor die Geisselung ganz vollzogen ist. [127]) Die eingeklammerten

הַבְּרִית הַזֹּאת וְגוֹ׳. וְחוֹתֵם וְהוּא רַחוּם יְכַפֵּר עָוֹן וְגוֹ׳, וְחוֹזֵר לִתְחִלַּת הַמִּקְרָא). וְאִם מֵת תַּחַת יָדוֹ פָּטוּר. הוֹסִיף לוֹ עוֹד רְצוּעָה אַחַת וָמֵת, הֲרֵי זֶה גוֹלֶה עַל יָדוֹ. נִתְקַלְקֵל בֵּין בְּרֵיעִי בֵּין בְּמַיִם, פָּטוּר. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, הָאִישׁ בְּרֵיעִי וְהָאִשָּׁה בְמַיִם: **טו** כָּל חַיָּבֵי כְרִיתוֹת שֶׁלָּקוּ, נִפְטְרוּ יְדֵי כְרִיתָתָן, שֶׁנֶּאֱמַר וְנִקְלָה אָחִיךָ לְעֵינֶיךָ, כְּשֶׁלָּקָה הֲרֵי הוּא כְאָחִיךָ. דִּבְרֵי רַבִּי חֲנַנְיָא בֶּן גַּמְלִיאֵל. וְאָמַר רַבִּי חֲנַנְיָא בֶּן גַּמְלִיאֵל, מָה אִם הָעוֹבֵר עֲבֵרָה אַחַת נוֹטֵל נַפְשׁוֹ עָלֶיהָ, הָעוֹשֶׂה מִצְוָה אַחַת, עַל אַחַת כַּמָּה וְכַמָּה שֶׁתִּנָּתֵן לוֹ נַפְשׁוֹ. רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר, מִמְּקוֹמוֹ הוּא לָמֵד, שֶׁנֶּאֱמַר, וְנִכְרְתוּ הַנְּפָשׁוֹת הָעֹשֹׂת וְגוֹ׳. וְאוֹמֵר אֲשֶׁר יַעֲשֶׂה אוֹתָם הָאָדָם וָחַי בָּהֶם. הָא כָּל הַיּוֹשֵׁב וְלֹא עָבַר עֲבֵרָה, נוֹתְנִין לוֹ שָׂכָר כְּעוֹשֶׂה

obachtet die Worte dieses Bundes etc.", und er schliesst mit Ps. 78,38: „Er, der Barmherzige, vergibt die Sünde etc."; und er fängt wieder den Anfang des Verses an[127]). Stirbt er[127a]) unter seiner Hand, so ist der Geissler nicht schuldig[128]). Gibt er ihm aber einen Streich zuviel[129]) und er[127a]) stirbt, so muss er seinetwegen ins Exil wandern. Hat er[127a]) sich verunreinigt[130]), sei es durch Leibesöffnung[131]), sei es durch Urinlassen, so wird er frei[132]). R. Jehuda sagt: Ein Mann nur wegen Leibesöffnung, eine Frau auch wegen Urinlassens[133]).

15. Alle, welche die Ausrottungsstrafe verwirkt haben und gegeisselt werden, sind (dadurch) von der Ausrottung befreit[134]), denn es heisst (Deut. 25,3): „Es würde entwürdigt dein Bruder vor deinen Augen;" d. sagt, nachdem er gegeisselt wurde, ist er wie dein Bruder; dies die Worte des R. Chananja, Sohn Gamliels. Ferner sagte R. Chananja, Sohn Gamliels: Wenn Jemand, der eine Sünde begeht, sein Leben dadurch verwirkt; wie viel mehr muss dem, der ein Gebot ausübt[135]), sein Leben geschenkt werden[136]). R Simon sagt: Man kann Folgendes[137]) aus derselben Stelle[138]) entnehmen: Da es nämlich heisst (Lev. 18,29): „Es sollen ausgerottet werden die Personen, die thun u. s. w." und es heisst (Lev. 18, 5): „Die der Mensch thue[139]), dass er durch sie lebe"; so folgt daraus, dass man dem, der da sitzt und keine Sünde begeht[140]), ebenso einen Lohn gibt, wie dem,

Worte sind eine spätere Interpolation, welche die Mss. und Maimon. nicht haben. Der Interpolator hat jedenfalls die Worte: וחוזר לתחלת המקרא nur einmal (nämlich am Schlusse) gelesen. Der zuletzt angeführte V. Deut. 28, 59 zählt gerade 13 Worte; ebenso zählen die zwei V. Deut. 29, 8 und Ps. 78, 38 je 13 Worte. Der Interpolator scheint also der Meinung gewesen zu sein, dass bei jedem Worte dieser 3 Verse ein Streich gegeben werden sollte. [127a]) Der Gegeisselte. [128]) Ins Exil zu wandern, s. oben II, 2 Ende. [129]) Indem er sich im Zählen geirrt hat. [130]) In Folge eines Theiles der Geisselhiebe. [131]) רעי (Nah. 3, 6: ראי) Excremente. [132]) Denn es heisst (Deut. 25, 3): „Dein Bruder würde vor deinen Augen entwürdigt": da er nun durch die Verunreinigung entwürdigt ist, so darf er nicht mehr geschlagen werden. [133]) Weil bei einer Frau die Schande grösser ist. [134]) Bei reuiger Busse (תשובה); s. oben Note 2. [135]) Indem er sich nach dem Befehle des Gerichtshofs und der Vorschrift der Thora der Geisselung unterzieht. [136]) Er wird von der Strafe der Ausrottung befreit. Das Maass des Guten ist ja grösser als das der Strafe, oben I, 7, Note 67. [137]) Die weiter (Note 140) folgende Lehre. Es werden hier an den Schluss der ursprünglich verbunden gewesenen Traktate Makkot und Sanhedrin (s. Einl.) einige agadische Aussprüche gesetzt. [138]) Die von der Ausrottung spricht. [139]) Damit kann nur die Unterlassung der in demselben Abschnitt verbotenen Handlungen gemeint sein. [140]) Nach dem Talmud (Kidduschin 39b) ist hier die Rede von Einem, der Gelegen-

מִצְוָה. רַבִּי שִׁמְעוֹן בַּר רַבִּי אוֹמֵר, הֲרֵי הוּא אוֹמֵר, רַק חֲזַק לְבִלְתִּי אֲכוֹל הַדָּם כִּי הַדָּם הוּא הַנָּפֶשׁ וְגוֹ׳, וּמָה אִם הַדָּם שֶׁנַּפְשׁוֹ שֶׁל אָדָם קָצָה מִמֶּנּוּ, הַפּוֹרֵשׁ מִמֶּנּוּ מְקַבֵּל שָׂכָר, גָּזֵל וַעֲרָיוֹת שֶׁנַּפְשׁוֹ שֶׁל אָדָם מִתְאַוָּה לָהֶן וּמְחַמַּדְתָּן. הַפּוֹרֵשׁ מֵהֶן עַל אַחַת כַּמָּה וְכַמָּה שֶׁיִּזְכֶּה לוֹ וּלְדוֹרוֹתָיו וּלְדוֹרוֹת דּוֹרוֹתָיו עַד סוֹף כָּל הַדּוֹרוֹת: **טז** רַבִּי חֲנַנְיָא בֶּן עֲקַשְׁיָא אוֹמֵר, רָצָה הַקָּדוֹשׁ בָּרוּךְ הוּא לְזַכּוֹת אֶת יִשְׂרָאֵל. לְפִיכָךְ הִרְבָּה לָהֶם תּוֹרָה וּמִצְוֹת שֶׁנֶּאֱמַר ה׳ חָפֵץ לְמַעַן צִדְקוֹ יַגְדִּיל תּוֹרָה וְיַאְדִּיר:

der ein Gebot ausübt. R. Simon, Sohn Rabbi's, sagt: Es heisst (Deut. 12,23): „Sei nur stark, kein Blut zu essen, denn das Blut ist das Leben u. s. w."; wenn schon beim Blute, vor dem es den Menschen ekelt, (gesagt wird:) wer sich davon fern hält, empfängt einen Lohn[141]); wie viel mehr wird, wer von Raub und Blutschande, wozu das Gemüth des Menschen Lust und Begierde hat, sich fern hält, für sich, für seine Nachkommen und für die Nachkommen seiner Nachkommen, bis ans Ende aller Geschlechter, Verdienste erwerben. **16.** R. Chananja, Sohn Akaschja's, sagt: Der Heilige, gebenedeiet sei er, wollte Israel zur Gerechtigkeit[142]) führen; deshalb hat er ihm viele Lehren und Gebote ertheilt[143]), wie es heisst (Jes. 42,21): Der Ewige hat es gewollt um seiner[144]) Gerechtigkeit willen, dass er die Lehre gross und ausgedehnt mache.

heit hatte, eine Sünde zu begehen, aber seine Begierde bezwang und nicht sündigte, wie Joseph (Gen. 39, 7 ff.). [141]) Wie es dort heisst (Deut. 12, 25): „Damit es dir und deinen Kindern nach dir wohlergehe". [142]) זכה (Piel) gerecht machen, zur Gerechtigkeit führen, (vgl. Abot V, 18). Darunter ist die göttliche Leitung verstanden, dass Israel stets, sowohl in seinen Gesinnungen als in seinen Handlungen, den göttlichen Willen erfülle. [143]) Durch die stete Beherzigung der Lehren und Ausübung der Gebote Gottes gewöhnt sich der Israelit derart an die Erfüllung des göttlichen Willens, dass er in all seinem Thun und Denken nur Gott zu dienen bestrebt ist, vgl. Schulchan-Aruch O. Ch. cap. 231. Maimon. erklärt unsern Ausspruch in folgender Weise: Es ist ein Glaubens-Grundsatz, dass der Mensch, der eines von den 613 Geboten aus reiner Liebe zu Gott, ohne irgend eine Nebenabsicht, erfüllt, dadurch der ewigen Seligkeit theilhaft wird. Deshalb sagt R. Chananja, Gott habe so viele Gebote gegeben, damit der Israelit recht oft Gelegenheit habe, durch die vollkommene Erfüllung eines Gebotes sich die ewige Seligkeit zu erwerben. Hiernach heisst רצה לזכות: „er wollte glückselig machen". [144]) Des vorher (V. 19) genannten Gottesknechtes, d. h. Israels.

סליקא לה מסכת מכות:

Ende des Traktats Makkot.

Tractat Schebuot. מַסֶּכֶת שְׁבוּעוֹת.

פֶּרֶק א.

א שְׁבוּעוֹת שְׁתַּיִם שֶׁהֵן אַרְבַּע, יְדִיעוֹת הַטֻּמְאָה שְׁתַּיִם שֶׁהֵן אַרְבַּע. יְצִיאוֹת הַשַּׁבָּת שְׁתַּיִם שֶׁהֵן אַרְבַּע, מַרְאוֹת נְגָעִים שְׁנַיִם שֶׁהֵם אַרְבָּעָה: ב כָּל שֶׁיֵּשׁ בָּהּ יְדִיעָה בַּתְּחִלָּה וִידִיעָה בַּסּוֹף וְהֶעְלֵם בֵּינְתַיִם הֲרֵי זֶה

ABSCHNITT I.

1. Es giebt nur zwei Arten[1]) von Eiden[2]), welche in vier zerfallen[3]). Das Wissen der Unreinheit[4]) hat zwei Arten[5]), welche in vier zerfallen[6]). Das Hinaustragen[7]) am Sabbat hat zwei Arten[8]), welche in vier zerfallen[9]). Das Ansehen der Aussatzschäden hat zwei Arten[10]), welche in vier zerfallen[11]). **2.** War[12]) am Anfang[13]) und am Ende[14]) das Wissen[15]) vorhanden, während in der Zwischenheit[16]) Unwissenheit[17]) stattfand; so ist man ein auf-

[1]) Bejahende und verneinde. [2]) Es ist hier nur von Eiden die Rede, die keinem Andern zum Nutzen oder Schaden gereichen, womit man entweder für die Zukunft etwas gelobt oder eine Behauptung über etwas Vergangenes erhärtet. Solche Eide heissen: שבועות בטוי Ausspruch-Eide. [3]) Da jede der beiden Arten promissorisch oder assertorisch sein kann. Näheres wird weiter Abschnitt III, M. 1 angegeben. [4]) In Lev. 5, 3 ff. wird bestimmt, dass man wegen Unreinheits-Sünden, die man aus Versehen begangen und dann erfahren hat, ein auf- und absteigendes Opfer bringen solle. Da die Opferpflicht, wie weiter M. 2 gelehrt wird, vom „Wissen“ abhängig ist, so werden die vier Fälle, in denen man zum Opfer verpflichtet ist, als ידיעות הטומאה bezeichnet. [5]) Der Unreine kann sich dadurch versündigen, dass er 1) in's Heiligthum geht, 2) heilige Opferspeise isst. [6]) Das Versehen bei jeder der beiden Sünden kann entweder darin bestehen, dass man die Unreinheit vergessen, oder darin, dass man die Heiligkeit des Ortes resp. der Speise nicht kennt. Näheres weiter Abschn. II, M. 1. [7]) Aus einem Gebiete in ein anderes, und zwar entweder aus einem Privatgebiet (רשות היחיד) in ein öffentliches Gebiet (רשות הרבים), oder umgekehrt. Ersteres heisst הוצאה (Austragen), letzteres הכנסה (Hineinbringen). [8]) Die Transportation kann durch einen Draussenstehenden (in der Mischna „עני der Arme“ genannt), oder durch einen im Hause Befindlichen (בעל הבית Hausherr) bewerkstelligt werden. [9]) Da die Transportation eine הוצאה oder eine הכנסה sein kann (Note 7). Hier werden nur die nach der Thora verbotenen 4 Arten der Transportation aufgezählt. Im Tr. Sabbat I, 1 wo die Details näher angegeben sind, werden noch 4 rabbinische Verbote hinzugefügt. [10]) Nämlich 1) בהרת ein schneeweisser Aussatzschaden, 2) שאת ein wollweisser Schaden. [11]) Indem jeder der genannten Hauptschäden (אבות) noch eine Unterart תולדה hat, die in Lev. 13, 2 ספחת genannt wird. Die תולדה von בהרת ist kalkweiss, und die von שאת weiss wie ein Eihäutchen; näheres im Tr. Negaïm I, 1. [12]) Die Vorschriften über die Eide, die zahlreicher sind, werden erst später, von Abschn. III an, ausgeführt. Zuerst wird über ידיעות הטומאה abgehandelt, wobei nicht so viele Bestimmungen existiren. [13]) Bevor er die Sünde begangen. [14]) Nachdem er die Sünde begangen. [15]) Nach der Sünde kann er selbstverständlich nur das Sühnopfer bringen, wenn ihm seine Sünde bewusst wird, wie es heisst (Lev. 5, 3): „Er aber erfährt es und ist schuldig“. Aber auch — und dies ist die charakteristische Eigenthümlichkeit dieser Gesetzesbestimmung — vor der durch die Betretung des Heiligthums oder den Genuss der heiligen Speise begangenen Sünde muss ihm sowohl die Vorschrift seiner Unreinheit als auch die der Heiligkeit dieses Ortes resp. dieser Speise bekannt gewesen sein. Fehlte dieses „Wissen am Anfang“ (ידיעה בתחילה), so wird das betr. Opfer (עולה ויורד) nicht dargebracht; denn es heisst (Lev. 5, 3): ונעלם ממנו (und es entfällt ihm), daraus ist zu schliessen, dass er es Anfangs gewusst hat. [16]) Während der Versündigung. [17]) Entweder über seine Unreinheit oder über die Heiligkeit des betretenen Ortes, resp. der genossenen Speise.

בְּעוֹלֶה וְיוֹרֵד. יֶשׁ בָּהּ יְדִיעָה בַּתְּחִלָּה וְאֵין בָּהּ יְדִיעָה בַּסּוֹף, שָׂעִיר הַנַּעֲשֶׂה בִּפְנִים וְיוֹם הַכִּפּוּרִים תּוֹלֶה עַד שֶׁיִּוָּדַע לוֹ וְיָבִיא בְּעוֹלֶה וְיוֹרֵד: ג אֵין בָּהּ יְדִיעָה בַּתְּחִלָּה אֲבָל יֶשׁ בָּהּ יְדִיעָה בַּסּוֹף, שָׂעִיר הַנַּעֲשֶׂה בַּחוּץ וְיוֹם הַכִּפּוּרִים מְכַפֵּר, שֶׁנֶּאֱמַר מִלְּבַד חַטַּאת הַכִּפּוּרִים, עַל מַה שֶּׁזֶּה מְכַפֵּר זֶה מְכַפֵּר. מַה הַפְּנִימִי אֵין מְכַפֵּר אֶלָּא עַל דָּבָר שֶׁיֵּשׁ בָּהּ יְדִיעָה, אַף הַחִיצוֹן אֵין מְכַפֵּר אֶלָּא עַל דָּבָר שֶׁיֵּשׁ בָּהּ יְדִיעָה: ד וְעַל שֶׁאֵין בָּהּ יְדִיעָה לֹא בַתְּחִלָּה וְלֹא בַסּוֹף, שְׂעִירֵי הָרְגָלִים וּשְׂעִירֵי רָאשֵׁי חֳדָשִׁים מְכַפְּרִים, דִּבְרֵי רַבִּי יְהוּדָה. רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר, שְׂעִירֵי הָרְגָלִים מְכַפְּרִין, אֲבָל לֹא שְׂעִירֵי רָאשֵׁי חֳדָשִׁים. וְעַל מַה שְּׂעִירֵי רָאשֵׁי

und absteigendes Opfer[18]) schuldig. War am Anfang das Wissen vorhanden, aber nicht am Ende; so bewirken der im Innern bereitete[19]) Sündopferbock[20]) und der Versöhnungstag[21]) Aufschub der (Strafe)[22]), bis es ihm bekannt wird[23]) und dann ein auf- und absteigendes Opfer bringt. **3.** Fand am Anfang kein Wissen statt[24]), aber am Ende war das Wissen vorhanden[25]); so versöhnen ihn der draussen bereitete[26]) Sündopferbock[27]) und der Versöhnungstag[21]), denn es heisst (Num. 29,11): „Ausser[28]) dem Sündopfer der Versöhnung[29])“, (dies lehrt), wie der eine versöhnt, in der Weise versöhnt auch der andere; so wie der Innere nur das versöhnt, wobei ein Wissen[30]) vorhanden war[31]), ebenso versöhnt auch der Aeussere nur das, wobei ein Wissen[32]) vorhanden war. **4.** War weder am Anfang noch am Ende[33]) das Wissen vorhanden; so versöhnen ihn die Sündopferböcke der Festtage und die der Neumond-Tage[34]); dies die Worte R. Jehuda's[35]) R. Simon sagt: Die Sündopferböcke der Festtage versöhnen ihn, aber nicht die der Neumond-Tage[36]). Wofür versöhnen denn die Sündopferböcke der Neu-

[18]) Der Reiche bringt ein weibliches Schaf oder eine Ziege, der Arme zwei Tauben, der Allerärmste ein Mehlopfer (Lev. 5, 6 13). [19]) Dessen Blut im Allerheiligsten und im Tempel gesprengt wird. [20]) Vom Versöhnungstage, Lev. 16, 15. [21]) Der Versöhnungstag bewirkt an und für sich, abgesehen von allen an diesem Tage ausgeübten Geboten, Versöhnung, resp. Suspension der Strafe. [22]) תולה es suspendirt (sc. die Strafe). Auch der aus Irrthum Sündigende ist strafwürdig, da er es an der nöthigen Vorsicht fehlen liess. [23]) Dass er in seiner Unreinheit das Heiligthum betreten, resp. Heiliges gegessen. [24]) Nach dem Talmud ist dies nur bei Einem, der von seiner Kindheit an zwischen Heiden gefangen war (תינוק שנשבה לבין הנכרים), der Fall, da sonst durch die bei jedem Juden von der Schule her vorauszusetzende Gesetzeskunde (ידיעת בית רבו) allein auch der Anforderung von ידיעה בתחילה (Note 15) Genüge geleistet wird. [25]) Nachdem er die Sünde begangen, wurde er über seine Verirrung aufgeklärt. [26]) Dessen Blut auf den Altar des Vorhofes gegeben wird. [27]) Das Sündopfer des Versöhnungstages, das in Num. 29, 11 vorgeschrieben ist und zu den Mussaphim (Zusatzopfern für die Feste) gehört. [28]) Vorher steht: „ein Ziegenbock zum Sündopfer“; das ist das Mussaph-Sündopfer. [29]) Das ist der im Innern bereitete Sündopferbock. Diese beiden Sündopfer werden sonach in gewisser Beziehung einander gleichgestellt. [30]) Am Anfang. [31]) Wie oben M. 2 angegeben ist. [32]) Am Ende. [33]) Nämlich vor der Darbringung der im Folgenden erwähnten ihn versöhnenden Sündopfer; später mag er sich seiner Sünde bewusst geworden sein. [34]) Die in Num. 28 und 29 vorgeschrieben sind. [35]) Denn beim Neumond-Sündopfer heisst es (Num. 28, 15): „zum Sündopfer dem Ewigen“, dies lehrt, dieses Opfer bewirkt Versöhnung für die Sünden, die nur dem Ewigen allein bekannt sind. Die Sündopfer der Festtage sind wieder denen der Neumonde gleichgestellt. [36]) Wer also vor einem Neumond-Tage eine Unreinheitssünde begangen und nach demselben vor einem Festtage sich seiner Sünde

חֳדָשִׁים מְכַפְּרִין? עַל הַטָּהוֹר שֶׁאָכַל אֶת הַטָּמֵא, רַבִּי מֵאִיר אוֹמֵר, כָּל הַשְּׂעִירִים כַּפָּרָתָן שָׁוָה, עַל טֻמְאַת מִקְדָּשׁ וְקָדָשָׁיו. הָיָה רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר, שְׂעִירֵי רָאשֵׁי חֳדָשִׁים מְכַפְּרִין עַל הַטָּהוֹר שֶׁאָכַל אֶת הַטָּמֵא, שֶׁל רְגָלִים מְכַפְּרִין עַל שֶׁאֵין בָּהּ יְדִיעָה לֹא בַתְּחִלָּה וְלֹא בַסּוֹף, וְשֶׁל יוֹם הַכִּפּוּרִים מְכַפֵּר עַל שֶׁאֵין בָּהּ יְדִיעָה בַתְּחִלָּה אֲבָל יֶשׁ בָּהּ יְדִיעָה בַסּוֹף. אָמְרוּ לוֹ, מַהוּ שֶׁיִּקָּרְבוּ זֶה בָזֶה, אָמַר לָהֶן יִקְרָבוּ. אָמְרוּ לוֹ הוֹאִיל וְאֵין כַּפָּרָתָן שָׁוָה הֵיאַךְ קְרֵבִין זֶה בָזֶה? אָמַר לָהֶן, כֻּלָּן בָּאִין לְכַפֵּר עַל טֻמְאַת מִקְדָּשׁ וְקָדָשָׁיו: ה רַבִּי שִׁמְעוֹן בֶּן יְהוּדָה אוֹמֵר מִשְּׁמוֹ, שְׂעִירֵי רָאשֵׁי חֳדָשִׁים מְכַפְּרִין עַל הַטָּהוֹר שֶׁאָכַל אֶת הַטָּמֵא. מוֹסִיף עֲלֵיהֶם שֶׁל רְגָלִים

mond-Tage? Für einen Reinen, der Unreines[37]) gegessen hat. R. Meir sagt: Alle Sündopferböcke[38]) versöhnen in gleicher Weise über Unreinheit beim Heiligthum und seinen heiligen Opfer-Speisen[39]). Es hatte R. Simon gesagt[40]): Die Sündopferböcke der Neumond-Tage versöhnen für den Reinen, der Unreines gegessen hat; die der Festtage versöhnen für den Fall, dass weder am Anfang noch am Ende das Wissen vorhanden war; und der des Versöhnungstages[41]) versöhnt für den Fall, dass am Anfang kein Wissen vorhanden war, am Ende aber Wissen stattfand. Da sagten sie[42]) zu ihm: Wie ist es[43]), darf der eine anstatt des anderen[44]) dargebracht werden[45])? Da sagte er zu ihnen: Er darf dargebracht werden[46]). Da sagten sie zu ihm: Da sie hinsichtlich ihrer Versöhnung einander nicht gleich sind, wie kann der Eine anstatt des Andern dargebracht werden[47])? Da sagte er zu ihnen: Alle kommen zu versöhnen für Unreinheits-Sünden beim Heiligthum und dessen heiligen Opferspeisen[48]). **5.** R. Simon, Sohn Jehuda's, sagt in seinem[49]) Namen: Die Sündopferböcke der Neumond-Tage versöhnen für einen Reinen der Unreines gegessen; die der Festtage wirken noch mehr als jene, denn sie

bewusst geworden ist, muss ein Sündopfer darbringen. [37]) Unrein gewordene Opferspeise. [38]) Die als Mussaph-Opfer in Num. 28 und 29 für die Fest- und Neumond-Tage und für den Versöhnungstag vorgeschrieben sind. [39]) Sowohl für den in voriger Mischna erwähnten Fall, dass wohl am Ende, aber nicht am Anfang Wissen stattfand, als auch für die in dieser Mischna erwähnten Fälle, dass weder am Anfang noch am Ende das Wissen vorhanden war, und dass ein Reiner unrein gewordene Opferspeise gegessen hatte. Blos für den Fall, dass wohl am Anfang, aber nicht am Ende Wissen stattgefunden, bewirkt der im Innern bereitete Sündopferbock die Versöhnung, wie in M. 2 angegeben. [40]) Die Worte R. Simons werden wiederholt, um dessen Diskussion mit den Weisen anzuschliessen. Doch scheint die ganze Stelle: היה ר״ש אומר bis Ende Mischna 5 eine Interpolation zu sein, die erst nach Rabbi eingeschoben worden. [41]) Der Mussaph-Sündopferbock, Note 27. [42]) Die Weisen. [43]) מהו = מה הוא. [44]) Eig. „darf der eine am Tage des andern"; בזה für ביום של זה. [45]) קרב intr. statt pass. des transit. [46]) Wenn z. B. der Sündopferbock des Versöhnungstages verloren gegangen ist, und man an dessen Stelle einen andern dargebracht, so darf man, wenn der verlorene wieder gefunden wird, denselben an einem Neumond- oder Festtage als Mussaph dieses Tages darbringen. [47]) Diesen Einwand kann nur R. Meïr mit Recht erheben, der oben behauptet: „Alle Sündopferböcke versöhnen in gleicher Weise". Theilweise hätte er diesen Einwand auch gegen den ersten Tanna (R. Jehuda) richten können, da auch nach ihm wenigsteus die Versöhnungskraft des Versöhnungstags-Mussaphs von der der Neumond- und Festtage verschieden ist, wenn auch die Mussaphim der beiden letzteren in dieser Beziehung einander gleich sind. [48]) Da nun alle Sünden, für die durch die Mussaph-Opfer versöhnt wird, etwas Gemeinsames haben, so darf das eine Opfer anstatt des andern dargebracht werden. [49]) Des R. Simon. „R. Simon" ohne

שֶׁמְּכַפְּרִין עַל הַטָּהוֹר שֶׁאָכַל אֶת הַטָּמֵא. וְעַל שֶׁאֵין בָּהּ יְדִיעָה לֹא בַתְּחִלָּה וְלֹא בַסּוֹף. מוֹסִיף עֲלֵיהֶן שֶׁל יוֹם הַכִּפּוּרִים שֶׁהֵן מְכַפְּרִין עַל הַטָּהוֹר שֶׁאָכַל אֶת הַטָּמֵא. וְעַל שֶׁאֵין בָּהּ יְדִיעָה לֹא בַתְּחִלָּה וְלֹא בַסּוֹף. וְעַל שֶׁאֵין בָּהּ יְדִיעָה בַתְּחִלָּה. אֲבָל יֶשׁ בָּהּ יְדִיעָה בַסּוֹף. אָמְרוּ לוֹ מַהוּ (נ״א אוֹמֵר הָיָה רַבִּי) שֶׁיִּקְרְבוּ זֶה בְזֶה. אָמַר לָהֶם. הֵן. אָמְרוּ לוֹ. אִם כֵּן יִהְיוּ שֶׁל יוֹם הַכִּפּוּרִים קְרֵבִים בְּרָאשֵׁי חֳדָשִׁים, אֲבָל הֵיאַךְ שֶׁל רָאשֵׁי חֳדָשִׁים קְרֵבִים בְּיוֹם הַכִּפּוּרִים לְכַפֵּר כַּפָּרָה שֶׁאֵינָהּ שֶׁלָּהּ? אָמַר לָהֶן. כֻּלָּן בָּאִין לְכַפֵּר עַל טֻמְאַת מִקְדָּשׁ וְקָדָשָׁיו: ו וְעַל זְדוֹן טֻמְאַת מִקְדָּשׁ וְקָדָשָׁיו שָׂעִיר הַנַּעֲשֶׂה בִפְנִים וְיוֹם הַכִּפּוּרִים מְכַפְּרִין. עַל שְׁאָר עֲבֵרוֹת שֶׁבַּתּוֹרָה הַקַּלּוֹת וְהַחֲמוּרוֹת, הַזְּדוֹנוֹת וְהַשְּׁגָגוֹת. הוֹדַע וְלֹא הוֹדַע. עֲשֵׂה וְלֹא תַעֲשֶׂה, כְּרִיתוֹת וּמִיתוֹת בֵּית דִּין. שָׂעִיר הַמִּשְׁתַּלֵּחַ

versöhnen sowohl für einen Reinen, der Unreines gegessen, als für den Fall, dass (bei Unreinheit der Person) weder am Anfang noch am Ende das Wissen vorhanden war; der des Versöhnungstags wirkt noch mehr als jene, denn er versöhnt nicht nur für den Reinen, der Unreines gegessen und für den Fall, dass weder am Anfang noch am Ende Wissen stattfand, sondern auch für den Fall, dass das Wissen nicht am Anfang, wohl aber am Ende vorhanden war. Da sagten sie[42]) zu ihm[50]). Wie ist es, hat auch der Rabbi[51]) gesagt, es dürfe der Eine anstatt des Anderen dargebracht werden? Da sagte er zu ihnen: Jawohl. Da sagten sie zu ihm: Wenn dem so wäre, so könnte wohl der des Versöhnungstags an den Neumond-Tagen dargebracht werden, aber wie kann der von Neumond-Tagen am Versöhnungstage dargebracht werden, um eine Versöhnung zu bewirken, die ihm nicht zukommt? Da sagte er zu ihnen: Alle kommen zu versöhnen für Unreinheits-Sünden beim Heiligthum und seinen heiligen Opferspeisen[48]). **6.**[52]) Für die vorsätzlich[53]) begangenen Unreinheits-Sünden beim Heiligthum und dessen heiligen Opferspeisen versöhnen der im Innern bereitete Sündopferbock und der Versöhnungstag. Für die andern Uebertretungen, (die) in der Thora (geschrieben stehen), sowohl die leichten als die schweren, die vorsätzlichen als die unvorsätzlichen, die[54]) bewussten[55]) als die nicht bewussten, die Gebote und Verbote[56]), auch die mit Ausrottung oder gerichtlicher Todesstrafe belegten,[57]) — für diese alle versöhnt der Ziegenbock, der[58]) fortgeschickt wird.[59])

weitere Bezeichnung ist R. Simon ben Jochaï. [50]) Zu R. Siomn ben Jehuda. [51]) R. Simon ben Jochaï. Im Talmud fehlen die Worte אומר היה רבי; danach ist hier die Diskussion der Weisen mit R. Simon ben Jochaï nach der Version des R. Simon ben Jehuda mitgetheilt. לו bezieht sich dann auf R. Simon b. Jochaï. [52]) Folgender Satz ist Fortsetzung der unbestrittenen Lehren der Mischna (סתם משנה). [53]) Aber ohne Verwarnung, bei einer Verwarnung kann nur die Geisselstrafe sühnen. [54]) Dies bezieht sich auf die unvorsätzlichen Sünden. [55]) Es ist ihm bewusst geworden, dass er möglicher Weise eine Ausrottungssünde begangen haben könnte. In solchem Falle hätte er vor dem Versöhnungstage das in Lev. 5, 17—19 vorgeschriebene Schuldopfer (אשם תלוי) darzubringen. Davon befreit ihn die Sühne des Versöhnungstages. Wenn ihm aber bewusst geworden ist, dass er ohne jeden Zweifel eine כרת-Sünde begangen, wofür er ein Sündopfer schuldig ist, so kann ihn die Sühne des Versöhnungstages nicht davon befreien (Talmud). [56]) Dies sind die leichten Uebertretungen. [57]) Dies sind die schweren. [58]) Zum Asasel, Lev. 16, 22. [59]) Mischna

7. Hierin[60]) sind Israeliten,[61]) Priester und der gesalbte Priester[62]) einander gleich. Welcher Unterschied ist aber zwischen den Israeliten und den Priestern oder gesalbtem Priester? Darin, dass das Blut des Farren die Priester wegen deren Unreinheits-Sünden beim Heiligthum und dessen heiligen Opferspeisen[63]) versöhnt. R. Simon sagt: Sowie das Blut des im Innern bereiteten Sündopferbocks für die Israeliten versöhnt,[64]) so versöhnt das Blut des Farren für die Priester,[65]) und sowie das Sündenbekenntniss beim fortzusendenden Ziegenbock[66]) für die Israeliten versöhnt, so versöhnt das Sündenbekenntniss beim Farren für die Priester.[67])

מְכַפֵּר: ז אֶחָד יִשְׂרְאֵלִים, וְאֶחָד כֹּהֲנִים, וְאֶחָד כֹּהֵן מָשׁוּחַ. מַה בֵּין יִשְׂרְאֵלִים לְכֹהֲנִים וּלְכֹהֵן מָשׁוּחַ? אֶלָּא שֶׁדַּם הַפָּר מְכַפֵּר עַל הַכֹּהֲנִים עַל טֻמְאַת מִקְדָּשׁ וְקָדָשָׁיו. רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר, כְּשֵׁם שֶׁדַּם הַשָּׂעִיר הַנַּעֲשֶׂה בִּפְנִים מְכַפֵּר עַל יִשְׂרָאֵל, כָּךְ דַּם הַפָּר מְכַפֵּר עַל הַכֹּהֲנִים. כְּשֵׁם שֶׁוִּדּוּיוֹ שֶׁל שָׂעִיר הַמִּשְׁתַּלֵּחַ מְכַפֵּר עַל יִשְׂרָאֵל, כָּךְ וִדּוּיוֹ שֶׁל פָּר מְכַפֵּר עַל הַכֹּהֲנִים:

ABSCHNITT II.

1. Das Wissen der Unreinheit hat zwei Arten, die in vier zerfallen:[1]) Wenn nämlich Jemand unrein geworden[2]) und er es wusste[3]), dann aber wird die Unreinheit von ihm vergessen, während er der Heiligkeit (der gegessenen Speise) sich bewusst ist,[4]) oder die Heiligkeit (der Speise) war ihm unbekannt, er war aber der Unreinheit sich bewusst,[5]) oder Beides[6]) wird von ihm vergessen,[7]) er isst darauf Heiliges[8]) und weiss nicht,[9]) und nach dem Essen erfährt er es; so ist er ein auf- und absteigendes Opfer schuldig. Wurde er unrein[2]) und wusste es,[3]) dann aber wurde die Unreinheit von ihm vergessen, während er das Heiligthum kennt,[10]) oder das Heilig-

פרק ב.

א יְדִיעוֹת הַטֻּמְאָה שְׁתַּיִם שֶׁהֵן אַרְבַּע. נִטְמָא וְיָדַע וְנֶעֶלְמָה מִמֶּנּוּ הַטֻּמְאָה, וְזָכוּר אֶת הַקֹּדֶשׁ. נֶעֱלַם מִמֶּנּוּ הַקֹּדֶשׁ וְזָכוּר אֶת הַטֻּמְאָה, נֶעֶלְמוּ מִמֶּנּוּ זֶה וָזֶה וְאָכַל אֶת הַקֹּדֶשׁ וְלֹא יָדַע וּמִשֶּׁאָכַל יָדַע, הֲרֵי זֶה בְּעוֹלֶה וְיוֹרֵד. נִטְמָא וְיָדַע וְנֶעֶלְמָה מִמֶּנּוּ טֻמְאָה וְזָכוּר אֶת הַמִּקְדָּשׁ. נֶעֱלַם

2—6 ist wörtlich in Siphra Achre-Moth Perek 6 zu finden. [60]) Betreffs der Versöhnung durch den fortgeschickten Bock. [61]) D. h. Nichtpriester. [62]) Der Hohepriester. [63]) Wegen aller Sünden, wobei sowohl der im Innern bereitete als der draussen bereitete Sündopferbock für die Nichtpriester Aufschub der Strafe, resp. Versöhnung bewirkt, Mischna 2, 6 und 3. [64]) Ohne Sündenbekenntniss, da bei diesem Sündopfer kein Sündenbekenntniss stattfindet. [65]) Ebenfalls ohne das Sündenbekenntniss, so dass das in Lev. 16, 6 bei dem Farren vorgeschriebene Sündenbekenntniss (s. Raschi das.) noch eine andere Versöhnung bewirken kann. [66]) Lev. 16, 21. [67]) Wegen aller übrigen leichten und schweren Uebertretungen, Mischna 6.

[1]) S. I, Note 4—6. [2]) Er berührte z. B. ein todtes Kriechthier (שרץ). [3]) S. I, Note 15. [4]) Dies ist der erste Fall. [5]) Dies ist der zweite Fall. [6]) Sowohl die Unreinheit seiner Person als die Heiligkeit der Speise. [7]) Dies ist eigentlich ein dritter Fall, und da weiter bei מקדש ebenfalls drei Fälle erwähnt werden, so hätte die Mischna 6 Arten zählen sollen. Allein es wird jedesmal der dritte Fall, dass beides ihm vergessen war, als in den ersten beiden Fällen enthalten betrachtet und nicht besonders gezählt. [8]) Dies bezieht sich auf alle drei Fälle. [9]) Dass er eine Sünde begeht, da ihm seine Unreinheit oder die Heiligkeit der Speise oder beides zugleich vergessen war. [10]) Das ist nach der Zählung der Mischna der dritte Fall.

thum war ihm unbekannt, er war sich aber der Unreinheit bewusst,[11]) oder Beides[12]) ward von ihm vergessen[13]), und er geht darauf in's Heiligthum,[14]) und weiss nicht,[15]) und nachdem er herauskommt, erfährt er es, so ist er ein auf- und absteigendes Opfer schuldig. **2.** Es gilt gleich, ob er in den Vorhof selbst[16]) oder in den zum Vorhofe[17]) hinzugefügten Raum getreten ist, indem man zur (heiligen) Stadt und zu den Vorhöfen[18]) Nichts hinzufügen darf, ausser mit Zustimmung eines Königs, eines Propheten, der Urim und Tumim[19]) und des Synedrion von einundsiebzig.[18]) Dazu gehören ferner zwei Dankopferbrote[20]) und Gesang.[21]) Der Gerichtshof geht[22]) mit den zwei Dankopferbroten[23]), und zwar hinter denselben,[24]) und ganz Israel folgt ihm.[25]) Das innere[26]) (Brot) wurde verzehrt,[27]) das äussere[28]) verbrannt.[27]) Alles,[29]) was nicht mit allen diesen (Bedingungen) gemacht wurde,[30]) da war der dort hineingehende (Unreine) nicht schuldig.[31]) **3.** Ist Jemand im Vorhofe[32]) unrein geworden,[33]) dann wurde die Unreinheit von ihm vergessen, er war sich aber bewusst, dass er im Heiligthume ist, oder er vergass, dass er sich im Heiligthume befindet, er war aber seiner Unreinheit sich bewusst, oder Beides ward von ihm

מִמֶּנּוּ מִקְדָּשׁ וְזָכוּר אֶת הַטֻּמְאָה, נֶעֱלַם מִמֶּנּוּ זֶה וָזֶה וְנִכְנַס לַמִּקְדָּשׁ וְלֹא יָדַע וּמִשֶּׁיָּצָא יָדַע, הֲרֵי זֶה בְּעוֹלֶה וְיוֹרֵד: ב אֶחָד הַנִּכְנָס לָעֲזָרָה, וְאֶחָד הַנִּכְנָס לְתוֹסֶפֶת הָעֲזָרָה, שֶׁאֵין מוֹסִיפִין עַל הָעִיר וְעַל הָעֲזָרוֹת, אֶלָּא בְּמֶלֶךְ וְנָבִיא וּבְאוּרִים וְתֻמִּים, וּבְסַנְהֶדְרִין שֶׁל שִׁבְעִים וְאֶחָד, וּבִשְׁתֵּי תוֹדוֹת וּבְשִׁיר, וּבֵית דִּין מְהַלְּכִין. וּשְׁתֵּי תוֹדוֹת אַחֲרֵיהֶם וְכָל יִשְׂרָאֵל אַחֲרֵיהֶם, הַפְּנִימִית נֶאֱכֶלֶת וְהַחִיצוֹנָה נִשְׂרֶפֶת, וְכָל שֶׁלֹּא נַעֲשָׂה בְּכָל אֵלּוּ, הַנִּכְנָס לְשָׁם אֵין חַיָּבִין עָלֶיהָ: ג נִטְמָא בָּעֲזָרָה וְנֶעֶלְמָה מִמֶּנּוּ טֻמְאָה וְזָכוּר אֶת הַמִּקְדָּשׁ. נֶעְלַם הֵימֶנּוּ מִקְדָּשׁ וְזָכוּר לַטֻּמְאָה, נֶעְלַם מִמֶּנּוּ זֶה וָזֶה

11) Dies ist der vierte Fall. 12) Seine Unreinheit und die Heiligkeit des Ortes 13) Vgl. Note 7. 14) S. Note 8. 15) Vgl. Note 9. 16) In den ursprünglichen Vorhof des Heiligthums, s. M. Kelim I, 8. 17) In späterer Zeit. 18) S. Sanhedrin I, Note 48—49. 19) S. Joma VII, 5. 20) Nach Nehemia 12, 31, wo der Talmud שתי תודות als zwei „Dankopfer“ erklärt. (Die Neuern erklären תודות als „Lobchöre“). Das hinzugefügte גדולות sagt bestimmt, dass man zwei von den grossen Broten der zwei Dankopfer herumgetragen hat; das waren die gesäuerten Brote, nach M. Menachot VII, 1. Die Dankopfer wurden nach der Vorschrift in Lev. 7, 12 ff. dargebracht. Diese brachte man jedoch nur, wenn man die Stadt Jerusalem erweitern wollte; bei Vergrösserung des Tempel-Vorhofes dagegen wurde ein Mehlopfer dargebracht, aus dessen Ueberresten (שיריים) man zwei Kuchen machte, mit denen man um den hinzugefügten Platz einen Umzug hielt. (Ueber die Erweiterung Jernsalems durch die Vorstadt Bezetha vgl. Grätz III⁴, 769 ff.). 21) Die Leviten begleiteten die Dankopferbrote mit Musikinstrumenten und sangen Ps. 30; nach Einigen auch Ps. 91, VV. 1—9 und Ps. 3. 22) Rings um den hinzugefügten Platz. 23) D. h.: die zwei Brote wurden, eines hinter dem andern, von zwei Priestern dem Gerichtshofe vorangetragen. 24) Das Wort אחריהם ist nach dem Talmud auf בית דין zu beziehen, wie aus Nehemia 12, 32 bewiesen wird. 25) Dem Gerichtshofe. 26) Das zweite, hinter dem der Gerichtshof unmittelbar einherzog. 27) Dies geschah auf Befehl der Propheten. 28) Das vorangetragene. 29) Das hinzugefügte Territorium. 30) Feierlich consecrirt wurde. 31) Wenn der Raum auch eine Appendix des Tempel-Vorhofes war. Die Consecration zur Zeit des Nehemia (wobei König und Urim und Tumim fehlten), war demnach, wie der Talmud bemerkt, nur zum Andenken geschehen, da alle Räume die entsprechende Heiligkeit noch von der Zeit des ersten Tempels her besassen. 32) Des Tempels. 33) Und hat gewusst, dass er unrein geworden.

וְהִשְׁתַּחֲוָה אוֹ שֶׁשָּׁהָה בִּכְדֵי הִשְׁתַּחֲוָאָה, בָּא לוֹ בַּאֲרוּכָּה חַיָּב, בִּקְצָרָה פָּטוּר. זוֹ הִיא מִצְוַת עֲשֵׂה שֶׁבַּמִּקְדָּשׁ שֶׁאֵין חַיָּבִין עָלֶיהָ: ד וְאֵיזוֹ הִיא מִצְוַת עֲשֵׂה שֶׁבַּנִּדָּה שֶׁחַיָּבִין עָלֶיהָ? הָיָה מְשַׁמֵּשׁ עִם הַטְּהוֹרָה, וְאָמְרָה לוֹ נִטְמֵאתִי, וּפֵרַשׁ מִיָּד, חַיָּב, מִפְּנֵי שֶׁיְּצִיאָתוֹ הֲנָאָה לוֹ כְּבִיאָתוֹ: ה רַבִּי אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר, הַשֶּׁרֶץ וְנֶעְלַם מִמֶּנּוּ, עַל הֶעְלֵם שֶׁרֶץ חַיָּב, וְאֵינוֹ חַיָּב עַל הֶעְלֵם מִקְדָּשׁ. רַבִּי עֲקִיבָא אוֹמֵר, וְנֶעְלַם מִמֶּנּוּ וְהוּא טָמֵא, עַל הֶעְלֵם טֻמְאָה חַיָּב וְאֵינוֹ חַיָּב עַל הֶעְלֵם מִקְדָּשׁ. רַבִּי יִשְׁמָעֵאל אוֹמֵר, וְנֶעְלַם וְנֶעְלַם שְׁתֵּי פְעָמִים, לְחַיֵּב עַל הֶעְלֵם טֻמְאָה וְעַל הֶעְלֵם מִקְדָּשׁ:

vergessen, und er verbeugte sich,[34]) oder er verweilte darin so lange, als eine Verbeugung[35]) dauert,[36]) oder er kam den längern Weg heraus,[37]) so ist er schuldig.[38]) (Geht er aber) den kürzeren Weg, so ist er frei.[39]) Dies[40]) ist ein That-Gebot[41]) betreffs des Heiligthums, wegen dessen Uebertretung die Gemeinde[42]) nicht schuldig wird.[43]) **4.** Welches ist das That-Gebot betreffs der menstruirenden Frau,[44]) wegen dessen Uebertretung man[45]) schuldig wird? Wenn Jemand einer reinen Frau beiwohnt, und sie sagt zu ihm: „ich bin unrein geworden!“, und er zieht sich sofort zurück,[46]) so ist er schuldig,[47]) weil das Weggehen ihm soviel Genuss gewährt, wie das Kommen.[48]) **5.** R. Elieser sagt: (Es heisst in Lev. 5,2:) „Das Kriechthier . . und es wird von ihm vergessen“; dies lehrt:) nur beim Vergessen,[49]) dass es ein Kriechthier war,[50]) ist er schuldig; er ist aber nicht schuldig beim Vergessen, dass er im Heiligthume ist. R. Akiba sagt: (Es heisst das.:) „es wird von ihm vergessen, und er ist unrein“; (dies lehrt:) nur beim Vergessen[49]) der Unreinheit ist er schuldig;[51]) er ist aber nicht schuldig beim Vergessen, dass er im Heiligthume ist.[52]) R. Ismael sagt: Der Ausdruck „es wird vergessen“ steht (Lev. 5,2—3) zweimal, um zu lehren, dass er sowohl beim Vergessen der Unreinheit als beim Vergessen des Heiligthums schuldig sei.[53])

[34]) Er machte eine blosse Kniebeugung nach innen gewendet; bei einer Verbeugung nach aussen bedarf es der weiter bestimmten Zeitdauer (Talm.). [35]) Darunter ist nach dem Talmud das sich Niederwerfen mit Ausstrecken der Hände und Füsse verstanden. [36]) Es ist dies eine Zeit, die man braucht, um den Vers 2. Chron. 7, 3 gelassen zu recitiren. [37]) Er hätte auf kürzerem Wege den heiligen Raum verlassen können, und er ging einen längern Weg. [38]) Ein auf- und absteigendes Opfer. [39]) Wenn er nur in Einem fort, ohne zu verweilen, hinausgeht. [40]) Dieser Satz und die folgende Mischna wollen eine Stelle in M. Horajot II, 4 erklären, die vom Gemeinde-Opfer (פר העלם דבר של צבור) handelt, vgl. das. [41]) Indem dem Unreinen geboten ist, das in erlaubter Weise betretene Heiligthum auf kürzestem Wege zu verlassen. Das Gebot wird aus der Schriftstelle וישלחו מן המחנה (Num. 5, 2) deducirt. [42]) Welche diese Sünde nach einer irrthümlichen Entscheidung des obersten Gerichtshofes begangen. [43]) Einen Stier zum Sündopfer zu bringen, nach Lev. 4, 13 ff. [44]) Die man verlassen muss, nachdem man sich ihr in erlaubter Weise genähert. [45]) Sowohl der Einzelne als auch die Gemeinde, nach Note 42. [46]) Während der Erection. [47]) Ausrottung, wenn es mit Vorsatz geschehen (nach Lev. 20, 18); thut er dies aus Versehen, so hat er ein Sündopfer zu bringen. [48]) Er soll daher, wie der Talmud sagt, jede Wollust gewährende Regung vermeiden und sich erst entfernen, wenn Schlaffheit eingetreten ist. [49]) Und er muss es auch Anfangs gewusst haben. [50]) War ihm aber Anfangs blos bekannt, dass er unrein geworden, er wusste aber nicht, ob durch ein Aas oder durch ein Kriechthier, so wird er nicht schuldig. [51]) Nach R. Akiba genügt es, wenn ihm vor der Vergessenheit seine Unreinheit bekannt war, obwohl er nicht wusste, wodurch er unrein geworden. [52]) Darin stimmen R. Akiba und R. Elieser überein, gegen R. Ismael. [53]) Oben M. 1 ist wie R. Ismael entschieden.

פרק ג.

א שְׁבוּעוֹת שְׁתַּיִם שֶׁהֵן אַרְבַּע. שְׁבוּעָה שֶׁאוֹכַל וְשֶׁלֹּא אוֹכַל. שֶׁאָכַלְתִּי וְשֶׁלֹּא אָכַלְתִּי. שְׁבוּעָה שֶׁלֹּא אוֹכַל, וְאָכַל כָּל שֶׁהוּא, חַיָּב, דִּבְרֵי רַבִּי עֲקִיבָא. אָמְרוּ לוֹ לְרַבִּי עֲקִיבָא וְכִי הֵיכָן מָצִינוּ בְּאוֹכֵל כָּל שֶׁהוּא שֶׁהוּא חַיָּב, שֶׁזֶּה חַיָּב? אָמַר לָהֶן רַבִּי עֲקִיבָא, וְכִי הֵיכָן מָצִינוּ בִּמְדַבֵּר וּמֵבִיא קָרְבָּן, שֶׁזֶּה מְדַבֵּר וּמֵבִיא קָרְבָּן? שְׁבוּעָה שֶׁלֹּא אוֹכַל, וְאָכַל וְשָׁתָה, אֵינוֹ חַיָּב אֶלָּא אֶחָת. שְׁבוּעָה שֶׁלֹּא אוֹכַל וְשֶׁלֹּא אֶשְׁתֶּה, וְאָכַל וְשָׁתָה חַיָּב שְׁתַּיִם: ב שְׁבוּעָה שֶׁלֹּא אוֹכַל וְאָכַל פַּת חִטִּין וּפַת שְׂעוֹרִין וּפַת כֻּסְּמִין, אֵינוֹ חַיָּב אֶלָּא אַחַת. שְׁבוּעָה שֶׁלֹּא אוֹכַל פַּת חִטִּין וּפַת שְׂעוֹרִין וּפַת כֻּסְּמִין וְאָכַל, חַיָּב עַל כָּל אַחַת וְאֶחָת: ג שְׁבוּעָה שֶׁלֹּא

ABSCHNITT III.

1. Es gibt zwei Arten von Eiden, welche in vier zerfallen,[1]) nämlich: „Ich schwöre, dass ich essen werde,"[1a]) oder: „dass ich nicht essen werde;"[2]) ferner: „dass ich gegessen habe" oder: „dass ich nicht gegessen habe."[3]) (Sagt Jemand:) „ich schwöre, dass ich nicht essen werde," und er isst noch so wenig; so ist er schuldig.[4]) Dies die Worte R. Akiba's. Da sagten sie[4a]) zu R. Akiba: Wo finden wir denn,[5]) dass Einer, der eine Kleinigkeit isst, schuldig sei, dass dieser schuldig sein soll?[6]) Da sagte R. Akiba zu ihnen: Wo finden wir denn, dass Einer wegen eines blossen Wortes[7]) ein Sündopfer zu bringen habe, während dieser doch wegen eines blossen Wortes[7]) ein Sündopfer bringen muss?[8]) (Sagt Jemand:) „ich schwöre, dass ich nicht essen werde", und er hat dann gegessen und getrunken; so ist er nur einmal schuldig.[9]) (Sagt er aber:) „ich schwöre, dass ich nicht essen werde und dass ich nicht trinken werde",[10]) und hat gegessen und getrunken; so ist er zweimal schuldig.[11]) **2.** (Sagt Jemand:) „ich schwöre, dass ich nicht essen werde," und er hat dann Weizenbrot, Gerstenbrot und Dinkelbrot gegessen; so ist er nur einmal schuldig. (Hatte er aber gesagt:) „ich schwöre, dass ich weder Brot von Weizen, noch Brot von Gerste, noch Brot von Dinkel essen werde;" so ist er für jedes besonders schuldig.[12]) **3.** (Sagt Jemand:) „ich schwöre,

[1]) Hier wird der Anfang des 1. Abschnitts näher erklärt. [1a]) שבועה שאוכל eig.: „Ein Schwur, dass ich essen werde; d. h. ich schwöre, dass u. s. w. [2]) Diese beiden Fälle sind in den Schriftworten: „להרע או להטיב, zu Leide oder zu Liebe" (Lev. 5, 4) enthalten. [3]) Die letzteren beiden Fälle wurden durch die hermeneutischen Regeln von den Weisen aus der Schrift deducirt, vgl. weiter M. 5, Ende. [4]) Denn wiewohl in der Thora der Ausdruck „Essen" (nach trad. Erkl.) nur von einer Olivengrösse (כזית) einer Speise gebraucht wird; so ist dennoch beim Schwure, nicht zu essen, nach der gewöhnlichen menschlichen Sprache zu urtheilen und daher unter „Essen" auch weniger als eine Olivengrösse zu verstehen. [4a]) Die Weisen. [5]) In der Thora. [6]) Die Weisen meinen, das durch einen Schwur entstandene Verbot müsse den andern Thora-Verboten gleich sein. [7]) Das er gesprochen und nicht gehalten. [8]) Wer nun schwört, nicht zu essen, und auch nur eine Kleinigkeit isst, der hat seinen Schwur gebrochen. [9]) Wiewohl er auch mit dem Trinken den Schwur übertreten hat, da unter dem Ausdruck „Essen" auch das Trinken verstanden ist; so ist er dennoch nur Ein Sündopfer schuldig, wie wenn er in Einer Vergessenheit zweimal gegessen hätte. [10]) Damit hat er zwei Schwüre gethan. Er hat aber nicht mit dem zweiten Schwur („dass ich nicht trinken werde") dasselbe beschworen, was nach Note 9 schon im ersten Schwur enthalten war; denn durch den zweiten Satz hat er gezeigt, dass er im ersten Satze nur vom Essen im engeren Sinne gesprochen hat. [11]) Wegen Uebertretung zweier Schwüre. [12]) Die unnöthige Wiederholung des

אֶשְׁתֶּה. וְשָׁתָה מַשְׁקִין הַרְבֵּה, אֵינוֹ חַיָּב אֶלָּא אֶחָת. שְׁבוּעָה שֶׁלֹּא אֶשְׁתֶּה יַיִן וְשֶׁמֶן וּדְבַשׁ, וְשָׁתָה חַיָּב עַל כָּל אַחַת וְאֶחָת: ד שְׁבוּעָה שֶׁלֹּא אוֹכֵל, וְאָכַל אוֹכָלִים שֶׁאֵינָן רְאוּיִן לַאֲכִילָה, וְשָׁתָה מַשְׁקִין שֶׁאֵינָן רְאוּיִן לִשְׁתִיָּה, פָּטוּר. שְׁבוּעָה שֶׁלֹּא אוֹכֵל, וְאָכַל נְבֵלוֹת וּטְרֵפוֹת שְׁקָצִים וּרְמָשִׂים חַיָּב, רַבִּי שִׁמְעוֹן פּוֹטֵר. אָמַר קוֹנָם אִשְׁתִּי נֶהֱנֵית לִי אִם אָכַלְתִּי הַיּוֹם, וְהוּא אָכַל נְבֵלוֹת וּטְרֵפוֹת שְׁקָצִים וּרְמָשִׂים, הֲרֵי אִשְׁתּוֹ אֲסוּרָה: ה אֶחָד דְּבָרִים שֶׁל עַצְמוֹ. וְאֶחָד דְּבָרִים שֶׁל אֲחֵרִים, וְאֶחָד דְּבָרִים שֶׁיֵּשׁ בָּהֶן מַמָּשׁ, וְאֶחָד דְּבָרִים שֶׁאֵין בָּהֶן מַמָּשׁ. כֵּיצַד? אָמַר שְׁבוּעָה שֶׁאֶתֵּן לְאִישׁ פְּלוֹנִי וְשֶׁלֹּא אֶתֵּן, שֶׁנָּתַתִּי וְשֶׁלֹּא נָתַתִּי, שֶׁאִישַׁן וְשֶׁלֹּא אִישַׁן, שֶׁיָּשַׁנְתִּי וְשֶׁלֹּא יָשַׁנְתִּי,

dass ich nicht trinken will," und er trinkt dann vielerlei Getränke; so ist er nur einmal schuldig. (Sagt er aber:) „ich schwöre, dass ich weder Wein, noch Oel, noch Honig trinken werde," und er trinkt dann; so ist er für jedes besonders schuldig.[13]) **4.** (Sagt Jemand:) „ich schwöre, dass ich nicht essen werde", nnd er isst dann Speisen, die nicht zum Essen geeignet sind, oder er trinkt Getränke, die nicht zum Trinken geeignet sind; so ist er frei.[14]) Dagegen, (wenn er sagt:) „ich schwöre, dass ich nicht essen werde," und er isst Aas, Zerrissenes, Geschmeiss oder Gewürm;[15]) so ist er schuldig.[16]) R. Simon erklärt ihn frei.[17]) Sagt Jemand: „Konam[18]) soll jeder Genuss von Seiten meiner Frau mir sein,[19]) wenn ich heute gegessen habe," und er hatte Aas, Zerrissenes, Geschmeiss oder Gewürm gegessen, so ist ihm[20]) seine Frau verboten.[21]) **5.** Es ist einerlei, ob die Dinge[22]) ihn selbst[23]) oder Andere[24]) betreffen, ob an den Dingen etwas Greifbares[25]) ist, oder nicht.[26]) Z. B. er sagt: „ich schwöre, dass ich dem N.[27]) (Etwas) geben, oder Nichts geben werde; dass ich (ihm Etwas) gegeben, oder nicht gegeben habe; dass ich schlafen, oder nicht schlafen

Wortes פת (Brot) vor jeder Getreideart macht seine Aussage zu drei Schwüren. [13]) Nach dem Talmnd gilt dies nur dann, wenn man vorher in ihn gedrungen hatte, diese Getränke zu trinken, wobei es genügt hätte, zu erwiedern: „ich schwöre, dass ich nicht trinken werde;" wenn er nun dennoch unnöthiger Weise „Wein, Oel und Honig" besonders nannte, so hat er damit drei Schwüre gethan. [14]) Da er nur geeignete Speisen und Getränke sich verschwören wollte. [15]) Makkot III, Note 26. [16]) Denn diese sind an und für sich als Speise geeignet und blos von der Thora zum Essen verboten. [17]) Weil Israel bereits vom Berge Sinai her beschworen ist, die Thora zu halten (מושבע ועומד מהר סיני), und hinsichtlich dessen, was man bereits abgeschworen hat, ein zweiter Schwur ungiltig ist (אין שבועה חלה על שבועה), vgl. Sanhedrin IX, Note 40. Der erste Tanna ist jedoch der Ansicht, dass ein Schwur auch hinsichtlich des Verbotenen Geltung hat, wenn man noch andere erlaubte Dinge in den Schwur einschliesst (בכולל דברים המותרים עם דברים האסורים). [18]) Ein Ausdruck, mit dem man sich oder einem Andern Etwas abgelobte; קונם ist Nebenbenennung von קרבן, Opfer, d. h. wie Heiliges verboten, s. Nedarim I, 2. [19]) Nach Andern: „Konam soll meiner Frau jeder Genuss von mir sein." Dann aber gilt das Gelübde nur in Bezug auf das, was der Mann seiner Frau nicht zu leisten verpflichtet ist. [20]) Nach der andern Erklärung: „So ist es seiner Frau verboten (vom Manne einen Genuss zu haben)." [21]) Denn unter „Essen" ist auch das Essen von verbotenen Speisen zu verstehen; dies gesteht auch R. Simon (oben Note 17) zu. [22]) Das, worüber man schwört. [23]) Er sagt z. B.: „Ich schwöre, dass ich essen werde". [24]) Er schwört etwa, dass er einem Andern Etwas geben will. [25]) ממש Sanhedrin V, Note 45. [26]) Z. B. er schwört, dass er schlafen wird. דברים שאין בהן ממש heisst aber auch: „Dinge, an denen nichts Wesentliches ist", die unerheblich sind; z. B. er schwört, einen Stein ins Meer zu werfen, vgl. weiter unten. [27]) Der reich ist;

שֶׁאֶזְרוֹק צְרוֹר לַיָּם וְשֶׁלֹּא אֶזְרוֹק, שֶׁזָּרַקְתִּי וְשֶׁלֹּא זָרַקְתִּי. רַבִּי יִשְׁמָעֵאל אוֹמֵר, אֵינוֹ חַיָּב אֶלָּא עַל הֶעָתִיד לָבֹא. שֶׁנֶּאֱמַר, לְהָרַע אוֹ לְהֵטִיב. אָמַר לוֹ רַבִּי עֲקִיבָא, אִם כֵּן אֵין לִי אֶלָּא דְּבָרִים שֶׁיֵּשׁ בָּהֶן הֲרָעָה וַהֲטָבָה, דְּבָרִים שֶׁאֵין בָּהֶן הֲרָעָה וַהֲטָבָה מִנַּיִן? אָמַר לוֹ. מֵרִבּוּי הַכָּתוּב. אָמַר לוֹ, אִם רִבָּה הַכָּתוּב לְכָךְ, רִבָּה הַכָּתוּב לְכָךְ: ו נִשְׁבַּע לְבַטֵּל אֶת הַמִּצְוָה, וְלֹא בִטֵּל, פָּטוּר. לְקַיֵּם אֶת הַמִּצְוָה, וְלֹא קִיֵּם, פָּטוּר. שֶׁהָיָה בַדִּין שֶׁיְּהֵא חַיָּב. כְּדִבְרֵי רַבִּי יְהוּדָה בֶּן בְּתֵירָא. אָמַר רַבִּי יְהוּדָה בֶּן בְּתֵירָא מָה אִם (שְׁבוּעוֹת) הָרְשׁוּת שֶׁאֵינוֹ מֻשְׁבָּע

werde; dass ich ein Steinchen ins Wasser werfen, oder nicht werfen werde; dass ich (es ins Wasser geworfen, oder nicht geworfen habe.“ R. Ismael sagt: Er ist nur schuldig (für einen Schwur) auf die Zukunft, denn es heisst (Lev. 5,4; „zu Leide oder zu Liebe.“[28]) Da sagte R. Akiba zu ihm: Wenn dem so wäre, so könnte ich nur solche Schwüre entnehmen, bei denen Angenehmes oder Unangenehmes ist; woher wissen wir die Schwüre, die nicht Angenehmes oder Unangenehmes betreffen? Da sagte er zu ihm: Aus der Erweiterungs-Aussage[29]) der Schrift.[30]) Da sagte er zu ihm: Wenn die Schrift in dieser Beziehung (das Gesetz) erweitert hat, so hat sie (es) auch in jener Beziehung erweitert.[31]) **6.** Schwört Jemand ein Gebot zu verabsäumen,[32]) und er hat es nicht verabsäumt, so ist er frei.[33]) (Schwört er), ein Gebot zu erfüllen, und er hat es nicht erfüllt, so ist er frei.[34]) Es sollte eigentlich durch einen Schluss[35]) gefolgert werden, dass er schuldig sei, und zwar nach den Worten des R. Jehuda ben Bethera. Es sagte nämlich R. Jehuda ben Bethera: Wenn man schon wegen Schwüre über freiwillige Handlungen, wozu man nicht vom Berge Sinai her eidlich

würde er schwören, einem Armen zu geben, so wäre der Schwur, als zur Erfüllung eines Thora-Gebotes, nicht giltig, wie M. 6 lehrt (Talm.). [28]) R. Ismael controversirt auch gegen M. 1. [29]) „רבוי Vermehrung“ heisst ein Wort oder eine Wort-Verbindung, wodurch ein Gesetz erweitert wird; Gegensatz: מיעוט (Verminderung) eine das Gesetz beschränkende Aussage. [30]) Denn es heisst (Lev. 5, 4): „In Allem, was der Mensch ausspricht mit einem Schwur.“ Eigentlich hat die Deduction des R. Ismael den hermeneutischen Kanon: כלל ופרט וכלל וכו׳ zur Grundlage (vgl. B. mezia IV, Note 73). Hier sind die Worte: „So Jemand schwört durch Aussprechen mit den Lippen“ eine Collectiv-Aussage (כלל), das darauf folgende: „Zu Leide oder zu Liebe“ beschränkt das Gesetz auf specielle Fälle (פרט), zuletzt heisst es endlich: „In Allem, was der Mensch ausspricht mit einem Schwur“, also wieder eine Collectiv-Aussage (חזר וכלל). Bei einer in solcher Form gegebenen Vorschrift gilt die Regel: אי אתה דן אלא כעין הפרט das, was der specialisirenden Aussage ähnlich ist, kann aus der Vorschrift entnommen werden. Sowie nun die Worte: „zu Leide oder zu Liebe (להרע או להיטיב)“ nur von Schwüren auf die Zukunft sprechen, so sind auch alle Schwüre, welche eine zukünftige Handlung betreffen, in unserer Vorschrift einbegriffen. [31]) Nach R. Akiba ist eine Satzform wie die vorliegende als רבוי מיעוט ורבוי (Erweiterung, Beschränkung und Erweiterung) zu deuten, wonach die Erweiterungs-Aussage Alles in das Gesetz einschliesst und die Beschränkung (מיעוט) nur auf eine einzige Art von Eiden, nämlich auf solche, die ein Thora-Gebot betreffen (שבועת מצוה), bezogen wird; diese letzteren allein sind von unserer Vorschrift ausgeschlossen. [32]) Oder ein Verbot zu übertreten. [33]) Es fällt dies nicht unter die Kategorie von שבועת בטוי (Ausspruch-Eid), sondern es ist ein vergeblicher Eid (שבועת שוא), vgl. M. 8, Ende. [34]) In diesem Falle wird er auch nicht wegen שבועת שוא bestraft, da es löblich ist, sich durch einen Schwur anzueifern, die Gebote zu erfüllen, und es wird dies nicht als ein vergeblicher Schwur betrachtet (Nedarim 8a). [35]) De minore

עָלֶיהָ מֵהַר סִינַי, הֲרֵי הוּא חַיָּב עָלֶיהָ, (שְׁבוּעוֹת) מִצְוָה שֶׁהוּא מֻשְׁבָּע עָלֶיהָ מֵהַר סִינַי, אֵינוֹ דִין שֶׁיְּהֵא חַיָּב עָלֶיהָ? אָמְרוּ לוֹ לֹא אִם אָמַרְתָּ בִּשְׁבוּעַת הָרְשׁוּת, שֶׁכֵּן עָשָׂה בָהּ לָאו כְּהֵן, תֹּאמַר בִּשְׁבוּעַת מִצְוָה, שֶׁלֹּא עָשָׂה בָהּ לָאו כְּהֵן, שֶׁאִם נִשְׁבַּע לְבַטֵּל וְלֹא בִטֵּל פָּטוּר: ז שְׁבוּעָה שֶׁלֹּא אוֹכַל כִּכָּר זוֹ, שְׁבוּעָה שֶׁלֹּא אוֹכְלֶנָּה, שְׁבוּעָה שֶׁלֹּא אוֹכְלֶנָּה, וַאֲכָלָהּ, אֵינוֹ חַיָּב אֶלָּא אֶחָת. זוֹ הִיא שְׁבוּעַת בִּטּוּי שֶׁחַיָּבִין עַל זְדוֹנָהּ מַכּוֹת, וְעַל שִׁגְגָתָהּ קָרְבָּן עוֹלֶה וְיוֹרֵד. שְׁבוּעַת שָׁוְא חַיָּבִין עַל זְדוֹנָהּ מַכּוֹת וְעַל שִׁגְגָתָהּ פָּטוּר: ח אֵיזוֹ הִיא

verpflichtet ist, schuldig wird; um wie viel mehr wird man schuldig wegen Schwüre über gebotene Handlungen, worauf man schon vom Berge Sinai her beschworen ist! Da sagten sie[35a]) zu ihm: Nein![36]) Wenn Du es sagst bei einem Schwure über eine freiwillige Handlung, wobei die Verneinung der Bejahung gleich gesetzt ist, wirst Du es denn auch sagen bei einem Schwur (zur Erfüllung) eines Gebotes, wobei doch die Verneinung nicht der Bejahung gleichgesetzt werden kann?[37]) denn wenn Einer schwört, ein Gebot zu verabsäumen, und er verabsäumt es nicht, ist er ja frei![38]) **7.** Sagt Jemand: „ich schwöre, dass ich diesen Laib Brot nicht essen werde!"[39]) ich schwöre, dass ich ihn[40]) nicht essen werde! (ich schwöre, dass ich ihn nicht essen werde!)[41]) und er isst ihn (dennoch), so ist er nur einmal schuldig.[42]) Dies[43]) ist ein Ausspruch-Eid[44]), wegen dessen muthwilliger Verletzung[44a]) man Geisselhiebe und wegen unvorsätzlicher ein auf- und absteigendes Opfer schuldig wird; wegen eines vergeblichen Schwures ist man, wenn er mit Muthwillen ausgesprochen, der Geisselung schuldig, und wenn aus Versehen, ist man frei. **8.** Was heisst ein vergeblicher

ad majus (קל וחומר), s. B. kama II, Note 26. [35a]) Die Weisen. [36]) Die Schlussfolgerung ist nicht statthaft; sie lässt sich widerlegen. [37]) Die Worte: להרע או להיטיב (zu Leide oder zu Liebe) sprechen von zweierlei, einander entgegengesetzten Schwüren, von einer Verneinung und einer Bejahung. Würde die Vorschrift auch von einem Schwur zur Erfüllung eines Gebotes handeln, so müsste ein Schwur, ein Gebot nicht zu halten, ebenfalls gelten. Da letzteres aber nicht der Fall ist, so kann die Vorschrift überhaupt nicht als von Geboten handelnd erklärt werden. [38]) S. oben Note 33. [39]) Dies ist so zu verstehen, als wenn er sagte: „ich schwöre, dass ich von diesem Laibe nicht essen werde!" Unter „Essen" ist aber, wie gewöhnlich, das Essen von einer Olivengrösse verstanden, s. oben Note 5. [40]) D. h. den ganzen Laib. Dieser zweite Schwur ist bereits in dem ersten enthalten; denn nachdem er sich auch nur eine Olivengrösse von diesem Brote verschworen hat, so ist ihm um so mehr das Essen des ganzen Laibes verboten. Der zweite Schwur ist deshalb nicht verpflichtend, und der Uebertreter ist wegen beider nur einmal schuldig. Hätte er aber zuerst geschworen, den ganzen Laib nicht zu essen, darauf einen zweiten Schwur gethan, keine Olivengrösse davon zu essen, und dann den ganzen Laib gegessen; so wäre er zweimal schuldig, da in diesem Falle der zweite Schwur nicht im ersten enthalten und daher verpflichtend ist. [41]) Das ist ein dritter Schwur, der ebenfalls, weil schon im ersten enthalten, nicht von Neuem verpflichtet. Viele Codd. haben die eingeklammerten Worte nicht, da sie nichts Neues lehren. Diejenigen, welche die Worte lesen, meinen, dass aus diesem überflüssigen Satze die in folgender Note 42 angegebene Bestimmung entnommen wird. [42]) Doch erhält der zweite resp. dritte Schwur Giltigkeit, wenn durch einen Weisen der erste resp. die beiden ersten gelöst würden (Talm.). [43]) Der eben behandelte Fall. [44]) בטוי (von בטא, בטה, hohl, leer sein) ein gleichgiltiger unerheblicher Ausspruch, der Keinem Nutzen oder Schaden bringt, daher שבועת בטוי im Gegensatz zu den Eiden, mit denen man sich einen Gewinn verschafft und Andere schädigt. [44a]) Durch eine That; nicht aber blos durch

שְׁבוּעַת שָׁוְא? נִשְׁבַּע לְשַׁנּוֹת אֶת הַיָּדוּעַ לְאָדָם. אָמַר עַל הָעַמּוּד שֶׁל אֶבֶן שֶׁהוּא שֶׁל זָהָב, וְעַל הָאִישׁ שֶׁהוּא אִשָּׁה, וְעַל הָאִשָּׁה שֶׁהִיא אִישׁ. נִשְׁבַּע עַל דָּבָר שֶׁאִי אֶפְשָׁר. (אִם לֹא) רָאִיתִי גָמָל שֶׁפּוֹרֵחַ בָּאֲוִיר. וְאִם לֹא רָאִיתִי נָחָשׁ כְּקוֹרַת בֵּית הַבָּד. אָמַר לָעֵדִים בּוֹאוּ וְהָעִידוּנִי, שְׁבוּעָה שֶׁלֹּא נְעִידָךְ. נִשְׁבַּע לְבַטֵּל אֶת הַמִּצְוָה, שֶׁלֹּא לַעֲשׂוֹת סֻכָּה, וְשֶׁלֹּא לִטּוֹל לוּלָב, וְשֶׁלֹּא לְהָנִיחַ תְּפִלִּין, זוֹ הִיא שְׁבוּעַת שָׁוְא שֶׁחַיָּבִין עַל זְדוֹנָהּ מַכּוֹת וְעַל שִׁגְגָתָהּ פָּטוּר: ט שְׁבוּעָה שֶׁאוֹכַל כִּכָּר זוֹ, שְׁבוּעָה שֶׁלֹּא אוֹכְלֶנָּה, הָרִאשׁוֹנָה שְׁבוּעַת בִּטּוּי, וְהַשְּׁנִיָּה שְׁבוּעַת שָׁוְא. אֲכָלָהּ עָבַר עַל שְׁבוּעַת שָׁוְא, לֹא אֲכָלָהּ עָבַר עַל שְׁבוּעַת בִּטּוּי: י שְׁבוּעַת בִּטּוּי נוֹהֶגֶת בָּאֲנָשִׁים וּבַנָּשִׁים,

Schwur? Wenn Einer schwört, dass Etwas anders sei, als es den Menschen[45]) bekannt ist; er schwört z. B. Betreffs einer steinernen Säule, dass sie eine goldene sei;[46]) Betreffs eines Mannes, er sei ein Weib, oder Betreffs eines Weibes, es sei ein Mann; oder er beschwört, was unmöglich ist, etwa: „wenn ich nicht[47]) ein in der Luft[48]) fliegendes Kameel gesehen habe“[49]), „wenn ich nicht[47]) eine dem Balken der Oelpresse[50]) gleiche[51]) Schlange gesehen habe.“[49]) — Sagt Jemand zu Zeugen: „kommet und zeuget für mich!“ (und sie erwiedern:) „wir schwören, dass wir nicht zeugen wollen!“[52]) oder es schwört Jemand, ein Gebot zu verabsäumen,[53]) etwa: keine Laubhütte zu machen,[54]) keinen Lulab zu nehmen,[55]) oder keine Tephillin anzulegen;[56]) so ist dies ein vergeblicher Schwur, wegen dessen man, wenn er mit Muthwillen ausgesprochen, der Geisselung schuldig wird, und wenn aus Versehen, frei ist. **9.** (Sagt Jemand:) „ich schwöre, dass ich diesen Brotlaib essen werde! ich schwöre, dass ich ihn nicht essen werde!“; so ist der erstere ein Ausspruch-Eid, und der zweite ein vergeblicher Eid.[57]) Hat er ihn gegessen, so hat er (nur) durch vergebliches Schwören eine Uebertretung verübt; hat er ihn nicht gegessen, so hat er (auch) einen Ausspruch-Eid verletzt.[58]) **10.** Das Gesetz über den Ausspruch-Eid gilt[59]) sowohl bei Männern als bei Weibern; sowohl

Unterlassung, z. B. es schwört Jemand, Etwas zu essen, und er isst es nicht; daher die beschränkende Bestimmung: זו היא. [45]) Wenigstens drei Menschen (Talm.). [46]) Ebenso ist es ein vergeblicher Schwur, wenn man allgemein Bekanntes eidlich bestätigt, z. B. man schwört betreffs einer bekannten steinernen Säule, dass sie von Stein sei. [47]) Die Form אם לא וכו׳ ist wohl nach M. Nedarim III, 2 hier gebraucht. Doch hat אם לא weiter IV, 5 beim Eide die Bedeutung „dass“. [48]) אויר gr. ἀήρ. [49]) Nach dem Talmud ist zu ergänzen: „dann sollen alle Früchte der Welt mir durch einen Eid verboten sein. S. jedoch Note 47, womit wohl die Erklärung von Abaje übereinstimmt. [50]) B. mezia X, Note 22. [51]) Nach dem Talmud giebt es Schlangen, die an Grösse noch den Pressbalken übertreffen; die Mischna ist daher nur so zu verstehen, er habe geschworen, dass die Schlange so am ganzen Körper, auch auf dem Rücken, gestreift (nach Aruch: glatt) gewesen sei, wie ein Pressbalken. [52]) Dies ist, wie das unmittelbar Folgende, ein Eid zur Verletzung eines Thora-Gebotes, denn es heisst (Lev. 5, 1): „Wenn er nicht aussagt, so trägt er seine Schuld.“ [53]) Oder ein Verbot zu übertreten. [54]) Lev. 23, 42 [55]) Das. V. 40. [56]) S. Sanhedrin XI, 3. [57]) Denn damit schwor er seinen Eid zu brechen und somit ein Thora-Gebot zu verletzen. [58]) Er ist aber auch wegen des zweiten vergeblichen Eides strafbar; denn sobald Jemand schwört, ein Thora-Gebot zu verletzen, hat er einen vergeblichen Eid geschworen, ohne Unterschied ob er seinen Schwur hält, oder nicht. [59]) Zum Unterschiede vom Zeugniss-Eide, s. weiter IV, 1.

בְּרְחוֹקִים וּבִקְרוֹבִים. בִּכְשֵׁרִין וּבִפְסוּלִין, בִּפְנֵי בֵית דִּין וְשֶׁלֹּא בִּפְנֵי בֵית דִּין, מִפִּי עַצְמוֹ. וְחַיָּבִין עַל זְדוֹנָהּ מַכּוֹת וְעַל שִׁגְגָתָהּ קָרְבָּן עוֹלֶה וְיוֹרֵד: יא שְׁבוּעַת שָׁוְא נוֹהֶגֶת בַּאֲנָשִׁים וּבְנָשִׁים. בָּרְחוֹקִים וּבַקְּרוֹבִים. בַּכְּשֵׁרִים וּבַפְּסוּלִים, בִּפְנֵי בֵית דִּין וְשֶׁלֹּא בִּפְנֵי בֵית דִּין, וּמִפִּי עַצְמוֹ. וְחַיָּבִין עַל זְדוֹנָהּ מַכּוֹת וְעַל שִׁגְגָתָהּ פָּטוּר. אַחַת זוֹ וְאַחַת זוֹ הַמֻּשְׁבָּע מִפִּי אֲחֵרִים חַיָּב. כֵּיצַד? אָמַר, לֹא אָכַלְתִּי הַיּוֹם, וְלֹא הִנַּחְתִּי תְּפִלִּין הַיּוֹם, מַשְׁבִּיעֲךָ אֲנִי, וְאָמַר אָמֵן, חַיָּב:

hinsichtlich Entfernter[60]) als hinsichtlich Anverwandter;[61]) sowohl bei (zum Zeugniss) Tauglichen als bei Untauglichen;[62]) sowohl vor dem Gerichte als ausserhalb des Gerichtes; (doch muss der Schwur) durch seinen eigenen Mund (ausgesprochen sein).[63]) Wegen dessen muthwilliger Verletzung ist man der Geisselung schuldig, wegen unvorsätzlicher (bringt man) ein auf- und absteigendes Opfer. **11.** Das Gesetz über den vergeblichen Schwur gilt[59]) sowohl bei Männern als bei Weibern; sowohl hinsichtlich Entfernter als hinsichtlich Anverwandter;[64]) sowohl bei (zum Zeugniss) Tauglichen als bei Untauglichen; sowohl vor dem Gerichte als ausserhalb des Gerichtes; (doch muss der Schwur) durch seinen eigenen Mund (ausgesprochen sein).[65]) Wenn er muthwillig ausgesprochen wurde, ist man seinetwegen der Geisselung schuldig; wenn aus Versehen, ist man frei. Sowohl bei diesem[66]) als bei jenem[67]) ist auch der schuldig, welcher von Andern beschworen wird. In welcher Weise? Sagt er: „ich habe heute Nichts gegessen", oder: „ich habe heute keine Tephillin angelegt" — (darauf sagt ein Anderer): „ich beschwöre dich (darüber)", und er erwiedert: „Amen!"; so ist er schuldig.[68])

פרק ד.

אשְׁבוּעַת הָעֵדוּת נוֹהֶגֶת בָּאֲנָשִׁים וְלֹא בַנָּשִׁים, בָּרְחוֹקִין וְלֹא בִקְרוֹבִין, בִּכְשֵׁרִין וְלֹא בִפְסוּלִין, וְאֵינָהּ נוֹהֶגֶת אֶלָּא בָּרְאוּיִן (לְהָעִיד), בִּפְנֵי בֵית דִּין

ABSCHNITT IV.

1. Das Gesetz über den Zeugniss-Eid[1]) gilt nur[2]) bei Männern, nicht bei Weibern;[3]) nur bei Nicht-Verwandten, aber nicht bei Verwandten; nur bei (zum Zeugniss) Tauglichen, aber nicht bei Untauglichen[4]); es gilt auch nur bei solchen, die geeignet sind, Zeugniss

[60]) Nicht-Verwandter. [61]) Schwört Jemand z. B., dem N. Etwas zu geben, so ist es einerlei, ob N. sein Anverwandter ist, oder nicht. [62]) S. Sanhedrin III, 3. [63]) Eben dasselbe ist, wenn Andere ihn beschwören, und er erwiedert darauf: „Amen!", s. weiter M. 11, Ende. Es wird hier nur der Fall ausgeschlossen, dass Andere etwa zu ihm sagen: „schwöre uns, dass Du gegessen hast!", und er blos erwiedert: „ich habe gegessen!" [64]) Es ist kein Unterschied, ob man etwa Betreffs eines verwandten oder fremden Weibes schwört, dass es ein Mann ist. [65]) S. Note 63. [66]) Dem vergeblichen Schwur. [67]) Dem Ausspruch-Eide. [68]) Denn wenn man auf eine Beschwörung „Amen!" erwiedert, ist es so, als hätte man den Schwur selbst ausgesprochen; dies wird aus Num. 5, 22 erwiesen (Talm.).

[1]) Lev. 5, 1. [2]) Alle folgenden Bestimmungen beruhen auf dem Grundsatze, dass nur diejenigen, welche befähigt sind, Zeugniss abzulegen, ein Opfer wegen falschen Zeugniss-Eides schuldig sind. [3]) Da diese zum Zeugniss untauglich sind; denn es heisst (Deut. 19, 17): „Es sollen stehen die beiden Männer", das sind (nach trad. Auslegung) die Zeugen. Daraus wird geschlossen, dass nur Männer, nicht Weiber zum Zeugniss befähigt sind (vgl. Joseph. ant. IV, 8, 15). [4]) Wegen ihrer Sündhaftigkeit; z. B solche, die Todsünden begangen oder der Geisselstrafe

וְשֶׁלֹּא בִּפְנֵי בֵית דִּין, מִפִּי עַצְמוֹ. וּמִפִּי אֲחֵרִים אֵין חַיָּבִין עַד שֶׁיִּכְפְּרוּ בָהֶן בְּבֵית דִּין, דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים בֵּין מִפִּי עַצְמוֹ וּבֵין מִפִּי אֲחֵרִים אֵינָן חַיָּבִין עַד שֶׁיִּכְפְּרוּ בָהֶן בְּבֵית דִּין: ב וְחַיָּבִין עַל זְדוֹן הַשְּׁבוּעָה, וְעַל שִׁגְגָתָהּ עִם זְדוֹן הָעֵדוּת. וְאֵינָן חַיָּבִין עַל שִׁגְגָתָהּ. וּמַה הֵן חַיָּבִין עַל זְדוֹן הַשְּׁבוּעָה? קָרְבָּן עוֹלֶה וְיוֹרֵד: ג שְׁבוּעַת הָעֵדוּת כֵּיצַד? אָמַר לִשְׁנַיִם בּוֹאוּ וְהָעִידוּנִי. שְׁבוּעָה שֶׁאֵין אָנוּ יוֹדְעִין לְךָ עֵדוּת. אוֹ שֶׁאָמְרוּ לוֹ, אֵין אָנוּ יוֹדְעִין לְךָ עֵדוּת. מַשְׁבִּיעַ אֲנִי עֲלֵיכֶם, וְאָמְרוּ אָמֵן, הֲרֵי אֵלוּ חַיָּבִין. הִשְׁבִּיעַ עֲלֵיהֶן חֲמִשָּׁה פְּעָמִים חוּץ לְבֵית דִּין, וּבָאוּ לְבֵית דִּין וְהוֹדוּ, פְּטוּרִים. כָּפְרוּ, חַיָּבִים עַל כָּל אַחַת

abzulegen;[5]) (es gilt sowohl) vor dem Gerichte als auch ausserhalb des Gerichtes, (wenn der Schwur) durch seinen eigenen Mund (ausgesprochen wird); wenn aber durch Anderer Mund,[6]) werden sie nur dann schuldig, wenn sie vor Gericht leugnen;[7]) dies die Worte R. Meir's.[8]) Die Weisen aber sagen: Sowohl durch seinen eigenen Mund, als durch den Mund Anderer werden sie nur dann schuldig, wenn sie vor Gericht leugnen.[9]) **2.** Sie werden schuldig bei Vorsätzlichkeit hinsichtlich des Eides[10]) und beim Irrthum betreffs desselben,[11]) wenn Vorsätzlichkeit hinsichtlich des Zeugnisses[12]) vorhanden war; nicht aber, wenn auch betreffs dieses ein Irrthum stattfand.[13]) Was sind sie wegen des vorsätzlichen[14]) Falscheides schuldig? Ein auf- und absteigendes Opfer.[15]) **3.** Wie ist ein Zeugniss-Eid? Wenn Jemand zu Zweien sagt: „Kommet und zeuget für mich!“ (sie aber sagen:) „wir schwören, dass wir für dich kein Zeugniss wissen!“; oder sie sagen: wir wissen für dich kein Zeugniss!“ (worauf Jener sagt:) „ich beschwöre euch!“, und sie sagen: „Amen!“; — so sind sie schuldig.[16]) Hat er sie ausserhalb des Gerichtes fünfmal beschworen, und als sie vor Gericht gekommen, haben sie eingestanden,[17]) so sind sie frei;[18]) haben sie es aber (auch hier[19]) geleugnet, so sind sie auf jedes Beschwören besonders schuldig.[20]) Hat

sich schuldig gemacht, oder Räuber. [5]) Dies schliesst den König aus, der nach Sanhedrin II, 2 kein Zeugniss ablegen kann; ferner auch diejenigen, die nur nach rabbinischer Anordnung zum Zeugniss untauglich sind, nach Sanhedrin III, Note 21. [6]) Wenn ein Anderer zu den Zeugen gesagt hat: „ich beschwöre euch, dass ihr für mich Zeugiss ablegen sollt“, und sie darauf erwiedern: „wir wissen kein Zeugniss für dich“. Vgl. aber oben III, Note 63. [7]) Denn es heisst (Lev. 5, 1): „Wenn er nicht aussagt, so trägt er seine Schuld“; hiernach gilt diese Vorschrift nur, wenn man an der Stelle, wo die Aussage von Nutzen ist, nämlich vor Gericht, nach Vereidigung die Aussage verweigert. [8]) Vgl. Abschn. V, Note 6-7. [9]) Der Schwur mag aber auch ausserhalb des Gerichtes stattgefunden haben, vgl. M. 3. [10]) Wenn sie auch wussten, dass ihr Eid falsch ist und dass wegen eines solchen Falscheides ein Sündopfer dargebracht werden muss. [11]) Sie wissen nicht, dass man wegen eines solchen Eides ein Sündopfer schuldig wird. [12]) Sie wissen Zeugniss abzulegen und auch, dass ihr Eid verboten ist. [13]) Wenn sie während ihres Eides das Zeugniss vergessen hatten oder nicht wussten, dass ein solcher falscher Eid verboten sei. Im ersten Falle haben sie nach ihrem Bewusstsein gar nicht falsch geschworen. Aber auch im zweiten Falle wird der falsche Eid als unter dem Zwang eines Irrthums geleistet (אונס) betrachtet, da der Schwörende, dem das Bewusstsein fehlt, dass ein falscher Eid verboten sei, mit seinem Eide sich zu Nichts verpflichtet, sondern nur eine leere unverstandene Formel ausspricht. [14]) Wenn Vorsätzlichkeit nach der in Note 10 und 12 angegebenen Weise stattgefunden. [15]) Absch. I, Note 18. [16]) Wenn ihr Schwur ein falscher war. [17]) Dass sie Zeugniss abzulegen wissen. [18]) Denn die Leugnung muss vor Gericht stattfinden, oben Note 7. [19]) Vor Gericht. [20]) Da sie

er sie fünfmal vor Gericht beschworen, und sie haben geleugnet, so sind sie nur einmal schuldig. Es sagte R. Simon: Was ist der Grund? Weil sie nicht wiederum eingestehen können[21]). **4.** Haben Beide gleichzeitig[22]) geleugnet, so sind Beide schuldig; (hat) Einer nach dem Andern (geleugnet),[23]) so ist nur der erste schuldig, der zweite aber frei.[24]) Hat Einer geleugnet und der Andere eingestanden, so ist der Leugner schuldig. Waren zwei Zeugen-Parteien da, und es leugnete die erste, darauf leugnete die zweite, so sind beide schuldig; weil das Zeugniss durch jede von beiden bestehen könnte.[25]) **5.** (Sagt Jemand): „ich beschwöre euch, dass[25a]) ihr kommet und für mich zeuget, dass ich bei N. ein Verwahrgut, ein Darlehen, Geraubtes[26]) und Verlorenes[27]) habe!“! (Darauf sagen sie:) „wir schwören, dass wir für Dich kein Zeugniss wissen!“, so sind sie nur einmal schuldig. (Sagen sie aber:) „wir schwören, dass wir nicht wissen, dass du bei N. ein Verwahrgut, ein Darlehen, Geraubtes und Verlorenes

וְאֶחָת. הִשְׁבִּיעַ עֲלֵיהֶן חֲמִשָּׁה פְּעָמִים בִּפְנֵי בֵית דִּין וְכָפְרוּ, אֵינָן חַיָּבִין אֶלָּא אֶחָת. אָמַר רַבִּי שִׁמְעוֹן, מַה טַּעַם? הוֹאִיל וְאֵינָם יְכוֹלִין לַחֲזוֹר וּלְהוֹדוֹת׃
ד כָּפְרוּ שְׁנֵיהֶם כְּאַחַת, שְׁנֵיהֶן חַיָּבִין. בָּזֶה אַחַר זֶה, הָרִאשׁוֹן חַיָּב, וְהַשֵּׁנִי פָּטוּר. כָּפַר אֶחָד וְהוֹדָה אֶחָד, הַכּוֹפֵר חַיָּב. הָיוּ שְׁנֵי כִתֵּי עֵדִים, כָּפְרָה הָרִאשׁוֹנָה וְאַחַר כַּךְ כָּפְרָה הַשְּׁנִיָּה, שְׁתֵּיהֶן חַיָּבוֹת, מִפְּנֵי שֶׁהָעֵדוּת יְכוֹלָה לְהִתְקַיֵּם בִּשְׁתֵּיהֶן׃
ה מַשְׁבִּיעַ אֲנִי עֲלֵיכֶם אִם לֹא תָבוֹאוּ וּתְעִידוּנִי שֶׁיֵּשׁ לִי בְּיַד פְּלוֹנִי פִּקָּדוֹן וּתְשׂוּמֶת יָד וְגָזֵל וַאֲבֵדָה, שְׁבוּעָה שֶׁאֵין אָנוּ יוֹדְעִין לָךְ עֵדוּת, אֵין חַיָּבִין אֶלָּא אֶחָת. שְׁבוּעָה שֶׁאֵין אָנוּ יוֹדְעִין שֶׁיֵּשׁ לָךְ בְּיַד פְּלוֹנִי פִּקָּדוֹן וּתְשׂוּמֶת יָד וְגָזֵל

ausserhalb des Gerichts nach jeder Leugnung noch eingestehen hätten können. [21]) Wenn sie einmal vor Gericht geleugnet haben, ein Zeugniss über eine Thatsache zu wissen, so können sie nicht wiederum behaupten, dass sie es wüssten, da die Zeugen ihre vor Gericht deponirte Aussage nicht widerrufen können. Wenn sich also auch die Leugnung auf jedes Beschwören bezieht, können die Zeugen dennoch nur einmal schuldig werden, da sie, nachdem sie einmal vor Gericht geleugnet, nicht mehr geeignet sind, Zeugniss abzulegen. [22]) Die Leugnung des zweiten Zeugen begann sofort nach der des ersten, so dass man in der Zwischenzeit nicht mehr als die drei Worte: שלום עליך רבי sprechen konnte (s. Makkot I, Note 62). [23]) Es fand zwischen der Leugnung des ersten und der des zweiten Zeugen eine längere Zwischenpause statt, als die eben bezeichnete. [24]) Nachdem der erste Zeuge einmal behauptet hat, Nichts zu wissen, und bereits eine solche Pause nach dieser Behauptung stattgefunden, dass er diese nicht mehr widerrufen kann, würde das Zeugniss des zweiten, als das eines einzelnen Zeugen, nichts mehr nutzen. Er wird daher wegen seiner Leugnung nicht schuldig. [25]) Nach dem Talmud müsste in gewöhnlichem Falle die erste Partei frei sein, da sie ja behaupten kann, sie habe bei ihrer Leugnung sich darauf gestützt, dass das Zeugniss durch die zweite Partei allein bestehen könnte und ihre Aussage nicht nöthig sein würde. Die Entscheidung der Mischna gälte hiernach nur in dem Falle, dass die zwei Zeugen der zweiten Partei zur Zeit, als die erste Partei leugnete, durch ihre Frauen einander anverwandt und so zum Zeugniss untauglich waren. Bald darauf aber starben ihre Frauen, so dass sie wieder zum Zeugniss geeignet wurden. Wiewohl nun währerd der Leugnung der ersten Partei diese Frauen schon im Sterben lagen, so werden ihre Gatten dennoch als zu dieser Zeit untauglich betrachtet, so dass die erste Partei sich nicht auf dieselben hätte stützen dürfen. [25a]) אם לא „dass“ nach einem Schwur, Num. 14, 28. [26]) Er hat mir Etwas geraubt. [27]) Er hat eine von mir verlorene Sache gefunden, [vgl.

hast!", so sind sie wegen jedes (Dinges) besonders schuldig. (Sagt Jemand:) „ich beschwöre euch, dass ihr kommet und für mich zeuget, dass ich bei N. ein Verwahrgut von Weizen, Gerste und Dinkel[28]) habe!" (hierauf sagen sie:) „wir schwören, dass wir für Dich kein Zeugniss wissen!", so sind sie nur einmal schuldig. (Sagen sie aber:) „wir schwören, dass wir für dich nicht zu zeugen wissen, dass du bei N. Weizen, Gerste und Dinkel hast!", so sind sie wegen Jedes besonders schuldig. **6.** (Sagt Jemand:) „ich beschwöre euch, dass ihr kommet und für mich bezeuget, dass ich von N. Schaden-Ersatz, halben Schaden-Ersatz,[29]) Doppel-Ersatz[30]) vier- oder fünffachen Ersatz zu fordern habe; dass N. meine Tochter genothzüchtigt,[31]) dass er meine Tochter verführt hat;[31]) dass mich mein Sohn geschlagen hat,[32]) dass mein Nächster am Versöhnungstage[33]) mich verwundet oder meinen Getreidehaufen angezündet hat!"; so sind sie[34]) schuldig. **7.** (Sagt Jemand:) „ich beschwöre euch, dass ihr kommet und mir bezeuget, dass ich ein Priester, ein Levite, kein Sohn einer Verstossenen, kein Sohn einer Chaluza[35]) bin;[36]) dass N. ein Priester, ein Levite, kein Sohn einer Verstossenen, kein Sohn einer Chaluza ist;[37]) dass der und der dessen

וַאֲבֵדָה, חַיָּבִין עַל כָּל אַחַת וְאֶחָת.
מַשְׁבִּיעַ אֲנִי עֲלֵיכֶם אִם לֹא תָבוֹאוּ
וּתְעִידוּנִי שֶׁיֵּשׁ לִי בְּיַד פְּלוֹנִי פִּקָּדוֹן
חִטִּין, וּשְׂעוֹרִין, וְכֻסְּמִין, שְׁבוּעָה שֶׁאֵין
אָנוּ יוֹדְעִין לְךָ עֵדוּת, אֵין חַיָּבִין אֶלָּא
אַחַת. שְׁבוּעָה שֶׁאֵין אָנוּ יוֹדְעִין לְךָ
עֵדוּת שֶׁיֵּשׁ לְךָ בְּיַד פְּלוֹנִי חִטִּין
וּשְׂעוֹרִין וְכֻסְּמִין, חַיָּבִין עַל כָּל אַחַת
וְאַחַת: ו מַשְׁבִּיעַ אֲנִי עֲלֵיכֶם אִם לֹא
תָבוֹאוּ וּתְעִידוּנִי שֶׁיֵּשׁ לִי בְּיַד פְּלוֹנִי
נֶזֶק, וַחֲצִי נֶזֶק, תַּשְׁלוּמֵי כֶפֶל, תַּשְׁלוּמֵי
אַרְבָּעָה וַחֲמִשָּׁה, וְשֶׁאָנַס אִישׁ פְּלוֹנִי
אֶת בִּתִּי, וּפִתָּה אֶת בִּתִּי, וְשֶׁהִכַּנִי בְנִי,
וְשֶׁחָבַל בִּי חֲבֵרִי וְשֶׁהִדְלִיק אֶת גְּדִישִׁי
בְּיוֹם הַכִּפּוּרִים, הֲרֵי אֵלּוּ חַיָּבִין:
ז מַשְׁבִּיעַ אֲנִי עֲלֵיכֶם אִם לֹא תָבוֹאוּ
וּתְעִידוּנִי שֶׁאֲנִי כֹהֵן, שֶׁאֲנִי לֵוִי, שֶׁאֵינִי
בֶן גְּרוּשָׁה, שֶׁאֵינִי בֶן חֲלוּצָה, שֶׁאִישׁ
פְּלוֹנִי כֹהֵן, שֶׁאִישׁ פְּלוֹנִי לֵוִי, שֶׁאֵינוֹ
בֶן גְּרוּשָׁה, שֶׁאֵינוֹ בֶן חֲלוּצָה, שֶׁאָנַס

Lev. 5, 21 f. [28]) Im vorherigen Falle handelte es sich um verschiedene Arten von Forderungen bei einerlei Art der Objecte; dieser Fall handelt wieder von einerlei Forderung bei Objecten verschiedener Art. [29]) Hier handelt es sich nicht um den in Exod. 21, 35 für den תם (B. kama I, Note 33) vorgeschriebenen halben Schaden-Ersatz, denn dies ist eine Pön (קנס), wobei der Schuldige bei eigenem Geständniss frei ist (weiter V, 4) und daher auch die Zeugen wegen Zeugniss-Verweigerung nicht schuldig werden. Die Mischna meint hier vielmehr den halben Schaden-Ersatz bei indirecten Schädigungen durch den Fuss eines Thieres (צרורות), nach B. kama II, Note 5, was als gewönliche Geld-Schuld (ממון) und nicht als Pön betrachtet wird. [30]) Dies ist zwar auch eine Straf-Schuld (קנס), indess ist aber auch die einfache Schuld (קרן) darunter. [31]) Hiefür ist ein Strafgeld von 50 Schekel (Deut. 22, 29 und Exod. 22, 16), aber noch ausserdem ein Geldersatz (ממון) zu zahlen (weiter V, 4). [32]) Ohne Verwundung, sodass keine Todesstrafe darauf steht (Sanhedrin XI, 1) und dafür Geld-Ersatz zu entrichten ist. [33]) Darauf steht zwar die Strafe der himmlischen Ausrottung (כרת); diese befreit aber nicht vom Schaden-Ersatz, s. B. kama VII, Note 6. [34]) Wenn sie unter Annahme des Eides leugnen, Etwas zu wissen. [35]) Makkot I, Note 5. [36]) In diesen Fällen sind die Zeugen frei, weil es sich nicht um eine Geldforderung handelt, M. 8. [37]) Nach M. 12 sind die Zeugen nur dann schuldig, wenn sie vom Kläger selbst zur Zeugenschaft aufgefordert werden. Hier also, wo sie ein Anderer auffordert, würden sie selbst wegen Geldforderungen nicht

אִישׁ פְּלוֹנִי אֶת בִּתּוֹ, וּפִתָּה אֶת בִּתּוֹ, וְשֶׁחָבַל בִּי בְנִי, וְשֶׁחָבַל בִּי חֲבֵרִי, וְשֶׁהִדְלִיק גְּדִישִׁי בַּשַּׁבָּת, הֲרֵי אֵלּוּ פְּטוּרִין: **ח** מַשְׁבִּיעַ אֲנִי עֲלֵיכֶם, אִם לֹא תָבוֹאוּ וּתְעִידוּנִי, שֶׁאָמַר אִישׁ פְּלוֹנִי לִתֵּן לִי מָאתַיִם זוּז וְלֹא נָתַן לִי, הֲרֵי אֵלּוּ פְּטוּרִים, שֶׁאֵין חַיָּבִין אֶלָּא עַל תְּבִיעַת מָמוֹן כְּפִקָּדוֹן: **ט** מַשְׁבִּיעַ אֲנִי עֲלֵיכֶם כְּשֶׁתֵּדְעוּן לִי עֵדוּת שֶׁתָּבוֹאוּ וּתְעִידוּנִי, הֲרֵי אֵלּוּ פְּטוּרִים, מִפְּנֵי שֶׁקָּדְמָה שְׁבוּעָה לָעֵדוּת: **י** עָמַד בְּבֵית הַכְּנֶסֶת, וְאָמַר מַשְׁבִּיעַ אֲנִי עֲלֵיכֶם שֶׁאִם אַתֶּם יוֹדְעִים לִי עֵדוּת, שֶׁתָּבוֹאוּ וּתְעִידוּנִי, הֲרֵי אֵלּוּ פְּטוּרִין (עַד שֶׁיְּהֵא מִתְכַּוֵּן לָהֶם): **יא** אָמַר לִשְׁנַיִם מַשְׁבִּיעַ אֲנִי עֲלֵיכֶם, אִישׁ פְּלוֹנִי וּפְלוֹנִי, שֶׁאִם אַתֶּם יוֹדְעִין לִי עֵדוּת שֶׁתָּבוֹאוּ וּתְעִידוּנִי, שְׁבוּעָה שֶׁאֵין אָנוּ יוֹדְעִין לָךְ עֵדוּת, וְהֵן יוֹדְעִין לוֹ עֵדוּת, עֵד מִפִּי עֵד, אוֹ שֶׁהָיָה אֶחָד מֵהֶן קָרוֹב

Tochter genothzüchtigt, dass er dessen Tochter verführt hat;[38]) dass mein Sohn mich verwundet[39]); dass N. am Sabbat mich verwundet oder meinen Getreidehaufen angezündet hat;“[39]) so sind sie frei. **8.** (Sagt Jemand:) „ich beschwöre euch, dass ihr kommet und mir bezeuget, dass N. versprochen, mir zweihundert Sus zu geben, und mir sie nicht gegeben hat,“ so sind sie frei; denn sie sind nur wegen einer Geldforderung schuldig, die einem Verwahrgut gleich ist.[40]) **9.** (Sagt Jemand:) „ich beschwöre euch, dass sobald ihr für mich ein Zeugniss wissen werdet, ihr kommet und für mich zeuget;“ so sind sie[41]) frei, weil der Schwur der Zeugen-Wahrnehmung vorangegangen ist.[42]) **10.** Wenn Jemand in der Synagoge steht und sagt: „ich beschwöre euch, dass wenn ihr mir ein Zeugniss wisset, ihr kommet und für mich zeuget;“ so sind sie[42a]) frei, (er müsste denn seine Worte an sie gerichtet haben).[43]) **11.** Sagt Jemand zu Zweien: „ich beschwöre euch N. und N., dass wenn ihr mir ein Zeugniss wisset, ihr kommet und für mich zeuget;“ (darauf sagen sie:) „wir schwören, dass wir kein Zeugniss für dich wissen!“; sie aber wissen für ihn ein Zeugniss, (das sie) aus dem Munde eines andern Zeugen vernommen,[44]) oder Einer von ihnen ist ein Anverwandter oder (zum

schuldig sein. Der Talmud meint daher, die Mischna spricht von dem Falle, dass N. dem Auffordernden eine Vollmacht (הרשאה) ertheilt hat, seine Sache zu führen, so dass die Zeugen schuldig wären, falls es sich um Geldforderungen handelte. [38]) Wiewohl der Auffordernde vom Vater der Tochter zur Klage bevollmächtigt worden ist (Note 37), sind die Zeugen dennoch frei, weil man zur Einforderung von Geld, das man noch niemals in Händen gehabt hat, keine Vollmacht ertheilen kann (Raschi). [39]) Hierbei findet wegen der Todesstrafe kein Schaden-Ersatz statt, B. kama VII, Note 5. [40]) Gleich den in Lev. 5, 21 f. aufgezählten Fällen; in unserem Falle aber ist der Beklagte rechtlich nicht verpflichtet, das Geschenk zu geben, wenn er es auch wirklich versprochen hätte. [41]) Wenn sie auch den Schwur angenommen und darauf Etwas wahrgenommen haben, das sie zu bezeugen hätten. [42]) Es heisst aber (Lev. 5, 1): „Und er war Zeuge, hat gesehen oder erfahren“; es muss also zur Zeit der Beeidigung die Zeugen-Wahrnehmung bereits stattgefunden haben. [42a]) Diejenigen, die ein Zeugniss für ihn wissen und es nicht ablegen. [43]) Sie sind nur dann schuldig, wenn die Aufforderung speciell an sie gerichtet war, denn es heisst (Lev. 5, 1): „Und er (der zum Zeugniss Aufgeforderte) war Zeuge“. Die Worte עד bis להם fehlen im Jerusch. u. a. Codd. [44]) Ein solches Zeugniss

Zeugniss) Untauglicher; so sind sie frei.[45]) **12.** Schickt Jemand durch seinen Knecht,[46]) oder der Verklagte sagt zu ihnen: „ich beschwöre euch, dass ihr, wenn ihr ihm ein Zeugniss wisset, kommen und für ihn zeugen möget;“ so sind sie frei; denn nur, wenn sie aus dem Munde des Klägers hören, (sind sie schuldig.)[47]) **13.** (Sagt Jemand:) „ich beschwöre euch,“ — „ich gebiete euch,“ — „ich binde euch,“[48]) so sind sie schuldig. (Sagt er aber:) „bei Himmel und Erde,“ so sind sie frei. Beschwört er sie beim Gottesnamen „Aleph-Daleth,“[49]) — „Jud-He,“[50]) „Schaddai,“ – „Zebaot,“ — beim Allgnädigen[51]) oder Allbarmherzigen, beim Langmüthigen oder Huldreichen[52]) oder bei sonst einem der Attribute[53]) (Gottes,) so sind sie schuldig. Der Lästerer[54]) ist bei diesen allen[55]) schuldig;[56]) dies die Worte R. Meir's. Die Weisen sprechen ihn frei.[57]) Wer seinem Vater oder seiner Mutter mit einem von allen diesen Gottesnamen flucht, ist schuldig; dies die Worte R. Meir's. Die Weisen sprechen ihn frei.[58]) Wer sich selbst[59]) oder seinem Nächsten[60]) mit einem von diesen allen flucht, übertritt ein Verbot. — „Gott schlage dich!“[61]) oder „so schlage dich Gott!“[62]) — Das ist der „Eidfluch,“ der in der Thora[63]) geschrieben steht. (Sagt man:) „Er schlage dich nicht!“[64]) —

אוֹ פָסוּל, הֲרֵי אֵלּוּ פְטוּרִין: יב שָׁלַח בְּיַד עַבְדּוֹ, אוֹ שֶׁאָמַר לָהֶן הַנִּתְבָּע, מַשְׁבִּיעַ אֲנִי עֲלֵיכֶם שֶׁאִם אַתֶּם יוֹדְעִין לוֹ עֵדוּת שֶׁתָּבוֹאוּ וְתְעִידוּהוּ, הֲרֵי אֵלּוּ פְטוּרִים, עַד שֶׁיִּשְׁמְעוּ מִפִּי הַתּוֹבֵעַ: יג מַשְׁבִּיעַ אֲנִי עֲלֵיכֶם, מְצַוֶּה אֲנִי עֲלֵיכֶם, אוֹסְרֵכֶם אָנִי, הֲרֵי אֵלּוּ חַיָּבִין, בַּשָּׁמַיִם וּבָאָרֶץ, הֲרֵי אֵלּוּ פְטוּרִין. בְּאָלֶ״ף דָּלֶ״ת בְּיוּ״ד הֵ״י, בְּשַׁדַּי, בִּצְבָאוֹת, בְּחַנּוּן וְרַחוּם, בְּאֶרֶךְ אַפַּיִם וְרַב חֶסֶד, וּבְכָל הַכִּנּוּיִן, הֲרֵי אֵלּוּ חַיָּבִין. הַמְקַלֵּל בְּכֻלָּן חַיָּב, דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר, וַחֲכָמִים פּוֹטְרִין. הַמְקַלֵּל אָבִיו וְאִמּוֹ בְּכֻלָּן חַיָּב, דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר, וַחֲכָמִים פּוֹטְרִין. הַמְקַלֵּל עַצְמוֹ וַחֲבֵרוֹ בְּכֻלָּן עוֹבֵר בְּלֹא תַעֲשֶׂה, יַכְּכָה אֱלֹהִים, וְכֵן יַכְּכָה אֱלֹהִים, זוֹ הִיא אָלָה הַכְּתוּבָה בַּתּוֹרָה. אַל יַכְּךָ,

ist ungiltig, vgl. Sanhedrin IV, 6. [45]) Da ihr Zeugniss unnütz wäre. [46]) Und lässt durch ihn die Zeugen zur Zeugenschaft auffordern. [47]) Nach dem Talmud wird dies daraus deducirt, dass in Lev. 5, 1 לוא (mit ו und א) geschrieben steht, wonach der Vers so gedeutet wird, als hiesse es: אם לו לא יגיד „wenn er ihm (dem Interessenten selbst) nicht Zeugniss ablegen will“. [48]) Mit Hinzufügung des Gottesnamens zu jedem dieser Ausdrücke, z. B.: Ich gebiete euch bei Gott. [49]) „Adonai“. Nach Raschi sagt er blos: „ich beschwöre euch beim Gottesnamen, der mit Aleph-Daleth beginnt“; ebenso weiter bei „Jud-He“. [50]) Das Tetragrammaton (שם הויה), vgl. Tossaphot. [51]) Dies und die folgenden sind Attribute Gottes. [52]) Exod. 34, 6. [53]) כנוי Beinamen; in anderer Bedeutung in Sanhedrin VII, Note 49. [54]) Wer Gott lästert. [55]) Wenn er dabei Gott mit irgend einem dieser Namen nennt. [56]) Steinigung. [57]) Es ist nur beim Aussprechen des Tetragrammaton schuldig, vgl. aber Sanhedrin VII, Note 46. [58]) Vgl. Sanhedrin VII, 8. [59]) Das Verbot wird aus Deut. 4, 9 („hüte Deine Seele!“) entnommen nach dem Kanon, dass השמר ein Verbot ausdrückt. [60]) Das Verbot geht aus Lev. 19, 14 hervor, wo nach der Deutung des Talmuds verboten wird, selbst einem Tauben, der nicht hört, zu fluchen; um so mehr einem Hörenden. [61]) Wenn du für mich nicht zeugst. [62]) Er hörte Jemand die Flüche aus der Thora (etwa Deut. 28) lesen, und er sagt zu jedem Zeugen: „so schlage dich Gott, wenn du nicht zeugst“. Tos. Jom. Tob liest: יככה ה׳ וכן יככה אלהים, wonach zu übersetzen ist: „Der Ewige (Tetragrammaton) schlage dich!“ — und ebenso „Gott schlage dich!“ — das ist der Eidfluch etc. [63]) Lev. 5, 1: אלה. [64]) Wenn

וִיבָרֶכְךָ, וְיֵיטִיב לָךְ, רַבִּי מֵאִיר מְחַיֵּב, וַחֲכָמִים פּוֹטְרִין:

„Er segne dich!“[64]) — „Er lasse es dir wohl gehen!“[64]) — so erklärt R. Meir (die Zeugen) für schuldig;[65]) die Weisen aber sprechen sie frei.[66])

פרק ה.

ABSCHNITT V.

א שְׁבוּעַת הַפִּקָּדוֹן נוֹהֶגֶת בְּאֲנָשִׁים וּבְנָשִׁים, בָּרְחוֹקִים וּבִקְרוֹבִים בַּכְּשֵׁרִים וּבַפְּסוּלִים, בִּפְנֵי בֵית דִּין וְשֶׁלֹּא בִפְנֵי בֵית דִּין, מִפִּי עַצְמוֹ. וּמִפִּי אֲחֵרִים אֵינוֹ חַיָּב עַד שֶׁיִּכְפּוֹר (בּוֹ) בְּבֵית דִּין, דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים בֵּין מִפִּי עַצְמוֹ בֵּין מִפִּי אֲחֵרִים, כֵּיוָן שֶׁכָּפַר בּוֹ חַיָּב. וְחַיָּב עַל זְדוֹן הַשְּׁבוּעָה,

1. Das Gesetz betreffs des Verwahrguts-Eides[1]) gilt sowohl bei Männern als bei Weibern;[2]) sowohl bei Entfernten als bei Anverwandten;[2]) sowohl bei (zur Zeugenschaft) Tauglichen als bei Untauglichen;[2]) sowohl vor dem Gerichte als ausserhalb des Gerichtes, (wenn der Schwur) aus seinem eigenen Munde (gekommen);[3]) (wenn aber) aus dem Munde Anderer,[4]) ist er nur schuldig, wenn er es vor Gericht abgeleugnet hat;[5]) dies die Worte R. Meirs.[6]) Die Weisen aber sagen: Sowohl (wenn der Schwur) aus seinem eigenen Munde als (wenn er) aus dem Munde Anderer (gekommen), — sobald er es abgeleugnet hat, ist er schuldig.[7]) Er ist schuldig bei Vorsätz-

du für mich Zeugniss ablegst. [65]) Da aus dem Verneinungssatze (Er schlage dich nicht, wenn du zeugst) der Bejahungssatz (er schlage dich, wenn du nicht zeugst) geschlossen werden kann. [66]) Nach ihrer Ansicht muss der Eidfluch ausdrücklich ausgesprochen werden, denn es heisst (Lev. 5, 1): „Er hört die Stimme eines Eidfluches“.

[1]) Lev. 5, 20 ff. „Verwahrguts-Eid“ (שבועת הפקדון) heisst hier jeder falsche Eid, unter dem man eine rechtliche Geld- oder Geldeswerth-Forderung des Nächsten ableugnet. Da unter derartigen Forderungen in Lev. 5, 21 פקדון (Verwahrgut) zuerst erwähnt ist, so wird dieser Eid שבועת הפקדון genannt. Es ist hierbei kein Unterschied, ob der Beklagte zu diesem Eide gerichtlich aufgefordert wurde, oder ob er ihn von selbst geleistet hat. [2]) Im Gegensatz zum Zeugniss-Eide oben IV, 1. [3]) Oder wenn er auf das Beschwören des Nächsten mit „Amen!“ geantwortet, oben III, Note 63. [4]) Es sagt Jemand zu ihm: „ich beschwöre dich, dass du mir mein Depositum zurückgebest!“, und er leugnet es ab mit den Worten: „du hast Nichts bei mir!“ [5]) Für vorliegenden Fall wird nämlich die Opferpflicht nur aus dem vorangehenden Gesetz über den Zeugniss-Eid (שבועת העדות) vermittels einer Wort-Analogie (in beiden Gesetzen wird der Ausdruck תחטא gebraucht) deducirt; denn nur beim Zeugniss-Eid schreibt das Gesetz ausdrücklich die Opfer-Verpflichtung vor, wenn der Sünder durch Andere beschworen wurde (Lev. 5, 1: ושמעה קול אלה er hört die Stimme einer Beeidigung). Sowie nun dort diese Verpflichtung nur bei einer Leugnung vor Gericht eintritt, (oben IV, Note 7), ebenso ist bei שבועת הפקדון der von Anderen Beschworene nur dann schuldig, wenn er vor Gericht ableugnet. [6]) Nach R. Meïr gilt die Regel: דון מינה ומינה (deducirst Du davon, so deducire auch ferner davon). Jede Deduction, vermittels welcher die bei einem Gesetze vorgeschriebene Bestimmung für ein anderes Gesetz abgeleitet wird, erfordert es, dass im abgeleiteten Gesetze auch alle Modalitäten dieser Bestimmung von demselben Grundgesetze deducirt werden. [7]) Die Weisen meinen: דון מינה ואוקי באתרה (deducire etwas davon und setze es dann an seine Stelle!). Wenn auch aus einer Stelle eine Bestimmung für ein anderes Gesetz abgeleitet wird, so müssen dennoch einzelne Modalitäten dieser Bestimmung den im abgeleiteten Gesetze in anderen Fällen geltenden Normen entsprechen. Die deducirte Bestimmung wird an die neue Stelle gesetzt und nach den hier geltenden Vorschriften modificirt. In unserem Falle wird also zwar von שבועת העדות für שבועת הפקדון die Bestimmung abgeleitet, dass der Beklagte auch durch

lichkeit hinsichtlich des Eides[8]) und beim Irrthum betreffs desselben,[9]) wenn Vorsätzlichkeit hinsichtlich des Verwahrgutes vorhanden war;[10]) er ist aber nicht schuldig, wenn er auch hierüber im Irrthume war.[11]) Was ist man wegen dieser vorsätzlich begangenen Sünde schuldig? Ein Schuldopfer für zwei Schekel.[12]) **2.** Wie ist die Vorschrift über den Verwahrguts-Eid? Sagt Einer zum Andern: „gib mir mein Verwahrgut, das ich bei dir habe!“ (er erwiedert darauf:) „ich schwöre, dass du Nichts bei mir hast!“ — oder er sagt blos: „du hast Nichts bei mir!“ (worauf Jener sagt:) „ich beschwöre dich!“ und dieser sagt: „Amen!“; so ist er[13]) schuldig. Hat er ihn fünfmal, sei es vor Gericht sei es ausserhalb des Gerichtes, beschworen, und er hat es abgeleugnet; so ist er für jedes Mal besonders schuldig. Es sagte R. Simon: Was ist der Grund? Weil er[14]) wiederum eingestehen könnte.[15]) **3.** Haben fünf (Leute) von ihm gefordert,[16]) indem sie zu ihm sagten: „gib uns das Verwahrgut, das wir bei dir haben!“, (und er erwiederte:) „ich schwöre, dass ihr Nichts bei mir habet!“; so ist er nur einmal schuldig. (Sagte er aber:) „ich schwöre, dass du Nichts bei mir hast und auch nicht du und auch nicht du! (u. s. w.)“; so ist er wegen eines Jeden besonders schuldig. R. Elieser sagt: Nur wenn er den Schwur am Ende gesagt hat.[17]) R. Simon sagt: Nur wenn er bei Jedem den Schwur wiederholt hat.[18]) (Sagt Jemand:) „gib mir das Verwahrgut,

וְעַל שִׁגְגָתָהּ עִם זְדוֹן הַפִּקָּדוֹן. וְאֵינוֹ חַיָּב עַל שִׁגְגָתָהּ. וּמָה חַיָּב עַל זְדוֹנָהּ? אָשָׁם בְּכֶסֶף שְׁקָלִים: **ב** שְׁבוּעַת הַפִּקָּדוֹן כֵּיצַד? אָמַר לוֹ, תֶּן לִי פִּקְדוֹנִי שֶׁיֶּשׁ לִי בְיָדֶךָ, שְׁבוּעָה שֶׁאֵין לְךָ בְּיָדִי. אוֹ שֶׁאָמַר לוֹ אֵין לְךָ בְּיָדִי, מַשְׁבִּיעֲךָ אֲנִי, וְאָמַר אָמֵן, הֲרֵי זֶה חַיָּב. הִשְׁבִּיעַ עָלָיו חֲמִשָּׁה פְעָמִים בֵּין בִּפְנֵי בֵית דִּין וּבֵין שֶׁלֹּא בִּפְנֵי בֵית דִּין, וְכָפַר, חַיָּב עַל כָּל אַחַת וְאֶחָת. אָמַר רַבִּי שִׁמְעוֹן מַה טַּעַם? מִפְּנֵי שֶׁיָּכוֹל לַחֲזוֹר וּלְהוֹדוֹת: **ג** הָיוּ חֲמִשָּׁה תוֹבְעִין אוֹתוֹ אָמְרוּ לוֹ, תֶּן לָנוּ פִּקָּדוֹן שֶׁיֶּשׁ לָנוּ בְיָדֶךָ, שְׁבוּעָה שֶׁאֵין לָכֶם בְּיָדִי, אֵינוֹ חַיָּב אֶלָּא אֶחָת. שְׁבוּעָה שֶׁאֵין לְךָ בְּיָדִי, וְלֹא לְךָ, וְלֹא לְךָ, חַיָּב עַל כָּל אַחַת וְאֶחָת. רַבִּי אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר, עַד שֶׁיֹּאמַר שְׁבוּעָה בָּאַחֲרוֹנָה. רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר, עַד שֶׁיֹּאמַר שְׁבוּעָה לְכָל אֶחָד וְאֶחָד. תֶּן לִי פִּקָּדוֹן

Andere beschworen werden kann; es ist aber dann nicht, wie bei שבועת העדות die Leugnung vor Gericht erforderlich, vielmehr ist dabei die sonst bei שבועת הפקדון geltende Norm massgebend, wonach auch eine aussergerichtliche Leugnung zum Opfer verpflichtet. [8]) Er weiss, dass er ein Depositum empfangen hat, sowie, dass eine mit einem Eide verbundene Ableugnung desselben ihn zu einem Opfer verpflichtet. [9]) Er weiss nicht, dass durch einen solchen Eid die Opferpflicht eintritt. Er muss aber wissen, das der Eid verboten ist, oben IV, Note 13. [10]) Er weiss, dass der Nächste bei ihm ein Depositum hat. [11]) Wenn er vergessen hat, dass ihm Jemand Etwas anvertraut hat; aber auch, wenn er gar nicht weiss, dass ein solcher Falscheid verboten ist, s. oben IV, Note 13. [12]) Dies folgt aus Lev. 5, 15. [13]) Wenn er später seine Schuld eingesteht, s. B. kama IX, 8. [14]) Nach einer Ableugnung. [15]) Jede Beeidigung wird ihm sonach als besondere Schuld angerechnet. [16]) Diese Bestimmung fehlt oben im 4. Abschn. beim Zeugniss-Eid; doch wird sie auch für dieses Gesetz im Sifra (ed. Weiss 23d) gelehrt. [17]) Er sagte: אין לך בידי ולא לך ולא לך בשבועה „du hast Nichts bei mir und auch du nicht und auch du nicht, (dies sage ich) beim Eide.“ [18]) R. Elieser und R. Simon controversiren auch gegen den folgenden

וּתְשׂוּמֶת יָד גָּזֵל וַאֲבֵדָה, שֶׁיֶּשׁ לִי בְּיָדְךָ, שְׁבוּעָה שֶׁאֵין לְךָ בְּיָדִי, אֵינוֹ חַיָּב אֶלָּא אֶחָת. שְׁבוּעָה שֶׁאֵין לְךָ בְּיָדִי פִּקָּדוֹן וּתְשׂוּמֶת יָד וְגָזֵל וַאֲבֵדָה, חַיָּב עַל כָּל אַחַת וְאֶחָת. תֵּן לִי חִטִּין וּשְׂעוֹרִין וְכֻסְּמִין שֶׁיֶּשׁ לִי בְּיָדְךָ, שְׁבוּעָה שֶׁאֵין לְךָ בְּיָדִי, אֵינוֹ חַיָּב אֶלָּא אֶחָת. שֶׁאֵין לְךָ בְּיָדִי חִטִּין וּשְׂעוֹרִין וְכוּסְּמִין, חַיָּב עַל כָּל אַחַת וְאֶחָת. רַבִּי מֵאִיר אוֹמֵר, אֲפִלּוּ אָמַר חִטָּה וּשְׂעוֹרָה וְכֻסֶּמֶת, חַיָּב עַל כָּל אַחַת וְאֶחָת: ד אָנַסְתָּ וּפִתִּיתָ אֶת בִּתִּי, וְהוּא אוֹמֵר לֹא אָנַסְתִּי וְלֹא פִתִּיתִי, מַשְׁבִּיעֲךָ אֲנִי, וְאָמַר אָמֵן, חַיָּב. רַבִּי שִׁמְעוֹן פּוֹטֵר, שֶׁאֵינוֹ מְשַׁלֵּם קְנָס עַל פִּי עַצְמוֹ. אָמְרוּ לוֹ, אַף עַל פִּי שֶׁאֵינוֹ מְשַׁלֵּם קְנָס עַל פִּי עַצְמוֹ, מְשַׁלֵּם בֹּשֶׁת וּפְגָם עַל פִּי עַצְמוֹ: ה גָּנַבְתָּ אֶת שׁוֹרִי, וְהוּא אוֹמֵר לֹא גָנַבְתִּי, מַשְׁבִּיעֲךָ אֲנִי, וְאָמַר אָמֵן,

das Darlehen, das Geraubte und das Verlorene, das ich bei dir habe!" (und er erwiedert:) „ich schwöre, dass du Nichts bei mir hast!"; so ist er nur einmal schuldig. (Erwiedert er aber:) „ich schwöre, dass du weder ein Verwahrgut, noch ein Darlehen, noch Geraubtes, noch Verlorenes bei mir hast!"; so ist er wegen Jedes besonders schuldig. (Sagt Jemand:) „gib mir den Weizen, die Gerste und den Dinkel, was ich bei dir habe!" (und er erwiedert:) „ich schwöre, dass du Nichts bei mir hast!"; so ist er nur einmal schuldig. (Erwiedert er aber:) „ich schwöre, dass du weder Weizen noch Gerste noch Dinkel bei mir hast!"; so ist er wegen Jedes besonders schuldig. R. Meïr sagt: Auch wenn er sagt: חטה ושעורה וכסמת,[19]) ist er wegen Jedes besonders schuldig. **4.** (Sagt Jemand:) „du hast meine Tochter genothzüchtigt oder verführt!", und er sagt: „ich habe sie nicht genothzüchtigt und nicht verführt!" (Darauf sagt Jener:) „ich beschwöre dich!", und er sagt: „Amen!", so ist er schuldig.[19a]) R. Simon spricht ihn frei, weil man kein Strafgeld durch eigenes Geständniss bezahlt.[20]) Da sagten sie[20a]) zu ihm: Wenn er auch kein Strafgeld durch eigenes Geständniss bezahlt hätte, so hätte er doch Beschimpfungs- und Werthverlust-Geld[21]) beim Selbstgeständniss bezahlen müssen.[22]) **5.** (Sagt Jemand:) „du hast meinen Ochsen gestohlen!" und er sagt: „ich habe nicht gestohlen!" (Darauf Jener:) „ich beschwöre dich!", und er sagt: „Amen!";

Satz der Mischna, sowie gegen den letzten Satz in Abschn. IV, Mischna 5 (Tos. Jom Tob). [19]) Diese Ausdrücke sind nach R. Meïr, wie in der Sprache der Bibel (Exod. 9, 31 f.), als Gattungsnamen (Weizen, Gerste, Dinkel) zu verstehen. Nach den Weisen bezeichnen sie aber (nach der Volkssprache): „ein Weizenkorn, Gerstenkorn, Dinkelkorn". [19a]) S. oben IV, 6. [20]) Da er beim Geständniss frei ist, so verpflichtet ihn die Ableugnung nicht zum Opfer. [20a]) Die Weisen [21]) S. Ketubot III, 4. [22]) Die Weisen meinen nämlich, der Kläger hat hauptsächlich die Zahlung für die Beschimpfung und den Werthverlust gefordert, weil der Beklagte sich von dieser Forderung nicht durch Selbstgeständniss befreien kann. Der Beklagte hat danach unter Meineid eine Geldforderung abgeleugnet und ist deshalb schuldig. R. Simon aber meint, der Kläger hatte gewiss bei seiner Forderung das Strafgeld von 50 Schekel im Auge, weil dessen Betrag fest bestimmt ist, und nicht das Geld für Schimpf und Werthverlust, dessen Betrag nicht bestimmt ist, sondern erst durch eine Schätzung des Gerichtes festgestellt werden muss. Der Beklagte hat somit unter Falscheid eine Pön (קנס) abgeleugnet und ist zu keinem Opfer verpflichtet. Allerdings würde

so,[*] ist er schuldig.[23]) (Sagte er aber:) „ich habe ihn zwar gestohlen, aber nicht geschlachtet und nicht verkauft!“[24]) (Darauf Jener:) „ich beschwöre dich!“, und er sagt: „Amen!“; so ist er frei.[25]) (Sagt Jemand:) „dein Ochs[26]) hat meinen Ochsen getödtet“, und er sagt: „er hat nicht getödtet“, (darauf Jener:) „ich beschwöre dich!“, und er sagt: „Amen!“, so ist er schuldig. (Sagt aber Jener:) „dein Ochs hat meinen Sklaven getödtet!“[27]) und er sagt: „er hat nicht getödtet!“ (darauf Jener:) „ich beschwöre dich!“, und er sagt: „Amen!“, so ist er frei.[28]) Sagt Jemand zu ihm: „du hast mich verwundet und hast mir eine Strieme beigebracht!“, und er sagt: „ich habe dich nicht verwundet und dir keine Strieme beigebracht!“ (darauf Jener:) „ich beschwöre dich!“, und er sagt: „Amen!“, so ist er schuldig. Sagt aber sein Sklave zu ihm: „du hast mir den Zahn ausgeschlagen oder das Auge geblendet!“,[29]) und er sagt: „ich habe ihn nicht ausgeschlagen und es nicht geblendet!“, (darauf Jener:) „ich beschwöre dich!“, und er sagt: „Amen!“, so ist er frei.[30]) Die Regel ist: In allen Fällen, in denen man auf eigenes Geständniss bezahlen müsste, ist man schuldig; wo man aber auf eigenes Geständniss nicht zu zahlen brauchte,[31]) ist man frei.

חַיָּב. גָּנַבְתִּי אֲבָל לֹא טָבַחְתִּי וְלֹא מָכַרְתִּי. מַשְׁבִּיעֲךָ אֲנִי, וְאָמַר אָמֵן, פָּטוּר. הֵמִית שׁוֹרְךָ אֶת שׁוֹרִי, וְהוּא אוֹמֵר לֹא הֵמִית, מַשְׁבִּיעֲךָ אֲנִי, וְאָמַר אָמֵן, חַיָּב. הֵמִית שׁוֹרְךָ אֶת עַבְדִּי וְהוּא אוֹמֵר לֹא הֵמִית, מַשְׁבִּיעֲךָ אֲנִי, וְאָמַר אָמֵן, פָּטוּר. אָמַר לוֹ, חָבַלְתָּ בִּי וְעָשִׂיתָ בִּי חַבּוּרָה, וְהוּא אוֹמֵר, לֹא חָבַלְתִּי וְלֹא עָשִׂיתִי בְךָ חַבּוּרָה, מַשְׁבִּיעֲךָ אֲנִי, וְאָמַר אָמֵן, חַיָּב. אָמַר לוֹ עַבְדּוֹ, הִפַּלְתָּ אֶת שִׁנִּי, וְסִמִּיתָ אֶת עֵינִי, וְהוּא אוֹמֵר לֹא הִפַּלְתִּי, וְלֹא סִמִּיתִי, מַשְׁבִּיעֲךָ אֲנִי, וְאָמַר אָמֵן, פָּטוּר. זֶה הַכְּלָל כָּל הַמְשַׁלֵּם עַל פִּי עַצְמוֹ, חַיָּב, וְשֶׁאֵינוֹ מְשַׁלֵּם עַל פִּי עַצְמוֹ, פָּטוּר:

ABSCHNITT VI.

1. Beim gerichtlichen Eide[1]) muss mindestens das Klage-Object[2]) zwei

פרק ו.

א שְׁבוּעַת הַדַּיָּנִין, הַטַּעֲנָה שְׁתֵּי

hiernach R. Simon auch gegen IV, 6, Note 31 controversiren. [23]) Weil er ausser der Pön auch die Hauptsumme (קרן) ableugnet, s. oben IV, Note 30. [24]) Ich brauche also nicht das Fünffache (nach Exod. 21, 37) zu bezahlen. [25]) Weil er nur Straf-Geld abgeleugnet. [26]) Der bereits vorher dreimal gestossen hatte, also מועד war, s. B. kamma II, 4. Als תם wäre die Schuld eine Pön, oben IV, Note 29. [27]) Wofür 30 Schekel zu zahlen sind, Exod. 21, 32. [28]) Weil die Forderung eine Pön betrifft, indem selbst wenn der Sklave nur einen Denar werth ist, 30 Schekel zu zahlen wären, s. B. kamma IV, 5. [29]) Und Du musst mich frei entlassen, Exod. 21, 26 f. [30]) Auch hier hat er nur eine Pön-Forderung abgeleugnet, B. kamma 74 b. [31]) Vgl. Ketubot III, 9.

[1]) Der gerichtliche Eid wird nach dem Thoragesetze, wie es von der Tradition erklärt wird, stets nur dem Verklagten auferlegt (weiter VII, 1), und zwar geschieht dies bei drei verschiedenen Arten des Klagestandes: 1) Wenn von Seiten des Beklagten ein Theil des Klage-Objectes zugestanden wird (מודה במקצת), s. B. mezia VIII, Note 8. 2) Bei den verschiedenen Hüter-Verhältnissen (שבועת השומרין), s. B. mezia VII, 8. 3) Wenn die Klage durch Einen Zeugen unterstützt wird (עד אחד). — Die folgende Bestimmung gilt nach Einigen nur bei der ersten Art von gerichtlichen Eiden (מודה במקצת); nach Andern muss auch bei der zweiten Art (שבועת השומרין) das Schwurobject zwei Maah werth sein (s. Ch. Mischpat 85, 5). [2]) הטענה eig. die

כֶּסֶף, וְהַהוֹדָאָה בְּשָׁוֶה פְּרוּטָה, וְאִם אֵין הַהוֹדָאָה מִמִּין הַטַּעֲנָה, פָּטוּר. כֵּיצַד? שְׁתֵּי כֶסֶף לִי בְּיָדְךָ. אֵין לְךָ בְּיָדִי אֶלָּא פְרוּטָה, פָּטוּר. שְׁתֵּי כֶסֶף וּפְרוּטָה לִי בְּיָדְךָ, אֵין לְךָ בְּיָדִי אֶלָּא פְרוּטָה, חַיָּב. מָנֶה לִי בְּיָדְךָ, אֵין לְךָ בְּיָדִי, פָּטוּר. מָנֶה לִי בְּיָדְךָ, אֵין לְךָ בְּיָדִי אֶלָּא חֲמִשִּׁים דִּינָר, חַיָּב. מָנֶה לְאַבָּא בְּיָדְךָ, אֵין לְךָ בְּיָדִי אֶלָּא חֲמִשִּׁים דִּינָר, פָּטוּר. מִפְּנֵי שֶׁהוּא כְּמֵשִׁיב אֲבֵדָה: **ב** מָנֶה לִי בְּיָדְךָ, אָמַר לוֹ (בִּפְנֵי עֵדִים) הֵן, לְמָחָר אָמַר

Silberstücke[3]) und das Zugestandene[4]) eine Peruta[5]) werth sein;[6]) und wenn das Zugestandene nicht mit dem Klage-Objecte von ein und derselben Art ist,[7]) so ist er frei. Auf welche Weise?[8]) (Sagt Jemand:) „ich habe zwei Silberstücke bei dir!“, (und der Andere erwiedert:) „du hast bei mir nur eine Peruta!“, so ist er frei.[9]) (Sagt aber Jemand:) „zwei Silberstücke und eine Peruta habe ich bei dir!“ (und der Andere erwiedert:) „du hast nur eine Peruta bei mir!“, so ist er schuldig.[10]) (Sagt Jemand:) „ich habe bei dir eine Mine.“,[11]) (und der Andere entgegnet:) „du hast Nichts bei mir!“, so ist er frei.[12]) (Sagt Jemand:) „ich habe bei dir eine Mine!“, (und der Andere entgegnet:) „du hast nur fünfzig Denar bei mir!“, so ist er schuldig.[13]) (Sagt Jemand:) „du hast von meinem Vater eine Mine in Händen!“,[14]) (und der Andere erwiedert:) „du hast nur fünfzig Denar bei mir!“, so ist er frei, weil dies so ist, als wenn er Verlorenes zurückgäbe.[15]) **2.** (Sagt Jemand:) „ich habe bei dir eine Mine!“ und der Andere erwiedert ihm (vor Zeugen):[16]) „jawohl!“;[17])

Forderung, von טען, beladen, belasten, (mit dopp. Accus.) Etwas von Jemand fordern. [3]) Zwei der geringsten Silbermünzen, d. i. zwei Gera (Exod. 30, 13), neuhebr. Maah (מעה). Zwei Maah (= 1/3 Denar) wiegen nach den Commentaren in reinem Silber soviel, wie 32 Gerstenkörner. [4]) Der Theil, den der Verklagte zugesteht. [5]) Eine Kupfermünze, die 1/32 Maah beträgt. [6]) Nach der von der Halacha recipirten Ansicht Rab's (gegen Samuel) muss der abgeleugnete Theil des Klage-Objectes, d. i. das Schwurobject, zwei Maah werth sein; הטענה ist danach als כפירת טענה (das Abgeleugnete des Klage-Objectes) zu erklären. Das Klage-Object im Ganzen muss demnach mindestens zwei Maah und eine Peruta werth sein, damit beim Zugeständniss von einer Peruta noch ein Werth von zwei Maah als Schwurobject bleibe. — Jedoch wird, wenn Geräthe (mindestens zwei, nach Exod. 22, 6) das Object der Klage bilden, auch beim geringsten Geldeswerth derselben, dem מודה במקצת oder שומר ein gerichtlicher Eid auferlegt. [7]) S. weiter M. 3. Statt מין hat Jerusch. hier und sonst: מן. Es heisst also: „Wenn das Zugestandene nicht ein Theil der Forderung ist u. s. w. [8]) Die Frage bezieht sich nach Rab (Note 6) auf die erste Bestimmung der Mischna, nach Andern (Samuel) dagegen auf das unmittelbar Vorhergehende, s. folgende Note. [9]) Nach Rab (Note 6) weil das Schwurobject (das Abgeleugnete) nicht ganz zwei Maah beträgt; nach Andern (Samuel) weil das Zugestandene mit dem Klage-Object nicht Einer Art angehören, indem ersteres Kupfergeld, letzteres Silbergeld ist. Rab aber ist der Ansicht, dass es bei Geldforderungen dem Klagenden nicht auf die Münzsorte, sondern nur auf den Werth des Geldes ankommt. [10]) Nach Samuel (Note 9) weil hier in der Klage auch Kupfergeld gefordert wird, s. weiter Note 38. [11]) מנה (gr. μνᾶ) = 100 Denar. [12]) Doch haben später die Rabbinen (Rab Nachman) auch für diesen Fall der gänzlichen Ableugnung (כופר הכל) einen Eid angeordnet. Dieser rabbinische Eid heisst שבועת היסת „Antreibungs-Eid“ (von הסית verführen, antreiben), weil der Beklagte durch diesen Eid zum Geständniss der Wahrheit angetrieben werden soll. [13]) Einen gerichtlichen Eid zu leisten, da er einen Theil der Forderung zugesteht, s. Note 1. [14]) Nach dem Talmud (42 b) spricht die Mischna von dem Falle, dass der Sohn dies blos vermuthet, aber nicht mit Gewissheit (ברי) seine Forderung stellt, s. weiter Note 51. [15]) Er hätte ja der ungewissen Aussage des Sohnes gegenüber Alles ableugnen können. [16]) Die eingeklammerten Worte fehlen in den Talmuden und sind blos eine erklärende Glosse. [17]) Das Geständniss

לוֹ תְּנֵהוּ לִי, נְתַתִּיו לָךְ, פָּטוּר. אֵין לְךָ בְּיָדִי, חַיָּב. מָנֶה לִי בְּיָדְךָ, אָמַר לוֹ הֵן, אַל תִּתְּנֵהוּ לִי אֶלָּא בְּעֵדִים, לְמָחָר אָמַר לוֹ, תְּנֵהוּ לִי, נְתַתִּיו לָךְ, חַיָּב, מִפְּנֵי שֶׁצָּרִיךְ לִתְּנוֹ (לוֹ) בְּעֵדִים:

ג לִטְרָא זָהָב יֵשׁ לִי בְּיָדְךָ, אֵין לְךָ בְּיָדִי אֶלָּא לִיטְרָא כֶסֶף, פָּטוּר. דִּינָר זָהָב יֵשׁ לִי בְּיָדְךָ, אֵין לְךָ בְּיָדִי אֶלָּא דִּינָר כֶּסֶף, וּטְרֵיסִית, וּפוּנְדְּיוֹן, וּפְרוּטָה, חַיָּב, שֶׁהַכֹּל מִין מַטְבֵּעַ אַחַת. כּוֹר תְּבוּאָה יֵשׁ לִי בְּיָדְךָ, אֵין לְךָ בְּיָדִי אֶלָּא לֶתֶךְ קִטְנִית, פָּטוּר. כּוֹר פֵּירוֹת יֵשׁ לִי בְּיָדְךָ, אֵין לְךָ בְּיָדִי אֶלָּא לֶתֶךְ קִטְנִית, חַיָּב, שֶׁהַקִּטְנִית בִּכְלַל פֵּירוֹת. טְעָנוֹ חִטִּין וְהוֹדָה לוֹ בִשְׂעוֹרִים פָּטוּר. וְרַבָּן גַּמְלִיאֵל מְחַיֵּב. הַטּוֹעֵן לַחֲבֵרוֹ

am folgenden Tage sagt Jener zu ihm: „gieb sie mir!“, (und dieser erwiedert:) „ich habe sie dir bereits gegeben!“, so ist er frei.[18]) (Erwiedert er aber:)[19]) „du hattest Nichts bei mir!“, so ist er schuldig.[20]) (Sagt Jemand:) „ich habe bei dir eine Mine!“, und der Andere erwiedert ihm:[21]) „jawohl!“, (darauf sagt Jener:[22]) „gieb sie mir nur vor Zeugen!“; am folgenden Tage sagte er zu ihm: „gieb sie mir!“, (und dieser erwiedert:) „ich habe sie dir bereits gegeben!“, so ist er schuldig, weil er sie (ihm) vor Zeugen geben musste.[23]) **3.** (Sagt Jemand: „ich habe ein Pfund[24]) Gold bei dir!“, (und der Andere erwiedert:) „du hast bei mir nur ein Pfund Silber!“, so ist dieser frei.[25]) (Sagt aber Jemand:) „ich habe einen Gold-Denar[26]) bei dir!“ (und der Andere erwiedert:) „du hast bei mir nur einen Silber-Denar, einen Tressis,[27]) einen Pondion,[28]) oder eine Peruta!“, so ist dieser schuldig,[13]) weil alle Münz-Sorten einerlei Art sind.[29]) (Sagt Jemand:) „ich habe einen Kor Getreide bei dir!“, (und der Andere erwiedert:) „du hast bei mir nur einen Lethech[30]) Hülsenfrucht!“, so ist dieser frei.[25]) (Sagt Jener aber:) „ich habe einen Kor Früchte bei dir!“, (und dieser erwiedert:) „du hast bei mir nur einen Lethech Hülsenfrucht!“, so ist dieser schuldig,[13]) weil Hülsenfrucht unter „Früchte“ einbegriffen ist. Fordert man von Einem Weizen, und er gesteht Gerste ein, so ist er frei.[31]) Rabban Gamliel aber erklärt ihn für schuldig.[32]) Fordert Jemand

vor Zeugen gilt (nach Sanhedrin 29a) nur dann, wenn dieselben dafür als Zeugen designirt werden, indem entweder der Geständige selbst oder der Fordernde (unter schweigender Zustimmung des Geständigen) zu den Zeugen sagt: אתם עדי „ihr sollt dafür Zeugen sein!“; sonst kann der Geständige sagen: „ich habe blos Scherz mit dir getrieben (משטה אני בך). [18]) Doch muss er nach späterer Anordnung (Note 12) einen rabbinischen Eid schwören. [19]) Vor Gericht. Dagegen wäre eine derartige, ausserhalb des Gerichtes gemachte Einrede nicht massgebend, und er kann dann vor Gericht wiederum behaupten: „ich habe sie dir bereits gegeben!“ [20]) Er kann nicht nachher wiederum sagen, er habe die Schuld bereits bezahlt, da er einmal durch die seinem frühern Geständnisse widersprechende Einrede als Lügner erkannt worden ist. [21]) Vor Zeugen. [22]) Ebenfalls vor Zeugen. [23]) Wie es der Gläubiger ihm aufgetragen. [24]) ליטרא, gr. λίτρα. [25]) Weil das Zugestandene nicht von der Art des Klage-Objectes ist. [26]) Der 25 Silber Denar beträgt. [27]) טריסית lat. tressis = 3 as. [28]) Dupondium = 2 as, s. B. mezia IV, Note 37—39. [29]) S. oben Note 9. [30]) Ein Lethech = $1/2$ Kor = 15 Seah. [31]) Nach B. kamma 35b braucht der Beklagte in den Fällen, wo er eine von dem Klage-Objecte verschiedene Art zugesteht, auch das Zugestandene nicht zu bezahlen. Der Grund davon ist nach Raschi, weil der Kläger, der Weizen forderte, damit eingestanden hat, das er keine Gerste zu fordern habe, und auf diese verzichtet hat; nach Andern, weil der Beklagte sagen kann, er habe mit dem Zugeständniss nur in spöttischer Weise die unwahre Behauptung des Klägers in Abrede stellen wollen, s. B. kamma 111, Note 50. [32]) Einen Eid zu leisten.

בְּכַדֵּי שֶׁמֶן וְהוֹדָה לוֹ בְקַנְקַנִּים. אַדְמוֹן אוֹמֵר. הוֹאִיל וְהוֹדָה לוֹ מִקְצָת מִמִּין הַטַּעֲנָה יִשָּׁבַע. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים אֵין הַהוֹדָאָה מִמִּין הַטַּעֲנָה. אָמַר רַבָּן גַּמְלִיאֵל. רוֹאֶה אֲנִי אֶת דִּבְרֵי אַדְמוֹן. טְעָנוֹ כֵּלִים וְקַרְקָעוֹת. וְהוֹדָה בַכֵּלִים וְכָפַר בַּקַּרְקָעוֹת. בַּקַּרְקָעוֹת וְכָפַר בַּכֵּלִים. פָּטוּר. הוֹדָה בְמִקְצַת הַקַּרְקָעוֹת. פָּטוּר. בְּמִקְצַת הַכֵּלִים. חַיָּב. שֶׁהַנְּכָסִים שֶׁאֵין לָהֶן אַחֲרָיוּת. זוֹקְקִין אֶת הַנְּכָסִים שֶׁיֵּשׁ לָהֶן אַחֲרָיוּת לִשָּׁבַע עֲלֵיהֶן: ד אֵין נִשְׁבָּעִין עַל טַעֲנַת חֵרֵשׁ שׁוֹטֶה וְקָטָן. וְאֵין מַשְׁבִּיעִין אֶת הַקָּטָן. אֲבָל נִשְׁבָּעִין לַקָּטָן וְלַהֶקְדֵּשׁ: ה וְאֵלּוּ דְבָרִים

von seinem Nächsten Krüge Oel[33]) und dieser gesteht ihm leere Krüge[34]) ein, so sagt Admon,[35]) weil er einen Theil von der Art[36]) des Klage-Objectes eingestanden hat,[37]) so muss er schwören.[38]) Die Weisen aber sagen: das Eingestandene ist nicht von der Art des Klage-Objectes.[39]) Es sagte Rabban Gamliel: Mir gefallen[40]) Admon's Worte.[41]) Fordert man von Einem Geräthe und Grundstücke, dieser aber gesteht die Geräthe ein und leugnet die Grundstücke ab, oder er gesteht die Grundstücke ein und leugnet die Geräthe ab, so ist er frei.[42]) Gesteht er einen Theil der Grundstücke ein, so ist er (ebenfalls) frei. Gesteht er einen Theil der Geräthe ein,[43]) so ist er schuldig;[44]) denn die Güter, welche keine Sicherheit[45]) gewähren,[46]) verbinden[47]) die Sicherheit gewährenden Güter,[48]) dass man (auch) über diese schwören muss.[49]) **4.** Man schwört nicht auf die Klage eines Taubstummen, eines Irrsinnigen oder eines Unmündigen.[50]) Man beschwört auch keinen Unmündigen; doch schwört man gegen einen Unmündigen[51]) und gegen Geheiligtes.[52]) **5.** Ueber folgende Dinge schwört

Nach R. Gamliel wird der gerichtliche Eid auch dann auferlegt, wenn das Zugestandene nicht von der Art des Geforderten ist. [33]) Er sagt z. B.: „ich habe 10 Krüge Oel bei dir!“ [34]) קנקן scheint ein Onomatopoëtikon zu sein, nach dem Schall beim Klopfen an einen leeren Krug. So wird in Gittin 6a das Knistern des Schreibrohrs beim Schreiben ebenfalls mit קן קן bezeichnet. Eine andere Bedeutung von קנקן s. in B. mezia VI, Note 31. [35]) S. über diesen Ketubot XIII, 1. [36]) In Ketubot XIII, 5 heisst es במקצת statt מקצת ממין. [37]) Der Wortlaut der Klage ist so zu verstehen, dass das Oel sammt den Krügen gefordert wird. [38]) Denn wenn man Weizen und Gerste fordert und der Verklagte die Gerste eingesteht, muss er schwören. [39]) Die Weisen meinen, der Kläger habe blos Oel, aber nicht die Krüge gefordert. [40]) רואה אני ich ersehe, es ist mir einleuchtend. [41]) Dasselbe in Ketubot XIII, 5. [42]) Weil man bei Grundstücken nicht zu schwören braucht, mögen sie Gegenstand des Zugeständnisses oder der Ableugnung sein, s. weiter M. 5. [43]) So dass sowohl das Zugeständniss als die Ableugnung Mobilien zum Gegenstande haben. [44]) Auch über die Grundstücke zu schwören, indem der Schwur von den Mobilien auch auf die Immobilien „hingewälzt“ wird (גלגול שבועה), s. B. mezia VIII, Note 11. [45]) אחריות Sicherheit, B. mezia I, Note 29. [46]) Das sind Mobilien. [47]) זקק binden, verbinden, verpflichten. [48]) D. s. Grundstücke. [49]) S. Kidduschin I, 5. [50]) Denn im Abschnitt von gerichtlichen Eiden heisst es (Exod. 22, 6): „Wenn ein Mann seinem Nächsten giebt u. s. w.“ Doch muss man auf die Klage eines Unmündigen wenigstens den rabbinischen Eid (שבועת היסת Note 12) leisten. [51]) Nach einer Erkl.: Wenn eine Waise (das bedeutet hier קטן) mit voller Gewissheit (s. oben Note 14) behauptet, Jemand sei ihrem Vater eine Summe Geldes schuldig, so muss der Schuldner, wenn er einen Theil eingesteht, über den Rest einen Eid leisten. Nach einer andern Erklärung: Wer vom Vermögen eines unmündigen Waisenkindes eine Schuld (des Vaters) bezahlt haben will, muss schwören, dass der Vater noch nicht bezahlt hat, s. weiter VII, 7. [52]) Wenn Jemand Güter geheiligt hat, worauf eine Schuld haftet;

שֶׁאֵין נִשְׁבָּעִין עֲלֵיהֶם, הָעֲבָדִים, וְהַשְּׁטָרוֹת, וְהַקַּרְקָעוֹת וְהַהֶקְדֵּשׁוֹת, אֵין בָּהֶן תַּשְׁלוּמֵי כֶפֶל, וְלֹא תַשְׁלוּמֵי אַרְבָּעָה וַחֲמִשָּׁה. שׁוֹמֵר חִנָּם אֵינוֹ נִשְׁבָּע, נוֹשֵׂא שָׂכָר אֵינוֹ מְשַׁלֵּם. רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר, קָדָשִׁים שֶׁחַיָּב בְּאַחֲרָיוּתָן נִשְׁבָּעִין עֲלֵיהֶן, וְשֶׁאֵינוֹ חַיָּב בְּאַחֲרָיוּתָן אֵין נִשְׁבָּעִין עֲלֵיהֶם׃

ו רַבִּי מֵאִיר אוֹמֵר, יֵשׁ דְּבָרִים שֶׁהֵן כְּקַרְקַע וְאֵינָן כְּקַרְקַע, וְאֵין חֲכָמִים מוֹדִים לוֹ. כֵּיצַד? עֶשֶׂר גְּפָנִים טְעוּנוֹת מָסַרְתִּי לָךְ, וְהַלָּה אוֹמֵר אֵינָן אֶלָּא חָמֵשׁ, רַבִּי מֵאִיר מְחַיֵּב שְׁבוּעָה. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים כָּל הַמְחֻבָּר לַקַּרְקַע, הֲרֵי הוּא כַקַּרְקַע. אֵין נִשְׁבָּעִין אֶלָּא עַל דָּבָר שֶׁבְּמִדָּה וְשֶׁבְּמִשְׁקָל וְשֶׁבְּמִנְיָן. כֵּיצַד? בַּיִת מָלֵא מָסַרְתִּי לָךְ, כִּיס מָלֵא מָסַרְתִּי לָךְ, וְהַלָּה אוֹמֵר, אֵינִי יוֹדֵעַ, אֶלָּא מַה שֶּׁהִנַּחְתָּ אַתָּה נוֹטֵל, פָּטוּר. זֶה אוֹמֵר עַד הַזִּיז, וְזֶה אוֹמֵר עַד הַחַלּוֹן, חַיָּב׃

ז הַמַּלְוֶה אֶת חֲבֵרוֹ עַל הַמַּשְׁכּוֹן וְאָבַד הַמַּשְׁכּוֹן, אָמַר לוֹ, סֶלַע הִלְוִיתִיךָ עָלָיו, וְשֶׁקֶל

man nicht: Sklaven, schriftliche Urkunden, Grundstücke und geheiligte Sachen.[53]) Bei diesen findet kein Doppel-Ersatz und nicht Ersatz des Vier- oder Fünffachen statt. Der unentgeltliche Hüter schwört nicht ihretwegen[54]) und der Lohn-Hüter bezahlt nicht.[55]) R. Simon sagt: Ueber geheiligte Sachen, für welche man haften muss, schwört man; über diejenigen aber, für welche man nicht haften muss, schwört man nicht.[56]) **6.** R. Meïr sagt: Es giebt Dinge, die am Boden haften, und dennoch nicht wie Grund und Boden betrachtet werden. Die Weisen aber pflichten ihm nicht bei. Wie ist dies? (Sagt Jemand:) „ich habe dir zehn beladene[57]) Weinstöcke übergeben!“, und der Andere sagt: „es waren nur fünf!“, so verpflichtet ihn R. Meïr zu schwören.[58]) Die Weisen aber sagen: Alles, was am Boden haftet, ist wie Grund und Boden (anzusehen).[59]) Man schwört nur über ein Object, das nach Maass, Gewicht oder Zahl bestimmt ist;[60]) z. B.: (Sagt Jemand:) „ich habe dir ein volles Haus (mit Frucht) übergeben!“ oder: „ich habe dir einen vollen Beutel (mit Geld) übergeben!“, und der Andere sagt: „ich weiss nicht; was du hineingelegt hast, magst du nehmen!“, so ist er frei. Sagt aber Jener: „(die Frucht reichte) bis an den Vorsprung!“,[61]) und dieser sagt: „nur bis ans Fenster!“, so ist dieser schuldig.[62]) **7.** Hat Jemand seinem Nächsten auf ein Pfand geliehen,[63]) und das Pfand ist verloren gegangen; er[64]) sagt nun zu ihm:[65]) „ich habe dir einen Sela‘ darauf geliehen, es[65a]) war aber nur einen Schekel[66])

so kann der Gläubiger nur mit einem Eide, dass er noch nicht Bezahlung erhalten, seine Schuld vom Geheiligten einziehen, s. aber auch Arachin VI, 6. [53]) Dies, sowie die folgende Bestimmung hinsichtlich des doppelten, resp. vier- oder fünffachen Ersatzes wird aus der Schriftstelle Exod. 22, 8 deducirt; Näheres s. B. mezia IV, Note 73. [54]) B. mezia IV, Note 74. [55]) Das. Note 75. [56]) Das. Note 76. [57]) Mit Weintrauben, die bereits reif und zum Lesen bestimmt sind. [58]) Denn die Trauben, die zur Lese reif sind, werden als bereits abgeschnitten angesehen; sie können daher wie bewegliches Gut zum Eide verpflichten. [59]) Was zur Lese reif ist, wird nicht wie bereits abgeschnitten betrachtet. [60]) Sowohl das Geforderte als das Zugestandene muss genau bestimmt sein. [61]) זיז vgl. B. batra III, Note 79. Hier ist es ein über dem Fenster befindlicher Vorsprung. [62]) Zu schwören [63]) Der Gläubiger ist Betreffs des Pfandes als Lohn-Hüter zu betrachten, so dass er bei Diebstahl und Verlust Ersatz schuldig ist, vgl. B. mezia VI, 7. [64]) Der Gläubiger. [65]) Dem Schuldner. [65a]) Das Pfand. [66]) Ein Schekel ist in der Mischna-Sprache = 2 Denar = 1/2 Sela‘,

werth!",[67]) und dieser sagt: „nicht so,[68]) sondern du hast mir einen Sela' darauf geliehen, und es war auch einen Sela' werth!", so ist dieser frei. (Sagt Jener:) „ich habe dir einen Sela' darauf geliehen, es war aber nur einen Schekel werth!"[67]) und dieser sagt: „nicht so, sondern du hast mir einen Sela' darauf geliehen, und es war drei Denar werth!";[69]) so ist dieser schuldig.[70]) (Sagt der Schuldner:) „du hast mir einen Sela' darauf geliehen, es war aber zwei Sela' werth!",[71]) und der Andere sagt: „nicht so, sondern ich habe dir einen Sela' darauf geliehen, und es war nur Einen Sela' werth!"; so ist dieser frei. (Sagt aber der Schuldner:) „du hast mir einen Sela' darauf geliehen, und es war zwei Sela' werth!",[71]) und der Andere sagt: „nicht so, sondern ich habe dir einen Sela darauf geliehen, und es war nur fünf Denar werth!",[72]) so ist dieser schuldig.[73]) Wer schwört?[74]) Derjenige, bei dem das Verwahrgut[75]) war;[76]) denn wenn der Andere[77]) schwöre,[78]) so würde Jener vielleicht das Verwahrgut[75]) hervorbringen.[79])

הָיָה שָׁוֶה. וְהַלָּה אוֹמֵר לֹא כִי, אֶלָּא סֶלַע הִלְוִיתַנִי עָלָיו, וְסֶלַע הָיָה שָׁוֶה, פָּטוּר. סֶלַע הִלְוִיתִיךָ עָלָיו וְשֶׁקֶל הָיָה שָׁוֶה, וְהַלָּה אוֹמֵר לֹא כִי, אֶלָּא סֶלַע הִלְוִיתַנִי עָלָיו וּשְׁלֹשָׁה דִינָרִים הָיָה שָׁוֶה, חַיָּב. סֶלַע הִלְוִיתַנִי עָלָיו וּשְׁתַּיִם הָיָה שָׁוֶה, וְהַלָּה אוֹמֵר לֹא כִי אֶלָּא סֶלַע הִלְוִיתִיךָ עָלָיו וְסֶלַע הָיָה שָׁוֶה, פָּטוּר. סֶלַע הִלְוִיתַנִי עָלָיו וּשְׁתַּיִם הָיָה שָׁוֶה, וְהַלָּה אוֹמֵר לֹא כִי, אֶלָּא סֶלַע הִלְוִיתִיךָ עָלָיו וַחֲמִשָּׁה דִינָרִים הָיָה שָׁוֶה, חַיָּב. וּמִי נִשְׁבָּע? מִי שֶׁהַפִּקָּדוֹן אֶצְלוֹ. שֶׁמָּא יִשָּׁבַע זֶה וְיוֹצִיא הַלָּה אֶת הַפִּקָּדוֹן:

ABSCHNITT VII.

פרק ז.

1. Alle, welche nach dem Thoragesetze schwören müssen,[1]) schwören, um nicht zu bezahlen.[2]) Folgende aber schwören,[3]) um (Bezahlung) zu

א כָּל הַנִּשְׁבָּעִין שֶׁבַּתּוֹרָה נִשְׁבָּעִין וְלֹא מְשַׁלְּמִין. וְאֵלּוּ נִשְׁבָּעִים וְנוֹטְלִין.

während der biblische Schekel einem ganzen Sela' gleich ist. [67]) Du bist mir also noch 2 Denar schuldig! [68]) לא כי = לא כן, nicht so! [69]) Du hast also nur noch Einen Denar von mir zu fordern! [70]) Zu schwören, dass es 3 Denar werth war; denn er hat einen Theil der Forderung des Gläubigers eingestanden. Auch der Gläubiger muss, obgleich er das Pfand bezahlt, schwören, dass es nicht mehr in seinem Bereiche sich befindet, weil er möglicherweise sein Auge darauf gerichtet hat und den Gegenstand zu erwerben trachtet, vgl. B. mezia III, 4. [71]) Du hast mir demnach noch Einen Sela' (= 4 Denar) zu vergüten! [72]) Ich habe dir also nur noch Einen Denar zu vergüten! [73]) Zu schwören, dass es nur 5 Denar werth war; da er einen Theil der Forderung des Schuldners eingestanden hat. [74]) Diese Frage bezieht sich nach dem Talmud auf den ersten Fall, wo nach Note 70 beide, der Schuldner und der Gläubiger, schwören müssen, und die Frage ist nach einer Erklärung, wer zuerst schwören soll. [75]) Das Pfand. [76]) Der Gläubiger schwöre zuerst, dass das Pfand sich nicht in seinem Bereiche befindet. [77]) Der Schuldner. [78]) Wenn er zuerst schwöre, dass das Pfand 3 Denar werth war. [79]) Und nachweisen, dass der Schuldner falsch geschworen. — Nach einer andern Erklärung wird hier gesagt, dass im ersten Falle (Note 70) anstatt des Schuldners der Gläubiger seine Behauptung beschwöre, dass das Pfand nur 2 Denar werth war (s. B. mezia 35a).

[1]) Einen gerichtlichen Eid, nach VI, Note 1. [2]) Denn es heisst (Exod. 22, 10): „Der Eigenthümer nehme (den Eid) an, und jener bezahle nicht", woraus ersichtlich ist, dass der Verklagte schwört, um nicht bezahlen zu müssen. [3]) Nach Anordnung

הַשָּׂכִיר, וְהַנִּגְזָל, וְהַנֶּחְבָּל, וְשֶׁכְּנֶגְדּוֹ חָשׁוּד עַל הַשְּׁבוּעָה, וְהַחֶנְוָנִי עַל פִּנְקָסוֹ. הַשָּׂכִיר כֵּיצַד? אָמַר לוֹ, תֵּן לִי שְׂכָרִי שֶׁיֵּשׁ לִי בְּיָדְךָ, הוּא אוֹמֵר נָתַתִּי, וְהַלָּה אוֹמֵר לֹא נָטַלְתִּי, הוּא נִשְׁבָּע וְנוֹטֵל. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, עַד שֶׁתְּהֵא שָׁם מִקְצָת הוֹדָאָה. כֵּיצַד? אָמַר לוֹ, תֵּן לִי שְׂכָרִי חֲמִשִּׁים דִּינָר שֶׁיֵּשׁ לִי בְּיָדְךָ, וְהוּא אוֹמֵר, הִתְקַבַּלְתָּ דִּינַר זָהָב: ב הַנִּגְזָל כֵּיצַד? הָיוּ מְעִידִין אוֹתוֹ שֶׁנִּכְנַס לְבֵיתוֹ לְמַשְׁכְּנוֹ שֶׁלֹּא בִרְשׁוּת. הוּא אוֹמֵר, כֵּלַי נָטַלְתָּ, וְהוּא אוֹמֵר לֹא נָטַלְתִּי, (הֲרֵי זֶה) נִשְׁבָּע וְנוֹטֵל. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, עַד שֶׁתְּהֵא שָׁם מִקְצָת הוֹדָאָה. כֵּיצַד?

empfangen.[4]) Der Tagelöhner, der Beraubte, der Verwundete, der, dessen Gegner des Meineides verdächtig ist, und der Krämer auf sein Buch.[5]) Der Tagelöhner[6]) — auf welche Weise? Sagt er[7]) zu Einem: „gieb mir meinen Lohn, den ich bei dir habe!“, dieser sagt! „ich habe (ihn bereits) gegeben:“, und Jener sagt: „ich habe Nichts empfangen!“; so schwört er[7]) und empfängt (seinen Lohn).[8]) R. Jehuda sagt: Nur[9]) wenn dabei ein Theil-Geständniss[10]) stattfindet.[11]) Auf welche Weise? Er sagt zu ihm: „gieb mir meinen Lohn von fünfzig Denar, den ich bei dir habe!“, und dieser sagt: „du hast einen Gold-Denar[12]) bereits erhalten!“ **2.** Der Beraubte — auf welche Weise? Zeugt man[13]) gegen Jemand, dass er in des Andern Haus gegangen, um ihn ohne Erlaubniss[13a]) auszupfänden;[14]) dieser sagt: „du hast mir ein Geräth[15]) genommen!“, und Jener sagt: „ich habe Nichts genommen!“; so schwört der Andere und empfängt.[16]) R. Jehuda sagt: Nur[9]) wenn dabei ein Theil-Geständniss[10]) stattfindet.[11]) Auf welche Weise? Er sagt zu ihm:

der Weisen der Mischna. [4]) Dieser von den Mischna-Lehrern angeordnete Eid (שבועת המשנה) ist insofern gleich dem Thora-Eide (שבועה דאורייתא), dass man bei diesem, wie bei Jenem, eine heilige Sache (eine Thora-Rolle oder Tephillin) in der Hand halten muss, was bei dem von den spätern Rabbinen angeordneten היסת-Eide (VI, Note 12) nicht nöthig ist. Doch ist der Mischna-Eid in mancher Beziehung vom Thora-Eide unterschieden. Unter Anderem braucht man beim Mischna-Eide nicht wie beim Thora-Eide den Gottesnamen oder ein Attribut Gottes zu nennen. Ferner wird derjenige, der einen schuldigen Thora-Eid nicht leistet, vom Gerichte exsequirt; dagegen wird Einer, der einen Mischna-Eid (oder einen היסת-Eid) zu leisten sich weigert, selbst in den Fällen, wo von ihm Bezahlung gefordert wird (vgl. Note 46) und er die Zahlung verweigert, nur mit dem Banne belegt, und wenn er dreissig Tage lang im Banne bei seiner Weigerung verharrt, mit מכות מרדות (vgl. Makkot III, Note 5) bestraft. [5]) פנקס, gr. πίναξ Schreibtafel, syr. ܦܢܩܝܬܐ dass. [6]) Hiermit beginnt die nähere Erklärung aller eben aufgezählten Fälle. [7]) Der Tagelöhner. [8]) Der Hausherr, der mit seinen Arbeitern vielfach beschäftigt ist, kann leicht irrthümlich meinen, einen Arbeiter schon bezahlt zu haben; daher haben die Weisen nicht dem Hausherrn, sondern dem Arbeiter den Eid auferlegt. [9]) Nur dann kann der Kläger durch einen Eid Bezahlung erlangen. [10]) Von Seiten des Beklagten. [11]) Wo der Beklagte nach dem Thora-Gesetze (VI, Note 1) schwören müsste, da haben die Weisen in allen in unserem Abschnitt aufgezählten Fällen aus gewissen Zweckmässigkeits-Rücksichten den Eid dem Kläger auferlegt. [12]) D. i. 25 Silber-Denar. [13]) Zwei Zeugen. [13a]) Des Eigenthümers oder des Gerichts. [14]) Die Zeugen sahen, wie er leer hineingegangen und mit unter seinem Gewande verborgenen Geräthen herausgekommen ist; sie wissen aber nicht, was er getragen hat. [15]) Ein bestimmtes Geräth, etwa einen goldenen Becher. [16]) Das geforderte Geräth oder dessen Werth; vorausgesetzt ist, dass der Kläger so vermögend ist, dass man an-

אָמַר לוֹ שְׁנֵי כֵלִים נָטַלְתָּ, וְהוּא אוֹמֵר
לֹא נָטַלְתִּי אֶלָּא אֶחָד: ג הַנֶּחְבָּל
כֵּיצַד? הָיוּ מְעִידִים אוֹתוֹ שֶׁנִּכְנַס תַּחַת
יָדוֹ שָׁלֵם וְיָצָא חָבוּל, וְאָמַר לוֹ,
חָבַלְתָּ בִּי, וְהוּא אוֹמֵר לֹא חָבַלְתִּי.
הֲרֵי זֶה נִשְׁבָּע וְנוֹטֵל. רַבִּי יְהוּדָה
אוֹמֵר, עַד שֶׁתְּהֵא שָׁם מִקְצַת הוֹדָאָה.
כֵּיצַד? אָמַר לוֹ חָבַלְתָּ בִּי שְׁתַּיִם.
וְהַלָּה אוֹמֵר, לֹא חָבַלְתִּי בְךָ אֶלָּא
אַחַת: ד וְשֶׁכְּנֶגְדּוֹ חָשׁוּד עַל הַשְּׁבוּעָה,
כֵּיצַד? אַחַת שְׁבוּעַת הָעֵדוּת וְאַחַת
שְׁבוּעַת הַפִּקָּדוֹן, וַאֲפִלּוּ שְׁבוּעַת שָׁוְא.
הָיָה אֶחָד מֵהֶן מְשַׂחֵק בְּקוּבְיָא וּמַלְוֶה
בְּרִבִּית, וּמַפְרִיחֵי יוֹנִים, וְסוֹחֲרֵי
שְׁבִיעִית, שֶׁכְּנֶגְדּוֹ נִשְׁבָּע וְנוֹטֵל. הָיוּ
שְׁנֵיהֶן חֲשׁוּדִין, חָזְרָה שְׁבוּעָה
לִמְקוֹמָהּ, דִּבְרֵי רַבִּי יוֹסֵי. רַבִּי מֵאִיר

„du hast zwei Geräthe genommen!“, und Jener sagt: „ich habe nur Eins genommen!“ **3.** Der Verwundete — auf welche Weise? Zeugt man[13]) gegen Jemand, dass ein Anderer unversehrt zu ihm hineingegangen und von ihm verwundet herausgekommen ist; dieser sagt: „du hast mich verwundet!“, und Jener sagt: „ich habe dich nicht verwundet!“,[17]) so schwört der Andere und empfängt.[18]) R. Jehuda sagt: Nur[9]) wenn dabei ein Theil-Geständniss[10]) stattfindet.[11]) Auf welche Weise? Er sagt zu ihm: „du hast mir zwei Wunden beigebracht!“, und Jener sagt: „ich habe dir nur Eine beigebracht!“ **4.** Der, dessen Gegner des Meineides verdächtig ist[19]) — auf welche Weise? Er mag beim Zeugniss-Eide,[20]) oder beim Verwahrguts-Eide[21]) oder auch nur durch einen vergeblichen Eid[22]) (verdächtig geworden sein).[23]) Ist Einer von ihnen[24]) ein Würfelspieler,[25]) ein Wucherer,[26]) Einer, der Tauben fliegen lässt,[27]) Einer, der mit Brachjahr-Frucht handelt;[28]) so schwört sein Gegner[29]) und empfängt Bezahlung.[30]) Sind Beide[31]) verdächtig, so geht der Schwur zurück an seinen Ort;[32]) dies die Worte R. Jose's. R. Meïr sagt:

nehmen kann, er habe ein solches Geräth besessen. [17]) Die Wunde ist derart, dass er sie möglicherweise sich selbst beigebracht haben kann. Ist dies nicht der Fall, so z. B. wenn auf seinem Rücken Bisse gefunden werden und es war kein Anderer als der Beklagte an jenem Orte, dann empfängt er ohne Eid die Bezahlung. [18]) Entschädigung nach B. kama VIII, 1. [19]) Und man weiss, dass er den Meineid vorsätzlich geschworen hat. [20]) Nach IV, 3. [21]) Nach V, 2. [22]) Nach III, 8. Diesem gleich ist auch der assertorische Ausspruch-Eid (s. I, Note 2—3). Dagegen kann derjenige, der einen promissorischen Eid gebrochen hat, nach Einigen zum gerichtlichen Eide zugelassen werden. Denn dieser mag während des Schwörens die Absicht gehabt haben, den Eid zu erfüllen, und nur später, von seinen Begierden überwältigt, ihn gebrochen haben; er ist darum nicht verdächtig einen Eid zu leisten, den er beim Schwören als Meineid erkennt. [23]) Wenn ein solcher Verdächtiger verklagt und (nach VI, Note 1) einen gerichtlichen Eid nach dem Thoragesetze schuldig geworden, so wird statt seiner der Eid dem Kläger auferlegt, der schwört und dadurch Bezahlung erlangt. [24]) Der Verklagte allein. [25]) Sanhedrin III, Note 22. [26]) Das. Note 23. [27]) Das. Note 24. [28]) Das. Note 25. [29]) Der Kläger. [30]) Vorausgesetzt ist, dass der Beklagte nach VI, 1 einen Thora-Eid zu leisten hätte. [31]) Der Verklagte und der Kläger. [32]) Zu dem Beklagten, der ursprünglich den Eid zu leisten verpflichtet war; da er aber als „Verdächtiger“ nicht schwören kann, so muss er bezahlen (vgl. B. mezia VIII, Note 8). Nach einer anderen Erklärung meint R. Jose: „Der Schwur kehrt zum Berge Sinai zurück“; d. h. das menschliche Gericht vermag in diesem Falle nicht einzuschreiten; es kann weder einen Eid auferlegen, noch ohne Eid den Verklagten zur Zahlung nöthigen. Die Sache wird daher dem Gerichte

Sie theilen.[33]) **5.** Der Krämer auf sein Buch — auf welche Weise? Nicht wenn er zu Jemand sagt: „es steht in meinem Buche geschrieben, dass Du mir zweihundert Sus schuldig bist!“;[34]) sondern wenn Jemand zu ihm gesagt hat: „gieb meinem Sohne zwei Seah Weizen!“ — „gieb meinen Arbeitern für einen Sela[35]) kleines Geld!“, hierauf sagt er:[36]) „ich habe es gegeben!“, Jene aber sagen: „wir haben Nichts erhalten!“;[37]) (so schwören Beide)[38]) so schwört er[36]) und empfängt, und Jene schwören und empfangen.[39]) Da sagte Ben Nanos: Wie darf man Diese[40]) zum falschen Eide kommen lassen?![41]) Vielmehr empfängt er[36]) ohne Schwur, und Jene empfangen ohne Schwur. **6.** Sagt Jemand zum Krämer: „gieb mir um einen Denar Früchte!“ er giebt sie ihm,[42]) dann sagt er zu ihm: „gieb mir den Denar!“, und er erwiedert: „ich habe ihn dir schon gegeben, und du hast ihn in die Geldkasse[43]) gethan!“, so schwört der Hausherr.[44]) Hat dieser aber Jenem[45]) den Denar gegeben und

אוֹמֵר יַחֲלוֹקוּ: ה וְהַחֶנְוָנִי עַל פִּנְקָסוֹ כֵּיצַד? לֹא שֶׁיֹּאמַר לוֹ. כָּתוּב עַל פִּנְקָסִי שֶׁאַתָּה חַיָּב לִי מָאתַיִם זוּז. אֶלָּא אוֹמֵר לוֹ, תֵּן לִבְנִי סָאתַיִם חִטִּין, תֵּן לְפוֹעֲלַי בְּסֶלַע מָעוֹת, הוּא אוֹמֵר נָתַתִּי, וְהֵן אוֹמְרִים לֹא נָטַלְנוּ, (שְׁנֵיהֶם נִשְׁבָּעִין) הוּא נִשְׁבַּע וְנוֹטֵל, וְהֵן נִשְׁבָּעִין וְנוֹטְלִין. אָמַר בֶּן נַנָּס כֵּיצַד אֵלּוּ (בָּאִין לִידֵי שְׁבוּעַת שָׁוְא) וָאֵלּוּ בָּאִין לִידֵי שְׁבוּעַת שָׁוְא, אֶלָּא הוּא נוֹטֵל שֶׁלֹּא בִשְׁבוּעָה וְהֵן נוֹטְלִין שֶׁלֹּא בִשְׁבוּעָה: ו אָמַר לַחֶנְוָנִי, תֵּן לִי בְדִינָר פֵּירוֹת, וְנָתַן לוֹ אָמַר לוֹ תֵּן לִי אֶת הַדִּינָר, אָמַר לוֹ נְתַתִּיו לָךְ, וּנְתַתּוֹ בְּאוּנְפָּלִי, יִשָּׁבַע בַּעַל הַבַּיִת. נָתַן לוֹ אֶת הַדִּינָר,

Gottes überlassen, der am Berge Sinai die Israeliten beschworen hat, dass sie das Gesetz beobachten und nicht einander berauben, und der den Unrechtthäter nicht ungestraft lassen wird. [33]) Der Verklagte zahlt die Hälfte des Abgeleugneten. [34]) In diesem Falle ist dessen Forderung, wenn sie vom Andern in Aberede gestellt wird, gar nicht begründet. [35]) Den ich dir später geben will. [36]) Der Krämer. [37]) Beide Parteien fordern nun vom Hausherrn Bezahlung, und ihre Forderung ist begründet, indem Jener eingesteht, dem Krämer einen solchen Auftrag gegeben zu haben. [38]) Diese Worte fehlen in den Handschrr. und alten Ausgg. und sind erst später aus dem Commentar des Bart. in den Text gerathen. [39]) Denn die Arbeiter können sagen, der Krämer sei ihnen selbst mit einem Eide nicht beglaubigt, und ebenso kann der Krämer behaupten, der Sohn, resp. die Arbeiter des Hausherrn seien ihm nicht glaubwürdig. Der Hausherr war es, der den Betreffenden Vertrauen schenkte, indem er den Auftrag ohne Zeugen ausführen liess; er muss daher Jedem auf seinen Eid bezahlen. [40]) אלו ואלו eig. „diese und diese“, die beiden streitenden Parteien. Von beiden Parteien zusammen, die Entgegengesetztes beschwören, wird sicherlich ein falscher Eid geschworen, wenn wir auch nicht wissen, von welcher Partei dies geschieht. [41]) Es wird ja dadurch der Name Gottes entweiht! [42]) Der Käufer thut sie darauf in seinen Korb, den er über den Rücken hängt. [43]) אונפלי oder אמפורי (Aruch), אמפלי (ed. Neapel), אינפולי (Tos. Maaser scheni IV, 11) ist schwerlich ampulla, eher gr. *ἐμπολή* (Einnahme für Verkauftes), daher Kasse, recette. [44]) Dass er schon bezahlt hat, und nimmt seine Früchte mit. Eigentlich gehörte dieser Fall nicht unter die in unserem Abschnitte aufgezählten Fälle, bei denen man schwört, um zu empfangen (נשבעין ונוטלין), da ja der Hausherr die Früchte bereits erworben hat und durch den Eid sich blos von der Bezahlung befreit. Da jedoch, wenn er den Eid nicht leistete und eingestände, er habe die Früchte, ohne sie zu bezahlen, mitnehmen wollen, dann der ganze Kauf ungiltig wäre und die Früchte dem Krämer zurückgegeben werden müssten; so kann der Eid als zum Zweck der Mitnahme der Früchte geleistet betrachtet werden. [45]) Dem Krämer in die Hand.

sagt zu ihm: „gieb mir die Früchte!“, und Jener sagt: „ich habe sie dir schon gegeben, und du hast sie nach Hause schaffen lassen!“, so schwört der Krämer.[46]) R. Jehuda sagt: Wer die Früchte in Händen hat, der hat die Oberhand.[47]) Sagt Jemand zu einem Geldwechsler: „gieb mir für einen Denar kleines Geld!“, er giebt es ihm, dann sagt er zu ihm: „gieb mir den Denar!“, und er erwiedert: „ich habe ihn dir schon gegeben, und du hast ihn in die Geldkasse gethan!“, so schwört der Hausherr.[48]) Hat dieser aber Jenem[49]) den Denar gegeben und sagt zu ihm: „gieb mir das kleine Geld!“, und Jener sagt: „ich habe es dir schon gegeben, und du hast es in deinen Beutel geworfen, so schwört der Geldwechsler.[50]) R. Jehuda sagt: Es ist nicht die Weise, dass der Wechsler einen Issar[51]) giebt, bevor er den Denar bekommen hat.[52])

אמר לו תן לי את הפירות, אמר לו נתתים לך והולכתן לתוך ביתך, ישבע חנוני. רבי יהודה אומר, כל שהפירות בידו ידו על העליונה. אמר לשולחני תן לי בדינר מעות, ונתן לו. אמר לו תן לי את הדינר, אמר לו נתתיו לך, ונתתו באונפלי, ישבע בעל הבית. נתן לו את הדינר, אמר לו תן לי את המעות, אמר לו, נתתים לך והשלכתם לתוך כיסך, ישבע שולחני. רבי יהודה אומר, אין דרך שולחני לתן איסר עד שיטול דינרו: ז כשם שאמרו, הפוגמת כתבתה לא תפרע אלא בשבועה, ועד אחד מעידה שהיא פרועה, לא

7. Sowie man (auch) gesagt hat:[53]) Eine Frau, die eine Theilzahlung[54]) ihrer Ketuba[55]) zugesteht, kann[56]) (den Rest) nur durch einen Eid bezahlt bekommen; wenn ein Zeuge aussagt, sie[57]) sei bezahlt, so kann sie nur

[46]) Dass er die Früchte bereits gegeben, und er kann den Denar behalten und in seine Kasse legen. Würde er den Eid nicht leisten, so müsste er den Denar auf Verlangen zurückgeben (oder er würde mit dem Banne bestraft, oben Note 4); daher erwirbt er gleichsam durch den Eid den Denar, und er wird als נשבע ונוטל betrachtet. [47]) Dies bezieht sich auf den ersten Fall, und R. Jehuda meint, der Hausherr braucht da nicht zu schwören, da er die Früchte in Händen hat und seine Behauptung noch unterstützt wird durch die Annahme, dass ein Krämer, der nicht borgt (von einem solchen spricht die Mischna), nicht eher die Waare hergiebt, bis er das Geld erhalten hat, wie dies R. Jehuda im folgenden Falle vom Geldwechsler annimmt. In der Tosephta lautet der Ausspruch R. Jehudas: במה דברים אמורים בזמן שהיתה קופה מונחת בנתים אבל אם היתה יוצאת מתחת יד אחד מהן המוציא מחבירו עליו הראיה „Wobei gilt dies? Wenn der Korb (mit Früchten) zwischen Beiden liegt, wenn er aber in der Hand des Einen (des Hausherrn) sich befindet, dann muss derjenige, der vom Andern etwas fortnehmen will, den Beweis erbringen“ (vgl. auch die Baraita im Talmud 48 a). [48]) Vgl. Note 44. [49]) Dem Geldwechsler in die Hand. [50]) Vgl. Note 46. [51]) Das kleine Geld. [52]) Dies bezieht sich (vgl. oben Note 47) auf den ersten Fall, und R. Jehuda meint, der Hausherr brauche da nicht zu schwören, da sicher anzunehmen ist, er habe den Denar bereits gegeben. Vgl. ש״ך zu Ch. Mischpat 91, 9, der zu unserer M. sechs verschiedene Erklärungen bringt; vgl. auch Responsen חכם צבי 143. [53]) Die Mischna fährt fort, die נשבעין ונוטלין aufzuzählen. Da aber die folgenden Bestimmungen bereits in Ketubot IX, 7 gelehrt sind, so wird mit כשם שאמרו darauf hingewiesen, woselbst M. 8 auch die ausführliche Erklärung zu finden ist. [54]) פגם schadhaft machen, vermindern, für minderwerthig erklären. Dies geschieht durch das Geständniss, dass ein Theil derselben schon bezahlt ist. [55]) שטר כתובה ist hier כתובה die Verschreibung, das Document, worin der Mann sich verpflichtet, seiner Frau im Scheidungs- oder Todesfalle eine gewisse Summe zukommen zu lassen. [56]) Wenn der Mann behauptet, bereits die ganze Schuld bezahlt zu haben. [57]) Die

תִּפָּרַע אֶלָּא בִשְׁבוּעָה. מִנְּכָסִים
מְשֻׁעְבָּדִים וּמִנִּכְסֵי יְתוֹמִים לֹא תִפָּרַע
אֶלָּא בִשְׁבוּעָה. וְהַנִּפְרַעַת שֶׁלֹּא בְּפָנָיו
לֹא תִפָּרַע אֶלָּא בִשְׁבוּעָה. וְכֵן הַיְתוֹמִים
לֹא יִפָּרְעוּ אֶלָּא בִשְׁבוּעָה. שְׁבוּעָה
שֶׁלֹּא פִקְּדָנוּ אַבָּא. וְלֹא אָמַר לָנוּ
אַבָּא. וְשֶׁלֹּא מָצִינוּ בֵּין שְׁטָרוֹתָיו שֶׁל
אַבָּא שֶׁשְּׁטָר זֶה פָּרוּעַ. רַבִּי יוֹחָנָן בֶּן
בְּרוֹקָא אוֹמֵר. אֲפִלּוּ נוֹלַד הַבֵּן לְאַחַר
מִיתַת הָאָב. הֲרֵי זֶה נִשְׁבָּע וְנוֹטֵל.
אָמַר רַבִּי שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל. אִם
יֵשׁ עֵדִים שֶׁאָמַר הָאָב בִּשְׁעַת מִיתָתוֹ.
שְׁטָר זֶה אֵינוֹ פָרוּעַ. הוּא נוֹטֵל שֶׁלֹּא
בִשְׁבוּעָה: ח וְאֵלּוּ נִשְׁבָּעִין שֶׁלֹּא

durch einen Eid bezahlt erhalten; von unterworfenen Gütern[58]) und von Gütern der Waisen[59]) kann sie nur durch einen Eid Bezahlung erhalten; auch wenn sie in Abwesenheit des Mannes[60]) bezahlt werden will, kann sie nur durch einen Eid Bezahlung erlangen.[61]) Ebenso[62]) können die Waisen[63]) nur durch einen Eid[64]) bezahlt erhalten, nämlich: „wir schwören, dass unser Vater uns nicht letztwillig erklärt,[65]) uns nicht (sonst)[66]) gesagt hat, wir auch nicht unter den schriftlichen Urkunden unseres Vaters gefunden haben,[67]) dass dieser Schuldschein bezahlt sei!"[68]) R. Jochanan Ben Beroka sagt: Selbst wenn der Sohn nach dem Tode des Vaters geboren wurde, muss er schwören,[69]) um Bezahlung zu erhalten. Es sagt R. Simon Sohn Gamliel's: Wenn Zeugen vorhanden sind, dass der Vater in der Todesstunde gesagt hat, dieser Schuldschein sei nicht bezahlt, so empfängt er ohne Schwur.[70]) **8.** Folgende schwören ohne (bestimmte) Forderung:[71]) Theilhaber,[72]) Feld-

Ketuba. [58]) S. B. batra X, Note 77. [59]) Wenn der Mann gestorben ist und sie von dessen Waisen Bezahlung fordert. [60]) Wenn der Mann nach der Scheidung von seiner Frau ausgewandert ist und sie von dessen Gütern Bezahlung erhalten will. [61]) Soweit die Bestimmungen aus Ketubot IX, 7 u. 8. Was hier von der Frau, welche ihre Ketuba fordert, bestimmt wird, das gilt auch von jedem andern Gläubiger, der seinen Schuldschein bezahlt haben will; wenn er z. B. eine Theilzahlung beim Schuldschein eingesteht, so kann er den Rest nur durch einen Eid bezahlt erhalten, wie dies in der Tosefta (VI, 5) ausdrücklich steht. [62]) Nach den meisten Erklärern beginnt hier der Nachsatz, und כשם שאמרו bis hierher ist der Vordersatz; s. aber Note 53. [63]) Nach dem Talmud bezieht sich dies auf das vorhergehende: ומנכסי היתומים. Also: Wenn die Waisen des Gläubigers von den Waisen des Schuldners die Schuld einziehen wollen, so müssen sie den folgenden Eid leisten. [64]) Selbst wenn sie von den Waisen des Schuldners nicht dazu aufgefordert werden. Dagegen brauchen sie dem Schuldner selbst nicht den folgenden Eid zu schwören, ausser wenn er es verlangt. [65]) פקד (verordnen, befehlen) hat wie צוה (vgl. arab. وَصَّى) die Bedeutung, „eine letztwillige Verordnung treffen". [66]) In früherer Zeit. [67]) Eine Quittung oder sonst einen Vermerk. [68]) Dieser Schwur שבועת היורשים (Erben-Eid) genannt, genügt nur in dem Falle, dass der Gläubiger vor dem Schuldner gestorben ist; starb aber der Schuldner zuerst, so waren dessen Waisen nach Note 59 (vgl. Note 61) berechtigt, vom Gläubiger einen bestimmten Eid zu verlangen, dass er noch keine Bezahlung erhalten hat. Da aber die Waisen des Gläubigers nicht einen solchen bestimmten Eid, sondern nur den hier erwähnten Erben-Eid leisten können, so erhalten sie überhaupt keine Bezahlung. Doch giebt es eine Ansicht, dass auch in letzterem Falle der Erben Eid genügt; und wenn ein Richter nach dieser Ansicht bereits entschieden hat, ist nach dem Talmud die Entscheidung giltig. [69]) „Dass ich nicht unter den schriftlichen Urkunden meines Vaters gefunden habe, dass dieser Schuldschein bezahlt sei!" [70]) Nach dem ersten Tanna muss der Erbe auch in diesem Falle schwören, denn der Vater mag dies vielleicht nur gesagt haben, damit man seine Kinder für reich halte und sie mehr achte. [71]) Wiewohl man an sie keine sichere Forderung stellen kann. [72]) Wer Geld oder Waaren seines Nächsten unter

בְּטַעֲנָה, הַשֻּׁתָּפִין וְהָאֲרִיסִין
וְהָאֶפּוֹטְרוֹפִּין, וְהָאִשָּׁה הַנּוֹשֵׂאת
וְנוֹתֶנֶת בְּתוֹךְ הַבַּיִת, וּבֶן הַבַּיִת. אָמַר
לוֹ מָה אַתָּה טוֹעֲנֵנִי? רְצוֹנִי שֶׁתִּשָּׁבַע
לִי, חַיָּב. חָלְקוּ הַשֻּׁתָּפִין וְהָאֲרִיסִין,
אֵין יָכוֹל לְהַשְׁבִּיעוֹ. נִתְגַּלְגְּלָה לוֹ
שְׁבוּעָה מִמָּקוֹם אַחֵר, מְגַלְגְּלִין עָלָיו
אֶת הַכֹּל. וְהַשְּׁבִיעִית מְשַׁמֶּטֶת אֶת
הַשְּׁבוּעָה:

bauer,[73]) Verwalter,[74]) eine Frau, die im Hause das Geschäft führt,[75]) und der Haus-Sohn.[76]) Sagt er[77]) zu ihm:[78]) „was forderst du von mir?“, (und der Andere erwiedert:) „ich will, dass du mir schwörest'“,[79]) so ist er schuldig.[80]) Haben die Theilhaber und die Feldbauer schon getheilt,[81]) so kann man sie[82]) nicht beschwören.[83]) Wird ihm aber[84]) ein Eid durch eine andere Forderung auferlegt, so kann man ihm einen Eid über Alles auferlegen.[85]) Das Erlassjahr[86]) bewirkt auch die Erlassung des Eides.[87])

פרק ח.

א אַרְבָּעָה שׁוֹמְרִין הֵן. שׁוֹמֵר חִנָּם,
וְהַשּׁוֹאֵל, נוֹשֵׂא שָׂכָר וְהַשּׂוֹכֵר. שׁוֹמֵר
חִנָּם נִשְׁבָּע עַל הַכֹּל, וְהַשּׁוֹאֵל מְשַׁלֵּם
אֶת הַכֹּל, נוֹשֵׂא שָׂכָר וְהַשּׂוֹכֵר נִשְׁבָּעִין
עַל הַשְּׁבוּרָה וְעַל הַשְּׁבוּיָה וְעַל הַמֵּתָה,
וּמְשַׁלְּמִים אֶת הָאֲבֵדָה וְאֶת הַגְּנֵבָה:
ב אָמַר לְשׁוֹמֵר חִנָּם. הֵיכַן שׁוֹרִי?
אָמַר לוֹ מֵת, וְהוּא שֶׁנִּשְׁבַּר אוֹ נִשְׁבָּה
אוֹ נִגְנַב אוֹ אָבַד. נִשְׁבַּר, וְהוּא שֶׁמֵּת
אוֹ נִשְׁבָּה אוֹ נִגְנַב אוֹ אָבַד. נִשְׁבָּה,

ABSCHNITT VIII.

1. Es[1]) giebt viererlei Hüter: ein unentgeltlicher Hüter, ein Entleiher, ein Lohnhüter und ein Miether. Ein unentgeltlicher Hüter hat bei allen Fällen (nur) zu schwören; der Entleiher muss bei allen Fällen bezahlen; der Lohnhüter und der Miether schwören, wenn das Vieh gebrochen oder gefangen worden oder gestorben ist, und bezahlen bei Verlust und Diebstahl. **2.** Sagt er[2]) zu dem unentgeltlichen Hüter: „wo ist mein Ochs?“, dieser sagt zu ihm: „er ist gestorben!“, er ist aber[3]) gebrochen, gefangen, gestohlen oder verloren worden; (oder er sagt:) „er ist gebrochen worden!“, er ist aber gestorben, oder gefangen, gestohlen oder verloren worden; (oder er sagt:) „er ist gefangen worden!“,

seiner Hand hat, die, weil nicht gemessen, gewogen oder gezählt, von ihm leicht veruntreut werden können. [73]) S. B. mezia V, Note 73. [74]) אפוטרופוס gr. ἐπίτροπος Verwalter, der eines Anderen Vermögen verwaltet. Ueber den אפיטרופוס von Waisen-Geldern (Vormund) s. Gittin V, 4. [75]) נשא ונתן eig. nehmen und geben, d. h. Geschäfte machen. S. Ketubot IX, 4. [76]) D. i. Einer, der für seine Brüder die Hinterlassenschaft des Vaters verwaltet. [77]) Einer von den eben Genannten. [78]) Zu dem, dessen Vermögen er unter seiner Hand hatte. [79]) Dass du nichts von meinem Vermögen für dich genommen habest. [80]) Zu schwören. Denn alle diese erlauben sich manchmal, Etwas für ihre Bemühung zu nehmen; deshalb haben die Weisen dieselben zu einem solchen Eide verpflichtet. [81]) Ohne dass man sie zu jener Zeit beschworen hat. [82]) In späterer Zeit. [83]) Weil man einmal darauf verzichtet hat. Dies gilt auch bei den anderen oben erwähnten Fällen. [84]) In späterer Zeit. [85]) Ueber גלגול שבועה s. B. mezia VIII, Note 11. [86]) Welches die Erlassung der Schulden bewirkt, Deut. 15, 1 f. [87]) Zu dem man durch ein Theil-Geständniss eines Darlehens verpflichtet wurde, es befreit aber nicht vom Eide der Theilhaber oder Verwalter.

[1]) Diese ganze Mischna befindet sich auch in B. mezia VII, 8, vgl. die Erklärung das. Noten 41—49. [2]) Der Deponent. [3]) והוא, es ist aber in der That der

והוא שמת או נשבר או נגנב או אבד. נגנב, והוא שמת או נשבר או נשבה או אבד. אבד, והוא שמת או נשבר או נשבה או נגנב, משביעך אני ואמר אמן. פטור: ג היכן שורי? אמר לו איני יודע מה אתה סח. והוא שמת או נשבר או נשבה או נגנב או אבד, משביעך אני ואמר אמן פטור. היכן שורי, אמר לו אבד, משביעך אני ואמר אמן, והעדים מעידין אותו שאכלו, משלם את הקרן. הודה מעצמו, משלם קרן וחומש ואשם. היכן שורי? אמר לו נגנב, משביעך אני ואמר אמן, והעדים מעידין אותו שגנבו, משלם תשלומי כפל. הודה מעצמו משלם קרן וחומש ואשם: ד אמר לאחד בשוק, היכן שורי שגנבת? והוא אומר לא גנבתי, והעדים מעידין אותו שגנבו, משלם תשלומי כפל.

er ist aber gestorben oder gebrochen, gestohlen oder verloren worden; (oder er sagt:) „er ist gestohlen worden!“, er ist aber gestorben oder gebrochen, gefangen oder verloren worden; (oder er sagt:) „er ist verloren gegangen!“, er ist aber gestorben oder gebrochen, gefangen oder gestohlen worden; (darauf Jener:) „ich beschwöre dich!“, und dieser sagt: „Amen!“, so ist er[4]) frei.[5]) **3.** (Fragt der Eigenthümer:) „wo ist mein Ochs?“, dieser sagt zu ihm: „ich weiss nicht, was du schwatzest!“,[6]) er ist aber gestorben oder gebrochen, gefangen, gestohlen oder verloren worden, (darauf Jener:) „ich beschwöre dich“, und dieser sagt: „Amen!“, so ist er frei.[7]) (Fragt Jener:)[8]) „wo ist mein Ochs?“, dieser sagt zu ihm: „er ist verloren gegangen!“, (darauf Jener:) „ich beschwöre dich!“, und dieser sagt: „Amen!“, es sagen aber Zeugen wider ihn aus, dass er ihn verzehrt hat, so muss er den Werth[9]) bezahlen; gesteht er es von selbst ein, so muss er die Hauptschuld, (noch) ein Fünftel (dazu) und ein Schuldopfer entrichten.[10]) (Fragt Jener:) „wo ist mein Ochs?“, dieser sagt zu ihm: „er ist gestohlen worden!“, (darauf Jener:) „ich beschwöre dich!“, und dieser sagt: „Amen!“, es sagen aber Zeugen wider ihn aus, dass er ihn gestohlen hat, so muss er Doppel-Ersatz leisten; gesteht er es von selbst ein, so muss er die Hauptschuld, (noch) ein Fünftel (dazu) und ein Schuldopfer entrichten.[11]) **4.** Sagt Jemand zu Einem auf der Strasse: „wo ist mein Ochs, den du gestohlen hast?“, dieser sagt: „ich habe nicht gestohlen!“, es sagen aber Zeugen wider ihn aus, dass er ihn gestohlen hat; so muss er Doppel-Ersatz,[12]) und wenn er ihn

Fall, dass . . . [4]) Obwohl er nachher eingesteht, dass er falsch geschworen hat. [5]) Vom Schuldopfer wegen falschen Verwahrguts-Eides (V, 1). Denn zu einem solchen verpflichtet die Thora nur den, der unter falschem Eide seines Nächsten Gut abgeleugnet hat. In vorliegenden Fällen aber hätte der Hüter auch beim Geständniss der Wahrheit nicht bezahlen müssen; er hat also nicht des Nächsten Gut abgeleugnet. Indessen gilt doch sein falscher Eid als ein falscher Ausspruch-Eid (שבועת בטוי) und unterliegt den diesbezüglichen Bestimmungen (III, 10). [6]) Er meint, Jener habe ihm gar Nichts in Verwahrung gegeben. [7]) Obwohl er sich durch seine Ableugnung vom Eide (M. 1) befreien wollte, so ist er dennoch frei, weil er kein Geld und Gut abgeleugnet hat (Note 5). [8]) Seinen unentgeltlichen Hüter. [9]) קרן, die Hauptschuld, d. h. nur den einfachen Werth, nicht, wie bei der Diebstahls-Behauptung, das Doppelte. [10]) Nach Lev. 5, 20 ff. und Num. 5, 7; vgl. B. kama IX, Note 47. [11]) S. B. kama IX, 8, Noten 48—51. [12]) Obwohl er nicht geschworen hat; nach

טָבַח וּמָכַר מְשַׁלֵּם תַּשְׁלוּמֵי אַרְבָּעָה
וַחֲמִשָּׁה. רָאָה עֵדִים שֶׁמְּמַשְׁמְשִׁין
וּבָאִין, אָמַר גָּנַבְתִּי אֲבָל לֹא טָבַחְתִּי
וְלֹא מָכַרְתִּי, אֵינוֹ מְשַׁלֵּם אֶלָּא קֶרֶן:
ה אָמַר לַשּׁוֹאֵל הֵיכָן שׁוֹרִי? אָמַר
לוֹ מֵת, וְהוּא שֶׁנִּשְׁבַּר אוֹ נִשְׁבָּה אוֹ
נִגְנַב אוֹ אָבַד. נִשְׁבַּר, וְהוּא שֶׁמֵּת אוֹ
נִשְׁבָּה אוֹ נִגְנַב אוֹ אָבַד. נִשְׁבָּה וְהוּא
שֶׁמֵּת אוֹ נִשְׁבַּר אוֹ נִגְנַב אוֹ אָבַד.
נִגְנַב וְהוּא שֶׁמֵּת אוֹ נִשְׁבַּר אוֹ נִשְׁבָּה
אוֹ אָבַד. אָבַד, וְהוּא שֶׁמֵּת אוֹ נִשְׁבַּר
אוֹ נִשְׁבָּה אוֹ נִגְנַב, מַשְׁבִּיעֲךָ אֲנִי
וְאָמַר אָמֵן, פָּטוּר: ו הֵיכָן שׁוֹרִי?
אָמַר לוֹ, אֵינִי יוֹדֵעַ מָה אַתָּה סָח.
וְהוּא שֶׁמֵּת אוֹ נִשְׁבַּר אוֹ נִשְׁבָּה אוֹ
נִגְנַב אוֹ אָבַד, מַשְׁבִּיעֲךָ אֲנִי, וְאָמַר
אָמֵן, חַיָּב. אָמַר לְנוֹשֵׂא שָׂכָר
וְהַשּׂוֹכֵר, הֵיכָן שׁוֹרִי? אָמַר לוֹ מֵת,
וְהוּא שֶׁנִּשְׁבַּר אוֹ נִשְׁבָּה. נִשְׁבַּר, וְהוּא
שֶׁמֵּת אוֹ נִשְׁבָּה. נִשְׁבָּה, וְהוּא שֶׁמֵּת

geschlachtet oder verkauft hat, den vier- oder fünffachen Ersatz leisten.[13]) Sieht er aber, dass Zeugen langsam[14]) herankommen, und sagt:[15]) „ich habe (ihn) gestohlen, aber nicht geschlachtet und nicht verkauft!",[16]) so bezahlt er nur die Hauptschuld.[17]) **5.** Sagt Jemand zum Entleiher: „wo ist mein Ochs?", dieser sagt zu ihm: „er ist gestorben!",[18]) er ist aber gebrochen, gefangen, gestohlen oder verloren worden; (oder er sagt:) „er ist gebrochen worden!",[18]) er ist aber gestorben oder gefangen, gestohlen oder verloren worden; (oder er sagt:) „er ist gefangen worden!",[18]) er ist aber gestorben oder gebrochen, gestohlen oder verloren worden; (oder er sagt:) „er ist gestohlen worden!",[18]) er ist aber gestorben oder gefangen, gebrochen oder verloren worden; (oder er sagt:) „er ist verloren gegangen!"[18]) er ist aber gestorben oder gebrochen, gefangen oder gestohlen worden; (darauf Jener:) „ich beschwöre dich!", und dieser sagt: „Amen!", so ist er frei.[19]) **6.** (Fragt Jener:) „wo ist mein Ochs?",[20]) dieser sagt zu ihm: „ich weiss nicht, was du schwatzest!",[21]) er ist aber gestorben oder gebrochen, gefangen, gestohlen oder verloren worden, (darauf Jener?) „ich beschwöre dich!", und dieser sagt: „Amen!",[22]) so ist er schuldig.[23]) Sagt Jemand zum Lohn-Hüter oder zum Miether: „wo ist mein Ochs?", dieser sagt zu ihm: „er ist gestorben!",[24]) er ist aber gebrochen oder gefangen worden;[25]) (oder er sagt:) „er ist gebrochen worden!",[24]) er ist aber gestorben oder gefangen worden;[25]) (oder er sagt:) „er ist gefangen worden!",[24]) er ist aber gestorben,

Exod. 22, 3. [13]) Exod. 21, 37. [14]) משמש = משש tasten. ממשמשין ובאין sie tasten und kommen, d. h. sie kommen langsam heran. [15]) Obgleich er nur aus Furcht vor den Zeugen den Diebstahl eingesteht, ist er dennoch von der Strafe frei. [16]) Die Zeugen aber sagen, er habe ihn auch geschlachtet oder verkauft. [17]) Denn da er den Diebstahl eingesteht und demnach keinen Doppel-Ersatz zu leisten braucht, so kann er wegen des Schlachtens oder Verkaufens, wiewohl er dies nicht zugestanden hat, nicht bestraft werden; denn die Thora hat (Exod. 21, 37) nur vier- oder fünffachen Ersatz vorgeschrieben, nicht aber drei- oder vierfachen Ersatz, wie es in unserem Falle erforderlich wäre, da die Strafe wegen des Diebstahls, weil eingestanden, in Abrechnung gebracht werden müsste. [18]) Er muss also auch nach seiner eigenen Aussage Ersatz leisten. [19]) Da er durch seinen falschen Eid sich nicht von der Ersatz-Pflicht befreit hat, so ist er vom Schuldopfer frei; s. aber Note 5. [20]) Den ich dir geliehen habe. [21]) Er behauptet Nichts entlehnt zu haben, um sich von der Ersatz-Pflicht zu befreien. [22]) Und später gesteht er seine Schuld ein. [23]) Die Hauptschuld, noch ein Fünftel dazu und ein Schuldopfer. [24]) „So dass ich vom Ersatz

או נִשְׁבַּר, נִגְנַב וְהוּא שֶׁאָבַד, אָבַד, וְהוּא שֶׁנִּגְנַב. מַשְׁבִּיעֲךָ אֲנִי וְאָמַר אָמֵן, פָּטוּר. מֵת או נִשְׁבַּר או נִשְׁבָּה וְהוּא שֶׁנִּגְנַב או אָבַד, מַשְׁבִּיעֲךָ אֲנִי, וְאָמַר אָמֵן, חַיָּב. אָבַד או נִגְנַב, וְהוּא שֶׁמֵּת או נִשְׁבַּר או נִשְׁבָּה, מַשְׁבִּיעֲךָ אֲנִי, וְאָמַר אָמֵן, פָּטוּר. זֶה הַכְּלָל כָּל הַמְשַׁנֶּה מֵחוֹבָה לְחוֹבָה וּמִפְּטוּר לִפְטוּר וּמִפְּטוּר לְחוֹבָה פָּטוּר. מֵחוֹבָה לִפְטוּר חַיָּב. (זֶה הַכְּלָל כָּל הַנִּשְׁבָּע לְהָקֵל עַל עַצְמוֹ חַיָּב, לְהַחְמִיר עַל עַצְמוֹ פָּטוּר):

oder gebrochen worden,[25]) (oder er sagt:) „er ist gestohlen worden!“,[18]) er ist aber verloren gegangen; (oder er sagt:) „er ist verloren gegangen!“[18]) er ist aber gestohlen worden; (darauf Jener:) „ich beschwöre dich!“, und dieser sagt: „Amen!“; so ist er frei.[19]) (Sagt dieser aber:) „er ist gestorben“ — „er ist gebrochen worden“ — oder: „er ist gefangen worden“,[24]) er ist aber gestohlen oder verloren worden,[26]) (darauf Jener:) „ich beschwöre dich!“, und dieser sagt: „Amen!“;[22]) so ist er schuldig.[23]) (Sagt dieser:) „er ist verloren gegangen“ — oder: „er ist gestohlen worden“,[27]) er ist aber gestorben, gebrochen oder gefangen worden,[28]) (darauf Jener:) „ich beschwöre dich!“, und dieser sagt: „Amen!“, so ist er frei.[19]) Dies ist die Regel:[29]) Wer lügt[30]) (und dadurch) von Schuld zur Schuld[31]) oder von Freiheit zur Freiheit[32]) oder von Freiheit zur Schuld (kommt)[33]), der ist frei;[34]) (wenn er aber dadurch) von Schuld zur Freiheit (kommt),[35]) so ist er schuldig.[23]) [Dies[36]) ist die Regel: Wer schwört, und sich dadurch Erleichterung verschafft, der ist schuldig; wer aber dadurch für sich Erschwerung bewirkt, der ist frei].

frei bin.“ [25]) In welchen Fällen er ebenfalls keinen Ersatz zu leisten braucht. [26]) Wobei er Ersatz leisten muss. [27]) Wonach er zum Ersatz verpflichtet ist. [28]) Wobei er vom Ersatz frei ist. [29]) Diese erste Regel fehlt im Jeruschalmi; dort steht nur die folgende [eingeklammerte] Regel. [30]) שנה ändern, den Thatbestand anders darstellen, d. h. lügen. [31]) Er ist nach dem Thatbestande schuldig, und ebenso nach seiner lügenhaften Aussage, wie oben Note 18. [32]) Er ist sowohl nach dem Thatbestande als nach seiner Aussage frei, wie oben Note 5, 7 und 24—25. [33]) Wie in Note 27—28. [34]) Vom Schuldopfer, nach Note 5. [35]) Wie oben Note 10. 23 und 26. [36]) Diese zweite Regel fehlt in einigen Manuscripten sowie in der Tosefta. In der That erscheint sie mit der ersten Regel im Widerspruch, da man aus dem letzten Satze schliessen könnte, dass derjenige, der sich weder erleichtert noch erschwert, (wie in Note 31 und 32) schuldig sei, wie dies in der That nach dem Texte des Jerusch. geschlossen wird; vgl. aber Tos. Jom Tob. Wahrscheinlich sind die beiden זה הכלל nur zwei verschiedene Versionen von ein und derselben Regel, da Ein Satz zum Mindesten überflüssig erscheint.

סליקא לה מסכת שבועות.

Ende des Traktats Schebuot.

Traktat Edujot. מַסֶּכֶת עֵדֻיּוֹת.

ABSCHNITT I. פרק א.

1. Schammai sagt: Bei allen Frauen[1]) genügt es,[1a]) (dass sie) zu ihrer Zeit[2]) (für unrein gelten),[3]) Hillel sagt: (Sie gelten für unrein) rückwärts die Zeit vom (letzten) Untersuchen[4]) bis zum (vorletzten) Untersuchen[5]), wenn auch viele Tage dazwischen waren.[6]) Die Weisen aber sagen: Nicht wie die Worte Dieses und nicht wie die Worte Jenes;[7]) sondern sie gilt für unrein rückwärts eine Zeit von vierundzwanzig Stunden,[8]) wenn diese weniger ist als die Zeit vom letzten bis zum vorletzten Untersuchen;[9]) sie gilt dagegen für unrein die Zeit vom letzten bis zum vorletzten Untersuchen, wenn diese kürzer ist als vierundzwanzig Stunden.[10]) Bei jeder Frau,

א שַׁמַּאי אוֹמֵר כָּל הַנָּשִׁים דַּיָּן שַׁעְתָּן, וְהִלֵּל אוֹמֵר מִפְּקִידָה לִפְקִידָה אֲפִלּוּ לְיָמִים הַרְבֵּה. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים, לֹא כְדִבְרֵי זֶה וְלֹא כְדִבְרֵי זֶה, אֶלָּא מֵעֵת לְעֵת מְמַעֶטֶת עַל יַד מִפְּקִידָה לִפְקִידָה, וּמִפְּקִידָה לִפְקִידָה מְמַעֶטֶת עַל יַד מֵעֵת לְעֵת. כָּל אִשָּׁה שֶׁיֶּשׁ

[1]) Welche menstruiren und demgemäss den Reinheits-Vorschriften in Lev. 15, 19 ff. unterworfen sind. [1a]) די Genüge, דין ihr Genüge, d. h. es genügt ihnen. [2]) Da sie das Blut wahrnehmen. [3]) Nur das, was sie von dieser Zeit an berühren, gilt als unrein, nicht aber das, was sie vor der Wahrnehmung berührt haben. Die Unreinheit tritt zwar schon mit dem Zeitpunkte ein, da das Blut aus dem Muttermunde herausgekommen, obwohl es sich noch im Innern (der Scheide, בית החיצון) befindet (Nidda V, 1) und nicht wahrgenommen wird; dennoch aber haben die Weisen (so meint Schammai) nicht die von ihr vor der Wahrnehmung berührten Gegenstände für unrein erklärt; denn wenn so jede Frau schon vor der Menstruation für unrein gälte, so würde jeder Gatte wegen Gewissensscrupel (er könnte das schwere Verbot von Lev. 18, 19 übertreten) sich von seiner Frau stets fernhalten und das Gebot von Gen. 1, 28 nicht beobachten. [4]) Bei dem sie die Unreinheit wahrgenommen hat. [5]) Bei dem sie sich noch rein gefunden hatte. Hillel meint, es sei zu befürchten, dass sofort nach der vorletzten Untersuchung Blut aus dem Muttermunde gekommen sei, das längere Zeit von den Seiten des Gebärmutterhalses (כותלי בית הרחם) zurückgehalten und nicht wahrgenommen wurde. Diese Unreinheits-Erklärung gilt aber nach Hillel nur Betreffs der von der Frau berührten reinen Gegenstände (לטהרות), nicht aber für den Gatten (לבעלה), der also nicht jene in Note 3 erwähnten Gewissensscrupel hegen würde. [6]) Zwischen der vorletzten und letzten Untersuchung. [7]) Ist zu entscheiden. Schammai erleichtert zu sehr; nach Hillel wieder müsste man mitunter (wenn seit der vorletzten Untersuchung viele Tage verflossen) allzusehr erschweren. [8]) מעת לעת von Zeit zu Zeit, d. h. von der Zeit der heutigen Wahrnehmung rückwärts bis gestern um dieselbe Tageszeit, also 24 Stunden. [9]) Wenn die vorletzte Untersuchung vor mehr als 24 Stunden stattgefunden hat. Wörtlich übersetzt lautet der Satz: „Die Zeit von 24 Stunden vermindert (die Geltungs-Dauer der Unreinheit) an der Seite (על יד) der Zeit vom Untersuchen bis zum Untersuchen.“ [10]) Wenn die vorletzte Untersuchung vor weniger als 24 Stunden stattgefunden hat. Die Frau gilt also für unrein höchstens 24 Stunden vor der Wahrnehmung der Menstruation; die Zeit der Unreinheit kann aber geringer sein, wenn sie sich innerhalb der letzten 24 Stunden bei einer Untersuchung rein gefunden, in welchem Falle

welche eine regelmässige Periode[11]) hat, genügt es,[1a]) (dass sie) zu ihrer Zeit (für unrein gilt) [12]) Bei Einer, welche unter Anwendung von Tüchern[13]) den ehelichen Umgang gepflegt hat,[14]) gilt dies[15]) wie eine Untersuchung,[16]) so dass es die Zeit von vierundzwanzig Stunden sowohl, als die von der letzten bis zur vorletzten Untersuchung vermindert.[17]) **2.** Schammai sagt: (Ein Teig) aus einem Kab (Mehl) unterliegt der Challa[17a])-Pflicht.[18]) Hillel sagt: (Erst einer) aus zwei Kab.[18a]) Die Weisen aber sagen: Nicht wie die Worte Dieses und nicht wie die Worte Jenes, sondern anderthalb Kab unterliegen der Challa-Pflicht.[19]) Als die Maasse grösser geworden,[19a]) sagte man: Fünf Viertel[20]) unterliegen dieser Pflicht.[20a]) R. Jose sagt: Bei fünf ist man frei, erst

לָהּ וֶסֶת. דַּיָּהּ שְׁעָתָהּ. הַמְשַׁמֶּשֶׁת
בְּעֵדִים הֲרֵי זוֹ כִּפְקִידָה. מְמַעֶטֶת עַל
יַד מֵעֵת לְעֵת. וְעַל יַד מִפְּקִידָה
לִפְקִידָה: ב שַׁמַּאי אוֹמֵר מִקַּב
לַחַלָּה. וְהִלֵּל אוֹמֵר מִקַּבַּיִם. וַחֲכָמִים
אוֹמְרִים. לֹא כְדִבְרֵי זֶה וְלֹא כְדִבְרֵי
זֶה. אֶלָּא קַב וּמֶחֱצָה חַיָּבִים בְּחַלָּה.
וּמִשֶּׁהִגְדִּילוּ הַמִּדּוֹת אָמְרוּ. חֲמֵשֶׁת
רְבָעִים חַיָּבִין. רַבִּי יוֹסֵי אוֹמֵר חֲמִשָּׁה

sie nur rückwärts bis zu dieser Zeit für unrein gilt. [11]) וסת (vom gr. ἦθος) Gewohnheit, Art und Weise, die Periode (bibl. אורח). — Hier ist eine regelmässige nach einer bestimmten Zeit (etwa alle 30 Tage) wiederkehrende Periode (וסת קבוע) gemeint. Der וסת wird ein regelmässiger (קבוע) genannt, wenn er bereits dreimal hintereinander in einundderselben bestimmten Zeit eingetroffen ist. [12]) Wenn sie zur bestimmten Zeit der Periode sich unrein findet, so gilt sie nur von dieser Zeit ab für unrein, da in solchem Falle anzunehmen ist, die Periode sei erst zur bestimmten Zeit eingetroffen (אורח בזמנו בא). [13]) עדים in der Mischna entspricht dem Ausdr. בגדי עדים im bibl. Hebr. (vgl. Jes. 64, 5); die Mischna hat davon die Einz. עד (= בגד עדים) gebildet, mit der Bedeut. „Untersuchungstüchlein", das die Frau dazu gebraucht, zu untersuchen, ob sie rein oder unrein ist. [14]) Was in den Zeiten, da man noch bei den Speisen auch die Reinheitsvorschriften genau beobachtete, jeder Frau zur Pflicht gemacht wurde (s. Nidda I, 7). [15]) Nach dem Talmud (Nidda 4a) waren zwei Untersuchungen nöthig, vor und nach dem ehelichen Umgang; hier ist von letzterer Untersuchung die Rede. [16]) Wie jede andere Untersuchung. Wenn sie sich zu dieser Zeit rein gefunden, kann sie bei später wahrgenommener Unreinheit höchstens nur bis zu dieser Zeit rückwärts für unrein erklärt werden, wenn seitdem auch weniger als 24 Stunden verflossen sind. Dass diese Untersuchung wie jede andere gilt, muss nach dem Talm. (das.) deshalb gelehrt werden, weil man sonst gemeint hätte, es könnte das Blut vom semen virile bedeckt gewesen und deshalb nicht wahrgenommen worden sein. [17]) Diese ganze Mischna befindet sich auch in Nidda I, 1. [17a]) חלה, Teighebe, Num. 15, 20. [18]) Da ein Kab = 4 Log, à 6 Eigrössen (ביצים), also 24 Eigrössen beträgt, so würde die Challa davon (die $^{1}/_{24}$ vom Teige sein soll, vgl. Challa II, 7) gerade eine Eigrösse haben, was als „eine Gabe" bezeichnet werden kann (ר״ת, רשב״א). [18a]) Nach Hillel ist die Quantität des Teiges so bestimmt worden, dass auch die Challa des Bäckers (die nur $^{1}/_{48}$ des Teiges beträgt) gleich einer Eigrösse sein soll. [19]) Denn es heisst (Num. 15, 20): „Die Erstlinge eures Teiges u. s. w." Darunter ist ein Teig von einer Omergrösse verstanden, wie er für jeden Kopf der Israeliten in der Wüste als täglicher Bedarf bemessen war (Exod. 16, 16). Nun war der Omer = $^{1}/_{10}$ Epha. Ein Epha hat 3 Sea à 6 Kab à 4 Log à 6 Eigrössen; daher ist 1 Omer = $^{18}/_{10}$ Kab = $43^{1}/_{5}$ Eigrössen (ungefähr 3, 6 Liter) nach dem Maasse der Kinder Israel in der Wüste (Tosephta). Später aber sind in Jerusalem die Maasse um $^{1}/_{6}$ vergrössert worden derart, dass 6 Kab der Wüste nur 5 jerusalemische Kab betrugen. Ein Omer ist also nach jerusalemischem Maasse = $^{18}/_{10} \cdot {}^{5}/_{6}$ Kab = $1^{1}/_{2}$ Kab. [19a]) Dies geschah nach der Tosephta und einer Baraita im Talmud (Erubin 83b) zu Sepphoris, wobei aus 6 jerusalemischen 5 sepphorische Kab wurden. Vielleicht war dies von den in B. batra VI, 7 erwähnten דיני צפורי angeordnet worden. [20]) $^{5}/_{4}$ Kab = 5 Log. [20a]) Da $^{5}/_{4}$ Kab nach dem vergrösserten Maasse von Sepphoris = $1^{1}/_{2}$ jerusalemische Kab sind.

פְּטוּרִין. חֲמִשָּׁה וְעוֹד חַיָּבִין: ג הִלֵּל אוֹמֵר, מְלֹא הִין מַיִם שְׁאוּבִין פּוֹסְלִין הַמִּקְוֶה. אֶלָּא שֶׁאָדָם חַיָּב לוֹמַר בִּלְשׁוֹן רַבּוֹ. וְשַׁמַּאי אוֹמֵר תִּשְׁעָה קַבִּין. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים לֹא כְדִבְרֵי זֶה וְלֹא כְדִבְרֵי זֶה, אֶלָּא עַד שֶׁבָּאוּ שְׁנֵי גַרְדִּיִּים מִשַּׁעַר הָאַשְׁפּוֹת שֶׁבִּירוּשָׁלַיִם, וְהֵעִידוּ מִשּׁוּם שְׁמַעְיָה וְאַבְטַלְיוֹן, שְׁלֹשֶׁת לוּגִים מַיִם שְׁאוּבִין פּוֹסְלִין אֶת הַמִּקְוֶה, וְקִיְּמוּ חֲכָמִים אֶת דִּבְרֵיהֶם: ד וְלָמָּה מַזְכִּירִין אֶת דִּבְרֵי שַׁמַּאי וְהִלֵּל לְבַטָּלָה? לְלַמֵּד לַדּוֹרוֹת הַבָּאִים שֶׁלֹּא יְהֵא אָדָם עוֹמֵד עַל דְּבָרָיו. שֶׁהֲרֵי אֲבוֹת הָעוֹלָם

bei fünf und noch (etwas dazu)[21]) ist man verpflichtet. **3.** Hillel sagt: Ein Hin[22])-Maass[23]) geschöpften Wassers[24]) macht eine Wassersammlung (zum Tauchbade) ungeeignet[25]) Nur[26]) (deshalb wird dieser Ausdruck gebraucht), weil man verpflichtet ist, (die Tradition) mit dem Ausdruck seines Lehrers mitzutheilen.[27]) Schammai sagt: Neun Kab.[28]) Die Weisen aber sagten weder wie die Worte Dieses noch wie die Worte Jenes,[29]) bis zwei Weber vom Mistthore zu Jerusalem[30]) kamen und im Namen Schemaja's und Abtaljon's bezeugten, dass drei Log[31]) geschöpften Wassers die Wassersammlung ungeeignet machen,[32]) da bestätigen die Weisen[33]) deren Aussage. **4.** Warum erwähnt man die Worte Schammai's und Hillel's, um sie aufzuheben?[34]) Um die kommenden Geschlechter zu belehren, dass Niemand auf seiner Meinung beharren solle,[35]) da doch die grössten Lehrer[36]) nicht

[21]) So viel als die Challa beträgt, damit nach Absonderung der Challa noch ein Omer übrig bleibe (Erubin 83b Tos. v. שבעה). [22]) 1 Hin = 3 Kab = 12 Log. [23]) מלא הין ist auch im aram. Targum zu Exod. 30, 24 gebraucht. [24]) Das in eine Wassersammlung, die weniger als 40 Sea beträgt, gefallen ist. [25]) Weil das Hin das grösste in der Thora erwähnte Maass für Flüssigkeiten ist, deshalb haben die Weisen bei ihrer Verordnung, dass geschöpftes Wasser eine Wassersammlung zum Tauchbade unbrauchbar mache, das Hin-Maass festgesetzt. [26]) אלא bis רבו ist eine Glosse des Mischnaredactors (רבי), um sich zu rechtfertigen, dass er bei Hillel den Ausdruck מלא הין und nicht vielmehr שלשה קבין gebraucht hat, wie bei שמאי nach קבין bestimmt wird. In einigen Codd. fehlt אלא. [27]) Und Hillel hat (vielleicht nach dem Targ.) מלא הין gesagt. (So erklärt R. Elia Wilna im אליה רבא zu Negaïm I, 2.). [28]) Dasselbe Maass, welches ein durch nächtlichen Zufall Verunreinigter (בעל קרי) zu seiner Reinigung bedarf (nach Berachot 22ab). [29]) Sie entschieden für keinen von beiden, da deren Aussprüche einander widersprachen. [30]) Nach der Tosephta war dies ihr Wohnort. Doch finden wir später R. Jochanan b. Sakkai und R. Simon b. Gamliel auch am שער האשפות, wo sie ihre Sendschreiben anfertigen lassen (vgl. m. Likkute Mechilta zu Deut. S. 30). [31]) Ein viertel Hin, das Maass des kleinsten Trankopfers, Num. 15, 5. [32]) Wenn jedoch ein Tauchbad das gesetzliche Maass von 40 Sea hat, kann es selbst durch eine grosse Menge geschöpften Wassers nicht mehr unbrauchbar werden. [33]) Alle Weisen, auch Hillel und Schammai, wie dies aus folgender Mischna hervorgeht. Nach der Tosephta haben die Hillel und Schammai opponirenden Weisen sofort ihre Ansicht dahin ausgesprochen, dass 3 Log das Mikwah unbrauchbar machen, und diese Ansicht wurde dann allgemein bestätigt, nachdem sie von den beiden Webern als die Schemaja's und Abtaljons bezeugt wurde. [34]) לבטלן so lesen die besten Codd. Die gewöhnlichen Ausgg. haben לבטלה (unnützer Weise). Gemeint ist: da Schammai und Hillel selbst ihre Worte aufgehoben hatten, so hätten dieselben gar nicht erwähnt werden sollen. [35]) Die Tos. fügt hinzu: במקום שמועה „wenn eine Ueberlieferung dagegen spricht". [36]) Eig. „die Väter der Welt". Die vorzüglichsten Lehrer werden oft אבות העולם genannt. So hier Hillel und Schammai; Jerusch. Sekalim III, 47b (R. Ismaël und R. Akiba); Jerusch. Chagiga II, 77d (alle „Paare" in Abot I). In Tos. Tebul Jom I, 10 heissen die alten Lehrer אבות הראשונים.

לֹא עָמְדוּ עַל דִּבְרֵיהֶם: ה וְלָמָּה מַזְכִּירִין דִּבְרֵי הַיָּחִיד בֵּין הַמְרֻבִּין, הוֹאִיל וְאֵין הֲלָכָה אֶלָּא כְּדִבְרֵי הַמְרֻבִּין? שֶׁאִם יִרְאֶה בֵּית דִּין אֶת דִּבְרֵי הַיָּחִיד (וְ)יִסְמוֹךְ עָלָיו. שֶׁאֵין בֵּית דִּין יָכוֹל לְבַטֵּל דִּבְרֵי בֵּית דִּין חֲבֵרוֹ עַד שֶׁיִּהְיֶה גָּדוֹל מִמֶּנּוּ בְּחָכְמָה וּבְמִנְיָן. הָיָה גָּדוֹל מִמֶּנּוּ בְּחָכְמָה אֲבָל לֹא בְמִנְיָן, בְּמִנְיָן אֲבָל לֹא בְחָכְמָה, אֵינוֹ יָכוֹל לְבַטֵּל דְּבָרָיו, עַד שֶׁיִּהְיֶה גָּדוֹל מִמֶּנּוּ בְּחָכְמָה וּבְמִנְיָן: ו אָמַר רַבִּי יְהוּדָה, אִם כֵּן לָמָּה מַזְכִּירִין דִּבְרֵי הַיָּחִיד בֵּין הַמְרֻבִּין לְבַטָּלָה? שֶׁאִם יֹאמַר הָאָדָם, כַּךְ אֲנִי מְקֻבָּל, יֹאמַר לוֹ, כְּדִבְרֵי אִישׁ פְּלוֹנִי שָׁמַעְתָּ: ז בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים רוֹבַע עֲצָמוֹת מִן הָעֲצָמִים בֵּין מִשְּׁנַיִם בֵּין

auf ihrer Meinung beharrten.[35]) **5.** Und warum erwähnt man die Ansicht eines Einzelnen gegen die der Mehrheit, da doch die Halacha nur nach den Worten der Mehrheit entschieden wird? Damit, wenn einem Gerichte die Ansicht des Einzelnen einleuchtet,[37]) es sich darauf stützen könne,[38]) da ein Gericht nicht die Worte eines andern Gerichtes[39]) aufheben kann,[40]) es sei denn, dass es jenes[41]) an Weisheit[42]) und Anzahl[43]) übertrifft. Uebertrifft es jenes an Weisheit, aber nicht an Zahl, oder an Zahl und nicht an Weisheit, so kann es dessen Worte nicht aufheben, sondern nur, wenn es dasselbe an Weisheit und Anzahl übertrifft. **6.** Es sagt R. Jehuda:[44]) Wenn dem so ist, warum erwähnt man die Ansicht eines Einzelnen gegen die der Mehrheit, um jene aufzuheben?[34]) Damit wenn Jemand sagt: „So[45]) ist mir überliefert worden!"[46]) man ihm sagen könne: „Du hast (deine Ueberlieferung) wie die Ansicht jenes (Einzelnen) vernommen."[47]) **7.** Beth-Schammai[48]) sagen: Ein viertel Kab Gebein[49]) von (beliebigen) Gebeinen,[50]) selbst von zweien (Todten) oder von dreien, (verunreinigt im Zelte[51]).

[37]) ראה sehen, sich etwas ausersehen, einleuchtend finden, vgl. B. batra IX, 1 Ende. [38]) Selbst nach der LA. ויסמוך kann dies Wort dennoch als Beginn des Nachsatzes genommen werden, da der Nachsatz oft mit ו׳ beginnt, vgl. z. B. Gen. 28, 22; Ps. 78, 34. [39]) Der früheren Zeit. [40]) Wenn nicht bereits beim früheren Gerichtshofe wenigstens eine Einzelansicht mit dem jetzigen Beschlusse übereinstimmte, auf die sich das jetzige Gericht stützen könnte. [41]) Das frühere Gericht. [42]) Der Vorsitzende dieses Gerichtes übertrifft den des anderen an Weisheit. [43]) Die Anzahl der Weisen, welche dem Beschlusse dieses Gerichtes beistimmen, übertrifft die Anzahl derer, die dem anderen Gerichte beipflichteten. Nach ראב״ד ist מנין „die Anzahl der Lebensjahre", das Alter (wohl des Vorsitzenden). [44]) Nach ראב״ד controversirt R. Jehuda gegen die vorhergehende Mischna und meint, die Einzelansicht wurde nicht deshalb aufbewahrt, damit Spätere sie wieder zur Geltung bringen könnten, sondern im Gegentheil damit, wenn sie Jemand einmal als eine Ueberlieferung geltend machen wollte, man ihn darauf hinweisen könnte, dass dies eine bereits längst durch einen Mehrheits-Beschluss annullirte Einzelansicht sei. Indessen sprechen die Worte אם כן, mit denen R. Jehuda beginnt, für die Erklärung des Maimonides, wonach R. Jehuda die vorhergehende Mischna ergänzen und noch für die Fälle einen Grund angeben will, wo die Ansicht eines Einzelnen nur erwähnt wird, um sie für immer aufzuheben (לבטלן), wobei die Annahme, dass die Einzelansicht später einmal zur Geltung kommen könne, völlig ausgeschlossen ist. Ueber derartige Fälle vgl. Tos. Jom Tob. [45]) Wie der Einzelne entschieden hat. [46]) Und er wird diese Ansicht zur Geltung bringen wollen. [47]) Die aber durch den Majoritätsbeschluss aufgehoben wurde. [48]) Die Schüler Schammai's. [49]) Vgl. Oholot II, 1. [50]) Selbst wenn sie nicht den grössten Theil des Körperbaues oder den grössten Theil der Gliederzahl ausmachen. [51]) Alles was sich mit unter einundderselben Bedachung befindet. Weniger als $^1/_4$ Kab kann

Bet-Hillel aber sagen: Ein viertel Kab Gebein vom Körper[52]) vom grössten Theil des Baues,[53]) oder vom grössten Theil der Zahl.[54]) Schammai sagt: Selbst von Einem Knochen.[55]) **8.** Wicken[56]) von Theruma[57]) darf man nach Bet-Schammai nur in Reinheit[58]) weichen und reiben,[59]) aber (auch) in Unreinheit[60]) (dem Viehe) zu essen geben. Bet-Hillel sagen: Man darf sie nur in Reinheit weichen,[61]) aber (auch in Unreinheit reiben oder (dem Viehe) zu essen geben. Schammai sagt: Sie sollen trocken[62]) gegessen werden.[63]) R. Akiba sagt:[64]) Man darf Alles damit in Unreinheit verrichten.[65]) **9.** Wenn[66]) Jemand vom Gelde des zweiten Zehnts einen Sela‘ wechseln will,[67]) so sagen Bet-Schammai: Er muss für den ganzen Sela‘ Kupfergeld geben.[68]) Bet-Hillel aber sagen: Er kann für einen Schekel[69]) Silber und für einen Schekel Kupfergeld geben.[70]) R. Meïr sagt: Man darf nicht Silber

מִשְּׁלשָׁה. וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים רוֹבַע עֲצָמוֹת מִן הַגְּוִיָּה מֵרוֹב הַבִּנְיָן אוֹ מֵרוֹב הַמִּנְיָן. שַׁמַּאי אוֹמֵר אֲפִלּוּ מֵעֶצֶם אֶחָד: **ח** כַּרְשִׁינֵי תְרוּמָה, בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים שׁוֹרִין וְשָׁפִין בְּטָהֳרָה, וּמַאֲכִילִין בְּטֻמְאָה. וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים שׁוֹרִין בְּטָהֳרָה, וְשָׁפִין וּמַאֲכִילִין בְּטֻמְאָה. שַׁמַּאי אוֹמֵר יֵאָכְלוּ צָרִיד, רַבִּי עֲקִיבָא אוֹמֵר כָּל מַעֲשֵׂיהֶם בְּטֻמְאָה: **ט** הַפּוֹרֵט סֶלַע מִמָּעוֹת מַעֲשֵׂר שֵׁנִי, בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים (בְּכָל הַ)סֶּלַע מָעוֹת. וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים בְּשֶׁקֶל כֶּסֶף וּבְשֶׁקֶל מָעוֹת. (רַבִּי מֵאִיר אוֹמֵר), אֵין מְחַלְּלִין

nur den verunreinigen, der es berührt oder trägt. [52]) Es muss von Einem Körper sein. [53]) Von den Gebeinen, die den grössten Theil des Körperbaues bilden. Nach Bechorot 45 sind dies z. B. zwei Schenkel und eine Hüfte. Selbst je ein Theil von jedem dieser Gebeine, die $^1/_4$ Kab messen, oder diese Gebeine im Ganzen, wenn sie auch kein viertel Kab betragen, verunreinigen im Zelte. [54]) Die Anzahl der Glieder im Menschen beträgt (nach Oholot I, 8) 248; der grösste Theil der Gliederzahl sind demnach 125 Glieder. Selbst wenn man von jedem der 125 Glieder einen Theil abgeschnitten und damit $^1/_4$ Kab voll gemacht hat, so verunreinigt dies im Zelte. Dagegen verunreinigen 125 ganze Glieder selbst, wenn sie nicht $^1/_4$ Kab betragen. (Tosaphot Nasir 52b v. ת״ש). [55]) $^1/_4$ Kab, von Einem Todtenknochen gefüllt, verunreinigt auch im Zelte. [56]) כרשינה (ar. كرسنة) Wicke ist ein Viehfutter (Therumot XI, 9), das im Nothfalle auch von Menschen gegessen wird und deshalb theruma-pflichtig ist. [57]) Vgl. dieselbe Mischna in Maaser scheni II, 4. [58]) D. h. mit gewaschenen Händen. [59]) Den Körper damit reiben. Nach ר״ש reiben oder vielmehr klopfen, um die Schale abzustreifen. [60]) Mit ungewaschenen Händen, die hinsichtlich der Theruma für unrein gelten. [61]) Nur das Weichen, wobei die Wicke durch das Wasser sofort verunreinigungsfähig wird (Lev. 11, 38) muss mit gewaschenen Händen vorgenommen werden. [62]) Viell. vom arab. صلد hart, trocken. [63]) Damit man nicht erkenne, dass sie bereits fähig sind, unrein zu werden. [64]) Nach der Mischna des R. Akiba ist Folgendes die Ansicht der für die Halacha massgebenden Bet-Hillel (Tosephta M. scheni II, 1). [65]) Da Wicke als Viehfutter gar nicht theruma-pflichtig ist, (vgl. Challa IV, 9). [66]) Diese und die folgende Mischna findet man auch in Maaser scheni II, 8—9. [67]) Man pflegte den zweiten Zehnt gleich nach der Absonderung auszulösen. Bei den einzelnen kleinen Quantitäten war das Lösegeld oft nur kleines Geld. Nachdem man aber nach und nach eine grössere Summe des heiligen Geldes angesammelt hatte, wurde dies zur Erleichterung der Last in Silber-Sela‘ umgewechselt und nach Jerusalem hinaufgeführt. [68]) Er darf nicht für den Sela‘ (der 4 Denare beträgt) etwa einen Silber-Denar und für 3 Denar Kupfergeld geben; denn ausserhalb Jerusalems ist behufs Erleichterung der Last nur gestattet, Kupfergeld in Silber umzuwechseln, aber nicht Silbergeld in anderes Silbergeld (und um so weniger Silbergeld in Kupfergeld). Den Grund davon s. in Note 74. [69]) Ein Schekel = $^1/_2$ Sela‘. [70]) Wenn er einen halben Sela‘ Kupfergeld umwechseln will,

כֶּסֶף וּפֵרוֹת עַל הַכֶּסֶף, וַחֲכָמִים
מַתִּירִין: י הַפּוֹרֵט סֶלַע שֶׁל מַעֲשֵׂר
שֵׁנִי בִּירוּשָׁלַיִם, בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים
בְּכָל הַסֶּלַע מָעוֹת. וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים
בְּשֶׁקֶל כֶּסֶף וּבְשֶׁקֶל מָעוֹת. הַדָּנִים
לִפְנֵי חֲכָמִים אוֹמְרִים, בִּשְׁלֹשָׁה
דִינָרִים כֶּסֶף וּבְדִינָר מָעוֹת. רַבִּי עֲקִיבָא
אוֹמֵר בִּשְׁלֹשָׁה דִינָרִים כֶּסֶף, וּבָרְבִיעִית
(כֶּסֶף, בָּרְבִיעִית) מָעוֹת. רַבִּי טַרְפוֹן
אוֹמֵר, אַרְבַּע אַסְפְּרֵי כֶסֶף. שַׁמַּאי
אוֹמֵר יַנִּיחֶנָּה בֶּחָנוּת, וְיֹאכַל כְּנֶגְדָּהּ:

und Früchte (zusammen) durch (anderes) Silber auslösen.[71]) Die Weisen aber erlauben dies.[72]) **10.** Wenn Jemand einen Sela‘ vom zweiten Zehnt in Jerusalem[73]) umwechseln will, so sagen Bet-Schammai: Er muss für den ganzen Sela‘ Kupfergeld nehmen.[74]) Bet-Hillel aber sagen: Er kann einen Schekel[69]) Silber und für einen Schekel Kupfergeld nehmen.[75]) Die vor den Weisen Richtenden[76]) sagen: Drei Denar Silber und für Einen Denar Kupfergeld.[77]) R. Akiba sagt: Drei Denar Silber, und vom vierten ein viertel in Kupfergeld.[78]) R. Tarphon sagt: Vier Aspern[79]) Silber[80]) Schammai sagt: Man soll ihn[81]) in einen Laden niederlegen und ihn (nach und nach) aufzehren.[82])

darf er noch einen halben Sela‘ in Silber dazu geben, um einen ganzen Silber-Sela‘ zu erhalten. [71]) Obwohl man nach Bet-Hillel Silber- und Kupfergeld zusammen in anderes Silbergeld umwechseln darf, so dürfen etwa ein Schekel Silber und für einen Schekel Früchte zusammen nicht in einen Sela‘ umgewechselt werden. [72]) Ebenso wie mit Kupfergeld darf man mit Früchten kleinere Silbermünzen verbinden, um alles zusammen in eine grössere Silbermünze umzuwechseln. — Diese 9. Mischna fehlt übrigens im Münchener Mscr. (vgl. Rabbinowitz ד״ס), und wie es scheint mit Recht, da hier nur solche Fälle aufgeführt werden, in denen Schammai selbst mit Bet-Schammai controversirt, vgl. aber weiter Note 82. — [73]) In Jerusalem war es gestattet, das Silbergeld vom zweiten Zehnt in Kupfermünzen umzuwechseln, die man nach und nach für Lebensmittel auszugeben hatte. [74]) Man darf aber nicht einen Theil davon in Silbergeld nehmen, weil man Silbergeld in anderes Silbergeld auch in Jerusalem nicht umwechseln darf, selbst in dem Falle, wo man für einen Sela‘ einen Theil in Kupfer und einen Theil in Silber nehmen will. Der Grund dieser Vorschrift mag vielleicht darin liegen, dass immer beim Wechseln eine Kleinigkeit als Wechslergeld abgezogen wurde. Man sollte daher den Sela‘ auf einmal in die zum Kaufen von Lebensmitteln nöthigen Kupfermünzen umwechseln, denn sonst müsste man später, wenn man die etwa erhaltenen Denare wieder umwechselt, nochmals Wechslergeld sich abziehen lassen, wodurch der heilige zweite Zehnt Schaden leiden würde. Aus demselben Grunde musste überhaupt alles unnöthige Wechseln vermieden werden. [75]) Um Kupfergeld zum Einkauf von Genussmitteln zu erhalten, darf man auch die Hälfte in Silber nehmen. [76]) Die Jünger, die vor dem Synedrion auf der Erde sassen, aus deren Mitte sich das Synedrion nöthigenfalls cooptirte (Sanhedrin IV, 4). Nach dem Talmud (Sanh. 17b) sind unter diesem Ausdrucke stets bestimmte Tannaïm (Simon b. Assai, Simon b. Soma u. A.) gemeint. [77]) Es genügt also $^1/_4$ Sela‘ in Kupfergeld zu nehmen. [78]) Also $^1/_{16}$ in Kupfer; so nach den meisten Erkl.; nach ראב״ד: „vom vierten die Hälfte (also $^1/_8$ Sela‘) in Kupfer“. [79]) Eine sonst nicht vorkommende Silbermünze. Im Mittelalter hiess eine Silbermünze asprum (Weisspfennig, vom neugr. ἄσπρος, weiss), die den Werth von 30—40 Pfennig hatte. [80]) Nach Bart. betrug ein Denar 5 Aspern, 1 Sela‘ also = 20 Aspern. Nach R. Tarphon konnte man nun 3 Denar und vom vierten Denar 4 Aspern in Silber nehmen. Das Kupfergeld braucht nur ein Asper, also $^1/_{20}$ Sela‘ zu sein. Uebrigens scheinen alle hier nach Bet-Hillel genannten Tannaïm nur jeder eine andere Version der Meinung von Bet-Hillel zu geben, vgl. oben Note 64. [81]) Den Sela. [82]) Man soll ihn nicht wechseln, da man dadurch leicht aus Versehen das Geld für profan (חולין) halten könnte. — Nach R. Elia Wilna (im שנות אליהו) darf nach Schammai der zweite Zehnt überhaupt nur einmal durch Geld ausgelöst werden; dieses Geld darf aber nicht weiter umgewechselt, sondern muss nach Jerusalem geführt und dort aufgezehrt werden. Schammai controversirt demnach auch gegen Bet-

יא כִּסֵּא שֶׁל כַּלָּה שֶׁנִּטְּלוּ חִפּוּיָו, בֵּית שַׁמַּאי מְטַמְּאִין, וּבֵית הִלֵּל מְטַהֲרִין. שַׁמַּאי אוֹמֵר אַף מַלְבֵּן שֶׁל כִּסֵּא טָמֵא. כִּסֵּא שֶׁקְּבָעוֹ בַּעֲרֵיבָה, בֵּית שַׁמַּאי מְטַמְּאִין וּבֵית הִלֵּל מְטַהֲרִין. שַׁמַּאי אוֹמֵר אַף הֶעָשׂוּי בָּהּ׃
יב אֵלּוּ דְבָרִים שֶׁחָזְרוּ בֵּית הִלֵּל לְהוֹרוֹת כְּדִבְרֵי בֵית שַׁמַּאי. הָאִשָּׁה שֶׁבָּאָה מִמְּדִינַת הַיָּם וְאָמְרָה מֵת בַּעְלִי, תִּנָּשֵׂא. מֵת בַּעְלִי, תִּתְיַבֵּם, דִּבְרֵי בֵית שַׁמַּאי. וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים לֹא שָׁמַעְנוּ אֶלָּא בְּבָאָה מִן הַקָּצִיר

11. Den [83]) Sessel [83a]) einer Braut, [84]) dessen Sitz weggenommen ist, erklären Bet-Schammai für verunreinigungsfähig; [85]) Bet Hillel aber erklären ihn für rein. [86]) Schammai sagt: Auch das Untergestell eines Stuhles [87]) ist verunreinigungsfähig. [88]) Einen Stuhl, den man in einen Backtrog [89]) eingesetzt hat, [89a]) erklären Bet-Schammai für verunreinigungsfähig; [90]) Bet-Hillel aber erklären ihn für rein. [91]) Schammai sagt: Auch der am Backtrog selbst angebrachte (Stuhl ist verunreinigungsfähig). [92]) **12.** In folgenden Dingen haben Bet-Hillel ihre Ansicht widerrufen, um wie Bet-Schammai zu entscheiden: [92a]) Wenn [93]) eine Frau aus fernem Lande [94]) kommt und sagt: „mein Mann ist gestorben", so darf sie wieder heirathen; (ebenso wenn sie sagt:) „mein Mann ist (ohne Nachkommen zu hinterlassen) gestorben", so darf sie in die Leviratsehe treten. [95]) Dies die Worte von Bet-Schammai. Bet-Hillel aber sagen: Wir haben (diese Lehre) nur gehört für den Fall, dass sie von der Ernte kommt. [96]) Da sagten

Schammai in Mischna 9, weshalb diese letztere Mischna hier gebracht wird. [83]) Vgl. diese M. in Kelim XXII, 4. [83a]) Jeder Sessel hatte nach Kelim XXII folgende wesentliche Bestandtheile: a) das Untergestell, bestehend aus 4 Füssen, die an ihrem obern Ende durch 4 Leisten so mit einander verbunden waren, dass die Leisten ein Oblongum bildeten, das einer Ziegelform ähnlich war, weshalb das ganze Untergestell מלבן (Ziegelform) genannt wurde. b) Der Sitz, gewöhnlich aus 3 Brettchen bestehend und daher (in der Mehrz.) חפויים (Decken) genannt. Die drei Sitzbrettchen waren gewöhnlich länger und breiter als das Gestell, so dass sie an demselben von allen Seiten hervorragten; mitunter aber waren sie nur ebenso gross, wie der מלבן (אין חפויו יוצאין, Kelim XXII, 5). [84]) Bei dem Sessel einer Braut hatte die Ziegelform mitunter einen Boden, so dass, wenn der Sitz abgenommen wurde, dem מלבן noch ein leeres Behältniss (בית קבול, Kelim XXII, 7) verblieb, in das man Gegenstände hineinlegen konnte. [85]) Er kann als Sitz (מדרס) unrein werden (nach Lev. 15, 4 u. 20), weil es vor der Wegnahme des Sitzes מדרס war und man im Nothfalle auch jetzt auf dem Gestell (מלבן) sitzen kann. [86]) Selbst wenn das Gestell durch Umlegen zum Sitzen gebraucht werden könnte (nach Kelim XXII, 5), ist es doch nicht verunreinigungsfähig, da dies kein passender Sitz für eine Braut wäre. Aber auch wenn ein Behältniss zurückblieb (Note 84), kann es nach R. Jehuda nicht unrein werden, denn die Hauptbestimmung des Sessels ist, zum Sitzen zu dienen; als Behältniss dient er nur nebenbei (Kelim XXII, 7). [87]) Das vom Handwerker gebracht wurde und niemals mit einem Sitze verbunden war (Tosephta Kelim B. batra I, 12). [88]) Während nach Bet-Schammai nur das מלבן, das vom fertigen Stuhl übrig geblieben, nachdem der Sitz weggenommen ist, als verunreinigungsfähig gilt. [89]) עריבה, (syr. ܥܪܒܬܐ) Backtrog, Mulde. Es gab deren sehr grosse, vgl. Kelim XXIV, 3. [89a]) Um die zum Kneten nöthigen Gegenstände darauf zu legen. [90]) Als מדרס (Note 85); denn da der Stuhl vorher מדרס war, so kann er durch dessen Einsetzung in den Backtrog nicht dem Backtrog gleich werden. [91]) Er kann nicht als מדרס unrein werden; denn er ist jetzt dem Backtrog gleich, der, weil zu einem andern Gebrauche bestimmt, nicht als מדרס unrein werden kann. [92]) Während nach Bet-Schammai nur der Stuhl מדרס werden kann, der vorher als Sitz gedient hat (vgl. Note 88). [92a]) Einige Codd. lesen להודות (zuzugestehen) statt להורות. [93]) Vgl. Jebamot XV, 2–3. [94]) Eig. Land des Meeres, überseeisches Land. [95]) Deut. 25, 5. [96]) Wie sich dies einmal zugetragen hat, dass eine Frau von der Ernte kam und

בִּלְבַד. אָמְרוּ לָהֶם בֵּית שַׁמַּאי, אַחַת
הַבָּאָה מִן הַקָּצִיר וְאַחַת הַבָּאָה מִן
הַזֵּיתִים, וְאַחַת הַבָּאָה מִמְּדִינַת הַיָּם.
לֹא דִבְּרוּ בַקָּצִיר אֶלָּא בַהֹוֶה. חָזְרוּ
בֵית הִלֵּל לְהוֹרוֹת כְּדִבְרֵי בֵית שַׁמַּאי.
בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים תִּנָּשֵׂא וְתִטּוֹל
כְּתֻבָּתָהּ. וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים תִּנָּשֵׂא
וְלֹא תִטּוֹל כְּתֻבָּתָהּ. אָמְרוּ לָהֶם בֵּית
שַׁמַּאי, הִתַּרְתֶּם אֶת הָעֶרְוָה הַחֲמוּרָה
(וְלֹא נַתִּיר) לֹא תַתִּירוּ אֶת הַמָּמוֹן
הַקַּל? אָמְרוּ לָהֶם בֵּית הִלֵּל, מָצִינוּ
שֶׁאֵין הָאַחִים נִכְנָסִין לְנַחֲלָה עַל פִּיהָ.
אָמְרוּ לָהֶם בֵּית שַׁמַּאי, וַהֲלֹא מִסֵּפֶר
כְּתֻבָּתָהּ נִלְמוֹד, שֶׁהוּא כוֹתֵב לָהּ,
שֶׁאִם תִּנָּשְׂאִי לְאַחֵר תִּטְּלִי מַה
שֶּׁכָּתוּב לִיךְ. חָזְרוּ בֵית הִלֵּל לְהוֹרוֹת
כְּדִבְרֵי בֵית שַׁמַּאי: יג מִי שֶׁחֶצְיוֹ עֶבֶד
וְחֶצְיוֹ בֶּן חוֹרִין עוֹבֵד אֶת רַבּוֹ יוֹם
אֶחָד וְאֶת עַצְמוֹ יוֹם אֶחָד, (כְּ)דִבְרֵי
בֵית הִלֵּל. בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים (אָמְרוּ
לָהֶם בֵּית שַׁמַּאי) תִּקַּנְתֶּם אֶת רַבּוֹ
וְאֶת עַצְמוֹ לֹא תִקַּנְתֶּם. לִשָּׂא שִׁפְחָה
אֵינוֹ יָכוֹל. בַּת חוֹרִין אֵינוֹ יָכוֹל.
לִבָּטֵל, וַהֲלֹא לֹא נִבְרָא הָעוֹלָם אֶלָּא
לִפְרִיָּה וּרְבִיָּה, שֶׁנֶּאֱמַר לֹא תֹהוּ

Bet-Schammai zu ihnen: Es ist einerlei, ob sie von der Ernte, von der Olivenlese oder aus fernem Lande kommt; man sagte nur deshalb: „von der Ernte“, weil der Fall sich so zutrug.[97]) Darauf haben Bet-Hillel wieder wie Bet-Schammai entschieden. — Bet-Schammai sagen: Diese Frau[98]) kann heirathen und erhält ihre Ketuba.[99]) Bet-Hillel aber sagen: Sie kann heirathen, aber ihre Ketuba erhält sie nicht. Da sagten Bet-Schammai zu ihnen: Ihr erlaubet Betreffs des schweren Eheverbots,[100]) und gestattet nicht die leichtere Geldsache! Da sagten Bet-Hillel zu ihnen: Wir finden, dass die Brüder[101]) auf ihre[101a]) blosse Aussage hin nicht die Erbschaft antreten können.[102]) Da sagten Bet-Schammai zu ihnen: Wir können es ja aus ihrer Ketuba-Urkunde[103]) lernen; denn er verschreibt ihr: „Falls du einen Anderen heirathest, empfängst du, was dir verschrieben ist“.[104]) Darauf haben Bet-Hillel wieder wie Bet-Schammai entschieden. **13.** Wer[105]) halb Sclave und halb Freier ist,[106]) soll Einen Tag für seinen Herrn und Einen Tag für sich selbst arbeiten. So nach Bet-Hillel. Da sagten Bet-Schammai zu ihnen: Ihr habt für seinen Herrn gesorgt, aber für ihn selbst habt ihr nicht gesorgt; er kann weder eine Sclavin[107]) noch eine Freie[108]) heirathen. Soll er ledig bleiben?[109]) Die Welt ist ja nur zur Fortpflanzung geschaffen worden, wie es heisst (Jes. 45, 18): „Nicht zur Wüste schuf er

erzählte, dass ihr Mann durch einen Schlangenbiss gestorben sei; man untersuchte darauf und fand ihre Aussage wahr. Daher ist stets nur in solchem Falle die Aussage der Frau für glaubhaft zu halten, da während der Ernte Viele von der Hitze und von Schlangenbissen getödtet werden. [97]) Vgl. Erubin I, Note 35; anders in B. kama V, Ende u. sonst. [98]) Die den Tod ihres Mannes bezeugt. [99]) Ketubot IV, 7. [100]) Da, wenn ihr Mann noch lebte, ihre Heirath bei Todesstrafe verboten wäre. [101]) Die Kinder des angeblich Verstorbenen. [101a]) Der Frau. [102]) Denn nur durch die Aussage zweier Zeugen darf eine Entscheidung getroffen werden; blos zu heirathen hat man ihr auf ihre Aussage hin erlaubt, damit sie nicht als durch die Ehe Gebundene (עגונה) ewig vereinsamt bleibe. [103]) Aus der Formel, welche man für die Ketuba-Urkunde angeordnet hat. [104]) Da sie nun einen Andern heirathen darf, so erhält sie auch ihre Ketuba. [105]) Gittin IV, 5. [106]) Wenn z. B. dem Herrn das halbe Lösegeld für ihn gegeben wurde. [107]) Weil er halb frei ist und ein Freier keine Sklavin heirathen darf. [108]) Weil er halb Sklave ist und ein Sklave keine Freie heirathen darf. [109]) st. ליבטל lies: יבטל, wie in Gittin. [110]) תקון העולם die

בְּרָאָהּ לָשֶׁבֶת יְצָרָהּ. אֶלָּא מִפְּנֵי תִקּוּן הָעוֹלָם כּוֹפִין אֶת רַבּוֹ וְעוֹשֶׂה אוֹתוֹ בֶּן חוֹרִין, וְכוֹתֵב שְׁטַר עַל חֲצִי דָמָיו. חָזְרוּ בֵּית הִלֵּל לְהוֹרוֹת כְּבֵית שַׁמַּאי: יד כְּלִי חֶרֶס מַצִּיל עַל הַכֹּל כְּדִבְרֵי בֵית הִלֵּל. וּבֵית שַׁמַּאי אוֹמְרִים אֵינוֹ מַצִּיל אֶלָּא עַל הָאוֹכָלִין, וְעַל הַמַּשְׁקִין, וְעַל כְּלִי חֶרֶס. אָמְרוּ לָהֶם בֵּית הִלֵּל מִפְּנֵי מָה? אָמְרוּ לָהֶם בֵּית שַׁמַּאי. מִפְּנֵי שֶׁהוּא טָמֵא עַל גַּב עַם הָאָרֶץ, וְאֵין כְּלִי טָמֵא חוֹצֵץ. אָמְרוּ לָהֶם בֵּית הִלֵּל, וַהֲלֹא טִהַרְתֶּם אוֹכָלִים וּמַשְׁקִין שֶׁבְּתוֹכוֹ. אָמְרוּ לָהֶם בֵּית שַׁמַּאי, כְּשֶׁטִּהַרְנוּ אוֹכָלִין וּמַשְׁקִין שֶׁבְּתוֹכוֹ, לְעַצְמוֹ טִהַרְנוּ. אֲבָל כְּשֶׁטִּהַרְתָּ אֶת הַכְּלִי טִהַרְתָּ לְךָ וְלוֹ.

sie, sondern zum Bewohnen bildete er sie!" Vielmehr zwingt man des allgemeinen Wohles[110]) wegen seinen Herrn, ihn gänzlich frei zu lassen, und er [110a]) schreibt ihm einen Schuldschein auf die Hälfte seines Werthes. Darauf haben Bet-Hillel wieder wie Bet-Schammai entschieden. **14.** Ein irdenes Geräth kann[111]) Alles[112]) (vor Verunreinigung) bewahren;[113]) so nach Bet-Hillel. Bet-Schammai aber sagen: Es bewahrt nur Speisen, Getränke und irdene Geräthe.[114]) Da sagten Bet-Hillel zu ihnen: Weswegen? Da sagten Bet-Schammai zu ihnen: Weil es beim Am-ha-Arez[115]) als unrein zu betrachten ist[116]) und ein unreines Geräth nicht als Scheidendes[117]) dienen kann.[118]) Da sagten Bet-Hillel zu ihnen: Ihr habt doch die darin befindlichen Speisen und Getränke für rein erklärt! Da sagten Bet-Schammai zu ihnen: Wenn wir die darin befindlichen Speisen und Grtränke für rein erklärt haben, so haben wir sie nur für ihn selbst[119]) für rein erklärt;[120]) aber wenn du das Geräth[121]) für rein erklärtest, da würdest du es für dich[122]) und für ihn für rein erklären.[123]) Darauf

Ordnung, das Heil der Welt, das allgemeine Wohl. [110a]) Der Sklave. [111]) Im Zelte eines Todten. [112]) Sowohl Speisen und Getränke, als Menschen und Geräthe. [113]) Wenn ein Todter in einem Zimmer liegt, aus dem eine Luke nach einem Obergemach geht, so kann man durch ein irdenes Geräth, dessen Rückseite dem Todten-Zimmer zugewendet wird, die Luke verschliessen (vgl. Sabbat XXIV, Note 25) und dadurch Alles, was im Obergemache sich befindet, vor Verunreinigung durch den Todten bewahren (Oholot V, 3–4.) Ebenso kann ein im Todtenzelte befindliches mit fest anschliessendem Deckel versehenes irdenes Gefäss alles von ihm Eingeschlossene (nach Num. 19, 15) vor Unreinheit bewahren (Kelim IX, 2). [114]) Aber nicht andere Geräthe oder Menschen. [115]) עם הארץ Einer vom gemeinen Volke, der nicht gesetzkundig ist und auch die Reinheitsvorschriften nicht genau beobachtet. Näheres s. Chagiga II, 7. [116]) Da Alles, was beim Am-ha-Arez sich befindet, vom Chaber (dem Gesetzeskundigen) für unrein betrachtet werden muss. [117]) Vor Verunreinigung im Zelte Bewahrendes. [118]) Bei Am-ha-Arez könnten demnach gar keine Gegenstände durch sein (weil unreines) irdenes Geräth vor Verunreinigung im Todtenzelte bewahrt werden. [119]) Für den Am-ha-Arez. [120]) Da ein Chaber diese, sowie irdene Geräthe, nicht vom Am-ha-Arez entlehnt; denn er betrachtet sie als unrein, und diese können nicht durch ein Tauchbad (טבילה) gereinigt werden. [121]) Alle nichtirdenen Geräthe, die, weil sie durch Untertauchen in ein Tauchbad gereinigt werden können, כלי שטף (abspülbare Geräthe) genannt werden. [122]) Da der Chaber solche Geräthe vom Am-ha-Arez entlehnt (ebenso den Am-ha-Arez selbst als Tagelöhner nimmt) und in der Meinung, sie seien nur in gewöhnlicher Weise durch den Am-ha-Arez verunreinigt, sich damit begnügt, sie durch Untertauchen (טבילה) zu reinigen, während sie thatsächlich durch einen Todten verunreinigt sind und der in Num. 19, 18 f. vorgeschriebenen sieben Tage in Anspruch nehmenden Reinigung mit der Asche der rothen Kuh bedürfen. [123]) Man hat deshalb allgemein angeordnet, dass Menschen und nichtirdene Geräthe nicht durch ein irdenes Geräth im Todten-

haben Bet-Hillel wieder wie Bet-Schammai entschieden.[124])

חָזְרוּ בֵּית הִלֵּל לְהוֹרוֹת כְּדִבְרֵי בֵּית שַׁמַּאי׃

ABSCHNITT II.

1. Rabbi Chanina, Vorsteher[1]) der Priester, bezeugte vier Lehren: Niemals[2]) haben die Priester Bedenken getragen, Fleisch, welches durch eine erzeugte Unreinheit[3]) verunreinigt worden ist,[4]) zusammen zu verbrennen mit Fleisch, welches durch einen Unreinheits-Erzeuger[3]) verunreinigt worden ist,[5]) obwohl sie (dadurch) Unreinheit zu seiner Unreinheit hinzufügen.[6]) R. Akiba setzte hinzu: Niemals haben die Priester Bedenken getragen, Oel,[7]) das durch einen Tebul-Jom[8]) unbrauchbar[9]) geworden ist, in einer Lampe[10]) zu verbrennen, die durch einen an einem Todten Verunreinigten[11]) unrein geworden ist,[12]) obwohl

פֶּרֶק ב.

א רַבִּי חֲנִינָא סְגַן הַכֹּהֲנִים הֵעִיד אַרְבָּעָה דְבָרִים. מִימֵיהֶם שֶׁל כֹּהֲנִים לֹא נִמְנְעוּ מִלִּשְׂרוֹף אֶת הַבָּשָׂר שֶׁנִּטְמָא בִּוְלַד הַטֻּמְאָה עִם הַבָּשָׂר שֶׁנִּטְמָא בְּאַב הַטֻּמְאָה אַף עַל פִּי שֶׁמּוֹסִיפִין טֻמְאָה עַל טֻמְאָתוֹ. הוֹסִיף רַבִּי עֲקִיבָא, מִימֵיהֶם שֶׁל כֹּהֲנִים לֹא נִמְנְעוּ מִלְּהַדְלִיק אֶת הַשֶּׁמֶן שֶׁנִּפְסַל בִּטְבוּל יוֹם בְּנֵר שֶׁנִּטְמָא בִּטְמֵא מֵת,

zelte vor Verunreinigung bewahrt werden können. Denn hätte man dies nur für den Am-ha-Arez und nicht auch für den Chaber angeordnet, so würden die Amme-ha-Arez diese Anordnung nicht beachtet haben. [124]) Nach der Tosephta geschah dies zur Zeit des R. Josua, der durch eine Disputation mit einem Schammaïten von der Richtigkeit der Ansicht der Bet-Schammai überzeugt wurde.

[1]) סגן der Vorsteher, der zugleich unter Umständen den Hohenpriester vertrat, Joma 39a. [2]) Vgl. die ausführliche Erklärung in Pesachim I, 6. [3]) Die Quelle der Unreinheit heisst: אב הטומאה Vater, Erzeuger der Unreinheit; was von diesem durch Berühren, Tragen oder in anderer Weise verunreinigt worden, heisst: ולד הטומאה Kind der Unreinheit, erzeugte Unreinheit. Was unmittelbar vom אב הטומאה verunreinigt wird, heisst ראשון לטומאה (erzeugte) Unreinheit ersten Grades; das vom ראשון Verunreinigte ist שני לטומאה Unreinheit zweiten Grades. Soviel Unreinheitsgrade können bei חולין (Profanem) vorkommen. Bei תרומה (Hebe) giebt es noch einen dritten Grad (שלישי) und beim Opfer noch einen vierten (רביעי). [4]) Selbst wenn das Fleisch nur durch einen שני verunreinigt wurde, so dass es nur שלישי geworden ist. [5]) Das doch ראשון ist und das damit zusammen verbrannte שלישי wieder zum שני macht, also dessen Unreinheit erhöht. [6]) Denn da Beides verbrannt wird, hat es nichts zu sagen, wenn die Unreinheit des Einen vermehrt wird. [7]) Von תרומה. [8]) טבול יום (das am Tage Untergetauchte) heisst ein Mensch oder ein Geräth, die durch Untertauchen in ein Tauchbad von ihrer Unreinheit zwar hinsichtlich profaner Gegenstände (חולין) rein geworden sind, aber Betreffs der Hebe (תרומה) noch bis nach Sonnenuntergang als unrein gelten (Lev. 22, 7). Ein solcher Tebul-Jom gilt als שני, und das davon berührte Oel ist ein שלישי. [9]) Die vom Tebul-Jom berührte Teruma heisst פסול (unbrauchbar) und nicht טמא (unrein), weil es nicht etwas Anderes unrein machen kann. [10]) Aus Metall. Aus den Worten „בחלל חרב den Schwert-Erschlagenen" in Num. 19, 16 wird die Lehre deducirt, dass das „Schwert" dem „Erschlagenen" gleich sei (חרב הרי הוא כחלל), d. h.: jedes Metallgeräth, das eine Leiche oder einen an einer Leiche Verunreinigten (טמא מת) berührt, erhält denselben Unreinheitsgrad, wie ihn die Leiche oder der טמא מת besitzt, und es wird die Unreinheit nicht (wie bei Berührung anderer טומאות) um einen Grad abgeschwächt. Nach Maimonides u. A. findet diese Lehre nicht nur bei Metallgeräthen Anwendung, sondern auch bei allen andern Geräthen und Kleiderstoffen; ausgenommen sind blos Thongeräthe (כלי חרס). [11]) Der an einer Leiche Verunreinigte gilt noch als אב הטומאה (Erzeuger der Unreinheit). Daher wird die Leiche selbst אבי אבות הטומאה (Erzeuger von Unreinheits-Erzeugern) genannt. [12]) Also nach Note 10 ein אב הטומאה ist und das davon berührte Oel zum ראשון

אַף עַל פִּי שֶׁמּוֹסִיפִין טֻמְאָה עַל טֻמְאָתוֹ: ב אָמַר רַבִּי חֲנִינָא סְגַן הַכֹּהֲנִים מִיָּמַי לֹא רָאִיתִי עוֹר יוֹצֵא לְבֵית הַשְּׂרֵפָה. אָמַר רַבִּי עֲקִיבָא. מִדְּבָרָיו לָמַדְנוּ שֶׁהַמַּפְשִׁיט אֶת הַבְּכוֹר וְנִמְצָא טְרֵפָה שֶׁיֵּאוֹתוּ הַכֹּהֲנִים בְּעוֹרוֹ. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים (אֵין) לֹא רָאִינוּ אֵינוֹ רְאָיָה. אֶלָּא יוֹצֵא לְבֵית הַשְּׂרֵפָה: ג אַף הוּא הֵעִיד עַל כְּפָר קָטָן שֶׁהָיָה בְּצַד יְרוּשָׁלַיִם. וְהָיָה בוֹ זָקֵן אֶחָד. וְהָיָה מַלְוֶה לְכָל בְּנֵי הַכְּפָר. וְכוֹתֵב בִּכְתַב יָדוֹ. וַאֲחֵרִים חוֹתְמִין. וּבָא מַעֲשֶׂה לִפְנֵי חֲכָמִים וְהִתִּירוּ. לְפִי דַרְכְּךָ אַתָּה לָמֵד שֶׁהָאִשָּׁה כּוֹתֶבֶת אֶת גִּטָּהּ. וְהָאִישׁ כּוֹתֵב אֶת שׁוֹבְרוֹ. שֶׁאֵין קִיּוּם הַגֵּט אֶלָּא בְחוֹתְמָיו. וְעַל מַחַט שֶׁנִּמְצֵאת בַּבָּשָׂר. שֶׁהַסַּכִּין וְהַיָּדַיִם טְהוֹרוֹת וְהַבָּשָׂר טָמֵא. וְאִם נִמְצֵאת בַּפֶּרֶשׁ הַכֹּל טָהוֹר:

sie (dadurch) Unreinheit zu seiner Unreinheit hinzufügen [13]) **2.** Es sagt R. Chanina, Vorsteher der Priester (ferner): [14]) Meine Lebtage habe ich nicht gesehen, dass die Haut [15]) zur Brandstätte [16]) hinausgeführt wurde. [17]) Es sagt R. Akiba: Aus seinen Worten lernen wir, dass, wenn man dem erstgeborenen Viehe die Haut abgezogen und es (hernach) trepha [18]) befunden wird, die Priester die Haut benutzen [19]) dürfen. [20]) Die Weisen aber sagen: (Der Ausspruch:) „Wir haben nicht gesehen!" ist kein Beweis; [21]) die Haut muss vielmehr zur Brandstätte hinausgeführt werden. **3.** Derselbe bezeugte ferner: In einem kleinen Dorfe bei Jerusalem war ein Greis, der allen Dorfbewohnern (Geld) lieh und (den Schuldschein) mit eigener Hand schrieb und von Andern [22]) unterzeichnen liess, und als diese Sache vor die Weisen kam, erklärten sie es für erlaubt. [23]) Du kannst nebenbei [24]) hieraus entnehmen, dass eine Frau ihren Scheidebrief [25]) und der Mann seine Quittung [26]) schreiben darf; denn die Bestätigung des Dokumentes [27]) geschieht nur durch die Unterzeichneten. [28]) (Er bezeugte endlich), dass wenn eine Nadel [29]) im Fleische [30]) gefunden wird, [31]) Messer und Hände rein sind, [32]) das Fleisch aber unrein ist; [33]) wird sie im Miste gefunden, so ist Alles rein. [34])

macht. [13]) Es wird hierbei aus dem שלישי (Note 8) ein ראשון, die Unreinheit also um zwei Grade gesteigert. [14]) Sebachim XII, 4. [15]) Eines unbrauchbaren Opferthieres. [16]) Wo die unbrauchbar gewordenen Opferthiere verbrannt wurden. Näheres hierüber in Sebachim 104b. [17]) Wenn die Unbrauchbarkeit erst nach dem Abziehen der Haut erkannt wurde. [18]) Mit einer Verletzung behaftet, wodurch es nach Cholin III, 1 zum Essen verboten und so auch als Opfer unbrauchbar wird. [19]) שיאותו, nach Samuel im Jerusch. Berachot VIII, 6 muss es heissen: שיעותו von עות (Jes. 50, 4). [20]) Selbst wenn das Erstgeborene einen Fehler hatte, so dass es ausserhalb des Heiligthums geschlachtet ward; so darf dennoch, falls die Trepha-Verletzung erst nach dem Abziehen der Haut bekannt wurde, letztere von den Priestern benutzt werden, ebenso wie beim Opfer, dessen Blut auf den Altar gesprengt wurde. [21]) Es mag damals ein derartiger Fall nicht vorgekommen, oder von R. Chanina nicht bemerkt worden sein. [22]) Den Zeugen. [23]) So zu verfahren. [24]) Eig.: auf deinem Wege. [25]) Der aber von vollgütigen Zeugen unterzeichnet werden muss. Die Frau muss darauf den Scheidebrief ihrem Manne zueignen, der ihr denselben übergiebt. [26]) Ueber die der Frau ausbezahlte Ketuba. [27]) גט ein schriftliches Dokument, B. batra X. Note 1. [28]) Die unterschriebenen Zeugen, welche die Wahrheit des Inhalts bestätigen. Vgl. Gittin 20b f; 22b. [29]) Von der man weiss, dass sie durch eine Leiche verunreinigt worden ist. [30]) Eines Opfers, das Jemand mit einem Messer geschnitten hatte; wobei es aber zweifelhaft ist, ob der Mensch und das Messer die Nadel berührt haben oder nicht. [31]) Im Vorhofe des Heiligthums, der als öffentliches Gebiet (רשות הרבים) betrachtet wird. [32]) Da bei zweifelhafter Verunreinigung im öffentlichen Gebiete Alles für rein erklärt wird (Tohorot IV, 7; 11). [33]) Da dies sicherlich von der unreinen Nadel berührt worden ist. [34]) Da dann die

ד שְׁלֹשָׁה דְבָרִים אָמַר רַבִּי יִשְׁמָעֵאל לִפְנֵי חֲכָמִים בַּכֶּרֶם בְּיַבְנֶה, עַל בֵּיצָה טְרוּפָה שֶׁהִיא נְתוּנָה עַל גַּבֵּי יָרָק שֶׁל תְּרוּמָה שֶׁהִיא חִבּוּר. וְאִם הָיְתָה כְּמִין כּוֹבַע, אֵינָהּ חִבּוּר. וְעַל שִׁבּוֹלֶת שֶׁבַּקָּצִיר וְרֹאשָׁהּ מַגַּעַת לַקָּמָה, אִם נִקְצֶרֶת עִם הַקָּמָה הֲרֵי הִיא שֶׁל בַּעַל הַבַּיִת, וְאִם לָאו (הֲרֵי הִיא) שֶׁל עֲנִיִּים. וְעַל גִּנָּה קְטַנָּה שֶׁהִיא מֻקֶּפֶת עָרִים, אִם יֵשׁ בָּהּ כִּמְלֹא בוֹצֵר וְסַלּוֹ מִכָּאן, וּמְלֹא בוֹצֵר וְסַלּוֹ מִכָּאן, תִּזָּרַע, וְאִם לָאו לֹא תִזָּרַע: ה שְׁלֹשָׁה דְבָרִים אָמְרוּ לִפְנֵי רַבִּי יִשְׁמָעֵאל, וְלֹא אָמַר בָּהֶם לֹא אִסּוּר וְ(לֹא) הֶתֵּר, וּפֵרְשָׁן רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ בֶּן מַתְיָא, הַמַּפִּיס מוּרְסָא בְּשַׁבָּת, אִם לַעֲשׂוֹת לָהּ פֶּה, חַיָּב. וְאִם לְהוֹצִיא מִמֶּנָּה לֵחָה,

4. Drei Lehren hat Rabbi Ismael vor den Weisen in dem Weinberge[35]) zu Jabneh ausgesprochen: dass ein eingeschlagenes[36]) Ei, welches auf Kraut von Teruma gegeben worden, eine Verbindung[37]) bildet;[38]) war es aber wie ein Helm (geworden),[39]) so bildet es keine Verbindung;[40]) dass eine[41]) in der Ernte stehen gebliebene Aehre, deren Spitze zum stehenden Getreide reicht, wenn sie mit dem stehenden Getreide zusammen abgeschnitten werden kann,[42]) dem Hausherrn gehört;[43]) wo aber nicht, gehört sie den Armen;[44]) und dass ein kleiner Garten,[45]) welcher mit aufgezogenen Weinstöcken[46]) umgeben ist, wenn darin so viel Raum ist, dass ein Winzer mit seinem Korbe an der einen Seite und ein Winzer mit seinem Korbe an der andern Seite[47]) stehen kann,[48]) besäet werden darf;[49]) wo aber nicht, so darf er nicht besäet werden.[50]) **5.** Drei Dinge hat man R. Ismael vorgetragen, und er hat Betreffs derselben weder ein Verbot noch eine Erlaubniss ausgesprochen;[51]) R. Josua ben Mathia hat dazu die Erklärung gegeben:[52]) Wer[53]) am Sabbat eine Blatter[54]) aufsticht,[55]) der ist, wenn (seine Absicht war) daran eine Oeffnung zu machen,[56]) schuldig;[57]) wenn aber, Eiter daraus zu entfernen,[58]) frei.[59]) (Ferner er-

Nadel auch das Fleisch nicht berührt hat. Zum Ganzen vgl. Pesachim 19a f. [35]) כרם so hiess das von R. Jochanan b. Sakkai nach der Zerstörung des Tempels zu Jabneh gegründete Lehrhaus; nach Jerusch. Berachot IV, 7d, weil dort die Gelehrten reihenweise sassen, gleich den Weinstöcken im Weinberge. [36]) טרף (syr. ܛܪܦ) schlagen, schütteln, zusammenschlagen, durcheinandermischen. ביצה טרופה ein Ei, dessen Weiss und Dotter durcheinander gemischt wurden. [37]) Mit dem Kraut. [38]) So dass wenn ein Tebul-Jom (oben Note 8) das Ei berührt, auch das Kraut פסול (Note 9) wird. [39]) Durch das kochende Kraut ist das Ei aufgeblasen worden, so dass es hohl über dem Kraut liegt. [40]) S. Tebul-Jom III, 2. [41]) Peah V, 2. [42]) Die Hand kann sie mit dem stehenden Getreide zusammenfassen und abschneiden. [43]) Nach der Regel in Peah VI, 4. [44]) Als Vergessenes (שכחה). [45]) Der mit einem Zaune umgeben ist. [46]) ערים, arab. عريش Laube, Geländer mit aufgezogenen Weinstöcken. S. Kilajim VI, 1. [47]) An der gegenüberliegenden Seite. [48]) Der Winzer mit seinem Korbe braucht zwei Ellen Raum. Der Garten ist demnach 4 Ellen lang und ebenso breit. [49]) Mit Sämereien. Es ist nicht כלאים (Deut. 22, 9), da die Weinstöcke von den Sämereien durch einen Zaun geschieden sind. [50]) Da dann Alles wie Eine Weinpflanzung aussieht, in deren Mitte Sämereien gesäet sind, was als כלאים verboten ist. [51]) Er hat weder erschwerend noch erleichternd entscheiden wollen. [52]) Dass in Einem Falle erschwerend und im andern Falle erleichternd zu entscheiden ist. [53]) S. Sabbat 107a. [54]) מורסא (von רסס träufeln) ein eiterndes Geschwür. [55]) מפים, st. פום = פסס spalten, abschneiden. [56]) Dass die Blatter offen bleibe. [57]) Eine Oeffnung (פתח) zu machen ist am Sabbat verboten; es gehört dies zu der Klasse von Arbeiten, die dem Bauen (בונה) ähnlich sind, s. Sabbat XII, 1. [58]) Er beabsichtigt also nicht, eine bleibende Oeffnung herzustellen. [59]) Wenn das Produkt der Arbeit (hier die

פָּטוּר. וְעַל הַצָּד נָחָשׁ בְּשַׁבָּת, אִם מִתְעַסֵּק שֶׁלֹּא יִשְּׁכֶנּוּ, פָּטוּר. וְאִם לִרְפוּאָה חַיָּב. וְעַל לִפְסִים אִירוֹנִיּוֹת שֶׁהֵם טְהוֹרוֹת בְּאֹהֶל הַמֵּת, וּטְמֵאוֹת בְּמַשָּׂא הַזָּב. רַבִּי אֱלִיעֶזֶר בֶּן צָדוֹק אוֹמֵר, אַף בְּמַשָּׂא הַזָּב טְהוֹרוֹת מִפְּנֵי שֶׁלֹּא נִגְמְרָה מְלַאכְתָּן: ו שְׁלשָׁה דְבָרִים אָמַר רַבִּי יִשְׁמָעֵאל, וְלֹא הוֹדָה לוֹ רַבִּי עֲקִיבָא. הַשּׁוּם וְהַבֹּסֶר וְהַמְּלִילוֹת שֶׁרִסְּקָן מִבְּעוֹד יוֹם. שֶׁרַבִּי יִשְׁמָעֵאל אוֹמֵר יִגְמוֹר מִשֶּׁתֶּחְשַׁךְ וְרַבִּי עֲקִיבָא אוֹמֵר לֹא יִגְמוֹר: ז שְׁלשָׁה דְבָרִים אָמְרוּ לִפְנֵי רַבִּי עֲקִיבָא, שְׁנַיִם מִשּׁוּם רַבִּי אֱלִיעֶזֶר, וְאֶחָד מִשּׁוּם רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ.

klärte er:) Wer eine Schlange am Sabbat fängt, ist, wenn er blos bewirken will, dass sie ihn nicht beisse, frei;[60]) wenn er es aber that, um sie als Heilmittel zu gebrauchen,[61]) so ist er schuldig. (Endlich entschied er:) Heronische Tigel[62]) sind rein im Todtenzelte,[63]) werden aber unrein, wenn sie ein Flüssiger trägt.[64]) R. Elieser b. Zadok sagt: Auch wenn sie ein Flüssiger trägt, bleiben sie rein, weil die Arbeit daran noch nicht fertig ist.[65]) **6.** Ueber drei Dinge hat R. Ismael (eine Entscheidung) gesprochen, und R. Akiba hat ihm nicht beigestimmt: Wenn man Knoblauch, unreife Trauben und Körner[66]) am Vorabend (zum Sabbat) zerstossen[67]) hat,[68]) so sagt R. Ismael: Man darf es auch, nachdem es Nacht geworden, fertig werden[69]) lassen.[70]) R. Akiba sagt: Man darf es nicht fertig werden lassen.[71]) **7.** Drei Lehren hat man R. Akiba vorgetragen, zwei im Namen des R. Elieser und Eine im Namen des R. Josua. Zwei im Namen des R.

Oeffnung) nicht gebraucht und daher nicht Zweck der Thätigkeit ist (מלאכה שאינה צריכה לגופה) ist der Thäter straffrei, wiewohl die Thätigkeit selbst mit Absicht geschah. Sonst ist dies zwar dennoch rabbinisch verboten; in unserem Falle aber hat man es, um den Schmerz zu lindern, erlaubt. [60]) Da hier ebenfalls das Produkt der Arbeit (der Besitz des gefangenen Thieres) nicht bezweckt wird. Auch hier haben es die Rabbinern vollständig erlaubt. [61]) Oder um damit zu spielen. [62]) לפסין vom gr. λοπάς. S. Bezah 32a. Für אירוניות findet man hier und in Bezah die Varianten עירניות, חרניות, הירניות u. a. Die meisten Commentare erklären nach עירניות städtisch, kleinstädtisch, die man in kleinen Städten (עיר entgegenges. von כרך) gebraucht, wo man nicht so wählerisch in den Geräthen ist, wie in den Grossstädten. Wahrscheinlicher stammt das Wort von einem nomen propr., dem Fabrikanten dieser Geräthe (אירון = Heron, vgl. סלע נירונית Bechorot 38a). Auch irdene Oefen werden mitunter nach ihrem Fabrikanten benannt, vgl. חנור של עכנאי, בן דינאי, Kelim V, 9. [63]) Weil sie verschlossen sind, vgl. Num. 19, 15. Für לפסין אירוניות hat die Tosephta (Sabbat XVI, 13, Bezah III, 13) geradezu לפסין סתומות (verschlossene Tigel). Nach Maimonides u. Bart. wurden diese Gefässe zuerst wie eine hohle Kugel geformt und gebrannt und dann in zwei Hälften zerschnitten, so dass zwei Schüsseln daraus wurden; rein sind sie nach der Mischna nur, bevor sie zerschnitten werden. [64]) Oder bewegt (Lev. 15, 12). Denn dadurch können auch verschlossene irdene Gefässe unrein werden. [65]) Weil es erst zu zwei Schüsseln zerschnitten werden muss (Maimon.) oder weil der verschliessende Deckel erst abgesägt werden muss, bevor es gebraucht werden kann (Rabed). [66]) מלילה (von מלל, reiben) grüne Aehren, oder die davon herausgeriebenen Körner. [67]) רסק aram. zerstückeln, zerstossen. [68]) Und mit Steinen beschwert hat, damit deren Saft herausgepresst werde. [69]) Man darf die Presssteine darauf liegen lassen und das Herausgepresste am Sabbat geniessen. [70]) Es ist der Saft nicht zum Genusse verboten, wie andere am Sabbat aus Früchten herausgelaufene Getränke (Sabbat XXII, 1), welche zum Genusse verboten sind, damit man nicht dazu komme, die Früchte auszupressen. Denn in unserem Falle würde man selbst durch das Auspressen am Sabbat kein Thora-Verbot übertreten, da der Saft auch von selbst herausfliessen würde. [71]) D. h. der Saft ist zum Genusse verboten,

Elieser: Eine Frau darf (am Sabbat) mit einer Gold-Stadt[72]) ausgehen,[73]) und die, welche Tauben fliegen lassen,[74]) sind zum Zeugniss untauglich. Eine im Namen des R Josua: Wenn ein Wiesel[75]) ein Kriechthier[76]) im Maule hat, und über Brote von Teruma geht, so dass es zweifelhaft ist, ob es[77]) (die Brote) berührt hat oder nicht, so ist das Zweifelhafte für rein zu erklären.[78]) **8.** Drei Lehren hat R. Akiba vorgetragen, wobei man Betreffs zweier ihm beigestimmt, und Betreffs Einer ihm nicht beigestimmt hat. (Er sagte nämlich,) dass eine Sandale[79]) der Kalktüncher[80]) als Midras[81]) unrein werden kann;[82]) dass die Reste eines Backofens[83]) vier Handbreit hoch sein müssen (um unrein zu bleiben),[84]) während man (früher) sagte: Drei Handbreit.[85]) Hierin stimmte man ihm bei. Betreffs Einer Lehre stimmte man ihm nicht bei, nämlich Betreffs eines Stuhles, wovon zwei nebeneinander liegende Sitzbrettchen weggenommen sind;[86]) denn R. Akiba erklärt ihn für verunreinigungsfähig,[87]) während die Weisen ihn für rein erklären.[88]) **9.** Derselbe pflegte zu sagen: Des Vaters Verdienst steht dem Sohne bei[89]) hinsichtlich der Schönheit, der Kraft, des Reichthums, der Weisheit und der Lebensjahre;[90]) ferner darin, dass er[90a]) die[91]) An-

שְׁנַיִם מִשּׁוּם רַבִּי אֱלִיעֶזֶר, יוֹצְאָה אִשָּׁה בְּעִיר שֶׁל זָהָב, וּמַפְרִיחֵי יוֹנִים פְּסוּלִים לְעֵדוּת. וְאֶחָד מִשּׁוּם רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ, הַשֶּׁרֶץ בְּפִי חוּלְדָּה וּמְהַלֶּכֶת עַל גַּבֵּי כִּכָּרוֹת שֶׁל תְּרוּמָה, סָפֵק נָגַע סָפֵק לֹא נָגַע, סְפֵקוֹ טָהוֹר: ח שְׁלֹשָׁה דְבָרִים אָמַר רַבִּי עֲקִיבָא, עַל שְׁנַיִם הוֹדוּ לוֹ וְעַל אֶחָד לֹא הוֹדוּ לוֹ. עַל (כִּסֵּא) סַנְדָּל שֶׁל סַיָּדִים שֶׁהוּא טָמֵא מִדְרָס, וְעַל שְׁיָרֵי תַנּוּר אַרְבָּעָה, שֶׁהָיוּ אוֹמְרִים שְׁלֹשָׁה, וְהוֹדוּ לוֹ. וְעַל אֶחָד לֹא הוֹדוּ לוֹ, עַל כִּסֵּא שֶׁנִּטְּלוּ שְׁנַיִם מֵחִפּוּיָו זֶה בְּצַד זֶה, שֶׁרַבִּי עֲקִיבָא מְטַמֵּא, וַחֲכָמִים מְטַהֲרִין: ט הוּא הָיָה אוֹמֵר, הָאָב זוֹכֶה לַבֵּן בַּנּוֹי, וּבַכֹּחַ, וּבָעוֹשֶׁר, וּבַחָכְמָה, וּבַשָּׁנִים, וּבְמִסְפַּר הַדּוֹרוֹת

wie andere herausgelaufene Getränke. S. Sabbat 19a u. Tosaphot das. [72]) Ein goldener Schmuck; nach dem Talmud ein Kranz mit dem Bilde der Stadt Jerusalem. [73]) Gegen Mischna Sabbat VI. 1, wo es verboten wird; vgl. Talmud das. 59b, wonach R. Elieser es erlaubt, weil ein solcher Schmuck nur von einer vornehmen Frau getragen wird, bei der nicht zu befürchten steht, sie würde denselben, um ihn zu zeigen, ausziehen und auf der Strasse in der Hand tragen. [74]) S. Sanhedrin III, Note 24. [75]) Tohorot IV, 2. [76]) Ein todtes Kriechthier, das nach Lev. 11, 29 ff. durch Berührung verunreinigt. [77]) Das todte Kriechthier. [78]) Da bei einer vorüberziehenden, nicht an einem Orte ruhenden Unreinheit das Zweifelhafte für rein erklärt wird. [79]) Aus Stroh oder Holz, die der Kalkarbeiter während der Arbeit anzieht, um seine Füsse oder Schuhe vor dem Kalke zu schützen. In manchen Ausgg. steht: כסא (ein Stuhl); doch alle Commentare wissen nichts von dieser LA. [80]) סייד, von סיד, Kalk. [81]) מדרס (von דרס, treten) heisst das Geräth, worauf Einer der in Lev. 12, 2; 15, 2; 19; 25 erwähnten unreinen Personen tritt, sitzt, liegt oder sich stützt, falls es zu solchem Gebrauche bestimmt ist. [82]) Denn wiewohl diese Sandale gewöhnlich nur zum Schutze während der Arbeit dient, so wird sie als zum Darauftreten bestimmt betrachtet, weil der Arbeiter mitunter mit ihr nach Hause geht (vgl. Sabbat 66a). [83]) Der früher, als er noch ganz war, unrein geworden, dann aber derart zerbrochen wurde, dass nur noch ein Rest übrig blieb. [84]) Ist aber der Rest weniger als 4 Handbreit hoch, so ist der Ofen rein, da ein unreines irdenes Gefäss durch Zerbrechen rein wird (Kelim II, 1). [85]) Vgl. Kelim V, 1. [86]) S. oben I, Note 83a. [87]) Als מדרס (Note 81), da man mit Noth noch darauf sitzen kann. [88]) Oben I, Note 85-86; vgl. Kelim XXII, 7. [89]) Eig.: Der Vater erwirbt (Verdienste) für seinen Sohn; s. Joma 87a. [90]) Langer Lebensdauer. [90a]) Der Vater. [91]) Anstatt ובמספר

לְפָנָיו. וְהוּא הַקֵּץ, שֶׁנֶּאֱמַר קוֹרֵא הַדּוֹרוֹת מֵרֹאשׁ, אַף עַל פִּי שֶׁנֶּאֱמַר וַעֲבָדוּם וְעִנּוּ אוֹתָם אַרְבַּע מֵאוֹת שָׁנָה, וְנֶאֱמַר וְדוֹר רְבִיעִי יָשׁוּבוּ הֵנָּה:
י אַף הוּא הָיָה אוֹמֵר חֲמִשָּׁה דְבָרִים שֶׁל שְׁנֵים עָשָׂר חֹדֶשׁ, מִשְׁפַּט דּוֹר הַמַּבּוּל שְׁנֵים עָשָׂר חֹדֶשׁ, מִשְׁפַּט אִיּוֹב שְׁנֵים עָשָׂר חֹדֶשׁ, מִשְׁפַּט הַמִּצְרִים שְׁנֵים עָשָׂר חֹדֶשׁ, מִשְׁפַּט גּוֹג וּמָגוֹג לֶעָתִיד לָבֹא שְׁנֵים עָשָׂר

zahl der Geschlechter vor ihm[91 a]) vollendet, so dass dieser[92]) das Ende[93]) erleben könne;[94]) denn es heisst (Jesaja 41, 4): „Er berief die Menschengeschlechter vom Anbeginn“,[95]) und obwohl[96]) es heisst (Gen. 15, 13): „Man wird sie knechten und bedrücken vierhundert Jahre“, so heisst es doch (das. 16): „Das vierte Geschlecht wird wieder hierher kommen“.[97]) **10.** Ferner sagt er: Es giebt fünf Dinge, die zwölf Monate[98]) dauern. Das Strafgericht über das Geschlecht der Sintflut dauerte zwölf Monate;[99]) das Gericht über Job dauerte zwölf Monate;[100]) das Strafgericht über die Aegypter dauerte zwölf Monate; das Strafgericht über Gog und Magog[101]) in der Zukunft wird zwölf Monate

הדורות לפניו והוא הקץ lesen Mscr. München u. A.: מספר הדורות לפניו הוא הקץ. Nach dieser LA. erklären auch R. Nissim in Megillath Setharim (abgedruckt in der Mainzer Ausg. von Scherira's Sendschreiben 1873) und Rabed. Auch in Tosephta, sowie in Jerusch. Kidduschin I, 61 a heisst es בחמשה דברים האב זוכה לבן (in 5 Dingen steht das Verdienst des Vaters dem Sohne bei), wonach mit ובשנים der erste Ausspruch schliesst und das Folgende als ein neuer Spruch gefasst werden muss. Indessen mag auch nach unserer LA., der die meisten Commentare u. auch der Gaon R. Haî (bei Scher. Sendschr. l. c., vgl. auch תשובת הגאונים ed. Harkavy p. 175 f.) beipflichten, das ובמספר הדורות וכו' nicht als ein sechstes Benefiz, das der Vater dem Sohne erwirbt, gerechnet worden sein, da dies in der langen Lebensdauer (בשנים) mit enthalten ist und ובמספר nur sagt, dass in einer bestimmten Zeit diese lange Lebensdauer den Sohn „das Ende“ erleben lassen kann. Nach ילקוט המכירי zu Jesaja 41, 4 heisst es in der Tosephta zu unserer Mischna: מספר הדורות להגיע לבניו הקץ („Die Anzahl der Geschlechter“, um seine Söhne das Ende erreichen zu lassen). Hiernach giebt die Tos. eine Erklärung zur Mischna, die ungefähr mit unserer Uebersetzung übereinstimmt. [91 a]) Vor dem Sohne. Nach Rabed u. A.: Vor Gott, dem allein „das Ende“ bekannt ist. [92]) Der Sohn selbst, als das letzte der Geschlechter. [93]) קץ, in Daniel קץ הימין (das Ende der Tage), die Zeit des Messias und der Auferstehung. [94]) Wir erklären: והוא הקץ und er (der Sohn) ist das Ende, d. h. mit ihm tritt das Ende ein, da er die letzte Generation ist, in deren Zeit nach Gottes Vorherbestimmung das Ende eintreten muss, indem sein Vater die Anzahl der von Gott für die vorangehende Zeit bestimmten Generationen vollendet hat (האב זכה במספר הדורות לפניו). [95]) Die Tosephta fügt erklärend hinzu: אעפ"י שהימים והלילות כחוט השערה לפני המקום אינו מונה אלא לדורות שנאמר קורא הדורות מראש. Obwohl die Tage und Nächte (die Zeit bis zum Ende) auf ein Haar von Gott bestimmt sind, so zählt er dennoch nur nach Geschlechtern, denn so heisst es: Er berief (bestimmte) die Geschlechter vom Anbeginn. Da nun die Anzahl der Generationen sowohl, als auch die Zeit bis zum Ende genau im Voraus bestimmt ist, so muss auch die Zeit jeder Generation genau bemessen sein. Aber nur den Auserwählten werden die Lebensjahre nach dieser Vorherbestimmung zugetheilt. Daher fügt die Tos. (cit. in Jebamot 50 a) zu unserer Mischna hinzu: את מספר ימיך אמלא אלו שני דורות Die Verheissung (Exod. 23, 26): „Die Zahl deiner Tage werde ich voll machen“, bezieht sich auf die für jede Generation bestimmten Jahre. [96]) Dies soll beweisen, dass das von Gott verheissene Heil in einer vorher bestimmten Generation eintrifft, wiewohl dafür eine genaue Zeit festgesetzt ist. [97]) Dies ging auch in Erfüllung; denn Kehat gehört zu denen, die nach Aegypten zogen, und von ihm ab gerechnet kam die vierte Generation wieder zurück ins verheissene Land (Kehat, Amram, Mose und Ahron, deren Söhne). Andere nennen: Kaleb, Sohn Chezrons, Sohnes Perez', Sohnes Jehuda's; vgl. Raschi zu Gen. 15, 16. [98]) Nach Rabed ein Sonnenjahr, also um 11 Tage mehr als 12 Mondmonate, wie die Dauer der Sintflut zeigt. [99]) Gen. 7, 11; 8, 14 [100]) Der Schriftbeweis hierzu und zu den beiden folgenden Sätzen findet sich in Seder Olam rabba c. 3. [101]) S. Ezech. 38, 2.

חֹדֶשׁ, מִשְׁפַּט רְשָׁעִים בְּגֵיהִנֹּם שְׁנֵים עָשָׂר חֹדֶשׁ. שֶׁנֶּאֱמַר וְהָיָה מִדֵּי חֹדֶשׁ בְּחָדְשׁוֹ. רַבִּי יוֹחָנָן בֶּן נוּרִי אוֹמֵר, מִן הַפֶּסַח וְעַד הָעֲצֶרֶת. שֶׁנֶּאֱמַר וּמִדֵּי שַׁבָּת בְּשַׁבַּתּוֹ:

dauern, und das Strafgericht über die Frevler in der Hölle dauert zwölf Monate, denn es heisst (Jes. 66, 23): „Es[102]) wird sein von dem Monate bis zu seinem Monate.“[103]) R. Jochanan, Sohn Nuri's, sagt: (So viele Tage wie) vom Pesachfeste bis zum Wochenfeste,[104]) denn es heisst (das): „Von dem Sabbat[105]) bis zu seinem Sabbat.“[106])

פרק ג.

א כָּל הַמְטַמְּאִין בָּאֹהֶל שֶׁנֶּחְלְקוּ וְהִכְנִיסָן לְתוֹךְ הַבַּיִת. רַבִּי דוֹסָא בֶּן הַרְכִּינָס מְטַהֵר. וַחֲכָמִים מְטַמְּאִין. כֵּיצַד? הַנּוֹגֵעַ בִּכְשְׁנֵי חֲצָאֵי זֵתִים מִן הַנְּבֵלָה אוֹ נוֹשְׂאָן, וּבַמֵּת הַנּוֹגֵעַ בְּכַחֲצִי זַיִת (וּמַאֲהִיל עַל כַּחֲצִי זַיִת. אוֹ נוֹגֵעַ בְּכַחֲצִי זַיִת), וְכַחֲצִי זַיִת מַאֲהִיל עָלָיו וּמַאֲהִיל עַל כִּשְׁנֵי חֲצָאֵי זֵתִים, מַאֲהִיל עַל כַּחֲצִי זַיִת וְכַחֲצִי זַיִת מַאֲהִיל עָלָיו. רַבִּי דוֹסָא בֶּן הַרְכִּינָס מְטַהֵר. וַחֲכָמִים מְטַמְּאִין.

ABSCHNITT III.

1. Wenn[1]) eines von den im Zelte verunreinigenden Dingen[1a]) getheilt[2]) und ins Haus[3]) gebracht wird, so erklärt R. Dosa, Sohn Archinos',[4]) (Alles, was dort[5]) ist) für rein;[6]) die Weisen aber erklären es für unrein.[7]) In welcher Weise? Berührt[8]) oder trägt Jemand zwei Stücke vom Aase, deren jedes eine halbe Olivengrösse hat,[9]) oder berührt er eine halbe Olivengrösse vom Todten, (während[10]) er eine [andere] halbe Olivengrösse überdacht;[11]) oder berührt er eine halbe Olivengrösse,) während eine [andere] halbe Olivengrösse ihn überdacht;[12]) oder überdacht er eine halbe Olivengrösse, während eine [andere] halbe Olivengrösse ihn überdacht; so erklärt R. Dosa, Sohn Archinos', ihn für rein, die Weisen aber erklären ihn für

[102]) Da der folgende Vers (24) von den gottlosen Abtrünnigen spricht, die der ewigen Verdammniss verfallen sind (Rosch Haschana 17 a), so ist in diesem Verse von den gewöhnlichen Frevlern die Rede. [103]) bis derselbe Monat wiederkehrt. [104]) 49 Tage. [105]) Vom Pesachfeste, das (Lev. 23, 11) „Sabbat“ genannt wird [106]) Bis zum folgenden Sabbat (Festtag), der vom Pesachfeste abhängt und zu ihm als Schlussfest (עצרת) gehört.

[1]) Oholot III, 1. [1a]) Die sämmtlich in Oholot II, 1 f. aufgezählt werden. [2]) So dass jedes einzelne Stück nicht die gesetzlich bestimmte Grösse hat; es ist z. B. eine Olivengrösse vom Todten (das Minimal-Quantum für die Zelt-Unreinheit) in zwei halbe Olivengrössen getheilt worden. [3]) Unter eine Ueberdachung. [4]) ארכינס (Ms. München) = Ἀρχῖνος. [5]) Unter derselben Bedachung. [6]) Da jedes einzelne Stück nicht das gesetzliche Quantum (שיעור) hat. [7]) Nach ihrer Ansicht werden die beiden Stücke, die zusammen das erforderliche Quantum ergeben, als verbunden betrachtet. [8]) Nach ר״ש zu Oholot III, 1 sind hier 9 Wörter ובמת — הנוגע בכשני zu streichen. In der That passt das Beispiel von נבלה nicht zur obigen Bestimmung, die von מת handelt. Nach unserer LA. muss man annehmen, es werde in dem zuerst angeführten Beispiele gezeigt, dass R. Dosa und die Weisen auch bei נבלה controversiren. [9]) Das gesetzliche Quantum hinsichtlich der Verunreinigung durch Aas ist eine Olivengrösse (Nidda 42 b). [10]) Die eingeklammerten Worte fehlen in den Talmud-Ausgaben. [11]) מאהיל על מת er bildet ein Zelt über dem Todten, d. h. er befindet sich in senkrechter Richtung über dem Todten. Dass ein solcher unrein wird, deducirt der Talmud (Nasir 53 b) aus Num. 19, 16. [12]) Ueber ihm in senkrechter Richtung sich befindet. Es hat dies dieselbe Wirkung, wie wenn er oben und das Verunreinigende

unrein. Wenn er aber eine halbe Olivengrösse berührt, während eine andere Sache[13]) ihn und eine [andere] halbe Olivengrösse [vom Todten] überdacht;[14]) (oder[10]) er überdacht eine halbe Olivengrösse, während eine andere Sache ihn und eine andere halbe Olivengrösse überdacht); so ist er rein.[15]) R. Meïr sagt: Auch hierbei erklärt ihn R. Dosa, Sohn Archinos', für rein und die Weisen für unrein.[16]) Alles[17]) macht unrein,[18]) ausser Berührung mit Tragen,[19]) oder Tragen mit Ueberdachung.[20]) Das ist die Regel: Alles, was zu Einem Namen gehört,[21]) macht unrein;[22]) was zu zwei Namen gehört,[23]) lässt rein. **2.** Getrennte Esswaaren[24]) werden nicht zusammengerechnet,[25]) so R. Dosa, Sohn Archinos'. Die Weisen aber sagen: Sie werden zusammengerechnet.[26]) Man darf zweiten Zehnt gegen ungeprägtes Geld[27]) auslösen, so R. Dosa. Die Weisen aber sagen: Man darf nicht auslösen.[28]) Man braucht wegen des Entsündigungswassers[29]) blos die Hände[30]) unterzutauchen[31]); so R.

אֲבָל הַנּוֹגֵעַ בְּכַחֲצִי זַיִת וְדָבָר אַחֵר מַאֲהִיל עָלָיו וְעַל כַּחֲצִי זַיִת. (אוֹ מַאֲהִיל עַל כַּחֲצִי זַיִת, וְדָבָר אַחֵר מַאֲהִיל עָלָיו וְעַל כַּחֲצִי זַיִת), טָהוֹר. אָמַר רַבִּי מֵאִיר, אַף בָּזֶה רַבִּי דוֹסָא מְטַהֵר וַחֲכָמִים מְטַמְּאִין. הַכֹּל טָמֵא, חוּץ מִן הַמַּגָּע עִם הַמַּשָּׂא, וְהַמַּשָּׂא עִם הָאֹהֶל. זֶה הַכְּלָל, כָּל שֶׁהוּא מִשֵּׁם אֶחָד, טָמֵא. מִשְּׁנֵי שֵׁמוֹת, טָהוֹר: **ב** אוֹכֶל פָּרוּד אֵינוֹ מִצְטָרֵף, דִּבְרֵי רַבִּי דוֹסָא בֶּן הָרְכִּינָס, וַחֲכָמִים אוֹמְרִים מִצְטָרֵף. מְחַלְּלִין מַעֲשֵׂר שֵׁנִי עַל אֲסִימוֹן, דִּבְרֵי רַבִּי דוֹסָא. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים אֵין מְחַלְּלִין. מַטְבִּילִין יָדַיִם לְחַטָּאת, דִּבְרֵי רַבִּי

unten ist (Note 11). [13]) Z. B. ein Brett oder ein Balken. [14]) Dies ist die in der Thora als טומאת אהל bezeichnete Unreinheit, dass eine Person oder eine Sache mit dem Todten unter Einer Bedachung sich befindet. Im Talmud (Cholin 125b) heisst dies טומאת אהל בהמשכה (Zelt-Unreinheit durch Ueberleitung), indem hier durch die Bedachung die Unreinheit vom Todten auf die reinen Gegenstände übergeleitet wird. Die oben in Note 11 und 12 erwähnten Zelt-Unreinheiten dagegen nennt der Talmud (Raba) אהל נגיעה, eine der Berührung gleich geachtete Ueberdachung. [15]) Selbst nach den Weisen. Die hier in Betracht kommende „Zelt-Unreinheit durch Ueberleitung" kann selbst nach den Weisen mit der ihr ungleichartigen Berührungs-Unreinheit (מגע) nicht verbunden werden; obwohl diese Weisen die oben in Note 11 u. 12 erwähnte Ueberdachung als mit der Berührung gleichartig betrachten (Note 14) und jene mit dieser verbinden. [16]) Nach R. Meïr verbinden die Weisen beim Todten die Berührungs-Unreinheiten mit allen Zelt-Unreinheiten ohne Unterschied, da Berührung und Ueberdachung stets als gleichartig betrachtet werden. [17]) Fortsetzung der Worte des R. Meïr. „Alles" d. h. alle Fälle, wo es gilt, zwei halbe Quanta mit einander zu verbinden. [18]) Nach den Weisen. [19]) Wenn Jemand ein halbes Quantum berührt, während er ein anderes halbes Quantum trägt oder bewegt; so wird beides nicht mit einander verbunden. [20]) Wenn Jemand ein halbes Quantum trägt, während er ein anderes halbes Quantum „überdacht". [21]) Wie Berührung mit Berührung, Tragung mit Tragung, Ueberdachung mit Ueberdachung. [22]) Es werden dabei zwei halbe Quanta zusammengerechnet. [23]) Wie Berührung mit Tragung. [24]) Kleine Stücke, oder gesonderte kleine Früchte. Einige lesen אוכל פרור, zerbröckelte Esswaaren. [25]) Zu einer Eigrösse, welches Quantum erforderlich ist, damit eine unreine Speise ihre Unreinheit auf andere Dinge übertragen könne. Nach einigen ist auch eine reine Speise nur in solcher Quantität für die Unreinheit empfänglich; vgl. Mischna Meïla IV, 5 [26]) Nach Tohorot VIII,8 jedoch nur dann, wenn sie durch eine Flüssigkeit (משקה) verbunden sind. [27]) אסימון B. mezia IV, Note 7. [28]) Maaser scheni I, 2. [29]) Wenn man Entsündigungswasser berühren will, das zur Besprengung eines Unreinen bestimmt ist; Num. 19, 17ff. [30]) Wenn Dieselben (nach Jadajim III,1) durch Berührung unreiner Speisen oder Getränke unrein geworden sind. [31]) In ein Tauchbad.

דּוֹסָא. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים אִם נִטְמְאוּ יָדָיו נִטְמָא גוּפוֹ: ג מְעֵי אֲבַטִּיחַ וְקִנֶּבֶת יָרָק שֶׁל תְּרוּמָה, רַבִּי דוֹסָא מַתִּיר לְזָרִים, וַחֲכָמִים אוֹסְרִין. חָמֵשׁ רְחֵלוֹת גְּזוּזוֹת, מָנֶה מָנֶה וּפְרָס, חַיָּבוֹת בְּרֵאשִׁית הַגֵּז, דִּבְרֵי רַבִּי דוֹסָא. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים חָמֵשׁ רְחֵלוֹת כָּל שֶׁהֵן: ד כָּל הַחוֹצָלוֹת טְמֵאוֹת טְמֵא מֵת, דִּבְרֵי רַבִּי דוֹסָא. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים מִדְרָס. כָּל הַקְּלִיעוֹת טְהוֹרוֹת חוּץ מִשֶּׁל גַּלְגִּילוֹן, דִּבְרֵי רַבִּי דוֹסָא. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים כֻּלָּם טְמֵאוֹת, חוּץ מִשֶּׁל צַמָּרִים: ה הַקֶּלַע שֶׁבֵּית קִבּוּל שֶׁלָּהּ אָרוּג, טְמֵאָה. וְשֶׁל עוֹר, רַבִּי דוֹסָא בֶּן הָרְכִּינָס מְטַהֵר, וַחֲכָמִים

Dosa. Die Weisen aber sagen: Wenn die Hände unrein sind, ist der (ganze) Körper unrein[32]. **3.** Das Kerngehäuse[33] einer Melone sowie das Abgestreifte[34] vom Kraut ist als Teruma nach R. Dosa Nichtpriestern erlaubt; die Weisen aber verbieten es. Von[35] fünf Schafen, die je anderthalb Mine[36] Wolle liefern, ist man verpflichtet, die Erstlinge der Schur abzusondern: dies die Worte des R. Dosa. Die Weisen aber sagen: Von fünf Schafen, wenn sie auch wenig[37] liefern. **4.** Alle[37a] Matten[38] können nur eine Todten-Unreinheit annehmen[39]; so R. Dosa. Die Weisen aber sagen: Auch die Midras-Unreinheit[40]. Alle Geflechte[41] sind rein[42], ausgenommen die von einem Gürtel[43]; so R. Dosa[44]. Die Weisen aber sagen: Alle sind unrein, ausgenommen, die der Wollhändler[45]. **5.** Eine Schleuder, deren Behältniss[46] gewebt ist[47], kann Unreinheit annehmen; ist es aber von Leder, so erklärt R. Dosa, Sohn Archinos', sie für rein[48]; die Weisen

32) Man muss also den ganzen Körper untertauchen. Dies gilt aber nur hinsichtlich des Entsündigungswassers, wofür die Rabbinen diese besondere Bevorzugung (מעלה) angeordnet haben, Chagiga II, 5. 33) מעי von מעים, das Innere. 34) קנב (ar. قنب, Reben beschneiden) vom Kraut die schlechten Blätter abschneiden. 35) Chullin XI, 2. 36) Das Gewicht von $1^1/_2$ Mine = 150 Sus = 14 400 Gerstenkörner, da ein Sus soviel wie 96 Gerstenkörner wiegt. Das Ganze entspricht einem Gewichte von c. 600 Gramm. 37) Doch jedes nicht weniger als 12 Sela' = 48 Sus. 37a) Diese und die folgende Mischna vgl. in Tosephta Kelim B. batra IV, 14. 38) חוצלות (vom ar. خصلة, weicher Zweig) eine Matte aus weichem Gezweige, Rohr oder Binsen, mit einem etwas höheren Saume umgeben, so dass dieselbe ein Behältniss (בית קבול) hat (Sukka 20b). 39) Nicht aber die Midras-Unreinheit, weil sie zum Lager oder zum Sitzen nicht geeignet sind. 40) Da sie im Nothfalle auch zum Lager brauchbar sind. 41) Was geflochten oder netzartig mit der Häkelnadel gearbeitet ist. 42) Sie können nicht, wie ein gewebter Stoff, Unreinheit annehmen. 43) Für גלגילון steht oft גנגלין. In Tosephta Kelim B. batra V, 9 heisst es: שפה שפרשה מן הבגד והתקינה לחגור בה את מתניו טמאה מפני שהוא כגנגלין, „wenn Jemand einen von einem Kleide abgetrennten Saum hergerichtet hat, um damit seine Lenden zu gürten, so ist dieser Gürtel verunreinigungsfähig, weil er dem גנגלין gleich ist." Hiernach ist גנגלין ein Gegenstand zum Umgürten. So erklären auch alle Commentare, das Wort bezeichne einen schmalen Gürtel, nach Maimonides speciell ein Geflecht, das man an die Beinkleider anbringt, vgl. auch Negaïm XI, 11. Die Etymologie ist unsicher (γογγύλος, rund; γαγγαλίας zusammengedrehte Wolle?). 44) Da nur der Gürtel als Kleidungsstück betrachtet wird, nicht aber andere Geflechte. 45) Die geflochtenen Schnüre, mit denen Bündel Wolle zusammengebunden werden. 46) Die Höhlung (כף הקלע), in welche der Schleuderstein gelegt wird. 47) Von Leinen. 48) Sie kann keine Unreinheit annehmen, da das Leder erst bei einem Quantum von 5 Handbreiten im Quadrat unrein werden kann (Kelim XXVII, 2). Die Schleuder wird aber nicht als Geräth mit Behältniss be-

מְטַמְּאִין. נִפְסַק בֵּית אֶצְבַּע שֶׁלָּהּ, טְהוֹרָה, בֵּית הַפָּקִיעַ שֶׁלָּהּ, טְמֵאָה: ו הַשְּׁבוּיָה אוֹכֶלֶת בַּתְּרוּמָה, דִּבְרֵי רַבִּי דוֹסָא. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים יֵשׁ שְׁבוּיָה אוֹכֶלֶת וְיֵשׁ שְׁבוּיָה שֶׁאֵינָהּ אוֹכֶלֶת. כֵּיצַד? הָאִשָּׁה שֶׁאָמְרָה נִשְׁבֵּיתִי וּטְהוֹרָה אֲנִי, אוֹכֶלֶת, (שֶׁהַפֶּה שֶׁאָסַר הוּא הַפֶּה שֶׁהִתִּיר), וְאִם יֵשׁ עֵדִים שֶׁנִּשְׁבֵּית, וְהִיא אוֹמֶרֶת טְהוֹרָה אֲנִי, אֵינָהּ אוֹכֶלֶת: ז אַרְבָּעָה סְפֵקוֹת רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ מְטַמֵּא, וַחֲכָמִים מְטַהֲרִין. כֵּיצַד? הַטָּמֵא עוֹמֵד וְהַטָּהוֹר עוֹבֵר, הַטָּהוֹר עוֹמֵד וְהַטָּמֵא עוֹבֵר, טֻמְאָה בִּרְשׁוּת הַיָּחִיד וְטָהֳרָה בִּרְשׁוּת הָרַבִּים, טָהֳרָה בִּרְשׁוּת הַיָּחִיד וְטֻמְאָה בִּרְשׁוּת הָרַבִּים, סָפֵק נָגַע וְסָפֵק לֹא נָגַע, סָפֵק הֶאֱהִיל סָפֵק לֹא הֶאֱהִיל, סָפֵק הֵסִיט סָפֵק לֹא הֵסִיט, רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ מְטַמֵּא, וַחֲכָמִים

aber erklären sie für verunreinigungsfähig[49]. Ist das Fingerloch[50] davon abgerissen, so ist sie rein[51]; ist aber nur der Schleuder-Griff[52] abgerissen, so ist sie verunreinigungsfähig[53]. **6.** Eine Gefangene[54] darf Teruma essen[55], so R. Dosa[56]. Die Weisen aber sagen: Manche Gefangene darf essen und manche Gefangene darf nicht essen. Wieso? Sagt eine Frau[57]: „Ich bin gefangen worden, aber ich bin rein geblieben"; so darf sie (Teruma) essen (weil[58] derselbe Mund[59], der es verbietet[60], es wieder erlauben kann[61]). Sind aber Zeugen vorhanden, dass sie gefangen wurde, und sie sagt: „ich bin rein geblieben"; so darf sie nicht (Teruma) essen. **7.** In vier Zweifel-Fällen[62] erklärt R. Josua für unrein, und die Weisen für rein: Wenn ein Unreiner[63] steht[64] und ein Reiner vorübergeht; wenn ein Reiner steht[64] und ein Unreiner[63] vorübergeht[65]; wenn Unreines im Gebiete des Einzelnen[66] und Reines im öffentlichen Gebiete[67] ist[68]; wenn Reines im Gebiete des Einzelnen[66] und Unreines im öffentlichen Gebiete[67] ist[68]; ist es nun (in diesen Fällen) zweifelhaft, ob Eins das Andere berührt hat, oder nicht; ob Eins vom Andern durch Ueberdachung unrein geworden ist[69] oder nicht, oder ob Eins das Andere bewegt hat[70] oder nicht; so erklärt R. Josua für unrein[71], und die Weisen erklären für

trachtet, da sie nur dazu dient, den Stein fortzuschleudern. [49]) Indem sie dieselbe als Geräth mit Behältniss betrachten, bei dem das Quantum von 5 Handbreiten im Quadrat nicht erforderlich ist. [50]) An einem Ende der Schleuder befindet sich eine Schleife, in welche man beim Schleudern den Finger steckt. [51]) Da sie dann nicht mehr zu gebrauchen ist. [52]) Am andern Ende der Schleuder ist eine Schnur angebracht, die man mit der Hand festhält, während man die Schleuder im Kreise schwingt, und dann beim Schleudern loslässt. Diese Schnur heisst בית הפקיע, nach manchen Commentaren von פקע tönen, sausen (syr. ܦܩܥ), weil es beim Losgehen saust; richtiger aber von פקע springen, abspringen, losgehen, (vgl. syr. ܡܦܩܥܢܐ die Schleuder). [53]) Da die Schleuder noch zu gebrauchen ist. [54]) Die eines Priesters Frau ist. [55]) Es ist nicht zu befürchten, dass sie vergewaltigt und dadurch entweiht wurde. [56]) Ausführlicher in einer Baraita Ketubot 36b. [57]) Ketubot II, 5. [58]) Die eingeklammerten Worte werden von Einigen nicht gelesen. [59]) Ihre eigene Aussage. [60]) Indem sie sagt, dass sie gefangen war. [61]) Indem sie hinzufügt, dass sie rein geblieben. [62]) Teharot VI, 2. [63]) Ein Aussätziger. [64]) Unter einem Baume. [65]) In diesem Falle findet die Zelt-Unreinheit nur statt, wenn der Aussätzige stehen bleibt; vgl. Negaïm XIII, 7. [66]) Etwa in einem Laden. [67]) Auf der Strasse an der Thüre des Ladens. [68]) Und ein Vorübergehender nicht weiss, ob er den reinen oder unreinen Gegenstand berührt, bewegt oder überdacht hat. [69]) In der Weise, wie oben Noten 11, 12, 14 auseinandergesetzt. [70]) הסיט rütteln, bewegen (ar. ساط Flüssigkeiten durcheinander schütteln, mischen). [71]) Weil dieser Zweifel sich auch auf ein Privatgebiet (רשות היחיד) erstreckt, in welchem jeder Unreinheits-Zweifelfall

מְטַהֲרִין: ח שְׁלשָׁה דְבָרִים רַבִּי צָדוֹק מְטַמֵּא, וַחֲכָמִים מְטַהֲרִין. מַסְמָר שֶׁל שֻׁלְחָנִי, וְאָרוֹן שֶׁל גְּרוֹסוֹת, וּמַסְמָר שֶׁל אֶבֶן שָׁעוֹת, רַבִּי צָדוֹק מְטַמֵּא וַחֲכָמִים מְטַהֲרִין: ט אַרְבָּעָה דְבָרִים רַבָּן גַּמְלִיאֵל מְטַמֵּא וַחֲכָמִים מְטַהֲרִין, כִּסּוּי טֶנִי שֶׁל מַתָּכוֹת שֶׁל בַּעֲלֵי בָתִּים, וְתִלּוּי הַמַּגְרֵדוֹת, וְגוֹלְמֵי כְלֵי מַתָּכוֹת, וְטַבְלָא שֶׁנֶּחְלְקָה לִשְׁנַיִם. וּמוֹדִים חֲכָמִים לְרַבָּן גַּמְלִיאֵל, בְּטַבְלָא שֶׁנֶּחְלְקָה לִשְׁנַיִם אֶחָד גָּדוֹל וְאֶחָד קָטָן, הַגָּדוֹל טָמֵא, וְהַקָּטָן טָהוֹר: י שְׁלשָׁה דְבָרִים רַבָּן גַּמְלִיאֵל מַחְמִיר כְּדִבְרֵי בֵית שַׁמַּאי. אֵין טוֹמְנִין אֶת הַחַמִּין מִיּוֹם טוֹב לְשַׁבָּת, וְאֵין זוֹקְפִין אֶת הַמְּנוֹרָה בְּיוֹם טוֹב, וְאֵין אוֹפִין פִּתִּין גְּרִיצִין

rein[72]). **8.** Drei[72a]) Dinge[73]) erklärt R. Zadok für verunreinigungsfähig, und die Weisen erklären sie für rein: Den Nagel des Geldwechslers[74]), den Kasten der Gräupner[75]) und den Stift an der Stein-Uhr[76]); diese erklärt R. Zadok für verunreinigungsfähig[77]), und die Weisen erklären sie für rein[78]). **9.** Vier Dinge[78a]) erklärt R. Gamliel für verunreinigungsfähig, und die Weisen erklären sie fur rein: Den Deckel eines metallenen Korbes der Hausherrn[79]), den Henkel[80]) der Striegel[81]), noch nicht fertige Metallgefässe[82]) und eine in zwei Theile[83]) getheilte Tafel[84]). Doch gestehen die Weisen dem R. Gamliel zu, dass wenn eine Tafel in zwei Stücke getheilt ist, von denen eines grösser als das andere ist, das grössere verunreinigungsfähig und das kleinere rein sei. **10.** In drei Dingen[85]) entscheidet R. Gamliel erschwerend, wie die Ansicht von Bet-Schammai: Man darf nicht[86]) an einem Festtage für den Sabbat Warmes[87]) einhüllen;[88]) man darf keinen Leuchter[89]) am Festtage aufstellen;[90]) ebenso darf man keine dicken Brotkuchen,[91]) sondern nur dünne Brote

für unrein erklärt wird. [72]) Da in unseren Fällen beim Zweifel auch das öffentliche Gebiet (רשות הרבים) betheiligt ist, vgl. oben II Note 32. [72a]) Im Mscr. München steht richtig diese M. nach M. 9, da dann angemessen zuerst 2 Gruppen zu 4, darauf 4 Gruppen von je 3 Lehren mitgetheilt werden. [73]) Kelim XII, 5. [74]) Woran er die Wage hängt; nach ראב״ד: womit er den Fall-Laden an eine Bank befestigt. [75]) Der nicht so gut wie andere Kasten gearbeitet ist (Maimon.) oder: der gross ist und gefüllt nicht getragen werden kann (Bart.). Nach ראב״ד bezieht sich מסמר auch auf ארון של גרוסות, wonach hier vom „Nagel des Gräupner-Kastens" die Rede ist, d. i. der Nagel, womit dieser Kasten an den Wagen befestigt wird, wenn darin Graupen zum Markte gefahren werden. [76]) Der Sonnenuhr, die aus einem an der Erde befestigten breiten, glatten Steine bestand, auf dessen Fläche der Schatten dieses in den Mittelpunkt eines Kreises eingeschlagenen Stiftes die Stunden anzeigte. [77]) Er betrachtet sie als Geräthe. [78]) Nach ihrer Ansicht sind diese nicht als Geräthe zu betrachten. [78a]) Kelim XII, 6. [79]) Der im Haushalt zum Aufbewahren verschiedener Gegenstände gebraucht wird. Dem entgegengesetzt wird (Kelim XII, 3) כסוי טני של רופאים der Deckel des Korbes der Aerzte, der wahrscheinlich zum Aufbewahren von Arzneien dient, wobei auch der Deckel als Geräth betrachtet wird und nach Aller Uebereinstimmung verunreinigungsfähig ist. [80]) S. Kelim XV, 4. [81]) Der Badestriegel, Schabeisen, vgl. Tosephta Kelim B. mez. II, 12. [82]) Die man noch poliren, verzieren oder sonst vervollkommnen will (Chullin 25a). [83]) Die gleich gross sind. [84]) Eine irdene mit einem Rande versehene Platte. [85]) Bezah II, 6. [86]) Wenn man nicht bereits am Werktag (ערב יום טוב) etwas von den warmen Speisen für den Sabbat eingehüllt hatte, so dass man speziell diese Art der Speisebereitung schon am Werktage begonnen. [87]) Warme Speisen und Getränke. [88]) Um sie warm zu halten; s. Sabbat IV, 1. Nach Bet-Hillel ist dies schon gestattet, wenn man nur ein Brod und eine gekochte Speise am Werktage für den Sabbat bereitet hatte (עירוב תבשילין). Näheres s. Bezah II, 1. [89]) Der aus Gliedern besteht und zerlegt worden ist. [90]) Wieder zusammenstellen. [91]) גריצין, aram. Uebers. des hebr. חלת (arab. جريص

backen. Es sagte R. Gamliel: Seit ihrem Bestehen hat meines Vaters Familie (am Festtage) keine dicken Brotkuchen, sondern nur dünne Brote gebacken. Da sagten sie zu ihm: Was sollen wir von deines Vaters Familie schliessen, die für sich selbst erschwerend, für Andere aber erleichternd entschied, das sie dicke Brotkuchen und Weissbrot[92]) backen dürfen. **11.** Derselbe hat wieder in drei Dingen erleichternd entschieden:[93]) Man darf am Festtage zwischen den Sophas[94]) ausfegen;[95]) ebenso Räucherwerk[96]) (auf Kohlen) legen, und man darf ein ausgerüstetes[97]) Böcklein[98]) am Pesach-Abend bereiten. Die Weisen aber verbieten dies Alles.[99]) **12.** Drei Dinge[100]) erlaubt R. Eleasar, Sohn Asaria's, welche die Weisen verbieten: Seine[101]) Kuh durfte mit dem Riemen zwischen den Hörnern[102]) (am Sabbat) ausgehen; man darf[103]) das Vieh am Festtage striegeln;[104]) und man darf Pfeffer in der Pfeffermühle mahlen. R. Jehuda sagt: Man darf das Vieh am Festtage nicht striegeln, weil man eine Wunde macht; aber man darf es kämmen.[105]) Die Weisen aber sagen: Man darf weder striegeln noch kämmen.[106])

אֶלָּא רְקִיקִין. אָמַר רַבָּן גַּמְלִיאֵל מִיָּמֶיהֶן שֶׁל בֵּית אַבָּא לֹא הָיוּ אוֹפִין פִּתִּין גְּרִיצִין אֶלָּא רְקִיקִין. אָמְרוּ לוֹ, מַה נַּעֲשֶׂה לְבֵית אָבִיךָ שֶׁהָיוּ מַחְמִירִין עַל עַצְמָן וּמְקִילִין עַל יִשְׂרָאֵל לִהְיוֹת אוֹפִין פִּתִּין גְּרִיצִין וָחֹרִי? **יא** אַף הוּא אָמַר שְׁלשָׁה דְבָרִים לְהָקֵל. מְכַבְּדִין בֵּין הַמִּטּוֹת, וּמַנִּיחִין אֶת הַמֻּגְמָר בְּיוֹם טוֹב, וְעוֹשִׂים גְּדִי מְקֻלָּס בְּלֵילֵי פְסָחִים, וַחֲכָמִים אוֹסְרִים: **יב** שְׁלשָׁה דְבָרִים רַבִּי אֶלְעָזָר בֶּן עֲזַרְיָה מַתִּיר, וַחֲכָמִים אוֹסְרִין. פָּרָתוֹ יוֹצְאָה בִּרְצוּעָה שֶׁבֵּין קַרְנֶיהָ, וּמְקָרְדִין אֶת הַבְּהֵמָה בְּיוֹם טוֹב, וְשׁוֹחֲקִין אֶת הַפִּלְפְּלִין בָּרֵחַיִם שֶׁלָּהֶן. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר אֵין מְקָרְדִין אֶת הַבְּהֵמָה בְּיוֹם טוֹב מִפְּנֵי שֶׁהוּא עוֹשֶׂה חַבּוּרָה, אֲבָל מְקַרְצְפִין. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים אֵין מְקָרְדִין אַף לֹא מְקַרְצְפִין:

dick). Statt פתין lesen Einige: פיתן (ihr Brod). [92]) Vgl. Gen. 40, 16. Im Talmud steht: חררין (Kohlenkuchen). [93]) Beza II, 7. [94]) Auf welchen man bei der Mahlzeit hingelehnt war. [95]) Mit dem Fegbesen, wiewohl dies im ganzen Hause auf nichtgepflastertem Fussboden verboten ist (Sabbat 95a). [96]) מֻגְמָר (vom aram. גומרא Kohle) das auf Kohlen gelegte Räucherwerk, welches man nach der Mahlzeit zu bringen pflegte (Berachot VI, 6). [97]) Eig.: behelmtes. מקולס ist Denom. von קולס Helm (קולס = קונס vom gr. *κῶνος*, Helmspitze). [98]) D. i. ein Böcklein, das wie das Pesach-Opfer mit seinen Fussstücken und Eingeweiden gebraten wurde, die man wie eine Rüstung über dasselbe an den Bratspiess hängte, s. Pesachim VII, 1. [99]) Das Ausfegen, weil man dabei die Gruben am Fussboden ebnen könnte; das Räucherwerk, weil dies nicht von allen Menschen, sondern nur von Vornehmen und Verwöhnten gebraucht wird, und das behelmte Böcklein, weil dies den Schein erweckt, dass man heilige Opfer ausserhalb des Tempels bereite. [100]) Beza II, 8. [101]) Nach dem Talmud war es die Kuh seiner Nachbarin, sie wird jedoch als die seinige bezeichnet, weil er es nicht verboten hatte. [102]) Den sie als Zierat trug. Die Weisen aber betrachten dies als eine Last und verbieten es. [103]) Auch mit einem dünnzähnigen Kamme. [104]) קרד = גרד kratzen. Wiewohl man eine Wunde macht, so ist es dennoch erlaubt, weil man die Wunde nicht wünscht. [105]) Mit einem dickzähnigen Holzkamme, der keine Wunde macht. קרצף aram., kratzen. [106]) Man hat Letzteres wegen des Ersteren verboten.

ABSCHNITT IV.

פרק ד.

א אֵלּוּ דְבָרִים מִקּוּלֵּי בֵית שַׁמַּאי וּמֵחוּמְרֵי בֵית הִלֵּל. בֵּיצָה שֶׁנּוֹלְדָה בְּיוֹם טוֹב, בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים תֵּאָכֵל וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים לֹא תֵאָכֵל. בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים שְׂאוֹר בִּכְזַיִת וְחָמֵץ בְּכַכּוֹתֶבֶת. וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים זֶה וָזֶה בִּכְזַיִת: ב (בְּהֵמָה שֶׁנּוֹלְדָה בְּיוֹם טוֹב הַכֹּל מוֹדִים שֶׁהִיא מֻתֶּרֶת. וְאֶפְרוֹחַ שֶׁיָּצָא מִן הַבֵּיצָה הַכֹּל מוֹדִים שֶׁהוּא אָסוּר). הַשּׁוֹחֵט חַיָּה וְעוֹף בְּיוֹם טוֹב. בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים יַחְפּוֹר בַּדֶּקֶר וִיכַסֶּה. וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים לֹא יִשְׁחוֹט. אֶלָּא אִם כֵּן הָיָה לוֹ עָפָר מוּכָן. וּמוֹדִים שֶׁאִם

1. In folgenden Dingen haben Bet-Schammai erleichternd und Bet-Hillel erschwerend entschieden.[1]) Wenn[2]) ein Ei am Festtage gelegt wurde, so sagen Bet-Schammai: Es darf[3]) gegessen werden; Bet Hillel aber sagen: Es darf nicht gegessen werden.[4]) Bet-Schammai sagen: Sauerteig[5]) bei einer Olivengrösse und Gesäuertes bei einer Dattelgrösse;[6]) Bet-Hillel aber sagen: Beides[5]) bei einer Olivengrösse.[7]) **2.** (Wenn[8]) ein Vieh am Festtage geboren wurde, so stimmen Alle überein, dass es[3]) erlaubt ist,[9]) bei einem Küchlein aber, das am Festtag aus dem Ei gekrochen, stimmen alle überein, dass es verboten ist.)[10]) Wenn[11]) Jemand Wild oder Geflügel am Festtage schlachten will, so sagen Bet-Schammai: Er darf mit dem Spaten[12]) graben und (das Blut) zudecken;[13]) Bet-Hillel aber sagen: Er darf nur dann schlachten, wenn er vorbereitete Erde hat. Doch gestehen sie zu, dass, wenn er schon ge-

[1]) Während sonst Bet-Schammai erschweren und Bet-Hillel erleichtern. [2]) Beza I, 1. [3]) Noch an diesem Tage. [4]) Der Grund dafür wird im Talmud (Beza 2b f.) verschieden angegeben. Nach dem Einen wird das am Sabbat oder Festtage gelegte Ei wie eine an einem solchen Tage vom Baume herabgefallene Frucht betrachtet, die man bis zum Ausgang des Feiertags nicht essen darf (Pesachim IV, Note 34). Ein anderer vergleicht dies Ei mit dem aus Früchten am Feiertage ausgeflossenen Safte (oben II, Note 70). Nach einer dritten Ansicht ist nach der Thora das Ei für den Festtag verboten, der unmittelbar nach dem Sabbat fällt, und zwar deshalb, weil das am Festtage gelegte Ei bereits am Tage vorher, also am Sabbat, fertig geworden ist und das an einem heiligen Tage für den andern heiligen Tag Vorbereitete an letzerem zum Genusse verboten ist, selbst wenn die Vorbereitung von selbst (בידי שמים) und nicht durch Menschenhände geschehen ist. Die Rabbinen haben aber (als גזרה) dieses Verbot für jeden Sabbat und Feiertag angeordnet. — Nach einer vierten Ansicht spricht die Mischna nur von dem Falle, dass die Henne zum Eierlegen und nicht zum Genusse bestimmt ist, wobei sowohl die Henne als auch das von ihr am Festtage gelegte Ei als Etwas, das beim Eintritt des Festtages nicht zum Gebrauche bestimmt war (מוקצה, s. weiter Note 16) verboten ist. [5]) Muss zum Pesachfeste fortgeschafft werden. [6]) Doch gestehen Bet-Schammai zu, dass hinsichtlich des Essens eine Olivengrösse als das gesetzliche Quantum gilt. [7]) Da für die Fortschaffung (ביעור) dasselbe Quantum, wie für das Essen, festgesetzt ist (Note 6). [8]) Die eingeklammerten Worte fehlen in manchen Codices, vgl. Tos. Jomtob. [9]) Wenn man sicher weiss, dass das Junge vollständig ausgetragen ist; sonst muss man warten, bis es den achten Tag erlebt hat, weil erst dadurch dessen Lebensfähigkeit constatirt ist. [10]) Als Etwas, das beim Eintritt des Festtages nicht zum Gebrauche bestimmt (מוקצה) war. Das am Festtage geborene Vieh ist dagegen nicht מוקצה, da es mit dessen Mutter zusammen für den Gebrauch bestimmt war. [11]) Beza I, 2. [12]) דקר Spaten, Grabscheit (Raschi Ab. sara 15b); Pflugmesser (Tos. das.). Nach Jerusch. Sota 18a wäre vielleicht auch hier דקל (= δίκελλα, Karst) zu lesen. [13]) Nach Jerusch. darf man das Werk-Verbot am Feiertage übertreten, um das Blut nach der Vorschrift in Lev. 17, 13 zuzudecken. Nach Babli dagegen ist es nur gestattet, mit

שָׁחַט שֶׁיַּחְפּוֹר בַּדֶּקֶר וִיכַסֶּה, שֶׁאֵפֶר כִּירָה מוּכָן הוּא: ג בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים הֶבְקֵר לָעֲנִיִּים הֶבְקֵר, וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים אֵינוֹ הֶבְקֵר עַד שֶׁיֻּבְקַר אַף לָעֲשִׁירִים כַּשְּׁמִטָּה. כָּל עוֹמְרֵי הַשָּׂדֶה שֶׁל קַב קַב וְאֶחָד שֶׁל אַרְבַּע קַבִּין וּשְׁכָחוֹ, בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים אֵינוֹ שִׁכְחָה, וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים שִׁכְחָה: ד הָעוֹמֶר שֶׁהוּא סָמוּךְ לַגַּפָּה וְלַגָּדִישׁ, וְלַבָּקָר, וְלַכֵּלִים, וּשְׁכָחוֹ, בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים אֵינוֹ שִׁכְחָה, וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים שִׁכְחָה: ה כֶּרֶם רְבָעִי בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים אֵין לוֹ חוֹמֶשׁ וְאֵין לוֹ בִּיעוּר, וּבֵית

schlachtet hat, er mit dem Spaten graben und (das Blut) zudecken darf;[13]) auch ist[14]) Asche[15]) vom Heerde als vorbereitet[16]) anzusehen[17]). **3.** Bet-Schammai sagen:[18]) Was (nur) für Arme freigegeben wird,[19]) gilt als herrenloses Gut;[20]) Bet-Hillel aber sagen: Es gilt nur als herrenlos,[20]) wenn es auch für Reiche freigegeben wird, wie die Erlassjahr-Frucht.[21]) Sind[21a]) alle Garben eines Feldes jede zu einem Kab, Eine aber zu vier Kab, und man hat diese vergessen, so sagen Bet-Schammai: Es gilt nicht als Vergessenes;[22]) Bet-Hillel aber sagen: Es gilt als Vergessenes.[23]) **4.** Liegt[24]) eine Garbe neben der Wand,[25]) dem Getreidehaufen, den Rindern oder den Ackergeräthen, und man vergisst sie, so sagen Bet-Schammai: Es gilt nicht als Vergessenes;[26]) Bet-Hillel aber sagen: Es gilt als Vergessenes.[27]) **5.** Hinsichtlich[28]) der vierjährigen Wein-Pflanzung[29]) sagen Bet-Schammai, dass dabei kein Fünftel-Zusatz[30])

einem im Boden schon steckenden Spaten die lockere Erde aufzuwerfen. [14]) St. שאפר ist nach dem Talmud ואפר zu lesen, da hier eine neue Bestimmung gelehrt wird. Nach R. Elia Wilna meint der Talmud nur, dass שאפר als ein neuer assyndetisch angefügter von ומודים abhängiger Satz zu betrachten sei (Sie gestehen ferner zu, das Asche vom Heerde u. s. w.), s. aber folgende Note. [15]) Dies ist nur die Ansicht von Bet-Hillel, denn nach Bet-Schammai darf man nur mit Erde, aber nicht mit Asche zudecken, Chullin 88b (vgl. Tos. das. v. מצינו u. Beza 8a v. הכי). [16]) מוכן, das Vorbereitete, d. i. dasjenige, von dem vorausgesetzt ist, dass es beim Eintritt des heiligen Tages zum Gebrauche bestimmt war; im Gegensatze zu מוקצה (von קצה), dem Abgesonderten, dass zu dieser Zeit nicht zum Gebrauche bestimmt war und das man deshalb am heiligen Tage nicht einmal mit der Hand von seiner Stelle wegnehmen (טלטל) darf. [17]) Nach dem Talmud jedoch nur dann, wenn das Material bereits vor dem Feiertage zu Asche verbrannt war. [18]) Pea VI, 1. [19]) הבקר (so zumeist in Jerusch.; im Babli dafür הפקר) Freigegebenes, herrenloses Gut. [20]) Und man braucht davon keinen Zehnten zu geben. [21]) Exod. 23, 11 und Lev. 25, 6. [21a]) Diese Controverse von ב״ש und ב״ה scheint dem Jerusch. hier nicht vorgelegen zu haben, s. Tos. R. Akiba Eger zu Pea VI, 2. [22]) Die Eine Garbe wird wie vier Garben betrachtet, die nach Bet-Schammai (in Pea VI, 5) dem Eigenthümer gehören. [23]) Die Eine Garbe gilt nicht wie vier Garben. [24]) Pea VI, 2. Diese ganze Mischna fehlt in Ms. München. Auch ר״ש (zu Pea VI, 2) hatte sie in Edujot nicht vorgefunden. [25]) גפה s. B. mezia II, Note 22. [26]) Da die Garbe neben einem markanten Gegenstande (דבר המסויים) liegt, so ist anzunehmen, dass der Eigenthümer sich derselben wieder erinnern wird. [27]) Nach der Tosephta (Pea III, 2) entspricht die Version unserer Mischna der Ansicht des R. Josua; dagegen meint R. Elieser, Bet-Schammai gestehen zu, dass die neben einem markanten Gegenstande liegende vergessene Garbe auch als Vergessenes gilt; sie controversiren mit Bet-Hillel nur in dem Falle, dass der Eigenthümer eine Garbe ergriffen hat, um sie nach der Stadt zu tragen, und sie dann neben einen markanten Gegenstand gelegt und vergessen hat, (s. M. Pea VI, 3 und שנות אליה das.). [28]) Maaser scheni V, 3; Pea VII, 6, wo ausführlich erklärt ist. [29]) Nach der Halacha auch jedes andern vierjährigen Baumes (נטע רבעי), s. B. mezia IV, 8. [30]) Sie stellen diese nicht dem zweiten Zehnten gleich (Lev. 27,31).

הִלֵּל אוֹמְרִים יֶשׁ לוֹ (חוֹמֶשׁ וְיֶשׁ לוֹ בִיעוּר). בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים יֶשׁ לוֹ פֶּרֶט וְיֶשׁ לוֹ עוֹלֵלוֹת, וְהָעֲנִיִּים פּוֹדִים לְעַצְמָן. וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים כֻּלּוֹ לַגַּת: ו חָבִית שֶׁל זֵיתִים מְגֻלְגָּלִים, בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים אֵינוֹ צָרִיךְ לְנַקֵּב, וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים צָרִיךְ לְנַקֵּב, וּמוֹדִים שֶׁאִם נְקָבָהּ וּסְתָמוּהָ שְׁמָרִים שֶׁהִיא טְהוֹרָה. הַסָּךְ בְּשֶׁמֶן טָהוֹר וְנִטְמָא, יָרַד וְטָבַל, בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים אַף עַל פִּי שֶׁהוּא מְנַטֵּף טָהוֹר. וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים כְּדֵי סִיכַת אֵבֶר קָטָן. וְאִם הָיָה שֶׁמֶן טָמֵא מִתְּחִלָּתוֹ, בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים כְּדֵי סִיכַת אֵבֶר קָטָן, וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים מַשְׁקֶה טוֹפֵחַ. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר מִשּׁוּם בֵּית הִלֵּל, טוֹפֵחַ וּמַטְפִּיחַ: ז הָאִשָּׁה מִתְקַדֶּשֶׁת בְּדִינָר וּבְשָׁוֶה דִינָר, כְּדִבְרֵי בֵּית שַׁמַּאי. וּבֵית הִלֵּל

und keine Fortschaffung[31]) erforderlich ist; Bet-Hillel aber sagen: Sie erfordert Fünftel-Zusatz sowohl als Fortschaffung.[32]) Bet-Schammai sagen: Es gilt dabei[33]) die Pflicht von Peret und ‘Olelot,[34]) und die Armen lösen für sich aus;[35]) Bet-Hillel aber sagen: Alles (kommt) in die Kelter.[36]) **6.** Ein Fass mit eingelegten[37]) Oliven braucht man nach Bet-Schammai nicht zu durchlöchern;[38]) Bet-Hillel aber sagen: Man muss es durchlöchern.[39]) Doch gestehen sie zu, dass, wenn es durchlöchert worden ist und die Hefen (das Loch) verstopft haben, es rein[40]) bleibt.[41]) Wenn sich Jemand mit reinem Oele gesalbt hat und dann unrein geworden, (ins Tauchbad) hinabgestiegen und untergetaucht hat, so sagen Bet-Schammai: Obwohl er (noch vom Oele) trieft, ist es rein;[42]) Bet-Hillel aber sagen: (das Oel[43]) ist unrein)[43a]) wenn es reicht, ein kleines Glied[44]) damit zu salben. War es schon vorher[45]) unrein, so sagen Bet-Schammai: (Es bleibt[46]) unrein) wenn es reicht, ein kleines Glied damit zu salben; Bet-Hillel aber sagen: Schon wenn es ihn im Geringsten benetzt.[47]) R. Jehuda sagt im Namen von Bet-Hillel: Wenn es ihn so benetzt, dass er damit (Anderes) benetzen kann. **7.** Eine Frau[48]) wird nach der Ansicht von Bet-Schammai durch einen Denar oder den Werth eines Denars[49]) (dem Manne) angetraut; Bet-Hillel aber sagen: Schon durch eine

31) Nach Mischna Maaser scheni V, 6. 32) Wie der zweite Zehnt. 33) Bei den vierjährigen Bäumen, die nach Bet-Schammai in mancher Hinsicht wie Profanes (חולין) betrachtet werden. 34) Nach Lev. 19, 10 und M. Pea VII, 3–4. 35) Die gesammelten Früchte, wenn sie dieselben nicht nach Jerusalem führen wollen. 36) Der Eigenthümer muss Alles pressen und den ganzen Wein nach Jerusalem führen, wie den zweiten Zehnten. 37) גלגל wälzen, drehen, daher auch mischen (ar. جلجل), Oliven in Salz einlegen, damit sie den bittern Geschmack verlieren. 38) Obgleich die Oliven in dem herausschwitzenden Safte (מוהל) liegen, so werden sie doch dadurch nicht verunreinigungsfähig (Machschirin VI, 5), da man es nicht wünscht, dass aus den Oliven der Saft herauskomme (vgl. Lev. 11, 38 u. Machschirin Anf.). 39) Um zu zeigen, dass der Saft nicht erwünscht ist. 40) Nicht verunreinigungsfähig. 41) Da man mit der Durchlöcherung des Fasses bereits gezeigt, dass man den Saft nicht wünscht. 42) Denn das Oel, womit der Körper gesalbt ist, gehört zum Körper und wird durch die Reinigung des Körpers mit rein. 43) Welches durch ein Tauchbad nicht rein werden kann. 43a) Und macht auch das davon Berührte unrein. 44) Den kleinsten Finger der Hand. 45) Bevor er sich damit gesalbt hat. 46) Auch nach dem Untertauchen des Mannes. 47) טפח, syr. ܛܦܚ befeuchten, benetzen. 48) Kidduschin I, 1. 49) Nach den Commentaren: Silber, das so viel wie 96 Gerstenkörner

Peruta[50]) oder den Werth einer Peruta. Wie viel ist eine Peruta? Ein Achtel eines italischen Issar.[51]) Bet-Schammai sagen: Man[52]) kann vermittels eines alten Scheidebriefes sich von seiner Frau scheiden; Bet-Hillel aber verbieten dies. Was heisst ein alter Scheidebrief? Wenn der Mann, nachdem er denselben geschrieben,[53]) mit seiner Frau allein gewesen ist.[54]) Wenn Jemand[55]) sich von seiner Frau geschieden und nachher mit ihr zusammen in einer Herberge[56]) übernachtet hat,[57]) so sagen Bet-Schammai: Sie bedarf von ihm keines zweiten Scheidebriefes; Bet-Hillel aber sagen: Sie bedarf von ihm eines zweiten Scheidebriefes.[58]) Wann (gilt dies)? Wenn sie nach der Verheirathung sich geschieden haben; wenn sie aber nach der Verlobung sich geschieden haben, bedarf sie von ihm keines zweiten Scheidebriefes, weil er gegen sie noch nicht dreist[59]) ist.[60]) **8.** Bet-Schammai[61]) erlauben die Nebenfrauen[61a]) (zur Leviratsehe)[62]) den Brüdern;[63]) Bet-Hillel aber verbieten dies.[64]) Haben sie[64a]) die Chaliza[65]) vollzogen,[66]) so erklären Bet-Schammai dieselben für ungeeignet, Priester zu heirathen;[67]) nach Bet-Hillel aber sind dieselben hierzu geeignet.[68]) Sind sie[64a]) in die Leviratsehe getreten, so erklären sie[69]) Bet-Schammai für geeignet[70]) und

אוֹמְרִים בִּפְרוּטָה וּבְשָׁוֶה פְרוּטָה.
וְכַמָּה הִיא פְרוּטָה? אֶחָד מִשְּׁמוֹנָה
בְּאִיסָר הָאִיטַלְקִי. בֵּית שַׁמַּאי
אוֹמְרִים פּוֹטֵר הוּא אֶת אִשְׁתּוֹ בְּגֵט
יָשָׁן, וּבֵית הִלֵּל אוֹסְרִין. אֵיזֶהוּ גֵט
יָשָׁן? כָּל שֶׁנִּתְיַחֵד עִמָּהּ אַחַר שֶׁכְּתָבוֹ
לָהּ. הַמְגָרֵשׁ אֶת אִשְׁתּוֹ, וְלָנָה עִמּוֹ
בְּפוּנְדְקִי, בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים אֵינָהּ
צְרִיכָה מִמֶּנּוּ גֵט שֵׁנִי, וּבֵית הִלֵּל
אוֹמְרִים צְרִיכָה מִמֶּנּוּ גֵט שֵׁנִי.
אֵימָתַי? בִּזְמַן שֶׁנִּתְגָּרְשָׁה מִן הַנִּשּׂוּאִין,
אֲבָל בְּנִתְגָּרְשָׁה מִן הָאֵרוּסִין אֵינָהּ
צְרִיכָה מִמֶּנּוּ גֵט שֵׁנִי, מִפְּנֵי שֶׁאֵין
לִבּוֹ גַס בָּהּ: ח בֵּית שַׁמַּאי מַתִּירִין
אֶת הַצָּרוֹת לָאַחִים, וּבֵית הִלֵּל
אוֹסְרִין. חָלְצוּ, בֵּית שַׁמַּאי פּוֹסְלִים
מִן הַכְּהֻנָּה וּבֵית הִלֵּל מַכְשִׁירִין.
נִתְיַבְּמוּ, בֵּית שַׁמַּאי מַכְשִׁירִין וּבֵית

wiegt. [50]) Ein Denar=192 Peruta. [51]) איסר=as, ἀσσάριον. [52]) Gittin VIII,4. [53]) Bevor er ihn der Frau gegeben. [54]) Es könnte in diesem Falle die Frau vor der Scheidung dem Manne ein Kind gebären. Da nun der Scheidebrief ein Datum trägt, das älter ist als die Zeugung des Kindes, so würde man dieses für nach der Scheidung im Concubinate erzeugt halten. Deshalb erklären Bet-Hillel einen solchen Scheidebrief für unbrauchbar. [55]) Gittin VIII, 9. [56]) פונדקי, gr. πανδοχεῖον, Gasthaus. [57]) Es sind Zeugen da, dass beide allein in der Herberge zusammen gewesen sind. [58]) Denn die Zeugen für das Alleinsein (עדי ייחוד) gelten so viel, wie wenn es bezeugt wäre, dass der Mann seiner ehemaligen Frau beigewohnt (עדי ביאה), und zwar sicherlich in der Absicht, sie sich (nach Kidduschin I, 1) dadurch wieder anzutrauen. [59]) לבו גס sein Herz ist gross, er ist hochmüthig, d. h. dreist. [60]) Es ist nicht anzunehmen, dass er ihr beigewohnt hat. [61]) Jebamot I, 4. [61a]) Wiewohl Eine Frau des verstorbenen Bruders dem überlebenden Bruder als Blutsverwandte zur Ehe bei Todesstrafe verboten ist. [62]) Vgl. Deut. 25, 5. [63]) Hatte z. B. der verstorbene Ruben die Tochter seines Bruders Simon und noch eine Andere geheirathet, so ist die Leviratsehe mit dieser andern Frau dem Simon gestattet, wiewohl sie die Nebenfrau seiner Tochter (צרת הבת) war und die Tochter auch zur Leviratsehe bei Todesstrafe verboten ist. [64]) Bei Strafe der Ausrottung (כרת). [64a]) Die Nebenfrauen. [65]) Nach Deut. 25, 7 ff. [66]) Um dadurch von der Leviratsehe befreit zu werden. [67]) Da eine Chaluza keinen Priester heirathen darf (Makkot I, Note 5). [68]) Denn die Chaliza war in diesem Falle ganz unnöthig, da nach Bet-Hillel die Leviratsehe verboten war. [69]) Nachdem sie wieder verwittwet wudren. [70]) Zur Priesterehe. Denn die Leviratsehe war nach ihrer Ansicht

הִלֵּל פּוֹסְלִין. וְאַף עַל פִּי שֶׁאֵלּוּ
פּוֹסְלִים וְאֵלּוּ מַכְשִׁירִין, לֹא נִמְנְעוּ
בֵּית שַׁמַּאי מִלִּשָּׂא נָשִׁים מִבֵּית הִלֵּל,
וְלֹא בֵית הִלֵּל מִלִּשָּׂא נָשִׁים מִבֵּית
שַׁמַּאי. וְכָל הַטְּהָרוֹת וְהַטֻּמְאוֹת
שֶׁהָיוּ אֵלּוּ מְטַהֲרִין וְאֵלּוּ מְטַמְּאִין
לֹא נִמְנְעוּ לִהְיוֹת עוֹשִׂים טְהָרוֹת
אֵלּוּ עַל גַּבֵּי אֵלּוּ: ט שְׁלֹשָׁה אַחִים
שְׁנַיִם מֵהֶם נְשׂוּאִים שְׁתֵּי אֲחָיוֹת
וְאֶחָד מוּפְנֶה, מֵת אֶחָד מִבַּעֲלֵי
אֲחָיוֹת וְעָשָׂה בָהּ מוּפְנֶה מַאֲמָר,
וְאַחַר כָּךְ מֵת אָחִיו הַשֵּׁנִי, בֵּית
שַׁמַּאי אוֹמְרִים אִשְׁתּוֹ עִמּוֹ וְהַלָּה
תֵּצֵא מִשּׁוּם אֲחוֹת אִשָּׁה. וּבֵית הִלֵּל
אוֹמְרִים מוֹצִיא אֶת אִשְׁתּוֹ בְּגֵט

Bet-Hillel für ungeeignet[71]) (zu einer Priester-Ehe). Wiewohl die Einen Manche (zur Ehe) für ungeeignet erklären, welche die Andern für geeignet halten,[72]) so hielt sich dennoch das Haus Schammai's[73]) nicht zurück, Frauen vom Hause Hillels[74]) zu heirathen, und ebenso vermied nicht das Haus Hillels, Frauen vom Hause Schammai's zu heirathen.[75]) Auch hinsichtlich alles Reinen und Unreinen, wobei die Einen für rein erklärten, was die Anderen für unrein hielten, haben die Einen kein Bedenken getragen, die Geräthe der Anderen zur Bereitung von Reinem zu gebrauchen.[76]) **9.** Wenn[77]) zwei von drei Brüdern zwei Schwestern zu Frauen haben, der dritte aber ledig ist, und es stirbt einer der Männer der Schwestern[78]), der Ledige macht (an dessen Wittwe) einen Maamar[79]) und darauf stirbt der andere Bruder[80]), so sagen Bet-Schammai: Seine Frau[81]) bleibe bei ihm[82]), die andere aber ist als Schwester seiner Frau[83]) (von der Leviratsehe-Pflicht) befreit. Bet-Hillel aber sagen: Er muss seine Frau[84]) durch Scheidebrief[85]) und

eine erlaubte. [71]) Denn die nach Bet-Hillel bei Ausrottungs-Strafe verbotene Leviratsehe stempelte die Frau zur Buhlerin (זונה), die einem Priester zur Ehe verboten ist, Lev. 21, 7. [72]) Und manche Leviratsehe nach Bet-Schammai erlaubt ist, während sie nach Bet-Hillel bei כרת-Strafe verboten ist (Note 64). [73]) Die Männer aus der Schule Schammai's. [74]) Die Töchter der Hilleliten. [75]) Obgleich die Kinder aus den Ehen, die nach Bet-Hillel bei כרת-Strafe verboten sind (Note 64), von ihnen als ממזרות nicht geheirathet werden durften (Jebamot IV, 13), so haben sie dennoch die eheliche Verbindung mit den Töchtern der Schammaïten nicht gescheut, weil sie sich darauf verlassen konnten, dass die Schammaïten ihnen im betreffenden Falle mittheilen werden, dass nach der Ansicht von Bet-Hillel die Ehe verboten sei. [76]) Da die Einen den Andern immer mittheilten, was nach der Letzteren Ansicht unrein sei. [77]) Jebamoth III, 5. [78]) Dem ledigen Bruder liegt es nun ob, an dessen Wittwe die Leviratsehe zu vollziehen. [79]) מאמר eig. der Spruch; darunter versteht man die nach Bet-Hillel nur rabbinisch giltige Antrauung der zur Leviratsehe verpflichteten Schwägerin durch einen Werthgegenstand, den der Levir ihr überreicht, indem er dabei, wie bei sonstigen Trauungen, die Formel הרי את מקודשת לי וכו׳ spricht. מאמר (Spruch) heisst diese Antrauung im Gegensatz zu der in der Thora erwähnten Beiwohnung (יבא עליה, Deut. 25, 5), welche (ebenso wie die Chaliza) מעשה, That, genannt wird (Jebamot IV, 9) und die Leviratsehe vollendet. [80]) Der Mann der anderen Schwester. [81]) Die der Ledige sich durch den Maamar angetraut hat. [82]) Er kann sie heirathen. Bet-Schammai sind der Ansicht, durch den Maamar habe der Levir sich die Jebama (Schwägerin) vollständig angeeignet, so dass deren Schwester nicht mehr zur Leviratsehe verpflichtet werden kann. [83]) Die ihm nach Lev. 18, 18 zur Ehe verboten ist. [84]) Die durch den מאמר ihm nur rabbinisch angetraut, nach der Thora aber noch nicht seine Frau ist. Da aber jetzt durch den Tod seines Bruders ihn die Pflicht der Leviratsehe mit dessen Wittwe verbindet, so verbietet ihm dieses Band (זיקה) die Ehe mit seiner Angetrauten, als der Schwester der mit ihm Verbundenen (אחות זקוקתו), die (rabbinisch) wie die Schwester einer Frau betrachtet wird. [85]) Um die

וַחֲלִיצָה, וְאֶת אֵשֶׁת אָחִיו בַּחֲלִיצָה. זוֹ הִיא שֶׁאָמְרוּ, אִי לוֹ עַל אִשְׁתּוֹ וְאִי לוֹ עַל אֵשֶׁת אָחִיו: י הַמַּדִּיר אֶת אִשְׁתּוֹ מִתַּשְׁמִישׁ הַמִּטָּה, בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים שְׁתֵּי שַׁבָּתוֹת, וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים שַׁבָּת אֶחָת. הַמַּפֶּלֶת לְאוֹר שְׁמוֹנִים וְאֶחָד, בֵּית שַׁמַּאי פּוֹטְרִין מִן הַקָּרְבָּן, וּבֵית הִלֵּל מְחַיְּבִין. סָדִין בְּצִיצִית בֵּית שַׁמַּאי פּוֹטְרִין, וּבֵית הִלֵּל מְחַיְּבִין. כַּלְכָּלַת הַשַּׁבָּת בֵּית שַׁמַּאי פּוֹטְרִין וּבֵית הִלֵּל מְחַיְּבִין: יא מִי שֶׁנָּזַר נְזִירוּת מְרֻבָּה וְהִשְׁלִים

Chaliza[86]) und die Frau seines Bruders durch Chaliza[86]) entlassen. Das ist der Fall, wobei man sagt[87]): Wehe ihm wegen[88]) seiner Frau, und wehe ihm wegen[88]) seines Bruders Frau[89]). **10.** Wenn[90]) Jemand seine Frau durch ein Gelübde verpflichtet[91]), seiner Beiwohnung[92]) zu entsagen[93]), so sagen Bet-Schammai: Zwei Wochen[94]) (muss sie dies zugeben)[95]); Bet-Hillel aber sagen: Nur eine Woche[96]). Wenn[97]) eine Frau am Vorabend des einundachtzigsten Tages[98]) abortirt, so befreien sie Bet-Schammai vom Opfer[99]); Bet-Hillel aber verpflichten sie hierzu[100]). Bei einem leinenen Kleide[101]) befreien Bet-Schammai vom Schaufäden-Gebot[102]). Bet-Hillel aber verpflichten dazu[103]). Einen Korb (mit Früchten)[104]), der für den Sabbat bestimmt ist, befreien Bet-Schammai (von der Zehnt-Absonderung)[105]); Bet-Hillel aber verpflichten dazu[106]). **11.** Wenn Einer[107]) für längere Zeit[108]) ein Nasirat[109]) gelobt hat und, nachdem er sein

Antrauung (מאמר) aufzulösen. [86]) Um das Band der Leviratsehe-Pflicht zu lösen. [87]) Es ist dies ein Sprichwort über Jemand, der neben seiner Frau durch das Leviratsehe-Gesetz noch die Frau des Bruders haben sollte, und statt dessen keine von beiden behalten darf. [88]) Des Verlustes. [89]) Vgl. denselben Spruch in Jebamot XIII, 7. [90]) Ketubot V, 6. [91]) הדיר durch ein Gelübde (Jemand zu etwas) veranlassen, zwingen oder verpflichten. [92]) תשמיש oder תשמיש המ׳ (eig. Bedienung des Bettes) für „Beiwohnung". [93]) Nach Nedarim 15b gilt ein solches Gelübde nur in der Form: קונם הנאת תשמישך עלי (der Genuss deiner „Bedienung" sei mir versagt). [94]) Da diese Enthaltsamkeit mitunter zwei Wochen von der Thora vorgeschrieben ist, Lev. 12, 5. [95]) Nach zwei Wochen muss er entweder das Gelübde lösen, oder sich von ihr durch einen Scheidebrief scheiden lassen. [96]) Wie dies bei der Geburt eines männlichen Kindes (Lev. 12, 2) und bei נדה (Lev. 15, 19) gesetzlich vorgeschrieben ist. [97]) Keritot I, 6. [98]) Nach der Geburt eines weiblichen Kindes, wobei sie (nach Lev. 12, 6) am 81. Tage ein Opfer zu bringen hat. [99]) Sie braucht wegen dieser zweiten (unzeitigen) Geburt kein Opfer zu bringen. Wiewohl am Vorabend des 81. Tages die Tage der Reinigung von der ersten Geburt bereits vollbracht sind, so ist dennoch diese Zeit, weil des Nachts überhaupt kein Opfer dargebracht werden darf, als die Zeit vor Eintritt der Opferpflicht zu betrachten, in welcher eine zweite Geburt nicht zu einem neuen Opfer verpflichtet. [100]) Sie betrachten die Nacht zum 81. Tage wie die Zeit nach dem Eintritt der Opferpflicht, obgleich das Opfer erst am folgenden Tage dargebracht werden kann. Die Frau muss deshalb wegen der zweiten (wenn auch unzeitigen) Geburt ein besonderes Opfer bringen. [101]) Dabei müsste man das Verbot von Deut. 22, 11 (שעטנז) übertreten, wenn daran Schaufäden wären, da zu letzteren auch himmelblaue Wolle (תכלת Num. 15, 38) gehört. [102]) Obgleich behufs Erfüllung des Zizit-Gebotes die Uebertretung des שעטנז-Verbotes nach der Thora gestattet wäre, so haben Bet-Schammai dies dennoch nicht erlaubt, weil sie befürchten, man könnte das שעטנז-Kleid auch in der Nachtzeit tragen, in welcher die Uebung des Zizit-Gebotes nicht Pflicht ist (Berachot II, Note 3). [103]) Sie befürchten nicht, dass man dieses Kleid auch Nachts tragen würde; vgl. Sabbat 25b u. Tos. das. gegen Raschi. [104]) Maaserot IV, 2. [105]) D. h. man darf davon ein Wenig (עראי) vor dem Sabbath essen, ohne dass man es vorher verzehntet; vgl. Maaserot I, 5. [106]) Die Bestimmung für den Sabbat macht es sofort zehntpflichtig, so dass man vor der Zehnt-Absonderung nichts davon essen darf. [107]) Nasir III, 6. [108]) Für mehr als 30 Tage. [109]) Num. 6, 2ff.

נְזִירָתוֹ, וְאַחַר כַּךְ בָּא לָאָרֶץ, בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים נָזִיר שְׁלשִׁים יוֹם, וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים נָזִיר בַּתְּחִלָּה. מִי שֶׁהָיוּ שְׁתֵּי כִתֵּי עֵדִים מְעִידוֹת אוֹתוֹ, אֵלּוּ מְעִידִים שֶׁנָּדַר (שֶׁנָּזַר) שְׁתַּיִם, וְאֵלּוּ מְעִידִים שֶׁנָּדַר חָמֵשׁ, בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים נֶחְלְקָה הָעֵדוּת וְאֵין כָּאן נְזִירוּת, וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים יֵשׁ בִּכְלַל חָמֵשׁ שְׁתַּיִם שֶׁיְּהֵא נָזִיר שְׁתָּיִם:

יב אָדָם שֶׁהוּא נָתוּן תַּחַת הַסֶּדֶק, בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים אֵינוֹ מֵבִיא אֶת הַטֻּמְאָה, וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים, אָדָם חָלוּל הוּא, וְהַצַּד הָעֶלְיוֹן מֵבִיא אֶת הַטֻּמְאָה:

Nasirat vollendet[110]), nach dem Lande (Israels) kommt, so sagen Bet-Schammai: Er muss (nur noch) dreissig Tage ein Nasir sein[111]); Bet-Hillel aber sagen: Er muss (wieder) von vorn das Nasirat beginnen[112]). Wenn[113]) zwei Zeugenpaare[114]) von Jemandem (verschieden) aussagen; das Eine sagt, er habe zwei (Nasirate) gelobt, und das andere sagt, er habe[115]) fünf gelobt[116]), so sagen Bet-Schammai: Da das Zeugniss verschieden ist, so braucht er gar kein Nasirat zu beobachten[117]); Bet-Hillel aber sagen: In fünf ist zwei enthalten; er muss daher zweimal Nasir sein[118]). **12.** Wenn[119]) ein Mensch unter der Spalte[120]) sich befindet, so sagen Bet-Schammai: Er bringt nicht die Unreinheit[121]); Bet-Hillel aber sagen: Der Mensch ist hohl[122]), und dessen obere Seite[123]) bringt die Unreinheit[124]).

ABSCHNITT V.

פרק ה.

א רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר שִׁשָּׁה דְבָרִים מִקֻּלֵּי בֵית שַׁמַּאי וּמֵחוּמְרֵי בֵית הִלֵּל.

1. R. Jehuda[1]) sagte sechs Lehren, bei denen Bet-Schammai erleichternd und Bet-Hillel erschwerend entschei-

[110]) Im Auslande, dessen Boden die Rabbinen für unrein erklärt haben. [111]) Obwohl ein auf unreinem Boden abgehaltenes Nasirat nicht giltig ist (Nasir III, 5), so wird dennoch durch das im Auslande vollendete Nasirat, da dort der Boden nur rabbinisch unrein ist, sein Gelübde als erfüllt betrachtet, so dass er im Lande Israels nur zur Strafe noch ein Nasirat von 30 Tagen zu halten braucht. [112]) Die Rabbinen haben dem Nasir die Strafe auferlegt dass das im Auslande gehaltene Nasirat ihm gar nicht angerechnet wird, wie wenn er es auf einem Begräbnissplatze abgehalten hätte. [113]) Nasir III, 7. [114]) כת Makkot I, Note 47. [115]) Zur selben Zeit. [116]) Und er selbst behauptet, gar kein Gelübde gethan zu haben. [117]) Das Zeugniss beider Paare ist ungiltig, da sie einander widersprechen. [118]) Vgl. Sanhedrin 31a. [119]) Ohalot XI, 3. [120]) Vorher steht dort (Ohalot XI, 2): Wenn eine Vorhalle oben durchgespalten ist und es befindet sich eine Todten-Unreinheit auf der Einen Seite, so sind die auf der andern Seite befindlichen Geräthe rein, (da die Spalte das Dach theilt, so dass die Geräthe sich nicht mit der Unreinheit unter Einer Ueberdachung befinden). Unsere Mischna behandelt nun den Fall, dass gerade senkrecht unter der Spalte des Daches auf dem Fussboden der Vorhalle ein Mensch steht. [121]) Er stellt keine Verbindung her zwischen den beiden getrennten Theilen des Daches, so dass die Unreinheit von der Einen Seite auf die Geräthe der andern Seite übergeleitet werden könnte, (oben III, Note 14). Denn nur ein Gegenstand, der einen Raum von mindestens einem Kubik-טפח überdacht, kann, unter der Spalte stehend, wie bis zum Dache reichend betrachtet werden und so die getrennten Theile des Daches mit einander verbinden, (Ohalot XI, 2). [122]) Er wird wie hohl betrachtet, obgleich sein Inneres von den Eingeweiden ausgefüllt ist. [123]) Welche die innere Höhlung überdacht. [124]) Verbindet die beiden Theile des Daches der Vorhalle, so dass die Unreinheit auf die Geräthe übergeleitet wird. — Im Ganzen sind in unserem Abschnitt 23 Fälle der קולי ב״ש וחומרי ב״ה aufgezählt. Die Tosephta fügt noch einen Fall hinzu, vgl. ראב״ד.

[1]) Die im vorigen Abschnitt aufgezählten 23 Lehren sind nach Jerusch. (Beza

דַּם נְבֵלָה, בֵּית שַׁמַּאי מְטַהֲרִין, וּבֵית הִלֵּל מְטַמְּאִין. בֵּיצַת הַנְּבֵלָה אִם יֵשׁ כַּיּוֹצֵא בָהּ נִמְכֶּרֶת בַּשּׁוּק מֻתֶּרֶת. וְאִם לָאו אֲסוּרָה, כְּדִבְרֵי בֵית שַׁמַּאי. וּבֵית הִלֵּל אוֹסְרִין. וּמוֹדִים בְּבֵיצַת טְרֵפָה שֶׁהִיא אֲסוּרָה, מִפְּנֵי שֶׁגָּדְלָה בְאִסּוּר. דַּם נָכְרִית וְדַם טָהֳרָה שֶׁל מְצוֹרַעַת, בֵּית שַׁמַּאי מְטַהֲרִין, וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים כְּרֻקָּהּ וּכְמֵימֵי רַגְלֶיהָ. אוֹכְלִין פֵּירוֹת שְׁבִיעִית בְּטוֹבָה וְשֶׁלֹּא בְטוֹבָה, כְּדִבְרֵי בֵית שַׁמַּאי. וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים אֵין אוֹכְלִים (אֶלָּא) בְּטוֹבָה. הַחֵמֶת, בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים צְרוּרָה וְעוֹמֶדֶת, וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים אַף עַל פִּי שֶׁאֵינָהּ צְרוּרָה: ב רַבִּי יוֹסֵי אוֹמֵר שִׁשָּׁה דְבָרִים מִקּוּלֵּי בֵית שַׁמַּאי

den. Das Blut vom Aase erklärten Bet-Schammai für rein[2]), Bet-Hillel aber für unrein[3]). Das Ei eines Aases[4]) ist, wenn es so beschaffen ist, wie man es auf dem Markte verkauft[5]), erlaubt, sonst aber verboten[6]); so nach Bet-Schammai; nach Bet-Hillel aber ist es (immer)[7]) verboten[8]). Doch gestehen Jene[9]) zu, dass das Ei von Trepha[10]) verboten ist, weil es im verbotenen Zustande[11]) ausgebildet[12]) worden ist. Der[13]) Blut-Abgang[14]) einer Heidin und das Reinheits-Blut[14a]) einer Aussätzigen[15]) erklären Bet-Schammai für rein[16]); Bet-Hillel aber sagen: Es ist wie ihr Speichel und Urin[17]) zu beurtheilen[18]). Die Früchte[19]) des siebenten Jahres[19a]) darf man sowohl mit als ohne Dankesbezeugung[20]) essen; so nach Bet-Schammai. Bet-Hillel aber sagen: Man darf sie nicht essen mit Dankesbezeugung[21]). Der Schlauch[22]) (nimmt Unreinheit[23]) an) nach Bet-Schammai, wenn er zugebunden ist und Bestand hat[24]); nach Bet-Hillel aber auch wenn er nicht zugebunden ist[25]).

2. R. Jose sagte sechs Lehren, bei denen Bet-Schammai erleichternd

I, 60b) von R. Meïr vorgetragen worden. [2]) Es wird nicht wie Fleisch vom Aase betrachtet. [3]) Vgl. weiter VIII, 1. [4]) Ein in einem todten Vogel gefundenes Ei. [5]) Es hat bereits eine harte Schale. [6]) Wie das Fleisch des Aases. [7]) Auch wenn es eine harte Schale hat. [8]) Nach Tosaphot (Chullin 58a) nur rabbinisch, damit man nicht auch das Ei von Trepha erlaube. [9]) Bet-Schammai. [10]) Oben II, Note 18. [11]) Während der Vogel bereits trepha war. [12]) גדילה es ist gross geworden, s. Chullin 58a. [13]) Nidda IV, 3. [14]) Das Menstruationsblut oder das דם זיבה (Lev. 15, 25). [14a]) Lev. 12, 4—5. [15]) Einer aussätzigen israelitischen Wöchnerin. [16]) Denn das Gesetz über Gonorrhöa und Hämorrhöa in Lev. 15 gilt nur von Israeliten. Wiewohl nun die Rabbinen verordnet haben, dass die Heiden in jeder Beziehung wie זבים betrachtet werden, so gilt diese Bestimmung nicht Betreffs des Blutabgangs der Heidinnen. Ebenso gilt der Blutabgang einer Wöchnerin, auch wenn sie aussätzig ist, während der Reinheitstage für rein. [17]) Der auch nach Bet-Schammai unrein ist. [18]) Es verunreinigt in feuchtem Zustande, aber nicht nachdem es trocken geworden. Dadurch unterscheidet es sich von dem nach dem Thora-Gesetze unreinen Geblüte, indem letzteres auch im trockenen Zustande verunreinigt. [19]) Schebiit IV, 2, vgl. das. [19a]) Welche für Alle preisgegeben werden müssen (Lev. 25, 6; Exod. 23, 11). [20]) בטובה eig. „mit Güte“, d. h. indem man es dem Eigenthümer als eine Güte anrechnet und ihm dafür dankt. [21]) Denn es könnte dann scheinen, als hätte der Eigenthümer sie nicht preisgegeben; solche vom Besitzer im שביעית „gehüteten“ (שמור) Früchte sind aber zum Essen verboten. Nach einer andern LA. sagen Bet-Hillel: אין אוכלין אלא בטובה (Man darf nur mit Dankesbezeugung essen). Sonst könnte man sich gewöhnen, auch in anderen Jahren die Früchte eines fremden Feldes zu nehmen. [22]) Tosephta Kelim B. M. XI, cit. im ר״ש zur M. Kelim XX, 2. [23]) Midras-Unreinheit, nach Kelim XX, 1. [24]) D. h. er faltet sich nicht zusammen (wie חמת חלילין Kelim XX, 2), wenn man ihn als Kopf-Unterlage gebraucht (s. M. rabba zu Echa 1, 2). Nach der Tos. Kelim l. c, muss auch der Schlauch מלאה, voll, mit etwas gefüllt sein; unsere Mischna scheint dies für selbstverständlich zu halten. [25]) Doch muss derselbe (nach

und Bet-Hillel erschwerend entscheiden. Geflügel[26]) darf mit Käse zugleich auf den Tisch gebracht[27]), aber nicht zusammen gegessen werden; so Bet-Schammai. Bet-Hillel aber sagen: Es darf weder zugleich gebracht[28]), noch zusammen gegessen werden. Man[29]) darf von Oliven die Hebe für Oel und von Weintrauben die Hebe für Wein absondern[30]); so Bet-Schammai. Bet-Hillel aber sagen: Man darf nicht absondern[31]). Wenn[32]) Einer die vier Ellen des Weinberges[33]) (mit Sämereien) besäet, so sagen Bet-Schammai: Er hat eine Reihe[34]) geheiligt[35]); Bet-Hillel aber sagen: Er hat zwei Reihen[36]) geheiligt. Den[37]) Mehlbrei[38]) erklären Bet-Schammai für frei (von Challah)[39]); Bet-Hillel aber erklären ihn für pflich-

ומחומרי בית הלל. העוף עולה עם גבינה על השלחן ואינו נאכל, כדברי בית שמאי. ובית הלל אומרים אינו עולה ואינו נאכל. תורמין זיתים על שמן, וענבים על יין כדברי בית שמאי, ובית הלל אומרים אין תורמין. הזורע ארבע אמות שבכרם, בית שמאי אומרים, קדש שורה אחת, ובית הלל אומרים קדש שתי שורות. המעיסה בית שמאי פוטרין, ובית הלל מחיבין. מטבילין בחרדלית

Tos. l. c.) wenigstens מלאה ועומדת (voll und zur Unterlage geeignet) sein. Dies könnte bei nicht zugebundenen Schläuchen der Fall sein, wenn dieselben z. B. mit Wolle u. dgl. gefüllt sind, vgl. Kelim XVII, 2. — Nach ראב״ד u. A. spricht unsere Mischna von einem schadhaft gewordenen Schlauche, dessen Risse man durch Zubinden ausgebessert hat, wobei nach B. Sch. das Geräth nur dann verunreinigungsfähig ist, wenn es fest für die Dauer zugebunden wurde, nach B. H. auch, wenn es nur zum momentanen Gebrauch reparirt worden ist, s. Kelim XXVI, 4. [26]) Chullin VIII, 1. [27]) Geflügel in Milch gekocht ist nur rabbinisch zu essen verboten; deshalb hat man nicht die Präventivbestimmung (גזירה) getroffen, auch das gleichzeitige Auftragen von Geflügel mit Käse zu verbieten. [28]) Man könnte sonst dazu kommen, auch Fleisch von Vieh in kochend heissem Zustande zusammen mit Käse aufzutragen, was auch nach der Thora verboten ist. [29]) In anderer Version Terumot I, 4; vgl. Tosephta Ter. III, 14 und Jer. Ter. I, 40d, f. [30]) Wenn Jemand Oliven und Oel besitzt, welche beide teruma-pflichtig sind; so darf er seiner Pflicht sich dadurch entledigen, dass er von den Oliven ein den beiden Terumot entsprechendes Quantum als Hebe für die Oliven und das Oel absondert. [31]) Da man die Teruma für vollständig zubereitete Frucht nicht in unzubereiteten Früchten geben darf. [32]) Vgl. Kilajim IV, 5. [33]) Zum Anbau eines Weinberges sind 4 Ellen leerer Raum nöthig, Kilajim IV, 1, Note 4. [34]) Nach B. Sch. wird eine Reihe von Weinstöcken schon „Weinberg“ (כרם) genannt, Kilajim IV, 5. [35]) Wie es heisst (Deut. 22, 9): „Damit nicht heilig werde der Same . . sammt dem Ertrage des W e i n b e r g s (הכרם).“ [36]) Nach B. H. versteht man unter „Weinberg“ mindestens zwei Reihen (Kilajim l. c.) [37]) Challah I, 6. [38]) מעיסה = מעריסה (wie עיסה = עריסה) ein Gemisch von Mehl und siedendem Wasser, von ערס mischen (arab. مَعْرُوسة Vermischung, Verwirrung); ebenso ist das in Challa I, 6 daneben genannte חליטה vom syr. ܚܠܛ mischen, abzuleiten. מעיסה unterscheidet sich nach einer Baraita in Babli Pesachim 37 b von חליטה dadurch, dass bei ersterem das Mehl in das siedende Wasser geschüttet, bei letzterem aber das heisse Wasser in das Mehl gegossen wurde. Nach Jerusch. und Tosephta (zu Challa l. c.) ist umgekehrt חליטה Mehl in heisses Wasser geschüttet und מעיסה Mehl, in das man siedendes Wasser gegossen. Die Erklärung der Worte war also schwankend, und es ist nur das gewiss, dass beide ein Gemisch von Mehl mit heissem Wasser bezeichnen. Um so berechtigter ist die vom Babli und Jerusch. zugleich aufgestellte Behauptung, dass zwischen מעיסה und חליטה gesetzlich kein Unterschied obwaltet und dass demnach die verschiedenen Bestimmungen, welche in M. Challa I, 6 in Bezug auf diese beiden Arten Mehlbrei sich vorfinden, zwei verschiedenen Autoren angehören. [39]) Da dies als Gekochtes und nicht als „Brot“ (לחם Num. 15, 19) zu

tig[40]). Man[41]) darf[42]) in einen Sturzbach[43]) untertauchen[44]) nach den Worten von Bet-Schammai; Bet-Hillel aber sagen: Man darf nicht untertauchen[45]). Wenn[46]) Jemand am Tage vor Pesach[47]) Proselyt geworden ist, so sagen Bet-Schammai: Er darf untertauchen[48]) und Abends sein Pesach-Opfer essen[49]). Bet-Hillel aber sagen: Wer sich von seiner Vorhaut abgesondert[50]), gleicht[51]) Einem, der sich von einem Grabe abgesondert[52]). **3.** R. Ismael[53]) sagte drei Lehren, bei denen Bet-Schammai erleichternd und Bet-Hillel erschwerend entscheiden. Das[54]) Buch Kohelet verunreinigt nicht[55] die Hände[55a]); so Bet-Schammai. Bet-Hillel aber sagen: Es verunreinigt die Hände[56]). Entsündigungswasser[57]), das man bereits dem Gesetze gemäss verwendet hat[58]), erklären Bet-Schammai für rein[59]); nach Bet-Hillel aber kann es verunreinigen[60]). Schwarzkümmel[61]) erklären[62]) Bet-Schammai für rein[63]), Bet-Hillel aber für verunreinigungsfähig[64]). Ebenso (controversiren dieselben) hinsichtlich dessen Verzehntung[65]). **4.** R. Elieser[66]) sagte zwei

כְּדִבְרֵי בֵית שַׁמַּאי, וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים אֵין מַטְבִּילִין. גֵּר שֶׁנִּתְגַּיֵּר עַרְבֵי פְסָחִים, בֵּית שַׁמַּאי אוֹמְרִים טוֹבֵל וְאוֹכֵל אֶת פִּסְחוֹ לָעֶרֶב, וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים הַפּוֹרֵשׁ מִן הָעָרְלָה כְּפוֹרֵשׁ מִן הַקֶּבֶר: ג רַבִּי יִשְׁמָעֵאל (נ״א שִׁמְעוֹן) אוֹמֵר שְׁלֹשָׁה דְבָרִים מִקּוּלֵּי בֵית שַׁמַּאי וּמֵחוּמְרֵי בֵית הִלֵּל, קֹהֶלֶת אֵינוֹ מְטַמֵּא אֶת הַיָּדַיִם כְּדִבְרֵי בֵית שַׁמַּאי, וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים מְטַמֵּא אֶת הַיָּדַיִם. מֵי חַטָּאת שֶׁעָשׂוּ מִצְוָתָן, בֵּית שַׁמַּאי מְטַהֲרִין וּבֵית הִלֵּל מְטַמְּאִין. הַקֶּצַח, בֵּית שַׁמַּאי מְטַהֲרִין וּבֵית הִלֵּל מְטַמְּאִין, וְכֵן לַמַּעַשְׂרוֹת: ד רַבִּי אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר שְׁנֵי דְבָרִים

betrachten ist. [40]) Denn dies ist auch unter לחם verstanden. [41]) Mikwaot V, 6. [42]) Um sich zu reinigen. [43]) חרדלית (vom gr. χαράδρα) ein Bach, der ohne Quelle durch das von einem Berge herabfliessende Regenwasser entstanden ist. [44]) Wenn nur alles Wasser zusammen 40 Sea beträgt. [45]) Der Untertauchende wird nicht rein; denn Regenwasser ist in fliessendem Zustande nicht zum Tauchbade geeignet, sondern nur wenn es in gesperrtem Raume steht. [46]) Pesachim VIII, 8. [47]) Am 14. Nissan. [48]) Wie jeder Proselyt, der nach der Beschneidung noch durch ein Tauchbad sich reinigen muss. [49]) Er braucht sich nicht der in Num. cap. 19 für den an einer Leiche Verunreinigten vorgeschriebenen Reinigung zu unterziehen, da ein Nicht-Israelit durch Berührung einer Leiche nicht unrein wird. [50]) Ein Proselyt, der sich beschneiden lässt. [51]) Nach rabbinischer Anordnung (Pesachim 92a). [52]) Der von einem Grabe kommt, der sich am 3. und 7. Tage mit Entsündigungswasser besprengen lassen muss, Num. 19, 19. — Den Grund s. in Pesachim l. c. [53]) Einige Codd. haben hier richtiger: R. Simon (רבי שמעון), s. Note 66. [54]) Vgl. Jadajim III, Ende. [55]) Wie die kanonischen Schriften, nach Sabbat 14a. [55a]) Nach Bet-Schammai ist dies Buch blos als Weisheitslehre Salomo's zu betrachten und nicht per inspirationem (ברוח הקדש) verfasst, Megilla 7a. [56]) Es gehört zu den kanonischen Schriften. [57]) מי חטאת = מי נדה Num. 19, 9, vgl. 19, 17. [58]) Auf den Unreinen nach Num. 19, 18 gesprengt hat. [59]) Es verunreinigt nicht den es Berührenden und Tragenden, vgl. Num. 19, 21 und Raschi das. [60]) Vgl. dagegen Para XII, 4 Ende. [61]) קצח, Jesaja 28, 25, Nigella sativa, Schwarzkümmel. Rabed erklärt es als كرويا Carum carvi, Wiesenkümmel; der etwas längere Gartenkümmel heisst: כמון; vgl. ar. قزح Gewürz. [62]) Ukzin III, 6. [63]) Er nimmt keine Unreinheit an, weil er nicht für sich allein als Speise (אוכל) dient. [64]) Er wird als אוכל betrachtet. [65]) Nach B. Sch. ist er frei vom Zehnten, während B. H. ihn für zehntpflichtig erklären. [66]) Ms. München liest: R. Eleasar (רבי אלעזר); so las auch T. B. Jebamot 28a. Diese LA. ist der andern vorzuziehen, denn R. Eleasar (nicht R. Elieser) ist der Zeitgenosse aller bisherigen Referenten:

Lehren, bei denen Bet-Schammai erleichternd und Bet-Hillel erschwerend entscheiden. Der [67]) Blutabgang einer Wöchnerin [68]), die nicht untergetaucht hat, ist nach Bet-Schammai (nur) wie ihr Speichel und ihr Urin zu beurtheilen [69]); Bet-Hillel aber sagen: Es verunreinigt im feuchten und im trockenen Zustande [70]). Doch gestehen jene zu, dass es bei Einer, die im Blutfluss geboren hat [71]), feucht und trocken verunreinigt [72]). **5.** Haben [73]) zwei von vier Brüdern zwei Schwestern geheirathet und es sterben die mit den Schwestern Verheiratheten, so müssen letztere die Chaliza vollziehen und dürfen nicht in Leviratsehe genommen werden [74]). Haben sie dieselben voreilig geehelicht [75]), so müssen sie dieselben wieder entlassen. R. Elieser [66]) sagt: Nach Bet-Schammai dürfen sie dieselben behalten, und nach Bet-Hillel müssen sie dieselben entlassen [76]). **6.** Akabja, Sohn Mahalalels, bezeugte vier Lehren. Da sagten sie [77]) zu ihm: Akabja, widerrufe die vier Lehren, die Du gesagt hast, — und wir wollen Dich zum Gerichtsvorsitzenden für Israel [78]) machen! Da sagte er zu ihnen: Lieber möchte ich mein Lebenlang ein Thor genannt werden, als dass ich eine Stunde vor Gott ein Frevler werde [79]); man soll nicht sagen [80]), er hat um eines Amtes willen widerrufen. — Er [81]) hatte nämlich ein (vom Aussatze)

מְקֻלֵּי בֵית שַׁמַּאי וּמֵחוּמְרֵי בֵית הִלֵּל.
דַּם יוֹלֶדֶת שֶׁלֹּא טָבְלָה, בֵּית שַׁמַּאי
אוֹמְרִים כְּרוּקָהּ וּכְמֵימֵי רַגְלֶיהָ, וּבֵ"ה
אוֹמְרִים (מְטַמֵּא) לַח וְיָבֵשׁ. וּמוֹדִים
בְּיוֹלֶדֶת בְּזוֹב שֶׁהוּא מְטַמֵּא לַח וְיָבֵשׁ:
ה אַרְבָּעָה אַחִים, שְׁנַיִם (מֵהֶם)
נְשׂוּאִין שְׁתֵּי אֲחָיוֹת, מֵתוּ הַנְּשׂוּאִים
לָאֲחָיוֹת, הֲרֵי אֵלּוּ חוֹלְצוֹת וְלֹא
מִתְיַבְּמוֹת. וְאִם קָדְמוּ וְכָנְסוּ, יוֹצִיאוּ.
רַבִּי אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר מִשּׁוּם בֵּית שַׁמַּאי,
יְקַיְּמוּ, וּבֵית הִלֵּל אוֹמְרִים יוֹצִיאוּ:
ו עֲקַבְיָא בֶּן מַהֲלַלְאֵל הֵעִיד אַרְבָּעָה
דְּבָרִים, אָמְרוּ לוֹ, עֲקַבְיָא, חֲזוֹר בְּךָ
בְּאַרְבָּעָה דְּבָרִים שֶׁהָיִיתָ אוֹמֵר,
וְנַעַשְׂךָ אַב בֵּית דִּין לְיִשְׂרָאֵל, אָמַר
לָהֶן מוּטָב לִי לְהִקָּרֵא שׁוֹטֶה כָּל
יָמַי, וְלֹא לֵעָשׂוֹת שָׁעָה אַחַת רָשָׁע
לִפְנֵי הַמָּקוֹם, שֶׁלֹּא יִהְיוּ אוֹמְרִים
בִּשְׁבִיל שְׂרָרָה חָזַר בּוֹ. הוּא הָיָה

R. Jehuda, R. Jose, R. Simon (und R. Meïr). [67]) Nidda IV, 3. [68]) Nachdem 7 Tage, bei einem männlichen, resp. 14 Tage bei einem weiblichen Kinde verstrichen sind und somit die Reinheitstage (Lev. 12, 4 f) bereits begonnen haben, in denen ihr Blut rein ist. [69]) So dass es (weil noch keine טבילה stattgefunden) zwar im feuchten, aber nicht (wie דם נדה) auch im trockenen Zustande verunreinigt. [70]) So lange sie nicht untergetaucht hat, ist sie selbst in den Reinheitstagen einer נדה gleich. [71]) Die zur Zeit der Geburt den in Lev. 15, 25 erwähnten aussergewöhnlichen Blutfluss hatte. [82]) Da sie in diesem Falle erst nach der Zählung von 7 reinen Tagen (שבעה נקיים) rein werden kann (Lev. 15, 28). [73]) Jebamot III, 1. [74]) Denn jede der beiden Schwestern ist mit jedem der beiden Brüder durch das Band der Leviratsehe-Pflicht verbunden (s. oben IV, Note 84); eine derart Verbundene (זקוקה) wird aber (rabbinisch) wie eine Ehefrau betrachtet, so dass deren Schwester, wie eine Schwester der Ehefrau zur Ehe verboten ist. [75]) Ein jeder der beiden Brüder hat Eine von beiden Schwestern geehelicht. [76]) Nach der Relation des Abba Saul in Jebamot 28a haben Bet-Hillel die erleichternde Ansicht; vgl. das. noch eine dritte Relation. [77]) Die Weisen. [78]) Zum zweiten Präsidenten des Synedrion, vgl. Chagiga II, 2 Ende. [79]) Dass ich die von einer Majorität empfangenen Traditionen (s. M. 7) verleugne. [80]) Dies ist noch ein zweiter Grund (Tos. Jom Tob). [81]) Negaïm V, 3. [82]) פקודה

מְטַמֵּא שְׂעַר הַפְּקוּדָה, וְדַם הַיָּרוֹק, וַחֲכָמִים מְטַהֲרִין. הוּא הָיָה מַתִּיר שְׂעַר בְּכוֹר בַּעַל מוּם שֶׁנָּשַׁר וְהִנִּיחוֹ בְּחַלּוֹן וְאַחַר כָּךְ שְׁחָטוֹ, וַחֲכָמִים אוֹסְרִין. הוּא הָיָה אוֹמֵר אֵין מַשְׁקִין לֹא אֶת הַגִּיּוֹרֶת וְלֹא אֶת שִׁפְחָה הַמְשֻׁחְרֶרֶת. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים מַשְׁקִין. אָמְרוּ לוֹ, מַעֲשֶׂה בְּכַרְכְּמִית שִׁפְחָה מְשֻׁחְרֶרֶת שֶׁהָיְתָה בִירוּשָׁלַיִם וְהִשְׁקוּהָ שְׁמַעְיָה וְאַבְטַלְיוֹן. אָמַר לָהֶם, דּוּגְמָא הִשְׁקוּהָ. וְנִדּוּהוּ וּמֵת בְּנִדּוּיוֹ, וְסָקְלוּ

zurückgelassenes[82]) weisses Haar[83]) und[84]) gelbes[85]) Blut (einer Frau) für unrein erklärt, während die Weisen (beides) für rein erklärten. Er hatte ferner[86]) das von einem fehlerhaften erstgeborenen Viehe[87]) ausgefallene[88]) Haar, das man in eine Wandnische gelegt hatte, (zur Benutzung) erlaubt, nachdem man das Vieh geschlachtet[89]), während die Weisen es verboten[90]). Endlich hatte er gesagt: Man giebt keiner Proselytin und keiner freigelassenen Sklavin (das bittere Wasser)[90a]) zu trinken[91]); die Weisen aber sagen: Man giebt (es ihnen) zu trinken[92]). Sie sagten zu ihm: Es geschah doch einmal[93]) bei der Karkemit[94]), einer freigelassenen Sklavin zu Jerusalem, dass Schemaja und Abtalion ihr (das bittere Wasser) zu trinken geben liessen! Da sagte er zu ihnen: Sie haben ihr nur etwas Aehnliches[95]) zu trinken geben lassen. Darauf thaten sie[96]) ihn[97]) in den Bann[98]); er starb

von פקד suchen, hier (wie das arab. فقد) in der Bedeut. verlieren, zurücklassen. Nach Bart.: Das (vom Aussatze der Haut) in Verwahrung gegebene Haar. [83]) Nach Lev. 13, 3 ist weisses Haar im Aussatze als Unreinheitszeichen zu betrachten; jedoch nur dann, wenn der Aussatz das Haar in Weiss verwandelt hat, nicht aber, wenn das weisse Haar dem Aussatze vorangegangen ist. Ist nun ein Aussatz, der das Haar in Weiss verwandelt hatte, geheilt, hat aber das weisse Haar zurückgelassen, und um dieses hat sich dann ein neuer Aussatzschaden gebildet; so erklären die Weisen dies für rein, da dem neuen Aussatze das weisse Haar vorangegangen ist. Akabja dagegen erklärt es für unrein, da immerhin ein Aussatz das Haar in Weiss verwandelt hat. [84]) Nidda II, 6. [85]) ירוק schlechthin heisst in der Mischna: gelb; „grün" wird ירוק כרתי (ירוק wie Lauch) genannt (Sukka III, 6). [86]) Bechorot III, 4. [87]) Das bereits von einem Chacham (Gelehrten) wegen seines Fehlers ausserhalb des Heiligthums zu schlachten erlaubt ward. [88]) Die Wolle oder das Haar abzuscheeren ist selbst beim fehlerhaften Erstgeborenen verboten. [89]) Denn sowie das Schlachten die am Viehe haftende Wolle erlaubt macht, ebenso bewirkt es, dass die ausgefallene Wolle benutzt werden darf. [90]) Es ist dies eine Präventivbestimmung (גזירה), auf dass man nicht behufs Benutzung der ausgefallenen Wolle die fehlerhaften Erstgeborenen lange Zeit im Hause behalte, wobei man leicht dazu kommen könnte, gegen die Vorschrift des Gesetzes das Thier zu scheeren oder zur Arbeit zu benutzen. — Unsere M. hat die Version des R. Jehuda in Bechorot III, 4; dagegen hat dort R. Jose betreffs vorliegender Controverse eine andere Version. [90a]) Nach Num. 5, 18ff. [91]) Denn in den Worten: „Söhne Israels" (Num. 5, 12) sind nur geborene Israeliten verstanden. [92]) Vgl. Jerusch. Sota II, 18b. [93]) מעשה (eine Thatsache) leitet oft die Erzählung einer Begebenheit ein. [94]) Nach Jerusch. (l. c.): כורכמית. [95]) דוגמא gr. δεῖγμα Probestück, Muster (Sabbat X, 1), daher etwas, das einer andern Sache ähnlich ist (vgl. דוגמתן ihresgleichen, Sabbat 30b). Er hat ihr etwas zu trinken gegeben, was dem Bitterwasser ähnlich ist (gefärbtes Wasser, Aruch), um sie zum Geständniss ihres Ehebruchs zu bewegen. Jerusch. Moed katan III, 81d liest דכמה und erklärt dies mit דכוותה, ihresgleichen. Er scheint דְּכְמָה (= כְּמוֹתָהּ) gelesen zu haben.

Hiernach erklären auch manche Commentare; Männer wie sie (ihresgleichen) haben ihr zu trinken gegeben; d. h. da Schemaja und Abtalion Proselyten und, ebenso wie die Freigelassenen, keine geborenen Israeliten waren, so haben sie jene wie eine geborene Israelitin behandelt. [96]) Die Weisen. [97]) Akabja. [98]) נדה stossen, fortstossen, excommuniciren. Man legt ihn in den Bann, weil er Schemaja und Abtalion

בֵּית דִּין אֶת אֲרוֹנוֹ. אָמַר רַבִּי יְהוּדָה, חַס וְשָׁלוֹם שֶׁעֲקַבְיָא נִתְנַדָּה, שֶׁאֵין הָעֲזָרָה נִנְעֶלֶת בִּפְנֵי כָל אָדָם מִיִּשְׂרָאֵל בְּחָכְמָה וּבְיִרְאַת חֵטְא כַּעֲקַבְיָא בֶּן מַהֲלַלְאֵל, וְאֶת מִי נִדּוּ? אֱלִיעֶזֶר בֶּן חֲנוֹךְ שֶׁפִּקְפֵּק בְּטָהֳרַת יָדַיִם. וּכְשֶׁמֵּת שָׁלְחוּ בֵּית דִּין וְהִנִּיחוּ אֶבֶן עַל אֲרוֹנוֹ. מְלַמֵּד שֶׁכָּל הַמִּתְנַדֶּה וּמֵת בְּנִדּוּיוֹ סוֹקְלִין אֶת אֲרוֹנוֹ:

ז בִּשְׁעַת מִיתָתוֹ אָמַר לִבְנוֹ, בְּנִי חֲזוֹר בָּךְ בְּאַרְבָּעָה דְבָרִים שֶׁהָיִיתִי אוֹמֵר. אָמַר לוֹ וְלָמָּה לֹא חָזַרְתָּ בָּךְ? אָמַר לוֹ, אֲנִי שָׁמַעְתִּי מִפִּי הַמְרֻבִּין, וְהֵם שָׁמְעוּ מִפִּי הַמְרֻבִּין. אֲנִי עָמַדְתִּי בִשְׁמוּעָתִי וְהֵם עָמְדוּ בִשְׁמוּעָתָן. אֲבָל אַתָּה שָׁמַעְתָּ מִפִּי הַיָּחִיד וּמִפִּי הַמְרֻבִּין, מוּטָב לְהַנִּיחַ דִּבְרֵי הַיָּחִיד וְלֶאֱחוֹז בְּדִבְרֵי הַמְרֻבִּין. אָמַר לוֹ, אַבָּא, פְּקוֹד עָלַי (לַ)חֲבֵרֶיךָ. אָמַר לוֹ, אֵינִי מַפְקִיד. אָמַר לוֹ, שֶׁמָּא עַוְלָה

auch in dem Banne, und das Gericht steinigte seinen Sarg[99]). Es sagt R. Jehuda: Gott bewahre[100]), dass Akabja in den Bann gelegt sein sollte; denn es ward hinter Keinem in Israel der Tempel-Vorhof geschlossen[101]), der an Weisheit und Sünden-Scheu dem Akabja, Sohn Mahalalels, gliche! Wen denn hat man in den Bann gethan? Den Elieser, Sohn Chanoch's[102]), weil er an (der Satzung) der Hände-Reinigung[103]) rüttelte[103a]). Als er gestorben war, schickte das Gericht hin und liess auf dessen Sarg einen Stein legen. Dies lehrt (uns), dass man, wenn ein Gebannter im Banne stirbt, dessen Sarg steinigt. **7.** In seiner[104]) Todesstunde sprach er zu seinem Sohne: Mein Sohn! Gehe du von den vier Lehren, die ich ausgesprochen habe, ab! Da sprach er zu ihm: Warum bist du nicht selbst davon abgegangen? Da erwiderte er: Ich habe aus dem Munde einer Mehrheit vernommen, und Jene haben aus dem Munde einer Mehrheit vernommen[105]); ich blieb bei meiner Ueberlieferung, und Jene blieben bei ihrer Ueberlieferung; du aber hast aus dem Munde eines Einzelnen und aus dem Munde der Mehrheit vernommen[106]), besser also[107]), die Worte des Einzelnen zu lassen und die Worte der Mehrheit festzuhalten. Er sprach zu ihm: Vater, empfiehl mich[108]) deinen Collegen! Da sprach er zu ihm: Ich empfehle (dich) nicht! Jener sagte: Hast Du vielleicht was Unrechtes[109]) an mir

beleidigt hatte (Jerusch. das., Babli Berachot 19a). Auch nach der ersten Erkl. in Note 95 liegt in den Worten eine Verunglimpfung des Schemaja und Abtalion, dass sie das Gesetz zu einer Täuschung missbraucht hätten. [99]) Man muss einen grossen Stein auf den Sarg legen, s. weiter. [100]) חס ושלום eig.: Erbarmen und Friede! d. h. man muss wegen einer solchen Aeusserung um Erbarmen und Versöhnung bitten. [101]) Bei der Darbringung des Pesach-Opfers, s. Pesachim V, 5. [102]) Andere LA.: אלעזר בן הנך od. אליעזר בן הנך. [103]) Die Verordnung, dass mitunter die Hände einer Reinigung bedürfen, wiewohl der ganze Körper nicht unrein geworden ist, wie z. B. in Jadajim III, 2. Andere LA.: בנטילת ידים (an der Verordnung des Hände-Waschens). [103a]) פקפק (Pilpel von פוק) erschüttern, wankend machen, Zweifel erregen. [104]) Dies bezieht sich auf Akabja b. M. [105]) Entweder hat einmal die Mehrheit wie Akabja und ein anderes Mal wie die Weisen entschieden, oder es glaubte jeder der Controversanten die Mehrheit auf seiner Seite zu haben. [106]) Du hast von mir meine Ansicht und von den Weisen das Entgegengesetzte vernommen. [107]) Wenn auch die Vorschrift, der Mehrheit zu folgen, auf unsern Fall nicht anzuwenden ist, da ich (Akabja) meine Ueberlieferung auch von einer Mehrheit empfangen habe; so ist es doch besser, dass du die Ansicht meiner Gegner acceptirst. [108]) Eig.: Befiehl meinetwegen. [109]) Einige Codd. lesen richtiger: עִילָה (= עלילה, Handlung) Vorwand, Ursache.

(עִלָּה) מְצָאתָ בִּי? אָמַר לוֹ לָאו, מַעֲשֶׂיךָ יְקָרְבוּךָ, וּמַעֲשֶׂיךָ יְרַחֲקוּךָ:

gefunden? Darauf antwortete dieser: Nein! allein deine Thaten sollen dich (ihnen) nähern oder es sollen deine Thaten dich (von ihnen) entfernen[110]).

פרק ו.

א רַבִּי יְהוּדָה בֶּן בָּבָא הֵעִיד חֲמִשָּׁה דְבָרִים, שֶׁמְּמָאֲנִים אֶת הַקְּטַנּוֹת, וְשֶׁמַּשִּׂיאִין אֶת הָאִשָּׁה עַל פִּי עֵד אֶחָד, וְשֶׁנִּסְקַל תַּרְנְגוֹל בִּירוּשָׁלַיִם עַל שֶׁהָרַג אֶת הַנֶּפֶשׁ, וְעַל הַיַּיִן בֶּן אַרְבָּעִים יוֹם שֶׁנִּתְנַסֵּךְ עַל גַּבֵּי הַמִּזְבֵּחַ, וְעַל תָּמִיד שֶׁל שַׁחַר שֶׁקָּרֵב בְּאַרְבַּע שָׁעוֹת: ב הֵעִיד רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ וְרַבִּי נְחוּנְיָא בֶּן אֱלִינָתָן אִישׁ כְּפַר הַבַּבְלִי, עַל אֵבֶר מִן הַמֵּת שֶׁהוּא טָמֵא, שֶׁרַבִּי אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר, לֹא אָמְרוּ אֶלָּא עַל אֵבֶר מִן הַחַי. אָמְרוּ לוֹ וַהֲלֹא קַל וָחוֹמֶר, וּמַה מִן הַחַי שֶׁהוּא טָהוֹר, אֵבֶר הַפּוֹרֵשׁ מִמֶּנּוּ טָמֵא, הַמֵּת שֶׁהוּא טָמֵא, אֵינוֹ דִין שֶׁיְּהֵא אֵבֶר הַפּוֹרֵשׁ מִמֶּנּוּ טָמֵא?

ABSCHNITT VI.

1. R. Jehuda, Sohn Baba's,[1]) bezeugte fünf Lehren: Man bewegt[1a]) minderjährige Mädchen[2]) zu einer Weigerungs-Erklärung.[3]) Man erlaubt einer Frau auf die Aussage Eines Zeugen,[4]) wieder zu heirathen.[5]) In Jerusalem sei ein Hahn gesteinigt worden,[6]) weil er einen Menschen getödtet hatte.[7]) Es sei vierzig Tage alter Wein[8]) auf den Altar als Spende gegossen worden. Das tägliche Morgenopfer sei[9]) um vier Tagesstunden[10]) dargebracht worden. **2.** Es bezeugten R. Josua und R. Nechunja, Sohn Elinathan's, aus Kephar Hababli,[11]) dass ein Glied eines Todten[12]) verunreinige;[13]) denn R. Elieser sagte, man habe dies[14]) nur Betreffs eines Gliedes vom Lebenden gelehrt.[15]) Da sprachen Jene zu ihm: Man kann dies ja durch einen Schluss vom Leichteren auf das Schwerere[16]) folgern: Wenn beim Lebenden, der doch rein ist, das von ihm abgesonderte Glied unrein ist, um wie viel mehr muss bei einem Todten, der [an sich] unrein ist, das von ihm abgesonderte Glied

[110]) Du sollst dich durch deine Führung selbst empfehlen; wo nicht, so mögest du von Allen verstossen werden, auf dass du dich besserst.

[1]) Berachot 27a. M. ed. Neapel liest אבא st. בבא. [1a]) Manchmal. [2]) Die als vaterlose Waisen von der Mutter oder den Brüdern verheirathet worden sind, deren Ehe nur rabbinisch giltig ist und daher von dem Mädchen, sobald es grossjährig wird, durch eine Weigerungs-Erklärung (Jebamot XIII, 1) annullirt werden kann. [3]) Die Fälle, in denen eine solche nöthig erscheint, findet man in Jebamot XIII, 7 und 11. Hier wird die dort von R. Elieser ausgesprochene Ansicht bestätigt. [4]) Der den Tod ihres Mannes bezeugt [5]) S. Jebamot XVI, 7 u. weiter VIII, 5. [6]) Obwohl dies von der Thora (Exod. 21, 28) nur beim Ochsen vorgeschrieben wird, so gilt die Bestimmung dennoch bei allen Thieren; vgl. Deut. 5, 14. [7]) Er hatte mit dem Schnabel einem Kinde die Hirnhaut durchlöchert. [8]) Vor 40 Tagen darf der aus der Kelter kommende Most nicht zur Libation verwendet werden (B. batra 97a). [9]) Nach dem jerus. Talmud (Berachot IV, 1) einmal, als Jerusalem von den Syrern belagert wurde, (vgl. aber Tosaphot Menachot 64b v. ועל). Nach ראב״ד wird hier nicht eine Thatsache, sondern eine Traditionslehre bezeugt. [10]) Am Ende der vierten Tagesstunde, nach Zeitstunden (שעות זמניות) gerechnet, vgl. Berachot I, Note 3, und Einl. zu Pesachim S. 167. [11]) Ms. München l. בבלי st. הבבלי. [12]) Wiewohl dasselbe keine Olivengrösse hat, vgl. oben III, Note 2. [13]) Im Zelte, Ohalot II, 1. [14]) Dass ganze Glieder auch bei geringster Quantität die Zelt-Unreinheit bewirken, (Ohalot I, 7.) [15]) Dagegen ist beim Gliede eines todten Menschen, ebenso wie beim Fleische, das Minimal-Quantum einer Olivengrösse bestimmt. [16]) Vgl. B. kamma II, Note 26.

אמר להם, לא אמרו אלא על אבר מן החי. דבר אחר מרבה טמאת החיים מטמאת המתים, שהחי עושה משכב ומושב מתחתיו לטמא אדם ולטמא בגדים. ועל גביו מדף לטמא אוכלין ומשקין, מה שאין המת מטמא: ג כזית בשר הפורש מאבר מן החי, רבי אליעזר מטמא. ורבי יהושע ורבי נחוניא מטהרים. עצם כשעורה הפורש מאבר מן החי רבי נחוניא מטמא, ורבי אליעזר ורבי יהושע מטהרין. אמרו לו לרבי אליעזר מה ראית לטמא כזית בשר הפורש מאבר מן החי? אמר להם מצינו אבר מן החי כמת שלם. מה המת כזית בשר הפורש ממנו טמא, אף אבר מן החי כזית בשר הפורש

unrein sein! Da erwiderte er[17]) ihnen: Man hat dies[14]) [dennoch][18]) nur Betreffs eines Gliedes vom Lebenden gelehrt. Eine andere Erwiederung.[19]) Die Unreinigkeit der Lebenden ist grösser als die der Todten, denn der Lebende[20]) macht das, was unter ihm ist,[20a]) zum Lager und Sitz,[21]) welche einen Menschen sammt dessen Kleidern verunreinigen können,[22]) ferner das, was über ihm liegt,[23]) zur Auflage,[24]) welche Speisen und Getränke[25]) verunreinigen kann,[26]) welche Unreinigkeit der Todte nicht bewirkt.[27])

3. Fleisch von Olivengrösse,[27a]) das sich von einem vom Lebenden getrennten Gliede abgesondert, erklärt R. Elieser für unrein;[28]) R. Josua und R. Nechunja aber erklären es für rein.[29]) Einen Knochen von der Grösse eines Gerstenkornes, der sich von einem vom Lebenden getrennten Gliede abgesondert, erklärt R. Nechunja für unrein;[30]) R. Elieser und R. Josua aber erklären ihn für rein. Sie[30a]) sprachen zu R. Elieser: Was bewog dich,[31]) ein vom getrennten Gliede eines Lebenden abgesondertes olivengrosses Stückchen Fleisch für unrein zu erklären? Da sprach er zu ihnen: Wir finden, dass ein Glied vom Lebenden wie ein ganzer Leichnam betrachtet wird;[32]) wie daher beim Leichnam eine von ihm abgesonderte Olivengrösse Fleisches unrein ist,[32]) ebenso muss beim Gliede vom Lebenden das davon abgesonderte olivengrosse

17) R. Elieser. 18) Trotz des קל וחומר-Schlusses. 19) Des R. Elieser. 20) Der flussleidend ist. 20a) Selbst hundert Unterlagen, wenn er auch nur die oberste berührt. 21) Auch „Midras" genannt, oben II Note 81. 22) Nach Lev. 15,5 f. 23) Selbst hundert Geräthe, obwohl er nur das unterste berührt. 24) מדף = מנדף heisst das, was auf dem זב liegt, ohne dass er es berührt. Aehnlich wie מדרס (die Unterlage) von דרס (drücken, treten) ist מדף von נדף (stossen, treiben) gebildet und bezeichnet das, was über Jemand sich befindet, woran er stösst. Es ist danach מדף ähnlich dem biblischen משקוף, (vgl. das aram. שקף, schlagen und שקפא Schwelle, Oberschwelle). 25) Aber nicht Menschen und Geräthe; מדף ist leichter als מדרס. Nach Maim. zu Para X, I bed. מדף etwas leise Bewegtes, vgl. auch Maim. zu Sabim IV, 6. 26) Vgl. Schriftbeweise hierzu in Maimon. Comment. zu Sabim IV, 6 und Talmud Nidda 32a. 27) Beim Todten können nur drei Geräthe unrein werden, und zwar wird das den Todten unmittelbar berührende Geräth ein אבי אבות הטומאה (nach II, Note 10 u. 11); das zweite, welches letzteres berührt, wird אב הטומאה, und das dieses berührende dritte Geräth ראשון לטומאה (nach II, Note 3). Das vierte Geräth wird nicht mehr unrein, weil Menschen und Geräthe nur durch einen אב הטומאה unrein werden können. 27a) Chullin 129b. 28) Es verunreinigt durch Berührung, Tragung und Bedachung (weiter Note 44), wie ein vom lebenden Menschen getrenntes ganzes Glied. 29) Nach Maimonides in jeder Beziehung, nach ראב״ד aber nur hinsichtlich der Zelt-Unreinheit. 30) Verunreinigend, durch Berührung und Tragung, aber nicht im Zelte, vgl. Ohalot II, 3. 30a) Seine beiden Controversanten. 31) מה ראית eig.: was hast du gesehen, vgl. Gen. 20,10. 32) Ohalot II, 1.

מִמֶּנּוּ יִהְיֶה טָמֵא. אָמְרוּ לוֹ לֹא (אִם) טִמֵּאתָ עֶצֶם כַּשְּׂעוֹרָה הַפּוֹרֵשׁ מִמֶּנּוּ, תְּטַמֵּא (נְטַמֵּא) כַּזַּיִת בָּשָׂר הַפּוֹרֵשׁ מֵאֵבֶר מִן הַחַי, שֶׁכֵּן טִהַרְתָּ עֶצֶם כַּשְּׂעוֹרָה הַפּוֹרֵשׁ הֵימֶנּוּ. אָמְרוּ לוֹ לְרַבִּי נְחוּנְיָא, מָה רָאִיתָ לְטַמֵּא עֶצֶם כַּשְּׂעוֹרָה הַפּוֹרֵשׁ מֵאֵבֶר מִן הַחַי? אָמַר לָהֶם מָצִינוּ אֵבֶר מִן הַחַי, כְּמֵת שָׁלֵם, מָה הַמֵּת עֶצֶם (כַּשְּׂעוֹרָה) הַפּוֹרֵשׁ מִמֶּנּוּ טָמֵא, אַף אֵבֶר מִן הַחַי עֶצֶם כַּשְּׂעוֹרָה הַפּוֹרֵשׁ מִמֶּנּוּ יִהְיֶה טָמֵא. אָמְרוּ לוֹ לֹא (אִם) טִמֵּאתָ עֶצֶם כַּשְּׂעוֹרָה הַפּוֹרֵשׁ מִן הַמֵּת, שֶׁכֵּן טִמֵּאתָ כַּזַּיִת בָּשָׂר הַפּוֹרֵשׁ מִמֶּנּוּ, תְּטַמֵּא עֶצֶם כַּשְּׂעוֹרָה הַפּוֹרֵשׁ מֵאֵבֶר מִן הַחַי, שֶׁכֵּן טִהַרְתָּ כַּזַּיִת בָּשָׂר הַפּוֹרֵשׁ מִמֶּנּוּ. אָמְרוּ לוֹ לְרַבִּי אֱלִיעֶזֶר, מָה רָאִיתָ לַחֲלוֹק מִדּוֹתֶיךָ? אוֹ טַמֵּא בִשְׁנֵיהֶם אוֹ טַהֵר בִּשְׁנֵיהֶם. אָמַר לָהֶם מְרֻבָּה טֻמְאַת הַבָּשָׂר מִטֻּמְאַת הָעֲצָמוֹת, שֶׁהַבָּשָׂר נוֹהֵג בַּנְּבֵלוֹת וּבַשְּׁרָצִים, מַה שֶּׁאֵין כֵּן בָּעֲצָמוֹת. דָּבָר אַחֵר, אֵבֶר שֶׁיֵּשׁ עָלָיו

Stückchen Fleisch für unrein erklärt werden. Da sprachen sie zu ihm: Nein![33]) Wohl kannst du eine vom Todten abgesonderte Olivengrösse Fleisches für unrein erklären, da du ja einen davon abgesonderten gerstenkorngrossen Knochen für unrein erklärst; willst du aber auch eine von einem Gliede vom Lebenden abgesonderte Olivengrösse Fleisches für unrein erklären, während du doch[34]) einen davon abgesonderten gerstenkorngrossen Knochen für rein erklärst?![35]) Sie[30a]) sprachen zu R. Nechunja: Was bewog dich,[31]) einen von einem Gliede vom Lebenden abgesonderten gerstenkorngrossen Knochen für unrein zu erklären? Da sprach er zu ihnen: Wir finden, dass ein Glied vom Lebenden wie ein ganzer Leichnam betrachtet wird; wie daher beim Leichnam ein Knochen von der Grösse eines Gerstenkornes, der sich von demselben abgesondert hat, unrein ist,[30]) ebenso muss beim Gliede vom Lebenden der davon abgesonderte gerstenkorngrosse Knochen für unrein erklärt werden. Da sprachen sie zu ihm: Nein![33]) Mit Recht kannst du einen vom Todten abgesonderten gerstenkorngrossen Knochen für unrein erklären, da du ja eine davon abgesonderte Olivengrösse Fleisches für unrein erklärst; willst du aber auch einen vom Gliede vom Lebenden abgesonderten gerstenkorngrossen Knochen für unrein erklären, während du doch[36]) eine davon abgesonderte Olivengrösse Fleisches für rein erklärst?![35]) Sie[30a]) sprachen zu R. Elieser: Was bewog dich,[31]) verschiedene Normen[37]) aufzustellen?[38]) Erkläre entweder Beides für unrein, oder Beides für rein! Er erwiderte ihnen: Die Unreinigkeit des Fleisches ist ausgedehnter als die Unreinigkeit der Knochen, denn die des Fleisches gilt bei Aesern[39]) und Kriechthieren,[40]) was bei der der Knochen nicht der Fall ist.[41]) Eine andere Erwiderung: Ein Glied,[42]) an dem gehöriges

[33]) Die Schluss-Folgerung ist nicht richtig, sie lässt sich widerlegen. [34]) Oben gegen R. Nechunja. [35]) Sie widerlegen ihn ad hominem. [36]) Oben gegen R. Elieser. [37]) מדות Normen, B. kamma VII, Note 1. [38]) Eig.: deine Normen zu theilen, scheiden. [39]) Ein olivengrosses Stückchen Fleisch eines Aases verunreinigt durch Berührung und Tragung, Kelim I, 2. [40]) Die in Lev. 11, 29 30 erwähnt sind, von denen ein linsengrosses Stückchen Fleisch durch Berührung verunreinigt, Kelim I, 1. [41]) Chullin 77b; daher ist beim Fleische mehr zu erschweren, als bei Knochen. [42]) Vom Lebenden, nach R. Josua und R. Nechunia (oben M. 2)

בָּשָׂר כָּרָאוּי מְטַמֵּא בְּמַגָּע וּבְמַשָּׂא וּבְאֹהֶל, חָסֵר הַבָּשָׂר טָמֵא, חָסֵר הָעֶצֶם טָהוֹר. אָמְרוּ לוֹ לְרַבִּי נְחוּנְיָא מָה רָאִיתָ לַחֲלוֹק מִדּוֹתֶיךָ? אוֹ טַמֵּא בִשְׁנֵיהֶם אוֹ טַהֵר בִּשְׁנֵיהֶם. אָמַר לָהֶם, מְרֻבָּה טֻמְאַת הָעֲצָמוֹת מִטֻּמְאַת הַבָּשָׂר, שֶׁהַבָּשָׂר הַפּוֹרֵשׁ מִן הַחַי טָהוֹר, וְאֵבֶר הַפּוֹרֵשׁ מִמֶּנּוּ וְהוּא כִּבְרִיָּתוֹ טָמֵא. דָּבָר אַחֵר, כַּזַּיִת בָּשָׂר מְטַמֵּא בְּמַגָּע וּבְמַשָּׂא וּבְאֹהֶל, וְרוֹב עֲצָמוֹת מְטַמְּאִים בְּמַגָּע וּבְמַשָּׂא, וּבְאֹהֶל, חָסֵר הַבָּשָׂר טָהוֹר, חָסֵר רוֹב עֲצָמוֹת אַף עַל פִּי שֶׁטָּהוֹר מִלְּטַמֵּא בְּאֹהֶל, מְטַמֵּא בְּמַגָּע וּבְמַשָּׂא. דָּבָר אַחֵר, כָּל בְּשַׂר הַמֵּת שֶׁהוּא פָּחוּת מִכַּזַּיִת טָהוֹר, רוֹב בִּנְיָנוֹ וְרוֹב מִנְיָנוֹ שֶׁל מֵת אַף עַל פִּי שֶׁאֵין בָּהֶם רוֹבַע, טְמֵאִין. אָמְרוּ לוֹ לְרַבִּי יְהוֹשֻׁעַ, מָה רָאִיתָ לְטַהֵר בִּשְׁנֵיהֶם? אָמַר לָהֶם לֹא אִם אֲמַרְתֶּם בְּמֵת שֶׁיֶּשׁ בּוֹ רוֹב,

Fleisch ist,[43]) verunreinigt durch Berührung, Tragung und Bedachung;[44]) fehlt [etwas] vom Fleische, so ist es [dennoch] unrein,[45]) fehlt [aber etwas] vom Knochen, so ist es rein.[46]) Sie[30a]) sprachen zu R. Nechunja: Was bewog dich[31]) verschiedene Normen[37]) aufzustellen?[38]) Erkläre entweder Beides für unrein, oder Beides für rein! Er erwiderte ihnen: die Unreinigkeit der Knochen ist ausgedehnter als die Unreinigkeit des Fleisches, denn das vom Lebenden abgesonderte Fleisch ist rein,[47]) während ein von ihm abgesondertes Glied, das in seiner natürlichen Beschaffenheit[48]) sich befindet, unrein ist.[49]) Eine andere Erwiderung: Eine Olivengrösse Fleisches[50]) verunreinigt durch Berührung, Tragung und Bedachung;[44]) ebenso verunreinigt die Mehrzahl der Knochen[51]) durch Berührung, Tragung und Bedachung;[44]) fehlt [etwas] vom Fleische, so ist es rein; fehlt aber [etwas] von der Mehrzahl der Knochen, so ist es, obgleich insofern rein, dass es nicht durch Bedachung verunreinigt, dennoch verunreinigend durch Berührung und Tragung.[52]) Eine andere Erwiderung: Das gesammte Fleisch eines Todten ist, wenn es weniger als eine Olivengrösse beträgt,[53]) rein; dagegen ist der grösste Theil des Baues[54]) oder der grösste Theil der Zahl [der Knochen] eines Todten,[51]) wenn er auch kein viertel Kab[55]) ausmacht, unrein.[56]) Sie[30a]) sprachen zu R. Josua: Was bewog dich,[31]) Beides für rein zu erklären? Er erwiderte ihnen: Nein![33]) Wenn ihr beim Todten [für unrein] erkläret, bei dem die Bestimmungen: „Mehrzahl“,[57]) „Viertel“,[58]) „Verwestes“[59]) gelten,

auch vom Todten. [43]) Genauer bestimmt in Kelim I, 5. [44]) D. i. die Zelt-Unreinheit, oben III, Note 14. [45]) Es verunreinigt wenigstens durch Berührung und Tragung, wenn auch nicht durch Bedachung, Kelim I, 5. [46]) Es verunreinigt nicht mehr als Glied (אבר). Ist es nun ein Glied vom Lebenden, so ist es vollständig rein; ein Glied vom Todten verunreinigt bei solchem Defecte nur wie Fleisch und Gebein vom Todten. Die Unreinheit des Fleisches hat demnach mehr Erschwerung, als die der Knochen. [47]) Es verunreinigt gar nicht. [48]) Mit Fleisch, Sehnen und Knochen. [49]) Kelim I. 5. [50]) Von einem Todten. [51]) Oben I, Note 54. [52]) Denn hierzu genügt ja ein Knochen von der Grösse eines Gerstenkornes. [53]) Was bei einem Abortus vorkommen kann, Chullin 89b. [54]) Oben I, Note 53. [55]) Oben I, 7. [56]) Auch hinsichtlich der Zelt-Unreinheit. [57]) Note 51 und 54. [58]) Note 55. [59]) Ein Löffel (= 2 Hände voll) Verwestes von einem Todten, der ohne Bekleidung in einem verschlossenen Marmorsarge begraben worden, verunreinigt bei „Tragung und Be-

wollet ihr dies auch beim Lebenden erklären, bei dem die Bestimmungen: „Mehrzahl", „Viertel", „Verwestes" keine Geltung haben.[60])

ABSCHNITT VII.

1. R. Josua und R. Zadok bezeugten,[1]) dass, wenn das Lösungs-Lamm eines Esels-Erstlings[2]) stirbt,[3]) der Priester nichts dafür [zu beanspruchen] hat;[4]) denn R. Elieser hatte gesagt: Man müsse dafür haften,[5]) wie für die fünf Sela' [Lösegeld] eines erstgeborenen Sohnes. Die Weisen aber sagen: Man muss nicht dafür haften; [es ist] nur wie das Lösegeld des zweiten Zehnten[7]) **2.** R. Zadok bezeugte,[8]) dass die Lake[9]) von unreinen[10]) Heuschrecken rein sei;[11]) denn die erste Mischna[12]) [hatte gelehrt]: Wenn unreine Heuschrecken mit reinen eingemacht worden sind, machen sie nur[13]) die Lake[13a]) unbrauchbar.[14]) **3.** R. Zadok bezeugte,[15]) dass fliessendes Wasser,[16]) wenn es mehr ist als das [damit vermischte] Tropfwasser,[17]) tauglich ist.[18]) Es ereignete sich dies

וְרוֹבַע, וְרָקָב, תֹּאמְרוּ בַחַי, שֶׁאֵין בּוֹ רוֹב וְרוֹבַע וְרָקָב׃

פרק ז.

א הֵעִיד רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ וְרַבִּי צָדוֹק עַל פִּדְיוֹן פֶּטֶר חֲמוֹר שֶׁמֵּת, שֶׁאֵין בּוֹ לַכֹּהֵן כְּלוּם. שֶׁרַבִּי אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר חַיָּבִין בְּאַחֲרָיוּתָן כְּחָמֵשׁ סְלָעִים שֶׁל בֵּן, וַחֲכָמִים אוֹמְרִים אֵין חַיָּבִים בְּאַחֲרָיוּתָן, אֶלָּא כְּפִדְיוֹן שֶׁל מַעֲשֵׂר שֵׁנִי׃ **ב** הֵעִיד רַבִּי צָדוֹק עַל צִיר חֲגָבִים טְמֵאִים שֶׁהוּא טָהוֹר. שֶׁמִּשְׁנָה רִאשׁוֹנָה חֲגָבִים טְמֵאִים שֶׁנִּכְבְּשׁוּ עִם חֲגָבִים טְהוֹרִים לֹא פָסְלוּ צִירָן׃ **ג** הֵעִיד רַבִּי צָדוֹק עַל זוֹחֲלִין שֶׁרַבּוּ עַל הַנּוֹטְפִים שֶׁהֵם כְּשֵׁרִים. מַעֲשֶׂה

dachung", Ohalot II, 1. [60]) Bei der Unreinheit des Lebenden ist also weniger zu erschweren, als bei der des Todten.

[1]) Bechorot I, 6. [2]) Exod. 13, 13. [3]) Nachdem es der Eigenthümer als Lösungslamm abgesondert hat. [4]) Er bekommt nur das Aas des Lammes ohne jeden weiteren Ersatz. [5]) אחריות, Sicherheit, Bürgschaft, B. mezia I, 29; Schebuot VI, Note 45. [6]) Bechorot VIII, 8. [7]) Die Begründung beider Ansichten s. in Bechorot 12b. [8]) Terumot X, 9; Sifra, Schmini, Per. V, Ende. [9]) ציר Saft, die Salzlake (صير), die gewöhnlich mit Wasser gemischt und als Tunke oder als Zusatz zu Speisen gebraucht wurde (Bechorot 22a). [10]) Verbotenen, Lev. 11, 20. [11]) Sie ist zum Essen erlaubt. Ausserdem macht sie trotz des beigemischten Wassers eine damit benetzte Speise nicht (nach Lev. 11, 38) fähig, Unreinheit anzunehmen (טהור = אינו מכשיר, s. weiter VIII, 4). Vgl. ראב"ד am Ende des Traktats. [12]) S. Sanhedrin III, Note 39. [13]) Es ist mit Cod. München (vgl. auch ראב"ד zum Sifra) לא פסלו אלא צירן zu lesen. [13a]) Nicht aber die reinen Heuschrecken. [14]) Nach Maimon. u. A., die לא פסלו צירן lesen, ist zu erklären, dass die „erste Mischna" die Lake der verbotenen Heuschrecken nur dann erlaubt hatte, wenn sie mit Anderem vermischt war, während R. Zadok sie auch unvermischt erlaubte. — Dass die „Mischung" (עירוב) durch die unreinen Heuschrecken nicht verboten wird, ist im Sifra aus der Schrift deducirt. [15]) Mikwaot V, 5. Dort steht vorher der Lehrsatz: הזוחלין כמעין והנוטפין כמקוה. Das fliessende Wasser ist wie die Quelle, das Tropfwasser aber wie eine Wassersammlung. [16]) Wasser, das stetig ohne Unterbrechung aus einer Quelle fliesst, (wie z. B. Ströme, Bäche), das wie die Quelle betrachtet wird und auch zu solchen Reinigungen gebraucht werden darf, für die in der Thora Quellwasser (מים חיים) vorgeschrieben ist (Lev 14, 5; 15, 13; Num. 19, 17). [17]) Wasser, das aus einer hochgelegenen Quelle nicht stetig, sondern in (wenn auch rasch hintereinander folgenden) Tropfen herabkommt, das nicht wie Quellwasser betrachtet wird; so Maim. Nach R. Simson ist נוטפין Regenwasser. [18]) Auch zu den Reinigungsakten, die מים חיים erfordern, Note 16. Ist aber das Tropfwasser mehr, so kann die Mischung nicht mehr zu diesen Akten gebraucht werden, wohl aber zu anderen Reinigungen, gleich einer Wassersammlung

zu Birat Happelija, der Fall kam vor die Weisen und sie erklärten es für tauglich. **4.** R. Zadok bezeugte,[19]) dass fliessendes Wasser, welches man[20]) durch Nuss-Laub[21]) strömen lässt, tauglich bleibt.[22]) Dies kam vor zu Ahalija, die Sache wurde [den Weisen][23]) in der Quaderhalle[24]) vorgelegt, und sie erklärten es für tauglich. **5.** Es bezeugten R. Josua und R. Jakim aus Haddar,[25]) dass[26]) ein Krug[27]) mit Sühnasche,[28]) den man auf ein Kriechthier[29]) gestellt,[30]) unrein sei,[31]) was R. Elieser für rein erklärt.[32]) R. Papios bezeugte,[33]) dass, wenn Jemand zwei Nasirate[34]) gelobt und das erste Mal am dreissigsten Tage sich[35]) geschoren hat,[36]) derselbe sich das zweite Mal am sechzigsten Tage scheeren könne,[37]) und, wenn er sich am neunundfünfzigsten Tage geschoren, auch seiner Pflicht genügt hat,[38]) denn der dreissigste Tag wird ihm mitgerechnet.[39]) **6.** Es bezeugten R. Josua und R. Papios,[40]) das ein Junges von einem Friedensopfer als Friedensopfer dargebracht wird; denn R. Elieser[41]) sagte: Ein Junges von einem Friedensopfer kann nicht als Friedensopfer dargebracht werden,[42]) während die Weisen behaupteten, es

הָיָה בְּבִירַת הַפִּלְיָא, וּבָא מַעֲשֶׂה לִפְנֵי חֲכָמִים וְהִכְשִׁירוּהוּ: ד הֵעִיד רַבִּי צָדוֹק עַל זוֹחֲלִין שֶׁקִּלְּחָן בְּעָלֵה אֱגוֹז, שֶׁהֵן כְּשֵׁרִים. מַעֲשֶׂה הָיָה בְּאָהֳלְיָא, וּבָא מַעֲשֶׂה לִפְנֵי לִשְׁכַּת הַגָּזִית וְהִכְשִׁירוּהוּ: ה הֵעִיד רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ וְרַבִּי יָקִים אִישׁ הַדָּר, עַל קָלָל שֶׁל חַטָּאת שֶׁנְּתָנוֹ עַל גַּבֵּי הַשֶּׁרֶץ שֶׁהוּא טָמֵא, שֶׁרַבִּי אֱלִיעֶזֶר מְטַהֵר. הֵעִיד רַבִּי פַּפְּיָס עַל מִי שֶׁנָּזַר שְׁתֵּי נְזִירוֹת שֶׁאִם גִּלַּח אֶת הָרִאשׁוֹנָה יוֹם שְׁלֹשִׁים, שֶׁמְּגַלֵּחַ הַשְּׁנִיָּה יוֹם שִׁשִּׁים, וְאִם גִּלַּח יוֹם שִׁשִּׁים חָסֵר אֶחָד יָצָא, שֶׁיּוֹם שְׁלֹשִׁים עוֹלֶה לוֹ מִן הַמִּנְיָן: ו הֵעִיד רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ וְרַבִּי פַּפְּיָס עַל וְלַד שְׁלָמִים שֶׁיִּקְרַב שְׁלָמִים. שֶׁרַבִּי אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר, שֶׁוְּלַד שְׁלָמִים לֹא יִקְרַב שְׁלָמִים. וַחֲכָמִים

(מקוה, Lev. 11, 36). [19]) Sebachim 25b. [20]) Um es an eine bestimmte Stelle zu leiten. [21]) Das, weil nicht essbar, keiner Verunreinigung fähig ist. — Nach Maimon. ist עלה אגוז die grüne Nusschale, die trotz ihres Behältnisses nicht als Geräth betrachtet wird. [22]) Wie Quellwasser (Note 16). — Würde aber das Wasser über essbare (und deshalb verunreinigungsfähige) Krautblätter fliessen, so wäre es zu Reinigungen untauglich; nach ראב״ד aber nur zu solchen, die מים חיים erfordern. [23]) לפני חכמים בלשכת, so in Seb. 25b. [24]) Sanhedrin XI, Note 14. [25]) Nach M. ed. Neapel: חריד, eine alte Festung, Arachin IX, 6. [26]) Para X, 3. [27]) קלל (aram. קולתא, arab. قلة) ein irdener Krug. [28]) Asche der rothen Kuh, Num. 19, 9. [29]) Oben VI, Note 40. [30]) Der Krug wird dadurch nicht unrein, da ein irdenes Gefäss an seiner Rückseite nicht verunreinigungsfähig ist (Kelim II, 1). [31]) Die Asche wird unrein, denn es heisst (Num. 19, 9): „er lege sie (die Asche) an einen reinen Ort"; in diesem Falle aber liegt sie an einem unreinen Orte. [32]) Nach R. E. wird die Asche als an einem reinen Orte liegend betrachtet, da der Krug rein bleibt, Note 30. [33]) Nasir III, 2. [34]) Ein auf unbestimmte Zeit gelobtes Nasirat gilt für 30 Tage, Nasir I, 3. [35]) Zum Abschluss seines ersten Nasirats nach Num. 6, 18. [36]) Er hätte eigentlich erst nach 30 vollen Tagen, also am 31. Tage sein erstes Nasirat abschliessen sollen; indessen hat er geschehenen Falls (בדיעבד) auch dann seiner Pflicht genügt, wenn er schon am 30. Tage sich geschoren hat, Nasir III, 1. [37]) Da der 30. Tag, der letzte Tag des ersten Nasirats, zugleich als erster Tag des zweiten Nasirats gilt. [38]) Nach Note 36. [39]) Für beide Nasirate, Note 37. [40]) Temura III, 1. [41]) In Ms. München fehlt שר׳ אליעזר bis וחכ״א יקרב. [42]) Man schliesst es vielmehr in einen engen Raum (כיפה Sanhedrin IX, Note 44) ein und lässt es verhungern (Kidduschin 55b). — Man hat verboten

אוֹמְרִים יִקְרַב. אָמַר רַבִּי פַּפְּיָס אֲנִי מֵעִיד שֶׁהָיְתָה לָנוּ פָרַת זִבְחֵי שְׁלָמִים וַאֲכַלְנוּהָ בַּפֶּסַח, וְאָכַלְנוּ וְלָדָהּ שְׁלָמִים בֶּחָג: ז הֵן הֵעִידוּ עַל אֲרוּכוֹת שֶׁל נַחְתּוֹמִים שֶׁהֵן טְמֵאוֹת, שֶׁרַבִּי אֱלִיעֶזֶר מְטַהֵר. הֵם הֵעִידוּ עַל תַּנּוּר שֶׁחֲתָכוֹ חוּלְיוֹת וְנָתַן חוֹל בֵּין חוּלְיָא לְחוּלְיָא שֶׁהוּא טָמֵא, שֶׁרַבִּי אֱלִיעֶזֶר מְטַהֵר. הֵן הֵעִידוּ שֶׁמְּעַבְּרִין אֶת הַשָּׁנָה בְּכָל אֲדָר, שֶׁהָיוּ אוֹמְרִים עַד הַפּוּרִים. הֵן הֵעִידוּ שֶׁמְּעַבְּרִין אֶת הַשָּׁנָה עַל תְּנַאי. וּמַעֲשֶׂה בְּרַבָּן גַּמְלִיאֵל שֶׁהָלַךְ לִטּוֹל רְשׁוּת מֵהֶגְמוֹן בְּסוּרְיָא וְשָׁהָה לָבֹא, וְעִבְּרוּ אֶת הַשָּׁנָה עַל תְּנַאי, לִכְשֶׁיִּרְצֶה רַבָּן גַּמְלִיאֵל וּכְשֶׁבָּא אָמַר, רוֹצֶה אֲנִי

könne [als Friedensopfer] dargebracht werden. Es sagte R. Papios: Ich bezeuge, dass wir eine Friedensopfer-Kuh hatten, sie am Pesach assen und deren Junges am [folgenden] Feste[43]) als Friedensopfer assen. **7.** Dieselben bezeugten,[44]) dass die Backbretter[45]) der Bäcker[46]) verunreinigungsfähig sind,[47]) denn R. Elieser erklärte sie für rein.[48]) Dieselben bezeugten, dass ein[49]) Backofen,[50]) wenn man ihn in Ringe[51]) zerschnitten[52]) und zwischen einen Ring und den andern Sand gethan hat,[52a]) verunreinigungsfähig ist;[53]) denn R. Elieser erklärte ihn für rein.[54]) Dieselben bezeugten, dass man den ganzen Monat Adar[55]) das Jahr als Schaltjahr erklären kann,[56]) während man [früher] behauptet hatte: [Nur] bis zum Purimfeste.[57]) Dieselben bezeugten, dass man das Jahr bedingungsweise als Schaltjahr erklären kann. Einst[58]) geschah es, dass R. Gamliel verreist war, um sich vom Statthalter[59]) in Syrien eine Erlaubniss[60]) auszuwirken, und lange ausblieb; da erklärte man das Jahr als Schaltjahr unter der Bedingung, dass R. Gamliel es genehmigen würde. Als dieser zurückkam, sprach er: „Ich genehmige es“, und

das Junge darzubringen, damit man nicht ein Friedensopfer-Thier stehen lasse, bis es Junge gebiert, und so die Vorschrift Deut. 23, 22 übertrete. [43]) Am Wochenfeste, denn hätte man bis zum Hüttenfeste gewartet, so würde man das Gebot von Deut. 12, 5f. übertreten haben. Nach Raba ist hier wie gewöhnlich חג das Hüttenfest, und man konnte am Wochenfeste das Thier nicht darbringen, weil es damals krank war (Rosch Hasch. 6af). [44]) Kelim XV, 2. [45]) ארוכות lange Bretter, auf welche die Brote zum Aufgehen gelegt werden. Andere LA. ארובות (runde Bretter). Nach ראב״ד: ערוכות glatte abgehobelte Bretter, auf denen der Teig mit dem Treibe- oder Walgerholz (מערוך, Kelim XV, 2) aufgetrieben wird. [46]) Weil sie die Form eines Gerätes haben (Maimon.) oder weil sie zum Gebrauche als Geräthe fest bestimmt sind (ראב״ד). Dagegen sind die im gewöhnlichen Haushalte gebrauchten Bretter nicht wie ein Geräth geformt, resp. nicht einzig zum Gebrauche als Geräth, sondern mitunter auch zu anderweitiger Verwendung bestimmt. [47]) Nach rabbinischer Anordnung, da nach dem Thora-Gesetze hölzerne Geräthe, die kein Behältniss haben, nicht verunreinigungsfähig sind (Kelim II, 1). [48]) Er betrachtet sie nicht als Geräthe, (vgl. aber Kelim XV, 2). [49]) Kelim V, 10. [50]) תנור ein grosser runder irdener Backtopf ohne Boden. [51]) חוליא ein runder Abschnitt. [52]) Nach seiner Breite, Kelim V, 8. [52a]) Ein solcher Ofen wird (nach dessen Fabrikanten) Achinaï- oder Chachinaï-Ofen genannt, vgl. auch B. mezia 59ab. [53]) Denn der Ofen wird von Aussen mit einer Bekleidung von Lehm überzogen, der alle Theile mit einander verbindet, so dass er als ganz betrachtet wird. [54]) Da der Sand die Theile von einander trennt, so gilt der Ofen als zerbrochen und ist nicht verunreinigungsfähig. [55]) Bis zum 29. Adar; jedoch nicht mehr am 30. Adar, weil dieser Tag (wenn der Monat Adar defect wäre) schon der erste Nissan sein könnte, Sanhedrin 12b. [56]) Indem man den folgenden Monat als zweiten Adar (אדר שני) erklärt. [57]) Da man von dieser Zeit an (30 Tage vor Pesach) die Halachot über das Pesachfest zu lehren beginnt, und durch die Intercalation das Pesachfest weiter hinausgeschoben würde (Rosch Haschana 7a). [58]) Sanhedrin 11a. [59]) הגמון gr. *ἡγεμών*. [60]) Wohl die Erlaubniss, die Nasi-Würde

das Jahr galt als Schaltjahr. **8.** Menachem, Sohn Signaï's,[61]) bezeugte,[62]) dass der Ansatz des Kessels[63]) der Olivensieder verunreinigungsfähig,[64]) der der Färber aber rein ist;[65]) denn man hatte [vorher] umgekehrt gelehrt.[66]) **9.** Es bezeugte R. Nechunja,[67]) Sohn Gudgeda's,[68]) dass eine Taubstumme, welche der Vater verheirathet hatte,[69]) durch einen Scheidebrief geschieden werden kann;[70]) dass eine minderjährige Tochter eines Israël,[71]) die an einen Priester verheirathet worden,[72]) Theruma[73]) essen darf, und dass, wenn eine solche stirbt, ihr Mann sie beerbt;[74]) dass Jemand, der einen geraubten Balken[75]) in einen Palast eingebaut hat, [nur] dessen Werth bezahlen muss;[76]) dass endlich ein Sündopfer, das geraubt wurde,[77]) wenn dies[78]) nicht Vielen[79]) bekannt ist, als versöhnend gilt,[80]) [was man] zum Besten des Altars[81]) [verordnet hat].

וְנִמְצֵאת) הַשָּׁנָה מְעֻבֶּרֶת׃ **ח** הֵעִיד מְנַחֵם בֶּן סִגְנָאִי, עַל מוּסַף הַיּוֹרָה שֶׁל שׁוֹלְקֵי זֵתִים שֶׁהוּא טָמֵא, וְשֶׁל צַבָּעִים שֶׁהוּא טָהוֹר, שֶׁהָיוּ אוֹמְרִים חִלּוּף הַדְּבָרִים׃ **ט** הֵעִיד רַבִּי נְחוּנְיָא בֶּן גּוּדְגְּדָא עַל הַחֵרֶשֶׁת שֶׁהִשִּׂיאָהּ אָבִיהָ שֶׁהִיא יוֹצְאָה בְגֵט. וְעַל קְטַנָּה בַּת יִשְׂרָאֵל שֶׁנִּשֵּׂאת לְכֹהֵן שֶׁהִיא אוֹכֶלֶת בַּתְּרוּמָה. וְאִם מֵתָה, בַּעְלָהּ יוֹרְשָׁהּ. וְעַל הַמָּרִישׁ הַגָּזוּל שֶׁבְּנָאוֹ בַבִּירָה שֶׁיִּתֵּן אֶת דָּמָיו. וְעַל חַטָּאת הַגְּזוּלָה שֶׁלֹּא נוֹדְעָה לָרַבִּים שֶׁהִיא מְכַפֶּרֶת, מִפְּנֵי תִקּוּן הַמִּזְבֵּחַ׃

ABSCHNITT VIII.

1. R. Josua ben Bethera bezeugte, dass Blut der Aeser rein ist.[1]) Es bezeugte R. Simon ben

פרק ח.

א הֵעִיד רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ בֶּן בְּתֵירָא עַל דַּם נְבֵלוֹת שֶׁהוּא טָהוֹר. הֵעִיד

zu übernehmen. [61]) Nach der Tosephta war er ein Färber. [62]) Kelim V, 5. [63]) Der Lehmansatz, den man oben am kupfernen Kessel anbrachte, um das Auslaufen der darin gekochten Flüssigkeit zu verhindern. [64]) Der Ansatz nimmt, gleich einem irdenen Gefässe, vom innern Raume aus (מאוירו Kelim II, 1) Unreinheit an, weil derselbe beim Gebrauche des Kessels unumgänglich nöthig ist, um das Auslaufen der Olivenbrühe zu verhindern. [65]) Beim Färbe-Kessel wird der Ansatz nicht als nothwendiges Zubehör zum Geräthe betrachtet, da beim Kochen die zu färbenden Stoffe im Kessel an die Oberfläche emporsteigen und die Flüssigkeit nicht ausläuft. [66]) Man glaubte, beim Färbe-Kessel sei der Ansatz weniger entbehrlich, als beim Olivenkessel, weil die Färber darauf achten, dass von der Farbe auch nicht eine geringe Quantität verloren gehe, während den Olivensiedern nichts daran liegt, wenn ein Theil der Olivenbrühe ausläuft. [67]) Ms. München hat יוחנן. [68]) Jebamot XIV, 2; Gittin V, 5. [69]) Während sie minderjährig, also noch unter väterlicher Gewalt war. [70]) Obwohl die Heirat nach dem Thoragesetze (Deut. 22, 16) giltig ist, kann sie dennoch durch einen Scheidebrief gelöst werden, denn nach der Thora kann eine Frau auch gegen ihren Willen geschieden werden, und es ist daher auch bei der nicht als vollsinnig geltenden Taubstummen eine Scheidung zulässig. [71]) D. h. eines Nichtpriesters. [72]) Als vaterlose Waise, so dass deren Heirat nur rabbinisch giltig ist. [73]) Nach dem Talmud nur die rabbinisch gebotene Hebe. [74]) Ganz so, wie wenn sie ihm nach dem Thoragesetze angetraut gewesen wäre. [75]) מריש chald. מרישא Balken, Bohle. [76]) Er braucht nicht das Gebäude zu zerstören, um den Balken selbst zurückzugeben; es würde sonst der Räuber sich nicht zur Busse und Besserung entschliessen. [77]) Es hat Jemand ein Thier geraubt und dasselbe als Sündopfer dargebracht. [78]) Der Raub. [79]) Drei Leuten. [80]) Und der Sünder braucht kein anderes Sündopfer zu bringen. [81]) Damit nicht die Priester aus Betrübniss darüber, dass sie ein im Heiligthum geschlachtetes profanes Thier gegessen, sich vom Altardienste fernhalten.

[1]) Gegen Bet-Hillel nach R. Jehuda's Version, oben V, Note 3; vgl. Mena-

רבי שמעון בן בתירא, על אפר חטאת שנגע טמא במקצתו, שטמא את כלו. הוסיף רבי עקיבא, על הסולת ועל הקטורת, והלבונה, והגחלים שנגע טבול יום במקצתם, שפסל את כלם: ב העיד רבי יהודה בן בבא ורבי יהודה הכהן, על קטנה בת ישראל שנשאת לכהן שהיא אוכלת בתרומה, כיון שנכנסה לחפה, אף על פי שלא נבעלה. העיד רבי יוסי הכהן ורבי זכריה בן הקצב על תינוקת שהרהנה באשקלון, ורחקוה בני משפחתה ועדיה מעידים אותה שלא נסתרה ושלא נטמאה. אמרו להם חכמים, אם מאמינים אתם שהרהנה, האמינו שלא נסתרה ושלא נטמאה, ואם אין אתם מאמינים שלא נסתרה ושלא נטמאה, אל תאמינו שהרהנה: ג העיד רבי יהושע ורבי יהודה בן בתירא על אלמנת עיסה שהיא

Bethera,[2]) dass Sühn-Asche,[3]) von der ein Unreiner[3a]) einen Theil[4]) berührt hat, gänzlich unrein ist.[5]) R. Akiba fügte noch hinzu,[6]) dass feines Mehl,[7]) Räucherwerk, Weihrauch und Kohlen,[8]) von denen ein Tebul-Jom[9]) einen Theil berührt hat, gänzlich unbrauchbar[10]) sind.[11]) **2.** Es bezeugten R. Jehuda, Sohn Baba's[12]) und R. Jehuda, der Priester, dass eine minderjährige Tochter eines Israël,[13]) die an einen Priester verheirathet worden,[14]) sobald sie unter den Trauhimmel[15]) eingegangen, wenn ihr auch noch nicht beigewohnt worden,[16]) Theruma[17]) essen darf. Es bezeugten R. Jose, der Priester, und R. Secharja ben Hakkazzab[18]) Betreffs eines kleinen Mädchens, das zu Aschkelon verpfändet worden[19]) und das ihre Familien-Mitglieder[20]) von sich entfernten,[21]) obschon die Zeugen hierüber[22]) zugleich aussagten, dass sie sich mit Niemand verborgen und nicht geschändet worden, dass die Weisen zu Jenen[23]) gesagt haben: Wenn ihr glaubet, dass sie verpfändet worden, so glaubet auch, dass sie sich nicht verborgen hat und nicht geschändet worden ist; glaubet ihr aber nicht, dass sie sich nicht verborgen hat und nicht geschändet worden ist, so glaubet auch nicht, dass sie verpfändet worden. **3.** Es bezeugten R. Josua und R. Jehuda[24]) ben Bethera,[25]) dass eine Wittwe aus einer ʻIssah[26]) zur Priesterehe geeignet

chot 103 b. Anders erklärt Jerusch. Sabbat VIII, 1, vgl. Maimon. [2]) Chagiga 23 b. [3]) Oben VII, Note 28. [3a]) Ms. München liest טבול יום st. טמא. [4]) Der in einem Geräthe befindlichen Asche. [5]) Weil das Geräth alles darin Befindliche zu einer Einheit verbindet. Nach Einigen ist dies nur eine rabbinische Verordnung. [6]) Pesachim 19 a. [7]) Heiliges, das zum Opfer bestimmt ist. [8]) Die der Hohepriester am Versöhnungstage ins Heiligthum trägt, Lev. 16,12. [9]) Oben II, Note 8. [10]) פסול, s. oben II, Note 9. [11]) Nach Maimon. fügt R. Akiba hinzu, dass diese heiligen Gegenstände, selbst wenn sie nicht in einem Geräthe mit Behältniss, sondern auf einer Tafel liegen, dennoch als zu einer Einheit verbunden gelten. [12]) Einige Codd. lesen אבא st. בבא. [13—14]) S. oben VII, Noten 71 und 72. [15]) חופה; was hierunter zu verstehen ist, s. Sch. Ar. Eben Haëser 55, 1. [16]) Während man aus dem Zeugniss des R. Nechunja (VII, 9) nur schliessen könnte, dass sie erst nach der Beiwohnung vollständig als Priestersfrau gilt. [17]) S. oben VII, Note 73. [18]) Ketubot 26 b. [19]) Für eine Geldschuld. [20]) Die Priester waren. [21]) Sie wollten sie nicht heirathen, weil sie befürchteten, sie könnte geschändet und dadurch zur Priesterehe verboten sein, Lev. 22, 7. [22]) Die Zeugen, welche die Verpfändung bezeugten. [23]) Zu den Familien-Gliedern. [24]) Ms. München: יהושע. [25]) Ketubot 14 a, Kidduschin 75 a. [26]) עיסה = עריסה, eine Mischung (von ערס mischen, s. oben V, Note 38, vgl. auch das gr. *φύραμα*,

כְּשֵׁרָה לַכְּהֻנָּה, שֶׁהָעִיסָּה כְּשֵׁרָה לְטַמֵּא וּלְטַהֵר לְרַחֵק וּלְקָרֵב. אָמַר רַ׳ (שִׁמְעוֹן בֶּן) גַּמְלִיאֵל קִבַּלְנוּ עֵדוּתֵיכֶם, אֲבָל מַה נַּעֲשֶׂה, שֶׁגָּזַר רַבָּן יוֹחָנָן בֶּן זַכַּאי, שֶׁלֹּא לְהוֹשִׁיב בָּתֵּי דִינִין עַל כָּךְ. הַכֹּהֲנִים שׁוֹמְעִים לָכֶם לְרַחֵק אֲבָל לֹא לְקָרֵב: ד הֵעִיד (רַבִּי) יוֹסֵי בֶּן יוֹעֶזֶר אִישׁ צְרֵדָה, עַל אַיִל

ist;[27]) während[28]) die ʻIssah[29]) geeignet ist,[30]) sowohl für unrein oder rein zu erklären,[31]) als Betreffs Entfernung und Annäherung zu bestimmen.[32]) Hierauf sagte R. (Simon ben)[33]) Gamliel: Wir nehmen euer Zeugniss an; aber was sollen wir thun, da R. Jochanan, Sohn Sakkai's, entschieden hat, hierüber keine Gerichts-Sitzungen abzuhalten,[34]) denn die Priester werden euch wohl zur Entfernung,[35]) aber nicht zur Annäherung[36]) Gehör schenken. **4.** Es bezeugte[37]) (R.)[38]) Jose, Sohn Joësers, aus Zereda,[39]) dass die Ajil-Heu-

Gemischtes, Teig) bezeichnet eine Familie, mit der eine oder mehrere Personen vermengt sind, deren legitime Abstammung in Zweifel steht. [27]) Unser Zeugniss bezieht sich nach der Erklärung einer Tosephta in Kidduschin V, 2 auf eine solche Familie, aus deren Mitte eine Frau einen Priester geheirathet hätte, der ein ספק חלל (zweifelhaft Entweihter, s. Kidduschin IV, 6) war. Wenn nun später nicht mehr bekannt ist, welche Frau aus dieser Familie eine solche Heirat eingegangen war, so ist jede Wittwe aus dieser Familie zur Priesterehe geeignet, weil bei jeder ein doppelter Zweifel (ספק ספיקא) obwaltet: vielleicht war jener Priester kein חלל, und falls er ein solcher war, so ist es noch zweifelhaft, ob er der Gatte der in Frage stehenden Wittwe war. [28]) In der Tosephta steht (wie es scheint, statt dieses Satzes) folgender Passus: בית דין שלאחריהם אמרו נאמנת עיסה לטמא ולטהר לאסר ולהתיר לרחק ולקרב אבל באלמנת עיסה לא נגעו Der spätere Gerichtshof hat entschieden: „Die ʻIssah ist beglaubigt, für unrein oder rein zu erklären, zu verbieten oder zu erlauben, zu entfernen oder zu nähern; aber [die Entscheidung] hinsichtlich der ʻIssah-Wittwe hat man nicht angetastet.“ Wahrend also der ältere Gerichtshof, der das Zeugniss über die ʻIssah-Wittwe angenommen, die ʻIssah selbst (d. h. die Töchter aus der ʻIssah-Familie) für ungeeignet zur Priesterehe hielt, hat der spätere Gerichtshof dieser Familie die Glaubwürdigkeit zuerkannt, durch ihre Aussage zu bestimmen, ob ein Familienglied für rein oder unrein (d. h. als ממזר) zu erklären, ob es (zur Ehe) erlaubt oder verboten (als Sklave od. Sklavin עבד), zu nähern oder zu entfernen (von einer Priesterehe als חללה) sei (vgl. Tosaphot Ketubot 14a v. ת״ר). Betreffs der ʻIssah-Wittwe jedoch liess der spätere Gerichtshof die Entscheidung des älteren bestehen, dass nur eine solche, bei der blos die Priesterehe in Frage steht (ספק חלל, Note 27), für geeignet zu erklären sei, da für die aus anderer Familie stammende Wittwe die Aussage der ʻIssah-Familie nicht massgebend ist. [29]) Soll die Mischna mit der Tosephta in Einklang sein, so müssen die Worte שהעיסה bis לקרב als Zusatz des Redactors gefasst werden, der zu dem ältern Zeugnisse die Entscheidung des späteren Gerichtshofes Betreffs der ʻIssah selbst hinzufügt. Nach Schitta mekubbezet zu Ketubot 14a lautet übrigens dieser Passus folgendermassen: העיסה כשרה לטמא ולטהר לרחק ולקרב ולאסור ולהתיר; hiernach ist also der Satz entschieden eine besondere Bestimmung und nicht eine Begründung des vorhergehenden Zeugnisses. Diese LA. scheint auch Maimon. vorgelegen zu haben. [30]) Durch ihre Aussage. Der Ausdruck כשרה (statt נאמנת der Tosephta) wird wegen des vorhergehenden כשרה (im Zeugnisse) gebraucht. [31]) Bei ספק ממזר. [32]) Bei ספק חלל, s. Note 28. [33]) שמעון בן ist nach vielen Codd. zu streichen. [34]) Keinen Gerichtsbeschluss über diesen Punkt zu veranlassen. [35]) Wenn eine Ehe mit einer solchen Wittwe ihnen verboten würde. [36]) Wenn sie ihnen erlaubt wird. Vgl. noch über עיסה Rosenthal in Grätz, Monatsschr. 1881, S. 38ff. [37]) Aboda sara 37a wird diese M. eingehend erklärt. [38]) רבי ist nach den besten Codd. zu streichen. [39]) Wenn dieser mit dem in Abot I, 4 genannten Jose identisch wäre, so müsste angenommen werden, dass dessen Zeugniss vor beinahe 300 Jahren im Lehrhause überliefert und zur Zeit der Redaction des Tr. Edujot (c. 100 p.) unter den andern Zeugnissen vorgetragen wurde. Vielleicht aber ist איש הבירה st. איש צרידה zu lesen und dieser Jose ein Sohn des in M. Orla II, 12 erwähnten Joeser, demnach ein Zeitgenosse

schrecke rein[40]) ist, dass die Flüssigkeiten[41]) im Schlachthause[42]) rein sind[43]) und dass wer einen Todten berührt, unrein ist;[44]) und man nannte ihn: „Jose, der Erlaubende".[45]) **5.** Es bezeugte R. Akiba im Namen des Nehemia aus Beth-Deli,[46]) dass man einer Frau auf die Aussage Eines Zeugen hin erlaubt, sich wieder zu verheirathen.[47]) Es bezeugte R. Josua Betreffs Knochen,[48]) die im Holzschuppen[49]) gefunden worden sind, (dass sie unrein sind),[50]) dass die Weisen gesagt haben, man solle Bein für Bein auflesen,[51]) und Alles bleibt rein.[52]) **6.** Es spricht R. Elieser: Ich habe eine Ueberlieferung,[53]) man habe, als man den Tempel[54]) baute, Umhänge[55]) vor dem Tempel und Umhänge vor den Höfen gemacht; jedoch hat man beim Tempel [die Mauer] ausserhalb [der Umhänge],[56]) bei den Vorhöfen aber innerhalb [derselben] gebaut. Es spricht R. Josua: Ich habe eine Ueberlieferung,[57]) man dürfe Opfer bringen, wenn auch der Tempel nicht da ist, Allerheiligstes[58]) essen, wenn auch keine Umhänge[59]) vorhanden sind,[60]) ebenso Minderheiliges[61]) und zweiten Zehnten, wenn die Stadtmauer[62]) nicht da ist; denn die erste

קַמְצָא דְכַן, וְעַל מַשְׁקֵה בֵּית מִטְבְּחַיָּא דְּאִינוּן דַּכְיָן, וּדְיִקְרַב בְּמִיתָא מִסְתַּאַב. וְקָרוּ לֵיהּ יוֹסֵי שָׁרְיָא: ה הֵעִיד רַבִּי עֲקִיבָא מִשּׁוּם נְחֶמְיָא אִישׁ בֵּית דְּלִי, שֶׁמַּשִּׂיאִים הָאִשָּׁה עַל פִּי עֵד אֶחָד. הֵעִיד רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ עַל עֲצָמוֹת שֶׁנִּמְצְאוּ בְּדִיר הָעֵצִים (שֶׁהֵם טְמֵאִים). אָמְרוּ חֲכָמִים, מְלַקֵּט עֶצֶם עֶצֶם וְהַכֹּל טָהוֹר: ו אָמַר רַבִּי אֱלִיעֶזֶר שָׁמַעְתִּי כְּשֶׁהָיוּ בוֹנִים בַּהֵיכָל, עוֹשִׂים קְלָעִים לַהֵיכָל, וּקְלָעִים לָעֲזָרוֹת. אֶלָּא שֶׁבַּהֵיכָל בּוֹנִין מִבַּחוּץ, וּבָעֲזָרָה בוֹנִים מִבִּפְנִים. אָמַר רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ שָׁמַעְתִּי שֶׁמַּקְרִיבִין, אַף עַל פִּי שֶׁאֵין בַּיִת, וְאוֹכְלִין קָדְשֵׁי קֳדָשִׁים אַף עַל פִּי שֶׁאֵין קְלָעִים, קֳדָשִׁים קַלִּים וּמַעֲשֵׂר שֵׁנִי אַף עַל פִּי שֶׁאֵין חוֹמָה,

der Veranstalter der Edujot-Sammlung. 40) Zu essen erlaubt. 41) Wasser und Blut. 42) Des Tempelhofes. 43) Sie nehmen keine Unreinheit an, da Flüssigkeiten überhaupt nur nach rabbinischer Verordnung unrein werden, und diese für das Heiligthum nicht festgesetzt ward. Nach Einigen können diese Flüssigkeiten zwar selbst unrein werden, nur nicht die Unreinheit auf andere Gegenstände übertragen. Viele Codd. haben richtiger דכן statt דאינון דכיין. 44) Gegen diesen Satz erhebt der Talmud (Ab. sara 37b) zwei Einwände: 1. Enthält dieser Ausspruch eine Erschwerung, und man könnte den Autor deshalb nicht als „Erlaubenden" (שריא) bezeichnen! 2. Ist der Satz bereits in dem Schriftverse Num. 19,16 ausgesprochen! Nach dem Talm. meint unser Satz daher, entweder dass nur der unmittelbar den Todten Berührende, nicht aber wer diesen Berührenden berührt, sieben Tage unrein wird; oder dass nur wer mit Gewissheit den Todten berührt hat, unrein ist, nicht aber wer zweifelt, ob er im öffentlichen Gebiete (רשות הרבים) einen Todten berührt hat, s. oben II, Note 32. 45) Weil er drei Dinge erlaubte, die man bis dahin für verboten gehalten. 46) Vgl. Jebamot, letzte M. 47) Oben VI, 1. 48) Todtenknochen; s. aber Note 50. 49) Holzhalle, לשכת העצים, s. Middot II, 5. 50) Die Worte שהם טמאים fehlen in vielen Mischna-Ausgaben, scheinen auch den Erklärern nicht vorgelegen zu haben. Liest man diese Worte, so musste man über den Ursprung der Knochen zuerst im Zweifel gewesen sein, bis die Weisen sie für unrein erklärt, aber zugleich entschieden hatten, dass man durch Auflesen der Knochen den Platz reinigen könnte. 51) Man braucht nicht zu befürchten, dass in der Nähe Gräber sich befinden; s. Sebachim 113a. 52) Man braucht nicht die dort befindlichen Menschen und Geräthe einer Reinigung zu unterziehen, s. oben II, Note 31—32. 53) Schebuot 16a. 54) Den zweiten Tempel. 55) Wie bei der Stiftshütte, Exod. 27,9. 56) Damit die Bauleute vom Tempelplatz durch die Umhänge abgesondert bleiben. 57) Vgl. Sebachim 62a. 58) Das man nur im Tempel-Vorhofe essen darf, Sebachim V, 3; 5. 59) S. Makkot III, Note 38. 60) Die den Tempelhof absondern. 61) S. Sebachim V, 6—7. 62) Von Jerusalem.

שֶׁקְּדֻשָּׁה רִאשׁוֹנָה קִדְּשָׁה לְשַׁעְתָּהּ, וְקִדְּשָׁה לֶעָתִיד לָבֹא: ז אָמַר רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ מְקֻבָּל אֲנִי מֵרַבָּן יוֹחָנָן בֶּן זַכַּאי, שֶׁשָּׁמַע מֵרַבּוֹ וְרַבּוֹ מֵרַבּוֹ הֲלָכָה לְמשֶׁה מִסִּינַי, שֶׁאֵין אֵלִיָּהוּ בָא לְטַמֵּא וּלְטַהֵר לְרַחֵק וּלְקָרֵב, אֶלָּא לְרַחֵק הַמְקוֹרָבִין בִּזְרוֹעַ, וּלְקָרֵב הַמְרוּחָקִים בִּזְרוֹעַ. מִשְׁפַּחַת בֵּית צְרֵפָה הָיְתָה בְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן וְרִחֲקָהּ בֶּן צִיּוֹן בִּזְרוֹעַ. וְעוֹד אַחֶרֶת הָיְתָה שָׁם וְקֵרְבָהּ בֶּן צִיּוֹן בִּזְרוֹעַ. כְּגוֹן אֵלּוּ, אֵלִיָּהוּ בָא לְטַמֵּא וּלְטַהֵר לְרַחֵק וּלְקָרֵב. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, לְקָרֵב אֲבָל לֹא לְרַחֵק. רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר לְהַשְׁווֹת הַמַּחֲלוֹקֶת. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים לֹא לְרַחֵק וְלֹא לְקָרֵב אֶלָּא לַעֲשׂוֹת שָׁלוֹם בָּעוֹלָם, שֶׁנֶּאֱמַר, הִנְנִי שֹׁלֵחַ לָכֶם אֵת אֵלִיָּה הַנָּבִיא וְגוֹמֵר. וְהֵשִׁיב לֵב אָבוֹת עַל בָּנִים וְלֵב בָּנִים עַל אֲבוֹתָם:

Weihung[63]) hat sowohl für ihre Zeit, als für die Zukunft geheiligt. **7.** Es spricht R. Josua: Ich habe [eine Ueberlieferung] empfangen von R. Jochanan, Sohn Sakkai's, dass ihm von seinem Lehrer überliefert worden, der es wieder von seinem Lehrer als eine von Moses auf dem Sinai[64]) vernommene Lehre empfangen hat, dass Elija nicht kommen werde, für unrein oder rein zu erklären, zu entfernen oder nahe zu bringen,[65]) sondern die mit Gewalt nahe gebrachten [Familien] zu entfernen und die mit Gewalt entfernten nahe zu bringen.[66]) Eine Familie, Namens Bet-Zerepha,[67]) war jenseits des Jardens, die Ben-Zion[68]) mit Gewalt entfernt hatte, eine andere[69]) wieder war dort, die Ben-Zion[68]) mit Gewalt nahe gebracht hatte; dergleichen kommt Elija unrein oder rein zu sprechen, zu entfernen oder nahe zu bringen. R. Jehuda sagt: Nur nahe zu bringen, aber nicht zu entfernen.[70]) R. Simon sagt: [Er kommt], um die Meinungsverschiedenheiten[71]) auszugleichen. Die Weisen aber sagen: [Elija kommt] nicht zu entfernen und nicht nahe zu bringen, sondern Frieden in der Welt[72]) zu stiften; denn es heisst[73]) (Mal. 3, 23f.): Siehe ich sende euch den Propheten Elija u. s. w.; und er wird zurückführen das Herz der Väter zu den Kindern und das Herz der Kinder zu ihren Vätern.[74])

[63]) Die König Salomo vollbracht. [64]) Nicht so wörtlich, sondern eine Lehre, die inhaltlich den folgenden Gedanken ausspricht (Maimon.). [65]) D. h. der Prophet Elias wird Nichts zur Thora hinzufügen und Nichts davon hinwegnehmen. [66]) Elias wird blos Gewalt und Unrecht aus der Welt schaffen. [67]) Kidduschin 71 a. [68]) Andere LAA.: בת ציון, בני ציון, vgl. Kohut, Aruch v. בן ציון. [69]) Diese Familie nennt er nicht mit Namen, um sie nicht zu beschämen. [70]) Nicht einmal die durch Gewalt Eingedrungenen wird Elija entfernen. [71]) Zwischen den Weisen. [72]) Zwischen allen Menschen. [73]) Dieser Schriftbeweis bezieht sich auf alle oben angeführten Ansichten, vgl. Tos. Jom Tob. [74]) Der Prophet wird den Kindern sagen, wer ihre Ahnen sind (nach R. Josua u. R. Jehuda); er wird die Väter (die Lehrer) mit den Kindern (den Schülern) vereinigen, wodurch die Meinungsverschiedenheiten schwinden werden (nach R. Simon); Alle werden die Wahrheit und das Gottesgesetz als ihre Väter und sich selbst als deren Kinder betrachten, wodurch ewiger Friede walten wird (nach den Weisen).

סליקא לה מסכת עדיות.

Ende des Traktats Edujot.

Tractat Abodah Sarah. מַסֶּכֶת עֲבוֹדָה זָרָה.

ABSCHNITT I.

1. Drei Tage vor den Festtagen[1]) der Heiden[1a]) ist es verboten, mit ihnen Geschäfte zu machen;[2]) ihnen etwas zu leihen, oder von ihnen auszuleihen;[3]) ihnen ein Darlehen zu geben, oder von ihnen ein solches zu nehmen,[4]) ihnen zu zahlen oder sich von ihnen bezahlen zu lassen. R. Jehuda sagt: Man darf sich von ihnen bezahlen lassen, weil dies ihm Gram bereitet.[5]) Da sprachen sie zu ihm: Wenn es ihm auch jetzt Gram bereitet, so freut er sich doch [darüber] in späterer Zeit.[6]) **2.** R. Ismael sagt: Drei Tage vorher und drei Tage nachher ist dies verboten. Die Weisen sagen: Vor ihren Festen[7]) ist es verboten, nach ihren Festen aber ist es erlaubt. **3.** Folgendes sind die Feste der Heiden: Die Calenden,[8]) Saturnalien,[9]) der Siegestag,[10]) der Geburtstag[11]) der Könige,

פֶּרֶק א.

א לִפְנֵי אֵידֵיהֶן שֶׁל גּוֹיִם שְׁלשָׁה יָמִים אָסוּר לָשֵׂאת וְלָתֵת עִמָּהֶם, לְהַשְׁאִילָן וְלִשְׁאוֹל מֵהֶן, לְהַלְווֹתָן וְלִלְווֹת מֵהֶן, לְפוֹרְעָן וּלְהִפָּרַע מֵהֶן. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, נִפְרָעִין מֵהֶן מִפְּנֵי שֶׁהוּא מֵצַר לוֹ. אָמְרוּ לוֹ אַף עַל פִּי שֶׁמֵּצַר הוּא עַכְשָׁיו, שָׂמֵחַ הוּא לְאַחַר זְמַן: ב רַבִּי יִשְׁמָעֵאל אוֹמֵר, שְׁלשָׁה יָמִים לִפְנֵיהֶם וּשְׁלשָׁה יָמִים לְאַחֲרֵיהֶם אָסוּר. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים לִפְנֵי אֵידֵיהֶן אָסוּר, לְאַחַר אֵידֵיהֶן מֻתָּר: ג וְאֵלּוּ אֵידֵיהֶן שֶׁל גּוֹיִם, קָלֶנְדָּא, וְסָטַרְנוּרָא, וּקְרַטֵּסִים, וְיוֹם גְּנוּסְיָא שֶׁל מְלָכִים,

1) אידיהן, andere LA. עידיהן. איד oder עיד (syr. ܥܐܕܐ arab. عيد Fest) wird in der Mischna nur von heidnischen Festen gebraucht; nach dem Talmud mit Anspielung auf Deut. 32, 35, resp. Jes. 44, 9. 1a) גוים (nicht עכו״ם) ist überall im Talmud zur Bezeichnung der Nichtjuden (damals vorzugsweise der Heiden) gebraucht. Der Ausdruck עכו״ם (Abbrev. von עובדי כבבים ומזלות) wurde erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts von christlichen Censoren in die jüdische Litteratur hinein corrigirt, wie dies in meiner (zuerst 1884 in der „Jüd. Presse“ abgedruckten) Schrift: „Der Schulchan Aruch u. s. w.“, S. 129 ff. der zweiten Aufl. (1894) bewiesen wird. 2) Denn der Heide würde wegen des dadurch erhaltenen Gewinnes oder Vortheils seinem Götzen am Festtage Dank abstatten, und der Israelit hätte durch seine Handlung indirect die Anrufung des Götzens bewirkt (vgl. Exod. 23, 13). 3) שאל sich Etwas zum Gebrauche ausleihen, um dasselbe nach dem Gebrauche wieder zurückzugeben. 4) לוה ein Darlehen (in Geld oder Lebensmitteln) nehmen, um es jetzt zu verausgaben oder zu verbrauchen und später einen gleichen Betrag zu zahlen. 5) Er hat demnach keinen Grund, dafür seinem Götzen zu danken. 6) Während seines Festes, und er bringt seinem Götzen Dank dafür. 7) Drei Tage, den Festtag selbst mitgerechnet; während es nach dem Autor der vorigen Mischna drei Tage ohne den Festtag verboten ist (Talmud). 8) Andere LA. קלנדס, Calendae, der erste Tag eines jeden Monats; hier nach Jerusch. speciell die Calendae Januarii (קלנדס ינוברים), der Jahresanfang. 9) And. LA. סטרנלייא, (Saturnalia), das Saturnfest der Römer, das am 17. Dezember begann. 10) קרטסים l. קרטסים (*κράτησις* Herrschaft, Sieg) nach dem Talmud יום שתפסה בו רומי מלכות der Tag an dem Rom (durch den Sieg über Kleopatra) die Oberherrschaft gewann. Gemeint ist der Sieg des Octavian bei Actium. 11) And. LA. גינוסיא *γενέσια*,

ויום הלידה, ויום המיתה, דברי רבי
מאיר. וחכמים אומרים כל מיתה שיש
בה שריפה יש בה עבודה זרה שאין
בה שריפה אין בה ע"ז. אבל יום
תגלחת זקנו ובלוריתו, יום שעלה
בו מן הים, ויום שיצא (בו) מבית
האסורין, וגוי שעשה משתה לבנו,
אינו אסור אלא אותו היום ואותו
האיש בלבד: ד עיר שיש בה ע"ז,
חוצה לה מתר. היה חוצה לה ע"ז,
תוכה מתר. מהו לילך לשם? בזמן
שהדרך מיוחדת לאותו מקום אסור,
ואם היה יכול להלך בה למקום
אחר מתר. עיר שיש בה ע"ז והיו
בה חנויות מעטרות ושאינן מעטרות,
זה היה מעשה בבית שאן, ואמרו
חכמים, המעטרות אסורות, ושאינן
מעטרות מתרות: ה אלו דברים
אסורים למכור לגוים, איצטרובלין

der Geburtstag[12]) und der Todestag;[13]) dies die Worte des R. Meir. Die Weisen aber sagen: Bei jedem Tode, wobei eine Verbrennung[14]) stattfindet,[15]) findet auch Götzendienst statt;[16]) findet aber dabei keine Verbrennung statt, so findet auch kein Götzendienst statt.[16]) Dagegen ist in Bezug auf den Tag, an dem Einer sich den Bart oder den Schopf[17]) scheert, oder den Tag, an dem er von einer Seereise ans Land gestiegen, oder aus dem Gefängnisse herausgekommen, oder an dem ein Heide seinem Sohne Hochzeit macht, nur an diesem Tage und gegen diesen Mann[18]) das Verbot giltig. **4.** Wenn in einer Stadt ein Götze ist,[19]) so ist ausserhalb derselben [das Verkehren] erlaubt;[20]) ist der Götze ausserhalb derselben, so ist [es] in derselben erlaubt.[21]) Ist es erlaubt, dahin zu gehen?[22]) Führt der Weg lediglich nach diesem Orte, so ist es verboten;[23]) kann man aber auf diesem Wege auch nach einem andern Orte kommen, so ist es erlaubt.[24]) Wenn in einer Stadt ein Götzenfest ist, und es sind dort[25]) Kaufläden, die theils bekränzt, theils unbekränzt sind; — ein solcher Fall traf sich einst in Bet-Schean,[26]) und es entschieden die Weisen, dass in den bekränzten verboten,[27]) in den unbekränzten aber erlaubt ist [zu kaufen.] **5.** Folgende Dinge sind[28]) verboten, den Heiden zu verkaufen.[29]) Tannenäpfel[30]) oder weisse Feigen[31])

Geburtstagsfeier von bereits verstorbenen Königen. Nach Jerusch. ist יום ג. ש. מ. dasselbe wie יום הולדת של מלכים (Geburtstag der Könige), während das folgende יום הלידה den Geburtstag von Privatpersonen bezeichnet. Nach Babli ist יום ג. ש. מ. = יום שמעמידין בו את המלך, der Tag des Regierungsantritts. Dieser wurde auch natalis imperii genannt, vgl. Heinrich Lewy im Philologus B. 52, S 733. [12]) Eines Lebenden. Nach Jerusch.: eines Privatmanns (Note 11); nach Babli: eines Königs. [13]) Eines Königs (Babli), oder auch eines Privatmanns (Jerusch.) [14]) Wobei auch Gebrauchsgegenstände des Verstorbenen nebst Räucherwerk verbrannt werden, vgl. Jerem. 34,5; 2 Chron. 16,14; 21,19, (Talmud). [15]) Weil der Verstorbene besonders angesehen war. [16]) An dessen Todestage. [17]) בלורית, (syr. ܒܠܘܪܝܢ Haarlocke) der Schopf, vgl. Lewy l. c. S. 734. [18]) Der das Fest begeht. [19]) Und man feiert dort heute diesem Götzen zu Ehren ein Fest. [20]) Weil gewöhnlich ausserhalb der Stadt das Fest nicht mitgefeiert wird. [21]) Dem Israeliten, der dort wohnt. [22]) Am Tage des Götzenfestes [23]) Weil es schiene, dass man dahin ginge, um das Fest mitzufeiern. [24]) Denn wer ihn sieht, kann denken, er gehe nach dem anderen Orte. [25]) Ausserhalb der Stadt. [26]) Skythopolis, heute Beisan. [27]) Weil es Gebrauch war, dass von den bekränzten Läden eine Abgabe für den Götzencultus erhoben wurde. [28]) Zu jeder Zeit. [29]) Weil man die folgenden Dinge dem Götzen darbrachte. [30]) אצטרובלין, אסטרובלין, gr. *στρόβιλος*, (s. B. batra IV, Note 24), die länglich runden Zapfen von Tannen oder Fichten, Tannen- oder Fichtenäpfel. [31]) בנות שוח (s. Sche-

ובנות שוח, ופטוטרותיהן, ולבונה, ותרנגול לבן. רבי יהודה אומר, מתר למכור לו תרנגול לבן בין התרנגולין. ובזמן שהוא בפני עצמו קוטע את אצבעו ומוכרו לו, לפי שאין מקריבין חסר לע"ז. ושאר כל הדברים סתמן מתר, ופירושן אסור. רבי מאיר אומר, אף דקל טב, וחצב, ונקליבם אסור למכור לגוים: ו מקום שנהגו למכור בהמה דקה לגוים מוכרין, מקום שנהגו שלא למכור אין מוכרין. ובכל מקום אין מוכרין להם בהמה גסה עגלים וסיחים שלמים ושבורין. רבי יהודה מתיר בשבורה, ובן בתירא מתיר בסוס: ז אין מוכרין להם דבים ואריות וכל דבר שיש בו נזק לרבים. אין בונין עמהם בסילקי, וגרדום, ואיצטדיא, ובימה. אבל בונים עמהם בימוסיאות ובית

mit deren Stielen,[32]) Weihrauch und einen weissen Hahn. R. Jehuda sagt: Man darf ihm einen weissen Hahn mit andern Hähnen [zusammen] verkaufen,[33]) und wenn er allein [zu verkaufen] ist, so haue man ihm einen Finger ab; denn sie bringen nichts Verstümmeltes dem Götzen dar. Alle andern Dinge sind unbestimmt[34]) [zu verkaufen] erlaubt, bei ausdrücklicher Erklärung[35]) aber verboten. R. Meir sagt: Auch feine Datteln, Chazab-[36]) und Nikolaus-Datteln[37]) darf man den Heiden nicht verkaufen. **6.** Wo es üblich ist, Kleinvieh den Heiden zu verkaufen, darf man [es] verkaufen; wo es Brauch ist, dass man [es] nicht verkauft, darf man [es] nicht verkaufen.[38]) Nirgends aber darf man ihnen verkaufen Grossvieh,[39]) Kälber und Eselsfüllen[40]), mögen sie unversehrt oder beschädigt[41]) sein. R. Jehuda erlaubt es bei Beschädigtem. Ben Bethera erlaubt es beim Pferde.[42]) **7.** Man darf ihnen keine Bären, Löwen oder sonst Etwas, wodurch den Leuten Schaden entstehen[43]) kann, verkaufen. Man darf ihnen nicht bauen helfen eine Basilika,[44]) einen Richtplatz,[45]) eine Rennbahn[46]) oder einen Richterstuhl;[47]) man darf ihnen aber öffentliche Bäder[48]) und

biit V,1) = תאיני חיוראתא weisse Feigen (Talmud). [32]) ופטוטרותיהן nach Talmud wie בפטוטרותיהן zu erklären, wie der Jerusch. im Texte der M. hat. פטוטרה Fruchtstiel, vielleicht von פטר hervorbrechen, das Hervorbrechende, der Blüthenstiel (wie חצוצרה von חצר, שפופרת von שפר). [33]) Wenn der Heide viele Hühner kauft, darf man ihm auch einen weissen Hahn darunter geben, denn da er auch andere kauft, so braucht er sie gewiss nicht zum Götzendienste. [34]) סתם (Verschlossenes) Unbekanntes, Unbestimmtes, d. h. wenn der Heide nicht das Gekaufte für den Götzendienst bestimmt. [35]) Des Heiden, dass er den Gegenstand dem Götzen darbringen will. [36]) Einige lesen חצב statt וחצב. חצב eine Dattelart, arab. خصب, eine fruchtreiche Palme; anders חצוב in Kilajim I,8. (das Einige mit unserem חצב identificirten). [37]) נקליבם, nach Aruch נקלווס (ebenso im Talm.), eine Dattelart, die nach Nikolaus von Damascus so genannt wird (vgl. Mussaphia im Aruch). [38]) Vgl. II,1. [39]) Man hat nach dem Talmud das Verkaufen verboten, damit der Israelit nicht dazu komme, dem Heiden Vieh zu leihen oder zu vermiethen. Dieser würde dann auch am Sabbat damit arbeiten, während der Israelit doch verpflichtet ist, sein Vieh am Sabbat ruhen zu lassen. [40]) Vgl. Pesachim IV,3. [41]) Eig.: gebrochen, mit gebrochenen Füssen. Auch die gebrochenen Thiere kann man zu irgend einer Arbeit brauchen. [42]) Weil dies nur zum Reiten gebraucht wurde, was am Sabbat nur nach rabbinischer Verordnung (שבות) verboten ist, vgl. Beza V,2. [43]) Z. B. Waffen (Bart.). [44]) Ein öffentliches Gebäude, das vorzüglich als Gerichtshaus dient. [45]) גרדום (von gradus) Stufe, Anhöhe des Richtplatzes. [46]) אצטדיא, אסטדיא = στάδιον, die Rennbahn, wo Thierkämpfe aufgeführt wurden. [47]) בימה = βῆμα, Rednerbühne, Richterstuhl. [48]) Die Ausgg. lesen: בימוסיאות von βωμός eine Erhöhung, Altar, aber auch Postament einer Statue. Besser

מֶרְחֲצָאוֹת. הִגִּיעוּ לַכִּיפָּה שֶׁמַּעֲמִידִין בָּהּ ע״ז אָסוּר לִבְנוֹת: ח (וְאֵין עוֹשִׂין תַּכְשִׁיטִין לָע״ז, קַטְלָאוֹת, וּנְזָמִים, וְטַבָּעוֹת. רַבִּי אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר בְּשָׂכָר מֻתָּר). אֵין מוֹכְרִין לָהֶם בִּמְחֻבָּר לַקַּרְקַע, אֲבָל מוֹכֵר הוּא מִשֶּׁיִּקָּצֵץ, רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, מוֹכֵר הוּא לוֹ עַל מְנָת לָקוֹץ. אֵין מַשְׂכִּירִין לָהֶם בָּתִּים בְּאֶרֶץ יִשְׂרָאֵל וְאֵין צָרִיךְ לוֹמַר שָׂדוֹת, וּבְסוּרְיָא מַשְׂכִּירִין לָהֶם בָּתִּים אֲבָל לֹא שָׂדוֹת. וּבְחוּצָה לָאָרֶץ מוֹכְרִין לָהֶם בָּתִּים וּמַשְׂכִּירִין שָׂדוֹת, דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר. רַבִּי יוֹסֵי אוֹמֵר, בְּאֶרֶץ יִשְׂרָאֵל מַשְׂכִּירִין לָהֶם בָּתִּים, אֲבָל לֹא שָׂדוֹת. וּבְסוּרְיָא מוֹכְרִין בָּתִּים, וּמַשְׂכִּירִין שָׂדוֹת. וּבְחוּצָה לָאָרֶץ מוֹכְרִין אֵלּוּ וָאֵלּוּ: ט אַף בְּמָקוֹם שֶׁאָמְרוּ לְהַשְׂכִּיר לֹא לְבֵית דִּירָה אָמְרוּ, מִפְּנֵי שֶׁהוּא מַכְנִיס לְתוֹכוֹ ע״ז שֶׁנֶּאֱמַר וְלֹא תָבִיא תוֹעֵבָה אֶל בֵּיתֶךָ. וּבְכָל מָקוֹם לֹא יַשְׂכִּיר

[Privat-] Badehäuser bauen helfen. Kommt man an das Gewölbe, wo man ein Götzenbild aufstellt,[49]) so darf man nicht mitbauen. **8.** Man[50]) darf keine Schmucksachen für Götzen machen, Halsketten,[51]) Nasenringe oder Fingerringe. R. Elieser sagt: Für Lohn ist es erlaubt.[52]) Man darf[53]) ihnen nichts am Boden Haftendes verkaufen;[54]) man darf dies aber verkaufen, nachdem es abgehauen ist.[55]) R. Jehuda sagt: Man darf es ihnen auch verkaufen mit der Bedingung, es abzuhauen. Man darf ihnen im Lande Israel keine Häuser,[56]) noch viel weniger Felder[57]) vermiethen; in Syrien[58]) darf man ihnen wohl Häuser[59]) aber nicht Felder[60]) vermiethen; im Auslande[61]) darf man ihnen Häuser verkaufen und Felder vermiethen;[62]) dies die Worte des R. Meïr. R. Jose sagt: Im Lande Israel darf man ihnen Häuser vermiethen, aber nicht Felder; in Syrien darf man ihnen Häuser verkaufen[63]) und Felder vermiethen,[64]) im Auslande[61]) darf man ihnen Beides verkaufen.[65]) **9.** Auch da, wo man erlaubt hat [dem Heiden ein Haus] zu vermiethen,[66]) hat man dies nicht erlaubt, wenn er es als Wohnhaus gebrauchen will,[67]) weil er einen Götzen hineinbringen würde und es heisst (Deut. 7,26): „Lasse keinen Gräuel in Dein Haus kommen.“ Nirgends aber darf man ihm ein Bad

aber ist nach den älteren Zeugnissen u. Ms. München דימוסיאות zu lesen. דימוסיא = *δημόσια* dem Staate gehörig, gewöhnliche Bezeichnung der öffentlichen Bäder im Jeruschalmi. 49) Vgl. weiter III,4. 50) M. ed. Neapel hat nicht ואין bis בשכר מותר. 51) קטלא = catella. 52) Vgl. Tos. 19b v. הגיע und Tos. Jom tob. 53) In Palästina. 54) Denn man darf den Heiden nichts verkaufen, wodurch sie ein Eigenthumsrecht am Boden Palästina's erwerben. 55) משיקצץ, ed. Neapel l. מה שקיצץ. 56) Man hat dies verboten, damit man nicht dazu komme, ihnen Häuser zu verkaufen, s. Note 54. 57) Bei Feldern kommt noch der Umstand hinzu, dass dadurch Hebe und Zehnten den Priestern und Leviten entzogen werden. 58) In dem von König David eroberten Syrien (2. Samuel 8, 3–6), das nicht so heilig ist, wie das Land Israel, vgl. B. kamma VII, Note 38. 59) Man hat in Syrien nicht die in Note 56 erwähnte Vorbeugungs-Bestimmung) (גזירה) getroffen. 60) Nach Note 54 und 57. Wo zwei Gründe vorliegen, hat man auch in Syrien die גזירה verordnet. 61) Das vom Lande Israel entfernt ist. 62) Aber nicht verkaufen, damit man nicht dazu komme, solche auch in Palästina zu verkaufen (gegen Note 54 u. 57); vgl. Note 60. 63) Nach R. Jose ist Syrien nicht heilig, weil dies als Eroberung eines Einzelnen (des Königs David), nicht als Land Israels zu betrachten ist. 64) Aber nicht verkaufen, nach Note 62. 65) Hier hat man gar keine גזירה verordnet. 66) In Syrien. Diese M. hat R. Meïr gelehrt, da dies nach R. Jose überall erlaubt ist. 67) Sondern nur, wenn es etwa als Lagerraum für Waaren ge-

vermiethen, weil es nach dem Namen des Eigenthümers [68]) genannt wird.[69])

ABSCHNITT II.

1. Man darf kein Vieh in die Gasthöfe[1]) der Heiden stellen, weil sie der schändlichen Vermischung verdächtig sind.[2]) Es darf keine Frau mit ihnen allein sein,[3]) weil sie der Unzucht verdächtig sind.[4]) Es darf kein Mann mit ihnen allein sein, weil sie des Blut-Vergiessens verdächtig sind. Es darf keine Israelitin einer Heidin Geburtshilfe leisten, (weil sie dadurch ein Kind für den Götzendienst gebären hilft),[5]) aber man darf von einer Heidin einer Israelitin Geburtshilfe leisten lassen.[6]) Es darf keine Israelitin das Kind einer Heidin säugen, aber man darf von einer Heidin das Kind einer Israelitin in deren eigenem Gebiete[7]) säugen lassen. **2.** Man darf sich von ihnen eine Heilung des Vermögens[8]), aber nicht eine Heilung der Person[9]) angedeihen lassen. Man darf sich nirgends von ihnen scheeren lassen;[10]) dies die Worte R. Meïr's. Die Weisen aber sagen: Im öffentlichen Gebiete ist es erlaubt, aber nicht mit ihm allein.[11]) **3.** Folgende Dinge von Heiden sind verboten, und zwar selbst zur Nutzung: Wein, Essig von Heiden, der bei ihnen noch Wein gewesen,[12]) adrianische[13]) Scherbe[14]) und Thier-Felle, die dem Herzen gegenüber aufge-

לוֹ אֶת הַמֶּרְחָץ מִפְּנֵי שֶׁהוּא נִקְרָא עַל שְׁמוֹ׃

פרק ב.

א אֵין מַעֲמִידִין בְּהֵמָה בְּפוּנְדְּקָאוֹת שֶׁל גּוֹיִם, מִפְּנֵי שֶׁחֲשׁוּדִין עַל הָרְבִיעָה. וְלֹא תִתְיַחֵד אִשָּׁה עִמָּהֶן מִפְּנֵי שֶׁחֲשׁוּדִין עַל הָעֲרָיוֹת. וְלֹא יִתְיַחֵד אָדָם עִמָּהֶן מִפְּנֵי שֶׁחֲשׁוּדִין עַל שְׁפִיכוּת דָּמִים. בַּת יִשְׂרָאֵל לֹא תְיַלֵּד אֶת הַנָּכְרִית מִפְּנֵי שֶׁמְּיַלֶּדֶת בֵּן לְעַ״ז. אֲבָל נָכְרִית מְיַלֶּדֶת בַּת יִשְׂרָאֵל. בַּת יִשְׂרָאֵל לֹא תָנִיק בְּנָהּ שֶׁל נָכְרִית, אֲבָל נָכְרִית מְנִיקָה בְּנָהּ שֶׁל בַּת יִשְׂרָאֵל בִּרְשׁוּתָהּ׃ **ב** מִתְרַפְּאִין מֵהֶן רִפּוּי מָמוֹן, אֲבָל לֹא רִפּוּי נְפָשׁוֹת. וְאֵין מִסְתַּפְּרִין מֵהֶן בְּכָל מָקוֹם, דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים בִּרְשׁוּת הָרַבִּים מֻתָּר, אֲבָל לֹא בֵינוֹ לְבֵינוֹ׃ **ג** אֵלּוּ דְבָרִים שֶׁל גּוֹיִם אֲסוּרִין וְאִסּוּרָן אִסּוּר הֲנָאָה, הַיַּיִן וְהַחוֹמֶץ שֶׁל גּוֹיִם שֶׁהָיָה מִתְּחִלָּתוֹ יַיִן, וְחֶרֶס הַדְרִיָּנִי, וְעוֹרוֹת לְבוּבִין.

braucht wird. [68]) Des Israeliten. [69]) Wenn nun der Nichtjude das Bad am Sabbat wärmte, so könnte man meinen, dass er im Auftrage des Israeliten als dessen Tagelöhner am Sabbat arbeitet.

[1]) פונדקי s. Edujot IV. Note 56. [2]) Da die Bestialität auch dem Heiden verboten ist, so darf der Jude keine Veranlassung bieten, dieses Verbrechen zu verüben, nach Lev. 19,14. [3]) Selbst wenn die Frau des Heiden dabei ist. Dass eine Frau bei einem Manne ganz allein sei (ייחוד) ist auch, wenn dieser ein Israelite ist, verboten (Sanhedrin 21 a b). [4]) Der folgende beim Manne angegebene Grund (des Blut-Vergiessens) geht bei einer Frau nicht an, weil man gewöhnlich einer Frau gegenüber barmherzig ist. [5]) Die eingeklammerte Stelle fehlt in Ms. München und in ed. Neapel. [6]) Nach einer Baraita nur, wenn Andere dabei sind, so dass nicht zu befürchten steht, sie werde das Kind tödten. [7]) Im Hause der Israelitin. [8]) D. h. des Viehes. [9]) Der Menschen, s. Nedarim IV,4. [10]) Weil sie mit dem Scheermesser eine tödtliche Verletzung beibringen könnten. [11]) Die Erklärer fügen hinzu, dass derartige Verbote Betreffs der Nichtjuden der Jetztzeit keine Geltung haben, da dieselben keiner Verbrechen verdächtig sind. [12]) Dagegen ist Essig, den der Heide vom Israeliten gekauft hat, nicht verboten. [13]) And. LA. אדרייני st. הדרייני. [14]) Nach dem Talmud (32a) so genannt vom Kaiser Hadrian, der Gefässe aus ungebranntem

רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר, בִּזְמַן שֶׁהַקֶּרַע שֶׁלּוֹ עָגוֹל אָסוּר. מָשׁוּךְ מֻתָּר, בָּשָׂר הַנִּכְנָס לְע״ז מֻתָּר, וְהַיּוֹצֵא אָסוּר, מִפְּנֵי שֶׁהוּא כְזִבְחֵי מֵתִים, דִּבְרֵי רַבִּי עֲקִיבָא. הַהוֹלְכִין לְתַרְפּוּת אָסוּר לָשֵׂאת וְלָתֵת עִמָּהֶן, וְהַבָּאִין מֻתָּרִין: ד נוֹדוֹת הַנָּכְרִים וְקַנְקַנֵּיהֶן וְיַיִן שֶׁל יִשְׂרָאֵל כָּנוּס בָּהֶן אֲסוּרִין, וְאִסּוּרָן אִסּוּר הֲנָאָה, דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים אֵין אִסּוּרָן אִסּוּר הֲנָאָה. הַחַרְצַנִּים וְהַזָּגִין שֶׁל נָכְרִים אֲסוּרִין וְאִסּוּרָן אִסּוּר הֲנָאָה, דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים, לַחִין אֲסוּרִין, יְבֵשִׁין מֻתָּרִין. הַמּוּרְיָס וּגְבִינַת בֵּית אוּנְיָקִי שֶׁל נָכְרִים אֲסוּרִין, וְאִסּוּרָן אִסּוּר הֲנָאָה, דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים, אֵין אִסּוּרָן אִסּוּר

rissen sind.[15]) R. Simon, Sohn Gamliels, sagt: Wenn der Riss rund ist, dann ist es verboten; ist er länglich, so ist es erlaubt.[16]) Fleisch, welches zum Götzen hineingebracht wird, ist erlaubt;[17]) was von dort herauskommt, ist verboten,[18]) weil es wie Todten-Opfer betrachtet wird;[19]) dies die Worte R. Akiba's. Mit denen, die zum Götzen[20]) wallfahrten, darf man keine Geschäfte machen,[21]) mit denen aber, welche davon herkommen, ist es erlaubt.[22]) **4.** Schläuche[23]) und Krüge[24]) der Heiden, in denen Wein eines Israeliten eingefüllt ist,[25]) sind[26]) auch zur Nutzung verboten;[27]) so R. Meïr. Die Weisen aber sagen: Deren Nutzung ist nicht verboten.[28]) Trauben-Kerne und Hülsen von Heiden sind selbst zur Nutzung verboten; so R. Meïr. Die Weisen aber sagen: So lange sie feucht sind, sind sie verboten, aber wenn sie trocken sind,[29]) sind sie erlaubt.[30]) Muria[31]) und bitynischer[32]) Käse von Heiden sind selbst zur Nutzung verboten; so R. Meir. Die Weisen aber sagen: Deren Nutzung ist nicht

Thon vom Weine durchziehen liess, diese in Scherben zerbrach, welche die Soldaten in den Krieg mitnahmen und im Wasser auflösten, so dass der Lehm sich setzte und das Wasser mit Wein gemischt wurde. Indessen erklärt Hesychios durch *τὰ Ἀδριανὰ κεράμια* (Thongefässe vom Adriatischen Meere) die Bezeichnung *Κερκυραῖοι ἀμφορεῖς* Amphoren von Kerkyra, die mit Wein von Kerkyra vollgesogenen Gefässe aus ungebranntem Thon; vgl Heinrich Lewy im Philol. 52, S. 571. [15]) Man hat dem Herzen gegenüber das Fell des noch lebenden Thieres aufgerissen, das Herz herausgenommen und dem Götzen dargebracht. [16]) Da man Behufs jenes Götzenopfers stets eine runde Oeffnung machte. [17]) Wenn es der Israelit gekauft, bevor es dem Götzen dargebracht wurde. [18]) Es ist gewiss bereits dem Götzen dargebracht worden. [19]) So werden die Götzenopfer genannt, vgl. Ps. 106,28. [20]) תרפות (aram. תרפותא Schmach, Schande) nach Jerusch. wie תרפים, Götzenbilder. Nach einer andern LA. im Jerusch. heisst es תרבות, was dort mit תוריבם (*θόρυβος*, Lärm, Verwirrung) erklärt wird. [21]) Weil sie ihre Götzen preisen würden, wenn sie gute Geschäfte machten, s. oben I. Note 2. [22]) והבאין מותרין fehlt in der M. des Jerusch.; doch hat dies der Talm. das. 41 b. [23]) Aus Leder. [24]) Irdene. [25]) Ohne dass die Gefässe vor dem Gebrauche vorschriftmässig (nach Babli 33 a) gereinigt worden. [26]) Sammt dem eingefüllten Weine. [27]) Weil die Gefässe vorher den zur Nutzung verbotenen Wein des Heiden eingesogen hatten. [28]) Da der Wein des Israeliten durch den vorher vom Gefässe eingesogenen heidnischen Wein nicht an Werth gewonnen hat. Jedoch ist der Wein zu trinken verboten. [29]) Zwölf Monate, nachdem sie ausgepresst wurden. [30]) Auch zu essen. [31]) מורייס = muries, Salzbrühe, worin Thunfische und andere Fische eingemacht wurden. Man pflegte derselben Wein beizumischen; deshalb ist sie zur Nutzung verboten. [22]) בית אונייקי, ed. Neapel: ותיניקי, bithynischer Käse, der im Auslande gesucht war (Plinius HN. 11,97). Als Grund des Nutzungs-Verbotes gibt der Talmud an, dass in jener Gegend Kälber (deren Lab man zur Bereitung der Käse verwendet) den Götzen als Opfer dargebracht wurden. — Statt גבינות בית אונייקי hat die M. des Jerusch. גבינות ותירייקי (Käse und

הֲנָאָה: ה אָמַר רַבִּי יְהוּדָה, שָׁאַל רַבִּי יִשְׁמָעֵאל אֶת רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ כְּשֶׁהָיוּ מְהַלְּכִין בַּדֶּרֶךְ, אָמַר לוֹ מִפְּנֵי מָה אָסְרוּ גְבִינוֹת הַנָּכְרִים? אָמַר לוֹ, מִפְּנֵי שֶׁמַּעֲמִידִין אוֹתָהּ בְּקֵבָה שֶׁל נְבֵלָה. אָמַר לוֹ, וַהֲלֹא קֵבַת עוֹלָה חֲמוּרָה מִקֵּבַת נְבֵלָה, וְאָמְרוּ כֹּהֵן שֶׁדַּעְתּוֹ יָפָה שׂוֹרְפָהּ חַיָּה! וְלֹא הוֹדוּ לוֹ, אֲבָל אָמְרוּ אֵין נֶהֱנִין וְלֹא מוֹעֲלִין. (חָזַר) אָמַר לוֹ, מִפְּנֵי שֶׁמַּעֲמִידִין אוֹתָהּ בְּקֵבַת עֶגְלֵי ע״ז. אָמַר לוֹ, אִם כֵּן לָמָּה לֹא אֲסָרוּהָ בַּהֲנָאָה? הִשִּׁיאוֹ לְדָבָר אַחֵר. אָמַר לוֹ, יִשְׁמָעֵאל אָחִי, הֵיאַךְ אַתָּה קוֹרֵא, כִּי טוֹבִים דֹּדֶיךָ מִיָּיִן, אוֹ כִּי טוֹבִים דֹּדַיִךְ? אָמַר לוֹ, כִּי טוֹבִים דֹּדַיִךְ. אָמַר לוֹ, אֵין הַדָּבָר כֵּן, שֶׁהֲרֵי חֲבֵרוֹ מְלַמֵּד עָלָיו, לְרֵיחַ

verboten.[33]) **5.** Es sagte R. Jehuda: Einst richtete R. Ismael an R. Josua, als sie unterwegs waren, eine Frage, indem er zu ihm sprach: Warum hat man Käse der Heiden verboten?[34]) Da erwiederte er ihm: Weil sie die Milch durch Lab-Milch[35]) von Aasthieren[36]) gerinnen machen. Da sprach Jener zu ihm: Lab-Milch vom Ganzopfer ist doch strenger verboten,[37]) als Lab-Milch vom Aase, und dennoch hat man gesagt: „Ein Priester, der sich nicht ekelt,[38]) darf sie roh schlürfen“ [39]) — Dies hat man[40]) ihm[41]) nicht zugestanden; vielmehr hat man gesagt: „Man darf sie nicht geniessen,[42]) aber man begeht dadurch[43]) keine Veruntreuung[44])“ — darauf sprach R. Josua zu ihm: [Der Käse ist verboten], weil man die Milch mit Lab-Milch von Götzenopfer-Kälbern[45]) gerinnen macht. Da sprach Jener zu ihm: Wenn dem so ist, warum hat man nicht auch die Nutzung davon verboten?[46]) — Da führte er ihn zu einem anderen Gegenstande hin,[47]) indem er zu ihm sprach: Bruder Ismael, wie liesest du:[48]) מיין[49]) כי טובים דודֶיךָ. oder:[50]) כי טובים דודַיִךְ? Jener antwortete: כי טובים דודַיִךְ.[50]) Da sprach er zu ihm: Die Sache ist nicht so; denn der nächste Vers belehrt darüber [welcher lautet:] לריח שְׁמָנֶיךָ [51])טובים.

Theriak). [33]) Muria nicht, weil der Wein nur dazu diente, den Schaum der Fische fortzuschaffen (Talmud 38b); den Käse wieder hat man wegen der geringen Zahl der Götzenopfer nicht zur Nutzung verboten, da die meisten Thiere nicht den Götzen dargebracht wurden. Doch ist auch nach den Weisen Muria sowohl wie Käse zu essen verboten. [34]) Zu essen, da man doch aus Milch von verbotenen Thieren keinen Käse bereiten kann. [35]) קיבה der Labmagen. Hier versteht man darunter die im Labmagen der Saugkälber versäuerte Milch. [36]) Von nicht rite geschlachteten Thieren. [37]) Da Heiliges auch zur Nutzung verboten ist. [38]) Eig. dessen Sinn schön, gut ist; Gegensatz: אסתנים (*ἀσθενής*) der Schwache, der sich ekelt. [39]) שרף arab. رشف einschlürfen, syr. ܫܪܦܐ ein Trank. Es wird diese veräuerte Lab-Milch wie Mist (פירשא) betrachtet. [40]) Die Worte ולא הודו bis מועלין sind vom Mischna-Redactor in den Bericht des R. Jehuda interpolirt, wodurch er bemerkt, dass die von R. Ismael mitgetheilte Tradition von den Weisen nicht acceptirt wurde; vgl. Sanhedrin VIII Note 4. [41]) Dem R. Ismael. [42]) Die Rabbinen haben es verboten. [43]) Dass man davon einen Genuss hat. [44]) Da es nach der Thora nicht verboten ist. [45]) Von Götzenopfern ist selbst der Mist verboten, weil der Darbringer an dem grossen Umfang der Opfer (נפחא) Gefallen hat. [46]) Da ja Götzenopfer auch zur Nutzung verboten sind. [47]) Er wollte ihm den wahren Grund nicht mittheilen, weil noch keine zwölf Monate seit der Verordnung des Käse-Verbotes verstrichen waren und von einer neuen Verordnung gewöhnlich der Grund geheim gehalten wurde, damit dieselbe nicht von Manchen, denen der Grund nicht einleuchtet, missachtet werde. [48]) In Cant. 1,2. [49]) Suff. masc. [50]) Suff. fem. [51]) Wo das Suff. entschieden masc. ist. (vgl. den Schluss dieses V.'s.) — Da nun das Hohelied von den Weisen als ein Gespräch zwischen

6. Folgende Dinge der Heiden sind verboten, aber nicht deren Nutzung: Milch, die ein Heide gemolken, ohne dass ein Israelit es gesehen,[52]) ihr Brod[53]) und Oel (Rabbi[54]) und sein Gerichtshof haben das Oel erlaubt).[55]) Gekochtes,[56]) Eingemachtes,[57]) worin sie Wein und Essig zu thun pflegen,[58]) kleingehackte Terith,[59]) Fischlake,[60]) in der kein Fisch ist,[61]) (in der[62]) keine Kalchit[63]) schwimmt), Chilak,[64]) ein Stück[65]) Asant,[66]) gewürztes Salz[67]) — alle diese sind verboten, aber nicht deren Nutzung.

שמניך טובים: ו אלו דברים של נכרים אסורין, ואין אסורן אסור הנאה. חלב שחלבו נכרי ואין ישראל רואהו, והפת והשמן שלהן. רבי ובית דינו התירו בשמן. ושלקות, וכבשין שדרכן לתת לתוכן יין וחומץ, וטרית טרופה, וציר שאין בה דגה (כלבית שוטטת בו) והחילק, וקורט של חלתית, ומלח סלקונטית, הרי אלו אסורים, ואין אסורן אסור

der Gemeinde Israel (כנסת ישראל) mit Gott aufgefasst wurde, so sind die Worte כי טובים דודיך מיין von der Gemeinde Israel an Gott gerichtet und bedeuten nach der Erkl. des Talm.: „Angenehmer sind mir die Worte deiner Freunde (die Anordnungen der Weisen) als der Wein (die schriftliche Thora).“ Hiermit wollte R. Josua dem R. Ismael zu verstehen geben, dass Israel mit Liebe die Verordnungen der Weisen befolgt, wenn es auch nicht den Grund derselben kennt. (Vgl. auch Tosephta Para IX, 3.) — Ueber den eigentlichen Grund des Verbotes vom heidnischen Käse sind im Talm. (35a) verschiedene Ansichten ausgesprochen worden. [52]) Da möglicher Weise Milch von verbotenen Thieren beigemischt wurde. [53]) Dies und die beiden folgenden Dinge hat man verboten, um die Verschwägerung mit den Heiden zu verhindern. [54]) D. i. R. Jehuda II., der Enkel R. Jehuda I., des Mischna-Redaktors. [55]) Die eingeklammerte Stelle ist eine spätere Interpolation. [56]) Was der Heide gekocht, selbst wenn keine verbotene Speise dabei ist; Note 53. [57]) כבשין von כבש pressen, einlegen. [58]) Wenn sicherlich Wein oder Essig darin ist, so ist es auch zur Nutzung verboten (Talm. 38b). [59]) טרית ist nach Raschi eine Art kleiner Fische. Hiernach wäre es wohl identisch mit *θρίττα = τριχίας* (eine kleine Sardellenart). In Megilla 6a dagegen wird das Wort von Raschi als Thunfisch erklärt, wonach es der Triton ist, der nach Plinius (H. N. 32, 11, 53) zum Geschlechte der Thunfische gehört. Nach Jerusch. Nedarim VI 39d nennen Einige die טרית auch צחנה, (arab. صحناة, ein aus kleinen Fischen bereitetes Gericht). Hiernach dürfte es mit *τάριχος* (Salzfische), syr. ܛܪܝܟܐ zu identificiren sein. [60]) ציר Edujot VII, 2. [61]) Man pflegte in die Fischlake einen oder zwei Fische zu legen, um zu zeigen, aus welchen Fischen die Lake bereitet wurde. Wenn nun kein Fisch darin ist, so ist zu befürchten, dass dies Lake von unreinen Fischen ist (Ritba). [62]) Die eingeklammerte Stelle ist ein erklärender Zusatz aus einer Baraita im Talm. 39b; vgl. auch Jerusch. Nedarim VI, 39c, wonach unter דגה die כלכיד zu verstehen ist. [63]) כילבית Nach Ramban und Ritba bezeichnet dieses Wort jedes kleine Fischchen, es sei ein reines, wie hier, oder ein unreines, wie in Chullin 97a. In der Tos. (ed. Zuckerm. S. 467) befindet sich die LA. כילכית wonach es identisch ist mit כילכיד כלכיד in Jerusch. Nedarim VI, 39cd, dem griech. *χαλκίς* (eine Häringsart.) [64]) חילק, eine Art kleiner Fische, die zwar keine Flossen und Schuppen mit zur Welt bringen, dieselben aber später bekommen und daher rein sind. Allein es werden dieselben häufig mit unreinen Fischen vermischt, von denen sie nicht zu unterscheiden sind. Manche vergleichen חילק mit halec. [65]) קורט, (von قرط zerschneiden) ein Stück, das der Heide mit seinem Messer abgeschnitten, an dem gewöhnlich verbotenes Fett klebt. [66]) חלתית (حلتيت) stinkender Asant oder Teufelsdreck, laserpitium, das als Gewürz und als Heilmittel gebraucht wurde. Durch seine Schärfe macht es einerseits das am Messer klebende alte Fett schmackhaft, andererseits saugt es das Fett ein und ist deshalb verboten. [67]) סלקונטית andere LA.: סלקונדית, wohl sal conditum. מ׳ ס׳ Salz, das sal conditum genannt wird. Sales conditi wurden zur Beförderung der Verdauung und zur Verhütung von vielerlei Krankheiten gebraucht, (Apicius I, 27). Es ist nach dem Talm. (39b) verboten, weil

7. Folgende Dinge sind [auch] zu essen erlaubt: Milch, die ein Heide im Beisein eines Israeliten[68]) gemolken, Honig,[69]) weiche Trauben,[70]) – selbst wenn sie tropfen, macht deren Flüssigkeit nicht[71]) zur Unreinheit geeignet,[72]) — Eingemachtes, worin man nicht Wein und Essig zu thun pflegt, Terith, die nicht kleingehackt ist[73]), Fischlake, in der ein Fisch[74]) ist, Blätter von Asant und eingelegte Olivenkuchen.[76]) R Jose sagt: die erweichten[77]) sind verboten.[78]) Die Heuschrecken, die aus dem Korbe[79]) kommen, sind verboten,[80]) die aber aus der Vorrathskammer[81]) kommen, sind erlaubt. Dasselbe gilt hinsichtlich der Theruma.[82])

הַנָּאָה: ז אֵלּוּ מֻתָּרִין בַּאֲכִילָה, חָלָב שֶׁחֲלָבוֹ נָכְרִי וְיִשְׂרָאֵל רוֹאֵהוּ, וְהַדְּבַשׁ, וְהַדְּבוֹרָנִיּוֹת, אַף עַל פִּי שֶׁמְּנַטְּפוֹת, אֵין בָּהֶן מִשּׁוּם הֶכְשֵׁר מַשְׁקֶה. וּכְבָשִׁין שֶׁאֵין דַּרְכָּן לָתֵת לְתוֹכָן יַיִן וְחוֹמֶץ, וּטְרִית שֶׁאֵינָהּ טְרוּפָה, וְצִיר שֶׁיֵּשׁ בָּהּ דָּגָה, וְעָלֶה שֶׁל חִלְתִּית, וְזֵיתֵי גְלוּסְקָאוֹת הַמְגֻלְגָּלִין. רַבִּי יוֹסֵי אוֹמֵר הַשְּׁלוּחִין אֲסוּרִין. הַחֲגָבִים הַבָּאִים מִן הַסְּלוּלָה אֲסוּרִין, מִן הַהַפָּתֵק מֻתָּרִין. וְכֵן לַתְּרוּמָה:

ABSCHNITT III.

1. Alle Bilder sind [zur Nutzung] verboten, weil sie einmal im Jahre angebetet werden; dies die Worte R. Meirs.[1]) Die Weisen aber sagen: Nur solche, die einen Stab, Vogel oder eine Kugel in der Hand haben.[2]) R. Simon, Sohn Gamliels, sagt: Jedes

פרק ג.

א כָּל הַצְּלָמִים אֲסוּרִים מִפְּנֵי שֶׁהֵן נֶעֱבָדִין פַּעַם אַחַת בַּשָּׁנָה, דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים, אֵינוֹ אָסוּר אֶלָּא כָּל שֶׁיֵּשׁ בְּיָדוֹ מַקֵּל, אוֹ צִפּוֹר, אוֹ כַדּוּר. רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן

dazu auch Eingeweide von unreinen Fischen genommen wurden (vgl. Plinius HN. 31, 7, 40). [68]) Der es nur zu sehen vermag, wenn er es auch nicht wirklich sieht (Talm.) [69]) Wenn er auch vom Heiden gekocht wurde, ist er dennoch erlaubt, weil derselbe auch roh geniessbar ist. [70]) דברניות Nach Maimonides: Honigwaben; doch stimmt diese Erklärung nicht recht mit dem Talmud. Unter den vielerlei LAA ist am besten bezeugt: דבדבניות (viell. vom aram. דוב, fliessen) weiche Trauben, aus denen der Saft heraussträufelt. Dieser Saft wird nicht wie Wein betrachtet und ist deshalb nicht verboten. [71]) Wenn eine Frucht damit benetzt wird. [72]) Da das Herausfliessen des Saftes nicht erwünscht ist, vgl. Machschirin I, 1 und Edujot IV, Note 38. [73]) Woran noch Kopf und Rückgrat ganz sind, so dass man erkennt, dass es ein reiner Fisch ist. [74]) Eine כלכית, s. oben Note 63. [75]) Die man nicht mit dem Messer schneidet. [76]) זיתי גלוסקאות, M. Jerusch. זיתי קלוסקא. — גלוסקא gr. κόλλιξ syr. ܓܠܘܣܩܐ ein runder Kuchen. Ueber זיתים מגולגלים vgl. Edujot IV, Note 37. [77]) השלוחין (Talm. השלחין), die so weich sind, dass der Kern herausfällt, wenn man sie mit der Hand fasst (Talm.). Vielleicht hat dies denselben Stamm, wie שלחין in B. mezia IX, Note 9. [78]) Denn sie sind vielleicht durch Wein erweicht worden. [79]) סלולה a. LA.: סלילה, arab. سليلة, ein kleiner Korb, aus dem sie der Krämer verkauft. [80]) Denn der Krämer besprengt sie mit Wein. [81]) הפתק a. LA.: אפותיק ἀποθήκη, Niederlage, Magazin. [82]) Wenn ein Priester verdächtig ist, dass er תרומה als חולין verkauft, so darf man von dem, was vor ihm liegt, nichts kaufen; wohl aber das, was aus seinem Magazin kommt, denn er fürchtet sich da, dass die Rabbinen, falls sein Betrug entdeckt würde, das ganze Magazin für herrenloses Gut erklären würden.

[1]) In der Heimat des R. Meir wurde jedes Bild einmal im Jahre angebetet, und da R. Meir auch die Minderheit beachtet (חייש למיעוטא), so hat er wegen seines Wohnortes auch an anderen Orten die Nutzung der Bilder verboten. Die Weisen aber richten sich nach der Mehrheit (רוב), wie oben II, Note 33 (Talm.). [2]) Dies sind die Symbole der Weltherrschaft. — In der Tosephta werden noch hinzugefügt:

גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר, כָּל שֶׁיֵּשׁ בְּיָדוֹ כָּל
דָּבָר: ב הַמּוֹצֵא שִׁבְרֵי צְלָמִים הֲרֵי
אֵלּוּ מֻתָּרִים. מָצָא תַבְנִית יָד אוֹ תַבְנִית
רֶגֶל, הֲרֵי אֵלּוּ אֲסוּרִים מִפְּנֵי שֶׁכַּיּוֹצֵא
בָהֶן נֶעֱבָד: ג הַמּוֹצֵא כֵלִים וַעֲלֵיהֶם
צוּרַת חַמָּה, צוּרַת לְבָנָה, צוּרַת דְּרָקוֹן,
יוֹלִיכֵם לְיָם הַמֶּלַח. רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן
גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר, שֶׁעַל הַמְכֻבָּדִין
אֲסוּרִין, שֶׁעַל הַמְבֻזִּין מֻתָּרִין. רַבִּי יוֹסֵי
אוֹמֵר, שׁוֹחֵק וְזוֹרֶה לָרוּחַ אוֹ מַטִּיל
לַיָּם. אָמְרוּ לוֹ אַף הוּא נַעֲשֶׂה זֶבֶל,
וְנֶאֱמַר וְלֹא יִדְבַּק בְּיָדְךָ מְאוּמָה מִן
הַחֵרֶם: ד שָׁאַל פְּרוֹקְלוֹס בֶּן
פְּלוֹסְפוֹס אֶת רַבָּן גַּמְלִיאֵל בְּעַכּוֹ,
שֶׁהָיָה רוֹחֵץ בְּמֶרְחָץ שֶׁל אַפְרוֹדִיטֵי,
אָמַר לוֹ כָּתוּב בְּתוֹרַתְכֶם, וְלֹא יִדְבַּק
בְּיָדְךָ מְאוּמָה מִן הַחֵרֶם, מִפְּנֵי מָה
אַתָּה רוֹחֵץ בְּמֶרְחָץ שֶׁל אַפְרוֹדִיטֵי?
אָמַר לוֹ, אֵין מְשִׁיבִין בַּמֶּרְחָץ.
וּכְשֶׁיָּצָא, אָמַר לוֹ, אֲנִי לֹא בָאתִי

Bild, das irgend eine Sache in der Hand hat. **2.** Findet Jemand Bruchstücke von Bildern, so sind diese erlaubt.[3]) Findet man die Figur einer Hand oder eines Fusses,[4]) so sind diese verboten, weil dergleichen angebetet wird.[5]) **3.** Findet man Geräthe, auf denen das Bild der Sonne, das Bild des Mondes,[6]) oder das Bild eines Drachen[7]) ist, so muss man sie in die Salzsee werfen.[8]) R. Simon, Sohn Gamliels, sagt: Nur wenn solche auf ansehnlichen Geräthen[9]) sich befinden, sind sie verboten, sind sie aber auf unbedeutenden Geräthen[10]) so sind sie erlaubt.[11]) R. Jose sagt: Man kann sie zerreiben und in den Wind streuen oder ins Meer[12]) werfen. Da sprachen sie zu ihm: Es würde dann[13]) ja Dünger daraus,[14]) und es heisst doch (Deut. 13,18): Es soll nicht das Geringste von dem Banne an Deiner Hand haften.[15]) **4.** Es fragte Proklos, Sohn des Philosophos,[16]) Rabban Gamliel zu Akko, als dieser sich im Bade der Aphrodite[17]) badete,[18]) und sprach zu ihm: Es steht in eurer Thora geschrieben: „Es soll nicht das Geringste von dem Banne an deiner Hand haften," — warum badest du im Bade der Aphrodite? Er sprach zu ihm: Man darf im Bade nicht antworten![19]) Nachdem er herausgegangen war, antwortete er ihm:

Schwert, Krone und Ring. [3]) Denn es ist anzunehmen, dass der Heide selbst sie zerbrochen, wodurch er den Götzen nichtig gemacht hat (s. weiter IV,4). [4]) Und daran, dass sie eine Basis haben, erkennt man dass es keine Bruchstücke von Bildern sind. [5]) Man macht oft derartige Figuren und betet sie an. [6]) Nicht etwa eine runde Scheibe, als Abbild der Sonne oder ein Kreistheil als Abbild des Mondes; sondern es sind hier Bilder gemeint, unter denen die Gestirn-Anbeter die Sonne oder den Mond sich vorstellen, wie z. B. das Bild eines gekrönten auf einem Wagen ruhenden Königs, das die Sonne vorstellte (Maimon.). [7]) Einer Schlange mit Flossen am Halse (Tosephta). [8]) Damit Niemand sie finde und benutze. [9]) Wie Gold- und Silber-Geschmeide. [10]) Wie Töpfe, Kessel. [11]) Da diese nicht als Götzen verehrt werden. [12]) In die Salzsee. [13]) Wenn sie in den Wind gestreut würden. [14]) Und man würde davon einen Nutzen haben, wenn durch den Dünger das Wachsthum von Pflanzen befördert würde. [15]) R. Jose dagegen meint, dass die Pflanzen, die einerseits durch den Erdboden, andererseits durch den verbotenen Dünger hervorgebracht werden, nicht verboten sind; denn ein Ding, dessen Entstehen Erlaubtes und Verbotenes zusammen bewirkt haben (זה וזה גורם), ist erlaubt (s. weiter Ende M. 8). [16]) Wahrscheinlich ist בן zu streichen, und es heisst: „Proklos, der Philosoph"; oder es müsste statt פלוספוס irgend ein Nomen proprium stehen. M. ed. Neapel hat פלוסלוס. [17]) Vgl. H. Lewy im Philologus B. 52 S. 569f. [18]) S. weiter IV,3. [19]) Da man dort unbekleidet steht

בִגְבוּלָהּ, הִיא בָאת בִגְבוּלִי. אֵין אוֹמְרִים, נַעֲשָׂה מֶרְחָץ לְאַפְרוֹדִיטִי נוֹי, אֶלָּא אוֹמְרִים נַעֲשָׂה אַפְרוֹדִיטִי נוֹי לַמֶּרְחָץ. דָּבָר אַחֵר, אִם נוֹתְנִים לְךָ מָמוֹן הַרְבֵּה, אִי אַתָּה נִכְנָס לָע״ז שֶׁלְּךָ עָרוֹם, וּבַעַל קֶרִי, וּמַשְׁתִּין בְּפָנֶיהָ. וְזוֹ עוֹמֶדֶת עַל פִּי הַבִּיב, וְכָל הָעָם מַשְׁתִּינִין לְפָנֶיהָ. לֹא נֶאֱמַר אֶלָּא אֱלֹהֵיהֶם, אֶת שֶׁנּוֹהֵג בּוֹ מִשּׁוּם אֱלוֹהַּ, אָסוּר, אֶת שֶׁאֵינוֹ נוֹהֵג בּוֹ מִשּׁוּם אֱלוֹהַּ, מֻתָּר: ה הַנָּכְרִים הָעוֹבְדִים אֶת הֶהָרִים וְאֶת הַגְּבָעוֹת, הֵן מֻתָּרִין וּמַה שֶּׁעֲלֵיהֶם אֲסוּרִים, שֶׁנֶּאֱמַר לֹא תַחְמוֹד כֶּסֶף וְזָהָב עֲלֵיהֶם וְלָקַחְתָּ לָךְ. רַבִּי יוֹסֵי הַגְּלִילִי אוֹמֵר, אֱלֹהֵיהֶם עַל הֶהָרִים, וְלֹא הֶהָרִים אֱלֹהֵיהֶם. אֱלֹהֵיהֶם עַל הַגְּבָעוֹת, וְלֹא הַגְּבָעוֹת אֱלֹהֵיהֶם. וּמִפְּנֵי מָה אֲשֵׁרָה אֲסוּרָה? מִפְּנֵי שֶׁיֵּשׁ בָּהּ תְּפִיסַת יְדֵי אָדָם. וְכָל שֶׁיֵּשׁ בָּהּ תְּפִיסַת יְדֵי אָדָם אָסוּר. אָמַר רַבִּי עֲקִיבָא, אֲנִי אוֹבִין

Ich bin ja nicht in ihr Gebiet gekommen, sie[20]) ist vielmehr in mein Gebiet gekommen![21]) Man[22]) sagt nicht: „das Bad ist der Aphrodite zur Zierde gemacht worden“, sondern: „Eine Aphrodite ist dem Bade zur Zierde gemacht worden.“[23]) Ferner:[24]) Wenn man dir auch viel Geld gäbe, würdest du nicht nackt und, nachdem du einen nächtlichen Zufall gehabt, vor deine Gottheit hintreten und vor ihr Urin lassen; diese aber steht an der Mündung des Kanals,[25]) und alle Leute uriniren vor ihr![26]) Es heisst aber nur: „ihre Götter“; d. h. nur das, was man wie einen Gott behandelt, ist verboten; was man aber nicht wie einen Gott behandelt, ist erlaubt.

5. Wenn Heiden Berge und Hügel anbeten, so sind diese [zur Nutzung][27]) erlaubt[28]); was aber darauf sich befindet, ist verboten,[29]) denn es heisst (Deut. 7,25): „Habe kein Gelüste nach dem Silber und Gold, das auf ihnen ist, um es zu nehmen!“ R. Jose der Galiläer, sagt: Es heisst (Deut. 12,2): „ihre Götter auf ihren Bergen,“ aber nicht: „die Berge ihre Götter“; „ihre Götter auf den Hügeln“ aber nicht: „die Hügel ihre Götter“.[30]) Warum ist aber ein Götzenbaum[31]) verboten?[32]) Weil Menschen ihn gehandhabt[33]) haben, und Alles, wobei ein Handhaben von Menschen stattgefunden hat, verboten ist.[34]) Es sagte R.

und deshalb keine Thora-Worte sprechen darf. [20]) Das Bild der Aphrodite. [21]) Das Bad war vorher da, und das Götzenbild ist erst nacher hineingekommen. [22]) Dies ist eine zweite Erwiederung (Raschi) [23]) So dass das Götzenbild nur etwas Nebensächliches ist, während das Bad die Hauptsache ist. [24]) דבר אחר, eine andere Antwort. [25]) ביב, בוביא (syr. (ܒܘܒܐ) Wasserleitung, Kanal. [26]) Dadurch wird das Götzenbild nichtig gemacht (מבוטל), s. weiter IV,5. [27]) Z. B. darauf zu säen. [28]) Denn was am Boden haftet (מחובר) kann nicht durch Götzendienst verboten gemacht werden. [29]) Wenn man dieselben etwa mit Gold oder Silber bedeckt hat, so ist dieser „Ueberzug“ verboten. [30]) Demnach ist auch der „Ueberzug“ der Berge und Hügel erlaubt. (R. Simon b. Lakisch im Talmud). [31]) אשרה s. weiter M. 7. [32]) Da es doch in demselben Verse (Deut 12,2) heisst: „ihre Götter unter jedem belaubten Baume“; so sollten wir auch daraus folgern, dass die belaubten Bäume selbst nicht als ihre Götter zu betrachten sind. [33]) Ihn gepflanzt. [34]) Während nach dem ersten Tanna nur die Aschera verboten ist, die ursprünglich als Götze gepflanzt worden ist, meint R. Jose, dass selbst ein Baum, der erst später, nachdem er gepflanzt war, göttlich verehrt wurde, verboten ist, weil dasjenige, bei dem תפיסת ידי אדם stattgefunden hat, in Bezug auf Götzendienst nicht als מחובר (Note 28) gilt. Dagegen wird der Ueberzug eines Berges auch nach R. Jose (wie der Berg selbst) nicht verboten (R. Scheschet im Talm. gegen R. Simon b. L. Note 30).

ואדון לפניך. כל מקום שאתה מוצא הר גבוה וגבעה נשאה ועץ רענן, דע שיש שם ע״ז: ו מי שהיה ביתו סמוך לע״ז ונפל, אסור לבנותו. כיצד יעשה? כונס בתוך שלו (ארבע אמות) ובונה. היה שלו ושל ע״ז נדון מחצה על מחצה, אבניו עציו ועפרו מטמאין כשרץ, שנאמר שקץ תשקצנו. רבי עקיבא אומר, כנדה, שנאמר תזרם כמו דוה, צא תאמר לו. מה נדה מטמאה במשא, אף ע״ז מטמאה במשא: ז שלשה בתים הן. בית שבנאו מתחלה לע״ז, הרי

Akiba: Ich will [die Stelle][34a]) vor dir untersuchen[35]) und erklären.[36]) Ueberall, wo du einen hohen Berg, einen erhabenen Hügel und einen belaubten Baum siehst, wisse, dass dort ein Götze ist.[37]) **6.** Wenn Jemand ein Haus neben einem Götzentempel[38]) hat und es fällt ein;[39]) so darf er es nicht wieder aufbauen.[40]) Was soll er da thun? Er muss in sein Gebiet (vier Ellen)[41]) hineinrücken,[42]) wenn er baut.[43]) Gehörte die Wand zu seinem Hause und zum Götzentempel,[44]) so wird sie als in zwei gleiche Theile getheilt betrachtet.[45]) Deren[46]) Steine, Holz und Schutt verunreinigen,[47]) wie ein Kriechthier,[48]) denn es heisst (Deut. 7,26): „Du sollst ihn verabscheuen!" R. Akiba sagt: Wie eine Menstruirende,[49]) denn es heisst (Jes. 30,22): „Verwirf sie, gleich einer Leidenden, fort! sprich zu ihm." Sowie demnach eine Menstruirende den, der sie trägt, verunreinigt, ebenso verunreinigt ein Götze den, der ihn trägt.[50]) **7.** Es gibt dreierlei [Götzen-]Häuser: Ein Haus, das man ursprünglich zum Götzendienste[51]) erbaut hat, ist verboten;[52]) hat man

[34a]) Deut. 12, 2. [35]) אובין, s. B. mezia IX, Note 14. — M. des Jer. u. ed. Neapel haben: אני אהיה אובין st. אני אובין ואדון. Siphre Deut. 60: אני אהיה אבין. Ein Tanna im Jer. liest אוביל (st. אובין), ich will nachdenken, vgl. das aram. בל Herz, Gedanke (Dan. 6, 15). [36]) דין richten, beurtheilen (die Schriftstelle), d. h. sie auslegen. [37]) Die Schrift will demnach nur angeben, wo man die Götzen aufsuchen solle, um sie zu vernichten (vgl. Talm. 45b). [38]) Lies: לבית עבודה זרה. Nach Raschi: Ein Haus, das abgötterisch verehrt wird. Doch ist diese Annahme nur wegen der folgenden Bestimmung der Verunreinigung nöthig, vgl. ש״ך im י״ד 143, 1. [39]) Die dicht am Götzentempel stehende Wand. [40]) Denn er würde damit einen Theil des Götzenhauses bauen. [41]) ארבע אמות ist eine erklärende Glosse, die Raschi u. A. nicht haben. [42]) Sc. die Wand. — כנס hineinbringen, hineinrücken. [43]) Den freien Raum muss er mit Dornen ausfüllen (Talm.) [44]) So dass die Hälfte der Wanddicke ihm gehört. [45]) Nur die Hälfte der Wanddicke wird von den frei zu lassenden 4 Ellen abgerechnet. Ist die Wand z. B. 2 Ellen dick, so muss er noch dazu 3 Ellen frei lassen. [46]) Der eingestürzten Wand. [47]) Selbst der Antheil des Israeliten verunreinigt, da es vor der Theilung unbestimmt war, welcher Theil dem Israeliten und welcher dem Götzendienste gehört und demnach Alles verunreinigend wurde. Wenngleich nun durch die später vorgenommene Theilung der Antheil des Israeliten genau bestimmt wurde, so hat diese spätere Bestimmung keine rückwirkende Kraft (אין ברירה); so Raschi u. R. Nissim. Doch nach Maimon. ist nur die dem Götzentempel zugehörige Hälfte verunreinigend, nicht aber die Hälfte des Israeliten; denn da diese Verunreinigung nur eine rabbinische Verordnung ist, so gilt dabei die spätere Bestimmung des Israeliten-Antheils ebenso, wie wenn dieser gleich von vorne herein bestimmt gewesen und gar nicht unrein geworden wäre (יש ברירה). [48]) Das nur durch Berührung verunreinigt, aber nicht, wenn es blos getragen und nicht berührt wird, vgl. Lev. 11, 31. — Doch verunreinigt nur eine Olivengrösse davon (wie beim Todten, s. Edujot III, 1), nicht eine Linsengrösse, wie beim Kriechthiere. [49]) Auch wenn der Schutt nur getragen und nicht berührt wird, verunreinigt er. — Dies gilt aber nur von einem Hause, das selbst ע״ז war, s. oben Note 38. [50]) Vgl. Sabbat IX, 1. [51]) Dass es selbst abgötterisch verehrt werde (Raschi). [52]) Sofort, selbst bevor es angebetet

זֶה אָסוּר. סִידוֹ וְכִיְּרוֹ לַעֲ"ז וְחִדֵּשׁ, נוֹטֵל מַה שֶׁחִדֵּשׁ. הִכְנִיס לְתוֹכָהּ עֲ"ז וְהוֹצִיאָהּ, הֲרֵי זֶה מֻתָּר. שָׁלֹשׁ אֲבָנִים הֵן, אֶבֶן שֶׁחֲצָבָהּ מִתְּחִלָּה לְבִימוֹס הֲרֵי זוֹ אֲסוּרָה, סִיְּדָהּ וְכִיְּרָהּ לְשֵׁם עֲ"ז (וְחִדֵּשׁ, נוֹטֵל מַה שֶּׁחִדֵּשׁ). הֶעֱמִיד עָלֶיהָ עֲ"ז וְסִלְּקָהּ, הֲרֵי זוֹ מֻתֶּרֶת. שָׁלֹשׁ אֲשֵׁרוֹת הֵן, אִילָן שֶׁנְּטָעוֹ מִתְּחִלָּה לְשֵׁם עֲ"ז, הֲרֵי זֶה אָסוּר. גְּדָעוֹ וּפְסָלוֹ לְשֵׁם עֲ"ז, וְהֶחֱלִיף, נוֹטֵל מַה שֶּׁהֶחֱלִיף. הֶעֱמִיד תַּחְתֶּיהָ עֲ"ז וּבִטְּלָהּ, הֲרֵי זֶה מֻתָּר. אֵיזוֹ הִיא אֲשֵׁרָה? כָּל שֶׁיֵּשׁ תַּחְתֶּיהָ עֲ"ז. רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר, כָּל שֶׁעוֹבְדִין אוֹתָהּ.

es blos zum Götzendienste übertüncht,[53]) mit Bildwerk versehen[54]) oder sonst was Neues daran gemacht,[55]) so braucht man nur das Neue wegzunehmen;[56]) hat man blos einen Götzen hineingestellt[57]) und ihn wieder herausgenommen, so ist es erlaubt. Es gibt dreierlei [Götzen-]Steine: Ein Stein, den man ursprünglich zum Götzenbild-Gestell[58]) ausgehauen, ist verboten;[59]) hat man ihn blos[60]) für den Götzen angestrichen,[53]) mit Bildwerk geschmückt[54]) oder sonst was Neues daran gemacht, so braucht man nur das Neue wegzunehmen; hat man blos einen Götzen darauf gestellt[61]) und ihn wieder entfernt, so ist der Stein erlaubt. Es gibt dreierlei Ascherot:[62]) Ein Baum, den man ursprünglich zum Götzendienst gepflanzt hat, ist verboten,[63]) hat man ihn zum Götzendienste behauen[64]) oder beschnitten,[65]) und er hat neue Schösslinge hervorgebracht, so braucht man nur die neuen Schösslinge wegzunehmen;[66]) hat man einen Götzen darunter gestellt[67]) und diesen dann nichtig gemacht,[68]) so ist jener[69]) erlaubt. Was heisst eine Aschera?[70]) Ein Baum, unter dem ein Götze steht.[71]) R. Simon sagt: Ein Baum,

wird, s. weiter IV, 4. [53]) Mit Kalk, סייד Denom. von סיד (Kalk). [54]) כייר kommt oft neben סייד (tünchen) und צייר (malen) vor. Die Etym. ist dunkel; viell. stammt es von כור = כרה graben, und es hätte die Bedeutung: mit Sculpturen versehen. [55]) Während es Anfangs als gewöhnliches Wohnhaus erbaut worden war. [56]) Und dies ist zur Nutzung verboten, während der übrige Theil des Hauses erlaubt ist, solange es nicht zum Götzendienste gebraucht worden. [57]) Für kurze Zeit, ohne dem Hause selbst abgötterische Verehrung zu erweisen, oder dasselbe ständig dem Götzendienste zu weihen. [58]) בימוס S. oben I, Note 48 und weiter IV, Note 24. Nach Raschi zu Deut. 12, 3 ist בימוס identisch mit der dort erwähnten מצבה. [59]) Denn das Postament wird ebenso wie der Götze selbst verehrt (Raschi). [60]) Nachdem er bereits ausgehauen war. [61]) Für kurze Zeit. [62]) אשרה ist nach der jüdischen Tradition ein Götzenbaum. Nach Movers (Phön. I, S. 568) war אשרה ein grader Baumstamm, dessen Aeste und Krone abgehauen waren. Dieser Baum ward als Sinnbild der Astarte abgötterisch verehrt und war daher wie ein Götzenbild zu jeder Nutzung verboten. [63]) Selbst bevor man ihn angebetet hat. [64]) Um das, was nachwächst, anzubeten. [65]) פסל, s. Schebiit II, 3. [66]) Diese muss man verbrennen; das Uebrige ist erlaubt. [67]) Und der Baum war ursprünglich zu diesem Zwecke gepflanzt worden (ר"ן). [68]) In der Weise, wie weiter IV, 5 bestimmt wird. — Maimon. liest ונטלו st. וביטלה; es genügt danach, dass man den Götzen wieder wegnimmt. Nach ריטב"א ist ביטול nur dann nöthig, wenn der Götze für die Dauer darunter gestellt wurde. [69]) Der Baum. [70]) Diese Frage ist nach der vorangegangenen Lehre, dass es dreierlei Ascherot gibt, höchst auffällig! Es ist anzunehmen, dass die Lehre: איזו היא אשרה älter ist als die vorhergehende (שלש אשרות). In dieser hat der Mischna-Redactor wie die Weisen (gegen R. Simon) entschieden, dass auch der Baum, unter dem ein Götzenbild steht, verboten ist, so lange man nicht den Götzen nichtig gemacht (resp. weggenommen) hat. Um aber zu zeigen, dass Betreffs dieser Lehre nicht Alle übereinstimmen, bringt der Redactor nachträglich noch die ältere Mischna (איזו היא אשרה), aus der wir ersehen können, dass hierüber eine Controverse zwischen den Weisen und R. Simon bestand (vgl. ריטב"א). [71]) Wenn der Baum auch nicht angebetet wird,

den man anbetet.[72]) Einst geschah es zu Zidon, dass man einen Baum anbetete, unter dem ein Steinhaufe sich befand; da sprach R. Simon zu ihnen: Untersuchet diesen Steinhaufen! Man untersuchte ihn und fand ein Bild in demselben; da sprach er zu ihnen: Da sie das Bild anbeten, so können wir euch den Baum erlauben.[73]) **8.** Man darf sich nicht in ihren[74]) Schatten setzen;[75]) hat man sich [dorthin][76]) gesetzt, so bleibt man rein. Man darf nicht darunter vorübergehen;[77]) ist man vorübergegangen, so ist man unrein.[78]) Beeinträchtigt sie[79]) die Leute,[80]) so ist der darunter Vorübergehende rein.[81]) Man darf darunter im Winter[82]) Kräuter säen, aber nicht im Sommer;[83]) Lattich[84]) [darf man] jedoch weder im Sommer noch im Winter [darunter säen].[85]) R. Jose sagt:[86]) Auch Kräuter im Winter nicht, weil das Laub[87]) darauf fällt und ihnen zum Dünger dient.[88]) **9.** Hat man davon[89]) Holz genommen, so ist es zur Nutzung verboten. Hat man damit den Ofen geheizt, so muss dieser, wenn er neu war, eingerissen werden;[90]) ist er alt, so muss man ihn auskühlen lassen.[91]) Hat man da-

וּמַעֲשֶׂה בְצִידוֹן, בְּאִילָן שֶׁהָיוּ עוֹבְדִין אוֹתוֹ וְהָיָה תַּחְתָּיו גַּל. אָמַר לָהֶן רַבִּי שִׁמְעוֹן בַּדְּקוּ אֶת הַגַּל הַזֶּה. וּבְדָקוּהוּ וּמָצְאוּ בוֹ צוּרָה. אָמַר לָהֶן הוֹאִיל וְלַצּוּרָה הֵן עוֹבְדִין, נַתִּיר לָכֶם אֶת הָאִילָן: ח לֹא יֵשֵׁב בְּצִלָּהּ, וְאִם יָשַׁב טָהוֹר. וְלֹא יַעֲבוֹר תַּחְתֶּיהָ, וְאִם עָבַר טָמֵא. הָיְתָה גוֹזֶלֶת אֶת הָרַבִּים, וְעָבַר תַּחְתֶּיהָ טָהוֹר. וְזוֹרְעִין תַּחְתֶּיהָ יְרָקוֹת בִּימוֹת הַגְּשָׁמִים, אֲבָל לֹא בִימוֹת הַחַמָּה. וְהַחֲזָרִין לֹא בִימוֹת הַחַמָּה וְלֹא בִימוֹת הַגְּשָׁמִים. רַבִּי יוֹסֵי אוֹמֵר, אַף לֹא יְרָקוֹת בִּימוֹת הַגְּשָׁמִים, מִפְּנֵי שֶׁהַנְּמִיָּה נוֹשֶׁרֶת עֲלֵיהֶן וְהוֹוָה לָהֶן לְזֶבֶל: ט נָטַל מִמֶּנָּה עֵצִים, אֲסוּרִין בַּהֲנָאָה. הִסִּיק בָּהֶן אֶת הַתַּנּוּר, אִם חָדָשׁ יֻתַּץ, וְאִם יָשָׁן יֻצָּן. אָפָה בוֹ

so wird er dennoch als ein Dienst-Gegenstand des Götzen (משמשי ע״ז) verboten. [72]) Aber als משמשי ע״ז wird ein Baum, der am Boden haftend (מחובר) ist, nicht verboten. [73]) Selbst während das Götzenbild noch darunter steht (Ritba). [74]) Der Ascherah. [75]) Selbst nicht in den schwächeren Halbschatten, צל צילה (Talm.). [76]) An eine Stelle, wo man nicht vom Baume überdacht wird. [77]) Unter den Zweigen des Baumes. [78]) Da sicherlich Götzenopfer-Theile (תקרובת ע״ז) darunter sind, die, wie ein Leichnam, im Zelte (s. Edujot III, Note 14) verunreinigen (Talm.). Der Götze selbst jedoch verunreinigt nicht im Zelte (Tos. Jom-Tob). [79]) Indem ihre Zweige nach der öffentlichen Strasse geneigt sind. [80]) Die durch die Strasse ziehen. [81]) Denn die Unreinheit der Götzenopfer ist nur eine rabbinische Bestimmung, die für einen solchen Fall nicht getroffen worden ist. [82]) Da in dieser Zeit der Schatten den Kräutern schadet. [83]) Wo er vom Schatten einen Nutzen hätte. [84]) חזרין Lattich-Kräuter; in der Einz. חזרת, s. Pesachim II, Note 24. [85]) Weil diesem der Schatten zu jeder Zeit nützlich ist. [86]) Da R. Jose oben M. 3 (vgl. Note) זה וזה גורם erlaubt, so nimmt der Talmud an, dass R. Jose hier nur gegen die Weisen einen Einwand erhebt: Ihr (die ihr זה וזה גורם nicht erlaubet) solltet auch Kräuter im Winter zu säen verbieten. [87]) נמייה, and. LA. נבייה, נויה (von נבי = נוב, ar. نبى, wachsen) Sprossen, Blätter. [88]) Die Weisen aber erlauben es dennoch, weil der Nutzen des Düngers durch den Schaden, den der Baum durch seinen Schatten den Pflanzen verursacht, vollständig aufgewogen wird. [89]) Von der Ascherah. [90]) Denn da die erste Heizung den neuen Ofen fest macht, so ist dieser als durch Götzendienst-Holz hergestellt zu betrachten und daher zur Nutzung verboten. Obgleich aber bei der Benutzung des Ofens stets noch ein anderer erlaubter Gegenstand (Holz oder Kohlen) das Backen des Brotes mit bewirkt, so darf der Ofen dennoch nicht gebraucht werden, denn diese Mischna folgt der Ansicht, welche זה וזה גורם verbietet (oben M. 3, Note). [91]) D. h. man darf bei dieser Heizung Nichts backen. Dagegen ist der Ofen nicht verboten,

mit[92]) Brod gebacken, so ist dasselbe zur Nutzung verboten.[93]) Ist dies mit anderen [Broten] vermischt worden,[94]) so sind alle zur Nutzung verboten.[95]) R. Elieser sagt: Man soll den Nutzen[96]) in die Salzsee werfen. Da sprachen sie[97]) zu ihm: Bei Götzendienst gibt es keine Auslösung.[98]) Hat man davon[99]) ein Weberschiffchen[100]) gemacht, so ist es zur Nutzung verboten. Hat man damit ein Kleid gewoben, so ist auch das Kleid zur Nutzung verboten. Ist dies mit anderen [Kleidern] und diese anderen wieder mit anderen[101]) vermischt worden, so sind alle zur Nutzung verboten. R. Elieser sagt: Man soll den Nutzen in die Salzsee werfen. Da sprachen sie zu ihm: Bei Götzendienst gibt es keine Auslösung. **10.** In welcher Weise macht er[102]) sie[103]) nichtig? Wenn er dürre[104]) oder frische Zweige[105]) davon abgehauen, wenn er einen Stock oder eine Ruthe oder auch nur ein Blatt davon genommen hat, so ist sie nichtig. Hat er sie abgehobelt,[106]) so bleibt sie, wenn dies ihretwegen[107]) geschehen ist, verboten; geschah dies aber nicht ihretwegen,[108]) so ist sie erlaubt.[109])

אֶת הַפַּת, אֲסוּרָה בַהֲנָאָה. נִתְעָרְבָה בַּאֲחֵרוֹת, כֻּלָּן אֲסוּרוֹת בַּהֲנָאָה. רַבִּי אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר יוֹלִיךְ הֲנָאָה לְיַם הַמֶּלַח. אָמְרוּ לוֹ אֵין פִּדְיוֹן לַע"ז. נָטַל הֵימֶנָּה כַּרְכָּר, אָסוּר בַּהֲנָאָה. אָרַג בּוֹ אֶת הַבֶּגֶד, הַבֶּגֶד אָסוּר בַּהֲנָאָה. נִתְעָרֵב בַּאֲחֵרִים וַאֲחֵרִים בַּאֲחֵרִים, כֻּלָּן אֲסוּרִין בַּהֲנָאָה. רַבִּי אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר, יוֹלִיךְ הֲנָאָה לְיַם הַמֶּלַח. אָמְרוּ לוֹ אֵין פִּדְיוֹן לַע"ז: י כֵּיצַד מְבַטְּלָהּ? קִרְסֵם וְזֵרֵד, נָטַל מִמֶּנָּה מַקֵּל אוֹ שַׁרְבִיט, אֲפִלּוּ עָלֶה, הֲרֵי זוֹ בְטֵלָה. שִׁפָּהּ לְצָרְכָּהּ, אֲסוּרָה. שֶׁלֹּא לְצָרְכָּהּ, מֻתֶּרֶת:

ABSCHNITT IV.

פֶּרֶק ד.

1. R. Ismael sagt: Drei Steine nebeneinander[1]) an der Seite des Merkulis[2])

א רַבִּי יִשְׁמָעֵאל אוֹמֵר, שָׁלֹשׁ אֲבָנִים זוֹ בְּצַד זוֹ בְּצַד מַרְקוּלִים

da ein alter Ofen durch die Heizung nicht verbessert wird. [92]) Mit dem Holze der Aschera. [93]) Nach dem Talm. (Pesachim 27 a) nur dann, wenn das Brod bei brennenden Holzstücken gebacken wurde, so dass man das Holz benutzte, während noch ein Theil desselben unverbrannt war; hat man aber erst gebacken, nachdem das ganze Holz zu Kohlen verbrannt war, so ist das Brot erlaubt. [94]) Ms. München hat hier den Zusatz: ואחרות באחרות (und diese Brote sind wieder mit andern vermischt worden) vgl. Tosaphot 49 a v. נתערבה. [95]) Das verbotene Brot geht nicht unter der Mehrzahl der erlaubten Brote auf; nach Einigen, weil die Brote so bedeutend sind, dass sie immer nach Zahl verkauft werden (vgl. Orlah III, 7); nach Andern kann das durch Götzendienst Verbotene, selbst wenn es unter tausend gleichen Dingen vermischt ist, nicht als aufgehoben (בטל) betrachtet werden. [96]) Nach Tos. Bart. u. A. den Werth des Einen beim Ascherah-Holze gebackenen Brotes; nach Raschi dagegen nur den Werth des Holzes. [97]) Die Weisen. [98]) Wie man etwa manche heiligen Gegenstände durch Zahlung eines Aequivalents auslösen kann. [99]) Vom Holze der Ascherah. [100]) כרכר, l. כרכד, gr. κερκίς, Weberschiffchen od. Weberlade. [101]) Einige lesen nicht ואחרים באחרים s. Tos. Jom-Tob u. oben Note 94. [102]) Der Götzendiener, s. weiter IV, 4. [103]) Die Ascherah. [104]) קרסם (bibl. כרסם) abschneiden; die dürren Zweige abschneiden. [105]) זרד (Den. von זֶרֶד, Zweig) entzweigen, frische Zweige abschneiden. [106]) שפה glätten, abhobeln. [107]) Um die Aschera zu verschönern. [108]) Sondern um Späne für den eigenen Gebrauch zu gewinnen. [109]) Weil sie dadurch nichtig wird.

[1]) Um so mehr noch, wenn zwei Steine nebeneinander und ein dritter darüber liegt, wie man gewöhnlich die Errichtung eines Mercur-Steinhaufens begonnen hatte (Talm.) [2]) מרקולים der Merkur-Steinhaufen. S. Sanhedrin VII, Note 77 und H. Lewy

אֲסוּרוֹת, וּשְׁתַּיִם מֻתָּרוֹת. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים שֶׁנִּרְאוֹת עִמּוֹ אֲסוּרוֹת, וְשֶׁאֵין נִרְאוֹת עִמּוֹ מֻתָּרוֹת: ב מָצָא בְרֹאשׁוֹ מָעוֹת, כְּסוּת, אוֹ כֵלִים, הֲרֵי אֵלּוּ מֻתָּרִין. פַּרְכִּילֵי עֲנָבִים, וַעֲטָרוֹת שֶׁל שִׁבּוֹלִים, וְיֵינוֹת, וּשְׁמָנִים, וּסְלָתוֹת, וְכָל דָּבָר שֶׁכַּיּוֹצֵא בוֹ קָרֵב עַל גַּבֵּי הַמִּזְבֵּחַ, אָסוּר: ג ע״ז שֶׁהָיְתָה לָהּ גִּנָּה אוֹ מֶרְחָץ, נֶהֱנִין מֵהֶן שֶׁלֹּא בְטוֹבָה, וְאֵין נֶהֱנִין מֵהֶן בְּטוֹבָה. הָיָה שֶׁלָּהּ וְשֶׁל אֲחֵרִים, נֶהֱנִין מֵהֶן בֵּין בְּטוֹבָה וּבֵין שֶׁלֹּא בְטוֹבָה: ד ע״ז שֶׁל נָכְרִי אֲסוּרָה מִיָּד, וְשֶׁל יִשְׂרָאֵל אֵינָהּ אֲסוּרָה עַד שֶׁתֵּעָבֵד. נָכְרִי מְבַטֵּל ע״ז שֶׁלּוֹ וְשֶׁל חֲבֵרוֹ, וְיִשְׂרָאֵל אֵין מְבַטֵּל ע״ז שֶׁל נָכְרִי. הַמְבַטֵּל ע״ז בִּטֵּל

sind verboten[3]), sind dort aber nur zwei Steine, so sind sie erlaubt Die Weisen aber sagen: Diejenigen, die als ihm zugehörig erscheinen,[4]) sind verboten, die aber nicht als ihm zugehörig erscheinen, sind erlaubt.[5]) **2.** Findet man auf dessen[6]) Haupte Geld, Gewand oder Geräthe, so sind sie erlaubt;[7]) aber Weintrauben - Gebinde,[8]) Aehren-Kränze, Fläschchen mit Wein, Oel oder Mehl, überhaupt Alles, desgleichen auf dem Altar dargebracht wird, ist verboten.[9]) **3.** Wenn ein Garten oder ein Bad einem Götzen gehört, so darf man von denselben ohne Dankesbezeugung[10]) einen Nutzen haben, aber nicht mit Dankesbezeugung. Gehören sie dem Götzen und zugleich Anderen, so darf man sowohl mit als ohne Dankesbezeugung davon Nutzen haben.[11]) **4.** Der Götze eines Heiden ist sogleich[12]) zur Nutzung verboten,[13]) der eines Israeliten aber ist erst dann verboten, wenn demselben gedient worden. Ein Heide kann sowohl seinen Götzen als den seines Nächsten[14]) nichtig machen;[15]) ein Israelit aber kann nicht den Götzen eines Heiden[16]) nichtig machen. Macht man[17]) einen Götzen nichtig, so hat man damit

im Philologus B. 52, S. 568 f. [3]) Wenn sie auch weit weg vom Merkulis liegen, so dass anzunehmen ist, sie seien nicht von dort herabgefallen, sind sie dennoch verboten; den R. J. meint, man pflege manchmal neben dem grossen Merkulis einen kleinen zu machen, wobei nur drei Steine nebeneinander gelegt werden. [4]) Die ihm so nahe liegen, dass anzunehmen ist, sie seien von ihm herabgefallen. Nach Jerusch. sind dies die Steine, die innerhalb 50 Ellen vom Merkulis gefunden werden. [5]) Denn es ist nicht anzunehmen, man habe einen kleinen Merkulis neben dem grossen gemacht. [6]) Des Merkulis oder eines anderen Götzen [7]) Wenn die Gegenstände offenbar nicht als Schmuck hingelegt worden sind, z. B. wenn ein zusammengewickeltes Kleid auf seinem Haupte liegt. (Talm.) [8]) פרכילי Einz. פרכול (Ukzin I,3), schwerlich vom lat. pergula (Mussaphia) oder von φραγέλλιον (Stab); für letzteres Wort hat der Midrasch פרגל in der Bedeutung „Geissel". פרכל ist wahrscheinlich vom aram. פרך (binden) abzuleiten und bezeichnet die Weintraube mit einem daran befindlichen Rebentheile, wie man sie zu Guirlanden oder Fruchtgebinden brauchte. [9]) Als Götzenopfer. [10]) Gegen die Priester, so nach Raschi und Tos. 44 b v. נהנין, vgl. Edujot V, Note 20. [11]) Doch darf man dafür keine Bezahlung leisten, oben I,4 Note 27. [12]) Nachdem er ihn verfertigt hat. [13]) Obgleich er ihm noch nicht gedient hat. [14]) Eines anderen Heiden. And. LA. ושל ישראל (und den eines Israeliten) st. ושל חברו; so hat nach dem Talm. (52 b) Rabbi in seiner Jugend gelehrt (vgl. B. mezia IV, Note 2 Ende). Der Heide kann aber auch nach dieser Ansicht nur dann des Israeliten Götzen nichtig machen, wenn er Miteigenthümer desselben ist. Doch hat Rabbi in seinem Alter diese Ansicht aufgegeben und gelehrt, dass selbst wenn der Heide an einem Götzen Theilhaber ist, er dennoch nicht den Theil des Israeliten nichtig machen kann. [15]) D. h. den Götzen-Charakter aufheben. Wenn er durch einen Zerstörungsakt oder durch eine der Vernichtung preisgebende Handlung, wie dies weiter in M. 5 u. 6 angegeben ist, den Götter-Charakter aufhebt, so ist damit das Nutzungs-Verbot beseitigt. [16]) Und um so weniger seinen eigenen Götzen, der ja nicht einmal durch einen Heiden seines Götzen-Charakters entkleidet werden kann, Note 14. [17]) Ein

מְשַׁמְּשֶׁיהָ. בִּטֵּל מְשַׁמְּשֶׁיהָ, מְשַׁמְּשֶׁיהָ מֻתָּרִין, וְהִיא אֲסוּרָה: ה כֵּיצַד מְבַטְּלָהּ? קָטַע רֹאשׁ אָזְנָהּ, רֹאשׁ חוֹטְמָהּ, רֹאשׁ אֶצְבָּעָהּ, פְּחָסָהּ אַף עַל פִּי שֶׁלֹּא חִסְּרָהּ, בִּטְּלָהּ. רָקַק בְּפָנֶיהָ, הִשְׁתִּין בְּפָנֶיהָ, גְּרָרָהּ וְזָרַק בָּהּ אֶת הַצּוֹאָה, הֲרֵי זוֹ אֵינָהּ בְּטֵלָה. מְכָרָהּ אוֹ מִשְׁכְּנָהּ, רַבִּי אוֹמֵר, בִּטֵּל, וַחֲכָמִים אוֹמְרִים לֹא בִטֵּל: ו ע״ז שֶׁהִנִּיחוּהָ עוֹבְדֶיהָ בִּשְׁעַת שָׁלוֹם, מֻתֶּרֶת. בִּשְׁעַת מִלְחָמָה אֲסוּרָה. בִּימוֹסִיאוֹת שֶׁל מְלָכִים, הֲרֵי אֵלּוּ אֲסוּרִין, מִפְּנֵי שֶׁמַּעֲמִידִין אוֹתָם בְּשָׁעָה שֶׁהַמְּלָכִים עוֹבְרִים: ז שָׁאֲלוּ אֶת הַזְּקֵנִים אִם אֵין רְצוֹנוֹ בְּע״ז לָמָּה אֵינוֹ מְבַטְּלָהּ? אָמְרוּ לָהֶן אִלּוּ לְדָבָר שֶׁאֵין צָרִיךְ לָעוֹלָם בּוֹ הָיוּ עוֹבְדִין הָיָה מְבַטְּלוֹ. הֲרֵי הֵן עוֹבְדִין לַחַמָּה וְלַלְּבָנָה וְלַכּוֹכָבִים וְלַמַּזָּלוֹת, יְאַבֵּד עוֹלָמוֹ מִפְּנֵי הַשּׁוֹטִים?

auch alle seine Dienstsachen[18]) nichtig gemacht, hat man aber nur die Dienstsachen nichtig gemacht, so sind blos die Dienstsachen erlaubt, der Götze selbst aber verboten. **5.** Wie macht man ihn nichtig? Hat man ihm die Spitze des Ohres, der Nase oder des Fingers abgehauen; hat man ihn zusammengedrückt,[19]) obwohl nichts davon weggenommen ist, so hat man ihn nichtig gemacht; hat man vor ihm ausgespieen oder urinirt; hat man ihn herumgeschleppt oder mit Koth beworfen; so wird er nicht dadurch nichtig.[20]) Hat man ihn verkauft oder verpfändet, so sagt Rabbi: Er wird dadurch nichtig. Die Weisen aber sagen: Er wird nicht dadurch nichtig.[21]) **6.** Wenn einen Götzen seine Verehrer zurückgelassen haben,[22]) so ist derselbe erlaubt, wenn dies in Friedenszeiten geschehen;[23]) geschah es aber in Kriegszeiten, so bleibt er verboten. Götzengestelle[24]) der Könige[25]) sind erlaubt, weil man [nur], wenn die Könige vorüberziehen, Götzen darauf stellt.[26]) **7.** Man fragte[26a]) einst die Aeltesten in Rom:[27]) Wenn Gott an den Götzen keinen Gefallen hat, warum vernichtet er sie nicht? Da sprachen sie zu ihnen: Wenn sie einer Sache dienten, welche die Welt nicht brauchte, so würde er[27a]) sie vernichten; aber sie dienen der Sonne, dem Monde, den Sternen und den Thierkreis-Bildern — soll nun Gott der Thoren wegen seine Welt zer-

Heide. [18]) Selbst wenn diese sich im Besitze eines Israeliten befinden. [19]) פחס (arab. فحش, hässlich sein) entstellen, durch Zusammendrücken die Gestalt zerstören. [20]) Denn der Heide zürnt mitunter eine Zeit lang seinem Gotte, und später verehrt er ihn wieder (vgl. Jes. 8,21). [21]) Nach einer Ansicht gilt dies nur, wenn der Heide ihn einem anderen Heiden verkauft; nach einer andern Ansicht auch, wenn er ihn einem Israeliten verkauft hat. [22]) Ohne Absicht, wieder zu ihm zurückzukehren. [23]) Denn da sie freiwillig weggezogen sind, ohne den Götzen mitzunehmen, so haben sie ihn der Vernichtung preisgegeben. [24]) בימוס s. oben III, Note 58. — In der Tossephta VI, 6 (ed. Zuckerm. S. 468) heisst es hier: בי מוסייאות שהעמידו גוים בשעת השמד אף על פי שעבר השמד הרי אילו אסורות die בי מוסייאות, welche die Heiden während der Verfolgungszeit aufgestellt hatten, bleiben selbst, nachdem die Verfolgungszeit vorüber ist, verboten. Die Schreibung בי מוסייאות lässt vermuthen, dass man βωμός deshalb in בימוס umgewandelt hat, um dies wie בי מוס, Haus der Verabschauung (מוס = מאס, oder vom gr. μύσος, Gegenstand der Verabschauung) zu verstehen. [25]) Postamente, auf welchen bei der Durchreise der Könige Götzenbilder aufgestellt werden. [26]) Und oft ziehen die Könige nicht auf diesem, sondern auf einem andern Wege und beachten den Götzen nicht, deshalb wird das Gestell nicht als Götzen-Dienstsache (משמשי ע״ז) betrachtet (Talm.) [26a]) In der Tos. und im Talm.: שאלו הפלוסופין, die Philosophen fragten. [27]) Von einer Reise der Aeltesten nach Rom weiss auch die

אָמְרוּ לָהֶן אִם כֵּן יְאַבֵּד דָּבָר שֶׁאֵין צוֹרֶךְ לָעוֹלָם בּוֹ. וְיַנִּיחַ דָּבָר שֶׁצּוֹרֶךְ הָעוֹלָם בּוֹ. אָמְרוּ לָהֶן אַף אָנוּ מַחֲזִיקִין יְדֵי עוֹבְדֵיהֶן שֶׁל אֵלּוּ. שֶׁאוֹמְרִים תֵּדְעוּ שֶׁהֵן אֱלוֹהוֹת שֶׁהֲרֵי הֵן לֹא בָטֵלוּ: ח לוֹקְחִין גַּת בְּעוּטָה מִן הַנָּכְרִי אַף עַל פִּי שֶׁהוּא נוֹטֵל בְּיָדוֹ וְנוֹתֵן לַתַּפּוּחַ. (וְ)אֵינוֹ נַעֲשֶׂה יֵין נֶסֶךְ עַד שֶׁיֵּרֵד לַבּוֹר. יָרַד לַבּוֹר. מַה שֶׁבַּבּוֹר אָסוּר, וְהַשְּׁאָר מֻתָּר: ט דּוֹרְכִין עִם הַנָּכְרִי בַּגַּת, אֲבָל לֹא בוֹצְרִין עִמּוֹ. יִשְׂרָאֵל שֶׁהוּא עוֹשֶׂה בְטֻמְאָה, לֹא דוֹרְכִין וְלֹא בוֹצְרִין עִמּוֹ. אֲבָל מוֹלִיכִין

stören?! Da sprachen jene[28]) zu ihnen: Wenn dem so ist, so sollte er[27a]) die Dinge, welche die Welt nicht braucht, vernichten und die stehen lassen, welche die Welt braucht! Sie antworteten ihnen: Dann würden wir die Verehrer dieser Dinge in ihrer Meinung bestärken;[28a]) denn sie würden sagen: Sehet, sie sind Götter, da sie nicht untergegangen sind.[29]) **8.** Man kann eine getretene Weinkelter[30]) vom Heiden kaufen, obwohl er mit der Hand [Weintrauben][31]) nimmt[32]) und sie auf den Haufen[33]) legt; es kann nicht eher als Nesech-Wein[34]) verboten werden, bis er[35]) in die Kufe[36]) herabgeronnen ist. Ist er in die Kufe geronnen, so ist das, was in der Kufe ist, verboten,[37]) das Uebrige aber[38]) erlaubt.[39]) **9.** Man darf mit dem Heiden in der Kelter pressen;[40]) aber man darf nicht mit ihm Trauben lesen.[41]) Mit einem Israeliten, der seinen Wein in Unreinigkeit bereitet, darf man weder pressen[42]) noch lesen;[43])

Mischna Erubin IV,1. [27]a) Gott. [28]) Die Philosophen. [28]a) החזק ידי פ׳ eig.: Die Hände Jemands stärken, d. h. ihn ermuthigen. [29]) Während alle andern Götzen untergingen. [30]) Die Weintrauben, die der Heide selbst getreten hat. [31]) Aus dem ausgepressten Traubensafte heraus. [32]) Und den Saft mit den Händen berührt, so wird dieser dennoch nicht verboten. Denn nur Wein wird durch Berührung des Heiden verboten; dieser Traubensaft wird aber noch nicht als Wein betrachtet. [33]) תפוח Apfel, auch Haufen, hier Trauben-Haufen (vgl. Tamid II,2 תפוח Aschenhaufen). [34]) יין נסך „Trankopfer-Wein" im engern Sinne wird der Wein genannt, den der Heide mit seinen Händen umgerührt und dem Götzen geweiht; im weiteren Sinne versteht man aber auch darunter allen Wein eines Heiden, den der Heide berührt hat (סתם יינן), vgl. Talm. 30 b. [35]) Der Most. [36]) בור eig. die Grube, worin die Kufe steht, in welche der Most aus dem Kelterkasten hineinrinnt. [37]) Wenn der Heide es berührt. [38]) Auch wenn der Heide es berührt. [39]) Denn es wird nicht als Wein betrachtet. — Diese Bestimmung ist die der älteren Mischna, (משנה ראשונה), während nach der späteren Mischna (משנה אחרונה), wie Rab Huna lehrt, der Wein sobald er zu fliessen beginnt (s. die Erkl. 55 b Tos. v. אמר), als יין נסך verboten werden kann (s. folgende M. Note 43). [40]) Auch für Lohn, denn der Most ist, bevor er in die Grube hinabgeronnen, nicht nur zur Nutzung, sondern auch zum Trinken erlaubt. Man bewirkt auch nicht durch diese Arbeit, dass der Wein durch den Heiden unrein wird, da die Trauben bereits vorher, sobald der Heide sie zu pressen begonnen, unrein geworden waren. [41]) Weil man dadurch bewirkt, dass die Trauben später durch die unreinen Gefässe des Heiden verunreinigt werden. [42]) Weil er dabei eine Gesetzesübertretung übt, (indem er die Früchte, in denen auch Hebe und Zehnten enthalten sind, verunreinigt), und man Niemand bei einer Gesetzesübertretung Beistand leisten darf. Dagegen darf man mit dem Heiden Trauben pressen, da dem Heiden das Verunreinigen der Früchte nicht verboten ist und er also damit keine Gesetzesübertretung verübt. [43]) Betreffs der hier erwähnten Bestimmungen existirt eine Differenz zwischen der älteren Mischna und der späteren Mischna (wohl die des R. Akiba, s. Sanhedrin III,4). Der Talmud 55 b citirt hierüber folgende Baraita: בראשונה היו אומרים ב׳ד׳ד׳ אין בוצרין עם הגוי בגת (שאסור לגרום טומאה לחולין שבארץ ישראל) ואין דורכין עם ישראל שעושה פירותיו בטומאה (שאסור לסייע ידי עוברי עבירה) אבל דורכין עם הגוי בגת (ולא חיישינן לדרב הונא) חזרו לומר ד׳ב׳ב׳ אין דורכין עם הגוי בגת (משום דרב הונא) ואין בוצרין עם ישראל שעושה פירותיו בטומאה (וכל שכן שאין דורכין) אבל בוצרין עם הגוי בגת (שמותר לגרום טומאה לחולין

עִמּוֹ חֲבִיּוֹת לַגַּת, וּמְבִיאִין עִמּוֹ מִן הַגַּת. נַחְתּוֹם שֶׁהוּא עוֹשֶׂה בְּטֻמְאָה, לֹא לָשִׁין וְלֹא עוֹרְכִין עִמּוֹ, אֲבָל מוֹלִיכִין עִמּוֹ פַּת לַפַּלְטֵר: **י** נָכְרִי שֶׁנִּמְצָא עוֹמֵד בְּצַד הַבּוֹר שֶׁל יַיִן, אִם יֵשׁ לוֹ עָלָיו מִלְוֶה אָסוּר. אֵין לוֹ (עָלָיו מִלְוֶה) מֻתָּר. נָפַל לַבּוֹר וְעָלָה, וּמְדָדוֹ בַקָּנֶה, הִתִּיז אֶת הַצִּרְעָה בַּקָּנֶה, אוֹ שֶׁהָיָה מְטַפֵּחַ עַל פִּי הֶחָבִית מְרוּתַּחַת, בְּכָל אֵלּוּ הָיָה מַעֲשֶׂה, וְאָמְרוּ יִמָּכֵר. וְרַבִּי שִׁמְעוֹן מַתִּיר. נָטַל אֶת הֶחָבִית וּזְרָקָהּ (בַּחֲמָתוֹ) לַבּוֹר, זֶה הָיָה מַעֲשֶׂה וְהִכְשִׁירוּ: **יא** הַמְטַהֵר

man darf aber mit ihm Fässer[44]) in die Kelter tragen und von der Kelter[45]) bringen.[46]) Mit einem Bäcker,[47]) der in Unreinheit [Brod] bereitet, darf man weder kneten noch [den Teig] rollen,[48]) man darf aber mit ihm Brod in den Verkaufsladen[49]) tragen.[50]) **10.** Wenn ein Heide neben der Wein-Kufe getroffen wird, so ist der Wein, wenn er[51]) darauf eine Schuldforderung hat,[52]) verboten,[53]) hat er keine darauf, so ist er erlaubt. Ist er[51]) in die Weinkufe gefallen und heraufgezogen worden,[54]) oder hat er [den Wein] mit einem Rohr gemessen, oder mit dem Rohr eine Hornisse herausgeschleudert,[55]) oder auf die Oeffnung des schäumenden[56]) Fasses mit der Hand geschlagen[57]) — alle diese Fälle haben sich einst zugetragen, und man hat gesagt, der Wein soll verkauft werden.[58]) R. Simon aber erlaubt ihn.[58a]) Hat er das Fass genommen und es (im Zorne)[59]) in die Kufe geworfen, — dies ereignete sich einst,[59a]) und man hat den Wein erlaubt.[58a]) **11.** Wenn Einer den Wein eines Heiden in

(שבארץ ישראל. „Zuerst hatte man gesagt [3 Lehren mit den Anfangsbuchstaben] ב׳ד׳ד׳: Man darf nicht mit dem Heiden für die Kelter Trauben lesen (weil man auch die Verunreinigung der gemeinen Früchte Palästinas nicht veranlassen darf); man darf nicht mit einem Israeliten, der seine Producte in Unreinigkeit bereitet, Trauben pressen (weil man Gesetzesübertretern nicht helfen darf); man darf aber mit dem Heiden in der Kelter pressen (indem man den Ausspruch des Rab Huna — dass der Wein, sobald er zu fliessen beginnt, durch Berührung des Heiden verboten wird — nicht zu beachten braucht). Später aber hat man gesagt [3 Lehren mit den Anfangsbuchstaben] ד׳ב׳ב׳: Man darf nicht mit den Heiden in der Kelter pressen (wegen des Ausspruchs des Rab Huna); man darf nicht mit einem Israeliten, der seine Producte in Unreinigkeit bereitet, Trauben lesen (um so weniger Trauben pressen); man darf aber mit dem Heiden Trauben lesen, (denn man darf die Verunreinigung von [einem Heiden gehörenden] gemeinen Früchten Palästina's veranlassen)." — Die eingeklammerten Stellen sind erklärende Zusätze des Talmuds zur Baraita. [44]) Leere Fässer. [45]) Mit Wein gefüllte Fässer. [46]) Nachdem der Wein verunreinigt und die Gesetzesübertretung bereits verübt ist, darf man bei den folgenden Arbeiten Hilfe leisten. [47]) נחתום, syr. ܢܚܬܘܡܐ, Bäcker. [48]) ערך ordnen, zurichten, rollen mit dem Walgerholz (מערוך), s. Edujot VII, Note 45. [49]) פלטר, (gr. *πωλητήριον*) Kaufladen (Tosephta Demai III, 10), dann auch der Verkäufer im Kaufladen. [50]) Nachdem es einmal unrein geworden ist, darf man ihm bei einer anderen Arbeit helfen, Note 46. [51]) Der Heide. [52]) Der Israelit hat ihm diesen Wein als Hypothek gestellt. [53]) Denn der Heide betrachtet den Wein bereits als sein Eigenthum und scheut sich nicht, denselben zu berühren. [54]) Nach dem Talmud (60 b) nur, wenn er todt heraufgezogen worden ist; ist er aber lebend heraufgezogen worden, so ist anzunehmen, dass er zum Danke für seine Rettung den Wein dem Götzen geweiht hat, und der Wein ist zur Nutzung verboten. [55]) נתז (bibl. נזה)abspringen, Hif. wegschleudern [56]) רתח sieden, schäumen. [57]) טפח, den. von טפח (flache Hand), mit der flachen Hand schlagen. [58]) Er ist nur zu trinken verboten, aber zur Nutzung erlaubt, weil der Heide ihn entweder ganz ohne Absicht oder nicht in der Weise berührt hat, wie es bei der Libation zu geschehen pflegt. [58a]) Auch zu trinken. [59]) Einige lesen nicht בחמתו. [59a]) Nach Ein. ist hier hinzuzufügen בבת

יֵינוֹ שֶׁל נָכְרִי וְנוֹתְנוֹ בִרְשׁוּתוֹ, בְּבַיִת הַפָּתוּחַ לִרְשׁוּת הָרַבִּים, בְּעִיר שֶׁיֵּשׁ בָּהּ נָכְרִים וְיִשְׂרְאֵלִים מֻתָּר. בְּעִיר שֶׁכֻּלָּהּ נָכְרִים אָסוּר עַד שֶׁיּוֹשִׁיב שׁוֹמֵר. וְאֵין הַשּׁוֹמֵר צָרִיךְ לִהְיוֹת יוֹשֵׁב וּמְשַׁמֵּר, אַף עַל פִּי שֶׁהוּא יוֹצֵא וְנִכְנָס מֻתָּר. רַבִּי שִׁמְעוֹן בֶּן אֶלְעָזָר אוֹמֵר, (כָּל) רְשׁוּת נָכְרִים אַחַת הִיא:

יב הַמְטַהֵר יֵינוֹ שֶׁל נָכְרִי וְנוֹתְנוֹ בִרְשׁוּתוֹ וְהַלָּה כּוֹתֵב לוֹ, הִתְקַבַּלְתִּי מִמְּךָ מָעוֹת מֻתָּר. אֲבָל אִם יִרְצֶה יִשְׂרָאֵל לְהוֹצִיאוֹ וְאֵינוֹ מַנִּיחוֹ עַד שֶׁיִּתֵּן לוֹ אֶת מְעוֹתָיו, זֶה הָיָה מַעֲשֶׂה בְּבֵית שְׁאָן וְאָסְרוּ חֲכָמִים:

Reinheit bereitet[60]) und ihn im Bereiche des Heiden lässt, in einem Hause, das zur öffentlichen Strasse offen ist; so ist der Wein, falls in der Stadt Heiden und Israeliten wohnen, erlaubt;[61]) wohnen aber lauter Heiden darin,[62]) so ist er verboten, es sei denn, dass er einen Hüter dahin setzt. Es braucht aber der Hüter nicht [beständig] dabei zu sitzen und acht zu geben; sondern wenn er auch nur aus- und eingeht, ist der Wein erlaubt. R. Simon, Sohn Eleasars, sagt: Es ist einerlei, welches Heiden Bereich es ist.[63])

12. Wenn Einer den Wein eines Heiden in Reinheit bereitet[60]) und ihn in dessen Bereiche lässt, so ist, wenn dieser[64]) ihm[65]) schreibt: „Ich habe von Dir Geld empfangen!",[65a]) der Wein erlaubt.[66]) Falls aber dieser, wenn der Israelit ihn herausnehmen will, es nicht zulässt, bis er ihm das Geld dafür gegeben, — dies ereignete sich einst in Bet-Schean,[67]) und die Weisen haben ihn verboten.[68])

פרק ה.

א הַשּׂוֹכֵר אֶת הַפּוֹעֵל לַעֲשׂוֹת עִמּוֹ בְּיֵין נֶסֶךְ שְׂכָרוֹ אָסוּר. שְׂכָרוֹ לַעֲשׂוֹת עִמּוֹ מְלָאכָה אַחֶרֶת. אַף עַל פִּי שֶׁאָמַר לוֹ הַעֲבֶר לִי חָבִית שֶׁל יֵין נֶסֶךְ מִמָּקוֹם לְמָקוֹם שְׂכָרוֹ מֻתָּר.

ABSCHNITT V.

1. Wenn Einer[1]) einen Arbeiter[2]) miethet, bei ihm an Nesech-Wein[3]) zu arbeiten, so ist sein Lohn verboten.[4]) Hat er ihn aber gemiethet, bei ihm eine andere Arbeit zu verrichten, wenn er auch zu ihm gesagt hat: „Bringe mir ein Fass Nesech-Wein von einem Orte zum anderen!", so ist sein Lohn erlaubt.[5]) Wenn Einer einen Esel

שאן, s. M. 12. [60]) Es wird unter seiner Aufsicht der Wein des Heiden derart bereitet, dass er einem Israeliten zu trinken erlaubt sein soll, damit der Heide den Wein einem Israeliten verkaufen könnte. Die Mischna nennt dies „reinigen", weil sonst der Wein des Heiden nicht nur zur Nutzung verboten, sondern auch levitisch unrein ist (vgl. Talm. 30b). [61]) Denn der Heide fürchtet sich, den Wein zu öffnen und zu berühren, da dies ein Israelit sehen und dann der Wein nicht von Israeliten gekauft würde. Es muss aber dieser Wein dennoch verschlossen und versiegelt sein. [62]) Oder wenn das Haus nicht zur Strasse offen ist. [63]) Selbst wenn der Wein nicht im Bereiche des Eigenthümers, sondern im Bereiche eines anderen Heiden sich befindet, ist in einer Stadt, wo lauter Heiden wohnen, ein Hüter nöthig. Nach dem ersten Tanna ist ein solcher nur dann erforderlich, wenn der Wein im Bereiche des heidnischen Eigenthümers liegt. [64]) Der Heide. [65]) Dem Israeliten. [65a]) Dadurch ist der Wein vollständig Eigenthum des Israeliten. [66]) Selbst wenn lauter Heiden in dieser Stadt wohnen. Doch muss der Wein verschlossen und versiegelt sein. [67]) S. oben I, Note 26. [68]) Denn in diesem Falle betrachtet der Heide den Wein als sein Eigenthum, den er nach Belieben öffnen kann.

[1]) Ein Heide. [2]) Einen Israeliten. [3]) S. oben IV, Note 34. [4]) Es ist dies von den Weisen als Strafe angeordnet worden. [5]) Im Talm. 65a werden zwei

הַשּׂוֹכֵר אֶת הַחֲמוֹר לְהָבִיא עָלֶיהָ יֵין נֶסֶךְ, שְׂכָרָהּ אָסוּר. שְׂכָרָהּ לֵישֵׁב עָלֶיהָ אַף עַל פִּי שֶׁהִנִּיחַ נָכְרִי לָגִינוֹ עָלֶיהָ, שְׂכָרָהּ מֻתָּר: **ב** יֵין נֶסֶךְ שֶׁנָּפַל עַל גַּבֵּי עֲנָבִים, יְדִיחָן וְהֵן מֻתָּרוֹת. וְאִם הָיוּ מְבֻקָּעוֹת אֲסוּרוֹת. (נָפַל עַל גַּבֵּי תְאֵנִים, אוֹ עַל גַּבֵּי תְמָרִים, אִם יֵשׁ בָּהֶם בְּנוֹתֵן טַעַם אָסוּר). מַעֲשֶׂה בְּבַיְתוֹס בֶּן זוֹנָן שֶׁהֵבִיא גְרוֹגְרוֹת בִּסְפִינָה וְנִשְׁתַּבְּרָה חָבִית שֶׁל יֵין נֶסֶךְ וְנָפַל עַל גַּבֵּיהֶן, וְשָׁאַל לַחֲכָמִים וְהִתִּירוּם. זֶה הַכְּלָל, כָּל שֶׁבַּהֲנָאָתוֹ בְּנוֹתֵן טַעַם אָסוּר, כָּל שֶׁאֵין בַּהֲנָאָתוֹ בְּנוֹתֵן טַעַם מֻתָּר. כְּגוֹן חוֹמֶץ שֶׁנָּפַל עַל גַּבֵּי גְרִיסִין: **ג** נָכְרִי שֶׁהָיָה מַעֲבִיר עִם יִשְׂרָאֵל כַּדֵּי יֵין מִמָּקוֹם לְמָקוֹם, אִם הָיָה בְּחֶזְקַת הַמִּשְׁתַּמֵּר, מֻתָּר.

miethet, darauf Nesech-Wein zu bringen, so ist der Lohn verboten. Hat er ihn aber gemiethet, darauf zu sitzen; so ist, selbst wenn der Heide seine Flasche[6]) darauf gelegt hat, der Lohn erlaubt.[7]) **2.** Wenn Nesech-Wein auf Trauben gefallen ist, so braucht man sie nur abzuwaschen[8]), und sie sind erlaubt; waren sie aber aufgesprungen,[9]) so sind sie verboten. (Ist[10]) er auf Feigen oder Datteln gefallen, so sind sie verboten, wenn sie einen Geschmack vom Weine erhalten haben.)[11]) Einst trug es sich zu, dass Boëthos, Sohn Sonins',[12]) dürre Feigen zu Schiffe brachte und ein Fass Nesech-Wein zerbrach und darauf fiel; er befragte die Weisen, und sie erklärten sie für erlaubt[13]). Folgendes ist die Regel: Wenn der beigegebene Geschmack ihm[14]) zum Vortheil gereicht[15]), ist es verboten; gereicht aber der beigegebene Geschmack ihm nicht zum Vortheile, so ist es erlaubt, wie z. B. wenn Essig[16]) auf Graupen[17]) gefallen ist.[18]) **3.** Wenn ein Heide mit einem Israeliten von einem Orte zum andern Krüge[19]) Wein bringt, so ist der Wein, wenn er als gehütet angesehen wird,[20]) erlaubt; wenn aber der Is-

Baraita's citirt, wonach die vorliegende Bestimmung nur giltig ist entweder, wenn er die verbotene Arbeit am Nesech-Wein erst gegen Abend, nachdem seine Arbeitszeit bereits vorbei war, verrichtet hat, oder wenn man zu dem Arbeiter z. B. gesagt hätte, er solle jedes Fass für eine Peruta transportiren. Ist dann ein Fass Nesech-Wein darunter, so nimmt er dafür keinen Lohn, und der übrige Lohn ist erlaubt. Hat aber der Heide zum Arbeiter gesagt: „Trage mir 100 Fässer für 100 Peruta's!" und es ist ein Fass Nesech-Wein darunter, so ist der ganze Lohn verboten. [6]) Mit Nesech-Wein. לגין, gr. λάγυνος, Flasche, Krug. [7]) Obwohl er den Esel unter der stillschweigenden Voraussetzung gemiethet hat, seine Speise und Flasche darauf zu legen, so wird es doch nicht so betrachtet, als hätte er ihn von Anfang an gemiethet, Nesech-Wein darauf zu legen. Vielmehr ist der Lohn erlaubt, da der Heide, wenn er auch nicht die Flasche auf das Thier legte, Nichts vom Lohne abziehen würde. [8]) Mit kaltem Wasser. [9]) Oder wenn die Beeren von ihren Stielen abgerissen sind (Jerusch.). [10]) Die eingeklammerte Stelle fehlt in ein. Codd., s. Tos. 65 b v. ה״ג. [11]) Wörtlich: אם יש בהן wenn in ihnen (sc. den Feigen oder Datteln) enthalten ist, בנותן טעם ein Geschmack beigebendes [Quantum vom Weine]. Das ב׳ wird oft bei Angabe des Quantums (שיעור) gebraucht, vgl. z. B. Kelim III, 1. [12]) B. mezia V, 3. [13]) Weil der beigegebene Geschmack vom Wein den Feigen zum Verderben (לפגם) gereicht. [14]) Dem Eigenthümer des Gegenstandes. [15]) Das Verbotene gibt dem Erlaubten einen guten Geschmack. [16]) Von Nesech-Wein. [17]) גריס = גְרִישׂ Graupe. [18]) Nach dem Talm. gilt dies nur von heissen, aber nicht von kalten Graupen. [19]) Die zugestopft sind. [20]) Wörtlich: „wenn er in der Voraussetzung des Gehüteten (d. h. des Gehütetseins) sich befindet." (חזקה, Voraussetzung, Präsumtion, vgl. B. batra I, Note 32). Diese Voraussetzung besteht, wenn der Heide zu jeder Zeit befürchten muss, der Israelit könnte auf einem krummen Seitenwege (דרך עקלתון) heran-

אם הודיעו שהוא מפליג כדי שישתום ויסתום ויגוב. רבן שמעון בן גמליאל אומר, כדי שיפתח (את החבית) ויגוף ותגוב: ד המניח יינו בקרון או בספינה והלך לו בקפנדריא, נכנס למדינה ורחץ, מתר. אם הודיעו שהוא מפליג, כדי שישתום ויסתום ויגוב. רבן שמעון בן גמליאל אומר, כדי שיפתח (את החבית) ויגוף ותגוב. המניח נכרי בחנות, אף על פי שהוא יוצא ונכנס. מתר, ואם הודיעו שהוא מפליג, כדי שישתום ויסתום ויגוב. רבן שמעון בן גמליאל אומר, כדי שיפתח ויגוף ותגוב: ה היה אוכל עמו על השלחן והניח לגינה על השלחן ולגינה על הדולבקי והניחו

raelit ihm mitgetheilt hat, dass er sich entferne,[21] [ist der Wein verboten], wenn die Zeit [der Entfernung] genügt, um anzubohren,[22] [die gebohrte Oeffnung] wieder zu verstopfen[23] und zu trocknen.[24] R. Simon, Sohn Gamliels, sagt: [Die Zeit muss so viel sein], dass er [das Fass] aufspunden, wieder zuspunden,[25] und es trocknen könne.[26] **4.** Wenn Einer seinen Wein auf einem Wagen oder einem Schiffe[27] lässt[28] und selbst einen kürzern Weg[29] geht,[30] oder in die Stadt[31] geht und sich badet,[32] so ist der Wein erlaubt.[33] Hat er[34] ihm[35] aber mitgetheilt, dass er sich entferne, [so ist der Wein verboten] nach einer Zeit, die genügt, um anzubohren, zu verstopfen und zu trocknen. R. Simon, Sohn Gamliels, sagt: Nach einer Zeit, die genügt, um aufzuspunden, zuzuspunden und zu trocknen. Wenn Einer einen Heiden in seinem Laden lässt, so ist sein Wein erlaubt, wenn er selbst auch nur ab und zu geht. Wenn er[34] ihm[35] aber mitgetheilt hat, dass er sich entferne, [so ist der Wein verboten] nach einer Zeit, die genügt, um anzubohren, zu verstopfen und zu trocknen. R. Simon, Sohn Gamliels, sagt: Nach einer Zeit, die genügt, um aufzuspunden, zuzuspunden und zu trocknen. **5.** Hat Jemand mit einem Heiden an einem Tische gegessen und Flaschen[36] [Wein] auf den Tisch und Flaschen [Wein] auf den Dreifuss[37] gesetzt und ist, den Heiden zurücklassend,

kommen. 21) מפליג (von פלג theilen, trennen) scheiden, sich trennen, weit fortgehen. 22) שתם (vom arab. ثتم lösen, eine Naht) öffnen, anbohren, vgl. das bibl. שתם העין. 23) Mit feuchtem Kalk. 24) נגב (aram.) trocknen. 25) גוף verschliessen, mit einem Spunde (מגופה). 26) Nach R. Simon hat man, selbst wenn das Fass mit einem Kalkspunde zugestopft ist, nicht zu befürchten, der Heide würde es anbohren und dann wieder verstopfen; denn wenn auch dieser Verschluss oben durch Streichen unkenntlich gemacht werden kann, so merkt der Israelit dennoch, wenn er den Spund herausnimmt, an der untern Seite desselben, dass er angebohrt worden war. Der erste Tanna aber meint, dass der Israelit, wenn er die obere Fläche des Spundes glatt und unversehrt findet, nicht daran denkt, auch die untere Seite zu untersuchen. Dagegen stimmt dieser Tanna bei einem Lehm-Spunde der Ansicht des R. Simon bei, weil dabei jede Anbohrung auch an der oberen Fläche kenntlich ist (Talm.). 27) S. Berachot IV, 6. 28) Wo sich Heiden befinden. 29) קפנדריא = compendiaria, auf einem kürzeren Wege, Berachot IX, 4. 30) Er geht einen kürzeren Weg auf einem Fusspfade, während der Wagen den längeren Weg auf der Heerstrasse nachfolgt. 31) מדינה Stadt, wie im Arab. 32) Während unterdessen der Wagen oder das Schiff vorausfährt. 33) Denn der Heide fürchtet sich den Wein zu öffnen, da der Eigentümer zu jeder Zeit kommen könnte. 34) Der Israelit. 35) Dem Heiden. 36) לגינה Collectivform von לגין, oben Note 6. S. Sanh. X, Note 53. And. LA.: לגינין. 37) And. LA. דולפקי Delphica mensa, ein dreifüssiger Prunktisch. 38) Da gewöhnlich

וְיָצָא, מַה שֶּׁעַל הַשֻּׁלְחָן אָסוּר, וּמַה שֶּׁעַל הַדּוּלְבְּקִי מֻתָּר. וְאִם אָמַר לוֹ הֱוֵי מוֹזֵג וְשׁוֹתֶה, אַף מַה שֶּׁעַל הַדּוּלְבְּקִי אָסוּר. חָבִיּוֹת פְּתוּחוֹת אֲסוּרוֹת, סְתוּמוֹת כְּדֵי שֶׁיִּפְתַּח וְיָגוֹב וְתִגּוֹב: ו בִּלֶּשֶׁת נָכְרִים שֶׁנִּכְנְסָה לָעִיר, בִּשְׁעַת שָׁלוֹם חָבִיּוֹת פְּתוּחוֹת אֲסוּרוֹת, כְּתוּמוֹת מֻתָּרוֹת. בִּשְׁעַת מִלְחָמָה אֵלּוּ וָאֵלּוּ מֻתָּרוֹת, לְפִי שֶׁאֵין פְּנַאי לְנַסֵּךְ: ז אוּמָנִין שֶׁל יִשְׂרָאֵל שֶׁשָּׁלַח לָהֶם נָכְרִי חָבִית שֶׁל יֵין נֶסֶךְ בִּשְׂכָרָן, מֻתָּרִים לוֹמַר לוֹ תֵּן לָנוּ אֶת דָּמֶיהָ. וְאִם מִשֶּׁנִּכְנְסָה לִרְשׁוּתָן אָסוּר. הַמּוֹכֵר יֵינוֹ לְנָכְרִי, פָּסַק עַד שֶׁלֹּא מָדַד, דָּמָיו מֻתָּרִין. מָדַד עַד שֶׁלֹּא פָּסַק, דָּמָיו אֲסוּרִין. נָטַל אֶת הַמַּשְׁפֵּךְ וּמָדַד לְתוֹךְ צְלוֹחִיתוֹ שֶׁל נָכְרִי, וְחָזַר וּמָדַד לְתוֹךְ צְלוֹחִיתוֹ שֶׁל יִשְׂרָאֵל, אִם יֵשׁ בּוֹ עַכֶּבֶת יַיִן אָסוּר.

hinausgegangen, so ist was auf dem Tische steht verboten, was auf dem Dreifusse erlaubt.[38]) Hat er aber zu ihm gesagt: „Mische dir nur und trinke!", so ist auch was auf dem Dreifusse steht verboten[39]). Offene Fässer[40]) sind verboten, verschlossene nur dann, wenn die Zeit genügt, aufzuspunden, zuzuspunden und zu trocknen.[41]) **6.** Wenn eine Requisitions-Truppe[42]) in eine Stadt kommt und es ist Friedenszeit, so sind die offenen Fässer verboten, die verschlossenen erlaubt; ist aber Kriegszeit, so sind diese und jene erlaubt, weil dann keine Zeit[43]) ist Nesech-Wein zu machen[44]). **7.** Israelitische Handwerker, denen ein Heide ein Fass Nesech-Wein als Lohn schickt, dürfen zu ihm[45]) sagen: „gib uns statt dessen Geld!"[46]) Ist es[47]) aber schon in ihren Besitz gekommen[48]), so ist dies[49]) verboten. Verkauft Jemand seinen Wein einem Heiden, so ist, wenn er den Preis bestimmt hat, bevor er ihn zugemessen, das dafür erhaltene Geld erlaubt.[50]) Hat er ihn aber zugemessen, bevor er den Preis bestimmt hatte,[51]) so ist das Geld verboten.[52]) Hat er den Trichter genommen und damit in die Flasche des Heiden[53]) eingemessen, und nachher hat er wieder in die Flasche eines Israeliten eingemessen, so ist, wenn[54]) im Trichter ein Ueberbleibsel[55])

der zu Tische Geladene, vom Dreifusse nicht nimmt. [39]) Denn da er ihn besonders zum Trinken ermuntert hat, so hat er auch den Wein vom Delphica genommen. [40]) Die sich in diesem Hause befinden, wo er einen Heiden zum Trinken ermuntert und dann allein gelassen hat. [41]) Wie die Ansicht des R. Simon b. Gamliel in der vor. M. [42]) בלשת (vom aram. בלש, suchen) eine Truppe, die Lebensmittel requirirt. — נכרים fehlt in vielen Codd. [43]) פנאי freie Zeit, Musse, von פנה sich wegwenden (von den Beschäftigungen), sich abmüssigen. [44]) נַסֵּךְ (Den. von נסך) den Wein durch Umrühren zu Ehren des Götzen oder durch Berührung eines Heiden als Nesech-Wein verboten machen. [45]) Dem Heiden. [46]) Das Geld wird nicht als Erlös für verkauften Nesech-Wein betrachtet; denn sie haben den Nesech-Wein sich gar nicht angeeignet, und der Heide war ihnen für ihre Arbeit Geld schuldig. [47]) Das Fass Wein. [48]) Sie haben es bereits als ihren Lohn angenommen. [49]) Geld dafür zu nehmen. [50]) Wenn der Preis bestimmt ist, so wird der Wein durch das Zumessen und die unmittelbar darauf erfolgte משיכה (s. B. batra V, Note 61 u. 62) Eigenthum des Heiden, bevor er ihn durch Berührung verboten gemacht hat, so dass der Heide dem Israeliten das Geld für erlaubten Wein schuldig geworden ist. [51]) So lange der Preis noch nicht bestimmt ist, kann der Käufer die Waare nicht erwerben; s. B. batra V, Note 60. [52]) Da der Wein noch als Eigenthum des Israeliten zur Nutzung verboten wird. [53]) In der ein wenig Nesech-Wein war. [54]) Während er in die Flasche des Israeliten eingemessen. [55]) עכבת (von עכב verbleiben, Piël, aufhalten) ein kleiner Rest, der in irgend einer Stelle des Trichters zurückgeblieben. Nach einer

הַמְעָרֶה מִכֶּלִי אֶל כֶּלִי אֶת שֶׁעֵרָה מִמֶּנּוּ מֻתָּר, וְאֶת שֶׁעֵרָה לְתוֹכוֹ אָסוּר׃ **ח** יַיִן נֶסֶךְ אָסוּר וְאוֹסֵר בְּכָל שֶׁהוּא. יַיִן בְּיַיִן, וּמַיִם בְּמַיִם, בְּכָל שֶׁהוּא. יַיִן בְּמַיִם, וּמַיִם בְּיַיִן, בְּנוֹתֵן טַעַם. זֶה הַכְּלָל, מִין בְּמִינוֹ בְּמַשֶּׁהוּ, וְשֶׁלֹּא בְמִינוֹ בְּנוֹתֵן טַעַם׃ **ט** אֵלּוּ אֲסוּרִין וְאוֹסְרִין בְּכָל שֶׁהֵן. יַיִן נֶסֶךְ וַעֲ״ז וְעוֹרוֹת לְבוּבִין, וְשׁוֹר הַנִּסְקָל, וְעֶגְלָה עֲרוּפָה, וְצִפּוֹרֵי מְצוֹרָע, וּשְׂעַר נָזִיר, וּפֶטֶר חֲמוֹר, וּבָשָׂר בְּחָלָב, וְשָׂעִיר הַמִּשְׁתַּלֵּחַ, וְחֻלִּין שֶׁנִּשְׁחֲטוּ בָּעֲזָרָה,

vom Weine[56])war,[57]) der Wein[58]) verboten.[59]) Wenn man [Wein] aus einem Gefäss[60]) in ein [anderes] Gefäss[61]) giesst, so ist das, wovon man abgegossen hat,[62] erlaubt;[63] das aber, worin man eingegossen hat, verboten[64]). **8.** Nesech-Wein ist verboten und macht verboten[65]) durch noch so Wenig.[66]) Wein[67]) unter Wein, Wasser[68]) unter Wasser [macht verboten] durch noch so Wenig. Wein[67]) unter Wasser oder Wasser[68]) unter Wein [macht nur verboten], wenn es einen Geschmack beigibt. Das ist die Regel:[69]) Eine Art [macht] Gleichartiges durch noch so Wenig, Ungleichartiges aber [nur] durch Beigeben eines Geschmackes [verboten]. **9.** Folgende Dinge sind verboten und machen verboten durch noch so Wenig:[70]) Nesech-Wein,[71]) Götzen, Felle von Thieren, denen das Herz ausgerissen worden,[72]) der zur Steinigung verurtheilte Ochse,[73]) die Färse, der das Genick gebrochen wird,[74]) die Vögel des Aussätzigen[75]), das Haar des Nasir,[76]) die Erstgeburt eines Esels,[77]) in Milch gekochtes Fleisch,[78]) der fortzuschickende Ziegenbock,[79]) und profane Thiere, welche im Tempelhofe geschlachtet worden,[80]) —

andern LA. עקבת, eine Spur, der Trichter ist noch nass von dem dem Heiden eingemessenen Weine. Der Jerusch. vgl. es mit עקבה מדם (Hosea 6, 8, vgl. Kimchi das.). 56) Den er dem Heiden eingemessen hat. 57) Dieses Ueberbleibsel ist verboten, weil der Wein im Trichter durch den Guss-Strahl (ניצוק) mit dem Weine im Gefässe des Heiden verbunden war (Talm.). 58) Des Israeliten. 59) Weil das verbotene Ueberbleibsel damit vermischt ist. 60) Eines Israeliten. 61) Das ein Heide in seiner Hand hält, oder in dem sich Nesech-Wein befindet. 62) Der Wein, der im oberen in der Hand des Israeliten befindlichen Gefässe zurückgeblieben. 63) Dies scheint Note 57 zu widersprechen, wonach der verbindende Strahl auch den Wein im oberen Gefässe verboten macht. Nach dem Talm. gilt daher die vorliegende Bestimmung nur für den Fall, dass der Strahl vom oberen Gefässe bereits abgebrochen ist, während dessen unteres Ende mit dem verbotenen Weine in Berührung kommt. 64) Und auch der Strahl, sobald dessen unteres Ende den Nesech-Wein berührt hat (Talm.). 65) Den damit vermischten Wein. 66) Wenn auch noch so wenig Nesech-Wein mit noch so viel anderem Weine vermischt worden. 67) Nesech-Wein. 68) Das dem Götzen gespendet wird. 69) Diese Regel gilt nach der Halacha nur von Nesech-Wein (oder Libations-Wasser) und Tebel (unverzehnteter Frucht); dagegen machen andere verbotene Dinge sowohl Gleichartiges als Ungleichartiges nur durch Beigeben eines Geschmackes verboten. Bei Ungleichartigem, wobei der Geschmack geprüft werden kann, wird es entweder durch einen Israeliten (bei Dingen, die manchem Israeliten erlaubt sind, wie die Hebe dem Priester) oder durch einen Nicht-Israeliten festgestellt, ob das Erlaubte einen Geschmack vom Verbotenen erhalten hat. Bei Gleichartigem oder, wenn sonst der Geschmack nicht festzustellen ist, gilt das Verbotene als aufgehoben (בטל), wenn das Erlaubte sechzigmal so viel ist, als das Verbotene. Hebe gilt nur in 100, ערלה und כלאי הכרם in 200 als aufgehoben, s. Orla II, 1. 70) Selbst wenn Eins mit Tausenden vermischt worden. 71) Nach dem Talmud werden hier nur solche Dinge aufgezählt, die einerseits auch zur Nutzung verboten sind, andererseits so bedeutend sind, dass sie gewöhnlich gezählt werden. Unter „Nesech-Wein" ist daher ein Fass Nesech-Wein zu verstehen, dass mit vielen anderen Fässern Wein vermischt worden ist. 72) S. oben II, Note 15. 73) Exod. 21, 28. 74) Deut. 21, 4. 75) Lev. 14, 4. 76) Num. 6, 18. 77) Die man nicht ausgelöst, Exod. 13, 13. 78) Exod. 23, 19; 34, 26; Deut. 14, 21. 79) Am Versöhnungstage, Lev. 16, 22. 80) Solche sind auch zur Nutzung verboten, s. B. kamma VII,

alle diese sind verboten und machen verboten durch noch so Wenig. **10.** Wenn Nesech-Wein in eine Weinkufe gefallen ist, so ist das Ganze zur Nutzung verboten.[81]) R. Simon, Sohn Gamliels, sagt: Man verkaufe das Ganze an einen Heiden, mit Ausnahme des darin befindlichen Nesech-Weines. **11.** Eine steinerne Kelter, die ein Heide verpicht hat,[82]) trockne man ab, [83]) und sie ist rein; Betreffs einer hölzernen[84]) sagt Rabbi: Man trockene sie ab.[85]) Die Weisen aber sagen: Man muss das Pech abschälen.[86]) Eine irdene [Kelter] ist, selbst wenn man das Pech abgeschält hat, verboten.[87]) **12** Kauft Einer Geschirr[88]) von einem Heiden, so muss er, was man unterzutauchen pflegt[89]), untertauchen;[90]) was ausgekocht[91]) wird,[92]) auskochen;[93]) was man im Feuer ausglüht,[94]) ausglühen.[94a]) Bratspiesse[95]) und Roste[96]) muss man im Feuer ausglühen; ein Messer aber braucht man nur abzuschleifen[97]) und es ist rein.[98])

הֲרֵי אֵלּוּ אֲסוּרִין, וְאוֹסְרִין בְּכָל שֶׁהֵן: י יֵין נֶסֶךְ שֶׁנָּפַל לַבּוֹר, כֻּלּוֹ אָסוּר בַּהֲנָאָה. רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר, יִמָּכֵר כֻּלּוֹ לְנָכְרִים חוּץ מִדְּמֵי יֵין נֶסֶךְ שֶׁבּוֹ: יא גַּת שֶׁל אֶבֶן שֶׁזְּפָתָהּ נָכְרִי, מְנַגְּבָהּ וְהִיא טְהוֹרָה. וְשֶׁל עֵץ, רַבִּי אוֹמֵר יְנַגֵּב. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים יְקַלֵּף אֶת הַזֶּפֶת. וְשֶׁל חֶרֶס אַף עַל פִּי שֶׁקִּלֵּף אֶת הַזֶּפֶת, הֲרֵי זוֹ אֲסוּרָה: יב הַלּוֹקֵחַ כְּלֵי תַשְׁמִישׁ מִן הַנָּכְרִי, אֶת שֶׁדַּרְכּוֹ לְהַטְבִּיל יַטְבִּיל, לְהַגְעִיל יַגְעִיל, לְלַבֵּן בָּאוּר יְלַבֵּן בָּאוּר. הַשַּׁפּוּד, וְהָאַסְכָּלָה, מְלַבְּנָן בָּאוּר. וְהַסַּכִּין שָׁפָהּ וְהִיא טְהוֹרָה:

Note 11. [81]) Vgl. M. 8. [82]) Dabei pflegte man ein wenig Wein hineinzugiessen, um den Pechgeruch zu beseitigen. [83]) Nach dem Talm. versteht man darunter eine zweimalige Reinigung vermittels Wassers und Asche. [84]) Die mehr Pech braucht und daher mehr Wein einsaugt. [85]) Dies genügt, wie bei der steinernen Kelter. [86]) Und nachher die Kelter abtrocknen nach Note 83. [87]) Weil der Thon an sich auch ohne Pech den Wein einsaugt. — Die bei irdenen Gefässen nöthige Reinigung ist im Talmud 33a angegeben. [88]) כלי תשמיש eig. Gebrauchs-Geräthe. [89]) Geräthe von Metall oder Glas, selbst wenn sie nur zu kalten Speisen oder Getränken gebraucht, ja selbst wenn sie noch ganz neu sind. — Sind sie zu heissen Speisen gebraucht worden, so genügt das Untertauchen nicht. [90]) In ein Tauchbad, in dem mindestens 40 Sea Quell- oder Regenwasser sich befinden. [91]) הגעל eig.: auswerfen machen, bewirken, dass das Gefäss die eingesogenen verbotenen Speisen wieder ausscheide. In der Mischna wird mit diesem Ausdrucke stets das Auskochen verstanden. [92]) Z. B. metallene Kessel und Töpfe, in denen gekocht wird. [93]) Sie werden, nachdem sie gut gereinigt sind, in kochendes Wasser gethan. Nachher müssen sie aber noch in ein Tauchbad (Note 90) untergetaucht werden. [94]) Das sind Geräthe, die ohne Flüssigkeit am Feuer gebraucht werden, wie Bratspiesse und Roste. [94a]) Und nachher muss man sie untertauchen, Note 90. [95]) שפוד syr. ܫܦܘܕܐ Spiess. [96]) אסכלה gr. *ἐσχάρα*, Rost, Bratrost. [97]) שוף reiben, abreiben. Nach den Erkl. abschleifen mit einem Schleifstein, oder zehnmal in harte Erde stecken. — Dies genügt aber nur, wenn man es zu Kaltem gebrauchen will (vgl. Talm.); will man es aber zu warmen Speisen verwenden, so muss es geglüht werden. [98]) Nachdem man es noch (nach Note 90) untergetaucht hat.

סליקא לה מסכת עבודה זרה.

Ende des Traktats Abodah Sarah.

Tractat Abot. מַסֶּכֶת אָבוֹת.

ABSCHNITT I. פֶּרֶק א.

א מֹשֶׁה קִבֵּל תּוֹרָה מִסִּינַי, וּמְסָרָהּ לִיהוֹשֻׁעַ, וִיהוֹשֻׁעַ לִזְקֵנִים, וּזְקֵנִים לִנְבִיאִים, וּנְבִיאִים מְסָרוּהָ לְאַנְשֵׁי כְנֶסֶת הַגְּדוֹלָה. הֵם אָמְרוּ שְׁלֹשָׁה דְבָרִים, הֱווּ מְתוּנִים בַּדִּין, וְהַעֲמִידוּ תַלְמִידִים הַרְבֵּה, וַעֲשׂוּ סְיָג לַתּוֹרָה: ב שִׁמְעוֹן הַצַּדִּיק הָיָה מִשְּׁיָרֵי כְנֶסֶת הַגְּדוֹלָה. הוּא הָיָה אוֹמֵר, עַל שְׁלֹשָׁה דְבָרִים הָעוֹלָם עוֹמֵד, עַל הַתּוֹרָה וְעַל הָעֲבוֹדָה וְעַל גְּמִילוּת חֲסָדִים: ג אַנְטִיגְנוֹס אִישׁ סוֹכוֹ קִבֵּל מִשִּׁמְעוֹן הַצַּדִּיק. הוּא הָיָה אוֹמֵר, אַל תִּהְיוּ כַּעֲבָדִים הַמְשַׁמְּשִׁים אֶת הָרַב עַל מְנָת לְקַבֵּל פְּרָס, אֶלָּא הֱיוּ כַּעֲבָדִים

1. Moses[1]) hat die Thora[2]) auf dem Sinai[3]) empfangen und sie dem Josua überliefert,[4]) und Josua den Aeltesten,[5]) und die Aeltesten den Propheten,[6]) und die Propheten haben sie den Männern der grossen Versammlung[7]) überliefert. Diese sprachen drei Dinge aus: Seid[8]) vorsichtig[9]) beim Richtspruche,[10]) stellet viele Schüler aus, und machet einen Zaun um die Thora[11]). **2.** Simon der Gerechte[12]) gehörte zu dem Reste der grossen Versammlung.[13]) Er that den Ausspruch: Auf drei Dingen steht die Welt: auf der Thora, auf dem Gottesdienst[14]) und auf der Liebeserweisung.[15]) **3.** Antigonos[16]) aus Socho[17]) empfing[18]) [die Thora] von Simon dem Gerechten. Er that den Ausspruch: Seid nicht wie Knechte, die dem Herrn dienen in der Absicht, Lohn[19]) zu empfangen, sondern seid wie Knechte, die dem

[1]) Zu den meisten Sätzen dieses Traktats befindet sich eine Erklärung und erweiterte Ausführnng in dem allen Talmud-Editionen beigedruckten אבות דר׳ נתן, das hier mit AN. citirt wird. EM. bezeichnet meine Abhandlung: „Die erste Mischna" (Berlin 1882). [2]) Hier vorzugsweise „die mündliche Lehre" תורה שבעל פה, auch מסורת = παράδοσις (τῶν πατέρων) oder קבלה = διαδοχή genannt (vgl. Josephus Ant. XIII, 10, 6). Die Väter, welche die mündliche Lehre von Geschlecht zu Geschlecht überliefert haben, sind die אבות, nach denen dieser Traktat benannt ist, EM. 6 und 26. [3]) מסיני eig. vom Sinai her, Edujot VIII, 7. [4]) מסר aram. übergeben, davon מסורת Note 2. [5]) Josua 24, 31. [6]) Jerem. 7, 25. In AN. 1 werden noch die Richter (שופטים) zwischen זקנים und נביאים eingeschaltet. [7]) Die aus 120 Männern zusammengesetzte oberste Gerichtsbehörde, die in den ersten Zeiten des zweiten Tempels eine ähnliche Stellung hatte, wie das spätere Synedrion, das ebenfalls כנסת = כנישתא genannt wurde (Megillat Taanit c. 10), vgl. Mag. f. d. Wissensch. d. Judent. 1883 S. 45–63. — In AN. 1 sind חגי זכריה ומלאכי zwischen נביאים und אנשי כנה״ג hinzugefügt. [8]) הוו wie Gen. 27, 29. [9]) מתון langsam, gelassen, davon המתין warten. [10]) Nach AN. 1 bei jedem Urtheil. [11]) Treffet Massregeln zum Schutze des Gesetzes, vgl. חכמים עשו סייג לדבריהם Berachot 4b. — Nach AN. 2–3 stand diese Vorschr. an zweiter und העמ׳ תלמ׳ הרבה an dritter Stelle. [12]) Simon I., Sohn des Onias (Jos. Ant. XII, 2, 4), war um 300 a. Hoherpriester. [13]) Er gehörte zu den letzten Männern dieser Versammlung. Mit ihm und seinem Collegium schliesst die Periode der אנשי כנסת הגדולה ab, deren Lehren und Verordnungen später als דברי סופרים oder מעשה זקנים Jad. IV, 3 angeführt wurden, Mag. l. c. S. 58f. [14]) עבודה = עבודת בית המקדש (AN 4) der Tempel-Gottesdienst. [15]) Persönliche Liebesdienste, zu unterscheiden von צדקה Almosen (Sukka 49b). — Jerusch. Taanit IV, 68a findet die hier erwähnten drei Dinge in Jesaja 51, 16 angedeutet; vgl. weiter M. 18. [16]) Ἀντίγονος. [17]) Josua 15, 35: שוכה. [18]) קבל dem Ausdr. קבלה entsprechend, Note 2. [19]) פרס (vom aram. פרס bestimmen, abschätzen) das Bestimmte,

Herrn dienen ohne die Absicht, Lohn zu empfangen,[20]) und es sei Gottesfurcht[21]) über euch.[22]) **4.** Jose,[23]) Sohn Joësers,[24]) aus Zereda[25]) und Jose, Sohn Jochanans, aus Jerusalem empfingen von ihnen.[26]) Jose, Sohn Joëser's, aus Zereda spricht: Es sei Dein Haus ein Haus der Zusammenkunft[27]) für Weise, bestäube Dich mit dem Staube ihrer Füsse,[28]) und trinke mit Durst ihre Worte. **5.** Jose, Sohn Jochanan's, aus Jerusalem spricht: Es sei Dein Haus weithin geöffnet, es seien Arme[28a]) die Kinder Deines Hauses, und sprich nicht viel[29]) mit dem Weibe.[29a]) (Vom[30]) eigenen Weibe[31]) sagte man dies, um wieviel mehr[32]) gilt dies vom Weibe eines Andern. Daher[33]) sagten die Weisen: Jeder, der viel mit dem Weibe spricht, zieht sich Unheil zu, vernachlässigt die Worte der Thora, und ererbt am Ende[34]) die Hölle.[35])

הַמְשַׁמְּשִׁים אֶת הָרַב שֶׁלֹּא עַל מְנָת לְקַבֵּל פְּרָס, וִיהִי מוֹרָא שָׁמַיִם עֲלֵיכֶם׃ ד יוֹסֵי בֶּן יוֹעֶזֶר אִישׁ צְרֵדָה וְיוֹסֵי בֶּן יוֹחָנָן אִישׁ יְרוּשָׁלַיִם קִבְּלוּ מֵהֶם. יוֹסֵי בֶּן יוֹעֶזֶר אִישׁ צְרֵדָה אוֹמֵר, יְהִי בֵיתְךָ בֵּית וַעַד לַחֲכָמִים, וֶהֱוֵה מִתְאַבֵּק בַּעֲפַר רַגְלֵיהֶם, וֶהֱוֵה שׁוֹתֶה בַצָּמָא אֶת דִּבְרֵיהֶם׃ ה יוֹסֵי בֶּן יוֹחָנָן אִישׁ יְרוּשָׁלַיִם אוֹמֵר, יְהִי בֵיתְךָ פָּתוּחַ לָרְוָחָה, וְיִהְיוּ עֲנִיִּים בְּנֵי בֵיתֶךָ, וְאַל תַּרְבֶּה שִׂיחָה עִם הָאִשָּׁה, בְּאִשְׁתּוֹ אָמְרוּ, קַל וָחֹמֶר בְּאֵשֶׁת חֲבֵרוֹ. מִכַּאן אָמְרוּ חֲכָמִים כָּל הַמַּרְבֶּה שִׂיחָה עִם הָאִשָּׁה גּוֹרֵם רָעָה לְעַצְמוֹ, וּבוֹטֵל מִדִּבְרֵי תוֹרָה, וְסוֹפוֹ יוֹרֵשׁ גֵּיהִנֹּם׃

der Lohn (vgl. das hebr. חוק), wie im Arab. فَرْض (Geschenk, Sold) von فَرَضَ (bestimmen), vgl. M. Cahn, Pirke Aboth 17. [20]) Die besten Zeugnisse lesen: ע״מ שלא לקבל פרס (in dem Gedanken, keinen Lohn zu empfangen). Dadurch erklärt es sich, wie diese Worte nach AN 5 den Sadducäern die Veranlassung boten, die Vergeltung in der zukünftigen Welt zu leugnen. Ueber die Sadducäer und den Bericht in AN 5 vgl. Baneth in „Magazin" 1882 S. 3 ff. [21]) שמים meton. für „Gott". [22]) Obschon ihr nur aus reiner Liebe Gott dienen sollet, mag dennoch auch die Furcht vor Gott bei euch sein; denn die Liebe bewegt zur Erfüllung der Gebote, während die Furcht vor Gott den Menschen vor Uebertretung der Verbote der Thora schützt (Bart.), vgl. Jerusch. Berachot IX, 14b. [23]) Von den hier und M. 6, 8, 10 u. 12 erwähnten 5 Paaren von Schriftgelehrten (זוגות M. Pea II, 6) war nach Chagiga 16b immer der erste der נשיא (der erste Präsident) und der zweite אב בית דין (der zweite Vorsitzende) des Synedrion. (Nur in M. 8 meinen Einige, Simon b. S. sei der נשיא gewesen). Zur Rechtfertigung dieser talmudischen Ansicht vgl. meine Schrift: „der oberste Gerichtshof" (Berlin 1878) S. 26 ff. und „Magazin" 1878 S. 94–99. [24]) Nach Ber. rabba c. 65 war dieser Jose ein Oheim des Hohenpriesters Alkimos. [25]) 1. Kön. 11, 26; 2. Chr. 4, 17. Nach M. 3 hätte man hier ממנו erwartet, wie in der That Einige corrigiren. Indessen, da nach Note 24 Jose b. Joëser um 160 a. gelebt hat, so muss zwischen unserem Paare und Antigonos aus Socho eine Lücke angenommen werden, so dass die Schüler des Antigonos als die Tradenten anzusehen sind. Eine Vermuthung, von welchen Schriftgelehrten unser „Paar" die „Lehre" empfangen, ist in „Magazin" 1881 S. 125 f. ausgesprochen. [27]) בית ועד (Sota IX, 15) = בית מועד, ein Lehrhaus, wo die Weisen zusammenkommen. [28]) Die Schüler sassen gewöhnlich auf der Erde zu Füssen der Lehrer, vgl. z. B. B. mezia 84b. AN. 6: שב לפניו על הארץ (sitze vor ihm auf der Erde). [28a]) AN. scheint עניים wie ענוים erklärt zu haben, (wie in den Psalmen) vgl. daselbst 7: למוד בני ביתך ענוה. [29]) שיחה ein gleichgiltiges Gespräch, Geschwätz. [29a]) Vgl. Nedarim 20a und Sirach 9, 9. [30]) Die eingeklammerte Stelle fehlt in AN. und enthält zwei Randglossen zum vorhergehenden Satze. [31]) Dies ist aus dem bestimmten Artikel הָאשה zu schliessen. [32]) קל וחומר, s. B. kamma I, Note 26. [33]) Dies ist die zweite Glosse, die wahrscheinlich von einem anderen Verfasser, als die erste, herrührt. [34]) סופו mit Partic., vgl. Cahn, und Sanhedrin IV, Note 35. [35]) גיא הינם Jos. 15, 8, später als Gegensatz zu גן עדן

6. Josua, Sohn Perachjas, und Nittai[36]) aus Arbel[37]) empfingen von ihnen. Josua, Sohn Perachja's spricht: Schaffe dir einen Lehrer, erwirb dir einen Genossen, und beurtheile jeden Menschen nach der guten Seite.[38]) **7.** Nittai aus Arbel spricht: Halte dich fern von einem bösen Nachbar, geselle dich nicht zu einem Bösewicht, und gib[39]) den Gedanken an die (göttliche) Vergeltung nicht auf.[40]) **8.** Jehuda, Sohn Tabbai's,[41]) und Simon, Sohn Schatach's,[42]) empfingen von ihnen. Jehuda, Sohn Tabbai's, spricht: Benimm dich nicht wie die Obersten der Richter;[43]) wenn die Processirenden vor dir stehen, seien sie in deinen Augen wie Schuldige, und wenn sie von dir entlassen werden, seien sie in deinen Augen wie Gerechte,[44]) sobald sie den Urtheilsspruch angenommen haben. **9.** Simon, Sohn Schatach's, spricht: Forsche gründlich die Zeugen aus,[45]) und sei vorsichtig in deinen Worten, sie könnten sonst daraus lernen, wie sie lügen sollen. **10.** Schemaja und Abtaljon[46]) empfingen von ihnen. Schemaja spricht: Liebe die Arbeit, hasse die

ו יְהוֹשֻׁעַ בֶּן פְּרַחְיָה וְנִתַּאי הָאַרְבֵּלִי קִבְּלוּ מֵהֶם. יְהוֹשֻׁעַ בֶּן פְּרַחְיָה אוֹמֵר, עֲשֵׂה לְךָ רַב, וּקְנֵה לְךָ חָבֵר, וֶהֱוֵה דָן אֶת כָּל הָאָדָם לְכַף זְכוּת: ז נִתַּאי הָאַרְבֵּלִי אוֹמֵר, הַרְחֵק מִשָּׁכֵן רָע, וְאַל תִּתְחַבֵּר לְרָשָׁע, וְאַל תִּתְיָאֵשׁ מִן הַפֻּרְעָנוּת: ח יְהוּדָה בֶּן טַבַּאי וְשִׁמְעוֹן בֶּן שָׁטַח קִבְּלוּ מֵהֶם. יְהוּדָה בֶּן טַבַּאי אוֹמֵר, אַל תַּעַשׂ עַצְמְךָ כְּעוֹרְכֵי הַדַּיָּנִים, וּכְשֶׁיִּהְיוּ בַּעֲלֵי הַדִּין עוֹמְדִים לְפָנֶיךָ, יִהְיוּ בְעֵינֶיךָ כִּרְשָׁעִים, וּכְשֶׁנִּפְטָרִים מִלְּפָנֶיךָ, יִהְיוּ בְעֵינֶיךָ כְּזַכָּאִים, כְּשֶׁקִּבְּלוּ עֲלֵיהֶם אֶת הַדִּין: ט שִׁמְעוֹן בֶּן שָׁטַח אוֹמֵר, הֱוֵה מַרְבֶּה לַחֲקוֹר אֶת הָעֵדִים, וֶהֱוֵה זָהִיר בִּדְבָרֶיךָ, שֶׁמָּא מִתּוֹכָם יִלְמְדוּ לְשַׁקֵּר: י שְׁמַעְיָה וְאַבְטַלְיוֹן קִבְּלוּ מֵהֶם. שְׁמַעְיָה אוֹמֵר, אֱהַב אֶת הַמְּלָאכָה, וּשְׂנָא אֶת הָרַבָּנוּת,

(Paradies) zur Bezeichnung der „Hölle" gebraucht. [36]) Dieses Paar lebte wahrscheinlich zur Zeit Johann Hyrkans, vgl. meine Schrift: „Der oberste Gerichtshof" S. 37 f. [37]) S. Hosea 10, 14. [38]) לכף זכות. Zu ergänzen ist להכריע: die Waagschale des Verdienstes herabsinken zu machen. Vgl. Schebuot 30a u. Raschi das. [39]) Wenn du siehst, dass ein Bösewicht Glück hat. [40]) התיאש den Gedanken an Etwas aufgeben, s. B. mezia II, Note 3. [41]) Lebte zur Zeit Alexander Jannai's, vor dessen Verfolgung er nach Alexandrien geflüchtet, woher er später zur Uebernahme des Nasiats zurückberufen ward (Jerusch. Chagiga II, 77 d). [42]) Nach dem Talmud (Berachot 48 a) ein Bruder der Königin Salome Alexandra. [43]) עורכי הד׳, nach רמב״ן zu Deut. 21, 16 ערכי הד׳ = ארכי (vgl. ערכאות = ארכאות), während Einige wirklich ארכי (gr. ἀρχή) lesen: „Die obersten Richter". So auch in Ber. rabba c. 50: לוט היה ארכי הדיינים שבכולם. Ebenso hat AN 10 unsere Stelle verstanden, wenn dort erklärt wird: man soll eine Halacha, die man gehört, nicht eher widerlegen, bis man genau nachgefragt, aus welchem Grunde diese Halacha ausgesprochen wurde, vgl. Bart. Nach Jerusch. B. batra IX, 17 a lehrt unser Satz: אסור לגלות דינו ליחיד, man dürfe den Einen der Processirenden nicht unterrichten, ob er im Rechte ist und wie er vor den Richtern sprechen müsse, um den Process zu gewinnen; ebenso Babli Ketubot 52 b, 86 a, wo Raschi עורכי הדיינין als „die, welche die Richter beeinflussen, zu Gunsten des Einen der Processirenden hinwenden" erklärt, vgl. noch Sota 47 b und Raschi das. und Sabbat 139 a. [44]) Beide Parteien sollen vom Richter gleichmässig behandelt werden, sowohl während sie vor ihm stehen, als nachdem das Urteil gesprochen ist, falls sie nur das letztere angenommen haben. [45]) Die Erklärer weisen auf die Erzählung hin, dass ein Sohn des Simon b. S. einst unschuldig zum Tode verurtheilt wurde (Jerusch. Sanhedr. VI, 23 b), was wohl daher kam, dass man die Zeugen nicht gründlich ausgeforscht hatte. [46]) Sameas und Pollion bei Josephus ant. XIV, 9, 4; XV, 1, 1; 10, 4; vgl. mein: „der oberste Gerichtshof" S. 43,

וְאַל תִּתְוַדַּע לָרָשׁוּת: **יא** אַבְטַלְיוֹן אוֹמֵר, חֲכָמִים הִזָּהֲרוּ בְדִבְרֵיכֶם, שֶׁמָּא תָחוּבוּ חוֹבַת גָּלוּת, וְתִגְלוּ לִמְקוֹם מַיִם הָרָעִים, וְיִשְׁתּוּ הַתַּלְמִידִים הַבָּאִים אַחֲרֵיכֶם וְיָמוּתוּ, וְנִמְצָא שֵׁם שָׁמַיִם מִתְחַלֵּל: **יב** הִלֵּל וְשַׁמַּאי קִבְּלוּ מֵהֶם. הִלֵּל אוֹמֵר, הֱוֵה מִתַּלְמִידָיו שֶׁל אַהֲרֹן, אוֹהֵב שָׁלוֹם וְרוֹדֵף שָׁלוֹם, אוֹהֵב אֶת הַבְּרִיּוֹת, וּמְקָרְבָן לַתּוֹרָה: **יג** הוּא הָיָה אוֹמֵר, נְגַד שְׁמָא אֲבַד שְׁמֵהּ, וּדְלָא מוֹסִיף יָסֵף. וּדְלָא יָלֵף קְטָלָא חַיָּב, וּדְאִשְׁתַּמֵּשׁ בְּתָגָא חֲלָף: **יד** הוּא הָיָה אוֹמֵר, אִם אֵין אֲנִי לִי מִי לִי, וּכְשֶׁאֲנִי לְעַצְמִי מָה אֲנִי, וְאִם לֹא עַכְשָׁיו אֵימָתָי: **טו** שַׁמַּאי אוֹמֵר,

Herrschaft[47]) und mache dich nicht mit Machthabern[48]) bekannt. **11.** Abtaljon spricht: Ihr Weisen, seid vorsichtig in euren Worten;[49]) vielleicht verschuldet ihr die Strafe der Verbannung,[50]) und ihr werdet nach einem Orte schlechten Wassers[51]) verbannt; die Schüler, die euch nachziehen[52]), trinken (davon)[53]) und sterben. Die Folge wäre, dass der Name Gottes entheiligt würde.[54]) **12.** Hillel[55]) und Schammai empfingen von ihnen. Hillel spricht: Sei von den Jüngern Aharons, den Frieden liebend und nach Frieden strebend,[56]) die Menschen liebend und sie hinführend zur Thora.[57]) **13.** Er spricht ferner:[58]) Wer seinen Namen auszubreiten[59]) strebt, verliert seinen Namen; wer nicht zunimmt (an Wissen), nimmt ab;[60]) wer nicht lernt,[61]) ist des Todes schuldig, und wer sich der Krone[62]) bedient,[63]) schwindet dahin.[64]) **14.** Er spricht ferner: Wenn ich nicht für mich bin,[65]) wer ist für mich? und wenn ich für mich allein bin,[66]) was bin ich? und wenn nicht jetzt, wann denn?[67]) **15.** Schammai sagt: Mache

Anm. 5. [47]) רבנות Herrschaft, Pesachim 87b. [48]) רשות (von רשי mächtig sein) die Macht, die Machthaber; vielleicht sind damit die römischen Machthaber gemeint, vgl. weiter II, 3, und Ab. sara 17a. [49]) Dass ihr nicht Veranlassung bietet, dass eure Worte missdeutet und dadurch in eurem Namen falsche Lehren verbreitet werden. [50]) AN 11 liest: שמא תורו דבר שלא כתלמוד תורה ותחובו חובת גלות ותגלו למקום מים הרעים ואף התלמידים הבאים אחריכם שמא יורו דבר משמכם שלא כתלמוד תורה ויחובו חובת גלות ויגלו למקום מים הרעים. (Ihr könntet sonst etwas lehren, das nicht mit der Thora-Lehre übereinstimmt, wodurch ihr die Strafe der Verbannung verschuldet; ihr würdet dann nach einem Orte schlechten Wassers verbannt werden; und auch die Schüler, eure Nachfolger, könnten in eurem Namen etwas lehren, das nicht mit der Thora übereinstimmt, und auch sie würden die Strafe der Verbannung verschulden und nach einem Orte schlechten Wassers verbannt werden). Diese LA. zeigt, dass die Verbannung als eine Strafe für die durch Unvorsichtigkeit verbreitete falsche Lehre betrachtet wird (anders Bart.). Doch ist diese LA. insofern im Widerspruch mit dem Texte unserer Mischna, als nach letzterer die Schüler nicht wegen ihrer eigenen Verschuldung in die Verbannung gehen, sondern nur dem Lehrer nachziehen. [51]) Sinnbild für „schlechte Lehre". AN erklärt: „Ihr werdet unter Heiden verbannt werden und dort ihr Thun lernen" (Ps. 106, 35). [52]) Vgl. Makkot 10a: הרב שגלה מגלין ישיבתו עמו (Wenn ein Lehrer in die Verbannung geht, lässt man seine Schule mit ihm ziehen). [53]) Wenn auch die schlechte Lehre euch nicht schaden würde, so könnte sie doch euren Schülern den Tod bringen. [54]) ונמצא — מתחלל fehlt in AN. [55]) Lebte nach Sabbat 15a 100 Jahre vor der Tempelzerstörung. [56]) Ps. 34, 16. [57]) Vgl. Mal. 2, 4; 6. [58]) AN 12 meint, Hillel habe die folgenden Sprüche בלשון בבלי (in babylonischer Sprache) gesagt. Hillel war bekanntlich ein Babylonier. [59]) נגד ziehen, ausbreiten. [60]) יסף (von סוף) macht aufhören. AN 12: פסיד, verliert. [61]) Anst. ודלא יליף hat AN: ודלא משמש חכימיא, wer nicht die Weisen bedient. שמש חכמים wird oft für „lernen" gebraucht, [62]) Der Thora. Nach AN: des Gottesnamens. [63]) Zu seinem eigenen Vortheile. [64]) AN: אבד ואזיל ליה, der geht dahin, vgl. weiter IV, 5. [65]) Wenn ich selbst nicht für mich Verdienste erwerbe. [66]) Wenn ich nur für mich allein und nicht auch für Andere (nach Vollkommenheit) strebe. [67]) Viel-

dein Thorastudium zum ständigen Geschäfte;[68]) sprich wenig und thue viel,[69]) und empfange jeden Menschen mit freundlichem Angesichte.[70]) **16.** Rabban[71]) Gamliel[72]) spricht: Schaffe dir einen Lehrer, entziehe dich dem Zweifelhaften,[73]) und verzehnte nicht oft nach Abschätzung.[74]) **17.** Simon,[75]) sein Sohn, spricht: All' mein Lebtag bin ich unter Weisen aufgewachsen und habe nichts Besseres für den Menschen[76]) gefunden als Schweigen; nicht die Lehre ist die Hauptsache, sondern die That,[77]) und wer viel Worte macht, bringt Sünde (zu Wege).[78]) **18.** Rabban Simon[79]), Sohn Gamliels, spricht: Auf drei Dingen steht[80]) die Welt, auf der Wahrheit, auf dem Rechte und auf dem Frieden,[81]) (denn[82]) es heisst (Sech. 8, 16): Wahrheit und Recht des Friedens richtet in euren Thoren).

עֲשֵׂה תוֹרָתְךָ קֶבַע, אֱמוֹר מְעַט, וַעֲשֵׂה הַרְבֵּה, וֶהֱוֵה מְקַבֵּל אֶת כָּל הָאָדָם בְּסֵבֶר פָּנִים יָפוֹת׃ **טז** רַבָּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר, עֲשֵׂה לְךָ רַב, וְהִסְתַּלֵּק מִן הַסָּפֵק, וְאַל תַּרְבֶּה לְעַשֵּׂר אֻמָּדוֹת׃ **יז** שִׁמְעוֹן בְּנוֹ אוֹמֵר, כָּל יָמַי גָּדַלְתִּי בֵּין הַחֲכָמִים, וְלֹא מָצָאתִי לַגּוּף טוֹב מִשְּׁתִיקָה, וְלֹא הַמִּדְרָשׁ עִקָּר אֶלָּא הַמַּעֲשֶׂה, וְכָל הַמַּרְבֶּה דְבָרִים מֵבִיא חֵטְא׃ **יח** רַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל אוֹמֵר, עַל שְׁלֹשָׁה דְבָרִים הָעוֹלָם קַיָּם, עַל הָאֱמֶת, וְעַל הַדִּין, וְעַל הַשָּׁלוֹם, שֶׁנֶּאֱמַר, אֱמֶת וּמִשְׁפַּט שָׁלוֹם שִׁפְטוּ בְּשַׁעֲרֵיכֶם׃

ABSCHNITT II.

פרק ב.

1. Rabbi[1]) spricht: Welches ist die rechte Handlungsweise,[2]) die sich

א רַבִּי אוֹמֵר, אֵיזוֹ הִיא דֶרֶךְ יְשָׁרָה

leicht wird es dir später nicht mehr möglich sein; schiebe daher die gute That nicht auf!; s. weiter II, 4. [68]) קבע etwas Festbestimmtes, was man beständig thut, niemals unterlässt; Gegens. עראי, etwas Zufälliges, was man manchmal zufällig thut. דורות הראשונים עשו תורתן קבע ומלאכתן עראי, die früheren Geschlechter haben ihr Thorastudium zu einer ständigen, ihr Gewerbe aber zu einer zufälligen Beschäftigung gemacht, (Berachot 35b). [69]) S. B. mezia 87a. [70]) סבר = נשא tragen, erheben; סבר פנים יפות = נשא פנים יפות, ein freundliches Angesicht zuwenden. [71]) In AN 14 folgt nach Schammai רבן יוחנן בן זכאי (weiter II, 8). Es ist sicherlich das Stück I, 16—II, 4a eine spätere Interpolation in die ursprüngliche Reihe der „Väter", welche Rabbi den Mischna-Redactor, dessen Sohn sowie dessen Vater und Grossvater als Nachkommen Hillels, an Hillel und Schammai anschliesst. Davon mag I, 16—17, das in AN später (c. 22) steht, von Rabbi selbst hierher versetzt worden sein. Ebenso hat wohl Rabbi noch I, 18, das in AN fehlt, hier hinzugefügt, vgl. EM 33f. [72]) Nicht R. Gamliel ha-Saken, wie manche Erklärer meinen, sondern R. Gamliel II., wie EM 31f. bewiesen wird. [73]) Indem du über alles Zweifelhafte den Lehrer um Bescheid fragst. [74]) Während man die Theruma nach Abschätzung gab, durfte man den Zehnten nicht באומד geben (Menachot 54b). Dieser Satz ist hier bildlich zu fassen, dass man nicht nach Vermuthung eine religiöse Entscheidung treffe, vielmehr sich durch Befragen des Lehrers Gewissheit zu verschaffen suche; vgl. Jerusch. Taanit IV, 68c: שלא יהא אדם דן אומדות, es richte Niemand nach Vermuthungen. [75]) Er sprach dies in seiner Jugend, als er noch nicht „Rabban" genannt wurde, vgl. Sanhedrin V, Note 14. [76]) גוף Person, Mensch, s. IV, 6. [77]) Vgl. Kidduschin 40b. [78]) Spr. 10, 19. [79]) Derselbe wie in M. 17; vgl. Note 71 u. 75. [80]) Jerusch. Taan. IV, 68a liest עומד, wie in M. 2. [81]) Den Widerspruch zwischen unserer M. u. M. 2 suchen Manche durch die Annahme zu lösen, dass oben die Gründe zur Erschaffung und hier die Dinge, die zur Erhaltung der Welt nöthig sind, genannt werden. [82]) Späterer Zusatz nach Jerusch. Taanit IV, 68a.

[1]) R. Jehuda, der Fürst (ha-Nasi), wurde schlechtweg „Rabbi" genannt. — Dieser Spruch sowie die folgenden Sprüche des R. Gamliel sind erst nach Rabbi, dem Mischna-Redaktor, zur Mischna hinzugefügt worden, EM 32. [2]) Vgl. Tamid

שֶׁיָּבוֹר לוֹ הָאָדָם, כָּל שֶׁהִיא תִפְאֶרֶת לְעֹשֶׂהָ וְתִפְאֶרֶת לוֹ מִן הָאָדָם, וֶהֱוֵה זָהִיר בְּמִצְוָה קַלָּה כְּבַחֲמוּרָה, שֶׁאֵין אַתָּה יוֹדֵעַ מַתַּן שְׂכָרָן שֶׁל מִצְוֹת, וֶהֱוֵה מְחַשֵּׁב הֶפְסֵד מִצְוָה כְּנֶגֶד שְׂכָרָהּ וּשְׂכַר עֲבֵרָה כְּנֶגֶד הֶפְסֵדָהּ. הִסְתַּכֵּל בִּשְׁלשָׁה דְבָרִים, וְאֵין אַתָּה בָא לִידֵי עֲבֵרָה, דַּע מַה לְּמַעְלָה מִמְּךָ, עַיִן רוֹאָה, וְאֹזֶן שׁוֹמַעַת, וְכָל מַעֲשֶׂיךָ בַּסֵּפֶר נִכְתָּבִים: ב רַבָּן גַּמְלִיאֵל בְּנוֹ שֶׁל רַבִּי יְהוּדָה הַנָּשִׂיא אוֹמֵר, יָפֶה תַלְמוּד תּוֹרָה עִם דֶּרֶךְ אֶרֶץ, שֶׁיְּגִיעַת שְׁנֵיהֶם מְשַׁכַּחַת עָוֹן, וְכָל תּוֹרָה שֶׁאֵין עִמָּהּ מְלָאכָה סוֹפָהּ בְּטֵלָה וְגוֹרֶרֶת עָוֹן, וְכָל הָעוֹסְקִים עִם הַצִּבּוּר יִהְיוּ עוֹסְקִים עִמָּהֶם לְשֵׁם שָׁמַיִם, שֶׁזְּכוּת אֲבוֹתָם מְסַיַּעְתָּם, וְצִדְקָתָם עוֹמֶדֶת לָעַד, וְאַתֶּם מַעֲלֶה אֲנִי עֲלֵיכֶם שָׂכָר הַרְבֵּה, כְּאִלּוּ עֲשִׂיתֶם: ג הֱווּ זְהִירִים בָּרָשׁוּת, שֶׁאֵין מְקָרְבִין לוֹ לָאָדָם אֶלָּא לְצוֹרֶךְ עַצְמָם, נִרְאִים כְּאוֹהֲבִים בִּשְׁעַת הֲנָאָתָם, וְאֵין עוֹמְדִים

der Mensch auswählen soll?[3]) Diejenige, welche zur Ehre gereicht dem, der sie befolgt,[4]) und ihm Ehre bringt vor den Menschen.[5]) Sei ebenso achtsam auf ein geringes Gebot, wie auf ein wichtiges, denn du kennst nicht die Belohnung[6]) der Gebote. Berechne den Verlust[7]) durch Gebotsübung ihrem Lohne[8]) gegenüber und den Gewinn[7]) durch Uebertretung ihrem Schaden[8]) gegenüber. Denke über drei Dinge nach und du wirst zu keiner Sünde kommen:[9]) Wisse, was über dir ist: Ein sehendes Auge, ein hörendes Ohr, und alle deine Thaten werden in das Buch[10]) eingeschrieben. **2.** Rabban Gamliel, Sohn R. Jehuda's des Fürsten, spricht: Schön ist das Thorastudium (verbunden) mit weltlicher Beschäftigung;[11]) denn die auf beides gewandte Mühe lässt die Sünde nicht aufkommen,[12]) und alles Thorastudium ohne Erwerb wird am Ende zu nichte und zieht Sünde nach sich.[13]) Alle, die für die Gemeinde thätig sind, sollen sich für sie im Namen Gottes bemühen; denn das Verdienst ihrer Väter steht ihnen bei,[14]) und ihre Frömmigkeit besteht für ewig.[15]) Euch aber[16]) werde ich[17]) reichen Lohn anrechnen, als hättet ihr[18]) es[19]) gethan. **3.** Seid vorsichtig[20]) gegen die Machthaber[21]), denn sie ziehen den Menschen nur aus Eigennutz zu sich heran; sie erscheinen wie Freunde zur Zeit, da man ihnen nutzt,[22]) stehen aber dem

28a. [3]) יבור von ברר, auslesen. [4]) Die an und für sich rühmlich ist. [5]) Es darf nichts gethan werden, das von den Menschen missbilligt wird oder missdeutet werden könnte, vgl. Schekalim III, 2 und Nedarim 22b. [6]) Eig.: „Die Gabe des Lohnes". [7]) An Gut oder Genuss. [8]) In der zukünftigen Welt, vgl. weiter Mischna 16. [9]) Vgl. weiter III Anf. [10]) Gottes, „das Buch des Gedächtnisses", Mal. 3, 16. [11]) דרך ארץ (Weise der Erde, der Welt) Lebensweise, bezeichnet hier die zum Lebensunterhalte nöthige Beschäftigung, vgl. Kidduschin I, 10. [12]) Sie nimmt die ganze Zeit des Menschen in Anspruch, so dass er keine Musse hat, sündhaften Gedanken nachzuhängen. [13]) Vgl. Kidduschin 29a: R. Jehuda sagt: Wer seinen Sohn kein Handwerk lehrt, der lehrt ihn das Räuberhandwerk. [14]) In jeder Gemeinde lebt das Verdienst, das Gute, das die Vorfahren in der Vergangenheit gewirkt haben, in der Gegenwart fort. [15]) Alles Gute, das die Gemeinde in der Gegenwart vollbringt, lebt in den folgenden Geschlechtern weiter. [16]) Die ihr in reiner Absicht für die Gemeindeangelegenheiten sorget. [17]) So spricht Gott. [18]) Aus eigenen Mitteln. [19]) Das Gute, das von der Gemeinde geleistet wird. [20]) Es scheint dies auch an die für die Gemeinde Wirkenden gerichtet zu sein. [21]) S. oben I, Note 48. [22]) Eig.: zur Zeit

לוֹ לְאָדָם בִּשְׁעַת דָּחְקוֹ: ד הוּא הָיָה אוֹמֵר, עֲשֵׂה רְצוֹנוֹ כִּרְצוֹנֶךָ, כְּדֵי שֶׁיַּעֲשֶׂה רְצוֹנְךָ כִּרְצוֹנוֹ. בַּטֵּל רְצוֹנְךָ מִפְּנֵי רְצוֹנוֹ, כְּדֵי שֶׁיְּבַטֵּל רְצוֹן אֲחֵרִים מִפְּנֵי רְצוֹנֶךָ: הִלֵּל אוֹמֵר, אַל תִּפְרוֹשׁ מִן הַצִּבּוּר, וְאַל תַּאֲמֵן בְּעַצְמְךָ עַד יוֹם מוֹתְךָ, וְאַל תָּדִין אֶת חֲבֵרְךָ עַד שֶׁתַּגִּיעַ לִמְקוֹמוֹ, וְאַל תֹּאמַר דָּבָר שֶׁאִי אֶפְשַׁר לִשְׁמוֹעַ שֶׁסּוֹפוֹ לְהִשָּׁמֵעַ, וְאַל תֹּאמַר, לִכְשֶׁאֶפָּנֶה אֶשְׁנֶה, שֶׁמָּא לֹא תִפָּנֶה: ה הוּא הָיָה אוֹמֵר, אֵין בּוּר יְרֵא חֵטְא, וְלֹא עַם הָאָרֶץ חָסִיד, וְלֹא הַבַּיְשָׁן לָמֵד, וְלֹא הַקַּפְּדָן מְלַמֵּד, וְלֹא כָל הַמַּרְבֶּה בִסְחוֹרָה מַחְכִּים, וּבַמָּקוֹם שֶׁאֵין אֲנָשִׁים הִשְׁתַּדֵּל לִהְיוֹת אִישׁ: ו אַף הוּא רָאָה גֻּלְגֹּלֶת אַחַת צָפָה עַל פְּנֵי הַמָּיִם. אָמַר לָהּ, עַל דַּאֲטֵיפְתְּ אַטְיפוּךְ, וְסוֹף מְטַיְּפָיִךְ יְטוּפוּן: ז הוּא הָיָה אוֹמֵר, מַרְבֶּה בָשָׂר מַרְבֶּה רִמָּה,

Menschen nicht bei in der Zeit seiner Noth. **4.** Derselbe spricht ferner: Vollführe seinen[23]) Willen[24]) wie deinen Willen,[24a]) auf dass er deinen Willen wie seinen Willen vollführe; hebe deinen Willen vor seinem Willen auf, damit er den Willen Anderer[25]) wegen deines Willens aufhebe. Hillel[26]) spricht: Sondere dich nicht von der Gemeinde ab; glaube nicht an dich selbst bis zu deinem Todestage;[27]) richte deinen Nächsten nicht, bis du in seine Lage gekommen; sprich nicht von einem Worte, es sei nicht möglich, dass man es höre,[28]) denn es wird am Ende (dennoch) gehört werden, und sprich nicht: „Wenn ich Musse haben werde,[29]) will ich lernen", vielleicht wirst du nie Musse haben. **5.** Derselbe spricht: Ein Ungebildeter[30]) ist nicht sündenscheu,[31]) ein Unwissender ist nicht fromm,[32]) der Verschämte[33]) wird nichts lernen, der Heftige[34]) kann nicht lehren, wer allzuviel Handel treibt, kann nicht weise werden,[35]) und wo es keine Männer giebt, bestrebe dich,[35a]) ein Mann zu sein.[36]) **6.** Auch[37]) sah er einmal einen Schädel auf dem Wasser schwimmen; er sprach zu ihm: Dieweil du ertränkt hast,[38]) hat man dich ertränkt, und am Ende werden deine Ertränker auch ertrinken.[39]) **7.** Derselbe spricht ferner: Viel Fleisch, viel Gewürm;[39a]) viel Güter, viel

ihres Nutzens, da sie Nutzen von Jemand haben. [23]) Gottes. [24]) Ebenso bereitwillig und freudig. [24a]) M. Jerusch. liest ברצונך (mit deinem Willen) st. כרצונך; ebenso: ברצונו. [25]) Deiner Gegner. [26]) Fortsetzung der Traditionskette von Abschn. I, wo ursprünglich bei Hillel und Schammai zuerst die Sprüche Schammai's (I, 15) und dann die Hillel's (I, 12—14) gestanden hatten, s. EM 34f. — Dass hier der alte Hillel und nicht, wie Einige wollen, ein späterer Hillel gemeint ist, ist EM 27 bewiesen. [27]) Vgl. Ber. 29a, Jerusch. Sabbat I, 3b. [28]) Sprich kein Geheimniss aus in der Meinung, es höre es Niemand, der es verrathen würde, vgl. B. batra 4a und AN 28. And. Uebersetzung: „Sprich nicht ein Wort, das man nicht hören kann", d. h. „Sprich nicht leise ein Geheimniss aus". [29]) נפנה sich wegwenden (von den Geschäften), sich abmüssigen. [30]) בור unbebaut, uncultivirt sein, B. mezia IX, Note 14. [31]) Tosefta Ber. VII, 18; Jerusch. Ber. IX, 13b. [32]) Vgl Sabbat 63a Ende. [33]) Der sich schämt zu fragen. [34]) Der keine Geduld hat, dem angehenden Jünger auf alle seine Fragen zu antworten. [35]) Vgl. Nidda 70b. [35a]) Ein. lesen השתדר st. השתדל. [36]) Vgl. den Ausspruch Hillel's in Ber. 63a, worauf Bar Kappara bemerkt: באתר דלית גבר תמן הוי גבר, wo kein Mann ist (die Thora zu lehren), da sei ein Mann. [37]) Sukka 53a, nach einem andern Hillel'schen Ausspruch. [38]) אטיפת Aphel vom aram. טוף — hebr. צוף, eig.: du hast geschwemmt. Aruch liest עטפת mit ע. [39]) Obwohl diese nur das vollbracht haben, was das göttliche Strafgericht verhängt hatte, so sind sie dennoch Verbrecher, die wieder bestraft werden. [39a]) Die Vermehrung

מַרְבֶּה נְכָסִים מַרְבֶּה דְאָגָה, מַרְבֶּה נָשִׁים מַרְבֶּה כְשָׁפִים, מַרְבֶּה שְׁפָחוֹת מַרְבֶּה זִמָּה, מַרְבֶּה עֲבָדִים מַרְבֶּה גָזֵל, מַרְבֶּה תוֹרָה מַרְבֶּה חַיִּים, מַרְבֶּה יְשִׁיבָה מַרְבֶּה חָכְמָה, מַרְבֶּה עֵצָה מַרְבֶּה תְבוּנָה, מַרְבֶּה צְדָקָה מַרְבֶּה שָׁלוֹם, קָנָה שֵׁם טוֹב קָנָה לְעַצְמוֹ, קָנָה לוֹ דִבְרֵי תוֹרָה קָנָה לוֹ חַיֵּי הָעוֹלָם הַבָּא: ח רַבָּן יוֹחָנָן בֶּן זַכַּאי קִבֵּל מֵהִלֵּל וּמִשַּׁמַּאי. הוּא הָיָה אוֹמֵר, אִם לָמַדְתָּ תוֹרָה הַרְבֵּה, אַל תַּחֲזִיק טוֹבָה לְעַצְמְךָ, כִּי לְכָךְ נוֹצָרְתָּ: חֲמִשָּׁה תַלְמִידִים הָיוּ לוֹ לְרַבָּן יוֹחָנָן בֶּן זַכַּאי. וְאֵלּוּ הֵן, רַבִּי אֱלִיעֶזֶר בֶּן הוֹרְקְנוֹס, רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ בֶּן חֲנַנְיָא, רַבִּי יוֹסֵי הַכֹּהֵן, רַבִּי שִׁמְעוֹן בֶּן נְתַנְאֵל, וְרַבִּי אֶלְעָזָר בֶּן עֲרָךְ: הוּא הָיָה מוֹנֶה שִׁבְחָם. (רַבִּי) אֱלִיעֶזֶר בֶּן הוֹרְקְנוֹס בּוֹר סוּד שֶׁאֵינוֹ מְאַבֵּד טִפָּה, רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ (בֶּן חֲנַנְיָא) אַשְׁרֵי יוֹלַדְתּוֹ, רַבִּי יוֹסֵי הַכֹּהֵן חָסִיד, רַבִּי שִׁמְעוֹן בֶּן נְתַנְאֵל יְרֵא חֵטְא, וְרַבִּי אֶלְעָזָר בֶּן עֲרָךְ כְּמַעְיָן הַמִּתְגַּבֵּר: הוּא הָיָה אוֹמֵר, אִם יִהְיוּ כָּל חַכְמֵי יִשְׂרָאֵל בְּכַף מֹאזְנַיִם, וֶאֱלִיעֶזֶר בֶּן הוֹרְקְנוֹס בְּכַף שְׁנִיָּה, מַכְרִיעַ אֶת כֻּלָּם:

Sorge;[40]) viel Weiber, viel Zauberei;[41]) viel Mägde, viel Unzucht; viel Knechte, viel Raub; viel Thora, viel Leben; viel Gelehrten-Vereinigung,[42]) viel Weisheit; viel Berathung, viel Einsicht; viel Wohlthätigkeit, viel Frieden. Wer einen guten Namen erworben, hat etwas für sich erworben; wer sich die Worte der Thora erworben, hat sich das ewige Leben[43]) erworben. 8. Rabban Jochanan, Sohn Sakkai's, empfing von Hillel und Schammai.[44]) Er sprach: Hast du viel Thora gelernt, so thue dir darauf nichts zu Gute, denn dazu bist du erschaffen worden.[45]) Fünf Schüler[46]) hatte Rabban Jochanan, Sohn Sakkai's; es sind diese: R. Elieser, Sohn Hyrkanos', R. Josua, Sohn Chananja's, R. Jose, der Priester, R. Simon, Sohn Nethanel's, und R. Eleasar, Sohn Arach's. Er zählte ihre Vorzüge auf: Elieser, Sohn Hyrkanos', ist eine ausgekalkte Zisterne, die keinen Tropfen verliert;[47]) Josua, Sohn Chananja's — Heil der, die ihn geboren;[48]) Jose, der Priester, ist ein Frommer; Simon, Sohn Nethanel's, ist sündenscheu;[49]) Eleasar, Sohn Arach's, ist gleich einer stets wachsenden Quelle.[50]) Er sagte ferner: Wenn alle Weisen Israels in einer Wagschale wären und Elieser, Sohn Hyrkanos', in der zweiten, würde er sie alle aufwiegen.[51]) Abba

der Körperfülle durch Wohlleben vermehrt nur den Moder nach dem Tode. [40]) Aruch v. דו liest: דוון (Kummer) st. דאגה. [41]) Ebenso Sanhedrin 67a: שרוב נשים מצויות בכשפים (zumeist geben sich Frauen mit Zauberei ab). [42]) ישיבה (Sitzung) Gelehrten-Sitzung, Akademie. In einigen Codd. fehlt von מרבה ישיבה bis שלום, dafür steht vorher מרבה צדקה מרבה חיים statt מרבה תורה מ' ח'. [43]) עולם הבא s. Sanhedrin X, Note 4. [44]) Er war der kleinste unter 80 der bedeutendsten Schüler Hillel's, vgl. Sukka 28a und Jerusch. Nedarim V, 39b. [45]) Du hast also nur deine Schuldigkeit gethan. [46]) Die besonders vorzüglich waren. [47]) Ueber das umfassende Wissen R. Elieser's s. Sanhedrin 68a. [48]) Vgl. Jerusch. Jebamot I, 3a, wo R. Jonathan, der Bruder des R. Dosa, Sohnes Archinos', erzählt, dass die Mutter den kleinen Josua in seiner Wiege nach dem Lehrhause trug, damit dessen Ohren frühzeitig Thora-Laute vernehmen. Hierauf scheint R. Jochanan anzuspielen, wie bereits manche Commentare bemerkt haben. [49]) In AN: ולשמעון בן נתנאל קרא לו גרועה שבמדבר שמחזקת מימיה, den Simon, Sohn Nethanel's nannte, er: eine Oase (גרועה, vgl. das arab. جرع Wasser einschlürfen) in der Wüste, die ihr Wasser festhält. [50]) AN: נחל שוטף ומעין המתגבר שמימיו מתגברין ויוצאין לחוץ (ein überströmender Quell). [51]) הכרע sinken machen

Saul sagt ein seinem Namen:[52]) Wenn alle Weisen Israels in einer Wagschale wären und Elieser, Sohn Hyrkanos', noch mit ihnen,[53]) Eleasar, Sohn Arach's, aber in der zweiten, würde dieser sie alle aufwiegen. **9.** Er sagte zu ihnen: Gehet hin und sehet, welches ist der gute Weg, an dem der Mensch festhalten soll? R. Elieser sagte: Ein gutes Auge.[54]) R. Josua sagte: Ein guter Genosse.[55]) R. Jose sagte: Ein guter Nachbar.[56]) R. Simon sagte: Die Folgen voraussehen.[57]) R. Eleasar sagte: Ein gutes Herz.[58]) Da sprach er zu ihnen: Mir leuchten[59]) R. Eleasar's, des Sohnes Arach's, Worte mehr ein, als eure Worte; denn in seinen Worten sind eure Worte mit enthalten. — Er sagte ferner zu ihnen: Gehet hin und sehet, welches ist der schlechte Weg, von dem der Mensch sich fernhalten muss? R. Elieser sagte: Ein böses Auge. R Josua sagte: Ein schlechter Genosse. R. Jose sagte: Ein schlechter Nachbar.[60]) R. Simon sagte: Borgen und nicht bezahlen.[61]) Wenn Einer von Menschen borgt, so ist es so, als borgte er von Gott,[62]) denn es heisst (Ps. 37,21): Es leiht der Bösewicht und bezahlt nicht, der Gerechte aber ist mildthätig und verschenkt. R. Eleasar sagte: Ein schlechtes Herz. Da sprach er zu ihnen: Mir leuchten R. Eleasar's, des Sohnes Arach's, Worte mehr ein, als eure Worte; denn in seinen Worten sind

אַבָּא שָׁאוּל אוֹמֵר מִשְּׁמוֹ, אִם יִהְיוּ כָּל חַכְמֵי יִשְׂרָאֵל בְּכַף מֹאזְנַיִם, וֶאֱלִיעֶזֶר בֶּן הוֹרְקְנוֹס אַף עִמָּהֶם, וְאֶלְעָזָר בֶּן עֲרָךְ בְּכַף שְׁנִיָּה, מַכְרִיעַ אֶת כֻּלָּם: **ט** אָמַר לָהֶם, צְאוּ וּרְאוּ, אֵיזוֹ הִיא דֶרֶךְ טוֹבָה שֶׁיִּדְבַּק בָּהּ הָאָדָם, רַבִּי אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר, עַיִן טוֹבָה, רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ אוֹמֵר חָבֵר טוֹב, רַבִּי יוֹסֵי אוֹמֵר שָׁכֵן טוֹב, רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר, הָרוֹאֶה אֶת הַנּוֹלָד, רַבִּי אֶלְעָזָר אוֹמֵר לֵב טוֹב: אָמַר לָהֶם, רוֹאֶה אֲנִי אֶת דִּבְרֵי אֶלְעָזָר בֶּן עֲרָךְ מִדִּבְרֵיכֶם, שֶׁבִּכְלַל דְּבָרָיו דִּבְרֵיכֶם: אָמַר לָהֶם, צְאוּ וּרְאוּ, אֵיזוֹ הִיא דֶרֶךְ רָעָה שֶׁיִּתְרַחֵק מִמֶּנָּה הָאָדָם, רַבִּי אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר עַיִן רָעָה, רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ אוֹמֵר חָבֵר רָע, רַבִּי יוֹסֵי אוֹמֵר שָׁכֵן רָע, רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר הַלֹּוֶה וְאֵינוֹ מְשַׁלֵּם, אֶחָד הַלֹּוֶה מִן הָאָדָם כְּלֹוֶה מִן הַמָּקוֹם, שֶׁנֶּאֱמַר לֹוֶה רָשָׁע וְלֹא יְשַׁלֵּם וְצַדִּיק חוֹנֵן וְנוֹתֵן. רַבִּי אֶלְעָזָר אוֹמֵר לֵב רָע: אָמַר לָהֶם, רוֹאֶה אֲנִי אֶת דִּבְרֵי אֶלְעָזָר בֶּן עֲרָךְ מִדִּבְרֵיכֶם,

(sc. die Wagschale). [52]) Richtiger im AN 29 (der 2. Rec. ed. Schechter): אבא שאול אומר משום ר׳ עקיבא שהיה אומר משמו (A. S. sagte im Namen des R. Akiba, der es in R. Jochanan's Namen mittheilte). Auch sonst referirt Abba Saul im Namen R. Akiba's (Tosefta Kilajim 4, 10; Sanhedr. 12, 10), vgl. „Magazin“ 1877 S. 116. [53]) Die Worte ור״א בן הורקנוס אף עמהם sind eine Glosse des Mischna-Redactors (Lewy. Abba Saul). [54]) Ein Auge, das jeden Menschen mit Wohlwollen anschaut, nicht neidisch und missgünstig ist. [55]) Man suche einen guten Genossen, der sich bestrebt, seine Genossen im Thora-Studium zu fördern. [56]) Man suche einen guten tugendhaften Nachbar. AN 14 hat: שכן טוב יצר טוב ואשה טובה, ein guter Nachbar, d. i. ein guter Trieb (oder) eine gute Frau (die beiden letzteren scheinen das erstere zu erklären, vgl. die 2. Rec. c. 29 bei Schechter). [57]) Vgl. Tamid 32a: איזהו חכם הר׳ את הנ׳, Wer ist weise? Wer die Folgen voraussieht. [58]) Ein nur auf das Gute gerichtetes Denken, Empfinden und Wollen. [59]) ראה, s. Edujot I, Note 37. [60]) AN 14: שכן רע יצר רע ואשה רעה, s. oben Note 56. [61]) Manche nehmen dies sinnbildlich: Wer für die ihm von Gott verliehenen Güter und Genüsse nicht die gewissenhafte Pflichterfüllung als Gegenleistung darbietet. [62]) המקום, s. Sanhedrin VI, Note 56.

שֶׁבִּכְלַל דְּבָרָיו דִּבְרֵיכֶם: י הֵם אָמְרוּ שְׁלֹשָׁה דְבָרִים. רַבִּי אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר, יְהִי כְבוֹד חֲבֵרְךָ חָבִיב עָלֶיךָ כְּשֶׁלָּךְ, וְאַל תְּהִי נוֹחַ לִכְעוֹס, וְשׁוּב יוֹם אֶחָד לִפְנֵי מִיתָתְךָ, וֶהֱוֵי מִתְחַמֵּם כְּנֶגֶד אוּרָן שֶׁל חֲכָמִים, וֶהֱוֵה זָהִיר בְּגַחַלְתָּן שֶׁלֹּא תִכָּוֶה, שֶׁנְּשִׁיכָתָן נְשִׁיכַת שׁוּעָל, וַעֲקִיצָתָן עֲקִיצַת עַקְרָב, וּלְחִישָׁתָן לְחִישַׁת שָׂרָף, וְכָל דִּבְרֵיהֶם כְּגַחֲלֵי אֵשׁ: יא רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ אוֹמֵר, עַיִן הָרָע וְיֵצֶר הָרָע וְשִׂנְאַת הַבְּרִיּוֹת מוֹצִיאִים אֶת הָאָדָם מִן הָעוֹלָם: יב רַבִּי יוֹסֵי אוֹמֵר, יְהִי מָמוֹן חֲבֵרְךָ חָבִיב עָלֶיךָ כְּשֶׁלָּךְ, וְהַתְקֵן עַצְמְךָ לִלְמוֹד תּוֹרָה, שֶׁאֵינָהּ יְרֻשָּׁה לָךְ, וְכָל מַעֲשֶׂיךָ יִהְיוּ לְשֵׁם שָׁמָיִם: יג רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר, הֱוֵי זָהִיר בִּקְרִיאַת שְׁמַע וּבִתְפִלָּה, וּכְשֶׁאַתָּה מִתְפַּלֵּל, אַל תַּעַשׂ תְּפִלָּתְךָ קֶבַע, אֶלָּא רַחֲמִים וְתַחֲנוּנִים לִפְנֵי הַמָּקוֹם, שֶׁנֶּאֱמַר כִּי חַנּוּן וְרַחוּם הוּא, אֶרֶךְ אַפַּיִם וְרַב חֶסֶד וְנִחָם עַל הָרָעָה. וְאַל תְּהִי רָשָׁע בִּפְנֵי עַצְמְךָ: יד רַבִּי

eure Worte mit enthalten. **10.** Sie[63]) sprachen drei Dinge aus: R. Elieser spricht: Es sei dir die Ehre deines Nächsten[64]) so lieb wie die deinige, sei nicht geneigt[65]) zu zürnen, und bekehre dich Einen Tag vor deinem Tode.[66]) Wärme dich an dem Feuer der Weisen; nimm dich aber vor ihrer Kohle in acht,[67]) dass du dich nicht verbrennst, denn ihr Biss[68]) ist eines Fuchses Biss, ihr Stich[68]) — Skorpiones Stich, ihr Zischen[68]) — der Schlange Zischen, und alle ihre Worte sind wie Feuerkohlen.[69]) **11.** R. Josua spricht: Das böse Auge,[70]) der böse Trieb[71]) und Menschenhass bringen den Menschen aus der Welt.[72]) **12.** R. Jose spricht: Es sei das Vermögen deines Nächsten dir so theuer wie das deinige; rüste dich, die Thora zu lernen,[73]) denn sie ist dir keine Erbschaft, und alle deine Handlungen seien im Namen Gottes.[74]) **13.** R. Simon spricht: Sei achtsam auf das Lesen des Schema' und auf das Gebet,[75]) und wenn du betest, betrachte dein Gebet nicht als eine bestimmte Beschäftigung,[76]) sondern [es sei] (Inbrunst und)[77]) ein Flehen vor Gott;[78]) denn es heisst (Joel 2,13): Er ist gnädig[79]) und barmherzig, langmüthig und reich an Liebe, und er bedenkt sich wegen des Bösen; und sei kein Bösewicht vor dir selbst.[80]) **14.** R. Eleasar spricht:

[63]) Jeder von den 5 Schülern. — הם אמרו וכו׳ ist entsprechend dem הם אמרו in I, 1, s. EM 35. [64]) Vgl. weiter IV, 12. [65]) נוח ruhig, sanft, leicht, daher: geneigt. [66]) D. h. sofort, da du morgen sterben könntest, Sabbat 153a. Die bisherigen 3 Sprüche sind nach einer Recension (wahrscheinlich die des R. Meïr) von R. Elieser ausgesprochen worden. R. Jehuda theilte andere 3 Sprüche im Namen R. E.'s mit, nämlich שוב — מיתתך und die folgenden beiden הוי מתחמם וכו׳. Unser Tr. Abot gibt beide Recensionen wieder, vgl. AN 15 und EM 30. [67]) Vergreife dich nicht leichtsinnig an einem ihrer Worte, als wäre dies blos eine ausgebrannte Kohle (Hirsch); denn du würdest dies nicht ungestraft thun. [68]) „Biss, Stich, Zischen" sind Bezeichnungen der verschiedenen Grade des Bannes, den die Weisen über die Gesetzesübertreter verhängten, vgl. Jore dea 334, 1–2. [69]) Nicht ausgebrannte Kohle, גחלת Note 67 (Hirsch). [70]) Missgunst. [71]) Leidenschaft. [72]) Aus dieser Welt und aus der zukünftigen Welt AN Rec. II, 30. [73]) Selbst wenn deine Ahnen Gelehrte waren. [74]) Vgl. Berachot 63a und Kidduschin 82a. [75]) Es zur rechten Zeit zu lesen und zu beten. [76]) Als hättest du dich einer bestimmten Beschäftigung zu entledigen. [77]) רחמים ו׳ fehlt in manchen Codd. [78]) Vgl. Berachot IV, 4. [79]) Als חנון nimmt er תחנונים an, und bedenkt sich wegen des Bösen; diese Wirkung kann kein Gebet haben, das als קבע betrachtet wird. [80]) Thue nichts, was dein eigenes Gewissen

Sei eifrig[81]) zu lernen (Thora und wisse),[82]) was du einem Epikuräer[83]) zu entgegnen hast; wisse, vor wem du dich mühest, und wer dein Arbeitsherr[84]) ist, der dir den Lohn deines Thuns bezahlen wird. **15.** R. Tarphon spricht:[85]) Der Tag[86]) ist kurz und die Arbeit gross; die Arbeiter sind faul, und der Lohn ist viel, und der Hausherr[87]) drängt.[88]) **16.** Er spricht ferner: Es liegt dir nicht ob, die Arbeit zu vollenden, du bist aber auch nicht soweit frei, dich ihrer zu entledigen.[89]) Hast du viel Thora gelernt, gibt man dir grossen Lohn, und dein Arbeitsherr ist treu, dass er den Lohn deines Thuns dir zahlen wird;[90]) wisse aber, dass die Belohnung der Gerechten im zukünftigen Leben erfolgt.[91])

ABSCHNITT III.

1. Akabja, Sohn Mahalalel's,[1]) spricht: Denke über drei Dinge nach,[2]) und du wirst zu keiner Sünde kommen:[3]) wisse, woher du gekommen bist, wohin du gehst und vor wem du einst Rechenschaft und Rechnung abzulegen haben wirst.[4]) Woher du gekommen bist? Aus übelriechendem Keime. Wohin du gehst? An einem Ort, wo Staub, Moder und Gewürm ist. Vor wem du einst Rechenschaft und Rechnung[5]) abzulegen haben wirst? Vor dem Könige aller Kö-

אֶלְעָזָר אוֹמֵר, הֱוֵה שָׁקוּד לִלְמוֹד תּוֹרָה, וְדַע מַה שֶּׁתָּשִׁיב לְאֶפִּיקוּרוֹס, וְדַע לִפְנֵי מִי אַתָּה עָמֵל, וּמִי הוּא בַּעַל מְלַאכְתְּךָ, שֶׁיְּשַׁלֶּם לְךָ שְׂכַר פְּעֻלָּתֶךָ: **טו** רַבִּי טַרְפוֹן אוֹמֵר, הַיּוֹם קָצֵר, וְהַמְּלָאכָה מְרֻבָּה, וְהַפּוֹעֲלִים עֲצֵלִים, וְהַשָּׂכָר הַרְבֵּה, וּבַעַל הַבַּיִת דּוֹחֵק: **טז** הוּא הָיָה אוֹמֵר, לֹא עָלֶיךָ הַמְּלָאכָה לִגְמוֹר, וְלֹא אַתָּה בֶן חוֹרִין לְהִבָּטֵל מִמֶּנָּה, אִם לָמַדְתָּ תּוֹרָה הַרְבֵּה, נוֹתְנִים לְךָ שָׂכָר הַרְבֵּה, וְנֶאֱמָן הוּא בַּעַל מְלַאכְתְּךָ, שֶׁיְּשַׁלֶּם לְךָ שְׂכַר פְּעֻלָּתֶךָ, וְדַע שֶׁמַּתַּן שְׂכָרָם שֶׁל צַדִּיקִים לֶעָתִיד לָבוֹא:

פרק ג.

א עֲקַבְיָא בֶּן מַהֲלַלְאֵל אוֹמֵר, הִסְתַּכֵּל בִּשְׁלֹשָׁה דְבָרִים, וְאֵין אַתָּה בָא לִידֵי עֲבֵרָה. דַּע מֵאַיִן בָּאתָ, וּלְאָן אַתָּה הוֹלֵךְ, וְלִפְנֵי מִי אַתָּה עָתִיד לִתֵּן דִּין וְחֶשְׁבּוֹן. מֵאַיִן בָּאתָ? מִטִּפָּה סְרוּחָה, וּלְאָן אַתָּה הוֹלֵךְ? לִמְקוֹם עָפָר רִמָּה וְתוֹלֵעָה, וְלִפְנֵי מִי אַתָּה עָתִיד לִתֵּן דִּין וְחֶשְׁבּוֹן? לִפְנֵי מֶלֶךְ

verdammen muss, wenn es auch vor der Welt nicht als böse erscheint. [81]) שקוד für שוקד, vgl. B. mezia III, Note 24. [82]) ודע fehlt in vielen Codd., in manchen auch תורה; Nachmani zu Lev. 3, 9 l.: כדי st. ודע מה. [83]) Vgl. Sanhedrin X, Note 10; Josephus ant. X Ende: „Die Epikuräer, die aus dem menschlichen Leben die Vorsehung ausschliessen die sagen, dass die Welt ohne Lenker und Berather von selbst ihren Gang geht.“ [84]) St. בעל מלאכתך hat AN: בעל בריתך, Gott, der mit Israel einen Bund geschlossen hat. [85]) Die Sprüche R. Tarphons sind wegen ihrer Aehnlichkeit mit dem vorigen Spruche hieher gesetzt. [86]) Die Lebenszeit des Menschen. [87]) Gott. [88]) Lauter Gründe, die den Menschen zum Eifer im Dienste Gottes anregen sollen. [89]) Vgl. den ähnlichen Spruch R. Ismaels in AN 27. [90]) ונאמן bis פעולתך fehlt in Cod. München. [91]) Vgl. die Sprüche R. Tarphons in AN 27 und das. II. Rec. 35 (ed. Schechter).

[1]) Lebte in der letzten Zeit des zweiten Tempels, vgl. Edujot V, 6f. [2]) Der Spruch ist weiter ausgeführt von Ben Assai in Derech erez r. c. 3; vgl. auch AN 19 und EM 33 Note 2. [3]) S. oben II, 1. [4]) Nach R. Levi in Jerusch. Sota II, 18a hat Akabja dies aus dem Satze וזכור את בוראיך (Koh. 12, 1) abgeleitet, indem er בוראיך (deinen Schöpfer) auch als בארך (deinen Brunnen, Ursprung) und בורך (Grube, Grab) deutete. [5]) דין וחשבון, sonst häufig (z. B. Chullin 62a, B. batra 73b, Ab.

מַלְכֵי הַמְּלָכִים הַקָּדוֹשׁ בָּרוּךְ הוּא׃
ב רַבִּי חֲנִינָא סְגַן הַכֹּהֲנִים אוֹמֵר, הֱוֵה מִתְפַּלֵּל בִּשְׁלוֹמָהּ שֶׁל מַלְכוּת, שֶׁאִלְמָלֵא מוֹרָאָהּ, אִישׁ אֶת רֵעֵהוּ חַיִּים בְּלָעוֹ׃ רַבִּי חֲנַנְיָא בֶּן תְּרַדְיוֹן אוֹמֵר, שְׁנַיִם שֶׁיּוֹשְׁבִים, וְאֵין בֵּינֵיהֶם דִּבְרֵי תוֹרָה, הֲרֵי זֶה מוֹשַׁב לֵצִים, שֶׁנֶּאֱמַר, וּבְמוֹשַׁב לֵצִים לֹא יָשָׁב. אֲבָל שְׁנַיִם שֶׁיּוֹשְׁבִים וְיֵשׁ בֵּינֵיהֶם דִּבְרֵי תוֹרָה, שְׁכִינָה שְׁרוּיָה בֵינֵיהֶם, שֶׁנֶּאֱמַר אָז נִדְבְּרוּ יִרְאֵי יְיָ אִישׁ אֶל רֵעֵהוּ, וַיַּקְשֵׁב יְיָ וַיִּשְׁמָע, וַיִּכָּתֵב סֵפֶר זִכָּרוֹן לְפָנָיו לְיִרְאֵי יְיָ וּלְחֹשְׁבֵי שְׁמוֹ. אֵין לִי אֶלָּא שְׁנַיִם, מִנַּיִן אֲפִלּוּ אֶחָד, שֶׁיּוֹשֵׁב וְעוֹסֵק בַּתּוֹרָה, שֶׁהַקָּדוֹשׁ בָּרוּךְ הוּא קוֹבֵעַ לוֹ שָׂכָר? שֶׁנֶּאֱמַר, יֵשֵׁב בָּדָד וְיִדֹּם כִּי נָטַל עָלָיו׃ ג רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר, שְׁלֹשָׁה שֶׁאָכְלוּ עַל שֻׁלְחָן אֶחָד, וְלֹא אָמְרוּ עָלָיו דִּבְרֵי תוֹרָה, כְּאִלּוּ אָכְלוּ מִזִּבְחֵי מֵתִים, שֶׁנֶּאֱמַר, כִּי כָּל שֻׁלְחָנוֹת מָלְאוּ קִיא צֹאָה בְּלִי מָקוֹם. אֲבָל שְׁלֹשָׁה שֶׁאָכְלוּ עַל שֻׁלְחָן אֶחָד, וְאָמְרוּ עָלָיו

nige, dem Heiligen, gebenedeit sei er. **2.** R. Chanina,[5a]) Vorsteher der Priester,[6]) spricht: Bete für das Wohl der Regierung;[7]) denn wäre nicht die Furcht vor ihr da, so würde Einer den Andern lebendig verschlingen.[8]) R. Chananja,[9]) Sohn Teradjons,[10]) spricht: Wo zwei zusammensitzen und es sind nicht Worte der Thora ihre Unterhaltung, so ist dies ein Sitz der Spötter, denn es heisst (Ps. 1, 1): Im Sitze der Spötter sitzt er nicht.[11]) Aber wo zwei zusammensitzen und es sind Worte der Thora ihre Unterhaltung, da weilet die göttliche Gegenwart[12]) unter ihnen, denn es heisst (Mal. 3, 16): Da besprachen sich Gottesfürchtige Einer mit dem Andern, und der Ewige merkte auf und hörte, und es ward geschrieben ins Buch des Gedächtnisses vor ihm für die, die Gott fürchten und seinen Namen denken. Hieraus kann ich dies nur Betreffs Zweier beweisen;[13]) woher weiss ich, dass selbst Einem, der sitzt und sich mit der Thora beschäftigt, der Heilige, gebenedeit sei er, Lohn bestimmt? Da es heisst (Thr. 3,28): Er sitzt einsam und ist beruhigt, denn er legt ihm (Lohn) auf.[14]) **3.** R. Simon spricht:[15]) Drei, die an einem Tische essen und dabei keine Thora-Worte sprechen, sind anzusehen, als hätten sie von Todtenopfern[16]) gegessen, denn es heisst (Jes. 28,8): Denn alle Tische sind voll unfläthigen Auswurfs, ohne Gott.[17]) Aber wenn drei an einem Tische essen und dabei Worte der Thora sprechen, so ist's, als

sara 54b) נתן את הדין (Rechenschaft ablegen). Letzteres wird gebraucht bei einer Uebertretung von Verboten durch sündhafte Thaten; חשבון bezeichnet wohl „Rechnung" wegen unterlassener Uebung von guten Thaten (vgl. לקוטים מהגר"א). [5a]) And. LA.: חנניה. [6]) S. Edujot II, Note 1. [7]) Vgl. Ab. sara 4a. [8]) Nach Spr. 1, 12. — In AN 20 sind andere Sprüche von R. Ch. S. H. mitgetheilt; vgl. aber die II. Rec. 31 Ende. [9]) And. LA.: חנינא. [10]) Ein Märtyrer (Ab. sara 18a), Schwiegervater des R. Meïr (das.). [11]) Und daneben heisst es: „Sondern an der Gotteslehre hat er Wohlgefallen"; die „Spötter" sind also diejenigen, die nicht nach der Gotteslehre Verlangen tragen. [12]) שכינה, Bezeichnung Gottes nach der im Tempel sich manifestirenden Gottesherrlichkeit (von לשכן שמו Deut. 12, 11), vgl. über מקום Sanhedrin VI, Note 56. שכינה wird gewöhnlich von Gott gebraucht, wenn er als unter den Menschen weilend genannt wird. [13]) אין לי אלא שנים bis Ende der M. wird von R. Joseph Aschkenasi gestrichen, vgl. מלאכת שלמה. [14]) Vgl. weiter M. 6. [15]) Diese M. ist eine Tosephta zum vorherigen Satze und gehört wahrscheinlich nicht der ursprünglichen Mischna an, EM 32. [16]) Götzenopfern, Ab. sara II, Note 19. [17]) מקום

hätten sie vom Tische Gottes gegessen, denn es heisst (Ez. 41, 22): Und er redete zu mir: Dies ist der Tisch,[18]) der vor dem Ewigen stehe.[19]) **4.** R. Chanina,[5a]) Sohn Chakinai's,[20]) spricht: Wer Nachts wacht und wer allein auf dem Wege geht und dabei[21]) sein Herz müssigen Gedanken zuwendet,[22]) der verwirkt sein Leben.[23]) **5.** R. Nechunja[24]) ben Hakkana[25]) spricht: Wer das Joch der Thora auf sich nimmt, von dem entfernt man das Joch der Regierung und das Joch der weltlichen Beschäftigung;[26]) wer aber das Joch der Thora von sich abschüttelt, dem legt man das Joch der Regierung und das Joch der weltlichen Beschäftigung auf. **6.** R.[27]) Chalaphta,[28]) Sohn Dosa's,[29]) aus Kephar Chananja[30]) spricht: Wenn zehn zusammensitzen und sich mit der Thora beschäftigen, so weilet die göttliche Gegenwart unter ihnen,[31]) denn es heisst (Ps. 82, 1): Gott steht in der Gottesgemeinde.[32]) Woher weiss ich, dass selbst bei fünf [dies der Fall ist]? Da es heisst (Amos 9, 6): Seinen Bund[33]) hat Er auf Erden gegründet. Woher weiss ich, dass selbst bei Dreien? Da es heisst (Ps. 82, 1): In der Mitte von Richtern[34]) richtet Er. Woher weiss ich, dass selbst bei Zweien? Da es heisst (Mal. 3, 16): Da besprachen sich Gottes-

דִּבְרֵי תוֹרָה, כְּאִלּוּ אָכְלוּ מִשֻּׁלְחָנוֹ שֶׁל מָקוֹם, שֶׁנֶּאֱמַר, וַיְדַבֵּר אֵלַי זֶה הַשֻּׁלְחָן אֲשֶׁר לִפְנֵי יְיָ: ד רַבִּי חֲנִינָא בֶּן חֲכִינַאי אוֹמֵר, הַנֵּעוֹר בַּלַּיְלָה, וְהַמְהַלֵּךְ בַּדֶּרֶךְ יְחִידִי, וּמְפַנֶּה לִבּוֹ לְבַטָּלָה, הֲרֵי זֶה מִתְחַיֵּב בְּנַפְשׁוֹ: ה רַבִּי נְחוּנְיָא בֶּן הַקָּנָה אוֹמֵר, כָּל הַמְקַבֵּל עָלָיו עֹל תּוֹרָה, מַעֲבִירִים מִמֶּנּוּ עֹל מַלְכוּת וְעֹל דֶּרֶךְ אֶרֶץ, וְכָל הַפּוֹרֵק מִמֶּנּוּ עֹל תּוֹרָה, נוֹתְנִים עָלָיו עֹל מַלְכוּת וְעֹל דֶּרֶךְ אֶרֶץ: ו רַבִּי חֲלַפְתָּא בֶּן דּוֹסָא אִישׁ כְּפַר חֲנַנְיָא אוֹמֵר, עֲשָׂרָה שֶׁיּוֹשְׁבִים וְעוֹסְקִים בַּתּוֹרָה, שְׁכִינָה שְׁרוּיָה בֵינֵיהֶם, שֶׁנֶּאֱמַר, אֱלֹהִים נִצָּב בַּעֲדַת אֵל. וּמִנַּיִן אֲפִלּוּ חֲמִשָּׁה? שֶׁנֶּאֱמַר, וַאֲגֻדָּתוֹ עַל אֶרֶץ יְסָדָהּ. וּמִנַּיִן אֲפִלּוּ שְׁלשָׁה? שֶׁנֶּאֱמַר, בְּקֶרֶב אֱלֹהִים יִשְׁפֹּט. וּמִנַּיִן אֲפִלּוּ שְׁנַיִם? שֶׁנֶּאֱמַר, אָז נִדְבְּרוּ יִרְאֵי

oben Note 12. [18]) Daraus wird geschlossen, dass der Tisch, an dem Arme gespeist werden, wie der Altar, Sühne bewirkt (Ber. 55 a). Dasselbe ist der Fall, wenn man am Tische Worte der Thora spricht. [19]) Vgl. Ber. 64 a. [20]) Schüler R. Akiba's (Chagiga 14 b), der aber hier steht, weil man die Namen „Chanina" zusammenstellte. [21]) St. ומפנה lesen Viele והמפנה, wonach die drei Participia einander coordinirt sind. Das Nachtwachen wird danach als der Gesundheit schädlich, das Alleinreisen als gefährlich ebenso verboten, wie müssigen Gedanken nachzuhangen. [22]) Anstatt über die Thora nachzudenken, vgl. AN 29 und das. II. Rec. 34 u. 35. [23]) Vgl. Ber. I, 3: לחוב בעצמך. [24]) Lehrer R. Ismaëls, Schebuot 26 a. [25]) הקנה Var. הקנא, vielleicht Abkürzung von קנאה, der Schmied (vgl. Aruch v. קן 5), wie בר נפחא. Die Uebers. „Sohn des Zeloten" ist jedenfalls unrichtig. [26]) Die Sorge um die Existenz. Seine Arbeit wird von Andern verrichtet, Ber. 35 b. [27]) Vor diesem Satze steht in ein. Codd. M. 9—11. [28]) Nach B. mez. 94 a ein Schüler R. Meïrs; vgl. auch Tos. Kelim B. kamma IV, 17. Der Satz ist nach Ber. 6 a schwerlich in der Mischna ursprünglich, vgl. auch Mechilta zu Exod. 20, 21. Es ist also wahrscheinlich eine Tosephta. [29]) בן דוסא fehlt in vielen Codd. [30]) In Galiläa, vgl. Tos. Bechorot IV, 3. [31]) Oben Note 12. [32]) Eine Gemeinde (עדה) besteht mindestens aus 10 Personen, Megilla 23 b. [33]) Es scheint, dass man mit אגודה (Bund) eine Anzahl von 5 Personen bezeichnete. Nach einer and. LA. ist hier der folgende V. בקרב וגו' angeführt, und die Deutung ist: בקרב in der Mitte (sc. der עדה) = in der Hälfte der עדה; also unter 5 Personen. Unser V. ואגודתו וגו' wird darauf auf 3 Personen bezogen, da nach Sukka 13 a 3 Stücke אגד genannt werden (vgl. Tos. das. v. בשלש), vgl. AN 8; 2. Rec. 18. [34]) Ein Richter-Collegium besteht gewöhnlich aus 3 Personen, San-

יְיָ אִישׁ אֶל רֵעֵהוּ, וַיַּקְשֵׁב יְיָ וַיִּשְׁמָע. וּמִנַּיִן אֲפִלּוּ אֶחָד? שֶׁנֶּאֱמַר, בְּכָל הַמָּקוֹם אֲשֶׁר אַזְכִּיר אֶת שְׁמִי אָבֹא אֵלֶיךָ וּבֵרַכְתִּיךָ: ז רַבִּי אֶלְעָזָר אִישׁ בַּרְתּוֹתָא אוֹמֵר, תֶּן לוֹ מִשֶּׁלּוֹ, שֶׁאַתָּה וְשֶׁלָּךְ שֶׁלּוֹ, וְכֵן בְּדָוִד הוּא אוֹמֵר, כִּי מִמְּךָ הַכֹּל, וּמִיָּדְךָ נָתַנּוּ לָךְ: ח רַבִּי יַעֲקֹב אוֹמֵר, הַמְהַלֵּךְ בַּדֶּרֶךְ וְשׁוֹנֶה וּמַפְסִיק מִמִּשְׁנָתוֹ וְאוֹמֵר, מַה נָּאֶה אִילָן זֶה, מַה נָּאֶה נִיר זֶה, מַעֲלֶה עָלָיו הַכָּתוּב כְּאִלּוּ מִתְחַיֵּב בְּנַפְשׁוֹ: ט רַבִּי דוֹסְתַּאי בַּר יַנַּאי מִשּׁוּם רַבִּי מֵאִיר אוֹמֵר, כָּל הַשּׁוֹכֵחַ דָּבָר אֶחָד מִמִּשְׁנָתוֹ, מַעֲלֶה עָלָיו הַכָּתוּב, כְּאִלּוּ מִתְחַיֵּב בְּנַפְשׁוֹ, שֶׁנֶּאֱמַר, רַק הִשָּׁמֶר לְךָ וּשְׁמֹר נַפְשְׁךָ מְאֹד פֶּן תִּשְׁכַּח אֶת הַדְּבָרִים אֲשֶׁר רָאוּ עֵינֶיךָ. יָכוֹל אֲפִלּוּ תָּקְפָה עָלָיו מִשְׁנָתוֹ, תַּלְמוּד לוֹמַר, וּפֶן יָסוּרוּ מִלְּבָבְךָ כֹּל יְמֵי חַיֶּיךָ, הָא אֵינוֹ מִתְחַיֵּב בְּנַפְשׁוֹ עַד שֶׁיֵּשֵׁב וִיסִירֵם מִלִּבּוֹ: י רַבִּי חֲנִינָא בֶּן דּוֹסָא אוֹמֵר, כֹּל שֶׁיִּרְאַת חֶטְאוֹ קוֹדֶמֶת לְחָכְמָתוֹ, חָכְמָתוֹ מִתְקַיֶּמֶת, וְכֹל שֶׁחָכְמָתוֹ

fürchtige Einer mit dem Andern, und der Ewige merkte auf und hörte.[35]) Woher weiss ich, dass auch bei Einem? Da es heisst (Exod. 20, 21): An jedem Orte, wo ich meines Namens gedenken lasse, werde ich zu dir[36]) kommen und dich segnen.[37]) **7.** R. Elcasar[38]) aus Berthota[39]) spricht: Gib ihm[40]) von dem Seinigen, denn du und das Deinige bist ja sein; und so heisst es auch bei David (1. Chron. 29, 14): Denn von dir ist Alles, und von deiner Hand geben wir dir.[41]) **8.** R. Simon[42]) spricht: Wer auf dem Wege geht und lernt und unterbricht sein Lernen und sagt: „Wie schön ist dieser Baum! — wie schön ist dieser Acker!"[43]) dem rechnet es die Schrift an,[44]) als hätte er sein Leben verwirkt. **9.** R. Dosthai, Sohn Jannai's, im Namen R. Meïr's spricht:[45]) Wer ein Wort von seiner Lehre vergisst, dem rechnet es die Schrift an, als hätte er sein Leben verwirkt, denn es heisst (Deut. 4,9): „Nur nimm dich in Acht und hüte deine Seele sehr, dass du nicht vergissest die Dinge, die deine Augen gesehen haben." Man könnte nun meinen, selbst wenn seine Lehre ihm zu schwer geworden[46]) (sei dies der Fall); deshalb heisst es (das.): „Und dass sie nicht aus deinem Herzen weichen alle Tage deines Lebens"; also hat er nur dann sein Leben verwirkt, wenn er sitzt[47]) und sie aus seinem Herzen entfernt. **10.** R. Chanina, Sohn Dosa's,[48]) spricht: Wessen Sündenscheu seiner Weisheit vorangeht, dessen Weisheit hat Bestand;[49]) wessen Weisheit aber seiner Sündenscheu vorangeht,

hedrin 3b. [35]) S. oben M. 2 und AN 2. Rec. 34 im Namen R. Chalaphta's aus Sepphoris. [36]) אליך spricht nur von Einem. [37]) Raschi und Bart. haben hier den oben Ende M. 2 angeführten Vers. [38]) Ben Jehuda (Ms. München, s. M. Orla 1, 4) Schüler R. Josua's (M. Tebul Jom III, 4f.) [39]) Auch כפר ברתותא; in Ober-Galiläa: s. Schwarz, d. heil. Land S. 40 u. 161. [40]) Gott. [41]) Wie dieser Tanna nach seiner Lehre auch gehandelt, wird in Taanit 24a erzählt, wo st. בירת nach den Mss. ברתותא zu lesen ist. [42]) Nach besseren Texten יעקב, der Vater des R. Elieser ben Jacob; nicht zu verwechseln mit ר' יעקב in IV, 16; EM 32. [43]) Selbst um die Schönheit der Natur zu bewundern, darf man das Lernen nicht unterbrechen. [44]) R. Jos. Aschkenasi corr. מעלין עליו st. מעלה עליו הכתוב. [45]) Dieser Satz ist eine später hinzugefügte Tosephta zum vorhergehenden, s. Menachot 99b und EM 32. [46]) Eig.: „Seine Mischna hat ihn überwältigt", sie war so viel, dass sein Gedächtniss sie nicht fassen konnte. [47]) Unthätig und nachlässig. [48]) Vgl. über ihn M. Berachot V, 5 u. Talm. das. 34b. [49]) Denn der Weisheit Anfang ist Gottesfurcht (Ps. 111, 10). — Unter

dessen Weisheit hat keinen Bestand. Er spricht ferner: Wessen Thaten mehr sind als seine Weisheit,[50]) dessen Weisheit hat Bestand; wessen Weisheit aber mehr ist als seine Thaten,[51]) dessen Weisheit hat keinen Bestand.[52]) **11.** Er spricht ferner:[53]) An wem die Menschen Wohlgefallen haben,[54]) an dem hat auch Gott Wohlgefallen; an wem aber die Menschen kein Wohlgefallen haben, an dem hat auch Gott kein Wohlgefallen. R. Dosa,[55]) Sohn Archinos'[56]) spricht: Der Schlaf am Morgen,[57]) der Wein zum Mittag,[58]) das Schwatzen mit Kindern[59]) und das Sitzen in den Versammlungshäusern[60]) der Unwissenden[61]) bringen den Menschen aus der Welt.[62]) **12.** R. Eleasar[63]) aus Modi'im[64]) spricht: Wer die Heiligthümer[65]) entweiht und wer die Festtage verachtet und wer das Angesicht seines Nächsten öffentlich beschämt[66]) und wer den Bund unseres Vaters Abraham zerstört[67]) und wer der Halacha widersprechende[68]) Auslegung der Thora sich herausnimmt;[69]) der hat, wenn er auch Thorakenntniss und gute Thaten besitzt, keinen Antheil an der zukünftigen Welt. **13.** R. Ismaël spricht: Sei dienst-

קוֹדֶמֶת לְיִרְאַת חֶטְאוֹ, אֵין חָכְמָתוֹ מִתְקַיֶּמֶת: הוּא הָיָה אוֹמֵר, כֹּל שֶׁמַּעֲשָׂיו מְרֻבִּים מֵחָכְמָתוֹ, חָכְמָתוֹ מִתְקַיֶּמֶת, וְכֹל שֶׁחָכְמָתוֹ מְרֻבָּה מִמַּעֲשָׂיו, אֵין חָכְמָתוֹ מִתְקַיֶּמֶת: **יא** הוּא הָיָה אוֹמֵר, כֹּל שֶׁרוּחַ הַבְּרִיּוֹת נוֹחָה הֵימֶנּוּ, רוּחַ הַמָּקוֹם נוֹחָה הֵימֶנּוּ, וְכֹל שֶׁאֵין רוּחַ הַבְּרִיּוֹת נוֹחָה הֵימֶנּוּ, אֵין רוּחַ הַמָּקוֹם נוֹחָה הֵימֶנּוּ: רַבִּי דוֹסָא בֶּן הָרְכִּינַס אוֹמֵר, שֵׁנָה שֶׁל שַׁחֲרִית וְיַיִן שֶׁל צָהֳרַיִם וְשִׂיחַת הַיְלָדִים, וִישִׁיבַת בָּתֵּי כְנֵסִיּוֹת שֶׁל עַמֵּי הָאָרֶץ, מוֹצִיאִים אֶת הָאָדָם מִן הָעוֹלָם: **יב** רַבִּי אֱלִיעֶזֶר הַמּוֹדָעִי אוֹמֵר, הַמְחַלֵּל אֶת הַקֳּדָשִׁים, וְהַמְבַזֶּה אֶת הַמּוֹעֲדוֹת, וְהַמַּלְבִּין פְּנֵי חֲבֵרוֹ בָּרַבִּים, וְהַמֵּפֵר בְּרִיתוֹ שֶׁל אַבְרָהָם אָבִינוּ, וְהַמְגַלֶּה פָנִים בַּתּוֹרָה שֶׁלֹּא כַהֲלָכָה, אַף עַל פִּי שֶׁיֵּשׁ בְּיָדוֹ תּוֹרָה וּמַעֲשִׂים טוֹבִים, אֵין לוֹ חֵלֶק לָעוֹלָם הַבָּא: **יג** רַבִּי יִשְׁמָעֵאל אוֹמֵר, הֱוֵה

„Weisheit" ist übrigens hier und weiter die Thora-Wissenschaft zu verstehen. [50]) Er übt die Lehren der Thora wiederholt in der Praxis. [51]) Er übt nicht Alles, was er aus der Thora gelernt. [52]) S. weiter M. 17. [53]) Dieser Satz fehlt in AN 22 und wird in Tos. Ber. 3, 3 im Namen R. Akiba's mitgetheilt. [54]) רוח פ׳ נוחה מן פ׳, der Geist Dieses ist beruhigt durch Jenen, d. h. Dieser hat an Jenem Wohlgefallen. [55]) Zeitgenosse des R. Josua (Jebamot 16a). [56]) S. Edujot III. Note 4. Auch hier lesen Manche: ארכינס. [57]) Man soll nicht schlafen, bis die Zeit vom שמע-Lesen vorübergeht, denn dadurch versäumt man das Thorastudium, AN 21. [58]) Auch dies stört vom Thorastudium, das. [59]) Man soll nicht zu Hause (sondern im Lehrhause) lernen, weil man dort durch das Schwatzen mit seinen Kindern uud seinen Hausleuten gestört wird, das. [60]) Ms. München l. כנסיה st. בתי כנסיות. [61]) Bei den יושבי קרנות (die an den Strassenecken sitzen, Berachot 28b), AN das. [62]) Von dieser und von der zukünftigen Welt, AN 2. Rec. 34. s. oben II, Note 72. [63]) Lebte zur Zeit des Bar-Kochba-Krieges, Jerusch. Taanit IV, 68d. [64]) Pesachim IX, 2; 1 Macc. 2, 1. [65]) AN 26 l. שבתות st. את הקדשים. [66]) והמלבין — ברבים fehlt in AN, in Cod. München, in Sifré Num. 112 und in Jer. Pesachim VI, 33b; vgl. B. mez. 58b f. [67]) D. i. nach Jer. Sanhedrin X Anf. מושך ערלה, der sich eine künstliche Vorhaut macht, vgl. 1. Macc. 1, 15 und Tos. Sabbat XVI, 9. Diese Operation wurde Epispasmus genannt, vgl. 1. Cor. 7, 18. [68]) שלא כהלכה fehlt in AN u. A. [69]) גלה פנים das Gesicht entblössen, d. h. frech sein, sich herausnehmen, vgl. Erubin 69a (מומר בגלוי פנים) Sota 42b. Nach Jerusch. Sanhedr. l. c. heisst מגלה פנים בתורה wer öffentlich

קַל לְרֹאשׁ, וְנוֹחַ לְתִשְׁחֹרֶת, וֶהֱוֵה
מְקַבֵּל אֶת כָּל הָאָדָם בְּשִׂמְחָה׃
יד רַבִּי עֲקִיבָה אוֹמֵר, שְׂחוֹק וְקַלּוּת
רֹאשׁ, מַרְגִּילִים אֶת הָאָדָם לְעֶרְוָה.
מַסֹּרֶת סְיָג לַתּוֹרָה, מַעַשְׂרוֹת סְיָג
לָעֹשֶׁר, נְדָרִים סְיָג לַפְּרִישׁוּת, סְיָג
לַחָכְמָה שְׁתִיקָה׃ טו הוּא הָיָה
אוֹמֵר, חָבִיב אָדָם שֶׁנִּבְרָא בְּצֶלֶם,
חִבָּה יְתֵרָה נוֹדַעַת לוֹ שֶׁנִּבְרָא בְּצֶלֶם,
שֶׁנֶּאֱמַר, כִּי בְּצֶלֶם אֱלֹהִים עָשָׂה אֶת
הָאָדָם׃ חֲבִיבִים יִשְׂרָאֵל שֶׁנִּקְרְאוּ
בָנִים (לַמָּקוֹם). חִבָּה יְתֵרָה נוֹדַעַת
לָהֶם שֶׁנִּקְרְאוּ בָנִים לַמָּקוֹם, שֶׁנֶּאֱמַר,
בָּנִים אַתֶּם לַיְיָ אֱלֹהֵיכֶם. חֲבִיבִים
יִשְׂרָאֵל שֶׁנִּתַּן לָהֶם כְּלִי חֶמְדָּה, חִבָּה
יְתֵרָה נוֹדַעַת לָהֶם שֶׁנִּתַּן לָהֶם כְּלִי

fertig[70]) gegen Obere und willig[71]) gegen das Alter,[72]) und nimm jeden Menschen mit Freuden auf.[73]) **14.** R. Akiba spricht: Spiel und Leichtsinn[74]) verleiten den Menschen zur Unzucht.[75]) Die Ueberlieferung[76]) ist ein Zaun für die Thora,[77]) die[78]) Zehnten sind ein Zaun für den Reichthum,[79]) Gelübde sind ein Zaun für die Enthaltsamkeit,[80]) ein Zaun für die Weisheit ist Schweigen.[81]) **15.** Er spricht ferner:[82]) Ein Liebling (Gottes) ist der Mensch, denn er ist im Bilde[83]) geschaffen; eine besondere Liebe ist ihm kund gethan worden,[84]) dass er im Bilde[83]) erschaffen sei, denn es heisst (Gen. 9, 6): „Denn im Bilde hat Gott den Menschen erschaffen". Lieblinge (Gottes) sind die Israeliten, denn sie sind Kinder Gottes[85]) genannt worden; eine besondere Liebe ist ihnen kund gethan worden, dass sie Kinder Gottes heissen, denn es heisst (Deut. 14, 1): „Kinder seid ihr dem Ewigen, eurem Gotte". Lieblinge (Gottes) sind die Israeliten, denn es ist ihnen ein kostbares Geräth[86]) gegeben worden; eine besondere Liebe ist ihnen kund gethan worden, dass ihnen ein kostbares Geräth gegeben

die Thora-Gebote übertritt. Andere Erklärungen s. in Babli Sanh. 99b. [70]) קל leicht, zum Dienste bereit [71]) נוח wohlwollend, willig. [72]) תשחרת (von שחר, schwarz sein) die trübe Zeit, die Alterszeit (vgl. Koh. 12, 2). Die דמעת תשחרת (die Thräne des Alters) ist sehr schädlich, Midr. zu Thr. 2, 11 (vgl. Sabbat 151b). בן תשחרת, ein Sohn des Alters (בן זקונים) Midr. Thr. l. c. u. zu 1, 2; בן תשחרת היה לו לר״ע, R. Akiba hatte einen im Alter geborenen Sohn (so in einer von Raschi hier cit. Agada, vgl. Semachot Abschn. 8). Andere Erklärungen zu תשחרת (Jugend, Frohndienst, Herrschaft) passen nicht für die angeführten Stellen. [73]) Ob. I, 15. [74]) קלות ראש Leichtsinn; Gegens. כבד ראש, Ernst (Ber. V, 1). [75]) AN 26: סייג לכבוד שלא לשחוק, ein Zaun für die Ehre ist nicht zu spielen. Dieser Satz ist ein passendes Verbindungsglied zwischen den ersten beiden Sprüchen R. Akiba's. [76]) מסורת ist hier sowohl die überlieferte Schreibweise als auch die überlieferte Erklärung der Thora. [77]) Sie schützt die Thora vor Fälschung und Entstellung. — In Cod. München fehlt: מסורת סיג לתורה, vgl. AN. [78]) מעשרות סיג לעושר fehlt in manchen Codd. [79]) Die Zehntabgaben bewahren den Reichthum, s. Taanit 9a. [80]) Vgl. AN 26. [81]) S. 1, 17. [82]) In AN 39 sagt dies R. Meïr, wahrscheinlich hat er dies von R. Akiba vernommen. [83]) In dem für den Menschen geeigneten Bilde. Cod. München u. AN haben בצלם אלהים; es scheint dies aber eine spätere Correctur zu sein, denn im angeführten V. ist nach R. Akiba אלהי' mit עשה zu verbinden, da sonst zu עשה das Subject fehlte; (vgl. Ozar nechmad III, 4f. 119f.). [84]) Nach Maim. u. A. besteht die besondere Liebe darin, dass ihm mitgetheilt worden, er sei im Bilde geschaffen. Doch scheint die Erklärung Duran's u. A. einfacher zu sein, wonach stets auf יתירה der Nachdruck liegt. Es ist dies ein besonderer Vorzug und ein Beweis besonderer Liebe, der von Gott dem Menschen kundgethan worden. Uebrigens fehlt in AN 39 stets חבה יתירה וכו', während in der 2. Rec. des AN c. 44 der ganze Satz anders lautet, vgl. ed. Schechter S. 124. [85]) Gott hat Israel von allen Völkern auserwählt, so dass es von Gott mehr bevorzugt wurde, als andere Menschen, wie der Vater seine Kinder Andern vorzieht. [86]) Die Thora. [87]) Die Thora hat Gott, als

worden ist, durch das die Welt erschaffen worden,[87]) denn es heisst (Spr. 4, 2): „Denn eine gute Lehre habe ich euch gegeben, meine Thora, verlasset sie nicht!“ **16.** Alles ist vorausgeschaut,[88]) und die freie Wahl ist gegeben;[89]) in Güte[90]) wird die Welt gerichtet, und Alles nach der Mehrheit der That.[91]) **17.** Er spricht ferner:[92]) Alles[93]) ist auf Bürgschaft gegeben,[94]) und ein Netz ist ausgebreitet über alle Lebenden.[95]) Der Laden[96]) ist offen, und der Kaufherr borgt,[97]) das Buch[98]) ist aufgeschlagen und die Hand schreibt ein.[99]) Wer leihen will, komme und leihe;[97]) die Einforderer gehen umher beständig den ganzen Tag und nehmen Bezahlung vom Menschen mit seiner Einwilligung oder ohne seine Einwilligung;[100]) sie haben, worauf sie sich stützen können;[101]) das Gericht ist der Wahrheit gemäss,[102]) und Alles ist zum Mahle bereit.[103]) **18.** R. Elcasar, Sohn Asarja's, spricht:[104]) Ohne Thora keine Sitte,[105]) ohne Sitte keine Thora; ohne Weisheit keine Gottesfurcht, ohne Gottesfurcht keine Weisheit;[106]) ohne Kenntniss keine Einsicht,[107]) ohne Einsicht keine

חֶמְדָּה, שֶׁבּוֹ נִבְרָא הָעוֹלָם, שֶׁנֶּאֱמַר, כִּי לֶקַח טוֹב נָתַתִּי לָכֶם תּוֹרָתִי אַל תַּעֲזֹבוּ: **טז** הַכֹּל צָפוּי, וְהָרְשׁוּת נְתוּנָה, וּבְטוּב הָעוֹלָם נָדוֹן, וְהַכֹּל לְפִי רֹב הַמַּעֲשֶׂה: **יז** הוּא הָיָה אוֹמֵר, הַכֹּל נָתוּן בָּעֵרָבוֹן, וּמְצוּדָה פְּרוּשָׂה עַל כָּל הַחַיִּים, הֶחָנוּת פְּתוּחָה, וְהַחֶנְוָנִי מַקִּיף, וְהַפִּנְקָס פָּתוּחַ, וְהַיָּד כּוֹתֶבֶת, וְכָל הָרוֹצֶה לִלְווֹת יָבֹא וְיִלְוֶה, וְהַגַּבָּאִים מַחֲזִירִים תָּדִיר בְּכָל יוֹם, וְנִפְרָעִים מִן הָאָדָם, מִדַּעְתּוֹ וְשֶׁלֹּא מִדַּעְתּוֹ, וְיֵשׁ לָהֶם עַל מַה שֶּׁיִּסְמֹכוּ, וְהַדִּין דִּין אֱמֶת, וְהַכֹּל מְתֻקָּן לִסְעוּדָה: **יח** רַבִּי אֶלְעָזָר בֶּן עֲזַרְיָה אוֹמֵר, אִם אֵין תּוֹרָה אֵין דֶּרֶךְ אֶרֶץ, אִם אֵין דֶּרֶךְ אֶרֶץ אֵין תּוֹרָה. אִם אֵין חָכְמָה אֵין יִרְאָה, אִם אֵין יִרְאָה אֵין חָכְמָה. אִם אֵין בִּינָה, אֵין דַּעַת, אִם אֵין דַּעַת

er die Welt erschaffen, bereits vorgelegen, wie dem Künstler seine Zeichnungen, Ber. r. c. 1 (vgl. Sachs, Beitr. I, S. 14). [88]) Von Gott. And. LA.: הכל צפון, Alles ist aufbewahrt (vgl. Deut. 32, 34). [89]) Die menschliche Freiheit besteht trotz der Allwissenheit Gottes. Zur Erklärung dieses Problems vgl. Maimon. h. Teschuba V u. Duran zu uns. Stelle. [90]) Nach göttlicher Gnade (מדת הרחמים, die Eigenschaft der Barmherzigkeit). [91]) Neben der Gnade wird die Welt auch nach Gerechtigkeit (מדת הדין) gerichtet, wonach die Mehrheit der Thaten des Menschen, je nachdem sie gut oder schlecht sind, über sein Geschick entscheidet, vgl. Kohelet r. zu 10,1; Kidduschin 39 b, Maimon. h. Tesch. III, 1. And. LA.: אבל לא על פי המעשה (aber nicht nach der That). Hiernach würde die Gnade allein beim Gerichte walten. Diese LA. ist schwerlich richtig. Vgl. auch AN 39. [92]) Ein Gleichniss, worin die Waltung der göttlichen Vorsehung veranschaulicht wird. [93]) Was dem Menschen gegeben ist. [94]) Die für die Gegenleistung des Menschen bürgt. [95]) Nach Kohelet 9, 12. [96]) Die Welt mit ihren Genüssen. [97]) Gott gibt jedem Menschen die Freiheit zu verbotenen Genüssen, da diese nur als Darlehen geboten werden, die der Mensch einst zahlen wird müssen. [98]) פנקס s. Schebuot VII, Note 5. [99]) In das Buch des Gedächtnisses, oben II, Note 10. [100]) Leiden und Unglücksfälle, welche die Menschen heimsuchen, fordern nur deren Schulden ein, die sie in ihrem Leichtsinn gemacht haben. [101]) Denn Alles steht im Schuldbuche verzeichnet, und es kann Niemand seine Schuld ableugnen. [102]) Gott vergilt Alles nach Gerechtigkeit. [103]) Durch Leiden und Tod geläutert und gesühnt, geht die ganze Menschheit zur ewigen Seligkeit des Jenseits; s. Sabbat 153 a. — In Ms. München fehlt: והחנוני מקיף והפנקס פתוח und וכל הרוצה ללוות יבוא וילוה; vgl. auch die LA. in AN 39. [104]) Vgl. AN 22; 2. Rec. 34. [105]) דרך ארץ Lebensart (vgl. II, Note 11); daher auch Sitten des Anstandes und der Billigkeit im Verkehr mit den Nebenmenschen. [106]) Oben M. 9. [107]) דעת die Kenntniss der Dinge durch Sinneswahrnehmung; בינה die Fähigkeit zu

אֵין בִּינָה. אִם אֵין קֶמַח אֵין תּוֹרָה, אִם אֵין תּוֹרָה אֵין קֶמַח: הוּא הָיָה אוֹמֵר, כֹּל שֶׁחָכְמָתוֹ מְרֻבָּה מִמַּעֲשָׂיו, לְמָה הוּא דוֹמֶה? לְאִילָן שֶׁעֲנָפָיו מְרֻבִּין, וְשָׁרָשָׁיו מְעָטִין, וְהָרוּחַ בָּאָה וְעוֹקַרְתּוֹ וְהוֹפַכְתּוֹ עַל פָּנָיו, שֶׁנֶּאֱמַר, וְהָיָה כְּעַרְעָר בָּעֲרָבָה, וְלֹא יִרְאֶה כִּי יָבֹא טוֹב וְשָׁכַן חֲרֵרִים בַּמִּדְבָּר אֶרֶץ מְלֵחָה וְלֹא תֵשֵׁב. אֲבָל כֹּל שֶׁמַּעֲשָׂיו מְרֻבִּים מֵחָכְמָתוֹ, לְמָה הוּא דוֹמֶה? לְאִילָן שֶׁעֲנָפָיו מְעָטִים, וְשָׁרָשָׁיו מְרֻבִּים, שֶׁאֲפִלּוּ כָּל הָרוּחוֹת שֶׁבָּעוֹלָם בָּאוֹת וְנוֹשְׁבוֹת בּוֹ. אֵין מְזִיזִים אוֹתוֹ מִמְּקוֹמוֹ, שֶׁנֶּאֱמַר, וְהָיָה כְּעֵץ שָׁתוּל עַל מַיִם, וְעַל יוּבַל יְשַׁלַּח שָׁרָשָׁיו, וְלֹא יִרְאֶה כִּי יָבֹא חֹם, וְהָיָה עָלֵהוּ רַעֲנָן וּבִשְׁנַת בַּצֹּרֶת לֹא יִדְאָג, וְלֹא יָמִישׁ מֵעֲשׂוֹת פֶּרִי: יט רַבִּי אֶלְעָזָר (בֶּן) חִסְמָא אוֹמֵר, קִנִּין וּפִתְחֵי נִדָּה, הֵן הֵן גּוּפֵי הֲלָכוֹת. תְּקוּפוֹת וְגִמַטְרִיָּאוֹת פַּרְפְּרָיוֹת לַחָכְמָה:

Kenntniss; ohne Mehl keine Thora,[108]) ohne Thora kein Mehl.[109]) Er spricht ferner: Ein Jeder, dessen Weisheit grösser ist als seine Thaten,[110]) womit ist der zu vergleichen? Mit einem Baume, der viele Zweige, aber wenig Wurzeln hat; es kommt ein Wind und entwurzelt ihn und kehrt ihn um, wie es heisst (Jer. 17, 6): „Und er ist wie ein Strauch in der Steppe und sieht nicht, dass Gutes kommt, und er weilt in der Dürre der Wüste, in salzigem Lande, das nicht bewohnbar ist.“ Jeder aber, dessen Thaten mehr sind als dessen Weisheit, womit ist der zu vergleichen? Mit einem Baume, der wenig Zweige, aber viele Wurzeln hat, so dass selbst wenn alle Winde der Welt kommen und ihn anwehen, sie ihn nicht von seiner Stelle verrücken können, wie es heisst (das. 17, 8): „Und er ist wie ein Baum, der gepflanzt am Wasser und an einen Fluss seine Wurzeln hinstreckt, und er sieht nicht, wenn Hitze kommt, sein Laub bleibt frisch, im Jahre der Dürre sorgt er nicht und hört nie auf Frucht zu tragen.“ **19.** R. Eleasar (Sohn)[111]) Chisma[112]) sagt: Die (Lehren über die) Vogelnester[113]) und die Nidda-Anfänge[114]) — sie sind Haupttheile der Halachot;[115]) die (Lehre von den) Sonnenwenden[116]) und Geometrie[117]) sind Zukost[118]) zur Weisheit.[119])

folgern und zu schliessen. [108]) Vgl. Menachot 103b. [109]) Ohne geistige Nahrung hat die physische Nahrung keinen Werth. [110]) Vgl. M. 9b. [111]) בן ist nach den besten Zeugnissen zu streichen. [112]) חסמא, viell. nach dem arab. حشم: der Verschämte, Bescheidene, da er (wie in Horajot 10a erzählt wird) ganz zurückgezogen in Noth lebte, bis R. Gamliel, von dessen reichem Wissen unterrichtet, ihm ein Amt anbot, das er auch Anfangs nicht annehmen wollte (s. auch Sifré Deut. 16). Vgl. eine andere Erkl. des Namens חסמא in Wajikra rabba c. 23. Nach Einigen hat er diesen Namen von seiner Halacha in B. mezia VII, 5; vgl. Deut. 25, 4. [113]) Tr. Kinnim in Seder Kodaschim. [114]) Die im Tr. Arachin 8a in der Mischna und Baraita befindlichen Vorschriften. [115]) Weil sie schwierig und verwickelt sind. Vgl. AN 27 u. Tosephta Erubin, Ende. [116]) תקופה der Sonnenumlauf (Ps. 19, 7), später Bezeichnung der vierteljährlichen Sonnenwenden, und תקופות, die Lehre von den Sonnenwenden, wohl synekd. für Astronomie. [117]) Gemeint sind wohl die mathematischen Wissenschaften, in denen R. Eleasar Ch. sehr viel Kenntnisse besessen hat (Horajot 10a). [118]) פרפראות Einz. פרפרת (von פרפר, zerbrechen, zerhacken) Zerbrochenes, Zerhacktes, als Zukost zum Brote, als Vorkost oder als Nachtisch gegessen. [119]) Sie sind nur Hilfswissenschaften zur Thora, der Hauptweisheit. Vgl. AN 27 den Ausspruch des R. Jochanan b. Nuri.

ABSCHNITT IV.

1. Ben Soma[1]) spricht: Wer ist weise?[2]) Wer von jedem Menschen lernt, denn es heisst (Ps. 119,99): „Von Allen, die mich belehrten, bin ich weise geworden[3]) (denn deine Zeugnisse sind meine Unterhaltung.“[4]) Wer ist stark? Wer seine Leidenschaft[5]) bezwingt, denn es heisst (Spr. 16,32): „Besser ist der Langmüthige, als ein Held, und wer sein Gemüth beherrscht, als ein Städtebezwinger.“ Wer ist reich? Wer mit seinem Theile sich freut,[6]) denn es heisst (Ps. 128,2): „Wenn du deiner Hände Mühen geniessest, Heil dir und wohl dir!“ — „Heil dir“ in dieser Welt, „und wohl dir“ in der zukünftigen Welt.[7]) Wer ist geehrt? Wer die Menschen ehrt,[8]) denn es heisst (1. Sam. 2,30): „Denn meine Verehrer[9]) bringe ich zu Ehren, und meine Verächter werden entwürdigt.“[10]) **2.** Ben Assai[11]) spricht: Eile zu einer noch so geringen Gebotsübung[12]) und fliehe vor der Uebertretung, denn[13]) eine Gebotsübung zieht eine andere nach sich und eine Uebertretung eine andere Uebertretung,[14]) denn der Lohn einer Gebotsübung ist eine Gebotsübung, und der Lohn einer Uebertretung ist eine Uebertretung.[15]) **3.** Derselbe spricht ferner:[16]) Verachte keinen Menschen, und halte kein Ding für unmöglich;[17]) denn es giebt keinen Menschen, der nicht seine Zeit hätte,[18]) und kein

פרק ד.

א בֶּן זוֹמָא אוֹמֵר, אֵיזֶהוּ חָכָם? הַלּוֹמֵד מִכָּל אָדָם, שֶׁנֶּאֱמַר, מִכָּל מְלַמְּדַי הִשְׂכַּלְתִּי (כִּי עֵדְוֹתֶיךָ שִׂיחָה לִי): אֵיזֶהוּ גִבּוֹר? הַכּוֹבֵשׁ אֶת יִצְרוֹ, שֶׁנֶּאֱמַר, טוֹב אֶרֶךְ אַפַּיִם מִגִּבּוֹר, וּמוֹשֵׁל בְּרוּחוֹ מִלֹּכֵד עִיר: אֵיזֶהוּ עָשִׁיר? הַשָּׂמֵחַ בְּחֶלְקוֹ, שֶׁנֶּאֱמַר, יְגִיעַ כַּפֶּיךָ כִּי תֹאכֵל, אַשְׁרֶיךָ וְטוֹב לָךְ. אַשְׁרֶיךָ בָּעוֹלָם הַזֶּה, וְטוֹב לָךְ לָעוֹלָם הַבָּא. אֵיזֶהוּ מְכֻבָּד? הַמְכַבֵּד אֶת הַבְּרִיּוֹת, שֶׁנֶּאֱמַר, כִּי מְכַבְּדַי אֲכַבֵּד, וּבֹזַי יֵקָלּוּ: **ב** בֶּן עַזַּאי אוֹמֵר, הֱוֵה רָץ לְמִצְוָה קַלָּה כְּבַחֲמוּרָה, וּבוֹרֵחַ מִן הָעֲבֵרָה, שֶׁמִּצְוָה גוֹרֶרֶת מִצְוָה, וַעֲבֵרָה גוֹרֶרֶת עֲבֵרָה, שֶׁשְּׂכַר מִצְוָה מִצְוָה, וּשְׂכַר עֲבֵרָה עֲבֵרָה: **ג** הוּא הָיָה אוֹמֵר, אַל תְּהִי בָז לְכָל אָדָם, וְאַל תְּהִי מַפְלִיג לְכָל דָּבָר, שֶׁאֵין לְךָ אָדָם שֶׁאֵין לוֹ שָׁעָה, וְאֵין לְךָ דָבָר שֶׁאֵין

1) בן זומא Simon ben Soma, ebenso Simon ben Assai (weiter M. 2) waren berühmte Gelehrte (Tos. Kidduschin III, 9), jüngere Zeitgenossen des R. Akiba. Doch waren sie nicht ordinirt, (nach Ein., weil sie jung gestorben sind, anders Duran) deshalb nannte man sie stets nach dem Namen ihres Vaters, vgl. Taanit 3a betreffs בן בתירה. 2) Die ersten 3 Fragen mit Rücksicht auf Jer. 9, 22. 3) So wird dieser V. hier gedeutet. 4) Die eingekl. Worte fehlen im Talmud. 5) יצרו für יצרו הרע oft, s. weiter Note 108. 6) Wer genügsam und zufrieden ist; der unzufriedene Reiche ist arm. 7) Vgl. dieselben 3 Fragen und ihre Beantwortung in Tamid 32a. 8) Wer auch die 3 eben erwähnten Vorzüge besitzt, ist dennoch nur dann geehrt, wenn er die Menschen ehrt. 9) Mit der Ehrung der im Ebenbilde Gottes geschaffenen Menschen ehrt man Gott, wie man einen König ehrt, wenn man seinem Bilde Ehre erweist. 10) Vgl. AN 23, 2. Rec. 33. 11) Oben Note 1. 12) Oben II, 1. 13) Dies ist in AN 25, 2. Rec. 33 ein besonderer Satz; s. auch Sifre Num. 112. 14) An und für sich ist es die Natur des Bösen, dass es Böses erzeugt; vgl. Sifre Deut. 187 u. Deut. r. c. 6. 15) Gott fügt es so, dass dem Guten wie dem Bösen Gelegenheit geboten wird, noch mehr Gutes resp. Böses auszuführen. Dieser Satz ist also nicht identisch mit dem vorhergehenden. 16) In AN 23 sagt dies R. Nehorai mit Begründung aus Spr. 13, 13. 17) הפליג (von פלג theilen, trennen) entfernen, zurückweisen, für unmöglich halten. 18) שעה eine (glückliche) Zeit, vgl. B. mezia VII, Note 10.

Ding, das nicht seine Stätte fände. **4.** R. Lewitas[18a]) aus Jabneh spricht: Sei gar sehr[19]) demüthig, denn des Menschen Hoffnung[20]) ist Gewürm.[21]) R. Jochanan, Sohn Beroka's,[21a]) spricht: Wer den Namen Gottes im Geheimen entweiht,[22]) den bestraft man öffentlich; mag Einer aus Irrthum oder mit Vorsatz gehandelt haben bei der Entweihung des Gottesnamens.[23]) **5.** R. Ismael, dessen Sohn,[24]) spricht: Wer lernt in der Absicht zu lehren, dem wird Gelegenheit geboten[25]) zu lernen und zu lehren;[26]) und wer lernt, um auszuüben, dem wird Gelegenheit geboten zu lernen und zu lehren, zu beobachten[27]) und auszuüben. R. Zadok[28]) spricht:[29]) Mache sie[30]) nicht zu einer Krone, dich damit gross zu machen, und nicht zu einer Hacke, damit zu graben.[31]) Und so hat bereits Hillel gesagt: „Wer sich der Krone bedient, schwindet dahin.“[32]) Somit lernst du: Wer von den Worten der Thora Nutzen zieht,[33]) der nimmt sein Leben fort aus der Welt. **6.** R. Jose sagt: Wer die Thora ehrt, wird selbst von den Menschen geehrt,[34]) wer aber die Thora entweiht, wird selbst von den Menschen gering geschätzt.[35]) **7.** R. Ismael, dessen Sohn,

לוֹ מָקוֹם: ד רַבִּי לְוִיטַס אִישׁ יַבְנֶה אוֹמֵר, מְאֹד מְאֹד הֱוֵה שְׁפַל רוּחַ, שֶׁתִּקְוַת אֱנוֹשׁ רִמָּה. רַבִּי יוֹחָנָן בֶּן בְּרוֹקָה אוֹמֵר, כָּל הַמְחַלֵּל שֵׁם שָׁמַיִם בְּסֵתֶר, נִפְרָעִים מִמֶּנּוּ בַּגָּלוּי, אֶחָד בְּשׁוֹגֵג וְאֶחָד בְּמֵזִיד בְּחִלּוּל הַשֵּׁם: ה רַבִּי יִשְׁמָעֵאל בְּנוֹ אוֹמֵר, הַלּוֹמֵד עַל מְנָת לְלַמֵּד, מַסְפִּיקִים בְּיָדוֹ לִלְמוֹד וּלְלַמֵּד, וְהַלּוֹמֵד עַל מְנָת לַעֲשׂוֹת, מַסְפִּיקִים בְּיָדוֹ לִלְמוֹד וּלְלַמֵּד לִשְׁמוֹר וְלַעֲשׂוֹת. רַבִּי צָדוֹק אוֹמֵר, אַל תַּעֲשֵׂם עֲטָרָה לְהִתְגַּדֵּל בָּהֶם, וְלֹא קַרְדּוֹם לַחְפָּר בָּהֶם, וְכָךְ הָיָה הִלֵּל אוֹמֵר, וּדְאִשְׁתַּמֵּשׁ בְּתָגָא חֲלָף, הָא לָמַדְתָּ, כָּל הַנֶּהֱנֶה מִדִּבְרֵי תוֹרָה, נוֹטֵל חַיָּיו מִן הָעֹלָם: ו רַבִּי יוֹסֵי אוֹמֵר, כָּל הַמְכַבֵּד אֶת הַתּוֹרָה, גּוּפוֹ מְכֻבָּד עַל הַבְּרִיּוֹת, וְכָל הַמְחַלֵּל אֶת הַתּוֹרָה, גּוּפוֹ מְחֻלָּל עַל הַבְּרִיּוֹת: ז רַבִּי יִשְׁמָעֵאל בְּנוֹ אוֹמֵר, הַחוֹשֵׂךְ

18a) לויטס, nach R. Jos. Aschkenasi in den meisten Codd. ליטס, wohl = *Λήιτος*. 19) Nach Maimon. bis zum äussersten Extrem, während sonst der Mittelweg einzuhalten ist. 20) Job 14, 19. 21) Vgl. AN 2. Rec. 34. 21a) Schüler R. Josua's, s. Chagiga 3a. 22) Was unter חילול השם zu verstehen ist, erkl. Maimon. H. Jes. Hat. V. 23) In jedem Falle wird er bestraft; doch ist בשוגג die Strafe geringer. Nach Kidduschin 40a scheint es, dass hier zu lesen wäre: אין מקיפין בחילול השם אחד שוגג ואחד מזיד. Man borgt nicht (sondern bestraft sofort) bei Entweihung des Gottesnamens, sei es irrthümlich oder vorsätzlich geschehen. — S. AN 2. Rec. 32. 24) And. LA. ר׳ ישמעאל ב״ר יוסי, vgl. AN 27; 2. Rec. 32. 25) מספיקין man giebt zur Genüge, s. B. mez. VII, Note 7. 26) Nach AN 2. Rec. 32 ist zu lesen: אין מספיקין בידו ללמוד וללמד. Der Sinn ist dann (nach Duran): „Wer lernt, blos um zu lehren (um „Rabbi“ genannt zu werden) dem wird keine Gelegenheit geboten, zu lernen und zu lehren“. 27) לשמור fehlt in AN 27. 28) Nach Nedarim 62a hat R. Elieser b. R. Zadok Aehnliches gesagt. Wahrscheinlich hat es R. Elieser im Namen seines Vaters mitgetheilt. — R. Zadok lebte übrigens in der letzten Zeit des Tempels (Joma 23a); sein Spruch scheint hier eine Tosephta zum Vorhergehenden zu sein, s. EM 32. 29) In den Gebetbüchern steht hier noch: אל תפרוש מן הצבור (II, 4) u. אל תעש — הדיינים (I, 8). 30) Das Suff. bezieht sich auf דברים (die Worte der Thora), indem, wie in Ned. 62a: עשה דברים לשם פועלם וכו׳ vorangegangen ist. 31) Um materielle Vortheile dadurch zu erlangen. 32) I, 13. 33) And. LA. הניאות, s. Edujot II, Note 19. 34) AN 27 mit Cit. des V. 1. Sam. 2, 30: „Meine Verehrer (d. h. die Verehrer meiner Thora) bringe ich zu Ehren u. s. w.“ 35) AN. 2. Rec. 32 liest: וכל המבזה את התורה גופו

spricht:[36]) Wer sich vom Richten zurückhält, der befreit sich von Feindschaft,[37]) Raub[38]) und vergeblichem[39]) Schwören;[40]) wer aber dreist[41]) Gesetzesentscheidungen trifft, der ist ein Thor, ein Frevler und ein Hochmüthiger.[41]) **8.** Derselbe spricht ferner: Sei kein Einzelrichter,[42]) denn einzeln zu richten vermag nur der Einzige;[43]) und sprich nicht:[44]) „Nehmet meine Meinung an!“; denn sie[45]) haben die Befugniss, nicht du.[46]) **9.** R. Jonathan[47]) spricht: Wer die Thora hält in Armuth,[48]) der wird sie endlich im Reichthum halten können; wer aber die Thora vor Reichthum[49]) vernachlässigt, der wird sie endlich vor Armuth vernachlässigen müssen. **10.** R. Meir spricht: Beschränke dich im Geschäfte und beschäftige dich mit der Thora, und sei gegen Jedermann demüthig.[50]) Wenn du im Thorastudium müssig bist, so hast du viele Müssiggänger dir entgegen,[51]) wenn du aber dich mit der Thora mühest, so ist bei Ihm reicher Lohn, dir zu geben.[52]) **11.** R. Elieser, Sohn Jakob's,[52a]) spricht: Wer ein Gebot erfüllt, erwirbt sich einen Fürsprecher,[53]) und wer eine Sünde begeht, erwirbt sich einen Ankläger.[54]) Busse und gute Werke sind wie ein Schild[55]) vor dem Strafgericht.

עַצְמוֹ מִן הַדִּין, פּוֹרֵק מִמֶּנּוּ אֵיבָה וְגָזֵל וּשְׁבוּעַת שָׁוְא, וְהַגַּס לִבּוֹ בְּהוֹרָאָה, שׁוֹטֶה רָשָׁע וְגַס רוּחַ׃ **ח** הוּא הָיָה אוֹמֵר, אַל תְּהִי דָן יְחִידִי, שֶׁאֵין דָּן יְחִידִי אֶלָּא אֶחָד, וְאַל תֹּאמַר קַבְּלוּ דַעְתִּי, שֶׁהֵם רַשָּׁאִים וְלֹא אָתָּה׃ **ט** רַבִּי יוֹנָתָן אוֹמֵר, כָּל הַמְקַיֵּם אֶת הַתּוֹרָה מֵעֹנִי, סוֹפוֹ לְקַיְּמָהּ מֵעֹשֶׁר, וְכָל הַמְבַטֵּל אֶת הַתּוֹרָה מֵעֹשֶׁר, סוֹפוֹ לְבַטְּלָהּ מֵעֹנִי׃ **י** רַבִּי מֵאִיר אוֹמֵר, הֱוֵה מְמַעֵט בְּעֵסֶק, וַעֲסֹק בַּתּוֹרָה, וֶהֱוֵה שְׁפַל רוּחַ בִּפְנֵי כָל אָדָם, וְאִם בָּטַלְתָּ מִן הַתּוֹרָה, יֶשׁ לְךָ בְּטֵלִים הַרְבֵּה כְּנֶגְדְּךָ, וְאִם עָמַלְתָּ בַּתּוֹרָה, יֶשׁ לוֹ שָׂכָר הַרְבֵּה לִתֶּן לָךְ׃ **יא** רַבִּי אֱלִיעֶזֶר בֶּן יַעֲקֹב אוֹמֵר, הָעוֹשֶׂה מִצְוָה אַחַת, קוֹנֶה לוֹ פְּרַקְלִיט אֶחָד, וְהָעוֹבֵר עֲבֵרָה אַחַת, קוֹנֶה לוֹ קַטֵּגוֹר אֶחָד, תְּשׁוּבָה וּמַעֲשִׂים טוֹבִים כִּתְרִיס בִּפְנֵי הַפֻּרְעָנוּת׃

מבוזה לבריות; ebenso Bam. rabba c. 8. [36]) In AN 2. Rec. 34 sagt dies Bar Kappara. [37]) Indem die unterliegende Partei dem Richter feind wird. [38]) Wenn man aus Irrthum Jemand eine Forderung rechtswidrig zuspricht, so begeht man einen Raub. [39]) S. Schebuot III, 8. [40]) Dies geschieht, wenn der Richter Jemand einen unnöthigen Schwur auflegt. [41]) גס לבו, ebenso גס רוח s. Edujot IV, Note 59. [42]) S. Sanhedrin III, Note 9 und Talm. 5a u. Tos. das. v. כגון. [43]) Vgl. Mech. ed. Friedmann 33a (zu Exod. 14, 18) über Job 23, 13. Vgl. auch Jerusch. Sanhed. I, 18a. [44]) Zu deinen Collegen im Gerichte. [45]) Die Mehrheit. [46]) Vgl. Mag. f. d. Wissensch. d. J. 1878 S. 37. [47]) Nach AN 30, 2. Rec. 35 ist dies R. Jonathan, Sohn Joseph's, ein Schüler R. Akiba's (Jerusch. Maasserot V, 51d) nicht R. Jonathan, der Schüler R. Ismael's, der in der Mischna nicht erwähnt ist, vgl. m. zur Einl. in die hal. Midr. S. 38. Vgl. auch m. לקוטי בתר לקוטי S. 8 Anf. [48]) Trotz seiner Noth gewinnt er noch Zeit für das Thorastudium. [49]) Weil er zu sehr mit seinen weltlichen Gütern beschäftigt ist. [50]) Vgl. die LA. in AN 2. Rec. 33 Ende. [51]) Vgl. AN 29: „Wer im Thorastudium nachlässig ist, dem stellt man Müssiggänger entgegen, wie Löwe, Wolf, Räuber u. s. w.; diese kommen, umringen ihn und üben an ihm die Strafe aus“. [52]) Nach Duran fehlte der Schlusssatz: ואם עמלת בתורה וכו' in den Gebetbüchern. [52a]) R. Elieser b. Jakob II., Zeitgenosse des R. Meïr. [53]) AN 2. Rec. 35 l. סניגור. — פרקליט = *παράκλητος*, Sachwalter; סניגור = *συνήγορος* dass. [54]) קטיגור = *κατήγορος*. [55]) Aram. תרים = arab. تُرْس Schild (ob von *θυρεός* ?).

רַבִּי יוֹחָנָן הַסַּנְדְּלָר אוֹמֵר, כָּל כְּנֵסִיָּה
שֶׁהִיא לְשֵׁם שָׁמַיִם סוֹפָהּ לְהִתְקַיֵּם,
וְשֶׁאֵינָהּ לְשֵׁם שָׁמַיִם אֵין סוֹפָהּ
לְהִתְקַיֵּם: יב רַבִּי אֶלְעָזָר בֶּן שַׁמּוּעַ
אוֹמֵר, יְהִי כְבוֹד תַּלְמִידְךָ חָבִיב עָלֶיךָ
כְּשֶׁלָּךְ, וּכְבוֹד חֲבֵרְךָ כְּמוֹרָא רַבָּךְ,
וּמוֹרָא רַבָּךְ כְּמוֹרָא שָׁמַיִם: יג רַבִּי
יְהוּדָה אוֹמֵר, הֱוֵה זָהִיר בְּתַלְמוּד,
שֶׁשִּׁגְגַת תַּלְמוּד עוֹלָה זָדוֹן. רַבִּי
שִׁמְעוֹן אוֹמֵר. שְׁלֹשָׁה כְתָרִים הֵן, כֶּתֶר
תּוֹרָה, וְכֶתֶר כְּהֻנָּה, וְכֶתֶר מַלְכוּת,
וְכֶתֶר שֵׁם טוֹב עוֹלֶה עַל גַּבֵּיהֶן:
יד רַבִּי נְהוֹרַאי אוֹמֵר, הֱוֵה גוֹלֶה
לִמְקוֹם תּוֹרָה, וְאַל תֹּאמַר שֶׁהִיא תָבֹא
אַחֲרֶיךָ, שֶׁחֲבֵרֶיךָ יְקַיְּמוּהָ בְיָדֶךָ, וְאֶל
בִּינָתְךָ אַל תִּשָּׁעֵן: טו רַבִּי יַנַּאי אוֹמֵר,
אֵין בְּיָדֵינוּ, לֹא מִשַּׁלְוַת הָרְשָׁעִים, וְאַף
לֹא מִיִּסּוּרֵי הַצַּדִּיקִים. רַבִּי מַתְיָה בֶּן

R. Jochanan, der Sandalenmacher, spricht: Jede Vereinigung, die im Namen Gottes stattfindet, wird zuletzt bestehen, die aber nicht im Namen Gottes stattfindet, wird zuletzt nicht bestehen.[56]) **12.** R. Eleasar, Sohn Schammua's, spricht: Es sei die Ehre deines Schülers dir so lieb, wie deine eigne,[57]) und die Ehre deines Genossen wie die Ehrfurcht vor deinem Lehrer und die Ehrfurcht vor deinem Lehrer wie die Ehrfurcht vor Gott.[58]) **13.** R. Jehuda spricht: Sei vorsichtig im Lehren,[59]) denn ein Versehen beim Lehren[59]) gilt als eine vorsätzliche Uebertretung.[60]) R. Simon spricht: Es giebt drei Kronen:[61]) Die Krone der Thora, die Krone des Priesterthums und die Krone des Königthums; die Krone des guten Namens aber überragt sie alle.[62]) **14.** R. Nehorai[63]) spricht: Wandere aus[64]) nach einem Orte, wo Thora ist — sage nicht, sie werde dir nachkommen,[65]) — denn deine Genossen erhalten sie in deiner Hand, und auf deine Einsicht stütze dich nicht.[66]) **15.** R. Jannai spricht:[67]) Wir vermögen[68]) weder das Glück der Frevler noch die Leiden der Gerechten zu erklären.[69]) R. Mathia,[70]) Sohn Cheresch',[71])

[56]) AN 40, 2. Rec. 46 steht der Spruch anonym neben dem Spruch V, 17. [57]) Vgl. oben II, 10. Einige lesen ככבוד חברך st. כשלך. [58]) Vgl. Jerusch. Nedarim IX, 41b und den Spruch R. Akiba's in B. Pesachim 22b. In AN 27, 2. Rec. 34 (an letzterer St. ist R. Nathan der Autor) werden die Sätze aus Bibelstellen bewiesen. [59]) Nach Raschi in B. mez. 33b: „im Talmud“, der Disciplin, aus welcher die Gründe der Mischna sich ergeben und welche die Hauptquelle aller Gesetzesentscheidungen ist. [60]) AN 2. Rec. 32. [61]) Vgl. Joma 72b u. Schemot r. 34, 2. [62]) Vgl. Kohelet r. zu 7, 1, Midr. Schem. c. 23 u. AN 41, 2. Rec. 48. [63]) Zeitgenosse des R. Meïr. Im Talmud wird dieser Name bald R. Eleasar b. Arach, bald R. Nehemia, bald R. Meïr zugeschrieben, vgl. Sabbat 147b, Erubin 13b. [64]) Wenn in deiner Heimat keine Thoralehrer zu finden sind. [65]) Es werden Thorakundige in deinen Wohnort kommen. — Der Satz ist eine Parenthese, da das Folgende den ersten Satz begründet. Anders die LA. in AN 2. Rec. 33. [66]) Spr. 3, 5; vgl. AN 23. — In Ms. München fehlt diese M. 14; dafür steht: רבי אומר und der Spruch aus II, 4a. [67]) Dieser Ausspruch ist vielleicht als Tosephta zur Illustration des Satzes, dass wir uns nicht auf unsere Einsicht stützen können, hinzugefügt, vgl. EM 32. [68]) אין בידינו, es ist nicht in unsern Händen, d. h. wir wissen Nichts; vgl. זו בידינו היא, dies ist uns bekannt. Chullin 13a. Vgl. auch AN 2. Rec. 33. [69]) Ein Problem, über das nach dem Talmud (Berachot 7a) bereits Moses von Gott aufgeklärt zu werden wünschte. [70]) And. LA. מתתיה. Ein R. M. b. Ch. hatte um die Zeit des Hadrianischen Krieges ein Lehrhaus zu Rom. Indessen ist nach Tanchuma ed. Buber חקת S. ס״ו ein R. M. b. Ch. Schüler des R. Meïr; nach AN 29 geht er zu R. Eleasar Hakkappar nach Laodicäa. Es muss also noch einen zweiten ר׳ מתיא בן חרש gegeben haben. Vielleicht ist letzterer hier genannt. Doch steht dessen Ausspruch in AN 2. Rec. 34 neben denen der älteren Tannaïm. [71]) So ist zu lesen nach 1. Chron. 9, 15.

spricht: Komme Jedermann mit dem Gruss zuvor,[72]) sei ein Schweif der Löwen und nicht das Haupt von Füchsen.[73]) **16.** R. Jakob spricht:[74]) Diese Welt gleicht dem Vorzimmer[75]) zu der künftigen Welt; rüste dich im Vorzimmer, damit du in den Speisesaal[76]) eintreten kannst. **17.** Er spricht ferner: Werthvoller ist eine Stunde in Busse und guten Werken in dieser Welt, als das ganze Leben der künftigen Welt;[77]) doch besser ist eine Stunde der Seligkeit in der zukünftigen Welt, als alles Leben in dieser Welt.[78]) **18.** R. Simon, Sohn Eleasars, spricht:[79]) Besänftige nicht deinen Nächsten im Augenblicke seines Zornes,[80]) tröste ihn nicht, so lange sein Todter vor ihm liegt,[81]) löse ihm das Gelübde nicht[82]) im Augenblicke seines Gelobens,[83]) und bestrebe dich nicht, ihn zu sehen zur Zeit seiner Erniedrigung.[84]) **19.** Samuel,[85]) der Kleine,[86]) spricht:[87]) Wenn dein Feind fällt, freue dich nicht, und wenn er strauchelt, frohlocke nicht dein Herz; der Ewige könnte es sehen und es missfiele ihm, und er wendet von ihm seinen Zorn.[88]) **20.** Elischa, Sohn Abuja's,[89]) spricht: Wer als Kind

חָרָשׁ אוֹמֵר, הֱוֵה מַקְדִּים בִּשְׁלוֹם כָּל אָדָם, וֶהֱוֵה זָנָב לָאֲרָיוֹת וְאַל תְּהִי רֹאשׁ לַשֻּׁעָלִים: **טז** רַבִּי יַעֲקֹב אוֹמֵר, הָעוֹלָם הַזֶּה דּוֹמֶה לִפְרוֹזְדוֹר בִּפְנֵי הָעוֹלָם הַבָּא, הַתְקֵן עַצְמְךָ בִּפְרוֹזְדוֹר כְּדֵי שֶׁתִּכָּנֵס לִטְרַקְלִין: **יז** הוּא הָיָה אוֹמֵר, יָפָה שָׁעָה אַחַת בִּתְשׁוּבָה וּמַעֲשִׂים טוֹבִים בָּעוֹלָם הַזֶּה, מִכָּל חַיֵּי הָעוֹלָם הַבָּא, וְיָפָה שָׁעָה אַחַת שֶׁל קֹרַת רוּחַ בָּעוֹלָם הַבָּא, מִכָּל חַיֵּי הָעוֹלָם הַזֶּה: **יח** רַבִּי שִׁמְעוֹן בֶּן אֶלְעָזָר אוֹמֵר, אַל תְּרַצֶּה אֶת חֲבֵרְךָ בִּשְׁעַת כַּעְסוֹ, וְאַל תְּנַחֲמֶנּוּ בְּשָׁעָה שֶׁמֵּתוֹ מֻטָּל לְפָנָיו, וְאַל תִּשְׁאַל לוֹ בִּשְׁעַת נִדְרוֹ, וְאַל תִּשְׁתַּדֵּל לִרְאוֹתוֹ בִּשְׁעַת קַלְקָלָתוֹ: **יט** שְׁמוּאֵל הַקָּטָן אוֹמֵר, בִּנְפֹל אוֹיִבְךָ אַל תִּשְׂמָח, וּבִכָּשְׁלוֹ אַל יָגֵל לִבֶּךָ. פֶּן יִרְאֶה יְיָ וְרַע בְּעֵינָיו, וְהֵשִׁיב מֵעָלָיו אַפּוֹ: **כ** אֱלִישָׁע בֶּן אֲבוּיָה אוֹמֵר, הַלּוֹמֵד

[72]) Wie dies von R. Jochanan b. Sakkai erzählt wird (Berachot 17a). Vgl. AN 29 Ende, wo dies ein anderer Tanna sagt. [73]) Im Jer. Sanhed IV, 22b, wird zu diesem Ausspruche als Gegensatz hinzugefügt: מתלא אמר הוי ראש לשועלים ולא זנב לאריות, ein Sprüchwort sagt: Sei ein Haupt der Füchse und nicht ein Schweif von Löwen. Dieses Sprüchwort erinnert an einen bekannten Ausspruch Cäsars. — Nach Duran fehlte unsere Mischna in den Gebetbüchern; vgl. EM 32f. [74]) Nach Kohelet r. zu 4, 6 scheint dies R. Jakob b. Kurschai, der Lehrer Rabbi's, zu sein (Jer. Sabbat 12 c); vgl. aber Lev. r. c. 23. [75]) פרוזדור, nach R. Jos. Aschkenasi: פרוזדור; פרוסדא (Targ. zu 1. Kön. 7, 7) *πρόςοδος*, Zugang, Vorzimmer. [76]) B. batra I, Note 56. [77]) Nur in dieser Welt kann der Mensch durch gute Werke sich vervollkommnen und Verdienste erwerben; nicht aber in der zukünftigen Welt (Ab. sara 3a). Daher soll der Mensch keine Stande seines Lebens unbenutzt lassen, um an seiner Selbstveredelung zu arbeiten. [78]) Der Mensch soll daher nicht Freuden und Genüsse in dieser Welt erstreben; denn alle Freuden dieser Welt sind nichts im Vergleich mit der jenseitigen Seligkeit, die dem zu Theil wird, der in dieser Welt sich vervollkommnet. [79]) In AN 29 (vgl. 2. Rec. 33) sagt er dies im Namen R. Meïr's. [80]) Berachot 7a. [81]) AN 29: בשעת אבלו, während seiner (heftigen) Trauer. [82]) Wörtlich: Frage ihn nicht (nach Gründen zur Lösung); vgl. Nedarim IX, 4. [83]) In AN 29 steht hier noch: ואל תבוא לביתו ביום אידו, komme nicht in sein Haus am Tage seines Unglücks, vgl. Obadja 13. [84]) Vgl. die Beweise aus der Schrift in Jalkut I 744, zu Num. 14, 11. [85]) Diese M. stand in den Gebetbüchern beim Anhang hinter V, 20 (vgl. Duran), wurde aber später wohl zur Erläuterung des vorhergehenden Satzes hieher gestellt, EM 33. [86]) Vgl. über diesen Semachot c. 8. [87]) Dieser V. war sein Wahlspruch [88]) Spr. 24, 17—18. [89]) Nach Duran fehlte dieser Satz in den Gebetbüchern, weil

יֶלֶד לְמָה הוּא דוֹמֶה? לִדְיוֹ כְּתוּבָה עַל נְיָר חָדָשׁ, וְהַלּוֹמֵד זָקֵן לְמָה הוּא דוֹמֶה? לִדְיוֹ כְּתוּבָה עַל נְיָר מָחוּק. רַבִּי יוֹסֵי בַּר יְהוּדָה אִישׁ כְּפַר הַבַּבְלִי אוֹמֵר, הַלּוֹמֵד מִן הַקְּטַנִּים לְמָה הוּא דוֹמֶה? לְאוֹכֵל עֲנָבִים קֵהוֹת, וְשׁוֹתֶה יַיִן מִגִּתּוֹ, וְהַלּוֹמֵד מִן הַזְּקֵנִים, לְמָה הוּא דוֹמֶה? לְאוֹכֵל עֲנָבִים בְּשׁוּלוֹת, וְשׁוֹתֶה יַיִן יָשָׁן. רַבִּי אוֹמֵר, אַל תִּסְתַּכֵּל בְּקַנְקַן, אֶלָּא בְּמָה שֶׁיֵּשׁ בּוֹ, יֵשׁ קַנְקַן חָדָשׁ מָלֵא יָשָׁן, וְיָשָׁן שֶׁאֲפִלּוּ חָדָשׁ אֵין בּוֹ: **כא** רַבִּי אֶלְעָזָר הַקַּפָּר אוֹמֵר, הַקִּנְאָה, וְהַתַּאֲוָה, וְהַכָּבוֹד, מוֹצִיאִים אֶת הָאָדָם מִן הָעוֹלָם: **כב** הוּא הָיָה אוֹמֵר, הַיִּלּוֹדִים לָמוּת, וְהַמֵּתִים לְהֵחָיוֹת, וְהַחַיִּים לִדּוֹן, לֵידַע וּלְהוֹדִיעַ וּלְהִוָּדַע, שֶׁהוּא אֵל, הוּא הַיּוֹצֵר, הוּא הַבּוֹרֵא, הוּא הַמֵּבִין, הוּא הַדַּיָּן, הוּא הָעֵד, הוּא בַּעַל דִּין, הוּא עָתִיד לָדוּן, בָּרוּךְ הוּא, שֶׁאֵין לְפָנָיו לֹא עַוְלָה, וְלֹא שִׁכְחָה, וְלֹא מַשּׂוֹא פָנִים, וְלֹא מִקַּח שֹׁחַד, שֶׁהַכֹּל שֶׁלּוֹ, וְדַע שֶׁהַכֹּל לְפִי הַחֶשְׁבּוֹן, וְאַל

lernt, womit ist der zu vergleichen? Mit der Tinte, auf neues Papier geschrieben; und wer im Alter lernt, womit ist der zu vergleichen? Mit der Tinte, auf verlöschtes Papier geschrieben.[90] R. Jose,[91] Sohn Jehuda's,[92] aus Kephar Hababli[93] spricht: Wer von den Kindern lernt, mit wem ist der zu vergleichen? Mit einem, der unreife Trauben isst und Wein aus seiner Kelter[94] trinkt; wer aber von Alten lernt, mit wem ist der zu vergleichen? Mit dem, der reife Trauben isst und alten Wein trinkt. Rabbi[95] spricht: Schaue nicht auf den Krug, sondern auf das, was darin ist; es giebt einen neuen Krug, der voll ist alten Weines, und es giebt einen alten, in dem nicht einmal neuer Wein ist.[96] **21.** R. Eleasar Hakkappar[97] spricht: Der Neid, die Begierde und die Ehrsucht bringen den Menschen aus der Welt.[98] **22.** Er spricht ferner: die Geborenen[99] sind bestimmt zu sterben die Gestorbenen — wieder aufzuleben, und die Lebenden[100] gerichtet zu werden, damit man wisse,[101] kund gebe[102] und es erkannt werde,[103] dass Er Gott ist, Er der Bildner, Er der Schöpfer, Er der Aufmerker,[104] Er der Richter, Er der Zeuge,[105] Er der Kläger, Er der einst richten wird, gebenedeiet sei Er! Denn es giebt vor ihm kein Unrecht, kein Vergessen, kein Ansehen der Person, keine Annahme von Bestechung.[106] Wisse auch, dass Alles nach Rechnung geschieht,[107] und möge deine

E. b. A. später Apostat geworden war und den Namen אחר erhielt; vgl. Chagiga 15 a f. [90]) Vgl. noch mehr Sätze von E. b. A. in AN 24; 2. Rec. 35. Vgl. noch AN ed. Schechter S. 38b u. S. 44b. [91]) Auch diese M. fehlte nach Duran in den Gebetbüchern, da sie nur eine Tosephta zum Vorhergehenden ist, EM 33. [92]) Nach AN 2. Rec. 34: ר' דוסא הבבלי. [93]) Auch in Edujot VI, 2. [94]) So heisst der Wein, der noch nicht 40 Tage alt ist, vgl. Edujot VI, Note 8. [95]) Nach Ein.: ר' מאיר. [96]) Im Gegensatz zum vorherigen Ausspruch sagt dieser Tanna, dass es nicht auf das Alter des Lehrers, sondern auf dessen Wissen ankommt. [97]) Nach AN 2. Rec. 34 gehören die folgenden Aussprüche R. Elieser, dem Sohne des R. Eleasar Hakkappar, an, der im Talmud zumeist Bar Kappara genannt wird (vgl. Bacher, Ag. d. Tan. II, S. 500). Auch Duran hat hier die Beifügung ברבי, womit Bar Kappara bezeichnet wurde, vgl. m. zur Einl. in die hal. Midr. S. 83, Note 2. [98]) Vgl. Duran und oben II, 11 und III, 10. — Einen anderen Ausspr. des R. El. Hakk. s. AN 26. [99]) AN: היצורים, die Gebildeten (Geschaffenen). [100]) Die Auferstandenen, vgl. Sanhedr. X, 3. [101]) Erfahre (von Anderen). [102]) Anderen mittheile. [103]) Man erkenne es von selbst. [104]) Ps. 33, 15. [105]) Mal. 3, 5. [106]) 2. Chron. 19, 7. [107]) Vgl. Kohel. 7, 27.

Leidenschaft[108]) dich nicht sicher machen, das Grab werde eine Zufluchtsstätte[109]) für dich sein; denn wider Willen[110]) wurdest du gebildet, wider Willen geboren, wider Willen lebst du,[111]) wider Willen stirbst du, und wider Willen wirst du einst Rechenschaft und Rechnung[112]) ablegen vor dem Könige aller Könige, dem Heiligen, gebenedeiet sei Er.

ABSCHNITT V.

1. Mit zehn[1]) Aussprüchen[2]) ist die Welt erschaffen worden. Was will dies lehren?[3]) Sie hätte doch mit Einem Ausspruche erschaffen werden können. Nur um die Frevler, welche eine Welt, die mit zehn Aussprüchen erschaffen worden, zu Grunde richten, desto mehr zu bestrafen, und um den Gerechten, welche die Welt, die mit zehn Aussprüchen erschaffen worden, erhalten, einen desto besseren Lohn zu ertheilen.[4]) **2.** Zehn Geschlechter sind von Adam bis Noach,[5]) um kund zu thun, wie viel Langmuth vor Ihm waltet;[6]) denn alle Geschlechter erzürnten Ihn fortwährend,[7]) ehe Er über sie die Wasser der Sintfluth brachte. Zehn Geschlechter sind von Noach bis Abraham,[8]) um kund zu thun, wie viel Langmuth vor Ihm waltet; denn alle Geschlechter erzürnten Ihn fortwährend,[7]) bis unser Vater Abraham kam und den für alle bestimmten

יַבְטִיחֲךָ יִצְרְךָ, שֶׁהַשְּׁאוֹל בֵּית מָנוֹס לָךְ, שֶׁעַל כָּרְחֲךָ אַתָּה נוֹצָר, וְעַל כָּרְחֲךָ אַתָּה נוֹלָד, וְעַל כָּרְחֲךָ אַתָּה חַי, וְעַל כָּרְחֲךָ אַתָּה מֵת, וְעַל כָּרְחֲךָ אַתָּה עָתִיד לִתֵּן דִּין וְחֶשְׁבּוֹן לִפְנֵי מֶלֶךְ מַלְכֵי הַמְּלָכִים הַקָּדוֹשׁ בָּרוּךְ הוּא׃

פרק ה.

א בַּעֲשָׂרָה מַאֲמָרוֹת נִבְרָא הָעוֹלָם. וּמַה תַּלְמוּד לוֹמַר? וַהֲלֹא בְמַאֲמָר אֶחָד יָכוֹל לְהִבָּרְאוֹת, אֶלָּא לְהִפָּרַע מִן הָרְשָׁעִים, שֶׁמְּאַבְּדִים אֶת הָעוֹלָם, שֶׁנִּבְרָא בַּעֲשָׂרָה מַאֲמָרוֹת, וְלִתֵּן שָׂכָר טוֹב לַצַּדִּיקִים שֶׁמְּקַיְּמִים אֶת הָעוֹלָם, שֶׁנִּבְרָא בַּעֲשָׂרָה מַאֲמָרוֹת׃ **ב** עֲשָׂרָה דוֹרוֹת מֵאָדָם וְעַד נֹחַ, לְהוֹדִיעַ כַּמָּה אֶרֶךְ אַפַּיִם לְפָנָיו, שֶׁכָּל הַדּוֹרוֹת הָיוּ מַכְעִיסִים וּבָאִים לְפָנָיו, עַד שֶׁהֵבִיא עֲלֵיהֶם אֶת מֵי הַמַּבּוּל. עֲשָׂרָה דוֹרוֹת מִנֹּחַ וְעַד אַבְרָהָם, לְהוֹדִיעַ כַּמָּה אֶרֶךְ אַפַּיִם לְפָנָיו, שֶׁכָּל הַדּוֹרוֹת הָיוּ מַכְעִיסִים לְפָנָיו, עַד שֶׁבָּא אַבְרָהָם אָבִינוּ וְקִבֵּל עָלָיו שְׂכַר כֻּלָּם׃

[108]) Oben Note 5. [109]) AN: בית מנוס, eine Ruhestätte. [110]) כרח, in der Handschrift des Midrasch Haggadol zumeist כרה, Widerwille (Barth, Etym. St. 22 f.). [111]) Tanch. פקודי 3. [112]) AN hat nur חשבון, nicht דין, ebenso Duran, vgl. das. den Grund.

[1]) Dieser Abschnitt ist wahrscheinlich in der M. des R. Akiba der Aufzählung der 10 Generationen der Schriftgelehrten von Esra bis R. Akiba (vgl. Berachot 27) beigefügt worden. Die 10 Generationen sind: 1) Die Synagoga magna; 2) Simon der Gerechte; 3) Antigonos aus Socho; 4–8) die 5 Paare; 9) R. Jochanan b. Sakkai (II, 8); 10) die Schüler des letzteren, vgl. EM 29. [2]) Nach פרקי ר׳ אליעזר Abschn. 3 sind die 10 Aussprüche in Gen. I 3, 6, 9, 11, 14, 20, 24, 26, 29 und II 18. Andere Aufzählungen findet man in Megilla 21 b und Ber. r. c. 17; vgl. noch Duran und AN 2 Rec. 36. [3]) Eig.: was will die Schriftstelle sagen? תלמוד, eine Schriftstelle, die zum Beweise für eine Lehre angeführt wird, vgl. Magazin 1893, S. 148. [4]) Es wird der Welt dadurch, dass deren Schöpfung 10 Aussprüche bedurfte, eine höhere Bedeutung und Wichtigkeit beigelegt, so dass wegen deren Vernichtung eine höhere Strafe und für deren Erhaltung ein reicherer Lohn gebührt. [5]) Adam, Seth, Enosch, Kenan, Mahalalel, Jered, Chanoch, Methuschelach, Lemech, Noach. [6]) Anders AN 32. [7]) And. LA. ובאין לפ׳ st. לפניו. [8]) Sem, Arpachschad, Schelach, Eber, Peleg, Serug,

Lohn übernahm.[9]) **3.** Mit zehn Prüfungen[10]) ward unser Vater Abraham geprüft, und er bestand sie alle, um kund zu thun, wie gross die Liebe[11]) unseres Vaters Abraham war. **4.** Zehn Wunder geschahen unseren Vätern in Aegypten[12]) und zehn am Meere.[13]) Zehn Plagen[14]) brachte der Heilige, gebenedeiet sei Er, über die Aegypter in Aegypten und zehn am Meere.[15]) Mit zehn Versuchungen[16]) versuchten unsere Väter den Heiligen, gebenedeiet sei Er, in der Wüste, denn es heisst (Num. 14, 22): Und sie versuchten mich zehnmal und gehorchten nicht meiner Stimme. **5.** Zehn Wunder geschahen unseren Vätern im Heiligthume: Nie gebar ein Weib unzeitig vom Geruche des heiligen Fleisches; nie wurde das heilige Fleisch übelriechend;[17]) nie wurde eine Fliege im Schlachthause[18]) gesehen; nie widerfuhr dem Hohenpriester am Versöhnungstage ein nächtlicher Zufall;[19]) nie verlöschte der Regen das Feuer des Altarholzes; nie bezwang

ג עֲשָׂרָה נִסְיוֹנוֹת נִתְנַסָּה אַבְרָהָם אָבִינוּ וְעָמַד בְּכֻלָּם, לְהוֹדִיעַ כַּמָּה חִבָּתוֹ שֶׁל אַבְרָהָם אָבִינוּ: ד עֲשָׂרָה נִסִּים נַעֲשׂוּ לַאֲבוֹתֵינוּ בְּמִצְרַיִם, וַעֲשָׂרָה עַל הַיָּם. עֶשֶׂר מַכּוֹת הֵבִיא הַקָּדוֹשׁ בָּרוּךְ הוּא עַל הַמִּצְרִיִּים בְּמִצְרַיִם, וְעֶשֶׂר עַל הַיָּם. עֲשָׂרָה נִסְיוֹנוֹת נִסּוּ אֲבוֹתֵינוּ אֶת הַקָּדוֹשׁ בָּרוּךְ הוּא בַּמִּדְבָּר, שֶׁנֶּאֱמַר, וַיְנַסּוּ אֹתִי זֶה עֶשֶׂר פְּעָמִים, וְלֹא שָׁמְעוּ בְּקוֹלִי: ה עֲשָׂרָה נִסִּים נַעֲשׂוּ לַאֲבוֹתֵינוּ בְּבֵית הַמִּקְדָּשׁ. לֹא הִפִּילָה אִשָּׁה מֵרֵיחַ בְּשַׂר הַקֹּדֶשׁ, וְלֹא הִסְרִיחַ בְּשַׂר הַקֹּדֶשׁ מֵעוֹלָם, וְלֹא נִרְאָה זְבוּב בְּבֵית הַמִּטְבָּחַיִם, וְלֹא אֵרַע קֶרִי לְכֹהֵן גָּדוֹל בְּיוֹם הַכִּפֻּרִים, וְלֹא כִבּוּ הַגְּשָׁמִים אֵשׁ שֶׁל עֲצֵי הַמַּעֲרָכָה, וְלֹא נָצְחָה

Re'u, Nachor, Therach, Abraham. [9]) Indem er allein so viel gute Werke ausübte, als Alle zusammen zu üben verpflichtet waren, bewirkte er, dass die ganze Welt seinetwegen erhalten wurde, während das Verdienst Noach's nur ihn allein zu retten vermochte (Duran). [10]) Nach Maimon. 1) die Auswanderung aus seiner Heimat, Gen. 12, 1; 2) die Hungersnoth, 12, 10; 3) Sara bei Pharao, 12, 15; 4) der Krieg mit den 4 Königen, 14, 15; 5) die durch Kinderlosigkeit nothwendig gewordene Ehe mit Hagar, 16, 2; 6) die Beschneidung, 17, 10; 7) Sara bei Abimelech, 20, 2; 8 u. 9) die Vertreibung Hagars und die Wegsendung Ismaels, 21, 10; 10) die Akeda Isaaks, 22, 9. Andere Aufzählungen s. in פדר"א 26, AN 33, 2. Rec. 36; Midr. Ps. 95 und Silluk zum 2. Neujahrstag. [11]) Zu Gott. Nach Ein.: die Liebe Gottes zu Abraham. [12]) Da sie von den 10 Plagen in wunderbarer Weise verschont geblieben. [13]) Vgl. die Aufzählung in AN 33, 2. Rec 38; Mechilta ed. Friedmann S. 30 a und Note 4 das. Nach Maimon. sind es folgende: 1) die Spaltung des Meeres, 2) das Meer ward wie ein Zelt, 3) der Meeresgrund wurde hart, 4) derselbe war dort, wo die Aegypter hintraten, weich und schlammig, 5) es entstanden für Israel viele Wege für die 12 Stämme, 6) das Wasser gefror, und ward hart wie Stein, 7) das gefrorene Wasser war in vielen Stücken, wie Bausteine geordnet, 8) dasselbe war durchsichtig, dass die Stämme einander sehen konnten, 9) es floss aus dem Eise süsses Trinkwasser, 10) letzteres floss nicht bis zur Erde, sondern gefror sogleich, nachdem Israel genug getrunken hatte, so dass der Boden trocken blieb. [14]) Dieser Satz fehlt in den Talmudausgaben. [15]) Vgl. die verschiedenen Ansichten hierüber bei Duran und Bart. [16]) Vgl. AN 34, 2. Rec. 38; Arachin 15 a; Midr. zu Ps. 95. Nach Maimon. sind es folgende: 1) am Schilfmeere, Exod. 14,11; 2) in Mara, das. 15,24; 3) in der Wüste Sin, 16,2; 4) sie liessen vom Manna übrig, 16,20; 5) sie sammelten Manna am Sabbat, 16,27; 6) in Rephidim, 17,2; 7) das goldene Kalb, 32,1; 8) in Tab'era, Num. 11,1; 9) in Kibrot ha-Taawah, das. 11,4; 10) bei den Kundschaftern, das. 14,2. [17]) And. LA: התליע (es ward wurmig) st. הסריח. [18]) Edujot VIII,4. [19]) Es wäre dies eine Schande für den Hohenpriester gewesen, wenn er durch eine solche Unreinigkeit zum heiligen Dienste untauglich geworden wäre. — Indessen wird im

der Wind die Rauchsäule;[20]) nie ward am Omer, an den beiden Broten und am Schaubrote eine Untauglichkeit gefunden;[21]) sie standen gedrängt[22]) und konnten sich bequem niederwerfen;[23]) nie schädigte eine Schlange oder ein Scorpion in Jerusalem; und nie sagte Einer[24]) zum Andern: „Mir ist der Ort zu enge, dass ich in Jerusalem übernachten soll“.[25]) **6.** Zehn Dinge[26]) wurden am Vorabend des Sabbats in der Abenddämmerung erschaffen.[27]) Es sind folgende: Der Schlund der Erde,[28]) die Oeffnung des Brunnens,[29]) der Mund der Eselin,[30]) der Regenbogen,[31]) das Manna, der Stab,[32]) der Schamir,[33]) die Schrift,[34]) die Inschrift[35]) und die Tafeln. Einige sagen: Auch die Dämonen,[35a]) das Grab des Moses und der Widder unseres Vaters Abraham.[36]) Noch Andere sagen: Auch „Zange wird mit Zange gefertigt.“[37])

הָרוּחַ אֶת עַמּוּד הֶעָשָׁן, וְלֹא נִמְצָא פְּסוּל בָּעֹמֶר, וּבִשְׁתֵּי הַלֶּחֶם, וּבְלֶחֶם הַפָּנִים, עוֹמְדִים צְפוּפִים, וּמִשְׁתַּחֲוִים רְוָחִים, וְלֹא הִזִּיק נָחָשׁ וְעַקְרָב בִּירוּשָׁלַיִם מֵעוֹלָם, וְלֹא אָמַר אָדָם לַחֲבֵרוֹ צַר לִי הַמָּקוֹם, שֶׁאָלִין בִּירוּשָׁלָיִם׃ ו עֲשָׂרָה דְבָרִים נִבְרְאוּ בְּעֶרֶב שַׁבָּת בֵּין הַשְּׁמָשׁוֹת וְאֵלּוּ הֵן. פִּי הָאָרֶץ, פִּי הַבְּאֵר, פִּי הָאָתוֹן, הַקֶּשֶׁת, וְהַמָּן, וְהַמַּטֶּה, וְהַשָּׁמִיר, הַכְּתָב, וְהַמִּכְתָּב, וְהַלֻּחוֹת. וְיֵשׁ אוֹמְרִים, אַף הַמַּזִּיקִין, וּקְבוּרָתוֹ שֶׁל מֹשֶׁה, וְאֵילוֹ שֶׁל אַבְרָהָם אָבִינוּ. וְיֵשׁ אוֹמְרִים, אַף צְבַת בִּצְבַת עֲשׂוּיָה׃

Jerusch. Joma I 39a erklärt, dass dieses Wunder nur während des ersten Tempels, aber nicht während des zweiten Tempels stattgefunden hat. Es wird auch das. 38d eine Thatsache mitgetheilt, dass einmal ein Hoherpriester durch einen nächtlichen Zufall am Versöhnungstage dienstuntauglich geworden war. [20]) Die Rauchsäule ist immer palmartig in die Höhe gestiegen, vgl. Joma 21b. [21]) Da man in diesem Falle sie nicht durch andere Opfer ersetzen könnte, vgl. Bart. u. Raschi zu Joma 21a. [22]) צפף, arab. ضفّ gedrückt sein. [23]) Nach Ber. r. c. 5, Lev. r. c. 10 Ende u. Koh. r. zu 1, 7 war zwischen Einem und dem Anderen ein freier Raum von 4 Ellen. [24]) Von den Wallfahrern während der Festzeit; so R. Jona u. A. [25]) Dass Anfangs vom בית המקדש und zuletzt von ירושלים die Rede ist, wird bereits vom Talm. Joma 21a bemerkt, vgl das. Vgl. noch AN 35, 2. Rec. 39, wo zum Theil andere Wunder aufgezählt sind. [26]) Dies scheint eine Tosephta zu sein, da in Pesachim 54a dies mit Var. als Baraita mitgetheilt ist (EM 30). Vgl. noch AN 2. Rec. 37; Mechilta Besch. IV c. 5; Sifre Deut. 355; פדר"א c. 2 u. c. 19; Targ. Jon. zu Num. 22, 28, wo die Aufzählungen verschieden sind. [27]) Diese 10 Dinge sind nicht in den Schöpfungstagen geschaffen worden, da dieselben nicht zu dem im ersten Kapitel der Genesis dargestellten Schöpfungswerke gehören; da aber in späterer Zeit keine neuen Schöpfungen von Gott hervorgebracht wurden (denn „es giebt nichts Neues unter der Sonne“), so lehrten die Weisen, dass diese Dinge in der Dämmerung, in dem Momente zwischen der Zeit der Schöpfung und der Zeit der Ruhe (dem Sabbat) von Gott geschaffen worden sind; vgl. Duran. Nach Maimon. sind alle in der Bibel erzählten Wunder gleich bei der Schöpfung der Naturgesetze bestimmt worden; jedoch war es Betreffs der 10 hier genannten Wunderwerke traditionell, dass am Schlusse der Schöpfung unmittelbar vor Eintritt der Ruhezeit der Natur die Kraft verliehen wurde, diese Dinge zu ihrer Zeit hervorzubringen. [28]) Korach und seine Rotte zu verschlingen. [29]) Der die Israeliten in der Wüste mit Wasser versorgte, vgl. Sabbat 35a (der Mirjamsbrunnen). [30]) Num. 22, 28. [31]) Gen. 9, 13. [32]) Exod. 4, 17. [33]) Ein wunderbarer Wurm, mit dem man auf den Edelsteinen des Ephod die Namen der Stämme Israels gravirte, (Sota 48b, Jerusch. das. IX 24b, u. Gittin 68a). Vgl. P. Cassel, Schamir (Erfurt 1856). [34]) Die Form der Buchstaben auf den Gesetzestafeln. [35]) Die in wunderbarer Weise in die Tafeln eingegrabene Inschrift (Exod. 32, 16); vgl. Jerusch. Sota VIII 22d, Schekalim VI 49d. [35a]) Eig.: die Schädiger. [36]) Gen. 22, 13. [37]) D. h. die erste Zange. Hier ist der Anfang eines Spruchs citirt, der vollständig in Tosephta Erubin, Ende, so lautet: צבתא בצבתא מיתעביד צבתא

ז שִׁבְעָה דְבָרִים בְּגֹלֶם וְשִׁבְעָה בְחָכָם. חָכָם אֵינוֹ מְדַבֵּר לִפְנֵי מִי שֶׁגָּדוֹל מִמֶּנּוּ בְּחָכְמָה (וּבְמִנְיָן), וְאֵינוֹ נִכְנָס לְתוֹךְ דִּבְרֵי חֲבֵרוֹ, וְאֵינוֹ נִבְהָל לְהָשִׁיב, שׁוֹאֵל כְּעִנְיָן וּמֵשִׁיב כַּהֲלָכָה, וְאוֹמֵר עַל רִאשׁוֹן רִאשׁוֹן, וְעַל אַחֲרוֹן אַחֲרוֹן, וְעַל מַה שֶּׁלֹּא שָׁמַע, אוֹמֵר לֹא שָׁמַעְתִּי, וּמוֹדֶה עַל הָאֱמֶת, וְחִלּוּפֵיהֶם בְּגֹלֶם: ח שִׁבְעָה מִינֵי פֻרְעָנִיּוֹת בָּאִים לָעוֹלָם, עַל שִׁבְעָה גּוּפֵי עֲבֵרָה. מִקְצָתָם מְעַשְּׂרִים, וּמִקְצָתָם אֵינָם מְעַשְּׂרִים, רָעָב שֶׁל בַּצֹּרֶת בָּא, מִקְצָתָם רְעֵבִים, וּמִקְצָתָם שְׂבֵעִים. גָּמְרוּ שֶׁלֹּא לְעַשֵּׂר, רָעָב שֶׁל מְהוּמָה וְשֶׁל בַּצֹּרֶת בָּא. וְשֶׁלֹּא לִטּוֹל אֶת הַחַלָּה, רָעָב שֶׁל כְּלָיָה בָּא: דֶּבֶר בָּא לָעוֹלָם עַל מִיתוֹת הָאֲמוּרוֹת בַּתּוֹרָה שֶׁלֹּא נִמְסְרוּ לְבֵית דִּין, וְעַל פֵּרוֹת שְׁבִיעִית: חֶרֶב בָּאָה לָעוֹלָם עַל עִנּוּי הַדִּין, וְעַל עִוּוּת הַדִּין, וְעַל הַמּוֹרִים

7. Sieben Dinge (sind) an dem Ungebildeten[38]) und sieben am Weisen (zu finden): Der Weise redet nicht vor dem, der ihn an Weisheit[39]) übertrifft; er fällt seinem Genossen nicht ins Wort; er übereilt sich nicht zu antworten;[40]) er fragt was zur Sache gehört und antwortet nach der Norm;[41]) er bespricht das Erste zuerst und das Letzte zuletzt;[42]) worüber er Nichts gehört hat, spricht er: „Ich habe Nichts gehört;“ und er gesteht die Wahrheit zu;[43]) das Entgegengesetzte von diesem Allen findet sich beim Ungebildeten.[44]) **8.** Sieben Arten von Strafen kommen in die Welt wegen sieben verschiedener Klassen von Uebertretungen:[45]) Verzehntet ein Theil und ein Theil verzehntet nicht, so kommt Hungersnoth aus Dürre, so dass ein Theil hungert und ein Theil satt wird; verzehntet man ganz und gar nicht,[46]) so kommt eine Hungersnoth durch Unruhen[47]) und Dürre; nehmen alle nicht die Challa,[48]) so kommt eine Hungersnoth der Vernichtung.[49]) Pest kommt in die Welt wegen der in der Thora gesetzten Todesstrafen, die nicht dem Gerichte übergeben sind,[50]) und wegen der Früchte des siebenten Jahres.[51]) Das Schwert[52]) kommt in die Welt wegen der Verzögerung[53]) des Rechtes, wegen Krümmung des Rechtes[54]) und wegen derer, welche gegen die

קמייתא מה הות הא לאו ביריא הוות Zange wird mit Zange gemacht; wie ward die erste Zange? Sie kann nur ein Gottesgeschöpf gewesen sein! [38]) גלם, eine unfertige Sache, daher ein Ungebildeter. [39]) Ein. lesen noch dazu ובמנין (und an Zahl), entweder an Zahl der Jahre (an Alter) oder an Zahl der Schüler, vgl. Edujot I, Note 43. [40]) Oder: einzuwenden, einen Einwand zu erheben. [41]) Nach Bart.: „Der Schüler fragt zur Sache, (und dadurch ist es möglich), dass man ihm nach der richtigen Halacha antworte.“ — Deshalb gelten diese beiden Sätze nur für Eins. [42]) Wenn man an ihn zwei Fragen richtet, antwortet er zuerst auf die erste und dann auf die zweite. [43]) Und giebt seine Ansicht auf, wiewohl er im Stande wäre, dieselbe durch Spitzfindigkeiten zu behaupten. [44]) Vgl. Sir. 11,8; AN 37, 2. Rec. 40 und die Belege aus der Schrift das. [45]) גופי עבירה Körper, Wesen der Uebertretung, d. h. verschiedene Klassen von Uebertretungen, vgl. Keritot 16a. Alle Uebertretungen, die mit ein und derselben Strafe geahndet werden, gehören zu Einer Klasse, vgl. Duran: גופי entspricht so dem vorhergehenden מיני. And. Erkl.: „Hauptsünden“, wie גופי הלכות oben III, 18. Die Zahl 7 lässt sich aber dann nur schwer herausfinden. [46]) Eig.: Vollendet man, nicht zu verzehnten, d. h. verzehntet man vollends nicht. [47]) Kriegsunruhen, vgl. Ber. r. c. 25; 40. [48]) Num. 15,20. [49]) כְּלָיָה = כליה, Vernichtung. „Der Himmel ist wie Eisen und die Erde wie Kupfer“, s. Lev. 26, 19 u. Raschi das. [50]) Wenn etwa keine Verwarnung (התראה) stattgefunden, oder Ausrottungsstrafen (כרת). [51]) Wenn man mit diesen Handel treibt und sie nicht nach Vorschrift heilig hält. [52]) Des Krieges. [53]) S. Sanhedrin XI, Note 40. [54]) Wenn man den Gerechten

בַּתּוֹרָה שֶׁלֹּא כַהֲלָכָה: **ט** חַיָּה רָעָה בָּאָה לָעוֹלָם עַל שְׁבוּעַת שָׁוְא, וְעַל חִלּוּל הַשֵּׁם: גָּלוּת בָּאָה לָעוֹלָם עַל עֲבוֹדַת אֱלִילִים, וְעַל גִּלּוּי עֲרָיוֹת, וְעַל שְׁפִיכוּת דָּמִים, וְעַל שְׁמִטַּת הָאָרֶץ: בְּאַרְבָּעָה פְרָקִים הַדֶּבֶר מִתְרַבֶּה, בָּרְבִיעִית וּבַשְּׁבִיעִית, וּבְמוֹצָאֵי שְׁבִיעִית, וּבְמוֹצָאֵי הֶחָג שֶׁבְּכָל שָׁנָה וְשָׁנָה: בָּרְבִיעִית מִפְּנֵי מַעְשַׂר עָנִי שֶׁבַּשְּׁלִישִׁית, בַּשְּׁבִיעִית מִפְּנֵי מַעְשַׂר עָנִי שֶׁבַּשִּׁשִּׁית, בְּמוֹצָאֵי שְׁבִיעִית מִפְּנֵי פֵּרוֹת שְׁבִיעִית, בְּמוֹצָאֵי הֶחָג שֶׁבְּכָל שָׁנָה וְשָׁנָה מִפְּנֵי גֶזֶל מַתְּנוֹת עֲנִיִּים: **י** אַרְבַּע מִדּוֹת בְּאָדָם, הָאוֹמֵר שֶׁלִּי שֶׁלִּי, וְשֶׁלְּךָ שֶׁלָּךְ, זוֹ מִדָּה בֵינוֹנִית, וְיֵשׁ אוֹמְרִים זוֹ מִדַּת סְדוֹם, שֶׁלִּי שֶׁלָּךְ וְשֶׁלְּךָ שֶׁלִּי, עַם הָאָרֶץ, שֶׁלִּי שֶׁלָּךְ וְשֶׁלְּךָ שֶׁלָּךְ, חָסִיד, שֶׁלְּךָ שֶׁלִּי, וְשֶׁלִּי שֶׁלִּי, רָשָׁע: **יא** אַרְבַּע מִדּוֹת בְּדֵעוֹת. נוֹחַ לִכְעוֹס וְנוֹחַ לִרְצוֹת, יָצָא הֶפְסֵדוֹ בִּשְׂכָרוֹ, קָשֶׁה

feststehende Norm gesetzliche Entscheidungen treffen.[55]) **9.** Böses Gewild kommt in die Welt wegen vergeblichen Schwörens[56]) und wegen Entweihung des Gottesnamens.[57]) Verbannung kommt in die Welt wegen Götzendienstes, Unzucht, Blutvergiessens und wegen Unterlassung, den Boden brach liegen zu lassen.[58]) In vier Zeitabschnitten[59]) nimmt die Pest überhand:[60]) Im vierten und siebenten Jahre[61]) und beim Ausgange des siebenten Jahres und beim Ausgange des Hüttenfestes eines jeden Jahres. Im vierten Jahre wegen des (vernachlässigten) Armenzehnten des Dritten; im siebenten wegen des (vernachlässigten) Armenzehnten des sechsten;[62]) beim Ausgange des siebenten Jahres, wegen der Früchte des siebenten Jahres[63]) und beim Ausgange des Hüttenfestes eines jeden Jahres wegen des Raubes[64]) der Armengaben.[65]) **10.** Vier Sinnesarten giebt es unter den Menschen:[66]) Wer spricht: „Das Meine ist mein und das Deine dein", dies ist eine mittelmässige Sinnesart; Einige sagen: Dies ist die Sinnesart Sodoms.[67]) „Das Meine ist dein und das Deine mein," (dies spricht) ein Unwissender.[68]) „Das Meine ist dein und das Deine (auch) dein", (so spricht) ein Frommer. „Das Deine ist mein und das Meine auch mein," (das spricht) ein Frevler.[69]) **11.** Viererlei Gemüthsarten[70]) giebt es: Wer leicht zu erzürnen und leicht zu besänftigen ist, dessen Gewinn geht in dessen Schaden auf;[71]) wer schwer

verurtheilt und den Frevler freispricht. [55]) Indem man das Erlaubte verbietet und das Verbotene erlaubt. [56]) Oben IV, 7. [57]) Oben IV, 4. [58]) S. Lev. 26, 34f. — Vgl. AN 38, 2. Rec. 41 and. LAA. Vgl. auch Num. r. c. VII, 10 und Sabbat 33a. [59]) Hier beginnt eine neue Reihe von Sätzen, nämlich die mit der Vierzahl. [60]) Wenn die Strafe der Pest wegen der in vor. M. genannten Sünden bereits eingetreten war, nimmt sie in diesen Zeiten wegen Vorenthaltung der Armengaben überhand. [61]) Des siebenjährigen Cyklus. [62]) Deut. 14, 28; 26, 12 vgl. Raschi das. [63]) Die als herrenloses Gut auch den Armen zu Gute kamen (Exod. 23, 11). [64]) D. h. der Vorenthaltung. [65]) Z. B. Nachlese, vergessene Garben u. a., AN 2. Rec. 41. [66]) Hier handelt es sich nicht um Almosen-Spenden für Arme, sondern um Liebesthätigkeit unter den Menschen im Allgemeinen. [67]) Wiewohl man da den Nächsten sich selbst gleichstellt, so ist doch ein Mann mit solcher Sinnesart geneigt, wie die Sodomiter, jede Liebesthätigkeit zu verbannen. [68]) Er kennt nicht die Heiligkeit des Eigenthumsrechts. [69]) AN 40, 2. Rec. 45. [70]) דיעה Kenntniss, Ansicht, Gemüthsart. [71]) So lesen Raschi, Bart. u. A. und erklären: „Der Schaden ist grösser als der Gewinn", während יצא הפסדו בשכרו nach ihnen bedeutet: „der Gewinn ist grösser als der Schaden"; vgl. Beza 21a u. Raschi das. (vgl. aber Targ. Jon. zu Exod. 22, 14). In den Gebet-

לִכְעוֹס וְקָשֶׁה לִרְצוֹת, יָצָא שְׂכָרוֹ בְּהֶפְסֵדוֹ, קָשֶׁה לִכְעוֹס וְנוֹחַ לִרְצוֹת, חָסִיד, נוֹחַ לִכְעוֹס וְקָשֶׁה לִרְצוֹת, רָשָׁע: **יב** אַרְבַּע מִדּוֹת בְּתַלְמִידִים. מָהִיר לִשְׁמוֹעַ וּמָהִיר לְאַבֵּד, יָצָא שְׂכָרוֹ בְּהֶפְסֵדוֹ, קָשֶׁה לִשְׁמוֹעַ וְקָשֶׁה לְאַבֵּד, יָצָא הֶפְסֵדוֹ בִּשְׂכָרוֹ, מָהִיר לִשְׁמוֹעַ וְקָשֶׁה לְאַבֵּד, זוֹ חֵלֶק טוֹב, קָשֶׁה לִשְׁמוֹעַ וּמָהִיר לְאַבֵּד, זוֹ חֵלֶק רָע: **יג** אַרְבַּע מִדּוֹת בְּנוֹתְנֵי צְדָקָה. הָרוֹצֶה שֶׁיִּתֵּן וְלֹא יִתְּנוּ אֲחֵרִים, עֵינוֹ רָעָה בְּשֶׁל אֲחֵרִים, יִתְּנוּ אֲחֵרִים וְהוּא לֹא יִתֵּן, עֵינוֹ רָעָה בְּשֶׁלּוֹ, יִתֵּן וְיִתְּנוּ אֲחֵרִים חָסִיד, לֹא יִתֵּן וְלֹא יִתְּנוּ אֲחֵרִים, רָשָׁע: **יד** אַרְבַּע מִדּוֹת בְּהוֹלְכֵי בֵית הַמִּדְרָשׁ. הוֹלֵךְ וְאֵינוֹ עוֹשֶׂה שְׂכַר הֲלִיכָה בְּיָדוֹ, עוֹשֶׂה וְאֵינוֹ הוֹלֵךְ שְׂכַר מַעֲשֶׂה בְּיָדוֹ, הוֹלֵךְ וְעוֹשֶׂה, חָסִיד, לֹא הוֹלֵךְ וְלֹא עוֹשֶׂה רָשָׁע: **טו** אַרְבַּע מִדּוֹת בְּיוֹשְׁבִים לִפְנֵי חֲכָמִים. סְפוֹג, וּמַשְׁפֵּךְ, מְשַׁמֶּרֶת, וְנָפָה. סְפוֹג, שֶׁהוּא סוֹפֵג אֶת הַכֹּל, וּמַשְׁפֵּךְ, שֶׁמַּכְנִים בְּזוֹ וּמוֹצִיא בְּזוֹ, מְשַׁמֶּרֶת, שֶׁמּוֹצִיאָה אֶת הַיַּיִן וְקוֹלֶטֶת

zu erzürnen und schwer zu besänftigen ist, dessen Schaden geht in dessen Gewinn auf;[71]) wer schwer zu erzürnen und leicht zu besänftigen ist, der ist ein Frommer; wer leicht zu erzürnen und schwer zu besänftigen ist, der ist ein Frevler. **12.** Vier Eigenschaften sind an den Schülern zu finden: Wer schnell im Auffassen und schnell im Vergessen ist, dessen Gewinn geht in dessen Schaden auf;[71]) wer schwer im Auffassen und schwer im Vergessen ist, dessen Schaden geht in dessen Gewinn auf;[71]) wer schnell im Auffaassen und schwer im Vergessen ist, der hat ein gutes Theil; wer schwer im Auffassen und leicht im Vergessen ist, der hat ein schlechtes Theil.[72]) **13.** Vier Arten giebt es hinsichllich des Almosen-Spendens:[73]) Wer selbst gerne giebt, aber nicht will, dass Andere geben, der ist missgünstig Betreffs des Vermögens Anderer;[74]) (wer will) dass Andere geben, nicht aber, dass er gebe, der ist missgünstig in Bezug auf das Seinige; (wer will) dass er gebe und Andere geben, der ist ein Frommer; (wer will) dass er nicht gebe und Andere nicht geben, der ist ein Frevler.[75]) **14.** Vier Arten giebt es hinsichtlich des Besuchens[76]) des Lehrhauses: Wer dahin geht, aber nicht ausübt,[77]) hat den Lohn für das Gehen; wer ausübt[78]) und nicht hingeht, hat den Lohn für das Ausüben; wer hingeht und ausübt, ist ein Frommer; wer nicht hingeht und nicht ausübt, ist ein Frevler. **15.** Vier Arten giebt es unter denen, die vor den Weisen sitzen:[79]) Schwamm,[80]) Trichter, Seiher und Schwinge. Schwamm, der Alles[81]) aufsaugt; Trichter, der hier aufnimmt und da hinauslässt;[82]) Seiher, der den Wein hinauslässt und die Hefen

büchern ist die LA. umgekehrt. [72]) Vgl. die LA. in AN 2. Rec. 45. [73]) בנותני, in Bezug auf das Geben, Partic. für Infinit., wie oft in der M. [74]) Manche Menschen sind freigebig mit ihrem eigenen Vermögen, möchten aber das Vermögen ihrer Verwandten oder Freunde geschont wissen, vgl. Duran. [75]) Vgl. AN 2. Rec. 45. [76]) בהולכי wie oben בנותני Note 73. [77]) Die gelernten Pflichten. Nach And. heisst ואינו עושה „er thut nichts", d. h. er lernt nichts im Lehrhause, aus Trägheit oder weil er nichts begreift; vgl auch AN 40. [78]) Die Thoragebote; oder: „wer zu Hause die Thora lernt". [79]) Hinsichtlich der Fähigkeit, das Richtige vom Unrichtigen zu unterscheiden. Dagegen spricht oben M. 12 vom Erfassen und Vergessen. [80]) ספוג = *σπόγγος*; davon das Verb. ספג. [81]) Richtiges und Unrichtiges. [82]) Er lernt Alles, Wahres und Falsches; verwirft aber auch bald Alles, ohne das Wahre vom

את השְׁמָרִים, וְנָפָה, שֶׁמּוֹצִיאָה אֶת הַקֶּמַח וְקוֹלֶטֶת אֶת הַסֹּלֶת: **טז** כָּל אַהֲבָה שֶׁהִיא תְלוּיָה בְדָבָר, בָּטֵל דָּבָר בְּטֵלָה אַהֲבָה, וְשֶׁאֵינָהּ תְּלוּיָה בְדָבָר, אֵינָהּ בְּטֵלָה לְעוֹלָם. אֵיזוֹ הִיא אַהֲבָה שֶׁהִיא תְלוּיָה בְדָבָר, זוֹ אַהֲבַת אַמְנוֹן וְתָמָר, וְשֶׁאֵינָהּ תְּלוּיָה בְדָבָר, זוֹ אַהֲבַת דָּוִד וִיהוֹנָתָן: **יז** כָּל מַחֲלֹקֶת שֶׁהִיא לְשֵׁם שָׁמַיִם סוֹפָהּ לְהִתְקַיֵּם, וְשֶׁאֵינָהּ לְשֵׁם שָׁמַיִם אֵין סוֹפָהּ לְהִתְקַיֵּם. אֵיזוֹ הִיא מַחֲלֹקֶת שֶׁהִיא לְשֵׁם שָׁמַיִם, זוֹ מַחֲלֹקֶת הִלֵּל וְשַׁמַּאי, וְשֶׁאֵינָהּ לְשֵׁם שָׁמַיִם, זוֹ מַחֲלֹקֶת קֹרַח וְכָל עֲדָתוֹ: **יח** כָּל הַמְזַכֶּה אֶת הָרַבִּים, אֵין חֵטְא בָּא עַל יָדוֹ, וְכָל הַמַּחֲטִיא אֶת הָרַבִּים, אֵין מַסְפִּיקִים בְּיָדוֹ לַעֲשׂוֹת תְּשׁוּבָה. מֹשֶׁה זָכָה וְזִכָּה אֶת הָרַבִּים, זְכוּת הָרַבִּים תָּלוּי בּוֹ, שֶׁנֶּאֱמַר, צִדְקַת יְיָ עָשָׂה וּמִשְׁפָּטָיו עִם יִשְׂרָאֵל. יָרָבְעָם בֶּן נְבָט חָטָא, וְהֶחֱטִיא אֶת הָרַבִּים, חֵטְא הָרַבִּים תָּלוּי בּוֹ, שֶׁנֶּאֱמַר, עַל חַטֹּאות יָרָבְעָם אֲשֶׁר חָטָא וַאֲשֶׁר הֶחֱטִיא אֶת יִשְׂרָאֵל: **יט** כָּל מִי שֶׁיֶּשׁ בּוֹ שְׁלֹשָׁה דְבָרִים

zurückbehält; die Schwinge, die das Staubmehl hinauslässt und das Kernmehl zurückbehält.[83]) **16.** Jede Liebe, die von einer Sache[84]) abhängig ist, — hört die Sache auf, hört die Liebe auf; die aber von keiner Sache abhängt, hört niemals auf. Welches ist eine Liebe, die von einer Sache abhängig ist? Das ist die Liebe von Amnon und Thamar;[85]) die von keiner Sache abhängende ist die Liebe von David und Jonathan.[86]) **17.** Jeder Streit, der im Namen Gottes geführt wird,[87]) hat zuletzt bleibenden Erfolg;[88]) der aber nicht im Namen Gottes geführt wird, hat keinen bleibenden Erfolg. Welches ist ein Streit, der im Namen Gottes geführt wird? Das ist der Streit von Hillel und Schammai; der nicht im Namen Gottes geführte, das ist der Streit von Korach und seiner ganzen Rotte.[89]) **18.** Wer Viele[90]) zur Gerechtigkeit führt, der wird nicht in Sünde gerathen;[91]) wer aber Viele zur Sünde verleitet, dem wird nicht die Gelegenheit geboten,[92]) Busse zu thun.[93]) Moses war gerecht und führte Viele zur Gerechtigkeit; so wird das Verdienst der Vielen ihm angerechnet,[94]) denn es heisst (Deut. 33,21): „Die Gerechtigkeit des Ewigen hat er geübt und seine Rechte mit Israel.“[94a]) Jerobeam, Sohn Nebats, aber sündigte und verleitete Viele zur Sünde, so wird die Sünde der Vielen ihm angerechnet, denn es heisst (1. Kön. 15,30): Wegen der Sünden Jerobeam's, die er begangen und wozu er Israel verleitet. **19.** Jeder, der folgende[95]) drei Dinge an sich hat,

Falschen unterscheiden zu können. Vgl. aber AN 40, 2. Rec. 45. [83]) Nachdem der Weizen geschält war, wurde durch Sieben in einer Schwinge der ordinäre Mehlstaub hinausgelassen, während der innere feine Kern in der Schwinge zurückblieb; s. Menachot 76b. [84]) Von einer vergänglichen Sache. [85]) 2. Sam. 13. [86]) AN 40, 2. Rec. 48; vgl. Tanna de Be El. c. 29. [87]) Beide Controversanten erstreben nur die Erkenntniss der Wahrheit. [88]) Indem beide Ansichten zur Gewinnung der richtigen Erkenntniss beitragen, werden beide als „Worte des lebendigen Gottes“ bezeichnet, vgl. Erubin 13b, Chagiga 3b. [89]) Vgl. AN 40, 2. Rec. 46. [90]) Eig.: „die Vielen“, d. h. eine Menge, Gesammtheit. [91]) Vgl. den Grund in Joma 87a. — Ms. München liest לידו st. על ידו. [92]) Oben IV, 5, Note 25. [93]) In Joma 87a: כמעט אין מספיקין וכו׳ (man bietet ihm fast keine Gelegenheit u. s. w.). — Vgl. and. LAA. in AN 40, 2. Rec. 45. [94]) Dies ist ein neuer Satz: Wer Viele zu Verdiensten bringt, dem wird das Verdienst der Vielen zugeschrieben u. s. w. [94a]) Diese Stelle wird von der Agada auf Moses gedeutet. [95]) הללו diese, Plur. von הלה dieser (Schebuot

הַלָּלוּ, הוּא מִתַּלְמִידָיו שֶׁל אַבְרָהָם
אָבִינוּ, וּשְׁלשָׁה דְבָרִים אֲחֵרִים הוּא
מִתַּלְמִידָיו שֶׁל בִּלְעָם הָרָשָׁע. עַיִן
טוֹבָה, וְרוּחַ נְמוּכָה, וְנֶפֶשׁ שְׁפָלָה,
מִתַּלְמִידָיו שֶׁל אַבְרָהָם אָבִינוּ. עַיִן
רָעָה, וְרוּחַ גְּבוֹהָה, וְנֶפֶשׁ רְחָבָה,
מִתַּלְמִידָיו שֶׁל בִּלְעָם הָרָשָׁע. מַה בֵּין
תַּלְמִידָיו שֶׁל אַבְרָהָם אָבִינוּ לְתַלְמִידָיו
שֶׁל בִּלְעָם הָרָשָׁע? תַּלְמִידָיו שֶׁל
אַבְרָהָם אָבִינוּ אוֹכְלִים בָּעוֹלָם הַזֶּה
וְנוֹחֲלִים הָעוֹלָם הַבָּא, שֶׁנֶּאֱמַר,
לְהַנְחִיל אֹהֲבַי יֵשׁ וְאֹצְרֹתֵיהֶם אֲמַלֵּא.
תַּלְמִידָיו שֶׁל בִּלְעָם הָרָשָׁע יוֹרְשִׁים
גֵּיהִנֹּם וְיוֹרְדִים לִבְאֵר שַׁחַת, שֶׁנֶּאֱמַר,
וְאַתָּה אֱלֹהִים תּוֹרִדֵם לִבְאֵר שַׁחַת
אַנְשֵׁי דָמִים וּמִרְמָה לֹא יֶחֱצוּ יְמֵיהֶם
וַאֲנִי אֶבְטַח בָּךְ: **כ** יְהוּדָה בֶּן תֵּימָא
אוֹמֵר, הֱוֵה עַז כַּנָּמֵר, וְקַל כַּנֶּשֶׁר, רָץ
כַּצְּבִי, וְגִבּוֹר כָּאֲרִי, לַעֲשׂוֹת רְצוֹן אָבִיךָ
שֶׁבַּשָּׁמָיִם: הוּא הָיָה אוֹמֵר, עַז פָּנִים
לְגֵיהִנֹּם, וּבוֹשׁ פָּנִים לְגַן עֵדֶן: יְהִי
רָצוֹן מִלְּפָנֶיךָ יְיָ אֱלֹהֵינוּ וֵאלֹהֵי
אֲבוֹתֵינוּ שֶׁיִּבָּנֶה בֵּית הַמִּקְדָּשׁ בִּמְהֵרָה
בְיָמֵינוּ וְתֵן חֶלְקֵנוּ בְּתוֹרָתֶךָ: **כא** הוּא

gehört zu den Schülern unseres Vaters Abraham;[96]) wer aber drei andere Dinge an sich hat, gehört zu Schülern des ruchlosen Bileam. Ein gutes Auge,[97]) ein bescheidenes Gemüth und ein demüthiger Sinn[98]) sind Kennzeichen der Schüler unseres Vaters Abraham. Ein böses Auge,[99]) ein stolzer Sinn und eine unmässige Gier[98]) sind Kennzeichen der Schüler des ruchlosen Bileam.[100]) Was ist der Unterschied zwischen den Schülern unseres Vaters Abraham und den Schülern des ruchlosen Bileam? Die Schüler unseres Vaters Abraham geniessen in dieser Welt und ererben die zukünftige Welt, wie es heisst (Spr. 8, 21): „Ich lasse erben meine Freunde wesentliches Gut[101]) und ihre Schätze fülle ich.“[102] Die Schüler des ruchlosen Bileam aber erben die Hölle und sinken hinab in die Grube des Verderbens,[102]) denn es heisst (Ps. 55,24): „Du aber, o Gott, stürzest sie hinab in die Grube des Verderbens; die Männer der Blutschuld und des Truges erreichen nicht die Hälfte ihrer Tage;[103]) ich aber vertraue auf Dich.“ **20.** Jehuda, Sohn Thema's,[104]) spricht: Sei muthig wie der Leopard, leicht wie der Adler, schnell wie der Hirsch und stark wie der Löwe, den Willen deines Vaters im Himmel zu vollziehen.[105]) Derselbe spricht ferner:[106]) Wer frechen Angesichts ist, kommt in die Hölle; wer verschämten[107]) Angesichts — in das Paradies. Möge[108]) es Dir wohlgefällig sein, Ewiger, unser Gott und Gott unserer Väter, dass erbauet werde das Heiligthum bald in unseren Tagen, und gieb uns unseren Antheil an Deiner Lehre!

VI, 7). [96]) Er nimmt sich Abraham zum Vorbilde und geht in dessen Wegen [97]) S. oben II, Note 54. [98]) Anspruchlosigkeit; Gegensatz: נפש רחבה, Habgier. [99]) II, Note 70. [100]) S. die Schriftbeweise in AN 2 Rec. 45; vgl. auch Num. r. XX, 10. [101]) D. i. die zukünftige Welt, vgl. Ukzin, Ende. [102]) In dieser Welt. [103]) Vgl. Sanhedrin 106b. [104]) Nach Pesachim 112a (wo כדתנן nach Ms. München u. ב״י zu א״ח 242 zu streichen ist) scheint dies eine Tosephta zu sein.— Jehuda b. T. (oder wie Ein. lesen: Rabbi J. b. T.) gehörte nach Chagiga 14a zu den בעלי משנה (Mischnakennern), vgl. aber EM 13. [105]) AN 41, hat noch mehrere andere Sprüche von J. b. T., vgl. aber 2. Rec. 48. [106]) Dieser Satz fehlt in AN, und nach Duran stand er auch nicht in den Gebetbüchern. In Tr. Kalla c. 1 sagt dies ר׳ יהודה, und in Ms. München steht es nach M. 21 im Namen des ר׳ יהודה הנשיא. [107]) And. LA. ובשת st. ובוש. [108]) Dieser Satz scheint einst als Schluss des Traktats hinzugefügt worden zu sein (vgl. Meïri). In Ms. München fehlt er. Was weiter folgt, ist erst

Derselbe spricht ferner:[109]) Fünf Jahre alt zu Mikra,[110]) zehn Jahre alt zu Mischna,[111]) dreizehn Jahre alt zu Gebotsübungen,[112]) fünfzehn Jahre alt zum Talmud,[113]) achtzehn Jahre alt zum Trauhimmel,[114]) zwanzig Jahre alt zum Erstreben,[115]) dreissig Jahre alt zur Kraft,[116]) vierzig Jahre alt zur Einsicht,[117]) fünfzig Jahre alt zum Rathe,[118]) sechzig Jahre alt zum Alter,[119]) siebzig Jahre alt zum Greisenalter,[119]) achtzig Jahre alt zum hohen Alter[119]) neunzig Jahre alt zum Niedergebeugtsein,[120]) hundert Jahre alt wie gestorben und aus der Welt fortgegangen und geschwunden. **22.** Ben[121]) Bag Bag[122]) spricht:[123]) Wende sie[124]) hin und wende sie her, denn Alles ist in ihr; schaue in sie hinein[125]) und werde grau und alt in ihr, und von ihr weiche nicht; denn es giebt kein besseres Mass[126]) als diese.[127]) **23.** Ben He He[122]) spricht: Je nach der Mühe der Lohn.[123])

הָיָה אוֹמֵר, בֶּן חָמֵשׁ שָׁנִים לַמִּקְרָא, בֶּן עֶשֶׂר שָׁנִים לַמִּשְׁנָה, בֶּן שְׁלשׁ עֶשְׂרֵה לַמִּצְוֹת, בֶּן חֲמֵשׁ עֶשְׂרֵה לַתַּלְמוּד, בֶּן שְׁמֹנֶה עֶשְׂרֵה לַחֻפָּה, בֶּן עֶשְׂרִים לִרְדּוֹף, בֶּן שְׁלֹשִׁים לַכֹּחַ, בֶּן אַרְבָּעִים לַבִּינָה, בֶּן חֲמִשִּׁים לְעֵצָה, בֶּן שִׁשִּׁים לְזִקְנָה, בֶּן שִׁבְעִים לְשֵׂיבָה, בֶּן שְׁמוֹנִים לִגְבוּרָה, בֶּן תִּשְׁעִים לָשׁוּחַ, בֶּן מֵאָה כְּאִלּוּ מֵת וְעָבַר וּבָטֵל מִן הָעוֹלָם׃ **כב** בֶּן בַּג בַּג אוֹמֵר, הֲפָךְ בַּהּ, וַהֲפָךְ בַּהּ, דְּכֹלָּא בַהּ, וּבַהּ תֶּחֱזֵא, וְסִיב וּבְלֵה בַהּ, וּמִנַּהּ לָא תְזוּעַ, שֶׁאֵין לְךָ מִדָּה טוֹבָה הֵימֶנָּה׃ **כג** בֶּן הֵא הֵא אוֹמֵר, לְפֻם צַעֲרָא אַגְרָא׃

später angehängt worden. [109]) Dieser Satz ist nach שמושא רבה, cit. bei R. Ascher ה״ק ה׳ תפילין und im Tur O. Ch. 38 ein Ausspruch des שמואל הקטן. Ebenso Duran und Tos. Jom Tob. In einem Manuscripte (vgl. Bär's סידור) steht auch vor diesem Satze der Spruch von IV, 19 שמואל הקטן אומר וכו׳. Jedenfalls ist der Satz erst später zur Mischna hinzugekommen, vgl. תוי״ט und EM 30. [110]) Vgl. Tanchuma zu Lev. 19, 23, anders in Kethubot 50a. [111]) Es wird für Mikra (Bibel) sowohl als für Mischna eine Lehrzeit von 5 Jahren bestimmt, nach Chullin 24a. [112]) Vgl. Nidda 45b. [113]) Der discussiven Erklärung und Begründung der Mischna, wie sie schon die ältesten Tannaim hatten (vgl. R. Scherira's Sendschreiben). And. LA.: לגמרא dass. [114]) Vgl. Kidduschin 29b f. [115]) Nahrung für Frau und Kinder. Nach Ein.: „zu verfolgen" (die Feinde) d. h. Kriegsdienste zu leisten, vgl. Num. 1, 3. [116]) Folgt aus Num. 4, 3. [117]) Vgl. Ab. sara 5b. [118]) Wird aus Num. 8, 26 deducirt. [119]) Vgl. M. katan 28a. [120]) שוח gebeugt sein; nach Ein.: = שוחה Grube. [121]) In den Gebetbüchern hat man nach Duran mit diesem Satze einen 6. Perek begonnen, indem nach diesem und M. 23 (בן הא הא) noch eine Baraita und andere Sprüche (vgl. dieselben bei Duran u. Meïri) und dann der Abschnitt שנו חכמים וכו׳ folgten. [122]) Wahrscheinl. identisch mit Jochanan b. B. B. in Kidduschin 10b. Vgl. El. sutta c. 17. Nach Chagiga 9b und Tos. das. v. בר הי waren b. B. B. ebenso wie der folgende בן הא הא Proselyten und Schüler Hillel's. [123]) Der folgende Spruch sowie der von בן הא הא werden in AN 12 (vgl. 2. Rec. 27) im Namen Hillels mitgetheilt; vgl. EM 34f. [124]) Die Thora. [125]) ובה תחזא fehlt bei Duran und in AN. [126]) מדה Mass. Hier das von Gott uns zugemessene Theil. [127]) Die Thora ist das höchste Gut, das wir von Gott empfangen.

סליקא לה מסכת אבות.

Ende des Traktats Abot.

Anhang.

פֶּרֶק קִנְיַן תּוֹרָה:

שָׁנוּ חֲכָמִים בִּלְשׁוֹן הַמִּשְׁנָה. בָּרוּךְ שֶׁבָּחַר בָּהֶם וּבְמִשְׁנָתָם:

א רַבִּי מֵאִיר אוֹמֵר, כָּל הָעוֹסֵק בַּתּוֹרָה לִשְׁמָהּ, זוֹכֶה לִדְבָרִים הַרְבֵּה, וְלֹא עוֹד אֶלָּא שֶׁכָּל הָעוֹלָם כֻּלּוֹ כְּדַאי הוּא לוֹ, נִקְרָא רֵעַ, אָהוּב, אוֹהֵב אֶת הַמָּקוֹם, אוֹהֵב אֶת הַבְּרִיּוֹת, מְשַׂמֵּחַ אֶת הַמָּקוֹם, מְשַׂמֵּחַ אֶת הַבְּרִיּוֹת, וּמַלְבַּשְׁתּוֹ עֲנָוָה וְיִרְאָה, וּמַכְשַׁרְתּוֹ לִהְיוֹת צַדִּיק חָסִיד יָשָׁר וְנֶאֱמָן, וּמְרַחַקְתּוֹ מִן הַחֵטְא, וּמְקָרַבְתּוֹ לִידֵי זְכוּת, וְנֶהֱנִים מִמֶּנּוּ עֵצָה וְתוּשִׁיָּה בִּינָה וּגְבוּרָה, שֶׁנֶּאֱמַר, לִי עֵצָה וְתוּשִׁיָּה אֲנִי בִינָה לִי גְבוּרָה, וְנוֹתֶנֶת לוֹ מַלְכוּת וּמֶמְשָׁלָה וְחִקּוּר דִּין, וּמְגַלִּים לוֹ רָזֵי תוֹרָה, וְנַעֲשֶׂה כְּמַעְיָן שֶׁאֵינוֹ פוֹסֵק, וּכְנָהָר שֶׁמִּתְגַּבֵּר וְהוֹלֵךְ, וְהֹוֶה צָנוּעַ וְאֶרֶךְ רוּחַ, וּמוֹחֵל עַל עֶלְבּוֹנוֹ, וּמְגַדַּלְתּוֹ וּמְרוֹמַמְתּוֹ עַל כָּל הַמַּעֲשִׂים: **ב** אָמַר רַבִּי יְהוֹשֻׁעַ בֶּן לֵוִי, בְּכָל יוֹם וָיוֹם בַּת קוֹל יוֹצֵאת מֵהַר חוֹרֵב, וּמַכְרֶזֶת וְאוֹמֶרֶת אוֹי לָהֶם לַבְּרִיּוֹת מֵעֶלְבּוֹנָהּ שֶׁל תּוֹרָה, שֶׁכָּל מִי שֶׁאֵינוֹ עוֹסֵק בַּתּוֹרָה נִקְרָא נָזוּף, שֶׁנֶּאֱמַר, נֶזֶם זָהָב בְּאַף חֲזִיר אִשָּׁה יָפָה וְסָרַת טָעַם: וְאוֹמֵר, וְהַלֻּחֹת מַעֲשֵׂה אֱלֹהִים הֵמָּה וְהַמִּכְתָּב מִכְתַּב אֱלֹהִים הוּא חָרוּת עַל הַלֻּחֹת, אַל

Der Abschnitt „Kinjan Thorah“ (Erwerbung der Thorah.)

Auch das Folgende haben die Weisen in der Sprache der Mischnah gelehrt. Gebenedeiet sei, wer sie und ihre Lehre erwählt!

1. R. Meir spricht: Wer mit der Lehre sich um ihrer selbst willen beschäftigt, erlangt viele Dinge; ja noch mehr, die ganze Welt ist es werth, für ihn allein da zu sein. Er heisst ein Freund, Liebling (Gottes), er liebt Gott, er liebt die Menschen, er erfreut Gott und erfreut die Menschen. Sie (die Lehre) bekleidet ihn mit Demuth und Gottesfurcht, macht ihn geeignet, ein Gerechter und Frommer zu sein, redlich und treu, hält ihn fern von der Sünde, bringet ihn nahe jeglichem Verdienste, und man gewinnt von ihm Rath und Hilfe, Einsicht und Stärke; denn es heisst (Spr. 8, 14): Mein ist Rath nnd Hilfe, ich bin die Einsicht, mein ist die Stärke. Und sie verleihet ihm Königthum und Herrschaft und Forschung des Rechts, und ihm entdeckt man die Geheimnisse der Lehre. Er wird wie ein Quell, der nie versiegt, und wie ein Strom, der immer stärker wird; und er ist bescheiden und langmüthig und Kränkung vergebend; und sie erhebt und erhöht ihn über alle Wesen. **2.** Es spricht R. Josua, Sohn Levi's: An jedem Tage geht eine Himmelsstimme vom Berge Choreb aus und ruft aus und spricht: Weh den Menschen ob der Kränkung, die sie der Thora anthun! Denn wer sich nicht mit der Thora beschäftigt, wird ein Ausgestossener genannt, von dem es heisst (Spr. 11,22): Ein goldener Nasenring im Rüssel eines Schweines — ein schönes Weib, dem Verstand fehlt. Und es heisst (Exod. 32, 16): Die Tafeln waren ein Werk Gottes, und die Schrift — eine Schrift Gottes war sie, gegraben (חרות) auf die Tafeln; lies nicht חָרוּת (gegraben),

תקרא חרות אלא חרות, שאין לך
בן חורין אלא מי שעוסק בתלמוד
תורה, וכל מי שעוסק בתלמוד תורה
הרי זה מתעלה, שנאמר, וממתנה
נחליאל ומנחליאל במות: ג הלומד
מחברו פרק אחד, או הלכה אחת,
או פסוק אחד, או דבור אחד, או
אפלו אות אחת, צריך לנהג בו
כבוד, שכן מצינו בדוד מלך ישראל,
שלא למד מאחיתופל אלא שני
דברים בלבד, קראו רבו אלופו ומידעו,
שנאמר, ואתה אנוש כערכי אלופי
ומידעי: והלא דברים קל וחמר, ומה
דוד מלך ישראל שלא למד
מאחיתפל אלא שני דברים בלבד,
קראו רבו אלופו ומידעו, הלומד
מחברו פרק אחד, או הלכה אחת,
או פסוק אחד, או דבור אחד, או
אפלו אות אחת, על אחת כמה וכמה
שצריך לנהג בו כבוד. ואין כבוד אלא
לחכמים (נ״א תורה), שנאמר, כבוד
חכמים ינחלו, ותמימים ינחלו טוב.
ואין טוב אלא תורה, שנאמר, כי לקח
טוב נתתי לכם תורתי אל תעזבו: ד כך
היא דרכה של תורה, פת במלח
תאכל, ומים במשורה תשתה, ועל
הארץ תישן, וחיי צער תחיה ובתורה
אתה עמל, אם אתה עושה כן,
אשריך וטוב לך, אשריך בעולם הזה,
וטוב לך לעולם הבא: ה אל תבקש

sondern חֵרוּת (Freiheit); denn du findest keinen wahrhaft Freien, als den, der mit dem Erlernen der Thora sich befasst. Und wer mit der Lehre sich beschäftigt, der steigt immer höher, wie es heisst (Num. 21,19): Vom Geschenke[1]) zum Gotteserbe und vom Gotteserbe zu den Höhen. **3.** Wer von seinem Nächsten lernt einen Abschnitt, einen Lehrsatz, einen Vers oder einen Ausdruck, ja nur einen Buchstaben, der muss ihn in Ehren halten. Denn so finden wir's bei David, dem Könige von Israel, der von Achithofel nichts als nur zwei Dinge gelernt hatte, und er nannte ihn seinen Meister, seinen Lehrer und seinen Freund; denn es heisst (Psalm 55, 14): Aber du, ein Mensch, gleich mir an Werth, mein Lehrer und Freund. Kann man hier nicht vom Geringeren aufs Schwerere schliessen? Wenn David, der König von Israel, der von Achithofel nur zwei Dinge gelernt hatte, ihn nannte Meister, Lehrer und Freund, — der von seinem Nächsten lernt einen Abschnitt, einen Lehrsatz, einen Vers oder einen Ausdruck, ja nur einen Buchstaben, um wie viel mehr muss er ihn in Ehren halten! Ehre aber gebührt nur den Weisen, denn es heisst (Spr. 3,35. 28, 10): Ehre erwerben die Weisen, und die Frommen ererben das Gut. Ein Gut aber ist nur die Thora; denn es heisst (Spr. 4, 2): Denn Lehre des Guten habe ich euch gegeben, meine Thora, verlasset sie nicht. **4.** Das ist die rechte Weise für die Thora: iss Brot mit Salz, und trink' Wasser nach Mass, und schlafe auf der Erde, lebe ein Leben der Entbehrung, und mühe dich mit der Thora. Thust du also, dann Heil dir und wohl dir! Heil dir in dieser Welt und wohl dir in der zukünftigen Welt. **5.** Strebe nicht

[1]) Die Namen von Lagerstätten in der Wüste werden nach Midrasch-Art gedeutet.

גְּדֻלָּה לְעַצְמְךָ, וְאַל תַּחְמֹד כָּבוֹד, יוֹתֵר מִלִּמּוּדְךָ עֲשֵׂה, וְאַל תִּתְאַוֶּה לְשֻׁלְחָנָם שֶׁל מְלָכִים, שֶׁשֻּׁלְחָנְךָ גָּדוֹל מִשֻּׁלְחָנָם, וְכִתְרְךָ גָּדוֹל מִכִּתְרָם, וְנֶאֱמָן הוּא בַּעַל מְלַאכְתְּךָ שֶׁיְּשַׁלֶּם לְךָ שְׂכַר פְּעֻלָּתֶךָ: ו גְּדוֹלָה תּוֹרָה יוֹתֵר מִן הַכְּהֻנָּה וּמִן הַמַּלְכוּת, שֶׁהַמַּלְכוּת נִקְנֵית בִּשְׁלֹשִׁים מַעֲלוֹת, וְהַכְּהֻנָּה בְּעֶשְׂרִים וְאַרְבַּע, וְהַתּוֹרָה נִקְנֵית בְּאַרְבָּעִים וּשְׁמוֹנָה דְבָרִים. וְאֵלּוּ הֵן, בְּתַלְמוּד, בִּשְׁמִיעַת הָאֹזֶן, בַּעֲרִיכַת שְׂפָתָיִם, בְּבִינַת הַלֵּב, בְּשִׂכְלוּת הַלֵּב, בְּאֵימָה, בְּיִרְאָה, בַּעֲנָוָה, בְּשִׂמְחָה, (בטהרה), בְּשִׁמּוּשׁ חֲכָמִים, בְּדִקְדּוּק חֲבֵרִים, בְּפִלְפּוּל הַתַּלְמִידִים, בְּיִשּׁוּב, בְּמִקְרָא וּבְמִשְׁנָה, בְּמִעוּט סְחוֹרָה, בְּמִעוּט דֶּרֶךְ אֶרֶץ, בְּמִעוּט תַּעֲנוּג, בְּמִעוּט שֵׁנָה, בְּמִעוּט שִׂיחָה, בְּמִעוּט שְׂחוֹק, בְּאֶרֶךְ אַפַּיִם, בְּלֵב טוֹב, בֶּאֱמוּנַת חֲכָמִים, בְּקַבָּלַת הַיִּסּוּרִים, הַמַּכִּיר אֶת מְקוֹמוֹ, וְהַשָּׂמֵחַ בְּחֶלְקוֹ, וְהָעוֹשֶׂה סְיָג לִדְבָרָיו, וְאֵינוֹ מַחֲזִיק טוֹבָה לְעַצְמוֹ, אָהוּב, אוֹהֵב אֶת הַמָּקוֹם, אוֹהֵב אֶת הַבְּרִיּוֹת, אוֹהֵב אֶת הַצְּדָקוֹת, אוֹהֵב אֶת הַמֵּישָׁרִים, אוֹהֵב אֶת הַתּוֹכָחוֹת, וּמִתְרַחֵק מִן הַכָּבוֹד, וְלֹא מֵגִיס לִבּוֹ בְּתַלְמוּדוֹ, וְאֵינוֹ שָׂמֵחַ בְּהוֹרָאָה, נוֹשֵׂא בְעֹל עִם חֲבֵרוֹ, וּמַכְרִיעוֹ לְכַף זְכוּת, וּמַעֲמִידוֹ עַל הָאֱמֶת, וּמַעֲמִידוֹ עַל הַשָּׁלוֹם, וּמִתְיַשֵּׁב בְּתַלְמוּדוֹ, שׁוֹאֵל, וּמֵשִׁיב, שׁוֹמֵעַ וּמוֹסִיף, הַלּוֹמֵד עַל מְנָת

nach Grösse und geize nicht nach Ehre. Mehr als du lernst, thue. Und lass dich nicht gelüsten nach der Tafel der Könige; denn dein Tisch steht höher als ihre Tafel und deine Krone höher als die ihre. Dein Arbeitsherr aber ist zuverlässig, dass Er dir den Lohn deiner Arbeit bezahlen wird. **6.** Grösser ist die Thora als das Priesterthum und das Königthum. Denn das Königthum wird erworben durch dreissig Vorzüge und das Priesterthum durch vierundzwanzig; die Thorah aber wird erworben durch achtundvierzig Dinge. Folgende sind es: durch Lernen, durch Aufhorchen des Ohres, durch geordnete Aussprache der Lippen, durch Einsicht des Herzens, durch Scheu, Ehrfurcht, Demuth, Freudigkeit, Reinheit, durch den Verkehr mit Weisen, durch Anschluss an Genossen, durch Besprechung mit Schülern, durch Bedächtigkeit, durch Kenntniss der Bibel und der Mischna, durch wenig Handel, durch wenig Verkehr mit dem Weltwesen, durch Minderung der Genüsse, durch Beschränkung im Schlafe, Beschränkung in der Unterhaltung und im Scherze, durch Geduld, ein gutes Herz, den Glauben an die Weisen, durch Ertragen von Leiden, dadurch dass man seine Stelle kennt, sich freut mit seinem Theile und einen Zaun macht um sein Wort und sich selbst kein Verdienst anrechnet; wer beliebt ist, wer Gott liebt und die Menschen liebt und Wohlthun liebt und Redlichkeit liebt und die Zurechtweisungen liebt und fern sich hält von Ehren, und dessen Sinn sich nicht überhebt wegen seiner Gelehrsamkeit; wer nicht an Gesetzesentscheidungen Freude hat, seinem Nächsten das Joch tragen hilft und ihn stets nach günstiger Seite beurtheilt, ihn auf die Wahrheit bringt und ihm zum Frieden verhilft; wer sich in seinem Lernen besinnt; wer fragt und antwortet, hört und zulernt; wer lernt,

לְלַמֵּד, וְהַלּוֹמֵד עַל מְנָת לַעֲשׂוֹת, הַמַּחְכִּים אֶת רַבּוֹ, וְהַמְכַוֵּן אֶת שְׁמוּעָתוֹ, וְהָאוֹמֵר דָּבָר בְּשֵׁם אוֹמְרוֹ, הָא לָמַדְתָּ כָּל הָאוֹמֵר דָּבָר בְּשֵׁם אוֹמְרוֹ, מֵבִיא גְאֻלָּה לָעוֹלָם, שֶׁנֶּאֱמַר, וַתֹּאמֶר אֶסְתֵּר לַמֶּלֶךְ בְּשֵׁם מָרְדֳּכָי׃

ז גְּדוֹלָה תוֹרָה שֶׁהִיא נוֹתֶנֶת חַיִּים לְעוֹשֶׂיהָ בָּעוֹלָם הַזֶּה וּבָעוֹלָם הַבָּא, שֶׁנֶּאֱמַר, כִּי חַיִּים הֵם לְמֹצְאֵיהֶם, וּלְכָל בְּשָׂרוֹ מַרְפֵּא. וְאוֹמֵר, רִפְאוּת תְּהִי לְשָׁרֶּךָ וְשִׁקּוּי לְעַצְמוֹתֶיךָ. וְאוֹמֵר, עֵץ חַיִּים הִיא לַמַּחֲזִיקִים בָּהּ וְתֹמְכֶיהָ מְאֻשָּׁר. וְאוֹמֵר, כִּי לִוְיַת חֵן הֵם לְרֹאשֶׁךָ, וַעֲנָקִים לְגַרְגְּרֹתֶיךָ. וְאוֹמֵר, תִּתֵּן לְרֹאשְׁךָ לִוְיַת חֵן, עֲטֶרֶת תִּפְאֶרֶת תְּמַגְּנֶךָּ. וְאוֹמֵר, כִּי בִי יִרְבּוּ יָמֶיךָ, וְיוֹסִיפוּ לְךָ שְׁנוֹת חַיִּים. וְאוֹמֵר, אֹרֶךְ יָמִים בִּימִינָהּ, בִּשְׂמֹאולָהּ עֹשֶׁר וְכָבוֹד, וְאוֹמֵר, כִּי אֹרֶךְ יָמִים וּשְׁנוֹת חַיִּים וְשָׁלוֹם יוֹסִיפוּ לָךְ׃

ח רַבִּי שִׁמְעוֹן בֶּן יְהוּדָה מִשּׁוּם רַבִּי שִׁמְעוֹן בֶּן יוֹחַאי אוֹמֵר, הַנּוֹי, וְהַכֹּחַ, וְהָעֹשֶׁר, וְהַכָּבוֹד, וְהַחָכְמָה, הַזִּקְנָה וְהַשֵּׂיבָה, וְהַבָּנִים, נָאֶה לַצַּדִּיקִים וְנָאֶה לָעוֹלָם, שֶׁנֶּאֱמַר, עֲטֶרֶת תִּפְאֶרֶת שֵׂיבָה בְּדֶרֶךְ צְדָקָה תִּמָּצֵא. וְאוֹמֵר, תִּפְאֶרֶת בַּחוּרִים כֹּחָם וַהֲדַר זְקֵנִים שֵׂיבָה. וְאוֹמֵר עֲטֶרֶת חֲכָמִים עָשְׁרָם. וְאוֹמֵר, עֲטֶרֶת זְקֵנִים בְּנֵי בָנִים, וְתִפְאֶרֶת בָּנִים אֲבוֹתָם.

um zu lehren, lernt, um auszuüben, wer seinen Lehrer weise macht, und der genau das ihm Ueberlieferte wiedergiebt, und wer ein jedes Wort im Namen seines Urhebers ausspricht. Du hast es ja erfahren, dass wer ein Wort im Namen seines Urhebers ausspricht, Erlösung in die Welt bringt; denn es heisst (Esther 2, 22): Und Esther sagte es dem Könige im Namen des Mordechai. **7.** Gross ist die Thorah; denn sie gewährt Leben dem, der sie befolgt, in dieser und in der zukünftigen Welt; denn es heisst (Spr. 4, 22): Leben sind sie denen, die sie gefunden, und dem ganzen Leibe Heilung; und ferner (Spr. 3, 8): Eine Heilung wird sie sein deinem Leibe und ein Saft für deine Gebeine; und ferner (Spr. 3, 18): Ein Baum des Lebens ist sie den an ihr Festhaltenden, und die sie erfassen, sind selig gepriesen; und ferner (Spr. 1, 9): Ein anmuthiger Kranz sind sie um dein Haupt und ein Geschmeide um deinen Hals; und ferner (Spr. 4, 9): Sie wird auf dein Haupt setzen einen anmuthigen Kranz, mit einer zierenden Krone wird sie dich umgeben; und ferner (Spr. 9. 11): Durch mich werden deiner Tage viel sein und sich dir mehren Jahre des Lebens; ferner (Spr. 3, 16): Dauer der Tage ist in ihrer Rechten, in ihrer Linken Reichthum und Ehre; und ferner (Spr. 3, 2): Denn Dauer der Tage und Jahre des Lebens und Frieden werden sie dir mehren. **8.** R. Simon, Sohn Jehuda's, im Namen von R. Simon, Sohne Jochai's, spricht: Schönheit, Kraft, Reichthum, Ehre, Weisheit, Alter, Greisenhaupt und Kindersegen sind ein Schmuck für die Frommen und ein Schmuck für die Welt; denn es heisst (Spr. 16, 31): Eine Krone des Schmuckes ist das greise Haupt, auf dem Wege der Gerechtigkeit wird es gefunden; und ferner (Spr. 20, 29): Die Zierde der Jünglinge ist ihre Kraft, und der Schmuck der Alten ist das greise Haupt; und ferner (Spr. 14, 24): Eine Krone der Weisen ist ihr Reichthum; und ferner (Spr. 17, 6): Die Krone der Greise sind Kindeskinder und der Schmuck der Kinder ihre Eltern; und ferner (Jes. 24, 23): Und

וְאוֹמֵר, וְחָפְרָה הַלְּבָנָה וּבוֹשָׁה הַחַמָּה
כִּי מָלַךְ יְיָ צְבָאוֹת בְּהַר צִיּוֹן וּבִירוּשָׁלַםִ
וְנֶגֶד זְקֵנָיו כָּבוֹד. רַבִּי שִׁמְעוֹן בֶּן
מְנַסְיָא אוֹמֵר, אֵלּוּ שֶׁבַע מִדּוֹת שֶׁמָּנוּ
חֲכָמִים לַצַּדִּיקִים, כֻּלָּם נִתְקַיְּמוּ בְּרַבִּי
וּבְבָנָיו: ט אָמַר רַבִּי יוֹסֵי בֶּן קִסְמָא,
פַּעַם אַחַת הָיִיתִי מְהַלֵּךְ בַּדֶּרֶךְ, וּפָגַע
בִּי אָדָם אֶחָד, וְנָתַן לִי שָׁלוֹם, וְהֶחֱזַרְתִּי
לוֹ שָׁלוֹם. אָמַר לִי, רַבִּי מֵאֵיזֶה מָקוֹם
אַתָּה, אָמַרְתִּי לוֹ, מֵעִיר גְּדוֹלָה שֶׁל
חֲכָמִים וְשֶׁל סוֹפְרִים אָנִי. אָמַר לִי,
רַבִּי רְצוֹנְךָ שֶׁתָּדוּר עִמָּנוּ בִּמְקוֹמֵנוּ,
וַאֲנִי אֶתֵּן לְךָ אֶלֶף אֲלָפִים דִּינְרֵי זָהָב,
וַאֲבָנִים טוֹבוֹת וּמַרְגָּלִיּוֹת, אָמַרְתִּי לוֹ,
אִם אַתָּה נוֹתֵן לִי כָּל כֶּסֶף וְזָהָב
וַאֲבָנִים טוֹבוֹת וּמַרְגָּלִיּוֹת שֶׁבָּעוֹלָם,
אֵינִי דָר אֶלָּא בִּמְקוֹם תּוֹרָה, וְכֵן
כָּתוּב בְּסֵפֶר תְּהִלִּים עַל יְדֵי דָוִד מֶלֶךְ
יִשְׂרָאֵל, טוֹב לִי תוֹרַת פִּיךָ מֵאַלְפֵי
זָהָב וָכָסֶף. וְלֹא עוֹד שֶׁבִּשְׁעַת פְּטִירָתוֹ
שֶׁל אָדָם אֵין מְלַוִּין לוֹ לְאָדָם, לֹא
כֶסֶף וְלֹא זָהָב וְלֹא אֲבָנִים טוֹבוֹת
וּמַרְגָּלִיּוֹת, אֶלָּא תוֹרָה וּמַעֲשִׂים טוֹבִים
בִּלְבָד, שֶׁנֶּאֱמַר, בְּהִתְהַלֶּכְךָ תַּנְחֶה
אֹתָךְ, בְּשָׁכְבְּךָ תִּשְׁמֹר עָלֶיךָ, וַהֲקִיצוֹתָ
הִיא תְשִׂיחֶךָ. בְּהִתְהַלֶּכְךָ תַּנְחֶה אֹתָךְ,
בָּעוֹלָם הַזֶּה, בְּשָׁכְבְּךָ תִּשְׁמוֹר עָלֶיךָ,
בַּקֶּבֶר, וַהֲקִיצוֹתָ הִיא תְשִׂיחֶךָ, לָעוֹלָם
הַבָּא. וְאוֹמֵר, לִי הַכֶּסֶף וְלִי הַזָּהָב
נְאֻם יְיָ צְבָאוֹת: י חֲמִשָּׁה קִנְיָנִים
קָנָה (לוֹ) הַקָּדוֹשׁ בָּרוּךְ הוּא בְּעוֹלָמוֹ
וְאֵלּוּ הֵן, תּוֹרָה קִנְיָן אֶחָד, שָׁמַיִם

es erröthet der Mond und es schämt sich die Sonne; denn es regiert der Ewige der Heerschaaren auf dem Berge Zijon und in Jerusalem, und Angesichts seiner Aeltesten ist Herrlichkeit. Rabbi Simon, Sohn Menasja's spricht: Diese sieben Eigenschaften sind alle zur Verwirklichung gelangt in Rabbi und seinen Kindern. **9.** Es erzählt R. Jose, Sohn Kisma's: Einst ging ich auf dem Wege und es begegnete mir ein Mann. Er bot mir den Friedensgruss und ich erwiderte ihn. Da sprach er zu mir: Rabbi, aus welchem Orte bist du? Da sagte ich zu ihm: Aus einer grossen Stadt von Weisen und Schriftgelehrten. Da sprach er zu mir: Rabbi, würdest du dich entschliessen, bei uns zu wohnen an unserem Orte? und ich biete dir eine Million Golddenare und Edelsteine und Perlen. Da sprach ich zu ihm: Wenn du mir gäbest alles Silber und Gold und alle Edelsteine und Perlen der Welt, so wohne ich uur an einem Orte der Thora. So heisst es im Psalmenbuche von David, dem Könige Israel's (Ps. 119, 72): Lieber ist mir die Lehre Deines Mundes als Tausende von Gold und Silber. Ja noch mehr! in der Scheidestunde geleiten den Menschen nicht Silber und nicht Gold und nicht Edelsteine und Perlen, sondern nur Thora und edle Werke allein; denn es heisst (Spr. 6, 22): Wenn du gehest, wird sie dich geleiten; wenn du dich hinlegst, wird sie über dich wachen; und erwachst du, so unterhält sie dich. „Wenn du gehest, wird sie dich geleiten“ — in dieser Welt; „wenn du dich hinlegst, wird sie über dich wachen“ — im Grabe; „wenn du erwachst, so unterhält sie dich“ — in der künftigen Welt. Ferner heisst es (Chaggai 2,8): Mein ist das Silber, mein das Gold, spricht der Ewige der Heerschaaren. **10.** Fünf Dinge hat der Heilige, gebenedeiet sei Er, als sein besonderes Eigenthum in der Welt bezeichnet; folgende sind es: Die Thora ist ein Eigenthum,

וָאָרֶץ קִנְיָן אֶחָד, אַבְרָהָם קִנְיָן אֶחָד, יִשְׂרָאֵל קִנְיָן אֶחָד, בֵּית הַמִּקְדָּשׁ קִנְיָן אֶחָד: תּוֹרָה מִנַּיִן, דִּכְתִיב יְיָ קָנָנִי רֵאשִׁית דַּרְכּוֹ קֶדֶם מִפְעָלָיו מֵאָז: שָׁמַיִם וָאָרֶץ מִנַּיִן, דִּכְתִיב כֹּה אָמַר יְיָ, הַשָּׁמַיִם כִּסְאִי וְהָאָרֶץ הֲדֹם רַגְלָי, אֵיזֶה בַיִת אֲשֶׁר תִּבְנוּ לִי וְאֵיזֶה מָקוֹם מְנוּחָתִי: וְאוֹמֵר, מָה רַבּוּ מַעֲשֶׂיךָ יְיָ, כֻּלָּם בְּחָכְמָה עָשִׂיתָ, מָלְאָה הָאָרֶץ קִנְיָנֶךָ: אַבְרָהָם מִנַּיִן, דִּכְתִיב וַיְבָרְכֵהוּ וַיֹּאמַר, בָּרוּךְ אַבְרָם לְאֵל עֶלְיוֹן קֹנֵה שָׁמַיִם וָאָרֶץ: יִשְׂרָאֵל מִנַּיִן, דִּכְתִיב עַד יַעֲבֹר עַמְּךָ יְיָ, עַד יַעֲבֹר עַם זוּ קָנִיתָ: וְאוֹמֵר, לִקְדוֹשִׁים אֲשֶׁר בָּאָרֶץ הֵמָּה, וְאַדִּירֵי כָּל חֶפְצִי בָם: בֵּית הַמִּקְדָּשׁ מִנַּיִן, דִּכְתִיב מָכוֹן לְשִׁבְתְּךָ פָּעַלְתָּ יְיָ, מִקְּדָשׁ אֲדֹנָי כּוֹנְנוּ יָדֶיךָ: וְאוֹמֵר, וַיְבִיאֵם אֶל גְּבוּל קָדְשׁוֹ הַר זֶה קָנְתָה יְמִינוֹ: **יא** כָּל מַה שֶּׁבָּרָא הַקָּדוֹשׁ בָּרוּךְ הוּא בְּעוֹלָמוֹ לֹא בְרָאוֹ אֶלָּא לִכְבוֹדוֹ, שֶׁנֶּאֱמַר, כֹּל הַנִּקְרָא בִשְׁמִי וְלִכְבוֹדִי בְּרָאתִיו יְצַרְתִּיו אַף עֲשִׂיתִיו: וְאוֹמֵר, יְיָ יִמְלֹךְ לְעֹלָם וָעֶד:

Himmel und Erde ein Eigenthum, Abraham ein Eigenthum, Israel ein Eigenthum, der heilige Tempel ein Eigenthum. Die Thora — nach welcher Stelle der Schrift? denn es heisst (Spr. 8, 22): Der Ewige hat mich geeignet als den Erstling seines Weges, das erste seiner Werke seit der Urzeit. — Himmel und Erde nach welcher Stelle? denn es heisst (Jes. 66, 1): Also spricht der Ewige: Der Himmel ist mein Thron und die Erde der Schemel meiner Füsse; wo ist ein Haus, das ihr mir erbauen könntet, und wo ein Ort zu meiner Ruhestatt? Und ferner (Ps. 104, 24): Wie viel sind Deine Werke, Ewiger! sie alle hast Du mit Weisheit gemacht; voll ist die Erde Deines Eigenthums. — Abraham nach welcher Stelle? denn es heisst (Gen. 14, 19): Und er segnete ihn und sprach: Gesegnet sei Abram dem höchsten Gotte, dem Eigner des Himmels und der Erde. — Israel nach welcher Stelle? denn es heisst (Exod. 15, 16): Bis hinübergezogen Dein Volk, Ewiger! bis hinübergezogen das Volk, das Du Dir geeignet; und ferner (Ps. 16, 3): Die Heiligen, die auf Erden sind, und Edlen — all mein Wohlgefallen ist an ihnen. Der heilige Tempel nach welcher Stelle? denn es heisst (Exod. 15, 17): Die Stätte, die zu Deinem Sitze Du gemacht, Ewiger! das Heiligthum, Herr, das deine Hände eingerichtet; und ferner (Ps. 78, 54): Und Er brachte sie in sein heiliges Gebiet, zum Berge, den sich geeignet seine Rechte. **11.** Alles, was der Heilige, gebenedeiet sei Er, erschaffen in seiner Welt, hat Er nur zu seiner Verherrlichung erschaffen; denn es heisst (Jes. 43, 7): Alles, was sich nennt nach meinem Namen, habe Ich zu meiner Ehre geschaffen, gebildet und bereitet. Und ferner (Exod. 15, 18): Der Ewige wird regieren immer und ewig.

סליק ליה פרק קנין תורה.

Ende des Abschnitts Kinjan Thorah.

Tractat Horajot מַסֶּכֶת הוֹרָיוֹת.

פרק א.

א הוֹרוּ בֵּית דִּין לַעֲבוֹר עַל אַחַת מִכָּל הַמִּצְוֹת הָאֲמוּרוֹת בַּתּוֹרָה, וְהָלַךְ הַיָּחִיד וְעָשָׂה שׁוֹגֵג עַל פִּיהֶם, בֵּין שֶׁעָשׂוּ וְעָשָׂה עִמָּהֶן, בֵּין שֶׁעָשׂוּ וְעָשָׂה אַחֲרֵיהֶן, בֵּין שֶׁלֹּא עָשׂוּ וְעָשָׂה, פָּטוּר, מִפְּנֵי שֶׁתָּלָה בְּבֵית דִּין. הוֹרוּ בֵּית דִּין וְיָדַע אֶחָד מֵהֶן שֶׁטָּעוּ, אוֹ תַלְמִיד, וְהוּא רָאוּי לְהוֹרָאָה, וְהָלַךְ וְעָשָׂה עַל פִּיהֶן, בֵּין שֶׁעָשׂוּ וְעָשָׂה עִמָּהֶן, בֵּין שֶׁעָשׂוּ וְעָשָׂה אַחֲרֵיהֶן, בֵּין שֶׁלֹּא עָשׂוּ וְעָשָׂה, הֲרֵי זֶה חַיָּב. מִפְּנֵי שֶׁלֹּא תָלָה בְּבֵית דִּין. זֶה הַכְּלָל, הַתּוֹלֶה בְעַצְמוֹ חַיָּב, וְהַתּוֹלֶה בְּבֵית דִּין פָּטוּר:

ABSCHNITT I.

1. Wenn das Gericht[1]) entschieden hat,[2]) Eines von allen in der Thora vorgeschriebenen Geboten[3]) zu übertreten, und ein Einzelner geht hin und handelt aus Versehen nach ihrem Ausspruch,[4]) — mögen sie[5]) selbst so gehandelt haben und er mit ihnen,[6]) oder mögen sie so gehandelt haben und er nach ihnen, oder mögen sie nicht so gehandelt haben, und er allein hat so gehandelt, — so ist er[7]) frei,[8]) weil er von dem Gerichte abhängig war.[9]) Hat aber das Gericht entschieden, und Einer aus dessen Mitte, welcher weiss, dass es geirrt hat, oder ein Schüler, der fähig ist, selbst zu entscheiden, geht hin und handelt nach ihrem Ausspruch,[10]) mögen sie[5]) selbst so gehandelt haben und er mit ihnen,[6]) oder mögen sie so gehandelt haben und er nach ihnen, oder mögen sie nicht so gehandelt haben, und er allein hat so gehandelt, — so ist er schuldig,[10a]) weil er nicht vom Gerichte abhängig war.[11]) Die Regel ist: Wer nach eigener Einsicht handelt,[12]) ist schuldig; wer aber vom Gerichte

[1]) Von welchem Gerichte hier die Rede ist, wird am Schlusse des Abschnitts (M. 5) gelehrt. [2]) Nur wenn es die Entscheidung als Norm für die Praxis gegeben mit den Worten: מותרין אתם לעשות, ihr dürfet so handeln. [3]) Dessen vorsätzliche Uebertretung mit Ausrottung (כרת) bestraft wird. [4]) Er meint, das Gericht habe es mit Recht erlaubt. — Dagegen gilt folgende Bestimmung nicht, wenn sein Versehen nicht durch den Ausspruch des Gerichtes veranlasst ist; z. B. wenn das Gericht Unschlitt (חלב) erlaubt hat, und Jemand ass solches, indem bei ihm gesetzlich erlaubtes Fett (שומן) irrthümlich mit חלב vertauscht wurde. [5]) Die Richter. [6]) Zu gleicher Zeit. [7]) Der Einzelne. [8]) Vom Sündopfer. Ob in diesem Falle das Gericht schuldig ist, ein Opfer zu bringen, ist zweifelhaft, vgl. Asulaï שער יוסף zu 2b. [9]) Nach dem Talmud ist dies nur die Ansicht des R. Jehuda; dagegen sind die Weisen der Ansicht, dass ein Einzelner selbst dann schuldig ist, ein Sündopfer zu bringen, wenn er der Entscheidung des Gerichtes gefolgt ist. Die Entscheidung des Gerichtes (und zwar des Obergerichtes) ist in Bezug auf das Opfer nur dann von Einfluss, wenn die Majorität der Nation dadurch sich vergangen hat, und zwar entweder die Majorität der in Palästina anwesenden jüdischen Bevölkerung (Talm. 3a), wenn diese auch nur die Majorität eines einzigen Stammes ist, oder die Majorität der Stämme (wobei Ephraïm und Menascheh nur als Ein Stamm gelten), wenn diese auch nur eine Minderzahl der Bevölkerung umfasst, (5af). Für einen solchen Fall ist das Opfer in Lev. 4, 13ff. vorgeschrieben, worüber Näheres weiter M. 5. [10]) Indem er irrthümlich meint, man müsse auch dann dem Ausspruche der Weisen gehorchen, wenn diese irrthümlich falsch entschieden haben. — Im Sifre zu Deut. 17, 11 (cit. von Raschi das.), wird in der That gelehrt, man müsse dem Obergerichte auch dann gehorchen, wenn dieses in seiner Entscheidung gefehlt hätte. Ueber den Widerspruch zwischen diesem Sifre und unserer M. vgl. Asulaï zu 2b und meine Abhandl.: „Der oberste Gerichtshof" S. 9ff. [10a]) Ein Sündopfer. [11]) D. h. da er die Entscheidung des Gerichtes nicht für richtig gehalten hatte. [12]) Darunter ist auch derjenige verstanden, der sonst die Autorität des Gerichtes nicht zu beachten pflegt (מבעט בהוראה) und

ב הוֹרוּ בֵּית דִּין וְיָדְעוּ שֶׁטָּעוּ וְחָזְרוּ בָהֶן, בֵּין שֶׁהֵבִיאוּ כַפָּרָתָן וּבֵין שֶׁלֹּא הֵבִיאוּ כַפָּרָתָן, וְהָלַךְ וְעָשָׂה עַל פִּיהֶן, רַבִּי שִׁמְעוֹן פּוֹטֵר, וְרַבִּי אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר, סָפֵק. אֵיזֶהוּ סָפֵק? יָשַׁב לוֹ בְתוֹךְ בֵּיתוֹ חַיָּב, הָלַךְ לוֹ לִמְדִינַת הַיָּם פָּטוּר. אָמַר רַבִּי עֲקִיבָא, מוֹדֶה אֲנִי בָּזֶה שֶׁהוּא קָרוֹב לִפְטוֹר מִן הַחוֹבָה. אָמַר לוֹ בֶּן עַזַּאי, מַאי שְׁנָא זֶה מִן הַיּוֹשֵׁב בְּבֵיתוֹ? שֶׁהַיּוֹשֵׁב בְּבֵיתוֹ אֶפְשַׁר הָיָה לוֹ שֶׁיִּשְׁמַע, וְזֶה לֹא הָיָה אֶפְשַׁר לוֹ שֶׁיִּשְׁמַע: ג הוֹרוּ בֵּית דִּין, לַעֲקוֹר אֶת כָּל הַגּוּף, אָמְרוּ אֵין נִדָּה בַּתּוֹרָה, אֵין שַׁבָּת בַּתּוֹרָה, אֵין עֲ״ז בַּתּוֹרָה, הֲרֵי אֵלּוּ פְּטוּרִין. הוֹרוּ לְבַטֵּל מִקְצָת וּלְקַיֵּם מִקְצָת, הֲרֵי אֵלּוּ חַיָּבִין. כֵּיצַד? אָמְרוּ יֵשׁ נִדָּה בַּתּוֹרָה, אֲבָל הַבָּא עַל שׁוֹמֶרֶת יוֹם כְּנֶגֶד יוֹם פָּטוּר.

abhängig ist, der ist frei. **2.** Hat das Gericht entschieden[13]) und dann erkannt, dass es sich geirrt hat, und die Entscheidung widerrufen, es möge bereits ein Sündopfer gebracht oder noch nicht gebracht haben, und Jemand[14]) geht hin und handelt nach ihrem (ersten) Ausspruch, so ist er nach R. Simon frei.[15]) R. Eleasar[16]) aber sagt: Es ist zweifelhaft.[17]) Wann ist es zweifelhaft? Wenn er in seiner Heimath geblieben,[18]) dann ist er schuldig. Reiste er aber[19]) nach einem fernen Lande,[19a]) so ist er frei.[20]) Es sagt R. Akiba: Betreffs eines Solchen[21]) stimme ich bei, dass er eher frei als schuldig ist. Darauf sprach Ben Assai[22]) zu ihm: Was für ein Unterschied ist[23]) zwischen diesem[21]) und dem, der zu Hause bleibt? Weil[24]) dem zu Hause Bleibenden es möglich gewesen war, es zu erfahren,[25]) diesem aber[21]) es nicht möglich gewesen, es zu erfahren.[26]) **3.** Hat das Gericht entschieden, ein Gesetz im Ganzen[27]) aufzuheben, indem es sagte: „Das Nidda-Gesetz[28]) steht nicht in der Thora"; — „das Sabbat-Gesetz steht nicht in der Thora", — „das Gesetz über Götzendienst steht nicht in der Thora"; — so sind sie[29]) frei.[30]) Haben sie[29]) aber entschieden, etwas aufzuheben und etwas beizubehalten, so sind sie[29]) schuldig.[31]) In welcher Weise? Wenn sie sagten: „Das Nidda-Gesetz steht zwar in der Thora, wer aber einer Frau beiwohnt, die nach einem Unreinheitstage einen Reinheitstag abzuwarten hat,[32]) ist

demnach nur, seiner eigenen Einsicht folgend, die Sünde begangen hat. [13]) Und die Majorität der Nation hat bereits diese Entscheidung praktisch befolgt. [14]) Der nicht weiss, dass die Entscheidung vom Gerichte widerrufen worden ist. [15]) Denn da die Entscheidung des Gerichtes bereits allgemein verbreitet war, so ist der Einzelne, der sich danach richtet, nicht schuldig. [16]) Die richtige LA. ist ר׳ אלעזר, vgl. Asulaï. [17]) Ob dieser eine durch ein Sündopfer zu sühnende Sünde begangen hat, oder nicht. Er muss daher das wegen einer zweifelhaften Sünde in Lev. 5, 17f. vorgeschriebene Schuldopfer (אשם תלוי) darbringen. R. Eleasar meint, Jeder müsse sich erkundigen, ob das Gericht eine neue Entscheidung getroffen und die frühere widerrufen habe. [18]) Wo er sich über den neuen Gerichtsbeschluss hätte erkundigen können. [19]) Wenn er auch nur zu verreisen sich angeschickt hat, Talm. 4a: החזיק בדרך. Nach Einigen heisst dies: Wenn er die Reise vom Hause angetreten hat, aber noch in der Stadt sich befindet, vgl. Asulaï, R. Chananel und Erubin IV, Note 53. [19a]) Edujot I, Note 94. [20]) Vom Schuldopfer. [21]) Der sich zu verreisen angeschickt hat. [22]) Vgl. Abot IV, Note 1. [23]) Ms. München l.: מה שינה st. מאי שנא. [24]) Dies ist die Antwort des R. Akiba. Ms. München l.: אמר לו vor שהיושב. [25]) Dass das Gericht die Entscheidung zurückgenommen. [26]) Da er damit beschäftigt war, Veranstaltungen zur Reise zu treffen. [27]) כל הגוף den ganzen Körper (sc. eines Gesetzes), d. h. ein Gesetz im Ganzen. Vgl. *σῶμα*, Ganzes. [28]) Lev. 15, 19 u. 18, 19; 20, 18. [29]) Die Mitglieder des Gerichtes. [30]) Von dem in Lev. 4, 13ff. vorgeschriebenen Sündopfer. — Vielmehr muss jeder Sünder für sich ein Sündopfer bringen. [31]) Das Sündopfer von Lev. 4, 13. [32]) Wenn eine Frau innerhalb der auf die 7 Nidda-Tage (Lev. 15, 19)

יֶשׁ שַׁבָּת בַּתּוֹרָה, אֲבָל הַמּוֹצִיא מֵרְשׁוּת הַיָּחִיד לִרְשׁוּת הָרַבִּים, פָּטוּר. יֵשׁ עַ"ז בַּתּוֹרָה, אֲבָל הַמִּשְׁתַּחֲוֶה פָּטוּר. הֲרֵי אֵלּוּ חַיָּבִין. שֶׁנֶּאֱמַר, וְנֶעְלַם דָּבָר, דָּבָר וְלֹא כָּל הַגּוּף:

ד הוֹרוּ בֵּית דִּין וְיָדַע אֶחָד מֵהֶן שֶׁטָּעוּ, וְאָמַר לָהֶן טוֹעִין אַתֶּם, אוֹ שֶׁלֹּא הָיָה מוּפְלָא שֶׁל בֵּית דִּין שָׁם, אוֹ שֶׁהָיָה אֶחָד מֵהֶן גֵּר אוֹ מַמְזֵר, אוֹ נָתִין, אוֹ זָקֵן שֶׁלֹּא רָאָה (לוֹ) בָנִים, הֲרֵי אֵלּוּ פְּטוּרִין. שֶׁנֶּאֱמַר כַּאן עֵדָה, וְנֶאֱמַר לְהַלָּן עֵדָה, מָה עֵדָה הָאֲמוּרָה לְהַלָּן, עַד שֶׁיִּהְיוּ כֻלָּם רְאוּיִם לְהוֹרָאָה, אַף עֵדָה הָאֲמוּרָה כַּאן עַד שֶׁיִּהְיוּ כֻלָּן רְאוּיִם לְהוֹרָאָה. הוֹרוּ בֵּית דִּין שׁוֹגְגִין וְעָשׂוּ כָּל הַקָּהָל שׁוֹגְגִין, מְבִיאִין פָּר. מְזִידִין וְעָשׂוּ שׁוֹגְגִין, מְבִיאִין

frei"; — oder: „Das Sabbat-Gesetz steht zwar in der Thora, wer aber aus einem Privatgebiete in ein öffentliches Gebiet hinausträgt,[33]) ist frei", — oder: „Das Gesetz über Götzendienst steht zwar in der Thora, aber wer sich blos (vor dem Götzen) niederwirft, ist frei"; [34]) — so sind sie [29]) schuldig; [31]) denn es heisst [35]) (Lev. 4, 13): „Es ist Etwas entgangen"; — „Etwas" aber nicht ein Gesetz im Ganzen. **4.** Hat das Gericht entschieden, und Eines der Mitglieder wusste, dass sie sich irrten, [36]) und sagte zu den anderen: „Ihr irret!" oder es war der Vorzüglichste [37]) des Gerichtshofes nicht zugegen, oder es war Einer von ihnen ein Proselyt,[38]) ein Mamser,[39]) ein Nathin,[40]) oder ein Hochbetagter,[41]) [oder Einer],[42]) der niemals Kinder hatte; [41]) so sind sie [29]) frei,[30]) denn es steht hier (Lev. 4, 13): „Edah", und dort (Num. 35, 24) steht auch: „Edah",[43]) sowie dort eine solche „Edah" gemeint ist, von der Alle zur Entscheidung fähig sind,[44]) so ist auch hier von einer solchen „Edah" die Rede, deren sämmtliche Mitglieder zur Entscheidung fähig sind. Entschied das Gericht aus Versehen und das ganze Volk handelte danach aus Versehen, so bringt man [45]) einen Stier; [46]) entschied das Gericht vorsätzlich (gegen das Gesetz),[47]) das Volk aber handelte danach aus Versehen, so bringt

folgenden 11 Tage an einem Tage den Blutfluss hat, wird sie erst dann rein, wenn sie, diesem Unreinheitstage entsprechend, einen Tag vollständig in Reinheit (ohne Blutfluss) zugebracht hat (vgl. Nidda 73a). War dies nicht der Fall, so wird deren Beiwohnung, selbst wenn sie sich in einem Tauchbade gereinigt hatte, mit Ausrottung bestraft. [33]) Vgl. Sabbat, Anfangs. [34]) Der Talm. (4a) wendet ein, dass doch alle hier genannten Entscheidungen gegen eine ausdrückliche Schriftstelle verstossen und für einen solchen Irrthum des Synedrion das Opfer in Lev. 4, 13 ff. nicht verordnet ist. Deshalb erklärt der Talmud, der Irrthum des Synedrion bestand in Folgendem: Im ersten Falle (שומרת יום כ"י) meinte es, die Vorschrift gelte nur, wenn der Blutfluss am Tage, aber nicht wenn er in der Nacht erfolgt ist; im zweiten Falle (שבת) hielt es nur das Tragen, aber nicht das Werfen und Darreichen aus einem Gebiete in das andere für verboten; im dritten Falle (ע"ז) meinte es, das sich Niederwerfen sei nur verboten, wenn man dabei Hände und Füsse ganz ausstreckt. [35]) Dies ist die Begründung des ersten Satzes dieser M. [36]) Es heisst aber (Lev. 4, 13): „Wenn die ganze Edah Israels irrt"; es gilt also nur dann, wenn die ganze Gerichtsversammlung den Irrthum theilt. [37]) Der Vorsitzende, der Nasi, vgl. Asulaï. [38]) Dieser sowie die Folgenden können nicht Mitglieder des Synedrion sein, vgl. Sanhedr. IV, 2. [39]) ממזר Jebamot IV, 13. [40]) נתין ein Nachkomme der Gibeoniter Jebamot 78b. [41]) Der nicht Synedrist sein kann; Sanhedr. 36b. [42]) So Maimon., der wie או שלא וכו׳ erklärt. [43]) „Edah" ist also das Gericht, die Gerichtsversammlung, das Synedrion. [44]) Nach Sanhedr. IV, 2 u. Talm. das. 36b. [45]) Die Gemeinde (R. Jehuda) oder das Gericht (R. Meïr) oder beide zugleich (R. Simon). [46]) Nach Lev. 4, 13 f. [47]) Dabei kann die Entscheidung nicht durch ein Opfer gesühnt werden, da eine vorsätzlich begangene Sünde nicht durch ein Opfer zu sühnen ist. Es kann daher nicht das

כִּשְׂבָּה וּשְׂעִירָה. שׁוֹגְגִין וְעָשׂוּ מְזִידִין, הֲרֵי אֵלּוּ פְּטוּרִין: ה הוֹרוּ בֵית דִּין וְעָשׂוּ כָל הַקָּהָל אוֹ רֻבָּן עַל פִּיהֶם, מְבִיאִין פָּר, וּבַעֲ״ז מְבִיאִין פָּר וְשָׂעִיר, דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, שְׁנֵים עָשָׂר שְׁבָטִים מְבִיאִים שְׁנֵים עָשָׂר פָּרִים, וּבַעֲ״ז מְבִיאִין שְׁנֵים עָשָׂר פָּרִים וּשְׁנֵים עָשָׂר שְׂעִירִים. רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר, שְׁלֹשָׁה עָשָׂר פָּרִים, וּבַעֲ״ז שְׁלֹשָׁה עָשָׂר פָּרִים וּשְׁלֹשָׁה עָשָׂר שְׂעִירִים. פָּר וְשָׂעִיר לְכָל שֵׁבֶט וְשֵׁבֶט, פָּר וְשָׂעִיר לְבֵית דִּין. הוֹרוּ בֵית דִּין וְעָשׂוּ שִׁבְעָה שְׁבָטִים אוֹ רֻבָּן עַל פִּיהֶם, מְבִיאִין פָּר, וּבַעֲ״ז מְבִיאִין פָּר וְשָׂעִיר, דִּבְרֵי רַבִּי מֵאִיר. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, שִׁבְעָה שְׁבָטִים שֶׁחָטְאוּ מְבִיאִין שִׁבְעָה פָּרִים, וּשְׁאָר שְׁבָטִים שֶׁלֹּא חָטְאוּ מְבִיאִין עַל יְדֵיהֶן פָּר, שֶׁאַף אֵלּוּ שֶׁלֹּא חָטְאוּ, מְבִיאִין עַל יְדֵי הַחוֹטְאִים. רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר, שְׁמֹנָה פָּרִים, וּבַעֲ״ז שְׁמֹנָה פָּרִים וּשְׁמֹנָה שְׂעִירִים, פָּר וְשָׂעִיר לְכָל

man[48]) ein Schaf oder eine Ziege;[49]) entschied das Gericht aus Versehen und das Volk handelte vorsätzlich, so sind sie[50]) frei[51]). **5.** Hat das Gericht irrig entschieden und das ganze Volk oder dessen grösster Theil nach jenem Ausspruch gehandelt; so bringt man[52]) einen Stier,[53]) und falls Jenes[52]) einen Götzendienst erlaubte, so bringt man[52]) einen Stier[54]) und einen Ziegenbock.[55]) Dies die Worte R. Meïr's.[56]) R. Jehuda sagt: Die zwölf Stämme (Israels) bringen zwölf Stiere,[57]) und wegen eines Götzendienstes[58]) bringen sie zwölf Stiere und zwölf Ziegenböcke. R. Simon sagt: Dreizehn Stiere,[59]) und wegen eines Götzendienstes[58]) dreizehn Stiere und dreizehn Ziegenböcke: nämlich für jeden Stamm einen Stier und einen Ziegenbock, und für das Gericht einen Stier und einen Ziegenbock.[59]) Hat das Gericht entschieden, und es haben sieben Stämme[60]) oder die Mehrheit[61]) danach gehandelt; so bringt man[52]) einen Stier,[53]) und wegen eines Götzendienstes[58]) bringt man einen Stier[54]) und einen Ziegenbock,[55]) so R. Meïr.[56]) R. Jehuda sagt: Die sieben Stämme, welche gesündigt haben, bringen sieben Stiere und die anderen Stämme, welche nicht gesündigt, bringen auch für jene [jeder] einen Stier;[62]) denn auch die, welche nicht gesündigt haben, müssen für die Sünder (ein Opfer) bringen. R. Simon sagt: Acht Stiere,[63]) und wegen eines Götzendienstes acht Stiere und acht Ziegenböcke, nämlich Stier und

Gemeindeopfer von Lev. 4, 13 ff. gebracht werden. [48]) Jeder Einzelne, der gesündigt hat. [49]) Das Sündopfer eines Einzelnen, nach Lev. 4, 27—35. [50]) Alle, sowohl das Gericht (die Gemeinde), als die Einzelnen. [51]) Das Gericht ist frei, weil man nicht dessen Entscheidung zufolge gehandelt; die Einzelnen wieder bringen kein Sündopfer, weil sie vorsätzlich gesündigt. [52]) Das Gericht. [53]) Lev. 4, 13 ff. [54]) Zum Ganzopfer. [55]) Zum Sündopfer, nach Num. 15, 22 ff., welcher Abschnitt nach der Tradition von dem Falle handelt, dass das Gericht irrthümlich irgend einen Götzendienst erlaubt und die Gemeinde danach gehandelt hat. [56]) Nach R. Meïr bezieht sich הקהל in Lev. 4, 14 auf die Gerichtsversammlung. [57]) Denn הקהל bezeichnet die Gemeinde Israels, und zwar wird jeder Stamm „קהל" genannt, da in Gen. 48, 4 לקהל עמים sich auf Benjamin bezieht. [58]) Den das Gericht erlaubt hat. [59]) Das Gericht muss ein besonderes Opfer bringen; das Opfer der Gemeinde sühnt nicht das Versehen des Gerichts. [60]) Die Majorität der Stämme, selbst wenn sie nur die Minorität von ganz Israel wäre. [61]) Die Mehrheit Israels, wenn auch nur die Minorität der Stämme (das Suff. von רובן ist auf Israel zu beziehen), vgl. oben Note 9. [62]) פר פר so ist zu lesen nach Ms. München u. A. [63]) Vgl. Note 59. Dagegen brauchen

Ziegenbock für jeden Stamm, und Stier und Ziegenbock für das Gericht.[59]) Hat das Gericht Eines Stammes irrig entschieden, und dieser Stamm hat danach gehandelt, so ist dieser Stamm[64]) schuldig,[31]) alle anderen Stämme aber sind frei, so R. Jehuda. Die Weisen aber sagen: Man ist nur bei Entscheidung des höchsten Gerichtshofes[65]) schuldig,[66]) denn es heisst (Lev. 4, 13): „Wenn die ganze Edah Israels irrt"; also nicht die Edah dieses Stammes.[67])

שֵׁבֶט וְשֵׁבֶט, פַּר וְשָׂעִיר לְבֵית דִּין. הוֹרוּ בֵּית דִּין שֶׁל אֶחָד מִן הַשְּׁבָטִים וְעָשָׂה אוֹתוֹ הַשֵּׁבֶט עַל פִּיהֶם, אוֹתוֹ הַשֵּׁבֶט הוּא חַיָּב וּשְׁאָר כָּל הַשְּׁבָטִים פְּטוּרִין, דִּבְרֵי רַבִּי יְהוּדָה. וַחֲכָמִים אוֹמְרִים אֵין חַיָּבִין אֶלָּא עַל הוֹרָיַת בֵּית דִּין הַגָּדוֹל בִּלְבָד. שֶׁנֶּאֱמַר, וְאִם כָּל עֲדַת יִשְׂרָאֵל יִשְׁגּוּ, וְלֹא עֲדַת אוֹתוֹ שֵׁבֶט:

ABSCHNITT II.

פרק ב.

1. Wenn der gesalbte Hohepriester[1]) für sich selbst[2]) (wider das Gesetz) entschieden hat,[3]) (so gilt Folgendes): Ist dies aus Versehen geschehen und hat er danach aus Versehen[4]) gehandelt, so bringt er einen Stier;[5]) hat er aber aus Versehen entschieden und vorsätzlich gehandelt,[6]) oder vorsätzlich entschieden[7]) und aus Versehen gehandelt, so ist er frei;[8]) denn die vom Hohenpriester für sich selbst[2]) gegebene Entscheidung ist wie die Entscheidung des Obergerichtes für die Gemeinde zu betrachten.[9]) **2.** Hat er allein entschieden und allein danach gehandelt, so bringt er für sich allein sein Sühnopfer[5]) dar; hat er mit der Versammlung[10]) entschieden und mit der Versammlung[11]) danach gehandelt, so wird er gemeinschaftlich mit der Versammlung versöhnt.[12]) Sowie[13]) das Gericht nur schuldig wird, wenn es ein Gesetz theils aufzuheben, theils

א הוֹרָה כֹּהֵן מָשִׁיחַ לְעַצְמוֹ, שׁוֹגֵג וְעָשָׂה שׁוֹגֵג, מֵבִיא פָּר. שׁוֹגֵג וְעָשָׂה מֵזִיד, מֵזִיד וְעָשָׂה שׁוֹגֵג, פָּטוּר. שֶׁהוֹרָאַת כֹּהֵן מָשִׁיחַ לְעַצְמוֹ, כְּהוֹרָאַת בֵּית דִּין לַצִּבּוּר: **ב** הוֹרָה בִּפְנֵי עַצְמוֹ וְעָשָׂה בִּפְנֵי עַצְמוֹ, מִתְכַּפֵּר לוֹ בִּפְנֵי עַצְמוֹ. הוֹרָה עִם הַצִּבּוּר וְעָשָׂה עִם הַצִּבּוּר, מִתְכַּפֵּר לוֹ עִם הַצִּבּוּר. שֶׁאֵין בֵּית דִּין חַיָּבִין עַד שֶׁיּוֹרוּ לְבַטֵּל מִקְצָת וּלְקַיֵּם מִקְצָת.

nach R. Simon die Stämme, welche nicht gesündigt haben, nicht für die Sünder zu opfern. [64]) Wenn er auch nicht die Majorität von Israel ausmacht. [65]) Des grossen Synedrions. [66]) Und nur wenn die Majorität der Stämme oder die Majorität Israels danach gehandelt hat. [67]) Selbst wenn die Edah (Gerichtsversammlung) desselben Stammes, welcher gesündigt, die Entscheidung getroffen hatte, ist dennoch das betreffende Opfer nicht vorgeschrieben.

[1]) Der zur Gesetzesentscheidung befähigt ist. [2]) Für seine eigene Praxis. [3]) Und dabei für sich etwas erlaubt hat, das, vorsätzlich begangen, mit כרת bestraft würde. [4]) In der Meinung, richtig entschieden zu haben. [5]) Nach Lev. 4, 3ff. [6]) Dasselbe gilt, wenn er zwar irrthümlich, aber nicht auf Grund seiner Entscheidung, sondern zufolge eines anderen Irrthums gehandelt hat, vgl. I, Note 4. [7]) Er wusste, dass seine Entscheidung unrichtig ist. [8]) Von jedem Opfer. [9]) Es muss also auch beim Hohenpriester sowohl die Entscheidung als die That aus Versehen erfolgt sein; vgl. oben I, 4. [10]) Mit dem Synedrion, indem er ein Mitglied des Synedrions war. [11]) Mit dem ganzen Volke. [12]) Mit dem in Lev. 4, 13ff. verordneten Gemeinde-Sündopfer. Es bedarf der Hohepriester nicht, wie am Versöhnungstage (Lev. 16, 3; 5) eines besonderen Sündopfers. [13]) שאין ist hier wie ואין zu erklären, vgl. Edujot IV, Note 14;

וְכֵן הַמָּשִׁיחַ. וְלֹא בְּע"ז עַד שֶׁיּוֹרוּ לְבַטֵּל מִקְצָת וּלְקַיֵּם מִקְצָת: ג אֵין חַיָּבִין אֶלָּא עַל הֶעְלֵם דָּבָר עִם שִׁגְגַת הַמַּעֲשֶׂה. וְכֵן הַמָּשִׁיחַ. וְלֹא בְּע"ז אֵין חַיָּבִין אֶלָּא עַל הֶעְלֵם דָּבָר עִם שִׁגְגַת הַמַּעֲשֶׂה. אֵין בֵּית דִּין חַיָּבִין עַד שֶׁיּוֹרוּ בְּדָבָר שֶׁזְּדוֹנוֹ כָּרֵת וְשִׁגְגָתוֹ חַטָּאת. וְכֵן הַמָּשִׁיחַ. וְלֹא בְּע"ז עַד שֶׁיּוֹרוּ עַל דָּבָר שֶׁזְּדוֹנוֹ כָּרֵת וְשִׁגְגָתוֹ חַטָּאת: ד אֵין חַיָּבִין עַל עֲשֵׂה וְעַל לֹא תַעֲשֶׂה שֶׁבַּמִּקְדָּשׁ. וְאֵין מְבִיאִין אָשָׁם תָּלוּי עַל עֲשֵׂה וְעַל לֹא תַעֲשֶׂה שֶׁבַּמִּקְדָּשׁ. אֲבָל חַיָּבִין

beizubehalten entscheidet,[14]) so auch der gesalbte Hohepriester; auch wegen eines Götzendienstes[15]) sind sie nur schuldig, wenn sie entscheiden, ein Gesetz theils aufzuheben, theils beizubehalten.[14]) **3.** Man[16]) ist nur schuldig,[16a]) wenn Unwissenheit Betreffs einer Gesetzesvorschrift[17]) eine Handlung aus Versehen[18]) zur Folge hatte; dasselbe gilt vom gesalbten Hohenpriester.[19]) Ebenso ist man[16]) auch wegen eines Götzendienstes nur schuldig[20]) bei Unwissenheit Betreffs einer Gesetzesvorschrift[17]) und danach aus Versehen geschehener Handlung.[18]) Das Gericht ist nur schuldig,[16a]) wenn es hinsichtlich einer Vorschrift irrig entscheidet, von der die vorsätzliche Uebertretung mit Ausrottung bestraft und die unvorsätzliche durch ein Sündopfer gesühnt wird;[21]) dasselbe gilt vom gesalbten Hohenpriester.[22]) Ebenso ist man auch wegen eines Götzendienstes nur schuldig,[20]) wenn man[16]) eine That erlaubt, die, wenn sie vorsätzlich geschehen, mit Ausrottung bestraft und, wenn aus Versehen begangen, durch ein Sündopfer gesühnt wird. **4.** Man[23]) ist nicht schuldig wegen eines das Heiligthum betreffenden Gebotes[24]) oder Verbotes.[25]) Ebenso bringt man kein Zweifel-Schuldopfer[26]) wegen eines das Heiligthum betreffenden Gebotes oder Verbotes.[27]) Dagegen ist man[16]) schuldig[16a]) wegen eines

oder es ist nach Ms. München אין st. שאין zu lesen. [14]) Oben I, 3. [15]) Wenn das Gericht oder der Hohepriester irrthümlich entscheidet, dass Götzendienst erlaubt ist. [16]) Das Gericht. [16a]) Das Sündopfer von Lev. 4, 13ff. [17]) Von Seiten des Gerichtes, wodurch eine irrige Entscheidung herbeigeführt wurde. [18]) Von Seiten der Majorität Israels, nach I, 5. [19]) Hinsichtlich des Opfers von Lev. 4, 3ff.; vgl. M. 1. [20]) Die in Num. 15, 22ff. vorgeschriebenen Opfer zu bringen. [21]) Sechsunddreissig Uebertretungen giebt es, die mit Ausrottung bestraft werden; davon aber nur einunddreissig, die auch, aus Versehen begangen, durch ein festbestimmtes Sündopfer gesühnt werden müssen und daher auch von unserer Vorschrift betroffen werden. Von den Anfangs Keritot aufgezählten 36 Sünden erfordern nämlich folgende fünf kein festbestimmtes Sündopfer: Die Unterlassung der Beschneidung oder der Darbringung des Pesachopfers, (da nur Uebertretung eines Verbotes, nicht aber Unterlassung eines Gebotes zum Sündopfer verpflichtet), Gotteslästerung, (weil dabei keine That verübt wird), und Betreten des Heiligthums oder Essen heiliger Opferspeisen in unreinem Zustande, wofür das Sündopfer nicht für Alle in gleicher Weise festbestimmt ist, sondern je nach dem Vermögen „steigt oder fällt" (עולה ויורד), nach Lev. 5, 2ff; s. Schebuot I, Note 18. [22]) Auch dieser ist nur bei den erwähnten 31 Sünden das in Lev. 4, 3ff. vorgeschriebene Opfer schuldig. [23]) Das Gericht; hinsichtlich des Hohenpriesters ist es controvers, s. Note 31. [24]) Wenn Jemand im Heiligthum unrein geworden, so ist ihm geboten, auf kürzestem Wege das Heiligthum zu verlassen; s. Schebuot II, Note 37. [25]) Dem Unreinen ist es verboten, das Heiligthum zu betreten. — Da aber auf diese Uebertretungen kein festes, sondern nur ein „auf- und absteigendes Sündopfer" (Schebuot I, Note 18) gesetzt ist, so ist das Gericht wegen dieser nicht schuldig, nach Note 21. [26]) Das Schuldopfer wegen einer zweifelhaften Versündigung, nach Lev. 5, 17f. [27]) Wenn Jemand zweifelt, ob er ein solches Ge- oder Verbot übertreten. — Denn das Zweifel-Schuldopfer ist nur da vorgeschrieben, wo die gewisse Uebertretung zu einem festbestimmten Sündopfer ver-

עַל עֲשֵׂה וְעַל לֹא תַעֲשֶׂה שֶׁבַּנִּדָּה. וּמְבִיאִין אָשָׁם תָּלוּי עַל עֲשֵׂה וְעַל לֹא תַעֲשֶׂה שֶׁבַּנִּדָּה. אֵיזוֹ הִיא מִצְוַת עֲשֵׂה שֶׁבַּנִּדָּה? פְּרוֹשׁ מִן הַנִּדָּה. וּמִצְוַת לֹא תַעֲשֶׂה, לֹא תָבֹא אֶל הַנִּדָּה: ה אֵין חַיָּבִין עַל שְׁמִיעַת הַקּוֹל, וְעַל בִּטּוּי שְׂפָתַיִם, וְעַל טֻמְאַת מִקְדָּשׁ וְקָדָשָׁיו. וְהַנָּשִׂיא כַּיּוֹצֵא בָהֶם. דִּבְרֵי רַבִּי יוֹסֵי הַגְּלִילִי. רַבִּי עֲקִיבָא אוֹמֵר, הַנָּשִׂיא חַיָּב בְּכֻלָּן, חוּץ מִשְּׁמִיעַת הַקּוֹל. שֶׁהַמֶּלֶךְ לֹא דָן וְלֹא דָנִין אוֹתוֹ. (לֹא מֵעִיד וְלֹא מְעִידִין אוֹתוֹ): ו כָּל הַמִּצְוֹת שֶׁבַּתּוֹרָה שֶׁחַיָּבִין עַל זְדוֹנָן כָּרֵת וְעַל שִׁגְגָתָן חַטָּאת הַיָּחִיד מֵבִיא כִשְׂבָּה וּשְׂעִירָה, וְהַנָּשִׂיא שָׂעִיר, וּמָשִׁיחַ וּבֵית דִּין מְבִיאִין פָּר, וּבַעֲ״ז הַיָּחִיד וְהַנָּשִׂיא וְהַמָּשִׁיחַ מְבִיאִין שְׂעִירָה, וּבֵית דִּין פָּר וְשָׂעִיר, פָּר לְעוֹלָה, וְשָׂעִיר לְחַטָּאת:

die Nidda[28]) betreffenden Gebotes oder Verbotes, und man bringt auch ein Zweifel-Schuldopfer[26]) wegen eines die Nidda betreffenden Gebotes oder Verbotes. Was ist das Gebot hinsichtlich der Nidda? Sondere dich von der Nidda ab![29]) Das Verbot ist: Wohne der Nidda nicht bei![30]) **5.** Man[31]) ist nicht schuldig[32]) wegen Zeugniss-Verweigerungs-Meineids,[33]) wegen Ausspruch-Meineids[34]) und wegen Verunreinigung[35]) des Heiligthums und seiner heiligen Opfer;[36]) der Fürst[37]) ebenso.[38]) Dies die Worte R. Jose's, des Galiläers. R. Akiba sagt: Der Fürst ist bei allen diesen Fällen schuldig,[39]) ausgenommen bei Zeugniss-Verweigerungs-Meineid, weil der König nicht richten und nicht gerichtet werden darf[40]) (nicht Zeuge sein kann, und man wider ihn nicht zeugen kann).[41]) **6.** Wegen aller Gebote der Thora, deren vorsätzliche Uebetretung mit Ausrottung bestraft und deren Uebertretung aus Versehen durch ein Sündopfer gesühnt wird, bringt ein Privatmann ein Schaf oder eine Ziege,[42]) der Fürst einen Ziegenbock,[43]) und der gesalbte Hohepriester[44]) und das Gericht[45]) bringen einen Stier. Wegen Götzendienstes bringen der Privatmann, der Fürst und der Hohepriester eine Ziege,[46]) und das Gericht einen Stier und einen Ziegenbock, einen Stier zum Ganzopfer und einen

pflichtet. [28]) נדה die menstruirende Frau. [29]) S. die Erklärung hierzu in Schebuot II, 4. [30]) Hat nun das Gericht durch eine irrthümliche Entscheidung die Uebertretung dieses Ge- oder Verbotes von Seiten des Volkes verschuldet, so hat man das Sündopfer von Lev. 4, 13ff. zu bringen. [31]) Das Gericht; dagegen ist es hinsichtlich des Hohenpriesters controvers, vgl. Raschi und Talm. 9b. [32]) Wenn es eine falsche Entscheidung getroffen hat. [33]) שמיעת קול, eig.: Das Hören der Stimme, nach Lev. 5, 1: „sie hört die Stimme eines Eides." Die Stelle handelt nach der Tradition von dem Falle, dass Zwei ihrem Nächsten die Zeugniss-Aussage verweigern und dabei falsch schwören, kein Zeugniss zu wissen; vgl. Schebuot IV, 3. [34]) Vgl. Lev. 5, 4 und Schebuot I, Note 2 und III, Note 44. [35]) Vgl. Schebuot I, Note 4—6. [36]) S. Note 25. [37]) Lev. 4, 22; nach der Tradition ist dort der König gemeint, vgl. Raschi das. [38]) Er ist ebenfalls bei den drei erwähnten Sünden vom Opfer befreit; denn da dafür ein „auf- und absteigendes Opfer" vorgeschrieben ist, ein König aber nicht arm sein kann, so gilt das Gesetz für den König überhaupt nicht. Aus demselben Grunde ist auch der Hohepriester vom „auf- und absteigenden Opfer" befreit. [39]) Ein auf- und absteigendes Opfer. Maimon. u. Bart. deduciren dies aus der Schrift. Dagegen ist der Hohepriester nach R. Akiba vom auf- und absteigenden Opfer befreit (Talm. 9a); jedoch muss er unter den entsprechenden Umständen einen Stier darbringen, oben Note 31. [40]) Sanhedrin II, 2. [41]) Die eingeklammerte Stelle fehlt im Talm. [42]) Lev. 4, 27ff. [43]) Lev. 4, 22ff. [44]) Lev. 4, 3ff. [45]) Lev. 4, 13ff. [46]) Num. 15, 27ff.

Ziegenbock zum Sündopfer.[47]) **7.** Ein Schuldopfer sind bei zweifelhafter Versündigung[48]) der Privatmann und der Fürst schuldig, aber der gesalbte Hohepriester und das Gericht sind davon frei.[49]) Ein Schuldopfer bei gewisser Versündigung[50]) sind der Privatmann, der Fürst und der Hohepriester schuldig, das Gericht aber ist immer davon frei.[51]) Wegen Zeugniss-Verweigerungs-Meineids,[33]) Ausspruchs-Meineids[34]) und Verunreinigung des Heiligthums und seiner heiligen Opfer[35]) ist das Gericht immer frei;[52]) der Privatmann, der Fürst und der Hohepriester sind derentwegen schuldig;[53]) nur ist der Hohepriester nicht wegen Verunreinigung des Heiligthums und seiner heiligen Opfer schuldig;[54]) so R. Simon. Was bringen sie?[55]) Ein auf- und absteigendes Opfer.[56]) R. Elieser[56a]) sagt: Der Fürst bringt[57]) einen Ziegenbock.[58])

ז אָשָׁם תָּלוּי הַיָּחִיד וְהַנָּשִׂיא חַיָּבִין, וּמָשִׁיחַ וּבֵית דִּין פְּטוּרִין. אָשָׁם וַדַּאי הַיָּחִיד וְהַנָּשִׂיא וְהַמָּשִׁיחַ חַיָּבִין, וּבֵית דִּין פְּטוּרִין. עַל שְׁמִיעַת הַקּוֹל וְעַל בִּטּוּי שְׂפָתַיִם וְעַל טֻמְאַת מִקְדָּשׁ וְקָדָשָׁיו בֵּית דִּין פְּטוּרִין, וְהַיָּחִיד וְהַנָּשִׂיא וְהַמָּשִׁיחַ חַיָּבִין, אֶלָּא שֶׁאֵין כֹּהֵן גָּדוֹל חַיָּב עַל טֻמְאַת מִקְדָּשׁ וְקָדָשָׁיו, דִּבְרֵי רַבִּי שִׁמְעוֹן. וּמָה הֵן מְבִיאִין? קָרְבָּן עוֹלֶה וְיוֹרֵד. רַבִּי אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר, הַנָּשִׂיא מֵבִיא שָׂעִיר:

ABSCHNITT III.

פרק ג.

1. Wenn der gesalbte Hohepriester sich vergangen hat[1]) und hernach von seinem Amte abgegangen ist;[2]) ebenso wenn der Fürst sich vergangen hat[3]) und hernach von seiner Würde abgetreten ist;[4]) so bringt der gesalbte

א כֹּהֵן מָשִׁיחַ שֶׁחָטָא, וְאַחַר כָּךְ עָבַר מִמְּשִׁיחוּתוֹ. וְכֵן נָשִׂיא שֶׁחָטָא, וְאַחַר כָּךְ עָבַר מִגְּדֻלָּתוֹ, כֹּהֵן מָשִׁיחַ

[47]) Num. 15, 22ff.; s. oben I, 5. [48]) S. oben Note 26 u. 27. [49]) Denn sie sind nur bei gewisser Versündigung das in Lev. 4, 3ff. und 13ff. vorgeschriebene Sündopfer schuldig. [50]) Es giebt deren fünf: a) Lev. 5, 14—16; b) Lev. 5, 20—26; c) Lev. 19, 20—22; d) Num. 6, 12; e) Lev. 14, 12; vgl. Sebachim V, 5. [51]) Wenn es auch eines von diesen Verboten erlaubt hat, braucht es dennoch nicht das Sündopfer von Lev. 14, 13ff. zu bringen; der Grund ist in M. 3 zu finden. [52]) Oben M. 5; vgl. Note 21. [53]) Doch kann auch nach R. Simon der Fürst nicht wegen Zeugniss-Verweigerungs-Meineids schuldig werden, wie R. Akiba oben M. 5 dies begründet. [54]) Denn in dieser Beziehung heisst es (Num. 19, 20): „Er werde ausgerottet aus der Mitte der Gemeinde (הקהל); daraus deducirt der Talm. (9b), dass nur derjenige wegen der Verunreinigung des Heiligthums ein Opfer bringt, der wie die Einzelnen in der Gemeinde schon wegen einer aus Versehen begangenen That schuldig wird; ausgeschlossen aber ist der Hohepriester, der nur bei irrthümlicher Entscheidung und danach aus Versehen verübter That ein Sündopfer bringt, oben M. 3. [55]) Der Fürst und der Hohepriester bei den drei oben genannten und in Lev. 5, 1—4 erwähnten Sünden. [56]) S. Schebuot I, Note 18. [56a]) Ein. lesen: R. Eleasar. [57]) Bei Verunreinigung des Heiligthums oder der heiligen Opferspeisen aus Versehen. [58]) Denn da die vorsätzliche Verunreinigung mit Ausrottung bestraft wird, so muss die Verunreinigung aus Versehen vom Fürsten ebenso gesühnt werden, wie jede andere כרת-Sünde. Dagegen hat der Fürst bei den anderen in Lev. 5, 1—4 erwähnten Versündigungen nach R. Elieser nur wie der Privatmann zu opfern.

[1]) In der Weise, dass er nach II, 1 einen Stier zum Sündopfer schuldig geworden ist. [2]) Wegen Alters oder eines Leibesfehlers (Maimon.); oder ein Priester, der wegen augenblicklicher Dienstunfähigkeit des Hohenpriesters zum Ersatz gesalbt und nach Wiederherstellung des Hohenpriesters wieder zurückgetreten ist, s. Makkot II, Note 40; vgl. auch לח״מ zu H. Schegagot XV, 7. [3]) So, dass er nach II, 6

מֵבִיא פָּר. וְהַנָּשִׂיא מֵבִיא שָׂעִיר׃
ב כֹּהֵן מָשִׁיחַ שֶׁעָבַר מִמְּשִׁיחוּתוֹ
וְאַחַר כַּךְ חָטָא, וְכֵן הַנָּשִׂיא שֶׁעָבַר
מִגְּדֻלָּתוֹ וְאַחַר כַּךְ חָטָא, כֹּהֵן מָשִׁיחַ
מֵבִיא פָּר, וְהַנָּשִׂיא כְּהֶדְיוֹט׃ ג חָטְאוּ
עַד שֶׁלֹּא נִתְמַנּוּ וְאַחַר כַּךְ נִתְמַנּוּ,
הֲרֵי אֵלּוּ כְּהֶדְיוֹט. רַבִּי שִׁמְעוֹן אוֹמֵר,
אִם נוֹדַע לָהֶם עַד שֶׁלֹּא נִתְמַנּוּ חַיָּבִין,
וּמִשֶּׁנִּתְמַנּוּ פְּטוּרִין. וְאֵיזֶהוּ הַנָּשִׂיא?
זֶה הַמֶּלֶךְ, שֶׁנֶּאֱמַר, וְעָשָׂה אַחַת מִכָּל
מִצְוֹת יְיָ אֱלֹהָיו. נָשִׂיא שֶׁאֵין עַל
גַּבָּיו אֶלָּא יְיָ אֱלֹהָיו׃ ד וְאֵיזֶהוּ
הַמָּשִׁיחַ? הַמָּשׁוּחַ בְּשֶׁמֶן הַמִּשְׁחָה,
לֹא הַמְרֻבֶּה בְגָדִים. אֵין בֵּין כֹּהֵן
הַמָּשׁוּחַ בְּשֶׁמֶן הַמִּשְׁחָה לִמְרֻבֶּה
בְגָדִים אֶלָּא פַּר הַבָּא עַל כָּל הַמִּצְוֹת.
וְאֵין בֵּין כֹּהֵן מְשַׁמֵּשׁ לְכֹהֵן שֶׁעָבַר
אֶלָּא פַּר יוֹם הַכִּפּוּרִים וַעֲשִׂירִית

Priester (dennoch) einen Stier,[5]) und der Fürst bringt einen Ziegenbock.[6]) **2.** Wenn der gesalbte Hohepriester von seinem Amte abgegangen ist und hernach sich vergangen hat; oder wenn der Fürst von seiner Würde herabgestiegen ist und hernach sich vergangen hat; so bringt der gesalbte Hohepriester (dennoch) einen Stier,[7]) der Fürst aber ist wie ein Privatmann.[8]) **3.** Haben sie gesündigt, bevor sie [in Amt und Würde] eingesetzt worden sind, und hernach sind sie eingesetzt worden; so sind sie wie Privatpersonen.[9]) R. Simon sagt: Wenn ihnen ihre Sünde bekannt geworden, bevor sie eingesetzt waren, sind sie schuldig;[10]) wenn aber erst nachdem sie eingesetzt waren, sind sie frei.[11]) Was für ein Fürst ist hier gemeint? Es ist der König, denn es heisst (Lev. 4, 22): „Wenn ein Eürst sündigt und etwas thut, was der Ewige sein Gott verboten"; also ein Fürst, der über sich Keinen hat, als den Ewigen seinen Gott.[12]) **4.** Was heisst „der gesalbte (Hohepriester)"?[13]) Derjenige, der mit dem Salböl gesalbt worden, aber nicht der durch die hohepriesterlichen Kleider Geweihte.[14]) Zwischen[15]) dem mit dem Salböl gesalbten und dem durch die Kleider geweihten Hohenpriester ist kein Unterschied, ausser dem wegen aller Gebote darzubringenden Stier.[16]) Zwischen einem im Amte befindlichen und einem zurückgetretenen[17]) Hohenpriester ist kein anderer Unterschied, als der Stier am Versöhnungstage[18]) und das Zehntel Epha.[19])

einen Ziegenbock zum Sündopfer schuldig geworden. [4]) Er ist abgesetzt worden, oder wegen Aussatzes von selbst zurückgetreten (Talm. 10 a). [5]) Dieser hat, selbst wenn er erst nach dem Abgange gesündigt, einen Stier zu bringen, weiter M. 2. [6]) Da er zur Zeit der Versündigung noch ein Fürst gewesen ist. [7]) Denn trotz seines Abganges behält er noch seine heilige Würde bei (weiter M. 4), wiewohl er keinen Dienst im Heiligthum verrichten darf (vgl. Joma 12 b). [8]) Nachdem er nicht mehr regiert, bringt er nur ein Schaf oder eine Ziege, wie jeder Privatmann, II, 6. [9]) Denn es heisst: „Wenn der gesalbte Priester sündigt" (Lev. 4, 3), ferner: „Wenn ein Fürst sündigt" (Lev. 4, 22); die Vorschrift gilt daher nur, wenn er ein Hohepriester resp. Fürst zur Zeit der Versündigung gewesen ist. [10]) Ein Sündopfer wie Privatpersonen zu bringen. [11]) Nach R. Simon gilt auch die letzte Bestimmung in M. 1 nur für den Fall, wenn die Versündigung dem Fürsten vor dem Rücktritte bekannt geworden; ist sie aber erst nachher bekannt geworden, so ist er frei; denn es ist nöthig, dass er zur Zeit der Versündigung und zur Zeit des Bekanntwerdens derselben zu einen und demselben Opfer verpflichtet sei (Raschi). [12]) Er muss in Israel der höchste Fürst sein. [13]) In Lev. 4, 3. [14]) S. Makkot II, Note 39. [15]) Megilla I, 9. [16]) Das in Lev. 4, 3 ff. für den Hohenpriester vorgeschriebene Sündopfer wegen Uebertretung gewisser Verbote in Folge einer irrigen Entscheidung hat nur der gesalbte Hohepriester zu bringen. Mitunter wird auch das Gemeindeopfer von Lev. 4, 13 ff. פר הבא על כל המ׳ genannt, Menachot IX, 7. [17]) Oben Note 2. [18]) Nur der im Dienste stehende Hohepriester bringt den in Lev. 16, 3 gebotenen Stier. [19]) Das

הָאֵפָה. זֶה וָזֶה שָׁוִין בַּעֲבוֹדַת יוֹם הַכִּפּוּרִים. וּמְצֻוִּין עַל הַבְּתוּלָה, וַאֲסוּרִין עַל הָאַלְמָנָה, וְאֵינָן מְטַמְּאִין בִּקְרוֹבֵיהֶן, וְלֹא פוֹרְעִין וְלֹא פוֹרְמִין, וּמַחֲזִירִין אֶת הָרוֹצֵחַ: ה כֹּהֵן גָּדוֹל פּוֹרֵם מִלְּמַטָּה, וְהַהֶדְיוֹט מִלְמַעְלָה. כֹּהֵן גָּדוֹל מַקְרִיב אוֹנֵן, וְלֹא אוֹכֵל, וְהַהֶדְיוֹט לֹא מַקְרִיב וְלֹא אוֹכֵל: ו כָּל הַתָּדִיר מֵחֲבֵרוֹ קוֹדֵם אֶת חֲבֵרוֹ. וְכָל הַמְקֻדָּשׁ מֵחֲבֵרוֹ קוֹדֵם אֶת חֲבֵרוֹ, פַּר הַמָּשִׁיחַ וּפַר הָעֵדָה עוֹמְדִים, פַּר הַמָּשִׁיחַ קוֹדֵם לְפַר הָעֵדָה בְּכָל מַעֲשָׂיו: ז הָאִישׁ קוֹדֵם לָאִשָּׁה לְהַחֲיוֹת וּלְהָשִׁיב אֲבֵדָה. וְהָאִשָּׁה קוֹדֶמֶת לָאִישׁ לְכַסּוּת וּלְהוֹצִיאָהּ מִבֵּית הַשֶּׁבִי. בִּזְמַן שֶׁשְּׁנֵיהֶם עוֹמְדִים

Beide[20]) sind aber einander gleich Betreffs des Dienstes am Versöhnungstage;[21]) es ist Beiden geboten, eine Jungfrau zu heirathen,[22]) Beiden ist die Heirath mit einer Wittwe verboten,[23]) Beide dürfen sich nicht an ihren todten Verwandten[24]) verunreinigen,[25]) Beide dürfen nicht das Haupthaar wild wachsen lassen oder ihre Kleider zerreissen,[26]) und Beide bewirken die Rückkehr des Todtschlägers.[27]) **5.** Der Hohepriester reisst (sein Gewand)[28]) unten ein,[29]) der gemeine Priester aber oben.[30]) Der Hohepriester darf als Leidtragender[31]) Opfer darbringen, aber nicht essen;[32]) der gemeine Priester darf als solcher[33]) weder darbringen noch essen.[34]) **6.** Alles[35]) was öfter vorkommt als ein Anderes, geht diesem vor,[36]) und Alles,[37]) was heiliger ist als ein Anderes, geht diesem vor.[38]) Wenn der Stier des gesalbten Hohenpriesters und der Stier der Gemeinde zugleich dastehen; so geht der Stier des Gesalbten dem Stiere der Gemeinde in allen Verrichtungen vor.[39]) **7.** Ein Mann geht einem Weibe vor[40]) hinsichtlich der Rettung des Lebens[41]) und der Wiedergabe des Verlorenen, dagegen hat ein Weib vor einem Manne der Vorzug hinsichtlich der Bekleidung[42]) und Befreiung aus der Gefangenschaft.[43]) Stehen Beide in

tägliche Opfer von Lev. 6, 12 ff. bringt nur der im Amte befindliche Hohepriester. [20]) Der im Amte stehende und der abgetretene Hohepriester. [21]) Nur einer von diesen Beiden darf den Tempeldienst am Versöhnungstage verrichten. Jedoch bringt der im Amte befindliche den Stier von Lev. 16, 3, obgleich derselbe wegen Unreinheit nicht den Dienst verrichtet (s. Tos. Megilla 9b s. v. אין). [22]) Lev. 21, 13. [23]) Lev. 21, 14. [24]) Selbst an den Verwandten, an denen nach Lev. 21, 2—3 der gewöhnliche Priester sich verunreinigen darf. [25]) Lev. 21, 11. [26]) Lev. 21, 10. [27]) S. Makkot II, Note 39—41. [28]) Wenn ihm einer der sieben nächsten Verwandten (Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Bruder, Schwester oder die Gattin) gestorben sind. [29]) Am untern Saume. Das Verbot (Lev. 21, 10): „Seine Kleider soll er nicht zerreissen" ist so zu verstehen, dass er dieselben nicht so einreisse, wie jeder Andere. [30]) Am Halse über der Brust, wie jeder andere Israelit. [31]) אונן (ein Leidtragender) heisst nach der Thora Jeder am Sterbetage von einem der in Note 28 genannten 7 nächsten Verwandten, selbst nachdem der Todte schon begraben ist. In der darauffolgenden Nacht ist er nur אונן מדרבנן. Ebenso bleibt er nach rabbinischer Verordnung noch אונן bis nach dem Tage des Begräbnisses, wenn auch letzteres einige Tage nach dem Tode stattgefunden. [32]) S. Lev. 10, 19 und Raschi das. [33]) Als אונן. [34]) Vgl. Deut. 26, 14. [35]) S. Sebachim X, 1. [36]) So z. B. wird an den Festtagen das tägliche Ganzopfer vor den Festopfern dargebracht. [37]) S. Sebachim X, 2. [38]) Z. B. ein hochheiliges Opfer geht dem minderheiligen vor. [39]) Denn da der gesalbte Hohepriester für die Gemeinde Sühne erwirkt, so muss für ersteren zuerst gesühnt werden, wie es heisst (Lev. 16, 17): „Er sühne (zuerst) für sich und für sein Haus, und (dann) für die ganze Versammlung Israels." [40]) Weil der Mann zu allen Geboten der Thora verpflichtet ist, während das Weib von manchen befreit ist; s. Kidduschin I, 7. [41]) Wenn beide in Lebensgefahr sich befinden; dagegen hat hinsichtlich der Ernährung das Weib den Vorzug (Ketubot 67 a). [42]) Weil die Schande der Frau, wenn ihr die nöthige Kleidung fehlt, grösser ist, als die des Mannes. [43]) Weil das

לְקַלְקָלָה, הָאִישׁ קוֹדֵם לָאִשָּׁה:
ח כֹּהֵן קוֹדֵם לְלֵוִי, לֵוִי לְיִשְׂרָאֵל, יִשְׂרָאֵל לְמַמְזֵר, וּמַמְזֵר לְנָתִין, וְנָתִין לַגֵּר, וְגֵר לְעֶבֶד מְשׁוּחְרָר. אֵימָתַי? בִּזְמַן שֶׁכֻּלָּן שָׁוִין, אֲבָל אִם הָיָה מַמְזֵר תַּלְמִיד חָכָם וְכֹהֵן גָּדוֹל עַם הָאָרֶץ, מַמְזֵר תַּלְמִיד חָכָם קוֹדֵם לְכֹהֵן גָּדוֹל עַם הָאָרֶץ:

Gefahr, geschändet zu werden, so muss der Mann vor dem Weibe befreit werden.[44]) **8.** Ein Priester geht einem Leviten vor,[45]) ein Levite einem Jisrael,[46]) ein Jisrael einem Mamser,[47]) ein Mamser[48]) einem Nathin,[49]) ein Nathin[50]) einem Proselyten,[51]) ein Proselyt einem freigelassenen Sklaven.[52]) Wann gilt dies? Wenn alle (genannten Personen) gleichwerthig sind; ist aber der Mamser ein Gesetzkundiger, der Hohepriester aber ein Unwissender; so hat der gesetzkundige Mamser der Vorzug vor dem unwissenden Hohenpriester.[53])

Weib eher in Gefahr ist, geschändet zu werden. [44]) Denn da dies beim Manne widernatürlich ist, so wäre dessen Schande grösser. [45]) Hinsichtlich der Ehrenbezeugungen oder anderer Begünstigungen. [46]) Einem Israeliten, der weder Priester noch Levite ist. [47]) Jebamot IV, 13. [48]) Der wenigstens der Geburt nach von makellosen Eltern abstammt. [49]) Einem Nachkommen der Gibeoniter. [50]) Der als ein der Religion Israels Angehöriger erzeugt und geboren ist. [51]) Der erst später ins Judenthum aufgenommen wurde. [52]) Da dieser von dem von Noach verfluchten Kenaan abstammt (Gen. 9, 25). [53]) Denn es heisst (Spr. 3, 15): „Theuerer ist sie (die Weisheit der Thora) als פנינים“, was so gedeutet wird: „Theuerer ist der Thorakundige, als der Hohepriester, trotzdem dieser ins Allerheiligste (לפני ולפנים) hineintreten darf.“

סליקא מסכת הוריות וסליק סדר נזיקין.

Ende des Traktats Horajot und des Seder Nesikin.

STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

I. Register

der in den Noten erklärten Worte.*)

(Die Ziffern geben die Seitenzahl an, die obenstehenden Ziffern bezeichnen die Noten).

אב, אבות 1[1]
אבות, אבות העולם 258[36], 327[2]
אב בית דין 328[23]
אב הטומאה 265[3]
אבן שעות 275[76]
אנים 155[35]
אגרת מזון 48[38]
אגרת שום 48[37]
אדרכתא s. שטר
אוב 176[80]
אויר 231[48]
אמרות 331[74]
אומן 80[24]
אומנות המלך 134[24]
אונאה 62[18], 63[21]
אונן 375[81]
אונפלי 249[43]
אחה 175[59]
אחריות 28[23], 47[29]
אחריות טעות סופר 47[32]
אטיפת 333[38]
איד 302[1]
אין איסור חל איסור 187[39]
אין בידינו 348[68]
אין הולכין בממון אחר הרוב 121[2]
אין למדין משיטה אחרונה 140[18]
אין מיעוט אחר מיעוט אלא לרבות 207[25]

אין שבועה חל על שבועה 228[17]
אין שליה לדבר עבירה 23[20], 34[42]
איסר 33[33], 64[37], 120[28], 280[51]
אירונית 268[62]
אכפת להן 57[34]
אלו 49[1]
אנגריא 76[22]
אנטיגנום 327[16]
אניצי פשתן 49[10]
אנס 154[28]
אנפוריא 50[14]
אנתיקי 115[5]
אסטסית 201[45]
אסימון 62[7]
אסכלא 326[96]
אסמכתא 69[22], 141[43]
אספר 261[79-80]
אסתנים 308[88]
אפוטרופום 108[87], 252[74]
אפומליטים 135[25]
אפונדה 157[74]
אפיקורום 189[10], 337[83]
אפריון 75[3]
אפסניא 152[51]
אפרוח 188[56]
אצטדיא 304[46]
אצטרוביל 112[24-25]
אצטרובלין 303[30]

ארוכות 296[45]
ארים 72[73], 107[36]
ארמית 188[51]
אשם תלוי 371[26]
אשרה 314[62]
אשתקד 122[20]

באמת 66[84]
בגרות 47[23]
בדיעביד 295[36]
בור 1[3]
בור 20[27], 111[8]
בוּר 330[30]
בורסקי 104[67]
בטובה 284[20]
בטוי 230[44]
בטול מקח 61[22]
בטל 325[69]
ביב 312[25]
ביחוד 177[104]
בימה 304[47]
בימוסיאות 304[48]
בי מוסייאות 318[24]
בינה 343[107]
ביצה 72[64]
בית אונייקי 307[32]
בית הבד 95[22]
בית הפקיע 274[52]
בית השלחין 88[9]
בית ועד 328[27]
בית כור 24[29], 103[47]

*) Die Register hat mein lieber Schüler stud. phil. Alexander Marx aus Königsberg angefertigt.

בית סאה 23[13]
בית שאן 303[26]
בלורית 303[17]
בלשת 324[42]
במספר 216[92]
בנותן טעם 322[11]
בן הבית 252[76]
בסילקי 304[44]
בעל 106[7]
ברדלס 4[40]
ברי ושמא 83[8], 84[10]
ברירה 313[47]
בת שוה 303[31]

גבה 91[49]
גדם 181[37]
גוד או אגוד 100[62]
גויל 97[5]
גוים 302[1]
גוף 323[25], 331[76], 354[45], 367[27]
גוזטרא 111[101]
גזיר 188[57]
גזירה 285[27], 305[59]
גזירה שוה 212[31]
גט 138[1]
גט מקושר 138[3]
גיא הנם 328[35]
גים 155[35]
גלגול שבועה 84[11]
גלגילון 273[43]
גלגל 113[40], 279[37]
גלה פנים 341[69]
גלוח בהשחתה 213[50]
גלוסקא 310[76]
גלוסקמא 48[44]
גלם 354[38]
גמילות חסדים 327[15]
גמיר וסבר 153[9]
גמלת 193[53]
גנוסיא 302[11]
גפה 50[22]
גפף 175[67]
גפת 101[7]
גר תושב 71[54a]
גרדום 304[45]
גרום 121[105]
גרועה 334[49]
גרופית 117[32]
גריר 73[89]

גרים 67[97], 322[17]
גריצין 275[91]
גרמא בניזקין 21[39]
גרן 69[16]

דבר המסוים 278[26]
דבר שאין בו ממש 228[22]
דבר שלא בא לעולם 130[32]
דברניות 310[70]
דוגמא 288[95]
דולבקי 323[37]
דון מינה ואוקי באתרה 238[7]
דון מינה ומינה 238[6]
דות 112[9]
דיו 6[27], 7[29-30]
דימוסיאות 305[48]
דין 313[36], 337[5]
דינא דמלכותא דינא 40[9]
דינר 64[38]
דינר זהב 68[8]
דיעה 355[70]
דיתיקי 47[33], 131[60]
דלוסקמא 48[44]
דמאי*) 65[61]
דמים 69[18]
דעת 343[107]
דקל 277[12]
דקר 277[12]
דרגש 151[35]
דרך ארץ 332[11], 343[105]
דרש 196[16]
דרשינן טעמא דקרא 93[84]

הבקר 278[19]
הבריק 76[21]
הגבהה 119[71]
הגיעוך 95[32]
הגמון 296[59]
הגעל 326[91]
הדיוט 177[92a]
הדם 5[8]
הוראת שעה 169[36]
הוחלט השור 11[30]
הזמה 27[13]
החזק בדרך 367[19]
היזק ראיה 97[8]
הין 258[22]
הכחשה 27[73]

הכרע 121[103], 334[51]
הכשר 2[17]
הלכה 81[40]
הללו 357[95]
המוציא מחברו עליו הראיה 103[62]
המחה 91[59]
המלך 95[35]
הסט 274[70]
הפלג 345[17]
הפתיק 310[81]
הקדם 198[56]
הקיל 202[57]
הקנה 339[25]
הקרים 122[8]
הרגו אין נהרגין 204[88]
הרי 1[6]
הרכינס 271[4]
הרשאה 236[37]
התיאש 329[40]
התרה 191[42]

וילון 113[43]
ויתר 197[46]
ולד הטומאה 265[3]
וסת 257[11]

זה וזה גורם 311[15]
זוחלין 294[16]
זומם 27[13], 167[17], 199[2]
זונה 281[71]
זיז 110[79], 245[61]
זיקה 186[39], 281[84]
זכה 219[42]
זכור 173[25]
זקוקה 287[74]
זקן 194[2]
זקק 244[47]
זרד 316[105]

חבורה 180[18]
חגר 181[38]
חדות 112[9]
חדש מעובר 145[14]
חובלנית 205[101]
חוכר 88[1]
חוליא 296[51]
חומר 133[92]
חוצלות 273[38]
חורג 155[37]
חורים 33[30]

*) S. Verbesserungen und Zusätze.

חזית 98[22]
חזן 216[104]
חזקה 99[32], 106[1]
חזקת ממון 84[9]
חזרין 315[64]
חייש למיעוטא 310[1]
חילק 309[64]
חיצת חישת 114[50]
חלטאתא s. שטר
חלול השם 346[22]
חליטה 285[38]
חלתית 309[66]
חמרת 193[53]
חנוכה 25[41]
חנק 144[83]
חס ושלום 289[100]
חסמא 344[112]
חפיסה 48[43]
חצב 304[36]
חרדלית 286[43]
חריף 61[2]
חריץ 20[30]
חשבון 337[5]

טבול יום 265[8]
טבל 180[23]
טבע 161[49]
טביעות עין 50[15]
טוטפת 197[35]
טומאת אהל בהמשכה 272[14]
טומטום 133[8]
טופס 138[3]
טלטל 119[70]
טענה 241[2]
טענו חטין והודה בשעורין 84[11]
טפח 279[47], 320[57]
טפל 203[66]
טריטמר 179[10]
טריסית 243[27]
טרית 309[59]
טרף 267[36]
טרפה 26[10]
טרקלין 100[56]

יאוש 28[21], 40[1], 49[3]
יד בעל השטר על התחתונה 139[13]
ידיעת בית רבו 221[24]
ידעוני 176[83]
יוסה יוסי 174[51]
יוצא 55[6]
יושבי קרנות 341[61]
ייחוד 306[2]
ים 113[36]
יסף 330[60]
יפה 177[106]
יציע 111[1]
יראה 177[95]
ירוק 288[85]
ישיבה 334[42]

כאור 36[23]
כבד 175[68]
כבינה 136[64]
כבשין 309[57]
כדי נפילה 89[27]
כד קציר ורמי בערסיה 136[48]
כוורת 116[21]
כוך 124[62]
כור 57[29]
כזית 227[4]
כייר 314[54]
כילבית 309[63]
כיפה 95[25], 186[30]
כל היכא דליכא לאשתלומי מהאי 21[38]
כלומר 169[46]
כלי שטף 64[121]
כלי תשמיש 326[88]
כליא 101[15]
כליה 354[49]
כלל ופרט וכלל 65[73], 66[74], 229[30]
כמון 286[61]
כמן 177[97]
כנוי 174[49]
כנס 313[42]
כנסת 216[105]
כנסת הגדולה 327[7]
כסא 51[36], 262[83a]
כף זכות 329[38]
כפים 97[6]
כר 92[77]
כרוז 167[11]
כרה 351[110]
כרישה 104[73]
כרכד 316[100]
כרם ביבנה 267[35]
כרשינה 260[56]
כרת 188[58]
כת 202[47]
כתובה 250[55]

לא כי 246[68]
לא כל הימנו 42[21]
לאו הניתק לעשה 213[43-47]
לאו שאין בו מעשה 213[43]
לבו גס 280[59]
לגין 322[6]
לוד 63[26]
לוה 302[4]
לויטס 346[18a]
ליטרא 243[24]
למד 196[17]
לסטס 82[54]
לפסין 268[62-63]
לשון ענה 190[16]
לשכת הגזית 195[14]
לתך 77[39], 243[30]

מאהיל על מת 271[11]
מאמר 281[79]
מבעה 1[4]
מבעט בהוראה 366[12]
מגדיש 23[17]
מגופה 323[25]
מגורות של מים 113[44]
מגמר 276[96]
מדה 25[1], 359[126]
מדות 292[37]
מדינה 323[31]
מדף 291[24-25]
מדרס 269[81]
מדת חסידות 64[46]
מודה במקצת 241[1]
מוכן 278[16]
מומחה 153[9]
מוסרה 17[50]
מועד 3[34]
מופלא של ב״ד 368[37]
מוקצה 278[16]
מוריים 307[31]
מורן*) 100[57]
מורסא 267[54]
מושבע ועומד מה״ס 228[17]
מזהילה 102[43]
מזיק 2[15]

*) S. Verbesserungen und Zusätze.

מהאה 106[6]
מהה 102[26], 96[53]
מחילה 61[22]
מחיצה 97[2a]
מחיצת 114[50]
מהרוזה 49[8]
מהרישה 92[78]
מטין 158[6]
מיאון *) 48[40]
מיוחס 158[20]
מיל 76[19]
מין 161[47]
מיעוט 229[29]
מיצה 120[82]
מיתה בידי שמים 188[58]
מכת מרדות 211[5]
מלאכה צריכה לגופה 268[59]
מלבן 110[78]
מלילה 268[66]
מלקות 93[85]
מלקט 214[60]
ממונה 150[17]
ממזר 211[6]
ממל 113[37]
ממש 165[45]
מנה 273[36], 242[11]
מנין 148[57]
מסדרין לבעל חוב 93[88]
מסוכן 136[56]
מסורת 342[76], 327[2]
מסיקין 42[29]
מסר 327[4]
מענילה 205[2]
מעה 242[3]
מעזיבה 94[13]
מעטן 72[63]
מעיסה 285[38]
מעלה 273[32]
מערה 20[29]
מערוך 296[45]
מעת לעת 256[8]
מפליג 323[21]
מפים 267[55]
מפריח יונים 154[24]
מפרכתא 113[37]
מצוה מחמת מיתה 136[46]
מקולם 276[97-98]
מקום 170[56]
מקלקל 32[23]
מקצוע 144[86]

מרובה בבגדים 209[39]
מרזב 109[68]
מריש 297[75]
מרע 135[41]
מרצוף 115[4]
מרקולים 316[2], 175[76]
משוה מלחמה 209[42]
משטה אני בך 243[17]
משיכה 119[61], 62[12]
משך ערלה 341[67]
משמש 254[14]
משמשי ע"ז 315[71]
משנה ראשונה 155[39]
משרה 75[6]
מתון 327[9]
מתנים 168[26]

נבה 24[21]
נברכת 100[3]
ננב 323[24]
ננד 330[59]
נדה 372[28], 288[98]
נהג 205[98]
נונע בעדותו 153[11]
נוח 342[71], 336[65]
נוטפין 294[17]
נחיל 117[27]
נחר 28[28]
נחתום 320[47]
נטע רבעי 278[29]
נטפל 203[66]
ניצוק 325[57]
נכסי מלוג 138[83] 108[39]
נכש 73[84]
נמייה 315[87]
נסך 324[44]
נסרים 113[41]
נעייץ 20[31]
נערה 176[89]
נפול *) 103[52]
נפה 77[37]
נפנה 333[29]
נפש רחבה ושפלה 358[98]
נקליבם 304[37]
נשא ונתן 252[75]
נשב 30[45]
נשיא 328[23]
נשך 68[4]

נשל 206[11]
נתז 320[55]
נתין 368[40], 211[7]

סאה בסאה 72[74]
סבלון 135[32]
סבר פנים יפות 331[70]
סנן 265[1]
סנף 82[57]
סדן 172[17]
סודרין 166[3]
סולם מצרי 109[72]
סומא 181[39]
סוף 160[35]
סופר 196[32]
סטרנורא 302[9]
סיטון 120[95]
סייד 269[80]
סימטא 46[19]
סכף s. סנף
סלולה 310[79]
סלע 67[2], 62[20]
סלע מדינה 32[25]
סלק 194[72]
סלקונטית 309[67]
סמיכה 146[19]
סמפון 49[55]
סנהדרין 147[50]
סנטר 144[46]
סניגור 347[53]
ספוג 356[80]
ספסל 150[22], 113[42]
ספק 88[7], 78[7]
ספק ספיקא 290[27]
ספר 147[58]
ספרים חצונים 189[11]
סרם 117[29]
סרסור 119[76]
סרק 103[59]
סתם 304[34]

עבודה 327[14]
עביט 71[62]
ענונה 263[102]
עדה 368[43]
עדות מיוחדת 204[84]
עדים 257[13]
עדר 73[87]
עונין 115[2]
עולה ויורד 371[21]
עולם הבא 188[4]

*) S. Verbess. u. Zusätze.

עומר 257[19]
עורכי 329[43]
עילה 289[109]
עין בעין 121[104]
עין יפה, רעה 112[12]
עיסה 298[26]
עיקר 203[66]
עכבת 324[55]
עכו"ם 302[1]
עכירים 113[39]
עכל 171[64]
על דעת רבים 143[72]
ע׳ ייה 4[42]
עם הארץ 264[115]
ענה 197[40]
עסקא 70[40]
עפר 125[1]
עקר 28[29]
עריבה 262[89]
ערים 267[46]
ערך 320[48]

פגם 250[54]
פונדא 157[74]
פונדיון 64[39], 120[85]
243[28]
פונדקי 280[56]
פחם 318[19]
פחת נבילה 3[32]
פטוטרה 304[32]
פיטס 67[92], 122[11]
פיתום 176[80]
פלטר 320[49]
פלטרין 151[32]
פנאי 324[43]
פנקס 247[5]
פער 175[74]
פקד 251[65]
פקודה 287[82]
פקפק 289[103a]
פרדות 115[7]
פרדס 194[67]
פר הבא על כל המצות 374[16]
פרוזדור 349[75]
פרוטה 242[5]
פרח 188[56]
פרט 40[6]
פרייפר 75[3]
פרכילי 317[8]
פרכס 67[99]
פרן 70[51]
פרס 217[108], 327[19]
פרע 62[15]
פרפראות 344[118]
פרק 168[21]
פרקליט 347[53]
פשר 59[53]
פתילה 172[8]

צאן ברזל 70[53], 137[81]
צבת 353[37]
צד השוה 2[13]
צדוקים 202[51]
צוק 82[58]
צחנה 309[59]
ציר 294[9]
צמחים 31[6]
צפף 353[22]
צרורות 4[5]
צריד 260[62]
צרם 32[27]

קב 257[7a]
קבלה 327[2]
קבלן 143[69]
קבע 331[68], 336[76]
קדשי בדק הבית 193[60]
215[80]
קהל 369[56-57]
קוביא 154[22]
קולס 276[97]
קונם 38[59], 228[18]
קוסם 187[50]
קוסס 122[8]
קופיץ 172[18]
קורט 309[65]
קטיגור 347[54]
קטלא 305[51]
קיבה 308[35]
קיים 175[72]
קינונייא 143[73]
קיסטא 187[49]
קיץ 39[70], 106[17]
קישות 80[27]
קל 342[70]
קל וחומר 6[26]
קלות ראש 342[74]
קלל 295[27]
קלנדא 302[8]
קלני 170[54]
קלקל 181[45]
קלת 112[24-25]
קנב 273[34]
קנה 118[49]
קנוניא 47[31]
קנין 130[33], 136[60]
קנקן 76[31], 244[34]
קסוה 187[49]
קסם 187[50]
קפנדריא 323[29]
קץ 270[93]
קצח 286[61]
קרבן עולה ויורד 221[18]
קרד 276[104]
קרוב לשכר ורחוק להפסד 71[54]
קרון 74[2], 115[6]
קרטיסים 302[10]
קרן 1[2], 253[9]
קרסם 316[104]
קרצף 276[105]
קרר 74[2]

ראה 244[40], 259[37]
ראוי — מוחזק 129[25]
ראשון בראשון 155[47]
ראשון, שני לטומאה 265[3]
רבוי 229[29]
רבוי ומיעוט ורבוי 229[31]
רביעה 73[91]
רבית קצוצה 71[54]
רבנות 330[47]
רביץ 175[69]
רגל 1[2]
רגלים לדבר 184[22a]
רהיטני 216[61]
רוב 310[1]
רוח הקדש 286[55a]
רוח פ׳ נוחה מן פ׳ 341[54]
רחיים 93[86]
רחיים של חמור 112[24-25]
רים 30[47]
רך 66[85]
רסק 268[67]
רעי 218[131]
רשות 161[48], 330[48]
רתח 320[56]

שאל 302[3]
שבוע 91[46]
שבועה דאורייתא 247[4]
שבועת בטוי 220[2], 230[44]

שבועת הדיינים 241[1]
שבועת היורשים 251[68]
שבועת היסת 242[12]
שבועת המשנה 247[4]
שבועת הפקדון 238[1]
שבעה נקיים 287[72]
שנר 103[48]
שדף 89[29]
שוה 359[120]
שומא 179[3]
שומר חנם 55[1]
שומרת יום כנגד יום 367[32]
שוף 326[97]
שושבין 135[29]
שותף 97[1]
שחי 176[81]
שטר 47[28]
שטר בירורין 48[41]
שטר העומד לגבות 137[77]
שטר הלטאתא
ואדרכתא 48[42]
שטר חליצה 48[39]
שטר מיאונין*) 48[40]
שיה 20[28]
שיהה 328[29]
שיעור 271[6]

שכונה 210[64]
שכיב מרע 135[41]
שכינה 338[12]
שלא בטובתו 172[12]
שלוח 310[77]
שלוהו של אדם כמותו 71[55]
שלש 201[32]
שלשל 205[3]
שם 200[25]
שמים 169[49], 328[21]
שמיעת קול 372[33]
שמיר 253[33]
שמירה פחותה, מעולה
18[51-52]
שמן 127[34]
שמש חכמים 330[61]
שן 1[4]
שנה 255[30]
שנוי רשות 28[21], 40[3]
שני בשני, בשלישי 155[47]
שעה 345[18]
שער גבוה 72[70]
שער האשפות 258[30]
שפה 117[38], 316[106]
שפור 326[95]
שקול 148[70]
שקל 260[69]
שקמה 90[44]

שרף 308[39]
שררה 211[70]
שתם 323[22]

תוך כדי דבור 203[62]
תולדה 1[1]
תוספת כתובה 138[82]
תורה שבעל פה 327[2]
תורף 138[3]
תחום 210[57]
תחיית המתים 189[7]
תינוק שנשבה לבין
הנכרים 221[24]
תלוש 79[16]
תלמוד 351[3]
תם 3[33]
תנור 296[50]
תקון העולם 263[110]
תקופה 344[116]
תקלה 174[44]
תקע 32[24]
תרבות 307[20]
תרבית 68[4-5]
תרים 347[55]
תרעומת 64[48]
תרפות 307[20]
תשחרת 342[72]
תשמיש 282[92]

*) S. Verbess. u. Zusätze.

II. Register

der in סדר נזיקין vorkommenden Tannaïm.

(Die Nr. des Perek ist in hebr. Buchst., die der Mischnah in arab. Ziffern angegeben).

אבא שאול. ב"מ ד' 12. ב"ב ב' 5, 13. מכות ב' 2.

אבטליון. אבות א' 10, 11.

אדמון. ב"ב ט' 1. שבועות ו' 3.

ר' אליעזר. ב"ק א' 4. ד' 9. ו' 4. ב"מ ו' 8. ב"ב ג' 8. ד' 4, 5. ט' 7. סנהדרין א' 4. ו' 4. י' 3. מכות ג' 5. שבועות ב' 5. ה' 3. עדיות ב' 6. ה' 4, 5. ו' 2, 3. ז' 1, 5, 6, 7. ח' 6. ע"ז ג' 9. אבות ב' 8, 9, 10.

ר' אליעזר המודעי. אבות ג' 12.

ר' אליעזר בן חנוך. עדיות ה' 6.

ר' אליעזר בן יעקב. מכות ב' 2. אבות ד' 11.

ר' אליעזר בן צדוק. סנהדרין ז' 2. עדיות ב' 5.

אלישע בן אבויה. אבות ד' 20.

ר' אלעזר איש ברתותא. אבות ג' 7.

ר' אלעזר הקפר. אבות ד' 21.

ר' אלעזר בן הסמא. ב"מ ד' 5. אבות ג' 19.

ר' אלעזר בן עזריה. ב"ק ו' 4. מכות א' 10. עדיות ג' 12. אבות ג' 18.

ר' אלעזר בן ערך. אבות ב' 8, 9, 14.
ר' אלעזר בן שמוע. אבות ד' 12.
אנטיגנוס. אבות א' 3.

בית הלל ובית שמאי. ב"מ ג' 12. ב"ב
ט' 8, 9. עדיות א' 14—7. ג' 10.
ד' 12—1. ה' 5—1.
ביתוס בן זונין. ב"מ ה' 3. ע"ז ה' 2.
בן בג בג. אבות ה' 22.
בן בתירה. ע"ז א' 6.
בן הא הא. אבות ה' 23.
בן זומא. אבות ד' 1.
בן זכאי. סנהדרין ה' 2. s. ר' יוחנן בן זכאי.
בן ננס. ב"ב ז' 3. י' 8. שבועות ז' 5.
בן עזאי. ב"ב ט' 10. אבות ד' 2.
הוריות א' 2.
בן ציון. עדיות ח' 7.

ר' גמליאל. ב"מ ה' 8, 10. ב"ב ט' 1.
שבועות ו' 3. עדיות ג' 9, 10. ז' 7
(ה' 3) ע"ז ג' 4. אבות א' 16.
ר' גמליאל בנו של ר' יהודה הנשיא. אבות
ב' 2.

ר' דוסא בן הרכינס. עדיות ג' 6—1. אבות
ג' 11.
ר' דוסתאי בן ינאי. אבות ג' 9.

הלל. ב"מ ה' 9. עדיות א' 4—1. אבות
א' 12. ב' 4.

ר' זכריה בן הקצב. עדיות ח' 2.

ר' חלפתא בן דוסא. אבות ג' 6.
ר' חנינא בן גמליאל. ב"ב י' 1.
ר' חנינא בן דוסא. אבות ג' 10.
ר' חנינא סגן הכהנים. עדיות ב' 1, 2.
אבות ג' 2.
ר' חנניה בן גמליאל. מכות ג' 15.
ר' חנניה בן חכינאי. מכות ג' 9. אבות
ג' 4.
ר' חנניה בן עקשיה. מכות ג' 16.
ר' חנניה בן תרדיון. אבות ג' 2.

ר' טרפון. ב"ק ב' 5. ב"מ ב' 7. ד' 3.
מכות א' 10. עדיות א' 10. אבות
ב' 15.

ידוע הבבלי. ב"מ ז' 9.

ר' יהודה. ב"ק ב' 4. ג' 1, 9. ד' 2,
7, 9. ו' 5, 6. ח' 3, 6. ט' 4,
ב"מ ב' 1, 6. ג' 8, 11. ד' 4, 5.
9, 12. ה' 7. ו' 7. ז' 9. ט' 5,
6. י' 3, 6. ב"ב א' 6. ב' 5, 14.
ג' 2, 6. ד' 1. ה' 1, 2, 8, 9. ח' 7.
י' 5, 6. סנהדרין א' 3, 6. ב' 4—1.
ג' 3' 4. ד' 3. ה' 3. ו' 2, 3. ז'
2, 3, 4. ה' 4. ט' 1, 3. י' 2.
י"א 1, 4. מכות א' 5. ב' 3, 6, 8.
ג' 4, 10, 14. שבועות א' 4. ז' 1,
2, 3, 6. עדיות א' 6. ג' 12. ד' 6.
ה' 1, 6. ח' 7. ע"ז א' 1, 5, 6, 8.
ב' 5. אבות ד' 13. הוריות א' 5.
ר' יהודה בן בבא. עדיות ו' 1. ח' 2.
ר' יהודה בן בתירא. שבועות ג' 6. עדיות ח' 3.
ר' יהודה הכהן. עדיות ח' 2.
ר' יהודה בן טבאי. אבות א' 8.
ר' יהודה בן תימא. אבות ה' 20.

ר' יהושע. ב"ב ט' 7. סנהדרין ז' 11.
עדיות ב' 7. ג' 7. ו' 2, 3. ז' 1,
5, 6. ח' 3, 5, 6, 7. ע"ז ב' 5.
אבות ב' 8, 9, 11.
ר' יהושע בן בתירא. עדיות ח' 1.
ר' יהושע בן לוי. קנין תורה 2.
ר' יהושע בן מתיה. ב"מ ז' 1.
ר' יהושע בן פרחיה. אבות א' 6.
ר' יהושע בן קרחה. סנהדרין ז' 5.
ר' יוחנן בן ברוקא. ב"ק י' 2. ב"ב ח' 5.
שבועות ז' 6. אבות ד' 4.
ר' יוחנן בן זכאי. עדיות ח' 3, 7.
ר' יוחנן בן מתיה. ב"מ ז' 1.
ר' יוחנן בן נורי. ב"מ ג' 7. עדיות ב' 10.
ר' יונתן. אבות ד' 9.

ר' יוסי. ב"ק ד' 7. ב"מ ג' 2, 4, 5.
ה' 7. ח' 8. י' 2. ב"ב א' 3. ב'
10, 11. ח' 7. י' 5, 6. סנהדרין
ג' 4. ה' 1. ו' 4. ח' 2. ט' 4.
מכות א' 8, 9. שבועות ז' 4. עדיות
א' 2. ה' 2. ע"ז א' 8. ב' 7. ג' 3,
8. אבות ד' 6.
ר' יוסי הגלילי. ב"ק ח' 6. ב"מ ב' 10.
סנהדרין י' 6. מכות ב' 7. ע"ז ג' 5.
הוריות ב' 5.
ר' יוסי הכהן. עדיות ח' 2. אבות ב' 8,
9, 12.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

ר׳ יוסי בר יהודה. ב״מ ז׳ 3. סנהדרין ח׳ 3. מכות ב׳ 3, 6. אבות ד׳ 20.

ר׳ יוסי בר יוחנן. אבות א׳ 4, 5.

יוסי בן יועזר. עדיות ח׳ 4. אבות א׳ 4.

ר׳ יוסי בן קסמא. קנין תורה 9.

ר׳ ינאי. אבות ד׳ 15.

ר׳ יעקב אבות ג׳ 8.

ר׳ יעקב (בן קורשאי). אבות ד׳ 16.

ר׳ יקים. עדיות ז׳ 5.

ר׳ ישמעאל. ב״ב ג׳ 1. ו׳ 4. י׳ 8. סנהדרין א׳ 2. שבועות ב׳ 5. ג׳ 5. עדיות ב׳ 4, 5, 6. ה׳ 3. ע״ז א׳ 2. ב׳ 5. ד׳ 1. אבות ג׳ 13.

ר׳ ישמעאל בנו של ר׳ יוחנן בן ברוקא. ב״ק י׳ 1. אבות ד׳ 5.

ר׳ ישמעאל בר יוסי. אבות ד׳ 7.

ר׳ לויטס. אבות ד׳ 4.

ר׳ מאיר. ב״ק ב׳ 4. ג׳ 9. ד׳ 1, 4, 9. ט׳ 2, 4. ב״מ א׳ 6. ב׳ (1), 6. ג׳ 11. ד׳ 5. ו׳ 5. ז׳ 9. י׳ 6. ב״ב ה׳ 4. ט׳ 6. סנהדרין א׳ 1, 2. ב׳ 1. ג׳ 1, 2. ו׳ 5. ז׳ 8. מכות א׳ 2, 3. ב׳ 3, 5, 8. שבועות א׳ 4. ד׳ 1, 13. ה׳ 1, 3. ו׳ 6. ז׳ 4. עדיות (א׳ 9), ג׳ 1. ע״ז א׳ 3, 5, 8. ב׳ 2, 4. ג׳ 1. אבות ג׳ 9. ד׳ 10. קנין תורה 1. הוריות א׳ 5.

מנחם בן סנגאי. עדיות ז׳ 8.

ר׳ נהוראי. אבות ד׳ 14.

נחום המדי. ב״ב ה׳ 2.

ר׳ נחמיה. סנהדרין א׳ 6. ט׳ 1. י׳ 3.

ר׳ נחמיה איש בית דלי. עדיות ח׳ 5.

ר׳ נחוניה בן אלינתן. עדיות ו׳ 2, 3.

ר׳ נחוניה בן גודגודה. עדיות ז׳ 9.

ר׳ נחוניה בן הקנה. אבות ג׳ 5.

נתאי. אבות א׳ 6, 7.

סומכוס. ב״מ ו׳ 5.

עקביה בן מהללאל. עדיות ה׳ 6. אבות ג׳ 1.

ר׳ עקיבה. ב״ק ג׳ 8. ו׳ 4. ח׳ 6. ב״מ ב׳ 7. ג׳ 12. ב״ב א׳ 6. ב׳ 9. ג׳ 1. ד׳ 2, 9. ו׳ 4. ז׳ 2. ט׳ 10. סנהדרין א׳ 4. ג׳ 4. ז׳ 11. ט׳ 6. י׳ 1, 3, 6. י״א 4. מכות א׳ 7, 10. ב׳ 7. שבועות ב׳ 5. ג׳ 1, 5. עדיות א׳ 8, 10. ב׳ 1, 2, 6, 7, 8. ה׳ 1, 5. ע״ז ב׳ 3. ג׳ 5, 6. אבות ג׳ 14. הוריות א׳ 2. ב׳ 5.

ר׳ פפיוס. עדיות ז׳ 5, 6.

פרוקלוס בן פלוסופוס. ע״ז ג׳ 4.

ר׳ צדוק. עדיות ג׳ 8. ז׳ 1, 2, 3. אבות ד׳ 5.

רבי. ב״ק ה׳ 3. מכות א׳ 8. ב׳ 10. ע״ז ב׳ 6. ד׳ 5. אבות ב׳ 1. ד׳ 20.

שמאי. עדיות א׳ 1—4, 7—11. אבות א׳ 12, 15.

שמואל הקטן. אבות ד׳ 19.

ר׳ שמעון. ב״ק ד׳ 1. ו׳ 2, 4. ז׳ 2, 4. ב״מ ב׳ 10. ד׳ 2, 5, 9. ה׳ 10. י׳ 6. ב״ב ב׳ 2, 14. ד׳ 9. ו׳ 8. סנהדרין א׳ 3. ב׳ 4. ג׳ 3. ז׳ 1. ט׳ 2, 3. י׳ 6. מכות א׳ 7. ב׳ 3. ג׳ 2, 6, 15. שבועות א׳ 4, 7. ג׳ 4. ד׳ 3. ה׳ 2, 3, 4. ו׳ 5. עדיות ח׳ 7. ע״ז ג׳ 7. ד׳ 10. אבות ג׳ 3. ד׳ 13. הוריות א׳ 2, 5. ב׳ 7. ג׳ 3.

ר׳ שמעון בן אלעזר. ב״מ ב׳ 1. ע״ז ד׳ 11. אבות ד׳ 18.

ר׳ שמעון בן בתירה. עדיות ח׳ 1.

ר׳ שמעון בן גמליאל. ב״ק ג׳ 3. ה׳ 4. ב״מ א׳ 8. ג׳ 6. ה׳ 5. ז׳ 1. ח׳ 6, 8. ט׳ 8, 13. י׳ 5. ב״ב א׳ 5. ד׳ 7. ה׳ 10, 11. ו׳ 1, 4, 8. ח׳ 5. י׳ 1, 4, 7. סנהדרין א׳ 2. ג׳ 8. מכות א׳ 10. שבועות ז׳ 7. עדיות (ח׳ 3). ע״ז ב׳ 3. ג׳ 1, 3. ה׳ 3, 4, 10. אבות א׳ 17, 18.

שמעון הצדיק. אבות א׳ 2, 3.

ר׳ שמעון בן יהודה. מכות ג׳ 6. שבועות א׳ 5. קנין תורה 8.

ר׳ שמעון בן יוחאי. קנין תורה 8.

ר׳ שמעון בן מנסיה. קנין תורה 8.

ר׳ שמעון בן ננס. ב״ב י׳ 8. s. בן ננס.

ר׳ שמעון בן נתנאל. אבות ב׳ 8, 9, 13.

ר׳ שמעון בר רבי. מכות ג׳ 15.

שמעון בן שטח. סנהדרין ו׳ 4. אבות א׳ 8, 9.

שמעיה. עדיות א׳ 3. ה׳ 6. אבות א׳ 10.